

UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

G e s c h i c h t e
der
europäischen Staaten.

Herausgegeben

von

A. S. L. Heeren und F. A. Ukert.

G e s c h i c h t e P o l e n s

von

Dr. Richard Koepell.

E r s t e r T h e i l.

Hamburg, 1840.

Bei Friedrich Perthes.

1716

G e s c h i c h t e

P o l e n s

von

Dr. Richard Koepell.

Erster Theil.

Hamburg, 1840.

Bei Friedrich Perthes.

Die Wahrheit allein macht frei.

DK

414

R.64

T.1

V o r r e d e.

Die Geschichte Polens im Mittelalter ist bisher nur sehr selten der Gegenstand selbständiger Forschungen geworden. Seitdem Jan Dlugosz gegen den Schluß des 15. Jahrhunderts sein umfangreiches Geschichtswerk geliefert hatte, welches in Rücksicht auf die Zeit, in der er schrieb, die vollkommenste Anerkennung verdient, überhoben sich mehrere Jahrhunderte hindurch fast alle seine Nachfolger eigner umfassender Untersuchungen. Matthias von Miechów, Kromer, Herbut von Fulstin u. A. berichtigten nur sehr Weniges im Einzelnen, im Ganzen nahmen sie die Ueberlieferungen des Dlugosz in ihre Werke auf, und erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann Gottfried Lengnich, Syndicus in Danzig, von dem damaligen Standpunkte der Wissenschaft aus jene Ueberlieferungen einer eindringendern Kritik zu unterwerfen. Was Lengnich begonnen, setzte gegen Ende des Jahrhunderts Adam Naruszewicz in größerm Maßstabe fort. In seiner Geschichte des polnischen Volkes liegt eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, wie ein fleißiges Studium von Urkunden offen zu Tage: eine reine Sprache und eine einfach würdige Form erheben dies Werk weit über alle Leistungen seiner Vorgänger empor; aber auch Naruszewicz' Kritik war weder scharf noch umfassend, und auch er hat die Tradition des Dlugosz in ihrer ganzen Fülle,

nur in ihren Einzelheiten berichtet, in seine Geschichte aufgenommen, welche dann ihrerseits wiederum die Hauptgrundlage der das Mittelalter betreffenden Partien in den nach andern Beziehungen schätzenswerthen Geschichten Polens von Bandtkie und Lelewel geblieben ist.

Eine neue, selbständige Bearbeitung dieser Zeiträume konnte sich daher einer genauern Untersuchung des gegenseitigen Verhältnisses der dem Dlugosz voranliegenden Quellen eben so wenig entziehen, als es verabsäumen, diesen Vater der polnischen Historiographie selbst einer durchgreifenden Kritik zu unterwerfen. So weit literarische Hülfsmittel reichten, habe ich beiden Forderungen nach Kräften zu genügen gestrebt, hiebei aber auch die wissenschaftliche Ueberzeugung gewonnen, daß Dlugosz mit Ausnahme archivalischer Materialien im Wesentlichen keine andern als die auch auf uns gekommenen Chroniken und Annalen benutzte, selbst aber diese nach Sitte seiner Zeit pragmatisch-poetisch zu der epischen Fülle erweitert hat, welche sein Werk im Vergleich zu jenen charakterisirt.

Dieser Ueberzeugung gemäß findet man daher im vorliegenden Bande die Geschichte Polens bis zum 14. Jahrhundert vorzugsweise und fast ausschließlich auf die ältern Chroniken und Annalen basirt, zu deren Ergänzung allerdings auch die Quellen für die Geschichte der benachbarten Völker ebenso benützt sind, als die urkundlichen Materialien, welche mir die schätzenswerthe Güte Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten Flottwell, des Hochwürdigen Domcapitels, sowie vornehmlich des Herrn Grafen Eduard Raczyński während meines mehrmonatlichen Aufenthalts in Posen einzusehen gestattet hat. Je größer die wissenschaftliche Ausbeute ist,

welche ich aus diesem Urkundenstudium gewonnen, um so lebhafter mein Dank, den ich hier auch öffentlich auszusprechen mir nicht versagen kann*).

Man wird hienach diese in gewissem Sinne des Wortes neue Geschichte einerseits dürftiger, andererseits reicher als die bisherigen finden: dürftiger durch das Abscheiden der Detailfülle der seit Dlugosz recipirten Tradition; reicher durch die Benutzung bisher unbekannter Materialien. In beiden Beziehungen konnte eine Sicherstellung des Textes durch die genaueste Darlegung der Quellen und ihres gegenseitigen Verhältnisses nicht unterlassen werden. Eine eigne Abhandlung über das Werk des Dlugosz habe ich für den zweiten Band aufbewahrt, weil dieser erst den Schluß der von jenem bearbeiteten Zeiträume enthalten wird.

So viel über das Verhältniß meiner Arbeit zu den frühern in Hinsicht auf die materialen Grundlagen. Was Auffassung und Darstellung betrifft, so wird sie hoffentlich durch sich selbst Zeugniß davon geben, daß ich fern von allen Nebeninteressen oder Zwecken die Wissenschaft allein stets im Auge behalten und mich bemüht habe, des Volkes Eigenthümlichkeit, wie sie in seiner staatlichen Organisation und deren Entwicklung nicht anders als in allen andern seiner Lebensbethätigungen zur Erscheinung gekommen ist, aus der Geschichte selbst so klar als möglich hervortreten oder durchleuchten zu lassen, ohne durch subjective Thaten die Objectivität des Ganzen irgendwie zu beeinträchtigen. Es wird uns Deutschen nicht

*) Ein Theil der reichen Urkundensammlung des Herrn Grafen Raczyński ist seitdem unter dem Titel: Codex diplomaticus majoris Poloniae. Posnaniae 1840. gedruckt worden, mir aber zu spät gekommen als daß ich die angezogenen Urkunden noch nach dieser Ausgabe hätte citiren können.

leicht, den nationalen Geist der Slawen unbefangen aufzufassen und zu würdigen; aber mit dem reinen Regiren, absoluten Verurtheilen desselben, wie man solches in unsern Tagen gar häufig findet, kommt man sicher der Sache nicht auf den Grund. Von Jahr zu Jahr scheint dieser Völkerkreis an politischer, welthistorischer Wichtigkeit zu gewinnen, und zugleich hat ein neues geistiges Leben sich in der Gegenwart in ihm zu regen begonnen, das sich nicht weniger in Böhmen, Ungarn, Galizien und bei den Polen, als in Rußland kundgibt, welches man gewissermaßen als den Mittelpunkt aller dieser Bestrebungen betrachten kann. Bei allen diesen Stämmen läßt sich ein lebhaft-thätiges Zurückgehen auf des Volkes alte Sprache, seine Literatur und Geschichte bemerken: eine Menge neuer Zeitschriften erscheinen, man sammelt die Denkmale in Liedern und Chroniken, man durchforscht die Geschichte, man sucht mit einem Worte einerseits das Bewußtsein der eignen Nationalität neu zu beleben, sie, wo sie gebrochen ist, wenigstens geistig zu bewahren, andererseits aber auch durch ein regeres Eingehen auf die Wissenschaft und das Geistesleben des Abendlandes überhaupt zu regeneriren, einer höhern Entwicklung entgegenzuführen. Wohl sollte daher die Gegenwart sich veranlaßt fühlen, diesen Bestrebungen eine größere Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden, eine eindringendere Beschäftigung mit der Geschichte der Slawen auch für die Wissenschaft an der Zeit sein. Ich habe mit der gegenwärtigen Arbeit eine solche begonnen; mögen auch Andere finden, daß sie nicht ohne Frucht geblieben sei.

Halle, am 25. November 1840.

Dr. Richard Roepell.

Inhaltsanzeige.

Einleitung.

	Seite
I. Geographische Uebersicht	3
II. Die Stawen	17

Erstes Buch.

Die Monarchie der Piasten. Von 850—1138.

Erstes Capitel.

Die historische Sage der Polen	51
--	----

Zweites Capitel.

Die ältern Zustände der polnischen Stämme und die Gründung der Piastenherrschaft. Erste Berührung mit den Deutschen. Abhängigkeit der Piasten vom „Reich“. Einführung des Christenthums .	82
---	----

Drittes Capitel.

Die weitere Ausbreitung des Reiches nach Norden, Süden und Westen, und seine kirchliche und politische Loslösung von dem unmittelbaren Einfluß deutscher Oberhoheit	105
---	-----

Viertes Capitel.

Die Gründung des russischen Reichs. Erster feindlicher Zusammenstoß Rußlands und Polens	136
---	-----

Fünftes Capitel.

Innere Zustände. Bolesław's Krönung und Tod	Seite 150
---	--------------

Sechstes Capitel.

Mieczysław II. Krieg mit den Ungarn. Erneuter Kampf mit den Deutschen. Eroberung Mährens durch die Böhmen, der tscherwenischen Städte durch die Russen. Wiederholte Anerkennung der Oberhoheit des deutschen Kaisers	164
--	-----

Siebentes Capitel.

Reactionen gegen die fürstliche Gewalt und das Christenthum. Flucht oder Vertreibung der Witwe Mieczysław's und ihres Sohnes Kazimierz. Siegreicher Einfall des Böhmenherzogs Bretislav. Rückkehr Kazimierz' und Wiederherstellung der fürstl. Herrschaft.	174
--	-----

Achstes Capitel.

Neue Erhebung der polnischen Macht unter Bolesław Śmiały. — Erfolgreiche Kämpfe mit den Ungarn, Böhmen und Russen. — Bolesław's Krönung zum Könige. Sein Conflict mit der Kirche und seine Vertreibung	187
--	-----

Neuntes Capitel.

Władysław Hermann gibt den Königstitel auf. — Kämpfe mit den Pommern. — Zbigniew und Bolesław Krzywousty. — Theilung des Reichs	206
---	-----

Zehntes Capitel.

Bolesław III. Krzywousty und sein Bruder Zbigniew. — Siegreiche Kämpfe mit den Pommern, Böhmen, Deutschen. — Eroberung der Westen an der Reglinie und des östlichen Pommerns. — Friede mit den Böhmen. Ermordung Zbigniew's	229
---	-----

Elfte Capitel.

Wladimir Monomach Großfürst in Kiew. — Einfälle der Fürsten von Wladimir und Halicz in Polen. — Unterwerfung Wolodar's von Halicz durch Bolesław. — Empörung und Besiegung der Ostpommern. — Eroberung Westpommerns. — Otto Bischof von Bamberg. — Bündniß mit Dänemark	262
---	-----

Zwölftes Capitel.

Erfolglose Kriegszüge Bolesław's nach Rußland und Ungarn. — Einfälle der Böhmen in Schlesien. — Vermittelung Kaiser Lothar's. — Theilung des Reiches und Einführung des Seniorats	Seite 287
---	--------------

Dreizehntes Capitel.

Rückblick. Innere Zustände	297
--------------------------------------	-----

Zweites Buch.

Der Kampf um die Monarchie und deren gänzliche Auflösung. Von 1140 — 1300.

Einleitung	343
----------------------	-----

Erstes Capitel.

Władysław II. Großfürst. Seine Vertreibung. Zug Konrad's II. nach Polen. — Bolesław IV. Kędzierzawy erhält sich als Großfürst gegen die Angriffe des päpstlichen Stuhles und Kaiser Friedrich's I. — Die Söhne Władysław's II. erhalten Schlesien. Mieczyński III. und Kazimierz Sprawiedliwy. — Synode zu Łęczycz. — Verlust Pommerns, aber siegreiche Züge der Polen nach Böhmen, Galiz und Polenien	348
--	-----

Zweites Capitel.

Der Kampf um Krakau zwischen Mieczyński Stary und den Nachkommen Kazimierz Sprawiedliwy's. — Erhebung Herzog Leszek's. — Schlacht an der Mozgawa. — Einsetzung Roman's von Władimir zum Fürsten von Galiz. — Mieczyński Stary Herr in Krakau. — Seine zweite Vertreibung, Rückkehr und Tod. — Einfluß der Magnaten und der Geistlichkeit. Władysław Łaskonogi Herr in Krakau. — Die beginnende Reformation der polnischen Kirche. — Streit Władysław Łaskonogi's mit dem Erzbischof Heinrich von Gnesen. — Erhebung Herzog Leszek's in Krakau und gänzliche Aufhebung des Senioratsfolgesgesetzes Bolesław's III.	386
---	-----

Drittes Capitel.

	Seite
Roman von Halicz und Wladimir. — Kämpfe der Ungarn, Russen und Polen um Halicz. — Verbindung der Ungarn und Polen. — Uebergewicht der Russen. Daniel und Wassilko Romanowicz. — Das südwestliche Rußland entzieht sich dem bisherigen Einfluß der Polen.	405

Viertes Capitel.

Wladystaw Lasconogi und Wladystaw Dbonicz. — Die Durchsetzung der Immunitätsrechte der Kirche. — Neue Fehden Wladystaw's Lasconogi mit Wladystaw Dbonicz und Herzog Heinrich von Breslau. — Tod Leszel's von Krakau. — Wladystaw Dbonicz Herr von Großpolen. — Konrad von Masowien und die Preußen. — Die Berufung und Festsetzung des deutschen Ordens im Kulmer Lande	418
---	-----

Fünftes Capitel.

Der Beginn der Germanisirung Schlesiens. — Heinrich von Breslau im Streit mit Konrad von Masowien und Wladystaw Dbonicz. — Vermittelnde Stellung der Kirche. — Kreuzfahrt der Polenherzöge nach Preußen. — Vereinigung der Krakauer und der westlichen Landschaften Großpolens mit Niederschlesien. — Heinrich's von Breslau und Wladystaw's Dbonicz Tod	445
--	-----

Sechstes Capitel.

Einfall der Mongolen. — Schlacht an der Kalka. — Eroberung des östlichen Rußlands. — Einnahme von Kiew. — Vordringen nach Westen. — Verheerung Polens und Ungarns. — Schlacht bei Liegnitz. — Rückzug	460
---	-----

Siebentes Capitel.

Großpolen und Kleinpolen entziehen sich der Herrschaft der Herzöge von Schlesien. — Die Fehden Boleslaw's II. von (Breslau-) Liegnitz mit seinen Brüdern Heinrich III. und Konrad. — Streitigkeiten der Fürsten und der Kirche. — Wiederholte Theilungen des Landes. — Fortgang der deutschen Colonisation. — Aufblühen der Städte. — Ueberwiegende Germanisirung des Landes	471
--	-----

Achtes Capitel.

Boleslaw Wstydliwy und Konrad von Masowien. — Landtheilungen unter den Nachkommen Konrad's und Wladystaw's Dbonicz. —	
---	--

Vorbringen der Deutschen über die mittlere Ober. — Eroberung und Germanisirung Preußens durch den deutschen Orden. — Die Stellung der Polenfürsten zum Orden und Suantepole von Pommerellen. — Einfälle der Preußen, Litauer und Russen in Polen. — Daniel von Halicz. — Einfälle der Mongolen in Kleinpolen. — Kämpfe mit den Jaczwigern. — Swarno und Lew Danilowicz. — Paul Bischof von Krakau. — Empörung des Landabels gegen Bolesław Wstyblivny. — Tod der beiden Bolesławe von Großpolen und Krakau	483
--	-----

Neuntes Capitel.

Leszek Czarny in Krakau. Przemysław II. in Großpolen. — Siege Leszek's über die Russen, Litauer, Jaczwigern. — Paul Bischof von Krakau und die Empörung des Landesabels. — Mongoleneinfall. — Heinrich IV. von Breslau. — Przemysław II. und Władysław Lokietek. — Wenzel von Böhmen. — Przemysław und Mestwin von Pommerellen. — Seine Krönung zum Könige von Polen. — Erwerbung Pommerellens. — Władysław Lokietek und Heinrich von Glogau. — Wenzel König von Böhmen und Polen	535
---	-----

Zehntes Capitel.

Der Bruch der altpolnischen Verfassung während des 12. und 13. Jahrhunderts	562
---	-----

Beilagen.

Erste Beilage. Ueber den Geschlechtsverband	599
Zweite Beilage. Ueber vicinia oder opole	615
Dritte Beilage. Ueber den ersten Kampf Mieczyński's mit dem sächsischen Grafen Wichmann	618
Vierte Beilage. Die Einführung des Christenthums	622
Fünfte Beilage. Ueber die Eroberungen Bolesław Chrobry's nach Süden und Osten	651
Sechste Beilage. Ueber die Stellung Mieczyński's und Bolesław Chrobry's zum deutschen Reich	654
Siebente Beilage. Ueber die Kriegszüge Bolesław Chrobry's nach Rußland	658
Achte Beilage. Ueber Rixa, die Gemahlin Mieczyński's II.	662

	Seite
Neunte Beilage. Ueber den Königstitel Wladyslaw Hermann's	665
Zehnte Beilage. Die Berichte über den Zug Kaiser Heinrich's V. nach Polen	669
Elfte Beilage. Zur Bestimmung der Lage von Wyszogrod . .	671
Zwölfte Beilage. Ueber die im Anfange des 13. Jahrhunderts den Polen unterworfenen Landstriche im Norden der Weise . .	673
Dreizehnte Beilage. Ueber siedmdziesiat und pietnadziesta	676
Vierzehnte Beilage. Urkundliche Beamtenverzeichnisse.	
Fünfzehnte Beilage. Ueber die Zeitbestimmung der Vertrei- bung Wladyslaw's II.	678
Sechzehnte Beilage. Ueber die Nachrichten, welche das Chron. princ. Polon. p. 98 von den Schicksalen Herzog Boleslaw's I. von Breslau gibt	681
Siebzehnte Beilage. Ueber die Verhältnisse Kazimierz' II. zu Halicz und Wladimir	684
Achtzehnte Beilage. Tabellarische Uebersicht der deutschen Baueransiedelungen in Polen während des 13. Jahrhunderts.	
Neunzehnte Beilage. Tabellarische Uebersicht der Verleihun- gen deutschen Stadtrechts in Polen.	
Zwanzigste Beilage. Ueber die Verhältnisse Wladyslaw Lo- kietek's zum Könige Wenzel von Böhmen	690

Einleitung.

I. Geographische Uebersicht.

Die Landschaften, welche der Schauplatz der nachfolgenden Geschichte sind, gehören alle dem weiten Tieflande an, das von der Wolga bis über die Elbe hinaus, und von den Küsten des Eis = bis zu den Gestaden des schwarzen Meeres den ganzen Osten Europas erfüllt. Jeder äußern Gliederung entbehrend, stellt sich dieses Tiefland im Gegensatz zum Südwesten unseres Erdtheils als eine vom Meere nirgends durchbrochene, in sich geschlossene, continentale Landmasse dar, deren innerer Bau in seiner Einfachheit jener äußern Gestalt vollkommen entspricht. Kein Gebirge im wahren Sinne des Worts ragt über seine wellenförmigen, wenige hundert Fuß im Durchschnitt sich über den Meerespiegel erhebenden Hügel hervor und sondert einzelne Theile zu selbständigen Ganzen ab. Die großen Ströme durchziehen in fast stets sich gleichbleibender Normaldirection von Süden nach Norden oder umgekehrt das Land, ihre Wasser Systeme gehen zum Theil in einander über, und nirgends bilden sie selbst mit ihren größtentheils flachen Ufern hervortretende, trennende Grenzen. Nur im Norden und Süden fassen mäßige, mehrere Meilen breite Bodenanschwellungen gleich Uferrändern das Tiefland ein.

Bei Saratow an der Wolga, dort, wo diese die Bergreihen des die Tiefebene Asiens und Europas scheidenden Obtschen = Syrt durchbricht, beginnt die südliche dieser Landhöhen und zieht sich über 400 Meilen in ostwestlicher Hauptrichtung bis zum rechten Ufer der Oder, jenseits welches Stroms sich ihre unbedeutendern Fortsetzungen bis zur Weser verfolgen lassen. Saratow, Kiew, Chelm, die Mündungen der Pilica

und der Kasbach bezeichnen ihre ungefähre Nordgrenze, während sie südwärts, in der Richtung von Sarepta auf Alexandrowsk und Sampol zum Pruth, die Küstenniederung des schwarzen Meeres begrenzt und sich dann nach Westen an den Fuß der Karpathen anlehnt.

In gleicher westöstlicher Hauptrichtung breitet sich auch die nördliche Landhöhe aus. Von der Mündung der Havel in die Elbe streift ihre Südgrenze nach Osten über die Mündung der Warthe, am rechten Ufer der Neße entlang zur Mündung der Drewenz, setzt sich von hier in ziemlich grader Linie nach Grodno am Niemen fort, und geht dann nordostwärts zu den Quelllandschaften der Dina, des Dniepr und der Wolga. In ihren westlichen Theilen breitet sie sich bis zu den Küsten der Ostsee aus, begleitet diese, nur von dem Deltalande der Weichsel unterbrochen, bis in die Gegend des kurischen Haffs, und wendet sich dann zunächst östlich nach Kowno am Niemen, von dort nordöstlich über Pskow zum Ilmensee, in dessen Nähe sie sich an die Höhen des Waldai anschließt.

Nur die südliche dieser Landhöhen, und diese auch nur an einzelnen Stellen, erhebt sich zu einer Art von eigentlicher Gebirgsformation. Mit ihren breiten, theils ganz ebenen, theils hügligen Scheiteln, ihren sehr allmählig in die von ihnen eingeschlossene Tiefebene sich hinabziehenden Abdachungen, trennen sich beide sehr wenig von dem Ganzen, zu dem sie gehören, dessen allgemeinen einförmigen Bau auch sie theilen.

Dennoch bietet dieses weite Tiefland in seinen einzelnen Theilen einen höchst verschiedenen Anblick dar. Je nachdem seine Landschaften auf jenen Landhöhen oder in dem eigentlichen Tieflande liegen, je nachdem sie mehr dem Westen oder dem Osten zugewandt sind, diese Lage und die ursprüngliche Bodenbeschaffenheit das Einwirken einer die Natur bezwingenden höhern Cultur verstatteten oder versagten, — ist auch ihre Physiognomie eine gänzlich verschiedene. Zwar sind solche Gegensätze nicht nahe aneinander gerückt, aber grade diese weiten Dimensionen, in welchen sie sich, der ganzen Natur des Tieflandes entsprechend, darstellen, verleihen ihnen oft einen wahrhaft großartigen Charakter.

1) Die südliche Landhöhe. Steigt man von der ho-

hen Tatra in dem Felsenthale des nordwärts strömenden Dunajec herab, so gelangt man, wo der Fluß das Gebirge verläßt, in eine gegen drei Meilen breite Thalebene, in welcher die Weichsel in östlicher, wenig nach Norden gewandter Richtung, als ein noch mäßiger Strom dahinfließt. Ostwärts geht diese Thalebene in dem Winkel zwischen Weichsel und San in eine Niederung über, welche mit Sumpf und Wald bedeckt und fast ganz unbebaut sich zehn Meilen weit in einer Breite von sechs Meilen hinzieht. Westwärts dagegen treten die Bergflüsse der Karpathen dem Strome näher, dessen jenseitiger nördlicher Thalrand sich gleichfalls zu zackigen Felsen und steilen Höhen erhebt. Hier schaut von einem derselben, Wawel, dem Schauplatz uralter Sagen, das einst prächtige, jetzt in Trümmern liegende Königschloß der Jagellonen auf die alte Haupt- und Krönungsstadt des polnischen Reiches herab. Mit zahlreichen Thürmen, prächtigen Kirchen und alterthümlichen Gebäuden geschmückt, zieht sich Krakau am Fuße der Berge in dem Thale der Weichsel entlang. Jenseits derselben erblickt man auf hohem Berge das Kloster Lyniec, eine der ältesten und reichsten Benedictinerabteien Polens; seitwärts den malezischen Grabhügel Koszjuszko's; in der Ferne nach Süden heben sich die Höhen der Karpathen an dem Horizonte deutlich heraus. Ihre Vorberge erfüllen hier fast das ganze Land im Süden der Weichsel, das, von dem schönen und kräftigen Menschenschlag der Goraty bewohnt, mit seinen tiefen Flußthälern, seinen steil aufsteigenden Felsen und Höhen, seinen Wäldern und Wiesen einen romantischen Anblick gewährt. Eine Menge von Burgen, theils die Stammschlösser edler und berühmter Geschlechter, theils zur Vertheidigung des Landes von den Fürsten erbaut, treten in ihren Ruinen auf den Felsen und aus den Wäldern hervor. Da liegt im Westen nach der schlesischen Grenze zu Bobrek, noch im 18. Jahrhundert ein Lager der Conföderirten von Bar; Zator, die Hauptstadt des ehemaligen Fürstenthums gleichen Namens; Zywiec, in den Bergen an der Grenze von Ungarn; Landskron, auf hohem, vielfach geklüftetem Felsen; dann Wisnice, das Stammhaus der Kmita; Melsztyn, die Burg der Tarnowski; in beider Nähe endlich die berühmten grandiosen Bergwerke von Wieliczka

und Bochnia, in alter und neuer Zeit unerschöpflichen Reichthum an Salzen zu Tage fördernd.

Weniger gebirgig, aber keineswegs eine Ebene, ist die Landschaft im Norden von Krakau und der obern Weichsel. Sie bildet ein 8 — 900 Fuß im Durchschnitt über dem Meeresspiegel erhabenes Plateau, welchem indeß tief eingeschnittene, von senkrechten Felswänden engbegrenzte Bergspalten oft einen Gebirgscharakter verleihen. Zwischen Pilica und Skala erreicht dieses Plateau seine höchste Erhebung. Hier liegen die im 15. und 16. Jahrhundert reichen Ertrag gewährenden, seit dem Ende des 17. Jahrhunderts verfallenen Silberbergwerke von Dkusz; von hier fließen die Wartha und Pilica, die Przemsa und andere kleinere Nebenflüsse der Weichsel und Oder nach allen Weltgegenden ab. Vor allen aber trägt die Ostgrenze des Plateaus den Charakter eines Gebirges. Ueber den Jurakalkstein, aus welchem es hier besteht, und in den hier vornehmlich tiefe Thäler, wie die von Sklary und Piaskowa Skala, eingesenkt sind, thürmen sich mehrere hundert Fuß hoch isolirte, pittoreske Felsen auf, welche in nördlicher, etwas nach Westen gewandter Richtung von Krakau über Skala, Wolbrom, Pilica, Kromolow, Bladowice, Zarki, Dłztyń, Mstów, Klobucko sich hinziehen, und allmählig an Höhe verlierend erst in der Gegend von Wieluń gänzlich verschwinden. Auch diese von Wald fast überall umgebenen Felsen tragen noch zahlreiche Ruinen fürstlicher und adliger Schlösser. Aus dem schönen Thale, in welchem der Prądnik als ein sprudelnder Gebirgsbach entspringt, steigt steil, von waldbedeckten Bergen umgeben, ein Felsen empor, auf dessen Gipfel Dyców, das alte Schloß Kazimierz des Großen, liegt. Zwischen Dyców und Piaskowa Skala baute Salome, die fromme Schwester Bolesław's Wstydliwy, zu Grodzisko ein Nonnenkloster; unfern davon lag Łęczyn, die Stammburg der berühmten Familie, deren Namen die Ossoliński fortführen; an den Quellen der Wartha und Pilica, mitten in Wäldern, Dgrodzieniec, das Schloß der mächtigen Firleje; wenig entfernt Pilica, einst das Eigenthum der Fürsten Baramowski; etwas östlich von jenen Bergzügen Koniecpole und Potok, die Stammsitze der Potocki und Koniecpolski; nach Norden herauf die alte Burg Dłztyń, das

reiche Kloster Mstów; endlich auf den letzten Höhen Czestochowo, berühmt durch sein wunderthätiges Marienbild und seine ehemals unermesslich geachteten Schätze.

Von diesem Höhepunkt eröffnet sich eine mehrere Meilen weite Aussicht über das umliegende Land. Nordwärts blickt man in die Niederungen, welche dem Laufe der Warthe folgen; nach Westen ziehen sich die Hügelebenen Schlesiens zur Oder hin; ostwärts aber von jener ganzen pittoresken Felsenreihe liegt mehrere hundert Fuß unter ihnen eine Landschaft, welche, von oben gesehen, zwar auch als ein Plateau erscheint, in der That jedoch wegen der steilen und engen, von den Gewässern überall eingerissenen Schluchten eher als ein vielfach zerspaltenes Hügelland zu bezeichnen sein möchte. Wie dieses im Westen durch jene Felsenreihe von Krakau nach Czestochowo begrenzt wird, so steigen auch in seinem Norden in der Richtung von Przedborz an der Pilica nach Sandomir an der Weichsel steile Höhen über dasselbe empor. Sie bilden den Südrand des sogenannten Sandomirer Erzgebirges, der höchsten Landschaft im Norden von den Karpathen. Sechs parallele, durch flache Längenthäler von einander getrennte Bergzüge, von welchen der nördlichste, die Tysa Gora (Fahler Berg), auch der höchste ist (18—1900 Fuß), erheben sich hier in einer Breite von 2—3 Meilen hinter einander. Ihre scharf ausgezackten Felsenkämme, welche über die zum Theil aus Kalkstein bestehenden, rückenförmig gestalteten Berge emporragen, die steilen und kurzen Abfälle nach Süden, die häufigen Spalten und Klüfte verleihen hie und da dem Gebirge eine Art von Alpencharakter, welcher namentlich die Gegend von Chęcín auszeichnet. Nordwärts von der Tysa Gora, auf deren höchstem Punkte mitten unter Felsen und tiefen Wäldern das von Bolesław Chrobry gegründete älteste Kloster Polens Swięty Krzyż (heiliges Kreuz) liegt, ist der Abfall des Gebirges flach und lang. Kleinere, immer niedriger werdende Hügelzüge machen den Uebergang zur Pilica, jenseits welcher die eigentlichen Tieflandschaften Polens sich ausbreiten.

Solchergestalt fassen zwei Gebirgszüge, einer im Norden und der andere im Westen, jenes Hügelplateau ein, welches die Landschaft am linken Ufer der Weichsel zwischen Krakau

und Sandomir in einer mittlern Erhebung von 600 Fuß über der Meeresfläche erfüllt. Unmittelbar an dieses schließen sich jenseits des Stroms die noch tiefer liegenden Ebenen an, welche auf dem breiten Rücken der südlichen Landhöhe in immer größern Dimensionen bis in den fernsten Osten Europas sich hinziehen. Zwischen beiden bildet nur die Weichsel eine Art von trennender Grenze. Von Krakau bis Sandomir fließt sie, weil die Hügel des nördlichen Plateaus nicht dicht an den Strom treten, in einer etwa drei Meilen breiten Thalniederung dahin. Dann aber durchbricht sie in grader nördlicher Richtung die Landhöhe und wird bis zur Pilicamündung von hohen, steilen, mit Wald bedeckten Rändern eingefaßt, welche in diesen Gegenden den Uebergang über sie verhältnißmäßig erschweren. In ihrem Westen bedeckt ein mächtiger diluvianischer Lehm das sandomirer Hügelplateau. Hier finden sich, namentlich um Proszowice, Skarbimierz und Pińczów, das alte Erbe der Mlesnicki, die fruchtbarsten Weizenfelder der Welt. Auf hohem Berge an der Weichsel, von Gärten und Weinbergen umgeben, erhebt sich Sandomir, der Hauptort der alten Woiwodschafft gleichen Namens; unsern davon liegt Ossolin, das Stammhaus der Ossoliński, daneben Klimuntów, das reiche von ihnen gestiftete Dominikanerkloster, in dessen Gewölben sie ruhen; im Innern des Landes die reichen Cistercienserabteien Andrzejów, Mogiła, Sulciszów an der Pilica; weiter nach Westen im Krakauischen Miechów, an der Weichsel nordwärts von dem Erzgebirge Sieciechów, eine der ältesten Benedictinerabteien ganz Polens. Zborów in der Gegend der untern Nidda, Dbrowaź, nordwestlich von der Pyśa Gora, bewahren das Andenken der einst mächtigen Zborowski und Dbrowaźi; das ganze reiche Land ist voll von geschichtlich denkwürdigen Orten.

Nicht weniger fruchtbar sind die tiefer als Sandomir liegenden Hügelebenen der frühern Woiwodschafft Lublin am rechten Ufer der Weichsel. Auch hier gibt das Weizenkorn die reichsten Ernten. In Kazimierz an der Weichsel, woselbst noch die Ruinen des von Kazimierz dem Großen erbauten Schlosses stehen, pflegten in frühern Jahrhunderten englische Kaufleute ihre Handelscomtoire zu haben; die Märkte von

Lublin waren weit berühmt, und mitten in fruchtbaren, anmuthigen Hügeln zeigt sich diese alterthümliche, mit vielen Palästen berühmter Adelsgeschlechter, vielen Kirchen und Thürmen geschmückte, einst volkreiche Hauptstadt des Landes. Nur jenseits des Wieprz, an dessen Ufern Sobieszka Wola, der Stammsitz Jan Sobieski's, liegt, wird die Landschaft nach dem Bug hin flacher. Sandiger Boden beginnt mit dem fruchtbaren Lehm abzuwechseln, und bei Chekm erheben sich die letzten Kreideberge, von welchen man nach Osten in die Fluren Wokyniens hinabsieht.

Hier erhält die Landschaft einen andern Charakter. An die Stelle der Hügel treten weite Ebenen, welche hier und dort, namentlich in ihren nördlichen Theilen, mit umfangreichen, dichten Wäldern bedeckt sind, und sich nach Osten und Süden weithin ausdehnen. Schon an ihrer Westgrenze fließt der Bug von Uscilug an in einer sumpfigen, waldigen Thalfurche langsam dahin. Der Styr, der Horyń und der Stucz durchziehen, auf dem Scheitel der Landhöhe entspringend und der sehr allmäligen Abdachung desselben nach Norden zu folgend, mit ihren geringern Zuflüssen die Ebene, deren Kreideboden Hirse, Korn, vor Allem aber schweren Weizen reichlich hervorbringt. Hier liegen die weiten Besitzungen der gefürsteten Familien, welche sich der Abstammung von einst unabhängigen russischen oder litauischen Fürsten rühmen. Im Süden, in der Quellgegend des Horyń, Wisniowiec, das Stammgut der Wisniowiecki, welche den Polen einst einen König gaben. Nordwärts davon Ostrog, der Mittelpunkt der Güter der Fürsten Ostrogski, deren reicher Besitz auf die Lubomirski, dann auf die Fürsten Sanguszko überging. Noch weiter nördlich am Styr, Czartorysk, der Stammort der edlen Czartoryski; endlich auf hohem Berge, im Südwesten des ebenen Landes, Arzemiesiec, berühmt durch die wissenschaftlichen Institute, welche Thadeusz Czacki, unsterblichen Andenkens, hier gründete.

Wokynien steht in der Mitte zwischen den Culturlandschaften im Westen und den Steppen in seinem Osten. Jenseits des Stucz bis zum Dniepr und drüber hinaus werden die Ebenen vollkommen holzarm. Unabsehbare, von hoch aufgeschossenem Steppengras bedeckte Flächen dehnen sich vor dem

Blick des Reisenden aus. Weder Berge noch Wälder begrenzen den Horizont, nur hier und dort ruht das Auge auf einzelnen Hügeln (mogile), welche theils zur Bezeichnung der Wege, theils als alte Grabhügel zusammengehäuft sind. In solcher Einöde ist dann der Anblick wahrhaft überraschend, welchen die von den Gewässern tief eingeschnittenen, aus der Ferne nicht sichtbaren Thäler (jary) gewähren. In ihrer Tiefe rieseln klare Bäche, kleine Wälder (bairaka) bedecken die Abhänge, und zwischen ihnen liegen von Bienen- oder Fruchtgärten umgeben die einfachen, aber freundlichen Wohnstätten der Menschen. Hier finden sie Schutz vor den Winden, welche im Sommer die platten, von keinen Wäldern gekühlten Ebenen mit Gluth durchwehen und sich im Winter zu den heftigsten, von Tage langen Schneegestöbern begleiteten Orkanen steigern.

Mitten durch diese Steppen der Ukraina fließt der Dniepr in einem tiefen, oft von steilen Felsen eingefassten Thale von Norden nach Süden, in einer etwas nach Osten gewandten Richtung. Auf seinem rechten hohen Ufer liegt malerisch Kiew, die alte Metropole Rußlands und lange Zeit Sitz eines polnischen Woiwoden; weiter am Strom Czerkassy, von dessen Starosten Daszkewicz die erste Organisation der Kosaken ausging. Von diesem Orte abwärts verschwinden die den Dniepr bisher begleitenden Höhen. Flache, hie und da mit Gebüsch bedeckte Ufer fassen ihn ein, und nur noch an einzelnen Stellen, namentlich in den bekannten Katarakten (prorogi), treten die Felsen zu Tage. Südlich von Alexandrowsk verläßt der Strom die Ebenen der Ukraina und führt dann mit langsamem Lauf, in einem weiten Bette zwischen tief liegenden Grassflächen seine Gewässer dem Meere zu. In diesen weideten die Tataren noch im vorigen Jahrhundert ihre reichen Heerden; sie und die Landschaften der Ukraina waren der Schauplatz zahlloser Kämpfe zwischen Petschenegen, Polowzer und Russen, zwischen Tataren, Türken und Polen.

Wenden wir uns nun in der Küstenniederung des schwarzen Meeres vom Dniepr westwärts zum Dniestr, und steigen zwischen diesem und dem Pruth wieder nach Norden zur Landhöhe herauf, so zeigt sich schon hier in der Moldau der Ein-

fluß der naheliegenden Karpathen. An die Stelle der weiten und öden Grasflächen treten ausgedehnte Wälder und Sümpfe, welche im Süden des mittlern Dniestr auch die hüglige Bukowina, wie Pokutien am Fuße der Karpathen bedecken, und wo sie gelichtet sind, einen dem Anbau sehr günstigen Ackerboden gewähren. Der Dniestr fällt hier etwa von Mohilew abwärts in einem tief ausgespülten, von Felsenusern eingefassten und mit Felsblöcken häufig erfüllten Bett von der Landeshöhe nach Süden herab. An seinem linken Ufer erhoben sich einst eine Reihe fester Schlöffer, welche zur Vertheidigung gegen die steten Anfälle der Tataren und Türken dienten; unter ihnen, auf hohem Berge, mit vielen Thürmen geschmückt, Kaminiec Podolski, die bedeutendste Stadt der ganzen umliegenden Landschaft. Diese, Podolien genannt, breitet sich vom Dniestr zum Boh aus, und grenzt nördlich mit den Ebenen Wokyniens, im Südosten mit den ukrainischen Steppen. Von beiden ist ihr Charakter gänzlich verschieden. Unmuthige, von den schönsten Hainen häufig bekränzte Hügel erfüllen das ganze Land. Sie erheben sich zwischen den Flüssen Zbrucz und Smotrycz in den Bergen von Miedzyborz zum Gebirgscharakter und stehen mit den fruchtreichsten Thälern und zahlreichen Weidplätzen in dem mannichfaltigsten Wechsel. Die schönsten Heerden von Hornvieh, Schafen, Pferden u. s. f. finden hier im Ueberfluß ihre Nahrung; fast ohne Bearbeitung gibt der Boden dem Menschen ungewöhnlich reiche Früchte, und mit podolischem Weizen wurden in der Mitte des 15. Jahrhunderts Griechenland und die Inseln des Archipels durch venetianische und andere Kaufleute versorgt. Nicht anders als die Naturbeschaffenheit des Bodens ist auch das Klima Podoliens von dem der angrenzenden Landschaft gänzlich verschieden. Wenn diese von Schnee noch lange bedeckt sind, beginnen schon die Ufer des Dniestr grün zu werden; zeitiger als irgendwo blühen hier die Bäume, Melonen, Maulbeeren und andere Südfrüchte gedeihen zum Theil ohne Pflege, und wie der Sommer von der Gluthitze in den Steppen der Ukraina weit entfernt ist, hält auch der Winter sich von eisiger Kälte frei.

An diese solchergestalt von der Natur reich ausgestattete Landschaft schließen sich westwärts des Zbrucz die Hügelebenen

Rothrußlands an, welche ihrerseits in unmittelbarer Verbindung mit den fruchtreichen Landschaften Lublins und Wolyniens stehen und sich nach Westen bis zur Weichsel erstrecken. Ihre südlichen Gegenden werden von den Abhängen und Vorbergen der Karpathen erfüllt, die indeß nicht weit in das Land hineinreichen. Schon von Sambor an durchfließt der Dniestr, von größtentheils flachen Ufern eingefasst, in langsamem Laufe reiche, mit schönen Wäldern abwechselnde Fruchtfelder. An seinem linken Ufer, unfern der Grenze Podoliens, liegt Halicz, die alte Hauptstadt russischer Fürsten; nordwestlich davon in einer Art von Hügelbassin und von Weizenfeldern umgeben, Lwów (Lemberg); weiter nach Norden Belz, ehemals Mittelpunkt eines russischen Fürstenthums, nahe der Grenze von Lublin, Zamosć, ebenso berühmt als Festung, wie durch die Universität, welche hier der große Kanzler Jan Zamoycki aus eigenen Mitteln errichtete.

Rothrußland beschließt die Reihe der Landschaften, welche auf der breiten Scheitelfläche der südlichen Landhöhe bis zur Weichsel sich hinziehen. Im Osten mit fast flachen Steppen beginnend, gehen sie nach Westen zu in den Charakter ausgedehnter, fruchtbarer Hügelebenen über und senken sich größtentheils sehr allmählig in das Tiefland hinab, welches ihnen in ihrer ganzen ostwestlichen Ausbreitung nach Norden zu vorliegt.

2) Die Tiefebene von Polen und Litauen theilt der Lauf der Weichsel in eine westliche kleinere und in eine östliche größere Hälfte. Von der Mündung der Pilica an, bei welcher der Strom ungefähr seinen Durchbruch durch die südliche Landhöhe vollendet hat, verschwinden seine bisher hohen, steilen und waldbefränzten Ufer. In einer breiten Thalsohle, deren Ränder bisweilen gar nicht erkennbar sind, fließt er mit ruhigem Laufe nach Norden, und erst in der Gegend von Modlin, woselbst er sich der nördlichen Landhöhe zu nähern beginnt, erscheint wieder an seinem rechten Ufer ein hoher Thalrand. In der weiten Tiefe nun, welche sich westwärts von der Weichsel bis zur Oder, und ohne scheidende Naturgrenzen noch jenseits derselben zur Elbe ausbreitet, liegen die fruchtbaren Hügellandschaften Großpolens, die alten Woiwodschaften Kawa, Łeczyz, Sieradz, Kalisz, Posen, Gnesen und das

weizenberühmte Kujawien zwischen der untern Nege und Weichsel. Fetter Lehmboden wechselt hier mit Sandstrecken ab. Ueppige Weiden gehen in ausgedehnte Sümpfe über, und die weiten Fruchtfelder werden von Seen und von hie und da noch umfangreichen Wäldern unterbrochen, denen die Mannichfaltigkeit der Holzarten, Eichen, Erlen, Fichten, Tannen, Lerchen, oft eine besondere Zierde verleiht. Nach den Marken und Schlesien zu herrscht Sandboden vor. Die ausgedehntesten Sumpfniederungen liegen an der Bzura und an der Wartha bei Kolo und Konin, begleiten in fast meilenweiter Erstreckung die Odra, und fassen von Jilehne bis oberhalb Nakel die Nege ein, in deren Quellgegend die zahlreichsten Seen des Landes sich finden. Hier ist die Heimat der Piasten. Am Goplosce, in Kruszvice, haben sich die ältesten Volksfagen der Polen, vom bösen Fürsten Popiel, dem gastfreien Bauer Piast und dessen kriegerischem Sohn Siemowit localisirt. Unfern von Kruszvice liegt zwischen Bergen und Seen Gnesen, die alte Metropole des Reichs; weiter nach Westen in dem Flußthale der Warthe, Posen, der Sitz des ersten christlichen Bischofs in Polen. Großpolen ist die Kernlandschaft des spätern Reichs, wie die Heimat der ältesten und einst mächtigsten Familien seiner Adelsgeschlechter. Die Stämme Malęcz und Grzymaka, die Familien Szamotuly, Czarnkowski, Ostrowog, Gorka u. a. hatten in diesen Fruchtebenen ihre reichen Güter.

Sehr verschieden von dem Charakter der cultivirten Hügelbenen Großpolens ist im Großen und Ganzen die Physiognomie des Tieflandes im Osten der Weichsel. Verläßt man die Ufer des Stroms, an dessen linker Seite Warschau, die prächtige Residenz der spätern polnischen Könige auf angenehmen Hügeln sich hinzieht, so beginnen sehr bald, schon in Masowien, umfangreiche Wälder vor den Fruchtfeldern des Korns und des Weizens vorzuherrschen. Am Bug und seinen Zuflüssen, der Muchawica, dem Narew und Bobr, bedecken weite Strecken von hohem Schilf und kurzem Weidengestrüpp die Flächen, und wechseln mit ebenso ausgebreiteten Urwäldern von Eichen, Linden, Tannen und Fichten ab. Vornehmlich ist die frühere Woiwodschaft Podlachien am mittlern Bug und Narew, die alte Heimat der wilden Saczwiki, von ihnen er-

füllt. In diesen und in den Wäldern Masowiens pfl egten die Jagellonen und Zygmunte der Jagdlust auf Hochwild, den wilden Auerochsen, den Eber u. a. sich zu erfreuen; dort am Narew, um Ostrolęka herum, wohnen die Kurpie, ein durch seine Schützenfertigkeit bekannter Menschenschlag. Ihren großartigsten Charakter aber nehmen diese Wälder weiter nach Osten in der frühern Wojwodtschaft Brzesć Litewski am Prypec und dessen zahlreichen Zuflüssen ein. Hier dehnt sich eine solche Sumpfwaldung an 60 Meilen von Norden nach Süden, und von Osten nach Westen 30 Meilen breit aus. Sie erfüllt, undurchdringlich fast, einen Flächenraum von 1500 Quadratmeilen und verwandelt sich alljährlich bei dem Eintritt periodischer Ueberschwemmungen in einen gewaltigen Binnensee, dessen Wassermassen die nach verschiedenen Seiten abfließenden Gewässer reichlich versorgen. Auch die nördlicher gelegenen Theile Litauens, das frühere Palatinat Nowogrodek, in welchem um die einst prächtigen Schlösser Nieswież und Rozana die Ordinatsgüter der Fürsten Radziwiłł und die weiten Besitzungen der Fürsten Sapieha liegen, dann die Palatinats von Minisk und Mscislaw sind reich an Wäldern, Seen, Torfmooren und Sümpfen, aus welchen mächtige Felsblöcke, die Zeugen unvordenklicher Meeresüberschwemmungen, hier und dort hervorragen. Hier mußte König Zygmunt I. auf der kurzen, nur 24 Meilen langen Strecke von Drzja nach Smolensk 340 Brücken über die Sümpfe, Seen und Bäche schlagen, welche den Zug seines Heeres hemmten, und noch heute sollen 20 Meilen weit ununterbrochen sich hinziehende Wälder dort keine Seltenheit sein. Erst jenseits des Dniepr ändert sich allmählig der Charakter der Landschaft. An die Stelle der Sümpfe und Wälder treten offene, weidenreiche, trockene Ebenen, welche nach Süden bis zur südlichen Landhöhe und über sie hinweg sich hinziehen, und sicher die Wanderungsstraße der von Norden und Nordosten herabziehenden Volksstämme waren, während die dichten Wälder und Sümpfe Litauens zwischen Dniepr und Bug jeden Durchzug verwehrten. Länger als irgendwo anders in Europa hat sich daher in den Landschaften des letztern die Herrschaft des Heidenthums ungebrochen erhalten, und polnische Geschichtschreiber des 16. Jahr-

hundertts bemerken, daß das ganze Land erst zur Zeit Zygmunt's I. einigermaßen angebaut und wohllicher zu werden begann.

3) Die nördliche Landhöhe. Wenn man den obern Lauf des Niemen von Osten nach Westen verfolgt, so gelangt man etwas südlich von Grodno an eine Wendung des Stroms nach Nordwesten, welche bald darauf in eine entschiedene Richtung nach Norden übergeht. Hier beginnt der Strom den Durchbruch durch die nördliche, die Tiefebene Polens und Litauens von der Küste der Ostsee trennende Landhöhe. Von Grodno bis Kowno fassen hohe Ränder von Lehm, Thon, Kreidemassen und hie und da hervortretenden Felsgeschieben die einige tausend Fuß breite Thalsohle ein, in welcher der Strom in häufigen kleinern Krümmungen und Wendungen raschen Laufes dahinfließt. Herrliche Wälder von Linden-, Eichen- und andern Laubhölzern krönen die oft gezackten Höhen und bedecken die Abhänge der zahlreichen Seitenthäler, aus welchen kleinere Bäche gebirgsartig in Cascaden herabschießen. Dazwischen liegen in den Thalwiesen und auf den Abhängen der Thäler freundliche Ortschaften und kleine Städte; das ganze Thal gewährt einen anmuthig romantischen, oft wechselnden Anblick. Ostwärts und westwärts vom Strom dehnen sich nun weite Hügelebenen aus, deren Physiognomie sich auch größtentheils nur durch die geringern oder größern Fortschritte unterscheidet, welche die Cultur des Bodens hier oder dort bereits gemacht hat. Dort liegt in dem Thale der dem Niemen zufließenden Wilia, von Hügelbergen umgeben, Wilna, einst der religiöse Mittelpunkt heidnischer Götterverehrung, dann Sitz des ersten christlichen Bischofs Litauens, jetzt mit vielen und zum Theil alterthümlichen Kirchen und Gebäuden geschmückt, der Hauptort des Landes. Der Boden ist theils sandig, theils fruchtbar für Weizen, Korn und anderes Getreide, während der Letten des nordwärts angrenzenden Samogitien vorzugsweise berühmten Flachs und Hanf hervorbringt. Ausgedehnte Waldstriche von Laubholz und Kiefern unterbrechen hier wie dort häufig die Fruchtfelder der Landhöhe, welche im Osten die Düna in einem ähnlichen Tiefthale wie der Niemen mit Stromschnellen und Strudeln durchschneidet. Zahlreiche kleine Seen zeichnen im Osten des Niemen die nördliche Landhöhe

vor der südlichen aus und setzen sich auch westwärts zur Weichsel und über sie hinaus zur Oder fort.

Die erstere durchbricht in einem tiefen und breiten Thale von Thorn bis Mewe die Landhöhe. Ihre hohen hügligen Thalränder treten weiter vom Strome zurück, und sind nicht wie die des Niemen von dichten Wäldern, sondern größtentheils von Ackerflächen bedeckt. Dennoch verleihen die steilen Durchbrüche vieler kleinern Querthäler, die Menge der von Gärten umgebenen Ortschaften in der Niederung und auf den Abhängen der Berge, die Städte Kulm, Schwes, Neuenburg, Mewe, welche sich rechts und links auf den Höhen mit ihren Thürmen und zum Theil verfallenen Mauern erheben, diesem Thale einen anmuthigen Charakter. Auch auf der Hügelebene ostwärts des Stroms finden sich nur noch im Süden der Landhöhe ausgedehntere Wälder (die Johannisburger Haide), ihre übrigen Gegenden sind fruchtbar, reich an fischreichen Flüssen, Bächen und Seen, und in den östlichen Theilen, an den Zuflüssen des Pregel, dehnen sich die schönsten Wiesen, wie mächtige aber lüppig gewachsene Laubwäldungen aus. — Weniger dagegen von der Natur begünstigt erscheinen die Landschaften am linken Ufer der Weichsel. Bis in die Neumark hinein ist der Boden im Durchschnitt sandig und schlecht, große Heide Strecken ziehen sich auf den Hügeln hin, und einförmige traurige Fichtenwälder tragen nur dazu bei, der Gegend den Charakter der Dede zu geben, von welchem sich allein das nördliche Küstenland der Kassuben mit seinen romantischen Thälern, klaren Bergbächen und hellgrünen Laubwäldern frei hält.

Von diesen Küsten der Ostsee bis zu den Karpathen und den Gestaden des schwarzen Meeres an den Mündungen des Dniestr und Boh, dehnte sich einst das mächtige Reich der Polen aus. Jene weiten Flächen sind nur im Norden durch die See, im Süden durch die Karpathen begrenzt; ohne Naturscheiden ziehen sie sich westwärts bis an den Gebirgsfranz, welcher von der Quellgegend der Weichsel bis zur Weser in nordwestlicher Linie das tiefe Europa von dessen Gebirgslandschaften trennt; ostwärts reichen sie bis zur Wolga und stehen hier in fast unmittelbarer Verbindung mit den Tiefebeneu Asiens im Norden des kaspischen Meeres. Nach Osten vollkommen

geöffnet, vom Süden durch die Karpathen getrennt, ohne Berührung mit dem Weltmeere und ohne äußere und innere strengere Gliederung trägt das Ganze den entschiedensten Charakter eines weiten Binnenlandes, dessen geographische Weltstellung und eigenthümliche Natur nicht wenig die Lebensentwicklung der Volksstämme bedingt hat, welche diese Ebenen bewohnen. Dst genug werden wir diesen Bedingungen in ihrer Geschichte begegnen.

II. Die Slawen.

Gleich in den Jahrhunderten, in welchen das geschichtliche Leben der europäischen Menschheit sich an den Küsten des Mittelmeeres zu hoher Blüte entwickelte, blieben die weiten, in den schwer zugänglichen Nordosten gestellten Tieflande, deren geographisch=physisches Bild wir so eben an uns haben vorübergehen lassen, von demselben — so gut wie gänzlich — ausgeschlossen, in welcher Ausschließung denn auch vornehmlich die Ursache liegt, daß unsere Kenntniß von den Völkern, welche jene Landschaften vor Christus und mehre Jahrhunderte nach ihm inne hatten, eine verhältnißmäßig dürftige ist und wol auch stets bleiben wird. Die zahlreichen Völker, welche Griechen und Römer auf diesem Terrain kannten, faßten sie in zwei Hauptstämme, Scythen im Osten, und Kelten im Westen, zusammen. Später erst trat zwischen beiden der Stamm der Germanen, ostwärts etwa bis zur Weichsel ausgebreitet, hervor, während sarmatische Stämme in früher von Scythen bewohnten Gegenden genannt werden, bis die gewaltige Völkerwanderung in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt die Völkerverhältnisse auch dieser Landschaften zum großen Theile umgestaltete. Kaum hatten sich dann die Wogen der Völkerfluth gelegt, kaum hatten die wandernden Stämme neue, festere Wohnsitze im westlichen Europa — eine neue Weltgestaltung begründend — gefunden, da erschien alsbald der Stamm der Slawen weithin über den ganzen Nordosten Europas verbreitet. Von den Küsten des adriatischen Meeres, durch Kärnthen, Oestreich, Böhmen, zur Elbe, und dem Laufe

dieses Stromes entlang bis wieder zu den Küsten der See, hatten sie feste Wohnsitze genommen, und von dieser westlichen Grenzlinie aus war fast alles Land in der ganzen Breite des continentalen Europa bis nach Asien hin — ein ungeheurer Flächenraum — in ihrem Besitz.

Stamm und Name der Slawen, oder wie sie selbst sich nennen, der Slowenen¹⁾, traten in der Geschichte zum ersten Male unter den zahlreichen Völkerhaufen auf, welche in Folge der allgemeinen Völkerwanderung gedrängt und drängend an den nördlichen Grenzen des Ostromerreichs anprallten. Jornandes nennt sie den „volkreichen Stamm der Winider“ (*Winidarum natio populosa*), ein Beweis, daß der spätere deutsche Name Winden, Wenden, schon in jenen Jahrhunderten bekannt wie gebräuchlich war. In einem weiten Bogen saßen sie damals — im Beginn des 6. Jahrhunderts — nordwärts der karpathischen Alpen, von dem Ursprung der Weichsel bis zu den Mündungen der Donau, von dieser Linie nach Norden und Osten ausgebreitet. Zahlreich waren die Zweigstämme, in welche der Gesamtstamm sich gliederte, doch ließen zwei Hauptmassen sich unterscheiden. Der Dniestr trennte die Wohnsitze beider. Westwärts von ihm bis zu den Gebirgen saßen zwischen Sümpfen und Wäldern Slavini, ostwärts bis zum Dniepr Antes, längs der Küste des schwarzen Meeres. Wie weit beide nach Norden sich ausbreiteten, bleibt ungewiß; nach Süden aber waren die Slavini in die Niederungen der untern Donau, südwärts von dem siebenbürgischen Gebirgslande vorgerückt und grenzten westlich, wahrscheinlich an der Aluta, mit den Gepiden²⁾. In diesen Sätzen kennt

1) Slowenen, von *slowo*, das Wort, also die Redenden, sich gegenseitig Verstehenden, im Gegensatz zu den nicht stammverwandten, ihre Sprache nicht verstehenden Deutschen, welche sie eben daher *Niemcy*, von *niemo*, stumm, nannten.

2) Jornandes, cap. 5. *In Scythia prima ab occidente gens sedit Gepidarum — introrsus illi Dacia est ad coronae speciem arduis Alpibus emunita, juxta quorum sinistrum latus, quod in aquilonem vergit, Winidarum natio populosa consedit. Quorum nomina licet nunc per varias familias et loca mutantur, principaliter tamen Sclaveni et Antes nominantur. Slavini a civitate nova et Sclavino*

auch Prokopius, der Zeitgenosse Justinian's, beide Hauptstämme (*Σλαβηνοί, Ἄνται*); aber keine historische Nachricht gibt über ihre Abkunft, ihre ursprünglichen Wohnsitze, ihre Wanderungen in diese Gegenden genügende Auskunft. Auch der älteste der slawischen Chronisten, Nestor, ein Mönch aus Kiew, im Anfange des 12. Jahrhunderts lebend, weiß hierüber nichts Anderes zu berichten, als was er in den Byzantinern gefunden hat. „Und nach vielen Jahren, schreibt er, saßen die Slowenen an der Donau, wo nun Ungarn und Bulgarenland ist. Von diesen Slowenen verbreiteten sich die Slowenenvölker auf der Erde und legten sich ihre Namen bei, wo sie sich immer an einem Orte niederließen“³⁾. Dennoch hat die Lösung jener Fragen mannichfach die Geschichtsforscher beschäftigt. Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Geist sind in Masse für sie aufgeboten, eine Hypothese hat die andere verdrängt, keine befriedigt. Am einfachsten aber scheint sich eine, wenn auch nicht ganz zufriedenstellende Lösung an den deutschen Namen des Stammes anknüpfen zu lassen. Jornandes nennt ihn Winider, Wenden. Nun kennt schon Plinius im Osten der Weichsel und der Ostsee ein Volk, dessen Name auffallend an jenen erinnert. „Einige berichten — schreibt er (4, 13) — daß jene Landschaften bis zum Flusse der Weichsel von Sarmaten, Benedern, Scirren bewohnt werden.“ Derselben Veneder gedenkt dann Tacitus in seiner Germania (c. 46) bereits mit genauerer Kenntniß. Er weiß, daß sie nordwärts von den Germanen und Sarmaten wohnen, daß auf sie wiederum nördlich Aesten und Finnen folgen. Mit Bestimmtheit scheidet er sie von den Sarmaten, weil sie „Häuser bauen, Schilde führen, ausdauernd und viel zu Fuße sind, was Alles

Rumnunensi et lacu qui appellatur Mursianus usque ad Danastrum et in boream Viscla tenus commorantur; hi paludes sylvasque pro civitatibus habent. Antes vero qui sunt eorum fortissimi, qui ad Ponticum mare curvantur, a Danastro extenduntur ad Danubium (Danaprum) quae flumina multis mansionibus ab invicem absunt. Vergl. den Schluß desselben Capitels: a Boristhene amne quem accolae Danubium vocant.

3) Vergl. Nestor, übersetzt und erläutert von Schödger. Bd. 2. S. 75–76.

den Sarmaten fremd sei, welche vielmehr auf Wagen und Pferden leben." Nach Tacitus erwähnt Ptolemäus (3, 5) der Veneder (*Οὐενέδαι*) wiederum in den Landschaften ostwärts der Weichsel. Er setzt sie dort an die Küste der Ostsee, des „wendischen Meerbusens“ (*τὸν Οὐενεδιζὸν κόλπον*) und kennt in jenen Gegenden auch ein Gebirge, nach ihrem Namen von ihm das „wendische“ (*ὄρη Οὐενεδιζά*) genannt, welches kein anderes als der Wolchonskiwald sein kann. Endlich nennt noch zu Anfang des 3. Jahrhunderts die römische Reisekarte *Venudi Sarmatae* unter den im Norden der Provinz Dacien, des Karpathengebirges also, nomadisirenden Völkern, *Venedi* in den Niederungen der Donaumündung. Seitdem verschwindet in den römischen Nachrichten dieses Volk und tritt, wenn wir nicht irren, erst mehrere Jahrhunderte später als der „Winider volkreicher Stamm“ von neuem hervor. Für diese Identität der Winider des Jornandes und der Veneder der frühern Berichterstatter sprechen die Ähnlichkeit des Namens⁴⁾, die Unterscheidung von den Sarmaten, die Lage der Sitze der Letztern und der Gegenden, in welchen die Winider später wieder zur Erscheinung kommen, endlich die spätere geographische Stellung der östlichen Slawenmassen, wie die Einfachheit dieser Lösung des gedachten Problems selbst.

Die wald- und sumpfreichen Ebenen, welche den Wolchonskiwald umgeben, wären hienach die historische Wiege der Slawen. Nordwärts grenzten sie mit finnischen, südwärts mit sarmatischen Stämmen, nach Südwesten aber erscheinen sie schon früh weiter verbreitet. In diesen Landschaften kennt nämlich bereits Pytheas⁵⁾, um 320 vor Chr., ein Volk, *Νισίται*, *Νοτιαιῶι*. Denselben Stamm (*Aestuorum gentes*) setzt Tacitus⁶⁾ wiederum ostwärts von der Mündung der Weichsel, längs der Küste der Ostsee; rühmt, daß er fleißiger als die Germanen den Ackerbau treibe und den Bernstein sammele. Nun erwähnt Ptolemäus freilich den Namen nicht, aber aus

4) Selbst Jornandes nennt c. 23 dieselben Winider *Veneti*.

5) cf. Strabo 1. 4. Stephanus Byzant. s. v.

6) *Germania* c. 45.

Cassiodor ⁷⁾ und Jornandes ⁸⁾ erfährt man, daß Wisten noch immer an jenen Wohnsitzen festgehalten haben, in welchen wiederum mehrere Jahrhunderte später Eginhard ⁹⁾ und der Reisebericht des Wulfstan ¹⁰⁾ denselben Völkerstamm kennen. Dann treten mit einem Male, nachdem die allgemeine Völkerbewegung längst vorüber ist, nachdem die Slawen längst das ganze Tiefland Europas von der Elbe bis über die Weichsel und Niemen hinaus in Besitz genommen haben, in diesen Küstenlandscapten der Ostsee, den alten Wohnsitzen der Wisten, die neuen Namen der Preußen, Litauer, Letten hervor. Es sind nicht germanische, nicht finnische Stämme; auf welchen Gegenden, auf welchen Wegen sollen sie in so später historischer Zeit hierher gewandert sein? Die Resultate der neuesten Sprachforschung lösen das Räthsel. Sie zeigen, daß die Sprachen dieser drei Stämme untereinander in der nächsten Verwandtschaft stehen, daß sie zusammen einen dritten großen Sprachstamm der slawischen Sprachfamilie bilden, welcher sich den beiden andern, dem russisch-östlichen und polnisch-westlichen, anschließt. Sie zeigen ferner, daß dieser preußisch-litauisch-lettische Sprachstamm vor allen andern dem altslawonischen am nächsten steht, daß mithin diese Völker Slawen sind ¹¹⁾. Die Aehnlichkeit des Götterglaubens, der Sitten und ganzen Lebensweise, Alles bestätigt die nahe Verwandtschaft, welche diese drei unter sich und mit der weiten Völkerfamilie der Slawen verbindet.

Wie aber verhalten sich nun diese genannten Stämme zu den Wisten, welche seit uralter Zeit ihre Sitze einnahmen? Es bleiben nur zwei Annahmen übrig: entweder sind die Preußen u. s. f. hier erst nach der Zeit von Wulfstan's Reisebericht eingewandert, oder wir haben denselben Volkstamm unter verschiedenen Namen vor uns. Wir entscheiden uns für die letz-

7) Cassiod. Variar. 5. 2.

8) Jornandes c. 23.

9) Einhardi vita Car. c. 12.

10) Bei Langenbeck, script. rer. danic. im zweiten Bande.

11) Nach Aug. Friedr. Pott: Commentatio de Lithuano-Borussicae in slavica lettisque linguis principatu. Halis Saxonum 1837.

tere Ansicht. Tacitus scheidet die Westyer mit ziemlicher Bestimmtheit von den Germanen, mit größerer von den Finnen, Sarmaten. Zu welchen andern in jenen Gegenden damals verbreiteten Hauptstämmen können sie also gehört haben, als zu den slawischen? Denn daß sie einer ganz besondern, von allen diesen verschiedenen Völkernfamilie angehört hätten, ist bei ihrer verhältnißmäßig geringen Ausdehnung, bei den allgemeinen Völkerverhältnissen, welche hier statthatten, völlig unglücklich. Nach Tacitus erwähnt Ptolemäus ihres Namens nicht, er aber rückt Wenden (Slawen) bis an die Küste der See vor, diese selbst nennt er die wendische. Seine Nachrichten also rechneten schon die Wisten, welche doch, wie aus ihrem spätern Wiederauftreten in diesen Landschaften hervorgeht, offenbar auch zu seiner Zeit dort gefessen haben müssen, zu den Slawen. Ja er nennt sogar (3, 5) unter den Kleinern von ihm in diesen Gegenden aufgeführten Stämmen die *Galindo* und *Sordivoi*, offenbar die spätern preussischen Zweigstämme der Galinder und Sudauer. Während der folgenden Jahrhunderte bleibt dann der Name der Wisten hier herrschend. Nur wenige Jahrzehnte später, nachdem er zum letzten Male in Wulfstan's Reisebericht als Gesamtname genannt wird, treten die neuen Namen Preußen u. s. f. hervor, nachdem rings umher schon alles Land längst von Slawen besetzt ist. Ihre Sprache steht der altslawonischen von allen slawischen Dialekten am nächsten, ein sicheres Zeichen dafür, daß sie nicht erst in so später Zeit, nach dem 9. Jahrhundert, in diese Landschaften eingewandert sein können, sondern einer der ältesten, in seinen Wohnsitzen verharrenden Slawenstämme gewesen sein müssen. Der Name Wisten endlich zeigt sich sprachlich als der deutsche Name, mit welchem die germanischen Stämme der Ostseeküste ihre slawischen Nachbarn jenseits der Weichsel belegten. Das Wort bedeutet nichts Anderes, als die „östlichen“, die Ostvölker, und dieser Name rückt wirklich auch allmählig bis zu dem nordöstlichsten Winkel der Slawen, wo sie mit den Finnen grenzen, hinauf, woselbst er in den Esthen, Esthland, sich erhalten hat.

Nimmt man hienach nun eine Identität der Wisten mit den spätern Preußen, Litauern, Letten an, so daß diese Einzelnamen erst hervortreten und den alten deutschen Ge-

sammitnamen verdrängen, nachdem überhaupt die Kunde von diesen Gegenden genauer wird, so erhält man einerseits das Resultat, daß der slawische Volksstamm schon seit uralter Zeit (Pytheas um 320 v. Chr.) in diesen Landschaften Europas einheimisch ist, andererseits, daß seine Wohnsitze sich von dem Wolchonskiwald südwestlich bis zur Weichsel, südlich bis zu den Sümpfen des Prypec ungefähr ausdehnten, und von diesen wie von der südpreussischen Sumpf- See- und Waldkette im Süden begrenzt waren.

An diesen Wohnsitzen, zwischen germanischen, sarmatischen und finnischen Stämmen in der Mitte, hielten die Slawen wol fest, bis die allgemeine Völkerbewegung begann. Damals zog die Ausdehnung, die Macht des gothischen Reichs die Aufmerksamkeit der römischen Welt ausschließend auf sich; vor dem Namen der Gothen verschwanden die Namen der von jenen besiegten Völker, deren Schicksal in beider Beziehung auch die Winider theilten ¹²⁾, bis nach dem Sturze des Gothenreichs auch für sie eine freiere Bewegung möglich ward. Dem allgemeinen Drängen der Völker nach Süden folgend, breiteten sie sich in die von Gothen und Hunnen verlassenen Gegenden aus, rückten bis zu den Karpathen, zur Niederdonau und den Küsten des schwarzen Meeres vor und wurden bald als Sklabenen und Anten bekannte, aber auch furchtbare Nachbarn des oströmischen Reichs.

Diese Slawen schildert uns Procopius ¹³⁾ als ein großes, kräftiges Geschlecht, mit nicht sehr weißer Haut und zwischen hellbraun und roth die Mitte haltendem Haar. Wie die Mafsageten — berichtet er — lebten sie dürftig, unrein-schmutzig in elenden, hier und dort zerstreuten Hütten, in Vielem nach Sitte der Hunnen, aber frei von der Herrschaft eines Mannes in einfacher Gemeindeverfassung. Mauritius ¹⁴⁾ lobt ihre eheliche Treue, ihre Bereitwilligkeit Verirrte auf den rechten

12) Von der Besiegung der Winider durch die Gothen spricht Jordanes c. 23.

13) Procopius ex recens. G. Dindorfii. Bonnae 1833. Vol. II. p. 332 sq.

14) Mauritiu strategicon. II, 5.

Weg zu führen, die milde Behandlung ihrer Gefangenen, und gedenkt auch schon der Liebe zur Musik, welche bekanntlich noch heute alle ihre Nachkommen auszeichnet. Panzer kannten sie nicht; nicht einmal mit einem Untergewande oder Mantel bedeckt, nur um die Lenden gegürtet, eilten sie mit Wurfspeer, Bogen und kleinem Schild, meistens zu Fuße, den Feinden entgegen und stritten tapfer. Kriegs- und soldbegierig traten auch wol einzelne ihrer Scharen, wie andere Barbaren, in römischen Kriegsdienst¹⁵⁾; die Masse des Volkes aber hielt sich frei, in feindlicher Stellung dem Römerreich gegenüber. In unaufhörlichen, räuberischen Einfällen verheerten sie mit Roheit, Grausamkeit und Zerstörungswuth¹⁶⁾ nicht nur die Grenzprovinzen, sondern drangen auch tief ins Innere dieses Reichs oftmals vor, das nur mit Anstrengung sich ihrer Angriffe zu erwehren vermochte.

Fünfzig Jahre etwa hausten diese Stämme in geschilderter Weise an der niedern Donau, als um die Mitte des 6. Jahrhunderts ein neues Volk, die Awaren, von Osten her in Europa einbrach. Auf ihrem Wege, der uralten Straße der nach Westen wandernden Völker, mußten sie zunächst mit den Anten und Sclavenen zusammenstoßen. Menander¹⁷⁾ gibt eine Nachricht von diesem feindlichen Aufeinandertreffen beider Völker, doch bleibt ihr gegenseitiges Verhältniß noch dunkel. Die Awaren verfolgten ihre Bahn nach Westen, erschienen wenige Jahre später an den Grenzen von Thüringen und setzten sich, von hier zurückgekehrt, in Pannonien fest (568). In derselben Zeit scheinen große Bewegungen auch unter den Slawenstämmen begonnen zu haben, denn mit dem Ende dieses Jahrhunderts, mit dem Beginn des folgenden, sind ihrer Viele bereits weit nach Westen und Süden vorgerückt. Noch entbehrt die Wissenschaft in diese Wanderungen einer genauern Einsicht. Scheinbar plötzlich treten mit einem Male slawische Stämme in neuen Wohnsitzen auf, und weder der Ausgangspunkt und die Richtung der Züge, noch die Zeit, in welcher sie dort auf-

15) Procopius II. p. 125. 254 u. a. D.

16) Ibid. p. 397 u. a.

17) In der Bonner Ausgabe p. 284.

brachen, hier anlangten, lassen sich mit Sicherheit bestimmen. Nur Nestor und die Byzantiner geben einigen, wenn auch dürftigen Bericht. Bei Nestor heißt es ¹⁸⁾:

„Und nach vielen Jahren saßen die Slowenen an der Donau, wo nun Ungarn und Bulgarenland ist. Von diesen Slowenen verbreiteten sich die Slawenvölker auf der Erde und legten sich ihre Namen bei, wo sie sich immer an einem Orte niederließen. So nannten sich die Ankömmlinge, die am Flusse Morawa blieben, Morawen, und andere hießen Tschechen, und diese Slowenen selbst sind: die weißen Chorwaten, die Sorben, die Karantanen.“

„Als die Wlachen einen Anfall auf die Slaven an der Donau machten und sich unter ihnen niederließen und ihnen Gewalt anthaten, so wanderten Slowenen aus und ließen sich am Flusse Weichsel nieder und hießen Lechen. Und einige von diesen Lechen wurden Polen genannt, und andere Lechen Kutizer, andere Masovier, andere Pommern.“

„Ebenso sind die Slowenen angekommen, die sich am Dniepr niederließen und Polen genannt wurden; andere hießen Drowier, weil sie in Waldungen saßen. Andere setzten sich zwischen dem Prichiat und der Dwina und hießen Dregowitschen. Noch andere setzten sich an der Dwina und wurden Polotschanen genannt, von einem Flüsschen, Namens Polota, das in die Dwina läuft.“

„Wieder Slowenen, Ankömmlinge von der Donau, setzten sich um den Ilmensee und behielten ihre Namen, und bauten eine Stadt und nannten sie Novgorod. Und andere setzten sich an der Desma und am Sem und an der Sula und hießen Sjewerer.“

„Und so verbreitete sich das Slawenvolk, von dem auch die slowenische Schrift den Namen erhielt.“

So allgemein gefaßt nun auch diese Nachrichten sind, so sehr sie namentlich aller chronologischen Bestimmungen entbehren, stützen sich doch vornehmlich auf sie die neuern Ansichten über den Gang jener Wanderungen. Zwei Grundlagen schei-

18) Vgl. Nestor, übersetzt und erläutert von Schözer, Bd. 2, S. 75 fg.

nen sie mit Sicherheit diesen darzubieten. Einmal, daß man jene alten Sitze der Sklabenen und Anten von der Niederdonau und den Karpathen bis zum Dniepr als den Ausgangspunkt der Verbreitung der Slawen nach Westen, Norden und Osten anzusehen habe, und zum andern, daß diese Verbreitung wenigstens in zwei verschiedenen Zeitmomenten erfolgt, beide Male aber der Anstoß der Bewegung von den „Wlachen“ gegeben sei. Da nun auch in derselben Zeit mit dem Einbruche der Awaren und ihrer Niederlassung in Pannonien die Wanderungen der Slawen begonnen haben müssen, da die Awaren thatsächlich mit diesen zusammenstießen, scheint der Schluß nicht fern liegend, daß sie jene „Wlachen“ sind, deren Andrang die Slawen auseinandersprengte. Dennoch möchten jene dem Nestor entnommenen Grundlagen, sowie der Schluß auf die Awaren nicht so sicher sein, als es auf den ersten Anblick scheint. Wie sollte Nestor darauf gekommen sein, die Awaren, die er doch wenige Seiten nach jener Stelle unter ihrem rechten Namen kennt, hier „Wolochen, Wlachen“ zu nennen und ihnen einen Namen zu geben, der sonst nirgends für sie vorkommt? Außerdem fällt es von vorn herein auf, daß alle jene zahlreichen Slawenmassen, welche spätestens um die Mitte des 7. Jahrhunderts über den Osten Europas verbreitet sind, aus jenem verhältnißmäßig engen Bezirk der Niederdonaulandschaften ausgegangen sein sollen, zumal es historisch feststeht, daß Sklabenen sich in bedeutender Zahl an der Niederdonau hielten, sich daselbst hielten, nachdem die Awaren längst schon in Pannonien festen Fuß gefaßt hatten. Die Byzantiner wissen viel von den mannichfach wechselnden Verhältnissen beider Nachbarvölker zu berichten. Bald standen sie vereint gegen die Römer, bald unter einander in heftiger Feindschaft. Nach wie vor wurde das Reich von den Slawen in furchtbar verwüstenden Zügen nach allen Richtungen heimgesucht, bis sie sich zuletzt in ihm selbst niederließen. Mit dem Ablauf des 8. Jahrhunderts ist der griechische Peloponnes bereits slawisirt und heißt das „slawische Land“¹⁹⁾. Aus diesem Allen möchte denn

19) Terra slavinica heißt er in der vita Scti Wilibaldi, in Act. Sctor. 2. Juli p. 504.

doch hervorgehen, daß die Avarn auf ihrem Zuge nach Westen die Slawenmassen zwischen Dniepr und Donau allerdings durchbrachen, aber nicht auseinandersprenkten. Einzelne Haufen mögen nördlich und nordöstlich ausgewichen sein, aber die großen Massen, welche sich später in den Ober- und Weichsel-Landschaften finden, können hienach wol nicht alle von der Niederdonau herkommen. Wie aber Nestor darauf kam, diese Gegenden als den Ausgangspunkt aller Slawenwanderungen anzusehen, ist leicht erklärlich. Er kannte ja keine ältern Sitze seines Stammes als diese, von ihnen mußten daher seiner Vorstellung nach die weit verbreiteten Geschlechter einst ausgegangen sein. So leicht erklärlich also diese Annahme von Seiten Nestor's ist, so geringen historischen Werth möchte sie verdienen. Allerdings fallen nun durch diese Abweisung Nestor's fast die einzigen Haltpunkte für die Aufhellung der Slawenwanderungen fort, und man muß sich begnügen, nur aus der allgemeinsten Kenntniß der damaligen Völkerstellungen heraus eine Anschauung derselben zu gewinnen, welche unter solchen Umständen natürlich immer eine hypothetische bleiben wird.

Wie weit nordwärts und nordost- und westwärts von jenen durch Jornandes bekannt gewordenen Sitzen der Sklaben und Anten die Slawen schon damals saßen, ist freilich streng historisch gar nicht nachzuweisen. Erinnerung man sich aber, daß die Hauptstämme der Germanen, welche früher zwischen Elbe und Weichsel saßen, bereits kurze Zeit nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Süden aufgebrochen sind, daß man sie im dritten Jahrhundert an den Grenzen des oströmischen Reiches findet, daß aller Wahrscheinlichkeit nach doch auch die kleinern ihnen verwandten Stämme zugleich mit jenen ausgezogen sein werden, wenn auch ihre Namen erst im vierten Jahrhundert einzeln dort hervortreten, daß endlich die Heruler, als sie von der Theis nach Norden zogen, im Norden der Karpathen die Stämme der Slawen nach der Reihe durchwanderten²⁰⁾, so erscheint der Schluß nicht zu gewagt,

20) Vgl. Procop. l. l. II. p. 205. *Ἰνίχα Ἐρουλοὶ Ἀαγγοβαρδῶν ἠσσηθέντες τῇ μάχῃ ἐξ ἡθῶν τῶν πατρῶν ἔστησαν οἱ μὲν αὐτῶν, ὥσπερ μοι ἐμπροσθεν δεδιήγηται, ᾠκίσαντο ἐς τὰ ἐν Ἰλλυ-*

daß die Slawen sich bald nach dem Abzuge der Germanen nach Westen fortgedrängt und spätestens zur Zeit jenes Herulerzuges schon von den Mittellandschaften zwischen Elbe und Weichsel Besitz genommen haben mögen. Wer kennt die Völkerbewegungen des Nordostens Europas in jener Zeit? Ein Treiben und Drängen nach Westen und Süden ist in seinen Resultaten fast überall zu bemerken und nichts steht der Annahme entgegen, daß auch die Slawenmassen dieser Bewegung folgten. Die alten dänischen Sagen, welche uns Saxo Grammaticus von den Kämpfen der Dänen und Wenden auf der Südküste des deutschen Meeres aufbehalten hat, bestätigen, so phantastisch sie auch im Einzelnen ausgeführt sind, eine so frühe Besitznahme jener Landschaften durch die Slawen, deren nördlichste Stämme wir solchergestalt an der Ostsee finden, während ihre südlichsten, Sklabenen und Anten, an den Karpathen, der Niederdonau und der Nordküste des schwarzen Meeres erscheinen. Seitdem nun aber im Mittellande der Karpathen die Awaren sich festgesetzt hatten, die Niederungen zwischen dem Gebirge, der Donaumündung und dem Dniepr slawische Haufen schon besetzt hatten, stand den Haufen, welche noch weiter nach Süden drängten, nur der einzige Weg offen, im Westen der Karpathen, der Richtung der Beskiden folgend, weiter zu ziehen. Auf keinem andern Wege können die Slawenstämme, welche mit dem Ende des 6. Jahrhunderts bereits im Süden der Donau, in den östlichen Abhängen und Thälern der Alpen hervortreten, hierher gelangt sein. Wahrscheinlich rückten damals altrussische Stämme, welche wir später in polnisch = russischen Landschaften und dem heutigen Galizien bis zum San antreffen, westwärts vor und drängten die früher an der Nordseite der Karpathen sitzenden sprachverwandten Haufen weiter nach Süden. Mit diesen über die Donau gegangenen und in den Ostthälern der Alpen sitzen gebliebenen Slawenhaufen mußte

οἷς χωρία, οἱ δὲ δὴ ἄλλοι Ἴστρον ποταμὸν διαβαίνειν οὐδαμῆ ἐγνώσαν, ἀλλ' ἐς αὐτὰς πον τὰς ἐσχατίας τῆς οὐκουμένης ἰδρύσαντο. Οὕτω γοῦν πολλῶν ἐκ τοῦ βασιλείου αἵματος ἡγουμένων σήσιον ἤμειψαν μὲν τὰ Σκλαβηνῶν ἔθνη ἐφεξῆς ἅπαντα, ἔρημον δὲ χώραν διαβάντες ἐνθένδε πολλὴν ἐς τοὺς Οὐάρους καλουμένους ἐχώρησαν.

schon Thassilo, der Baiersfürst, 595 kämpfen; sein Sohn schlug sie um 610 an den Quellen der Drau zurück, und in derselben Zeit treten sie auch an dem obern Laufe der Sau hervor²¹⁾. Als Karantani blieben sie in diesen Alpenlandschaften sitzen.

Neue Haufen verwandter Stämme folgten den vorangezogenen nach. Zur Zeit Kaisers Heraclius, berichtet Konstantin Porphyrogenita, kamen die slawischen Serbi, Chorwati, von den Nordabhängen der Karpathen ausziehend, an den Grenzen Illyriens, Dalmatiens an, bemächtigten sich dieser Landschaften, nahmen, ostwärts vordringend, von dem heutigen Serbien Besitz und schoben sich solchergestalt zwischen die Awaren und das griechische Reich ein²²⁾. Für ihre, sowie der südöstlichen Alpenslawen nähere Verwandtschaft mit den russischen Stämmen legt der Dialekt, den beider Nachkommen noch heute reden, vollgültiges Zeugniß ab.

Diesem zweiten nach Süden wandernden Slawenhaufen scheinen nun andere, dialektisch von ihnen verschiedene Stämme von Norden her nachgewandert zu sein. Wenige Zeit früher, als jene im Süden anlangten, treten diese schon in den Niederungen der March und in Böhmen hervor. Die fränkischen Annalisten berichten zwar die Zeit ihrer Ankunft nicht, aber von den Markomannen und Quaden, den Hauptstämmen der Germanen welche früher hier saßen, waren diese Gegenden spätestens schon am Ende des vierten und im Anfange des fünften Jahrhunderts geräumt, und mithin bereits damals für von Norden her wandernde Slawen ein Raum gewonnen, den sie erfüllten. Historisch bestimmt zeigen sich diese Morawen und Tschechen im Jahre 623 hier sesshaft, um 630 treten auch die ihnen sprachverwandten Sorben zwischen Elbe und Saale an den Grenzen des fränkischen Reiches hervor²³⁾.

Die slawische Völkerwanderung war im Großen und Gan-

21) cf. Paulus Diaconus IV. 7. 40. 41.

22) cf. Constantini Porphyrogennetae Opera ed. Meursius. Lugduni 1697 de admin. imper. c. 30. 31. 32. Vgl. mit c. 13.

23) cf. Fredegar. c. 43. 74.

zen vorüber. In drei Hauptmassen, nach der Sprache gegliedert, hatten sie fast das ganze europäische Tiefland erfüllt. Im Osten behaupteten die russischen Stämme die alten Wohnsitze, hatten sich westlich über den Dniepr und Dniestr bis zu den Karpathen, dem Sanfluß ausgebreitet, und waren selbst in einzelnen Schaaren in die Landschaften südwärts der Donau bis zu den Alpen und dem adriatischen Meere vorgezungen. Westlich von ihnen saßen von der Weichsel bis zur Elbe und darüber hinaus die lechitischen Stämme²⁴⁾; zwischen beiden keilförmig eingeschoben die preussisch-litauischen, von der Mündung der Weichsel bis über den Niemen hinaus und südwärts bis zur Drewenz und den Sümpfen des Prypec ausgebreitet. Die geographische Weltstellung, welche jede dieser drei Hauptmassen einnahm, bestimmte dann ihre nächste geschichtliche Entwicklung.

Unter den russischen Stämmen gründeten normannische Fürsten und Haufen ein dauerndes mächtiges Reich. Dem Laufe der Hauptströme ihres Landes folgend, traten sie dem griechischen Reiche näher und empfingen von diesem das Christenthum. Die westlichen Stämme, den Germanen benachbart, wurden von diesen in den Gang der geschichtlichen Entwicklung des christlichen Abendlandes hineingezogen. Die mittlere Masse der preussisch-litauischen Völker hielt sich am längsten von dem Einflusse des Westens wie des Ostens frei.

Berfolgen wir jetzt das Geschick der dem Westen zugewandten Massen.

24) Lechiten, Lechen, Ljächen bedeutet Bewohner der Ebenen. Die Wurzel ist offenbar das litauische lenke, die Niederung, ein Acker, Ebene; lettisch leekni, und noch heute heißt der Pole bei den Litauern lenkas, der Ebenenbewohner; bei den Magyaren lengyel. Der Endung ka entspricht das ch der Polen; lech, leg die Niederung, die Wiese. — Daß diese lechitischen Stämme aus den Ebenen des Dniepr nach Westen vorgezungen sind, wird auch noch dadurch unterstützt, daß Nestor (v. Schöbzer 1, S. 21) lechitische Stämme, Radimitschen, Wätischen, Polänen am Dniepr kennt. Ihr Vorkommen in diesen Gegenden kann, wenn man sich nicht für eine aller Analogie widerstreitende Rückwanderung derselben nach Osten entscheiden will, nur durch die Annahme erklärt werden, daß sie in den alten Wohnsitzen sitzen geblieben sind, während die andern ihnen verwandten Stämme nach Westen fortzogen.

Nach dem Abzuge der germanischen Longobarden aus Pannonien, denen sich die Ueberreste der besiegten Gepiden anschlossen, waren die Awaren in diesen Mittellandschaften der Donau das vorherrschende Volk geworden. Wild, raubsüchtig und kriegerisch, wurden sie bald durch ihre Kriegszüge allen Nachbarn stets beschwerlich, oft furchtbar. Die Sklabenen im Osten, das griechische Reich im Süden, fühlten ihre Macht; vor allen Andern aber jene slawischen Stämme der Morawen und Tschechen, welche sich westlich von ihnen niedergelassen hatten. Alte Schriftsteller schildern den Druck, welchen damals die Awaren über diese Slawen ausübten, mit entsetzlichen Zügen. Nestor berichtet — wenn anders das Volk, welches er Dbre nennt, die Awaren sind ²⁵⁾ — „diese Dbre bekriegten auch die Slawen und quälten einen Slawenstamm, Dulebier genannt, und thaten den dulebischen Weibern Gewalt an. Wenn ein Oberfahren wollte, so nahm er nicht Pferde oder Ochsen zum Vorspann, sondern er befahl drei, vier oder fünf Weiber an den Wagen zu spannen und den Ober zu fahren. So quälten sie die Dulebier. Diese Dbre waren groß von Körper und stolzen Sinnes. Dieses ihres Stolzes wegen rottete sie Gott aus; Alle starben weg und nicht ein Ober ist von ihnen übrig geblieben. Daher kommt das Sprüchwort in Rußland: sie sind untergegangen wie die Dbre, kein Better, kein Erbe ist mehr von ihnen vorhanden.“

Bestimmter noch sind die Mittheilungen Fredegar's, des fränkischen, freilich unzuverlässigen Chronisten. „Von Alters

25) Nestor, herausgegeben von Schlözer, 2. Bd. S. 116—117. Es bleibt doch immer sehr zweifelhaft, ob diese Dbre des Nestor wirklich die Awaren sind. Der Stamm, den er die Dulebier nennt, wohnte nach seiner eignen Aussage am Bug. Der Untergang der Dbre ward in Rußland die Veranlassung zur Entstehung eines Sprüchwortes, und doch weiß Niemand, daß die Awaren in jene Gegenden jemals eingebrungen sind. Ja selbst die ganze Stellung, welche sie in Pannonien hatten, verbietet fast die Annahme, daß dies geschehen sein könnte. Die Karpathen und die Sklabenen trennten sie von den russischen Landschaften; sollten sie jene überschritten, diese durchbrochen haben? Woycicki kennt in seinen *Przysłowia narodowe* (Sprüchwörter des Volkes) Warszawie 1830, I. p. 74. nur aus dem Nestor dieses Sprüchwort, ein Beweis, daß es in Polen selbst nicht zu Hause war.

her — schreibt er — waren die Winider schon die Vorkämpfer der Hunnen oder Awaren, so daß, sobald die Awaren irgend ein Volk angriffen, sie selbst in Schlachtordnung vor dem Lager standen, die Winider aber den Kampf eröffneten. Siegten diese, dann folgten die Awaren zur Plünderung nach; wurden jene besiegt, so zogen sie sich auf die Awaren zurück und wurden von ihnen unterstützt. Jahr aus Jahr ein kamen die Awaren zu den Slawen, um bei diesen zu überwintern, und mißbrauchten dann der Slawen Weiber und Töchter auf deren eigenem Lager. Auch erhielten sie von ihnen Tribut, wie andere Dienste. Endlich vermochten die Söhne der Awaren, welche diese mit slawischen Weibern und Töchtern erzeugt hatten, die Schandthaten und den Druck ihrer Väter nicht länger zu ertragen. Sie sagten den Awaren den Gehorsam auf und begannen den Kampf. In dieser Zeit gerade — es war 623 — kam Samo, ein Franke von Geburt²⁶⁾, in diese Gegend. Er schloß sich dem Heerzuge der Slawen gegen die Awaren an und trug wesentlich zum Siege der Erstem bei. Die Winider wählten ihn deshalb zu ihrem Könige; seitdem schlug er die Awaren in vielen Treffen und beherrschte länger als 35 Jahre lang ein Slawenreich²⁷⁾.

Solchergestalt hatten diese Slawen ihre Freiheit von den Awaren wiedergewonnen; ein slawisches Reich, das erste, welches die Geschichte kennt, war in Böhmen gestiftet, und umfaßte, wie aus den spätern Kriegen Samo's mit den Franken hervorgeht, nördlich von Böhmen die Landschaften zwischen Saale und Elbe, östlich davon die heutige Lausitz²⁸⁾. Aber so schnell und plötzlich dieses Reich in der Geschichte erscheint,

26) Der Anonymus de conversione Carantanorum nennt ihn einen Slawen von Geburt. Vgl. über Samo und sein Reich Palacky Ueber den Chronisten Fredegar, in den Jahrbüchern des böhmischen Museums 1830 S. 387 fg.

27) Fredegarü chronicon bei Ruinart Gregorii Turonensis Opera, Luteciae Parisiorum 1699. p. 626—27.

28) Daß auch Kleinpolen und Großpolen zu diesem Reiche gehört habe, ist eine auf keinem haltbaren Grunde beruhende Annahme v. Dsfolinski, Wiadomości historyczno - krytyczne. Krakowie 1819. Tom. II. p. 522—23.

verschwindet es auch wieder, und mit ihm jegliche Kunde über diese und die zunächst liegenden Landschaften der Slawen. An die Stelle der Geschichte tritt, wenigstens für Böhmen, die Volks Sage. Einfach und karg in ihrer ältesten Form ist sie im Laufe der Jahrhunderte an äußerem Umfang und innerer Entwicklung gewachsen und hat endlich im 16. Jahrhundert Charakter und Recht der wirklichen Geschichte in Anspruch genommen. Sie erzählt, wie lange Jahre nach der Einwanderung der Cechen in Böhmen Krok von goldenem, in der Burg zu Wyszehrad aufgerichtetem Throne das gesegnete Land beherrscht habe, wie dann seine jüngste Tochter Libusa ihm im Regimente gefolgt sei, aber einsehend, daß nur ein Mann das Volk im Gehorsam halten könne, in Přemysl, einem Herrn von Staditz, den Böhmen einen Herzog, sich einen Gemahl erwählte. Přemysl gilt als Ahnherr des fürstlichen Geschlechts, welches nach ihm den Namen führend bis in das 14. Jahrhundert die Böhmen regierte. Auf ihn trägt die Sage ihrem Charakter gemäß die Gründung der Hauptstadt Prag, die Einsetzung der spätern rechtlichen wie politischen Institutionen über: aber von seinen Nachfolgern weiß sie, wie sie uns aufbehalten ist, fast nichts als ein Namensverzeichnis zu geben. Eine historisch sichere Kunde über diese und die benachbarten slawischen Landschaften bringt erst das Ende des 8. und der Beginn des 9. Jahrhunderts.

Mit gewaltiger Kraft hatten damals die Karolinger die Grenzen ihrer Herrschaft weit nach Osten hin ausgedehnt. Die Unterwerfung der Sachsen, die engere unmittelbare Vereinigung Baierns mit dem fränkischen Reich brachten nun zuerst zur Zeit Karl's des Großen den germanischen Westen mit dem slawischen Osten in eine nachhaltige, geschichtliche Berührung. Von den südöstlichen Abhängen und Thälern der Alpen, durch das heutige Oestreich, das von Gebirgen umschlossene Böhmen, längs den Stromläufen der Elbe bis zu den Küsten der See hinab, grenzten jetzt die vordern Stämme der Slawen mit dem mächtigen Reiche der Franken. Wol mögen seit der ersten Zeit ihrer Einwanderung in diese Landschaften unzählige, bald friedliche, bald feindliche Berührungen zwischen ihnen, den Sachsen, Thüringern, Baiern stattgefunden haben, aber fern:

liegend dem Schauplatz der Geschichte, sind sie von dieser der Nachwelt nicht berichtet. Nur der Zusammenstoß mit bereits geschichtlichen Völkern zieht die Naturvölker in die Bewegung geschichtlichen Lebens.

Während ihres Kampfes mit den Sachsen und nach deren Unterwerfung wurden den Franken zunächst die slavischen Stämme der Obodriten und Wilten an der Niederelbe bekannt. Dann traten im Verlaufe des neunten und der nächsten Jahrhunderte die Völkerverhältnisse und Zustände dieser Slawen zwischen Elbe und Oder allmählig immer klarer hervor. Es erschien eine ganze Reihe ihrer Stämme, welche in sich wieder in mehrere kleinere von einander unabhängige Zweigstämme sich theilten. Da saßen die Pommern (*po morze*, Meeranwohner) ostwärts von der niedern Oder längs der Küste der Ostsee: westwärts von jenem Strome wohnte das Hauptvolk der Wilten, auch Liutiker (*Luticzi*) genannt, in die Nebenstämme der Kiziner, Circipaner, Tollenser, Rhedarier sich gliedernd; den Liutikern westlich benachbart hatten das heutige Mecklenburg bis zur Elbe die Obodriten mit den Zweigstämmen der Wagren und Polaben besetzt: südwärts von jenen beiden Hauptstämmen fand man Ukri in der heutigen Ufermark, Heveller an der Havel, Stoderaner, Warnabi u. A. an der Oder saßen in den Gegenden von Frankfurt die Lebusier, in der Niederlausitz Lufizi, in der Oberlausitz Milcieni, an der Elbe im Meißnischen Daleminci, zwischen Elbe, Saale und Mulde die Sorben.

Zu welcher Zeit, durch welche Verhältnisse bedingt sich diese Sonderung des einen Geschlechts in so viele Stämme vollzogen hat, läßt sich in keiner Weise mehr historisch ermitteln. Vielleicht mag ihre Einwanderung und Ausbreitung nur allmählig erfolgt, hieraus jene Sonderung entstanden sein. Die Etymologie fast aller ihrer Stammnamen zeigt wenigstens deren geographische locale Bedeutung, und weist hienach darauf hin, daß jene Sonderung keine ursprüngliche, sondern erst die Folge vereinzelter Niederlassungen gewesen sein mag. Die Geschichte kennt nur ihre Getrenntheit, zeigt uns aber auch gleich von vorn herein diese Slawen in einer ganz andern Verfassung, als Procopius Sklabenen und Anten uns schilderte. Es wäre

interessant, den Entwicklungsproceß des staatlichen Lebens dieser Stämme von ihrer ersten Einwanderung kennen zu lernen, zu erfahren, aus welchen Elementen heraus sich die fürstlichen Häuptlingsgewalten emporgehoben haben, welche man in Böhmen und in Mähren, wie bei fast allen Stämmen der Elb- und Oderflawen seit dem Ende des 8. Jahrhunderts findet. Erscheint deren Gewalt auch nicht durchgreifend mächtig, vielmehr nach vielen Beziehungen hin unausgebildet, unbestimmt, schwankend, so sind sie doch Führer im Kriege, Leiter im Rath und erhoben über die Masse des Volkes. An der Seite der Häuptlinge steht — wir fassen die Nachrichten mehrerer Jahrhunderte zusammen — ein zahlreicher, angesehenener und einflussreicher Herrenstand, die Freien des Stammes. Neben diesen findet sich nur niederes Volk, überall den Herren in leichter oder strengerer Dienstbarkeit unterworfen. In einfacher Weisheit baut dieses das Land, während die Freien, auf ihren Höfen sitzend, wol ein Herrenleben führen, bald im Genusse der Freuden der Jagd oder des Mahls, bald an den Versammlungen theilnehmend, welche unter Leitung der in ihrer Gewalt durch sie beschränkten Häuptlinge die allgemeinen Interessen berathen, bald in Kriegs- und Raubzügen sich umhertummelnd. Hier und dort hat sich auch schon ein Mittelstand zwischen den Freien und dem unterworfenen Volke herausgebildet. Es sind die Bewohner der Städte, d. h. stadtähnlicher Orte, an denen die Menge zum Betrieb einfacher Gewerbe oder des Handels zusammengeströmt ist und sich — wenigstens später in Pommern und in Rußland — in freieren Verhältnissen zu den Häuptlingen und dem Adel hält.

Die Einheit aber, welche diesen vordern Slawenstämmen zwischen Elbe und Oder in politischer Beziehung fehlte, ward gewissermaßen durch religiöse Verbindungen ersetzt. Arkona auf Rügen mit seinem Dienst des Swiatowit, Rhetra mit dem Tempel des Radegast, Brandenburg, woselbst Triglaf verehrt ward, treten als Nationalheilighümer, als religiöse Mittelpunkte hervor. Zu bestimmten Zeiten des Jahres strömten die verwandten Zweigstämme an diesen Orten zu gemeinsamer Götterverehrung, zu gemeinsamen Festen zusammen. In den nach der Beschreibung deutscher Annalisten reich und in gewis-

sem Sinne kunstfertig geschmückten Tempeln brachten sie zunächst ihre Opfer dar, den Opfern und Festen folgten Berathungen über die allgemeinen Interessen, an denen die Priester, als Verkünder des Willens der Götter, einflußreich theilnahmen. Dadurch mischte sich in den vorwiegend religiösen Charakter dieser Göttersitze und Feste doch auch ein politisches Moment ein, Beides erhielt das Bewußtsein des Zusammengehörens verwandterer Stämme ungeachtet ihrer politischen Sonderung lebendig.

Wie weit nun diese Ansätze zu einer organischen Entwicklung staatlichen Lebens von den vordern Slawen schon herausgebildet waren, als sie in nachhaltigere Berührung mit dem Karolingerreiche kamen, läßt sich freilich nicht bestimmen. Die Existenz der Häuptlinge aber, von welchen von vorn herein alle fränkischen Annalisten sprechen, zeigt, daß sie wol als eine frühe Folge des Selbsthaftwerdens der Stämme betrachtet werden kann.

Von allen diesen Elbslawen traten zuerst die Sorben dem fränkischen Reiche näher. Zwischen Elbe und Saale sitzend wurden sie Nachbarn desselben, seitdem das Thüringerland der fränkischen Herrschaft sich unterwerfen mußte, und breiteten sich in nicht zu bestimmender Zeit auch westlich der Saale aus. Ihr Fürst — Fredegar nennt ihn Dervan — erkannte die Oberhoheit Samo's an, und mit diesem vereinigt schlugen sie nicht nur ein Heer König Dagobert's von Austrasien (im J. 630), sondern verwüsteten auch wenige Jahre darauf Thüringen und Hessen bis gegen den Rhein. Seitdem litt namentlich das benachbarte Thüringen durch ihre Raubzüge, bis endlich zur Zeit Karl's des Großen ein Umschwung in diesen Verhältnissen eintrat.

Damals nämlich begann jener Kampf zwischen Slawen und Deutschen, welcher durch die sächsischen Kriege zunächst herbeigeführt, sich mit wechselnden Erfolgen und geringen Unterbrechungen mehrere Jahrhunderte hindurch bis zur gänzlichen folgenreichen Entscheidung des Siegs für die Deutschen fortzog. Sicherung der Grenzen des Reichs vor den räuberischen Einfällen der einmal feindlich aufgeregten Slawenvölker, dann die Verbreitung des Christenthums, welche den damaligen christlichen Herrschern und Völkern als eine hohe Pflicht, als ein

heiligtes Recht erschien, waren die Tendenzen dieses Kampfes auf der Seite der Deutschen, während die Liebe für die Freiheit, tiefwurzelnde Anhänglichkeit an die alten Götter die Slawen belebten und zu immer wiederholten Anstrengungen bewegten. Wenn nun auch schon im Beginne des Kampfes ein weltliches Moment oft überwog, der Vertheidigungskrieg der Deutschen zum Eroberungskriege ward, so hörte darum doch auch das religiöse Moment keineswegs auf, dauernd wirksam zu sein. Die Natur der Verhältnisse brachte das mit sich. So lange die Slawen nicht das Christenthum annahmen, war keine Ruhe von ihnen zu erwarten, Christen aber wurden sie nicht, so lange sie nicht weltlich besiegt waren. Eins bedingte das Andere. Die Erweiterung der deutschen Herrschaft ging hier mit der Verbreitung des Christenthums Hand in Hand.

Am Ende des 8. und im Beginne des 9. Jahrhunderts begann dieser Kampf, der eben durch den Gegensatz zwischen Christen- und Heidenthum seine höhere, weltgeschichtliche Bedeutung erhält, auf der ganzen Ostgrenze Deutschlands.

Den Wilten, den Feinden der seit den Sachsenkriegen mit Karl dem Großen in freundlicher Verbindung stehenden Obodriten, galt der erste Zug des fränkischen Königs. Es war im Jahre 789, als Karl mit einem zahlreichen Heere, mit welchem auch sächsische und slawische Haufen sich vereinigt hatten, die Elbe überschritt, das Land der Feinde mit Feuer und Schwert verwüstete, die Unterwerfung des Oberkönigs der Wilten und ihrer sämtlichen Häuptlinge erzwang, und für die Bewahrung der gelobten Treue Geiseln erhielt. Wenige Jahre später führten dann die Züge Karl's gegen die Awaren, welche von Ungarn und Niederösterreich aus in verheerenden Zügen die deutschen Grenzlandschaften bedrängten, zum ersten Male fränkische Truppen in die innern Landschaften der Sorben, Böhmen und Mähren. Welches Verhältniß seitdem zwischen diesen Stämmen und dem Könige bestand, ist nicht überliefert: aber nachdem Karl, zum Kaiser gekrönt, sich zum Oberhaupt der abendländischen Christenheit erhoben hatte, scheint er in den Jahren 805 und 806 auch Sorben, Böhmen und Mähren zur Anerkennung einer Art von Oberherrlichkeit gezwungen zu haben. Auch zur Zeit seines Sohnes, des frommen Lud-

wig, entzogen sich die vordern Slawen, ungeachtet der innern Unruhen, welche schon damals das fränkische Reich zu zerrütten begannen, dieser Oberherrlichkeit nicht. Vielmehr brachten slawische Häuptlinge noch zu jener Zeit ihre wechselseitigen Streitigkeiten zur Entscheidung des Kaisers.

In den Zeiten aber, welche auf Ludwig's Tod folgten, gelang es zuerst den Mähren, den südöstlichsten dieser vordern Slawen, eine bedeutendere politisch-geschichtliche Stellung zu erringen. In Folge der Verbindung mit dem fränkischen Reiche begann das Christenthum hier den ersten Eingang zu finden, ein unendlich wichtiger Moment für die Entwicklung der Völker. Von den karantaischen, den bairischen Nachbarn aus waren schon früher einzelne Versuche der Bekehrung nicht ganz ohne Erfolg gemacht worden. Jetzt aber bekannte Herzog Moymir von Mähren sich zum Glauben der Christen. Der Erzbischof Adalram von Salzburg weihte — es geschah im Jahre 836 — die erste christliche Kirche zu Neitra im Osten der March: zu Brunn, zu Dmütz, wahrscheinlich auch zu Belehrad, erhoben sich gleichzeitig christliche Kirchen. Diese Annahme des Christenthums, die Treue, welche Moymir dem frommen Kaiser bewahrte, mögen nicht ohne Wirkung auf die Verstärkung seiner fürstlichen Gewalt gewesen sein, die Kämpfe der Söhne Ludwig's des Frommen, die räumliche Ausdehnung seiner Herrschaft begünstigt haben. Nach Besiegung oder Vertreibung anderer kleinerer mährischen Häuptlinge gründete er in diesen Landschaften der March und Waag ein einziges fürstliches Reich.

Inzwischen war die Einheit des karolingischen Reiches vollkommen aufgelöst worden. Sei es nun, daß die fortdauernden Kriege der Beherrscher der drei aus jenem einen hervorgegangenen Reiche, die Auflösung der innern Ordnung des deutschen, welche zugleich allmählig erfolgte, oder überhaupt nur die Liebe zur alten Freiheit und der Druck, den sie von einzelnen deutschen Grenzbesehlshabern erlitten, alle vordern Slawenstämme zur Empörung lockte — genug, seit dem Jahre 844 sehen wir sie auf der ganzen Ostgrenze Deutschlands in kriegerischer Bewegung. Sie verweigern den bisherigen Tribut, ergießen sich in großen Scharen in die deutschen Grenzmarken

und plündern sie, wie die Normannen die westlichen, auf das entsetzlichste aus. Fast Jahr für Jahr bemerken die Chronisten in ihren Annalen die Feldzüge, welche die deutschen Könige bald gegen die Obodriten und Wilten, bald gegen die Sorben, Böhmen und Mähren unternehmen mußten. Sie sind in der Regel siegreich, aber den Siegen folgt nur eine augenblickliche Unterwerfung; kaum sind die deutschen Könige nach andern Gegenden des Reichs abgezogen, so erheben sich alsobald die Slawen und fallen plündernd, verwüstend von neuem in die deutschen Grenzländer ein.

Vor Allen erhoben sich die Herzöge von Mähren zu großer Macht. Bereits Ludwig der Deutsche mußte zur Sicherung seiner Herrschaft im Jahre 846 mit einem Heere dorthin ziehen. Er setzte Rastislaw, den Neffen Moymir's, zum Herzoge ein, doch hielt dieser nicht fester als sein Oheim dem Könige die gelobte Treue. Vielmehr suchte er gegen den König im Westen, Unterstützung und Hülfe im Osten, und knüpfte mit den Bulgaren, dem Kaiser von Konstantinopel Verbindungen an. Auch in kirchlicher Beziehung trennte er sich vom deutschen Reiche. Auf sein Ansuchen erschienen 863 die Brüder Cyrill und Method, griechische Geistliche, in Mähren. Schon vorher der Befehrer slawischer Stämme sich widmend, hatte Cyrill die heilige Schrift, die Kirchenbücher ins Slawische übersetzt. In ihrer eignen Sprache predigten nun die Brüder das Evangelium den Mähren, gründeten zahlreiche Kirchen und führten überall den griechischen Ritus ein. Die bairischen Bischöfe, bisher an der Spitze der mährischen Kirche, wurden verdrängt; selbst der Papst zu Rom — Adrian war es — verlieh den griechischen Brüdern und ihren Schülern die bischöfliche Weihe, und ernannte Method zum Erzbischof von Pannonien und Mähren. 868

Zwar erfolgte nun gleich im folgenden Jahre ein großer 869 Zug König Ludwig's, um die in politischer wie kirchlicher Beziehung sich lösende Verbindung der Mähren mit Deutschland aufrecht zu halten. Rastislaw ward durch Verrath seines Neffen gefangen, den Deutschen ausgeliefert, von diesen geblendet 870 und in ein Kloster gesteckt, jener Neffe, Swatopluck, als Herzog bestätigt, alle Burgen des Landes mit Deutschen besetzt; —

aber dennoch empörte sich Swatopluck mit seinem Volke im folgenden Jahre von neuem und siegte durch Verrath über die Deutschen. Seitdem vermehrte er durch eine enge Verbindung mit den Böhmen seine Macht.

Auch hier, in Böhmen, scheinen, wie früher in Mähren, mehrere Häuptlinge — die deutschen Annalen nennen sie Herzöge, duces — neben einander geherrscht zu haben. Vierzehn von ihnen hatten auf einem Reichstage zu Regensburg (845) bereits die Taufe genommen, doch fanden weder das Christenthum noch die deutsche Herrschaft dadurch eine festere Begründung. Noch im Jahre 856 erwähnen die Annalen mehrerer Herzöge der Böhmen, seit den siebziger Jahren des 9. Jahrhunderts aber scheint das Häuptlingsgeschlecht der Přemysliden, wol nicht ohne Einwirkung jener engeren Verbindung mit Swatopluck von Mähren, sich über die übrigen an Macht emporgehoben zu haben. Damals ließ Bořywoi aus dieser Familie sich mit seiner Gattin Ludmilla von Method, dem mährischen Erzbischof — wahrscheinlich 871 — taufen: auf der herzoglichen Burg Lewy Hradek, am linken Ufer der Moldawa, unfern Prag, erhob sich die erste, dem heiligen Clemens geweihte, christliche Kirche im Innern des Landes. Der griechisch-slawische Ritus drang auch in Böhmen ein, und solchergestalt vereinte dann gleiches politisches Interesse und gleicher Glaube die mährischen und böhmischen Fürsten gegen die Deutschen.

In dieser Verbindung gelang es ihnen, die nächsten gegen ihre Freiheit von Seiten des deutschen Königs unternommenen Versuche zu vereiteln: Ludwig mußte im Jahre 873 einen Frieden eingehen, wie ihn die Umstände erlaubten: das großmährische Reich erhob sich auf den Gipfel seiner Ausdehnung und Macht. Swatopluck's Herrschaft reichte südwärts bis zu den Bulgaren, nordwärts aber scheint er über Böhmen hinaus die Sorben, die Slawen an der niedern Elbe, wenn auch nicht beherrscht, aber doch mit ihnen in enger, leitender Verbindung gestanden zu haben. „Wie ein Kaiser, heißt es, lenkte er die bundesverwandten Völker²⁹⁾.“

29) Palacky, Geschichte von Böhmen, 1. S. 140. Daß aber das

Bergebens versuchte dann Arnulf, der deutsche König, in zwei Hauptzügen (890 und 93) diese Macht des Mährenherzogs zu brechen. So lange Swatopluck lebte hielt er sich siegreich; erst nach seinem Tode — er starb 894 — ging sein Reich durch die Uneinigkeit seiner Söhne, vor Allem aber durch das Vordringen der Magyaren nach Westen zu Grunde.

Es war gegen das Ende des 9. Jahrhunderts, als der finnische Stamm der Magyaren aus den Landschaften zwischen Don und Dniepr nach dem Westen Europas ausbrach. Im Kampfe mit den Bulgaren setzten sie sich in Siebenbürgen fest, breiteten sich dann im Lande der Theiß aus, und wurden hiedurch die Grenznachbarn der Mähren. Schon König Arnulf trat mit ihnen gegen diese in eine für den Augenblick freilich erfolglose Verbindung, seitdem begannen aber ihre Streifzüge nach Westen, ihr fortdauernder Kampf mit den Mähren. Vor ihren wilden Scharen ging der Schrecken einher. Als sie durch die östlichen Alpenthäler in Oberitalien zum ersten Male eindringen, liefen schreckliche Sagen, daß sie Menschenblut und Menschenherzen genossen, ihnen voraus, alles Landvolk floh in die Städte, man glaubte sich in die Zeiten der Völkerwanderung versetzt. Ihren Angriffen erlag endlich das mährische Reich. Spurlos verschwindet es in der Geschichte, und nur Vermuthung ist es, daß Moymir, Swatopluck's Sohn, in der großen Ungarnschlacht gefallen sei, welche die Deutschen im Jahre 907 bei Presburg verloren. Seitdem herrschten die Magyaren in dem größten Theile des altmährischen Reichs über die dortigen Slawen: Deutschland aber, dessen Könige so lange um die Oberherrlichkeit über jenes Land gestritten, stand jetzt selbst den magyarischen Verheerungszügen offen. Der erste Versuch eines der westlichen Slawenstämme, ein eignes mächtiges, von politischem wie kirchlichem Einfluß Deutschlands freies Reich dauernd zu gründen, hatte das unglücklichste Ende gefunden.

Augenblicklich zeigte sich eine Rückwirkung von diesem allen auf die übrigen vordern Slawen. Denn kaum war Swatopluck gestorben und die Kraft des mährischen Reiches durch die Zwietracht unter seinen Söhnen gelähmt, als alte Chrobatien im Norden der Karpathen mit Krakau zum mährischen Reiche gehört habe, läßt sich durch nichts beweisen.

Spitihněw und Wartislaw, die Söhne Botiwoy's von Böhmen, mit allen andern Häuptlingen des Landes sich zu Arnulf auf den Reichstag nach Regensburg begaben, und ehrenvoll aufgenommen durch einen Handschlag sich von neuem der deutschen Oberherrlichkeit unterwarfen. Zu Selz erschienen noch in demselben Jahre Friedensboten der Obodriten mit Geschenken für den deutschen König; einige Jahre später folgten die Sorben nach. Seit dieser Zeit hielten sich die Böhmen zu Deutschland, und wie früher die Verbindung mit Mähren den griechischen Ritus daselbst eingeführt und verbreitet hatte, so ward jetzt — die nächste Folge des Anschlusses an Deutschland — die lateinische Kirche noch vor dem Falle des mährischen Reichs in Böhmen herrschend, wengleich Reste der griechischen sich noch lange daneben erhielten³⁰⁾. Der Zusammenhang dieser westlichen Slawen mit dem griechischen Reich war durch die Festsetzung der Magyaren in Ungarn für immer zersprengt: fortan konnten christlicher Glaube und christliche Bildung, welche hier schon Wurzel gefaßt hatten, nur im Westen an der deutschen Kirche einen Anhalt finden, nur von dieser konnten sie zu den noch heidnischen Slawenstämmen im Norden Böhmens vordringen. Die ganze fernere geschichtliche Stellung jener Stämme ward hiedurch bestimmt.

Es fehlte jedoch viel, daß Deutschland diese seine Mission gleich jetzt hätte erfüllen können. Zwar hatte schon Karl der Große, wie denn überhaupt bei ihm weltliche und kirchliche Interessen immer aufs engste vereinigt waren, auch an die Bekehrung der Elbslawen gedacht, seine Nachfolger aber verließen, namentlich seit der schließlichen Theilung des Reichs, jene kirchliche Richtung fast ganz. Die deutschen Karolinger, fast nach allen Weltgegenden hin in fortdauernden Kämpfen, begnügten sich in einzelnen Heerzügen die räuberischen Einfälle der Nachbarslawen zu strafen, sie zur Zahlung eines Tributes zu zwingen: für eine Verbreitung des Christenthums unter ihnen zu sorgen, hatten sie weder die Zeit noch das religiöse Interesse, noch hätte ihre Macht dazu ausgereicht. Nach Arnulf's Tode aber löste sich die innere Ordnung des Reiches fast

30) Palacký a. a. O. I. S. 139.

völlig auf, die königliche Gewalt lag aufs tiefste danieder, die Einheit des Reichs war durch die Absonderung, in welcher sich die einzelnen Stämme mit ihren Herzögen hielten, fast vernichtet, Normänner und Ungarn durchzogen verheerend fast immer siegreich das Reich, und dieses schien in seiner Schwäche vielmehr den Fremden unterliegen zu müssen, als daß es fähig gewesen wäre, auf die Nachbarvölker in irgend einer Beziehung zu wirken.

Wunderbar schnell jedoch erhob Deutschland sich damals mit innerer Lebenskraft aus seinem Verfall. Heinrich, der erste König aus sächsischem Stamm, voll von Energie und Thatkraft, gelangte zu allgemeiner Anerkennung im Reich, und war sofort wieder siegreich im Kampfe gegen die Nachbarflawen, mit welchen der Grenzkrieg gewiß auch in den Zeiten Ludwig des Kindes und Konrad's niemals geruht hatte. Im Verlaufe eines Feldzuges nahm der König Brennaborch, den Hauptort der Heveller, Grona, die Hauptstadt der Dalemancier, ein und unterwarf diese Stämme. Die Obodriten, die wilsjischen Rhedariet, erkannten um dieselbe Zeit seine Oberhoheit an³¹⁾: im folgenden Jahre zog er gegen die Böhmen. Die nähere Veranlassung des Krieges ist dunkel, der Erfolg im Allgemeinen unzweifelhaft. So lange Wenzel, der Böhmenherzog, lebte, blieb er dem deutschen Könige treu: Heinrich's Nachfolger im Reich foderten seitdem auch von den Böhmen zur Anerkennung ihrer Oberhoheit einen Tribut³²⁾. Nun erhoben sich zwar noch gleich in

31) Wenn man die geographische Stellung der Daleminzen erwägt, drängt sich die Vermuthung auf, daß auch die Sorben schon um diese Zeit wieder unterworfen gewesen sein müssen. Wir haben zwar hiefür keine bestimmte Nachricht, aber es erscheint unwahrscheinlich, daß der Feldzug Heinrich's gegen die Daleminzen gegangen wäre, wenn nicht bereits die unmittelbar an den Grenzen Thüringens sitzenden Sorben unterworfen waren.

32) Daß die Verletzung der Gesandten Thancmar's durch die Böhmen, welche man gewöhnlich, und noch Palacky a. a. D. 1. S. 204, auf Widukind II. p. 643 gestützt, als Veranlassung dieses Krieges angibt, weder in diese Zeit, noch nach Böhmen gehört, hat neuerdings Köpke in den Jahrbüchern des deutschen Reiches 1, 2. S. 9 mehr als wahrscheinlich gemacht.

jenem Jahre 929 die Rhedarier, mit ihnen alle andern Elbflawen, zu neuer Empörung, aber eine gewaltige Schlacht — am 4. September — entschied gegen sie, sie mußten von neuem sich unterwerfen. Als dann die Milziener in der Oberlausitz, die Ufri in der heutigen Mittelmark³³⁾, den deutschen Waffen gleich ihren Stammgenossen unterlegen waren, dehnte sich die deutsche Oberherrschaft über die Slawenvölker wiederum bis gegen die Oder hin aus.

So groß aber auch dieser Erfolg war, so wenig führte er zunächst zu irgend einer Umgestaltung der innern Lebensverhältnisse jener Slawen. Unter der Herrschaft ihrer Häuptlinge bewahrten sie, mit Ausnahme einer jährlichen Tributzahlung, den Deutschen gegenüber eine gewisse selbständige Freiheit; an ihre Bekehrung zum Christenthum wurde zur Zeit König Heinrich's kaum gedacht³⁴⁾.

In diesem Verhältniß befanden sich die vordern Slawen zu dem deutschen Reich, als Heinrich starb, Otto, sein großer Sohn, den Thron des Vaters bestieg. Man kennt den gewaltigen Aufschwung, welchen damals unsere Nation in allen Beziehungen nahm. Auch das religiöse, kirchliche Leben, lange zurückgedrängt, erwachte zu neuer Kraft. Indem es den König und die Ersten des Volkes erfüllte, weckte es in ihnen auch den Eifer für die Verbreitung des Christenthums unter den Heiden von neuem auf. Die Bekehrung der Nachbarslawen, die Organisation einer christlichen Kirche in ihren Landschaften ward eine der Lieblingshoffnungen Otto's des Großen.

33) Die Zeit der Unterwerfung dieser Stämme genau anzugeben, ist unmöglich. Nach Waik, der über diese Verhältnisse in neuester Zeit (in den Jahrbüchern des deutschen Reichs, I, 1. S. 100. 117) die beste Untersuchung geführt hat, möchte die Unterwerfung der Erstern 930, der Letztern 934 erfolgt sein.

34) Die Annal. Aug. bei Pertz, Monumenta I, p. 69 merken zwar an, daß Heinrich die Könige der Obodriten und Normannen zu Christen gemacht habe, und Adam von Bremen, I, c. 47, schreibt: daß nach dem großen Siege Heinrich's über die Slawen (929) diese dem Könige Treue und Annahme des Christenthums gelobt hätten; aber diese Angabe wird mehr als zweifelhaft, wenn man erwägt, daß von der Errichtung von Bisthümern für die Slawen oder von Anlage von Kirchen und Klöstern in ihren Landschaften zur Zeit Heinrich's keine Erwähnung geschieht.

Nur nach einem langen harten Kampfe kam er zu seinem Ziele. „Die Slawen — schreibt Widukind, der Geschichtschreiber der Ottonen — sind ein starres, in der Arbeit ausdauerndes Volk, an die leichteste Nahrung gewöhnt, und was den Unfern eine schwere Last zu sein pflegt, erachten sie gewissermaßen für eine Lust. Aller Noth die theure Freiheit vorziehend, erheben sie sich trotz vieler Niederlagen immer wieder zu der Waffen. Viele Tage vergingen in diesem Kampfe, in welchem die Einen für den Ruhm, eine große, sichere Herrschaft, die Andern für die Freiheit mit wechselndem Erfolge stritten³⁵⁾.“ — Unmittelbar nach Heinrich's Tode eröffnete der Abfall der Böhmen diesen Kampf. Herzog Wenzel, dem deutschen Könige ergeben, ward von Boleslaw, seinem Bruder, einem Gegner der Deutschen, ermordet, und vierzehn Jahre vergingen, ehe der Letztere die Oberhoheit Otto's von neuem anerkannte. Den Böhmen folgten die Rhedariier, diesen die übrigen Stämme. In selten unterbrochenem Kriege schützte Gero, ein kriegskundiger Mann, welchem Otto mit der Verwaltung der Grenzmarken die höchste Leitung des Kampfes übertragen hatte, die deutschen Grenzen, und errang, nicht ohne gewaltthätige List und erfolgreichen Verrath, endlich den Sieg. Einzelne Empörungen wurden seitdem mit Erfolg unterdrückt, und als nun auch Boleslaw, der Böhmenherzog, von Otto selbst in seiner Hauptstadt Prag bedrängt, sich unterwarf³⁶⁾,

35) Bei Meibom. II, p. 647: Est namque hujuscemodi genus hominum durum et laboris patiens, victu levissimo assuetum, et quod nostris gravi onere esse solet, Slavi pro quadam voluptate deducunt. Transeunt sane plurimi dies, his pro gloria et magno tutoque imperio, illis pro libertate ac ultima servitute varie certantibus.

36) Es ist zwischen böhmischen und deutschen Historikern von jeher viel Streit über das Verhältniß gewesen, in welches die böhmischen Herzöge damals zu dem deutschen König und Reich traten. Die Sache ist, sofern man sie nicht von Nationalvorurtheilen bestimmt absichtlich verdunkelt, an sich einfach. Die mit den Waffen besiegten Herzöge leisteten dem Könige durch einen Handschlag den Eid der Treue und wurden hiedurch seine „Mannen“, milites, d. h. zur Treue und Heerfolge verbunden. Außerdem zahlten sie einen Tribut. Hieraus nun aber weiter zu folgern, daß die Herzöge ihr Land von dem Könige dadurch zu Lehn erhalten hätten, ist völlig unstatthaft, vor Allem, weil damals das ganze

Gero die Luffci in der Lausitz bezwungen hatte, erkannten alle Slawenstämme bis zur Oder die Oberhoheit des deutschen Königs an.

Mitten in diesen Kämpfen verlor Otto die Befehung der Slawen, die Organisation der Kirche in ihren Landen nicht aus den Augen. Wie sich einmal daselbst die Verhältnisse gestaltet hatten, hing der Erfolg des Christenthums nur von der Feststellung der deutschen Herrschaft ab; daher ergriff denn der König zunächst alle Mittel, die letztere zu sichern. Einzelne Orte, ganze Bezirke schenkte er den Grafen und andern Edlen, vor Allem aber theilte er solche an die benachbarten geistlichen Stiftungen aus. Der Besitz sollte diese zur Umlage neuer geistlicher Pflanzungen anreizen, Beide zum Hereinziehen deutscher Colonisten bewegen. Ganze Reihen von Burgen wurden dann zur Sicherung der Eroberung mitten im slawischen Lande jenseit der Elbe erbaut und von deutschen Besatzungen bewacht. Unter ihrem Schutze trat zuletzt die kirchliche Organisation dieser Landschaften ins Leben.

Für das Land zwischen Elbe und Aemme, nordwärts zum Müritzsee, ward am 9. Mai 946 ein Bisthum zu Havelberg errichtet. Diesem schloß sich im Norden das wahrscheinlich in demselben Jahre gestiftete Bisthum Aldenburg, im Süden drei Jahre später das von Brandenburg an. Die weitere Befehung der Slawen, die Erhaltung des Christenthums unter ihnen, sollte durch diese Stiftungen erreicht werden, denen später noch die Errichtung der Bisthümer Merseburg, Zeitz und Meissen folgte. Zu gleicher Zeit erhielt diese ganze kirchliche Organisation durch die Errichtung eines reich dotirten Erzbisthums zu Magdeburg, welchem alle genannten Bisthümer unterworfen wurden, einen glänzenden Abschluß.

968

Wir bemerken: sämtliche vordern Slawenstämme von Böhmen abwärts bis zu den Küsten der See hatten sich des Andranges der Deutschen nicht zu erwehren vermocht. Die Böhmen, früh schon dem Christenthum sich anschließend, durch

Verhältniß der deutschen Herzöge zum König noch gar nicht als ein Lehnverhältniß in diesem Sinne des Wortes, daß das Herzogthum als Land das Lehn sei, aufgefaßt wurde. Auch Palacky 1. S. 25, mischt Nichtiges mit Falschem in seiner Auffassung dieses Verhältnisses.

das Emporkommen einer das ganze Land beherrschenden Fürstenfamilie zu einer mehr organischen politischen Gestalt gelangt, durch die Natur ihres Landes begünstigt, hielten sich am freiesten von dem Einflusse der Herrschaft der Deutschen. Strenger war die Abhängigkeit der Elb- und Oderslawen. Zu keinem größern politischen Ganzen vereinigt, hatten sie in ihrer Vereinzelung, trotz des hartnäckigsten, oft wiederholten Widerstandes, den Sieg nicht errungen. Mitten in ihrem Lande erhoben sich die Burgen der Deutschen, begannen Deutsche sich anzusiedeln, und das Christenthum, die Grundlage aller Entwicklung der neuen Zeit, hielt hier nur die deutsche Herrschaft gegen die Widerstrebenden aufrecht.

Alsobald öffneten die Waffen der Deutschen der Geschichte auch den fernern slawischen Osten, und zogen die Stämme, welche, zwischen der mittlern Oder und Weichsel sitzend, bisher jeder geschichtlichen Bewegung fremd geblieben waren, in diese hinein. Bis gegen die Oder vorgeedrungen, stießen sie hier auf die Polen. Auch diese, bereits zu einem größern, kräftigern Staatsganzen vereinigt, unterliegen zunächst dem Einflusse des deutsch-christlichen Abendlandes und empfangen von ihm das Christenthum in der Form der römischen Kirche. Dann aber erheben sie sich in eigener Kraft, und gründen ein echt nationales mächtiges Reich, welches Jahrhunderte lang die abendländische Christenheit und ihre Bildung gegen den Andrang asiatischer Barbarenhorden ruhmvoll vertheidigt hat.

Erstes Buch.

Die Monarchie der Piasten.

Von 850 — 1139.

Rzekli do Piasta: — — —

„Z plewienia twego dzielni wojownicy
„Pędząc przed sobą barbarzyńskie kupy,
„Na wschód i zachód kres państwa granicy
„Naznaczą w rzekach Żelaznemi słupy.“

Niemcewicz.

Die Boten des Himmels sprachen zum Piast:

„Aus deinem Stamme werden kräftige Heerführer die
Haufen der Barbaren vor sich her jagend nach Osten
und Westen den Grenzkreis der Herrschaft durch eiserne
Denksäulen in den Flüssen bezeichnen.“

Erstes Capitel.

Die historische Sage der Polen *).

Einst — so beginnt die Chronik des Radkubek ihren Bericht über die Vorzeit Polens — herrschten in diesem Reiche Tugend und Tapferkeit; gleichsam wie vom Lichte des Himmels wurden sie nicht durch Blätter der Schrift, sondern durch den Strahlenglanz der ruhmwürdigsten Thaten verherrlicht. Denn nicht Abkömmlinge des Volkes, nicht käufliche Gewalthaber beherrschten den Staat, sondern erbliche Fürsten, deren Ruhm, wenn auch von Wolken der Unkenntniß verdunkelt, doch von wunderbarem Glanze scheint, da die Stürme so vieler Jahrhunderte ihn nicht zu erlöschten vermochten.

Ich erinnere mich eines Gespräches erhabener Männer, deren Andenken um so treuer ist, je berühmter ihr Ansehen fortlebt. Es unterhielten sich nämlich Johannes und Matthäus, beide an Alter wie an Weisheit reich, über den Ursprung, Fortgang und Vollendung dieses Staates. Da sprach

Johannes: Sage mir doch, mein Matthäus, wen sollen wir wol für den ersten Gründer unserer Verfassung ansehen? Denn wir sind von heute und haben keine Kenntniß von gestern.

Matthäus. Du weißt, bei den Alten ist Weisheit und erst bei den Jähren Klugheit. Ich aber bin hierin ein Kind — ich gestehe es ein —, denn selbst das kleinste Theilchen der Vergangenheit vor unserer Gegenwart ist mir unbekannt. Doch will ich nicht verschweigen, was ich durch wahrhaften Bericht der Alten gelernt habe.

*) Vgl. Vincent Radkubek, ein historisch-kritisches Beitrag zur slawischen Litteratur, aus dem Polnischen des Grafen J. M. Ossoliński von Samuel Gottlieb Lindc. Warschau 1822. 8.

Ein alter Mann also erzählte, einst habe hier eine zahllose Menge Volks gelebt, bei welchen die Unermesslichkeit so großen Reichs kaum nach dem Werth eines einzigen Ackermögens geschätzt zu werden verdiente. So wenig trieb sie Begierde nach Herrschaft oder Habsucht, sondern die Stärke ihrer jugendlich=heftigen Seele ließ sie nichts groß erachten als den Muth, und dem Zuwachse ihrer Tugenden keine Grenzen setzen. Denn es wären nicht Tugenden gewesen, wenn sie dieselben in irgend welche Grenzen eingeschlossen hätten.

Auch Landschaften überseeischer Völker fügten sie zu dem Verzeichniß ihrer Siege; denn sie hatten nicht allein alle diesseit des Meeres wohnende Nationen, sondern auch die dano=malchischen Inseln ihrer Herrschaft unterworfen, deren mächtige Legionen sie zuerst in einem Seetreffen schlugen und dann, in die innersten Gegenden der Inseln eindringend, sich das ganze Volk unterwarfen, dessen König Kanutus sie in Fesseln schlugen. Diesen Daken nämlich ward die Wahl gegeben, entweder fortwährende Tributzahlung anzuerkennen, oder in Weiberkleidung die Haare nach Art der Weiber zu pflegen; ein Zeichen nämlich ihrer weibischen Schwäche. Während jene über Eins von Beidem streiten, werden sie Beides auf sich zu nehmen gezwungen. Dieses Kanutus Enkel aber, die großväterliche Schmach zu rächen begehrend, ließ die Rache, welche er gegen den Feind nicht durchsetzen konnte, die Seinigen selbst fühlen. Denn weil die Daken früher mit den Polen, dann mit den Bastarnen schlecht gekämpft hatten, mußten sie zur Strafe ihrer Untüchtigkeit auf Befehl des Königs, zum Schlafen sich mit den Häuptern an den Ort der Füße legen und die Geschäfte, welche früher von Männern besorgt zu werden pflegten, den Weibern übergeben, bis sie die Schmach ausgelöscht, welche sie durch den Krieg sich zugezogen hatten.

Auch geht die Sage, daß damals Gallier fast alle Reiche des Erdkreises besetzt hätten. Viele Tausende jener schlug in vielen Treffen die Mannschaft dieser und zwang die Uebrigen lange geschwächten zu einer Bundesgenossenschaft, auf daß, wenn irgend etwas ihnen durch Schicksal oder Tapferkeit zufiele, eine gleiche Theilung von beiden stattfände. Den Galliern ward ganz Griechenland zu Theil, jenen aber, den Po=

len nämlich, fiel alles Land auf der einen Seite bis Parthien, auf der andern bis Bulgarien, auf der dritten bis Karinthien zu. Dort bemächtigen sie sich, nach vielen Kämpfen mit den Römern, nach vielem Kriegswechsel, der Städte, setzen Präfecten ein und erwählen einen mit Namen Krakus zum Fürsten. Aber endlich durch den Luxus jenes Volkes in Faulheit versunken, durch die Ausgelassenheit der Weiber entnerot, werden die Vornehmen durch Gift getödtet, die Uebrigen dem Loche der Eingeborenen unterworfen. Solchergestalt wurden die den Waffen Aller Unbesiegbaren, durch die Trägheit Weniger besiegt.

Johannes. Nichts ist hier erdichtet, nichts erfunden, sondern was du erzählst, ist wahr und geht wirklich aus der alten Geschichte hervor; denn Trogus sagt: „Als das Vaterland den Galliern zu eng ward, sandten sie 300,000 ihres Geschlechts wie ein gelobtes Opfer aus, um sich neue Wohnsitze zu erwerben. Von diesen ließ sich ein Theil in Italien nieder, der Rom einnahm und verbrannte, ein anderer Theil drang die Barbaren besiegend nach Pannonien vor und blieb dort sitzen. Nach Besiegung der Pannonier führten sie mit den Nachbarn viele Kriege. Es ist daher wahrscheinlich und gewisser als gewiß, daß sie mit diesem Volke gekämpft haben: denn entgegengesetzte Ströme ruhen nicht ohne Kampf, noch können Löwe und Tiger lange neben einander leben: denn nicht gut fließen zwei Ströme in einem Bette dahin, welche dieselbe Kraft in entgegengesetztem Strudel dahinreißt.“

Matthäus. Seitdem fingen Einige an, nach einer kleinen Herrschergewalt zu streben. Woher Krakus, von Karinthien zurückkehrend, als ein beredter Mann Alle zur Versammlung beruft, Aller Augen auf sich wendet, Aller Gunst erstrebt, Aller gute Meinung für sich gewinnt. Er sagt: lächerlich sei ein verstümmeltes Thier, ein kopfloser Mensch. Was ein Körper ohne Seele, was eine Leuchte ohne Licht, was die Welt ohne Sonne, sei ein Reich ohne König. Er verspricht, wenn er erwählt würde, würde er nicht König, sondern Theilnehmer der Herrschaft sein; er glaube, nicht für sich, sondern für die ganze Welt sei er geboren. Als bald wird er von Allen als König begrüßt, stellt Rechte auf und verkündet Gesetze.

Solchergestalt also ward unser Civilrecht geboren; denn

vorher mußte die Freiheit der Knechtschaft dienen und die Billigkeit dem Unrecht nachstehen, und es war recht, was Demjenigen am meisten nützte, der am meisten vermochte. Obwol aber die Strenge der Gerechtigkeit nicht sogleich zu herrschen begann, so hörte sie doch alsobald auf, willkürlicher Gewalt zu unterliegen, und ward Gerechtigkeit genannt, weil sie Dem am meisten nützt, der am wenigsten vermag.

Daher hätte Polen, von Krakus durch die blühendsten Erfolge vergrößert, nach ihm seinen Sohn, den der Nachfolge Würdigsten, anerkannt, wenn er sich nicht mit dem Verbrechen des Brudermords besleckt hätte.

Es war nämlich in den Höhlen eines Berges ein Ungeheuer von unmenschlicher Wildheit, was, wie Einige glauben, ein Drache genannt wird; der Gefräßigkeit desselben wurde alle Woche eine bestimmte Anzahl Vieh preisgegeben; hätten die Umwohner dieses nicht gleich wie ein Sühnopfer dargebracht, würden sie von dem Ungeheuer um eben so viele menschliche Häupter gestraft sein. Dieses Verderben nicht ertragend, entwirft Krakus — wie er denn ein liebenderer Sohn gegen das Vaterland als Vater gegen seine Söhne war — mit den hinzugezogenen Söhnen heimlich einen Plan. „Feindlich sind, spricht er, der Tapferkeit die Feigheit, dem Alter Wahnsinn, der Jugend Trägheit. Denn das ist keine Tapferkeit, die feig, kein Alter, welches wahnwitzig, keine Jugend, welche träg ist; ja man muß sogar eine Gelegenheit, den Muth zu üben, erdichten, wenn keine vorhanden ist. Wer, wenn nicht ein ganz Unrühmlicher, ging wol jemals dem Ruhme, der sich ihm darbot, aus dem Wege? Vertheidigung oder Beschützung des Wohles der Mitbürger aber erhebt sich zu ewigen Triumphen. Denn nicht muß man der eignen Sicherheit nachgehen, so oft es um allgemeines Unglück sich handelt; euch also, euch, meine Theuern, welche Beide ich zu meinen Tugenden erzogen habe, euch ziemt es, zum Tode des Ungeheuers euch zu bewaffnen, zum Kampfe mit ihm euch voranzustellen schickt sich, nicht auszusetzen, da ihr ja meines Lebens Hälfte seid, denen die Nachfolge in diesem Reiche gebührt.“

Auf dieses antworteten Sene: „Ja, mit stiefväterlichem Hasse würden wir vergiftet zu werden scheinen, wenn du uns eine

That so großen Ruhmes nicht gegönnt hättest; bei dir sei die Gewalt des Befehls, für uns ist die Nothwendigkeit zu gehorchen."

Als sie daher oft die offene Kühnheit der Männer, öfter offene Angriffe vergebens versucht haben, werden sie endlich gezwungen, die Hülfe der List in Anspruch zu nehmen; denn die Häute der Rinder werden angefüllt mit brennendem Schwefel an dem gewöhnlichen Ort statt der Rinder aufgestellt, und als sie der Drache begierig hinabschlingt, erstickt er durch die in ihm aufloodernden Flammen.

Bald aber ergreift der jüngere den ältern Bruder, nicht wie einen Theilnehmer des Siegs und der Herrschaft, sondern wie einen Nebenbuhler, und erschlägt ihn und folgt seinem Leichenbegängniß mit Krokodilstränen — vom Ungeheuer sei er getödtet, liegt er, und wird vom Vater als Sieger glückwünschend empfangen. Denn oft wird die Trauer des Todes von der Freude des Sieges überwunden.

So folgt denn der jüngere Krakus, ein verruchter Erbe, in dem väterlichen Reiche; aber länger war er durch den Brudermord besleckt als durch die Herrschaft glänzend, denn in Kurzem ward er nach entdeckter List zur Strafe der Frevelthat zu ewiger Verbannung verdammt.

Johannes. Denn kein Gesetz ist gerechter, als daß der Anstifter des Mordes durch seine eigne Kunst zu Grunde gehe. Aber ich hätte nicht einen so entarteten Sproß von einem so edeln Weinstock erwartet! Doch oft entartet die Traube zur Weinbeere, oft verwandelt sich Del in Delwasser, oft entartet Gold in Schlacken. Was ist daher wunderbar, wenn traurige Ehrsucht einen traurigen Ausgang hat? Je glücklicher jene ist, desto elender; je reicher an glücklichsten Erfolgen, desto näher den heftigsten Nachstellungen; je gewaltsamer sie Andere zu beherrschen strebt, desto mehr fällt sie der Knechtschaft Anderer anheim. Denn es ist Sache der Ehrsucht, alle Winkel von Allen zu besuchen; Aller Dhren gleichsam zu belecken, vor Aller Schemel sich niederzuwerfen, bis sie, was sie erstrebt, erlangt. Die Begierde aber hat vier Töchter: den Durst nach Schätzen, die Sucht nach Ehren, Streben nach eitelm Ruhm, die Geilheit der fleischlichen Lust. Unter diesen ist die Ehrsucht

stolz, und bezwegen die Hütten der Niedrigen verschmähend, tritt sie die Häupter der Stolzen durch eigne Kraft mit Füßen; welche Freuden sie gibt, zeigte Dionysius seinem vertrautesten Freunde durch die glühenden Kohlen, wie durch das über ihn aufgehängene Schwert. Aber mußten die unsterblichen Verdienste des Krakus so untergehen, daß kein Denkmal eines solchen Vaters übrig blieb?

Matthäus. Nein, auf dem Felsen des Drachen ward bald darauf eine berühmte Stadt gegründet und nach dem Namen des Krakus Krakau genannt, damit das Andenken des Krakus ewig dauere; und nicht eher ließ man von der Leichenseier ab, als bis sie durch die Vollendung der Stadt beendigt wurde (deren Namen Einige von dem Krächzen der zum Leichnam des Ungeheuers herbeigeflogenen Raben herleiten).

So groß aber war die Liebe des Senats, der Vornehmen und alles Volks zu dem verstorbenen Fürsten, daß sie sein einziges kleines Töchterlein, deren Name Wanda, an die Stelle des Vaters erhoben. Sie gefiel durch die Schönheit der Gestalt, durch jegliche Lieblichkeit der Grazie, Allen so sehr, daß man meinen konnte, die Natur sei in ihrer Ausstattung nicht freigebig, sondern verschwenderisch gewesen; denn auch die Klügsten erstaunten ob ihren Rathschlägen, und die hartnäckigsten Feinde wurden weich bei ihrem Anblick.

Als daher ein Fürst der Lemanen mit dem Vorsatz dieses Volk zu plündern eindrang, und die Herrschaft, als wenn sie verwaist sei, an sich zu reißen gedachte, ward er früher durch eine unerhörte Kraft als durch die Waffen besiegt. Denn sobald sein ganzes Heer die Königin sich gegenüber sah, ward es wie von einem Sonnenstrahle getroffen; wie auf Befehl einer Gottheit den feindlichen Sinn ablegend, fliehen Alle das Treffen und bethauern: sie vermieden einen Frevel gegen die Götter; nicht die Schlacht, nicht ein Mensch sei es, den sie fürchteten, sondern eine übermenschliche Majestät verehrten sie im Menschen.

Ihr König aber sprach — ungewiß, ob von Liebe, ob von Unwillen, ob von beiden verwundet: — „Möge Wanda über das Meer, über die Erde, über den Himmel gebieten. Ich weihe mich, ihr Häuptlinge, für euch, ein feierliches

Opfer, den Unterirdischen, damit eure und die Nachkommenschaft eurer Nachkommen unter der weiblichen Herrschaft grau werden.“ — Sprach's und starb, sich in sein eignes Schwert stürzend.

Von dieser Wanda soll der Fluß Bandalus seinen Namen erhalten haben, weil er in der Mitte des Reiches fließt; daher wurden Alle, welche ihrer Herrschaft unterworfen waren, Bandalen genannt; sie aber, jede Ehe verschmähend und allen Männern Ehelosigkeit vorziehend, starb ohne Nachkommen, und lange nach ihr war das Reich ohne König schwach.

Johannes. Semiramis, die Königin der Assyrer, dem unerwachsenen Sohn das Reich nicht anzuvertrauen wägend, gibt sich selbst für den Sohn aus und, männliches Geschlecht erklügend, erobert sie dem Reiche Aethiopien hinzu, trägt den Krieg nach Indien, wohin außer ihr und Alexander dem Großen niemals Einer vordrang; auch viele andere Frauen überragten an Tüchtigkeit nicht nur Frauen, sondern auch Männer. Und deswegen bewundere ich in der Frau nicht so ihre männliche Tüchtigkeit, als in den Männern die Beständigkeit ausgezeichneter Treue! Denn obwol es mit guten Sitten unverträglich scheint, daß eine Frau den Edlen gebiete, schien es doch der Pietät zuzukommen, sowol den Sproß mit den väterlichen Verdiensten zu unterstützen, als daß Wohlthaten Todter bei den Nachkommen nicht stürben. Solcher Tugend Beispiel findet sich auch in der Tyrannis Siciliens.

Denn Anaxilaus, der König Siciliens, hinterließ sterbend die Vormundschaft seiner kleinen Kinder der geprüftesten Treue des Sklaven Micalus, und so groß war bei Allen die Liebe zum Könige, daß sie lieber dem Sklaven gehorchen, als die Söhne des Königs verlassen wollten, und alle Edlen ihrer Würde vergessend es duldeten, daß die königliche Gewalt von einem Sklaven verwaltet ward.

Aber in unserer Zeit erzeugt Treue nicht Treue, sondern wenn sie empfängt, verschwindet sie eher als sie gebiert, eher stirbt die Geburt, als daß sie zu athmen beginnt. So hängen an den frommen Brüsten der Treue die Jungen der Schlangen und saugen treulos; von welchen nicht nur die Freunde, sondern auch die Herren mehr mit List als mit Treue genährt

werden. Denn das ist nicht Freundschaft, sondern Geschäftsinteresse, welche des Nutzens wegen herbeieilt. —

So weit haben wir die Chronik Kadubek's so viel als möglich wörtlich wiedergegeben, um den Charakter ihrer Fassung anschaulicher herauszustellen. Mit der allgemeinen Bemerkung: auch Männer niederer Herkunft hätten bisweilen über das polnische Reich geherrscht, leitet sie nun eine Erzählung von Kriegen Alexander's des Großen mit den Polen ein. Der macedonische König schickte Gesandte, um auch von Diesen Tribut zu erheben. Aber das Volk erschlägt die Abgeordneten, stopft ihre Körper theils mit Gold, theils mit Koth aus und sendet sie so dem Könige mit einem stolzen Briefe zurück, in welchem sie ihm seine Ehr- und Habsucht vorwerfen und die eigne Tapferkeit und Tüchtigkeit preisend hervorheben. Natürlich ergrimmt nun Alexander über diese Behandlung seiner Gesandten; er sendet Heere aus gegen das freche Volk, aber die Heere werden geschlagen. Der König muß sich selbst zum Kriegszuge entschließen. Mit unzähligen Scharen dringt er durch Mähren, Schlesien nach Polen vor, verbrennt Krakau und läßt die Brandstätte mit Salz bestreuen. Da hemmt die List eines einzigen Mannes den Siegeszug des Eroberers. Ein Goldschmied hängt nachgemachte Rüstungen auf einem Berge auf, so daß, als die Sonne diese erglänzen läßt, es den Anschein hat, es stehe dort ein zahlreiches Heer. Die Argyraspiden Alexander's gehen daher zum Angriffe vor, fallen aber, da indessen die Rüstungen verschwunden sind und sie in der Meinung, das feindliche Heer sei geflüchtet, zu weit vordringen, in den von den Polen gelegten Hinterhalt und werden Alle erschlagen. Die Sieger aber ziehen der Erschlagenen Rüstungen an, finden, die macedonischen Wachen dadurch täuschend, leichten Eingang ins Lager des Feindes, erschlagen viele und treiben den König in die Flucht. Den glücklichen Erfünder der List, welche das Vaterland befreit, erheben sie zum König und nennen ihn Leschek, d. h. den Listigen.

„Nach diesem gab es noch einen andern Fürsten desselben Namens, der aber aus anderer Ursache Leschek genannt ward.“ Als nämlich Polen wieder einmal eines Königs entbehrte und durch den Ehrgeiz der Vornehmen, die Alle nach der Herr-

schaft strebten, zerrüttet ward, kam man endlich überein, einer Commission die Wahl eines Fürsten zu übertragen. Diese bestimmte, der Sieger in einem Wettrennen solle König werden, und setzte Ort und Stunde des Wettkampfes fest. Zufällig stritten nun am Vorabend des bestimmten Tages zwei Jünglinge, wer von ihnen schneller zu Fuße sei, und beschloßen, auf der zur Königswahl bestimmten Bahn sogleich die Probe zu machen. Kaum aber hatten sie den Lauf begonnen, als sie sich an den Füßen verwundet fühlten. Sie forschten näher nach und entdeckten, daß die ganze Bahn mit Fußangeln bedeckt sei, nur einen schmalen Fußweg hatte der listige Thäter offen gelassen, auf welchem er zuerst zum Ziele und damit zur Herrschaft zu gelangen sich gedacht hatte.

Die Jünglinge verschwiegen ihre Entdeckung, legten aber auch auf jenen Pfad Fußangeln und erwarteten, jezt selbst von Ehrgeiz ergriffen, den Tag der Entscheidung. Zu bestimmter Stunde versammelte sich der Senat, die Vornehmen, das Volk. Der Erfinder der List vertraute auf den Pfad, den er für sich frei gelassen; der eine jener Jünglinge war nicht minder voll Hoffnung, denn er hatte den Huf seines Pferdes zum Schutz gegen die Fußangeln rundum mit Eisen beschlagen. Auf ein zum dritten Male gegebenes Zeichen begannen Alle den Wettlauf. Aller Pferde aber verwickelten sich in die Angeln, nur der eine der Jünglinge ereilte rasch das Ziel und ward als König begrüßt. Hinter ihm lief indessen sein Gefährte, hin- und herspringend und so die Angeln vermeidend, nicht ohne großes Gelächter des umstehenden Volks. Doch kam er der Zweite zum Ziele. Da bemerkte das Volk die eisenbeschlagenen Hufe des Pferdes des Ersten, erkannte die List, und den Jüngling für den Erfinder derselben haltend, tödtet es ihn im Borne. Den Andern aber erhebt es zum Fürsten, „denn nur wenn sie verborgen bleibt, nützet die List, entdeckt bringt sie Schande; ein Anderer trägt die Lasten der Ehre, ein Anderer öfters die Ehre selbst davon“¹⁾.

1) Diese Erzählung ist im Originaltext dadurch dunkel, daß es zweifelhaft sein kann, welcher von den Dreien eigentlich die Krone erhält. Sie ist daher von den spätern Chronisten, den Ausschreibern Radzibek's,

Dieser Leschef war nun ein eben so tapferer als weiser Herrscher. Tapfer, denn er besiegte Völker und gewann Reiche durch persönliche Zweikämpfe mit den stärksten der Feinde, und fehlte es an auswärtigen Feinden, so übte er sich und sein Volk in Uebungskämpfen, für welche er Preise aussetzte. Weise aber zeigte er sich, weil er mäßig war bei den Freuden des Mahles, freigebig und darauf bedacht, mehr durch die Gaben des Geistes als des Körpers zu gefallen; vor Allem aber, weil er niemals seiner niedrigen Herkunft uneingedenk blieb, sondern den alten Mantel und die Bastischeuhe, welche er früher getragen, zum Andenken früherer Lebensstage treu bewahrte. Sein Sohn (spätere Chronisten nennen auch ihn Leschef) war dem Vater an Tugenden gleich. In drei Schlachten besiegte er den Julius Cäsar und vertilgte bei den Parthern den Crassus mit dessen ganzem Heer. Denn er herrschte über die Geten und Parther (d. h. Preußen und Neußen, setzen Spätere erklärend hinzu) und über Landschaften noch über Parthien hinaus. Julius aber verheirathete ihm die Schwester Julia und während sie Baiern als Mitgift erhielt, gab der Gemahl ihr die provincia surbiensis zur Morgengabe. Sie war es denn auch, welche die beiden Städte Julius, jetzt Lubus, und Julia, jetzt Lublin, gründete; die eine nach dem Namen des Bruders, die andere nach dem ihrigen benennend. Später aber entstand Feindschaft zwischen Julius und seinem Schwäher, der die Gattin deshalb verstieß, aber den mit ihr erzeugten Sohn Pompilius bei sich behielt. Ein Kebsweib trat an die Stelle der Königin; sie änderte die Namen jener Städte, und von ihr und andern Kebsen erzeugte der König noch zwanzig Söhne. Jedem derselben bestimmte er ein Fürstenthum, Einigen Herzogthümer, Andern Grafschaften oder Markgrafschaften, den Pompilius aber erhob er zum Könige über Alle. Von diesem wurden nicht nur alle slawischen Reiche, sondern auch der Nachbarn Länder oberherrlich beherrscht. Die Brüder ehrten ihn gewissenhaft; ja so weit ging ihre Ehrfurcht, daß sie ohne Neid seinen kleinen Sohn Pompilius, als er selbst starb, für ihren König anerkannten.

mannigfach verändert und auch Dlugos; erzählt sie anders, als wir sie auffassen zu müssen geglaubt haben.

Zu seinen Jahren gekommen, vergalt aber Pompilius Gunst mit Haß, Freundschaft mit Nachstellungen, fromme Anhänglichkeit mit Blut und Treue mit Treulosigkeit. Durch betrügerische Reden erfüllte ihn seine Gattin mit Argwohn und Haß gegen die Dheime. Seine Herrschaft sei durch den Ehrgeiz Jener beschränkt, wie bedroht; er möge wählen, ob er ein Knecht oder ein Freier sein wolle, sein eigener Herr oder eines andern. Aus vorsichtiger Sorge für die Gesundheit öffne man mit Recht Adern des Blutes; denn nicht frei sei die Fortpflanzung des Weinstocks, wenn nicht die Zweige beschnitten würden, wenn man nicht mit der Sichel die Sproßlinge abtrenne. Diese Reden fanden in das Gemüth des Königs Eingang; auf der Gemahlin Rath legte er sich, Krankheit erheuchelnd, aufs Lager und berief die Freunde zum Trost und zur Berathung zu sich. Als er dann jedem der Versammelten einzeln eröffnet hat, er fühle seinen nahenden Tod, werden wahrhafte und erheuchelte Klagen, Seufzen und Schluchzen laut, Thränen fließen, die Jungfrauen zerrausen ihre Haare, die Frauen ihr Gesicht, die Weiber ihre Gewänder. Vor Allen aber zeigt die Königin den größten Schmerz; bald den Gemahl, bald die Vornehmen umarmend, rührt sie Alle zu tiefstem Mitleid, ja selbst die Statuen vergossen, wie man sagt, reichliche Thränen. Dann folgte nach heidnischer Sitte ein Todtenmahl, worauf der König Alle nochmals an sein Lager beschied, der klagenden Gattin Trost zusprach, sie auf die Treue und den Schutz der Dheime hinwies und diesen zu vertrauen befahl. Sie aber schwuren, eher wollten sie lebendig begraben werden, als daß in ihnen das Andenken an die von ihm empfangenen Wohlthaten ersterbe. „Wohlan denn, sprach nun der König, man erhebe den Pokal; man erhebe auch mich, damit wir mit dem Abschiedskuß uns gegenseitig verbinden, und von diesem göttlichen Nektar unter meinem Vorgange Alle kosten.“ Der goldene Pokal aber war nach Angabe der Königin auf das kunstreichste gearbeitet. Eine geringe Flüssigkeit stieg darin bis an den Rand, so daß der Becher, während er in der That nur halb voll war, durch die dunstartig in die Höhe steigende Flüssigkeit vollkommen gefüllt zu sein schien. Ein leichter Hauch des Mundes oder der Nase aber konnte diesen Dunst hinab-

treiben und dem Becher wieder das Ansehen geben, als sei er wirklich halb ausgetrunken. Dieser Pokal ward nun mit Gift gefüllt und stets dem Könige zuerst, um jeden Verdacht zu meiden, zum Trunke dargereicht. Er aber trank nicht, leerte aber dennoch durch jene Kunst scheinbar den halben Becher, und ließ dann den eigentlichen Inhalt Den austrinken, der ihm den Pokal zugebracht hatte. Nachdem dann Alle solcher- gestalt den Bruderkuß und Brudertrank gewechselt hatten, hieß der König die so Getäuschten und Vergifteten sich zu entfernen. Die Kraft des Giftes machte die Männer taumeln und warf sie zu Boden, man glaubte daher, sie wären trunken, der Schlaf überfiel sie; aber noch in derselben Nacht starben sie Alle, und der grausamste der Tyrannen verweigerte ihnen sogar das Begräbniß, denn sie seien, sagte er, durch den himmlischen Zorn vertilgt, weil sie ihn, ihren Freund und Neffen, lebendig zu begraben die Absicht gehabt hätten.

Seit dieser That floh das Glück das Reich der Polen. In Wollust und Schwelgerei aller Art versunken, vermochte Pompilius es weder weise zu regieren, noch tapfer zu vertheidigen. Stets war er der Erste auf der Flucht, der Letzte zum Angriff; man fand ihn öfter bei den Chören der Weiber als in den Versammlungen der Männer; in allen Schandthaten war er geübt. Deshalb traf ihn aber auch ein unerhörtes Verderben. Denn aus den Leichen der Dheime, welche er unbeserdigt hatte liegen lassen, entstanden zahllose Mäuse; über Seen und Flüsse, selbst durch brennende Feuerhaufen hindurch verfolgten sie ihn so lange, bis sie ihn, seine Gattin und zwei Söhne, mit denen er auf einem hohen Thurme sich eingeschlossen hatte, durch ihre Bisse tödteten. Als nun solcher- gestalt das Geschlecht des Pompilius mit der Wurzel vernichtet war, begann eine neue Fürstenreihe, deren Größe um so erhabener, je niedriger ihre Abstammung gewesen sein soll. Denn als sich eines ganz niedrigen Ackerbauers Sohn, Siemowit mit Namen, durch alle Tugenden der Jünglinge auszeichnete, ward er, von seinem nicht der Seinigen Verdienste erhoben, zuerst zum Kriegsführer²⁾ erwählt, dann mit der königlichen Würde

2) Magister militum. Die spätern Palatine werden im Gallus öfter magistri militiae genannt.

geschmückt. Man sagt, daß schon in frühester Jugend solches Geschick ihm verkündet gewesen sei.

Es lebte nämlich einmal ein ganz armer Mann, ein Sohn des Chosisko, mit Namen Paslh, seine Frau hieß Kopicza, Beide waren von niedriger Geburt, arm, ohne Ansehen, aber erhaben durch ihr Streben nach einem reinen Leben. Wer wundert sich nicht, wer erstaunt nicht, wenn Weißes schwarz wird, oder Schwarzes weiß? Doch ließ Freigebigkeit einen kleinen Vorrath, der fast nichts war, zu einem großen werden. Zwei Fremde nämlich, einstmals von der Thüre des Pompilius vertrieben, verschmähten es nicht, in die Hütte jener Armen einzutreten. Sie wurden von den Hausleuten aufs freundlichste umarmt und zum Niederlassen gebeten; dann trugen Jene ihren geringen Besitz, ein wenig Fleisch und ein geringes Maß Bier auf und bitten: sie möchten nicht erwägen, was, wie viel und von wem, sondern nur, mit welchem Sinne es ihnen dargeboten würde. Dies hätten sie zur Festfeier der Haarbeschneidung ihres kleinen Sohnes angeschafft, es möge ihrem Verlangen entsprechen, denn fehle auch der angenehme feine Geschmack, so fehle doch nicht die wohlschmeckende Annehmlichkeit des guten Willens³⁾. Hierauf antworteten dann die Fremden: „Euer guter Wille gibt eurem Werke den Namen, denn, wie viel Jemand beabsichtigt, so viel thut er auch.“ Als sie sich nun niedersetzten, vermehrte sich die Speise, vermehrte sich die Masse des Getränks, so daß die Menge der geborgten Gefäße sie nicht zu fassen vermochte. Auch das längste Schmausen der Gäste konnte sie nicht verringern, welche mitsammt dem Könige Pompilius und den Vornehmen die beiden Hausleute auf Befehl der Fremden eingeladen hatten. In Anwesenheit dieser Aller wurde dann Siemowit von den Fremden geschoren, und die Festfeier des künftigen Königs also durch ein Wunder verherrlicht. Er aber erweckte gleichsam den Funken des Ruhmes der Polen unter der todten Asche wieder zu neuem Leben, denn er brachte nicht nur die Nationen zur Abhängigkeit zurück, welche die Feigheit des Pompilius verloren

3) Ein schwer zu übersetzendes rhetorisches Wortspiel: quibus (die Speisen) etsi dulcis desit sapor, saporosa tamen affectionis non deest dulcedo.

hatte, sondern er breitete seine Herrschaft auch über andere, bisher nicht berührte Landschaften aus, denen er Dekane, Quinquagenarii, Centurionen, Chiliarchen, Heersführer, Städtebefehlshaber und alle andern Gewalthaber vorsezte.

„Schon können wir — fährt dann Kadlubek's Chronik fort — befreit von Hemmungen, rascher fortschreiten; denn ein freierer Schritt reißt uns fort und ein gebahnterer Weg erfreut uns.

Dem Ziemowit folgte also sein Sohn Leschko, dem Leschko sein Sohn Ziemimysl. Der Edelsinn Weider, ihre Körperkraft und ihre glücklichen Erfolge machten sie so ausgezeichnet, daß sie fast aller Könige Tugenden durch ihre Tugenden übertrafen. Von dem Ziemimysl aber ward jener berühmte Mesko, der Blinde, erzeugt, der sieben Jahre lang blind erzogen ward, mit Ausgang des siebenten Jahres himmlisch erleuchtet ward und mit dem Empfange des Sehens durch Eifer das Alter besiegte. So lange aber des Lichtes beraubt, war er auch blind an Vernunft, da er mit sieben Rebweibern — er nannte sie Frauen — die Nächte hinzubringen pflegte, bis er sie endlich von sich stieß und die Dubrawka aus Böhmen heirathete, durch deren glückliche Ehe das Eis des Unglaubens losgelöst ward und unser's heidnischen Volkes wilde Rebe in den wahren Weinstock überging. Denn er durfte sie, die den katholischen Glauben über Alles liebte, nicht eher heimführen, als bis das ganze Reich Polen das Zeichen des christlichen Glaubens empfangen hatte. Denn sie hatte gelernt, daß ein verschiedener Glaube eines der Ehehindernisse sei. Solchergestalt empfing Mesko, als der erste der Könige Polens, die Gnade der heiligen Taufe. — —

Mit dieser Erzählung lenkt der Sagenbericht der Chronik Kadlubek's in eine eigentliche Geschichtsüberlieferung ein. Es erhellt nun wol gleich auf den ersten Blick, daß dieser Bericht die historische Sage der Polen, wenn eine solche wirklich einmal vorhanden war, nicht mehr in ihrer ursprünglich reinen Form, wie sie im Munde des Volkes entstand, sich ausbildete und fortpflanzte, uns überliefert, sondern daß Gelehrsamkeit und Reflexion schon das Ihrige hinzugethan und den echten volksmäßigen Charakter der Sage zum großen Theile verwischt

haben. Ob, was uns vorliegt, ein Nachwerk Kadlubek's selbst ist, oder ob es, wie Lelewel will, dem Bischof Matthäus von Krakau angehört, oder endlich die Reden des Johannes nur aus einem später in den Text hineingeschobenen Commentare herkommen, ist hiebei vollkommen gleichgültig, da der Charakter des Berichtes doch immer, von wem er auch sei, derselbe bleibt. Dieser gelehrt reflectirende Charakter prägt sich aufs deutlichste in der ganzen rhetorischen Haltung, in den häufig eingestreuten Sentenzen und Reflexionen, in dem Hineinziehen von Etymologien der Völker- und Ortsnamen, endlich in den geschichtlichen Beispielen aus, welche zum großen Theil gradezu aus dem Justin ausgesprochen sind⁴⁾. Dies Alles wird aus dem wörtlich übersehten Anfange des Berichtes, den wir mitgetheilt haben und welchem auch alles Uebrige in der Form gleicht, vollkommen klar sein.

Gehen wir nun von der Form zur nähern Betrachtung des Inhalts über, so bemerken wir zunächst, daß der ganze Bericht mehre Bestandtheile hat, welche nur äußerlich aneinander gereiht sind. Als solche zeigen sich von vorn herein einmal die Kämpfe der Slawen mit den überseeischen Völkern, und zum Andern die Kriege mit den Galliern mit der an sie sich anknüpfenden Erhebung des Krakus. Zwischen beiden ist kein innerer Zusammenhang, kein Fortschritt von der einen zur andern; nur die ganz allgemeine Zeitbestimmung: „Auch geht die Sage, daß damals Gallier fast aller Reiche des Erdkreises sich bemächtigt hatten“, verbindet beide lose miteinander. Die erste Erzählung versetzt uns zum äußersten Norden der vordern Slawenwelt an die Küsten der Ostsee; die letztere weit davon in den Süden, in die Gegenden Krakaus und der Karpathen. Erwägen wir nun, daß bei den binnenländischen Polen unmöglich eine Sage von Seekämpfen entstehen konnte, daß ferner die Krakauer Landschaften — das alte Chrobatien — bis zum Jahre 1000 nachweisbar nicht mit Polen verbunden waren, so ist es klar, daß beide Bestandtheile der Sage nicht

4) So findet sich die Geschichte von den Bastarnen im 32. B. 3. Cap. des Justin; die von den Galliern im 24. B. 4. Cap., von der Semiramis im 1. B. 2. Cap., vom Anaxilaus im 4. B. 2. Cap. fast wörtlich wieder u. s. w.

echt polnisch sind, sondern daß der eine den Pommern, der andere den Chroboten ursprünglich angehört.

Von zahlreichen Kämpfen der pommerschen Küstenflawen mit Dänen und Normännern berichten auch die nordischen Geschichten⁵⁾, und vielleicht lebte die Erinnerung an sie auch bei den Pommern lange als Sage im Munde des Volkes. Leider ist diese slawische Fassung gänzlich verloren gegangen, denn was die spätern Chronisten Pommerns, Kanżow, Krank u. s. w. hievon berichten, haben sie größtentheils aus den nordischen Quellen genommen und nur theilweise verändert und ausgeschmückt. Was nun aber unsere Chronik uns hier zum Ersatz bietet, ist so dürftig als möglich; ja selbst bis auf die Notiz: „es haben solche Kämpfe stattgefunden“, vollkommen verdächtig. Denn die ganze Erzählung vom Verfahren der siegenden Slawen gegen die Besiegten ist aus Justin's Geschichten (32. B. 3. Cap.) fast wörtlich entlehnt.

Ganz ähnlich verhält es sich auch mit der Sage von den Kämpfen der Polen mit den Galliern. Der Text der Chronik gibt uns selbst darüber in der zweiten Gegenrede des Johannes Aufschluß. „Es ist daher wahrscheinlich — heißt es daselbst — daß sie (die Polen) mit diesem Volke (den Galliern) gekämpft haben, denn entgegengesetzte Ströme ruhen nicht ohne Kampf u. s. w.“ Der Verfasser las in seinem Justin die Erzählung von den Wanderungen der Gallier, er war der Ansicht, daß Slawen in den von Jenen auf ihrem Zuge berührten Landschaften schon unvordenklich gefessen, er machte also den Schluß, beide mußten sich feindlich begegnen, denn „zwei Ströme u. s. w.“ Hiedurch entstand seine Erzählung, zu der er als Beweis ihrer innern Wahrheit die Stelle des Justin, auf die er sie gebaut, hinzusetzt. Zwar haben Ossoliński und Lelewel sich bemüht, für diese Erzählung der Chronik einen historischen Gehalt zu entdecken, indem sie unter den Galliern theils die Franken, theils die Dströmer verstehen, und die Erinnerung an Kämpfe der Slawen mit diesen als Grundlage der Sage ansehen wollen. Daß aber hier wirklich Gallier und nicht Franken, nicht Dströmer gemeint sind, zeigt die beigefügte

5) Saxo, Grammaticus u. A.

Stelle des Justin aufs deutlichste, und zwingt also von vorn herein schon die Hypothesen Zener, ganz abgesehen von aller übrigen Kritik derselben, abzuweisen.

Mit diesen Kämpfen der Gallier ist dann endlich noch die Erzählung vom Krakus und seiner Tochter Wanda einigermaßen verknüpft. Auch hier haben Ossoliński und Lelewel wirklich geschichtliche Ereignisse der Sage zu Grunde legen wollen und auf die Wanderungen der Slawen nach Kärnthén, auf ihren Kampf daselbst mit den Franken, ihre Unterwerfung unter die Awaren hingedeutet. Allein man vergleiche nur mit diesen historischen Ereignissen unbefangen das, was die Erzählung der Chronik uns vom Krakus überliefert hat, und man wird sich überzeugen, daß jeder Versuch, in dem Krakus eine historische Person finden zu wollen, nothwendig an der Dürftigkeit der Sage an echt historischen Zügen scheitern muß, welche zu irgend nur zutreffenden Anknüpfungspunkten bei einer Sagendeutung der Art dienen könnten. Vielmehr müssen wir uns mit der Ansicht begnügen, daß der chrobatische Stamm ebenso seinen Krak, Chrobat hat, wie die Czechen ihren Czech, die Kiover ihren Kij u. s. w., d. h. die ganze Sage von ihm findet ihren Ursprung in dem Bestreben des Volkes, sich einen Stammvater zu geben, von dem es seinen Namen herleiten könnte⁶⁾. Gelehrte Etymologien, wie die von den Namen Krakau, der Wanda und Wandalen, mischen sich dann bald hinein, mögen sie nun in unserer Chronik vom Kadkubek selbst oder seinen Commentatoren ursprünglich herrühren.

Solchergestalt haben wir denn gefunden, daß die Chronik die Sagen zweier ganz verschiedener, weit auseinander liegender Stämme, der Chroboten und Pommern, mit gelehrten Zusätzen ausgeschmückt, lose aneinander geknüpft hat, sowie daß wir aus ihnen wenig oder nichts für die Erkenntniß der hi-

6) Der Name Krakus, Krak, hängt wol sprachlich mit dem Namen der Chroboten, Karpathen (karpak heißt der höchste Gipfel auf den Karpathen) zusammen. Wanda ist der Sage nach die Tochter des Krakus, stürzt sich in die Weichsel und gibt dieser den Namen. Da nun das Wasser im Litauischen noch heute wandù heißt, so sieht man, daß die Sage Localverhältnisse belebt hat. Wanda, der Strom, ist eine Tochter des Krakus, des Berges.

storischen Vorzeit der Slawen oder ihrer Zustände entnehmen können.

Wie aber der Chronist dazu kam, jene beiden Sagenkreise miteinander zu verbinden, darüber gibt uns endlich noch sein Eingang Aufschluß, indem die Sage von der ursprünglichen Unermeßlichkeit des Polenreichs, die er an die Spitze stellt, nichts weiter als das Bewußtsein von dem ursprünglichen Nationalzusammenhange aller vordern Slawenstämme ausdrückt. Von dieser Ansicht ausgehend, hat er die Sagen der Pommern wie der Chroboten dem später in der Geschichte als mächtigster auftretendem Stamme der Polen angeeignet.

Dieselbe Ansicht wirkte nun auch bei der weitern Ausbildung der Sage durch die Chronisten nach Kadkubek fort. In ihrer fast vollständigsten Ausarbeitung liegt sie bei Dlugosz vor, bei ihm finden wir Alles schon in den schönsten historischen Zusammenhang gebracht. Da führen zwei Brüder, Enkel des Japhet, Lech und Czech (Lechiten, Czechen) die slawischen Stämme aus Pannonien. Der jüngere bleibt mit dem einen Haufen im Lande Böhmen sitzen, der ältere wandert weiter und nimmt zuletzt die Ebenen an der Warthe in Besitz. Hier errichtet er dann als Sitz seiner Herrschaft Gnesen; denn die Etymologie dieses Namens von gniazdo, das Nest, führt darauf, daß hier die älteste Heimat der Polen gewesen sei. Er und seine Nachkommen erweitern das Reich, „doch ist das Andenken ihrer Thaten in der Erinnerung der Menschen erloschen“, da keine Schriften es bewahrten. — Nun ist es ganz interessant, zu sehen, wie die Lücke zwischen Lech und Krakus ausgefüllt wird, wie wir von Gnesen nach Krakau gelangen. Lech's Stamm stirbt endlich aus. Die Monarchie wird abgeschafft und zwölf Männer, durch Adel und Reichthum ausgezeichnet, werden zur Leitung des Volkes erwählt. Aber ihr Regiment hat nicht die gehörige Kraft, der Stärkere unterdrückt den Schwächeren, innere Zwietracht bricht überall aus und die Nation hält es für nützlich, zur Monarchie wieder zurückzukehren. Sie erwählt den Krakus zum Könige, einen tüchtigen, an der Weichsel nach den Karpathen hin wohnenden Mann. Er gründet Krakau, verlegt von Gnesen dorthin seine Residenz, breitet die Herrschaft aus und erobert Böhmen, na-

türlich nur, weil in der böhmischen Sage sich gleichfalls ein König Krakus findet. Die Namen seiner Söhne, welche Radkubek's Chronik noch nicht nennt, sind dann dem Dlugosz schon bekannt; er nennt sie Lecho und Krakus, und um die spätere Trennung Böhmens und Polens zu motiviren, deren Vereinigung des hier und dort in der Sage vorkommenden Krakus wegen erdacht ist, macht er jetzt die bekannte böhmische Libussa zur Schwester Wanda's und läßt die eine in diesem, die andere in jenem Reiche dem Vater in der Regierung folgen. Den Angriff des deutschen Fürsten, den er auch schon, und zwar Rithogarus, zu nennen weiß, erzählt er dann der Hauptsache nach übereinstimmend mit Radkubek's Chronik, die Einzelheiten aber schmückt er hier wie immer prächtig schildernd, rhetorisch aus. Siegreich kehrt Wanda im Triumphe nach Krakau zurück, ordnet den Göttern für den Sieg dankbar ein dreißigtägiges Opferfest an und beschließt, damit nicht folgendes Unglück den Glanz des gegenwärtigen Glückes trübe, sich selbst den Unterirdischen zu weihen. Sie ruft daher die Vornehmen des Volkes zusammen und springt nach feierlich mit ihnen vollbrachtem Gebet von einer Brücke in die Fluthen der Weichsel⁷⁾. Noch heute erhält der Hügel Mogila bei Krakau das Andenken an Wanda's That im Bewußtsein des umwohnenden Volkes.

Kehren wir nun von dieser ausgebildeteren Form der Sage bei Dlugosz zu ihrer ältesten Fassung in Radkubek's Chronik zurück, so finden wir, daß sich hier ganz Wunderliches zunächst an die Erzählung von Krakus und der Wanda anschließt, der Bericht nämlich über die Kämpfe der Polen mit Alexander dem Großen. Auch er steht weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden in irgend einer nähern Verbindung; nur die allgemeine Bemerkung: „auch Männer niederer Herkunft hätten bisweilen über das polnische Reich ohne Reid des Volks oder der Vornehmen geherrscht“, leitet ihn ein und zeigt ihn uns als den dritten für sich bestehenden, mit dem Uebrigen unzusammenhängenden Bestandtheil der Sagen, welche Radkubek's Chronik aneinander gereiht hat. Auch die spätern Chro-

7) Schon Boguchwał berichtet diese letztere Sage von Wanda's Tod.

nisten Boguchwak und die beiden sogenannten schlesischen, haben ihn, einer den andern und den Kadkubek ausschreibend, mehr oder weniger verkürzt, oder nur in gleichgültigen Nebenumständen verändert, aufgenommen. Erst Dlugosz, für den es überhaupt charakteristisch ist, daß er die Sage, so viel als möglich und überall, wo es nöthig, nachhelfend, in Geschichte zu verwandeln sucht, hatte historischen Takt genug, diese fabelhafte Einmischung Alexander's in die polnische Geschichtssage nicht zu wiederholen. Er läßt Alexander fallen; statt dessen aber erzählt er, daß nach dem Tode der Wanda, als zwölf Woiwoden das Volk regierten, Mähren und Pannonier, von andern Völkern unterstützt, die Polen angegriffen hätten. Auf diese Kämpfe bezieht er dann die Erzählung von der List des Leschek, und solchergestalt den Kern der Sage bewahrend, vermeidet er den ungeheuren Anachronismus, der in der Verbindung Alexander's und der Polen liegt. Aehnlich, denn fast ebenso willkürlich hat auch der gelehrte patriotische Graf Ossoliński⁸⁾ diesen Theil der Sage behandelt. Auf der Stufenleiter vieler Hypothesen, von denen er eine auf die andere thürmt, hat er die alten Budinen als die Voraltern, den Urstamm der Slawen entdeckt. Er erinnert an die Kriege Alexander's mit europäischen und asiatischen Scythen und meint nun, von Horde zu Horde könne die Sage davon zu den Budinen gedrungen und im Bewußtsein der polnischen Slawen lebendig geblieben sein. Mit dieser uralten Ueberlieferung aber habe sich dann die Erinnerung an die Einnahme Salonens durch Slawen, von welcher Constantin Porphyrogeneta de admin. imp. c. 29. 30 berichte, verknüpft, denn die Art und Weise dieser Einnahme — die Slawen erschlugen einen römischen Kriegshaufen, zogen der Erschlagenen Rüstungen an, bestiegen deren Pferde, tauschten solchergestalt die Wachen und nahmen dadurch Salone ein — finde sich im wesentlichen in der Erzählung von der List Leschek's wieder. Endlich sei nun noch hiezu drittens das Andenken an die slawischen Nationalkämpfe mit den Awaren gekommen, und aus diesen drei Bestandtheilen solchergestalt die Sage erwachsen, welche Kadkubek's Chronik uns mittheile, de-

8) Vincent Kadkubek a. a. D. S. 31. 36—37. 48—50.

ren Held Lescheß wol Niemand Anderes sein könne als Samo, jener bekannte Anführer der Slawen gegen die Awaren.

Dieser Ansicht Ossoliński's hat sich auch in sofern Lelewel angeschlossen⁹⁾, als auch er annimmt, der Krieg mit den Awaren sei es, welchen uns die Chronik Radkubek's hier schildere. Nicht undeutlich gibt er zu verstehen, daß auch er den Lescheß für den Samo halte, und geht sogar so weit, den hier genannten Alexander geradezu für einen Chagan der Awaren zu erklären.

So viel erhellt nun wol für jeden Unbefangenen, namentlich aus den Gegenreden des Johannes in diesem Theile der Chronik, auf den ersten Blick, daß auch bei dieser Sage wie bei den frühern der etwaigen ursprünglichen Form von der Gelehrsamkeit Gewalt angethan ist. Ehrlich genug zeigt diese Gelehrsamkeit auch hier wieder ihre Quelle selbst an; denn nachdem Matthäus den Kampf Alexander's mit den Polen erzählt hat, fährt Johannes fort: „Eine wunderbare aber glaubwürdige Sache. Denn wir besitzen eine Brieffammlung Alexander's, in welcher gegen 200 Briefe enthalten sind. In einem von diesen schreibt Alexander an Aristoteles folgendermaßen: Damit nicht Unkenntniß meiner Lage dich ängstige, mögest du wissen, daß es mir bei den Lechiten aufs beste glückt. Denn es gibt bei diesen Lechiten eine berühmte Stadt, welche an der Nordseite Pannoniens liegt und Karantas von ihnen genannt wird. Sie ist mehr durch die Vertheidiger als durch Schätze, mehr durch Kunst als von Natur sehr fest, aber ich habe sie und das umliegende Land nach Wunsch bezwungen.“ Dann führt er noch ein Antwortschreiben des Aristoteles an, in welchem gleichfalls von den Lechiten und Karantanen die Rede ist. Alte Brieffammlungen Alexander's finden sich häufig im Mittelalter erwähnt, und schon Lelewel hat gezeigt, daß der Verfasser unserer Chronik eine solche vor sich hatte¹⁰⁾. Was er darin von Scythen lesen mochte, bezog er, da er Scythen und Slawen für dasselbe Volk hielt, auf die

9) Vincent Radkubek a. a. D. S. 499 — 530, namentlich S. 517—19 und S. 523—29.

10) Daselbst a. a. D. S. 523—26.

Lechtern und vindicirte nun, überall den Namen Lechiten und Polen einschiebend, was er gefunden, seinen Polen. Schon Lelewel hat das anerkannt¹¹⁾; wie sollten auch Argyraspiden, Karnutum und dergleichen zur Kenntniß der slawischen Volksstämme in jenen Jahrhunderten gekommen und von dem Volke in seine Sagen verarbeitet sein? Allerdings ist es möglich, daß diese Einmischung Alexander's in die slawische Sage grade keine Erfindung des Verfassers unserer Chronik ist. Die Sagen von Alexander's des Großen wunderbaren Thaten gingen sehr früh zu den abendländischen Völkern über, wie wir denn ein solches Beispiel in der sächsischen Sage finden, welche auch berichtet: die Sachsen wären, ehe sie ins Land Sachsen gekommen, in Alexander's Heer gewesen und hätten mit ihm die Welt bezwungen: geben wir nun auch diese Möglichkeit zu, geben wir ferner zu, daß eine Sage von einem Fürsten Leschef und seinen Thaten mit solchen Zügen im Volke lebte, wie sie hier ausgezeichnet uns vorliegt, so sind wir doch jedenfalls berechtigt, eine Deutung dieser Sage auf bestimmte historische Facta auf das nachdrücklichste zurückzuweisen, sobald sie, wie in diesem Falle, nur auf zufälliger, bald ganz, bald sogar nur halb zutreffender äußerer Ähnlichkeit einzelner Züge der Sage mit historischen Ereignissen beruht. Daher können wir auch nicht der weitern Ansicht Lelewel's, diese Sage gehöre ursprünglich dem slawischen Stamme der Karanten, Karantanen, beipflichten. Denn diese Ansicht beruht wiederum nur auf jener Deutung, Leschef sei Samo, Leschef's Kampf gegen Alexander den Großen sei der Kampf jener südlichen Slawenstämme gegen die Awaren. Wir müssen vielmehr offen bekennen, daß wir mit dieser Erzählung, wie sie vereinzelt ohne innern Zusammenhang mit dem Vorangehenden und Folgenden in der Chronik hingestellt ist, nichts weiter anzufangen wissen und nur vermuthen dürfen, daß sie dem eigentlich lechitisch-polnischen Sagenkreise angehört, da wir in diesem noch mehre Leschef's kennen lernen und in allen diesen die Listigkeit, Schlauheit als das gefeierte Moment hervortritt: ein charakteristischer Zug für das Volk, unter dem diese Sagen entstanden.

11) Vincent Kadłubek a. a. D. S. 503.

Wenn nun bis hieher der Bericht unserer Chronik uns nur einzelne äußerlich aneinander gereihete und durch ihre gelehrte Fassung höchst verdächtige Sagen von den danomalischen Inseln, von den Galliern, dem Krakus, dem Goldschmied Leschef darbot, so gewinnt er von der Erwählung Leschef's, des Siegers im Wettrennen, einen stetigen Zusammenhang. Auch der Charakter wunderbar angewandter Gelehrsamkeit verschwindet; nur noch einmal, in der Einmischung Julius Cäsar's und seiner Schwester und was sich daran knüpft¹²⁾, tritt er hervor; im Uebrigen überwiegt, mit Ausnahme der Form, die vorherrschend rhetorisch bleibt, ein echt sagenhaftes Gepräge des Inhaltes und läßt uns gleich bemerken, daß wir es hier dem Kerne nach mit echter Volksfage zu thun haben. Sie knüpft sich — und dadurch erhält sie zunächst ihren Zusammenhang — an die ununterbrochene Geschlechtsfolge der Nachkommen jenes Leschef vom Vater auf Sohn an und begleitet dies Geschlecht bis zu seinem völligen Erlöschen. Wir glauben daher, hierauf uns stützend, nicht zu irren, wenn wir in diesem Sageneyclus des Leschef'schen Geschlechts die Sagen ein und desselben Stammes erkennen, und es entsteht also zunächst die Frage, welchem der lechitischen Stämme sie zuzuschreiben sind. Betrachten wir die Erzählung dieses Cyclus in Kadubek's Chronik für sich allein, so deutet freilich kein einziger Zug auf eine bestimmte Localität, auf einen bestimmten Stamm hin. Bei einer Vergleichung aber mit den vorangehenden und folgenden Erzählungen finden wir dennoch einige Andeutungen, wohin wir uns zu wenden haben. Die Chronik Kadubek's ging, wie wir schon früher bemerkten, von der Grundansicht aus, daß alle vordern Slawenstämme ein Reich gebildet hätten, sie überträgt deren Sagen auf die Polen, den Stamm, welcher in der spätern Zeit das mächtigste Slawenreich gegründet hatte und welchem die Chronik selbst angehört. Nun finden wir in dem letzten Sagenkreise des Geschlechts Leschef's, daß der Vater Popiel's die weiten Landschaften unter seine Söhne theilte, daß der älteste aber Oberherr aller Theilfürsten blieb und diese

12) Sollten diese Sagen von Julius Cäsar's Beziehungen zu den Slawen auf der alten Erzählung von der Umschiffung Germaniens durch Augustus beruhen, welche sich beim Martianus Capella findet?

Stellung auch auf seine Nachkommen vererbte. Schon dies deutet auf Großpolen, den Kern des spätern polnischen Staates hin. Später treten die Piasten in die Stelle der Leschef's; die Piastensage aber gehört unbezweifelt Großpolen an, woraus sich dann ergibt, daß auch der Sagenkreis vom Geschlechte Leschef's aller Wahrscheinlichkeit nach ein echt polnischer ist. Dazu kommt noch, daß Gallus, dessen Chronik um fast ein Jahrhundert älter als die Kadkubek's angesehen wird, bei seiner kurzen Erwähnung der Popiel- (Pompilius-) Sage, diesen Popiel gradezu einen *dux in civitate gneznensi* nennt, und die spätern Chronisten des 13. und 14. Jahrhunderts, Boguchwak und die genannten schlesischen, den Untergang Popiel's durch die Mäuse nach Cruszvice localisiren, einer Stadt in der Nähe von Gnesen und des Goplosees, an welchem noch heute ein alter Thurm unter dem Namen des Mäusethurms das Andenken an diese Sage erhält¹³⁾.

13) Der neueste Bearbeiter der Popielsage, Dr. Ludwig Kühnast, (die Popielsage, lithographirtes Manuscript) hat die Ansicht durchzuführen versucht, die Sage sei masowischen Ursprungs. Er stützt diese Ansicht zunächst darauf, daß Gallus sage, sie glaubten nur die Heiden, er habe sie von diesen gehört. Nun habe das Heidenthum im 11. Jahrhundert nur noch in Masowien geblüht, von dieser Landschaft wären allein die Reactionen gegen das von Großpolen vertretene Christenthum ausgegangen, also könne die Sage nirgend anders woher dem Gallus zu Ohren gekommen sein als aus Masowien. Dazu komme noch, daß Kujawien, die Landschaft, in welcher Cruszvice liege, wohin sich die Sage localisirt, Bewohner masowischen Stammes gehabt und auch politisch bis zum Jahre 1237 zu Masowien gerechnet worden sei. Endlich wiederhole sich dieselbe Sage von einem schmähhchen Untergange durch Mäuse an einem spätern masowischen Fürsten des 13. Jahrhunderts. — Hiegegen ist zu erinnern, daß die Stelle des Gallus, worauf Dr. Kühnast sich bezieht, von ihm unrichtig aufgefaßt scheint, wenn er sie S. 8 seiner Abhandlung frei übersetzt: „an diese Erzählung glaubten nur die Heiden, ich fahre fort, die christliche Ueberlieferung zu geben. Nachdem Gallus die Sage von dem Untergange Popiel's erzählt hat, wie dieselbe *seniores antiqui* narrant, fährt er fort:

Sed istorum gesta, quorum memoriam oblivio vetustatis abolevit et quos error et idolatria defedavit

memorare negligamus,

et ad ea recitanda, quae fidelis recordatio meminit, ista succincte nominando transeamus.

Haben wir solchergestalt Land und Stamm gefunden, welchen dieser Sagenkreis angehört, so können wir nun auch sicherer zu einem Versuche, ihn zu deuten, übergehen. Sehen wir von dem zunächst ab, was die gelehrte Fassung hinzugethan hat, von dem Senat, den Vornehmen und dergleichen, so erkennen wir in dem Anfange der Sage die ältesten Zustände der Slawenwelt wieder. Nur bei einem noch halb nomadisirenden Volke kann eine Sage sich bilden, welche von der Schnelligkeit des Pferdes die Wahl eines Fürsten abhängig macht, denn nur für das Leben eines solchen Volkes hat das Pferd eine hohe Wichtigkeit, eine hohe Bedeutung¹⁴⁾. Zugleich

b. h. doch nichts Anderes, als: ich will die Thaten der Heiden (wozu auch noch Popiel gehörte), deren Andenken schon Vergessenheit deckt, und welche selbst durch Unglauben und Götzendienst befleckt sind, nicht weiter erwähnen, sondern, jene nur kurz berührend, zu dem übergehen, was die christliche Erinnerung aufbewahrt hat. — Versteht man aber die Stelle in dieser Art, so fällt jeder Grund fort, mit Dr. Kühnast in den *seniores antiqui* Heiden zu sehen. Es sind schlechthin alte Leute, welche nur dem Gallus jene Sage aus den Zeiten des Heidenthums erzählten. 2) Sind nun die *seniores antiqui* nicht Heiden, so haben wir auch keinen Grund mehr, uns umzusehen, in welcher polnischen Landschaft zur Zeit des Gallus oder ein Menschenalter vor ihm noch das Heidenthum blühte, keinen Grund, an Masowien zu denken und von da her die Sage dem Gallus zukommen zu lassen. 3) Ist es bis jetzt uns unbekannt geblieben, worauf die Behauptung Dr. Kühnast's beruht, daß Kujawien ursprünglich Bewohner masowischen Stammes gehabt habe. Allerdings ist Kujawien bis zum Jahre 1230 etwa mit Masowien politisch vereint gewesen, aber doch erst seit der Theilung unter Bolesław's III. Söhnen, und Gallus' Bemerkung S. 90:

*Illi vero qui de manibus hostium evadabant
vel qui suorum sedicionem devitabant,
ultra fluvium Wysla in Mazoviam fugiebant*

scheint uns deutlich anzuzeigen, daß nach der Meinung dieses Chronisten Masowien erst jenseits der Weichsel begann.

14) Die Sage von diesem Wettrennen zu Pferde erinnert so sehr an eine Sitte der alten Preußen, welche uns Weiffel, *Chronica alter preußischer Historien*, Königsberg 1599. 4. Bl. 25 überliefert hat, daß ich nicht umhin kann, dieselbe hier zur Vergleichung anzuführen. Nach dieser Erzählung pflegten die alten Preußen eine Leiche, welche man auf einen Wagen gelegt hatte, zu Pferde mit großem Geschrei bis an die Grenze des Dorfes zu begleiten. Hier angekommen, jagten sie Alle um

sehen wir auch trotz jener gelehrten Zuthaten einen zweiten für solche Zustände charakteristischen Zug hervortreten, die völlig gleichberechtigte Stellung aller Mitglieder des Stammes. Lesček, ein armer Jüngling mit Bastischuhen und grobem Mantel, nimmt Theil an dem Wettkampfe um die Krone, er wird zum Könige erhoben und vererbt die Würde auf seine Nachkommen. Nun ist der Name Lesček aber kein anderer als der Name Lech, so daß wir in diesem Lesček eben nichts Anderes finden, als die Personificirung des Stammes selbst. Wenn also die Sage von ihm die ganze weite Slawenwelt beherrschen läßt, so liegt hierin nichts weiter als das Bewußtsein von der weiten Verbreitung der lechitischen Stämme und ihres ursprünglichen Nationalzusammenhanges, wodurch sie sich denn auch in die ältesten Zeiten hinaufrückt. Aber die spätere Zeit kennt factisch nur die Getrennthet dieser Stämme, nicht mehr ihre Vereinigung unter einem Herrscher. Deshalb gibt die Sage dem Lesček zwanzig Söhne und läßt ihn unter diese sein weites Reich theilen¹⁵⁾. Jede Sage aber, die sich ausbildet, strebt zur wahren Geschichte zu werden. Spätere ergänzen, was den Frühern noch fehlt, und so finden wir denn auch hier, daß, während Kadubek's Chronik nur von zwanzig Söhnen im Allgemeinen spricht, Boguchwak schon ihre Namen kennt und auch angibt, welche einzelnen Landschaften zwischen Elbe und Weichsel jeder dieser Söhne vom Vater erhalten habe.

Nach der Trennung hält das Bewußtsein des Zusammen-

die Wette nach einem Geldstück, welches auf einem in die Erde getriebenen Pfahle lag. Der Sieger behielt das Geldstück. — Leicht könnte diese Sitte die nächste Veranlassung zur nähern Gestaltung unserer Sage vom Lesček geworden sein, der ja auch durch seinen Sieg im Wettrennen zu Pferde die fürstliche Würde erringt. Noch heute sind Pferdewettrennen ein Hauptvergnügen der Kleinrussen. Vgl. Hudberg, Reise eines Russen durch Weiß-, Klein- und Neurußland im Jahre 1827. Jertz 1832. S. 19. 20.

15) Wol nicht zufällig stimmt die bekannte Nachricht von einigen zwanzig Slawenstämmen bei Helmold mit der Söhnezahl Lesček's in der Sage zusammen. Merkwürdig bleibt auch immer, daß Fredegarius dem Samo gleichfalls zweiundzwanzig Söhne zuschreibt.

gehörens noch einige Zeit vor. Die Sage spricht dies darin aus, daß sie alle Söhne noch dem ältesten als ihrem Oberkönig unterwirft. Aber die spätere Geschichte zeigt ihre gegenseitige Feindschaft, ihren gegenseitigen Krieg. Auch diesen muß die Sage erklären. Wie können Brüder von Brüdern sich so entschieden trennen? Nur die größte Gewaltthat kann den Frieden der Familie brechen, die Mitglieder derselben zum Haß gegen einander entflammen. Daher nennt nun die Sage Denjenigen, welchem sie diese Gewaltthat zuschreibt, gradezu Popiel, d. h. Einer der sengt und brennt; also einen Zerstörer, und weiter gradezu der Böse. Die Gewaltthat selbst ist in der Sage Popiel's schmachlicher Verrath an den Brüdern seines Vaters, eine Gewaltthat, welche dem Sinn der Spätern so frevelhaft erschien, daß sie — man sehe Dlugosz — die Gattin Popiel's, die ihn dazu verleitet, zu einer deutschen Fürstentochter machen¹⁶⁾, damit der größere Theil der unnatürlichen Blutschuld auf ein Mitglied eines fremden, den Slawen stets feindlichen Stammes falle. Solche Blutthat lassen aber die Götter des Himmels nicht ungestraft. Wie die That widernatürlich, so auch die Art der Strafe. Mäuse entstehen aus den unbeerdigt vermodernden Leichen der unschuldig Gemordeten, sie verfolgen den Mörder, sie vernichten ihn, und es ist wieder ein sehr schöner Zug der Sage, daß diese vernichtenden Mäuse eben aus jenen Leichen hervorgehen, denn solchergestalt geht Popiel an seiner eignen That, welche die Strafe hervorrust, mit seinem ganzen Geschlechte zu Grunde¹⁷⁾.

16) Auf diese Angabe des Dlugosz hin mit Naruszewicz sofort an eine so zeitige Beziehung Polens auf das Carolingerreich zu denken, und hierauf dann weitere Schlüsse zu bauen, um die Sage zur Historie umwandeln zu können, wird man jetzt wol allgemein für eine völlig verfehlte Behandlungsart historischer Sagen halten.

17) Es kann auf den ersten Blick auffallend erscheinen, daß wir bei dieser Auffassung der Sage gar keine Rücksicht auf den zweiten Lesekel und den ersten Pompilius genommen haben. Allein man bemerke nur, wie gleichgültig und vollkommen unbedeutend diese Beiden in dem Bericht der Chronik Radkubek's gehalten sind, wie mit Ausnahme der fabelhaft gelehrten Kämpfe des Erstern mit Julius Cäsar so gar nichts Charakteristisches von ihnen erzählt wird, und man wird uns vielleicht beistimmen, wenn wir annehmen, daß diese Beiden erst später, um die Königsreihe

Dieser Sage vom Geschlechte des Lescheß schließt sich nun unmittelbar die Piastensage an. Wir haben sie oben nach Kadubek's Chronikbericht mitgetheilt; einfacher und daher geschmackvoller erzählt sie der ältere Gallus, doch mit denselben Zügen im Einzelnen. Nur die spätern Chronisten weichen wesentlich ab. Schon Boguphalus weiß, daß Piast und nicht erst dessen Sohn zum Fürsten erhoben sei, erklärt die beiden wunderbaren Fremden für die Märtyrer Johannes und Paulus und pragmatifirt bereits wacker, indem er, um das Wunderbare der Erhebung eines schlichten Bauers zum Fürsten zu erklären, jene beiden Fremden zur Zeit der Wahl zurückkehren, ihr Wunder zur Bewirthing der versammelten hungrigen Volksmenge vor sich gehen und hiedurch die Erhebung Piast's herbeiführen läßt¹⁸⁾. Diese Veränderungen können uns aber insofern vollkommen gleichgültig bleiben, als sie den Kern der Sage unberührt lassen. Piast (Past, Pasth, Pasch) ist ein Bauer, ein Sohn des Chosciſco (die Schreibart wechselt, bei Gallus: Chosischonis filius, auch Chosyszionis, auch Chosissionis; bei Boguchwak: Chosszeszko); in engen Verhältnissen lebt er mit seiner Frau Kopicza (Kopva, Kopta, Kopicza). Ihm wird die Verkündigung der Größe seines Hauses; Zemowit, sein Sohn, zeichnet sich durch Tüchtigkeit und Tapferkeit aus, wird Kriegsführer seines Volkes und zuletzt von demselben zum Fürsten erhoben. Das ist der im Ganzen dürre Inhalt der Sage, welche nur in der Schilderung von Piast's

chronologischer Zwecke halber auszudehnen, in die Sage hineingeschoben sind; eine Annahme, worauf auch schon die Namensgleichheit mit dem ersten Lescheß und dem zweiten Pompilius hinweist. Daß man aber schon früh die Sage zu chronologisiren versuchte, zeigt Boguchwak, der nebst dem spätern Dzierſwa berichtet: tempore autem hujus Lestconis (sc. secundi) Christus de virgine natus esse estimatur. Imperante autem Nerone — Lestco — debitum carnis in senectute exsolvit; sowie auch das chronicon principum Poloniae bei Stenzel, scriptor. rerum silesic., welches den Regierungsantritt Popiel's II. auf das Jahr 800 circa fixirt.

18) Wer sich auf recht schlagende Weise von der pragmatifirenden Art der Sagenbehandlung des Długosz — er macht es auch bei der eigentlichen Geschichte oft nicht anders — überzeugen will, lese bei ihm die Erzählung vom Piast S. 78—84 der leipziger Ausgabe.

armem Leben und seiner Gastfreiheit eine poetische Füllung zeigt. Halten wir uns nun an diesen Inhalt, so gewinnen wir eben nichts weiter als etwa die Andeutung, daß das piastische Fürstenthum aus der altslawischen Gemeinfreiheit — Piast, der Vater des ersten Fürsten, als armer Bauer dargestellt — durch Kriegsbedrängnisse hervorging, welche einen tüchtigen Führer an die Spitze seines Stammes brachten, der dann seine Führerschaft in eine fürstliche Häuptlingsstellung verwandelte. Erinnern wir uns aber, daß der Sagenkreis vom Leschef uns das Geschick des lechitischen Stammes als eines Ganzen, seine ursprüngliche Einheit und seineerspaltung in viele kleinere Zweigstämme darstellte, und sehen wir dann zu, ob nicht vielleicht die Piastensage uns etwa die Schicksale des polnischen Stammes überliefert, so gewinnt wirklich diese Sage einen weitem Inhalt. Piast ist der Sohn des Chosciſco, d. h. des Wanderers (choditi, chodzie, gehen, wandern), er selbst ein Bauer¹⁹⁾. Sein Sohn heißt dann Zemovith, Ziemowit, d. i. der Landeroberer (Ziemia-wjtěz, im Litauischen der Sieger, der Enkel Zemimisl, d. i. der Landordner²⁰⁾, der Urenkel Mefko, Mieczysław, mit welchem die Sage bereits in die geschichtliche Zeit tritt. Uebersetzen wir diese Namen, so scheint kaum zu verkennen, daß eben auch diese Sage die Zustände des polnischen Volks ganz abstract unter den Namen der Fürsten personificirt hat: die Einwanderung, die erste Niederlassung, die weitere Eroberung des Landes, endlich die Einrichtung des neuen Gemeinwesens. Ursprünglich haben wol beide Sagenkreise, jener früher erwähnte vom Leschef und dieser letztere von den Pia-

19) Den Namen Piast wage ich sprachlich nicht zu erklären; vielleicht hängt er mit piastować, pflegen, cultiviren, zusammen, so daß Piast Einer, der das Land pflegt, cultivirt, also ein „Bauer“ hieße. Der Name Repta, Repticza, Brzopicza könnte an rzepka, die Rübe, rzepnisko, ein Rübenbeet, erinnern; doch bleibt die Anwendung von dieser Etymologie auf den Namen der Frau des Piast, als sei sie die Gartenpfliegerin, während er den Acker baut, immer gewagt.

20) Zwischen Ziemowit und Ziemomysl schieben Gallus und Radkubek noch den Pestik, Pestko ein; aber schon der Umstand, daß sie gar nichts Besonderes von ihm zu berichten wissen, zeigt in Verbindung mit dem übrigen Fortschritt in den Namen, daß dieser eingeschoben sein wird, um die Fürstenreihe etwas länger zu machen.

sten miteinander in keiner Verbindung gestanden. Erst die spätere Ausbildung schuf diese Verbindung dadurch, daß sie, in den Piasen das Emporkommen eines neuen Herrschergeschlechts nach dem Untergange Popiel's findend, den Wohnort des Pias in die Vorstadt der Burg Tenez verlegte und nun — es ist das ein schöner Zug des polnischen Volksgeistes — im Gegensatz zu jenem Frevler, den Stammvater des viele Jahrhunderte blühenden Königsgeschlechts mit allen altslawischen Nationaltugenden ausschmückte.

Mit Miesko, Miecystaw tritt eigentlich die Sage bereits in die Geschichte ein. Nur was Gallus weitläufiger als Kadubek's Chronik von der Jugendzeit desselben berichtet, trägt wieder, wenn auch in anderer Art, ihren Charakter. „Dieser Semimizl, erzählt Gallus, erzeugte den großen und denkwürdigen Mesko, der sieben Jahre lang nach seiner Geburt blind war. Als er nun dieses sein siebentes Jahr erreicht hatte, lud der Vater der Sitte gemäß seine Grafen und andern Vornehmen ein zu einem stattlichen Gastmahl. Aber mitten unter den Freuden des Mahles, während die Andern jubelten und in die Hände klatschten, seufzte der Fürst aus tiefster Brust, wenn er der Blindheit des Sohnes gedachte. Da erscholl plötzlich die wunderbare Kunde, der blinde Knabe sei sehend worden. Kaum glaublich erschien es dem Vater, bis die Mutter, vom Gastmahle aufstehend, den Knaben selbst herbeiführte und unermessliche Freude dem Gatten und allen Gästen brachte. Der Herzog aber rief die ältern Vertrauten zusammen und fragte, was dies Wunder bedeute? Sie antworteten, seine Blindheit deute Polens Blindheit an, und Mesko werde es erleuchten und über alle andern Nachbarvölker erheben. Weil es sich auch so verhielt, konnte es damals auch anders gedeutet werden. Denn Polen war früher wirklich blind, da es den wahren Gott und seine Glaubenslehre noch nicht erkannt hatte; durch den Mesko aber wurde es erleuchtet, weil durch seine Annahme des christlichen Glaubens auch das polnische Volk dem Tode der Ungläubigkeit entrisen ward. Denn nach billiger Ordnung machte der allmächtige Gott den Mesko zuerst leiblich sehend, dann geistig, damit er durch Sehbares zum Unsichtbaren durchdringe und aus der Kenntniß der Dinge

die Allmacht des Schöpfers erkenne." Gallus' fromme Deutung des Wunders ist auch die richtige Deutung der Sage, welche solchergestalt bis ganz nahe an die historische Zeit, an die Einführung des Christenthums durch Meschko (Mieszko, Mieczysław) heranreicht und hiermit schließt.

Fassen wir nun die Resultate dieser längern Betrachtung der historischen Sage der Polen in kurzem zusammen, so haben wir gefunden, daß eigentlich nur der zweite Haupttheil des Sagenberichts der Chronik Kadubek's, von Leschek, dem Sieger im Wettkampfe um die Königskrone an, echte polnische Sage enthält, während der erste Theil desselben nur die allgemeinen Grundzüge theils pommerscher, theils chrobatischer Sage uns bietet und im Ganzen weniger das Gepräge wahrer Sage als das einer gelehrten Fabel trägt. In jenen poetischen Erzählungen aber vom Leschek, Popiel, Piast und Meschko stellten sich uns die Hauptwendepunkte der Schicksale des eigentlich polnischen Stammes vorhistorischer Zeit dar: die ursprüngliche Einheit aller Slawenstämme nämlich und ihre Sonderung, das Emporkommen eines Herrschergeschlechtes bei den Großpolen und die Einführung des Christenthums. Nur diese drei wichtigsten Entwicklungsmomente des Volks hat die Sage uns aufbewahrt, alles Einzelne, was zwischen ihnen liegt, hat sie als gleichgültig fallen lassen und damit angedeutet, daß wirklich im Verlaufe jener Jahrhunderte keine weitem folgenreichen Veränderungen in den Zuständen des Volks eingetreten sind. Wohl mögen zahlreiche Schlachten mit Nachbarstämmen gefochten, manche Heldenthat ausgeführt sein, aber sie sind, wie auch die Züge des friedlichen Lebens, aus der Erinnerung verschwunden, weil sie in gleicher Weise stets wiederkehrten und der ganze Lebensverlauf derselbe blieb.

Zweites Capitel.

Die ältern Zustände der polnischen Stämme und die Gründung der Piastenherrschaft. Erste Berührung mit den Deutschen. Abhängigkeit der Piasten vom „Reich“. Einführung des Christenthums.

Mehrere Jahrhunderte gingen seit der ersten Einwanderung der Slawen in die Landschaften zwischen Oder und Weichsel vorüber, bevor auch sie in die Geschichte eintraten; ein langer Zeitraum der Volksentwicklung, in welchem sich sicher die Grundverhältnisse der spätern Zustände bereits festgestellt haben müssen. Wir wissen freilich nur, und selbst dies bleibt zunächst noch dunkel, was geworden, nicht wie es geworden. Weder Geschichte noch Sage geben genügende Auskunft, und es bleibt, wollen wir nicht auf jede Vergewärtigung dieser ältern Zustände verzichten, nichts Anderes als der Versuch übrig, uns ein Bild derselben theils aus spätern Verhältnissen und Andeutungen, theils aus der Vergleichung mit den Zuständen anderer slawischen Stämme rückschließend zu entwerfen.

Finden wir also in der gesammten slawischen Welt ursprünglich eine Sonderung der großen Stammesmassen in zahlreiche von einander unabhängige Zweigstämme, — wie uns diese Erscheinung bei den Elbslawen, im fernen Rußland, bei den preußisch-litauischen Stämmen entgegentritt — so liegt der Schluß an sich nahe, auch für den polnischen Gesamtstamm einen solchen ursprünglichen Zustand anzunehmen. Die Sage deutete, wie wir sahen, ihn an; von den spätern kleinpolnischen Landschaften ist es gewiß, daß sie ursprünglich nicht zum Reiche der Piasten gehörten, und wahrscheinlich bewahren die spätern Länder Polens, wie Kujawien, Masowien u. a., welche früh als von einander getrennte Ganze hervortreten, auch die Namen der kleinern früher selbständigen Stämme.

Von einem halbnomadischen, wandernden Leben sind diese im Verlaufe jener Jahrhunderte zu einem sesshaften übergegangen. An den Quellen und Bächen, an den Seen und in den

Wäldern haben sie sich angesiedelt, Ackerbau und Viehzucht sind die Grundlagen neuer Lebensverhältnisse geworden. Da verbindet dann das Band der Familie zunächst die Einzelnen zu einem Ganzen. Je weiter unsere Forschung in die Vorzeit irgend eines Volkes einzudringen vermag, um so fester und weit umfassender erscheint uns überall dieses Familienband, welches spätere geschichtliche Entwicklungen viel mehr aufzulösen als enger zu knüpfen pflegen. Treten uns daher bei den Polen im 13. und 14. Jahrhundert — aus welcher Zeit die ältesten der auf uns gekommenen Rechtsdenkmale herrühren — mehrfache Spuren eines solchen sehr lange festgehaltenen, strengen und umfassenden Familien- oder Geschlechtsverbandes entgegen, zeigt sich Aehnliches oder Gleiches auch bei andern slawischen Stämmen, wie z. B. bei Russen, Serben, Böhmen¹⁾, so möchte wol der Schluß als nicht zu gewagt erscheinen, daß die Zustände, welche jene Spuren und Andeutungen voraussetzen lassen, selbst den ältesten Zeiten des polnischen Volkslebens angehören werden. Nestor²⁾ berichtet von den Polen am Dniepr: „sie lebten für sich, jeder an seinem Ort mit ihren Geschlechtern, über welche sie regierten“, und schildert mit diesen Worten einen Zustand des Lebens, der wol auch bei den polnischen Stämmen an der Warthe und Weichsel ursprünglich stattfand. Läßt sich nun auch nicht nachweisen, daß bei diesen, wie nach Einiger Meinung bei den Russen, Böhmen und Serben, die Familie so weit ein Ganzes bildete, daß alles Grundeigenthum in älterer Zeit auch im ungetheilten Besitz der gesammten Familie sich befand und von den durch die Glieder derselben gewählten Ältesten zur gemeinschaftlichen Nutzung verwaltet ward³⁾, so scheint dennoch

1) Vgl. Hube: Geschichtliche Darlegung der Erbfolgerechte der Slawen. Ins Deutsche übertragen von Joh. Const. Zupański. Posen 1836. 8. Eine Arbeit, auf welche man sich freilich im Einzelnen nicht verlassen kann.

2) Vgl. Nestor von Schlözer, Bd. 1. S. 99.

3) Der Gebrauch des ungetheilten Familienbesizes erhielt sich in Böhmen (nedjnost, spolek, hromada) bis ins 17. Jahrhundert hinab, und bei den Südflawen ist er noch heute zu finden. Hier verwaltet der Starešina das ganze Vermögen des Hauses, er befehlt Männern und

wenigstens die Vorstellung von einem solchen ursprünglichen Gesamteigenthum der Familie vielen Bestimmungen des spätern polnischen Rechts zu Grunde zu liegen⁴⁾. Ein Unrecht der Söhne, Brüder, Neffen, der Verwandten überhaupt an ein Erbgut, durch welches Unrecht die freie Disposition des Besitzers über dasselbe bei Kauf, Tausch, Verschenkung u. dgl. beschränkt ward, — das Erbrecht aller Familien-, selbst Geschlechtsmitglieder, bis in den entferntesten Grad der Verwandtschaft — ein Vorrecht der Geschlechtsmitglieder bei Verkauf und Verpfändung der Erbgüter — das Recht der Verwandten selbst das *dotalicium* der Frau gegen Erlegung der Kaufsumme ohne irgend eine Verjährung an sich zu ziehen — der Ausschluß der

Burschen, was ein jeder zu verrichten hat; er verkauft, im Einverständnisse mit den Hausgenossen, was zu verkaufen kommt, und kauft ein, was nöthig ist; bei ihm ist die Hauskasse und er sorgt für die Abtragung der öffentlichen Abgaben. — Er ist nicht immer der Älteste an Jahren im Hause; wird der Vater alt, so übergibt er die Würde des *Starešina* dem ausgezeichnetsten unter seinen Söhnen oder Brüdern und Neffen, wenn dieser auch der Jüngste ist. Verwaltet ein *Starešina* das Haus schlecht, so wählen die Hausgenossen an seiner Statt einen andern. Vgl. *Palac'ky*, Geschichte von Böhmen. 1. S. 169 fg. nach Wuk Stefanowić serb. Wörterbuch. Daß derselbe Gebrauch auch in Böhmen uralt sei, zeigt *Palac'ky* ganz richtig aus dem alten dichterischen Fragment in der *Rukopis kralodworsky'*, *wydań od Waclawa Hanky*, w Praze 1835. p. 51, woselbst es heißt: *wšak ot svéi čeledi woievodi*, — *muzie pašú Zeny ruby strojá, i umreli glava čeledina, dieti wše tu sbožiem wiedenno wladú, wladyku si z roda wyberúve*, d. h. Jeder regiert seine Familie, die Männer ackern, die Weiber verfertigen die Kleider, und stirbt das Familienhaupt, so verwatten alle Kinder gemeinsam das Vermögen, sich einen *Wlad'kyen* (einen Vorstand) aus ihrem Geschlechte erwählend.

4) Hube, Erbrechte S. 22 führt an: „Aus einer zuverlässigen Quelle ist mir die Kunde geworden, daß noch bis jetzt in der Wojewodschaft Sandomir ein freies Dorf sich befindet, welches von der Königin Hedwig mehre Verleihungen erhielt und bis jetzt noch die alte Form der Verwaltung beibehielt. Die Grundstücke dieses Dorfes sind gemeinschaftliches Eigenthum aller Einsassen, welche nach der Anordnung des *Woyts* (d. i. Schulze) dieselben bestellen und unter sich die Früchte vertheilen.“ Es wäre sehr interessant, wenn Einheimische über die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Sache berichteten, aber auch zugleich so viel als möglich die Geschichte dieses Dorfs verfolgten.

Erben von der Erbschaft des väterlichen Guts zu Gunsten der Brüder, ja im Falle, daß kein Bruder vorhanden, zu Gunsten der Nheime und aller Geschlechtvettern, — die noch im 14. Jahrhundert häufig vorkommende Sitte, daß Brüder und Schwestern ungetheilt auf dem Erbgut sitzen blieben, — die besondere Rücksicht, welche die Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren auf diese Gemeinschaftlichkeit des Besizes nehmen, — die alten Rechtsfakungen, daß einerseits der Vater für den Sohn, der Bruder für den Bruder, die Verwandten für die Verwandten in einem Rechtshandel einstehen, andererseits die Wehrgelder für einen Erschlagenen in Ermangelung von nähern Familiengliedern an die Entferntern gezahlt werden müssen, — endlich die spätere rechtsgültige Ansicht, daß alle Adelsfamilien, welche, so groß auch ihre Zahl sein mag und so wenig auch die Verwandtschaft nachgewiesen werden kann, ein und dasselbe Wappen führen, ein einziges Geschlecht bilden, — alles dies deutet auf einen ursprünglich festen, weit umfassenden und lange bewahrten Familien- oder Geschlechtsverband hin, welchen man sicher als die Grundlage aller Privat- und öffentlichen Rechtsverhältnisse betrachten darf⁵⁾. Mit Gewißheit kann man behaupten, daß der Einzelne nur insofern, als er ein Glied der Familie war, eine bestimmte rechtliche Stellung zum Ganzen einnahm. Die einzelnen Familien oder vielmehr die aus der Vermehrung der Familien erwachsenen Geschlechter traten als Einheiten einander gegenüber. Die Verletzung eines Gliedes derselben, dessen Tödtung oder Verstümmelung u. dgl. erschien als eine Verletzung des gesammten Geschlechts, auf welcher Ansicht das Institut der Blutrache beruht, zu welcher bei den Slawen nicht weniger als bei den Germanen die Verwandtschaft des Verletzten ursprünglich berechtigt war⁶⁾. Die spätere Zeit setzte an die Stelle der Blutrache das Institut des Wehrgeldes, welches noch im 14. Jahrhundert und in gewissen Beziehungen selbst bis ins 18. Jahr-

5) Die weitere Ausführung hiervon findet sich in der ersten Beilage: Ueber den Geschlechtsverband.

6) Vgl. Maciejowski, *Historja prawodawstw słowiańskich*; w Warszawie 1832. Vol. II. S. 133 fg.

hundert in Polen bestand. In Bezug auf beide Institute, wie dem Anscheine nach bei jeder Rechtsverletzung, haftete für den Thäter die gesammte Familie. Man sieht, daß der Rechtsschutz, dessen der Einzelne genoß, wesentlich auf seiner Stellung zur Familie, zum Geschlechte beruhte.

War nun das Band der Familie das erste, welches die Einzelnen zu einem Ganzen verband, ihnen eine rechtliche Stellung zu den Uebrigen gewährte, so scheint auch noch die weitere Gestaltung der öffentlichen Rechtsverhältnisse sich von jenem engen Geschlechtsverbande aus organisch weiter entwickelt zu haben. Es tritt nämlich im 12. und 13. Jahrhundert dafselbst ein Rechtsinstitut unter dem lateinischen Namen *vicinia*, dem polnischen *opole*, hervor, welches in einer Verbindung mehrerer Gemeinden eines ganzen Districts zu einem rechtlichen Ganzen besteht. Nach verschiedenen Rechtsbeziehungen hin erscheinen die Einwohner der *vicinia* als eine Einheit betrachtet. Sie zahlten die Buße für einen innerhalb ihres Districts vorgefallenen Todtschlag wahrscheinlich in dem Falle, daß der Thäter nicht zu ermitteln war, sie mußten dem Bestohlenen den erlittenen Schaden ersetzen, wenn sie dessen Auffoderung zur gemeinschaftlichen Verfolgung des Diebes nicht Folge leisteten, sie verfielen in Strafe, wenn sie auf den Hülfseruf eines auf öffentlicher Straße Angefallenen nicht herbeieilten, entrichteten gemeinschaftlich gewisse Abgaben an den Fürsten und leisteten gemeinschaftlich wahrscheinlich die meisten öffentlichen Dienste, welche dieser, wie z. B. Burgen- und Brückenbau, Stellung von Heerwagen, Führern, Boten und Pferden, Verpflegung seiner Pferde, Jagdhunde und Diener, Jagddienste u. s. w. in Anspruch nehmen durfte⁷⁾. Wenn es nun auch keinem Zweifel unterliegen kann, daß die letztere Verpflichtung zu Abgaben und Diensten sicher erst als die Frucht der erstarkten fürstlichen Macht betrachtet werden muß, so möchte doch das zweite Moment des Instituts, die Gesamtbürgschaft für den Mord, Diebstahl u. s. w., kurz für die Erhaltung des öffentlichen Rechtsfriedens innerhalb der *Opole* um so eher älter als die fürstliche Gewalt selbst sein, als eine solche Einrichtung

7) Vgl. die zweite Beilage: Ueber *vicinia* oder *opole*.

vollkommen den Bedürfnissen wie dem Charakter einer Zeit entspricht, in welcher noch keine fürstliche Gewalt den allgemeinen Rechtsschutz über sich genommen hat, sondern dessen Wahrung lediglich den in der Gemeinfreiheit lebenden Stammmitgliedern anheimfällt, welche ihn wahrlich nicht besser als durch eine solche solidarische gegenseitige Verpflichtung zu sichern vermögen⁸⁾. Erwägt man außerdem, daß dasselbe Institut unter ganz gleichem Namen bei den Böhmen und Serben hervortritt, daß es auch in dem ältesten Rechtsmonument der Russen sich findet⁹⁾, so wird man einerseits wol geneigt sein, es für ein allgemein altslawisches zu halten und seinen Ursprung demgemäß in die ältesten Zeiten des polnischen Volkslebens hinaufzusetzen, andererseits aber auch der Annahme beipflichten, daß die fürstliche Gewalt es später erst benutzte, um auf dasselbe, als auf eine schon vorhandene Organisation, eine regelmäßige Ordnung in der Leistung jener Dienste und Abgaben zu basiren. Ganz in derselben Art also wie die Familien im Geschlechtsverbande, erscheint in diesem Rechtsinstitut eine Menge von Geschlechtern als eine geschlossene, rechtliche Einheit, gewissermaßen als ein Geschlecht; eine Analogie, welche darauf führt, den Ursprung des Instituts nicht in einer den ältern Zeiten ja überhaupt fremden, absichtlichen oder planmäßigen Organisation zu suchen, sondern dasselbe lediglich als eine organische Weiterentwicklung des Familien- oder Geschlechtsverbandes zu betrachten. Die Familien eines Geschlechts siedelten sich wol von vorn herein zusammen in einem Districte an; bei der Vermehrung der Familien suchten sich diejenigen Glieder,

8) Stenzel, Urkundenbuch zur Geschichte des Ursprungs der Städte u. s. w., S. 25, vergleicht freilich diese Einrichtung der vicinia mit dem Verfahren, welches die Franzosen als Herren Stacions zur Ausrottung der Räubereien sehr zweckmäßig einschlugen.

9) In Betreff Böhmens, woselbst das Institut okolina, lat. vicinia heißt, vgl. Palacký, Geschichte von Böhmen, 2. Bd. S. 40; in Betreff Serbiens und Rußlands aber vgl. Zakonik Srbskyi Cara Stefana Dusana §. 19, vernehmlich §. 72, und Prawda rus'skaja §. 3, 4 u. öfter, beide in Kucharski: Najdawniejsze pomniki prawodawstwa slowianskiego. Warszawa 1838. Die Worte opole, okolina bedeuten: umgegend.

welche neuer Wohnsitze bedurften, dieselben zunächst in der Nähe der alten ihrer Verwandtschaft, so daß der District, welchen diese einnahm, sich allmählig erweiterte. Indem nun die Familien eines Geschlechts, wie früher bemerkt, eine rechtliche Einheit bildeten, ward auch der ganze von ihnen in Besitz genommene District in rechtlicher Beziehung zu einem geschlossenen Ganzen, welches derselbe auch dann blieb, als bereits einerseits im Verlaufe der Zeit das Bewußtsein von dem Zusammengehören der Familien zu einem Geschlecht im allgemeinen mehr oder weniger verloren gegangen war, andererseits aber auch dem Geschlecht ursprünglich fremde Familien in dem Districte sich angesiedelt hatten ¹⁰⁾.

Die Geschlechter finden naturgemäß ihre weitere Einheit in ihrem Verhältniß zu dem Stamme, welchem sie angehören. Es wäre daher vor Allem interessant, zu erfahren, wie die Rechtsverhältnisse in Bezug auf diese Einheit bei den polnischen Stämmen geordnet waren; aber leider fehlen für diese Erkenntniß alle Nachrichten; es fehlen selbst solche Anknüpfungspunkte aus späterer Zeit, wie sie bisher zur Aufhellung der ältern Zustände benutzt sind. Die Ordnung der Gerichte, das Rechtsverfahren, mit einem Worte die ganze Stammverfassung, ist nicht weniger als fast Alles, was auf den heidnischen Glauben der Polen Bezug hat, bis jetzt so gut wie unerkennbar, weshalb wir es nicht versuchen wollen, die Nachrichten, welche uns in diesen Beziehungen von andern Slawenstämmen geblieben sind, im Einzelnen auf die Polen zu übertragen, sondern nur ganz im Allgemeinen festhalten, daß die einzelnen

10) Die spätere Verbreitung der adeligen Geschlechter bietet eine Analogie dar, indem man es bei vielen derselben verfolgen kann, wie sie anfangs in einer Landschaft beisammen sitzen und sich erst allmählig nach andern Landschaften ausbreiten. Ein Beispiel hievon gibt das Geschlecht *Nasiewicz*. Von den 152 Familien desselben, welche *Niesiecki* in seiner *Korona polska*, s. v. aufführt, sind alle diejenigen, deren Namen er bis ins 15. Jahrhundert hinauf nachweisen kann, mit Ausnahme einer einzigen, welche schon 1436 im Lemberger Lande vorkommt — in Großpolen zu Hause. Erst im 16. und 17. Jahrhundert breiten sie sich nach andern Landschaften aus. Desgleichen ist die überwiegende Anzahl der Familien des Geschlechts *Grzymała*, welche aus dem 14. Jahrhundert urkundlich nachzuweisen sind, in Masowien und Sieradz zu Hause.

Stämme, aus welchen durch die Eroberungen der Piasten eine polnische Nation zusammenwuchs, nicht anders als die meisten andern Stämme der Slawen, ursprünglich in einer demokratischen Verfassung leben mochten. Kann es nun ferner keineswegs zweifelhaft sein, daß neben den Freien des Stammes sich auch schon in älterer Zeit Unfreie, Sklaven — ursprüngliche Kriegsgefangene, deren Nachkommen, vom Auslande gekaufte — fanden, so wird auch die reinere Form der Demokratie bereits früh einen Bruch erlitten haben, und dies um so früher, je mehr ein vorzugsweise auf Ackerbau und Viehzucht basirtes Leben, wie es das der polnischen Stämme war, schon an sich die Herausbildung ständischer Gliederungen befördert. Man kennt allgemein den Entwicklungsgang, welchen solche Verhältnisse nehmen. Ursprüngliche Ungleichheit der Größe des Grundeigenthums, welches bei der ersten Besitznahme einzelnen Geschlechtern zufiel, Verarmung Einiger durch schlechte Wirthschaft, zahlreiche Nachkommenschaft, Miswachs und dergleichen, vermehrter Reichthum Anderer durch Erbschaft, Glück im Kriege und Anderes bringen thatsächlich einen Unterschied des Einflusses der ärmern und reichern Geschlechter selbst schon in den Zeiten hervor, in welchen die Vorstellung von der rechtlichen Gleichheit aller Stammmitglieder noch im Bewußtsein vorhanden ist. Einerseits kann dann der Aermere sein freies Grundeigenthum bald nicht mehr halten. Theils aus eigner Noth, theils von dem Reichern und Mächtigen gedrängt, überläßt er es an diesen, während andererseits der Reiche im Besitz weiter Ländereien diese nicht selbst bewirthschaften kann, sie also unter Vorbehalt der eigentlichen Eigenthumsrechte an Aermere gegen Zins und Dienst ausgibt. Diese Letztern treten dann sofort natürlich aus der früher gleichberechtigten in eine untergeordnete, abhängige Stellung. Auf diesem Wege entsteht zwischen den Freien des Stammes und den Sklaven oder Leibeignen eine dritte Mittelklasse, welche zwar persönlich frei, aber, um mich des germanistischen Ausdrucks zu bedienen, dinglich unfrei ist und in Polen so früh, als die Rechtsdenkmale herausreichen, unter dem allgemeinen Namen *emetones*, *kmieci*, *kmieten* erscheint. Im Gegensatz zu diesen nehmen dann erst alle Diejenigen, welche ihre persönliche und dingliche Freiheit

bewahrten, den Charakter und Namen des Adels (szlachta) an. Die polnische Szlachta ist ursprünglich nichts Anderes als der Inbegriff aller Freien des Volkes. Die persönliche und dingliche Freiheit sind die beiden charakteristischen Momente ihres Begriffs.

Natürlich läßt sich diese Ansicht über den Ursprung des Adels in Polen nicht urkundlich beweisen. Sie geht nur aus der Auffassung des allgemeinen Entwicklungsganges der einmal gegebenen ursprünglichen Verhältnisse hervor und wird durch die spätern Verhältnisse des polnischen Adels bestätigt. Wenn man erwägt, daß niemals ein Lehnsnerus im germanistischen Sinne des Wortes den polnischen Adel in seiner Gesamtheit an den Fürsten geknüpft hat, daß nicht die geringste Kunde von ursprünglich priesterlichen oder richterlichen oder gar besondern Kriegerfamilien¹¹⁾ uns aus dem polnischen Alterthum aufbewahrt ist, daß ferner der fürstliche Beamtenstand, wie wir ihn später kennen lernen werden, niemals ein erblicher geworden ist, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß die polnische Szlachta weder aus einem Lehnsadel, noch aus priesterlichen oder in anderer Art von vorn herein bevorzugten Familien, noch aus den fürstlichen Beamten, setzen wir ihren Ursprung auch in eine noch so frühe Zeit, hervorgegangen sein kann. Will man nun nicht gar den Adel für die Nachkommen eines siegreichen Stammes erklären, welcher früher in diesen Landen wohnende Slawenmassen sich unterwarf — eine Annahme, welche aller historischen Anknüpfungspunkte entbehrt — so bleibt nichts Anderes übrig, als sich für die dargelegte Ansicht zu entscheiden, welche das wenigstens für sich hat, daß sie einerseits dem organischen, ungestörten Entwicklungsgang solcher Verhältnisse, wie wir uns die ursprünglichen polnischen zu denken haben, entspricht und andererseits mit den spätern Verhältnissen des Adels in Polen vollkommen übereinstimmt. So weit urkundliche Documente zurückreichen, hat niemals in Polen ein einheimischer freier Bauernstand neben dem Adel existirt, hat unter allen Mitgliedern des zahlreichen Adels eine

11) F e c k e l, Polens Staatsveränderungen, 3. Bd. S. 1—5; ein Buch, welches gemeinhin in Deutschland überschätzt wird.

fast demokratisch zu nennende Gleichheit der Rechte geherrscht¹²⁾, ist ferner als staatsrechtlicher Grundsatz festgehalten worden, daß nur Derjenige den vollen Genuß seiner Adelsrechte sich bewahrte, wer einen, wenn auch noch so kleinen, freien Grundbesitz sich erhielt¹³⁾, und hat endlich die Szlachta immer allein für die eigentliche Nation gegolten. Man sieht leicht, wie dies Alles unter sich und mit dem angenommenen Ursprung des Adels zusammenhängt. Das Fehlen eines vollkommen freien Bauernstandes neben dem Adel erklärt sich, weil jeder Grundeigentümer, auch der kleinere, sobald er sich nur in freiem Besitze hielt, auch zum Adel gehörte, als diese Bezeichnung der Vollfreiheit sich feststellte. Jene Gleichheit aller Mitglieder des Adels ist das Ergebnis der festgehaltenen Rechtsgleichheit und Gemeinfreiheit aller ursprünglichen freien Stammgenossen, und für die eigentliche Nation gilt die Szlachta, weil ihre Mitglieder eben allein die vollkommen Freien des Stammes sind.

Es bleibt nun allerdings schwierig, man kann gradezu sagen, unmöglich, zu bestimmen, in welcher Ausdehnung sich dieser ständische Unterschied zwischen Szlachta und Kmeten vor und kurz nach der Zeit bereits entwickelt und geltend gemacht hatte, in welcher die polnischen Stämme in die Geschichte eintraten. Erinnerung man sich aber der Länge der Zeit, welche zwischen der ersten Einwanderung der Slaven in diese Landschaften und ihrem Eintritt in das geschichtliche Leben vorüberging, so wird man wol der Annahme beipflichten, daß es schon zur Zeit der Erhebung der Piasten einen Herrn- und Bauernstand bei den Polen gab, und unter den Erstem sich einzelne reiche Geschlechter hervorgehoben haben werden. Ob diese ihren überwiegenden Einfluß bereits zur Gründung von fürstlichen Häuptlingsstellungen ausgebildet hatten, wie dies z. B. bei den Elbslawen der Fall war, wissen wir nicht und werden wir auch ebenso wenig in Zukunft ergründen, als, ob im Verlaufe solchen oder andern Bildungsganges die fürstliche Herr-

12) Vgl. X. Winc. Skrzetuski, prawo polityczne narodu polskiego; w Warszawie 1782. Tom. I. p. 50 sq.

13) Vgl. Skrzetuski l. l. 1. S. 232.

schaft der Piasten entstand. Wer kann den Weg historisch nachweisen, auf welchem sie emporkamen? Die Sage stellte uns unter den ersten Piastennamen nur die verschiedenen Bildungsstufen dar, welche der polnische Stamm vor seinem geschichtlichen Auftreten zurückgelegt hat; ein weiteres historisches Moment war in ihr nicht zu finden. Wir müssen, jeder weitern Hypothese uns enthaltend, mit der allgemeinen, aus der Natur der spätern fürstlichen Herrschaft hervorgehenden Annahme uns begnügen, daß die Quelle und Grundlage dieser Herrschaft wahrscheinlich der Krieg war.

Von den Gegenden um Kruszwice, Gnesen und Posen — der ursprünglichen Heimat der Sage von den Piasten und daher auch gewiß als Grundbestandtheile ihrer Herrschaft anzusehen — breiteten nun diese Kriegsfürsten ihre Herrschaft weiter aus. Zwar führten die langdauernden und verheerenden Kämpfe der Masowier mit den Preußen, von denen alte Sagen viel zu berichten wissen¹⁴⁾ — zu keiner dauernden Unterwerfung der Letztern, wohl aber müssen die Landstriche westwärts der Warthe bis gegen die Oder, südwärts bis gegen die Pilica hin, noch in vorhistorischer Zeit von den Piasten unterworfen sein. Als ihr Reich in die Geschichte eintrat, gehörten jene Landschaften, vielleicht auch Masowien im Osten der Weichsel¹⁵⁾, demselben an. Rings umher grenzten stammverwandte Völker. Hinter der Warthe und Neße, welche Ströme noch in viel spätern Jahrhunderten ein meilenbreiter Gürtel dichter, fast undurchdringlicher Wälder einfaßte, saßen die Pommern von der Weichsel bis zur Oder, nordwärts bis zu den Küsten der See. An der Weichsel, diesen benachbart, wohnten die Preußen. Nach slawischer Art in eine Reihe kleinerer, selbständiger Stämme gespalten, waren sie nur durch einen gemeinschaftlichen Cultus und den Einfluß hochgestellter Priester zu einem lockern Gan-

14) Weitläufig nach Lucas David preuß. Chronik findet man diese Sagen bei Voigt, Geschichte Preußens, 1. Bd. S. 139—185.

15) Sobald Masowiens in der polnischen Geschichte gedacht wird, gehört es allerdings dem Piastenreiche an, da aber in den eben angeführten Sagen masowische Fürstennamen vorkommen, welche von den piastischen vollkommen verschieden sind, könnte man annehmen, daß diese Landschaft erst später von den Piasten erobert ward.

zen verbunden. Auf sie folgten nach Osten die rohen und wilden Stämme der Litauer, südwärts bis zu den Sümpfen des Prypoc sich ausbreitend und über den Bug westlich hinaus das spätere Podlachien erfüllend. Südwärts von ihnen hatten russische Stämme sich bereits nach Westen etwa bis zum Laufe des San und des Gebirgszuges der Karpathen vorgedrängt. Hier grenzten sie mit den um die obere Weichsel, den Duna- jec und andere Nebenflüsse bis ins Gebirge hinauf wohnenden Chroboten, welchen sich dem Laufe der Oder entlang kleinere slawische Stämme, Trebowanen, Blesanen, Boboranen und andere anschlossen. Die Reihe der uns schon bekannten Oder- und Elbflawen schloß endlich den Völkerkreis, welcher die neu sich erhebende Piastenherrschaft umgab.

Bei allen diesen Stämmen fanden damals — wie sie einer Abkunft waren — auch sicher im Großen und Ganzen dieselben Lebensverhältnisse statt. In gleichförmig sich wiederholender Weise vollbrachte sich ihr Dasein. Der Anbau der Aecker und die Wartung der Heerden, Fischfang und Jagd, die Feste der Familie und die Opfer der Götter gaben Arbeit und Freuden, während Kriegs- und Raubzüge in die Landschaften benachbarter Stämme die kriegerische Tüchtigkeit der Männer übten und stärkten. So standen sie fast alle noch größtentheils außerhalb des eigentlich geschichtlichen Lebens, als die Piastenherrschaft — es war der gewöhnlichen Berechnung nach um die Mitte des 9. Jahrhunderts — sich bei den Polen zu bilden begann. Nur im Osten und Westen begann ein solches in seinen ersten Anfängen sich zu gestalten. Dort legte Kurik, der Waräger, zu Nowgorod den Grund zu einem großem Reiche, welches seine Nachfolger im Laufe eines Jahrhunderts vornehmlich nach Süden und Südwesten ausbreiteten; hier erhob sich die Macht der mährischen Fürsten, die Herzogsgewalt in Böhmen, und an der Elbe hatte der Kampf der vereinzelter Stämme mit dem fränkisch-deutschen Reiche bereits seinen Anfang genommen. Allen diesen geschichtlichen Bewegungen blieben damals noch die Piasten mit ihrem Volke fremd; die westlich und östlich vorliegenden Stämme waren selbst noch nicht von jenen ergriffen.

In der Mitte des 10. Jahrhunderts trat endlich ein Um-

schwung in diesen Verhältnissen ein. Von der einen Seite hatten die Piasten ihre Herrschaft von der Warthe über die mittlere Oder hinaus, wahrscheinlich auch schon über Niederschlesien erweitert; von der andern waren die Deutschen seit König Heinrich dem Ersten, wie es bereits geschildert worden — von der Elbe bis gegen die Oder siegreich vorgeedrungen. Ein Zusammenstoß beider Völker erfolgte. Durch ihn gewann die Geschichte die erste sichere Kunde von dem Reiche der Polen.

Es war etwa im Jahre 963, als ein sächsischer Graf, Wichmann, — ein Verwandter Kaiser Otto's des Großen, aber mit diesem in vielfache Händel verwickelt und damals grade als Feind des Vaterlandes angeklagt, — von Gero, der den Oberbefehl an den Grenzen der Slawen führte, zu den Barbaren entlassen ward, von welchen ihn Jener erhalten hatte. Von diesen Barbaren — wahrscheinlich den Pommern — freundlich aufgenommen, griff Wichmann die weiter lebenden Barbaren an. In zwei Treffen besiegte er den König Miesco, dessen Herrschaft diejenigen Slawen unterworfen waren, welche Licicavici genannt wurden, tödtete den Bruder des Königs und gewann große Beute.

Nicht unwahrscheinlich finden wir in dieser Erzählung die erste historische Erwähnung des polnischen Fürsten Mieczyſław, des vierten in der von der Sage überlieferten Reihenfolge der Piasten, welcher zu der Zeit seinem Volke vorstand, als im Verfolge jener uns schon bekannten Siege Gero's über die Elb- und Oderſlawen die Waffen der Deutschen auch seinen Grenzen sich nahten¹⁶⁾. Nur fragmentarisch ist die auf uns gekommene Kunde von ihrem ersten Zusammentreffen. „Gero, der Markgraf der Ostgrenzlandschaften — schreibt Thietmar von Merseburg — unterwarf Lusizi, Selpuli und den Miseco nebst seinen Unterthanen der Hoheit des Kaisers.“ Seitdem war auch der polnische Fürst ein „Mann“ des Kaisers, zahlte Tribut, leistete Heersfolge und erschien bald in Person auf den großen Hoftagen in Deutschland¹⁷⁾.

16) Vgl. die dritte Beilage: Ueber den ersten Kampf Mieczyſławs mit dem sächsischen Grafen Wichmann.

17) Thietmar ed. Wagner p. 27. Gero orientaliū marchio Lusizi et Selpuli, Misecōnem quoque cum sibi subjectis, imperiali

So sicher diese Abhängigkeit Polens von Deutschland vorläufig eine rein persönliche des Fürsten blieb, so wenig der Kaiser, die Deutschen überhaupt, in die innern Verhältnisse des entlegenen Landes eingriffen, trat dennoch sehr bald auch für die gesammte Nation die wichtigste Folge der neu geknüpften Verbindung mit dem Westen ein. Die christlich-abendländische Welt war den Polen näher gerückt; für die Verbreitung des Christenthums kämpften die Deutschen in den Elb- und Obergenden nicht weniger als für die Ausbreitung ihrer Herrschaft; ihnen war soeben auch Mieczyſław erlegen. In dem er nun kurz darauf den christlichen Glauben annahm, bei seinem Volke zu verbreiten sich bemühte, läßt sich ein innerer Zusammenhang in diesem Gange der Dinge nicht verkennen.

Es war zwei Jahre nach seiner Besiegung durch Gero, als Mieczyſław — von den deutschen Chronisten Herzog (dux) genannt — um die Hand der Dubrawka warb, der Tochter jenes Bolesław, Herzogs der Böhmen, welcher vor einem Jahrzehnt bereits die Oberherrschaft des deutschen Kaisers anerkannt hatte, mithin in gleicher Stellung wie Mieczyſław sich zu jenem befand. Dies und die nahe Stammverwandtschaft brachte beide Slawenherzöge einander näher. Dubrawka ward dem Polenherzog vermählt. Eifrig in ihrem Glauben, führte sie bald auch den Gemahl dem Christenthume zu. Ein Jahr nur nach seiner Hochzeit nahm Mieczyſław, mit ihm ein Theil seines Volkes, die christliche Taufe, und in frommem Eifer arbeitete seitdem Jordan, der erste Seelsorger der neuen Gemeinde, an der weitem Befehrung des Volks¹⁸⁾. Bezeichnend vielleicht für dessen Stellung zum Fürsten, widerstrebte dieses nicht offen der Annahme des neuen Glaubens. Wohl

subdidit ditioni. Vgl. auch die soeben angeführte Beilage, sowie die Beilage über die Verhältnisse Mieczyſław's und Bolesław's zum deutschen Reich. — *Worbs*, *Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris* führt S. 5 eine Urkunde Otto's I. vom 25. Juli 961 an, in welcher dieser die Zehnten von seinen und der Grafen Gütern in den Landen Lufci, Selpoli und Chezimi der Kirche zu Magdeburg verleiht.

18) Thietmar p. 97. Jordan primus eorum antistes multum cum iis sudavit, dum eos ad supernae cultum vineae sedulus verbo et opere invitavit.

aber ehrte es insgeheim noch lange die alten Götter, und Reste des Heidenthums hatten selbst noch über ein Menschenalter darauf die Kraft, eine für den Augenblick erfolgreiche, wenn auch vorübergehende Reaction gegen das Christenthum durchzusetzen. Dennoch folgte der Bekehrung des Fürsten sehr bald die erste kirchliche Organisation des dem Christenthume neu gewonnenen Landes. Bei ihr tritt die Einwirkung der
 968 Deutschen entschieden hervor. In Posen ward, nicht ohne Mitwirkung Otto's des Großen, das erste polnische Bisthum gestiftet, jener Jordan zum Bischof erhoben und als Suffragan dem von Otto neu gestifteten Erzbisthum Magdeburg unterworfen, welches alle christlich-slawischen Landschaften in kirchlicher Beziehung zu einem Ganzen verband¹⁹⁾.

Solchergestalt wiesen kirchliche und politische Verhältnisse seitdem den Polenherzog auf Deutschland, und es erscheint daher nicht zufällig, sondern aus der Natur der Sache hervorgehend, daß sein Hervortreten nach außen zunächst eine fast ausschließliche Richtung nach Westen zeigt.

Sein neues Verhältniß zum Kaiser zog ihm sofort — wahrscheinlich im Jahre 968 — einen neuen Angriff von Seiten jenes bereits erwähnten Grafen Wichmann zu. Mit dem Fürsten der Wagrier, Selibur, verbündet, hatte der unruhige Graf seinen alten Feind, den Herzog Hermann von Sachsen, wiederum bekriegt, war aber aus der von dem Letztern belagerten slawischen Stadt entwichen und zu den noch heidnischen Buloini, wol die pommerschen Wolliner, geflohen. Diese reizte er nun zu einem Angriff auf Mieczysław, den Freund des Kaisers, an; Mieczysław aber ward vorher gewarnt. Unterstützt von zwei Scharen böhmischer Reiter, welche er von seinem Schwiegervater Bolesław erbeten und erhalten hatte, zog er den Feinden entgegen. Mit den Fußvölkern begann er den Angriff; auf erhaltenen Befehl aber zogen sie sich allmählig zurück, lockten den Feind weit von dessen Lager hinter sich her und wandten sich von neuem zur Schlacht, als die böhmischen Reiter, welche man in einen Hinterhalt gelegt hatte, jetzt im

19) Die Rechtfertigung dieser Darstellung in der vierten Beilage: Die Einführung des Christenthums und die Organisation der Kirche in Polen.

Rücken der Feinde erschienen. Von vorn und von hinten angegriffen, versuchte Wichmann zu entfliehen; da aber seine Verbündeten ihm nun vorwarfen, er habe sie zum Kampfe angetrieben, weil er gewußt, auf seinem Pferde rasch entfliehen zu können, schwingt er sich vom Pferde herab und widersteht zu Fuße männlich dem Angriff der Polen. Die Nacht durch zieht er sich zurück und kommt, von Hunger und dem Tragen der schweren Rüstung erschöpft, am frühen Morgen mit wenigen Genossen zu dem Hofe eines Slawen, in welchen er eintritt. Hier ereilen ihn die Verfolger, erkennen in ihm einen vornehmen Mann und fodern ihn mit dem Versprechen, ihn unverfehrt zu ihrem Herrn zu geleiten und bei diesem auszuwirken, daß er ihn dem Kaiser überliefere, auf, sich zu ergeben. Das verweigert er; nur vor dem Polenfürsten selbst wolle er die Waffen niederlegen und ihm die Hand geben, und wirklich ziehen die Verfolger ab, dem Fürsten die Antwort zu melden. Da dringt eine große Menge gemeines Volk in den Hof und greift von neuem den Grafen an. Lange vertheidigte er sich, zuletzt aber gab er sein Schwert einem der Mächtigeren mit den Worten: „Nimm dies Schwert, bringe es deinem Herrn, damit er es für ein Zeichen seines Sieges nehme und seinem Freunde, dem Kaiser, sende, auf daß Jener wisse, er könne entweder einen getödteten Feind verlachen, oder seinen Verwandten beweinen.“ Dann wendete er sich dem Ausgange der Sonne zu, betete deutsch zum Herrn und starb. Der Kaiser erhielt in der That seine Waffen²⁰⁾.

Doch nicht allein von den Feinden des deutschen Kaisers ward Mieczyſław damals bedrängt. Durch seinen raschen, freiwilligen Uebertritt zum christlichen Glauben war von den Polen zwar die strengere Unterwerfung unter die deutsche Herrschaft abgewendet worden, welche das hartnäckige Widerstreben der Elbſlawen gegen das Christenthum über diese herbeigeführt hatte. Aber doch sah sich Mieczyſław noch immer von den deutschen Markgrafen bedroht, welche mit dem Stolze des Siegers, die Slawen verachtend und ihre eigne Herrschaft auf Kosten derselben zu erweitern strebend, ihm zunächst gegenüberstanden und nicht selten, wie

20) Vgl. Widukind p. 660.

andern Slawenhauptlingen, so auch dem Polenherzog mit Uebermuth begegnen mochten. Erzählt doch Thietmar, daß Mieczysslaw es nicht gewagt, in seinem Pelz vor Markgraf Udo zu erscheinen oder, wenn jener stand, zu sitzen²¹⁾. Solche Stellung mußte Haß erwecken, der Haß nach Rache sich sehnen. Aus unbekannter näherer Veranlassung brach noch in den letzten Lebensjahren des großen Kaisers zwischen jenen eine Fehde aus. Mit dem Grafen Siegfried, dem Vater des Bischofs Thietmar von Merseburg, verbündet, zog der Markgraf gegen die Polen. Am Tage Johannes des Täufers kam es an einem Orte — Sidini — zur Schlacht. Anfangs gewannen die Deutschen ein Uebergewicht, dann aber errang Cidebur, ein Bruder des Polenherzogs, einen glänzenden Sieg. Fast alle Deutschen blieben auf der Wahlstatt, nur die beiden Grafen entrannten dem Tode. Mit Unruhe vernahm Kaiser Otto, in dieser Zeit in Italien beschäftigt, die betrübende Kunde von jener Schlacht. Besorgt für die Erhaltung seiner Schöpfungen in den slawischen Landen, zu deren Gedeihen vor allem die Bewahrung eines Friedenszustandes nothwendig war, sandte er Boten nach Sachsen, welche unter Hinweisung auf den Verlust seiner Gnade dem Polenherzog wie dem Markgrafen die ernstste Mahnung brachten, bis zur Ankunft des Kaisers, der ihren Streit selbst entscheiden wolle, den Frieden zu halten. Beide Parteien — so scheint es — fügten sich dem Befehl. Der Kaiser aber kam im Jahre 973 über die Alpen nach Deutschland zurück, ging durch Baiern nach Magdeburg und feierte zu Quedlinburg Ostern. Auf seinen Befehl erschien hier nebst Boleslaw von Böhmen auch Mieczysslaw²²⁾. Zum ersten Male — wir finden wenigstens keine frühere persönliche Anwesenheit in Deutschland bei den Chronisten erwähnt — sah der letztere das deutsche Hofleben in seiner größten Pracht. Die zahlreichen Fürsten und Vasallen des Reichs, die hohe Geistlichkeit, waren mit ihren Gefolgen um die Person des Kaisers versammelt, Gesandten der Griechen, der Ungarn, Bulgaren, Dänen und Slawen

21) Thietmar l. l. p. 116.

22) Thietmar p. 37. Huc confluebant imperatoris edicto Misseco et Bolesl. duces. Otto war noch am 28. März zu Quedlinburg. Vgl. Boehmer, Regesta.

hatten sich — ein Zeichen seines weit verbreiteten Ruhmes wie seiner Macht — auf dem Hofstage eingefunden. Es konnte nicht fehlen, daß Mieczyſław nicht einen tiefen, lebendigen Eindruck von dieser Zusammenkunft mitnahm, als er, wie die andern Gäste reich beschenkt, erfreut in die Heimat zurückzog²³⁾. Die gleich darauf eingetretenen Ereignisse zeigen es, daß er den deutschen Verhältnissen überhaupt näher gekommen war.

Wenige Monate nach jenem Hofstage starb Kaiser Otto der Große. Schon vor längerer Zeit hatten die Fürsten des Reichs seinen Sohn, den jüngern Otto, als Nachfolger des Vaters anerkannt; jetzt aber erhob sich gegen ihn sein eigener Vetter, Herzog Heinrich von Baiern. Da zeigte sich nebst Bolesław von Böhmen auch Mieczyſław mit dem Baiern in enger Verbindung²⁴⁾. Welche Interessen von Seiten des Polenherzogs diesem Bunde zu Grunde lagen, haben die Chronisten nicht aufbewahrt. Vielleicht ward er nur von seinem Schwager, dem Böhmen — der seinerseits wieder mit dem Herzog von Baiern wahrscheinlich verschwägert war²⁵⁾ — dazu vermocht, vielleicht lockten ihn glänzende Versprechungen Heinrich's in Bezug auf seine Stellung zum Reich — genug, seine Theilnahme an den innern Verhältnissen Deutschlands tritt deutlich in dieser Verbindung hervor. Ob sie zu einem offenen Kampfe Mieczyſław's gegen den Kaiser oder dessen Partei führte, wissen wir nicht²⁶⁾. Die kräftige Unterstützung Bolesław's von Böhmen aber konnte den Baiernherzog nicht halten. Er mußte die

23) Thietmar p. 37: ditati muneribus magnis reversi sunt ad sua laetantes. Der Chronogr. Saxo wie der Annal. Saxo haben den Thietmar ausgeschrieben.

24) Vgl. Lambertus Schaffenburg. ad a. 974.

25) Bolesław's II. von Böhmen Gemahlin, Emma, war wahrscheinlich eine Tochter König Konrad's von Burgund, und in diesem Falle Schwester der Gisela, welche mit Herzog Heinrich von Baiern vermählt war. Vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen, 1. S. 230.

26) Vielleicht könnte folgende Stelle des Biographen des heiligen Adalbert (Canisii Lectiones antiq. ed. Basnage. III. p. 60) hieher gehören: Actum est bellum cum Polonianis: Dux eorum Misaco arte vicit, humiliata Teutorum magna anima terram lambit. Otto pugnax Marchio laceris vexillis terga convertit.

Gnade des Betters suchen und ward seitdem zu Utrecht unter der Aufsicht des Bischofs gefangen gehalten.

Dennoch scheint die Verbindung der beiden Slawenherzöge mit dem Baiern fortgedauert zu haben. Kaum trat Heinrich, nach dem Tode des Kaisers seiner Haft entlassen, von neuem als Thronprätendent gegen den dreijährigen Otto III. auf, als ihm mit Mistui, einem Obodritenfürsten, und Bolestaw von Böhmen auch sogleich wieder Mieczystaw zusiel. Alle Drei erschienen zu Ostern 984 auf einer Versammlung der Parteigänger Heinrich's zu Quedlinburg und versprachen ihm als ihrem König und Herrn treue Hülfe²⁷⁾; doch kam es zu keinem Kampfe. Nach mehrfachen Unterhandlungen gab Heinrich seine Ansprüche auf die Krone auf, und alsbald suchten auch die Slawenherzöge ihren Frieden mit dem rechtmäßigen König. Am Osterfeste 985 kam mit Bolestaw auch Mieczystaw auf einen Hofstag nach Quedlinburg, übergab sich dem Könige und kehrte, mit reichen Geschenken, wie es Sitte war, beehrt, von dort zurück²⁸⁾.

Bald darauf knüpfte der Polenherzog eine neue Verbindung mit Deutschland an. Bereits im Jahre 977 war Dubrawka, seine erste Gattin, gestorben. Jetzt führte er eine Deutsche, Oda, die Tochter des Markgrafen Dietrich, eine Nonne des Klosters Kalbe, gegen den Willen der Geistlichkeit heim, welche den Bruch des Klostersgelübdes nur verzieh, weil sie zum Vortheil des Vaterlandes eine Befestigung des Friedens durch diese Ehe hoffte. Sie tauschte sich nicht. Der Einfluß Oda's befestigte in Polen den christlichen Glauben, eine Menge Gefangener schenkte sie dem Vaterlande wieder²⁹⁾. Inzwischen

27) Thietmar p. 65 Huc Miseco et Mistui et Bolizlavo duces — cum caeteris ineffabilibus confluebant, auxilium sibi deinceps ut regi et domino juramentis affirmantes.

28) Thietmar p. 69. Huc etiam Bolizlavus et Miseco cum suis conveniunt, omnibusque rite peractis, muneribus locupletati discesserunt. In diebus illis Miseco semetipsum Regi dedit.

29) Das Todesjahr der Dubrawka geben der Annal. Saxo und Cosmas chronicon: in Dobrowsky und Pelzel script. rer. bohém. I. S. 53. Aus dem letztern hat Dlugosß I. S. 103 seine Nachricht genommen. — Für die Heirath der Oda ist Thietmar S. 93 Haupt-

hatte noch in den letzten Lebzeiten Kaiser Otto's des Zweiten der harte Druck der sächsischen Grenzgrafen die zinsbaren Slawenstämme zwischen Elbe und Oder zur Empörung gebracht. Sie warfen sich zuerst auf Havelberg, stürmten die Stadt, erschlugen die Besatzung und zerstörten den kaum errichteten Dom. Drei Tage darauf erschienen ihre Haufen am frühen Morgen vor Brandenburg. Kurze Zeit vorher floh der Bischof, ihm nach verließ die deutsche Besatzung mit Gefahr den Ort. Die Slawen aber entweiheten auch hier die Gräber der Kirche, raubten deren Schätze, erschlugen die Christen und erneuten den Dienst der alten heidnischen Götter. Zu gleicher Zeit verbrannte Mistui, der Obodritenfürst, den Bischofssitz Hamburg und plünderten die Slawen — dreißig Scharen zu Ross und zu Fuß stark — alles Land bis über die Elbe hinaus. Nun sammelten sich zwar gleich damals die Bischöfe, die Markgrafen und Herren der nahen Landschaften mit ihren Haufen und erschochten nach fromm gefeierter Messe über die Heiden einen glänzenden Sieg³⁰⁾, aber entweder verfolgten sie ihn nicht, oder die deutsche Herrschaft war während jener innern Unruhen nach Kaiser Otto's II. Tode von neuem in den Gegenden zwischen Elbe und Oder schwankend geworden, — bald nach jener Versöhnung Heinrich's von Baiern mit dem rechtmäßigen Könige zog man deutscherseits — auch der sechsjährige Otto III. war bei dem Heere — von neuem gegen jene Slawen zu Felde.

Da zeigten sich die Wirkungen der Bekehrung der Polen, der Verbindung ihres Fürsten mit Deutschland. Hatten früher die Elb- und Oderlawen in ihrem Kampfe gegen die deutsche Herrschaft an Jenen einen Rückhalt gefunden, so kam jetzt,

quelle, doch gibt er keine genaue Zeitbestimmung an. Der sächsische Annalist, der hier wieder wörtlich mit ihm übereinstimmt, erzählt die Sache zum Jahre 987. Dobner ad Hagec. III. p. 297 nimmt, ohne zu überzeugen, das Jahr 983 an. — Thietmar's Worte sind bezeichnend: *sed propter salutem patriae et corroborationem pacis necessariae non venit hoc ad discidium — — spero ei (der Oda) perpetrati facinoris a Deo remittitur, cum in ea tantae pietatis dilectio cognoscitur. Legimus autem, quod is frustra dominum placare studeat, qui inceptae propositum nequitiae omnino prorsus non abjiciat.*

30) Vgl. Thietmar p. 58.

986 wie auch im folgenden Jahre, Herzog Mieczysław mit zahlreichen Haufen seinem Verwandten dem Markgrafen, den Deutschen überhaupt, zu Hülfe. Die deutschen Chronisten haben es sorgfältig angemerkt, daß er damals dem Könige nebst andern Geschenken ein Kamel darbrachte und seine Huldigung erneute³¹⁾; man bemerke, in welcher Gegenseitigkeit sich sofort diese Verbindung erwies.

Wenige Jahre nach jenem Zuge gerieth Mieczysław mit dem Böhmenherzog in Kampf. Es handelte sich — wie es scheint — um streitige Besitzungen an der Nordostgrenze von Böhmen und Schlesien. Der Herzog von Böhmen rief seine und seiner Vorfahren alte Verbündete, die Luitici, zu Hülfe; Mieczysław wandte sich um Unterstützung an Theopania, die Mutter Otto's III., damals im Reichsregiment Vormünderin ihres Sohnes. Auf ihr Geheiß zogen auch wirklich Sifiler, Erzbischof von Magdeburg, und mehre sächsische Grafen gegen die Böhmen aus. Im Gau der Selpuli stießen sie auf des Herzogs Heer, doch kam es zu keiner Schlacht. Bolesław wußte einen Theil der Deutschen zu einer Verbindung mit sich zu bereben, und während die Andern nach Hause zogen, rückten Jene mit den Böhmen gegen die Polen bis zur Oder vor. Da versuchte Bolesław die Anwesenheit der Deutschen in seinem Heere schlaue zu benutzen. Er sandte Botschaft an Mieczysław: „dessen Bundesgenossen wären in seiner Gewalt; wolle Jener ihm, was er geraubt, zurückgeben, so werde er die Deutschen unverfehrt entlassen, im andern Falle Alle verderben.“ Der Polenherzog aber ließ sich nicht irren. „Wenn Otto, der König, wolle, antwortete er, würde er die Seinigen schon unverfehrt zurück erhalten oder ihren Tod rächen; er seinerseits wolle um ihretwillen nichts verlieren.“ — Die Böhmen plünderten darauf die umliegende Landschaft, nahmen auf ihrem

31) Annal. Hildesh. bei Leibnitz script. rer. brunsvic. I. p. 720. anno 985: Et eodem anno Saxones Slaviam invaserunt, quibus ad supplementum Misaco cum magno exercitu venit. — anno 986: Otto Rex adhuc puerulus cum magno exercitu Saxonum venit in Slaviam, ibique venit ad eum Misaco cum multitudine nimia obtulitque ei unum camelum et alia xenia multa et seipsum etiam subdidit potestati illius.

Rückzuge eine Stadt und entließen zuletzt die Deutschen. Der Ausgang der Fehde mit den Polen ist nicht bekannt³²⁾, wohl aber scheint, daß der Uebertritt jener Herren zu den Böhmen die Treue des Polenherzogs gegen den König nicht verminderte, das bisherige Verhältniß nicht änderte. Als Otto III. dann bald darauf (991) gegen die Slawen von neuem zu Felde zog und Brandenburg einnahm, nahm Mieczysław wieder in Person treuen Antheil an diesem Zuge³³⁾. Es war dies das letzte Jahr seines Lebens. Blickte er vor seinem Tode — er starb am 25. Mai 992 als Greis³⁴⁾ — auf dasselbe zurück, welchen Umschwung der Dinge hatten er und sein Volk erlebt! Von dem christlichen Abendlande, dem Träger der neuen Weltbildung, abgeschlossen, auf sich selbst und auf den Verkehr mit Nachbarn beschränkt, welche in denselben oder doch sehr ähnlichen Lebensverhältnissen sich befanden, hatte die Nation sich bisher in dem engen Kreise der Bildung ihres Stammes allein bewegt. Jetzt war ihr zum ersten Male ein Volk, sie bedrängend, besiegend zur Seite getreten, welches, verschiedenen Stammes, bereits zu einem mannichfach gegliederten Staatsorganismus gekommen war, dessen Entwicklung grade damals in jeder Be-

32) Die Annal. Hildesh. geben ad ann. 990 die kurze Notiz: Misacho et Bolizlavo, duces Sclavorum, gravibus inimicitiiis inter se conflixerant. Die Hauptquelle der obigen Erzählung ist Thietmar S. 71—75. Dobner ad Hagec. IV. p. 350 vermuthet, daß jene von den Böhmen eingenommene Stadt Nimptsch gewesen sei, weil im Cosmas ad a. 989 die Notiz sich findet: Nemei perdita est. Dieser Meinung ist auch Palacky, Geschichte von Böhmen, I. S. 232 beigetreten, ohne zu berücksichtigen, daß der bei Thietmar erwähnte Ort von den Böhmen eingenommen, nicht verloren wurde.

33) Annal. Hildesh. l. I. anno 991. Otto Rex cum magno exercitu Saxonum ac supplemento Misaconis Brannanburg obsedit et vicit. — Am 9. Septbr. 991 stellte Otto eine Urkunde zu Brandenburg aus. Vgl. Boehmer, Regesta.

34) Das Todesjahr geben die Annal. Hildesh. l. I., den Tag Thietmar S. 99, der ihn in dieser Stelle senex nennt. Abweichend Calendar. Merseburg. bei Höfer, S. 123: Lampertus sive Misacio dux Poloniorum decessit V. Idus Maj. (11. Mai), mit welchem das Necrolog. m. s. Michaelis Bamberg. bei Schannat, Vindem. II. 52 übereinstimmt.

ziehung den lebendigsten Aufschwung nahm, dessen Stellung zu den übrigen Völkern des Abendlandes die glänzendste war. Zu gleicher Zeit hatte eine Kirche in ihrer eignen Mitte festen Fuß gefaßt, welche, im Besiß höherer geistiger Bildung und eines glänzenden Cultus, Alles, was der Nation bisher heilig gewesen, als unheilig verwarf, den vielen zum Theil sinnlichen Göttern einen einzigen übersinnlichen Gott entgegensetzte, den Glauben an diesen, die Befolgung ihrer eignen dem Volke neuen Gebote foderte, und diese ihre eigne Forderung in Uebereinstimmung mit den Fürsten selbst mit äußerer Gewalt durchzusetzen begann⁸⁵). Mit einem Worte, das alte beschränkt-nationale Leben hatte im Laufe weniger Jahre nach den verschiedensten Beziehungen hin einen Gegensatz erhalten und in sich aufgenommen, an dem es sich nothwendig weiter entwickeln mußte. Wenn auch der christliche Geist den heidnischen erst im Laufe mehrer Jahrhunderte im Bewußtsein des gesammten Volks durchdrang und überwand, wenn auch die Massen mehr leidend als handelnd bei diesem geistigen Proceß sich verhielten, wir von dessen Verlauf keine Kunde haben, so hat er doch gewiß der Natur der Sache nach gleich anfangs begonnen, und bildet seitdem gewissermaßen den geistigen Hintergrund, auf welchem freilich leider fast nur die nach außen hin gerichteten Bethätigungen der Nation heraustreten.

85) Thietmar p. 248: Et quicumque post septuagesimam carnem manducasse invenitur, abscissis dentibus graviter punitur. Lex namque divina in his regionibus noviter exorta potestate tali melius quam jejuniis ab episcopis instituto corroboratur.

Drittes Capitel.

Die weitere Ausbreitung des Reiches nach Norden, Süden und Westen, und seine kirchliche und politische Loslösung von dem unmittelbaren Einfluß deutscher Oberhoheit.

In der ältern Geschichte fast jedes Volks treten uns Fürsten entgegen, welche, an Geist und Thatkraft ausgezeichnet, durch ihre großartige Persönlichkeit die Nation, der sie angehören, in den Aufschwung, den sie selbst nehmen, mit fortreißen, sie nach außen von Sieg zu Sieg führen, ihr Reich erweitern und im Innern die vorhandenen staatlichen Elemente zu einer festen Staatsform gestalten. Geht dann auch fast immer mit dem Tode so gewaltiger Herrscher ein Theil ihrer Schöpfungen unter, so bleiben doch die Grundmauern des Baues, den sie aufgeführt, stehen, und die dankbare Erinnerung des Volkes feiert den Nationalhelden, auf welchen sie die Gründung auch späterer Institutionen zu übertragen liebt.

Zu diesen Fürsten gehört Bolesław, Mieczyław's und der Dubrawka Sohn. Mit Begeisterung schildern alle Chronisten der Nation vom Gallus bis zum Dlugosj herab seine Größe. „Wer könnte — ruft Gallus in einer Stelle aus — seine tapfern Thaten, seine Kämpfe mit allen rings umher wohnenden Völkern würdig berichten!“ Dann feiert er seine Siege von der Saale bis zum Dniepr, von der Donau bis zu den Küsten der Ostsee, preist seinen Eifer für die Erhaltung und die Verbreitung des christlichen Glaubens, seine Sorge für das Wohl der Geistlichkeit, erhebt seine Gerechtigkeit gegen Arme und Reiche, seine Strenge und seine Milde, seine Freigebigkeit und den Glanz seines Hofhalts. „Als König Bolesław die Welt verließ — sagt er — schienen Frieden und Freude und aller Dinge Fülle zu gleicher Zeit von Polen gewichen zu sein.“ Er widmet dem Andenken seines Helden ein eignes Klagegedicht.

Gleich nach dem Tode des Vaters offenbarte sich Bolesław's aufstrebender, entschiedener Sinn. Da, die Deutsche,

hatte ihrem Gemahl noch drei Söhne geboren, Mieczysław, Suantopolk und Bolesław; mit diesen Stiefbrüdern sollte der älteste das Reich theilen; er aber vertrieb die Stiefmutter und deren Söhne aus dem Lande, ließ seine Verwandten Ddilienz und Pribuwoy blenden und riß die Alleinherrschaft an sich¹⁾.

So gewaltthätig emporstrebend trat Bolesław auf. Es läßt sich voraussehen, daß einem solchen Charakter die Verbindung mit Deutschland, in welche sein Vaterland gekommen war, welche doch immer eine Art von Abhängigkeit in sich schloß, beschränkend, lästig erscheinen mußte, daß er sich von ihr zu befreien streben würde. Doch finden wir nicht, daß er gleich anfangs diese Richtung einschlug. Bei den Zügen, welche Kaiser Otto III. gegen die empörten Slawen an der Havel in den Jahren 992 u. 995 unternahm, kam Bolesław das erste Mal durch Absendung eines Heeres, das zweite Mal in Person ihm zu Hülfe²⁾. So lange Otto lebte, blieb der Polenherzog mit ihm in enger Freundschaft; ja es scheint, als ob der Letztere diese Verbindung benutzt hätte, seine Herrschaft ungestört nach andern Seiten zunächst auszudehnen, die Pomern zu unterwerfen, die benachbarten Preußen zur Anerkennung seiner Oberhoheit zu zwingen. Bis an die Küsten der See drang er siegreich vor; das alte Danzig ward schon damals eine polnische Stadt, und die Preußen im Osten der Weichsel unterlagen — wenn auch vorübergehend — den polnischen Waffen³⁾.

1) Thietmar p. 99. Dobner ad Hagec. IV. p. 409 führt ein altes Manuscript an, in welchem sich die Worte finden sollen: Boleslaus cum fratribus regnavit tribus annis, dein solus. Obwohl die ältern polnischen Quellen von allem diesem nichts erwähnen, so erscheint doch die Theilung des Reichs unter die Brüder um so wahrscheinlicher, wenn man sich erinnert, daß bei allen slawischen fürstlichen Familien anfänglich in Bezug auf die Erbfolge das Paragium herrschte.

2) Vgl. Annal. Hildesh. ad a. 992. 995. bei Perz, V. S. 69 u. 91. Otto stellte am 6. October 995 eine Urkunde für das Hochstift Meissen zu Havelberg aus. S. Böhm er, Regesta.

3) Daß Danzig schon vor der Befehrungsreise des heil. Adalbert eine polnische Stadt war, geht aus der vita Adalberti bei Canisii lect. antiq. ed. Basnage Vol. III. p. 56: Ipse vero primum adiit urbem Gidanie, quam Ducis (sc. Boleslai) latissima regna dirimentem maris con-

Alsobald führte dieser Erfolg auch den ersten Verkündiger der reinen Gotteslehre zu jenen Heiden. Adalbert, der zweite Bischof von Prag, ein Böhme von Geburt und genauer Freund Kaiser Otto's III., aus seinem Bisthum von den Böhmen seiner kirchlichen Strenge wegen halb vertrieben, halb freiwillig im Zwiespalt mit seinem Volke es verlassend, faßte den Entschluß, ein Apostel der Heiden zu werden. Es war wol im Jahre 996, als er an den Hof Herzogs Boleslaw's kam, an welchem bereits einer seiner Brüder in Gunst lebte⁴⁾. Mit Verehrung nahm der Herzog jetzt auch den Bischof auf, der,

finia. tangunt — hervor; mithin mußte das Land am linken Ufer der Weichsel bereits unterworfen sein. Ueber die Zeit, in welcher diese Unterwerfung stattfand, haben wir freilich keine sichere Nachricht. Die ältesten polnischen Chronisten sprechen nur im Allgemeinen von den Kriegen Boleslaw's gegen Pommern und Preußen. Martin Gallus p. 37: Ipse (sc. Boleslaus) namque Selenciam Pomeraniam et Prussiam usque adeo vel in perfidia resistentes, vel conversos in fide solidavit, quod ecclesias ibi multas et Episcopos per Apostolicum, imo Apostolicus per eum ordinavit. — Kadłubek I. p. 39: Quibus (sc. armis) Selenciam, Pomeraniam, Prussiam, Russiam etc. suae subjiciens ditioni suis posteris reliquit vectigales. Aehnlich die Andern. — Długosz nun weiß S. 161 die Kriege Boleslaw's gegen beide Völker sehr weitläufig zu berichten, aus welchem dann Niechow, Kromer u. A. und von den Preußen Lucas Dawid, Bd. 1. S. 96—98, ihre Erzählung geschöpft haben. Die Erstern setzen den Krieg gegen die Preußen ins Jahr 1015, der Letztere 1013. Naruszewicz Tom. IV. 1014. Alle diese Angaben beruhen, wie die detaillirte Erzählung selbst, auf keinen alten Quellen. Ich habe sie daher in den Text nicht aufgenommen und die Zeit zwischen 995 und 97 bestimmt; einmal, weil im letztern Jahre schon Danzig, wie feststeht, polnisch war, und zum andern, weil Helmold, lib. I. c. 15, die Unterwerfung Pommerns und Preußens mit dem oben erwähnten Zuge Otto's gegen die Slawen in Verbindung bringt. Seine Worte sind: eodem quoque tempore Bolislaus Polonorum christianissimus Rex confederatus cum Ottone III. omnem Slaviam, quae est ultra Oderam tributis subjecit sed et Russiam et Prussos. — Auch Rannegieser, Geschichte von Pommern, 1. Theil, S. 293, hat schon in diese Zeit die Unterwerfung Pommerns verlegt. — Welche Landschaft Pommerns? die östliche nach Rannegieser; doch omnem Slaviam bei Helmold. — Rannegieser sieht auch richtig, daß Mieczystaw noch nichts in Pommern besaßen.

4) Vgl. die älteste vita S. Adelberti, Acta sector. 23. April S. 185.

lange unschlüssig, ob er zu den Liutikern oder den Preußen sich wenden sollte, endlich wol nicht ohne Einfluß Boleslaw's sich zu dem Letztern entschloß. Der Herzog hoffte von der Bekehrung der Preußen eine Sicherung seiner Herrschaft an der untern Weichsel, der Bischof auf den nahen Beistand des Herzogs. Auf einem Schiff, im Geleit von dreißig polnischen Bewaffneten, fuhr Adalbert die Weichsel hinab nach Danzig. Große Haufen des Volkes empfingen gleich hier von ihm christliche Belehrung und Taufe; dann wandte er sich wieder zu Schiff ins östliche Preußen. Am 22. April des Jahres 997 fand er bei Tenkitten, zwischen Fischhausen und Pillau, in frommer Ergebung den Märtyrertod. Seine Gefährten, von den Preußen anfangs gefangen gehalten, entkamen zuletzt nach Polen, dessen Herzog den Leichnam des Heiligen den Preußen abkaufte und zur Verehrung der Gläubigen in der Kirche von Gnesen beisetzen ließ. Alte Sagen berichten, daß die Heiden den Kaufpreis in Gold nach dem Gewichte des Körpers bestimmten, der Leichnam aber wunderbar leicht erfunden ward.

Der Versuch der Bekehrung der Preußen — der erste überhaupt, an welchem die Polen Theil nahmen, den neu gewonnenen Glauben auch weiter zu verbreiten — war gänzlich mißglückt. Noch über zwei Jahrhunderte hinaus blieben sie als Heiden gefährliche Nachbarn des Reichs der Piasten.

Mit dauerndem Erfolge dehnte Boleslaw dieses kurz darauf nach Süden zu aus.

Nach dem Untergange des großmährischen Reichs fehlt uns alle Kunde von dem fernern Geschick der chrobatischen Landschaften. Wir finden sie nur mit einem Male im Jahre 973 unter der Herrschaft der Böhmen, ohne daß wir wissen, in welcher Zeit, unter welchen Verhältnissen die Eroberung diesen gelang. Gewiß ist, daß Krakau und die umliegenden Landschaften bei der Errichtung des Bisthums Prag diesem zugezählt wurden⁵⁾. Noch der heilige Adalbert zog hier in diesen

5) Palacky, Geschichte von Böhmen, 1. S. 221 vermuthet, daß diese Eroberung zum großen Theile bereits zwischen 955 und 967 zu Stande kam. Es läßt sich hierüber nach unsern jetzigen Quellen gar nichts zuverlässig bestimmen. — Vgl. über die Ausdehnung der böhmischen Herrschaft in der Beilage: „Einführung des Christenthums und

Theilen seines bischöflichen Sprengels, den Glauben an Christum in den Gemüthern des Volks zu befestigen, umher⁶⁾.

Nur wenige Jahre hierauf — im Jahre 999 — starb Herzog Bolesław von Böhmen, der Fromme. Den Augenblick benutzte sein Vetter von Polen, griff Krakau an, nahm die Stadt ein und ließ alle Böhmen daselbst niederhauen. Der Eroberung der Stadt folgte sicher auch die der umliegenden Landschaften, wahrscheinlich auch die von Oberschlesien; jene blieben seitdem für immer, diese mehr als ein Jahrhundert mit dem polnischen Reiche vereinigt. Ja, noch weiter nach Süden scheint Bolesław damals seine Herrschaft erweitert zu haben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ganz Mähren⁷⁾ und die Slowakei bis zur Donau seinen siegreichen Waffen unterlagen. Man sieht, nach verschiedenen Seiten führte Bolesław Chrobry, kriegslustig wie er war, sein Volk zum Siege; er vergrößerte sein Reich, vermehrte seine Macht und sicher auch sein Ansehen bei den Nachbarn rings umher. Schon trat er in Folge seines Vordringens an die Küsten der Ostsee selbst mit den überseeischen Völkern und Herrschern, Dänen und Schweden, in mannichfache Berührung. In den nordischen Sagen von den Kämpfen dieser auf der Ostseeküste wird seiner unter dem Namen Burislaw vielfach gedacht, und in diese Zeit fällt wol

Organisation der Kirche in Polen“, den Abschnitt über das Bisthum Krakau.

6) Die *Legenda de scto Adelberto*. Cracoviae 1611 p. 95 nach der Anführung von Voigt, *Geschichte Preussens*, 1, S. 263. — Długosz I. S. 116 erzählt, daß die Adalbertskapelle in Krakau auf dem Plage gegründet sei, auf welchem der Heilige damals gepredigt. — Die Hauptquelle der Geschichte Adalbert's, seine Biographie bei Canisii lect. antiq. ed. Basnage in III. Tom. berichtet von seinem Aufenthalt in Krakau nichts, nur das fragmentum ex chronico Ademari, *ibid.* p. 66, hat die sicher mißverständene Notiz: Sanctus denique Adalbertus convertit ad fidem quatuor istas provincias, quae antiquo paganorum errore detinebantur, scilicet Pollianam, Slavoniam, Waredoniam, Cracoviam, quas postquam fundavit in fide abiit in provinciam Pincenatorum, ut eis praedicaret dominum.

7) Vgl. die fünfte Beilage: Ueber die Eroberungen Bolesław Chrobry's nach Süden und Osten.

die Verheirathung seiner Schwester Sigrid mit König Swein von Dänemark⁸⁾).

Da ereignete es sich, daß Kaiser Otto III., angeregt von dem Rufe der Wunder, welche an des heiligen Adalbert's, seines frühern Freundes, Grabe geschahen, den Drang in sich fühlte, dieses Grab selbst zu besuchen und an demselben zu beten. Wahre Frömmigkeit, treue Erinnerung an den geschiedenen Freund, vielleicht auch der Reiz der fernen Wanderung, bestimmten den jugendlichen Kaiser zur Reise. Es war am Ende des Jahres 999, als Otto von Rom aufbrach und über Regensburg, Zeiz und Meissen, überall auf das ehrenvollste empfangen, durch der Milciener Land im Winter des Jahres 1000 an die Grenze des polnischen Gebietes kam. Zu Iwa⁹⁾ empfing ihn Herzog Boleslaw mit großen Ehren und führte ihn von hier in glänzendem Zuge nach Gnesen. Selbst der deutsche Zeitgenosse, Thietmar von Merseburg, dem Boleslaw mißgünstig, bekennt: „In welcher Weise der Kaiser von dem Polen empfangen und nach Gnesen geleitet ward, ist unglaublich zu sagen und unaussprechbar¹⁰⁾.“ Im Angesichte der Stadt angelangt, entblößte Otto seine Füße, nahte derselben im Gebet und ward von Unger, dem Bischofe des Landes, ehrfurchtsvoll empfangen, zur Kirche geführt. Dort betete er mit vielen Thränen, daß der Heilige seinen Sünden bei Gott versprechen möge¹¹⁾.

Drei Tage feierte dann der Polenherzog die Anwesenheit des kaiserlichen Gastes durch prächtige, eines Königs würdige

8) Sie war früher mit Erik von Schweden vermählt gewesen. Vgl. Vet. Schol. Adami Brem. 22 u. Thietmar lib. VII. Vgl. Dahlmann, Geschichte von Dänemark, I. S. 89 und 100.

9) Vorbs, N. Archiv, 2. S. 313, hält Iwa für Tulau, ein Dorf unmittelbar vor Sprottau, in welcher Gegend allerdings die Grenzen des Milcienerlandes und des Gauß Diedes sich berührt haben werden.

10) Chronic. Quedl. bei Pertz: V. p. 77. ad a. 1000: Ibi summo conamine a duce Sclavonico Bolizlavone susceptus, xeniis omnigeni census, ubique terrarum studiosissime quaesiti, obsequialiter donatur, licet nihil tunc temporis ex his acceperit: quippe qui non rapiendi nec sumendi, sed dandi et ovandi causa eo loci adventasset.

11) Thietmar S. 90 und flg.

Feste. Jeden Tag erschienen andere und immer kostbarere Geräthe auf den Tafeln, und als die Feste zu Ende gingen, sandte Boleslaw die goldenen und silbernen Schalen, die Messer, die Trinkhörner, die kostbaren Decken und alle prächtige Zurüstung als Gastgeschenk in des Kaisers Kammer, dessen Gefolge nach Verhältniß ebenso reiche Gaben erhielt¹²⁾. „Mit großen Geschenken — gesteht selbst Thietmar — ehrte der Polenfürst damals den Kaiser.“

Man kennt Otto's III. Vorliebe, ja Begeisterung für die antike römische Welt, wie er in dem Gedanken lebte, das alte römische Weltreich wieder herzustellen, von neuem die „ewige“ Stadt zum Sitz der Kaiser zu wählen. Hier nun, an einem Orte, wohin der Fuß keines Römers gekommen, staunend vielleicht über die Macht des Polenherzogs, welche sich in dem Glanze der Feste, der Menge des kriegerischen Gefolges, das ihn umgab, in den Siegen zeigte, durch welche er soeben nach Norden und Süden sein Reich erweitert hatte, nannte er jetzt, sein Verhältniß zu Boleslaw in altrömischer Weise auffassend, den Polen „des römischen Volkes Freund und Bundesgenossen“, schmückte — wie dies alles die polnischen Chronisten berichten — dessen Haupt mit der eignen Krone und verlieh ihm für Polen und alle von den Barbaren eroberten und noch zu erobernden Lande die kirchlichen Rechte des Reichs¹³⁾. Dann, er-

12) Martin Gallus S. 41—43. Dlugosz und seine Nachfolger haben natürlich diese schon glänzende Schilderung jener Feste noch weitläufiger, prachtvoller ausgeführt; dasselbe gilt auch von dem Folgenden.

13) Ueber diese Ereignisse bei der Anwesenheit Kaiser Otto's III. in Gnesen weichen die Berichte der deutschen und polnischen Chronisten merkwürdig von einander ab. Die erstern berichten alle von der Stiftung des Erzstiftes zu Gnesen und der drei andern im Text genannten Bisthümer, schweigen aber gänzlich von jener Auszeichnung Boleslaw's durch den Kaiser, von der Verleihung einer königlichen Krone, der Ertheilung der kirchlichen Kaiserrechte; während gerade umgekehrt die polnischen von dem Erstern schweigen, das Letztere aber ausführlich schildern. Gleich von vorn herein legen sie der Reise des Kaisers eine andere Absicht unter. Der älteste, Gallus, schreibt S. 38: Imperator ad sanctum Adalbertum oracionis ac reconciliacionis gracia, simulque gloriosi Boleslawi cognoscendi fama, introivit. — Radkubek macht

füllt von dem Andenken des Heiligen, welchem zu Ehren er nach Polen gekommen war, stiftete er in jenen Tagen mit Bolesław, unbekümmert um die Metropolitanrechte des Erzbischofs von Magdeburg, dem er ohnehin nicht gewogen war, zu Gnesen ein Erzbisthum, erhob Gaudentius, den Bruder Adelbert's, zum ersten Erzbischof von Polen und ordnete ihm als Suffragane die Bischöfe Reinborn von Salzholberg, Poppo von Krafau und Johann von Breslau unter, deren Bisthümer man zu gleicher Zeit einrichtete.

den letztern Grund schon zur Hauptsache. Es heißt bei ihm I. S. 95: Ideoque Imperator Otto Rufus desiderio experiendi ea, quae fama de Boleslao diffuderat, Poloniam ingreditur, quasi beato Martini Adelberto votivam exhibiturus reverentiam. Diesen beiden Vorgängern folgen dann die Andern bis auf Dtugosz und seine Nachfolger herab, Boguchwał allein bei Sommersberg, script. rer. siles. II. p. 25, gibt die einfache Absicht des Kaisers, das Grab des Freundes und Heiligen selbst zu besuchen. Was nun die kirchlichen Stiftungen während jenes Aufenthalts Otto's in Gnesen betrifft, so kann das Schweigen der polnischen Chronisten um so weniger gegen die bestimmten Nachrichten des Zeitgenossen Thietmar von Merseburg beweisen, da sie fast alle dem Herzog Bolesław die Errichtung der polnischen Bisthümer überhaupt ohnedies zuschreiben. Gallus p. 61: Igitur Rex Boleslaus erga divinum cultum in ecclesiis construendis et episcopatibus ordinandis beneficiisque conferendis, ita devotissime existebat. Kadłubek I. p. 91: Qui adhuc tenellas fidei primitias adhuc in cunis vagientem ecclesiam tam tenero amplexu, tam adulta fovit teneritate ut geminam institueret metropolim et debitas suffraganeorum dioeceseos utique deputavit; ipsarumque dioecesium distinctiones certis limitibus insculpsit. Boguphalus l. l. II. p. 25: Et sex cathedrales ecclesias videlicet Poznaniensem, quam primo fundaverat, Gneznensem, Mazoviensem quae nunc Plocensis dicitur, Cracoviensem, Wratislaviensem et Lubucensem. — Die vita sancti Stanislai bei Bandtkie M. Galli chronicon p. 322: Hic erat Boleslaus cultor dei devotus, qui omnes episcopatus in Polonia fundavit, limitavit, distinxit et ecclesias dei donis regalibus ampliavit. Die chronica principum Poloniae bei Stenzel, scriptor. rer. silesiac. I. Hic Boleslaus Chabri, hoc est mirabilis nominatus est, nec immerito, quoniam multa mirabilia gessit, ecclesias multas construxit, episcopos ordinavit, metropolim Gnezenam instituit et suffraganeos plures sibi subiecit. — Was in diesen Nachrichten Irriges sich findet, erhellt aus der Beilage über die kirchliche Organisation Polens; jedenfalls aber dienen sie zum Beweise, daß die Erinnerung der Nation dieselbe dem

Höchst folgenreich für Polen war solchergestalt Otto's Anwesenheit in Gnesen geworden. Durch jene kirchliche in seiner Gegenwart und mit seiner Mitwirkung getroffene Organisation der neuen Eroberungen des Polenherzogs wurden diese gewissermaßen von ihm anerkannt; die Errichtung des Erzbistums zu Gnesen begründete die kirchliche Lösung Polens von Deutschland; er selbst, der Herzog, sah sich in seiner neu erlangenen Stellung von dem Kaiser ausgezeichnet; das Bewußtsein von seiner Macht, welches er schon hatte, mußte durch dieses alles noch lebendiger, thatkräftiger werden.

Nun geleitete er zwar noch mit großem Gefolge den zurückkehrenden Kaiser bis Magdeburg ¹⁴⁾, aber kaum waren zwei

Herzog Bolesław zuschrieb. Viel zweifelhafter, man kann wol sagen, gradezu falsch, ist die Nachricht von der Königskrönung Bolesław's durch Otto III. Weshalb sollte der Zeitgenosse Thietmar von Merseburg, welchem durch seine Stellung schon die Verhältnisse an der Ostgrenze von Deutschland höchst bekannt waren, der trotz seiner Abneigung gegen Bolesław Throbry nichts von dem Unglücke oder den Unfällen verschweigt, welche Deutschland durch Jenen erlitt, warum sollte dieser ein Factum von solcher Wichtigkeit wie diese Krönung absichtlich verschwiegen haben, ein Factum, dessen Kunde, wenn es geschehen, sich doch nothwendig in Deutschland verbreiten und auf die Nachwelt kommen mußte? Dazu kommt, daß keiner der spätern deutschen Chronisten desselben gedenkt, daß nach der Vita sancti Romualdi bei Mabillon VI. P. 1. p. 295 Bolesław im Jahre 1004 zwei Schüler des heil. Romuald zu bewegen suchte, ihm vom Papst Johann XVIII. die Krone zu verschaffen, daß endlich die Annal. Quedlinb. ad a. 1025, Wippo in der vita Conradi p. 470 u. A. bestimmt berichten, erst nach dem Tode Kaiser Heinrich's II. habe Bolesław sich selbst gekrönt und die königl. Würde sich angemast. Merkwürdig aber bleibt doch immer die Formel: *populi romani amicum et socium*, mit welcher Gallus den Kaiser sein Verhältniß zum Herzog bezeichnen läßt, eine so antike Formel, wie sie nicht leicht wieder im Gallus sich findet und daher auf ältere Quellen zurückdeutet, deren Gebrauch auch in der That der Geistesrichtung Otto's III. ganz entsprechend ist. Gallus führt als solche Quelle eine *passio sancti Adelberti* an. Wenn endlich Dlugosz und seine Nachfolger umständlich die Krönung Bolesław's durch den Erzbischof von Gnesen u. s. w. berichten, so ist dieser Bericht nichts anderes als eine poetisch-pragmatische Ergänzung der überlieferten Geschichte, wie sie die Geschichtschreiber des 15. Jahrhunderts überhaupt sich erlaubten.

14) Thietmar p. 92. Die Reise und der Aufenthalt Otto's in Gnesen fällt wahrscheinlich in den Februar und März des Jahres 1000.

Jahre vergangen, als ein langdauernder Kampf zwischen ihm und den Deutschen begann. Tritt gleich das Streben des Polenherzogs, sich in diesem Kampf von der Abhängigkeit vom deutschen Reich zu befreien, in den Nachrichten der deutschen Chronisten nicht ganz deutlich hervor, Niemand wird zweifeln, daß es in der That demselben zu Grunde lag.

Kaum war Otto III. gestorben, der innere Friede des Reichs durch die Empörungen, welche der allgemeinen Anerkennung Heinrich des Heiligen als seines Nachfolgers vorangingen, gestört und die Ostgrenze des Reichs durch die unerwartete Ermordung Eckard's, Markgrafen von Meissen, des mächtigsten Herrn dieser Gegenden, eines kräftigen Beschützers beraubt, als Boleslaw sofort gegen die deutschen Marken vordrang. Unerwartet brach er im Jahre 1002 mit seinen Haufen in die obere Lausitz ein, bemächtigte sich Bauhens mit der Umgegend, nahm Strehlen ein und rückte vor Meissen¹⁵⁾. Durch Verrath der von ihm mit Geld gewonnenen Einwohner fiel die wichtige Grenzburg in seine Hand. Unter der Führung Guncelin's, eines Bruders des Markgrafen Eckard, griffen die Gewonnenen, als eines Tages der größere Theil der Besatzung auf Fütterung ausgegangen war, die Zurückgebliebenen an, zwangen sie zum Abzuge und öffneten dem Polenherzoge die Thore, der nun die ganze Gegend von der Elbe bis zur Elster gewann und durch Besatzungen sich sicherte. Er habe alles im Einverständniß mit Heinrich dem Heiligen gethan, sagte er den

Am 31. Januar 1000 stellte er in Regensburg eine Urkunde aus (Raumer, Regesta histor. Brandb.) und am 23. März ein Privilegium für das Kloster Nienburg zu Magdeburg (Boehmer, Regesta), woselbst er auch palmarum solemnia feierte. Thietm. l. 1. In der zwischen diesen beiden Daten liegenden Zeit muß also die Reise stattgefunden haben.

15) Die Zeit dieses Einfalls läßt sich nur ungefähr bestimmen, indem Thietmar p. 113 den Tod des Grafen Eckard auf 11 Kal. Maji d. i. den 30. April verlegt und nachher sagt: daß Boleslaw nach dem Tode des Grafen den Zug unternommen habe. Da nun die Versammlung zu Merseburg, auf welcher sich Boleslaw mit Heinrich II. einigte, am St.-Jacobitage (24. Juli) gehalten ward, so ergibt sich wol der Monat Mai für die Zeitbestimmung des Einfalls der Polen.

gegen ihn anrückenden sächsischen Herren, verständigte sich hiedurch mit ihnen und blieb ungestört im Besitz der Eroberung¹⁶⁾.

Nun kam, man sieht es, Alles zunächst darauf an, ob er vom Könige dessen angebliche Einwilligung auch in der That erhalte. Mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bewarb er sich darum. Als Heinrich am Tage des heiligen Jakob¹⁷⁾ — 24. Juli — einen Hoftag zu Merseburg hielt, auf welchem er von den sächsischen Fürsten als König anerkannt ward, fand sich auch Bolesław daselbst ein und leistete ihm den Eid der Treue. Mit Aufwendung großer Geldsummen versuchte er zugleich die Ueberlassung des wichtigen Meißens von dem Könige zu erhalten; aber er kam nicht zum gewünschten Ziele. Nur so viel setzte er mit Mühe durch, daß jener Guncelin und dessen Verbündeter Meißens und er selbst den Besitz der Lausitz und des Landes der Milziener erhielt¹⁸⁾. Der Gewinn war bedeutend, aber der Herzog strebte nach größerem. Unbefriedigt verließ er, wie immer reich beschenkt, den Hof. Da ward er bei seinem Abzuge von einer bewaffneten Schar angegriffen, er selbst kam in Lebensgefahr, und wie er nun schon dem Könige zürnte, schrieb er dem Unschuldigen die Anstiftung des Angriffs zu, suchte sofort gereizt eine Zusammenkunft mit dem gegen den König erzürnten Markgrafen Heinrich von Schweinfurt und sagte diesem jegliche Unterstützung seiner Pläne zu. Dann kehrte er in die Heimat zurück; noch auf dem Wege ward der Ort Strehlen von den Polen angezündet und eine Menge der Einwohner in die Gefangenschaft geführt. Der Herzog aber sandte Boten nach Deutschland, am Hofe für sich durch Geld eine Partei zu werben¹⁹⁾.

16) Thietmar p. 114.

17) Annal. Quedl. bei Pertz V. p. 78. Vgl. Adelboldi episcopi vita Heinrici bei Leibnitz, script. rer. brunsvic. I. p. 433.

18) Thietmar p. 120: Vix impetrans (sc. Bolesl.) ut haec (Misenensis urbs) fratri suo Guncelino daretur, redditis sibi Liudizi et Milzieni regionibus. Ueber die Verwandtschaft Bolesław's mit Guncelin hat Kreyzig, Beiträge zur sächsischen Geschichte, Th. 6. S. 13. 14 gehandelt.

19) Vgl. Thietmar p. 119—120. Kürzer Adelboldi vita Heinrici l. I. His strenue peractis (der Hoftag in Merseburg) Bulizlaus inde

Für den Markgrafen von Schweinfurt und die ganze mit diesem gegen den König conspirirende Partei in Deutschland war die Verbindung, in welche Boleslaw mit ihnen getreten war, schon an sich wichtig, noch wichtiger ward sie durch die Ereignisse, welche kurz darauf in Böhmen eintraten.

Längst schon hatte sich Herzog Boleslaw Rothhaar durch Grausamkeiten allerlei Art seinen Unterthanen verhaßt gemacht. Jetzt, im Sommer 1002, kam es zu allgemeiner Empörung. Die Böhmen riefen einen Polen, Wladivoy, auf den Thron; der Herzog floh aus dem Lande zu Heinrich von Schweinfurt, der ihn anfangs gefangen hielt, dann aber zu Boleslaw nach Polen, seinem Verbündeten, entließ. Da suchte nun Wladivoy seinerseits eine Stütze seiner Herrschaft in Deutschland. Im November kam er zum Könige nach Regensburg, leistete ihm als seinem Herrn den Eid der Treue und erhielt, was er suchte, die Bestätigung als Herzog²⁰⁾. Jedoch schon am Anfange des folgenden Jahres 1003 ereilte ihn der Tod. Die Böhmen beriefen die Brüder Boleslaw Rothhaars, Ulrich und Jaromir, welche schon früher vor jenem nach Deutschland geflohen waren, zur Herrschaft; in diesem Moment griff Boleslaw Throbry in die böhmischen Verhältnisse ein²¹⁾.

Mit einem zahlreichen Heere führte er im ersten Monat des Jahres 1003²²⁾ Boleslaw Rothhaar nach Prag zurück. Jaromir mußte von neuem nach Deutschland fliehen und die Böhmen den alten Herzog als ihren Herrn anerkennen. So:

discedens, ab ipsa die qua fidem promiserat et promissam sacramento firmaverat, perversa meditari et meditata prout potuit coepit machinari. Ipse enim et Hezelo colloctione in invicem habita, alter alterius venenatis consiliis tactis, uterque coepit quod utrumque male finisse pudit.

20) Adelbold l. l. p. 434: Regensborg igitur S. Martini solennia celebrans Blademario cuidam Slavo ducatum Boemicensem largitur et ut caeteris acceptabilior existat, illum plus justo verbis et rebus honorat. — Heinrich hielt sich fast den ganzen Monat November über in Regensburg auf. Vgl. Boehmer, Regesta. Palacky a. a. D. S. 252 macht den Wladivoy zu einem Bruder Boleslaw's Throbrn.

21) Vgl. Thietmar p. 122. 125.

22) Den 9. und 10. Februar ließ Boleslaw bereits seine Gegner in Prag ermorden. Vgl. Thietmar p. 125.

fort befriedigte nun dieser seine Rache an Dänen, die ihn früher vertrieben. Zur Fastnacht lud er die vornehmsten Männer des Landes nach Prag, überfiel sie unvermuthet und ließ die Häupter erschlagen. Zu seinem eignen Verderben aber hatte er seiner Rache freien Lauf gelassen. Die Böhmen, von seiner Grausamkeit Alles fürchtend, wandten sich um Hülfe jetzt selbst an Bolesław Chrobry. Nicht unerwartet kam ihm, wie Thietmar andeutet, diese Wendung der Dinge. Außerlich hatte er bisher immer mit dem Böhmenherzog in Freundschaft gelebt, sie hatten oft miteinander geschmaust; jetzt lud er ihn listig wieder zu einer Unterredung oder einem Gastmahl ein, ließ den von den Freuden des Mahles Gesättigten fangen und blenden, und während Bolesław Rothhaar auf eine Burg nach Polen abgeführt ward, eilte Bolesław Chrobry mit einem Heere nach Prag, ward freudig von der Menge daselbst empfangen und nahm jetzt für sich selbst Böhmen in Besitz²³⁾.

23) Thietmar p. 125. Adelboldi vita l. l. p. 435 erwähnt an dieser Stelle nur die zuletzt angeführte Einnahme Prags: Pragae quae caput est Boemiae, per pecuniae deceptiones, per falsas permissiones, per astutissimas fraudes invadit. Über S. 440 erzählt er die Verhältnisse zwischen Bolesław Rothhaar und Bolesław Chrobry genauer. Die letzte Katastrophe: Inter illos ergo duos Bolizlavos fit amicitia ficta, fit societas subdola. Saepe alter ab altero invitatur, saepe alterius sumptibus jocunde convivantur, latente tamen igni sub cinere. Tandem Bolizlaus Meseconis filius jocunditatem Pragae et amoenitatem Boemiae promissae praeponit amicitiae et ut nepote suo qualibet ratione ejecto, tantae terrae principatu potiri possit fraudum suarum intima scrutatur. Invitat eum ad convivia et diversa praebet ciborum genera, amara demum propinaturus pocula. Satiatum enim illum militibus suis commisit et ut eductus excaecaretur oculorum nutibus ad similia edoctis, innuit. Implentur impietatis jussa etc. Die Besetzung Prags durch Bolesław fällt wahrscheinlich auch noch in den Februar. Vgl. Palacký, Geschichte von Böhmen, Bd. 1. S. 256. Auch bei den ältern polnischen Chronisten hat sich das Andenken an diese böhmischen Verhältnisse erhalten. Über sie wissen davon nur ganz Allgemeines mitzutheilen: Gallus p. 36: Num quid non ipse Moraviam et Bohemiam subjugavit, et in Praga ducalem sedem obtinuit. — Kadłubek I. p. 99: Quibus (sc. armis) Selenciam, Pomeraniam, Prussiam, Russiam, Moraviam, Bohemiam suae subjiciens ditioni suis posteris reliquit vectigales; in urbe Pragensi secundariam sibi sedem regni constitucus. Die Brevis chronica Cracov.

Grade um diese Zeit nun kam die Feindschaft zwischen Heinrich von Schweinfurt und seinen Verbündeten einerseits und dem Könige Heinrich andererseits zu offenem Ausbruch. Man bemerkt, wie wichtig es für beide Parteien jetzt sein mußte, den ohnehin mächtigen, nun durch die Eroberung Böhmens noch mächtiger gewordenen Polenherzog auf ihre Seite zu ziehen. Seine Stellung in Böhmen bedrohte in gleicher Weise Sachsen wie Franken und Baiern. Kein Wunder daher, daß jetzt der König von selbst seine Freundschaft suchte. Er sandte Botschaft an den Herzog, wenn dieser ihm huldigen und sich mit ihm verbinden wolle, so sei er selbst geneigt, ihn im Besitze Böhmens zu bestätigen. Der Polenherzog ging aber nicht in Heinrich's Vorschlag ein, sondern sandte, als dieser nach Pfingsten gegen Heinrich von Schweinfurt ins Feld rückte, dem Letztern Hülfsstruppen und fiel zugleich über das böhmische Gebirge in Person in die deutschen Grenzlandschaften ein. Er hoffte nach seiner frühern Verbindung mit Guncelin sich Meißens, dessen Besitz er noch immer erstrebte, bemächtigen zu können, aber sein Plan scheiterte an der Treue Guncelin's gegen den König. Da gingen denn die Polen — am Ende Mai oder Anfang Juni — unterhalb Meißens, bei Strehlen, über die Elbe, verwüsteten auf das fürchterlichste die nahe liegende, damals blühende Landschaft und kehrten mit großer Beute — 3000 Gefangene erwähnt Thietmar — von dem Zuge zurück²⁴⁾.

Inzwischen war der König in Franken siegreich. Der

bei Sommersberg l. l. ad a. 1001: Poloni receperunt Pragam et ducem Boleslaum in eadem caecaverunt. — *Chronic. Polonorum* bei Stenzel l. l. p. 10: Hic primus sedem ducalem Prage constituit et ecclesiam ibi in monte edificavit. — *Chronic. princip. polon.* ibid. p. 48: — quod tam Moraviam quam Bohemiam subjugavit, in Praga ducalem sedem constituens. — Die von unserer Darstellung abweichende Erzählung des Dlugosz und seiner Nachfolger würdigt sich von selbst in Vergleichung mit Thietmar. Vgl. übrigens noch Dobner ad Hagec. IV. p. 482 sq. p. 499 sq.

24) Vgl. Thietmar p. 125 und 128 fg., Adelboldi vita p. 436, Dobner ad Hagec. IV. p. 507. Die ungefähre Zeitbestimmung ergibt sich aus Thietmar's Angabe, daß der Einfall stattgefunden habe, während der König Crusna das Schloß des Markgrafen eingenommen.

Markgraf von Schweinfurt mußte nach Böhmen fliehen, ein Einbruch polnischer Haufen auf dieser Seite blieb ohne Erfolg, und Heinrich der Heilige konnte aus Baiern nach Sachsen zurückkehren, um hier den Einfällen der Polen Schranken zu setzen. Zu Weihnachten 1003 sagte er auf einem Hoftage zu Pöbde den thüringischen und sächsischen Herren den beabsichtigten Zug an²⁵⁾, im Februar 1004 brach man deutscherseits gegen den Feind auf²⁶⁾.

Der Zug war nicht siegreich. Strenge Kälte und tiefer Schnee hinderten das Heer; die Polen blieben im Besitz der früher eroberten Burgen, nur das flache Land wurde von den Deutschen verwüstet. So kehrte der König unverrichteter Sache wieder nach Merseburg zurück, suchte nur die Grenzen vor neuen Einfällen zu sichern und wies die Markgrafen an, in einzelnen Zügen den Polenherzog zu beschäftigen²⁷⁾. Dann ging er, als kurz darauf Heinrich von Schweinfurt und Andere, des Aufenthalts bei Boleslaw müde, mit ihm Versöhnung gesucht und erhalten hatten, nach Italien. Doch gab er den Kampf im Ganzen nicht auf. Schon im Juli desselben Jahres traf er wieder in den Elbgegenden ein und rüstete einen neuen Zug gegen die Polen. Zu Merseburg sammelte sich im

25) Adelboldi vita Heinrici I. I. Rex Heinricus Poledae natiuitatem domini celebrat et Toringis et Saxonibus in Milzauiam expeditionem futuram indixit.

26) Ibid. Thietmar p. 130. p. 136 sq.

27) Am kürzesten Adelboldi vita I. I. p. 437. Post haec collectis] Toringis et Saxonibus Rex in Milzauiam intrat, munitiones quas Bulizlaus occuparat expugnare volens: sed hujusmodi dispositum hiemis asperitas interceptit effectum qui expleri leviter in aestate posset regiae voluntati denegavit. Omissis igitur munitionibus terram devastat hanc incolis deputans culpam quod pecunia corrupti, ex fide Bulizlao non restiterint. Inde Meresborg revertitur juxta decursum Albis Marchiones statuens qui et Saxoniam et Bolezlai incursum latrocinandi custodiant et ipsi Bulizlao assiduae inquietationis molestias inferant. Man sieht, auch hier findet sich der Vorwurf, daß Boleslaw Bestechungen zu seinen Zwecken anwende. Der Zug des Königs muß in die erste Hälfte des Februar gefallen sein, denn nach dem Fest Maria Reinigung (2. Febr.) brach Heinrich auf (Adelbold I. I.) und war am 24. Febr. (Boehmer, Regesta) schon wieder in Magdeburg.

August das Heer; ob aber der Marsch nach Böhmen oder wieder in die Gegenden ostwärts der Elbe gerichtet sein sollte, blieb ein strenges Geheimniß, da man erfahren hatte, daß Bolesław an dem Hofe selbst geheime Kundschafter hielt²⁸⁾. Von Magdeburg bis Zeitz wurden alle Schiffe zusammengebracht, als wenn der König über die Elbe zu ziehen gedächte; er aber brach Allen unerwartet plötzlich gegen Böhmen auf²⁹⁾. Häufiger Regen hatte die Flüsse angeschwellt, dennoch rückten die Deutschen diesmal so rasch vor, daß sie unerwartet plötzlich an der Grenze Böhmens erschienen, zu deren Vertheidigung freilich Bolesław es an Anstalten nicht hatte fehlen lassen. Da kam die Abneigung der Böhmen gegen die fremde Herrschaft, deren Druck sie kennen gelernt hatten³⁰⁾, den Deutschen zu Hilfe. Deren Heere zogen Jaromir und Ulrich voraus, zu diesen gingen die Landsleute über, öffneten freiwillig die Grenzburgen oder erschlugen deren polnische Besatzungen; in kurzem stand dem Könige der Weg nach Prag offen.

Rasch eilte nun Bolesław, die Hauptstadt zu sichern, herbei; aber vergebens. Ein in unsern Tagen aufgefundenes altböhmisches Volkslied schildert lebendig, wie die Polen damals Prag verloren³¹⁾. In der Morgendämmerung, als das Horn des Hirten, der die Heerden in gewohnter Weise aus der Stadt trieb, ertönte, stürzten 350 Vaterlandsfreunde aus einem Hinterhalte, wo sie die Nacht sich verborgen, plötzlich über die Brücke der Moldau zu dem Thore der Stadt. Nach blutigem Kampfe mit den Polen drangen sie in das Thor ein, und als nun zu gleicher Zeit verabredetermaßen vom Wyszehrad her die Sturmglocken die Bürger zum Kampfe mahnten,

28) Adelboldi vita l. l. p. 440.

29) Der Aufbruch des Königs geschah in der Mitte des August. Vgl. Thietmar p. 142: Sibique fidelibus expeditionem Augusto jam mediante indixit. Statuto igitur termino in Merseburg fit collectio ac in hostem tandem secreta promotio. Am 8. August stellte der König zu Rieburg an der Saale, auf dem Feldzuge gegen Slavonien begriffen, eine Urkunde aus. (Vgl. Boehmer, Regesta).

30) Ibid. l. l.

31) Vgl. Rukopis Kralodworsky, wydan od Wäclawa Hanky. W. Praze 1835. p. 1—3.

verließ Boleslaw mit seinen Haufen eilig erst die Stadt, dann das eroberte Land.

Tags darauf traf Jaromir vor Prag ein. Er versprach allgemeine Amnestie für alles Vergangene und Haltung der Rechte des Volks; jubelnd nahm ihn dies in die Stadt auf, setzte ihn auf den alten Fürstenthron und rief ihn als Herzog aus. Bald folgte auch der deutsche König nach und bestätigte die Erhebung des Volks³²⁾. Dann zog er, von böhmischen Scharen begleitet, auf unwegsamen, höchst beschwerlichen Wegen in das Land der Milziener und lagerte sich vor Bauzen. Die polnische Besatzung aber hielt sich tapfer und übergab erst auf ausdrücklichen Befehl ihres Herzogs gegen das Versprechen eines freien Abzugs die Stadt. Mit ihrer Einnahme endete dieser Feldzug³³⁾.

Man hatte doch diesmal von deutscher Seite wieder mit einigem Erfolge gekämpft; diesen zu sichern und weiter zu benutzen, unternahm der König gleich im folgenden Jahre einen neuen Heerzug. Schon bei der Entlassung der Mannschaft hatte er seinen Entschluß verkündet; am 15. August 1005 brach man nun von den deutschen Grenzen wieder auf, zog in raschen Märschen nach Dobraluch in der heutigen Niederlausitz³⁴⁾ und vereinte sich hier mit Jaromir und dessen böhmischen Scharen. Der König wollte gradewegs weiter nach Osten; aber die Wegweiser, vom Polenherzog bestochen, führten das Heer in Wäldern, Wüsten und Sümpfen lange in der Irre umher, bis man endlich im Gau Nice an das Ufer der Spree kam, an welcher ein Lager geschlagen ward. Hier zeigte sich zuerst der Feind, aber nur geringe vorgeschobene Haufen desselben wa-

32) Am 8. Septbr. 1004 war Heinrich in Prag. Vgl. Thietmar q. 144.

33) Die Annal. Quedl. bei Pertz V. p. 79. a. 1004 geben die kurze Notiz: *Et rex de Italia regressus parvo post tempore Bohemiam, quam Boleslavus Polinensis injuste possederat, pugnaturus intravit. Sed tamen deo adjuvante tota illa gens sese cum pace suaque omnia regi dedere, et ille tyrannus Boleslavus contumeliose evasit.* Thietmar p. 142—45. Dobner ad Hagec. V. p. 8. — Am 15. October war Heinrich schon wieder in Gosla an der Elbe. Vgl. Boehmer, Regesta.

34) Dobrilugk im Luckauer Kreise.

ren das; mit der Hauptmasse hatte Bolesław in der Gegend von Krossen ein Lager geschlagen und suchte nun den Uebergang der vorrückenden Deutschen über die Oder zu hindern. Sieben Tage gingen unter den Bemühungen, eine Schiffbrücke zu schlagen, vorüber; da endlich fand man eine Furt, die Deutschen überschritten den Strom, die Polen wichen zurück. Am 22. September erreichte der König eine Abtei, Meseritz, dann rückte er weiter bis zwei Meilen vor Posen vor, ohne daß es zu einer Schlacht gekommen wäre. Nur in kleinen Angriffen führten die Polen den Krieg, durch welchen jetzt ihr eignes Land zum ersten Male von den Deutschen verheert ward. So weit hatte diese noch kein Feldzug geführt; da wünschte Bolesław, im eignen Lande bedroht, den Frieden. Auf seinen Antrag kam der Bischof Tagino von Magdeburg mit andern Vertrauten des Königs nach Posen zur Unterhandlung und schloß unter ehrenvollen Bedingungen für seinen Herrn endlich den Frieden ab. Fröhlich kehrte das deutsche Heer in die Heimat zurück; die Länge des Zuges, Hunger, Beschwerden und Kampf hatten es stark geschwächt³⁵).

Sollte Bolesław diesen Frieden halten? Nach mehrjährigen Anstrengungen, glänzenden Erfolgen, sah er sich jetzt alles Gewinns wieder beraubt. Böhmen war verloren, die Lausitz, die andern von ihm eroberten deutsch-slawischen Grenzmarken hatte er jetzt wahrscheinlich herausgeben müssen; er fand sich den Deutschen gegenüber in seine frühere Lage zurückversetzt. Das konnte ein unternehmender, kräftiger Charakter, wie er doch war, unmöglich in Ruhe ertragen. Wir finden, daß er sogleich nach jenem Frieden, wenn auch nicht offen, so doch heimlich einen neuen Kampf gegen die Deutschen vorzubereiten suchte. Die stammverwandten Nachbarn strebte er an sich zu ziehen. Versprechungen, Goldspenden sollten die Luiticier, Sa-

35) Thietmar p. 148—53. In Bezug auf den Frieden, dessen einzelne Bedingungen nicht bekannt sind, weicht die Angabe des Chronic. Quedlinb. bei Pertz V. p. 79 ab: Rex quamvis dolens assumpta non bona pace cum lachrymis revertitur. Thietmar's Wahrheitsliebe leuchtet so sehr aus seinem ganzen Werke hervor, daß ich seiner Angabe auch hier den Vorzug eingeräumt habe. Verschweigt er doch nicht den nachtheiligen Frieden vom Jahre 1018.

romir den Böhmenherzog gewinnen; es läßt sich annehmen, daß er schon jetzt, wie es später in der That geschah, die allgemein slawischen Interessen gegen die Herrschaft der Deutschen anzuregen gesucht, sich als Verfechter derselben dargestellt haben wird.

Hiermit kam er diesmal jedoch nicht zu seinem Ziele. Auf dem Hoftage zu Regensburg, um Ostern des Jahres 1007, gaben die Luitizen wie die Böhmen dem Könige aus freiem Entschlusse von jenen Umtrieben des Polen Nachricht. Sie selbst stellten ihm vor, er werde niemals über jene Landschaften in Sicherheit herrschen, wenn er noch länger mit Boleslaw in Frieden verbliebe, und bewirkten dadurch, daß der König, nach vorsichtiger Berathung mit den Fürsten des Reichs, den Grafen Herrmann mit einer Aufkündigung des Friedens an den Herzog sandte. Boleslaw, schon vorher von der Sendung des Grafen unterrichtet, nahm ihn unfreundlich auf. „Christus, der Alles schaue — sagte er — wisse, daß er ungern erfülle, was er nun thun werde.“ Dann sammelte er rasch ein Heer und erschien, Allen unerwartet, plötzlich in der Nähe von Magdeburg. Von hier wandte er sich in das Land verwüstendem Zuge nach Zerbst und führte halb durch schwere Bedrohung, halb durch schmeichelnde Ueberredung die Einwohner des Orts mit sich fort. Nun sammelten sich zwar zu Lützerbock langsam die benachbarten deutschen Herren, der Erzbischof Tegino von Magdeburg an der Spitze, allein ihr Haufe erschien ihnen selbst zu nachdrücklicher Verfolgung des Feindes zu schwach. Unangegriffen setzte sich Boleslaw von neuem in den Besitz der im frühern Feldzuge verlorenen Landschaften und lagerte sich vor Bauken. Die deutsche Besatzung hielt sich tapfer, da aber, aller Bemühungen des Grafen Herrmann ungeachtet, die sächsischen Herren zu keinem Entsatze heranrückten, ward der Ort gegen die Bedingung eines freien Abzuges den Polen übergeben³⁶⁾. Ein kurzer Feldzug hatte Boleslaw wieder zu einem vollständigen Siege geführt.

36) Vgl. Chronic. Quedlinb. ad a. 1007: Ad civitatem Ratispona pervenit (sc. Henricus) dominicam resurrectionem ibidem concelebrans; simul etiam recenti suorum caede cordetenus tactus, mittit legatos ad Polizlavonem, bellum se sitire, bellum demandat

Es läßt sich doch nicht verkennen, daß die Polen in diesen Kämpfen im Ganzen eine Ueberlegenheit über die ihnen gegenüberstehenden Deutschen zeigten, welche der Herrschaft der letztern zwischen Elbe und Oder auf die Länge verderblich werden konnte. Unaufgehalten durchstreiften sie plündernd die slavisch-deutschen Grenzländer bis zur Elbe, unangegriffen kehrten sie mit der Beute wieder zurück; nur in einzelnen Burgen hielten sich die deutschen Besatzungen, welche, von den Landesleuten nicht unterstützt, sich zuletzt doch auch ergeben mußten. Nur als der König ernstlich die Kräfte der sächsischen Herren vereinigt hatte, als er außerdem von den Böhmen unterstützt worden war, hatte er den Sieg erfochten. Augenblicklich war dieser wieder verloren gegangen, sobald jene Herren sich allein vertheidigen mußten. Hätte das Reich, das Ganze, seine Kräfte zusammengenommen, es ist wol keine Frage, es hätte gesiegt; nun aber, grade in dem Moment, in welchem es darauf ankam, dem Polenherzog die so eben gemachten Eroberungen zu entreißen, ihn überhaupt, sollte ein solcher Sieg Bestand haben, gänzlich zu unterwerfen, war Deutschland weiter als je davon entfernt, sich in Einheit mit seinem Könige nach außen hin wenden zu können. In Baiern, in Flandern, in Lothringen hatte dieser Jahre lang alle Hände voll mit aufrührerischen Großen zu thun; die Vertheidigung der Ostgrenzen des Reichs mußte er wol den anwohnenden Herren allein überlassen. Und diese — unter sich selbst uneinig, brachten keine Unternehmung gegen den Polenherzog zu Stande. Herrmann, Markgraf der

contra se parare, sed fama iterum de Balduino non bona percrebuit, quae id ne fieri posset, prohibuit. — — Boleslaus interim dux incursu Saxonum ex legatione Regis concitus, audaci bello elatus, prope Parthenopolim pergens omnem Sclavoniae loci provinciam vastat, incolas aut neci tradidit, aut captivos colligari praecepit, donec ripam Albiae fluminis attigit, ubi superba quaedam jactans verba, obstante summi Regis milite sancto Mauritio, suae non compos voluntatis revertitur; ducens secum in vinculis fortes viros Saxonum, Ludolfum, Talidan et Tadi. Rex talia audiens animo dolet; hortatur suos, ne id inultum ferrent. Sed ejusmodi affectum, nescio quo obstaculo nullus etiamnum sequitur effectus.

Ausführlicher: Thietmar p. 157. Bolizlaus autem Lusizi Zara et Selpuli de novo occupat.

Lausitz, Guncelin von Meissen, lagen miteinander in heftigem Streit. Einer befehdete den andern, ja der letztere stand jetzt wieder wie früher in heimlichem Einverständniß mit den Polen. Unter diesen Verhältnissen blieb Bolesław mehre Jahre in ruhigem Besiz des Erworbenen.

Im Jahre 1010 endlich wandte der König seine Aufmerksamkeit diesen Gegenden zu. Vor allen Dingen, das sah man wohl, mußte, wenn irgend etwas Kräftiges gegen die Polen geleistet werden sollte, der Friede unter den deutschen Herren der Ostmarken selbst wieder hergestellt werden. Auf einem Reichstage zu Merseburg untersuchte der König mit den Fürsten den Streit der Markgrafen. Auch die Einverständnisse Guncelin's mit Bolesław kamen dabei zur Sprache; er ward seines Amtes entsezt und Meissen dem Grafen Hermann, welcher entweder schon jetzt der Schwiegersohn Bolesław's war, oder es doch bald wurde, verliehen. In jenen Tagen zeigte sich auch, wie gut unterrichtet Bolesław von den Vorgängen in Deutschland war. Als die beiden Grafen am Hofe sich befanden, erschienen plötzlich polnische Scharen vor Meissen, um sich der Burg, einem heimlichen Einverständnisse gemäß, zu bemächtigen. Nur die Wachsamkeit der Besatzung vereitelte den Plan³⁷⁾.

Inzwischen hatte der Kaiser eine neue Heerfahrt gegen die Polen verkündet. Nach Ostern sammelten sich die Deutschen zu Bellegori³⁸⁾ und zogen nach Osten. Die Heerfahrt hatte keinen Erfolg. Gleich im Begiinne des Zuges erkrankte der König und kehrte zurück; und wenn nun auch das Heer, durch böhmische Haufen unter Herzog Jaromir verstärkt, unter vielen Beschwerden bis Glogau vorrückte, woselbst Herzog Bolesław sich befand, ersocht es doch keinen Sieg und plünderte nur das Land, die Gauen Diedesi und Silensi. Bolesław hielt sein Heer in dem festen Plage. Den Kampfbegierigen antwortete er: „Das Heer, welches ihr vor euch seht, — die Deutschen zogen bei Glogau vorüber — ist an Zahl klein, an Tapferkeit groß und aus der Menge der Kriegsfähigen ausge-

37) Thietmar p. 170—71.

38) Wittenberg oder Belgern.

wählt. Greife ich dieses an, bin ich als Sieger oder Besiegter für die Zukunft überwunden. Der König kann leicht ein anderes Heer aufstellen; es ist viel besser, daß wir jetzt geduldig ertragen und auf andere Weise wo möglich ohne großen eignen Nachtheil jenen Stolzen schaden." So geschah es denn auch. Das königliche Heer zog ohne einen Gewinn als die gemachte Beute wieder zur Elbe heim. Die Böhmen kehrten nach Hause und der König ging in andere Theile des Reichs³⁹⁾. Ebenso wenig als der Kriegszug war eine Friedensunterhandlung geglückt, welche Walthar, der Erzbischof von Magdeburg, zwei Tage lang versucht hatte⁴⁰⁾.

Es blieb nichts anderes übrig, als nochmals das Glück der Waffen zu versuchen. Am 24. Juli 1012 zog man deutscherseits wiederum aus, begnügte sich aber damit, die Grenzen zu sichern. Im August dagegen, als die Elbe durch häufige Regengüsse angeschwollen und hiedurch die Verbindung der beiden Ufer gehemmt war, brach Bolesław mit einem zahlreichen Heere auf, durchstreifte, wie immer, plündernd, verwüstend, die jenseit der Elbe liegenden Landschaften, eroberte und verbrannte am 20. August das kurz vorher von Heinrich neu erbaute Libusua und kehrte siegreich mit großer Beute in die Heimat zurück⁴¹⁾.

Dennoch bot Bolesław am Anfange des folgenden Jah-

39) *Chronic. Quedlinb. ad a. 1010: Eodem anno Rex in expeditionem suas contrahens copias Poloniam Sclavoniae quaesiturus, sed quo velle ducebat minime perventurus, cum paucis media revertitur via, gravi ingruente aegritudine: caeteris, ut erant bello parati plurima devastantibus loca, multamque praedam secum reportantibus.* Die ausführlichere Nachricht über den Zug nach Thietmar p. 173.

40) Thietmar p. 179.

41) Thietmar p. 184. Libusua ist Lebus, zwischen Dahme und Schlieben. Das *Chronic. Quedlinb. ad ann. 1012: Post ejus mortem (der Erzbischof Walthar von Magdeburg) Bolizlavus, multis militibus suorum contractis Dalmantiae terminos occupavit. Urbem Coloci noviter instauratam dolose expugnat et utrinque magna strage peracta cum captivis nostris domi reversus est.* Der sächsische Chronograph in Leibnizii access. historic., der das *Chronicon Quedlinburg.* ausschreibt, hat statt des Namens Coloci die Worte eo loci.

res selbst die Hand zum Frieden⁴²⁾. Wir wissen nicht bestimmt, was ihn, den Sieger, zu einem solchen Entgegenkommen bewegte. Vielleicht vermochten ihn dazu Ereignisse an den Südostgrenzen seines Reichs, denen wir bald unsere Aufmerksamkeit werden zuwenden müssen; vielleicht wußte er auch schon im voraus, daß der König seine Forderungen bewilligen würde. Genug, im Frühjahr 1013 sandte er zunächst Friedensboten an den König; denen folgte sein eigener Sohn Miezycskaw. Am Fest von Mariä Reinigung (2. Februar) traf dieser zu Magdeburg mit dem Könige zusammen, überreichte prächtige Geschenke, leistete den Eid der Treue und ward mit reichen Gegengaben freundlich, damit er wiederkehre, entlassen⁴³⁾.

Bald darauf erschien auch der Herzog selbst. Man hatte ihm für seine Sicherheit Geiseln gestellt, und nun kam er zu Pfingsten auf den Hofstag zu Merseburg. Auf das beste empfangen, schwur er am Festtage den Eid der „Mannschaft“ in die Hände des Königs, dem er als Waffenträger in die Kirche voranschritt. Am folgenden Tage aber überreichte er seine und seiner Gattin reiche Geschenke, empfing noch werthvollere Gegengaben und ward jetzt mit den Landschaften belehnt, welche er so lange erstrebt und bereits sich erobert hatte⁴⁴⁾.

42) *Chronic. Quedlinb. ad a. 1013* Henricus Rex a Bolizlavone multis obsecrationibus exoratus Parthenopolim venit, ubi idem Bolizlavo filium suum cum variis donis in occursum Regis honorifice misit et utrimque pace compacta filium laete recepit, jussus Regem quantocius ipse videre. Auch Thietmar p. 190 sagt daß ausdrücklich: Interea Rex de Alstidi discedens, ubi Epiphaniam domini celebravit et Bolizlai nuncios pacem poscentes et confirmationem cum Misecone, ejusdem filio fieri promittentes, audivit, ad Merseburg venit.

43) Thietmar *ibid.*: — et interpositis diebus paucis Miseco, Bolizlavi filius, cum magnis veniens muneribus, Regis efficitur et fidem cum sacramento firmat. Dehinc cum honore magno remittitur et ut iterum veniret delectatur.

44) *Chronic. Quedlinb. ad a. 1013.*: Obvium habet (der König zu Merseburg) Bolizlavonem cum magno apparatu diversorum munerum pacis gracia sua omnia seque dudentem, quem benigne suscipiens paucos dies secum morantem, ut par erat regiae dignitati, claro honore adauctum, non tamen sine sui regni detrimento permisit re-

Man sieht, es war dem Könige bei seiner Stellung im Reiche kein anderes Mittel übrig geblieben, den aufstrebenden Polensfürsten mit sich zu einigen. Indem er ihn mit jenen Landschaften belehnte, rettete er wenigstens die Form; sie wurden nun doch nicht gradezu vom Reiche getrennt, und der Herzog erkannte seinerseits doch auch wieder seine persönlichen Verpflichtungen gegen den König an.

Aber wie weit war er davon entfernt, diesen auch in der That nachzukommen! Ganz in der Art eines mächtigen empörten Vasallen hatte er dem Könige die Bewilligung seiner Forderungen abgetrotzt; er hatte es erfahren, wie wenig jener doch eigentlich im Stande sei, ihn zu zwingen; natürlich ging er nach wie vor nur allein seinen eignen Interessen nach. Der Auffoderung Heinrich's, ihn auf seinem Zuge nach Italien mit einer Hülfsschar — wie er das als „Mann“ des Königs schuldig war — zu begleiten, folgte er nicht nur nicht, ließ dem Papste wissen, daß er, von dem Könige gehindert, den versprochenen Zins ihm nicht zahlen könne, sondern suchte auch, wen er nur konnte, von jenem abzuziehen⁴⁵). Es war wieder

meare. Thietmar p. 191: In cujus (Pentec.) vigilia Bolizlaus cum securitate obsidum apud se relictorum venit et optime suscipitur. In die sancto manibus applicatis miles efficitur et post sacramenta Regi ad ecclesiam ornato incedenti armiger habetur. In II feria regem magnis muneribus a se et contectali sua oblati placavit, deindeque regia largitate his meliora ac multo majora cum beneficio diu desiderato susceperit et obsides suos cum honore et laetitia remisit. Das beneficium diu desideratum, welches Wolęstaw damals erhielt, bildeten sicher die Landschaften Zara (Sorau) und das Land der Lusci (Oberlausitz, Gauzen). — Für die Worte Thietmar's: et post sacramenta Regi ad ecclesiam ornato incedenti armiger habetur, bietet das 130. Capitel der Rnytkingasaga (Baltische Studien I. S. 87) eine sehr passende Vergleichung, indem dasselbe erzählt, im Frühjahr 1186 sei Herzog Burislaw (Bogislaw I.) von Pommern, welcher das Jahr vorher sich der Lehnsheheit des dänischen Königs unterworfen hatte, nach Roeskilde gekommen und habe das Schwert vor dem Könige hergetragen. Die Annal. Bartholiniani bei Langebeck I. p. 341: Bugislaus dux Pomeranorum sit homo Canuti. Eine andere Chronik, ibid. III. p. 261, schreibt 1186: Bugislaus homo factus est Regis Kanuti. (Hierzu Vgl. Otto Fris. VII. c. 19).

45) Dies ist die erste Erwähnung einer Zinszahlung Polens an den

der Herzog von Böhmen, Ulrich, den Bolesław für sich zu gewinnen strebte. „Er möge ihrer Blutsverwandtschaft eingedenk sein, ließ er diesem sagen; gemeinschaftlich möchten sie allen ihren Feinden, vornehmlich dem Kaiser, widerstehen.“ Dann sandte er seinen eignen Sohn, Mieczysław, in denselben Zwecken nach Böhmen. Wer kann verkennen, auf welches letzte Ziel alle diese Bestrebungen Bolesław's hingingen? Ein Bund zwischen Polen und Böhmen, welchem dann ohne Zweifel auch sämtliche jetzt unterdrückte, aber noch immer nach Freiheit sich sehrende Slawenstämme zwischen Elbe und Oder leicht zugefallen wären, hätte den Deutschen, bei dem Zustande des Reichs, höchst furchtbar werden, die vordere Slawenwelt von dem Uebergewicht dieser vollkommen befreien können. In diesem Gedanken, welchen Bolesław, wenngleich zunächst seine eigensten Interessen im Auge habend, doch auch in jener seine allgemeinen Bedeutung faßte, tritt das Großartig-Umfassende seines Geistes, wie die Gefährlichkeit seiner Haltung und Stellung zu und für Deutschland deutlich hervor⁴⁶⁾.

päpstlichen Stuhl. Die gewöhnliche Ansicht, nach welcher diese Zinspflicht erst aus den Zeiten Kasimir's des Mönches herrühren soll, ist schon von Naruszewicz T. IV. p. 245 auf Grund der im Text aus Thietmar p. 192 aufgenommenen Notiz verlassen, dagegen von ihm angenommen worden, daß ein solcher Zins von dem päpstlichen Stuhle wol gleich nach der ersten Befehung der polnischen Fürsten gefordert sein möge. Diese letztere Ansicht spricht denn auch ein Brief Innocenz' IV. an seinen Legaten in Polen vom 16. Juni 1253 aus, welcher bei Raynald ad a. 1253 Nr. 24 im Auszuge abgedruckt ist. Der Papst trägt darin dem Legaten auf, die polnischen Herzöge, welche allein dem römischen Stuhle vectigales seien, gegen jede andere Anforderungen, auch wenn solche von Wilhelm von Holland gemacht werden sollten, in Schutz zu nehmen. Er schreibt: cum itaque, sicut ex parte dilect. fil. nobis virorum principum Poloniae fuit propositum coram nobis progenitores eorum, postquam fidei notitiam habuerunt, eidem sedi solummodo subjecti fuerint (?) et ipsi adhuc existant, et in signum subjectionis hujusmodi census, qui denarius sancti Petri vulgariter appellatur idem et habitatores Poloniae ipsi sedi annis singulis persolverint hactenus et persolvant.

46) Thietmar beurtheilt dies Benehmen Bolesław's nur von seinem eignen frommen Standpunkt p. 193: tantus fuit huic respectus
Roepell, Geschichte Polens. I. 9

Da war es denn ein besonderes Glück für das Reich, daß Herzog Ulrich von Böhmen, sei es aus geistiger Unfähigkeit, sei es aus eignen abweichenden Interessen, auf den großartigen Plan Bolesław's keineswegs einging⁴⁷⁾. Im Gegentheil, er nahm den an ihn abgesandten Mieczyśław nebst den diesen begleitenden Edlen gefangen, ja er lieferte sie, wenn auch mit Widerstreben, sogar an den Kaiser aus. Nun stand Bolesław von seinem ersten Plane ab. Mit freundlichen Worten bemühte er sich, von dem Kaiser die Freilassung seines Sohnes zu erhalten.

1015
Ostern Heinrich aber, auf das höchste erzürnt und gekränkt, wollte jetzt ein strenges Gericht über den Herzog ergehen lassen. Er lud ihn zur Verantwortung auf einen Hoftag nach Merseburg, auch Ulrich von Böhmen erschien, aber Bolesław blieb aus, feierte daheim mit seinem Schwiegersohne, dem Grafen Hermann von Meissen, das Fest und wartete der Entscheidung. Er hatte wohl dafür gesorgt, daß sie ihm günstig war. Bergebens stellte Gero, der Erzbischof von Magdeburg, der Versammlung vor, wie wenig jetzt eine Freilassung Mieczyśław's ohne Geiseln oder den Empfang irgend einer andern Garantie für die künftige Treue des Herzogs an der Zeit sei — sein richtiger Rath wurde durch die Stimmen Derer verworfen, welche durch Geld von Bolesław gewonnen waren. Mit Ermahnungen, in Zukunft den Frieden zu halten, ward wirklich der Sohn dem Vater zurückgesandt⁴⁸⁾.

Ganz richtig hatte indeß der Erzbischof von Magdeburg es vorausgesehen, daß diese Nachgiebigkeit des Kaisers den Po-

dei et sic piorum quaesivit interventum, ac ita cluebat militis incliti firma fides et de sacramentis terribilibus adeo curavit.

47) *Annal. Quedlinb. ad a. 1014*: Sed et Misico, Bolizlavi filius, ab Othelrico Bohemico capitur dolo caesis ejus comitibus ac imperatori praesentatus custodiae traditur, sicque patris dolor renovatur. Thietmar p. 206 sagt freilich: Ille vero hoc omne in detrimentum sui esse compositum, a veracibus accipiens hunc comprehendit.

48) *Annal. Hildh. bei Leibn. script. rer. brunsv. I. p. 723. Annal. Quedlinb. ad a. 1014*: Imperator quorundam precibus persuasus Bolizlavum remisit filium suum incolumen. Thietmar p. 207.

lenherzog nicht gewinnen würde. Er antwortete zwar den Ermahnungen gefällig, aber seinen Worten, sagt Thietmar, entsprachen nach alter Weise nicht seine Thaten. Wir wissen es nicht, was damals Bolesław versprochen oder welche Uebergrieffe er sich von neuem erlaubt haben mag, aber so viel ist gewiß, daß Heinrich sich noch in demselben Jahre veranlaßt sah, von jenem die Wiederherausgabe erobelter Landschaften durch eine eigne Gesandtschaft zu verlangen. Bolesław antwortete stolz: er werde nicht nur „sein Eigenthum“ behalten, sondern wolle vielmehr noch anderes erobern. Da entschloß sich der Kaiser noch einmal, das Glück der Waffen zu versuchen⁴⁹⁾.

Am 8. Juli brach das deutsche Heer auf. Es überschritt die Elbe, durchzog die Lausitz und kam wiederum in der Gegend von Krossen an die Oder. Hier hatte sich Mieczysław mit einem Theile des polnischen Heeres gelagert. Auf die Aufforderung deutscher Abgesandten, die versprochene Treue zu halten, antwortete er so charakteristisch als würdig: er erkenne es an, daß er durch die Gunst des Kaisers der Gewalt seines Feindes entrissen sei und jenem Treue versprochen habe. Die wolle er auch gern in Allem erfüllen, wenn er selbst frei wäre; jetzt aber wäre er, wie sie wüßten, seines Vaters Unterthan, und da dieser und sein eignes Heer dergleichen nicht dulden würden, müsse er ungern von der Treue absehen. Sein angegriffenes Vaterland werde er bis zur Ankunft des Vaters nach Kräften vertheidigen, dann wolle er sich bemühen, jenen mit dem Kaiser zu vereinigen. Nun drangen die Deutschen in siegreichem Kampfe mit den Polen am 3. August über die Oder vor⁵⁰⁾. Zu gleicher Zeit war auch der Herzog Bernhard

49) Der Gang der Ereignisse von jenem Hoftage zu Merseburg bis zum Ausbruch des Krieges ist dunkel. Bei Thietmar findet sich gar nichts darüber; einigermaßen ersetzen diesen Mangel dann die *Annal. Quedlinb. ad a. 1015.* *Annal. Hildh. bei Pertz, monum. V. p. 94. ad a. 1015:* *Et duces Oudalricum Boemiorum et Bolizlavum Polianorum in pascha Merseburg ad se venturos determinavit, Oudalricus vero die statuto se pro criminis accusati innocencia expurgandum praesentavit. Et hoc quia Bolizlavus neglexit, estatis illius tempore cum valida suorum manu Polianiam imperator intravit.*

50) Thietmar p. 210: in inventione Christi protomartyris Oderam transmeans (sc. Caesar).

von Sachsen mit den Bischöfen und Grafen und einer Hülfsschar Luitizen von Norden her zur Oder gekommen, während Ulrich von Böhmen und das bairische Aufgebot — man sieht, es war eine der bedeutendsten Heerfahrten, welche Heinrich gegen die Polen unternommen — auf der rechten Seite des Kaisers in das feindliche Land einfiel. Da floh Bolesław mit seinen Scharen weiter in das Innere seines Reiches zurück, und vielleicht wären dem ersten Siege der Deutschen größere Vortheile gefolgt, wenn sowol der Sachsen- als der Böhmenherzog zu rechter Zeit mit dem kaiserlichen Heere sich vereint hätten. Beides aber geschah nicht, so daß der Kaiser in Sorge sich mit den geringen Haufen, welche er bei sich hatte, zum Rückzuge entschloß. Alsobald wandten nun auch die Polen wieder um. Zwar suchte Bolesław durch einen abgesandten Abt — Luni nennt ihn Thietmar — mit dem Kaiser scheinbar über einen Frieden zu unterhandeln, in der That hatte er dem rückziehenden Heere bereits polnische Scharen vorausgeschickt, um an gelegener Stelle unvermuthet es anzugreifen. So zogen denn die Deutschen in den Sümpfen, Wüsten und Wäldern, vielfach in kleinem Kriege von den Polen genecßt, überfallen und geschwächt, zur Elbe heim⁵¹). Selbst noch die wichtige Feste Meissen ging fast verloren. Nur die tapfere Gegenwehr des Grafen Hermann — auch die Weiber kamen den Männern im Kampfe zu Hülfe und löschten das angezündete Feuer in Ermangelung des Wassers durch Meth — dann ein plötzliches Anschwellen der Elbe retteten die Burg⁵²). Wie die meisten der frühern hatte auch dieser Feldzug Heinrich's ihm keinen Gewinn gebracht. Indem er nun gleich darauf die östlichen Landschaften des Reichs verließ, nach Burgund zog und fast ein Jahr lang dort und überhaupt in andern Gegenden beschäftigt war, blieb der Polenherzog im ungestörten Besitze seiner Eroberung.

1017 Im Jahre 1017 endlich wandte der Kaiser seine Aufmerksamkeit diesen Verhältnissen wieder zu. Gesandte gingen hin

51) Vgl. Annal. Quedl. ad a. 1015.

52) Thietmar p. 211—16. Der Angriff auf Meissen geschah, wie Thietmar berichtet, Idibus Septembris (13. Sept.).

und her; man verabredete einen Waffenstillstand und die Erzbischofse Erkinbald von Mainz, Gero von Magdeburg, der Bischof Arnulf von Halberstadt nebst mehreren Grafen verweilten vierzehn Tage an der Mulde, um eine persönliche Zusammenkunft mit dem Polenherzog zu halten. Boleslaw aber — damals in Sciciani sich aufhaltend — weigerte sich, zur Elbe zu kommen; selbst als die Unterhändler fragten, was er thun werde, wenn jene Herren bis zur schwarzen Elster kämen, antwortete er: er wolle nicht über die Brücke, an welcher er sich befand, vorgehen⁵³). Hieran scheiterte die ganze Unterhandlung. Die deutschen Gesandten kehrten zurück, der Kaiser beschloß eine neue Heerfahrt.

Wiederum im Anfange des Julimonats rückten die deutschen Scharen über die Elbe und von dort, nachdem ein abermaliger Vermittelungsversuch, den Heinrich, der frühere Herzog von Baiern, gemacht hatte, vergebens gewesen war, weiter nach Osten⁵⁴). Am 4. August kam das Heer, durch die Vereinigung mit luiticischen und böhmischen Haufen verstärkt, vor Glogau an. Schon während des Marsches derselben war Mieczyslaw, die Abwesenheit des Böhmenherzogs benutzend, mit zehn Scharen in dessen Land eingefallen, hatte zwei Tage lang darin geplündert und war dann mit zahllosen Gefangenen zum Vater zurückgekehrt, der eben in Glogau sein Heer versammelt hatte. Hier vermied der Kaiser den Kampf. Er zog nach Nimmtsch und begann den Ort zu belagern. Wider Erwarten zog das sich in die Länge. Es gelang den Polen, eine bedeutende Verstärkung in den Ort zu werfen. „Niemand hörte ich — bekennt auch Thietmar — daß Andere sich mit besserer Geduld und größerer Klugheit jemals vertheidigt hätten. Wenn diesen etwas gelang, frohlockten sie nicht, noch verriethen sie ein Unglück durch schwere Klagen.“ Alle Stürme der Deutschen, Böhmen und Lufizi schlug die Besatzung zurück. Da brach die Pest im Lager des Kaisers aus; er mußte sich

53) Vgl. Thietmar p. 231. Das geschah wol im Februar.

54) Nach Thietmar p. 235 gingen die Deutschen am 8. Juli über die Elbe. Am 10. Juli stellte der Kaiser zu Leizkau eine Urkunde aus. Vgl. Boehmer, Regesta.

entschließen, die Belagerung aufzuheben, und zog nach Böhmen zurück. Inzwischen hatte Bolesław in Breslau den Ausgang erwartet und polnische Streiffcharen im Rücken des Kaisers bis über die Elbe Schrecken verbreitet. Schon am 15. August griffen polnische Haufen Belgern an, am 19. Sept. zeigten sie sich zwischen Elbe und Mulde. Mehr als 1000 Gefangene schleppten sie damals fort, fast alle Orte wurden durch Feuer verheert, und der Rückzug des Kaisers aus Böhmen war noch unglücklicher als sein Hineinziehen. „Wer vermag — schreibt Thietmar — die Beschwerden des Weges, das allgemeine Unglück zu schildern?“ Die Heerfahrt des Kaisers, der am 1. October in Merseburg wieder eintraf, war gänzlich mißglückt. Auch ein Zug des Ruffenfürsten, mit welchem Heinrich gegen die Polen in Verbindung getreten war, hatte keinen Erfolg gehabt; ohne eigentliche Schlacht blieb Bolesław Sieger⁵⁵).

Dennoch suchte er selbst einen festen Frieden. Noch als der Kaiser in Prag sich aufhielt, kam ein Bote von jenem, um die Auswechslung von Gefangenen zu betreiben und wegen der Anknüpfung von Unterhandlungen des Kaisers Gesinnung zu erforschen. Zu Bauzen, im Beginn des folgenden Jahres 1018, schlossen der Erzbischof Gero von Magdeburg, Arnulf von Halberstadt und mehrere Grafen den Frieden ab, der mit gegenseitigen Eiden befestigt ward. Wir kennen die Bedingungen nicht, aber Thietmar's Worte: nicht wie es sich geziemt hätte, sondern wie es die Umstände damals geboten, sei der Friede geschlossen, weisen deutlich darauf hin, daß der Polenherzog vollständig im Vortheil war, die eroberten Landschaften also behielt⁵⁶).

55) Annal. Quedlinb.: Imperator etiam hoc anno iterum castra movit contra Bolizlavum, sed nimia pestilentia et mortalitate populi obstante sine belli effectu rediit in patriam. Die ausführliche Schilderung gibt Thietmar p. 235—39. — Annal. Hildh. ad a. 1017: Eodem anno rursum Polianiam cum exercitu intravit.

56) Annal. Quedlinb. ad a.: et hoc anno Bolizlavo per nuntios reconciliata pace imperatoris gratiam recepit. Die weitere Ausföhrung hat Thietmar p. 239. 247. Budisin nennt der Ann. Saxo ad a. 1029 bei Gelegenheit des Heerzugs Konrad's II., des ersten, welchen die Deutschen nach 1018 wieder unternahmen: urbem sui (sc. imperatoris) quondam regni.

Vier Tage nach Abschluß des Friedens ward dem Sieger Dda, die Tochter des Markgrafen Eckard I. von Meissen, zugeführt, um welche er lange geworben hatte.

Das war der letzte Kampf Bolesław's mit den Deutschen. Es hatte sich gezeigt, daß die polnischen Stämme, zu einem politischen Ganzen vereint, unter der Führung eines kräftigen Fürsten den Deutschen einen ganz andern Widerstand entgegenzusetzen vermochten, als die vielfach getheilten vordern Slawen an der Elbe und Oder. Unterstützt von der Entlegenheit und der Natur der Grenzlandschaften, von der Lage der innern Verhältnisse Deutschlands und der ihm gegenüberstehenden Persönlichkeit Kaiser Heinrich's II., hatte Bolesław, kühn emporstrebend, dem „Reiche“ gegenüber eine ganz andere Stellung als sein Vater errungen und behauptet. Die siegreiche Ausbreitung der deutschen Herrschaft nach Osten — von so raschen, gewaltigen Erfolgen zur Zeit der ersten Kaiser aus sächsischem Stamme — war durch ihn und sein Volk zuerst gehemmt, ja gewissermaßen zurückgedrängt worden.

Das Christenthum hatten die Deutschen den Polen gebracht; eine politische Herrschaft über diese fester zu begründen, gelang ihnen nicht. Die „Mannschaft“ des Polenkönigs hatte schon jetzt sehr geringe, fast keine reale Bedeutung; in der Zukunft vermochten selbst kräftige Kaiser nur in Folge momentaner Siege eine Anerkennung derselben zu erzwingen; auf Jahrhunderte hinaus blieb Polen der germanischen Welt gegenüber der unbefiegte Kern, Mittelpunkt und Halt des westlichen Slawenthums⁵⁷⁾.

57) Vgl. die sechste Beilage: ueber die Stellung Mieczysław's und Bolesław Chrobry's zum deutschen Reich.

Viertes Capitel.

Die Gründung des russischen Reichs. Erster feindlicher Zusammenstoß Rußlands und Polens.

Nicht anders als die westliche, vordere, war auch die östliche Slawenwelt ursprünglich in eine zahlreiche Reihe kleiner von einander unabhängiger Stämme zerfallen. Hier saßen um den Ilmensee Slowenen; an der Polota und Dina Polotschanen; zwischen Dina und Pripát, etwa in den heutigen Gouvernements Mińsk, Mohilew, Witepsk, Dregowitschen; südlich von diesen, in den Wäldern des spätern Wotynien, Derezewier oder Drowlánen; am Bug Bugier; am Dniepr Polánen; an der Sula Sulitschen; an der Desna und dem Sem Sjewerier; an der Dka Wjátitschen; an der Soscha die Radimitschen. Man sieht, vom Ladogasee im Norden bis zu den Stufen des Dniepr, vom Wieprz und Bug im Westen bis zur Dka und Wolga haben sich die Slawen in das Land getheilt. Von ihnen nord- und nordostwärts wohnten dann finnische Stämme: die Tschuden im Süden des finnischen Meerbusens; die Wessen im Norden des Bjelo Dzero; die Meren am Kostowsee; die Muranen um Murom. Westwärts grenzten lettische und litauische Stämme, südwärts aber asiatische Völker: Bulgharen an der untern Wolga; Chasaren zwischen Wolga und Don und weiter hinaus; Petschenegen zwischen Don, Dniepr, in der spätern Zeit weiter westlich bis zu den Mündungen der Donau umherstreifend; alles wilde, räuberische, nomadisirende Stämme.

Nur in den allgemeinsten Zügen können wir uns ein Bild von dem frühern Leben und Treiben dieser osteuropäischen Völkerwelt entwerfen. Nestor's einzelne Ueberlieferungen zeigen, daß alle diese Stämme über ein Naturleben noch nicht hinausgekommen waren. Rohe Kraft und rohe Genußsucht charakterisiren dasselbe, Kriegs- und Raubzüge wechseln in steter Wiederkehr mit den Festen der Familie und der Götter ab, die

Jagd und ein geringer Anbau des Landes waren wol die Hauptbeschäftigung des Mannes.

Dennoch fand, wie aus den Ueberlieferungen der nordischen Sagen und arabischen Reisebeschreibungen hervorgeht, schon früh ein lebhafter Handelsverkehr durch diese weiten Landschaften statt, welcher den Orient mit dem höchsten Norden in Verbindung brachte. Die nordischen Sagen berichten von Fahrten nach Helsingör — entweder Nowgorod oder das alte Ladoga — woselbst man Fische und Goldtücher, goldgestickte Zeuge und andere kostbare Waaren für die Könige des Nordens einkaufte. Vom schwarzen Meer ging eine Handelsstraße, wie Nestor berichtet, den Dniepr hinauf zum Flusse Lowat, auf diesem in den Ilmensee, dann auf der Wolchow nach Ladoga. Einen andern Haupthandelsort nennen die Araber Stil an der Wolga; hierher kamen über das kaspische Meer die orientalischen Waaren Indiens und Persiens, von hier wurden sie weiter nach dem Norden verführt. Pelzwerk, Honig, Wachs und Sklaven waren die Handelsartikel des Nordens, welche man gegen kostbare Gewänder, Decken, Tücher, Säbelklingen, Perlen, Glasforallen u. dgl. umtauschte oder gegen Goldmünzen des Orients verkaufte.

So lebhaft aber auch dieser Handelsverkehr sein mochte, für eine weitere Entwicklung der Dsflawen zu einem höhern Leben scheint er von keinem oder nur geringem Einfluß gewesen zu sein. Auch hier ward nicht der Frieden, sondern der Krieg, wie Heraklit sagt, der Vater der Dinge.

In dem Verlaufe der beiden Jahrhunderte, in welchen die gesammte vordere Slawenwelt dem Andrang der benachbarten Deutschen nicht zu widerstehen vermochte, fanden die östlichen Slawen eine festere Einigung. Merkwürdigerweise ging auch diese, wengleich nicht von den Deutschen, so doch von einem germanischen Stamme, den Normannen, aus. In derselben Zeit, in welcher deren kampf- und beutelustige Scharen, von den scandinavischen Küsten in zahlreichen Flotten über das Meer ziehend, fast die ganze abendländische Welt durch ihre Einfälle in Schrecken setzten, schifften sie auch über die Dssee nach den weiten Ländern des heutigen Rußlands, durch welche hindurch sie selbst bis Konstantinopel hinabzogen.

„Es war im Jahre 859 — so berichtet Nestor die Entstehung des russischen Staats — als Waräger von jenseit des Meeres herkamen und Slawen, Tschuden, Meren und Krivitschen mit Tribut belegten. Im Jahre 862 aber standen diese Stämme gegen die Waräger auf und entrichteten ihnen weiter keinen Tribut. Nun fingen sie an, sich selbst zu regieren und Burgen zu errichten. Aber es war kein Recht unter ihnen, ein Geschlecht stand gegen das andere auf, Zank und Uneinigkeit war unter ihnen, sogar fingen sie an, sich unter einander zu bekriegen. Da versammelten sie sich, besprachen sich unter einander und sagten: laßt uns einen Knás suchen, der uns regiere, Ordnung halte und uns gerecht richte. Sie gingen über das Meer zu den Russen-Warägern, denn so hießen diese Waräger Russen, wie andere Schweden, Normänner, Engländer und Gothen. Diesen Warägern sagten die Tschuden, Slawen und Krivitschen: Unser Land ist groß, gut und mit Allem gesegnet, aber keine Ordnung ist darin; kommt, bei uns Knásen zu sein und uns zu regieren. Und es wurden von ihnen drei Brüder mit ihren Familien gewählt. Diese nahmen ein zahlreiches Gefolge mit sich und kamen zuerst zu den Slawen und legten die Burg Ladoga an; der älteste, Kurik, setzte sich in Ladoga, der zweite, Sineus, in Bjelosero, und der dritte, Truwor, in Isborst¹⁾. Und von diesen neu angekommenen Warägern und von der Zeit an hat Rußland den Namen Rußland bekommen²⁾.“

Von diesen Gegenden breitete das warägische, fürstliche Geschlecht seine Herrschaft über die Völkerstämme weiter aus. Schon Kurik, nach dem frühen Tode seiner Brüder alleiniger Herr, gebot zu Nowgorod, Pologk, Kostow und Murom, an den Ufern der Dina also wie der Dka. Zwei andere Waräger, Askold und Dir, gingen gleichzeitig nach Süden, eroberten Kiew am Dniepr und gründeten hier eine eigne Herrschaft, welche indeß, eben wie auch Smolensk, Ljubetsch u. A. bereits durch Dleg, den Nachfolger Kurik's, mit dem von diesem gegründeten Reiche vereinigt ward. Von Kiew, woselbst Dleg

1) Isborst liegt unweit von Pskow, südlich vom Peipussee.

2) Vgl. Nestor von Schölzer. Bd. 2. S. 154 fg.

seitdem seinen Sitz nahm, unterwarf er dann die slawischen Stämme im Flußgebiete des Dniepr; die Sjewerier an der Desna, die Radimitschen an der Soscha, die Drowlänen am Horn und Pripät, die Lutitschen und Tiwerkzen am Dniestr und Bug. Man sieht, auch diese Slawen waren dem Angriffe der Germanen nicht gewachsen.

Alle nächsten Nachfolger Kurik's finden wir noch von der altnormännischen Kriegswanderlust erfüllt. Auf kleinen Fahrzeugen fuhren Dleg, sein Nachfolger Igor, den Dniepr hinab ins schwarze Meer und erschienen, Schrecken vor sich her verbreitend, vor Konstantinopel. „Als Swätostkaw, der Sohn Igor's, sein männliches Alter erreicht hatte — berichtet Nestor³⁾ — fing er an, viele und tapfere Truppen zusammenzuziehen; auch er selbst war tapfer. Er marschirte leicht wie ein Pantherthier und führte viele Kriege. Auf seinen Märschen führte er keine Wagen mit, nicht einmal einen Kessel. Denn er kochte kein Fleisch, sondern Pferde, Wild und Kalbfleisch briet er, in dünne Stückchen geschnitten, auf Kohlen und aß es so. Auch kein Zelt führte er mit sich, sondern legte die Pferdebedecke unter sich und den Sattel unter den Kopf. So machten es auch alle seine Krieger. Und er schickte in die Gegenden und sprach: Ich will auf euch losgehen.“ So kämpfte er siegreich mit den Wjätitschen an der Dka, den Chasaren am Don, den Bulgaren an der Donau, den Petschenegen in den Steppen zwischen den untern Stromläufen des Dniestr, Bug und Dniepr. Zu seiner Mutter sprach er später⁴⁾: „Mir behagt es nicht, in Kiew zu sein, sondern ich will in Perejaslawez an der Donau leben, denn dies ist der Mittelpunkt meines Landes. Da fließt alles Gute zusammen, von den Griechen Gold, seine Zeuge, Wein und Früchte von allerlei Art, von den Böhmen und Ungarn Silber und Pferde, aus Rußland Pelzwerk, Wachs, Honig und Sklaven.“ Dann zog er wirklich gegen die Bulgaren an die Donau. Wie er im Kampfe gelebt, kam er mit den Waffen in der Hand um; die Petschenegen erschlugen ihn, als er von der Donau zurückkam. Seine

3) Nestor von Schlözer. 5. Bd. S. 121.

4) Dasselbst, S. 140.

980 drei Söhne theilten das Reich; bald aber kämpfte einer gegen den andern, bis Vladimir, der jüngste, nach dem Untergange der Brüder die Alleinherrschaft davontrug.

Es war ein Kriegsfürstenthum im eigentlichsten Sinne des Wortes, welches Kurik unter den östlichen Slawenmassen gestiftet und seine Nachfolger erweitert hatten. Des Fürsten Gewalt ruhte auf dem kriegerischen Gefolge, das ihn umgab, welches nachziehende Normannenhaufen — noch Vladimir holte von jenseit des Meeres neue Haufen Waräger, seine Macht zu stützen⁵⁾ — fortwährend verstärkten. Sieger und Besiegte standen sich, nach Abstammung, Glauben und Sitte verschieden, schroff gegenüber, und nur die Kriegslüberlegenheit der Waräger schlug die Empörungen nieder, durch welche einzelne der unterworfenen Stämme mehrmals ihre alte Freiheit wiederzugewinnen strebten.

Da trat zur Zeit Vladimir's und durch ihn selbst herbeigeführt, ein Ereigniß ein, welches vor allen andern die allmälige Verschmelzung der Sieger und Besiegten in eine Nation wesentlich beschleunigte: die Annahme und Verbreitung des Christenthums.

Bereits in der Zeit, als Askold und Dir ihre warägische

5) Nestor von Schöbzer, 5. Bd. S. 196. 198. Auch die Saga Dlaf Tryggweson's zeigt uns, daß in derselben Zeit einzelne edle Normannen Dienste am Hofe der russischen Fürsten suchten und fanden. So stand z. B. daselbst Sigurd Girik'son, der Mutterbruder Dlaf's, in großem Ansehen, und Dlaf selbst führte eine Schar Vladimir's. Vgl. Heim's Fringla, übersetzt von Mohnike. Stralsund 1837. 1. Bd. S. 179—96. In derselben Weise zogen zur Zeit der Alleinherrschaft Dlaf's in Norwegen Eymund und Raynar mit 600 Begleitern nach Rußland, um daselbst, wie die Eymundar-Saga, Hafniae 1833 cap. 2 berichtet, durch einen Dienst bei einem der unter sich streitenden Söhne Vladimir's „den Weg zu Ehren und Reichthümern sich zu bahnen“. Sehr interessant ist auch die Art und Weise ihrer Aufnahme in Holmgard im Verlaufe der Sage geschildert; dann fodern sie Gold, Silber und gute Kleider für ihre Dienste zur Vertheidigung des russischen Fürsten, ein Pfund Silber für jeden Heermann, und für jeden Schiffsteuermann noch ein halbes darüber. Da sie auch zufrieden waren, für den Werth Marder- und Wiberfelle zu nehmen, kam ein Dienstvertrag auf zwölf Monate zu Stande. — Solche und andere „Gäste“ bildeten wol das Dienstgefolge Drushina (арыма) der russischen Fürsten.

Herrschaft in Kiew gründeten, sollen sich daselbst Bekenner des Christenthums — wahrscheinlich von Griechenland aus bekehrt — gefunden haben. Dann ließ Olga, die Mutter Swätoslaw's, 957 in Konstantinopel sich taufen; aber ihr Beispiel fand keine Nachfolge bei dem Sohne. Nun erschienen im Jahre 987 — so erzählt Nestor — Gesandte der Bulgaren, Deutschen, Juden und Griechen an dem Hoflager Wladimir's, jeder seinen Glauben rühmend, den Fürsten zur Annahme desselben ermunternd. Er konnte sich nicht entscheiden, sondern sandte auf den Rath seiner Umgebung zehn kluge und nachdenkende Männer aus, den verschiedenen Glauben in den fremden Landen zu prüfen. Zurückgekehrt, statteten diese ihren Bericht zu Gunsten der Griechen ab. „Wir gingen auch zu den Deutschen, sagten sie, und sahen in ihrer Kirche, wie sie ihre Andacht verrichteten; allein wir merkten da weder Schönheit noch Bierath. Endlich kamen wir zu den Griechen; man führte uns dahin, wo sie ihrem Gott dienen, und wir wußten nicht, ob wir im Himmel wären, denn auf Erden ist nicht solche Schönheit und Pracht zu finden. Wir können es nicht erzählen; so viel aber wissen wir, daß Gott bei ihnen gegenwärtig ist und daß ihr Gottesdienst den aller andern Länder weit übertrifft.“ Da antworteten die Bojaren und sagten: „Wenn die griechische Religion schlecht wäre, so würde sie deine Großmutter Olga nicht angenommen haben, sie, welche die weiseste unter allen Menschen war.“ Wladimir antwortete: „Wo sollen wir denn die Taufe empfangen?“ Sie aber sagten: „Wo es dir beliebt.“ Er kam zu keinem Entschluß.

Zwei Jahre aber darauf zog er mit seinen Scharen gegen Cherson, diese griechische Stadt zu erobern. Die Belagerung zog sich in die Länge, bis Verrath ihm zu Hülfe kam. Ein Grieche schoß einen Pfeil ins Lager der Russen, auf welchen er geschrieben hatte: „Die Brunnen, welche hinter dir gegen Osten sind, aus welchen Wasser durch Röhren in die Stadt geleitet wird, kannst du ausgraben und ableiten.“ Und Wladimir hub, als er dies hörte, die Augen zum Himmel und sagte: „Wenn dieses geschieht, so will ich mich hier taufen lassen.“ Die Einwohner aber verschmachteten vor Durst und ergaben sich, und Wladimir zog mit den Seinigen in die Stadt.

Sofort sandte er nun mit dem Versprechen, ein Christ zu werden, Botschaft nach Konstantinopel und ließ um Anna, die Schwester der Kaiser Basilius und Konstantin, werben. Nach vielem Widerstreben kam die Prinzessin nach Cherson und fand den künftigen Gemahl plötzlich erblindet. Da ließ sie ihm sagen: „Wenn du von diesem Uebel geheilt werden willst, so laß dich bald taufen; wo nicht, so wirst du von dem Uebel nie befreit werden.“ Als dies Wladimir hörte, sprach er: „Wenn sich dieses also in der Wahrheit finden wird, so ist gewiß der Gott der Christen groß.“ Und er befahl, daß man ihn taufen sollte. Der Chersonesische Bischof taufte also Wladimir in Gesellschaft der Geistlichen, die mit der Prinzessin gekommen waren, und indem der Bischof die Hand auf ihn legte, wurden ihm die Augen geöffnet. Als nun Wladimir sah, daß er so plötzlich geheilt war, pries er Gott und sagte: „Nun erkenne ich den wahren Gott.“ Und als dieses die Seinigen sahen, ließen sich sehr viele taufen.

Von Cherson zog dann Wladimir nach Kiew zurück, ließ hier die alten Götterbilder umreißen, in Stücke hauen, ins Wasser werfen oder verbrennen und befahl allen Einwohnern, am folgenden Morgen früh am Ufer des Stromes zu erscheinen. Die Einwohner aber sprachen: „Wenn es nicht was Gutes wäre, so würden es unser Fürst und die Bojaren nicht angenommen haben.“ So wurden Tausende in den Fluten des Dniepr getauft; der Fürst ließ Kirchen bauen, bestellte Priester, begann in allen Städten, Flecken und Dörfern das Volk durch die Taufe zum Glauben zu bekehren und nahm vornehmer Leute Kinder und gab sie in der Schrift zu unterrichten. „Es wurde also Wladimir selbst, seine Söhne und sein Volk erleuchtet⁶⁾.“

Diese Ein- und Durchführung des Christenthums, war sie auch, wie aus einzelnen Spuren hervorgeht, keineswegs gleich anfangs so allgemein, als Nestor das geglaubt zu haben scheint, ward doch von vorn herein das Haupteinigungsmoment der bisher getrennten Stämme⁷⁾. Sie verband dieselben zu

6) Nestor von Scherer, Leipzig 1774. S. 99—109.

7) Noch im 13. Jahrhundert fanden sich z. B. Heiden in Murom. Vgl. Karamsin, Geschichte des russischen Reichs. 1. Bd. S. 368.

einem Glauben und einer Kirche und trug, da zugleich mit dem Christenthum auch die slawische Uebersetzung der heiligen Bücher von Methodius und Cyrillus nach Rußland kam, der Gottesdienst slawisch gehalten ward, wesentlich dazu bei, das Slawische zur herrschenden Sprache zu machen, die Trennung zwischen Besiegten und Siegern aufzuheben und allmählig alle Stämme in ein Volk zu vereinen.

Solchergestalt war fast zu derselben Zeit, in welcher die Herrschaft der Piasten an der Warthe und Weichsel emporkam, sich festsetzte und ausbreitete, auch im Osten von ihnen, am Dniepr, ein zweites slawisches Reich gegründet und erweitert worden. Jenes wandte sich zunächst dem Abendlande zu und erhielt von dort das Christenthum in der Form der römischen Kirche; dieses, durch seine geographische Weltstellung und alte auf derselben beruhende Verbindungen dem Einflusse des Orients geöffnet, ergriff den Glauben der griechischen Kirche. Beide, im ersten lebhaften Emporstreben zu höherer Machtentwicklung begriffen, von thatkräftigen, kriessgewaltigen Fürsten beherrscht, stießen bald feindlich auf einander. Jedermann kennt im Allgemeinen den Jahrhunderte langen Kampf zwischen Rußland und Polen und sein derzeitiges Ende; in diesen ersten Epochen der beiderseitigen Entwicklung nahm er seinen Anfang.

Bereits Mieg, der unmittelbare Nachfolger Kurik's, hatte von Kiew seine Herrschaft nach Westen ausgebreitet, indem er die kleinen Slawenstämme des waldreichen Wokynien und der podolischen Ebene unterwarf. Weiter nach Westen drang Wladimir vor. Er eroberte — es war nach Nestor im Jahre 981 — die sogenannten tscherwenischen Städte, d. h. die Gegend um Ghelm, westwärts vom Bug bis zum Wieprz, dann Pzemyśl, die ostgalizischen Landschaften bis zum San⁸⁾. Zehn Jahre

8) Nestor von Scherer, S. 97: „Im Jahre 981 ging Wolobimir wider die Lächen und nahm ihnen Peremischel, Tscherven und andere Städte weg, welche noch heutiges Tages unter Rußland stehen.“ Ueber die Lage dieser Orte vergleiche die fünfte Beilage. Eine andere Frage aber ist, welchem Fürsten Wladimir diese Landschaften entriß. Nestor sagt ganz allgemein: den Lächen, das wäre den Polen. Wir wissen aber bestimmt, daß Bolesław Chrobry erst im Jahre 999 die Chrobatischen Landschaften von den Böhmen eroberte, mithin vorher seine Herr-

später bedrohten seine Waffen zum ersten Male die Polen⁹⁾. Ob es schon damals zum Kriege kam, oder in welcher Art der Streit beendet ward, ist uns nicht überliefert worden; aber wenige Jahre darauf, mit dem Ausgange des 10. Jahrhunderts, drang nun auch ihrerseits die polnische Herrschaft nach

schaft sich gewiß nicht über die Weichsel hinaus erstreckt hat Palacky, Geschichte von Böhmen, Bd. 1, S. 232, hat aus der weiten Ausdehnung, welche das böhmische Reich nach dem bekannten Stiftungsbriefe des Bischofs Prag damals hatte, geschlossen, daß es die Böhmen waren, von denen Wladimir jene Landschaften eroberte. Allein da Nestor sehr gut, wie aus einer andern Stelle, S. 114, hervorgeht, Böhmen und Lächen zu unterscheiden wußte, die Piasten aber hier damals auch nicht herrschten, so bleibt für jetzt keine andere Annahme übrig, als daß die böhmische Herrschaft sich keineswegs so weit nach Osten erstreckte, als der Stiftungsbrief von Prag die Grenzen des Bisthums ausdehnt, daß also Wladimir weder von den Böhmen noch von den Piasten jene Eroberungen machte, sondern kleine bisher freie slawische Stämme unterwarf und dadurch erst ein Nachbar der Böhmen ward, mit welchen er, wie Nestor (S. 114) im Jahre 994 berichtet, Friede und Freundschaft hielt. — Die weite Ausdehnung des prager Sprengels, wie sie der Stiftungsbrief angibt, ist ja auch an sich kein vollständiger Beweis für eine gleiche Ausdehnung der damaligen böhmischen Herrschaft. Es war überhaupt Sitte, die Sprengel der Bisthümer, welche an den Grenzen der Heiden neu errichtet wurden, weiter auszudehnen, als die christliche Herrschaft grade reichte; einmal, weil man auf die weitere Bekehrung hoffte, und zum andern vielleicht auch, um den Bischöfen ein naheliegendes Interesse an dem Betrieb dieser weitem Bekehrung zu geben. — Auch Dlugosz I. S. 108, hat eine Erwähnung dieser Eroberungen Wladimir's aufgenommen. Seiner Nachricht liegt zwar, wie fast allen seinen Berichten über polnisch-russische Verhältnisse, eine Handschrift von Nestor's Annalen zu Grunde, allein er benugt dieselben nicht treu, sondern bearbeitet sie oft nach seinen Ansichten und Zwecken. So spricht er hier gradezu von einem Kriege zwischen Mieczyslaw und Wladimir und sagt, daß derselbe vario Marte geführt sei, nunc Polono, interdum vero Rutheno triumphos retinente. Die Eroberung der tscherwenischen Städte hat er indes nicht verschwiegen.

9) Annal. Hildesh. bei Leibnitz, script. rer. brunsvic. I. p. 720. anno 992: Otto Rex cum valida suorum manu iterum Brannanburg adiit. — Bolizlao vero Misachonis filius per seipsum ad dominum regem venire nequaquam valens (imminebat quippe illi grande contra Rusianos bellum) suos satis fideliter milites in ministerium Regis direxerat.

Südosten vor. Bolesław Chrobry eroberte von den Böhmen Krafau mit der umliegenden Landschaft und ward dadurch der unmittelbare Nachbar des russischen Fürsten.

Augenblicklich kam es nun freilich nicht zu einem Conflict der beiden gewaltigen Kriegshelden. Bolesław, von seinen Beziehungen zum deutschen Reiche in Anspruch genommen, wandte damals, wie wir sahen, seine ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit nach Westen; Wladimir kämpfte in derselben Zeit im Norden seines Reiches, am Ladogasee und an den Küsten des Meeres mit den Normannen¹⁰⁾; vielleicht war auch schon jetzt die Eheverbindung zwischen Swätopolk, dem Adoptivsohn Wladimir's und der Tochter Bolesław's, geknüpft, von welcher wir später vernehmen¹¹⁾. Aber diese Verbindung war es, welche, so scheint es, grade den Frieden störte. Mit der polnischen Fürstentochter war auch Reinbern, der Bischof des von Bolesław gestifteten Bisthums Kolberg, nach Kiew gekommen und mit Swätopolk in naher Verbindung geblieben. Ihr Treiben erregte Verdacht. Als Wladimir die Kunde erhielt, daß sie in geheimem Bunde mit Bolesław selbst auf eine Empörung sann, kam er ihnen zuvor und ließ beide nebst der Schwiegertochter gefangen setzen. Das erbitterte den polnischen Fürsten; er sann auf Rache für die Seinen, eilte — es war im Anfange des Jahres 1013 — seinen Frieden mit den Deutschen zu schließen, und zog sofort nach Abschluß desselben mit deutschen Hülfsstruppen und Petschenegen gegen die Russen.

10) Vgl. Heimskringla des Snorre Sturleson, übersetzt von Mohnike, 1. Bd. S. 255. Im Nestor findet sich von 997—1015 entweder eine Lücke, oder ihm selbst fehlten für diese Jahre ausführlichere Nachrichten.

11) Die Nachricht von der Verbindung Swätopolk's mit der Tochter Bolesław's gibt uns Thietmar. An einer Stelle (S. 244) spricht er von der Vermählung eines Sohnes Wladimir's mit der polnischen Fürstentochter, ohne jenen Sohn mit Namen zu nennen. Dann sagt er (S. 239) in Bezug auf den Feldzug Bolesław's nach Kiew, es habe jener seinen generum daselbst auf den Thron gesetzt; S. 265 nennt er diesen Zentepulcum. — Nestor kennt diese Verwandtschaft zwischen Swätopolk und Bolesław nicht, wohl aber Gallus und dessen Nachfolger, wenn sie auch nicht den Namen des Russenfürsten und die Art der Verwandtschaft anzugeben wissen.

Wir wissen von diesem Feldzuge nur, daß Bolesław einen großen Theil des russischen Landes verheerte und nach Ausbruch eines Streites zwischen den Seinigen und den Petschenegen die letztern sämmtlich niederhauen ließ. Der weitere Verlauf des Krieges ist, wie sein Ausgang, uns nicht überliefert¹²⁾.

Auf diesen Krieg folgten mehrere Jahre des Friedens zwischen Polen und Rußland. Am 15. Juli 1015 starb Wladimir zu Berestow. Sein Adoptivsohn, eben jener Swátopolk, der Eidam des Polenfürsten, bemächtigte sich der Herrschaft in Kiew, und Bolesław, hiedurch in seinem Rücken von einem drohenden Feinde befreit, verfolgte seitdem lebendiger als je seine Pläne gegen die Deutschen. Wir sahen bereits, von welchen Erfolgen diese Unternehmungen begleitet waren, daß der Polenfürst zuletzt von dem Kaiser einen nur ihm günstigen Frieden errang. Hier können wir nun bemerken, daß doch auch die inzwischen im fernen Osten eingetretenen Ereignisse auf den Abschluß desselben von Einfluß sein mochten.

Bereits im Jahre 1016 hatte sich Jarosław, Wladimir's Sohn und Theilsfürst in Nowgorod, gegen Swátopolk in den Waffen erhoben, um den Mord seiner Brüder zu rächen, durch welchen der letztere seine Herrschaft in Kiew zu sichern gedacht hatte. An den Ufern des Dniepr, bei Ljubetsch, waren beider Heere im Herbst aufeinander getroffen, der Sieg von den Nowgorodern errungen worden, Jarosław in Kiew eingezogen und

12) Die chronologische Aufeinanderfolge dieser Ereignisse ist sehr unsicher. Thietmar gibt S. 192 die Nachricht von diesem Feldzuge Bolesław's, welchen weder die russischen noch polnischen Annalen erwähnen, ohne weitere Angabe der Ursachen und des Ausgangs. Er schreibt nur: *Post haec (nach der Zusammenkunft Bolesław's mit Heinrich II. in Merseburg, zu Pfingsten 1013) vero Ruciam nostris ad hoc auxiliantibus petiit et magna regionis illius parte vastata, cum commotio inter suos et hospites Pezineigos fieret, eosdem quamvis suimet fautores jussit interfici omnes.* — Die Verhältnisse zwischen Swátopolk und Wladimir, wie des erstern Gefangensetzung, erzählt er später S. 243—44 ohne Angabe der Zeit, und schließt seinen Bericht mit den Worten: *Bolizlaus autem haec omnia comperiens, in quantum potuit vindicare non desistit.* Ich habe nun im Text beide abgerissene Stellen in Verbindung zu bringen gesucht.

Swättopolk zu seinem Schwiegervater nach Polen entflohen¹³⁾. Da trat nun eine der ersten geschichtlichen Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland ein. Von Polen durfte Swättopolk Hülfe und Wiederherstellung in seine Herrschaft ebenso hoffen, als Jarosław solche fürchten. Nicht unkundig des Krieges, welchen Bolesław damals mit den Deutschen führte, sandte der letztere daher jetzt Botschaft an Kaiser Heinrich II., um mit diesem gegen den gemeinschaftlichen Feind in nähere Verbindung zu treten. Wir kennen den Verlauf ihrer Verhandlungen nicht, aber so viel ist überliefert, daß der Ruffenfürst wirklich einem dem Kaiser geleisteten Versprechen gemäß im Jahre 1017 auch seinerseits einen Heerzug nach Polen unternahm. Der Zug hatte indessen keinen Erfolg; die Russen belagerten vergeblich eine polnische Stadt¹⁴⁾, und als nun Bolesław, in Folge der in demselben Jahre völlig misglückten Heerfahrt der Deutschen gegen ihn, dem Kaiser jenen Frieden zu Budissin im Anfange des Jahres 1018 abgetroht hatte, war er durch diese Verhältnisse im Westen nicht weiter gehindert, für seine und seines Eidams Sache seine Waffen nach Osten zu tragen.

Im Sommer des Jahres 1018 brach er mit den Seini- gen, 300 Deutschen, 500 Ungarn und 1000 Petschenegen nach Rußland auf und erreichte am 22. Juli die Ufer des Bug. Jenseit des Flusses lagerte bereits Jarosław mit einem zahlreichen, durch warägische Scharen verstärkten Heere. Indes nun die Polen zum Uebergange Brücken bereiten, spottet am andern Ufer Jarosław's Hofmeister und Woiwode, Bud, über Bolesław's Körperstärke und ruft: „Wir wollen dir deinen dicken Bauch schon durchbohren.“ Darob ergrimmt der Polenfürst, setzt mit seinem Pferde, der erste, in den Strom, das Heer folgt ihm nach, und der unerwartete Angriff entscheidet rasch den Sieg. Vergebens versuchen die Russen dem stürmischen Andränge der Polen zu widerstehen, ihr gesamntes Heer

13) Nestor von Scherer, S. 120.

14) Vgl. Thietmar p. 239. — Imperator autem Kal. Octobr. Merseburg venit . . . et tunc primo comperit, Ruszorum regem, ut sibi per internuncium promisit suum, Bolizlavum petiisse, nilque ibi ad urbem possessam profecisse.

löst sich in wilde Flucht auf und nur mit vier Männern rettet sich Jarosław nach Nowgorod.

Ohne weitem Kampf rückte Bolesław nach Osten vor. Wohin er nur kam, ehrten ihn alle Einwohner mit reichen Geschenken, und nach kurzer Belagerung öffnete auch die Hauptstadt ihm ihre Thore. Als der Sieger am 14. August mit dem Eidam an der Spitze seines Heeres in Kiew einzog, führte er mit seinem Schlachtschwert, einem Geschenk Kaiser Otto's III., jenen berühmten Hieb auf die goldene Pforte, von welchem jenes Schwert den Namen *szecerbea*, das scharfzige, erhielt. Jahrhunderte lang ward es als Kleinod in dem Schatze zu Krakau aufbewahrt, und alle spätern Könige sind mit ihm bei ihrer Krönung umgürtet worden¹⁵⁾. Die Eroberung Kiw's endete den Feldzug. In der durch vieljährigen Handelsverkehr reich gewordenen Stadt, welche damals mehr als 400 Kirchen und acht Märkte gehabt haben soll¹⁶⁾, fielen Jarosław's Stief-

15) Alle altpolnischen Uebersetzungen berichten von diesem Hiebe, dessen die russischen und Thietmar nicht gedenken. Vgl. Gallus S. 46. Kadubek S. 99. Boguphal. in lib. e. II. p. 25. *Chronic. polon. und Chronic. princip. Polon.* bei Stenzel, *script. rer. siles.* I. p. 10 et 50. Gallus gibt als Ursache des ganzen Krieges an, daß Jarosław es verweigert habe, seine Schwester Bolesław zur Ehe zu geben, und erklärt nun jenen Hieb durch folgende Worte: *et evaginato gladio in aurea porta percuciens, risu satis jocosus, suis admirantibus, cur hoc fecisset? enodavit: Sicut, inquit, in hac hora aurea porta civitatis ab isto ense percutitur, sic in nocte sequenti soror regis ignavissimi, mi dari prohibita, corrumpetur, nec tum Boleslavo thoro maritali sed concubinali singulari vice tantum conjungetur, quatenus hoc facto nostri generis injuria vindicetur et Ruthenis ad dedecus et ad ignominiam imputetur.* Bei Thietmar heißt es S. 265: *Ibi (in der eroberten Stadt) fuit noverca, regis praedicti (sc. Jaroslavi) uxor, et VIII sorores, quarum unam prius ab eo desideratam antiquus fornicator Bolizlavus, oblita conlectali sua, injuste duxerat.* Als Thaddeus Czacki im Jahre 1792 auf Befehl des Reichstages den Schatz in Krakau verzeichnete, fand er in der Mitte der Klinge, aber nicht in der Schärfe, eine Scharte. Auf dem Griffe des Schwertes war eine Inschrift in den Schriftzügen des 11. Jahrhunderts, welche bezeugte, daß Bolesław dasselbe von Kaiser Otto III. erhalten habe. Vgl. *Naruszewicz, histor. narod. polsk.* IV. p. 138.

16) Vgl. Thietmar p. 265. Auch der spätere Adam von Bre-

mutter, Gattin und Schwestern nebst unermesslicher Beute in die Gewalt des Siegers. Er legte sich eine jener Schwestern, Peredslawa, bei ¹⁷⁾, belohnte freigebig mit einem Theile der erbeuteten Schätze die Seinigen und entsandte den andern Theil in die Heimat. Seine Boten gingen jetzt zu den Kaisern des Abend- und Morgenlandes. An Heinrich den Heiligen schickte er reiche Geschenke mit Versicherungen seiner Ergebenheit; dem Kaiser zu Konstantinopel ließ er Freundschaft anbieten, aber zugleich auch verkünden, daß er sein ausdauerndster, unbefieglischer Feind sein werde, falls jener die Freundschaft nicht hielte. Er stand damals auf dem Gipfel seiner Macht. Seinen Eidam setzte er von neuem zum Herrscher in Kiew ein und legte sein Heer rings umher in die Städte des eroberten Landes. Es schien, er wollte für immer hier festen Fuß fassen.

Das gelang ihm nun doch nicht. Mochte nun Swätopolk sich in seiner fürstlichen Stellung durch die unmittelbare Nähe des mächtigen Schwiegervaters beschränkt fühlen, oder der Druck und Uebermuth, welchen das fremde Kriegsvolk über die Einwohner ausübte, ihn empören, genug, er gab einen Befehl zur Ermordung der Polen. Die Ausführung desselben zwang Bolesław, Kiew und das Land zu räumen. Mit reichen Schätzen, vielen Gefangenen und zwei Schwestern Jarosław's kehrte er nach Polen zurück. War nun aber auch der Besitz von Kiew verloren, so blieb doch der Gewinn des Zuges dorthin bedeutend. Noch auf dem Rückmarsche bemächtigte sich Bolesław jener tscherwenischen Städte, welche einst Wladimir erobert hatte, und erweiterte also auch auf dieser Seite die Grenzen seines bisherigen Reichs.

Es ist nicht zu verkennen, wie großartig die Stellung war, welche Bolesław in wenigen Jahren sich und seinem Volke errungen hatte. Von dem Uebergewichte der Deutschen hatte er sich befreit, die Böhmen auf ihr eignes Land zurückgeworfen, Preußen und Pommern siegreich bekämpft, und end-

men schreibt c. 66: Cujus (sc. Rusziae) metropolis civitas est Chive, aemula sceptri constantinopolitani, clarissimum decus Graeciae.

17) Nach der Moskresen: Chronik. Vgl. Karamsin, Bd. 2. S. 7 der Anmerkungen.

lich auch dem Vorrücken der russischen Macht nach Westen zu Schranken gesetzt. Vom Dniepr im Osten bis zur Elbe im Westen, von den Küsten der Ostsee bis zu den Bergen der Karpathen war er jetzt unbestritten der mächtigste Herr, die Polen das vorherrschende Volk. Mit vollem Rechte nannte ihn die Nachwelt Chrobry, d. i. „den Gewaltigen, den Ruhnen, den Mann großen Herzens“¹⁸⁾.

Fünftes Capitel.

Innere Zustände. Bolesław's Krönung und Tod.

Naum dreißig Jahre waren vorübergegangen, seitdem die Nation durch die erfolgte unmittelbare Berührung mit dem christlichen Abendlande, die Einführung des Christenthums und die erste Organisation der christlichen Kirche in ihrer eignen Mitte, in eine ihr in mehrfacher Beziehung bisher unbekannte, neue Lebensbewegung gekommen war, als Bolesław Chrobry durch gewaltthätige Vertreibung seiner Brüder die Alleinherrschaft sich errang. Wir haben bemerkt, in welche großartige, kriegerische Bewegung er sie mit sich fortriß, welchen Aufschwung die äußere politische Bedeutung und Macht der Polen unter seiner Führung nahm. Je mehr diese nach außen hin gerichtete Machtentwicklung der Nation zum großen Theile auf der Grundlage der innern Zustände beruhen mußte, um so wichtiger erscheint nun die Frage nach diesen letztern; eine Frage, deren Beantwortung bei der Beschaffenheit der bis jetzt bekannten geschichtlichen Quellen über jene Zeit freilich immer nur ungenügend bleiben kann. Gallus und seine Nachfolger geben nur einzelne

18) Strykowski Kronika polska etc. 1582. p. 156. Po zbiciu Jarosława Rusacy chrobrym, t. i. przeważnym, śmiałym i wielkiego serca mężem nazwali. — Vgl. die siebente Beilage: Ueber die Kriegszüge Bolesław Chrobry's nach Rußland.

wenige Beiträge zu ihrer Lösung, während die deutschen und andere nachbarliche Annalisten von den äußern Bewegungen, welche das Emporkommen jedes bedeutenden Reiches in weitem Umkreise zu verbreiten pflegt, berührt, wohl die Hauptmomente jener Bewegungen überliefert haben, aber von den innern Verhältnissen des fernen, selten von Fremden besuchten und daher wenig gekannten Landes fast gänzlich schweigen. Aus diesen Bruchstücken, der Berücksichtigung späterer Verhältnisse und ihres allgemeinen Entwicklungsganges müssen wir versuchen, uns ein Bild jener innern Zustände, so gut es gehen will, zu entwerfen.

Als Boleslaw Chrobry die Herrschaft übernahm, fand er die Gliederung der Nation in die Freien des Stammes (Szlachta, Adel), die Zinsbauern (Kmeten, kmiecie) und Leibeignen mit allen von derselben abhängigen Verhältnissen bereits vor. Der Herrenstand der größern und kleinern freien Grundeigenthümer bildete den zahlreichern Kern der Nation und war, eben als Inbegriff aller vollkommen freien Männer, vorzugsweise der waffenfähige, kriegerische Theil derselben, während die Kmeten, wenn auch nicht ausschließlich, so doch hauptsächlich das Land bauen und Jenen Zins zahlen mochten¹⁾. Ueber beide hatte sich die fürstliche Gewalt aller Wahrscheinlichkeit nach schon seit mehr als einem Menschenalter erhoben und mußte also bereits eine gewisse festere Ausbildung erlangt haben. Freilich ist es gradezu unmöglich, ihre Natur, das Maß ihrer Rechte und ihrer Macht genau zu bestimmen; sie mag auch selbst noch in dieser Zeit nach manchen Beziehungen hin schwankend, unaus-

1) Vgl. Gallus p. 17 in der allgemeinen Schilderung Polens. Patria ubi aer salubris, ager fertilis, silva melliflua, aqua piscosa, milites bellicosi, rustici laboriosi. — In den ältern Uebersetzungen der polnischen Rechte aus den Jahren 1449 und 1503, welche Lelewel: *Księgi ustaw polskich i mazowieckich*. Wilna 1824. herausgegeben hat, findet sich miles sehr häufig durch *slachczicz* übersetzt, 8. B. cap. 19, p. 25; cap. 60, p. 46. e; cap. 71, p. 50; militia durch *slachta*, vgl. cap. 83, p. 56; jus militare durch *prawo slychatne* vgl. cap. 4, pag. 16; de militari prosapia durch *sz slachathnego rodu*. Die Beispiele ließen sich häufen; für die angeführten ist zu bemerken, daß die angegebene Capitelzahl sich auf den latein. Text bei Wandtkie bezieht.

gebildet gewesen sein. Findet man aber, daß in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Szlachta dem Fürsten zu Kriegsdienst verpflichtet ist, daß sie von ihren Gütern Abgaben gibt und eine große Menge von Diensten — freilich durch die Kmeten — leistet, daß der Fürst eine Menge von Regalien, wie z. B. Jagd, Fischfang, Mühlen u. a., auf diesen Gütern für sich besitzt, daß ihm endlich die gesammte Jurisdiction, sowohl über die Personen der Szlachta als der Kmeten, allein zusteht, und dies alles ohne Vermittelung eines Lehnsnerus in der germanistischen Bedeutung des Wortes ihm zugefallen ist, so erkennt man einerseits, in welcher Ausdehnung die ursprüngliche Gemeinfreiheit der Polen der fürstlichen Gewalt unterlegen ist, und wird andererseits nicht abgeneigt sein, die in jener Zeit hervortretenden Hauptmomente dieser Gewalt auch dem Zeitalter Bolesław Chrobry's zu vindiciren. Räumen wir also gern ein, daß die Mehrzahl der Abgaben, zahlreichen Dienste und Regalien, wie sie im 12. Jahrhundert urkundlich hervortreten, erst allmählig im Laufe der Zeit von der fürstlichen Gewalt in Anspruch genommen und durchgefekt sein werden, so bleiben das Recht der Jurisdiction, der Foderung von Kriegsdienst und eines gewissen Mafes von Abgaben und Diensten als wahrscheinlich ältere Momente jener Gewalt zurück. Der Kriegsdienst ward gewiß von der Szlachta ursprünglich mehr als ein Recht des Freien, als wie eine Pflicht betrachtet. Sie — namentlich die größern Grundherren — folgten einem tapfern Fürsten sicher mit Freuden in die vielen Kriegszüge, welche er unternahm, da reiche Beute an Schätzen und Sklaven auch für den Einzelnen als Gewinn hervorging, überhaupt das Kriegsleben ihrem Sinne entsprach. Wenn daher Gallus²⁾, dessen Nachrichten über diese Zeit freilich den Charakter sagenhafter, von Munde zu Munde überlieferter Volkserinnerungen tragen, die Kriegsmacht Bolesław Chrobry's gewissermaßen als unermeflich darstellt, so darf uns dies in Rücksicht darauf, daß eben der größte Theil der Nation waffenfähig und kriegsdienstpflichtig war, einerseits nicht weiter befremden, andererseits aber fällt hiedurch auch auf die rasche

2) Vgl. Gallus p. 51.

Machtentwicklung der Polen, wie sie unter Boleslaw nach außen hin stattfand, ein neues Licht. In Massen schwärmte gewissermaßen die Szlachta unter der Führung ihres tüchtigen Kriegshelden über die bisherigen engen Grenzen des Vaterlandes hinaus und siegte entweder durch ihren stürmischen Angriff, wie z. B. über die Russen, oder, unter Vermeidung geordneter Schlachten, durch unaufhörliche, unregelmäßige Anfälle und Gefechte, wie über die Deutschen. Der allgemeine Charakter dieser letztern Feldzüge deutet dann auch darauf hin, daß die Hauptstärke der polnischen Heere schon damals aus Reiterei bestand. Die raschen Einfälle, das häufige, unerwartete Erscheinen polnischer Haufen im Rücken der Deutschen, ihre schnelle Verbreitung über große Districte lassen Reiterscharen unmöglich verkennen³⁾; eine Ansicht, welche eine Bestätigung auch darin finden möchte, daß die Art und Weise, in welcher die nächsten Nachfolger Boleslaw's ihre Kriegszüge führten, zu demselben Schlusse berechtigt⁴⁾.

Zeigt das Auftreten Boleslaw's nach außen hin ihn und seine Nation als wesentlich kriegerisch, so trägt auch seine Hofhaltung — wie sie uns wenigstens von Gallus geschildert wird — fast ganz den Charakter der Hoflager der in den nordischen und deutschen Sagen auftretenden Heldenkönige. Da war jeder „Gast“, der in die Dienste des Fürsten treten wollte, hoch willkommen⁵⁾. Nicht ein Dienstmann, nein, ein Sohn des Fürsten, ward ein solcher von Boleslaw genannt, und wenn irgend einer derselben an seinen Pferden oder andern Dingen einen Verlust erlitten, ward ihm dieser von dem Fürsten auf das reichlichste wiederersetzt. Daneben fand man Bogelfänger und Jäger aus allen Nationen⁶⁾. Außer den Ei-

3) In einer Stelle p. 211 erwähnt Thietmar ausdrücklich der polnischen Reiterei.

4) Man vergleiche folgende Stellen bei Gallus: p. 58, 75, 101, 185, 189, 199, 230, 231, 250, 252, 260, 261, 300. Auch ist nicht unwichtig, daß in der Sage von den Kämpfen der Masowier mit den Preußen als die Hauptstärke der erstern ihre Reiterei angegeben wird. Vgl. Voigt's Geschichte Preussens. Bd. 1. S. 165—66.

5) Vgl. Gallus p. 75.

6) Derselbe p. 71.

ſchen für das geringere Gefolge wurden täglich vierzig Tafeln für die Vornehmen gedeckt und reich beſetzt. Auch die äußere Pracht, welche neben ſonſtiger Einfachheit und Roheit des Lebens uns ſo befremdend in den nordiſchen Sagen entgegentritt, fehlte dem Hoſlager Boleſław's keinesweges. Schon die glänzende Aufnahme Kaiſer Otto's III. in Gneſen, welche auch der deutſche Thietmar erſtaunenswerth fand, liefert hieſür einen Beweis. Aber auch bei nicht ſo feierlichen Gelegenheiten pflegten, wie Gallus berichtet 7), nicht nur die Vornehmen, ſondern auch der geringere Adel goldene Ketten von ſchwerem Gewicht zu tragen, die am Hoſlager erſcheinenden Frauen mit goldenen Ketten, Armſpangen und Edelſteinen ſo reich geſchmückt zu ſein, daß ſie nur von andern geſtüzt das Gewicht des Schmuckes zu tragen vermochten 8). — In dieſer Pracht erſcheint uns die reiche Beute, welche der Fürſt wie die Szlachta aus ihren weiten Feldzügen mit heimbrachten; zur Erhaltung des glänzenden Hoſlagers aber trug neben den erbeuteten Schätzen — man erinnere ſich nur, welche Reichthümer Boleſław aus dem einzigen Kiew mitgenommen haben ſoll, welche Schätze wenige Jahre nach Boleſław's Tode Břetislav von Böhmen aus Polen nach Prag brachte — ſicher auch der Tribut bei, welchen die beſiegten Nachbarvölker, z. B. die Pommern, ohne Zweifel entrichten mußten. Mögen daher auch die Schilderungen, welche der alte Gallus von dieſer Pracht des Hoſlebens Boleſław's uns hinterlaſſen hat, theilweiſe ſagenhaft ausgeſchmückt ſein, im Ganzen und Großen geben ſie uns gewiß ein richtiges Bild dieſes Treibens, in welchem reicher ſinnlicher Genuß mit den Gefahren und der Luſt des Kriegslebens mannichfach wechſelten.

Neben dieſem Bilde des freigebigen, mit ſeinem Gefolge, ſeinem Adel und deſſen Frauen ſchmauſenden Boleſław 9) zeigt uns Gallus denn auch in einzelnen Zügen in ihm den ſtrengen Fürſten. Sicher hing die Geltendmachung der fürſtlichen Gewalt in dieſen Zeiten vor Allem von der Perſönlichkeit

7) Vgl. Gallus p. 64.

8) Derſelbe p. 39.

9) Derſelbe p. 67.

des Herrschenden ab. War diese kräftig, mochte auch seine Herrschaft durchgreifend, mitunter gewaltthätig sein; war sie schwach, erhob sich gewiß die Szlachta ungestraft gegen den Herrn. Der Charakter, welchen Boleslaw in seinem Auftreten nach außen hin zeigt, gibt die Bürgschaft, daß er auch in eigenem Lande seine Gewalt energisch geltend gemacht haben wird. Vielfach preist unser ältester Chronist die Gerechtigkeit, mit welcher er sich der Armen und Geringen annahm und nicht duldete, daß ihnen von Mächtigen irgend ein Unrecht geschehe. Derselbe gedenkt des Gehorsams, mit welchem jeder, auch der vornehmere Angeklagte zu der angefügten Zeit vor dem Fürsten zu Gericht erschien, daß bei diesem kein Ansehen der Person galt¹⁰⁾. Wenn er dann häufiger durch den Fürsten ausgesprochener Todesurtheile, ernster Ermahnungen¹¹⁾ erwähnt und hinzufügt, daß bei dem an Jahren jüngern Adel zu den Ermahnungsworten auch wol Schläge hinzukamen¹²⁾, so sind dies Alles Züge, welche, wenn man auch ihre sagenhafte Form berücksichtigt, dennoch einerseits den strengen Charakter von Boleslaw's Herrschaft, andererseits seine fürstliche Stellung zur Szlachta bezeichnen werden.

Eine nähere Schilderung von dem Organismus der öffentlichen Rechtsverhältnisse in dieser Zeit geben die ältern Annalisten nicht. Gallus erwähnt zwar an vielen Stellen: *duces, principes, proceres, magnates, comites, vastandiones, familiares, camerarii, vicedomini und villici*¹³⁾, man sieht aber aus einer Vergleichung dieser Stellen ganz deutlich, daß er mit diesen Namen keine bestimmten Begriffe eines Standes oder Amtes verbindet, sondern nur im allgemeinen, theils die Vornehmen, theils die fürstlichen Beamten bezeichnen und sie von der Menge der *nobiles* oder *milites* (Szlachta) unterscheiden

10) Vgl. Gallus p. 54—57. 63.

11) Derselbe p. 67.

12) Derselbe p. 69—70.

13) *Duces*, p. 55, 66, 77. — *principes*, p. 28, 38, 59, 62, 63, 66. — *proceres*, p. 77. — *magnates*, p. 55. — *comites*, p. 28, 55, 64, 66, 77. — *vastandiones*, p. 65. — *familiares*, p. 72. — *camerarii*, p. 42. — *vicedomini und villici*, p. 71.

will. Wenn dann derselbe alte Chronist berichtet, Bolesław habe 12 Ráthe (consilarii, amici) stets um sich gehabt, mit denen er die Angelegenheiten des Reichs zu berathen gepflegt, und Kadłubek hinzusetzt, daß er zu diesen Ráthen die weisesten Männer der Nation gewählt, so stehen diese Nachrichten einerseits so vereinzelt und mit keinem spätern Verfassungsinstitut der Polen zu verbinden da, daß wir Naruszewicz' Meinung, jene 12 Ráthe wären zur Verwaltung der Gerechtigkeit bestimmt gewesen, nicht beipflichten können; andererseits aber erinnern sie so sehr an die von Boguchwał aufbewahrte Sage, die Lechiten hätten vor dem Emporkommen einer fürstlichen Gewalt 12 angesehenere und reiche Männer zur Entscheidung ihrer innern Streitigkeiten und zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gewählt, daß wir die ganze Ueberlieferung für ein Product der Sage halten, welche den Nationalheld, wie es häufig in den Sagen geschieht, mit einem Ehrfurcht gebietenden Rathe der Weisesten des Volkes umgab¹⁴⁾. — Dennoch ist die Nationalerinnerung gewiß nicht ohne guten Grund, welche Bolesław Chrobry nicht nur als den sieggekrönten Erweiterer des aufstrebenden polnischen Reiches preist, sondern ihn auch als den Gründer späterer, Jahrhunderte lang ganz oder theilweise erhaltener Institutionen nennt. Die Zeiten des Aufschwungs einer Nation, — wie es der Anfang des 11. Jahrhunderts für die Polen war — fürstliche Charaktere von der Kraft Bolesław Chrobry's, sind überall eben so geeignet als geeignet, die vorhandenen staatlichen Elemente zu einer festern Staatsform zu verbinden und dadurch der erweiterten Macht und Bedeutung des Volks nach außen, wie der fürstlichen Herrschaft nach innen einen sichern Halt zu geben.

Boguchwał berichtet¹⁵⁾: „Bolesław soll auch in Polen die Abgabe, welche stroża genannt wird, eingeführt haben, so daß Jeder von jedem Pfluggewende, oder Hufe, ein Maaß Weizen und ein anderes Hafer jährlich an den Fruchtspeicher

14) Vgl. Gallus p. 67. Kadłubek I., p. 93—94. (Cromer p. 43.) Naruszewicz IV., p. 143. — Boguphali chronicon bei Sommersberg, script. rer. siles. II. p. 20.

15) Bei Sommersberg l. l. II. p. 25.

des Königs abgeliefere, mit Ausnahme derjenigen, welche für das Vaterland kämpften. Diese Getreideabgabe ward aber deshalb stroza genannt, weil sie zum Gebrauch der Wachmannschaften in Burgen, vornehmlich in den Grenzburgen bestimmt war. Denn der genannte König baute zum Schutz seiner Herrschaft und zum Widerstand gegen seine Feinde an den Grenzen des Reiches eine Menge von Burgen¹⁶⁾."

In dieser Nachricht erscheint ohne Zweifel die erste Spur der spätern Castellaneiverfassung in Polen, welche lange die Hauptgrundlage der Verfassung des Reiches blieb, aber freilich erst in der Zeit ihrer beginnenden Auflösung, d. i. etwa seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, urkundlich hervortritt. Es kann hier also nicht der Ort sein, den Organismus derselben ausführlich zu entwickeln, wohl aber wird es erlaubt erscheinen, die Grundzüge derselben so weit schon jetzt zu benutzen, als sie zum Verständniß der Bildung der Verfassung beitragen. Eine gewisse regelmäßige Ordnung in der Leistung des Kriegsdienstes von Seiten der Szlachta, sowie in der Verwaltung des Rechts, wird und muß bereits vor Boleslaw Chrobry bestanden haben. Indem zu seiner Zeit aber einerseits das kriegerische Moment des Volkslebens einen bedeutenden Aufschwung erhielt, andererseits aber auch wahrscheinlich die Verwaltung des gesammten Rechtswesens an die fürstliche Gewalt übergegangen, diese im Steigen war, so mußte sich in beiden Beziehungen grade jetzt die Nothwendigkeit herausstellen, diese Verhältnisse fester als bisher zu ordnen. Aller historischen Analogie nach wird man aber die Einrichtungen, welche in dieser Rücksicht unter und durch Boleslaw Chrobry ins Leben traten, nicht als ganz neue, willkürlich gewählte zu betrachten haben, sondern als solche, welche schon bestehenden Verhältnissen sich angeschlossen, auf diese basirt wurden. Die Nachricht des Boguchwak, daß Boleslaw vornehmlich an den Grenzen Burgen erbaute und zum Besten dieser jene neue Abgabe (stroza) einführte, mag ihre Richtigkeit haben, aber anzunehmen, daß diese ursprüngliche Grenzverfassung sich

16) Długosz p. 169—70. Cromer p. 432 u. A. haben das weiter ausgeführt.

später über das ganze Land verbreitet habe, ist an sich unwahrscheinlich; viel wahrscheinlicher dagegen, daß diese Kriegs- und Rechtsverfassung, wie man sie nennen kann, sich gleichzeitig im Lande überhaupt gestaltete. Liegt es nicht nahe, die neue Organisation an das schon vorhandene Institut der *vicinia* anzuknüpfen? In dieser lag schon, wie wir früher bemerkten, der Keim zu einer rechtlichen Organisation, sie bildeten in dieser Beziehung schon ein geschlossenes Ganze, einen District, auf welchen man später — ob schon zu Bolesław's Zeit oder nach ihm, bleibt ungewiß — eine Ordnung in der Leistung öffentlicher Dienste und Abgaben basirte. Es ist außerdem mehr als wahrscheinlich, ja gradezu gewiß, daß die *vicinia* in bestimmter Beziehung und Verbindung zu den Castellen (*castra*), den Mittelpunkten des ganzen Verwaltungsorganismus, standen, Alles Umstände, welche die Annahme begünstigen, daß die Castellaneiverfassung an jenes Institut geknüpft ward. Es werden zwar nicht überall sofort von vorn herein wirkliche Burgen erbaut sein, wohl aber möchten größere fürstliche Höfe, welche in diesen Districten lagen, die man vielleicht nothdürftig besetzte, statt der Burg gedient haben. Hier setzte der Fürst einen seiner Beamten (*familiares, comites*, wie man sie nennen will) ein, theils zur Aufsicht über die von den *villici* geführte Verwaltung der eignen Güter, theils zur Administration der ihm zustehenden Rechtspflege, theils endlich zum Anführer der Kriegsdienstpflichtigen im Falle eines Aufgebotes, und wies nun in allen diesen Beziehungen mehrere *vicinia* an einen Hof oder eine Burg, so daß diese der Mittelpunkt eines größeren Districts, der Castellanei, ward. Man sieht, dieser Weg der Entstehung der Castellaneiverfassung ist so einfach als möglich, die neue Einrichtung schloß sich auf das leichteste an ein schon vorhandenes Institut an und gewährte, was eben Noth thun mochte, eine Ordnung in der für die fürstliche Gewalt wie für die Nation gleich wichtigen Verwaltung des Kriegs-, Rechts- und Finanzwesens. Der Castellan, wenn wir uns dieses Titels schon jetzt bedienen dürfen, bot seitdem die in dem ihm untergebenen Bezirk eingeseßene Szlachta zum Kriege auf, sprach das Recht, vertheilte die etwa nöthigen Dienste und sammelte die Abgaben ein. In

späterer Zeit erst erscheint diese einfache Verfassung dahin weiter ausgebildet, daß eine Menge von Unterbeamten, oder für einzelne Amtsfunctionen, auch Stellvertreter, den Castellan umgeben, dessen Ernennung die Fürsten stets in ihrer Gewalt behalten haben¹⁷⁾.

Es liegt nun in der Natur der Sache, daß die fürstliche Macht durch diesen neuen Verwaltungsorganismus an durchgreifenderer Kraft und Sicherheit gleich von vorn herein gewinnen mußte; aber dennoch wird die Ansicht eine irrthümliche zu nennen sein, welche sich den polnischen Fürsten seitdem als einen in rein monarchischer Weise regierenden Herrn dächte, dessen Verwaltung ruhig und von den Unterthanen unangefochten in den einmal festgestellten Formen sich bewegt hätte. Allerdings kann man nach den Nachrichten, welche über diese Zeit sowie über die ganze Entwicklung Polens bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts und darüber hinaus vorliegen, nicht umhin, das monarchische Princip als die eigentliche Grundform der fürstlichen Herrschaft wie des ganzen staatlichen Organismus zu betrachten¹⁸⁾, allein zwischen dem Princip und einer factischen, ihm völlig entsprechenden Geltendmachung desselben ist doch ein großer Unterschied. Der allgemeine Geist der Jahrhunderte, welche zunächst vor uns liegen, widerspricht nicht weniger als der Charakter und die Lebensweise der Nation der Annahme einer solchen ruhig-gesetzlichen Ordnung der Dinge. Waren daher die polnischen Fürsten auch dem Princip nach unbeschränkte Herren, weil keine Institutionen vorhanden waren, durch welche sie in der Vollführung ihres Willens gesetzlich beschränkt wurden, so trat doch gewiß auch ihnen die kriegerische Sclachta häufig hemmend in den Weg, mußte von ihnen gehört und gewonnen werden. Nur großartige Persönlichkeiten werden völlig frei geherrscht haben, und die fernere

17) Eine interessante Vergleichung gewähren die Einrichtungen, welche Stephan der Heilige, der Zeitgenosse Bolesław's, in Ungarn traf. Man findet sie übersichtlich dargestellt in v. Engel's Geschichte des ungarischen Reichs. 1. Bd. S. 114 ff.

18) Bereits Cromer Polonia 1589. p. 502., Skrzetuski Prawo polityczne etc. 1. p. 35, haben dies unumwunden ausgesprochen.

Geschichte bietet mehr als ein Beispiel von Reactionen der Sclachta gegen die fürstliche Gewalt dar.

Schon Thietmar berichtet, daß ohne schwere Strafe das Volk zu seiner Zeit von dem Fürsten nicht mit Sicherheit regiert werden konnte, und schildert dann eine Strafe für männliche und weibliche Ehebrecher, welche in ihrer Grausamkeit die damalige rohe Wildheit der Nation charakterisirt¹⁹⁾. Das Christenthum, wenig über 50 Jahre vorher eingeführt und verbreitet, konnte auch allerdings noch wenig zu einer Milderung des Lebens und der Sitte beigetragen haben. Auch seiner Verbreitung und Feststellung gab sich Bolesław Chrobry mit Eifer hin. Mag auch seine Gläubigkeit noch so sehr eine äußere gewesen sein²⁰⁾, mag auch die Schilderung, welche Gallus von seinem Verhalten gegen Kirche und Geistlichkeit macht und dergemäß der Fürst die Bischöfe und Capellane so ehrte, daß er

19) Thietmar p. 247—48: In hujus sponsi (Boleslai) regno sunt multae consuetudines variae et quamvis dirae, tamen sunt interdum laudabiles. Populus enim suus more bovis est pascendus et tardi ritu asini castigandus et sine poena gravi non potest cum salute principis tractari. Si quis in hoc alienis abuti uxoribus vel sic fornicari praesumit, hanc vindictae prosequentis poenam protinus sentit. In pontem mercati is ductus per follem testiculi clavo affigitur et novacula prope posita, hic moriendi sive de his absolventi dura electio sibi datur. Et quicumque post Septuagesimam carnem manducasse invenitur abscissis dentibus graviter punitur. Lex namque divina in his regionibus noviter exorta potestate tali melius quam jejunio ab episcopis instituto corroboratur. Sunt etiam illi mores alii ab his multo inferiores, qui nec Deo placent, nec indigenis, nil nisi ad terrorem prosunt. — — In tempore patris sui, cum is gentilis esset, unaquaeque mulier post viri exequias sui igne cremati decollata subsequitur; et si qua meretrix inveniebatur, in genitali pro turpi et poena miserabili circumcidebatur, idque, si hic dici licet, praeputium in foribus suspenditur, ut intrantis oculus in hoc offendens in futuris rebus eo magis sollicitus esset et prudens.

20) Thietmar p. 193: Attende lector, quid inter tot flagitia is (Bolislau) faciat. Cum se multum peccasse ipse sentit, aut aliqua fideli castigatione perpendit, canones coram se poni, qualiterque id debeat emendari, ut quaeratur, praecipit ac secundum haec scripta mox scelus peractum purgare contendit. Major tamen est ei consuetudo periculose delinquendi quam in salutari poenitentia permanendi.

sich nicht setzte, wenn sie standen, sie „Herren“ (*dominos, Xiąż*) nannte und sie persönlich im Gericht vertheidigte²¹⁾ — durch den geistlichen Eifer des Annalisten ausgeschmückt worden sein, so sprechen dennoch mehr als alle diese Lobpreisungen die Thatsachen selbst für seine kirchlichen Bestrebungen.

Er unterstützte die Befehrungsweise des heiligen Adalbert nach Preußen, errichtete in den von ihm eroberten Landschaften, zu Kolberg, Krakau, Breslau Bisthümer und zog Geistliche ins Land, um die Verbreitung des christlichen Glaubens unter seinem Volke zu fördern²²⁾. Daß aber schon damals die Geistlichkeit irgend eine freiere Stellung erhalten habe, ist nicht zu erweisen, vielmehr beginnen die Exemptionsprivilegien derselben erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Der Zehnten und andere Einkünfte mögen ihnen allerdings früh zugewiesen sein. Auch Klöster entstanden bereits in dieser Zeit. Thietmar erwähnt einer Abtei Meseritz²³⁾, das Benedictinerkloster Tiniec ward wahrscheinlich um diese Zeit errichtet²⁴⁾, und Dlugosz und seine Nachfolger berichten, daß auch die Benedictinerklöster zu Sieciechow an der Weichsel in der Sandomirer Wojwodtschaft, zu Pysa Gora unter Boleslaw Chrobry gegründet wurden²⁵⁾. Verhält dies sich in der That, so

21) Vgl. Gallus p. 54. 62.

22) Die *Vita Scti Romualdi* in *Act. Sctor.* 7. Febr. p. 114 erzählt, daß Busclavus Rex den Kaiser Otto bat, ihm Geistliche zur Befehrung seines Volkes zu senden, daß der Kaiser deshalb den heil. Romuald anging, und in der That zwei von dessen Schülern, Johannes und Benedict, nach Polen zogen und dort slawisch lernten.

23) Vgl. Thietmar p. 152.

24) Vgl. die Beilage über die Organisation der Kirche unter „Krakau“.

25) Boguchwał bei Sommersberg l. l. II. p. 25: *Et multa monasteria fundavit, dotavit, reconstruxit.* Dlugosz berichtet ad a. 1004 daß von jenen nach Polen gekommenen Schülern des heil. Romuald das Kloster Kazimierz in Großpolen errichtet sei. Die angeführte *Vita Romualdi*, aus welcher wir überhaupt die ältesten Nachrichten über diese ganze Sache haben, erwähnt nicht nur nichts von dieser Stiftung, sondern spricht auch nur von einer Hütte, in welcher jene zwei Schüler lebten. Ueberhaupt ist Dlugosz in seinen kirchlichen Nachrichten aus älterer

prangte jetzt das Kreuz statt heidnischer Altäre auf den höchsten Bergen des Landes, von welchen man die weißen Schneegipfel der Karpathen sehen kann und eine prächtige Aussicht über das umliegende tiefere Land sich eröffnet.

Solchergestalt tritt in Polen unter und durch Bolesław Chrobry nach vielfachen Beziehungen hin eine reiche Entwicklung hervor. Die Grenzen des Reichs wurden weithin ausgedehnt, die fürstliche Macht durch eine festere Organisation des Kriegs-, Rechts- und Abgabewesens gestärkt, das Christenthum durch Errichtung von Bisthümern, Kirchen und Klöstern verbreitet und befestigt; man kann Bolesław Chrobry mit Recht als den eigentlichen Gründer des spätern polnischen Staates betrachten.

Am Abend seines Lebens gedachte er nun zu der wirklichen Macht, welche er errungen, auch den ihr gebührenden Namen zu fügen, und sandte einen Boten nach Rom, damit er von dem päpstlichen Stuhl, der höchsten irdischen Macht jener Jahrhunderte, die Krone und den Namen eines Königs erhalte und durch sie seine Unabhängigkeit vom Reich äußerlich darthue. Da aber Kaiser Heinrich, mit diesen Plänen nicht unbekannt, alle Wege nach Italien bewachen ließ, ward der Bote gefangen²⁶⁾. Sei es nun mit oder ohne päpstliche Genehmigung, genug, im Jahre 1025 ließ Bolesław sich zum Könige krönen und setzte dadurch seinem Wirken einen würdigen Schluß. Noch in demselben Jahre, am 17. Juni, ereilte ihn der Tod²⁷⁾.

Zeit unzuverlässig, weßhalb wir denn auch seine Zeitbestimmungen der Stiftung von Tysa Gora und Siccichow 1010 um so mehr dahingestellt lassen müssen als Weguphal p. 40 die Gründung dieser Klöster Bolesław III. zuschreibt. — Sczygielski *Aquila benedictina Cracoviae* 1663. p. 120 erwähnt, daß auf Tysa Gora (kahler Berg) die slawischen Götter Lada, Woda, Selum verehrt worden wären.

26) Nach der *Vita Romualdi* l. I. wurde der Bote zwar wunderbar befreit, doch gibt sie keine weitere Angabe über die Verhandlung mit Rom.

27) Vgl. *Brev. chronic. Cracov.* bei Sommersberg l. I. II. p. 79. a. 1025: *primus Boleslaus efficitur rex magnus*. Die Krönung selbst ist nicht zu bezweifeln: *Annal. Corbeiens.* bei Pertz *Monum. T. V.* p. 5. a. 1025: *Bolizlaus Slavus in regem unctus est; ac non*

multo post mortuus est. Ann. Quedl. bei Pertz Monum. T. V. p. 90. ad ann. 1025: Bolizlawo dux Poloniae, obitu Henrici Imperatoris Augusti comperto, elatus animo viscere tenus superbiae veneno perfunditur adeo ut uncto etiam sibi coronam temere sit usurpatus. Quam animi sui praesumptionis audaciam divina mox subsequuta est ultio. In brevi namque tristem mortis sententiam compulsus subit. Ganz ähnlich Wippo in vita Conradi bei Struve rer. germ. scriptor. III., p. 470: Bolislaus Slavigena Dux Bolanorum insignia regalia et regium nomen in injuriam regis Conradi sibi aptavit cujus temeritatem cita mors exinanivit. — Dobner ad Hagec. V. 138. glaubt, daß die Bischöfe den Herzog ohne Einwilligung des Papstes nicht gefront haben würden. Merkwürdig ist es übrigens, daß die Witwe Mieczysław's II. in Urkunden Kaiser Heinrich's III. regina genannt wird. Vgl. Tolner codex diplom. palatin. p. 25—26. Urf. vom J. 1051, Kal Aug. d. d. Comphyngam, in welcher der Kaiser die Schenkung der domina venerabilis Richeza nomine Regina quondam poloniae bestätigt. Desgl. Urkunde von demselben Jahr und Datum l. l. p. 27 u. 28. — Sie selbst nennt sich gleichfalls in Urkunden regina: vgl. l. l. p. 29 die Urkunde v. J. 1051, 7 idus Septbr. — Das Todesjahr geben die Annal. polon. vetustiss. bei Sommersberg II. p. 81. (Das Chronic. breve Silesiae bei Stenzel l. l. p. 34 mit denselben Worten); die Annal. Cracov. maj. l. l. ad a. Boguph. l. l. p. 25 mit dem Zusatz, er sei in Posen gestorben und in der Kirche daselbst begraben (Chronic. polon. bei Stenzel l. l. p. 10) — den Tag Cosmas in Dombrowsky scriptor. rerum bohemicarum. Pragae 1783. I. p. 85. — Woher hat Dlugosz die Angabe, daß Bolesław am 3. April gestorben sei? — Nach Thietmar p. 99. war Bolesław viermal vermählt. Er heirathete zuerst eine Tochter des Markgrafen Rigdag von Meissen, verließ diese später und wählte eine Ungarin, welche nach Dlugosz und dessen Nachfolgern Judith hieß und eine Schwester Stephan's des Heiligen war. Nachdem sie ihm einen Sohn Bezprim geboren hatte, vertrieb Bolesław auch sie wieder, und führte die Emminild heim, eine Tochter des Dobremir, welche, stark im Glauben, den Gemahl zu allem Guten anzuregen sich bemühte. Sie gebar zwei Söhne, Miseco und Dobremir, und drei Töchter, von welchen eine Aebtissin ward, die andere den Grafen Herrmann, einen Sohn Eckard's von Meissen und Thüringen, die dritte an den Großfürsten Swatopolk von Kiew vermählt ward. Die vierte Frau, Dda, die Tochter Eckard's I., führte Bolesław 1018 heim (vgl. Thietmar p. 247.) — Die Annal. Hildesh., der Annal. Saxo und der Chronogr. Saxo sprechen ad a. 1035 und 36 noch von einer Mathilde, Tochter Herzogs Bolesław von Polen, welche am 15. Mai des genannten J. zu Bamberg mit Otto von Schweinfurt verlobt, aber von diesem kurze Zeit darauf nach dem Ausspruch einer zu Tribur gehaltenen Synode verlassen ward.

Sechstes Capitel.

Mieczysław II. Krieg mit den Ungarn. Erneuter Kampf mit den Deutschen. Eroberung Mährens durch die Böhmen, der tscherwenischen Städte durch die Russen. Wiederholte Anerkennung der Oberhoheit des deutschen Kaisers.

Die Machterhebung Polens im Beginn des 11. Jahrhunderts war wesentlich durch die großartige Persönlichkeit Bolesław Chrobry's herbeigeführt worden; gleich sein nächster Nachfolger, welchem diese Persönlichkeit fehlte, vermochte die Stellung nicht ferner zu halten, welche jener sich und seinem Volke allen Nachbarn gegenüber errungen hatte. Mit ähnlicher Gewaltthat wie einst der Vater, riß Mieczysław zwar mit dem königlichen Titel ¹⁾ auch die Alleinherrschaft an sich, aber gerade diese Gewaltthat führte auch, wie es scheint, zu dem ersten Verluste, welchen die von Bolesław errungene Ausdehnung des Reiches erlitt. Als er Otto, — der auch Bezprim genannt wird ²⁾ — seinen ältern Bruder, wol im Streit über eine Theilung des väterlichen Reichs, aus dem Lande verjagte, floh dieser wahrscheinlich zu seinem Oheim, dem Könige Stephan von Ungarn. Sei es nun, daß der letztere in der That sich der Sache des Neffen annehmen wollte, oder daß er nur diese zum Vorwand nahm, seine eigne Herrschaft auf Kosten der Polen zu erweitern — noch vor dem Jahre 1029 hatten die Ungarn die sogenannte Slowakei und einen Theil

1) Aus den in der vorhergehenden Anmerkung angeführten Urkunden der Richeza geht hervor, daß auch Mieczysław sich König genannt haben wird. Der *Annal. Saxo* ad a. 1030 bestätigt es.

2) Thietmar p. 99 erwähnt drei Söhne Bolesław's: Bezprim, Miseco, Dobremir; p. 247 nennt er scheinbar einen vierten, Otto. Da aber die *Annal. Hildesh.* ad a. 1031 von Bezprim berichten, was Andere von Otto erzählen, so ist klar, daß beide Namen sich auf ein und dieselbe Person beziehen.

Mähren erobert. So ging, was nach dieser Seite durch Bolesław Chrobry's Siege gewonnen war, bereits wenige Jahre nach seinem Tode für Polen verloren³⁾.

Dem ersten folgten bald größere Verluste. Seit jenem für die Deutschen so unvortheilhaften zu Budissin geschlossenen Frieden scheint, so lange Bolesław lebte, kein erneuter Kampf zwischen ihm und jenen stattgefunden zu haben. Wohl mochte König Konrad II. die Annahme des königlichen Titels von Seiten des Polenherzogs empfindlich verletzen, da er ihn noch immer für seinen „Mann“ zu betrachten berechtigt war⁴⁾; aber die burgundischen, die italienischen und andere Verhältnisse im Reiche selbst hielten ihn zunächst ab, sich näher mit den Angelegenheiten Polens zu beschäftigen. Vielleicht erließ er nach Bolesław's Tode, als dessen Sohn des Königsnamens sich zu bedienen fortfuhr, abmahnende Worte an diesen, verlangte etwa die persönliche Huldigung, oder sprach ihm den Besitz der von Heinrich II. an Bolesław überlassenen deutschen Grenzländer ab, genug, im Jahre 1028 stürmte Mieczysław, entweder von den Deutschen gereizt oder von eigener Kriegs- und Beuteluft ergriffen, von neuem gegen die Marken des Reichs. Mit zahlreichen Haufen fiel er in die mittlern Eblandschaften ein. Fürchterlich heerten die Polen mit Feuer und Schwert; Männer, Weiber und Kinder wurden mit unerhörter Grausamkeit gemordet, andere, namentlich Weiber, bei dem Rückzuge in die Gefangenschaft geschleppt⁵⁾.

In Folge dieses Zuges kamen zu den anderweitigen Gründen, welche den Kaiser bereits zu einem ernstlichen Auftreten

3) Die deutschen Annalisten Wippo u. a. berichten, Otto sei in Ruzziam, Ruhham geflohen. Man hat an Rügen gedacht, allein Palacký, Geschichte von Böhmen, I. S. 269, erinnert sehr richtig daran, daß Emmerich, Sohn Stephan's des Heiligen, in den *Annal. Hildesh.* ad a. 1031, bei Pertz *Monumenta* V. p. 98, *dux Ruizorum* genannt wird, und die Flucht Otto's nach Ungarn zum Oheim Stephan der Lage der Verhältnisse weit mehr als eine Flucht nach Rügen entspreche. — Ueber den Krieg Stephan's gegen die Polen vgl. Palacký a. a. D. S. 270.

4) Vgl. Wippo l. l. p. 470.

5) Vgl. *Annal. Hildesh.* ad a. 1028. *Vita Meinweri* cap. 100 bei Leibnitz, *script. rer. brunsvic.* I. p. 558.

gegen den Polenfürsten bestimmen mußten, nun auch noch die Klagen der Grenzbewohner, welche von ihm Schutz gegen solche Unbill verlangten. Als Konrad Weihnachten zu Paltithi feierte, erschienen vor ihm Boten der Lufici, baten um seine Hülfe gegen Mieczysław's Bedrängung und versprachen den treuesten Gehorsam⁶⁾. Das Alles bestimmte den Kaiser, den Heerzug gegen die Polen nicht länger zu verschieben. Im folgenden Jahre 1029, wahrscheinlich in der Mitte des Sommers, sammelten sich die deutschen Scharen bei Leitzkau in der Nähe von Magdeburg, jenseit der Elbe, und zogen von dort nach Südosten. Wie schon oftmals in diesen Zügen, legte auch jetzt wieder die Naturbeschaffenheit der slawisch-deutschen Landschaften, vielleicht auch Verrath, vielfache Hindernisse den Planen des Kaisers in den Weg⁷⁾. Durch unwegsame Wälder, Sümpfe und Wüsteneien ging der beschwerliche Marsch der Deutschen, welche endlich, nicht wohin der Kaiser gewollt hatte, sondern nach Budissin kamen. Nach Einiger Rath begann Konrad die Belagerung des Ortes. Auf beiden Seiten kam viel Volks um, tapfer vertheidigten sich die Polen, zuletzt gab Konrad die Hoffnung des Sieges auf und zog nach Sachsen zurück⁸⁾.

Erfolgreicher dagegen waren die Unternehmungen der Böhmen, welche, wahrscheinlich in derselben Zeit und dann sicher im Einverständniß mit dem Kaiser, von einer andren Seite die Polen bedrängten. Břetislaw, der junge aber kühne Sohn Herzog Ulrich's von Böhmen, fiel mit Heeresmacht in Mähren ein und vertrieb einerseits die Polen, andererseits die Ungarn aus dem Lande. Ganz Mähren ging damals für die ersteren verloren, und die Dypa bildete seitdem ungefähr die Grenze des böhmischen Gebiets, dessen Schutz gegen die Polen seitdem dem Castellan der Grenzburg Grätz bei Troppau anvertraut ward⁸⁾.

6) Vgl. *Annal. Hildesh.* ad a. 1029.

7) Vgl. *Annal. Saxo* bei Eccard: *corpus historicum medii aevi* I. p. 460. *Chronogr. Saxo* ad a. 1029 bei Leibnitz, *accessiones historicae*. I. p. 241.

8) Die Gleichzeitigkeit der Züge Konrad's und Břetislaw's nimmt

So bedeutend dieser Landverlust war, so wenig Rücksicht scheint Mieczysław zunächst auf ihn genommen zu haben. Auf die Nachricht von dem Tode Thietmar's, des Markgrafen von der Lausitz, als Kaiser Konrad seinen Heerzug gegen die Ungarn antrat, brach der Polenfürst in den letzten Tagen des Januar 1030 von neuem in die deutschen Grenzlande ein. Mit ihm war Siegfried, der Sohn Ido's, des frühern Markgrafen von der Lausitz, ein ehemaliger Mönch des Klosters Nienburg an der Saale, jetzt Gefährte und Führer der Polen. Ueber die ganze Landschaft zwischen mittlerer Elbe und Oder scheinen sich deren Scharen damals verbreitet zu haben. Auf der einen Seite nahmen sie den Bischof von Brandenburg, Livizo, gefangen, auf der andern brannten sie mehr als 100 Dörfer zwischen der Elbe und Saale nieder. Ueberall, wo sie erschienen, heernten sie auf das gräßlichste. Edle schwangere Frauen wurden mit dem Schwerte niedergehauen oder mit den Lanzen durchbohrt; Greise, Kinder, Kranke in Massen erschlagen, die heiligen Altäre nicht verschont, Alles mit Blut besleckt. Nun kam wohl der Markgraf Theodorich mit einer kräftigen Schar über sie, erschlug mehre, verjagte andere, aber dennoch führten die Polen an 10,000 Gefangene, Män-

schon Dobner ad Hagec. V. p. 156 sq. an. Die Urkunde, auf welche Palacký a. a. D. S. 271 die Meinung stützt, daß der Böhmenzug bereits 1028 stattgefunden habe, ist nicht beweisend. Des Kampfes mit den Polen erwähnt die Urk. n. 125 in Boczek cod. dipl. Moraviae, I. p. 111. *Zwest castellanus Olomucensis tradidi ad altare s. Petri in Olomuc, — quidquid navishowe servitio contra polonos promerueram diligenti apud Oleric illustrem ducem boemorum.* Als Břetislaw im Jahre 1029 in Olmütz eine Urkunde ausstellte (Boczek l. l. Nr. 126.) war ein dux de Polonia gegenwärtig. Sollte Otto von Ungarn zunächst nach Böhmen gegangen oder dieser dux der dritte Bruder Mieczysław's, Dobremir sein? — In der Urkunde v. J. 1031, No. 129 p. 115 heißt es: *contuli (Břetislaw) ecclesiae s. Petri decimam septimanam telonei juxta civitatem, quam ad castrum Gradez in terminis Polonorum muro forti construxeram — item aedi 50 mansos moravicos incultos super Upa fluvio cum silva spaciosa in terminis Polonorum.* In einer andern Urkunde v. J. 1055, No. 149, wird unter den Zeugen ein *custos termini polonici*, und in einer dritten (No. 153, p. 135) *Sifridus custos termini polonici et castellanus in Gradech* erwähnt.

ner und Frauen, mit sich fort⁹⁾. Das alles zeigte denn von neuem den Deutschen, wie wenig ihr Vertheidigungssystem gegen die Polen ausreiche. Die Umwohner der Burgen brachten wol sich und ihre Habe dorthin in Sicherheit, aber die Entfernteren, das ganze offene Land litt auf das entsetzlichste unter diesen Einfällen, welchen auf keine andere Weise als durch eine völlige Besiegung des Polenfürsten ein Ziel gesetzt werden konnte. Bereits die Vorgänger Konrad's im Reich hatten diese Nothwendigkeit erkannt; als er selbst seinen Frieden mit den Ungarn geschlossen hatte, unternahm er einen neuen Versuch, das Ziel zu erreichen.

Unter diesen Umständen war es nicht ohne Wichtigkeit, daß sich unterdeß auch Otto, der flüchtige Bruder Mieczyſław's, in seinen Erwartungen von Stephan getäuscht, an Konrad mit der Bitte gewandt hatte, ihm zur Wiederkehr in das Vaterland zu verhelfen. Der Kaiser ging auf das Gesuch ein, verabredete mit Otto, daß dieser von einer andern Seite den gemeinschaftlichen Feind angreifen sollte, und zog im Herbst 1031 mit einer nicht großen Schar Sachsen gegen die Polen. Der nähere Verlauf des Zuges ist nicht überliefert, wohl aber sein Ausgang. Mieczyſław, von zwei Seiten bedrängt, widerstand lange, zog es aber zuletzt vor, mit dem Kaiser einen Frieden zu schließen, als vielleicht dem von diesem unterstützten Bruder die Herrschaft überlassen zu müssen. Er gab die Lausitz und die Beute, welche er in dem Verlaufe der frühern Jahre in Sachsen gemacht hatte, an den Kaiser zurück und

9) *Annal. Saxo und Chronogr. Saxo ad a. 1030.* Der letztere spricht seinen Zorn über diese Verwüstungen der Polen in folgenden Worten aus: *Miseco dux Polonorum, — falsus Christianus, homicida, tyrannus — — Talis ergo est Rex Mesecho, haec viarum suarum abhominanda simplicitas, haec innocentiae dampnanda puritas, haec justitia, haec fides falsissima ejus christianitatis. Si ergo Rex, quare praedo; si simplex, quare apostrophus; si fidelis, quare apostata ac tyrannus? Quid tibi cruenta belua regale ornamentum in corona et lancea deaurata? Quae consentio Christi cum Belial? Quae te tumide vexat vesania ut in regnum romanae virtutis temere duceres arma? Quod quam tibi sit periculosum, tum sero percipies cum tui imbelles plurima multitudine armati, nostris bella scientibus immo et facientibus, ut digni sunt conterentur.*

festete mit einem Eide den Frieden. Dennoch konnte er sich gegen den Bruder nicht halten, der, unbekümmert um jenes Abkommen mit dem Kaiser, die errungenen Vortheile verfolgen mochte. Kaum war ein Monat nach dem Frieden verflossen, als Mieczyſkaw aus dem Lande entwich und zu Ulrich, dem Herzoge von Böhmen, entfloh. Während nun dieser, der damals grade mit dem Kaiser in gespannten Verhältnissen lebte, den Flüchtling an Konrad auszuliefern sich erbot, aber von dem letztern die edle Antwort erhielt: er wolle den Feind nicht vom Feinde erkaufen, bemächtigte sich Otto völlig der Herrschaft in Polen und sandte, um sich durch eine erneute Verbindung mit dem Kaiser in derselben zu sichern, die Krone und die andern königlichen Insignien des Vaters und Bruders nach Deutschland ¹⁰⁾.

Bei solcher Lage der Dinge erhoben sich auch andere von Bolesław früher besiegte Nachbarn. Bereits im Jahre 1030 eroberte Jarosław, Fürst von Kiew, Belz diesseit des Bugflusses; im folgenden zog er gemeinsam mit Mstisław, seinem Bruder, gegen die Polen, nahm alle tscherwenischen Städte wieder in Besitz und führte zahlreiche Gefangene mit sich fort, um sie in seinem eignen Reiche an den Ufern der Rosse als Colonisten anzusiedeln. Die Macht der Polen, von so rascher Erhebung unter Bolesław Chrobry, war fast nach allen Seiten im Sinken ¹¹⁾.

Da half es denn wenig, daß Otto im Jahre 1032 wegen ungeheurer Tyrannei von den Seinigen, nicht ohne Mitwirkung der Brüder, ermordet ward. Zwar kehrte Mieczyſkaw, von Ulrich von Böhmen entlassen, sogleich nach Polen zurück, aber auch des feindlichen Bruders entledigt, fühlte er sich nicht stark genug, die frühere Stellung gegen das „Reich“ einzunehmen. Er sandte vielmehr Boten zum Kaiser, dieser möge die Zeit bestimmen, in welcher er vor ihm erscheinen und Genug-

10) Annal. Hildesh. ad a. 1031. Vita Meinweri c. 108 p. 560. Wippo l. I. p. 477. Annal. Saxo und Chronogr. ad a. 1031.

11) Nestor's Annalen, übersetzt von Scherer, S. 125 ad a. 1031. Karamsin, Geschichte des russischen Reichs. Bd. 2, S. 19.

thuung leisten könne, kam dann in Person am 7. Juli 1032 auf den Hofstag nach Merseburg und ergab sich dem Kaiser. Konrad nahm ihn freundlicher auf, als er es erwartet hatte, aber die Grenzlandschaften, welche sein Vater besessen hatte, erhielt er nicht wieder zurück; sie wurden — vielleicht in größerer räumlicher Ausdehnung — an Theodorich von Wettin verlichen¹²⁾.

Die Slawakei, Mähren, die tscherwenischen Städte, die slawisch-deutschen Landschaften — alles Eroberungen Boleslaw's — waren solchergestalt bereits von Mieczyslaw verloren

12) Annal. Hildesh. ad a. 1032. Wippo l. I. p. 477. Die angebliche Theilung ist höchst dunkel. Die Annal. Hildesh. berichten, daß der Kaiser die Besitzungen Mieczyslaw's zwischen diesem und dessen patruelis, einem gewissen Thiedricus getheilt, der Polenfürst aber doch später das Ganze wieder an sich gerissen habe. — Wippo spricht von einer Theilung des polnischen Reichs unter drei Fürsten, nennt die letztern aber ebenso wenig als die Theile selbst. Der Annal. Saxo und der Chronogr. Saxo ad a. 1032 stimmen mit den Annal. Hildesh. fast wörtlich überein, nur daß der letztere den Satz: quod ipse tamen postea solus iterum sibi usurpavit, gänzlich weggelassen hat. — Ich glaube, daß schon der alte Hahn, deutsche Reichs- und Kaiserhistorie, II. S. 242 mit vollem Recht diese sogenannte Theilung, wenn man diesen Ausdruck festhalten will, nicht auf das eigentliche Polen jenseit der Oder, sondern auf die slawisch-deutschen Grenzlandschaften bis zur Oder bezieht. Dobner's Vermuthung (ad Hagec. V. 190 und 191) daß als drittes Fürstenthum Schlesien und Mähren damals von Polen getrennt wären, entbehrt aller historischen Anhaltspunkte. — Theodorich von Wettin kann insofern patruelis des Polenfürsten genannt werden, als er von Dobo abstammte, zu dessen Familie auch die Oda, Gemahlin Boleslaw's Chrobry, gehörte. — Der Ansicht, welche Naruszewicz IV. p. 156, 164—69 und Bandtkie I. p. 174, nach dem Vorgange von Joh. Schulz, Polonia nunquam tributaria, p. 163 aufgestellt haben, der gemäß die deutschen Annalisten den polnischen Mieczyslaw mit einem gleichzeitigen obodritischen Miesco, des ersten Bruder Otto mit Udo, dem Sohne Mstewon's und Vater Gottschalk's, verwechselt und was sie von den Obodriten gehört, fälschlich auf die Polen übertragen hätten, kann ich nicht beipflichten, weil 1) kein einziger für diese Zeit als Quelle geltender Chronist eines Miesco bei den nördlichen Slawenstämmen erwähnt, der gleichzeitig mit Konrad II. gelebt hätte; 2) die Schicksale Udo's, welche uns Adam von Bremen und Helmold berichtet haben, in nichts mit denen des polnischen Otto übereinstimmen.

worden, als auch die Pommern sich von dem Uebergewicht zu befreien suchten, welches die Polen seit dem Ende des 10. Jahrhunderts über sie errungen hatten. Sie verweigerten den bisherigen Tribut und rückten den Polen entgegen, als Mieczyſław, sie mit Heeresgewalt zum Gehorsam zurückzubringen, herbeizog. Nach so vielen Verlusten errang dieser über sie einen Sieg, dessen Entscheidung die Tapferkeit dreier ungarischen Fürstensöhne Bela, Andreas und Lewantha wesentlich mit herbeiführte, welche, vor König Stephan aus dem Vaterlande entfliehend, zunächst zu den Böhmen gegangen, dann an das Hoflager Mieczyſław's gekommen waren und dem Feldzuge gegen die Pommern sich angeschlossen hatten. Die Letztern mußten den bisherigen Tribut fortzahlen, welchen dann Mieczyſław, als er mit der Hand seiner Tochter den Ungarn Bela belohnte, dem Tochtermann zu standesmäßiger Unterhaltung überließ¹³⁾. Das war die letzte Waffenthat der Polen unter

13) Von allen älteren polnischen Quellen erwähnt Długosz zuerst p. 186, ad an. 1032, dieses Feldzuges gegen die Pommern. Sein Bericht, dessen Quelle ich nicht habe auffinden können, weicht wesentlich von der Erzählung ab, welche sich in Thwroc chronica Hungarorum II. c. 38 bei Schwandtner, script. rer. hungar. I. p. 126—27 findet, einer ältern, nicht später als 1358 geschriebenen Chronik entnommen ist und auch Długosz nicht unbekannt war. Diese überliefert zwar auch die Flucht der ungarischen Fürstensöhne nach Polen und Böhmen und ihre Theilnahme an dem pommerschen Kriege, dann aber fährt sie fort: die Pommern hätten den Polen den Vorschlag gemacht, ihren Zwist durch einen Zweikampf zu endigen bei der Weigerung Mieczyſław's und seiner Söhne, Bela diesen übernommen, glücklich ausgefochten und dadurch die Hand der Tochter des Polenfürsten mit dem Tribut der Pommern sich erworben. — Mag man nun diese Erzählung oder den Bericht des Długosz vorziehen, so geht doch weder aus der einen noch aus dem andern hervor, daß Mieczyſław, wie Bandtkie dzieje I. 186 schreibt, dem Schwiegersohn Pommern als Statthalterschaft überließ: Długosz Worte, p. 186, sind: *Generum sibi elegit et dans ei filiam suam in uxorem, etiam universum censum pomeranicum ad teneudum statum ducalem sibi consignat*; und bei Thwroc heißt es l. I.: *cum toto censu pomeranico tradidit filiam suam in uxorem et universa, quae ei necessaria fuerant, sufficienter et copiose ministrari praecipit, et eum in omnibus honoratum in ducatu suo tenuit*. Erst Kromer hat diese Ueberlassung des Tributs in eine Statthalterschaft verwandelt, und vorsichtiger als Bandtkie drückte sich schon Narusze-

Mieczysław's Führung. Vom Unglücke vielfach verfolgt, starb er im Jahre 1034 und hinterließ kein rühmliches Andenken in der Nation. Den Vater feierte die Erinnerung des Volks als ihren Helden, und mannichfache einzelne Züge seines Charakters und seiner Thaten gingen von Mund zu Mund; von dem Sohne und der Zeit seiner Herrschaft blieb nur die ganz allgemeine, dazu halbwahre Vorstellung zurück, daß seine kraftlose Persönlichkeit, seine Liebe zum Genuß Polen von der Höhe der Macht herabsinken ließen, auf welche es Bolesław eben erhoben hätte¹⁴⁾.

wiez IV. p. 178 aus: Niektorzy powiadają: iż go Bela w osobistym pojedynku zabił; za co Mieczysław wydaniem corci swojej, zięciem go uczyniwszy, księztwo mu w posagu lennem prawem miał oddać. Uebrigens erscheint dieser ganze Krieg und Sieg Mieczysław's über die Pommern in etwas dadurch verdächtig, daß einerseits in der Erzählung des Thwroc z von Söhnen Mieczysław's die Rede ist, welche an dem Feldzuge Theil genommen hätten, während doch Kazimierz nach dem Tode des Vaters noch unerwachsen war, und daß andererseits die Flucht der ungarischen Fürstensöhne aus ihrem Vaterlande von den Ungarn mit der Verschwörung gegen das Leben Stephan's in Verbindung gesetzt wird, welche kurze Zeit vor seinem Tode stattfand. Da nun Stephan am 15. August 1033 starb (Engel, Geschichte von Ungarn, 1. Bd. S. 133 flgd.), Mieczysław aber 1034 bereits todt war, so scheint es fast unmöglich, daß jene Prinzen noch bei seinen Lebzeiten nach Polen gekommen seien und mit ihm gegen die Pommern gekämpft haben. — Fester, Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen, Bd. I. S. 403, erklärt nach Pray hist. reg. hung. I. p. 31 den Namen des dritten Bruders Leventha, d. i. der Ruiger, nur für einen Beinamen Bela's, so daß also überhaupt nur von zwei Brüdern die Rede ist. Engel hat aber doch in der neuen Auflage seiner Geschichte v. J. 1812 Leventha als dritten Bruder mit Recht, wie es scheint, festgehalten, da Thwroc z l. l. p. 127 — 30 u. 132 ausführlich von dem weitem Lebenslauf Leventha's berichtet.

14) Das Todesjahr Mieczysław's geben die Ann. Polon. vetustiss.: bei Sommersberg l. l. II. p. 81. Chronica principum Poloniae bei Stenzel l. l. p. 56. Die Ann. Hildesh. und Chronogr. Saxo ad a. 1034. Die Brevis chronic. Crac. bei Sommersberg II. p. 79 gibt 1035 Meszko Rex Polonorum obiit. — Die Schilderungen, welche die älteren polnischen Chronikisten von seiner Persönlichkeit machen, weichen sehr von einander ab. Gallus p. 84: Hic vero Mescho miles probus fuit, mutaque gesta militaria, quae longum est dicere, perpetravit; hic etiam propter patris invidiam vicinius

omnibus extitit odiosus nec sicut pater ejus vita vel moribus vel divitiis copiosus. Dicitur etiam a Bohemicis in colloquio per traditionem captus, et genitalia, ne gignere posset, corrigiis astrictus, quia rex Boleslaus pater ejus similem eis injuriam fecerat, quando eorum ducem suumque avunculum excecaverat. Qui de captione quidem exivit, sed uxorem ulterius non cognovit. Sed de Meszkone sileamus. Das ist fast Alles, was Gallus von ihm weiß. Kadłubek p. 105: Tam secundis vero Boleslai successibus, filius ejus Mesko secundus non tam secundo successit auspicio. Quia enim paterna voluit esse contentus gloria, quam nec augere quidem, necdum transcendere quis poterat, nec civibus tam gloriosus, nec hostibus adeo visus est terribilis; nam si quae cum quibuspiam gessit proelia, necessitatis ea fuisse constat, non virtutis, coacta, non voluntaria: non quia ulla illi strenuitas, sed quia diligentia conservandi ratio. Boguph. bei Sommersb. II. 25: Mortuo itaque magno Boleslao filius ejus Meszko secundus eidem in Regno successit, qui solum sibi et non reipublicae vacabat. Tempore enim suo exterarum nationes ab obedientia sua recesserunt et desidia suam considerantes tributa patri suo consueta dari solvere denegarunt. Ymo castra fortissima per Boleslaum patrem suum, ut predictum est, in extremitatibus Regni et praecipue in Albea constructa praefecti eorundem usurpaverunt, sibi et suis posteris ipsa perpetuo possidentes. Den Boguchwał hat der Commentator des Kadłubek wörtlich ausgeschrieben, und wahrscheinlich liegt des Erstern Bericht auch der weitläufig ausgeführten Erzählung des Długos; hauptsächlich zu Grunde. — Die Vita S. Stanislai bei Bandtkie, M. Gallichronicon p. 323: Hic (Mescho) minoratus et probitate patris, sicut Roboam sapientia Salomonis, deliciis resolutus, nimiumque verbis uxoris credulus circa rem publicam factus est desidiosus et remissus. Quo tandem ignominiose mortuo etc. Die Annales Cracov. maj. l. l. ad a. 1025 haben die eigenthümliche Nachricht: Boleslaus magnus obiit, Meszko secundus succedit, qui in amenciam cecidit et mortuus est. — Chronicon Polonorum bei Stenzel l. l.: Cui successit filius ejus Mesico II. qui nunquam aliena invadere voluit, sed proprios terminos studuit servavit, non sine proelio tamen mortuus est. Die Quelle hiervon ist augenscheinlich Kadłubek. Die Chronica principum polon. bei Stenzel l. l. hat theils den Gallus wörtlich abgeschrieben, theils die Erzählung von der Bewerbung um die Krone beim päpstlichen Stuhle, welche gewöhnlich von Mieczysław I. berichtet wird. (Vgl. Vita Stanislai bei Bandtkie p. 379). — Man sieht, wie wenig alle diese Chronisten von Mieczysław II. und seiner Zeit wußten.

Siebentes Capitel.

Reactionen gegen die fürstliche Gewalt und das Christenthum. Flucht oder Vertreibung der Witwe Mieczysław's und ihres Sohnes Kazimierz. Siegreicher Einfall des Böhmenherzogs Bretisław. Rückkehr Kazimierz und Wiederherstellung der fürstl. Herrschaft.

Hatten die vielen Kriegszüge Bolesław Chrobry's, das Glück, welches sie begleitete, die Erfolge, welche sie herbeiführten, ohne Zweifel sehr wesentlich dazu beigetragen, die fürstliche Gewalt im Innern zu erweitern und zu stärken, so läßt sich nun gleich nach Mieczysław's Tode eine Schwächung derselben als Rückwirkung seiner Niederlagen und Verluste nicht leicht verkennen. Ein sieggekrönter Anführer konnte die Szlachta selbst in strengerer Weise daheim beherrschen; unter einem von den Feinden der Nation besiegten Fürsten mußte die Achtung vor seiner Gewalt nothwendig sinken. Zwar sind keine Nachrichten von einem Aufstande, von einer noch bei Mieczysław's Leben eingetretenen Auflösung der von Bolesław gegründeten Ordnung der Dinge überliefert, aber was gleich darauf geschah, verräth offenbar, daß es nicht die Frucht eines Moments, sondern nur der gewaltsamste Ausbruch älterer Gährungen war. Nach dem Tode Mieczysław's übernahm seine Witwe, Richeza (Rira, Richenza), eine Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein und der Mathilde, Schwester Kaiser Otto's III., für ihren unerwachsenen Sohn Kazimierz die vormundschaftliche Herrschaft. Als Frau und Deutsche mochte sie nicht im Stande sein, das bereits geschwächte Ansehen der fürstlichen Gewalt mit Erfolg aufrecht zu halten, und schloß sich daher um so eher an deutsche Landsleute an, welche entweder in ihrem Gefolge oder Dienste suchend an den Hof nach Polen gekommen waren. Durch diese strebte sie ihre Herrschaft zu sichern und zog die niedrigst Geborenen derselben den vornehmsten Polen vor; dies Mittel aber verfehlte völlig den Zweck. Gegen solche Zurücksetzung empörte sich mit Recht das Gefühl der Nation, die Königin wurde vertrieben und floh zu ihren Verwandten nach Deutschland, während ihr Sohn unter Vormundschaft der Mächtigen

zunächst im Lande zurückblieb. Man kann sich denken, in welcher Art nun das Regiment geführt ward, daß unter diesen Verhältnissen die fürstliche Gewalt immer tiefer sank, die Unabhängigkeit und die Willkür der Mächtigen dagegen stieg. Als daher Kazimierz zu seinen Jahren gekommen war und die Großen fürchteten, er werde, zur Herrschaft gelangt, die Vertreibung der Mutter an ihnen rächen, überhaupt die fürstliche Gewalt wieder in strengerer Weise gegen sie geltend machen, vertrieben sie auch ihn aus dem Lande¹⁾.

Da brach denn die ganze von Bolesław Chrobry gegründete Ordnung der innern Verhältnisse zusammen. In schrankenloser Willkür erhoben sich die mächtigern Geschlechter, verzagten die schwächern von ihrem Besitz oder machten sie sich zinsbar, geriethen dann untereinander in zahlreiche Fehden und geboten, so weit ihre Macht reichte. Dagegen standen wieder die Kmeten, die Leibeignen, auf; von der Erinnerung an die Freiheit belebt, durch den gegenwärtigen Druck gereizt oder zur Verzweiflung getrieben, rotteten sie sich in hellen Haufen zusammen, erschlugen oder knechteten die Herren und nahmen deren Weiber und Güter für sich selbst in Besitz. Zugleich erfolgte ein fast allgemeiner Abfall vom christlichen Glauben. Die alten Götter mochten in der Stille noch von Vielen verehrt werden, das Christenthum nur durch Bolesław's kräftige Herrschaft durchgeführt und aufrecht erhalten sein. Jetzt, als diese Gewalt verschwunden war, kein Fürst der Kirche sich annahm, traten die Anhänger des Heidenthums frei hervor und fanden bei der Nation einen, wie es scheint, weitverbreiteten Anklang. Die Last des Zehnten und anderer kirchlicher Abgaben, die Strenge, mit welcher Fürst und Geistlichkeit die Haltung der Sitten des Volks fremden christlichen Gebote zu erzwingen gesucht hatten, reizten zur Abwerfung auch dieses Drucks, während die Güter und Reichthümer, welche die Geistlichkeit bereits besaß, als eine lockende Beute erschienen und überhaupt Gewaltthat von Jedem geübt ward, der die Macht dazu hatte. Die Kirche konnte sich bei dem allgemeinen Umsturz der ganz-

1) Vgl. die achte Beilage: Ueber Rixa, die Gemahlin Miecyslaw's II.

zen gesellschaftlichen Ordnung gegen diesen Angriff allein nicht halten. Bischöfe und Geistliche wurden vertrieben, erschlagen oder gesteinigt, Klöster und Gotteshäuser verbrannt, die Kirchenschätze geplündert²⁾. Man sieht, alle bisher unterdrückten Elemente des frühern Volkslebens suchten von neuem zur Herrschaft zu kommen: die alte Volksfreiheit im Gegensatz zur fürstlichen Gewalt, die Kmeten gegen die Szlachta, das Heidenthum gegen das Christenthum. Es stand in Frage, ob sie einen vollendeten Sieg, d. h. eine geordnete Herstellung der alten Verhältnisse zu erringen vermochten; zunächst war es nur ein Kriegszustand Aller gegen Alle, den sie herbeiführten, eine innere Zerrüttung, welche sogleich die Nachbarn benutzten. Die Tributzahlung der Pommern hörte auf; der russische Großfürst von Kiew, Jaroslaw, drang im Kampfe mit den Jarwägen — welche die dichten Wälder Podlesiens (Podlachien) bewohnten, bereits von Wladimir dem Großen tributpflichtig gemacht waren, aber immer wieder für ihre Freiheit sich gegen die Russen erhoben — bis nach Masowien vor; noch weiter, bis in das Herz des Landes, kamen die Böhmen. Břetislaw, schon früher siegreich gegen die Polen und seit dem Jahre 1037 nach dem Tode seines Vaters Ulrich, Herzog in Böhmen und Mähren, hielt die Gelegenheit für günstig, die alte Unbill zu rächen, welche sein Volk einst von Boleslaw Chrobry erlitten, und mochte vielleicht, austrebend und kühn, wie er war, selbst den Gedanken hegen, jetzt unter den vordern Slaven die Stellung des ersten Polenkönigs für sich zu erringen. Im Jahre 1039 ließ er durch sein ganzes Land ein Kriegsaufgebot ergehen und fiel dann durch die Pässe des Grenzgebirges in Polen ein. Wie ein gewaltiger Sturmwind, erzählt Cosmas, zog er einher, schlug Alles zu Boden, verbrannte und verwüstete die Ortschaften, nahm die Festen ein, drang bis Krakau vor, raubte die dort von den Fürsten des Landes aufgehäuften zahl-

2) Vgl. Gallus p. 89—91. Kadłubek I, 109—10. Boguphal. l. l. p. 25. Vita S. Stanislai l. l. p. 323—24. Annal. Hildesh. l. l. ad a. 1034: Misacho Polianorum dux immatura morte interiit et Christianitas ibidem a suis prioribus bene inchoata et a se melius roborata flebiliter, proli dolor, disperiit. — Der Chronograph. Saxo ad a. 1034 wörtlich.

reichen Schätze an Gold und Silber und zündete die Stadt an. Dann rückte er, überall die Städte einnehmend, verbrennend und bis auf den Grund zerstörend, mitten durch das polnische Land zur zweiten Hauptstadt nach Gnesen vor. Die Besatzung der Burg Gdecz kam ihm mit einem goldenen Zweige, dem Zeichen der Ergebung, entgegen und ward auf ihre Bitte mit allem Ihrigen nach Böhmen übergesiedelt³⁾. Gnesen selbst, obwol durch seine Lage wie durch eine Mauer befestigt, ward ohne Schwierigkeiten genommen. Hier ruhten in dem der Jungfrau Maria geweihten Dome die Gebeine des heil. Adalbert, welchen einst die Böhmen aus Prag vertrieben hatten, jetzt fromm verehrten. Sogleich entstand aus dem Glauben der Zeit der lebendige Wunsch in den Siegern, diese Gebeine ihres Landsmannes wieder mit sich in das gemeinschaftliche Vaterland zurückzuführen. Vergebens warnte Severus, der Bischof von Prag, vor gewaltsamem Verfahren; das Volk eilte in die Kirche, legte an den Altar, unter welchem der Heilige ruhte, seine frechen Hände an, erfuhr aber auch alsobald den göttlichen Zorn, da Allen für mehrere Stunden die Sinne vergingen. Belehrt, folgte man dem Willen des Bischofs. Drei Tage ward gefastet und Buße gethan, und als dann das Volk noch ein feierliches Versprechen künftiger Besserung in Bezug auf mehrere noch an alte heidnische Sitte erinnernde Gewohnheiten dem Herzog wie dem Bischof abgelegt hatte, schritt man unter frommen Ceremonien zur Hebung des heiligen Leichnams. Der Geistlichkeit Te Deum, der Laien Kyrie eleison ließ den frommen Jubel über das gelungene Werk zum Himmel erschallen, und zahlreiche Gelübde wurden an dem Altare gelöst.

3) Am 1. August 1240 schenkte Herzog Przemysl der Kirche in Gdecz ein Stück Land (sortem) quae sita est juxta castrum Gdecz. Aus den Copialberichten des Capitelarchivs in Posen. Es ist wol derselbe Ort, welcher in einer im Ober-Präsidentialarchiv zu Posen aufbewahrten Urkunde vom Jahre 1319 castrum Gedche genannt wird und in Chronic. polon. p. 11 u. 27, Chronic. princ. Polon. p. 103 Gesczf, Gesceł, Gschf heißt. Bereits Naruszewicz IV. 218 hat an Giecz erinnert, südwestlich von Gnesen, von welchem Dlugosz p. 35 schreibt: Giec mons magnus et latus ante Gnesnam et Posnaniam situs ubi quondam ducalis arx habebatur, hodie vero habetur ecclesia.

Dann zog das siegreiche Heer mit den Gebeinen des Heiligen nach Böhmen zurück. Am 24. August 1039 schlug der Herzog vor Prag ein Lager, um mit festlichem Gepränge am folgenden Tage in die Stadt zu ziehen. Er selbst und der Bischof trugen die Gebeine des heiligen Apostels der Preußen, dann folgten die Aebte mit den Reliquien der gleichfalls aus Gnesen mitgebrachten fünf heiligen Brüder, die Archipresbyter trugen den Leichnam des Gnesener Erzbischofs Gaudentius, eines Bruders Adelbert's, zwölf ausgewählte Presbyter erlagen fast unter dem Gewicht eines großen goldenen auch erbeuteten Kreuzes. Diesen folgten dann andere Priester mit drei großen, mit Edelsteinen und Gold reich verzierten Altartafeln, ihnen über hundert mit Beute beladene Wagen, endlich eine zahllose Menge gefangener Edlen, an den Händen mit eisernen Ketten gefesselt. Der ganze Klerus und unzähliges Volk begleiteten den Triumphzug des Siegers⁴⁾. — Ohne irgend einen ernstlichen

4) Vgl. Cosmas l. I. p. 106 fg. Gallus p. 90 läßt auch Posen durch die Böhmen zerstören. — Długosz p. 195 fg. und dessen bekannte Nachfolger leugnen die Wegführung der Gebeine des heil. Adelbert durch die Böhmen, indem es der polnischen Geistlichkeit gelungen sei, dieselben vor ihren Nachforschungen zu verbergen und ihnen den Leichnam des h. Gaudentius statt jenes zu geben. Hiegegen spricht, daß die ältesten polnischen Chronisten mit Cosmas in diesem Punkte übereinstimmen. Gallus l. I.: *Et tempore Bohemi Gneznen et Poznan destruxerunt sanctique corpus Adelberti abstulerunt. Brevis chronic. Cracov. bei Sommersberg l. I. II, 79. 1038: Sanctus Adelbertus translatus est und außerdem der Chronogr. Saxo ad a. 1034 dieselbe Notiz hat. Sollte der erste Continuator des Cosmas die Quelle der Nachricht des Długosz sein? Jener schreibt ad a. 1127: VII. Kal. Martii caput sancti Adelberti, martyris et pontificis in civitate Gnezden repertum est eo quidem loco ubi martyr idem fuit martyrio coronatus et tumulatus, eine Nachricht, welche Długosz gleichfalls ad a. 1127 weiter ausgeführt hat. Der Mönch von Szawa berichtet dagegen ad a. 1143 (Dobrowsky, Script. rer. bohem. I. p. 342): Eodem anno inventio capitis S. Adalberti episcopi et martyris in urbe Praga in ecclesia S. Viti Martyris. — Eine Vermuthung über den Grund dieser verschiedenen, ziemlich gleichzeitigen Angaben stellt Meinert (Wiener Jahrb. Bd. 48, Anzeigebblatt S. 48–49) auf, indem er behauptet, jener Continuator sei dem damaligen Prager Bischof und Capitel feindlich gesinnt gewesen und habe deshalb die Nachricht verfälscht. — Dobner ad Hagec. V. p. 235 entscheidet sich mit Recht für die Nachricht des*

Widerstand zu finden — nicht einer einzigen Schlacht erwähnen die Chronisten — hatte Bretislaw Polen durchzogen und verheert, und behielt nun neben der reichen Beute, welche er und sein Heer heimgebracht, Breslau und andere Orte, wahrscheinlich also ganz Schlesien, als Frucht des Sieges, in seiner Gewalt⁵⁾. Polen dagegen ward in Folge der innern Zerrüttung, der Verheerungen der auswärtigen Feinde fast zur Wüste. Wer dem Schwerte entkommen war, flüchtete nach Masowien über die Weichsel; die Städte standen verödet und in der Kirche des heiligen Adalbert und des Apostels Peter schlugen die Thiere des Waldes ihr Lager auf⁶⁾. Es ist nicht zu verkennen, weder die alte Volksfreiheit noch der alte Glaube, zu welchen man zurückgekehrt war, hatten mehr die Kraft gehabt, für das Leben des Volks eine neue Ordnung und einen neuen Halt zu schaffen. Der Geist, der die frühern auf ihnen

Cosmas. — Ueber diese Wegführung des heil. Adalbert wurde auch bei dem päpstlichen Stuhle eine Klage anhängig gemacht, welche indeß, da einige Cardinäle von den Böhmen durch Geld gewonnen waren, nur das Resultat hatte, daß von Rom aus dem Herzog aufgegeben ward, zur Sühne ein neues Kloster zu bauen. Vgl. Cosmas l. l. p. 117—19. Dlugosz p. 201 läßt die polnischen Bischöfe diese Klage führen und den Papst die Restitution des Raubes befehlen. Die erstere Angabe hat schon Dakmil, von welchem mir freilich nur die alte deutsche Uebersetzung (Pez, Script. rer. austr. I. p. 1074) vorliegt.

5) Vgl. Cosmas ad ann. 1054: Urbs Wratislai et aliae civitates a duce Brecislao redditae sunt Polonis ea conditione ut quam sibi tam suis successoribus 500 marc. argenti et 30 auri annuatim solverent. — ad a. 1055: Dux Brzeczislaus — cum adjuvante deo totam sibi subjugasset Poloniam. Schlesien wird in Urkunden und von den Chronisten sehr häufig Polen genannt. — Stenzel's Ansicht (Script. rer. siles. I. p. 157), daß in Folge dieser böhmischen Siege die Bischöfe von Breslau ihren Sitz temporair nach Schmograu, wahrscheinlicher nach Rügen verlegten, und hieraus die Sage entstand, das schlesische Bisthum sei von vorn herein in Schmograu gestiftet worden, empfiehlt sich einerseits durch die geographische Lage jener Orte gegen Böhmen, andererseits auch dadurch, daß die Zeitbestimmung 1052 oder 54, welche gewöhnlich für die Verlegung des bischöflichen Sitzes nach Breslau angeführt wird, genau mit der Zeit zusammentrifft, in welcher die Polen Schlesien von den Böhmen zurück erhielten.

6) Vgl. Gallus p. 90—91

beruhenden Lebensformen hervorgebracht hatte, war augenscheinlich verschwunden. Nur in Masowien gelang es einem frühern Mundschenk Mieczyſław's, einem kräftigen Manne Namens Meczſław, eine Herrschaft zu gründen.

Inzwischen hatte Kazimierz zunächst nach Ungarn seine Zuflucht genommen und war später zur Mutter nach Deutschland gegangen 7). Hier standen deren Brüder in großem Ansehen; der eine, Herrmann, war Erzbischof von Köln, der andere, Otto, Pfalzgraf und später Herzog in Schwaben, beide bei König Heinrich III. in hoher Gunst. Diese ward nun auch

7) Vgl. Gallus p. 87—88. Die bekannte Erzählung, daß Kazimierz Mönch in Clugny geworden und von dort mit Dispensation des päpstlichen Stuhles nach Polen zurückgekehrt sei, findet sich zuerst im Boguph. II, 25 und in der Vita S. Stanislai l. I. p. 334 sqq. Aus letzterer ist sie schon früh durch die Abschreiber in die Handschriften des Gallus an passender Stelle eingeschoben worden. Der Gnesener Codex desselben, welchen Bandtkie seiner Ausgabe zu Grunde gelegt hat, und der nach dessen Bestimmung dem 14. oder 15. Jahrhundert angehören soll, enthält dieses Einschiesel nicht, wohl aber der Heilsberger vom Jahre 1426, aus welchem Lengnich bekanntlich den ersten Abdruck des Gallus veranstaltete. Doch müssen noch ältere Codices in dieser Weise interpolirt gewesen sein, da die bereits 1384 oder 85 verfaßte Chronica princ. Poloniae, welche in diesen Partien größtentheils den Gallus ausschreibt, gleichfalls jene eingeschobene Erzählung mit aufgenommen und nicht allein aus der Chronica polon. entlehnt hat. Der letztern, welche wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschrieben ist, liegt sichtlich eine andere Quelle als Gallus oder die Vita S. Stanislai oder Boguchwał zu Grunde, da sie nicht nur einen andern Papst nennt, welcher den polnischen Fürsten von seinen Gelübden dispensirt hätte, sondern auch andere Bedingungen der Dispensation als jene angibt, sodaß man sieht, es müssen neben der Vita Stanislai und Boguchwał noch andere Nachrichten über den Mönchsstand Kazimierz' vorhanden gewesen sein. — Die Entstehung der ganzen Erzählung ist nicht bestimmt zu ergründen. Vielleicht gaben die Worte des Gallus p. 98: „Qui (Cazimirus) monasterio parvulus a parentibus est oblatus, ibi sacris literis liberaliter eruditus, den ersten Anlaß, da auch Kadłubek I. p. 109 einer solchen Erziehung im Kloster gedenkt; vielleicht entstand sie nur daher, daß Kazimierz von dem erstern Chronisten als Freund der Geistlichkeit und vornehmlich der Mönche geschildert wird. Ihre Unwahrheit hat schon Mabillon, Annal. Benedict. Tom. IV. ad a. 1034 u. 1039 erkannt und Naruszewicz l. I. IV. p. 193—210 weitläufig bewiesen.

ihrem Neffen, und vielleicht um so eher zu Theil, je mehr einerseits Heinrich von vorn herein von dem Streben erfüllt war, seine Oberhoheit über die Nebenländer des Reichs mit aller Kraft geltend zu machen, und andererseits eine Restitution des Vertriebenen am geeignetsten scheinen mochte, das alte Verhältniß der Polen zum Reich zu erneuen. Ueberdies ohnehin gegen Břetislav von Böhmen gereizt, nahm sich der König um so thätiger der Sache der Polen an. Mit einer Hülfsschar von 600 Mann ward Kazimierz zur Wiedergewinnung der väterlichen Herrschaft entlassen⁸⁾, während der König selbst noch im Herbst des Jahres 1039 gegen die Böhmen auszog. Zwar ließ er sich für jetzt zufriedenstellen, als der Herzog seinen neunjährigen Sohn als Pfand des Gehorsams auslieferte, aber im folgenden Jahre foderte er die Rückgabe aller in Polen geraubten Schätze, unternahm einen, aber nicht glücklichen Zug und brach durch einen dritten endlich den Widerstand des Herzogs⁹⁾.

Nicht weniger glückte der andere Plan Heinrich's. Kazimierz fand bei seinem Erscheinen an der polnischen Grenze bei einem Theile des Volkes, welcher der langen Anarchie müde sein mochte, eine lebhafteste Theilnahme. Mit der Unterstützung dieser Partei gewann er allmählig, doch nicht ohne vielfachen Kampf, das Reich¹⁰⁾ und knüpfte dann (1043) durch eine

8) Vgl. Gallus p. 91 u. 92. Die Unterstützung des Kaisers erwähnt die Vita S. Stanislai p. 336. — Chronica polon. l. I. p. 10 und Chronic. princip. Polon. l. I. p. 58 lassen ihn von Heinrich III. vorher krönen und dann mit der Mutter zurückkehren. Letzterm ist die Narratio mon. brunsv. entgegen. Diejenigen Chronisten, welche die Fabel von dem Mönchsstande Kazimierz' überliefern, berichten demgemäß, daß die Polen selbst, der Anarchie müde, ihn durch eine eigne Gesandtschaft zur Rückkehr auffoderten.

9) Vgl. Stenzel, Geschichte der fränk. Kaiser, I. S. 78 fg. Daß diese Züge Heinrich's gegen den Böhmenherzog auch im Interesse der Polen unternommen wurden, sagt der Annal. Saxo ad a. 1040 ausdrücklich: Deinde expeditionem suam in regionem Boëmiæ pro vastatione Poloniae destinavit.

10) Ueber die Zeit der Rückkehr Kazimierz' findet sich nur bei dem Annal. Saxo eine bestimmte Angabe, ad a. 1039: His temporibus Kazimer, filius Miseconis ducis Polanorum, reversus in patriam a Po-

Heirath mit der Schwester des Großfürsten Jaroslaw in Kiew, mit diesem zu der Zeit mächtigen Herrscher, eine enge Verbindung. Dobrognewa, auch Maria genannt, brachte dem Gemahl reiche Schätze zu, während dieser, dem Großfürsten gefällig, der Braut als Morgengabe die Freiheit von 800 ihrer Landsleute schenkte, welche einst Boleslaw Chrobry als Gefangene mit sich nach Polen geführt hatte¹¹⁾. Diese Verbindung mit dem Großfürsten erleichterte dann auch die Besiegung der Masowier, welche fortdauernd sich nicht nur sträubten, Kazimierz als Herrscher anzuerkennen, sondern auch verwüstende Einfälle in sein Gebiet machten. Mit einem russischen Heere, unter Jaroslaw's eigener Führung verbündet, unternahm jetzt der Polenfürst gegen sie von neuem den Kampf. Auch Mieszko hatte auswärtige Verbindung gesucht und gefunden. Kriegs- und beutelustig waren Preußen und Litauer herbeigeeilt, auch pommerische Haufen zogen zu seiner Unterstützung heran. Um ihrer Vereinigung mit ihm zuvorzukommen, be-

lanis libenter suscipitur. Die ältern polnischen Nachrichten sind über den Verlauf der Wiedergewinnung des Reiches sehr kurz. Gallus p. 92: Et assumptis secum militibus quingentis Poloniae fines introivit, ulteriusque progrediens Castrum quoddam a suis sibi redditum acquisivit, de quo paulatim virtute cum ingenio totam Poloniam a Pomeranis et Bohemis aliisque finitivis gentibus occupatam liberavit eamque dominio suo mancipavit. Ähnlich Kadłubek. I. p. 110; Vita S. Stanisl. p. 336. Boguchwał I. I. p. 26.

11) Gallus p. 92 sagt ganz allgemein: Postea vero de Russia nobilem cum magnis divitiis uxorem accepit. Kadłubek erwähnt der Verheirathung gar nicht. Die Vita S. Stanisl. p. 336: Et accipiens uxorem de Russia principibus nobiliorem, nomine Dobrognewam, dictam cognomine Mariam — — Boguchwał I. I. p. 26 gibt denselben Namen, macht sie aber zur Tochter des russischen Fürsten Romanus. Die Annal. Crac. maj. I. I. ad a. 1025: Iste Cazimirus — rediens ex uxore de Russia nomine Maria genuit. — — Die Chronic. polon. p. 11 kennt nur den Namen Dobrognewa, aber nicht ihre Abstammung. Die Chronic. princ. Polon. p. 58 wiederholt die vorhergehende und setzt aus Gallus hinzu, daß sie aus Rußland herstammte. — Auch der Annal. Saxo ad a. 1039 weiß, daß sie eine russische Fürstentochter war, ohne ihren oder des Vaters Namen zu kennen. Die nähern Angaben gibt Karamsin I. I. 2, p. 25 nach Nestor und andern russischen Quellen.

schleunigte Kazimierz den Angriff. Der Masowier Schlachthäufen waren zahlreich, das Treffen blutig. Kazimierz selbst ward im Gefecht mit Blut bedeckt und wäre, bei der eifrigen Verfolgung der Feinde den Seinigen vorauseilend, verloren gewesen, wenn nicht ein gemeiner Kriegsmann ihm Hülfe gebracht hätte. Nach einer alten Erzählung blieb Meczskaw in der Schlacht, nach einer andern floh er zu den Preußen und ward von diesen des erlittenen Verlustes wegen an einem Baume mit dem Spotte aufgehängt: „Du hast Hohes erstrebt, jetzt halte das Hohe¹²⁾.“ Kazimierz aber wandte sich nach dem Siege sofort gegen die anrückenden Pommern. Ihre Häufen waren den Polen an Zahl überlegen, doch zauderte Kazimierz nicht, ermunterte sein Volk, auf Gottes Beistand gegen die falschen Heiden zu vertrauen, und gewann einen entschiedenen Sieg¹³⁾. Daß er diesen verfolgt und die Pommern von neuem sich tributair gemacht hätte, wird zwar nirgends berichtet, allein man könnte es daraus schließen, daß von seinem Sohne Bolesław bei Gallus es heißt, dieser habe am Anfange seiner Regierung über Polen und Pommern geherrscht. Jedenfalls aber kehrte Masowien seitdem in die frühere Verbindung mit dem Pfaffenreiche zurück.

Von Deutschland aus, nicht ohne Unterstützung Kaiser Heinrich's III., war die Restitution der fürstlichen Gewalt in Polen erfolgt; man kann hienach sich wol denken, daß dieser

12) Vgl. Gallus p. 98—96. Kadłubek p. 111 nennt Maritimi, Getae, Daci und Rutheni als Verbündete der Masowier, welche Namen Boguph. p. 26, Chron. polon. p. 11 u. Chron. princ. Polon. p. 58 zum Theil wiederholen. Maritimi und Getae sind nach dem Sprachgebrauch des Kadłubek unstreitig Pommern und Preußen, Rutheni können Litauer sein; Daci aber, mit Voigt, Geschichte Preußens, I. Bd. S. 314 fg. für Dänen, welche sich an der samländischen Küste niedergelassen, zu halten, scheint bedenklich. — Das Chronic. polon. p. 11 spricht von zwei Schlachten gegen Meczskaw. Ganz eigenthümlich ist die Erzählung der Chron. princ. Pol. p. 59. — Der Hülfsleistung Jarosław's von Kiew gedenkt Nestor ad a. 1047; der Flucht Mieczysław's zu den Preußen: Kadłubek l. l., Boguph., Chronic. polon. u. Chronic. princ. Polon.

13) Die Schlacht gegen die Pommern erwähnt nur Gallus p. 96 fg., und es findet sich dies Capitel allein in der Gnesener Handschrift.

kräftige, auf seine Rechte streng haltende Herrscher um so mehr daß alte Verhältniß des Polenfürsten zum Reich aufrecht erhielt¹⁴⁾. Wir wissen nur von einer momentanen Störung desselben, welche wahrscheinlich mit den ungarisch-deutschen Anlässen in Zusammenhang stand. Durch mehrere Feldzüge hatte auch dort Heinrich III. seinen Einfluß festzustellen gesucht, war aber nicht im Stande gewesen, seinen Schützling, den König Peter, im Besiß der Herrschaft zu sichern. Die Abneigung der Nation gegen die Fremden, mächtige Sympathien für den alten heidnischen Glauben, führten immer wieder zu neuen Empörungen, in Folge welcher Andreas der Ladislaide den Thron bestieg. Sein Bruder Bela war mit der Schwester Kazimierz' vermählt, und als beide nun in den Jahren 1049 u. 50 zu den deutschen Grenznachbarn in eine feindselige Stellung geriethen, welche 1051 einen neuen Einfall des Kaisers in Ungarn zur Folge hatte, mögen sie den verwandten Polenfürsten für sich gewonnen haben¹⁵⁾. So viel ist sicher, daß Kazimierz in eben dieser Zeit (1050) dem Kaiser Veranlassung gab, sich zu einem Zuge nach Polen zu rüsten, der indeß unterblieb, theils weil Heinrich erkrankte, theils weil der Polenfürst selbst den Frieden suchte¹⁶⁾. Ueberhaupt scheint dieser trotz der erlangten Anerkennung seiner Herrschaft von Seiten der Nation noch nicht im Stande gewesen zu sein, gleich seinen Vorfahren nach außen hin mächtig auftreten zu können. Die Böhmen blieben noch lange Jahre nach ihrem siegreichen

14) Vgl. Wippo p. 477: Defuncto Misecone, Casimirus filius ejus fideliter serviebat huc usque imperatoribus nostris.

15) Ueber die ungarischen Verhältnisse, vgl. Engel, Geschichte des ungarischen Reichs, I. S. 146 fg. Stenzel, Geschichte der französischen Kaiser, 1. Bd.

16) Vgl. Hermann Contr. ed. Ussermann p. 224 ad a. 1050: Imperator contra Gazmerum ducem Bolanorum, rebellionem molientem, expeditionem parat gravique infirmitate detentus, pacem pactumque eum petentem suscipiens, discessit. Derselbe erwähnt auch ad a. 1052 p. 226, daß sich milites bolani im Heere Kaiser Heinrich's befanden, als dieser in dem genannten Jahre nach Ungarn zog. Sollte hierbei an polnische Hülfstruppen zu denken sein, welche Kazimierz als „Mann“ des Kaisers diesem hätte senden müssen?

Einfall im Besitze von Schlesien; erst 1054 gab der kräftige Brätislaw Breslau und andere Städte Polen zurück, und man sieht aus dem Umstande, daß Kazimierz sich und seine Nachfolger verband, an Böhmen für diese Landschaft einen jährlichen Tribut von 500 Mark Silber und 30 Mark Gold zu zahlen, in welchem Umfange die Folgen der innern Anarchie auf die äußern Verhältnisse noch lange nachwirken mochten¹⁷). Leider fehlen alle nähern Nachrichten über die innern Zustände in dieser Zeit. Je weitgreifender die Auflösung aller Lebensordnungen nach dem Tode Mieczyſław's gewesen war, um so schwieriger mochte ihre Herstellung und die Gewalt des Fürsten wol schwankend sein. Wie weit Kazimierz überhaupt im Stande war, die frühere staatliche und kirchliche Organisation wieder herzustellen, bleibt freilich im Einzelnen unerkennbar, jedenfalls aber lehrt die alte Ueberlieferung: er habe die Kirche begünstigt und namentlich die Klöster vermehrt¹⁸), daß er ganz richtig

17) Vgl. Cosmas ad a. 1054 in der Note 5. Noch in den Jahren 1093 und 99 und 1100 waren die Polen zu diesem Tribut an Böhmen verpflichtet. Vgl. Cosmas ad a. 1093 p. 198: Ipse autem Dux Wladislaus dat sacramentum quod tributum olim duce Brzeicislao constitutum 500 marcas argenti et 30 auri annuatim sibi pro concessa pace solveret determinato tempore. — ad a. 1099: — ex tributo quod pater suus Wladislaus (Bolesław III. von Polen) solvebat semper annuatim. — ad a. 1100: Tributum allatum quod tempore eo fuit de Polonia allatum et quidquid in sua invenit camera. — König Wladislaus von Böhmen ließ sich noch 1158 darüber eine Bestätigung von Kaiser Friedrich I. geben. Vgl. Boehmer, Regesta s. a.

18) Vgl. Gallus p. 98. Chronic. polon. p. 11 schreibt ihm fälschlich die Gründung des Klosters Ziniec im Krakauischen zu, welches er Mönche aus Lüttich übergeben haben soll, welche Nachricht Chronic. princ. Polon. p. 58 wiederholt. Es ist möglich, daß er das von Bolesław Chrobry gestiftete und in den Unruhen nach Mieczyſław's Tode zerstörte Kloster wieder herstellte. Długosz, welcher p. 228 diese Stiftung von Ziniec 1044 ansetzt, führt zwar auch die obige Nachricht, daß die ersten Mönche dorthin aus Lüttich gekommen, an, zieht aber eine andere Ueberlieferung vor, nach welcher das Kloster von Stugny seine ersten Mönche erhielt. — — Nach der Chronic. princ. Polon. p. 99 soll Kazimierz auch das Kloster Lubens (Lubus an der Oder in Schlesien) gestiftet und mit schwarzen Benedictinermönchen besetzt haben; eine Nach-

erkannte, es könne die neue Ordnung der Dinge, welche er herstellen wollte, ihren sichern Bestand in der Zukunft nur durch eine völlige Befiegung des Heidenthums erhalten. Dennoch scheint die neue Organisation der Kirche sehr langsam erfolgt zu sein. Noch im Jahre 1075 schrieb Gregor VII. an Bolesław, den Sohn Kazimierz's: Für die Menge des Volkes sei die Zahl der Bischöfe geringer, die Ausdehnung der Pfarochien größer, als daß die Bischöfe ihr Amt, wie es sich gebühre, verwalten könnten. Es fehle außerdem ein fester Metropolitanverband; die Bischöfe ständen gegen die Gesetze der heiligen Väter frei da und suchten jeder nach seinem Belieben bald hier, bald dort ihre Ordination¹⁹⁾. So groß nun auch diese und andere Mängel sein mochten, die Hauptsache war jedenfalls von Kazimierz gewonnen. Gegen die sicher noch bisweilen wiederkehrenden Regungen der Freunde der alten Volkssfreiheit und des Heidenthums wußte er sich bis an sei-

richt, welche Dlugosz p. 229 ad a. 1044 gleichfalls aufgenommen hat. Da er mehrere Ortschaften namentlich aufführt, mit welchen Kazimierz gleich anfangs die Stiftung dotirt haben soll, scheint es fast, als habe er darauf sich beziehende Urkunden vor sich gehabt. Allein die *Chronic. princ. Pol.* widerspricht sich selbst, indem es in ihr p. 159 wieder heißt, daß Bischof Walter von Breslau *introducitur primo conventum nigrorum monachorum in Lubens ordinis sancti Benedicti*, denn Walter wurde, wie Stenzel zeigt, nicht vor dem Jahre 1149 Bischof von Breslau, ja wahrscheinlich selbst nicht vor 1152, da das Verzeichniß der Erzbischöfe von Gnesen bei Damalewicz, *Series Archiepisc. Gnesuensium, Varaviae 1649*, seinen Vorgänger Johannes erst in dem genannten Jahre zum Erzbischof von Gnesen erheben läßt. Man sieht, beide Angaben differiren grade um ein Jahrhundert, ein Umstand, der um so mehr die Stiftung von Lubens durch Kazimierz verdächtig macht, da weder das *Chronic. polon.* p. 24, woselbst die Errichtung des Cistercienserklosters Leubus durch Bolesław I. von Schlesien berichtet wird, noch die echte Urkunde über diese letztere Stiftung vom Jahre 1175 (in Büsching, *Urkunden des Klosters Leubus*, S. 1) irgendwie eines früher an diesem Orte bestehenden Klosters erwähnen. Dennoch möchte die Sage, daß daselbst vor Einführung der Cistercienser Benedictiner gewohnt, alt sein, da die für Leubus ausgestellte, freilich nicht echte Urkunde vom Jahre 1178 bei Sommersberg I, p. 894 die Worte enthält: *in loco qui dicitur Lubens — ubi prius pauci monachi nigri Ordinis resederant.*

19) Vgl. Mansi, *Sacrorum conciliorum collectio*. Vol. XX, p. 182 sq.

nen Tod (1058) zu behaupten²⁰⁾: er hat die fürstliche Gewalt und das Christenthum von neuem als Hauptmomente des polnischen Volkslebens befestigt.

Achtes Capitel.

Neue Erhebung der polnischen Macht unter Bolesław Smialy. — Erfolgreiche Kämpfe mit den Ungarn, Böhmen und Russen. — Bolesław's Krönung zum Könige. Sein Conflict mit der Kirche und seine Vertreibung.

Die beginnende Restauration der Schöpfungen Bolesław Chrobry's war grade in dem Zeitmomente erfolgt, als mit dem Tode Kaiser Heinrich's III., welcher bereits zwei Jahre vor Kazimierz, am 5. Octbr. 1056, starb, die Entwicklung der deutschen Reichsverhältnisse eine Wendung nahm, deren Folgen auch für die politische Stellung der Polen und ihrer Fürsten bedeutsam sind. Die Consolidirung der fürstlichen Gewalten im Reich, der Kampf, welchen Heinrich IV., als er zu seinen Jahren gekommen war, einerseits gegen sie, andererseits gegen die mit den Fürsten sich verbindende Kirche zu führen hatte, der gewaltige Conflict endlich, in welchen die beiden höchsten irdischen Gewalten, das Kaiserthum und das Papstthum, überhaupt miteinander geriethen, nahmen die Thätigkeit und die Kräfte des Kaisers und fast aller Reichsglieder so sehr in Anspruch, daß alle andern Inter-

20) Weder Gallus noch Kadłubek geben das Todesjahr an. Die Vita S. Stanislai p. 336 hat das Jahr 1057, doch sieht man aus der Stelle des Heilsberger Codex des Gallus, welche der vita entnommen ist, daß andere Handschriften derselben auch 1058 lesen mochten. Diese letztere Zahl geben Boguph. l. I. p. 26, Chronic. polon. p. 11, Chronic. princ. Pol. p. 59. Die Annal. Cracov. major. l. I. wahrscheinlich durch einen Schreib- oder Lesefehler 1038.

essen des Reichs nach außen hin neben jenen vollkommen zurücktraten. Die Ottonen waren siegreich und weit gegen die vordere Slawenwelt vorgedrungen; ihre nächsten Nachfolger hatten mit Mühe und nicht immer von Glück begleitet, das von jenen Errungene zu behaupten gestrebt, jetzt hörten auch alle jene frühern, oft wiederholten Versuche der Kaiser, die von ihnen in Anspruch genommene, von Zeit zu Zeit auch anerkannte Oberhoheit über die Polenfürsten factisch geltend zu machen, für länger als ein halbes Jahrhundert vollkommen auf. Augenblicklich aber hatte dies — verbunden wahrscheinlich mit den Folgen der seit Kazimierz' Restitution erfolgenden tiefern Festsetzung des Christenthums — auch eine Rückwirkung auf die Stellung, in welcher sich ihrerseits die Polen gegen das Reich verhielten. Von den Deutschen nicht mehr wie früher bedroht, oder selbst angegriffen, gaben auch sie ihre bisherige, dem Reiche feindliche Richtung auf. Von den Einfällen, durch welche sie so oft die slawisch = deutschen Grenzlandschaften verheert hatten, ist bei den Chronisten ferner keine Rede; mit einem Worte, es verschwinden für längere Zeit jene wechselseitigen Beziehungen beider Nationen, welche seit der ersten gegenseitigen Berührung fast ein Jahrhundert hindurch das nach außen hin gewendete politische Leben der Polen vornehmlich bedingt hatten.

Als daher Bolesław Śmiały, d. h. der Kühne, der älteste der vier Söhne, welche Kazimierz hinterlassen hatte ¹⁾, im Jahre 1058 die väterliche Herrschaft übernahm, vermochte er, frei von der Rücksicht auf Deutschland, nach andern Seiten hin seine Macht zu versuchen und um so eher auch geltend zu machen, je mehr die damaligen innern Verhältnisse fast aller Nachbarreiche ein solches Eingreifen begünstigten. In Ungarn

1) In Betreff der Söhne Kazimierz' weichen die Angaben der Chronisten von einander ab. Gallus p. 92 nennt deren vier: Boleslaus, Wladislaus, Mescho (Mieczyślaw), Otto, mit welcher Nachricht die Vita S. Stanislai p. 336, Boguph. p. 26 und die Annal. Crac. maj. ad a. 1025 übereinstimmen. Boguph. hat noch den Zusatz, daß die letztern beiden keine Nachkommenschaft hinterlassen hätten. — Chronic. polon. p. 11 kennt nur die beiden ältesten Söhne; Chronic. princ. Polon. p. 58 hat diese letztere Angabe, aber auch die Nachricht des Gallus aufgenommen.

war zwar die Herrschaft Königs Andreas durch ein Eheverlöbniß zwischen seinem jungen Sohne Salomo und Judith, der Tochter Kaiser Heinrich's III., dann durch den Tod des letztern vor neuen Angriffen der Deutschen gesichert worden; allein die darauf erfolgende Krönung des königlichen Knaben und andere Verhältnisse führten bereits im Jahre 1059 eine solche Spannung zwischen dem Könige und seinem Bruder, Herzog Bela, herbei, daß dieser mit seiner ganzen Familie das Vaterland flog. Zum zweiten Male ging er nach Polen und fand hier bei seinem Neffen Boleslaw eine günstige Aufnahme²⁾. Zwei Jahre darauf erschien ein zweiter Flüchtling an dessen Hofe. Herzog Spitichnew von Böhmen war am 28. Januar 1061 gestorben. Als nun sein ältester Bruder Bratislaw, bisher Herzog von Mähren, ihm in der Herrschaft folgte und sofort Mähren zwischen Konrad und Otto, seine jüngern Brüder, theilte, fand sich Jaromir, der vierte Bruder, welchen man zum geistlichen Stande bestimmt hatte, in seinen Interessen verletzt. Zwar ließ er sich anfangs durch die ihm gemachte Aussicht auf das Prager Bisthum zur Annahme der priesterlichen Weihen bereben, bald aber gewann doch sein mehr auf ein ritterliches als geistliches Leben gerichteter Sinn in ihm so sehr das Uebergewicht, daß er die geistliche Tracht abwarf und mit mehreren Anhängern nach Polen entfloh³⁾. Beide Vertriebene zogen den Polenfürsten in ihre Interessen, während Andreas von Deutschland her Unterstützung suchte und ohnehin mit Bratislaw von Böhmen, seinem Schwiegersohne, in enger Verbindung war. Noch in demselben Jahre kam es zum offenen Kampfe. Auf der einen Seite fiel Herzog Bela, von drei polnischen Heerschaaren begleitet, in Ungarn ein, ward von einem großen Theile der Nation unterstützt, besiegte in einer Hauptschlacht an den Ufern der Theis den Bruder und dessen deutsche Hülfsstruppen, zog dann, als Andreas auf der Flucht starb, siegreich in Stuhlweißenburg ein und ward von den Bischöfen des Landes zum König ge-

2) Vgl. Thwroc z l. I. p. 137. Katona, Historia critica II p. 139 fg. Engel, Geschichte von Ungarn, 1. Bd. S. 155—57.

3) Vgl. Cosmas l. I. p. 136—37. Palacky l. I. p. 298—99.

frönt⁴⁾. Auf der andern Seite scheint der Polenfürst die Böhmen angegriffen zu haben, deren Herzog sich bereits auf dem Zuge zur Unterstützung des Schwiegervaters befand. Mit einem zahlreichen Heere zog Bolesław über die Oppa in Oberschlesien ein und lagerte sich vor die dortige Grenzbürg Gradec. Doch gelang die Einnahme nicht, und das polnische Heer entging kaum dem Hinterhalte der Böhmen, in welchen es Bolesław's Sorglosigkeit geführt hatte⁵⁾. Ob und wie dieser

4) Vgl. Thwroc z l. I. p. 137. Lambert. Schaffnab. ed. Krause p. 21, dessen Nachrichten im Einzelnen abweichen. Katona l. II. p. 144 sq. Engel a. a. D. I. S. 157. Daß Bolesław selbst bei diesem Zuge zugegen gewesen sei, wird von Thwroc z nicht ausdrücklich berichtet.

5) Nach dem Vorgange von Palack y a. a. D. I. S. 299, habe ich die Erzählung von der Belagerung der Burg Gradec, welche sich zuerst bei Gallus p. 99 findet, aus diesem in das Chronic. princ. Polon. p. 60 übergegangen, aber weder Kadubek noch Boguchwat noch dem Chronic. pol. bekannt ist, auf einen Krieg mit Böhmen bezogen. Gradec ist offenbar Grätz und nicht Graudenz an der Weichsel, da Gallus in dieser ganzen Erzählung auch nicht mit einem Worte der Preußen, wohl aber der Böhmen erwähnt. Nam cum in principio sui regiminis et Polonis et Pomoranis imperaret eorumque multitudinem ad castrum Gradec obsidendum innumerabilem congregaret, suae contumaciae negligencia non solum castrum non habuit, verum eciam Bohemorum insidias vix evasit. Indem Dlugosz I. p. 255 diese Stelle des Gallus zuerst auf Graudenz bezog und im Boguph. p. 27 die Erzählung fand, die Preußen wären in Pommern eingefallen und von Bolesław an einem Flusse Sarus besiegt worden, combinirte er beide Nachrichten und schildert, nach seiner Weise den Fluß Sarus, den er nicht kannte, in die Ossa verwandelnd, den Verlauf eines zweimaligen Feldzuges gegen die Preußen höchst ausführlich. Seine Erzählung schrieben dann Cromer S. 81 und Michow S. 43 u. A. ab. Lucas Dawid, Bd. 1. S. 159, nahm sie gleichfalls auf, und von den Neuern folgten ihr Naruszewicz V. p. 42—46 (den Sarus für die Passarge erklärend), und Voigt, 1. Bd. S. 318 fg. Bandtkie I. p. 182 erklärt Gradec nur durch „Burg“ überhaupt, hält aber doch an einem Kriege gegen die Preußen fest, der um so weniger anzunehmen ist, als Gallus p. 104, Kadubek p. 129 und das den Erstern ausschreibende Chron. princ. Polon. p. 61 die ganze Erzählung, welche Boguchwat in der angeführten Stelle von einem Kampfe mit den Preußen gibt, von einem Kriege mit den Pommern berichten. — Außerdem geben nun Dlugosz p. 252 und dessen Nachfolger noch eine lange ausführliche Erzählung von dem Kriege zwischen Polen und Böhmen, welcher in Folge der Flucht Jaromir's ent-

Kampf weiter geführt ward, ist uns nicht überliefert, dagegen so viel gewiß, daß er am Schlusse des Jahres 1062 oder Anfang 1063 sein Ende erreicht haben muß, da in dieser Zeit Herzog Bratislaw von Böhmen sich mit der Schwester Boleslaw's Swatysława (Swatawa) vermählte⁶⁾.

In Ungarn behauptete sich unterdeß der König Bela in der Herrschaft. Als er aber im Anfange des Jahres 1063 starb, benutzten die Deutschen diese Gelegenheit, ihren Schützling Salomo in das väterliche Reich wieder einzusetzen. Mit dem jungen Könige Heinrich IV. zogen Adalbert, Bischof von Bremen, und Herzog Otto von Baiern im Herbst 1063 nach Ungarn, krönten den Salomo in Stuhlweissenburg und verglichen ihn mit Bela's Söhnen. Nach der Deutschen Abzuge geriethen jedoch beide Parteien in neuen Streit, in Folge dessen Geysa, Ladislaus und Lampert wiederum nach Polen entflohen. Auch diesmal fehlte ihnen die Unterstützung Boleslaw's nicht. Mit polnischen Hülfsstruppen drangen sie in Ungarn ein; ein Theil der Nation trat sofort auf ihre Seite und Salomo, in Mosony (Wieselburg) sich einschließend, suchte den Frieden. Man kam unter Vermittelung des Bischofs Desiderius von Raab überein, daß zwar Salomo im Besitze der königlichen Herrschaft bleiben, die Söhne Bela's aber als Herzöge einige Landstriche an der Theis erhalten sollten⁷⁾. Solchergehalt hatten die Polen zum zweiten Male mit Erfolg in die ungarischen Verhältnisse eingegriffen, als wenige Jahre darauf Aehnliches auch in Bezug auf Rußland stattfand.

Nach Wladimir's Tode hatte die Theilung seines Reiches unter seine Söhne und deren Nachkommen die eben sich em-

stand. Dieser liegt wahrscheinlich Gallus p. 101, Kadłubek p. 121 zu Grunde, doch ist sie von Długosz eigenthümlich ausgeschmückt.

6) Vgl. Cosmas l. I. p. 139.

7) Vgl. Thwroc z l. I. p. 140. Katona II. p. 208 fg. Engel I. S. 162. Auf diese ungarischen Verhältnisse ist wol zu beziehen, was einerseits Gallus p. 108 von einer Vertreibung Salomo's und Einsetzung Ladislaus' durch Boleslaw, andererseits Kadłubek p. 127 berichten, und von den spätern, wie von Boguchwał p. 207 und dem Chronic. princ. Polon. p. 62 nachgeschrieben ist.

porhebende Macht der Russen geschwächt. Innere Kriege zwischen den Theilsfürsten, Kämpfe mit den Petschenegen und andern wilden Nachbarhorden, dann und wann siegreiche Züge gegen die Litauer wechselten hier ab, ohne daß irgendwie bedeutende oder dauernde Resultate aus ihnen hervorgingen. Da ereignete es sich, daß Isäslaw, Großfürst von Kiew, mit seinen Brüdern von den Petschenegen in einer nächtlichen Schlacht an der Alta völlig besiegt ward und nach Kiew entfloh. Die Bürger der Stadt, über diese Niederlage sowie über die Weigerung des Fürsten, sich zu neuem Kampf an ihre Spitze zu stellen, empört, befreiten den im Gefängniß sitzenden Fürsten von Polozk, Wseslaw, einen bisherigen Gegner des Großfürsten, worauf Isäslaw sowol, als sein Bruder Wsewolod Kiew verließen. Der Großfürst begab sich nach Polen, da einmal Boleslaw der Sohn seiner Schwester, zum andern seine eigne Gemahlin die Tante desselben war. Mit Freuden ergriff der kriegslustige Polensfürst die sich darbietende Gelegenheit zu neuen Zügen und brach im Jahre 1069 mit einem Heere gegen Kiew auf. Wseslaw entfloh, ohne eine Schlacht zu wagen, in sein Erbfürstenthum nach Polozk, die Kiewer aber wandten sich um Unterstützung an die Brüder des Großfürsten. Auf deren Rath, nicht mit den fremden Hülfstruppen gegen Kiew vorzurücken, sandte der letztere auch wirklich seinen Sohn Mstislaw mit einer geringen Schar voraus, ließ den Bürgern der Stadt Verzeihung alles Vorgefallenen angeloben und erhielt solchergestalt für den Sohn die Aufnahme in Kiew. Kaum aber wußte sich Mstislaw hier im sichern Besitze, als er gegen die Theilnehmer des frühern Aufstandes zu wüthen begann, Einzelne gefangen setzte und Andere blendete, während der Vater mit den Polen herbeizog und mit diesen gleichfalls in Kiew einrückte. Vor Allen fühlten sich nun die letzteren als Sieger. Von den Annehmlichkeiten des Lebens gefesselt, welche der Aufenthalt in der durch Handel reichen Stadt darbieten mochte, blieb Boleslaw und sein Heer fast ein Jahr in Kiew. Während er den Großfürsten es übermüthig fühlen ließ, daß er nur durch seinen Beistand die Herrschaft wiedergewonnen hatte, lastete der Druck der polnischen Einquartierung auf den Russen und reizte diese endlich zum Widerstand. Die Polen wurden einzeln und

heimlich in den Quartieren erschlagen, und hiedurch vornehmlich sah sich Bolesław endlich zum Rückzuge genöthigt. Am 2. Mai 1069 hatte er seinen Einzug in Kiew gehalten, im März des folgenden Jahres waren Stadt und Land von den Fremden befreit⁸⁾.

Diesen Kämpfen im Osten folgten wiederum Kriegsunternehmungen Bolesław's im Westen des Reichs. Der Friede, welchen die Vermählung Bratislaw's von Böhmen mit der Schwester des Polenfürsten zwischen Beiden herbeigeführt hatte, scheint schon 1068, also vor dem russischen Zuge, wieder gebrochen zu sein. Der Zusammenhang wie der Verlauf dieser polnisch-böhmischen Verhältnisse sind freilich dunkel, allein so viel ist doch bekannt, daß im Juni des genannten Jahres ein böhmisches Heer hart an der Grenze von Schlesien versammelt war und in den Jahren 1070 u. 71 Grenzstreitigkeiten und gegenseitige Einfälle statthatten. Auf diese Kämpfe mag sich die Ueberlieferung beziehen, welche Gallus und die andern ältern polnischen Chronisten in Form einer einzelnen Erzählung uns von den Kriegen zwischen Polen und Böhmen aufbewahrt haben. In der Zeit, als Bolesław sich auf seinem russischen

8) Ich bin in Betreff dieser polnisch-russischen Angelegenheiten ältern russischen Berichten gefolgt, so weit sie aus Karamsin II. S. 60 fg. zu entnehmen sind. Die Nachrichten bei Gallus p. 109, Kadubek p. 125 tragen, wie fast Alles, was sie von dieser Zeit berichten, so offenbar den Charakter einzelner unzusammenhängender Volksüberlieferungen, daß sie nur als solche einen Werth haben können. Verdächtig ist auch die in einigen Stellen fast wörtliche Uebereinstimmung ihrer Erzählung mit Dem, was sie schon früher von Bolesław Chrobry's Eroberung Kiems berichtet haben. — Bolesław's Uebermuth in Kiew schildern sie in einem ergößlichen Zuge. Gallus p. 101: Rogatus itaque Boleslaus largus a rege quem fecerat, ut obviam ad se veniret sibi que pacis osculum ob reverenciam suae gentis exhiberet, polonus quidem hoc annuit, sed Ruthenus dedit quod voluit. Computatis namque largi Boleslai passibus equi de stacione ad locum convencionis totidem auri marcas Ruthenus posuit, nec tamen equo descendens sed barbam ejus subridendo divellens, osculum ei satis preciosum exhibuit. — Bis auf die Ermordung der Polen in Kiew und den durch dieselbe veranlaßten Rückzug Bolesław's, ist auch Długosz p. 249 ad a. 1059 u. p. 264 ad a. 1070, einzelne Ausschmückungen abgerechnet, den von ihm bei der Erzählung dieser Expedition benutzten russischen Annalen treu gefolgt.

Zuge befand, fiel der Böhmenherzog, wie Gallus berichtet, mit seiner ganzen Heeresmacht in Polen (Schlesien) ein. Er durchzog die dichten Wälder und hatte auf einer zur Schlacht geeigneten Ebene eine Stellung genommen, als Bolesław auf die Kunde vom Einfall, behende wie er war, rasch herbeieilte, den Böhmen in den Rücken kam und ihnen den Weg, auf welchem sie hereingezogen waren, verlegte. Der Tag neigte sich bereits seinem Ende zu, und da auch die polnischen Haufen von dem eiligen Marsche ermüdet waren, wollte Bolesław nicht sofort zum Angriffe schreiten, sondern sandte die Botschaft zu den Böhmen: er werde am nächsten Tage zum Schlagen erscheinen; sie hätten vorher, aus dem Walde hervorkommend, wie hungrige Wölfe mit der gemachten Beute in Abwesenheit des Hirten ungestraft in das Dickicht der Wälder sich zurückziehen gepflegt, jetzt aber biete sich ihnen Gelegenheit dar, im Angesichte des Jägers, der mit Jagdspießen und Hunden ihrer Spur gefolgt sei, den ihnen gestellten Netzen nicht durch Hinterlist oder Flucht, sondern durch Tapferkeit zu entgehen. Mit gewandter List antwortete der Böhmenherzog: es sei unwürdig, daß ein solcher König zu einem niedern komme; wenn er Kazimierz' Sohn sei, möge er am folgenden Tage bereit sein, den Dienst der Böhmen zu erwarten. Bolesław ließ sich täuschen. Er erwartete den Anmarsch der Böhmen, aber schon war die Hälfte des Tages vorüber, als er von den Rundschafftern erfuhr, daß jene in der Nacht die Flucht statt das Treffen gesucht hätten. Da ergrimimte der Polenfürst über die Täuschung, setzte noch in derselben Stunde heftig den durch Mähren Flichenden nach, fing mehrere, tödtete andere und kehrte dann heim⁹⁾. — Solche einzelne Kriegszüge mochten bereits

9) In Betreff der Verfammlang eines böhmischen Heeres an der schlesischen Grenze im Jahre 1068 vgl. Cosmas l. I. p. 147. *Pavlaček* l. S. 304, hält den dort genannten Ort Dobenina für das heutige Döberle, hinter Trautenau, unfern der Chaussee, welche dort nach Schlesien führt. — Der Kriegszustand zwischen Böhmen und Polen in den Jahren 1070—71 geht aus Lambert. Schaffnab. ed. Krause ad a. 1071 p. 76 (vgl. Anmerk. 10) hervor. Ob aber die Erzählungen bei Gallus p. 101, Kadlubek p. 128, welche ich auf diese Kriege bezogen habe, wirklich in diese Zeit gehören, bleibt freilich zweifelhaft,

mehrmals stattgefunden haben, als Kaiser Heinrich IV. sich durch sie noch einmal veranlaßt sah, in diese Streitigkeiten vermittelnd einzugreifen. Er berief beide Fürsten im Herbst des Jahres 1071 nach Meissen, ließ sie ihrer Zwistigkeiten wegen hart an und drohte Den als seinen Feind zu betrachten, der zuerst den Gegner wieder mit den Waffen angriffe¹⁰⁾. Diese Drohung verfehlte indeß um so mehr ihren Zweck, je weniger Heinrich bei seiner ganzen Stellung im Reich sie auszuführen im Stande war. Die Feindseligkeiten der Nachbarn hatten nach wie vor ihren Fortgang¹¹⁾, und als wenige Jahre darauf (seit 1075) Bratislaw von Böhmen in jenes enge Bündniß mit Heinrich IV. trat, welches er sein Vebelang treu bewahrte, mochte dies für den Polen Veranlassung sein, einerseits den Sachsen Hülfe gegen Heinrich zu versprechen, andererseits aber

da auf beide Schriftsteller schlechterdings keine chronologischen Bestimmungen zu basiren sind. — Bemerkenswerth ist noch, daß Kadlubek p. 128 mit den Böhmen auch Austrenses verbunden sein läßt, welche Boguph. p. 27, dem an dieser Stelle offenbar Kadlubek zu Grunde liegt, Australen nennt. Der Leo, Rex Bohemorum, welchen der Text des Boguchwat erwähnt, ist nur aus keinem Mißverständniß des Verf. oder seiner Abschreiber entstanden, indem sie in Kadlubek's Worten: Bohemicus Leo, mox a leonis ferocitate desistens, vulpina induitur astutia, den wahren Namen des böhmischen Herzogs zu finden glaubten.

10) Vgl. Lambert. Schaffnab. ad a. 1071 p. 76: Inter duces Polenorum et duces Beheimorum infestissima dissensio erat, propter quod eos rex in civitatem Misene autumnali tempore evocatos, durius corripuit et ut deinceps suis singuli terminis contenti essent, nec se vicissim temerariis incursionibus lacesserent, sub obtentu regiae majestatis praecepit, alioquin se hostem et vindicem experturus foret, qui prior alteri arma intulisset. — In der zu Meissen 1071 ausgestellten Urkunde, welche bei Schöttgen, Nachlese, VII. S. 387 und anderweitig gedruckt ist, unterzeichneten neben König Heinrich auch Bratislaw von Böhmen und Boleslaw von Polen. Doch ist die Echtheit der Urkunde zweifelhaft.

11) Der Fortgang der Feindseligkeiten zwischen Polen und Böhmen geht aus der Nachricht Lambert's S. 92 hervor, daß König Heinrich im Jahre 1073 eine Heerfahrt gegen die Polen, id causae praetendens, quod Boemos contra vetitum suum bello impetissent et fines eorum ferro et igne infestassent, zum Vorwande seiner Rüstungen gegen die Sachsen ankündigte.

auch die Böhmen fortdauernd zu bekämpfen. Das Einzelne dieser Geschichten ist freilich völlig unbekannt; wir wissen nur aus den russischen Chronisten, daß Wlodomir, Wsewolod's Sohn, und Dleg, Swätošlaw's Sohn, im Jahre 1076, also in der Zeit, in welcher Wratislaw von Böhmen vielfach an den Angelegenheiten Heinrich's IV. Theil nahm, dem Polenfürsten gegen die Böhmen Hülfshaufen zuführten¹²⁾. In Rußland war nämlich inzwischen eine neue Revolution erfolgt. Gegen den Großfürsten Isäslaw, welcher sich durch Bolesław's thätige Unterstützung im Jahre 1069 der verlorenen Herrschaft in Kiew wieder bemächtigt hatte, waren bereits 1073 seine eignen Brüder, die Fürsten Swätošlaw und Wsewolod, aufgestanden und hatten jenen zum zweiten Male vertrieben. Mit Schätzen reich beladen ging er zunächst nach Polen, fand aber diesmal keine Unterstützung von dem Sohne der Schwester. Bolesław nahm ihm sogar einen Theil seiner Schätze und „wies ihm, nach den Worten des russischen Annalisten, den Weg von sich“. Der Großfürst wandte sich darauf an Kaiser Heinrich, endlich an

1075 den päpstlichen Stuhl, und in der That foderte Gregor VII. in einem eignen Schreiben den Polenfürsten auf, die geraubten Schätze dem Flüchtling herauszugeben, „weil Diejenigen auf keine Weise an Christi und Gottes Reich Theil haben können, welche Anderer Gut ungerecht in Besitz nehmen und ihre Missethat nicht, wenn sie es vermöchten, bessern“. Wie wenig indeß diese Empfehlung fruchtete, wie vielmehr ein gutes Vernehmen zwischen Bolesław und den Brüdern des vertriebenen Großfürsten in dieser Zeit statthabte, zeigt die oben erwähnte Unterstützung, welche die Söhne jener im Jahre 1076 den Polen gegen die Böhmen leisteten. Zwar kehrte Isäslaw im folgenden Jahre mit polnischen Hülfstruppen in seine Herrschaft

12) Nach Lambert. Schaffnab p. 162 erschienen im J. 1075 bei den Sachsen hinc Luticiorum, hinc Polenorum nuntii, suam utri- que operam, socias manus — pollicentes. — Ueber die treue Anhänglichkeit Wratislaw's von Böhmen an König Heinrich vgl. Stenzel, Geschichte der fränk. Kaiser I. S. 337, 394 u. A. Palacký I. S. 313 fg. — Die russische Unterstützung im Jahre 1076 erwähnt Nestor ad a.

zurück, doch bleibt es ungewiß, ob auch der Polenfürst selbst an dem Zuge in Person theilnahm¹³⁾.

Fast von Jahr zu Jahr hatte Boleslaw hienach, nicht unähnlich seinem großen Ahnherrn, mit seinen Scharen sich in vielen Kriegszügen umhergetummelt, in Böhmen, in Ungarn, in Rußland geschlagen, und auch die Pommeren, welche wieder einmal in die polnischen Grenzlandschaften eingefallen waren, kräftig zurückgewiesen¹⁴⁾, als er nun, nicht ohne Rück-

13) Ueber den Verlauf der innern russischen Verhältnisse seit 1070 vgl. Karamsin 2. S. 64. — Im Januar 1075 bat Isäslaw den deutschen König in Mainz um Hülfe; vgl. Lambert p. 149. — Der Brief Gregor's VII. Kal. Martii 1075, ist bei Mansi *sacrorum conciliorum nova collectio* XX. p. 182—83 gedruckt. — Dkugosjz und seine Nachfolger lassen 1071 den Boleslaw aus Kiew nach Przemysl ziehen, dieses und die umliegende Landschaft erobern; hier den Hülfe bitenden Bruder des Ladislaus von Ungarn Lampert empfangen (Lampert ging erst 1073 nach Polen; vgl. Engel a. a. D. 1. S. 169), 1072 nach Ungarn ziehen, daselbst einen Vergleich zwischen den Söhnen Bela's und König Salomo vermitteln (dieser ward bereits 1064 geschlossen), dann 1073 zu Gunsten Isäslaw's einen Zug nach Chelm unternehmen, Wokhynien erobern, 1074 nach Kiew ziehen, den Wsewolod in einem heftigen Treffen besiegen, nach Polen zurückkehren, im J. 1075 im Frühjahr eine dritte Expedition unternehmen, Kiew nach schwieriger Belagerung erobern und den Isäslaw von neuem einsetzen. — Da die älteren russ. Annalen von allen diesen Unternehmungen schweigen, 1075 im Jan. Isäslaw in Mainz war, im Febr. Gregor VII. für ihn sich bei Boleslaw verwandte, 1076 Wsewolod's Sohn den Polen zu Hülfe gegen die Böhmen kam, und 1077 erst Isäslaw nach Kiew zurückkehrte, verliert Dkugosjz's Erzählung alle Autorität. Daß übrigens die Polen auf diesem Zuge im J. 1077 keine Eroberungen in Wokhynien machten, geht auch daraus hervor, daß Isäslaw im J. 1078 seinem Sohne Jaropolk die Fürstenthümer Wladimir und Turow verließ. Vgl. Engel Geschichte von Wladimir S. 441. Karamsin 2. S. 76.

14) Die *Chronica polon.* p. 11 faßt die vielen Kriegszüge Boleslaw's in die Worte zusammen: *qui — mortuo patre omni in circuitu regna pervasit praeliis et cum apud Getas, Rutenos et Ungaros aliquot annorum moram traheret u. s. f.* — *Chronica princ. Polon.* p. 59 hat die erstere fast wörtlich nachgeschrieben. Getae sind freilich nach dem Sprachgebrauch des Verf. Preußen. — Den Kampf gegen die Pommeren erwähnen Gallus p. 104; Kadlubek p. 130 und nach dem Erstern die *Chronica princ. Polon.* p. 61; vgl. Anmerk. 5. —

sicht auf die innere Zwietracht im Reiche der Deutschen, und durch sie vor jedem Angriff von deren Seite sich gesichert haltend, den schon von Bolesław Chrobry ausgeführten, unter dessen Nachfolgern wieder gescheiterten Plan aufnahm, durch eine freie Annahme des königlichen Titels einerseits den Glanz seiner Herrschaft zu erhöhen, andererseits seine völlige Unabhängigkeit vom „Reich“ öffentlich darzuthun. In demselben Zeitmomente, in welchem Kaiser Heinrich nach unglücklichem Kampfe mit den Sachsen, von fast allen Fürsten des Reiches verlassen, wie ein Flüchtling über die Alpen ging, um in Italien selbst die Versöhnung mit dem Haupte der Kirche zu suchen, setzte sich Bolesław am Weihnachtsfeste des J. 1076 das Diadem auf und ließ sich von den Bischöfen seines Landes zum Könige weihen. Wohl erkannten die deutschen Fürsten die Bedeutung dieser That für das Reich, als die Kunde von ihr bald darauf nach Deutschland kam. Hestig davon bewegt, zürnten sie einander, daß sie durch eigne Zwietracht und innere Kämpfe die Macht der „Barbaren“ so weit vermehrten; aber schon hatten sich die gegenseitigen Verhältnisse der Fürsten zum Kaiser und beider zur Kirche dahin entwickelt, daß an eine Versöhnung für die nächste Zukunft nicht zu denken war, also auch jede Aussicht auf eine Demüthigung des kräftigen Polenkönigs entfernt lag.

Dennoch verlor Bolesław seine königliche Herrschaft wenige Jahre darauf¹⁵⁾.

An diesen Kampf mit den Preußen knüpft sich die zuerst von Gallus überlieferte Sage, daß, weil in demselben viele Polen bei einem Uebersehen über einen Fluß durch die Schwere der Rüstungen hinabgezogen und ertrunken wären, die Nation seitdem den Gebrauch der Panzer aufgegeben hätte.

15) Hauptquelle für die Königskrönung Bolesław's im J. 1076 ist Lambert. Schaffnab. ad a. 1077 p. 237. Die Brevis chronic. Cracov. bei Sommersberg l. I. II., p. 79, a. 1078: Boleslaus secundus coronatus est, qui occidit sanctum Stanislaum. — Chronic. princ. Polon. p. 62 hat die in keiner seiner gewöhnlichen Quellen enthaltene Nachricht: Boleslaus vero in tantam superbiam est erectus propter rerum habundantiam et terrarum quod nollet imperio subjacere, sed a se ipso ab omnibus rex vocari. — Lambert von Aschaffenburg ist

Man kennt die ausgezeichnete Fürsorge, die großartige Thätigkeit, mit welcher Gregor VII. sich der Interessen der Kirche annahm. Indem er sie der gesammten abendländischen Christenheit zuwandte, entgingen auch die kirchlichen Verhältnisse Polens seiner Aufmerksamkeit nicht. Im Jahre 1075 sandte er zu ihrer Ordnung seine Legaten nach Polen und gab ihnen ein Schreiben an Boleslaw mit, in welchem er dessen Liebe und Ergebung für den heiligen Apostelfürsten Petrus erwähnt, ihn ermahnt, die ihm anvertraute Macht auf eine Gott wohlgefällige Weise zu verwalten, und ihn auffodert, die abgesandten Legaten nach dem Spruche zu hören: „Wer euch höret, höret mich, wer euch verachtet, verachtet mich¹⁶⁾.“ Wenn wir nun auch nicht wissen, welche Aufnahme die Legaten von Seiten Boleslaw's fanden, inwieweit die geistige Bewegung, in welche die gewaltige, von Gregor VII. unternommene Durchführung der Reformation der Kirche die ganze abendländische Welt versetzte, auf Polen einen Einfluß hatte, und es bezweifeln, daß die Nation im Ganzen tief von derselben berührt wurde, weil sie noch fern von der occidentalischen Bildung stand, — so erscheint es doch wahrscheinlich, daß der Conflict, in welchem Boleslaw wenige Jahre darauf mit Stanislaw, dem Bischof von Krakau, gerieth, mit jenen allgemeinen kirchlichen Bewegungen der Zeit zusammenhängt. Merkwürdigerweise gehen die älteren Chronisten über die ganze Angelegenheit leicht hinweg. Gallus schreibt nur: „In welcher Weise aber König Boleslaw aus Polen vertrieben ward, ist lang zu erzählen, nur das sei zu sagen erlaubt, daß der Christ nicht hätte am Christen irgend einen Fehltritt körperlich rächen sollen. Denn jenes schadete ihm am meisten, daß er bei der Sünde Sünde anwandte und für den Verrath den Bischof durch Abhauen der Glieder bestrafte. Denn weder entschuldigen wir den Verräther, den Bischof, noch loben wir den König, der so schmähslich sich rächte¹⁷⁾.“

Zeitgenosse, sehr gut unterrichtet und vollkommen zuverlässig. Die Kritik dieser Nachricht desselben bei Naruszewicz V. p. 30 wird jedem Unbefangenen ebenso gezwungen als unzureichend erscheinen.

16) Vgl. Mansi l. I. XX. p. 182.

17) Vgl. Gallus p. 109.

Während Gallus solchergestalt auf eine Verrätherei des Bischofs deutlich hinweist, von welcher wir auch nicht einen nähern Umstand wissen, enthält der Text des Kadlubek, welcher noch nicht volle zwei Jahrhunderte nach Stanisław gleichfalls Bischof von Krakau war, nur eine Erzählung, welche augenscheinlich der viel später abgefaßten Lebensbeschreibung des heil. Stanisław entnommen¹⁸⁾ und gleichfalls in die späteren

18) Vgl. Kadlubek p. 131 sqq. mit p. 345—47, 348—49, 53, 55 u. K. p. 141 mit p. 377 der Vita S. Stanislai. Es könnte allerdings scheinen, daß die Vita den Kadlubek benützt habe, allein 1) schreibt Dzierswa, der im 15. Jahrh. den Kadlubek theils ausschrieb, theils paraphrasirte, an dieser Stelle: hujus insuper Boleslai Regis Magnanimitas praelia ac virtutes vitiaque et quomodo S. Stanislaum occidit in vita ejusdem Scti Martiris reperies; und 2) bezeugt Sarnicki (16. Jahrh.) p. 1056 des 2. Th. der Leipziger Ausgabe des Dugosz, daß weder im Gallus noch im Kadlubek sich diese Erzählung fände. — Boguchwał schließt sich in seiner Erzählung, p. 27 u. 28, im Ganzen der Vita an. Da er nun am 9. Febr. 1253 gestorben ist (vgl. p. 65 seines Fortsetzers), die Kanonisation Stanisław's aber erst am 17. Sept. 1253 erfolgte (vgl. Acta sanctorum, Mai II p. 200), und er ihn dennoch schon sanctum Stanislaum nennt, so könnte man fast glauben, daß auch sein Text aus der Vita später interpolirt sei; eine Ansicht, welche noch dadurch eine Bestätigung findet, daß sich bei Boguph. p. 28 die Worte finden: *cujus gesta vitae et miracula in vita ipsius beati martyris plenius continentur*. Entscheidend sind freilich diese Gründe nicht. Ueber die Kanonisation ward schon 1251 mit dem päpstlichen Stuhle unterhandelt (vgl. Acta set. l. c.) und im Jahre 1252, am 26. Mai, erließ bereits Innocenz IV. ein Schreiben, in welchem er dem Minoriten Jacob von Belletri auftrug, sich nach Polen zu begeben und über die Heiligkeit Stanisław's Untersuchungen anzustellen, sodas man sieht, daß Boguphal allerdings schon vor 1253 den Bischof sanctus nennen konnte. Das Schreiben Innocenz' IV. steht bei Raynald Ann. Eccl. ad a. 1252, No. 8; Büsching Urkd. des Klosters Leubus S. 184, und auch bei Dugosz p. 714—15; der Letztere hat es fälschlich ins Jahr 1250 gesetzt. Sodann können auch jene Worte: *cujus gesta etc.*, allein von einer spätern Hand herrühren, anfänglich an den Rand gesetzt und von dort erst in den Text gekommen sein, welcher in dem Abdruck bei Sommersberg überhaupt herzlich schlecht ist und durchaus einer neuen kritischen Bearbeitung bedarf. Die Vita selbst, welche wir besitzen, ist jedenfalls nach der Kanonisation und vor 1295 geschrieben, weil in diesem Jahre Przemysł II. sich zum Könige krönte, die Schlussworte der Vita aber lauten: *Ideo forte usque ad haec tempora regalia insignia*

Handschriften des Gallus eingeschoben ist. Es bleibt daher nur jene nach der Kanonisation Stanisław's verfaßte Lebensbeschreibung als freilich immer unsichere, Hauptquelle zurück.

König Bolesław — so erzählt diese Quelle — war kühn und kriegerisch, in der Unternehmung schwieriger Dinge großherzig, in Schenkungen freigebig und verschwenderisch¹⁹⁾, ein Berauber der Bürger, ein Unterdrücker der Armen, ein ungerechter Gesetzgeber, ein Pöhl fleischlicher Laster. Mit väterlicher Sorge foderte ihn der fromme Stanisław, gleichsam den verschwenderischen Sohn, zur Buße auf und beweinte ihn wie Samuel, einen andern Saul. Jener dagegen, tief in Lastern versunken und vom Gift des Stolzes erfüllt, nährte gleichsam wahnsinnig gegen den Seelenarzt todtbringende Feindschaft in seiner Brust, während der Vater unschuldig wegen der Gerechtigkeit Verfolgung duldete und dennoch für jenen betete und ihn fleißig ermahnte. Als der Bischof aber endlich sah, daß seine Ermahnung in nichts fruchtete, begann er das

coronam videlicet, sceptrum et lanceam in armorio Cracoviensi ecclesiae quae est urbs regia, servat recondita, usque dum ille veniat, qui vocatus est a Deo tamquam David cui haec sunt deposita. Die von Długosz verfaßte, im Jahre 1511 zu Krakau herausgegebene und verbessert in den Actis sanctor. wieder abgedruckte Vita S. Stanislai hat neben der ättern keinen Werth.

19) Gallus p. 105; Kadłub. p. 121 erzählen mit geringen Abweichungen von einander einen hübschen Zug der Freigebigkeit des Königs. Als dieser einmal vor seiner Burg in Krakau saß und vor ihm die Tribute der Russen und anderer ausgebreitet waren, scufzte ein dabei stehender Kleriker, der diese Schätze mit seiner Armuth verglich, tief auf. Bolesław hörte den Scufzer, fragte nach der Ursache, und foderte nun den Klericus auf, so viel Gold, als er könne, mit sich fortzunehmen. Jener füllte sich nun seine Kappe voll, aber von der Last des Goldes zerriß sie. Da nahm der Fürst den Mantel von der eignen Schulter und belastete den Kleriker solchergestalt mit Gold und Silber, daß dieser, aus Furcht erdrückt zu werden, bat, jener möge mit seiner Freigebigkeit einhalten. — Kadłubek nennt den Mann nicht einen Kleriker und läßt ihn wirklich erdrückt werden. Długosz p. 262 folgt dem Kadłubek und Gallus, indem er einmal den Mann einen Kleriker sein, andererseits aber auch ihn von der Last der Schätze erdrücken und dann den Fürsten das Gold und Silber mit dem Leichnam in die Weichsel werfen läßt.

Zusammenleben mit dem Könige zu vermeiden und sich von dessen Hofstagen zurückzuziehen, damit er nicht stillschweigend in das Treiben einzustimmen scheine. — Boleslaw blieb in seinen Verbrechen. Im Reiche befestigt, nahm er in seiner Seele sich dreierlei vor: einmal die an seinen Eltern verübte Unbill an den Edlen zu rächen, welche jene aus dem Reiche vertrieben hatten; dann die Grenzen des Reichs, welche die Eltern verloren hatten, wiederzugewinnen; endlich alle Landschaften, welche seinen Vorfahren tributpflichtig gewesen waren, von neuem seiner Gewalt zu unterwerfen. Von einem starken Heere begleitet, zog er nun aus, durchwanderte die umliegenden Länder, schlug viele Treffen gegen die Rebellen und verbrannte deren Burgen und Festen. Schon ging es ins siebente Jahr, daß er selten im Vaterlande, fortwährend in den Lagern, stets bei den Feinden verweilte und, sich mischend unter die Völker, ihre Werke lernte und ihren Lastern diente. Seinen Ruhm verwandelte er in Schmach, den natürlichen Gebrauch in den unnatürlichen²⁰⁾; begierig nach Siegen, schmeichelten ihn die glücklichen Erfolge, aber sie bereiteten dem Vaterlande mehr Unheil als Segen. Denn während die Edlen Polens in den Kriegszügen sich umhertummelten, wußten die Sklaven daheim deren Weiber und Töchter zu ihrem Willen zu bringen; einige fielen in die knechtischen Umarmungen, ermüdet durch die lange Erwartung der Männer, andere aus Verzweiflung, noch andere durch Gewalt gezwungen. So nahmen die Sklaven die Häuser der Herren mit ihren Lagern in Besitz, richteten Burgen auf und kündigten den Rückkehrenden den Kampf an. Die Edlen aber, bei der Kunde von diesem Allen von Eifer, die Schmach zu rächen, ergriffen, kehrten gegen des Königs Befehl, ohne Erlaubniß in die Heimat zurück, besiegten im Kampfe die Sklaven, strafte die Weiber, die freiwillig sich jenen ergeben, und nahmen das Ihrige von neuem in Besitz.

Gleich einem wilden Thiere in Wuth kehrte jetzt Boleslaw in das Vaterland zurück und ließ nun den Ingrimme an

20) *Chronic. polon. p. 11: et flagiciosus cum equa contra naturam effectus (sc. Boleslaus).*

den Edlen aus, welchen er schon lange gegen sie gefaßt hatte. Er gab vor, jene rächten nicht ihre Schmach, sondern verfolgten im Volke des Königs Majestät. Der Glanz des Fürsten, sprach er, liegt in der Menge des Volks, wird dieses vernichtet, was ist es Anderes als die Schmach des Königs? Auch sprach er aus: verheirathete Männer gefielen ihm nicht; wem der Weiber Sache mehr als die des Königs am Herzen liege, könne nicht zugleich seinem und ihrem Willen dienen. Er klagt, er sei nicht allein von ihnen verlassen, sondern gradezu den Feinden ausgesetzt worden. Darauf ruft er eine Versammlung des ganzen Reiches zusammen, verurtheilt die Ungesehenern zum Tode, macht sich mit List an diejenigen, welche er öffentlich zu verderben scheut, und verfolgt selbst die Weiber, welche von den Männern geschont worden waren, mit solcher Grausamkeit, daß er junge Hunde statt der Säuglinge ihnen an die Brust legen ließ.

Als solches der fromme Bischof sah und erkannte, daß er nicht auf väterliche Weise den wüthenden König auf einen bessern Weg zurückführen könne, als dieser vielmehr wie ein reißender Wolf in die Schafherde des Herrn einfiel, sein Tyrannenschwert in dem christlichen Volke wüthete, das Blut der Unschuldigen vergoß, die Rechte des Ehebettes verletzete, die Gerechtigkeit unterdrückte, nicht Gott noch Menschen scheute — da erhob er sich als eine Mauer für das Haus des Herrn und trug als guter Hirte kein Bedenken, sein eignes Leben für seine Herde zu wagen. Nachdem er den König mehrmals ermahnt und ihm den Untergang des Reiches gedroht, sprach er endlich den Bann über ihn aus und verweigerte ihm den Zutritt zur Kirche.

Das reizte den König zu größerer Wuth. Während der Bischof in der Kirche des heiligen Michael bei Krakau das göttliche Mysterium celebrierte, eilte Boleslaw herzu und befahl seinem Gefolge, den Bischof aus der Kirche zu holen. Dreimal versuchen sie einzudringen, aber dreimal fallen sie unsichtbar getroffen zu Boden. Da erhebt sich der König in heftigem Zorn, schmäht die Diener feig und entartet, stürzt selbst zum Altare, reißt den Priester von dem geweihten Orte hin-

1079

weg und schlägt — er selbst der Erste — ihn mit dem Schwerte nieder²¹⁾).

Durch diese Gewaltthat verlor Bolesław das Reich. Den Edlen verhaftet, ward er von ihnen vertrieben und floh nach Ungarn, woselbst König Ladislaus, sein Vetter, eingedenk der Unterstützung, welche er und die Seinigen einst von den Polensfürsten erhalten hatte, ihn freundlich aufnahm, trotzdem daß Bolesław auch gegen ihn seinen stolzen Sinn bewahrte und sich dadurch den Haß der Ungarn zuzog²²⁾. Verschieden lauten die Nachrichten über sein Ende. Gallus deutet an, daß er ein Opfer jenes Hasses der Ungarn geworden sei. Die Lebensbeschreibung des heiligen Stanisław läßt ihn im zweiten Jahre nach seiner Vertreibung von unerhörter Krankheit ergriffen werden, in Wahnsinn fallen und sich endlich selbst den Tod geben. Die Spättern berichten eine zweifache Ueberlieferung. Nach der einen sei er aus Ungarn nach Kärnthen entwichen, dort in ein Kloster gegangen und in Bußübungen gestorben; nach der andern hätten ihn seine eignen Hunde auf der Jagd zerrissen²³⁾.

21) Die Vita gibt p. 375 das Jahr 1079. Die Ann. Cracov. maj. ad a. 1079 den 11. April. Brevis chronic. Cracov. l. I. p. 79 a. 1079: beatus Stanislaus martirisatus est. Die Chronic. polon. p. 11; Chronic. princ. Polon. p. 60 den Michaelistag 1079. — In Polen wird am 8. Mai des Heiligen Andenken gefeiert.

22) Vgl. Gallus p. 108; Kadłubek p. 137; Boguph. p. 28. Nach Kadłubek schob Bolesław alle Schuld auf den Bischof, dieser sei die Ursache von dem Benehmen der Sklaven gegen die Weiber der Edlen u. gewesen.

23) Długosz I. p. 298 nennt das Kloster Viltina prope Isbrug (Innsbruck); Miechow p. 50 setzt hinzu, er habe dort keine Spur des Aufenthalts Bolesław's entdecken können. Kromer p. 61 erzählt, daß Valentin Kuczborcki, sein Freund, auf einer Reise nach Rom in dem Kloster Dsna in Kärnthen, eine halbe Meile von dem Städtchen Feldkirchen auf dem Kirchhofe ein steinernes Grabdenkmal gesehen habe, auf welchem ein Pferd mit einem Sattel mit der Inschrift eingehauen sei: Rex Boleslaus Poloniae, occisor S. Stanislai episcopi. — Naruszewicz V. p. 86 bezweifelt die Echtheit des Denkmals. Zadeusz Czacki berichtet, daß der Grabstein noch vorhanden sei und die Inschrift, so viel man aus dem Charakter der Buchstaben schließen

Die Wahrheit des Einzelnen in dieser Erzählung von dem Ende Bolesław's und den Gründen seiner Vertreibung mag dahingestellt bleiben; so viel möchte aber als historisches Resultat aus ihnen hervorgehen, daß die Szlachta sich in ihren Interessen durch seine strenge Geltendmachung der fürstlichen Gewalt verletzt fühlte²⁴⁾, und als der Conflict des Königs mit der Kirche — mag er nun durch die sittliche Ver-

föhne, dem 13., auch vielleicht dem 14. Jahrhundert angehöre. Auch fände sich in dem Kloster eine Beschreibung des Lebensendes Bolesław's, es sei dies aber eine so elende Schmiererei und ein solcher Mischmasch, daß sie keinen geschichtlichen Werth habe. — Als Todesjahr Bolesław's bestimmt die Vita S. Stanislai p. 377 das zweite Jahr seiner Vertreibung, also 1081, wenn er noch in demselben Jahre der Ermordung Stanislaw's nach Ungarn floh. Die älteren Chronisten, wie Gallus, Radtubek, Boguchwał geben keine Jahrzahl an. Dagegen hat die Brevis chronica Cracov. l. I. p. 79 ad a. 1081: Rex Boleslaus II. obiit occisor S. Stanislai. — Die von Bolesław zu Posen im J. 1067 die Martis post dom. Jubilate angeblich ausgestellte und bei Pez cod. dipl. histor. epistol. T. III. p. 245, Dogiel cod. dipl. Polon. I. p. 535 gedruckte Urkunde, ist, wie schon Naruszewicz V. p. 87—88 bemerkte, sicher unecht. — Długosz p. 295 und dessen Nachfolger berichten nun noch, daß Gregor VII. auf die Nachricht von der Ermordung Stanislaw's das Interdict über Polen ausgesprochen, alle Untertanen von dem Gehorsam gegen den König entbunden und das Reich des Namens eines Königreichs beraubt habe. — Die Vita hat zwar p. 377—78 eine Andeutung davon, daß in Folge dieser Ereignisse die königliche Würde der Polenfürsten aufgehört habe, aber daß dies von Seiten des päpstlichen Stuhls veranlaßt sei, sagt weder sie noch eine andere ältere Quelle mit irgend einem Worte. Wir müssen daher Długosz' Nachricht in dieser Beziehung um so mehr dahingestellt sein lassen, da nach dem Zeugniß des Baronius Annal. Eccles. ad a. 1079 No. 41 sich keine auf diese Angelegenheiten beziehende Briefe Gregor's in dessen Regesten finden.

24) Es scheint fast, als ob mit der Annahme des königlichen Titels auch die Ansprüche der polnischen Fürsten in Bezug auf ihre Herrschaftsrechte über die Szlachta gewachsen wären. Läßt sich das grade auch nicht nachweisen, so liegt es doch in der Natur der Sache. Der Begriff des Königthums war den Polen ursprünglich ein vollkommen fremder, und je unbestimmter die Vorstellung von demselben sein mochte, je mehr es durch die kirchliche Weihe gewissermaßen in den Augen des Volks erhoben, geheiligt ward, um so leichter ließen sich an dasselbe Ansprüche auf eine strengere, durchgreifendere Herrschaft anknüpfen, welche dann wieder

wilderung Bolesław's, oder durch einen Verrath des Bischofs von Krakau, oder überhaupt durch hierarchische Ansprüche im Geiste Gregor's VII. herbeigeführt sein — eintrat, diesen benutzte und in Verbindung mit den kirchlichen Gewalten den Fürsten vertrieb. Zum ersten Male hatte sich die Kirche auch als politische Macht in Polen erhoben.

Neuntes Capitel.

Wladysław Hermann gibt den Königstitel auf. —
Kämpfe mit den Pommern. — Sbigniew und Bo-
lesław Krzywousty. — Theilung des Reichs.

Als nach Mieczysław's II. Tode sich die Polen gegen die Witwe und den Sohn desselben empört und Beide vertrieben hatten, war zugleich ein völliger Umsturz der fürstlichen Gewalt überhaupt erfolgt. Jetzt stand diese bereits so fest, daß nach Bolesław II. gewaltsamer Entfernung sein jüngerer Bruder Wladysław Hermann sofort die Herrschaft an sich nehmen und, so viel wir wissen, ohne innern Kampf zu behaupten vermochte. Eine ruhigere, an Charakter schwächere Natur als Bolesław Śmiały, gab er die von diesem verfolgten Richtungen auf. Den königlichen Titel, welchen Sener, emporstrebend, wie er war, angenommen hatte, ließ Wladysław fallen¹⁾; der Geistlichkeit, die so wesentlich zu dem Sturze des Bruders mitgewirkt hatte, verlieh er einzelne Rechte und Freiheiten, um

eine Reaction der Glachta hervorgerufen. Jedenfalls ist es doch merkwürdig, daß Wladysław Hermann nach des Bruders Vertreibung den königlichen Titel fallen ließ. Zur Vergleichung erinnere man sich nur, wie einzelne deutsche Fürsten im 17. Jahrhunderte den neuen Titel Souverain den Ständen gegenüber zur Ausdehnung ihrer Gewalt benutzt haben.

1) Vergl. die neunte Beilage: Ueber den Königstitel Wladysław Hermann's.

welche es sich eben in dem Streite zwischen ihr und Boleslaw gehandelt haben mochte²⁾; den Nachbarn gegenüber, in deren innere Angelegenheiten Boleslaw, voll von Unternehmungsgeist, stets mit Erfolg eingegriffen hatte, verhielt er im Ganzen sich friedlich. Mit Judith, einer Tochter Wratislaw's von Böhmen, vermählt, blieb er mit diesem Nachbarfürsten, mit welchem Boleslaw so vielfache Kriegshändel gehabt hatte, in friedlich-vertrautem Vernehmen, schloß sich wie Jener in der großen kirchlichen Frage der Zeit an Clemens III., den Papst, der kaiserlichen Partei an und trat nach wenigen Jahren mit Kaiser Heinrich IV. selbst in nähere Verbindung. Vielleicht mochte diese schon durch den Anschluß des Polensfürsten an Böhmen vorbereitet sein; entschieden tritt sie erst nach dem Tode der frommen Judith hervor. Lange hatten diese Gatten in unfruchtbarer Ehe gelebt und vergebens durch Fasten, Gebet und Almosenvertheilung, nach dem Glauben der Zeit, die Fürsprache der Heiligen zur Erhaltung eines Sohnes zu gewinnen gestrebt, als ihnen der Bischof Franco den Rath gab, sich an den heiligen Aegidius in Massilien zu wenden. Da sandten sie Boten mit reichen Geschenken in die ferne Provence, und als die Fürstin von hier aus die trostreiche Verkündigung erhalten hatte: „Hoffe auf Gott und vertraue, daß du empfangen und einen Sohn gebären wirst!“ empfing sie wirklich, gebar den Boleslaw Krzywousty, der dem Vater in der Herrschaft nachfolgte, bezahlte aber die Freude mit dem eignen Leben (25. Dec. 1085)³⁾. Damals lebte Otto, nachheriger Bischof von Bamberg und Apostel der Pommern, an dem polnischen Hofe. Als Sohn eines wenig begüterten Edlen in

2) So berichten freilich nur die beiden schlesischen Chronisten bei Stenzel a. a. D. S. 12. u. 63.

3) Vgl. Gallus p. 119; Kadlub. p. 144—48. Boguph. p. 28., der sich im Uebrigen dem Kadlubek fast wörtlich anschließt, nennt den rathgebenden Bischof Lambert von Krakau. Ein Bischof Franco findet sich für diese Zeit nirgends in den gewöhnlichen Verzeichnissen der polnischen Bischöfe, wohl aber gedenkt Engel, Geschichte des ungar. Reichs. Ausg. v. J. 1811. 1. S. 103 zum J. 1071 eines Bischofs Frank. — Auch Cosmas berichtet ad a. 1085 diese Geburtsgeschichte Boleslaw's III. Nach ihm starb die Judith VIII Kal. Jan. 1035.

Schwaben, war er früh dem geistlichen Stande geweiht und hatte sich erwachsen nach Polen begeben, um in diesem Lande, in welchem es an gelehrten Männern noch fehlte, sein Glück zu machen. Er lernte hier die Sprache des Volks, unterrichtete die Söhne von Edlen, kam mit diesen in nähere Verbindung und durch sie an den fürstlichen Hof, woselbst er bald die Gunst des Herrn erwarb. Als nun Judith gestorben war, regte er zuerst den Gedanken an, daß der Polenfürst in Deutschland eine zweite Gemahlin suche. Er machte auf die Vortheile einer nähern Verbindung mit Deutschland aufmerksam, sprach von der Majestät und Macht des Kaiserreichs und schlug eine Vermählung mit Judith, der Schwester Kaiser Heinrich's IV., vor, welche als Witwe des Königs Salomon von Ungarn damals in Regensburg lebte. Der Plan erhielt die Beistimmung des Fürsten und seiner Edlen, und Otto selbst ward nach Deutschland geschickt, die Unterhandlung zu führen. Kaiser Heinrich nahm den Vorschlag mit Eifer auf. Er hoffte, „beide Völker würden durch diese Ehe näher verbunden werden,“ und gab seine Einwilligung. Der neuen Herrin blieb Otto treu zur Seite, und so lange er am poln. Hofe blieb (bis um 1096 herum) war er es vornehmlich, durch dessen Vermittelung ein enges Vertrauen zwischen den beiden Höfen aufrecht erhalten ward⁴⁾. Wie weit eine Theilnahme Wladyslaw's an den damaligen deutschen Verhältnissen hiedurch herbeigeführt ward, wissen wir freilich nicht, aber das Stillschweigen der deutschen

4) Vgl. Vita Ottonis bei Ludwig, Script. rer. bamberg. p. 633 — 35. Gallus p. 131 nennt die Judith irrthümlich eine Schwester Kaiser Heinrich's III., sie war seine Tochter. Von ihrer Ehe mit Salomon von Ungarn sagt Berthold Const. ad a.: Nec illa nec ille conjugale foedus servaverunt, imo contra Apostolum se ipsos fraudare non timere. Die Zeit ihrer Verheirathung bleibt ungewiß. Da Salomon im J. 1087 starb (vgl. Katona, Histor. critic. II. p. 504 sqq. Engel, Geschichte des ungar. Reichs 1. S. 814. — Stenzel, Script. rer. siles. I, p. 64. scheint aus Koeler, Genealogia fam. Aug. Franconicae in Schroetter, Collectio dissertationum historiam imperii Romano-Germanici illustrantium I. p. 205 sqq. die Angabe genommen zu haben, daß Salomon schon 1075 gestorben sein soll), kann diese zweite Heirath der Judith nicht wohl vor dem J. 1088 geschlossen sein. Dies Jahr nimmt auch Ködler a. a. D. an.

Annalisten in dieser Beziehung läßt uns vermuthen, daß, wenn eine solche irgendwie stattfand, sie nur höchst gering und ohne bedeutende Folgen gewesen sein kann.

Während Wladyslaw Hermann hienach zu Böhmen und Deutschland in friedlichen Verhältnissen, seine Herrschaft durchaus unangefochten blieb, scheint nicht Gleiches von Seiten Ungarns stattgefunden zu haben. Boleslaw's Sohn, Miecyslaw, mit dem Vater zugleich nach Ungarn entflohen und nach dessen Tode von König Ladislaw wie ein eignes Kind geliebt und erzogen, wuchs hier an Körper und Geist kräftig heran⁵⁾. Da mochte sich Ladislaw der Zurückführung des Jünglings in die väterliche Herrschaft, oder wenigstens seiner freien Rückkehr ins Vaterland annehmen, Wladislaw und die Polen diese verweigern. Der Zusammenhang dieser Ereignisse ist vollkommen dunkel. Nach der Erzählung des ungarischen Chronisten bezugerte Ladislaw Krakau, nahm die Stadt ein und schloß dann mit den Polen einen Frieden, wie er ihn wünschte. Die Veranlassung des Zuges überliefert der Chronist eben so wenig, als er die Zeit desselben genau bestimmt⁶⁾. Sicher ist nur, daß Miecyslaw nach Polen zurückkehrte, durch seine Tüchtigkeit die Liebe der Nation gewann, von dem Dheime mit einer russischen Fürstentochter verheirathet ward, dann aber plötzlich starb, in jungen Jahren, und nicht ohne daß der Verdacht rege ward, die Gegner seines Vaters hätten, ihn fürchtend, sich seiner durch Gift entledigt⁷⁾.

5) Vgl. Gallus p. 116.

6) Vgl. Thwroc z I. I. p. 164—56. Naruszewicz V. p. 94 setzt die Expedition nach dem Vorgange von Pray, *Histor. critic.* p. 81 in das Jahr 1081, und meint, sie scheine von Boleslaw selbst, oder doch von seinem Sohne und dessen flüchtigen Begleitern veranlaßt zu sein. — Mit der Rückkehr des Miecyslaw setzte sie schon Katona, *Hist. crit.* II. p. 412 in Verbindung, welche Ansicht die größere Wahrscheinlichkeit für sich haben möchte, wenn auch Gallus nur sagt: Wladislaw habe den Neffen seiner Vortrefflichkeit wegen zurückgerufen. — Engel, *Geschichte des ungar. Reiches* I. S. 193 bringt den Zug aus mir unbekanntem Gründen mit dem Aufstande des Zbigniew in Verbindung.

7) Vgl. Gallus p. 117 und das ihm folgende *Chronic. princ. Pol.* I. I. I. p. 62. — Kadlub. I. p. 141 und das diesem folgende *Chronic. Pol.* I. I. I. p. 12 haben nur die eine Notiz, daß Koepell, *Geschichte Polens.* I.

Durch diesen Todesfall war die Herrschaft Wladislaw's auch von dieser Seite sicher gestellt, und ungefähr in derselben Zeit beginnen nun wahrscheinlich auch die vielfachen Kämpfe, welche von ihm und seinem Nachfolger gegen die nördlichen Nachbarn Polens, die Pommern, unternommen wurden, und nach vielfachen Abwechselungen zu einer völligen, wenn auch nicht lange dauernden Unterwerfung des ganzen Landstriches zwischen der untern Oder und Weichsel führten. Bereits Boleslaw Chrobry hatte seine siegreichen Waffen auch auf diesem Terrain geltend gemacht, Danzig war bereits am Ende des 10. Jahrhunderts eine polnische Stadt, und in Kolberg stiftete der Sieger ein Bisthum, gewiß weniger zum Besten dort bereits lebender Christen, als zur Verbreitung des Glaubens und daß die kirchliche Verbindung mit Polen die politische stütze. Allein schon unter Miecyslaw II. erscheint diese letztere schwankend. Nach dessen Tode, als die Reaction für das Heidenthum und die alte Volksfreiheit ganz Polen in die wildeste Anarchie stürzte, war natürlich an die Behauptung eines politischen Uebergewichts oder gar einer Herrschaft über die Pommern nicht mehr zu denken, und der Same des Christenthums, welcher von Kolberg ausgegangen sein mochte, ging mit dem Bisthum zugleich zu Grunde. Darauf besiegte zwar Kazimierz zur Zeit

Miecyslaw in jungen Jahren vergiftet gestorben sei. Boguph. II. p. 28 weicht insofern ab, daß er weder von der Verheirathung Miecyslaw's noch von der Vergiftung berichtet. *Chronic. breve Cracov.* bei Sommersberg II. 79 a. 1086: Meszko dux de Ungaria rediit. 1088: Meszko dux uxorem duxit. *Annal. Cracov. maj.* a. 1087: Meszko de Ungaria rediit — qui Mieszko uxore ducta sine prole obiit. — Man sieht, wie unbestimmt in diesen ältern Quellen Alles ist. Dennoch weiß Dlugosz I. p. 304, 312 und , 314 alle einzelnen Umstände, selbst die Namen der einst mit Boleslaw Smialy vertriebenen, mit seinem Sohn ins Vaterland zurückgekehrten Edlen! Er setzt die Rückkehr ins J. 1084, die Verheirathung mit der russischen Fürstentochter, welche er Eudoria, Tochter des Großfürsten Isaslav von Kiew nennt, ins J. 1088, den Tod ins J. 1089. Aber p. 352 bemerkt er wieder, daß nach einiger Chronisten (?) Angabe Miecyslaw erst im J. 1103, Idus Martii zugleich mit seiner Gattin vergiftet sei, und daß er selbst eine Urkunde desselben gelesen habe, in welcher dieser die Foundation des Klosters Mogino bestätigte. Schon Kromer bezweifelte diese letztere Nachricht, und Naruszewicz V. p. 109 meint, Dlugosz müsse nicht richtig gelesen haben.

seines Kampfes mit dem masowischen Meczkaw auch die pommerischen Haufen, welche diesem zur Hülfe herbeigeeilt waren; Bolesław Smialy erfocht einen Sieg über andere Pommern; aber die Folgen dieser Siege sind von den ältern polnischen Chronisten nicht erwähnt, und wenn es hienach schon zweifelhaft ist, daß sie, wie spätere angeben, zu neuer Unterwerfung Pommerns unter die Polen geführt hätten, so zeigt auch die Art, wie Gallus die neuen Kämpfe Wladysław Hermann's gegen diese Nachbarn einführt, daß man schwerlich an eine feste Herrschaft seines Vorgängers über sie denken kann. Denn ohne irgend einen Aufstand der Pommern zu erwähnen, welcher den neuen Krieg herbeigeführt hätte, beginnt er sofort mit diesen Kämpfen seine Erzählungen von den kriegerischen Thaten Wladysław Hermann's *).

So alt und kränklich der Polenfürst war, zog er doch in eigner Person gegen diese Nachbarn zu Felde, welche wahrscheinlich durch räuberische Einfälle, wie sie noch später von ihnen in das polnische Gebiet südwärts der Neße und Warthe häufig genug unternommen wurden, den Kriegssturm über sich herbeigezogen hatten. Die Polen belagerten nun eben eine Burg, als ein Heer von Pommern zum Entsatz herbeikam, aber am Tage der Himmelfahrt Maria (15. August) völlig 1091 geschlagen ward. Dieser Sieg öffnete den Polen das innere Land. Dessen Burgen und Ortschaften wurden bis zur See- küste hin erobert, in den Hauptorten überall Befehlshaber mit Besatzungen eingelegt, und da auch diese Maßregel einer Empörung nicht hinlänglich vorzubeugen schien, befahl Wladysław

8) Gleich von vorn herein muß ich bemerken, daß die Chronologie aller dieser Feldzüge Wladysław's und seines Sohnes im Einzelnen nur durch Combination ungefähr zu bestimmen ist. Die ältern Quellen geben sammt und sonders kein Chronologisches Datum, und auf Dlugosz, welcher sie zuerst nach Jahren geordnet hat, wird Niemand in dieser Beziehung viel Vertrauen setzen, der sich kritisch mit ihm beschäftigt hat. Da Wladysław bei seiner dritten Unternehmung von böhmischen Hülfstruppen unterstützt ward, im J. 1093 aber das gute Vernehmen zwischen ihm und den Böhmen bereits aufgehört hatte, so kann seine dritte und zweite Unternehmung gegen die Pommern nicht leicht später als 1092, und hiernach die erste 1091 stattgefunden haben. Dies ist aber auch Alles, woran wir uns in dieser Beziehung halten können, und es bleibt immer möglich, daß jene Feldzüge früher unternommen sind.

seinen Gewalthabern, an ein und demselben Tage alle Vesten im Innern des Landes zu verbrennen. Er gedachte dadurch dem unterworfenen Volke alles Vertrauen auf das Gelingen eines Aufstandes zu nehmen, aber der vollzogene Befehl hatte nicht den beabsichtigten Erfolg. Die Pommern erhoben sich von neuem, erschlugen die gewaltthätigeren der von Sieciech, dem polnischen Palatin, eingesetzten Befehlshaber, ließen die milderen entfliehen und gewannen die alte Freiheit. Das scheint noch im Herbst desselben Jahres geschehen zu sein⁹⁾. Schon im Februar des folgenden drang Wladyslaw, den Verlust zu rächen, mit einem starken Heere von neuem in Pommern ein. Nach der Fastenzeit eroberte er durch Ueberraschung einen Ort, der zu den wohlhabenderen und reicheren gehörte, und zog mit reicher Beute und unzähligen Gefangenen der Heimat bereits wieder zu, als unerwartet nachgefolgte pommerische Scharen ihn am Tage vor Palmsonntag in der Gegend von Driesen an der Neße zur Schlacht zwangen. Vom Morgen bis zur Abenddämmerung dauerte der schwere und blutige Kampf. Die Polen behaupteten mit großem Verluste das Schlachtfeld, hielten sich aber zu schwach, den weichenden Feind zu verfolgen, und kehrten, da überdies das Fest der Auferstehung des Herrn

9) Vgl. Gallus p. 132 und Chronic. princ. Pol. l. l. p. 64. — Kadłubek I. p. 149 deutet an, daß dieser erste Zug durch eine Empörung der Pommern gegen die schon vor Wladyslaw über sie erworbene Herrschaft der Polen veranlaßt worden sei, und gedenkt mit Uebergang der Belagerung und der Schlacht am Tage vor Mariä Himmelfahrt nur des Erfolges des Zuges, der von Wladyslaw zur Sicherung der Eroberung getroffenen Maßregeln und der neuen Empörung der Pommern. Boguph. II. p. 29 folgt im Anfange augenscheinlich und hier und da fast wörtlich dem Kadłubek, dann aber unterscheidet er nicht die einzelnen Züge, sondern gibt nur das allgemeine Resultat, daß die Pommern unterjocht wären. Von ihrer nochmaligen Empörung und den folgenden Unternehmungen berichtet er nichts. — Naruszewicz V. p. 112 meint, die damals von den Polen zerstörten Burgen werden Stargard, Belgard, Pyritz, Kamin u. a. gewesen sein. Da der Rückmarsch Wladyslaw's bei seinem dritten Zuge auf Driesen ging, könnte man allerdings annehmen, daß auch die ersten Züge in der Richtung auf Pyritz u. s. w. stattgefunden hätten; allein etwas Gewisses oder auch nur Wahrscheinliches läßt sich bei dem Zustande der ältern Quellen durchaus nicht feststellen.

herannahte, in ihr eignes Land zurück¹⁰⁾. Auch ein dritter Zug, der um Michaelis desselben Jahres wie es scheint unternommen ward, führte zu keinen bedeutendern Erfolgen. Durch drei böhmische Hülfshaufen verstärkt, belagerten die Polen die Grenzveste Nakel an der Neße. Die Besatzung wehrte sich tapfer, und als andere Haufen der Pommern, zum Entsatz herangerückt, in der Dunkelheit der Nacht die polnischen Wachen neckten und das Belagerungsheer, das gegen sie ausrückte, selbst zurückweichend hinter sich herzogen, machte die Besatzung der Burg einen Ausfall, zerstörte die Belagerungsmaschinen und einen Theil des feindlichen Lagers und zwang hiedurch die Polen, denen es bereits an Lebensmitteln zu fehlen begann, wiederum zum Abzuge¹¹⁾. Man sieht bei aller Mangelhaftig-

10) Vgl. Gallus p. 134. — Kadlub. p. 150 weiß nichts von der Einnahme der reichen Stadt, und erwähnt auch weder des Flusses noch des Tages der Schlacht, welche er für beide Theile verderblich nennt. *Chronic. princ. Pol. l. l. I. p. 64* schließt sich theils an Gallus, theils an Kadlubek an. Mit dem Letztern hat es gemein, daß es weder der Eroberung der Stadt noch des Tages der Schlacht gedenkt; an den Erstern erinnert es hie und da im Ausdruck und in der Erwähnung des Flusses. Ganz eigenthümlich ist ihm, daß es diesen Fluß Nacla ausdrücklich nennt.

11) Vgl. Gallus p. 136 und *Chronic. princ. Pol. l. l. p. 64*. — Kadlubek I. p. 151 läßt die Verbrennung der Belagerungsmaschinen aus, stimmt aber im Ganzen mit den beiden ersten überein. — Dlugosz I. p. 317 — 318, 321 — 322 hat augenscheinlich alle ältern Quellen benutzt und nach seiner Art ihre Nachrichten theils zusammengestellt, theils ausgeführt. Eigenthümlich ist ihm die Notiz, daß die Preußen die Pommern bei dem zweiten Feldzuge unterstützt hätten, was schon Kromer p. 64 dahin zu verbessern suchte, daß er unter den Preußen die Pommerellen oder Kassuben am linken Ufer der Weichsel verstanden wissen will. — Auf Seite 324 erwähnt Dlugosz noch einer vierten Expedition der Polen gegen Pommern und Preußen (1093), deren Resultat ist, daß beide Völker sich unterwerfen und die Auführer theils mit dem Tode bestraft, theils in andere Gegenden hinweggeführt werden. Dieser Erzählung liegt offenbar Boguph. II, 24 zu Grunde. Da Dlugosz nämlich bei ihm als letztes Resultat die Unterwerfung der Pommern fand, zugleich aber doch auch die genauern Berichte des Gallus und Kadlubek festhält, welche ein ganz anderes Endresultat geben, so ist es ganz nach seiner Art die alten Quellen zu vereinigen, daß er einen vierten Feldzug einschleibt, um durch diesen die nach seiner Meinung von Boguphal berichtete schließliche Unterwerfung der Pommern herbeiführen zu lassen.

keit dieser einzelnen Ueberlieferungen, daß der ganze Kampf noch wesentlich den Charakter eines unregelmäßigen Grenzkrieges trug. Gegenseitige Einfälle werden gemacht, einzelne Besitztümer erobert, das Land geplündert und im günstigsten Fall eine Unterwerfung erzwungen, welche von keiner Dauer ist. — Weitere Erfolge der polnischen Ueberlegenheit treten auch in den nächsten Jahren nicht hervor, vielmehr erhoben zunächst die soeben geschilderten Züge das Selbstbewußtsein der Pommern gegen die mächtigern, sie bedrängenden Nachbarn, und als nun bald darauf innere Zwistigkeiten in Polen ausbrachen, versäumten jene nicht, diese nach Kräften zu benutzen.

An der Spitze der polnischen Reichsverwaltung stand damals dem Fürsten als Palatin Siciech zur Seite¹²⁾, ein Mann, der Wladyslaw's und dessen Gattin Gunst und volles Vertrauen besaß, auch klug, von edler Geburt und wohlgebildet war, aber, von Habsucht verblendet, das Land in mancherlei Weise drückte. Er sah in seiner Verwaltung nicht darauf, was recht war und tüchtig, sondern was sein Geldinteresse erheischte; bei den Anstellungen galt nicht Verdienst, wohl aber Vermögen und die Bereitwilligkeit, es mit ihm selbst zu theilen; die Unedlen setzte er den Edlen vor, andere vertrieb er aus dem Lande, häufig auch erlaubte er sich unerträgliche Gewaltthat. Da mieden Viele, in der Furcht, Ähnliches zu erdulden, das Vaterland, streiften anfangs hier oder dort umher und sammelten sich endlich, von Břetislaw von Böhmen angezogen, in dessen Lande¹³⁾. Wir kennen zwar die Theilnahme des böhmischen Fürsten an diesen Verhältnissen nicht genau, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Nachricht, welche Kosmas zum J. 1093 gibt, Wladyslaw habe den frühern Tribut von Seiten Polens an Böhmen seit zwei Jahren nicht entrichtet und dadurch den Böhmenfürsten zum Kriege gereizt, hieher zu beziehen ist und einen nähern Grund für die Ver-

12) Gallus nennt ihn theils princeps militiae, theils palatinus comes.

13) Vgl. Gallus p. 138. Kadłubek I. p. 153. Chronic. Pol. l. I. p. 12 hat allein die Notiz: dum Setech princeps exercitus nimia tenacitatis avaritia salaria militum accepta a rego sibi reservaret.

bindung Břetislav's mit jenen Vertriebenen angibt ¹⁴). Genug, Břetislav nahm sich nicht nur der Flüchtlinge an, sondern reizte sie auch zu offener Empörung gegen Wladyslaw auf. Auf seinen Rath bemächtigten sie sich des Zbigniew, eines unehelichen Sohnes des Polenfürsten, der schon erwachsen, den Wissenschaften bestimmt und in ein sächsisches Kloster zum Studium gesandt war, und foderten dann den polnischen Gewalthaber in Breslau, Magnus, auf, sich gegen die Tyrannei des verhassten Palatin zu empören und zu seiner Vertheidigung den Zbigniew, natürlich mit dessen Anhängern, in die Stadt aufzunehmen. Magnus zögerte anfangs, berieth sich mit der Szlachta und willfahrte zuletzt dem Ansuchen der Vertriebenen. Die Nachricht hievon mußte den Fürsten erzürnen, Sieciech und die Gattin reizten ihn heftiger an, und er sandte einen Boten nach Breslau mit der Frage: weshalb man den Zbigniew mit den Flüchtlingen ohne sein Wissen aufgenommen habe; ob Magnus und der Adel des Landes zu gehorchen oder sich zu empören gedächten? Die Antwort fiel einstimmig dahin aus, sie hätten das Vaterland weder den Böhmen noch anderen Fremden überliefert, sondern allein den Sohn ihres Fürsten und ihre flüchtigen Landsleute aufgenommen. Gern wären sie bereit zum Gehorsam gegen den Herrn und dessen rechtmäßigen Sohn, aber dem Sieciech und dessen bösen Thaten müßten sie sich auf alle Weise entgegensetzen. Sie konnten auf kräftigen Beistand rechnen, denn auch das Volk war so empört gegen den Palatin, daß es den Abgesandten, der dessen Sache mit scheinbaren Vorwänden zu vertheidigen suchte, gradezu steinigen wollte. Nun sah sich Wladyslaw nach auswärtiger Hülfe um und foderte den Böhmenfürsten wie den König von Ungarn zum Beistande auf. Aber weder entsprachen diese beiden seiner Erwartung, noch wollten die treu Gebliebenen gegen ihre Landsleute fechten, und es blieb solchergestalt dem Fürsten nichts übrig, als gern oder ungern mit dem Sohne einen Frieden zu schließen, ihn eben als Sohn anzuerkennen ¹⁵).

14) Vgl. Cosmas in *Scriptor. rer. bohem.* I. p. 198.

15) Vgl. Gallus p. 138—43 und *Chronic. princ. Pol.* I. l. p. 65. — Kadłubek I. p. 153—154 rhetorisirend stimmt im Gan-

Was offene Gewalt nicht vermocht hatte, sollte indeß die List bald darauf erreichen. Mit Versprechungen, mit Geschenken mußte Sicietch einen Theil des Adels von Zbigniew ab- und zu sich hinüberzuziehen, und als dann der Fürst der größten Partei sicher war, rückte er rasch mit einem Heere nach Schlesien und nahm die rings um Breslau liegenden Burgen nach Uebereinkunft ein. Da sah Zbigniew, daß er sich auf den Adel nicht ferner verlassen konnte und die Treue des gemeinen Volks ungewiß war, zog die Flucht weiterer Bertheidigung vor und eilte nach dem eigentlichen Polen. Hier fand er in Kruszvice nicht nur willige Aufnahme, sondern auch lebendigen Antheil, zog heidnische Hülfsstruppen, nach Einigen Pommern, an sich, und konnte dann mit sieben Scharen dem Vater entgegenrücken, der mit dem Heer ihm gefolgt war. Die Schlacht entschied für den Letztern. Nach großem Verlust floh Zbigniew in die Burg und unterwarf sich nach erhaltener Versicherung seines Lebens dem Vater. Er ward nach Masowien geführt und dort in einer Feste des Sicietch gefangen gesetzt ¹⁶⁾.

zen mit Gallus überein. Boguph. II. p. 29 folgt zum Theil dem Kadtubek, zum Theil ist sein Text in dieser Partie so verderbt, daß er fast nicht zu verstehen ist.

16) Vgl. Gallus p. 143—145. Kadkubek berichtet p. 156 eigenthümlich, Wladystaw habe sich nach der ersten Versöhnung mit Zbigniew todtkrank gestellt, um die Gesinnungen des Sohnes zu prüfen, dieser aber nicht das geringste Mitgefühl mit den Leiden des Vaters gezeigt. Im Ganzen stimmt seine Erzählung mit Gallus überein. Statt der pagani, welche nach dem Letztern Zbigniew an sich gezogen, nennt K. geradezu Pommern. — Boguph. I. l. II. p. 29 u. Chronic. Pol. l. l. I. p. 12 sind dem Kadkubek, Chronic. princ. Pol. l. l. p. 66 dem Gallus gefolgt. — Die Zeit dieser Empörung des Zbigniew bleibt ungewiß; höchstens könnte man das J. 1093 annehmen, wenn man geneigt ist, den in diesem Jahre unternommenen Einfall Břetislav's in Schlesien mit derselben in Verbindung zu bringen, dessen Theilnahme freilich nicht weniger als die des Ladistaus von Ungarn vollkommen dunkel ist. Auch Palacŕy, Geschichte von Böhmen I. S. 340 hat nichts Genaueres ermitteln können. — Dlugosz I. p. 331 setzt diese Ereignisse ins J. 1096 und stimmt in seiner Erzählung im Wesentlichen mit Gallus überein. Die Nachricht des Kadkubek von der erdichteten Krankheit Wladystaw's hat er nicht aufgenommen und weiß, daß bei Kruszvice neben den Pommern

Ungefähr in dieser Zeit, wie es scheint, erhob sich Břetislav von Böhmen als offener Feind. In mehrfachen Einfällen verwüstete er Schlesien bis zur Oder mit solchem Erfolge, daß von der Burg Recen bis nach Glogau herab kein Ort außer der Stadt Nimptsch verschont blieb und das Land weit und breit zur Einöde ward. Sei es nun, daß dieser Andrang zu gewaltig, daß Wladyslaw anderweitig beschäftigt ¹⁷⁾ 1093 war oder nicht den Muth hatte, den Böhmen kräftig entgegenzutreten, — er zahlte für den Frieden den seit zwei Jahren rückständigen Tribut mit 1000 Mark Silber und 60 Mark Gold, versprach mit einem Eide, mit der jährlichen Tributzahlung fortzufahren, und überließ die Landschaft Glas seinem Sohne Boleslaw, der hiefür dem Rhein von Böhmen durch Handschlag und Wort Treue gelobte. Dennoch fanden wenige Jahre später (1096) neue Feindseligkeiten zwischen Böhmen und Polen statt, deren nähere Veranlassung freilich unbekannt bleibt. Die Böhmen zerstörten die Burg Bardo an der Neiße und bauten dagegen etwas unterhalb am Strome eine neue Feste, Kamenz, auf einem hohen Felsen. Seitdem scheinen friedliche Verhältnisse zwischen beiden Nachbarn obgewaltet zu haben. Wenigstens lud Břetislav zu Weihnachten 1099 den Neffen Boleslaw zu einem Feste nach Satec, machte ihn hier zu seinem Schwertträger und verlich ihm für dieses Amt jährlich 100 Mark Silber und 10 Mark Gold von dem Tribute, welchen sein Vater noch immer für Glas oder Schlesien an Böhmen zahlte ¹⁸⁾.

auch Preußen den Zbigniew unterstützten. Charakteristisch für sein Verfahren ist unter Anderm, daß er die beiläufig bei Gallus erwähnte Notiz, daß Boleslaw mit seinem curator Woyslaus in Schlesien lebte, zu der Erzählung benutzte: nach dieser Besiegung des Zbigniew habe Boleslaw unter Leitung des Woystaw, statt des Magnus, des frühern Anhängers Zbigniew's, die Verwaltung Breslaus erhalten.

17) Nach russischen Berichten (vgl. Karamsin 2. S. 81) fiel Wassilko von Terebowl mit den Polowzern im J. 1092 in Polen ein.

18) Vgl. Cosmas p. 198. Palacky, Geschichte von Böhmen I. S. 340 ist der Ansicht, daß dieser böhmische Zug gleichzeitig mit der ersten Empörung Zbigniew's stattgefunden habe. Da aber Břetislav von Böhmen diesen unterstützte, so sieht man nicht ab, warum er gerade die Landschaft, in welcher Zbigniew Anhang gefunden hatte, nämlich Breslau und Umgegend, hätte verwüsten sollen. Den Verhältnissen angemess-

Größern Erfolg als gegen Böhmen mochte Wladystaw von einer Erneuerung des Kampfes gegen die Pommern erwarten. Kurze Zeit nach dem Aufstande des Zbigniew hatten sie wiederum einen Einfall in das polnische Gebiet gewagt und durch Verständigung mit einigen Verräthern fast eine Burg eingenommen, wenn nicht der heilige Adalbert selbst — so lautet die Ueberlieferung — sich der Seinigen angenommen und durch seine Erscheinung die Heiden in die Flucht gejagt hätte, welche bereits in der Nacht an Stricken von jenen Verräthern in die Vorburg hinaufgezogen waren und hier den Morgen zum Angriff erwarteten¹⁹⁾. Jetzt sammelte Wladystaw, der sich in derselben Zeit mit seinem Sohne Zbigniew unter

fener erscheint es, diesen böhmischen Zug als eine Diversion anzusehen, welche Bietislaw unternahm, als Zbigniew von Breslau nach Kruszwice flüchten mußte. — Des zweiten Einfalls der Böhmen in Schlessien erwähnt Cosmas p. 202, der Zusammenkunft in Satec p. 210. Von den ältern polnischen Quellen gedenkt nur *Chronic. princ. Pol.* l. l. I. p. 70 des zweiten Einfalls und erinnert in Worten und Wendungen so deutlich an Cosmas, daß dieser als Quelle vorgelegen zu haben scheint. Da die Notiz hier außerdem ganz vereinzelt an dem Schluß des Capitels: *Wladislaus tertius*, steht, während alles Andere in demselben größtentheils dem Gallus entnommen ist, möchte sie vielleicht ein späterer Zusatz sein. — Wrido oder Wardo ist nach Stenzel's gewiß ganz richtiger Erklärung das heutige Wartha an der Neiße, an dem Passe zwischen der Grafschaft Glatz und Schlessien. — Da Dlugosz die erste Empörung des Zbigniew 1096 ansetzt, so bringt er diesen zweiten Einfall der Böhmen (l. p. 336) insofern mit derselben in Verbindung, daß er erzählt, der Böhmenherzog habe jenen durch denselben unterstützen wollen. — Die Zusammenkunft Boleslaw's mit dem Böhmenfürsten in Satec hat Dlugosz l. p. 342 aus den böhmischen Nachrichten ad a. 1099 aufgenommen, doch nennt er weder Ort noch Zeit des Festes, läßt die Ernennung zum Schwertträger wie die Ueberlassung eines Theils des Tributs aus und erzählt dagegen, Bietislaw habe dem Neffen die Burg Kamenz geschenkt, ihn durch viele Gaben geehrt, ihm ein weites Geleit gegeben und ihn erinnert, mit Liebe dem Dheim und Böhmen zugethan zu bleiben.

19) Vgl. Gallus p. 147. *Chronic. princ. Polon.* l. l. I. p. 66. Bei Kadlubek fehlt diese Erzählung. Dlugosz weiß (l. p. 337) nicht nur den Tag der Einweihung der gnesener Kirche (1. Mai 1099), sondern auch den Namen der Burg (Santot), bei welcher sich das Wunder zutrug. Auch pragmatizirt er, daß die Pommern die Festivität der Kircheneinweihung benutzt hätten, um ihr Vorhaben auszuführen.

Vermittelung der Bischöfe und des Adels bei Gelegenheit der Einweihung der gnesener Kirche versöhnt hatte²⁰), seine Kriegsgelute, untergab sie der Führung der beiden Söhne und sandte das Heer nach Pommern. Die Söhne aber, vielleicht in Streit miteinander, kehrten unverrichteter Sache zurück, und der Vater nahm, wie Gallus andeutet, hievon Gelegenheit, sofort sein Reich unter sie zu theilen²¹). Die Theilung selbst ist unklar; Gallus berichtet nur, daß der Vater sich die Hauptstädte des Reichs (*sedes regni principales*) vorbehielt, nach seinem Tode Zbigniew zu dem Antheil, welchen er bereits erhalten, Masowien, Bolesław aber Breslau, Krakau und Sandomir als die Hauptlandschaften des Reichs bekommen sollte²²). Auf die Anfrage der Edlen, welchem der beiden Söhne er den Vorrang in der Regierung bestimme, antwortete

20) Vgl. Gallus p. 147.

21) Vgl. Gallus p. 149—50: *imperfecto negotio ex itinere redierunt. Unde pater nescio quid suspicans, confestim inter eos regnum divisit.*

22) Vgl. Gallus p. 150—51. Kadłubek hat über die Theilung nur (I. p. 163) die Worte: *coheredem (sc. Sbigneum) constituit; certam illi ab haerede legitimo regni portionem disternat.* Boguph. II. p. 29: *Et quantumcunque Sbigneus patre atrocior extiterat, tanto pater eo fuit praestantior pietate, ita quod non solum illum a carcere absolvi juberet, sed eciam illi particulam regni in castellania, Sira dictam, ab legitimo herede secernit.* *Chronic. polon. l. I. p. 13* berichtet: Zbigniew habe Glogau erhalten. *Chronic. princ. Polon. l. I. p. 66* hat diese letztere und die Nachrichten des Gallus aufgenommen. — Während dies die einzigen ältern Nachrichten über die Theilung sind, weiß Dlugosz I. p. 338, daß Bolesław noch Siradiam, und Zbigniew Pomeraniam, partemque Poloniae majoris Lanciam, Cujaviam erhalten habe. Man kann übrigens sehr deutlich sehen, aus welchen Notizen er diese Vertheilung aufgestellt hat. Boguph. I. p. 30 in ducatu posnaniensi plurima municipia ex donacione patris hatte, gibt ihm Dlugosz partem Poloniae majoris und außerdem noch Pommern, da ja diese Landschaft, bereits damals nach seiner Meinung eine polnische Provinz, auch mit vertheilt werden mußte und Zbigniew später mit den Pommern in vielfach freundlichen Verhältnissen stand.

der Fürst: „Da ich alt bin und schwach, ist es meine Sache, das Reich zu theilen; aber einen über den andern zu erheben, oder ihnen Rechtschaffenheit und Weisheit zu geben, vermag allein die Macht Gottes. Den Wunsch meines Herzens kann ich dagegen euch eröffnen, daß ihr dem Gerechtern und in der Vertheidigung des Vaterlandes Tüchtigern nach meinem Tode einmüthig gehorchet. Wenn aber beide nicht tüchtig sein oder vielleicht Zwietracht unter ihnen entstehen sollte, so möge Der der Herrschaft beraubt, seines Erbtheils verlustig sein, welcher den fremden Völkern anhängt und sie zum Verderben des Vaterlandes hereinführt, und nur Derjenige besitze die Herrschaft, welcher für die Ehre wie die Wohlfahrt des Landes sorgt.“ Darauf ging jeder der Söhne in die ihm bestimmten Landschaften, der Vater aber nahm seinen dauernden Aufenthalt in Masowien²³⁾.

Von den Söhnen entwickelte sich seitdem Bolesław zu allgemeiner Freude des Volks. Schon als Knabe verschmähte er die eiteln Spiele der Jugend und richtete seinen Sinn auf die Nachahmung tüchtiger und kriegerischer Thaten. Gallus weiß zu berichten, wie er in jungen Jahren einmal einen Eber²⁴⁾, dann wieder einen Bären allein angriff und erlegte²⁵⁾, und kaum halberwachsen bereits den Palatin Siciech auf einem Feldzuge nach Mähren begleitete²⁶⁾. Als Jüngling nun gab er sich nicht, wie andere dieses Alters wol pflegen, dem Wohlleben hin, sondern, sobald er irgend vernahm, daß Feinde irgendwo einen Einfall gemacht hatten und Beute zusammenrafften, eilte er mit der Jugend dorthin, drang heimlich mit Wenigen ins feindliche Land, verbrannte die Dörfer und kehrte mit Beute und Gefangenen zurück. Vor allen scheint Pommern

23) Vgl. Gallus p. 150 — 52.

24) Ibid. p. 152. 154 — 55.

25) Ibid. p. 156.

26) Ibid. p. 153 — 54. Die Zeit dieses Zuges nach Mähren ist schlechterdings unbestimmbar, und nur vermuthen kann man, daß er mit den Angriffen der Böhmen auf Schlesien 1093 oder 1096 zusammenhängt. Dlugosß hat ihn (I. p. 325) ins J. 1094 gesetzt, und betrachtet ihn als eine Wiedervergeltung des ersten Angriffs der Böhmen.

das Ziel seiner Unternehmungen gewesen zu sein. Hier aber hatte er Höheres als Beute und Verheerung des Landes im Auge. Die Eroberung oder Zerstörung der Festen und größten Ortschaften sollte ihm zu einer völligen Besiegung des Volkes, zur Gründung einer sichern Herrschaft den Weg bahnen. In dem Verfolgen dieses Plans war er unermüdetlich²⁷⁾. Kaum hatte er die Burg Meseritz (Medzyrzec), welche damals momentan in die Gewalt der Pommern gerathen sein mochte, durch heftigen Andrang zur Uebergabe gezwungen, als er, den Kriegsheeren geringe Rast gewährend, in raschem Zuge in Pommern eindrang, im ersten Sturm eine feste und berühmte Burg einnahm und viele Beute und Gefangene gewann²⁸⁾. Wenn nun auch der Erfolg solcher Züge, deren mehrere als diese in Gallus' Chronik berichtete von Boleslaw unternommen sein mögen, sich nur auf ähnlichen Gewinn beschränkte, so übten sie doch einerseits die Kriegsfähigkeit des Jünglings und seiner Genossen, und trugen andererseits wesentlich dazu bei, dem künftigen Fürsten schon früh die Achtung und Liebe der kriegerischen Nation zu erwerben.

Während Boleslaw solchergestalt sich in Kriegszügen umhertummelte, intriguirte der Palatin Siciech, noch immer bei Wladyslaw Hermann in großer Gunst, gegen jenen und dessen Bruder. Beiden überhaupt feind, fürchtete er insbesondere die Herrschaft Boleslaw's als des geistig Kräftigern, und dachte durch beider Verdrängung sich selbst den Weg zum Thron zu bahnen²⁹⁾. Daher suchte er den Söhnen des Vaters Liebe zu rauben, setzte in den Burgen, welche zu den Antheilen der Brüder gehörten, entweder Befehlshaber seiner oder geringerer Art ein und bewegte diese durch gewandte List zum Ungehorsam gegen die Weiden. Sie aber vereinte die gemein-

27) Vgl. Gallus p. 157—58.

28) Vgl. Gallus p. 158—60. Auch Kadłubek I. p. 168 gedenkt der Eroberung von Meseritz, aber in einem andern Zusammenhange. — Auch für diese Züge läßt sich keine bestimmte Zeit angeben. Długosz I. p. 330—31 setzt die Einnahme von Meseritz ins J. 1095 und weiß den Verlauf der Belagerung höchst ausführlich zu berichten.

29) An zwei Stellen (p. 162. 164) gibt Gallus diese Absicht des Siciech an.

schaftliche Gefahr. Mit einem Eide verbanden sie sich zu wechselseitigem Beistande und versprachen, mit allen Kräften einander zu Hülfe zu eilen, falls Sieciech einem von ihnen Nachstellungen bereiten sollte. Da ereignete es sich, daß Wladyskaw, sei es aus List, oder war es wirklich Wahrheit, an Boleskaw meldete, er habe von Kundschaftern gehört, die Böhmen beabsichtigten einen Einfall in Schlesien, aufs eiligste möge jener an den bestimmten Ort eilen und die Befehlshaber seines Gebiets, welche eben Sieciech eingesetzt hatte und denen Boleskaw in keiner Weise vertraute, zur Hülfe herbeirufen. Boleskaw ahnte nichts Böses, sammelte seine Getreuen und zog nach der bezeichneten Gegend. Den Genossen aber fiel es auf, daß Woykaw, dessen Obhut der Fürstenson übergeben war, vom Zuge zurückblieb. Der Gedanke an Verrath ward allgemein und so stark, daß die Getreuen den Führer antraten, ihm ihren Verdacht mittheilten: „Wir wissen, sagten sie ihm, daß Sieciech dein ganzes Geschlecht, vor Allen dich selbst als den Erben des Reichs zu vertilgen strebt, damit er selbst die Herrschaft über Polen erwerbe. Nicht ohne Ursache hat dir der Vater befohlen, in jene abgelegene Gegend zu ziehen und die Freunde und die Verwandten des Sieciech zur Hülfe herbeizurufen, welche dir nach dem Leben trachten. Auch Woykaw, mit dem Palatin verwandt, wäre ohne Zweifel mit uns gezogen, wüßte er nicht, daß irgend eine Nachstellung uns bereitet sei. Jedenfalls thut es Noth, daß wir aufs schnellste einen Plan fassen, um dem Verderben, das uns bedroht, zu entgehen.“ Diese Erklärung versetzte Boleskaw in Furcht, und man beschloß, einerseits vertraute Botschaft an Zbigniew zu senden, damit er nicht säume, mit den Seinigen so schnell als möglich zur Hülfe herbeizueilen, andererseits aber selbst sofort nach Breslau zurückzukehren und den wichtigen Platz zu besetzen. Das Letztere gelang, und eben klagte Boleskaw vor einer großen Versammlung des Volks mit Thränen über die Nachstellungen, welche ihm Sieciech bereitere, als auch Zbigniew, zwar nur mit Wenigen und nicht mit der ganzen Mannschaft herbeikam, die Rede des Bruders, gebildet wie er war, beredt fortsetzte und das schon aufgeregte und über den Palatin empörte Volk zur Treue gegen den Bruder

und zum Widerstande gegen dessen Feinde ermahnte. Da riefen Alle, sie wären ihr Lebelang bereit, ihrem rechtmäßigen Fürstenstamme treu anzuhängen; die Brüder möchten ein Heer sammeln, zum Hoflager des Vaters ziehen und, mit gebührender Schonung gegen ihn, das ihnen angethane Unrecht rächen. Nun rückten Boleslaw und Zbigniew nach Polen. Bei Zarnowycz trafen sie auf den Vater, der ihnen mit Truppen entgegengezogen war, und schlugen ihm gegenüber ein Lager. Doch kam es zu keinem Kampfe. Wladyslaw gab nach vielfachen Unterhandlungen dem Rathe der Vornehmen und den Drohungen der Söhne nach, entließ den Sicietch und soll mit einem Eide versprochen haben, denselben niemals wieder in seine frühere Stellung zurückzurufen. Sicietch entwich in seine Burg Sicietchow, die Brüder aber vereinigten sich im Frieden mit dem Vater, versprachen ihm fernern ehrfurchtsvollen Gehorsam und zogen mit ihm und allen Scharen zur Burg des Gegners. Während sie sich nun bemühten, den Palatin gänzlich aus dem Lande zu treiben, verließ der alte Fürst unerwartet in einer Nacht mit drei Vertrauten das Lager und ging über die Weichsel zum Sicietch. Das empörte Söhne und Volk. Man erklärte, diese Flucht könne nur die That eines Schwachsinrigen sein, und beschloß, Boleslaw solle sofort die nahgelegenen Hauptorte des Reichs, Krakau und Sandomir, besetzen, Zbigniew dagegen nach Masowien eilen, um die Stadt Plock und das umliegende Land in seine Gewalt zu bringen. Nur der erstere Plan gelang. In Masowien kam der Vater dem Sohne zuvor, und es blieb dem Letztern nichts übrig, als noch einmal zu den Waffen zu greifen. In einem zweiten Feldzuge rückten die Brüder nach Masowien und lagerten sich auf dem linken Ufer der Weichsel, Plock gegenüber. Da vermittelte Martin der Erzbischof, ein treuer Greis, nach vieler Mühe noch einmal den Frieden. Wladyslaw wiederholte eidlich sein früher in Bezug auf den Günstling gegebenes Versprechen, und Boleslaw gab ihm die früher besetzten Hauptorte zurück. Als aber dennoch der schwache Fürst sein Wort wiederum brach, zwangen ihn die Söhne nochmals zu ihrem Willen. Sicietch ward aus Polen vertrieben, und obwol er später noch einmal in das Vaterland zurückkehrte, gelang es ihm nicht, die

alte Stellung wiederzugewinnen, da Wladyslaw Hermann jetzt weder einen Palatin noch einen Stellvertreter desselben ernannte, sondern bis an seinen Tod theils selbst ihn vertrat, theils durch die einzelnen höhern Beamten (Kastellane) in den verschiedenen Bezirken vertreten ließ³⁰⁾.

Seitdem scheint die Eintracht zwischen Vater und Söhnen nicht ferner gestört, und Boleslaw hauptsächlich des Erstern Stütze geworden zu sein. Er war es wenigstens, der vor allen die Angriffe auswärtiger Feinde tapfer zurückwies. Die innern Unruhen des Reichs mochten zunächst wieder die Pommern benutzt haben. Santok, der festen polnischen Grenzburg, — nach Gallus dem Schlüssel des Reichs — gegenüber, hatten sie ein neues festes Kastell errichtet, welches jenem so nahe lag, daß die Heiden hören und sehen konnten, was irgend dort vorging. Daher eilte nun Zbigniew, als der ältere und dessen Antheil den Pommern zunächst lag, mit seinem und des Vaters Kriegshaufen dorthin, aber ohne großen Ruhm zu erwerben. Weder griff er die neu errichtete Burg tapfer an, noch zwang er trotz seiner überlegenen Heerstärke den Feind zur Schlacht, sondern kehrte mehr fürchtend als gefürchtet in sein Land zurück. Nun übernahm Boleslaw den Kampf. Obwohl sein Heer schwächer an Zahl als das des Bruders war, gewann er doch eine Brücke, — die Localität ist dunkel — verfolgte die Pommern bis an ihre Thore und verbreitete hiedurch unter ihnen einen solchen Schrecken vor seiner Kriegsgewaltigkeit, daß sie, seine Rückkehr mit zahlreichern Scharen

30) Vgl. Gallus p. 160—68. Kadlubek I. p. 165 ist über diese Angelegenheiten sehr viel kürzer. Boguph. l. l. II. p. 30 gedenkt derselben gleichfalls nur im Allgemeinen insofern abweichend, als er berichtet, Siemiech habe den Zbigniew zu Umtrieben gegen den Bruder bewogen, dieser aber ihre machinamenta intercepit, et Sczechonem — — perpetuo exilii proseribit. — Die Zeit, in welche diese Züge der Söhne gegen den Vater fallen, ist unbekannt. — Dlugosz I. p. 338—41 setzt sie ins Jahr 1098 und folgt hier im Wesentlichen dem Bericht des Gallus, obgleich er augenscheinlich auch Chronic. princ. Pol. benutzt hat, indem er, mit diesem übereinstimmend, Boleslaw allein und nicht mit Zbigniew gemeinschaftlich die Breslauer zur Theilnahme seines Unternehmens bewegen läßt.

fürchtend, aus freien Stücken jenes Kastell zerstörten³¹⁾. Dennoch belagerten sie bald darauf, wie es scheint, von neuem die Grenzburg Santof, als Wladyslaw um Maria Himmelfahrt eben im Begriff war, zu Plock den tapfern Sohn mit dem Ritterschwert zu umgürten. Niemand wagte ihnen entgegenzugehen, und nur Boleslaw brach gegen den Willen des Vaters und den Rath Vieler sofort von dem Feste auf, stürzte sich auf den Feind und errang einen glänzenden Sieg. Aus der Schlacht zurückgekehrt, erhielt er und ihm zu Ehren auch viele Altersgenossen mit ihm von dem Vater unter großen Feierlichkeiten die wohlverdiente Zierde, und machte sich ihrer sofort durch neue Kriegsthaten werth³²⁾.

Der feindliche Angriff kam diesmal von Osten. Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts treten hier die Verhältnisse der russischen Landschaften, namentlich der Gegenden am San, dem obern Dniester und Bug, deutlicher und zusammenhängender in den alten Ueberlieferungen hervor. Im Jahre 1078 überließ der Großfürst Sjaslaw, derselbe, welchen zweimal polnische Unterstützung auf den Thron nach Kiew zurückgeführt hatte, Wladimir und Turow mit der benachbarten Landschaft als ein Theilsürstenthum seinem Sohn Jaropolk³³⁾. Nach dessen Tode ward es nebst Luck im J. 1086 dem David Igorewicz, einem Vetter des Letztern, überlassen und ihm der Besitz desselben noch 1097 zu Liubetsch auf der allgemeinen Versammlung der russischen Fürsten bestätigt³⁴⁾. Gleichzeitig fast, um 1084, können wir nun auch das Entstehen oder wenigstens das geschichtliche Hervortreten solcher Theilsürstenthümer am San und obern Dniester unter der Herrschaft der Rostislawiczen bemerken. Auf jenem Fürstentage zu Liubetsch erhielten nämlich die Brüder Wassilko und Wolodar, jener Terebowl, dieser Przemysl als eigne Herrschaften, von deren Gebietausdehnung wir uns freilich nur

31) Vgl. Gallus p. 168—71. Kürzer Kad tubek I. p. 167. Boguph. l. l. II. 30. Dlugosz I. p. 342 zum Jahr 1099.

32) Vgl. Gallus p. 172—73.

33) Vgl. Engel, Geschichte von Halitsch und Wladimir, im 48. Bande der Hallischen Welthistorie, S. 441. Karamsin 2. S. 76.

34) Vgl. Karamsin 2. S. 80.

eine ungefähre Vorstellung nach der Lage jener Hauptorte machen können³⁵⁾. Diese Fürsten nahmen nun gegen Polen eine, wie es scheint, dauernd feindselige Stellung ein. Bereits im Jahre 1094 war Wassilko von Terebowl, eine unternehmende, kühne Natur, mit polowzischen Hülfsscharen gegen die Polen gezogen und hatte ihnen großen Schaden gethan. Drei Jahre später bereitete er nun mit Torken, Berendäern, Polowzern und Petschenegen wiederum einen gewaltigen Heereszug gegen sie vor, als die Hinterlist David's, des Fürsten von Wladimir und des Großfürsten Swätopolk ihn der Freiheit beraubte³⁶⁾. Von seiner Seite mußte hienach zwar der beabsichtigte Zug unterbleiben, doch stand vielleicht der Einbruch der Polowzer in Polen, dessen Gallus am Schluß der Geschichte Wladystaw's gedenkt, in Bezug auf Zeit und erste Veranlassung insofern mit Wassilko's Plan in Verbindung, daß diese wilden Horden, einmal in Bewegung nach Westen versetzt, auch ohne den Fürsten von Terebowl den Einfall in Polen vollführten. In drei oder vier Scharen sich trennend, setzten sie bei Nacht über die Weichsel, schweiften dann plündernd in rascher Eile durch das Land und kehrten mit reicher Beute am Abend über den Strom zurück. Hier schlugen sie ein Lager und hatten sich der nächtlichen Ruhe hingegeben, als Boleslaw mit einem an Zahl geringen Heere sie überfiel und dergestalt schlug, daß sie, so lange er lebte, keinen neuen Einfall in Polen wagten³⁷⁾.

35) Vgl. Engel, Geschichte von Halitsch. Karamsin 2. S. 81.

36) Vgl. Karamsin 2. S. 81. 90 u. 103. Im Gefängnisse sagte Wassilko zu dem von David an ihn abgesandten Priester: „Ich höre, David habe die Absicht, mich in die Hand der Polen zu geben. — Ich habe das Vaterland an den Polen gerächt und ihnen großen Schaden zugefügt. — Es war mir Kunde geworden, daß die mir verbündeten Torken, Berendäer, Polowzer und Petschenegen heranzogen, und ich dachte in meinem Sinn: Jetzt will ich zu meinen Brüdern Wolodar und David sagen: gebt mir nur eure jüngsten Krieger, selbst aber mögt ihr trinken und euch erlustigen. Im Winter ziehe ich aus, im Sommer erobere ich Polen.“

37) Vgl. Gallus p. 173 — 75. Kürzer Kadtubek I. p. 168, der die Polowzer Parthi nennt, bei ihm ein allgemeiner Name für die

Man sieht, Wladyslaw Hermann trat in seinen letzten Lebensjahren vollkommen hinter seinen Sohn zurück. Ueberall ist es Boleslaw, von dessen Thaten die auf uns gekommenen Nachrichten über diese Zeit berichten, der den Schutz des Vaterlandes auf sich nahm und die feindlichen Angriffe siegreich zurückwies. Nur in den ältern russischen Annalen erscheint Wladyslaw noch einmal, aber in nicht ganz würdigem Lichte. Die Freundschaft zwischen Swatopolk dem Großfürsten und David Igorewicz, welche im Jahre 1097 zur Gefangennehmung Wassilko's von Terebowl geführt und dessen beabsichtigten Zug gegen Polen verhindert hatte, war schon 1099 wieder zerrissen. Als der Großfürst mit Heeresgewalt gegen Wladimir zog, suchte David, wie es die unterliegenden russischen Theilfürsten dieser westlichen Landschaften fast immer zu thun pflegten, eine Zuflucht in Polen. Durch Geld gewann er die Freundschaft Wladyslaw's. Der alte Fürst zog mit ihm aus und schlug ein Lager am Bug; aber im entscheidenden Moment trat er auch mit dem Großfürsten in Unterhandlung. Da dieser reichere Geschenke gab, rieth jener dem David, in sein

Horden im Südosten der Polen. *Chronic. princ. Pol.* l. l. I. p. 69 nennt, sich an Gallus anschließend, die Plawci, qui Almanice Balwen (Blawen, Plawen) dicuntur. — Da in der danziger Ausgabe des Gallus statt Plawci die Lesart Rutheni sich findet, die Erzählung des Dlugosz (I. p. 346) aber von einem Kriege Boleslaw's mit fast allen russischen Fürsten, ihren Grundzügen nach offenbar aus Gallus' Bericht über jenen Kampf Boleslaw's mit den Polowzern entnommen ist, benutzte auch Dlugosz wahrscheinlich eine Handschrift des Gallus, in welcher die Lesart Rutheni stand, und führte, nach seiner Art pragmatifirend, die Schilderung des Feldzuges weiter aus. — Welche Verheerungen die oft wiederholten Einfälle der Polowzern in Rußland mit sich führten, schildert Nestor (vergl. Karamsin 2. S. 90) sehr lebendig: „Die Städte veröden, in den Dörfern brennen Kirchen, Häuser, Hütten und Scheunen, die Bewohner hauchen unter scharfem Schwerte ihr Leben aus, oder erwarten zitternd den Tod. In Ketten ziehen die Gefangenen nackt und unbeschuht ins entfernte Land der Barbaren, und sagen einander mit Thränen: Ich bin aus dieser russischen Stadt, ich aus jenem Dorfe! Keine Herden, keine Rosse sehen wir auf unsern Weiden, die Aecker sind mit Unkraut überwachsen und wilde Thiere haufen da, wo sonst Christen wohnten.“ Nach dieser Stelle kann man die Bedeutung des Sieges Boleslaw's für Polen würdigen.

Fürstenthum zurückzuführen; er würde, hieß es, darin vollkommen sicher sein. David ließ sich täuschen und ging nach Wladimir zurück. Hier aber ward er von dem Großfürsten nach dessen Einverständniß mit den Polen belagert, mußte am 9. April sein Fürstenthum abtreten und begab sich zum zweiten Male nach Polen³⁸).

Wenige Jahre darauf (1102) starb Wladysław Hermann nach langer Krankheit und in hohem Alter zu Plock, woselbst der Erzbischof Martin nach Ankunft der Söhne die Exequien des Fürsten mit gebührender Pracht feierte und dessen Gebeine in der Domkirche beisetzen ließ³⁹). Eine kräftigere Regierung, als der Vater geführt, hofften schon damals die Polen von seinem Sohn⁴⁰).

38) Vgl. Karamsin 2. S. 105. — Engel, Geschichte von Halitsch u. s. w. S. 448 ist dem abweichenden Bericht des Diugosz I. p. 328 gefolgt.

39) Vgl. Gallus p. 176 — 78. Das Todesjahr 1102 geben Boguph. l. l. II, 29 und Brevis chronic. Cracov. bei Sommersberg l. l. II, p. 79. — Cosmas p. 218. — Diugosz I. p. 348 nennt den 5. Juni den Todestag und erwähnt, daß nach einigen Berichten Wladysław auf Anstiften Zbigniew's vergiftet worden sei. — Nach Gallus p. 132 hinterließ er, außer jenen zwei Söhnen, drei Töchter, welche ihm die zweite Frau geboren hatte. Eine von diesen heirathete einen Russen, eine zweite ward Nonne und die dritte vermählte sich mit einem Polen. — Die Gebeine Wladysław's ließ Jędrzey Noskowski, Bischof von Plock, in der Mitte des 16. Jahrhunderts neben dem Eingange zum hohen Chore der Domkirche einmauern, woselbst sie am 25. Juli 1825 auf Veranlassen des Bischofs Adam Michael Prażmowski wiedergefunden und dann am 12. September unter vielen Feierlichkeiten in ein neues Grab gelegt wurden, über welches man ein von Mengel in Warschau gearbeitetes Denkmal von schwarzem Marmor errichtete. Vgl. Groby królow polskich w Plocku. Wiadomość historyczna przez Wincent. Gawareckiego. w Warszawie 1827.

40) Vgl. Gallus p. 175 — 76.

Zehntes Capitel.

Bolesław III. Krzywousty und sein Bruder Zbigniew. — Siegreiche Kämpfe mit den Pommern, Böhmen, Deutschen. — Eroberung der Festen an der Neßlinie und des östlichen Pommerns. — Friede mit den Böhmen. Ermordung Zbigniew's.

Raum war Wladysław Hermann gestorben, als es sich auch schon zeigte, daß die Eintracht, welche bisher zwischen den Brüdern gegen den Vater, oder vielmehr gegen dessen Günstling Sicietch geherrscht hatte, von keiner Dauer sein würde. Zbigniew und Bolesław geriethen noch vor des Vaters Begräbniß über die Theilung der fürstlichen Schätze wie des Reichs in heftigen Streit, und wenn diesen auch des Erzbischofs Vermittlung für den Augenblick beilegte, so gelang doch eine dauernde Versöhnung der Brüder ihm nicht ¹⁾. Bolesław III. Krzywousty (Krummmaul) stand in seinem siebzehnten Jahre, als der größere Theil der väterlichen Herrschaft ihm zufiel. In der ersten Blüthenzeit jugendlicher Kraft, unternehmend und tapfer wie er war, schien er den Geist seines großen Ahnherrn Bolesław Chrobry überkommen zu haben, und in der That konnte sich Zbigniew in mehr als einer Beziehung ihm gegenüber zurückgesetzt fühlen. Obwol von unehelicher Geburt, war dieser von Wladysław Hermann als Sohn anerkannt worden; er war der ältere an Jahren, und dennoch hatte des Vaters Bestimmung den jüngern Bruder die Haupttheile des Reichs als Erbe überwiesen, dieser noch dazu durch Geburt und Talent die größere Gunst des Volkes sich erworben. Das Alles mochte den Neid Zbigniew's erregen, eigne Herrschbegier die Abneigung gegen den Bruder vermehren und endlich die Hoffnung, Bolesław würde durch ein Mislingen seiner Unternehmungen die Liebe des Volkes verlieren, ihn bestimmen, überall jenem heimlich entgegenzuwirken.

1) Vgl. Gallus p. 177—78.

Inzwischen verfolgte Bolesław mit der ihm eignen Lebendigkeit zunächst seine frühern Entwürfe gegen die Pommern. Er sammelte die Menge der Kriegsgenossen, wählte eine ausgezeichnete Schar aus und drang mit dieser tief in das Innere des heidnischen Landes bis nach Belgard an der Persante vor. Der Ort war groß und volkreich, die Polen an Zahl gering und ohne alles Belagerungsgeräth. Dennoch stürmte Bolesław an der Spitze der Seinigen noch an demselben Tage, gewann den Sieg, schleifte die Befestigungen und kehrte, ein Schrecken der Pommern und eine Freude der Christen, mit reicher Beute in die Heimat zurück²⁾, um nach einer andern Seite hin gegen die Russen in gleicher Art alsobald seine Waffen geltend zu machen. Die nähern Veranlassungen sowie der Verlauf dieses Krieges im Einzelnen sind freilich unbekannt; aber das Resultat scheint festzustehen, daß der Großfürst Swätopolk von Kiew nach mehreren Niederlagen den Frieden wünschte und Bolesław zur Befestigung desselben die Hand einer großfürstlichen Tochter begehrte³⁾. Zwar stand der Eingehung dieser Ehe das kanonische Hinderniß naher Verwandtschaft im Wege, allein als der Bischof Balduin von Krakau dem Papste Paschal II. die Vortheile jener Verbindung für Polen vorstellte, ertheilte dieser die ge-

2) Vgl. Gallus p. 179—80. Radkubek und Boguphal erwähnen dieser ersten Einnahme Belgards nicht. Es ist dies gewiß, wie auch Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, Bd. 1. S. 433 annimmt, Belgard an der Persante. Der Zug geschah nach Gallus vor der ersten Vermählung Bolesław's, also wahrscheinlich im Jahre 1102, da im Jahre 1103 jene Heirath stattfand, welcher nicht nur ein Kriegszug nach Rußland, sondern auch noch die Dispenseinholung von Seiten des päpstlichen Stuhles vorherging.

3) Die einzige Quelle für diesen Feldzug und seine Folgen ist des Anonymus Vita S. Ottonis bei Ludwig, Script. rer. Bamberg. p. 649—50. Freilich gibt er keine Zeitbestimmung an, spricht von dem Großfürsten Swätopolk, ohne seinen Namen zu nennen, und bezeichnet ihn nur als rex Ruthenorum. Da wir aber einerseits wissen, daß die erste Gemahlin Bolesław's jenes Tochter war, andererseits die Erzählung des im Ganzen gut unterrichteten Anonymus nur auf diese bezogen werden kann, weil er richtig angibt, sie sei wenige Jahre nachher mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes gestorben, so habe ich kein Bedenken getragen, seine Nachrichten aufzunehmen.

wünschte Dispensation⁴⁾ und Bolesław feierte im Jahre 1103 mit der Zbyslawa unter großen Festlichkeiten seine Vermählung⁵⁾. Reiche Geschenke an Pelzwerk, Mänteln, goldenen und silbernen Gefäßen wurden den Polen von dem freigebigen Fürsten zu Theil; andere erhielten Dörfer und Güter, noch andere Städte und Burgen⁶⁾. Nur Zbigniew hielt sich von jeder Theilnahme an den Festen fern. Er stand bereits mit Pommern, Böhmen und Mähren in enger Verbindung, und noch waren die Feierlichkeiten der Hochzeit nicht vorüber, als schon die Kunde kam, daß böhmische Scharen auf jenes Aufforderung in Schlesien eingefallen wären und die Landschaft um Breslau

4) Vgl. Gallus p. 180. Diugosz p. 350: *quarto consanguinitatis gradu*. Dobrogniewa-Maria, die Gemahlin Kazimierz', war die Großmutter Bolesław's und eine leibliche Schwester des Großfürsten Jaroslaw, des Großvaters Swatopolk's.

5) Den Namen Zbyslawa gibt keine der ältern polnischen Quellen an. Diugosz p. 350 kennt ihn zuerst aus den russischen Annalen und gibt nach diesen auch richtig an, daß sie eine Tochter Swatopolk's war. Vgl. Karamsin a. a. O. S. 118. — Boguph. l. I. II. p. 30 nennt sie die einzige Tochter des Königs von Halicz; da indeß seine Nachrichten über die haliczer Verhältnisse, wie ich sehr bald nachweisen werde, vollkommen unzuverlässig sind, so kann man auch der von Naruszewicz V. p. 162 und Engel, Geschichte von Halitsch S. 451 aufgestellten und allein auf diese Stelle des Boguphal gegründeten Ansicht nicht beistimmen, daß der Großfürst Swatopolk seit dem J. 1100 im Besiß des Fürstenthums Halicz gewesen sei. — Von den ältern polnischen Quellen gibt nur das *Chronic. princ. Pol. l. I. I. p. 71* eine Zeitbestimmung für die Vermählung, und zwar das Jahr 1104. Allein da Cosmas p. 218 den Einfall der Böhmen, welcher während der Hochzeit stattfand, ins Jahr 1103 setzt, und auch die russischen Annalisten, wie nach Diugosz p. 350 und Karamsin 2. S. 118 zu schließen, dasselbe als das Jahr der Vermählung angeben, so muß man dieses als das richtige annehmen. Naruszewicz l. I. erzählt aus weiter nicht angeführten Gründen die Hochzeit unter dem Jahre 1102.

6) Vgl. Gallus p. 181: *Octo siquidem diebus ante nupcias, — totidemque post nupciarum octavas, — belliger Boleslaus dare munera non quievit, aliis — scilicet renones et pelles palliis cooperatas, et aurifrisiis — delimbatas principibus pallia — vasa aurea et argentea — aliis civitates et castella — aliis villas et praedia.*

mit Plünderung heimsuchten⁷⁾. Diesmal griff Bolesław doch nicht sogleich zu den Waffen, sondern sandte seinen Erzieher Skarbimir zu Bořivoj, dem Böhmenherzog, welcher mit Swatopluk vereint zu Rügen⁸⁾ im Troppauischen im Lager stand, und suchte den erstern durch Unterhandlung von dem Bunde zu trennen. Der Plan gelang. Die Rätthe des Fürsten, Grabiša und Protiven, riethen, von den Polen bestochen, ihrem Herrn zum Frieden, und das Anerbieten von 1000 Mark Silbers bestimmte dessen Entschluß. Die Bundesgenossen verlassend, zog er mit den Seinigen heim⁹⁾, und nun drangen die Polen in der Osterwoche des Jahres 1104 mit drei Scharen nach Mähren, plünderten und verheerten das Land und waren mit Beute beladen schon auf dem Rückzuge, als Swatopluk, mit einem unterdeß gesammelten Heere nacheilend, sie erreichte. Sie wichen der Schlacht nicht aus. Wie ein wüthender Eber — schreibt Gallus — griff Swatopluk an und würde die umgangenen und von der Last der Beute beschwerten und gehinderten Feinde vollständig besiegt haben, wenn diese nicht alle Kräfte sammelnd den tapfersten Widerstand ihm geleistet hätten. Nach großem Verlust auf beiden Seiten blieb die Schlacht unentschieden, aber die Polen zogen mit der Beute davon¹⁰⁾ und wiederholten — vielleicht noch in demselben Jahre — den Einfall unter Bolesław's eigener Führung. Jetzt war indeß die Kunde von dem Zuge schneller als die polnischen Scharen. Das Landvolk gewann Zeit, sich und seine Habe in die Burgen zu flüchten, und böhmische wie mährische Kriegshaufen hatten sich vereint. Dennoch wagten diese nicht, die im Lande fengenden Feinde weder im offenen Felde anzugreifen, noch als sie sich zurückzogen, in den Schluchten und Wäldern zu be-

7) Vgl. Gallus p. 182 — 83. Kürzer Kadłubek p. 163 — 69. Cosmas p. 118 ad a. 1103.

8) Cosmas l. l.: juxta oppidum Recen. Rügen im Troppauischen war auch noch in der spätern Zeit Sitz eines Kastellans. Stenzel, Urkundenbuch S. 75 vgl. mit S. 647 s. v.

9) Vgl. Cosmas l. l. Die ältern polnischen Chronisten kennen diesen Verlauf nicht, Długosż aber berichtet, Bořivoj wäre abgezogen, weil sein Heer über den ungerechten Krieg zu murren angefangen!

10) Vgl. Gallus p. 184 — 87. Kürzer Kadłubek I. p. 169.

drängen, welche, auf der Grenze zwischen Polen und Mähren gelegen, ebenso sehr den Marsch des Heeres erschwerten, als sie zum Legen von Hinterhalten geeignet waren. Völlig unangefochten kehrte Bolesław zurück¹¹⁾ und wandte sich nun, Kriegszug an Kriegszug, wie es scheint, aneinander reihend, von neuem gegen die Pommern. Ganz in dem damals die christliche Welt erfüllenden Geiste der Kreuzzüge ward deren völlige Besiegung seitdem von ihm ebenso sehr im Interesse der Verbreitung des Christenthums, als um die Erweiterung seiner Herrschaft erstrebt. Das aber gab diesen Kämpfen eine neue und höhere Bedeutung für die Polen, und wenn es sich einerseits nicht verkennen läßt, daß schon der älteste Chronist, Gallus, sie von dem Gesichtspunkte eines heiligen christlichen Kampfes gegen das Heidenthum auffaßt und darstellt, so tritt andererseits auch deutlich in ihnen hervor, daß der christliche Geist des Mittelalters die Polen seit der letzten Reaction von Seiten ihres eignen Heidenthums tiefer erfaßt hatte und sie, wenn auch in schwächerem Maße als die Nationen des Westens, doch auch in gewissem Grade die allgemein geistige Bewegung des Abendlandes theilten; eine Bemerkung, welche um so mehr hervorgehoben werden mag, je seltener in den alten Nachrichten sich die Spuren einer Weiterentwicklung des polnischen Volksgeistes erkennen lassen.

Zu Glogau sammelte Bolesław seine Kriegshäufen, wählte die Tüchtigsten und am besten Berittenen aus, ließ die Menge und das Fußvolk zurück und eilte mit jenen nach Pommern. Fünf Tage und Nächte dauerte ohne Aufenthalt der Zug, welcher durch Wüsteneien hindurch im Ganzen dieselbe Richtung verfolgte, in welcher er bereits im ersten Jahre seiner Regierung in Pommern eingedrungen war. In der Nacht vom fünften auf den sechsten Tag feierte der Fürst, was er später stets zu thun pflegte, eine Messe zu Ehren der heiligen Maria, genoß dann am folgenden Tage, in der Gegend von Kolberg angekommen, mit den Seinen das Abendmahl und stärkte durch leibliche Speise den Körper. Mit dem frühen Morgen eilten sie vorwärts, durchschwammen den Fluß und stürzten sich

11) Vgl. Gallus p. 187—88.

nach kurzer aufmunternder Rede des Führers plötzlich auf den eines Angriffs nicht gewärtigenden Ort. Nicht vollkommen gelang der Plan. Beutegierig zerstreuten sich die Einzelnen in der Vorstadt, und als dann wenige Tapfere, der Beute den Ruhm vorziehend, mit dem Schwerte in der Faust über die Brücke in das Thor der eigentlichen Stadt eindrangen, stießen sie hier auf einen kräftigen Widerstand von Seiten der indeß wach gewordenen Bewohner, deren Häuptling freilich schon auf den ersten Schreck durch ein anderes Thor entflohen war. Obwol nun Bolesław ebenso sehr überall sich als tapferer Kämpfer wie als tüchtiger Führer erwies, Einige dies Thor, Andere ein zweites berannten und den ganzen Tag über der Kampf fort dauerte, mußten die Polen den Plan aufgeben, sich mit der Verbrennung der Vorstadt und der daselbst gemachten Beute begnügen und am Abend ihren Rückzug beginnen. Dennoch vermehrte dieser kühne Angriff den Ruf Bolesław's weit und breit. Ganz Pommern hatte er durch ihn erschreckt¹²⁾, und als kurz darauf einer der Häuptlinge des Landes — Swantobor nennt ihn Gallus — von dem Volke der Herrschaft beraubt und gefangen gesetzt ward, bedurfte es nur der Rüstung des Polenfürsten für jenen seinen Verwandten, um die Pommern zu dessen Auslieferung zu bestimmen¹³⁾. Sehr

12) Vgl. Gallus p. 189—92. Diugosz I. p. 355 setzt den Zug ins Jahr 1105, welche Zeitbestimmung indeß nur als eine ungefähre gelten kann, da die ältern sammt und sonders keine Zeitangabe liefern, und selbst die Zeit der Zusammenkunft Bolesław's mit dem Könige Koloman von Ungarn, welche jenem Zuge unmittelbar, oder doch wenigstens bald darauf gefolgt zu sein scheint, keineswegs feststeht.

13) Vgl. Gallus p. 193. Diesen Swatobor macht Diugosz I. p. 356 zuerst zu einem orae maritimae princeps et Boleslai vasallus, und die spätern pommerischen Historiker des 16. Jahrhunderts haben ihn an die Spitze der Genealogie ihres einheimischen Fürstenstammes gestellt. Beides ist gleich unhaltbar. Weder ist in dieser Zeit, wie die im Text treu nach den ältern Nachrichten gegebene Erzählung deutlich ergibt, an eine Herrschaft der Polen an der Seeküste, oder auch nur im mittleren Lande Pommerns zu denken, noch liegt in den Worten des Gallus irgend eine Andeutung davon, daß Swatobor in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu Bolesław gestanden habe. Die Abstammung aber des spätern pommerischen Herzoggeschlechts von diesem Swatobor ist völlig unerwiesen und

bald begannen indeß die Angriffe der Polen von neuem. In zwei Feldzügen drang Skarbimir, der Palatin, in Pommern ein, eroberte und verbrannte auf dem ersten eine nicht weiter genannte Burg, auf dem zweiten die Beste Bitom, plünderte auf beiden das Land und führte, wie immer, viele Gefangene nebst reicher Beute nach Polen¹⁴).

Bolesław selbst hatte sich indeß nach den südlichen Landschaften seines Reiches begeben, um mit König Kolomann von Ungarn eine Zusammenkunft zu halten, dessen Sohn mit der Schwester seiner Gattin vermählt war¹⁵). Diese Verwandtschaft mochte die beiden Fürsten einander nähern, der besondere Grund der Zusammenkunft aber die Absicht Bolesław's sein, den ungarischen König mit dessen Bruder Almus auszusöhnen, welcher, nach mancherlei Streitigkeiten mit dem Könige, nach Polen geflohen war und hier am Hofe eine günstige Aufnahme gefunden hatte. Aus diesem Grunde weigerte auch Kolomann, eine Nachstellung fürchtend, anfangs die Zusammenkunft und willigte erst nach wiederholter Auffoderung in sie ein. Zwar ist, was beide Fürsten im Einzelnen hier verabredeten, nicht überliefert, so viel aber gewiß, daß einerseits Almus zwar mit polnischen Hülfsstruppen in Ungarn eindrang, jedoch die Verzeihung des Bruders suchen mußte, andererseits aber Bolesław mit Kolomann ein enges Freundschaftsbündniß schloß und sie sich für den Fall eines feindlichen Angriffs von Deutschland gegenseitige Unterstützung versprachen¹⁶).

um so unwahrscheinlicher, da die ersten sichern Glieder desselben als Herren des Landes an der untern Ober auftreten, jener aber nach dem ganzen Zusammenhange der vorangehenden und folgenden Ereignisse zwischen Polen und Pommern, in der Nähe der polnischen Grenzen an der Neße, oder nordwärts davon, seine Herrschaft gehabt haben muß. Vgl. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, 1. S. 436 ff.

14) Vgl. Gallus p. 194—96. Die Zeit der Züge bleibt ungewiß; Gallus sagt nur im Allgemeinen, sie wären interea unternommen, daß Bolesław seine Zusammenkunft mit Kolomann gehalten habe. Diese kann aber 1106 oder auch erst 1107 stattgefunden haben.

15) Vgl. Karamsin a. a. D. 2. Bd. S. 59 der Anmerkungen.

16a) Vgl. Gallus p. 193 u. 228. Thwroc z l. l. p. 269.

Kaum war Bolesław von dieser Zusammenkunft heimgekehrt, als er auch schon wieder seine frühern Entwürfe gegen die Pommern aufnahm, aber auch jetzt, um jede etwaige Störung derselben zu entfernen, mit dem Bruder eine aufrichtige Versöhnung suchte. Nur scheinbar gelang sie. Zwar schwuren Beide, keiner von ihnen wolle ohne den andern über Krieg oder Frieden mit den Feinden übereinkommen, keiner ohne den andern mit einem Dritten ein Bündniß eingehen, endlich jeder dem andern in allen Nöthen zu Hülfe kommen; aber kaum hatten sie sich wieder getrennt, als Zbigniew die alten Ränke zu üben begann. Ungeachtet zwischen ihnen ein gemeinschaftlicher Feldzug gegen die Pommern, Zeit und Ort zur Vereinigung ihrer beiderseitigen Kriegshaufen verabredet worden war, erschien er mit den Seinigen nicht nur nicht, sondern lenkte auch das Heer Bolesław's, der jenem voraus mit wenigen Begleitern zum Sammelplatze eilte, von dem Marsche ab und gab selbst — nach Einiger Bericht^{16, b)} — den Pommern von dem ganzen Plane heimliche Kunde. Sofort fiel eine Schar derselben in das polnische Gebiet ein und überraschte Bolesław, als dieser mit wenigen Begleitern in den Wäldern unfern der Grenze der Jagdlust nachging, so plötzlich, daß nur die tapferste Gegenwehr ihm damals Leben und Freiheit rettete. Die Pommern zogen zurück, und nun war er selbst eben im Begriff, an ihnen durch einen neuen Zug Rache zu nehmen, als ihn die Kunde von einem Einbruch der Böhmen in Schlesien erreichte¹⁷⁾. Sein alter Feind Swatopluk von Dmütz

Engel, Geschichte des ungarischen Reichs, 1. Bd. S. 216. — Nach Thwroc z l. l. floh Almuš erst im Laufe des Jahres 1106 nach Polen, und wol nicht vor Ende des Jahres 1107 nach Deutschland. Zwischen diesen beiden Zeitpunkten muß die Zusammenkunft zwischen Bolesław und Kolomann gehalten sein, welche Dingosz l. p. 371—72, freilich ohne allen Grund, in das Jahr 1108 setzt.

16b) Vgl. Kadłubek p. 171—72 und Boguph. l. l. II. p. 30.

17) Vgl. Gallus p. 196—202, mit welchem Kadłubek l. p. 171 sq. im Ganzen übereinstimmt. Bei Boguph. l. l. II. p. 30 herrscht aber schon die irrige Ansicht vor, daß Bolesław bereits damals die Pommern unterworfen habe. Er spricht von praefecti an der See,

hatte nämlich im Frühling des Jahres 1107 den Böhmenfürsten Bořivoj aus seiner Herrschaft vertrieben, und da dieser mit Soběslaw, seinem jüngern Bruder und mehreren Edlen nach Polen geflohen war, so mochte dies, vielleicht auch eine heimliche Aufreizung von Seiten Zbigniew's, jenen Einfall der Böhmen herbeigeführt haben¹⁸⁾. Dennoch gab Bolesław jenen Zug gegen die Pommern nicht völlig auf, sondern theilte sein Heer, und sandte mit der einen Hälfte den Palatin Skarbimir nach Pommern, während er selbst mit der andern gegen die Böhmen nach Schlessien eilte. Jener verwüstete und plünderte nach Gewohnheit das feindliche Land; die Böhmen aber hatten sich noch vor Bolesław's Ankunft bereits in die Grenzwällder zurückgezogen, und ließen ihn für jetzt vergebens längere Zeit auf eine Wiederholung ihres Einfalls warten¹⁹⁾.

Während sich Bolesław solchergestalt in fortwährenden Kriegszügen, die Nachbarn bald angreifend, bald sich gegen sie vertheidigend, umhertummelte, stand Zbigniew in unausgesetzter halb heimlicher, halb offener Verbindung mit den heidnischen Pommern. Ihren Boten gab er für geringe prächtige Geschenke, verrieth ihnen alle Anschläge und Pläne des Bruders, reizte sie, so oft dieser in entfernten Gegenden des Reichs war, zum Einfall, frohlockte, so oft sie siegten, und erhielt dafür, plünderten sie einmal zufällig in seinem Gebiet, Beute und Gefangene ohne Lösegeld zurück, während der Raub aus Bolesław's Antheil stets von ihnen in aller Eile an die Barbaren des Nordens verkauft ward. Das alles hatte

fūste, qui obedienciae fidelitate ablata tributa Boleslao dare consueta reddere contumaciter recusarunt.

18) Vgl. Cosmas I. I. p. 224 — 25. Palacfy, Geschichte von Böhmen, 1. S. 355. Die Nachricht, daß Zbigniew die Böhmen auch zu diesem Einfall angereizt habe, gibt Kadłubek I. p. 178 und aus diesem auch Boguph. I. I. p. 31.

19) Vgl. Gallus p. 202 — 3. Kadłub. I. p. 179: et ipse de Boemorum millibus triumphat: sic et injuriam propulsat et patriam conservat. — Daß Skarbimir den Heerzug gegen die Pommern befehligt habe, ist allein eine Nachricht Boguphal's (I. I. p. 31.) — Diugosz I. p. 359 weiß, daß Swatopluk von Böhmen mit seinem Heere bei Kłozko (Glag) gestanden habe.

schon lange die Gemüther des Volks gegen ihn erbittert, und laute Klagen über ihn waren häufig vor Bolesław erhoben worden, als er endlich mit seinen Plänen immer offener hervortretend den völligen Bruch mit dem Bruder herbeiführte²⁰⁾. Kosel, damals eine wichtige Grenzbürg gegen Böhmen und Mähren, ging plötzlich, nicht ohne daß der Gedanke an Verrath rege ward, völlig in Flammen auf. In der Furcht, die Böhmen möchten sich des Plazes bemächtigen, eilte Bolesław alsbald mit geringer Mannschaft dorthin, um theils den neuen Aufbau zu beschleunigen, theils gegen einen etwanigen Angriff zu schützen, und foderte zugleich den Bruder zur Hülfsleistung auf. „Du hast bisher, — schrieb er ihm — mir allein die Last der Herrschaft überlassen. Entweder übernimm jetzt selbst die völlige Leitung derselben, oder wirke mir wenigstens nicht entgegen, wenn Du mir auch nicht nüttest. Willst Du die Leitung übernehmen, und in aufrichtiger Brüderlichkeit verharren, so werde ich Dir, wohin Du mich auch zur gemeinsamen Berathung oder zum Vortheil des Vaterlandes rufen magst, stets ein treuer Heifer sein. Ziehst Du es aber vor, in Ruhe zu leben, so überlaß mir das Ganze, und Du wirst mit Gottes Hülfe in Sicherheit sein.“ Zbigniew gab hierauf keine genügende Antwort, denn schon hatte er alle seine Streitkräfte zum Angriffe auf den Bruder gesammelt und Böhmen und Pommern zur Vertreibung desselben aufgefodert. Währendes saß Bolesław dieser Dinge unkundig in Kaminiac²¹⁾, als seine an Zbigniew gesandten Boten, kaum der Gefangenschaft entgangen, zurückkehrten und was sie gesehen und gehört, ihm berichteten. Längere Zeit schwankte er in seinem Entschlusse, dann aber sammelte er so rasch als möglich seine Kriegshaufen, und foderte Ruffen und Ungarn zur Hülfsleistung auf. Aufgefangene Briefe Zbigniew's enthüllten vollends dessen Verrath, und da es Bolesław zugleich gelang, den Böhmenfürsten von der Verbindung mit jenem abzuziehen, zog er rasch ins Feld. Zbigniew wich dem Angriffe aus. Weder eine Schlacht wagend, noch in den Burgen sich für gesichert haltend, floh er

20) Vgl. Gallus p. 203—4.

21) Kamenz an der Neiße.

über die Weichsel, während Bolesław mit großer Schnelligkeit die Burg Kalisz einnahm, in Gnesen seinen Befehlshaber einsetzte, Spicimir gewann, von dort nach Łęczycz eilte und hier das alte Kastell gegen Masowien neu besetzte. Dann vereinigte er sich mit den herangezogenen Ungarn und Russen, welche letztere sein Schwager Jarosław führte, und setzte mit ihnen über die Weichsel. Ihrer Uebermacht beugte sich Zbigniew. Unter Vermittelung des Russenfürsten und des Bischofs Balduin von Krakau kam zwischen ihm und Bolesław ein Vertrag zu Stande, in welchem er sich zum ersten Male dem Bruder unterthan bekannte, das Kastell des Gallus zu schleifen versprach und mit einem Eide jeglichen Gehorsam für die Zukunft gelobte. Bolesław verlieh ihm dagegen Masowien, doch sollte jener das Land nicht als eine freie Herrschaft, sondern nur unter der Oberhoheit des Bruders besitzen, welcher sogleich nach diesem Vertrage die russischen und ungrischen Hülfsvölker entließ, und sich zu einem neuen Feldzuge gegen die Pommern anschickte²²⁾. Zur Winterzeit drang er tief in

22) Vgl. Gallus p. 205 — 14; Kadłubek I. p. 179 sqq. Boguph. l. l. p. 31 hat die Ansicht, Bolesław habe durch seinen Brief nur die Treue des Zbigniew auf die Probe stellen wollen. Dann weiß er auch, daß Zbigniew die *maritimos praesides* aufgereizt habe, nicht nur dem Bruder nicht zu gehorchen, sondern sich auch gegen denselben geradezu zu empören. Kadłubek und Boguphal nennen unter den Bundesgenossen Zbigniew's noch *Lemmanorum duces*, und wissen dagegen weder etwas von der Unterstützung, welche Bolesław von Russen und Ungarn erhielt, noch von den aufgefangenen Briefen Zbigniew's. Die Versöhnung der Brüder lassen sie nur *interventu optimatum* erfolgen und übergehen die Verleihung Masowiens. Boguphal allein berichtet, daß Bolesław dem Bruder *quasdam possessiones in castellania Siradiensi* gegeben habe. — Die *Chronica princ. Pol.* l. l. I. p. 29, welche auch hier den Gallus ausschreibt, gibt nur zwei eigenthümliche Notizen. Einmal nennt sie das erste von Bolesław eroberte Schloß mit Namen: *Calis*, und sodann weiß sie, daß Zbigniew die Burg *Galli* gegen den Bruder errichtet habe. Eine Handschrift liest hier *Calli*; sollte es vielleicht *Calis*, *Kalisz* sein? — Długosz I. p. 365 und nach ihm Naruszewicz V. p. 185 lassen diesem Kriege gegen Zbigniew noch eine Expedition Bolesław's gegen die Pommern vorangehen, welche bei Gallus auf jene folgt. Ich habe es vorgezogen, mich an die Reihenfolge der Ereignisse zu halten, welche der Letztere, die älteste Quelle, gibt.

das Land, dessen zahlreiche Seen und Sümpfe jetzt mit starkem Eise belegt, nicht wie zu andern Jahreszeiten den raschen Fortzug hemmten, und gelangte zum zweiten Male vor Belgard. Nach wenigen Tagen ergab sich der wichtige Ort, in welchen Bolesław eine Besatzung legte und dann weiter zur Küste vorrückte. Hier in der Nähe von Kolberg eroberte er eine Burg, und noch hatte er nicht seinen Marsch auf den letztern Ort angetreten, als ihm schon die Bewohner desselben entgegenkamen und freiwillig Unterwerfung und Annahme des Christenthums gelobten. Selbst ein Häuptling des Landes fand sich ein und erkannte die Oberherrschaft des Siegers an, der fünf Wochen hindurch das Land durchstreifte und fast in seiner ganzen Ausdehnung sich unterwarf²³⁾.

So rasch gewonnen der Sieg war, so rasch ging er indeß auch wieder verloren. Die Pommern hatten sich nur der augenblicklichen Uebermacht gebeugt; kaum war Bolesław

23) Vgl. Gallus p. 214—17. Kadiubek I. p. 183 gibt die eigne Nachricht, daß Zbigniew sich selbst zu den Feinden begeben und mit diesen verkleidet das Lager des Bruders angegriffen habe, hier aber erkannt, gefangen und ins Exil geschickt worden sei. Diese Nachricht hat Boguphal verkürzt mit dem Zusatz aufgenommen, daß Bolesław dem Bruder post tempus non longum die Nutzung einiger Güter eingeräumt habe. — Auch darin weichen beide von Gallus ab, daß sie Belgard durch Sturm einnehmen lassen. Boguphal allein nennt noch die Städte, welche sich dem Bolesław ergaben: Colibrigensium, Camnensium, Vealmiensium, Cosomiensium et aliorum. — Vgl. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, 1. S. 441. Die Chronica polon. bei Stenzel a. a. D. 1. S. 13 hat die Nachricht Kadubek's von der Verrätherei Zbigniew's, seiner Gefangennahme und Verurtheilung noch weiter ausgeführt: Cum quo, dum multis legibus contendisset, tandem pugnae probacione cum superavit et sic perpetuo exilio dampnatur et victori totum territorium quod Ponez (Puniz bei Bojanowo und Reifen) dicitur, cum omni jure principali libere donatur et locus judicii ac pugne a re nomen suscepit scilicet Sandueli (Sandewalde, bei Suhran). — Der letztere Name hängt wol zusammen mit sąd, das Gericht, und wola, die Ansiedlung, Colonie, sehr häufig als Ortsname gebraucht, z. B. Sobieska wola u. a. — Aus der Chronica pol. hat auch die Chron. princ. Pol. diese Nachricht verkürzt, p. 71 aufgenommen. Ihre Wahrheit muß man bei dem Schweigen des Gallus und Kadubek dahingestellt sein lassen.

abgezogen, als sie ihre frühern Einfälle in das polnische Gebiet wiederholten. In der Kirche zu Spicimir überraschten sie den greisen Erzbischof Martin, der eben die Messe feiern wollte und nur dadurch der Gefangenschaft entging, daß er, so alt er war, in das Gebälk des Daches hinauffletterte und sich dort vor den Eindringenden verbarg, welche dann statt seiner einen niedern Geistlichen, diesen für den Bischof haltend, mit allen Kirchengeräthen davonsführten²⁴⁾. Nun eroberte Bolesław zwar bald darauf nach einer längern Belagerung die Grenzfestung Czarnikow an der Neke, worauf viele Pommern, unter andern Gniwomir, der Befehlshaber der Feste, sich taufen ließen, und der Landesfürst sich von neuem unterwarf²⁵⁾; aber das Alles hatte doch keinen Bestand, und der Kampf zur Zwangung des Heidenthums in Pommern mußte noch viele Jahre von den Polen fortgesetzt werden.

Inzwischen hatte Ibigniew in keiner Weise sein gegebenes Wort dem Bruder gehalten. Weder war die Burg Galli geschleift worden, noch hatte er Bolesław mit Hülfsstruppen bei dessen Winterfeldzuge gegen die Pommern unterstützt. Das Alles zeigte, jener werde auch in Zukunft von seinen Umtrieben nicht ablassen, und bestimmte diesen zur gänzlichen Vertreibung des Gegners. Noch vor der Expedition gegen Czarnikow be-

24) Vgl. Gallus p. 221—25. Kadłubek I. p. 225 sqq. hat die eignen Notizen, daß die Pommern schon lange dem Erzbischofe auf verschiedene Weise nach dem Leben gestrebt hatten, theils weil er ihre Abgötterei hinderte, theils weil er den Zehnten von ihnen foderte, theils weil sie hofften, daß durch seinen Tod die Polen ihr eigentliches Haupt verlieren würden: nam ejus nutu et arbitrio totus hujus reipublicae cardo vertebatur. — Boguph. I. I. p. 33—34 schließt sich im Ganzen an Kadłubek an, nur ist er bald kürzer, bald ausführlicher. Eigen ist ihm die Notiz, daß die Pommern vom castrum Nakel ausgezogen wären.

25) Vgl. Gallus p. 226—27. — Vor diese Expedition setzen Długosz I. p. 363—64 und alle seine Nachfolger bis auf Naruszewicz einen siegreichen Zug Bolesław's nach Stettin, auf welchem er auch diesen Ort unterworfen habe. Alle ältern Quellen berichten nichts von demselben, und die Stelle der Vita Ottonis Bamb. bei Ludwig, Script. rer. Bamb., auf welche Naruszewicz sich hierbei bezieht, kann ihrem ganzen Zusammenhange nach nur auf die Eroberung Pommerns um das Jahr 1120 bezogen werden.

siegte er, wiederum von ungarischen und russischen Hülfsstruppen unterstützt, die Anhänger desselben, eroberte dessen Kastell und verjagte ihn selbst aus dem Lande²⁶⁾. Ein erfolgreicher Streif- und Beutezug nach Preußen folgte der raschen That²⁷⁾.

Da nahm der König Kolomann von Ungarn, der früher mit ihm getroffenen Uebereinkunft gemäß, seine Hülfe in Anspruch²⁸⁾. Dieses Königs Versöhnung mit seinem Bruder Almus war ebenso wenig von Dauer gewesen als der Friede zwischen Bolesław und Zbigniew, und der Zwist hatte hier damit geendet, daß Almus — wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1108 — nach Deutschland entfloh. Hier hatte er bei Kaiser Heinrich V. um so eher eine wohlwollende Aufnahme gefunden, je mehr dieser, nach der Herstellung der innern Ruhe des Reichs, das frühere Uebergewicht desselben über Böhmen, Ungarn und Polen geltend zu machen geneigt war. In dieser Richtung hatte Heinrich bereits den Böhmen Swatopluk gegen Bořivoj begünstigt; jetzt dachte er durch eine Unterstützung des Almus einen ähnlichen Einfluß in Ungarn zu gewinnen, und brach im September des Jahres 1108 in das Land ein, während Swatopluk, mit ihm in engem Bunde über Trentschin vordrang. Schon belagerten beide Pressburg, als Bolesław, zu welchem indeß auch der flüchtige Bořivoj sich wieder begeben hatte, die Böhmen, um sie von Ungarn abzuführen, in ihrem

26) Vgl. Gallus p. 214. 218.

27) Vgl. Gallus p. 218: *Igitur in Prussiam terram satis barbaram est ingressus — unde cum praeda multa, factis incendiis, pluribusque captivis querens bellum, nec inveniens, est reversus.... Terra enim illa lacubus et paludibus est adeo communita, quod non esset vel castellis vel civitatibus sic munita, unde non potuit adhuc ab aliquo subjugari, quia nullus valuit cum exercitu tot lacubus et paludibus transportari.* Voigt, Geschichte Preußens, I. S. 337 hat die Nachricht, welche die *Chronica princ. Pol.* I. I. p. 88 gibt, irrtümlich auf diesen Zug Bolesław's bezogen. Sie ist aus Gallus p. 301 genommen und beschreibt einen zweiten Zug des polnischen Fürsten gegen die Preußen. Auch der Einfall, dessen *Dlugosz* I. p. 406 zum Jahr 1115 gedenkt, bezieht sich auf diesen zweiten Zug.

28) Vgl. Gallus p. 228. Kadınbek I. p. 211 — 13 läßt den Kolomann einen Hülfe heischenden Brief an Bolesław schreiben, worin er das Thema variirt: *nam tua res agitur, paries dum proximus ardet.*

eigenen Lande angriff. Zwar hatte Swatopluk dasselbe während seiner Abwesenheit durch das Aufstellen eines Heeres unter der Führung der Grafen Wacek und Mutina zu sichern gedacht; allein die Polen schlugen dieses Heer in die Flucht, eroberten die Grenzfestung Ratibor, drangen weit in das böhmische Land ein und heerten drei Tage und drei Nächte hindurch in dem königgräzer Gebiet. Wenn sie nun auch, durch die von dem Grafen Wacek listig verbreitete Kunde von dem Anrücken Swatopluk's getäuscht, oder, nach polnischen Berichten, durch die Nachricht von einem Einfall der Pommern in Polen bestimmt, ebenso rasch Böhmen wieder räumten, als sie daselbst eingebrungen waren, so verfehlte ihr Feldzug keineswegs seinen hauptsächlichsten Zweck. Swatopluk erklärte dem Kaiser auf die Nachricht von ihrem Einfall in sein Land: „er müsse zur Vertheidigung Böhmens heimziehen,“ und da er in der That noch im October von Presburg aufbrach, sah auch Heinrich sich genöthigt, die Belagerung aufzuheben und, ohne irgend einen Erfolg gewonnen zu haben, nach Deutschland zurückzuziehen. Das erzürnte ihn schwer, und noch im Lager schwur er dem Böhmen, ihn und sich selbst an dem Polensfürsten für diese Unbill zu rächen²⁹⁾.

Von Böhmen war dieser indeß Tag und Nacht, ohne Rast zu halten, an die Grenzen Pommerns geeilt. Die Heiden hatten in der That seine Abwesenheit zu einer neuen Empörung benutzt und sich der Grenzburg Usie an der Neße hauptsächlich dadurch bemächtigt, daß jener Gniwomit, welchen Bolesław selbst aus der Taufe gehoben, die polnische Be-

29) Vgl. Engel, Geschichte des ungarischen Reichs, 1. S. 216. Stenzel, Geschichte der fränk. Kaiser, 1. S. 620 u. 21. Palacý, Geschichte von Böhmen, 1. S. 359. — Cosmas l. 1. I. p. 228. — Die Eroberung von Ratibor erwähnt Gallus p. 227—28. — Kadubek I. p. 213: Pragitarum ergo urbes aggreditur, prosternit, populatur, quorum et amniculis et studio praelia intellexit in Hungaros conflata: sic ab amico in sese hostem (den Kaiser?) distorquet, vias occupat, redeuntes prestolatur, intrepide confligit, victoriose triumphat. Bogupb. l. 1. p. 33 hat das Alles fast wörtlich abgeschrieben und setzt hinzu, daß der Kaiser per crebras suggestiones B. ducis Bohemorum inductus ad devastandum regnum Pannoniorum den Zug unternommen habe. (!)

sagung durch die falsche Nachricht zur Uebergabe verführt hatte, ihr Fürst sei von den Böhmen gefangen und an die Deutschen ausgeliefert worden. Als er nun selbst herankam, stellte sein Erscheinen allein im Allgemeinen zwar die Ruhe wieder her, aber dennoch legte er sich, nachdem Kriegsleute und Pferde sich ein wenig erholt hatten, vor die Beste Filehne. Die Besatzung — nach einem Bericht war Gniwomir selbst in der Burg — leistete den hartnäckigsten Widerstand. Während die Polen die Belagerungsmaschinen zurüsteten, besserte jene die Verschanzungen aus, besetzte sie mit zugespitzten Pfählen und häufte Steine zum Herabwälzen auf die anstürmenden Feinde auf. Stritten diese tapfer für den Sieg und den wahren Glauben, so kämpften jene nicht weniger muthig für ihr Leben und die heidnischen Götter, und ergaben sich erst dann, als durch Nachtwachen und Kampf ihre Kräfte erschöpft waren und Bolesław ihnen seinen Handschuh als Unterpfand der verheißenen Schonung gegeben hatte. Die Erbitterung der Polen war indeß mächtiger als das Wort des Fürsten. Seit Jahren mit den Pommern in fortdauernden Kämpfen, durch die Beschwerden, Verluste und Verräthereien, welche sie in denselben erlitten hatten, gereizt und jetzt durch die hartnäckige Vertheidigung der Burg aufs höchste erbittert, fielen sie in wilder Wuth über die unglückliche Besatzung her und erschlugen sie trotz aller Gegenbemühungen Bolesław's bis auf den letzten Mann³⁰⁾.

Nachdem solchergestalt Filehne, Uscie und Czarnikow nach und nach in die Gewalt der Polen gekommen waren, mußte die Eroberung der alten, mitten in Sümpfen gelegenen und

30) Vgl. Gallus p. 229 — 33. — Kadłubek I. p. 216 setzt hinzu, daß Gniwomir die praesides Boleslai ab omnibus praesidiis ac municipiis excussit. Boguph. I. I. p. 33 ist hierin noch weitläufiger. Bei der Ankunft Bolesław's, berichtet er, kamen ihm die Ersten und Aeltesten eilig entgegen, proni adorant, colla submittunt deprecantes, und erhielten Verzeihung. Gniwomir allein bleibt in der Empörung. — Kadłubek I. p. 217 fügt hinzu, daß in Vielen sich Gniwomir so hartnäckig vertheidigt habe, weil er keine Verzeihung für seinen Abfall hoffte, qui tandem improbae deditioe subactus fuste capitalem excipit sententiam: alii omnes in ore gladii absorbuntur. — Von der Capitulation weiß Kadłubek nichts.

auch durch Kunst stark befestigten Burg Nakel das nächste Ziel in der Reihe dieser Unternehmungen sein. Gelang diese, so beherrschten die Polen durch jene Reihe von Festen nicht nur die ganze Grenzlinie der Neke, sondern besaßen in ihnen auch die geeignetsten Ausgangs- und Rückkehrpunkte für die weitem Kämpfe mit den Pommern. Im Sommer des Jahres 1109 begann daher Bolesław die Belagerung jener Burg, deren Besatzung sich anfangs tapfer vertheidigte, dann aber in der Hoffnung auf einen Entsatz von Seiten ihrer Landsleute, einen Vertrag schloß, nach welchem sie die Burg zu übergeben versprach, falls bis zu einem bestimmten Tage von außen keine Hülfe gekommen wäre. Ein zahlreiches Heer von Pommern rückte in der That bereits heran und beschloß nun, als es von den abgesandten Boten der Besatzung jenen Vertrag erfuhr, die Polen durch den Angriff so heimlich als möglich zu überraschen. Mit Zurücklassung aller Pferde zogen sie, die gebahnten Wege vermeidend, durch das Dickicht der Wälder unbemerkt vorwärts, und stürzten noch vor Ablauf der bestimmten Frist, am Tage des heiligen Laurentius, unvermuthet auf das Lager der Polen. Von diesen war grade ein Theil zum Zusammenbringen von Lebensmitteln und Futter, ein anderer zur Bewachung der Straßen und Wege ausgesandt, die übrigen aber kamen eben aus der zu Ehren des Heiligen gefeierten Messe, als die Pommern ihren Angriff begannen. Bolesław entwarf rasch seinen Plan. Er theilte die ihm zu Gebot stehende Mannschaft in zwei Scharen und griff mit der einen derselben den Feind von vorn an, während der Palatin Skarbimir mit der andern ihn zu umgehen suchte. Ihrerseits schlossen sich die Pommern in einen gedrängten Haufen zusammen, pflanzten ihre Spieße vor sich und vertheidigten sich so lange gegen Bolesław's bald hier bald dort versuchte Angriffe, bis Skarbimir von der andern Seite eine günstige Gelegenheit zum Eindringen ersah und hiedurch ihre festgeschlossene Masse auseinandersprenge. Selbst dann leisteten sie noch tapfern Widerstand und wandten sich erst völlig zur Flucht, nachdem sie fast von allen Seiten eingeschlossen und bedrängt waren. Dieser Sieg der Polen war in jeder Beziehung entscheidend. Einerseits hatten die Pommern eine Niederlage, wie lange nicht

vorher, erlitten und eine so ungeheure Masse von Menschen verloren, daß von ihrem 40,000 Mann starken Heere kaum 10,000 entkommen sein sollen; andererseits aber übergab nicht nur die Besatzung von Nakel in Folge dieser Schlacht sofort ihre Burg, sondern es unterwarfen sich auch im ersten Schrecken die Bewohner von noch sechs andern festen Plätzen dem Sieger, welcher, in alle jene Orte polnische Besatzung einlegend, seit diesem Zeitpunkte erst seine Herrschaft im Norden der Neze sicherer zu gründen begann³¹⁾.

Er mochte nun eben im Begriff sein, den gewonnenen Sieg noch weiter zu verfolgen, als eine Botschaft Kaiser Heinrich's V. bei ihm eintraf. Seit den Zeiten Konrad's II. waren die alten oberherrlichen Rechte der Kaiser über die Polen von dessen Nachfolgern zwar nicht aufgegeben, aber sicher auch nicht immer geübt worden. Das ganze Verhältniß war schwankend. Wenn Kazimierz dem gewaltigen Heinrich III. gegenüber sich in seiner unsicheren heimischen Stellung der Anerkennung von jenes Oberhoheit und wahrscheinlich auch der Leistung der aus dieser herstammenden Verpflichtungen nicht zu entziehen vermochte, war schon sein Sohn Bolesław Śmiały, von den damaligen inneren Verhältnissen des Reichs begünstigt, Heinrich IV. entschieden entgegengetreten; und hatte sei-

31) Vgl. Gallus p. 249—55. Kadubek I. p. 234 sqq. bringt diese Erzählung von der Belagerung Nakels mit dem früher erwähnten Angriff der Pommern auf den Erzbischof Martin insofern in Verbindung, als er berichtet, die Pommern hätten die damals gegebenen Versprechungen nicht gehalten, und Bolesław deshalb den Zug unternommen. Mit Kadubek stimmt Boguph. l. l. p. 34 in den Hauptsachen überein. — Den Skarbimir nennt Gallus signifer; p. 245 palatinus; Kadubek p. 235 militum princeps; Boguph. l. l. militiae princeps. — Kadubek gibt die Zahl der Getödteten nicht an, quia numerum occisorum non aliter scire potes, quam si arenam maris aut coeli stellas miseris in calculum. — — — Hujus rei fidem etiam hodie astruunt aggeres instar montium ex inhumatis ossibus acervati. Multa insuper millia suis vinceti loramentis in Poloniae colonias transvecti. — Boguph. p. 35: Extunc Nakel et aliae urbes quas Pomerani ex largitate Boleslai regebant decretum fuerat nunquam per ipsos regi et tueri debere. — Dlugosz I. p. 394 hat diese Expedition ins Jahr 1113 gesetzt. Sie ging aber nach Gallus dem Kriege Bolesław's mit Kaiser Heinrich 1109 unmittelbar vorher.

nerseits sicher das ganze Verhältniß zum Reiche gelöst. Nach dessen jähem Sturze stellte freilich Wladyslaw Hermann, wie er überhaupt die Stellung, welche der Bruder eingenommen hatte, nicht zu behaupten im Stande war, das gute Vernehmen mit Heinrich IV. wieder her und trat, wie berichtet, selbst zu diesem in ein Verwandtschaftsverhältniß, allein von einer Leistung jener alten Verpflichtungen ist nirgends ausdrücklich die Rede, und Heinrich IV. mochte um so mehr mit einer ganz allgemeinen, unbestimmten Anerkennung seiner kaiserlichen Oberhoheit sich begnügen, je weniger er einerseits in der Lage war, den Polensfürsten zu strengerer Abhängigkeit zurückführen zu können, andererseits aber auch alle Ursache hatte, eine Verbindung der Polen mit den Sachsen und der ganzen ihm gegenüberstehenden Partei zu fürchten. In dieser Art dauerte das Verhältniß als ein vollkommen unbestimmtes fort. Die Deutschen hielten die alten Ansprüche in der Erinnerung fest, die Polen bekümmerten sich nicht um sie, da jene sie nicht mit den Waffen geltend zu machen versuchten. Das wollte nun Heinrich V. ändern. Ohnehin gegen Boleslaw persönlich erzürnt, weil vornehmlich durch dessen Angriff auf Böhmen seine eignen Pläne auf Ungarn gescheitert waren, hatte er den Anreizungen Swatoplufs, sowie des zu diesem geflüchteten Zbigniew ein williges Ohr geliehen und foderte jetzt unter Kriegsdrohungen von dem Polensfürsten: er solle seinem vertriebenen Bruder die Hälfte seines Reichs abtreten, ihm selbst aber 300 Mark jährlichen Tribut zahlen, oder ebenso viele Ritter zum Römerzug stellen. Als Boleslaw beide Forderungen männlich ablehnte, rückte Heinrich mit zahlreichen deutschen und böhmischen Kriegsscharen in Niederschlesien ein, erfuhr aber bald, daß Swatopluf und Zbigniew ihn mit ihren Versprechungen getäuscht hatten. Denn gegen ihre Behauptung, die Mehrzahl der Polen würde von Boleslaw abfallen, griff die Besatzung von Beuthen einen Theil des vorüberziehenden Heeres so nachdrücklich an, daß der Kaiser selbst über die Tapferkeit dieser, im Vergleich zu seinen gepanzerten, fast nackt zu nennenden Kriegskleute erstaunte und dem Zbigniew die Falschheit seiner Reden heftig erzürnt vorhielt. Während dann das Heer von Beuthen nach Glogau zog, eilte Boles-

Law auf die erste Kunde von dem wirklichen Einfall der Deutschen mit geringer Truppenzahl an die Oder, empfahl den Seinigen, den Uebergang über den Strom zu vertheidigen, und schlug unfern von Glogau ein Lager, um den Anzug größerer Truppenmassen zu erwarten, welche er nicht gleich zu sammeln vermocht hatte, weil Menschen und Pferde noch von dem letzten Feldzuge gegen die Pommern ermüdet, andere bereits in die Heimat entlassen waren. Inzwischen gelangten die Deutschen durch eine früher ungekannte Furt über die Oder, griffen noch an demselben Tage des heiligen Bartholomäus (24. August) eine polnische Schar an, welche, zur Verstärkung der Besatzung Glogaus herbeigeeilt, neben der Stadt unter Zelten lag, sprengten diese auseinander und schlossen dann den Ort selbst ein. Obwol dessen alte Befestigungswerke fast gänzlich verfallen waren, bewilligte Heinrich dennoch der Besatzung gegen Stellung von Geiseln eine fünf tägige Frist, nach deren Verlauf sie sich erst über die Fortsetzung der Vertheidigung oder die Uebergabe entscheiden sollte. Als Boleslaw aber den deshalb an ihn gesandten Boten der Glogauer antwortete, er würde jeden Verräther an das Kreuz schlagen lassen, entschlossen jene sich zur Vertheidigung und leisteten selbst dann noch den Angreifern den ausdauerndsten Widerstand, als Heinrich ebenso grausam als treulos, die gegen sein Wort zurückgehaltenen Geiseln, unter ihnen den Sohn des Befehlshabers der Beste, vorn an die Belagerungsmaschinen in der Hoffnung anbinden ließ, jene würden, um das Leben der Ihrigen zu schonen, von der Vertheidigung ablassen. Mit allen Mitteln der damaligen Kriegsführung ward die Beste berannt und vertheidigt. Während die Deutschen mit Schleudern, Wurfgeschossen, Steinen u. dgl. die Vertheidiger von den Mauern zu vertreiben suchten, um inzwischen theils unter beweglichen Schutzdächern denselben nahe zu kommen und sie zu untergraben, theils ihre Belagerungsthürme mit den eisernen Widdern heranzuführen, wälzten die Polen ganze Lasten von Steinen, Balken und zugespitzten Pfählen herab, gossen Feuer oder siedendes Wasser auf die Angreifenden, zertrümmerten oder verbrannten dadurch die Maschinen und hoben selbst die mit Menschen gefüllten Sturmleitern durch eiserne Haken in die Luft, um sie dann durch den

plötzlichen Fall zerschmettern zu lassen. Bolesław war indeß nicht weniger thätig. Tag und Nacht umschwärmten seine Reitercharen das kaiserliche Lager, sängen oder erschlugen die zur Einsammlung von Lebensmitteln und Futter ausgesendeten Haufen und griffen auch wol von Zeit zu Zeit das Lager selbst an. Unter diesen Umständen ließ der Kaiser endlich nach langer vergeblicher Anstrengung von der Belagerung ab und zog, unter fortdauernden Angriffen der ihm folgenden Polen, die Oder herauf nach Breslau. Von allen Seiten umgaben die Streifscharen Bolesław's das deutsche Heer, schnitten ihm die meisten Zufuhren ab, hoben einzelne Abtheilungen auf, so wie diese sich von dem Hauptheere entfernten, und verbreiteten durch dieses Alles einen solchen Schrecken, daß es fast Niemand mehr wagte, aus dem Lager zu gehen, und Jedermann Tag und Nacht in der Rüstung blieb. Dies Alles, verbunden mit den Beschwerden, welche der Marsch durch dichte von Insecten aller Art winnelnde Wälder, Sümpfe und Wüsteneien mit sich brachte und Hunger, Nachtwachen und die Hitze des Sommers vermehrten, richtete das Heer des Kaisers fast gänzlich zu Grunde. Dennoch wollte Heinrich sich noch nicht zum völligen Rückzuge entschließen. Auf der einen Seite erbot er sich gegen Bolesław zum Frieden, wenn dieser auch nur 300 Mark Silbers erlege, auf der andern drohte er auf Krakau zu ziehen, und wandte sich bald hierhin bald dorthin mit dem Heere, als ob er diesen Entschluß ausführen wolle. Schon sangen die Deutschen zu seinem Verdruß Loblieder auf Bolesław's Heldenruhm, als die überraschende Ermordung Swatopluk's von Böhmen, welche am Abend des 21. Sept. im Lager stattfand, den Rückzug endlich entschied³²⁾. Wiprecht von Groitsch, der Schwager des früher von Swatopluk vertriebenen und mit Bolesław jetzt befreundeten Fürsten Bořiwoy, nahm sich sogleich dieses Verwandten an und benutzte die Verlegenheit, in welcher der Kaiser sich den Polen gegenüber befand, um von diesem für das Versprechen, seinen Rückzug zu sichern, eine Anerkennung der Rechte Bořiwoy's trotz

32) Vgl. die zehnte Beilage: Die Berichte über den Zug Kaiser Heinrich's V. nach Polen.

dem zu erhalten, daß Heinrich bereits, dem Willen des böhmischen Heeres nachgebend, Otto, den Bruder Swatopluk's, als Herzog bestätigt hatte³³). Wie weit auch Bolesław selbst bei dieser Verhandlung mitwirkte, ist nicht überliefert, aber wol mehr als wahrscheinlich, daß er, der sich der Sache Bořivoj's auch später eifrig annahm, für jenen Preis von den weiteren Angriffen auf den Kaiser abstand und ihn in Frieden davonziehen ließ. War doch Heinrich's Versuch, seine kaiserliche Oberhoheit über die Polen mit Waffengewalt geltend zu machen, vollkommen mißglückt. Ohne eigentliche Schlacht, fast ganz in der Kriegsweise Bolesław Chrobry's hatten sie die Deutschen zurückgewiesen und ihre innere Freiheit behauptet³⁴).

33) Vgl. *Vita Wigberti* bei Hoffmann, *Script. rer. lusatic. I. p. 23*: *Exorto deinde clamore Bojemorum (nach der Ermordung Swatopluk's) ubi eis interitus ducis innotuit, nil morati, praecipites aufugiunt et regem positum in grandi anxietate relinquunt. Vocatus dehinc a Rege Wigbertus affuit. Quem Rex ut se cum suis a Polonia deduceret, obnixè petiit. Quod se facturum gratanter pollicetur, si Borwi per eum in paternum principatum restitueretur. Cujus petitioni refragari tandem non valens, utpote necessitate ductus, annuit, et ut illam in paternam sedem reduceret, imperavit. Rex itaque festinus Wigberto praeduce Polonia decessit.* — Vgl. *Cosmas I. I. p. 237*. Palacky, *Geschichte von Böhmen*, 1. S. 367.

34) *Długosz I. p. 387* und dessen Nachfolger, selbst noch *Naruszewicz V. p. 221* und *Bandtkie I. p. 217*. berichten, daß Heinrich nach diesem unglücklichen Feldzuge den Polenfürsten zu einem Hofstuge nach Bamberg im Jahre 1110 geladen und hier mit ihm einen Frieden geschlossen habe, nach welchem er versprochen, Bolesław *inter principes catholicos justo honore velut suum et imperio amicū habiturum*. *Kromer p. 79* schreibt sogar: *Renovantur vetera primi Boleslai cum Ottone imperatore foedera*. Diese Zusammenkunft hat niemals stattgefunden. Ebenso falsch sind die Nachrichten, welche *Długosz* zuerst an diese Erzählung angeknüpft hat. Weder hat Bolesław damals die Schwester Heinrich's geheirathet, noch seinen Sohn mit einer Tochter desselben verlobt. Schon *Naruszewicz* hat in der Anmerk. zu S. 223 gezeigt und bewiesen: 1) daß *Władysław's* Gemahlin *Agnes*, Tochter *Leopold's* von Oestreich und der *Agnes*, Schwester Kaiser Heinrich's V. war, welche letztere in erster Ehe mit *Friedrich* von Schwaben den Kaiser *Konrad III.* geboren hatte; 2) daß *Bolesław's* III. zweite Gemahlin *Salome*, die Tochter Heinrich's, Grafen von Bergen, war. Vgl. auch *Bandtkie*, *Histor. krit. Analecten*, S. 144 fgg. — Wenn der sonst

Sogleich ging nun auch Bolesław aus der Vertheidigung zum Angriffe über. Der Kaiser hatte, nur der augenblicklichen Noth, in der er sich befand, nachgebend, in die Anerkennung der Ansprüche Bořivoj's eingewilligt; kaum war er ins Reich zurückgekehrt, als er auf die Kunde, daß von einer nicht un- 2. Oct.
mächtigen Partei in Böhmen Wladysław, ein jüngerer Bruder 1109
Bořivoj's, zum Fürsten erhoben sei und seine Hilfe in Anspruch nehme, sein Wort brach, diesen bestätigte und mit ihm in engere Verbindung trat³⁵⁾. Das konnte für Bolesław nicht gleichgültig sein. Es ließ sich nicht leicht verkennen, welche Vortheile für ihn aus der Herrschaft eines ihm befreundeten, durch seine Unterstützung erhobenen Fürsten in Böhmen hervorgehen, welche Nachtheile es ihm dagegen bringen konnte, wenn ein ihm feindlich gesinnter, dem Kaiser zugewandter Herr daselbst festen Fuß fasse. In diesem Falle blieb nicht nur Schlessien nach wie vor den verheerenden Einfällen der Böhmen ausgesetzt und Bolesław bei allen Bewegungen nach anderen Seiten hin im Rücken bedroht, sondern es bewahrte sich auch der Kaiser einen festen Stützpunkt für etwaige fernere Unternehmungen gegen die Polen. Trat dagegen der andere Fall ein, so sah sich Bolesław einerseits von einem stets drohenden Nachbar befreit, andererseits konnte aber auch ein enger Bund zwischen Polen und Böhmen die entscheidendsten Folgen für die Stellung beider Slawenfürsten zum Reiche herbeiführen. Möchte nun Bolesław von diesem, allerdings schon von Bolesław Chrobry einst klar erkannten Gedanken ausgehen, oder sich nur von seiner persönlichen Theilnahme für das Geschick des zu ihm geflüchteten Oheims leiten lassen: er brach

so ausgezeichnet genaue Wohlbrück in seiner Geschichte von Lebus 1. S. 8 schreibt: Heinrich habe bei Gelegenheit dieses Friedensschlusses alle eroberten polnischen Städte und Festungen an Bolesław zurückgegeben, Lebus allein ausgenommen, und hiezu den Dlugosz p. 388 citirt, so ist ihm entgangen, daß Dlugosz grade das Gegentheil sagt: et Henricus Rex castris et terris in Polonia conquisitis et signanter castro Lubusz, quod ab eo in dominationem perpetuam Maideburgensis Archiepiscopus acceperat, expresse renunciavit.

35) Vergl. Cosmas l. l. 239—43. Palacky a. a. D. 1. S. 368.

um die Mitte des December zu dessen Gunsten mit dem Heere nach Böhmen auf. Schon hatte er die in den Grenzgebirgen aufgestellten Wachen der Gegenpartei zurückgetrieben, und war eben im Begriff, nach Prag vorzurücken, als ihn die Kunde traf, daß Bořivoy, durch seinen Schwager Wiprecht von Groitsch unterstützt, von Norden her in der Stille heranziehend am Morgen des 24. Dec. vor Prag unvermuthet erschienen wäre, die Stadt durch heimliche Einverständnisse mit einem Theile der Bürger eingenommen hätte und sogleich zum Herzog des Landes von neuem ausgerufen sei. Unter diesen Umständen war die fernere Hülfe der Polen nicht nöthig, der Zweck des Zuges bereits erreicht; Bolesław kehrte daher aus Böhmen zurück, entließ aber keineswegs das Heer, sondern eilte mit ihm noch in demselben Winter nach Pommern³⁶⁾.

Auch hier begleitete ihn das Glück. Er verbrannte drei von den Feinden eroberte Burgen, gewann, wie immer, Beute und Gefangene, und stellte jetzt, wie es scheint, die Resultate des bei Nakel im vorhergehenden Jahre erfochtenen Sieges fest, an dessen Verfolgung ihn vorher der Angriff des Kaisers gehindert hatte³⁷⁾. Die polnische Herrschaft breitete sich seitdem jedenfalls über den ganzen Landstrich aus, welcher zwischen Drage und Brahe sich im Norden der Nehe etwa bis nach Tempelburg, Hammerstein und Schlochau erstreckt, umfaßte vielleicht selbst das nordöstliche, von Brahe, Weichsel und der Seeküste umschlossene Hinterpommern, und ließ also, war das letztere der Fall, von ganz Pommern ostwärts der Oder nur die Landschaften noch frei, welche diesem Strom zunächst anliegen. Indes blieben doch auch jene unterworfenen Gebiete allem Anscheine nach zuvörderst unter der unmittelbaren Herrschaft ihrer einheimischen Dynasten, deren Abhängigkeit von dem Polensfürsten nur darin bestand, daß sie die Oberhoheit desselben anerkannten, Tribut zahlten, Kriegsdienste leisteten, ihre Burgen ihm offen zu halten und der Verbreitung des Christenthums keine Hindernisse in den Weg zu legen versprachen. In dieser Weise gestalteten sich wenigstens bestimmt die

36) Vgl. Cosmas l. l. p. 238. Gallus p. 284.

37) Vgl. Gallus p. 285.

Verhältnisse der südlichen an der Neße liegenden Landschaft. Hier bewahrte Suatopole (Swantoplof), von Gallus ein Pommer und Verwandter Bolesław's genannt, und wahrscheinlich einer in diesen Gegenden einheimischen Dynastenfamilie angehörend, unter den erwähnten Bedingungen den Besitz von Nakel und vieler andern umliegenden Burgen, und sicherte dieser Gegend dadurch einen längeren Friedenszustand, daß er mehrere Jahre in der den Polen gelobten Treue verharrte. Solchergehalt erhielten die langjährigen Kämpfe Bolesław's mit den Pommern einen gewissen Abschluß. Zufrieden mit den bisher durch sie gewonnenen Resultaten, gab er die Unterwerfung der ferneren Landestheile fürs erste auf, und während nun in jenen näherliegenden das Christenthum unter dem Schutz seiner Oberhoheit durch die Bemühung der polnischen Geistlichkeit allmählig Eingang und Verbreitung finden mochte, konnte er um so freier nach andern Richtungen sich bewegen³⁸⁾.

38) Stellt man sich die Nachrichten des Gallus von den Kriegszügen Bolesław's gegen die Pommern zusammen, so wird es sehr deutlich, daß bis zur Zeit der Eroberung Nakels im Jahre 1109 an eine auch nur einigermaßen dauernde Herrschaft der Polen über jene nicht zu denken ist. Theils bewegen sich alle diese Kriegszüge um die Belagerung und Eroberung von Grenzfesten, wie Meseritz (Gallus p. 158), Santok (p. 169), Bitom (p. 194), theils bestehen sie nur in gegenseitigen Ein- und Ueberfällen, die von der Einnahme und Plünderung einzelner Städte im Innern des Landes begleitet sind (vgl. Gallus p. 159. 169. 179. 189. 193. 194). Erst durch die zweite Einnahme von Belgard (p. 214) gelangte Bolesław zu einem ähnlichen Resultate wie früher Wladysław Hermann. Aber auch diese Unterwerfung dauerte nicht lange. Die Pommern fallen abermals in Polen ein (p. 221), Gutewomir in Czarnikow empört sich von neuem (p. 229), Bolesław muß Fitchne und Nakel wieder erobern. Waren solchergehalt nicht einmal die Grenzfesten an der Neße in sicherem Besitz der Polen, wie kann von ihrer Herrschaft im Innern des Landes die Rede sein? Daß nun aber nach dieser Eroberung von Nakel und der großen gewonnenen Schlacht gegen die Pommern im August 1109 das der Neße zunächst anliegende Land dauernd der Polen unterworfen ward, geht daraus hervor, daß 1) die Richtung der frühern Züge seitdem aufhört und der Kampf, wie wir sehen werden, sich zur Ober hinzieht; 2) daß wir von keiner fernern Unterwerfung dieser südöstlichen Landstriche Pommerns (mit Ausnahme einer vorübergehenden Em-

Vor Allen nahmen zunächst die Angelegenheiten Böhmens seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch. Nur von kurzer Dauer war hier der Sieg Bořivoj's gewesen. Kaiser Heinrich, auch seinerseits die Wichtigkeit einer von ihm ausgehenden Entscheidung des böhmischen Thronstreits nicht verkennend, hatte schon am 1. Januar 1110, also wenige Wochen nach der Einnahme Prags durch Bořivoj, ein Heer nach Böhmen geführt, zugleich beide Prätendenten zu einer Tagfahrt nach Rokycan zu sich berufen und, als sie hier erschienen, ohne Weiteres Bořivoj in Ketten nach der Feste Hammerstein am Rhein abführen lassen.

Natürlich schloß sich Wladysław seitdem enger als je an den Kaiser an und nahm darauf Prag ein, während Soběslaw, sein dritter Bruder, und mit diesem auch viele Edle zu Bolesław nach Polen entflohen³⁹⁾. Fast augenblicklich traten

pörung in Rakel) hören; 3) daß die Grenze Pommerns von dem gleichzeitigen Lebensbeschreiber Otto's von Bamberg an die Drage verlegt wird; 4) daß die Befehrungsreise Otto's nach der Oder und Küste, nicht aber nach Hinterpommern geht; 5) daß diese Landschaften im Norden der Neße, so weit urkundliche Documente hinaufreichen, zu den Sprengeln von Posen und Gnesen gehören, während für das eigentliche Pommern ein eignes Bisthum errichtet wurde (vgl. die Beilage über die Organisation der Kirche in Polen, unter Posen und Gnesen). — In Betreff des eigentlichen Pommerellen ist es allerdings merkwürdig, daß nirgends von einer Eroberung Danzigs, des Hauptortes der Landschaft, Erwähnung geschieht. Da aber nach Bolesław III. schwerlich von den unter einander streitigen polnischen Fürsten hier Eroberungen gemacht sein werden, Bolesław selbst seit 1109 nur nach der Oder hin seine Züge unternimmt und Pommerellen endlich doch später unter polnischer Oberherrschaft gestanden zu haben scheint, so ist es wahrscheinlich um diese Zeit nach dem Siege bei Rakel unterworfen worden. — Ueber Suatopote vgl. Gallus p. 313. Auch diesen haben die alten Historiker Pommerns mit dem Stammbaum der spätern Landesherzoge dadurch in Verbindung zu bringen gesucht, daß sie ihn für einen Sohn Swantobor's und Bruder Wra-tisław's I. erklären. Keins von beiden ist irgendwie urkundlich zu beweisen, ja nur wahrscheinlich zu machen, und ebenso wenig ist auf Dkuzgofsz Nachricht (I. p. 398) etwas zu geben, daß Suatopote zu dem polnischen Geschlecht der Griphonen gehört habe. Die Quelle dieser Sage wird wol in nichts Anderm liegen, als daß die Herzoge von Pommern einen Greifen im Wappen führten.

39) Vgl. Cosmas I. I. p. 243. Palacky a. a. O. S. 370 ff.

auch die Folgen hervor, welche für diesen jener Umschwung in den Thronverhältnissen Böhmens nach sich ziehen mußte. Kaum war Wladislaw daselbst Herr, als auch schon Zbigniew, die alte Feindschaft gegen den Bruder keineswegs vergessend, mit böhmischen Hülfsscharen Schlessien mit einem Raubzuge heimsuchte. Zwar ward er besiegt und rasch in die Gebirgswälder zurückgetrieben ⁴⁰⁾, allein die Gefahr war dadurch in keiner Weise für die Zukunft beseitigt, und da nun auch die böhmischen Flüchtlinge zum Kriege gegen Wladyslaw ermuntern mochten, entschloß sich Boleslaw zu einer zweiten Heeresfahrt nach Böhmen. Im September des Jahres 1110 brach er auf, überschritt nicht auf den gewöhnlichen Straßen das Grenzgebirge, sondern bahnte sich über den höchsten Theil desselben, durch dichte Wälder und Sümpfe einen neuen Weg und betrat am 1. October das feindliche Land. Ohne einen ernstlichen Widerstand zu finden — nur hier und da versuchte die Besatzung einer Burg einen Ausfall — drang er, in geschlossener Kriegsordnung sein Heer haltend, bis zur Cidlina vor, an deren anderem Ufer Wladyslaw mit eilig gesammelten Scharen bereits lagerte. Die Ufer des Flusses waren sumpfig, der Uebergang zumal im Angesichte des Feindes gefahrvoll. Um daher einen geeigneteren Ort zum Uebersetzen zu finden, zog Boleslaw einen Tag lang an dem Flusse bald hinauf bald hinab; aber die Böhmen folgten allen seinen Bewegungen, und als er den Antrag machte, Wladyslaw möge entweder ihm zum Uebergange Raum geben, oder selbst unangegriffen zur Schlacht hinüberkommen, antwortete dieser nur ausweichend. Auch die Forderung Boleslaw's, seinen Bruder in die Herrschaft wieder aufzunehmen, schlug er ab und erklärte sich nur bereit, jenem die Rückkehr in das Vaterland zu gestatten, falls Boleslaw dem Zbigniew Gleiches bewillige. Hiemit verging der Tag. In der ersten Frühe des folgenden aber machte Boles-

40) Vgl. Gallus p. 286. Er sagt, Zbigniew und seine Haufen wären von den loci marchionibus congregatis besiegt worden. Die Chron. princ. Pol. I. p. 85, welche hier wie fast überall in ihren ersten Theilen dem Gallus folgt, setzt statt dessen a vicinis populis congregatis.

law dem Zaudern ein Ende. Die Sidlina bis zu deren Mündung in die Elbe entlang ziehend, setzte er hier unangegriffen über den Fluß und rückte dann an dessen anderm Ufer wieder heraus, um die Böhmen zur Schlacht zu zwingen. In dessen waren aber auch sie in der Nacht über die Sidlina gegangen und wiederum trennte der Fluß die beiderseitigen Heere. Da entstand nun im polnischen Lager die Frage, ob man nach Prag vorrücken, oder den Rückmarsch antreten sollte. Die Jüngern, mit ihnen Boleslaw selbst, stimmten für den erstern, die Aelteren für den letztern Plan, welcher schließlich den Vorzug erhielt, weil es bereits dem Heere an Lebensmitteln zu mangeln begann. Deshalb brach man zum Rückzuge auf und vollbrachte diesen, trotz des Plünderns und Sengens, welchem sich jetzt die Polen überließen, in solcher Ordnung, daß die nachfolgenden Böhmen keinen Angriff im offenen Felde wagten. Am Fuß der Gebirge angelangt, schlug Boleslaw nochmals ein Lager, ermunterte nach der nächtlichen Ruhe durch eine Anrede das Heer zur Tapferkeit, ließ von den Bischöfen die Messe feiern und allem Volk das Abendmahl reichen und rückte darauf das Gebirge hinan. Hier war keine Spur eines Weges zu finden. Jeder einzelne mußte sich, so gut es gehen wollte, seinen Weg selbst bahnen, und nur im Großen und Ganzen konnte Boleslaw eine gewisse Ordnung des Marsches behaupten. Während der größere Theil des Heeres voranzog, blieb er selbst mit der Leibschar etwas seitwärts zurück und ließ den Palatin Skarbimir in ähnlicher Art auf der andern Seite der Hauptmasse folgen. Diese hatte nun eben auf einer kleinen von Wald freien Ebene Halt gemacht, um die nachrückenden Flügel zu erwarten, als die Böhmen, den scheinbar in den Gebirgswäldern und Schluchten zerstreuten Feind zu vernichten hoffend, siegsgewiß heranstürmten, aber ohne Ordnung, einer dem andern vorauseilend den Kampf begannen. Die Polen leisteten ihrerseits überall die tapferste Gegenwehr. Je nachdem die einzelnen Scharen der Böhmen herankamen — eine deutsche eröffnete den Angriff — wurden sie von jenen theils zurückgedrängt, theils vernichtet und solchergestalt schließlich ihr ganzes Heer vollkommen geschlagen. Ein große Zahl böhmischer Edlen blieb auf der Wahlstatt, die Masse löste sich

in wilde Flucht auf, und nur die Furcht vor etwa in den Wäldern gelegten Hinterhalten hielt die Polen von rascher Verfolgung des errungenen Sieges ab. Zwar fielen sie vor ihrem Abzuge nach Schlesien noch einmal in Böhmen ein, aber auch dieser Einfall hatte keinen weitem Erfolg als der frühere; der eigentliche Zweck des Feldzugs ward auch durch jenen Sieg nicht erreicht ⁴¹).

Dennoch kam bereits im folgenden Jahre, nachdem Bolesław im Winter noch einen Streifzug nach Preußen gemacht und auch von dort mit vieler Beute und Gefangenen zurückgekehrt war ⁴²), ein Friede zwischen ihm und dem Polenfürsten zu Stande. Er hatte noch im Verlaufe des Jahres 1110 sich in zweiter Ehe mit Salome, einer Tochter des Grafen Heinrich von Berg, vermählt, deren Schwester Richsa seit kurzer Zeit die Gemahlin Wladysław's war ⁴³). Diese Frauen mochten seitdem vom fernern Kriege zwischen so nahen Verwandten abrathen, und da auch Swatawa, die bejahrte Mutter Wladysław's und Tante Bolesław's, ferner der Bischof Hermann von Prag und andere Große Böhmens um eine Ausgleichung

41) Vgl. Cosmas l. l. p. 247. Gallus p. 287—301. Sie ergänzen einander. Brevis chron. Cracov. bei Sommersberg II. p. 79: Boleslaus dux Cracoviae devicit Boemos et terram eorum vastavit a. 1111. In die beiden Jahre nach diesem Feldzuge (1111—12) verlegt Naruszewicz V. p. 231 den Kreuzzug, welchen Bolesław nach Chronic. princ. Pol. l. l. p. 93 nach Palästina unternommen haben soll. Diese Nachricht steht indeß so vereinzelt da, daß ich Bedenken getragen, sie irgendwie als beglaubigt aufzunehmen. Gallus schweigt gänzlich darüber, obwol er sehr ausführlich, wie wir sehen werden, die Pilsgerfahrten Bolesław's schildert.

42) Vgl. Gallus p. 301—2. Dlugosz I. p. 405 hat diesen Feldzug nach Preußen ins Jahr 1115 verlegt, weil er die Nachrichten des Gallus p. 287—301 irthümlich auf eine zweite im Jahre 1114 unternommene Expedition Bolesław's nach Böhmen bezieht (vgl. Anmerkung 45). Auch Naruszewicz V. p. 239 hat sich durch ihn irre leiten lassen.

43) Die Zeit der Verheirathung Bolesław's mit der Salome gibt Sulger, Annales Zwifaltens. Augustae Vindob. 1698 p. 49 an. Ueber die Verbindung ihrer Schwester Richsa mit Wladysław von Böhmen vgl. Palacky a. a. D. 1. S. 376.

des Streites der Brüder sich eifrig bemühten, der bisherige Kampf zumal keine Entscheidung gebracht hatte, gestattete endlich **1111** Wladyslaw seinem jüngern Bruder nicht nur die Rückkehr, sondern verlieh ihm auch die Stadt und Landschaft Saaz als standesmäßige Herrschaft⁴¹⁾. Diese Versöhnung führte, wie es scheint, auch den Abschluß eines Friedens mit Polen herbei. Für längere Jahre hörten wenigstens alle gegenseitigen Feindseligkeiten auf, und auch als Sobeslaw im Juli 1113 wegen neuen Zwistes mit dem Bruder wiederum nach Polen entflo, ward dadurch keineswegs der bisherige Friede gestört⁴²⁾. Boleslaw nahm sich des Flüchtlings nur durch Vorstellungen bei dem Böhmenherzoge an und bewirkte auch in der That durch sie eine neue Versöhnung der Brüder. Alle drei hielten im Juli 1115 an der Reise in Schlessien eine Zusammenkunft, an der auch Otto von Mähren, ihr Vetter, theilnahm, welcher ein Jahr vorher sich mit der dritten Tochter des Grafen Heinrich von Berg vermählt hatte. Hier verpflichteten sich die jetzt verschwägerten Nachbarfürsten mit einem Eide zu gegenseitiger Eintracht, und nachdem sie sich am folgenden Tage noch mit reichen Ga-

44) Vgl. Cosmas l. l. p. 250. Gallus p. 303: Hostibus itaque Boleslavus sicut dictum est, refrenatis, ducem Bohemicum coegit fratrem minimum, quem supra diximus, in hereditatis sortem recipere, quibusdam civitatibus sibi datis.

45) Vergl. Cosmas l. l. p. 251—53. Sobeslaw verbrannte zwar im Jahre 1114 mit polnischer Hülfe Glas (Kladsko), welcher Ort mit Umgegend seit langer Zeit im Besiz der Böhmen war; der Ausdruck aber, welchen Cosmas von dieser Hülfe gebraucht: quibusdam Polonis secum assumptis, scheint mir anzudeuten, daß Boleslaw selbst keinen Theil daran nahm. — Naruszewicz V. p. 228—38 ist in seiner Darstellung dieser polnisch-böhmischen Verhältnisse dem Dlugosz gefolgt, welcher (p. 390 u. 398) aus dem einen im Jahre 1110 unternommenen Feldzuge Boleslaw's nach Böhmen dadurch zwei gemacht hat, daß er die Nachrichten des Cosmas p. 247 und des Gallus p. 287 sqq., welche augenscheinlich eine und dieselbe Expedition betreffen, aber von einander zum Theil abweichen, auseinandergehalten und die erstere mit Cosmas ins Jahr 1110, die letztere ins Jahr 1114 verlegt hat. Demgemäß läßt er auch Glas nicht durch Sobeslaw allein, sondern in Gemeinschaft mit Boleslaw belagern.

ben beschenkt hatten, kehrte jeder durch die Aussicht eines längern Friedenszustandes erfreut in seine Heimat zurück⁴⁶⁾.

Inzwischen hatte schon der erste im Jahre 1111 geschlossene Friede mit den Böhmen auch zu einer Aussöhnung zwischen Bolesław und Zbigniew geführt. Vergebens hatte der letztere bisher durch seine Verbindungen mit den Pommern, dem Kaiser und den Böhmen eine Rückkehr ins Vaterland zu erzwingen versucht. Jetzt sah er sich durch jenen Frieden zwischen Bolesław und Wladysław auch der letzten Unterstützung beraubt und wandte sich an die Milde des Bruders. Da er nur um einen kleinen Theil des väterlichen Erbes bat und sich in demselben nicht als Herr, sondern als Dienstmann des Herzogs und als diesem unterthan zu benehmen versprach, vergaß Bolesław der vielen Treubrüche und alles Unheils, welches jener ihm und dem gemeinsamen Vaterlande durch seine Verbindungen mit den Feinden bereitet hatte, und rief ihn unter der Bedingung zurück, daß seine Thaten mit seinen Worten auch ferner im Einklange blieben. Das war aber keineswegs der Fall. Nicht wie ein durch eine so lange Verbannung, durch viele Leiden gebeugter Mann, sondern anmaßend und wie ein Herr kam er zum Hoflager des Bruders, ließ sich ein Schwert voraustragen und hielt mit Pauken und Trompeten einen festlichen Einzug. Das erschien gleich anfangs vielen am Hofe bedenklich. Sie erinnerten den Herzog daran, welche Ansprüche jener in Zukunft erheben möchte, da er schon jetzt mit solchem Stolze einhertrete, und wußten bald darauf schon Gefahrdrohenderes zu berichten. Zbigniew habe, so hieß es, bereits durch große Versprechungen einen Mann zum Morde des Bruders gewonnen; wolle dieser der Nachstellung entgehen, in der Zukunft überhaupt ruhig herrschen, so müsse er jenem zuvorkommen, ihn selbst vernichten. Diese Reden verfehlten ihre Wirkung auf Bolesław nicht. Je öfter er die Treulosigkeit Zbigniew's erfahren hatte, je dringender die gegenwärtige Gefahr schien, um so rascher befolgte er, ohne die Wahrheit der Beschuldigung zu untersuchen, den ertheilten

46) Vgl. Cosmas I. I. p. 254—55.

Rath und ließ in der ersten Aufwallung den Bruder fangen, blenden und höchst wahrscheinlich ermorden ⁴⁷⁾).

Mit dieser blutigen That schloß sich die Reihe der Verhältnisse und Verwickelungen zur Zeit ab, in welcher Bolesław bisher sich vornehmlich bewegt hatte. Seine zahlreichen Kriegszüge gegen die Pommern hatten die Eroberung der Festen an der Neßlinie, wie die Unterwerfung der nordwärts dieser anliegenden Landschaft herbeigeführt; nach vieljähriger feindlicher Stellung zu Böhmen war mit dessen Fürsten ein Friede geschlossen, welchen die indeß geknüppte Verwandtschaft zu befestigen versprach; jetzt war auch Zbigniew aus dem Wege geräumt, der sein Lebelang mit allen Feinden Bolesław's in Verbindung, sie gegen ihn aufgereizt und oft genug dessen Plänen hemmend entgegengewirkt hatte. Alle diese Erfolge führten nun eine mehrjährige Zeit der Ruhe für Bolesław herbei, in welcher, in merkwürdigem Contrast zu der frühern, Bußübungen und Wallfahrten an die Stelle der Kriegszüge traten. Die Reue über die Ermordung des Bruders ergriff den Fürsten und trieb ihn nach dem Geiste seiner Zeit zur Uebernahme der strengsten kirchlichen Bußen. Täglich ließ er Messen zur Ver-

47) Vgl. Gallus p. 303—13. Da er diese Versöhnung und das Ende Zbigniew's unmittelbar an die erste Versöhnung Sobesław's mit Wladysław von Böhmen anknüpft, kann jene nicht mit Dlugosz I. p. 496 und Naruszewicz V. p. 240 ins Jahr 1116 gesetzt werden. Man sieht leicht ein, daß beide diese letztere Zeitbestimmung gewählt haben, weil sie die Nachrichten des Gallus von dem im Jahre 1110 unternommenen böhmischen Feldzuge ins Jahr 1114 und die Expedition nach Preußen ins Jahr 1115 verlegten. Vgl. Anmerk. 42 und 45. — Was eigentlich mit Zbigniew geschah, spricht Gallus nicht deutlich aus. Er sagt: Zbigniew sei in dampnum irreparabile gefallen, und nennt die That Bolesław's crimen lamentabile. Cosmas läßt p. 245 den Wladysław sagen: Nequaquam assimilabor Duci Poloniensi Boleslao, qui fratrem suum Izbigneu sub fidei sacramentis advocavit dolis et eum tertia die privavit oculis. Zbigniew verschwindet seitdem aus der Geschichte, und Bolesław's tiefe Reue deutet wol auch darauf hin, daß jener ermordet wurde. — Dlugosz I. p. 406 hat sich hier ganz an Gallus' Bericht gehalten, erwähnt aber zugleich p. 409 einer andern, im Chron Polon. p. 13 sich findenden Nachricht, daß Zbigniew nur lebenslänglich verwiesen sei. Diese Verweisung fällt in eine frühere Zeit. Vgl. Anmerk. 23.

gebung der Sünde lesen und Psalter singen, nahm sich eifrig und freigebig der Armuth an, fastete, kasteiete den Leib und wallfahrtete endlich in der strengsten Pilgerweise zu den Gräbern der Heiligen Aegidius, Stephan und Adalbert. Es war grade um die Osterzeit, als er, von Ungarn zurückkehrend, nach Gnesen kam. Mit nackten Füßen, unter vielen Thränen und Gebeten zog er in die Stadt ein und hielt am Grabe des heiligen Märtyrers seine Andacht. Dann beschenkte er die Kirche mit reichen Gaben, unter andern mit einem Kästchen für die Reliquien Adalbert's, welches an reinem Gold, Perlen und andere Edelsteine nicht mitgerechnet, 80 Mark werth war, erwies sich gegen die Bischöfe, alle Geistlichkeit und den Adel auf das freigebigste und vergaß in dieser Freigebigkeit auch die Einwohner der Stadt nicht. Alle wurden mit mehr oder minder kostbaren Kleidern, Pferden oder andern Geschenken bedacht und den Armen reiche Gaben gespendet. In solchem Thun gewann Bolesław die innere Versöhnung, welche er suchte; wenigstens tritt er in seinen spätern Jahren eben so entschieden und unternehmend als früher hervor⁴⁸⁾.

48) Vgl. Gallus p. 309—313. Er knüpft die Schilderung dieser Bußübungen unmittelbar an die Erzählung von der Ermordung Zbigniew's, weshalb auch ich sie gleich hier eingeschaltet habe. Diugosz I. p. 429 sqq. u. Naruszewicz V. p. 276 haben, ich sehe nicht, aus welchem Grunde, die Jahre 1129—30 gewählt. Natürlich ist die Schilderung des erstern sehr viel ausführlicher, als die Nachrichten, welche Gallus gibt.

Erstes Capitel.

Wladimir Monomach Großfürst in Kiew. — Einfälle der Fürsten von Wladimir und Halicz in Polen. — Unterwerfung Wolodar's von Halicz durch Bolesław. — Empörung und Besiegung der Ostpommern. — Eroberung Westpommerns. — Otto Bischof von Bamberg. — Bündniß mit Dännemark.

Seit Bolesław's Vermählung mit der Ebyslawa, der Tochter des Großfürsten Swätopolk von Kiew, scheint, insofern man auf das Stillschweigen der Quellen über die gegenseitigen Beziehungen der Polen und Russen in dieser Zeit einen richtigen Schluß bauen kann, ein dauernder Friede zwischen beiden Völkern geherrscht zu haben. Der unruhige David Igozewicz von Wladimir, der eine nähere Nachbar der Polen, war schon auf einem am 30. Juni 1100 gehaltenen Fürstentage seiner Herrschaft beraubt und diese an Jaroslaw, den Sohn des Großfürsten und Schwager Bolesław's, verliehen worden; auf der andern Seite hatten sich die Kostislawiczzen Wassilko und Wolodar auch gegen den Willen des Großfürsten in dem Besitze von Peremyśl und Terebowl behauptet ¹⁾. Diese Besitzverhältnisse blieben bis zum Tode Swätopolk's (10. April 1112) und auch noch einige Zeit nach demselben ungestört. Erst als Wladimir Monomach, mit welchem die füsodalische Linie der Nachkommen Jaroslaw's mit Uebergehung der ältern Linien in den Besiß Kiew's und der großfürstlichen Würde gekommen, die Tendenz zu verfolgen begann, die einzelnen Theilfürstenthümer theils so viel als möglich an seine Familie zu bringen, theils seiner großfürstlichen Obergewalt strenger zu unterwerfen ^{1b)}, traten auch in jenen westlichen russischen Landschaften Veränderungen ein, in deren Folge es zu neuen feindlichen Berührungen zwischen Polen und Russen kam. Sei es

1) Vgl. Karamsin, Geschichte des russischen Reichs, 2. S. 109. 110. Strahl, Geschichte des russischen Staats, 1. S. 197—98.

1b) Vgl. Ustrialow, Gesch. Rußl. (Stuttg. 1840) 1. S. 95—96.

nun, daß Wladimir Monomach, wie ein Bericht lautet, irthümlich Jaroslaw, den Fürsten von Wladimir, für seinen geheimen Feind hielt, oder daß dieser, wie eine andere Nachricht überliefert, durch die schlechte Behandlung seiner Gattin, einer Enkelin des Großfürsten, des letztern Unwillen und Zorn gegen sich reizte, genug, schon im Jahre 1117 belagerte ihn Monomach in Verbindung mit den Rostislawiczen zwei Monate lang in Wladimir und erzwang seine Unterwerfung. Mit dieser war indeß keineswegs das Mißtrauen des Großfürsten gehoben. Er rief das Jahr darauf den Fürsten nach Kiew; aber Jaroslaw ahnte nichts Gutes und floh mit Frau und Kindern zu seinem Schwager nach Polen. Die Folge war, daß der Großfürst das herrnlose Land seinem Sohne Roman, und als dieser noch in demselben Jahre starb, einem andern seiner Söhne, Andreas, verlieh, und daß der letztere, an einer Unterstützung Jaroslaw's durch Boleslaw nicht zweifelnd, sofort in Verbindung mit Wolodar von Peremyzl eine Reihe von Streif- und Beutezügen nach Polen zu unternehmen begann²⁾.

1118
u. 1119

Grade damals war Boleslaw's Thätigkeit an einer andern Grenze seines Reiches in Anspruch genommen. Nach einigen Jahren ruhigen Gehorsams gedachte Suatopole, jener pommerische Häuptling in Nakel und Umgegend, sich der polnischen Oberherrschaft von neuem zu entziehen. Er kam weder seinen übernommenen Pflichten im allgemeinen nach, noch gewährte er den Polen in seine Besten einen Eingang und stand wahrscheinlich selbst mit den entfernten Ruffenfürsten in geheimer Verbindung. Als sein Benehmen seine Plane entschieden verrieth, schritt Boleslaw zum offenen Kampfe, führte um Michaelis 1118 sein Herr vor Nakel und begann die Belagerung der Burg. Mit zahlreicher Besatzung und allem Nöthigen hinreichend versehen, leistete sie hartnäckigen Widerstand, und da auch die Lage des Orts der Belagerung ungünstig war, indem der nasse, schlüpfrige und sumpfige Boden der Umgegend das Heranbringen der Belagerungsmaschinen verhin-

2) Die erste Nachricht gibt Dingosz I. p. 411 aus der Rostow'schen Chronik, die zweite andere russische Annalen, vgl. Karamsin a. a. D. S. 128 u. Anmerk. 136.

derte, blieben die Anstrengungen der Polen ohne Erfolg, und Bolesław, selbst durch einen Pfeilschuß verwundet, sah endlich um Weihnachten ein, daß er die Bezwingung des Empörers auf eine gelegnere Zeit verschieben müsse. Er ließ sich daher für jetzt mit einer Geldzahlung und dem Versprechen fernern Gehorsams von Seiten Suatopolk's zufrieden stellen, und kehrte, unter andern für die Haltung des Vertrages von dem Häuptling gestellten Geiseln auch dessen Sohn mit sich führend, nach Polen zurück.

Suatopole hielt indeß keineswegs den Vertrag. Als er, unbekümmert um das mögliche Geschick seines Sohnes, selbst eine Zusammenkunft mit Bolesław verweigerte, griff dieser wiederum zu den Waffen. Nach achttägiger Belagerung nahm er Wyszegrod, eine feste Burg an der Mündung eines Nebenflusses in die Weichsel, ein, sicherte sich den Besitz derselben durch eine hineingelegte Besatzung und ging dann weiter in das Land hinein. Den hartnäckigsten Widerstand leistete eine andere Feste, welche, wenn sie Gallus auch nicht ausdrücklich nennt, Rafel gewesen zu sein scheint. Die Besatzung wehrte sich auf tapferste. Gegen die Belagerungsmaschinen der Polen wußte sie die Wälle zu schützen; als jene mit Erde und Reisig die Gräben ausfüllten, um einen leichtern Zugang zu gewinnen, steckte sie das Reisig durch brennenden Speck und Rienfackeln in Brand, verbrannte, dreimal aus der Burg unvermuthet ausfallend, alles Geräth der Gegner, und übergab erst dann die Burg, als jede Aussicht auf einen Entsatz verschwunden war und die Polen ihre Angriffsthürme bereits so weit vorgerückt hatten, daß beide Parteien sich gegenseitig mit den Waffen erreichen konnten. Die Einnahme dieser Burg — mit deren Schilderung die Chronik des Gallus schließt — führte sicher die Wiederunterwerfung der schon einmal eroberten Districte Pommerns herbei, Suatopole verschwindet spurlos aus der Geschichte, und statt seiner tritt nun in Wartiskaw ein Dynastengeschlecht an der untern Oder hervor, mit welchem Bolesław, seitdem auf die Unterwerfung und Christianisirung des ganzen Pommerns bedacht, sofort eine neue Reihe von Kämpfen begann, deren endliche Entscheidung indeß erst erfolgte, nachdem er sich wenigstens einigerma-

ßen gegen die oben erwähnten Angriffe der russischen Nachbarn sicher gestellt hatte ³⁾.

Am Hofe Bolesław's stand in jener Zeit Peter Wlast, auch Peter von Skrzyn oder Kiaz genannt (Petricius, Piethrko), in hohen Ehren, ein Mann, an dessen hervorragende Persönlichkeit und besonderes Lebensgeschick sich sagenhafte Ueberlieferungen knüpfen. Als Jüngling soll er aus Dänemark nach Polen gekommen sein und, in den Dienst des Fürsten aufgenommen, sich sehr bald durch seine trefflichen Eigenschaften die Liebe desselben wie des ganzen Hofes erworben haben ⁴⁾. Später als Freiberber eines polnischen Großen an den Hof eines russischen Fürsten gesandt, heirathete er selbst dessen Tochter Maria, um welche er eben für jenen werben sollte, und

3) Vgl. Gallus p. 313—18. Die Zeitbestimmung des Jahres 1119 für die Eroberung von Nakel hat auch Dlugosz I. p. 412 sqq. und nach ihm Naruszewicz V. p. 245 sqq. gewählt. Sie stützt sich wol zunächst auf die Annal. Cracov. maj. in der danziger Ausgabe des Gallus, welche ad a. 1119 die Nachricht geben: Boleslaus duos duces Pomeranos devicit, und stimmt insofern mit dem ganzen Verlauf der polnisch-pommerschen Kämpfe überein, als auch die Vita Ottonis bei Ludwig, Script. rer. Bamberg. p. 651 die Eroberung von Nakel mit dem Zuge Bolesław's auf Stettin in einige Verbindung bringt, und der letztere, wie sich an einem andern Orte ergeben wird, ins Jahr 1120 oder 21 fallen muß. — Dlugosz und nach ihm Naruszewicz a. a. O. lassen den Polenfürsten vor dieser Einnahme von Nakel eine Expedition gegen Pommern und Preußen unternehmen und auf derselben eine große und blutige Schlacht gewinnen; aber diese Nachrichten entbehren jeder Aelteren und zuverlässigen Quelle. Gleichwol ist auch Voigt, Geschichte Preußens, 1. S. 340 ihnen gefolgt. — Vgl. die eilfte Beilage: Zur Bestimmung der Lage von Wyszogrod.

4) Daß Peter Wlast, Peter von Kiaz oder Skrzyn und Peter der Däne alles eine Person sei, hat schon Naruszewicz V. p. 263 u. 267 vermuthet, Klose, Von Breslau 1781. 1. Bd. S. 198 ff. dargethan, und Wandtke, Analecten des Ostn, S. 152 ff. unwiderleglich bewiesen. Die Sage von der Abstammung desselben aus dänischem Geschlecht kennt Kadubek noch nicht; sie findet sich zuerst bei Boguph. p. 37, welcher auch eine ältere eigne Schrift über Peter Wlast erwähnt. Interessant ist, daß nach einer von Stenzel in den Schlesischen Provinzialblättern Bd. 95. S. 6. und Urkundenbuch S. 57 angeführten Urkunde die Vorfahren desselben in Schlessien begütert waren.

erhielt mit ihr reiche Schätze zur Mitgift⁵⁾. Das hob seine Stellung in Polen, und da er außerdem ein Mann von scharfem Geist und kräftigem Körper, eben so gewandt und kräftig im Kriege als im Rath war, schwang er sich zu der höchsten Würde eines Palatin (Boiwode) empor. Bei der Berathung nun, welche Bolesław über die Einfälle der Fürsten von Wladimir und Halicz hielt, widerrieth Peter Wlast den offenen Krieg. Er machte auf die Verbindungen aufmerksam, welche zwischen den Russen auf der einen, den Polowzern, Pommern und Preußen auf der andern Seite bestanden, erinnerte an die Gefahren, welche aus einem gleichzeitigen Kriege mit diesen allen für die Polen hervorgehen könnten, und erbot sich zuletzt, durch List allein den Fürsten von Halicz zu unterwerfen. Als Bolesław den Vorschlag annahm, eilte jener mit 30 zuverlässigen Begleitern nach Halicz, stellte sich hier als Vertriebenen und erbitterten Feind des Polenherzogs dar, und gewann hiedurch, wie durch seine persönliche Tüchtigkeit sehr schnell Wolodar's Gunst und Vertrauen. Eines Tags ziehen beide in die Wälder zur Jagd. Die eifrige Verfolgung des Wildes entfernt sie immer weiter von der Stadt, das Gefolge des Fürsten vereinzelt sich im Walde, und nur Peter Wlast und die Seinigen bleiben in dessen Nähe. Plötzlich fallen sie über ihn her, binden ihn und führen ihn gefangen nach Polen. Der Zweck der List ward vollkommen erreicht. Wolodar's Sohn erschöpfte zum Lösegelde des Vaters alle von den Vorfahren gesammelten Schätze; Gold und Silber, kostbare Kleider, und was sonst Werth hatte, ward von ihm den Polen überliefert, welche ihrerseits den Gefangenen nicht eher entließen, als bis er jeder fernern Verbindung mit den Pommern entsagt und wahrscheinlich auch die Oberherrschaft Bolesław's anerkannt hatte⁶⁾.

5) Vgl. die gleichzeitigen Nachrichten des Mönchs Ortlieb von Zwifalten in Sulger, *Annales Zwifalt.* p. 98. *Boguph.* l. 1.

6) Vgl. *Vita Ottonis Bamb.* bei Ludwig, *Script. rer. Bamb.* p. 650. *Sulger* l. 1. p. 98. *Kadlubek* p. 248 sq. weicht insofern ab, als er den Wolodar nicht auf der Jagd, sondern bei einem Gastmahl gefangen nehmen läßt. — Die ganze Begebenheit fällt vor 1120 oder 21, weil die *Vita Ottonis* ausdrücklich bemerkt, daß der Kriegs-

Inzwischen hatte der Kampf der Polen mit den Pommern keineswegs geruht. Von der Nehe aus, durch die dichten Grenzwälder, welche damals zwischen Uscie und Pyritz das noch heute in Vergleich mit andern Gegenden öde zu nennende Land bedeckten, und durch welche die Polen ihren Weg nur dadurch fanden, daß sie einzelne Bäume umhieben oder sonst als Wegweiser bezeichneten, fielen sie in zahlreichen Streif- und Beutezügen in das noch ununterworfene Land ein⁷⁾. So wenig Einzelnes auch von diesen Zügen überliefert ist, so scheinen sie doch von den entsetzlichsten Verwüstungen begleitet, der ganze Kampf auf Seiten der Pommern ein verzweifelter gewesen zu sein. Noch Jahre nachher waren die Spuren der Verwüstungen, Ruinen, Brandstätten, ganze Haufen von Gebeinen und Leichen, zu bemerken; viele Bewohner flohen an die Küste, um jenseit des Meeres im Falle der Noth eine Zuflucht suchen zu können; an 18,000 Männer sollen in dieser Zeit erschlagen, und 8000 mit Weib und Kindern nach Polen abgeführt und an dessen entferntern Grenzen von Bolesław angesiedelt sein⁸⁾. Endlich erfolgte im Jahre 1120—21 die Entscheidung. Durch die Demüthigung Wolodar's von Halicz im Rücken vor einem Angriffe von dieser Seite gesichert, beschloß Bolesław mit aller Kraft entweder die Pommern zu vernichten, oder sie mit dem Schwert zur Annahme des Christenthums zu zwingen⁹⁾. Während gleichzeitig fast die sächsischen Fürsten und Herrn von Westen und Süden her die noch heidnischen Stämme Mecklenburgs und Vorpommerns zu gleichem Zwecke bedrängten, unternahm auch er zur Winterzeit gegen sie einen neuen Heerzug und gelangte auf diesem zum

zug Bolesław's nach Pommern nach jener Gefangennehmung des russischen Fürsten stattfand. Schon Naruszewicz hat p. 263 bemerkt, daß Długosż auch aus dieser Geschichte zwei gemacht hat, von denen er eine, die Gefangennehmung Wolodar's, zum Jahr 1122 berichtet, die andere, eine Gefangennehmung des Großfürsten Jaropelk durch Peter Wlast, zum Jahr 1136 erzählt.

7) Vgl. Vita Ottonis l. l. p. 651 u. 655.

8) Vgl. Vita Ottonis l. l. p. 652. Barthold, Geschichte von Pommern 1. S. 465 ff.

9) Vgl. Vita Ottonis l. l. p. 651.

ersten Male vor Stettin, welches als der Hauptort der Dynastenherrschaft an der untern Oder seitdem hervortritt. Mitten in Seen und Sümpfen gelegen, außerdem durch den breiten Strom gegen Osten gedeckt, galt der Ort für unüberwindlich. Aber die zum Zuge gewählte Jahreszeit kam den Polen zu Hülfe. Die Sümpfe und Gewässer waren mit haltbarem Eise bedeckt und gewährten jetzt überall den Angreifenden den leichtesten Zugang. So fiel denn nicht allein Stettin in die Gewalt der Polen, sondern diese drangen auch, wie es scheint, über die Oder weiter nach Südwesten bis zum Müritsee vor und unterwarfen durch diesen ganzen, entschieden siegreichen Zug das gesammte Pommern. Wartislaw mußte mit seinem Volke sich zur Anerkennung der polnischen Oberherrschaft bequemen und es noch für einen Gewinn halten, daß Bolesław ihm gegen das Versprechen, Tribut zu zahlen und das Christenthum zu bekennen, seine bisherige Stellung ließ und den fernern Frieden gewährte¹⁰⁾.

Dennoch vergingen mehrere Jahre, ehe der christliche Glaube in diesen Landschaften auch nur einigermaßen eine Verbreitung fand. Auf der einen Seite war die fürstliche Gewalt Wartislaw's keineswegs so mächtig, daß er, obwohl persönlich dem Christenthum zugewandt, das dem alten Glauben fortwährend anhängliche Volk zur Annahme der Taufe hätte zwingen können; auf der andern nahm sich auch die polnische Geistlichkeit der Sache so wenig an, daß auch nicht einer ihrer Bischöfe in sich den Beruf fühlte, der Apostel der Pommern zu werden¹¹⁾.

10) Vgl. *Vita Ottonis* l. l. p. 652. Barthold a. a. D. Die Zeit dieses Zuges ist nur nach dem Briefe zu bestimmen, durch welchen Bolesław den Bischof Otto von Bamberg zur Befehrungsreise nach Pommern einlud (vgl. *Vita Ottonis* p. 653). Er sagt darin, daß er seit drei Jahren das Land unterworfen habe. Weil nun Otto am 24. April 1124 von Bamberg abreiste, hat man gewöhnlich das Jahr 1121 für den Zug Bolesław's angenommen. Erwägt man indes, daß Otto vor seiner Reise die Erlaubniß des päpstlichen Stuhls einholte, so wird es wahrscheinlich, daß Bolesław's Brief schon 1123 geschrieben ist, in welchem Falle dann die Unterwerfung der Pommern bereits 1120 erfolgte. Es kann der Winter 1120—21 gewesen sein.

11) Vgl. den eben angeführten Brief Bolesław's an Otto bei Ludwig l. l. p. 653. Er schreibt darin: *Sed ecce per triennium*

Zwar versuchte — wahrscheinlich im Jahr 1122 — ein römischer Bischof Bernhard, ein Spanier von Geburt, der sein Bisthum in Folge seiner zwiespältigen Wahl aufgegeben hatte, jenen Ruhm für sich zu gewinnen, allein seine Bemühung scheiterte gleich in dem ersten Orte (Sulin), in welchem er prädicierend auftrat. Die Pommern verachteten seine ärmliche Erscheinung, da er barfuß, in ärmlichem Gewande und ohne größere Begleitung unter sie trat, schlugen ihn halbtodt, als er im frommen Eifer eine heilige Säule, die in der Stadt stand, umzuhauen begann, und setzten ihn schließlich in ein Boot mit der Drohung, nicht wieder ihr Land zu betreten¹²⁾. Solchergehalt mißlang dieser Versuch, welchen Herzog Bolesław wol nur deshalb nicht nachdrücklich unterstützt hatte, weil er von vorn herein die Unfähigkeit des Mannes erkannte. Er selbst vergaß es keineswegs, daß seine Kämpfe von vorn herein eben so sehr der Bekehrung als der Unterwerfung der Pommern gegolten hatten, und da er außerdem in jener eine größere Sicherstellung dieser erkannte, auch persönlich von christlichem Eifer belebt war, so gab er seine Bemühungen in dieser Beziehung trotz jenes fehlgeschlagenen Versuchs um so weniger auf. Vielmehr erinnerte er sich jetzt an jenen Otto, der einst als Kapellan am Hofe seines Vaters gelebt, dessen Gunst und Vertrauen genossen hatte, und seit einer Reihe von Jahren als Bischof von Bamberg^{13a)} des ehrenwerthesten Rufes sich erfreute. Dieser schien ganz der Mann zu sein, dessen er bedurfte. Von tiefer Frömmigkeit, und doch weltlich verständig und in Geschäften gewandt, war Otto des Polnischen mächtig und kannte die polnischen Verhältnisse sowie den Charakter und die Sitten der Slawen aus eigner Anschauung. Das alles mochte Bolesław's Wahl bestimmen^{13b)}. Er sandte im Jahre

laboro, quod nullum episcoporum vel sacerdotum idoneorum mihi vice coaffinium ad hoc opus inducere queo.

12) Vgl. Andreae Vita Ottonis bei Ludwig I. I. p. 460 sqq.

13a) Otto war zu Weihnachten 1102 von Heinrich IV. zum Bischof erhoben worden, vgl. Vita I. I. p. 637.

13b) Stammt Otto von den Grafen von Woburg ab, wie Dobner ad Hagec IV. p. 171 annimmt, so stand er auch mit Bolesław

1123 Boten mit Geschenken und einem Briefe nach Bamberg, in welchem er den Bischof zu einer Bekehrungsreise nach Pommern auffoderte, die Kosten der ganzen Unternehmung zu tragen, sowie für eine passende Begleitung, Dolmetscher und geistliche Gehülfsen, kurz, für alles etwa Nöthige zu sorgen versprach¹⁴⁾.

Seinerseits verkannte nun Otto keinen Augenblick das Hohe des Berufs, der ihm angetragen ward. Mit inniger Freude über diese Mission erfüllt, holte er die Erlaubniß des päpstlichen Stuhles wie des Kaisers ein und bereitete sich, die Angelegenheiten seiner Kirche ordnend, zur Abfahrt¹⁵⁾. Gleich die ersten Einrichtungen, welche er traf, zeigten, daß er das Werk ganz anders als sein Vorgänger Bernhard anzugreifen gedente. War jener fast allein, wie ein Bedürftiger unter den Heiden erschienen, so wollte er in aller Pracht eines Kirchenfürsten unter sie treten; daher kaufte er nicht nur kostbare kirchliche Gewänder, Altarschmuck, Kelche, Messbücher u. dgl. ein, sondern versah sich auch reichlich mit Kleidern, feinen Tüchen, Linnen und andern Dingen, um diese als Geschenke an das Volk zu vertheilen. Er wollte mit einem Worte die Ueberzeugung erwecken, daß er mehr bringe als fodere¹⁶⁾. Am 24. April 1124 brach er von Bamberg auf und richtete seinen Weg zunächst auf Prag. Schon ging der Ruf seiner Heiligkeit ihm voran, Alles beeiferte sich, ihn zu ehren. Der Böhmenherzog Wladyslaw sandte ihm bis an die Grenze des Landes ein Gefolge entgegen, das ihn zur Hauptstadt geleitete. Hier ward er von dem Herzoge selbst, dem Bischof von Prag,

in Familienverhältnissen, denn der Bruder der Salome, der Frau Boleslaw's, Graf von Berg, hatte die Gisela, die Tochter des Grafen von Bohburg, des angeblichen Bruders Bischof Otto's, geheirathet.

14) Boleslaw schrieb a. a. D.: Sed et ego tuae paternitatis devotus famulus impensas omnes et socios itineris et linguae interpretes et coadjutores presbyteros et quaecunque necessaria fuerint, praebebo; tu tantum venire dignare.

15) Vgl. Vita Ottonis l. l. p. 653.

16) Ibid.: ut non solum illis non indigens, verum etiam opulentus appareret: non opes eorum sibi, sed ipsos potius velle Deo lucrari.

der gesammten Geistlichkeit und dem Volk aufs ehrenvollste empfangen, erhielt große Geschenke, welche er indeß sofort an die Armen vertheilte und setzte dann seinen Weg nach Schlesiens fort. Ueber Burda und Nimptsch kam er nach Breslau. Schon an der Grenze hatten ihn des Herzogs Boten ehrfurchtsvoll empfangen und sorgten seitdem für alle seine Bedürfnisse. In Breslau ehrenvoll aufgenommen ruhte er zwei Tage und gelangte von dort über Posen nach Gnesen¹⁷⁾. Ueberall hatte die Geistlichkeit ihn mit Processionen und kirchlichen Gesängen eingeholt, vor Gnesen aber kam ihm nun der Herzog selbst mit seinem ganzen Hofe barfuß entgegen, geleitete ihn in feierlichem Zuge zur Hauptkirche und bewirthete ihn und sein Gefolge eine Woche lang auf das freigebigste. Unterdeß wurden die weiteren Vorbereitungen zur fernern Reise gemacht; nichts wurde vergessen. Eine Schar Kriegsleute, welche beides, Slavisch und Deutsch verstanden, ward zur schützenden Begleitung ausgewählt, drei herzogliche Kapellane zur geistlichen Unterstützung des Bischofs bestimmt, eine Menge Wagen und vierspänniger Fuhrwerke zur Fortbringung des Gepäcks und der Lebensmittel herbeigeschafft, der Bischof selbst mit hinreichendem Gelde versehen, endlich ein vornehmer Beamter (centurio) des Herzogs, Paulitius, ein tüchtiger, frommer und beredter Mann, zum Führer des Ganzen ernannt¹⁸⁾.

Man sieht aus diesem Allen, wie zahlreich der Zug gewesen sein muß, welcher sich nun von Gnesen in Bewegung setzte. Nachdem er Uscie an der Neße, das letzte Grenzschloß der Polen, verlassen hatte, gelangte er in der Richtung auf Pyris in die uns schon aus den Kriegszügen Bolesław's bekannten Wälder. Sechs Tage lang mußte man sich unter großen Beschwerden durch dieselben durcharbeiten. Die Wagen sanken oft tief in den sumpfigen Boden ein, Schlangen,

17) Vgl. Vita Ottonis l. l. p. 654. Der erwähnte Ort Burda ist sicher kein anderer als das früher in dem böhmisch-polnischen Kriege S. 218 Note 19 erwähnte Brido oder Bardo, das heutige Wartha an der Neße.

18) Vgl. Vita Ottonis l. l. p. 655.

wilde Thiere und Kraniche belästigten die Einherziehenden; endlich kamen sie aus den Wäldern heraus an den Grenzfluß Pommerns, wahrscheinlich die Drage ¹⁹⁾. An dem anderen Ufer erwartete bereits Wartislaw mit einer Begleitung von 500 Mann ihre Ankunft und kam jetzt mit wenigen über den Fluß, um dem Bischof seine Ehrerbietung zu bezeigen. Während er mit diesem, einem Dolmetscher, ein geheimes Gespräch hatte, zu welchem auch Paulitius zugezogen ward, neckte seine Begleitung auf mancherlei Art die Geistlichen, welche die wilde äußere Erscheinung der Pommern, die Dede der Gegend und die hereinbrechende Abenddämmerung ohnehin zur Furcht stimmte. Jene zogen spitzige Messer hervor und drohten diesen, ihnen die Haut abzuziehen, sie bis zum Kopfe in die Erde einzugraben, ihre Tonsur mit den Messern herauszuschneiden und Anderes mehr, bis endlich der Fürst nach beendigtem Gespräch herbeikam, die Geistlichen gütig ansprach und ihnen versicherte, jene Drohungen seiner Begleiter wären nur Scherz. Als dann der Bischof außer anderen Geschenken dem Fürsten auch einen elfenbeinernen Stab verehrte, bezeugte dessen Benehmen, wie richtig Otto den Charakter des Volks aufgefaßt hatte, als er sich mit reichen Gaben versah. Höchlichst erfreut über die Geschenke, ging Wartislaw, sich sogleich auf den kostbaren Stab stützend, unter den Seinigen umher und sprach zu ihnen: „Welch einen Vater hat uns Gott gegeben, und welche Geschenke der Vater; sie sind jetzt angenehmer als zu jeder andern Zeit.“ Dann kehrte er in sein Lager zurück und ließ, als er am andern Morgen davonzog, dem Bischofe Führer und Diener, welche in allen ihm unterworfenen Orten für die gute Auf-

19) Vgl. Vita Ottonis l. l. p. 615. Kannegießer a. a. D. S. 561 ff. versteht unbegreiflicher Weise diese Wälder zwischen Gnesen und Uscie und daher auch die Grenze Pommerns an die Neße. Die Worte der Vita sind ganz klar: taliter a duce Poloniae dimissi per Usdam castrum in extremis Poloniae finibus transeuntes nemus horrendum et vastum quod Pomeraniam Poloniamque dividit intravimus. — — — vix diebus sex menso nemore ad ripam fluminis qui limes Pomeraniae est consedimus. Da sie von hier auf Pyritz ziehen, kann dieser Fluß allen Umständen nach nicht leicht ein anderer als die Drage sein.

nahme des Zuges Sorge tragen und überall den Einwohnern erklären sollten, daß der Bischof in seinem und des Polenherzogs Auftrage zu ihnen käme²⁰⁾.

Dennoch fand Otto, als er nach dem Weggange des Fürsten nun das Land selbst durchzog, nicht an allen Orten eine gleich entgegenkommende Aufnahme. Je nachdem die Erinnerung an die verheerenden Züge der Polen und die erlittenen Niederlagen, oder die Furcht vor diesen hier oder dort lebendiger oder geringer sein mochte, je nachdem gingen auch die Einwohner gefügiger oder unzufügiger auf die Wünsche und Bestrebungen des Bischofs ein. Kleinere Orte widerstrebten nicht; die größeren aber, welche von den Polen, wie es scheint, nicht geplündert waren, außerdem in freieren Verhältnissen zu dem Landesfürsten standen, konnten erst nach längeren Unterhandlungen gewonnen werden. So ließ sich in Pyritz, wohin Otto zunächst kam, die grade zu einem Feste versammelte Menge leicht zur Annahme der Taufe bewegen, nachdem Paulitius und die Abgeordneten des Landesfürsten, an die erlittenen Leiden erinnernd, sie ermahnt hatten, ihres damals gegebenen Versprechens eingedenk zu sein, den Zorn Gottes nicht wieder auf sich zu ziehen und dem Christenthum allein nicht zu widerstreben, welches bereits den ganzen Erdbreis beherrsche. Bei der Befehung selbst verfuhr der Bischof hier wie überall auf eine sehr unsichtige Weise, indem er einerseits Alles vermied, was irgend bei den Heiden einen Anstoß erregen konnte, andererseits aber auch wieder durch alle seine Anstalten ihnen zu imponiren und einen angenehmen Eindruck auf sie hervorzubringen bemüht war. Er pflegte einfach und herzlich, aber auch mit Würde zum Volke zu sprechen und vornehmlich darauf eindringlich hinzuweisen, daß kein Eigennuß, sondern nur die Sorge für dessen Heil und Seligkeit ihn hergeführt habe. Da er nichts von ihnen verlangte, im Gegentheil Geschenke austheilte, entsprach sein Benehmen seinem Worte und erweckte Vertrauen, während das zahlreiche Geleit, das ihn umgab, der Glanz seiner äußern Erscheinung und die Begleitung der Abgeordneten des Polenherzogs und des Landesfürsten ge-

20) Vgl. Vita Ottonis l. l. p. 656—57.

wiß nicht verfehlten, auch die äußere Achtung vor seiner Person und seinen Forderungen zu vermehren. Erklärten sich dann Eingeborene zur Annahme der Taufe bereit, so unterrichtete er selbst, oder die ihn begleitenden Priester dieselben zunächst auf das sorgfältigste in den Hauptlehren des Glaubens, ließ sie dann mehrere Tage fasten, sich baden und mit reinen, weißen Gewändern endlich zur heiligen Handlung schreiten. Die Vorrichtungen zu deren Vollziehung waren so zweckmäßig als einladend. Man grub die großen Taufwannen so tief in die Erde, daß nur ein mäßiger Rand hervorragte, und umgab sie mit weiten Vorhängen, damit der Täufling allen Blicken entzogen würde. Selbst der taufende Geistliche blieb hinter einem ähnlichen im Innern angebrachten Vorhange verborgen, und vollzog erst das Sacrament, nachdem der Täufling, welchem nur die Taufzeugen die etwa nöthigen Dienste leisteten, bereits in die Wanne hinabgestiegen war. Männer, Frauen und Knaben wurden an verschiedenen Orten getauft; im Winter in geheizten, von Weihrauch duftenden Stuben und in erwärmtem Wasser²¹⁾. War nun in solcher Weise durch die Taufe eine neue Christengemeinde gewonnen, so pflegte der Bischof auch sogleich dafür zu sorgen, daß der Gottesdienst ferner von ihr gefeiert werden könne. In aller Eile mußte eine Kirche, sicher nur von Holz und leicht erbaut, hergestellt werden; die nöthigen Geräthschaften, Altardecken, Kelche, Messbücher u. a. schenkte er selbst, und übergab schließlich einem Geistlichen, den er zurückließ, die fernere Seelsorge der neuen Gemeinde.

Von Pyritz wandte sich Otto nach Kamin, woselbst die Frau des Wartiskaw Hof hielt. Auch hier fand seine Predigt bei dem Volke leichten Eingang. Eine Menge ließ sich taufen, und der Landesfürst, welcher sich daselbst gleichfalls eingefunden hatte, erneuerte seine Versprechung, das Christenthum fortan offen zu bekennen, und entließ zum Zeichen, wie aufrichtig er es meine, sofort die Menge der Kebsweiber, welche er bisher gehalten hatte. Ganz anders erging es in Sulin, einem volkreichen und wohlhabenden Orte. Als Otto mit seinem Gefolge daselbst heimlich in der Nacht, um kein Aufsehen

21) Vita Ottonis p. 660.

zu erregen, in den fürstlichen Hof eingezogen war, brach den folgenden Morgen ein förmlicher Aufruhr der Einwohner aus. Sie stürmten den Hof, wollten dem Bischof und den Geistlichen ans Leben und gewährten ihm endlich nur einen sogleich anzutretenden Abzug. Als er nun aus dem Hofe durch die Volksmassen hindurch auf die Fußbrücken kam, welche über sumpfige Stellen des Ortes hinüberführten, traf ihn ein Wurf mit einer Stange so hart an die Schulter, daß er von der Brücke herab in den Sumpf fiel und vielleicht sein Leben verloren hätte, wenn nicht Paulitius ihn mit Gefahr des eignen geschützt, aus dem Sumpfe hervorgezogen und eilig davongeführt hätte. Zwar entschuldigeten die Vornehmen der Stadt darauf gegen ihn den Aufruhr damit, daß nur das gemeine Volk ihn veranlaßt hätte, aber auf die Annahme des Christenthums wollten auch sie sich nicht einlassen, und Alles, was Otto noch auf die Erinnerung an die Macht des ihn schützenden Polenherzogs, und wie dieser den ihm selbst angethanen Schimpf für seine eigne Beleidigung halten, dem Orte Böses daraus entstehen könne, erreichen konnte, war, daß Jene sich zu bekehren versprachen, falls die Stettiner sich dazu verständen, deren Ort sie als den angesehensten und die Mutter aller andern Städte nannten. Otto ging also von Tulin sogleich zu Wasser nach Stettin. Aber auch hier wollte man von dem Christenthum nichts wissen. Vergebens erklärte Paulitius gleich von vorn herein, der Bischof käme im Namen des Polenherzogs wie des Landesfürsten, vergebens suchte er auch durch Drohungen und Versprechungen auf die Einwohner zu wirken; sie beharrten auf ihrer Weigerung, wenn sie gleich nicht wie die Tuliner den Bischof gradezu aus der Stadt trieben. Da ihn indeß ein zweimonatlicher Aufenthalt daselbst um keinen Schritt weiter brachte, faßte er den Entschluß, an Bolesław über die Weigerung der großen Städte zu berichten und anzufragen, ob er zurückkehren oder noch länger in Stettin verweilen solle, welche Ansicht der Herzog über die Lage der Verhältnisse überhaupt hege. Dieser Entschluß brachte, sobald er den Einwohnern bekannt ward, doch einige Bewegung unter ihnen hervor. Sie fürchteten offenbar ein strengeres Einschreiten des Oberherrn und suchten unter so günstigen

Bedingungen als möglich ihm zu entgehen. Deshalb sandten sie zugleich mit den bischöflichen ihre eignen Boten mit der Erklärung an den Hof nach Polen, daß sie das Christenthum zu bekennen bereit wären, falls der Herzog durch eine eigne Urkunde in eine Verminderung des Tributs willige, und ihnen die Bewahrung eines festen Friedens verspreche. Nach diesem Schritt hinderten sie auch nicht weiter die öffentliche Verkündigung des Christenthums. An den Markttagen, an welchen das Landvolk zahlreich in die Stadt kam, — es geschah zweimal in der Woche — zogen die Geistlichen in ihren kirchlichen Gewändern und unter Vortragung eines Kreuzes mitten auf den Markt und predigten hier der versammelten Menge den wahren Glauben. Das Ungewöhnliche der Erscheinung zog immer größere Massen herbei, allein es verlangte doch Niemand die Taufe, und nur als es dem Bischof gelungen war, nicht nur zwei Jünglinge, Kinder eines angesehenen Mannes, der grade in Geschäften abwesend war, für das Christenthum zu gewinnen, sondern auch deren einst aus christlichen Landen geraubte Mutter zum öffentlichen Bekenntniß ihres alten Glaubens zu bewegen, fanden seine Bemühungen in weitem Kreisen Eingang. Die Hausgenossen jener Frau ließen sich zunächst taufen, Freunde und Nachbarn folgten dem Beispiel, und vor Allem strömte nun die Jugend, durch jene Jünglinge hauptsächlich angeregt, in die Wohnung des Bischofs, der seinerseits durch sein sanftes, würdiges und zugleich freigebiges Benehmen den ersten guten Eindruck, welchen er auf Jene gemacht hatte, zu benutzen verstand. Keinen entließ er unbeschenkt. „Um die Seligkeit der Menschen zu schaffen“, — so drückt sich sein Biograph aus, der ihn selbst auf der Bekehrungsreise begleitete — „zog er sie durch kostbare Geschenke an sich und unterrichtete sie mit dem Wort; durch weltliche Gaben gewann er sie und erfüllte sie mit geistiger Lehre.“ So schenkte er jener Frau einen kostbaren Pelz von Grauwerk, ihren Söhnen zwei Röcke von feinstem Tuch, mit goldenen Franzen besetzt, außerdem mit Gold durchwirkte Gürtel und gestickte Beinkleider. Dagegen priesen sie ihn und seine Lehre. „Seht“ — riefen sie aus — „mit diesen Kleidern, mit diesen goldenen Gürteln hat er uns nach allen andern uns ertheilten Wohlthaten

beehrt. Gefangene kauft er mit eigenem Gelde los, kleidet sie, erfrischt sie mit Speise und entläßt sie als Freie. Hat man Ähnliches im Pommerlande gesehen oder gehört? Haben Ähnliches unsere Priester gethan? Durch solches Thun hat er viele der Unseren zu dem Glauben veranlaßt: er sei, ein sichtbarer Gott, unter den Menschen erschienen; aber er selbst verneint das, er will nicht für einen Gott, sondern nur für einen Diener des höchsten Gottes gehalten werden, der zu unserm Heile hierher gesandt sei; er predigt die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung der Leiber, die Herrlichkeit des ewigen Lebens als die Lehren der Christen; warum soll man ihm nicht glauben²²⁾?"

Das Beispiel, diese Reden verfehlten ihre Wirkung nicht. Die Menge der nach der Taufe Verlangenden ward immer größer; schon traten täglich Viele öffentlich zu dem neuen Glauben über und auch der Vater jener zunächst gewonnenen Jünglinge war bereits für diesen gewonnen, als die an das Hoflager Bolesław's gesendeten Boten zurückkehrten. Die Antwort, welche sie brachten, lautete folchergestalt: „Bolesław, durch die günstige Gnade des allmächtigen Gottes Herzog von Polen und Feind aller Heiden, dem Pommervolke und der Einwohnerschaft von Stettin, wenn sie den gelobten Eid der Treue halten, festen Frieden und dauernde Freundschaft; wenn sie ihn nicht halten, Mord, Brand und ewige Feindschaft! Wenn ich Gelegenheit gegen euch suchte, so könnte mein Unwille gerecht sein, weil ich euch als Uebertreter eurer Treue gleichsam rückwärts gehen sehe, und weil ihr den Herrn und meinen Vater, den Bischof Otto, der aller Ehrerbietung und Ehrfurcht hochwürdig, durch Leben und Ruf in jedem Volke berühmt und vom wahren Gotte und durch meine Vermittelung zu eurem Heile gesandt ist, weder in der Art, wie es sich gebührte, aufgenommen habt, noch bisher seiner Lehre nach der Furcht Gottes gefolgt seid. Alles dies gereicht euch zur Anklage; da aber meine und eure Boten, würdige und kluge Männer, vor Allen der unter euch wandelnde Bischof, euer Evangelist und Apostel, für euch gesprochen haben, habe ich es für angemess-

22) Vita Ottonis p. 665—77.

fen gehalten, auf deren Rath und Bitte einzugehen, und damit ihr das Joch Christi um so bereitwilliger aufnehmet, beschlossen, die Last des Dienstes und Tributes in folgender Art zu vermindern: Das gesammte Pommern möge künftig jedem Herzog von Polen, wer dieser auch sei, jährlich 300 Mark Silbers entrichten und ihm, im Falle ein Krieg droht, in der Art Kriegsdienste leisten, daß neun Hausväter den zehnten mit Waffen und Geld zum Heerzug reichlich ausrüsten. Haltet ihr diese Bestimmungen und nehmt ihr den christlichen Glauben an, so werdet ihr von mir mit einem Handschlage den Frieden, außerdem die Seligkeit des ewigen Lebens erreichen, und in allen euren Angelegenheiten von den Polen, wie von Bundesgenossen und Freunden, Schutz und Hülfe erhalten²³⁾."

Als dieser Brief in einer allgemeinen Versammlung des Volkes bekannt gemacht ward, entstand nicht nur große Freude in der Menge, sondern Alle waren nun auch zur Annahme des Christenthums bereit. Otto bestieg sogleich einen erhöhten Platz, steigerte durch eine Rede die erwünschte Stimmung und foderte am Schluß derselben das Volk zur Zerstörung der alten Götterbilder und Tempel auf. Nachdem er darauf noch eine Messe gefeiert und mit seinen Geistlichen das Abendmahl genommen hatte, bewaffnete er sich selbst und diese mit Hacken und Beilen und begann die Zertrümmerung der Tempel. In der Erwartung, ob nicht die beleidigten Götter sich an den Zerstörern rächen würden, sahen die Pommern anfangs dem Werke ruhig zu; als sie aber jene unverlezt erblickten, sprachen sie nicht nur untereinander: „Sind unsere Götter nicht fähig, sich selbst zu vertheidigen, wie werden wir sie vertheidigen können“ — sondern griffen auch selbst die Tempel mit an, schlugen Alles auseinander und waren um so eifriger in dem Zerstörungswerk, da Jeder das Holzwerk in seine Wohnung zum Kochen und Brotbacken davonschleppen durfte. Auch die Tempelschätze, goldene und silberne Becher, vergoldete mit Edelstein verzierte Trinkhörner, Dolche, Messer, Bierathen und

23) Vita Ottonis p. 678.

Kostbare Gerathe, — Alles wurde, da der Bischof die ihm zugedachte Schenkung ausschlug, unter die Menge vertheilt, nachdem man es durch Besprengen mit Weihwasser und das Zeichen des Kreuzes geheiligt hatte. An die Stelle der unter dieser Mitwirkung des Volkes sehr rasch zerstorten heidnischen Tempel traten iberall in der Stadt christliche Kreuze; die Geistlichen theilten sich dann straenweise in den vorbereitenden Unterricht der Menge, und erst als dieser beendet war, schritten sie mit dem Bischof zur Taufe, der sich von allen Einwohnern nur ein heidnischer Priester entzog, aber auch bald darauf eines schrecklichen Todes starb. Die Errichtung und Ausstattung einer Kirche beschlo das Befehrungswerk, dessen Gelingen naturlich den Bischof in die hochste Freude versetzte ²⁴).

Sogleich — es war um die Mitte des Januar 1125 — eilte er nun nach Tulin. Unterwegs besuchte er noch zwei Kastelle, Graditia (Garz) und Lubinum (Lebbese) ²⁵), taufte hier die Einwohner, weihte ihnen einen Altar ein und gelangte zu Wasser in die Stadt, welche ihn vorher so schmahlich vertrieben hatte. Schon war der Ruf dessen, was in Stettin stattgefunden, ihm vorausgeeilt. Die Tuliner kamen ihm mit Frohlocken entgegen, baten ihn demuthig um die Verzeihung aller fruher von ihnen erlittenen Unbilden und nahmen ihn und seine ganze Begleitung mit Freuden auf. Nach zweimonatlicher Befehrungsarbeit war auch diese Stadt mit ihrer ganzen Umgegend dem Christenthume zugefuhrt und der Bau von zwei Kirchen bereits begonnen, als Otto zur Befehrunge auch anderer Orte aufbrach. Er ging zunachst nach Dodona, woselbst er gleichfalls eine Kirche von Holz erbauen lie, kam dann in eine in den letzten Kriegszugen von den Polen zerstorte Stadt, deren Bewohner in Holzhutten zwischen den Ruinen kummerlich lebten, und gelangte von dort nach Kolberg. Hier fand er die Mehrzahl der Bewohner nicht daheim. Sie waren in Handelsgeschaften iber See und die Zuruckgebliebenen weigerten sich anfangs, auf seine Wunsche einzugehen. Schlielich

24) Vita Ottonis p. 679—686.

25) Vgl. Kannegießer a. a. D. S. 660.

hatten aber doch seine häufigen Ermahnungen einen Erfolg; die Einwohner ließen sich taufen, und der Bischof konnte, nachdem er daselbst einen Altar und ein Sanctuarium eingeweiht hatte, noch nach dem nur eine Tagereise entfernten Belgard eilen und auch hier die Bewohner durch die Taufe dem Christenthum zuführen²⁶⁾.

Nun trat er den Rückweg an. Er hatte beschlossen, vor dem Palmsonntage in seinem Bisthum wieder einzutreffen, und zog es jetzt, da die Zeit drängte, vor, noch einmal die bekehrten Orte zu besuchen, als die noch übrigen Theile des Landes zu bereisen. Demgemäß wandte er sich von Belgard wieder nach der Oder, weihte überall die während seiner Abwesenheit erbauten Gotteshäuser ein, spendete das heilige Chrysm und taufte die indeß von ihren Handelsreisen zurückgekehrten Bewohner, deren Menge vornehmlich in Dodona, Julin und Stettin groß war. An allen Orten strömte das Volk zusammen und verlangte des Scheidenden Segen. Sie wünschten, er solle unter ihnen als ihr Bischof bleiben, und in der That empfand auch Otto eine so große Liebe zu der von ihm gewonnenen Heerde, daß nur die Abmahnung seiner Kleriker ihn von dem Eingehen auf jene Wünsche abhielt. Mit vielen Thränen trennten sich endlich der Befehrer und die Befehrten²⁷⁾.

Herzog Bolesław nahm den Bischof wiederum auf das freundlichste auf. „Der Herr Jesus“ — schreibt der Begleiter Otto's — „vergeltet Jenem Alles, was er an uns gethan hat.“ Und in der That hatte Bolesław während der ganzen Dauer der Befehrungsreise nicht aufgehört, sich auf das gütigste gegen den Bischof und dessen Begleitung zu erweisen, wie er denn unter Andern z. B. ihnen Allen, Jedem nach seinem Stande, Winterkleider nach Pommern gesandt hatte. Jetzt empfing er sie Alle wie seine liebsten Söhne, entließ Keinen unbeschenkt von seinem Hoflager und gab ihnen bis zur böhmischen Grenze ein schützendes Geleit. Ueber Prag traf Otto noch vor dem Palmsonntage 1125 in Bamberg ein. Unter Bolesław's wirksamem Schutze hatte er durch sein geschicktes Be-

26) Vgl. Vita Ottonis p. 687—89.

27) Ibid. p. 689—90.

nehmen, seine Milde, Freigebigkeit und Würde dem Christenthume ganz Pommern ostwärts der Oder bis zur Persante gewonnen; das alte Heidenthum herrschte nur noch in der westwärts von jenem Ströme gelegenen Landschaft²⁸⁾.

So erfolgreich indeß auch im Ganzen die Unternehmung gewesen war, so wenig trieb der neue Glaube in dem Gemüthe des bekehrten Volkes sogleich tiefere Wurzeln. Vielmehr erfolgte hier, wie fast überall unter ähnlichen Umständen, der äußern Befehrung zunächst ein Mittelzustand, während dessen weder das Heiden- noch das Christenthum einen völligen Sieg errang. Das verhältnißmäßig immer rasche Eingehen des Volkes auf die neue Lehre zeigt zwar, daß die alten Götter noch vor Otto's Ankunft ihre frühere Macht in dem Bewußtsein der Menschen zum Theil bereits verloren haben mußten, daß das Heidenthum innerlich schon halb und halb gebrochen war, allein, da der persönliche Eindruck, welchen der fromme Bischof gemacht und der so wesentlich zu seinen Erfolgen beigetragen hatte, nach seiner Abreise bald verschwand, da die Zahl der von ihm zurückgelassenen Geistlichen zu gering war, in weitem Kreisen die rasche momentane Befehrung zu befestigen, da endlich Boleslaw selbst der neuen Pflanzung nicht den unmittelbaren äußern Schutz gewährt zu haben scheint, dessen sie bedurfte und den Wartiskaw ihr nicht zu geben vermochte, — so fanden die der Natur der Sache nach leicht wiedererwachenden Sympathien für den alten Glauben nirgends einen nachhaltigen Widerstand und konnten durch die unmittelbare Nähe der noch heidnischen Stammgenossen auf dem linken Ufer der Oder nur befördert werden. Mit ihnen verband sich außerdem die Erinnerung an die verlorene Freiheit. Das Christenthum war mit der polnischen Oberherrschaft gekommen, die Furcht vor dem Polenherzoge hatte zu dessen Annahme wesentlich beigetragen. Je mehr daher diese Furcht sich im Laufe der nächsten Jahre verlor, je größer wieder das Vertrauen in die eigne Kraft ward und die Hoffnung auf eine völlige Befreiung stieg, desto freier fühlte man sich auch dem Christenthum gegenüber und verließ leicht, was man eben äußerlich

28) Vgl. Vita Ottonis p. 691.

angenommen hatte. Zwar erfolgte keineswegs ein allgemeiner Abfall, aber in Stettin, in Tulin, den mächtigen Haupt- und an andern Orten erhob sich eine zahlreiche Partei für die alten Götter und setzte es durch, daß diese, charakteristisch genug für den herrschenden geistigen Zwiespalt, unmittelbar neben dem christlichen Altar auch wieder ihre Opferstätte erhielten, „damit gleiche Verehrung,“ — wie es hieß — „den Gott der Christen und jene gleich gnädig stimme“²⁹⁾.

Zu derselben Zeit begann man auch gegen den Polenherzog eine herausfordernde Stellung anzunehmen. Die alten Burgen und Verschanzungen, welche in den letzten Kriegen mit ihm zerstört worden waren, wurden größtentheils wieder erbaut oder ausgebessert, und die Tributzahlung verweigert, welche Jener bei der Befehung ermäßigt hatte³⁰⁾.

Dies gesammte Thun konnte seine Wirkung weder auf Bolesław noch auf den Bischof Otto verfehlen. Jener rüstete sich zu einem neuen Zuge, um mit dem Christenthume seine Herrschaft zu sichern; dieser, von ausdauernder Liebe für seine Schöpfung belebt, unternahm nach dreijährigem Aufenthalt im Vaterlande im Frühjahr 1128 eine zweite Reise nach Pommern³¹⁾. Er ging aber jetzt nicht, wie früher, durch Böhmen und Polen, sondern auf dem kürzeren Wege durch Sachsen dorthin. In Halle kaufte er reiche Geschenke ein, setzte sich hier zu Schiffe, fuhr die Saale und Elbe hinab, kam auf der Havel an die Grenzen der Leuticier und gelangte mit 50 Wagen von dort zu Lande ziehend nach Demmin. Hier traf er mit Wartislaw zusammen, der, eben im Kriege mit den Leuticiern begriffen, ihn ehrfurchtsvoll und gütig wie früher aufnahm. Beide vereinigten nun ihre Bemühungen für die Verbreitung des Glaubens. Der Fürst berief zu Pfingsten eine Landesversammlung nach Usedom, der Bischof begab sich schon

29) Vgl. Vita Ottonis p. 710.

30) Ibid. p. 703.

31) Vergl. Ibid. p. 690. Post haec triennis domi detentus, post quadriennium, quamvis multis domi teneretur negotiis, ipse tamen amore novellae coloniae suae flagrans omnibus postpositis illam revisere aggreditur.

früher dorthin, und während Jener die Versammelten zur Annahme des Christenthums ermahnte, indem er auf das Beispiel der östlichen Landschaft jenseits der Oder hinwies, die Uneigennützigkeit der Absichten Otto's wie dessen Freigebigkeit hervorhob und das Ansehen, welches er bei Kaiser und Papst genösse, rühmte, sprach dieser selbst von der Ausgießung des heiligen Geistes, von der Vergebung der Sünden, von den verschiedenen Gnadengeschenken, der Güte und Gnade Gottes, und predigte ihnen mit bewundernswerther Rede den „Herrn“. Auch hier fanden sich Solche, welche schon früher Christen gewesen, dann aber wieder in das Heidenthum zurückgefallen waren. Sie wurden zuerst von der Rede des Bischofs ergriffen, zeigten öffentlich ihre Reue und suchten die Vergebung der Kirche. Andere folgten nach und zuletzt erklärte sich die ganze Versammlung zur Annahme des Glaubens bereit. Eine ganze Woche hindurch mußten Otto und die Seinen lehren und taufen, und nicht eher ging die Menge auseinander, als bis alle zum Landtag Gefommenen und mit ihnen ihr gesamntes Gefolge in den Schooß der Kirche aufgenommen waren. Dieser Vorgang des Landtages fand indes keineswegs ungetheilten Beifall im Lande. Einige erklärten sich für, Andere gegen die Annahme des Christenthums und vor Allen suchten die heidnischen Priester derselben selbst mit Betrug entgegenzuwirken, weil ihr eigener Vortheil zu eng mit dem früheren Götterdienste verbunden war. Dennoch aber gelang unter thätiger Mitwirkung des Landesfürsten die Befehrung von Demmin, Usedom, Wolgast und Gülfow, der Hauptorte der westwärts von der Oder liegenden Landschaft, vollkommen, und Otto konnte sich seinen älteren Pflanzungen zuwenden³²⁾.

Inzwischen war Herzog Bolesław mit einem Heere über die Grenze gerückt, um mit den weltlichen Waffen nöthigenfalls die geistlichen zu unterstützen. Bei seinem Anzuge geriethen die Pommern, die kurz vorher durch eigne Kraft von seiner Herrschaft sich zu befreien gedacht hatten, in große Bewegung. Ein Theil von ihnen floh oder flüchtete seine Habseligkeiten in die festen Plätze, ein anderer Theil rüstete und

32) Vgl. Vita Ottonis l. I. p. 692 — 705.

dachte auf fernere Vertheidigung. Zuletzt aber wandten sie sich an den Bischof um Rath, und übertrugen ihm uneingeschränkte Vermittelung, als er versprach, sie unter der Bedingung mit dem Herzoge auszusöhnen, daß sie seinen Rathschlägen sich fügten. Sogleich begab er sich dann mit einigen Vornehmen des Landes ins Lager der Polen. Von Boleslaw ehrenvoll aufgenommen, besänftigte er dessen Zorn, rühmte Wartiskaw's Anhänglichkeit an das Christenthum, wie seinen neuerdings gezeigten Eifer für die Verbreitung desselben, versprach die fernere Haltung des früheren Vertrags von Seiten der Pommern und erreichte hiedurch wirklich, daß der Herzog das Heer sofort nach Hause entsandte. In seiner Beutelust getäuscht, zog es murrend davon³³⁾; Otto aber kehrte nach der Oder zurück, im Herzen froh, daß es ihm gelungen war, seine junge Christengemeinde von einem Kriegsturme befreit zu haben, der ihr leicht hätte höchst verderblich werden können. Die Pommern nahmen ihn dankbar auf. Sie schrieben ihm die Rettung des Vaterlandes zu, und je mehr sie den Krieg gefürchtet hatten, desto froher waren sie jetzt, desto eifriger bezeugten sie sich im Christenthum³⁴⁾. Bei solcher Lage der Dinge gelang es dem Bischof, gegen das Widerstreben, die Aufreizung und selbst Nachstellung einzelner Priester, nicht nur in Stettin, sondern auch in Tulin die vom Christenthum abgefallenen Bewohner von neuem für dasselbe zu gewinnen. Schon konnte er daran denken, selbst nach Rügen zu gehen; doch gab er den Plan auf, weil die Insel in Folge früherer oft wiederholter Kriegszüge der Dänen bereits von dem dänischen Erzbischof zu seinem Sprengel gerechnet ward, und trat, nachdem er in sieben Monaten in Pommern den Zweck seiner Reise vollständig erreicht, die Städte und alles Volk im Christenthume befestigt und nochmals so viele Gemeinden er nur konnte, besucht hatte, über

33) Vgl. Vita Ottonis l. l. p. 703 — 4. Dux itaque talibus modis a beato viro mitigatus licet nimis murmurantem exercitum, utpote praedae avidum, versis aquilis, ad sua redire praecepit.

34) Ibid. p. 704: et quantum illi pridem de metu belli moestificati fuerant et concussi, in tantum alacres facti sunt et in fide christiana fundati.

Polen den Rückweg in die Heimat an. Am Tage St. Thomä (20. December) zog er, vom Klerus mit festlichen Gesängen empfangen, in Bamberg ein³⁵).

Seitdem hielt sich das Christenthum in Pommern, diesseit wie jenseit der Oder³⁶). Zwar machte das Volk noch im

35) Ibid. p. 710 sqq.

36) Die genauere Zeit der Errichtung eines Bisthums in Pommern ist unbekannt, indeß scheint daraus, daß der alte Biograph des heiligen Otto bei Gelegenheit seiner Beschreibung der zweiten Reise desselben mit keiner Sylbe eines schon daselbst eingeseßten Bischofs gedenkt, hervorzugehen, daß jener im Jahre 1124 von Boleslaw ernannte polnische Kaplan Adalbert noch nicht sich daselbst festgesetzt hatte. Die älteste Urkunde, welche Dreger, cod. dipl. p. 1 mittheilt, ist die Bulle Innocenz' II. vom Jahre 1140, in welcher er auf das Anhalten Adalbert's das pommerische Bisthum zu Wollin besätigt. Nach derselben reichte es ostwärts bis zur Ueba. In der Urkunde vom Jahre 1140, welche Adalbert selbst dem Kloster Stolp an der Peene ausstellte (bei Dreger p. 3), sagt er: Ex quo primum gens Pomoranorum devoto studio domini Bolizlay gloriosi Polonorum ducis ac praedicatione Ottonis venerandi Babenbergensis episcopi fidem Christi ac baptisma suscepit, sub principe eorum Wartizlavo communis eorundem principum electio et Domini papae Innocentii consecratio me quamvis indignum primum Pomeraniae prefecit episcopum sub apostolicae confirmationis testato. Da Innocenz II. erst 1130 15. Febr. gewählt und am 23. Febr. d. J. geweiht wurde, kann auch die Weihe Adalbert's nicht eher als im Laufe des Jahres 1130 erfolgt sein. Kannegießer S. 813 ist der Meinung, die Einrichtung des Bisthums sei nicht viel früher als im Jahre 1140 zu Stande gekommen. Allein die Urkunde, welche Innocenz II. im J. 1133 dem Erzbischof Norbert von Magdeburg verlieh, erwähnt schon eines pommerischen Bisthums. Vgl. Lünig 16. 2, 33. Boysen 2, 13. — Ist diese Urkunde echt? In dem Abdrucke derselben wird ein Bisthum Pomezania erwähnt, und ein solches existirte damals nicht. Nun steht zwar in der Abschrift, welche Herr Professor Laspeyres hieselbst von dem Original im Provinzial-Archiv zu Magdeburg genommen und mir gütigst mitgetheilt hat, statt Pomezania, Pomerana, aber auch dadurch wird der Verdacht nicht gehoben, denn es heißt in der Urkunde: Quorum videlicet episcopatum nomina haec sunt. Inter Albiam et Oderam Stetin et lubus. ultra Oderam vero Pomerana. Ein Bisthum Stettin ist aus keiner andern Quelle bekannt; gesetzt aber auch, Stettin wäre anfänglich der Sitz des Bischofs für Pommern gewesen, so bleibt doch immer unerklärlich, wie man am päpstlichen Hofe noch ein zweites pommerisches Bisthum von jenem unterscheiden konnte. Dasselbe Bedenken wird noch

Jahre 1130 einen neuen Versuch, sich der polnischen Oberherrschaft zu entziehen, aber Bolesław hatte indeß bereits Verbindungen mit Niels, dem Könige Dänemarks, angeknüpft, und während er selbst mit einem gewaltigen Heere an die niedere Oder rückte, segelte Tenger mit einer Flotte in deren Mündung ein. Beide vereinigten sich bei Tulin, eroberten nach kurzer Gegenwehr die Stadt und zwangen den Pommerfürsten zu neuer Unterwerfung unter die polnische Hoheit. Eine bereits früher verabredete und jetzt vollzogene Heirath zwischen Bolesław's Tochter Nikissa und Niels' Sohn Magnus, welchen kurz vorher die schwedischen Westgothländer zu ihrem König erwählt hatten, befestigte das neue Bündniß zwischen Polen und Dänemark³⁷⁾, und wie es einerseits drei Jahre darauf wahrscheinlich polnische Scharen als Hülfsvölker Niels' nach Seeland über das Meer hinüberführte³⁸⁾, so raubte es andererseits den von Süden und Norden bedrängten Pommern jede Hoffnung auf eine nahe Befreiung. Ein solches Ende nahmen zur Zeit diese langjährigen Kämpfe³⁹⁾.

einmal bei der Aufzählung der polnischen Bisthümer rege: Poznan, Gnesen, Craco, Vuartizlan. Cruciwie. Mazonia et Lodilaensis. Das letztere kann kein anderes als Leslau sein, Leslau aber ist wieder dasselbe Bisthum, was in älterer Zeit von dem frühern Bischofssitz Kruszwice genannt warb.

37) Vgl. Saxonis Grammatici historia Danica: ed. Müller et Velschow lib. XIV. tom. II. p. 628 — 29. Die chronologische Bestimmung nach Dahlmann, Geschichte von Dänemark, Bd. 1. S. 223. — Den Namen Nikissa gibt die Knyttingsaga S. 89.

38) Vgl. Dahlmann a. a. O. S. 232. Boguph. p. 36 hat zuerst die unzuverlässige und von ihm an die fabelhafte Geschichte Peter des Dänen angeknüpfte Nachricht von einem im Jahre 1124 unternommenen Kriegszuge Bolesław's nach Dänemark, welche dann Dlugosz I. p. 420 nach seiner Art weitläufig im Einzelnen ausgeführt hat.

39) Vgl. die zwölfte Beilage.

Zwölftes Capitel.

Erfolgslose Kriegszüge Bolesław's nach Rußland und Ungarn. — Einfälle der Böhmen in Schlesien. — Vermittlung Kaiser Lothar's. — Theilung des Reiches und Einführung des Seniorats.

Was die Nation von dem Jünglinge gehofft, hatte Bolesław als Mann entschieden erfüllt. Voll von Muth, Unternehmungsgest und Beharrlichkeit, wie er war, hatte er der polnischen Macht einen neuen äußern Aufschwung gegeben; man kann sagen, Alles, was er nur begann, war ihm gelungen. Das blieb nun nicht immer der Fall. Auch er erfuhr, wie es in einem solchen fast ununterbrochenen Kriegsleben nicht leicht anders geschehen kann, den Wankelmuth des Glücks; es war nur hart, daß es ihn grade in seinen alten Tagen verließ.

Gleich nach jenem entscheidenden Feldzuge gegen die Pomern, in welchem Stettin mit der Landschaft an der niedern Oder in seine Gewalt kam, hatte Bolesław sich seines Schwagers Jarosław thätiger angenommen, der von dem Großfürsten von Kiew aus seinem Fürstenthum Wladimir verjagt worden war. Diesen in seine Herrschaft zurückzuführen, dadurch zugleich das eigne Land vor der Wiederholung der Streifzüge zu sichern, mit welchen es bisher Andreas, der Sohn des Großfürsten, von Wladimir aus heimgesucht hatte, war der Zweck des Feldzugs, welchen die Polen — ob Bolesław persönlich anführte, ist nicht zu erkennen — im Jahre 1121 dorthin unternahmen. Dieser Feldzug mißlang ihnen zunächst. Mit bedeutendem Verlust wurden sie von Tscherven durch Stephan Ratiborowitsch, dem dortigen Befehlshaber, zurückgeschlagen, und Jarosław verließ darauf Polen, ging nach Ungarn und suchte bei König Stephan weitere Hülfe. Wirklich zog zwei Jahre später der ungarische König mit einem Heer über das Gebirge nach Rußland, vereinigte sich hier mit polnischen Scharen und den Kriegshaufen der damals grade von Polen abhängigen Kossislamiczen und lagerte sich vor Wladimir, wohin der

Großfürst auf die Nachricht von der Kriegsgefahr seinen Sohn Mstislaw zur Unterstützung sandte. Schon war der Tag zum Sturm auf die Weste bestimmt, als Jaroslaw selbst, unvorsichtig sich derselben nahend, von zwei Männern erschlagen ward, die, aus dem Orte herausschleichend, sich in einem Hinterhalte verborgen hatten. Sein Tod veränderte die ganze Sachlage. Das ungarische Heer wollte jetzt von keiner Fortsetzung des Kampfes mehr wissen, es drohte den widerstrebenden König zu verlassen, und da nun auch für die Polen der Hauptgrund ihrer Unternehmung, die Wiedereinsetzung Jaroslaw's, wegfiel, gaben die Verbündeten die Belagerung auf und kehrten jeder in seine Heimat zurück¹⁾.

Seitdem scheint Boleslaw nicht mehr in die russischen Verhältnisse, selbst nicht in die der Kostislawiczzen eingegriffen zu haben²⁾. Als Wolodar im Jahre 1124 starb, theilten seine Söhne Wladimirko und Kostislaw sich solchergestalt in die väterliche Herrschaft, daß der erstere Swenigrod, der jüngere Peremysl erhielt. Beide geriethen in den Jahren 1126 oder 27 miteinander in heftigen Streit, Wladimirko suchte Hilfe in Ungarn, Kostislaw bei dem Großfürsten Mstislaw; aber eine Einmischung der Polen fand nicht statt, und der Friede zwischen den Brüdern ward allein durch das ernste Dazwischen-

1) Vgl. Karamsin a. a. O. 2. S. 128. Anmerk. p. 36. Diugosz I. p. 419 stimmt in Betreff des Zuges nach Wladimir in der Jahresangabe mit den russischen Nachrichten überein, hat aber eine Reihe von Nebenumständen pragmatifirend hinzugesetzt, und läßt sogar den Zug nach Kiew gehen und erst vor den Mauern dieser Stadt den Jaroslaw getödtet werden. Katona, Histor. crit. t. III. p. 412 setzt, auf eine Stelle in der Vita Conradi Salisb. Episc. bei Hansiz Germ. sac. II. p. 223 gestügt, den Feldzug in's Jahr 1127. Diese Stelle beweist allerdings, daß König Stephan von Ungarn im Jahre 1127 in Gallizien war, aber auch nichts weiter. Sie läßt sich leicht auf das Einschreiten Stephan's in die spätern Streitigkeiten der Söhne Wolodar's beziehen.

2) Diugosz I. p. 423 läßt zwar den Wolodar im Jahre 1124 wieder in Polen einfallen und Boleslaw im Jahre 1125 diesen Einfall durch die Eroberung von Halicz vergelten; wir müssen aber die Glaubwürdigkeit dieses Berichts dahingestellt sein lassen, da die ältern Annalisten über jene Säge ganz schweigen und Wolodar nach den russischen Nachrichten bei Karamsin 2. S. 131 bereits 1124 gestorben war.

treten des Großfürsten bewirkt. Sonach war auch die Oberherrschaft, welche Bolesław über diese Landschaften durch Peter Blasi's List gewonnen hatte, von keiner langen Dauer; die Kostiawiczen traten in die naturgemäße Verbindung mit den verwandten Ruffenfürsten zurück³⁾.

In dieser Lage waren die Verhältnisse der den Polen zunächst benachbarten russischen Landschaften, als der Tod König Stephan's von Ungarn (1131) fast alle Nachbarvölker in kriegerische Bewegung versetzte. Noch in seinen spätern Lebensjahren hatte Stephan's Vater, Kolomann, sich mit einer Tochter des Großfürsten Wladimir Monomach (1112) vermählt,

3) Vgl. Karamsin a. a. D. S. 142—43. Mit dieser Erzählung stimmt auch Diugosz I. p. 427 und 29 ganz überein; er läßt nur die Rückkehr des Wladimirko aus Ungarn und seine Versöhnung mit dem Bruder fort. — Auf ganz unkritische Weise hat Engel, Geschichte von Galicz, S. 461—62 diese russischen Verhältnisse dargestellt. Seiner Erzählung nach heirathete Boris, der Sohn König Kolomann's von Ungarn, die Tochter Bolesław's, Judith, und ward von seinem Halbbruder, König Stephan, im Jahre 1127 bei Gelegenheit der Streitigkeiten zwischen Wladimirko und Mstislaw, als Fürst von Galicz eingesetzt. Engel stützt sich hierbei auf Boguchw. p. 36 u. 40. Allein Boguchwat's Bericht ist sehr verwirrt. Er erzählt: Bolesław habe seine Tochter dem Kolomann, dem Sohne des ungarischen Königs, gegeben. Nun ist aber dieser Kolomann nirgends in die Genealogie der ungarischen Fürstenfamilie jener Zeit einzupassen, weshalb Engel sich genöthigt sah, den Text des Boguchwat zu ändern und statt Colomanno — Colomanni zu lesen. Da aber 1) Kadubek, sowie die russischen und ungarischen Nachrichten gänzlich von dieser Einsetzung des Boris in Galicz schweigen, 2) auch Boguchwat alle die folgenden Kriegszüge, welche nach Kadubek, den ungarischen und deutschen Quellen Bolesław zur Einsetzung des Boris in Ungarn unternahm, fälschlich auf eine Einsetzung desselben in Galicz bezieht, 3) überdies Kolomann's Sohn Boris keineswegs mit der Tochter Bolesław's, sondern mit einer griechischen Prinzessin verheirathet war; — so folgt daraus, daß Boguchwat's Bericht überhaupt höchst unzuverlässig, ja gradezu falsch ist. — Eben so falsch ist die Nachricht des Diugosz p. 434, daß König Stephan selbst Judith, die Tochter Bolesław's, geheirathet habe. Das hat schon Katona im 3. Bande bewiesen, und aus Chronogr. Saxo ad a. 1149, Chronic. montis sereni bei Hoffmann, Script. lusat. IV. p. 38 geht, vgl. mit der von Gebhardi, Aquil. march. p. 121 angeführten Urkunde hervor, daß diese Judith erst im Jahre 1149 mit Otto I. Markgrafen von Brandenburg vermählt ward.

aber bald darauf des Verdachts der Untreue wegen die junge Gattin verstoßen. Gesegneten Leibes ging sie nach Rußland zurück und gebar hier einen Sohn, welchen man Boris nannte. Diesen hielten Einige für ein Kind Kolomann's, Andere für außer der Ehe gezeugt; Stephan aber nahm den Halbbruder, als er herangewachsen war, freundlich auf, zeichnete ihn aus und schien ihn schon früher, kinderlos wie er selbst blieb, zu seinem Nachfolger zu bestimmen. Von dem Stamme Arpad's waren damals nur noch Almus, der Bruder Kolomann's, nebst seinem Sohne Bela am Leben, aber Beide geblendet. Dennoch wollte eine Partei in Ungarn dereinst lieber diesen als dem Boris gehorchen, veranstaltete, als Stephan das Leben Jener zu bedrohen schien, daß Almus nach Constantinopel entfloh, und hielten den Bela verborgen, bis der König in einer gefährlichen Krankheit seinen Sinn änderte, den Wünschen seiner Umgebung gemäß den Beter als Thronfolger anerkannte, und ihn mit einer serbischen Fürstentochter vermählte (1129). In dieser Zeit wahrscheinlich verließ Boris das Reich, ging nach Constantinopel, woselbst Almus inzwischen gestorben war, vermählte sich hier mit einer Tochter des Kaisers Kalojohannes und begab sich dann, die Zeit ist unbekannt, an den Hof Herzog Bolesław's nach Polen⁴⁾.

Raum war nun Stephan gestorben und Bela der Blinde in den Besitz des Thrones gelangt, als auch schon eine diesem abgeneigte Partei den Boris nach Ungarn einlud und ihn zum Könige zu erheben versprach. Er mochte bereits vorher den Polensfürsten für seine Ansprüche gewonnen haben; jetzt sammelte dieser sogleich seine Kriegshaufen und geleitete ihn selbst über die Grenzgebirge nach Ungarn. Zu gleicher Zeit erschien ein russisches Heer zu Gunsten des Prätendenten im Felde, und Polen und Russen drangen, die ungarischen Mißvergnügten an sich ziehend, bis zum Sajoflusse vor, während König Bela, oder vielmehr dessen kräftige Gattin Helena, einige der

4) Nach Karamsin a. a. D. S. 59 d. Anmerk. hieß Boris' Mutter Euphemia, war Bladimir Monomach's Tochter und ward im Jahre 1112 mit Kolomann vermählt. Vgl. auch Otto Fris. VII. c. 21. Thwrocz II. c. 61. Engel, Geschichte des ungarischen Reichs, 1. S. 224 ff.

bedeutenden Anhänger des Boris niederhauen ließ und darauf, mit den Getreuen den Feinden entgegenrückend, sich an dem andern Ufer jenes Flusses lagerte. Der Ausgang des Kampfes wird verschieden berichtet. Nach einer Ueberlieferung trat Bolesław in der Nacht den Rückweg an und erlitt durch die Verfolgung der Ungarn großen Verlust; nach der andern verließ er sowol als der Ruffenfürst in Frieden das Land, nachdem Abgeordnete des Bela ihnen vorgestellt hatten, wie unwürdig es sei, den Ungarn einen Bastard zum König aufdringen zu wollen⁵⁾. Sei dem nun, wie ihm wolle, das Resultat geht aus beiden Ueberlieferungen hervor, daß der Feldzug seinen Hauptzweck verfehlte.

Inzwischen hatte König Bela auch seinerseits auswärtige Hülfe gefunden, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß grade in dieser die Veranlassung zu dem Rückzuge Bolesław's lag. Der Angriff auf Ungarn zerriß die alte Freundschaft, welche bisher den Polenherzog mit dem böhmischen Soběslaw verbunden hatte. Mit der Schwester König Bela's vermählt und seit 1125 im Besiz der Herrschaft in Böhmen⁶⁾, ergriff Soběslaw des Schwagers Partei, brach den Frieden, der seit dem Jahre 1115 zwischen Böhmen und Polen bestanden hatte, und fiel (18. October 1132) grade in der Zeit, in welcher Bolesław nach Ungarn gezogen war, in Schlesien ein. Mit Feuer und Schwert verwüstete er das ganze Land, und schleppte viele Gefangene nebst unzähliger Beute — auch wilder Pferde-

5) Vgl. Thwroc z lib. II. c. 64. Contin. Cosm. ad a. 1132: Eodem anno Dux Polonorum cum infinito exercitu in Ungariam profectus est, volens filium Colmanni expulso rege caeco, qui vocatur Bela, invitis Ungaris inthronizare. Mater enim praefati juvenis a marito suo rege videlicet Colmanno repudiata, dum esset praegnans rediit ad Patrem atque ibi puerum peperit. Hunc ergo dux Polonorum regem Ungaris praeponeere cupiebat, sed ejus propositum divina providentia destruxit: nam caecus Rex cum exercitu suo ei occurrit, et Boleslaus cum suis perterritus expectata nocte fugam iniit, quem Ungari secuti deo auxiliante multos in ipsa fuga interfecerunt. — Vergl. Prabischer Zeitbuch, in den Wiener Jahrbüchern der Literatur. 48. Bd. S. 43 ad a. 1132.

6) Vgl. Engel, Geschichte des ungar. Reichs, 1. S. 220. Palacky, Geschichte von Böhmen, 1. S. 383 u. 393.

Heerden gedenkt der Chronist unter dieser — mit sich nach Böhmen zurück ⁷⁾. Man sieht, dieser ganze Völkerkreis, die Polen, die westlichen Russen, die Mähren, die Böhmen, alle geriethen in Folge des ungarischen Thronstreites in kriegerische Bewegung.

1133 Mehrere Jahre hielt diese an. Bolesław zog auch im folgenden nach Ungarn, Sobiesław wiederholte viermal seine Einfälle in Schlesien; Sener ward von Bela und dessen ihm zu Hülfe gekommenem Schwager, dem Markgrafen Albert von Oesterreich, am 24. Juli mit großem Verluste zurückgeschlagen; dieser verbrannte Kosel und an 300 Dörfer der Landschaft ⁸⁾. Selbst ein dritter Heerzug, den Bolesław im Jahre 1134 nach Ungarn unternommen zu haben scheint, endete mit einer totalen, diesmal durch Verrätherei herbeigeführten Niederlage der Polen. Große Scharen der Ungarn, erzählt Kadlubek, fanden sich als Ueberläufer bei dem polnischen Heere ein, nahmen bei dem Fortzuge ihre Stellung im Hintertreffen und griffen, als es zur Schlacht kam, die Polen im Rücken an. Vergebens leisteten diese den tapfersten Widerstand; von zwei

7) Vgl. Contin. Cosm. ad a. 1132: Interea dux Sobieslaus dei misericordia, precibusque s. Wenceslai munitus Poloniam cum exercitu suo XV. Kal. Novbr. intravit; totamque partem illius regionis quae Slansko vocatur penitus igne consumpsit. Multos enim captivos cum innumera pecunia nec non indomitaram equarum greges non paucos inde secum abduxit. Vgl. Pradischer Zeitbuch a. a. D.

8) Vgl. über den Zug Bolesław's nach Ungarn und die Schlacht Katoņa, Hist. crit. III. p. 465—78. Die Zeitbestimmung beruht auf einer Stelle des Excerpt. Ricardan: altero anno socerum suum regem strenue et victorioso juvit adversus Borichium, nämlich Albert von Oesterreich, der 1132 die Schwester Bela's heirathete. Vgl. Otto Fris. (der Bruder des genannten Albert) VII. c. 20. Nach Thwroc z lib. II, 64 ward in der Schlacht ein Bruder comitis de Cracovia gefangen. — Ueber die Einfälle der Böhmen in Schlesien vgl. Contin. Cosm. ad a. 1133. Pradischer Zeitbuch a. a. D. ad a. 1133: Eodem anno Boemienses cum Moraviensibus quater Poloniam nemine resistente depopulando invaserunt, praefati vero Moravienses innata sibi probitate aedificiis urbis, quae vulgo dicitur Kosli exustis et funditus deletis, infinitam multitudinem utriusque sexus cum multis spoliis in captivitatem duxerunt.

Seiten bedrängt, wurden sie vollkommen besiegt; eine große Masse der Ihrigen blieb auf dem Schlachtfelde und Bolesław rettete sich selbst nur dadurch, daß ein gemeiner Kriegermann ihm sein eignes Pferd zur Flucht überließ⁹⁾.

Endlich mochten dieser Mangel an allen Erfolgen gegen Bela und die fortdauernde Verwüstung Schlesiens durch die Böhmen den Polenherzog zum Frieden stimmen. Bereits im Jahre 1134 war der Bischof von Stuhlweissenburg als Gesandter König Bela's nach Deutschland zum Kaiser Lothar gegangen und hatte diesen hauptsächlich durch die Vermittelung Sobesław's von Böhmen für die Rechte seines Herrn günstig gestimmt¹⁰⁾. Da kurze Zeit darauf, im März des Jahres 1135, zu Bamberg die Versöhnung Lothar's mit den hohenstaufischen Brüdern erfolgte, dadurch der innere lang gestörte Friede des Reichs hergestellt, auch Sobesław jetzt enge mit dem Kaiser verbunden war, begann dieser sofort wieder seine oberherrliche Stellung zu allen östlichen Nebenlanden des Reiches geltend zu machen. Zwar ist der Gang seines Eingreifens in den Streit der Fürsten Ungarns, Polens und Böhmens nicht überliefert, aber so viel doch gewiß, daß seine Vermittelung es war, welche den Frieden unter ihnen herbeiführte. Gealtert wie Bolesław war, in seinen letzten Unternehmungen vom Glück verlassen, mit Ungarn, Böhmen und den benachbarten Ruffenfürsten im Kriege — denn auch die Letztern schei-

9) Vgl. Kadłubek I. p. 264. Dies ist die einzige Nachricht, welche die ältern polnischen Annalisten von diesen Kriegen geben. Ich habe sie in das Jahr 1134 gesetzt, weil das *Chron. Claustro-Neoburg.* bei Pez, *Scriptor. rer. Austriac.* I. p. 444, *Chron. Zwetlense* *ibid.* p. 512. *Austr. ibid.* p. 557 übereinstimmend mit geringer Wortverschiedenheit berichten: 1134 Bela caecus rex Ungarorum triumphat de Polonis, sed dolo. — *Długosz* I. p. 434 sqq. hat diese polnisch-ungarisch-böhmischen Verhältnisse höchst unzuverlässig dargestellt. Seine Erzählung ist zum Theil schon von *Naruszewicz* V. p. 279 sqq. berichtet worden. Aus welchen Gründen ich von dem Letztern auch hier vielfach abgewichen bin, stellt sich in den vorhergehenden Anmerkungen von selbst heraus.

10) Vgl. *Contin. Cosm.* I. l. p. 311—12. Unter den Geschenken für Lothar befanden sich zwei weiße, prächtig aufgeschirrte Pferde. An diesen Geschirren waren 26 Mark Gold.

nen das Unglück der Polen in Ungarn und Schlessen zu neuen Einfällen benutzt zu haben¹¹⁾ — mochte er einem erneuerten Kampfe gegen die Deutschen, mit welchem Lothar vielleicht drohte, sich nicht gewachsen fühlen, außerdem aber auch seine Eroberungen in Pommern gegen das Umgreifen der deutschen Nachbarfürsten und Dänen lieber durch einen Anschluß an den Kaiser sichern, als durch einen Krieg mit diesem nur noch mehr gefährden wollen. Was ihn auch zum Nachgeben bewegt haben mag, er sandte zu dem Hoftage, welchen Lothar am 26. Mai 1135 zu Magdeburg hielt, seine Boten¹²⁾ und erschien zu Mariä Himmelfahrt (15. August) in Person vor dem Kaiser zu Merseburg, woselbst gleichzeitig auch Herzog Soběslaw von Böhmen, sowie Abgeordnete des Ungarnkönigs eintrafen. Hier versöhnte Lothar die Fürsten; Boleslaw aber schwur dem Kaiser den Eid der „Mannschaft“ für Pommern und Rügen, erlegte einen zwölfjährigen Tribut, und trug Jenem nach alter Sitte bei dem Kirchgange das Schwert vor. Mit reichen Geschenken — die Slawenfürsten hatten vornehmlich kostbares Pelzwerk gebracht — schieden sie voneinander¹³⁾.

Boleslaw überlebte diesen Frieden nicht lange. Nachdem er nochmals mit Herzog Soběslaw auf einer am Pfingstfest

11) Daß die Einfälle der Böhmen in Schlessen auch noch im Jahre 1134 fortgesetzt wurden, bezeugt *Contin. Cosm. ad a. 1134 p. 310 u. 311*. Der Annalist schließt die Schilderung derselben mit den Worten: *O miserabilis regio Duci subdita fatuo, quidquid enim delirant Reges, plectuntur Achivi.* — Ueber die Angriffe der Russen vgl. *Ramssin a. a. D. S. 155—57*.

12) Vgl. *Ann. Saxo ad a. 1135*.

13) Vgl. *Ann. Saxo ibid. Chron. montis sereni l. l. IV. p. 35—36. Annal. Bosov. ad h. a. Otto Fris. VII. c. 19*. Einen merkwürdigen Bericht über das Erscheinen Boleslaw's gibt *Contin. Cosm. ad a. 1135 p. 318*. — Von Merseburg ging Boleslaw nach Hildesheim zum Grabe des h. Godehard, und ward auf seiner Rückkehr zu Magdeburg auf Befehl des Kaisers auf das festlichste empfangen. Vgl. *Annal. Saxo l. c.* — *Annal. Bosov.: ad h. a. Sed et dux Poloniae duxque Bohemiae pelles griseas atque mardelinas, cum variis auri et argenti, et pretiosarum rerum muneribus tanta afferebant copia, ut nullus superesset principum, qui et ducum illorum et imperatoris muneribus se non gauderet honoratum.*

1137 zu Glatz gehaltenen Zusammenkunft die alte Freundschaft erneuert, und Wladyslaw, sein ältester Sohn, bald darauf den jüngstgeborenen Sohn des Böhmenherzogs zu Nimptsch aus der Taufe gehoben hatte, zum Zeichen, daß das wiederhergestellte gute Vernehmen zwischen Polen und Böhmen auch in der Zukunft fort dauern solle ¹⁴⁾, fühlte der alte Kriegsheld im Herbste des Jahres 1139 sein Ende herannahen. Fünf Söhne hatte er außer den Töchtern in seinen beiden Ehen, den ältesten mit der ersten, die andern, Boleslaw, Mieczystaw, Heinrich, Kazimierz mit der deutschen Gattin erzeugt ¹⁵⁾; jetzt theilte er unter die vier ältern das Reich. Wladyslaw sollte Krakau und Schlesien, Boleslaw Masowien und Kujawien, Mieczystaw Gnesen und Pommern, Heinrich Sandomir erhalten; nur der jüngste ward als unmündig übergangen ¹⁶⁾. So weit war die

14) Vgl. Contin. Cosm. ad a. 1137 p. 325.

15) Vgl. Boguph. p. 36. Chronic. princ. Pol. l. l. p. 42.

16) Kadłubek I. p. 276 bemerkt über die Theilung nur: et regni successionem quatuor filiis legat, certos Tetrarchiarum limites determinans eatenus, ut penes Majorem natu et Cracoviensis provinciae principatus et auctoritas resideret principandi: de quo si quid humanitus obtigisset, semper aetatis majoritas et primogeniturae ratio litem successionis decideret. Boguph. p. 36: Wladislaw primogenito Cracoviensem, Siradiensem, Lancziensem, Szlesiam et Pomoriam et principandi auctoritatem legat. Boleslaw Crispo Masoviam, Dobriniam (?), Cujaviam et Culmensem Castellaniam (?), Meszconi vero Gneznam, Poznaniam et Kalis cum earum pertinentiis, Henrico Sandomiriensem et Lublinensem provincias similiter atque ducatus deputat et legat. Chronic. Pol. l. l. p. 14: quatuor ergo primis parte decedens terram dimisit, seniori Slesiam et ad praeesendum aliis Cracoviam disponit et post illum seniori semper ducum Cracoviae gubernacula consignat. Chronic. princ. Pol. l. l. p. 92: primogenito Wladislao Szlesiam et, ut aliis praeesset, monarcham constituit, et Henrico Sandomiriam, Mesiconi Gneznam et Pomeraniam, Boleslaw Cujaviam et Mazoviam assignavit. — Dingosz I. p. 448 stimmt mit Boguph. überein. Die letzte Nachricht der Chronic. princ. Pol. erscheint als die richtigste. Denn 1) ist Mieczystaw noch später im Besiz von Pommern, vgl. Kadłubek p. 39. 40, und die geographische Lage spricht eher für eine Vereinigung dieses Landes mit Großpolen, als mit Kleinpolen und Schlesien; 2) kann in dieser Zeit von einem Herzogthum Lublin noch nicht die Rede sein; es wurden jene Ge-

Theilung altflawischer Sitte gemäß ^{17^a)}), allein Bolesław hatte in seinem Verhältniß zu Zbigniew hinreichend selbst die Nachtheile erfahren, welche ein solches unbedingtes Theilungssystem dem gesammten Vaterlande brachte ^{17^b)}), und wie er damals diesen zunächst dadurch zu begegnen versucht hatte, daß er nach der ersten Besiegung des Bruders diesem die bisherige Unabhängigkeit nahm und ihm Masowien nur unter seiner eignen Oberhoheit überließ, so stellte er auch jetzt bei der Theilung des Landes unter seine eignen Söhne für alle Zukunft das Gesetz fest, daß stets der älteste der Familie mit dem Besitze von Krakau nicht nur ein Ehren-Principat über die andern Fami-

genden, wie wir sehen werden, erst später erobert. Dasselbe gilt 3) von dem Kulmer Lande.

17a) In Rußland und in Böhmen war das Theilungsprincip hergebrachte Ordnung. Palaecky 1. S. 163 scheint zu irren, wenn er das Seniorat als uralt in Böhmen annimmt. Das Erbfolgegesetz Břetislav's II. betraf, wie aus Cosmas p. 128—29 hervorgeht, die Einführung des Seniorats, und wäre also nichts Neues gewesen, wenn es schon vorher gegolten hätte. Palaecky behauptet zwar S. 290, Břetislav habe bestimmt, den jüngern Gliedern ihre Antheile nur in Mähren zu geben, damit auf solche Weise die Einheit Böhmens erhalten werde, und sieht hierin vielleicht das Neue der Einrichtung Břetislav's; aber 1) steht in der angeführten Stelle des Cosmas nichts von jener nähern Bestimmung, und 2) ist auch der Verlauf der folgenden Geschichte dagegen, da in der That, wie auch Palaecky Bd. 2. S. 13 anerkennt, die Theilfürsten mit Land und Leuten in Böhmen ausgestattet wurden. — In Betreff der Geltung des unbedingten Theilungssystems in Polen haben wir zwar keine bestimmten Beweise. Allein wir haben oben bemerkt, daß Bolesław Chrobry eigentlich mit seinen Brüdern theilen sollte, daß Mieczyński II. seinen Bruder Otto aus seinem Landtheil vertrieb, daß endlich Władysław Hermann selbst dem unehelichen Sohn Zbigniew eine vollständige Herrschaft in einem Theile des Landes verlieh. Hienach scheint denn doch auch in Polen das Theilungssystem eigentlich Geltung gehabt zu haben und nur durch Gewaltthätigkeit nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

17b) Schon Cosmas schreibt in Bezug auf die Theilung des Reiches zwischen Bolesław und Zbigniew p. 218: *Hos inter suum regnum divisit per medium; sed quoniam juxta vocem dominicam omne regnum in se ipsum divisum desolabitur, et domus supra domum cadet, et sicut vulgo dicitur: duo catti uno sacca capti insimul esse non possunt* —

lienglieder erhalten, sondern auch als Großherzog (*monarcha maximus dux*)¹⁸⁾ eine höhere Gewalt über sie ausüben, dadurch die Einheit des Reiches sichern und in seiner Person darstellen sollte. Es war seine letzte That. Nach Genuß des heiligen Sacraments starb er am 28. October 1139¹⁹⁾. Mit seinem Tode trat Polen in ein neues Stadium seiner Entwicklung.

Dreizehntes Capitel.

Rückblick. Innere Zustände.

Bolesław Chrobry hatte die Polen zum vorherrschenden Volke in den weiten Landschaften zwischen Elbe und Dniepr, den Karpathen und der Ostsee erhoben. Ueber ein Jahrhundert war jetzt nach seinem Tode vorübergegangen, es hatten mehrmals die persönlich kraftvollsten Fürsten an der Spitze gestanden, in unzähligen Kriegszügen hatten sie sich nach allen Weltgegenden herumgetummelt, zahlreiche Siege waren erfochten, und dennoch läßt es sich nicht leicht verkennen, daß das schließliche Resultat all dieser Anstrengungen dem Aufwande der Kraft wenig entspricht. Allerdings hatten die Polen allen Nachbarn gegenüber ihren eignen Besitz wie ihre innere Freiheit behauptet.

18) Der Ausdruck *Monarcha* wird sehr häufig von Kadłubek gebraucht; *maximus dux* nennt Bolesław I. von Schlesien seinen Vater Władysław II. in Urkunden; vgl. Boczek, *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae*, II. p. 9: *Idcirco ego Boleslaus dei gracia dux Zlesie filius illustris quondam et maximi ducis wladyzlai.*

19) Vgl. Kadłubek I. p. 278. — Boguphal. p. 41 und das Pradischer Zeitbuch und *Contin. Cosm.* p. 327 geben das Jahr 1138. Die beiden schlesischen Chronisten bei Stenzel S. 14 und 93 sowie die *Annal. Cracov. maj. ad a.* das Jahr 1139. Sulger theilt nach archivalischen Nachrichten in seinen *Annal. Zwifalt.* p. 96 mit, daß Bolesław am 5. Cal. Novbr. 1139 gestorben sei. Das Kloster Zwiefalten feierte sein Gedächtniß als eines Wohlthäters.

Auch noch in dem Zeitmoment, in welchem wir uns befinden, dehnte sich ihre Herrschaft nach Westen über Schlesien, über die Oder in die Lausitz aus und umfaßte das Land Lebus; aber weiter waren sie nicht gekommen und hatten, das mit so vielem Bewußtsein von Bolesław Chrobry verfolgte Vordringen nach Westen vollkommen aufgebend, selbst die für dieses so überaus günstige Zeit der Zerrüttung Deutschlands unter Heinrich IV. keineswegs zu einer Unterwerfung der kleinern slawischen Völkerstämme zwischen mittlerer Elbe und Oder benutzt. Welche ganz andere Entwicklung würden sie wahrscheinlich gefunden haben, hätten sie sich hier festgesetzt! Schlesien, die Marken und Pommern — welches nach Eroberung der letztern nur um so rascher ihrer Gewalt unterliegen mußte — mit dem Kern von Polen verbunden, hätten leicht ein Reich gebildet, welches, undurchbrochen in sich und die Kräfte dieser ganzen vordern Slawen vereinigend, sicher nicht weniger als zur Zeit Bolesław Chrobry's im Stande gewesen wäre, dem Angriffe der Deutschen einen erfolgreichen Widerstand zu leisten, als diese nach langer Unterbrechung seit dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts wieder nach Osten vorzudringen begannen. Anstatt daß sie nun jene kleinen, in ihrer Vereinzelung schwachen Stämme besiegten, durch die Eroberung der Marken den Zusammenhang der westlichsten Slawenwelt auseinander sprengten, dieses ganze Terrain germanisirten, und endlich die Polen von aller Verbindung mit der See abschnitten, — würden sich die Slawen in ihren alten Wohnsitzen erhalten haben, die Polen selbst aber, durch ihr Vordringen nach Westen der abendländischen Cultur näher gerückt und durch den Besitz der Elblinie, des ganzen Oderlaufes, der Ostseeküste und der Mündung der Weichsel von ihrer Binnenabgeschlossenheit befreit, rascher als es später der Fall war, in den Gang des geschichtlichen Lebens der christlich-katholischen Welt hineingezogen sein. Dann hätten sie schneller deren Culturmomente in sich aufgenommen, diese hätten unter den günstigeren geographischen Bedingungen sich früher und in reicherm Maße entwickelt und das gesammte Volk einer höhern, in seine ganze Lebensgestaltung tiefer eingreifende Bildung entgegengeführt. Alle diese Folgen einer Sicherstellung gegen die Deutschen gingen verlo-

ren, als die Polen die Tendenzen Bolesław Chrobry's aufgaben und so weit von deren consequenter Verfolgung entfernt waren, daß nicht einmal das persönliche Abhängigkeitsverhältniß ihrer Fürsten vom „Reich“ völlig gelöst ward. Bolesław III. leistete, wie wir sahen, von neuem dem Kaiser den Eid der Treue.

Ganz ähnlich verhielt es sich auch mit der Stellung, welche Bolesław Chrobry nach andern Seiten hin eingenommen hatte. Die russischen Landschaften kehrten bald nach seinem Tode in die Verbindung mit Rußland zurück, und wurden nur zum Theil und selbst dann nur auf kurze Zeit von Bolesław Śmiały wiedergewonnen; die Slowakei und Mähren, beides Eroberungen jenes großen Fürsten, gingen, jene an die Ungarn, dieses an die Böhmen verloren; an Böhmen zahlten Kazimierz und Władysław Hermann für Schlesien einen jährlichen Tribut. Die Herrschaft über Pommern ward erst nach langen und hartnäckigen Kämpfen kurz vor dem Schlusse dieser Periode wieder errungen.

Verschiedene Ursachen wirkten zu dieser allerdings nur auf den ersten Blick auffälligen Erscheinung zusammen. Die Reaction, welche gleich nach Mieczysław's II. Tode sich gegen das Christenthum und die fürstliche Gewalt erhob und sich längere Zeit siegreich erhielt, vernichtete die kurz vorher aufgenommenen Ansätze einer höhern Cultur, so weit sie entwickelt waren, fast gänzlich. Die ganze Errungenschaft Bolesław Chrobry's und mit ihr auch alle äußern Eroberungen gingen durch sie verloren, und da das Christenthum, wie die fürstliche Gewalt erst von neuem sicher gestellt werden mußten, da die letztere noch einmal durch die Vertreibung Bolesław Śmiały's in ihrer Ausbildung erschüttert ward, war natürlich auch für die nächste Zeit nach deren Restauration eine bedeutende Machtentwicklung nach außen nicht möglich. Außerdem aber trug zur Verhinderung einer solchen vor Allem die geographische Weltstellung der Polen bei. Gewissermaßen wie ein äußerster nach Osten vorgeschobener Vorposten der abendländischen christlichen Welt standen sie da fast ringsum von heidnischen, zum Theil noch sehr rohen Völkern umgeben. Die Pommern, die Preußen, die Litauer, die Sadowigen waren ihre unmittelbaren

Nachbarn, und sicherlich hörten mit diesen allen fortbauende Grenzkämpfe nicht auf, welche, wenn sie auch der geschichtlichen Kenntniß verloren gegangen sind, doch der Natur der Sache nach stets stattgefunden haben müssen. Man kann sich denken, wie diese Jahr aus Jahr ein wiederholten Einfälle und Gegeneinfälle einerseits die Nation fast unausgesetzt beschäftigen, andererseits aber auch abhalten mußten, nach irgend einer Seite hin ihre Kraft auf längere Zeit zu sammeln und geltend zu machen. Sene geographische Weltstellung war es denn ferner auch unseres Erachtens nach vornehmlich, welche die Polen länger, als es sonst wol der Fall gewesen wäre, in den althergebrachten Lebensverhältnissen verharren machte und den ganzen Geist ihres Lebens nur langsam durch das Christenthum und die Verbindung mit der abendländischen Welt brechen ließ. Seitdem die Deutschen das Interesse an ihrem Vordringen nach Osten vorläufig aufgegeben hatten, oder vielmehr dieses durch den Kampf des Kaiserthums mit der Kirche und den fürstlich-aristokratischen Tendenzen im Reich in den Hintergrund getreten war, hörten bis gegen den Schluß dieser Periode die meisten der Berührungen zwischen ihnen und den Polen um so mehr auf, als die Slawen zwischen der mittlern Elbe und Oder ihre Freiheit gleichzeitig wiedergewannen und beide Völker von neuem trennten. Man sieht das unter Anderm auch an den Vermählungen der polnischen Fürsten. Die Gemahlinnen Mieczyſław's I. und Bolesław Chrobry's waren Deutsche; schon Kazimierz heirathete eine Russin, Bolesław II. desgleichen; Władysław Hermann und Bolesław Krzywousty wendeten sich dann wieder Deutschland zu, nachdem sie vorher, jener mit einer böhmischen, dieser mit einer russischen Fürstentochter vermählt gewesen waren. Einzelne Deutsche mögen allerdings an den Hof des Fürsten und in seine Dienste, theils auch als Geistliche nach Polen gekommen sein, aber das Beispiel Otto's von Bamberg steht, so viel wir wissen, völlig isolirt da und zeigt eben durch seine Isolirtheit immer eher, daß dergleichen Fälle seltener, als daß sie häufiger vorkamen¹⁾.

1) Angeblich soll die Mehrzahl der ältern polnischen Bischöfe aus Italien oder Frankreich gebürtig gewesen sein und Gnesen im Jahre 1027,

Da nun auch der Handelsverkehr — wenngleich wir ungeachtet des Mangels an allen positiven Nachrichten aus der Natur der Sache heraus ihn keineswegs gänzlich ableugnen wollen — grade nicht ein lebhafter gewesen sein und eher in einem Austausch der Waaren an bestimmten Hauptniederlagsorten, wie z. B. Breslau, bestanden haben wird, als daß deutsche Kaufleute in Handelsreisen häufiger nach Polen kamen, so bleibt nur die Kirche übrig, welche eine engere Verbindung des Landes mit der abendländischen Culturwelt in dieser Zeit hätte vermitteln und überhaupt einen tiefer gehenden Einfluß auf die Lebensverhältnisse und den ganzen Lebensgeist des Volkes ausüben können. Wir werden indeß bald Gelegenheit haben, zu bemerken, in welchem Zustande sich die damalige polnische Kirche befand, und es wird sich dann zeigen, daß dieser Zustand zu einer solchen tiefem Einwirkung keineswegs geeignet war. Solchergehalt blieben die Polen auch in dieser Periode sich zum großen Theile selbst überlassen, und es ist ebenso wenig ein Wunder als ein Vorwurf, daß sie unter diesen Umständen in alten Lebensverhältnissen lange verblieben und der Geist dieses

Krakau 1059, Ploetz 1087, Posen 1106, Breslau sogar nicht früher als im Jahre 1215 zum ersten Male geborene Polen als Bischöfe erhalten haben. Allein die Verzeichnisse der Bischöfe, aus denen Dlugosz diese Angaben genommen zu haben scheint, sind sicher, und selbst noch in Bezug auf die spätern Zeiten, sehr unzuverlässig. Wenn man erwägt, daß das Domarchiv zu Breslau schon vor Dlugosz' Zeit keine ältere Urkunde als eine päpstliche Bestätigung der Besetzungen des Bisthums aus dem Jahre 1155, und diese nur in einer Abschrift besaß, daß die ältesten Verzeichnisse der Bischöfe in demselben Archiv keinen frühern Bischof als den Teronimus (1052) kennen, daß endlich schon im 14. Jahrhundert, also 100 J. vor Dlugosz, die ältere Geschichte des Bisthums höchst ungewiß war (vgl. Stenzel, *Script. rer. sil. I. p. 156. II. p. 133*), so wird man erkennen, wie wenig Vertrauen die vollständigen Nachrichten verdienen, welche Dlugosz von 965 an über Breslau wie über die andern polnischen Bistümer gibt. Die Bischofsverzeichnisse, welche die im 17. Jahrhundert verfaßten Monographien über die polnischen Bistümer (z. B. *Damalewicz Vitae Archiep. Gnezn., ejusdem Vitae Wladislaw., Lubienski Series et vitae Episcopae Plocensiae u. A.*) liefern, sind sammt und sonders zum großen Theil aus dem Dlugosz ausgeschrieben. Auch Rzepnicki, *Vitae praesulum*, 3 Bde., hat für die ältern Zeiten keine andern Quellen benützt.

Lebens, dessen Charakter im Ganzen und Großen derselbe blieb²⁾. Es dauerte auch noch in dieser Periode in gewissem Sinne des Wortes das Heldenleben der Nation fort; selbst Bolesław Krzywousty ist noch ein letzter, wenn auch zum Theil bereits über dasselbe hinausgehender Repräsentant dieses Lebens.

Hiermit soll nun freilich nicht behauptet sein, daß der Kampf das alleinige Lebensselement war, in dem sich die Polen damals bewegten. Der Anbau des Aekers, die Wartung der Heerden, selbst in einzelnen größern Orten ein gewisser Betrieb des Handels und des Gewerbes können nicht ausgeschlossen gewesen sein; aber diese Bethätigungen fielen sicher, wie wir das in Bezug auf die spätere Zeit bestimmt behaupten können, dem niedern Volke anheim. Die Freien der Nation, die Szlachta, bewegten sich dagegen fast ausschließlich entweder im Genuß der Jagd oder dem Kriege. Woher sollte denn auch sonst eine solche Sage, wie die von den siebenjährigen ununterbrochenen Feldzügen Bolesław Smiaty's und dem während derselben erfolgten Aufstande der Bauern entstanden sein, welche ohne Zweifel ihren Hauptzügen nach eine historische Grundlage hat. Sie bestätigt, wenn wir nicht irren, hinlänglich unsere Ansicht über das Kriegsleben der Nation, und es ist wohl zu bemerken, daß nach derselben nicht die Szlachta sich wegen dieser langjährigen Feldzüge gegen den Fürsten empört, sondern ihn auf die Kunde von dem Aufstande der Bauern,

2) Schon Radevich macht auf die Folgen dieser geographischen Stellung der Polen aufmerksam. Vgl. bei Urstisius, *Script. rer. Germanic.* p. 477: terra (sc. Polonia) utique naturalibus firmamentis munitissima, natio tam propria feritate, quam vicinarum contiguitate gentium pene barbara et ad pugnandum promptissima. Nun folgen freilich fabelhafte Vorstellungen von diesen Nachbarn: Ajunt enim ejus maris, quod illius terrae litus alluit, tales esse provinciarum habitatores, qui famis tempore semet devorent: et cum perpetuis rigeant algoribus, ideoque nullam possint agriculturam in quibusdam locis exercere, venationibus et mortibus dediti sunt. Omnes autem piraticam exercent et insulas Oceani, Hyberniam et Britanniam, Daciam quoque inquietant licet in alio litore reperiantur. Talius ut assolet, nationum vicinia non nihil atrocitatis tanquam de rubiginoso ferro cariem sibi Poloni affricere.

auf die Nachricht von den durch diese verübten Freveln verläßt, und erst dann sich gegen ihn erhebt, als er wegen dieses Verlassens gegen sie zu wüthen beginnt. Außerdem thun aber auch die verhältnißmäßig allerdings immer wenigen Nachrichten, welche wir von der äußern Geschichte der Polen in dieser Periode haben, unzweifelhaft dar, daß der Krieg Hauptlebenselement der Nation gewesen sein muß. Rechnet man zu den vielen Feldzügen, von denen wir wissen und die sich Jahr aus Jahr ein aneinanderreihen, noch die Menge der einzelnen Grenzkämpfe und dergleichen hinzu, welche mit allen heidnischen wilden Nachbarn stattgefunden haben müssen, so kann man sich eine Vorstellung von der Breite dieses Kriegslebens machen, welches doch sicherlich vor Allen die Schlachta in Anspruch nahm. Es läßt sich nicht verkennen, die Polen waren schon damals die Vorkämpfer oder vielmehr die Vertheidiger der abendländischen Bildung gegen die Barbaren des Ostens.

Gehen wir nun näher auf den Charakter dieses Kriegslebens ein, so wird sich zeigen, daß es in gewissem Sinne des Wortes ein Heldenleben genannt werden kann. Die Natur, die Art des Kampfes, wie dieser von rohen Völkern geführt wird, wirkt auch auf diejenigen zurück, welche ihn zu bestehen haben. Sie müssen nothwendig zum Theil auf dieselbe eingehen, in derselben Weise gegen den Feind als er gegen sie verfahren, und je näher dann die eigne Bildungsstufe der gegenüberstehenden ist, um so mehr wird jenes der Fall sein, um so mehr der Kampf überhaupt dazu beitragen, ihre Weiterentwicklung zu verzögern. Das war auch bei den Polen der Fall; auch in ihren Kriegen ist noch kein oder nur ein sehr geringes Verfolgen politischer Plane als Zweck des Krieges zu erkennen. Die Vertheidigung des eignen Landes, ein Rache- und Beutezug in das des Nachbarn, der Versuch, diesen zur Unterwerfung, d. h. zur Tributpflichtigkeit zu bringen, höchstens die Zurückführung eines vertriebenen Prinzen, die Unterstützung eines bedrohten Nachbarn, — das sind die Tendenzen, um welche es sich handelt, die Nothwendigkeit des Kriegs, die Lust an demselben, Beute und persönlicher Ruhm seine weitem Motive. Nur Bolesław Chrobry stand, wie er überhaupt geistig hervorragt, auch in dieser Beziehung seinen Nachfolgern

voran. Seine Kämpfe gegen die Deutschen verfolgen mit Ausdauer und Geschick ein bestimmtes Ziel, es schwebte seinem Geiste selbst schon eine Vereinigung der vordern Slawenwelt gegen die Deutschen vor. Aber wie die Nachfolger Karl des Großen hinter diesen, so treten auch die folgenden Polenfürsten hinter Bolesław Chrobry zurück; man sieht hier wie dort, daß nur der einzelne Mann, nicht die Nation im Ganzen einen höhern Standpunkt gewonnen hatte. Daher ist denn aber auch — und das war es, wovon wir ausgingen — das Resultat all ihrer Kämpfe und Siege gering. Ein planmäßiges Festhalten des Errungenen, eine dauernde Sicherung des Eroberten liegt nicht im Charakter dieser Art von Kriegslieben, und erst gegen den Schluß dieser Periode läßt sich an Bolesław Krzywousty's Kämpfen gegen die Pommern ein Herausgehen über diesen Charakter bemerken, welches dann auch augenblicklich, und eben, weil es in einer planmäßigen, consequenten Verfolgung einer bestimmten Richtung besteht, zu größern Erfolgen, der Eroberung und Christianisirung Pommerns führte. Durch diese breiteten die Polen zum zweiten Male ihre Herrschaft zur Küste aus; ein Gewinn, der, wie man leicht sieht, von der größten Bedeutung für sie werden konnte, falls sie ihn zu behaupten, die Verbindung mit der See sich offen zu halten vermochten.

Haben wir uns nun solchergestalt durch die äußere Erscheinung auf den innern Charakter der Zeit hinweisen und durch diesen wiederum jene erklären lassen, so bleibt uns jetzt noch zu betrachten übrig, in welcher Weise sich während dieses Kriegsliebens die innern Verhältnisse des Volkes, seine Verfassung, mit einem Worte, seine innern Zustände gestaltet hatten. Freilich fehlen hierüber fast alle gleichzeitigen Nachrichten. Wir müssen die Urkunden des 13. Jahrhunderts, in welchem jene alten Zustände sich auflösten, zu Hülfe nehmen, und bemerken daher gleich im voraus, daß die folgende Darstellung derselben über diesen ersten Zeitraum hinausreicht und Manches erst in der ersten Hälfte des folgenden seine volle Ausbildung erhalten haben mag, was hier als auch für jenen geltend erscheint. Da aber die Grundlagen des Ganzen jedenfalls im 11. und 12. Jahrhundert vorhanden waren, so fällt jedes Bedenken,

diese Darstellung bereits hier einzureihen, hinweg; sie mag, wie die Zustände selbst zum Theil in beide Perioden eingriffen, auch hier in der Mitte zwischen beiden ihren Ort finden.

Da ist denn zunächst die Wirkung zu beachten, welche das Kriegesleben der Nation auf die strengere Ausbildung der uns schon bekannten ständischen Gliederung gehabt hat. Bei der allgemeinen Kriegsdienstpflichtigkeit aller Freien mußten jene ununterbrochenen Feldzüge nicht anders als in Deutschland der Heerbann im 8. bis 10. Jahrhundert eine große Menge der kleinern freien Grundbesitzer in die Stellung der Kmeten hinabbrücken, und solchergestalt einerseits die Zahl der bei der Schlachta sich erhaltenden Geschlechter verhältnißmäßig vermindern, andererseits aber zugleich durch die Ansiedelung der Kriegsgefangenen, welche fast jeder Zug, wie wir sahen, nach Polen brachte, die Masse der Kmeten, viel mehr noch die der Leibeignen vermehren. So erhielt die Schlachta nothwendig eine immer breitere Grundlage nicht vollkommen freier Volksclassen und näherte sich dadurch schon allein immer mehr der ihr anfangs fremden Natur eines Adels, welche sie nun jedenfalls bereits in dieser Periode, und sicher nicht ohne Einwirkung von Deutschland herübergekommener Anschauungen und Begriffe annahm. Als Adel bildete sie dann nach wie vor den allein freien Stand der Nation, besaß ihre Güter als freies Eigenthum³⁾ und bewahrt die aus der alten Gemeinfreiheit mit

3) Der Kriegsdienst, welchen der Adel leistet, ist keineswegs als eine Last anzusehen, welche auf den Gütern ruht; er war vielmehr ursprünglich ein Recht des Freien, und ward erst eine Pflicht gegen den Fürsten, als an diesen mit den übrigen Rechten der freien Gemeinde auch das des allgemeinen Aufgebots (pospolite ruszenie) überging. Allerdings verlor auch der Fürst schon im 13. Jahrhundert, und wol auch früher, zur Belohnung für geleistete Dienste einzelne Güter, welche in der alten Uebersetzung des großpolnischen Statuts, bei Lelewel, Księgi ustaw polskich i mazowieckich, Wilno 1824 p. 73, gymyeny wysluzone, d. h. verdiente Güter, und auch bei den Böhmen wysluhy (vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen 2. S. 26) genannt wurden, allein diese Güter haben nur das mit einem Lehngut gemein, daß sie nach dem Absterben der graden Descendenz nicht, wie die Erbgüter, auf die Seitenverwandten des ersten Empfängers vererbten, sondern an den Fürsten zurückfielen. Weitere Verpflichtungen waren an sie, wie es scheint, nicht

herübergenommene Gleichheit aller Freien in der gleichberechtigten Stellung aller ihrer Mitglieder ⁴⁾, welche, nach Geschlechtern enge verbunden; und diesen Verband lange festhaltend, neben dem Fürsten und der Kirche die einzigen Herren alles Grund und Bodens sind.

Etwas schwieriger ist es, die Verhältnisse der übrigen

geknüpft. Da der Fürst den Kriegsdienst ein für allemal von allen Mitgliedern des Adels zu fordern hatte, dieser also auch nicht die besondere Bedingung bei der Verleihung solcher Güter sein konnte, sind sie als reine Belohnungen, Gnadengeschenke zu betrachten. In dieser Art verlich Bolesław von Großpolen durch eine im Jahre 1276 ausgestellte und bei Lelewel, *Początkowe prawodawstwo polskie* p. 200 gedruckte Urkunde, seinem Schatzmeister Nicolaus für dessen viele Verdienste den erblichen Besitz des Gutes Trupcino, und sagt in der Urkunde: *Licet dictam villam comiti Janchoni, filio Simonis quondam dederamus, qui mortuus est, prolem non habendo, sic iterum ad nos cessit villa fata. Dederamusque villam nominatam domino Nicolao, qui viam universae carnis est ingressus, successoresque legitimos non habuit, et sic . . . comiti, suisque successoribus . . . contulimus.* In dieser und ähnlichen Urkunden ist niemals der Ausdruck *feudum* gebraucht.

4) Bereits Bandtkie hat in seiner Abhandlung: *Ueber die gräfliche Würde in Schlessen*, Breslau 1810, gezeigt, daß die in den Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts vorkommenden Ausdrücke *comites*, *barones* keineswegs einen höhern Adel im eigentlichen Sinne des Wortes bezeichnen, sondern nur Ehrentitel der höhern fürstlichen Beamten sind. — In dieser Zeit scheint auch der Ausdruck *zupan* nichts Anderes bedeutet zu haben. Ganz auf dieselbe Art nämlich, in welcher das Wort *comes* dem Namen des Beamten vorgesetzt wird, findet sich auch in der Urkunde vom Jahre 1261 bei Stenzel, *Urkundenbuch* u. s. w. No. 54 *supanis tamen castellanis et aliis omnibus beneficiis nostris*, und was z. B. in einer Urkunde Herzog Leszek's von Krakau aus dem Jahre 1282 (bei Beckmann, *Von Lebus* S. 7) durch die Worte *nec alicujus palatini, castellani, nec alicujus baronum nostrorum iudicio astare tenebuntur* ausgedrückt wird, wird in der Urkunde vom Jahre 1260, bei Stenzel No. 50 durch *omnes homines episcopi in omnis villis eximentes a jure castrorum, castellanorum et omnium supanorum nostrorum* gegeben. Die Beispiele hiefür ließen sich häufen; ich will nur noch bemerken, daß in dalmatischen und kroatischen Urkunden bei Schwandtner III. p. 105. 56 vorkommen: *Zupanus palatii*, *Zupanus Cavalarius*, *Zupanus Pincernarius*, was völlig den in polnischen Urkunden so häufig sich findenden Zeugenunterschriften: *Comes pincerna*, *Comes palatinus* u. s. w. entspricht.

Volksmasse, der Bauern, zu erkennen, welche hinter diesen drei Grundherren zurücktreten ⁵⁾. Die Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts fassen dieselben im Gegensatz zum Adel unter den Namen *homines, incolae, coloni, rustici, ignobiles* zusammen, und setzen unter diesen *liberi und ascripticii, obnoxii*, einander entgegen, ohne doch die Verhältnisse der Erstern näher erkennen zu lassen, als daß sie dinglich keineswegs als „freie“ Eigenthümer erscheinen ⁶⁾. Nehmen wir aber die Rechts-

5) Daß bei der ganzen folgenden Darstellung Stenzel's vortreffliche Abhandlung benutzt ist, welche seinem Urkundenbuche vorangeht, versteht sich von selbst. Möchte doch recht bald die von ihm in der Vorrede zum zweiten Theile der *Scriptores rer. silesiacarum* p. XIV verheißene Urkundenammlung zur Geschichte der geistlichen und weltlichen Territorien Schlesiens erscheinen.

6) Vgl. Urk. v. J. 1234 für das Erzstift Gnesen, bei Olszowski, *de Archiepiscopatu Gneznensi* p. 196: *ascriptiones villarum ecclesiae in nullo casu nec a me nec a castellanis meis seu quibuslibet beneficiariis judicari volo, eo tamen excepto quod liberi homines, non hospites sed indigenae villas ecclesiarum inhabitantes coram me tantum citati respondeant.* — Urk. v. J. 1237 für Gnesen: *contuli omnibus ascripticiis beati Petri et aliarum ecclesiarum ejusd. dioec. plenam libertatem, ut nullus per me vel barones nostros graventur vexationibus . . . liberi vero villas ecclesiae inhabitantes hac gaudeant libertate quod coram nullo officialium vel castellanorum conveniant.* — Urk. v. J. 1255 für Krafau, bei Fëjer, *Cod. dipl. Hungariae* IV, 2. p. 354—55: *ut omnes liberi homines capituli supradicti, praedictarum coloni et habitatores villarum eam libertatem habeant, quae ascripticiis sacrae Cracov. sedis indulta esse dignoscitur ab antiquo.* — Urk. v. J. 1256 bei Nakielski, *Miechovia* p. 176 *quod omnes coloni ipsorum liberi sive ascripticii omni libertate ac pace gaudeant.* — Urk. v. J. 1257 bei Bandtkie, *Misc. Crac. fasc. II.* 1815 p. 63: *hoc etiam nobis iidem advocati (von der neu eingerichteten deutschen Gemeinde zu Krafau) promiserunt, quod nullum ascripticium nostrum vel ecclesiae seu cujuscunque alterius, vel etiam polonum liberum, qui in rure hactenus habitavit, faciant suum concivem, ne hac occasione nostra vel episcopalia aut canonicorum vel aliorum praedia ruralia desolentur.* — Urk. v. J. 1282 bei Beckmann, *Von Lebus* S. 7: *hominibus ecclesiae, tam liberis, quam ascripticiis.* — Urk. v. J. 1286 für das Kloster Tinec, bei Sczygielski, *Tinecia* p. 159: *. . . similiter in villis polonicalibus homines ascripticii vel liberi ad nullius praesentiam debent citari nisi abbatis.* — Urk. v. J. 1296 für das Kloster Lubin, *Original in dem Ober-Präsidial-*

monumente des 14. Jahrhunderts zu Hülfe, in welchen die bäuerlichen Verhältnisse überhaupt klarer hervortreten, so zeigt sich, daß die große Masse der damaligen Bauern unter dem Namen der Kmeten (*kmieci*, *kmetones*) zwar auch kein freies Eigenthum an dem Grund und Boden hat, welchen sie baut und von welchem sie dem Herrn desselben Zins und Dienst leistet, daß sie aber doch zugleich nicht nur persönlich frei ist und zu bestimmten Zeiten und unter bestimmten Bedingungen das Gut verlassen kann, sondern ihr auch noch ein gewisses Erbrecht an ihrem Hofe zusteht⁷⁾. Da nun einerseits jene *liberi* bestimmt dinglich unfrei erscheinen, also ihren Namen nur von ihrer persönlichen Freiheit erhalten haben können, andererseits aber auch in den Urkunden des 13. Jahrhunderts bäuerliche *haeredes* erwähnt werden⁸⁾, welcher

Archiv zu Posen: *libertatem omnibus hominibus ipsorum tam liberis quam obnoxiiis in omnibus villis eorum.* — Si vero homines praefati abbatis extraneum aut extranei suum liberum aut obnoxium occiderint, tunc abbas pro libero dimidiam poenam et pro obnoxio totam percipiat capitalem. — Stenzel hat a. a. D. S. 57 diese *liberi* gradezu für freie Bauern erklärt, ohne ihre dingliche Unfreiheit zu berücksichtigen, welche aus den eben angeführten Urkunden darin erhellt, daß sie fast in allen *homines* oder *coloni* der Kirche genannt werden. Vornehmlich aber sieht man aus der angeführten Urkunde vom Jahre 1257 deutlich, daß diese *liberi poloni* nicht auf eigenem, sondern auf dem Grund und Boden des Fürsten, der Kirche oder des Adels saßen, denn nur in diesem Falle konnte von einem Nachtheil die Rede sein, welcher für die Güter der Leetern aus einer Aufnahme derselben in die Städte gesüchtet ward.

7) Vgl. Statut. *Vislic.* c. 36 bei Bandtkie, *Jus polonicum*, Var-sav. 1831. p. 136. Statut. *Petric.* c. 38. l. l. p. 113. Auch die Statuten von *Łęczyca* vom Jahre 1418 erkennen noch diese Freizügigkeit der Kmeten im §. 34 bei Bandtkie l. l. p. 197 an. Die Erbllichkeit der Kmetengüter geht aus Statut. *Vislic.* c. 18 bei Bandtkie l. l. p. 132 hervor.

8) In einer Urkunde vom Jahre 1235, welche sich in dem Archive des Domcapitels zu Posen befindet, heißt es bei Gelegenheit eines Güter-tausches: *haeredibus autem, qui ibi fuerunt alias pro istis sortibus nomine smochovici dedimus haereditates, et archidiaconus jam saepedictus cuidam eorum vaccam cum vitulo et duos modios dedit annonae eo quod de praemissa villa bona cedeant voluntate.* — In der Urkunde vom Jahre 1286 bei *Sczygielski*, *Tinecia* p. 159,

Ausdruck nicht füglich Hörige, sondern nur jene *liberi* bezeichnen kann, so gewinnen wir für die Lehtern die persönliche Freiheit und Erbberechtigung als nähere Bestimmungen ihres Begriffs, und tragen daher auch um so weniger Bedenken, in ihnen die spätern *Kmeten* wieder zu erkennen, als der Entwicklungsgang der Verhältnisse der Bauern in Polen notorisch seit dem 13. Jahrhundert zu einer Verschlechterung, aber nicht zu einer Verbesserung ihrer Stellung geführt hat. Mit einem Worte: die *Kmeten*, welche wir im 14. Jahrhundert so vorherrschend finden, daß anderer strengerer Höriger fast gar nicht gedacht wird, müssen schon früher vorhanden gewesen sein; es sind jene *liberi* der Urkunden des 13. Jahrhunderts⁹⁾.

So stellen sich also zunächst zwei Classen von Bauern heraus, *Kmeten* und Hörige, welche insofern einander gleich stehen, daß keine von beiden ein volles Eigenthum an dem Grund und Boden besitzt, welchen sie baut, und jede zu Zins und Dienst an den Grundherrschaft verpflichtet ist. Verschieden sind sie dagegen darin, daß die *Kmeten* als persönlich freie Leute nicht unbedingt auf dem Gute des Herrn zu bleiben gezwungen sind, ein Erbrecht an ihrem Hofe haben, und wahrscheinlich geringere Dienste als die Hörigen leisten. Sie werden, wenn wir nicht irren, die eigentlichen Bauern gewesen sein, während die Hörigen mehr zu besondern Diensten und Verrichtungen gebraucht wurden, und nur zu ihrem leichtern Lebensunterhalt mit einem geringen Maß von Acker ausgestattet waren. Hierauf weisen schon die verschiedenen Namen hin, unter welchen sie meistentheils in den Urkunden vorkommen. Da

in welcher Herzog Leszel von Krakau die Unterthanen auf den Gütern des Klosters Tinfec von allen herzoglichen Gerichten befreit, nimmt er aus: *excepta haereditaria quaestione, pro qua non aliter citabuntur nisi per literam nostro sigillo sigillatam.*

9) In den an Mähren grenzenden westlichen Landschaften Ungarns werden noch heute die Bauern, welche der Grundherrschaft nur einen Zins entrichten und an ihren Höfen ein Erbrecht haben, *slobodnici*, d. h. „freie“ genannt. Man sieht, es ist in den lateinischen Urkunden des 13. Jahrhunderts für dasselbe bäuerliche Verhältniß derselbe Ausdruck (*liberi*) gewählt, der noch heutzutage unter den Slawen gebraucht wird.

finden sich: Köche¹⁰⁾, Brauer¹¹⁾, Bäcker¹²⁾, Fleischer¹³⁾, Beutler¹⁴⁾, Drechsler^{15^a)}, Böttcher^{15^b)}, Siegelstreicher¹⁶⁾, Kammerer¹⁷⁾, Seidler¹⁸⁾, Gärtner¹⁹⁾, Pflüger^{20^a)}, Fischer^{20^b)}, Waldhüter²¹⁾, Säger²²⁾, Falkner²³⁾, Biberfänger²⁴⁾, Hunde-

10) Vgl. Urkunde vom Jahre 1145 bei Lelewel, początkowe prawod. p. 167. Stenzel, Urkundenbuch u. s. w. S. 64.

11) Braxatores. Urkunde vom Jahre 1282 bei Beckmann, Von Lebus S. 7. — Urkunde vom Jahre 1256 bei Nakielski p. 176.

12) Pistoros. Urkunde vom Jahre 1282 bei Beckmann a. a. D. und öfter.

13) Carnifices, vgl. Stenzel, Urkundenbuch S. 54.

14) Scurarii, von skóro, die Haut. Vgl. Urkunde vom Jahre 1145 bei Lelewel l. l. p. 167.

15a) Tornatores kenne ich nur aus Stenzel's Urkundenbuch S. 54.

15b) In der für das Kloster Tiniec im Jahre 1123 aufgestellten Urkunde bei Sczygielski, Tinecia p. 138 wird ein artifex lagenarum et doliorum erwähnt. Diese Zusammenstellung bestätigt die Vermuthung Stenzel's, Urkundenbuch S. 63, daß die lagenarii, welche in schlesischen Urkunden häufiger vorkommen, Böttcher sind.

16) Caementarii kenne ich nur aus Stenzel a. a. D. S. 54.

17) Camerarii Urkunde vom Jahre 1145. bei Lelewel l. l. — Urkunde vom Jahre 1123 bei Sczygielski, Tinecia und öfter.

18) Mellifices. Urkunde vom Jahre 1209 bei Wohlbrück, Geschichte von Lebus S. 14.

19) Hortulani sind mir außer in den schlesischen Urkunden nicht vorgekommen.

20a) Aratores. Urkunde vom Jahre 1256 bei Nakielski, Miechovia p. 177.

20b) Pistoros. Urkunde vom Jahre 1145 bei Lelewel, l. l. p. 167. — Urkunde vom Jahre 1282 bei Beckmann a. a. D. u. öfter.

21) Custodes silvae. Lesni. Vgl. Boczek, Cod. dipl. Moraviae I. p. 115: cum custodibus silvae, qui in vulgari lesni dicuntur.

22) Venatores. Vgl. Urkunde vom Jahre 1231 bei Naruszewicz, historia nar. polsk. edyd. Bobrowicza. VII. p. 14. — Urkunde von 1243 bei Nakielski, Miechovia p. 167. — Urkunde vom Jahre 1282 bei Beckmann a. a. D. S. 7 und öfter.

23) Falconarii. Urkunde vom Jahre 1234 bei Olszowski, de archiepiscopatu Gneznensi, p. 196 und öfter.

24) Castoarii, castorum captos. Urkunde vom Jahre

föhre²⁵⁾ und Pferdehüter²⁶⁾. Sie alle mußten neben ihren besondern Berrichtungen, von welchen sie ihre Namen erhalten haben, an den Herrn noch Abgaben geben und Dienste leisten. Die erstern bestanden theils in Naturalien, wie Getraide, Honig, Hühner, Eier, Käse u. dgl., theils auch in Geld; die letztern in Wachdiensten, Stellung von Pferden und Föhren, vor allen aber in Ackerarbeit auf den Gütern des Herrn²⁷⁾.

1234 bei Olszowski l. l. Urkunde vom Jahre 1254, von Herzog Kazimierz von Kujawien dem Kloster Koronowo verliehen. Original im Ober-Präsidial-Archiv zu Posen. Urkunde vom Jahre 1257, ebendasselbst und von demselben Herzog für Koronowo ausgestellt. Polnisch hießen diese Biberfänger Bobrownicy, von bobrownik, daher Stenzel's (S. 21) Meinung, die Verpflichtung zum Biberfange sei bobrowinci genannt worden, wol auf einem Irrthum beruht.

25) Caniductores. Urkunde vom Jahre 1231 bei Naruszewicz l. l. VII. p. 14. Urkunde vom Jahre 1234 bei Olszowski, de archiepiscopatu Gnezn. p. 19 6.

26) Equorum custodes. Vgl. Urkunde vom Jahre 1232 bei Beckmann, Von Lebus S. 7. — Obwol mir die von Stenzel S. 68 angeführten Popratniczi Sirdmiones, Strozones, Lazaki, Narochniki, Agazones, in keiner der von mir eingesehenen Urkunden vorgekommen sind, zweifle ich nicht, daß auch diese Classen in Groß- und Kleinpolen ebenso wie in Schlessien vorhanden gewesen sein werden. Die smardonnes habe ich nebst scabulariis nur in der 1123 für Tiniec ausgestellten und bei Sczygielski, Tinecia p. 138 gedruckten Urkunde gefunden; die decimi erwähnt eine Urkunde vom Jahre 1240 im Archiv des Domcapitels in Posen, in welcher Herzog Przemysl der Kirche in Gdecz verleiht: sortem decimorum nostrorum quae sita est juxta castrum Gdecz — facientes eam liberam ab omnibus solucionibus, ut homines praedictam sortem inhabitantes ea gaudeant libertate, qua gaudent omnes villae ecclesiae Poznan. Sie leisteten Dienste, vgl. Annal. Pozn. bei Sommersberg II. p. 849: Item eodem anno (1254) homines Episcopales, decimi et censini condemnati fuerunt auctoritate ducis Przemislonis domino Boguphalo Episcopo Poznaniensi ducere ligna ad coquinam ipsius et ad pystemum et ad braxatorium potus. Item declaratum fuit, quod quilibet hominum eorundem tres magnos currus, quos ducunt gemini et seni solvere tenentur, quod fenum ipsi falcare tenentur, et vectura propria ad stabulum Episcopi deducere. — Item ibidem fuit declaratum, quod si pater cum filio vel duo fratres hominum episcopalium dividant inter se substantiam suam et separatim denegant, quilibet eorum soluciones, praestaciones et servicia ex integro praestabunt Episcopo domino suo.

27) Stenzel a. a. D. liefert so zahlreiche Beispiele für diese Ab-

So weit ist ihre Stellung ganz derjenigen ähnlich, welche die deutschen Bauern in derselben Zeit einnahmen; verschieden ist sie aber darin, daß in Polen der Fürst, wie sich sogleich zeigen wird, zu ihnen allen ein unmittelbares Verhältniß hat.

Fassen wir jetzt dessen Stellung zu beiden Ständen, seine weiteren Rechte näher ins Auge, so können wir nicht umhin, seine Gewalt gleich von vorn herein als eine überaus weitgreifende zu bezeichnen. Nicht allein, daß Adel wie Bauern ihm zu Kriegsdiensten verpflichtet sind, daß er allein über beide im Besiß aller Gerichtsgewalt ist, hat er auch noch das Recht, von beiden sowol Abgaben als Dienste zu fodern. War der Adel auch in geringerem Maße als die Bauern zu diesen verpflichtet, so war er doch keineswegs von ihnen gänzlich befreit. Auch er zahlte nach Maßgabe des Grundbesitzes von jedem Acker seines Landes eine Pflugsteuer (*poradlne*) und gewisse öffentliche Dienste lasteten auch auf seinem eignen Hofe²⁸⁾.

gaben und Dienste, daß ich nur eins aus Kleinpolen anführen will: Die Bauern von Tiniec leisteten nach Urkunde vom Jahre 1123 folgende Dienste: *curiam sepiunt dominorum suorum cum plantis in longitudinem octo ulnarum, duas domos quolibet anno faciunt XIV ulnarum, quilibet ipsorum V. capetia metere et ad horreum deducere et quilibet V currus foeni falcare et abducere; singulis annis tenetur; cursus in Tineciam ducere quotiescunque opus fuerit, decimas triturare et ad claustrum deducere quolibet anno tenetur; IV diebus omni anno arare et erpicare, ubi vicinior curia fuerit; item de qualibet curia quolibet anno urna mellis et IV asperioli monasterio supradicto cedent de ipsis hominibus.*

28) Die *Poradlne* betrug vor ihrer Herabsetzung durch König Ludwig im Jahre 1374 zwölf breite böhmische Groschen für jeden Acker (*mansus*, *juger*) Landes. Daß auch der Adel von seinen Gütern, wahrscheinlich den unter den eignen Pflug genommenen, öffentliche Dienste leisten mußte, beweisen vor Allem die Urkunden, in welchen es als eine Milderung der bäuerlichen Dienste erwähnt wird, wenn dieselben in Zukunft nur *more nobilium* zu leisten wären. Beispiele hievon finden sich häufig, namentlich oft aber wird des *prevod* (*conductus*) *militare* erwähnt. So befreite Herzog Boleslaw die Unterthanen des Bischofs von Krakau von vielen öffentlichen Lasten *prevod militari excepto*, vgl. Urkunde vom Jahre 1255 bei Fëjer, *Cod. dipl. Hung. IV. 2. p. 354 u. 55*. Desgleichen heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1255 bei Lelewel, *Początkowe prawod. p. 196 u. 97: quod incolae ejusdem villae prevod non ducent nisi militare; in einer Urkunde vom Jahre*

Die Mehrzahl dieser fiel sicher auf die Bauern. Sie waren zum Bau der Burgen und Brücken, sowie zu deren Ausbesserung verpflichtet²⁹⁾, mußten Gräben ziehen³⁰⁾, die Wälder,

1297 in Raczynski, Codex dipl. maj. Poloniae (ungedruckt): ad prevod vero militare juxta consuetudinem militum terrae nostrae — tenebuntur. — Auch zum Bau der fürstlichen Burgen oder deren Ausbesserung war der Adel zu helfen verpflichtet. In der Urkunde vom Jahre 1252 bei Jabczyński, Archivum theologiczne, Rok. I. Z. 3. p. 357, in welcher Przemysł die Güter des Bischofs von Posen von allen öffentlichen Lasten befreit, erläßt er auch den Bau neuer Burgen, behält sich aber die Mithülfe der Reparation alter vor, ita ut Episcopus cum suo capitulo Istbizam unam ponat, ut alii nobiles terrae nostrae cosueverunt. Dieselben Worte enthält auch die Urkunde vom Jahre 1258 im Archiv des Domcapitels zu Posen, in welcher Herzog Boleslaus die von seinem Vater Wladyslaw und seinem Bruder Przemysł den Gütern des Bisthums ertheilten Freiheiten bestätigte. — Was der Ausdruck *istbizam* bedeutet, kann ich nicht mit Gewißheit angeben. Er erinnert sprachlich zunächst an *izba*, die Stube. Vgl. Cromer, Poloniae descriptio, in der Republica Poloniae etc. Elzevir. p. 128: *Quin et equites sive milites non penitus immunes erant. — Ne monastica quidem et alia ecclesiastica bona initio prorsus erant libera ab hujusmodi oneribus ac tributis.*

29) Diese Verpflichtung war keineswegs local begrenzt, sodas die Einwohner bestimmter Districte etwa nur zum Bau der in diesen Districten liegenden Burgen herangezogen wurden. Das sieht man z. B. sehr deutlich aus der Urkunde, welche Wladyslaw Dbonicz im Jahre 1234 für das Erzstift Gnesen ausstellte. Er sagt in derselben (bei Olszowski de archiepisc. Gnezn. p. 197): *Omnes vero ascripticii . . . ad aedificationem castrorum non compellantur, praeter illud sub quo manent.* — Ob der Ausdruck *mostne* ein Brückengeld oder die Verpflichtung zum Brückenbau bezeichnet, wage ich nicht bestimmt zu entscheiden, wenn ich auch die letztere Bedeutung vorziehen möchte. In den Urkunden Stenzel's ist er mir nicht vorgekommen, wohl aber in zwei kujawischen, die im Ober-Präsidial-Archiv zu Posen sich befinden. In der einen vom Jahre 1253, 25. Juli, befreit Herzog Kazimierz von Kujawien die Güter des zu errichtenden Klosters Byssowia (das spätere Koronowo) von vielen Lasten des polnischen Rechts *a prevod, a povoz, wywoz, wymed, nastava, vesnica, a naraz, mostne, a poradlne* etc.; in der zweiten vom Jahre 1306, 15. März, bestätigt Herzog Przemysł von Kujawien einen Güterkauf desselben Klosters und verleiht ihm für diesen neuen Erwerb neben gewöhnlichen Befreiungen auch die *a wywoz, wymet, nastava, wesnica, mostne*.

30) *a fossato*. Vgl. Urkunde vom Jahre 1299 von Kazimierz

wo es nöthig erschien, aushauen³¹⁾, in den fürstlichen Burgen und Höfen Wache halten³²⁾, dem Fürsten und seinen Beamten Vorspann und Fuhren leisten³³⁾, Wegweiser und Ge-

von Beuthen für das Kloster Niechow ausgestellt, bei Nakielzki, Michovia p. 226—27. Der polnische Ausdruck war dafür *wywoz*, vgl. die beiden in der vorangehenden Anmerkung angeführten kujawischen Urkunden.

31) Diese Bedeutung scheint mir der Ausdruck *wymed* zu haben, der mir gleichfalls, außer in jenen beiden kujawischen, noch in der Form *vi-meth* in einer dritten, 1286 für Koronowo ausgestellten und im Ober-Präsidialarchiv zu Posen befindlichen Originalurkunde vorgekommen ist. *wymytit*, aushauen, einen Wald roden.

32) Vgl. die Urkunde vom Jahre 1256 bei Nakielski l. l. p. 176: *Insuper custodes curiae nostrae nunquam dare tenebuntur, excepto duntaxat, si nos in villa eorum praefata stare contingeret.* Bei Boczek, *Cod. dipl. Morav. II. p. 272* heißen diese Wachdienste *pernoctationes*, *nozlehe*. Vgl. ebendasselbst p. 70 *nochlegh*. Der polnische Ausdruck hiefür, *stroza*, welcher unzählige Male in den Urkunden vorkommt, bedeutet aber dreierlei, einmal den Wachdienst selbst, sodann die Geldsumme, mit welcher er abgelöst war, endlich das Getreide, welches zur Erhaltung der Wachmannschaft auf die fürstlichen Burgen geliefert werden mußte. Vgl. Boguphal bei Sommersberg, *Script. rer. Siles. II. p. 25*. Der im 15. Jahrhundert lebende und größtentheils den Boguphal ausschreibende Commentator des Kadzubeł, fügt *Lib. II. ep. 11* hinzu, daß diese Getreidelieferung später in eine Abgabe von zwei Groschen verwandelt wurde.

33 u. 34) Die polnischen Ausdrücke für diese Verpflichtungen sind: *podwody*, *powoz*, *przewod* (*prevod*). Sie kommen häufig nebeneinander in ein und derselben Urkunde vor und sind daher voneinander verschieden. Stenzel ist S. 16—17 der Meinung, daß *powoz* den regelmäßigen, *podwode* den außerordentlichen Spanndienst bezeichne; allein zunächst zeigt doch die bekannte Stelle aus Kadzubeł I. p. 48: *Erat et aliud non absimili temeritate antiquatum. Quotiens a potente aliquid vel exilis legatiunculae ad quemlibet esset instanter perferendum, jussi sunt satellites veredis pauperum insilire et unius horae momento infinitissima stadiorum millia cursu citatissimo transvolare. Quae res, scilicet Pothwoda multis fuit periculo, quorundam caballis irremedionabiliter enervatis, quorundam penitus extinctis, nonnullis cum probati essent irrevocabiliter abductis, unde latrociniarum, nonnunquam homicidiorum obrepit occasio non modica* — daß *podwode* nur die Stellung von Pferden zum Reiten, nicht von Wagen und Pferden bedeute. Das wird denn auch durch eine Stelle aus dem Privilegium Wta-

leitmannschaft stellen³¹⁾, die Uebelthäter verfolgen³²⁾, und endlich nicht nur den fürstlichen Jägern hülfreiche Dienste bei der Jagd leisten, sondern selbst bezirksweise die Falken und Biber, vornehmlich deren Nester und Baue bewachen, widrigenfalls sie in die höchsten Geldstrafen verfielen³³⁾. Nicht min-

dykstar's Saggiello vom Jahre 1430 bei Bandtkie, Jus Polonicum p. 228 bestätigt: Absolvimus insuper et perpetuo liberamus omnes et singulos omnium nostrorum terrigenarum kmethones ab omnibus solutionibus, contributionibus et exactionibus, vecturis, laboribus, equitaturis, podwodis dictis, angariis etc. — Interessant ist es zu lesen, wie der Minorit Jean du Plan de Carpin auf seiner Reise zu den Tartaren dem russischen Befehlshaber in Kiew Geschenke geben mußte, um nur solche equos subducticios zum Weiterkommen zu erhalten. Auch die Tartaren schafften ihn auf dieselbe Weise fort. Vgl. M. D'Avezac, Relation des Mongols ou Tartares par le frère Jean du Plan de Carpin. Paris 1838, p. 345 sq. — Powoz ist dann die Stellung eigentlicher Fuhren, natürlich zu den mannichfaltigsten Zwecken. Prevod Przewod wird, wie schon bei Stenzel S. 17 zu sehen, gradezu in den Urkunden durch conductus, Geleit, erklärt. In einer Urkunde vom Jahre 1297 Raczyński Cod. dipl. maj. Polon. (handschriftlich) heißt es: Ad prevod vero militare juxta consuetudinem militum terrae nostrae et ad aedificationem castrorum nostrorum solummodo tenebuntur: hoc adjuncto, quod praedictarum villarum incolae dictum prevod in proxima villa cujuscunque fuerit sub periculo recipientium deponere teneantur. — Urkunde vom Jahre 1254 bei Nakielski l. l. p. 173: a prevod, excepta sola recenti ferina, quam ad proximam villam per conductum reducere tenebuntur. Urkunde vom Jahre 1261 bei Stenzel l. l. No. 54 . . . sed prevod ducent militare et tantummodo in his rebus ferinis, carnibus et piscibus, utrisque tamen recentibus, similia vino et militem captivum, qui dicitur Chlodnik. — Auch das Uebersehen über die Ströme scheint prevod genannt zu sein; vgl. das Privileg für Warschau vom Jahre 1413 bei Bandtkie, Jus Culmense p. 306 sq.

35) Der polnische Ausdruck hierfür war *slad*. Vgl. Stenzel S. 23.

36) Vgl. Stenzel a. a. O. S. 20 u. 22. — Urkunde Konrad's von Masowien vom Jahre 1232 bei Naruszewicz VII. p. 15: Item non teneantur solvere silvestrem falconem si deperit, quia ejusdem est libertatis in aere cujus piscis in mari, sed jam inventum nondificantem adjuvent inanes custodire pullos ejus. Urkunde vom Jahre 1264 bei Nakielski l. l. p. 196: Caeterum si falco reperiat in ambitu loci . . maneat custodiae loci. — Urkunde Herzog Kazimierz' von Kujawien vom Jahre 1253 im Ober-Präsidial-Archiv zu Pe-

der zahlreich waren die öffentlichen Abgaben, denen sie unterlagen, und welche anfangs gewiß in Natur, später erst in Geld von ihnen entrichtet wurden. Wir finden eine Pflug-, eine Hof- und eine Friedenssteuer³⁷⁾, Abgaben an Honig und

sen: Sockol non custodient. Urkunde vom Jahre 1291 bei Lelewel l. l. p. 209—11: a custodia vel solucione herodiorum quod socol populariter nuncupatur. — Die Strafe betrug die für jene Zeiten ungeheure Summe von 70 Mark, wenn ein Junges dieser Thiere verloren ging. Vgl. das Schreiben Papsst Gregor's IX. vom Jahre 1233 bei Voigt, Codex diplomaticus prussicus p. 28. Stenzel bemerkt a. a. D. gewiß richtig, daß ganze Bezirke, nicht der Einzelne, diese Strafe aufbringen mochten.

37) Vgl. Stenzel a. a. D. S. 10. Urkunde vom Jahre 1276 bei Lelewel l. l. p. 200. Urkunde vom Jahre 1299 bei Nakielski l. l. p. 226. Die poradine (wörtlich: was nach dem Pfluge berechnet wird) wird sehr häufig, fast in jeder Exemtionsurkunde, erwähnt. Vgl. Anmerkung 28. — Die Hofsteuer hieß polnisch podworowe, d. h. was nach dem Hofe (dwor) berechnet wird. Vergl. Urkunde vom Jahre 1254 bei Nakielski l. l. p. 173. Urkunde vom Jahre 1255 bei Lelewel l. l. p. 196 u. 97, auch sonst fast in allen Exemtionsurkunden. — Stenzel a. a. D. S. 11 verwirft mit Unrecht gänzlich die alte handschriftliche Erklärung: solutio vaccae et ovis, denn in der That scheint in ältern Zeiten diese Hofsteuer in der Lieferung einer Kuh bestanden zu haben, sei es nun, daß mehrere Höfe zusammen, oder jeder einzelne allein zu derselben verpflichtet war. Vgl. Urkunde vom Jahre 1237, in welcher Konrad, Herzog von Masowien, dem Bischof Peter von Plock die Anlage einer neuen Stadt Plock bewilligte, bei Gawarecki, Pisma historyczne, w Warszawie 1824 p. 190: Nulla alia solutio sit in civitate praeterquam de tabernis. Vacca de Pathworne, quae hactenus de civitate solvebatur, decreto non solvatur. — Urkunde vom Jahre 1231 für die Güter des Bischofs von Masowien, bei Gawarecki, Przywileje, nadania i swobody — udzielone miastom woiewodztwa plockiego. Warszawa 1828. p. 291 u. 92: Vacca podworowa vel curiae pro podworowe, sive illud quod dicitur naraz de praedictis villis non accipientur. — Im Jahre 1258 ward diese Abgabe in großpolnischen Städten bereits in Geld entrichtet, vgl. Urkunde vom Jahre 1258 für die Stadt Pobjedzińska: tertium denarium, quod vulgariter podworowe nuncupatur. Diese Urkunde findet sich in einem alten Copialbuche, welches der General-Landschaftsdirector, Herr Joz. Grabowski in Posen, mir mitzutheilen die Güte hatte und das den Titel führt: Rejestr terminat, przywilejow Poznanskiego, Kaliskiego, Sieradskiego, Łeczyckiego, Brzeskiego, Kujawskiego y Inowroclawskie Woiewodztw ziemie Wielunskiej y Dobrzynskiej, przed wielmożnym Se-

Getreide³⁵⁾, Lieferungen von Röhren, Döfen, Schafen und Schweinen erwähnt, welche letzteren indeß nur bezirksweise theils zur Unterhaltung des Fürsten und seines Gefolges, theils an seine Burgen geleistet werden mußten³⁶⁾. Am drückendsten aber

bastyanem Mieleckim, kasztelanem Wislickim y starostą Brzeskim a wielebnym kiędziem Andrzejem Blikowskim kantorem Kruswickim, a secretarzem Krolu IEMU a urodzonym Tomaszem Dębowskim, Sędzią Łęczyckim - Rewizory do wielkiej polskiej na seymie wainym blisko przeszłym Warszawskim deputowane okazowanych. roku 1564 — 65 uczyniony. — Ich werde es von jetzt an als Rejestr etc. bezeichnen.

Die Friedenssteuer, poln. mir, ist mir nur durch Stenzel S. 11 bekannt, welchem selbst freilich die Bedeutung von mir, Friede, entgangen ist. Sie war auch in Böhmen und Mähren gebräuchlich (vgl. Palacky Geschichte von Böhmen 2. S. 44.) und wird zur Erhaltung des öffentlichen Rechtsfriedens erhoben worden sein.

38) Die Abgabe vom Honig hieß polnisch czassa. Stenzel a. a. D. kennt sie nicht, mir ist sie nur in der Urkunde des Herzogs Leszek von Krakau vom Jahre 1282, bei Beckmann, Von Lebus S. 7 vorgekommen: a castore, heißt es in derselben, ac a solutione mellis quod czassa vulgariter, latine vero cisus. — Eine Abgabe in Getreide hieß polnisch sep. Vgl. Stenzel a. a. D. S. 12. Urkunde vom Jahre 1354 bei Nakielski l. l. p. 278 — 80. Urkunde vom Jahre 1362 bei Szczygielski l. l. p. 175: ab omnibus laboribus et maldratis, alias vulgariter sep. — Privilegium Vladislai a. 1388 bei Bandtkie, Jus polonic. p. 192: Absolvimus insuper omnes et singulos nostrorum terrigenarum kmethones ab omnibus solutionibus, contributionibus, exactionibus, vecturis, laboribus, et equitaturis, angariis, gravaminibus, frumentorum donationibus sep vulgariter dictis. — Eine andere Getreideabgabe hieß srezna. Vgl. Urkunde vom Jahre 1256, bei Nakielski l. l. p. 177: et a pensione mensurae, quae Srezna aequae vulgariter appellatur. Czacki I. p. 66 hält es für dasselbe, was osep ist, führt eine Urkunde vom Jahre 1278 an, worin es heißt ab avena, quod vulgariter porieczne vocatur, und bemerkt, daß der letztere Ausdruck sehr häufig in masurenischen Urkunden vorkomme.

39) Die Lieferungen werden unzählige Male in den Exemtionsurkunden erwähnt, in welchen es dann heißt: liberamus a bove, vacca (krowa, vgl. Urkunde vom Jahre 1278 in einem Verzeichniß der Urkunden des krafauer Reichsarchivs, welches Graf Eduard Raczyński auf Rogalin besitzt), porco (naraz, narszaz), ove (owsza, vgl. Urkunde vom Jahre 1297 in Raczyński, Cod. dipl. maj. Poloniae (Hdschr.)

mochte die Verpflichtung der Bauern sein, der Fürsten Säger, Falkner, Hunde- und Pferdewärter, ihre Brauer, Bäcker, Fischer u. s. w. aufzunehmen und zu verpflegen⁴⁰⁾, den Hunden

u. s. w. Vgl. Stenzel a. a. D. S. 13—15. Czacki, o litewskich i polskich prawach, I. p. 64 not. hält narzasz für gleichbedeutend mit przewod und aus narzut verderben. Gewiß unrichtig. Wenn auch die Abgabe, wie Stenzel a. a. D. zeigt, in verschiedenen Beziehungen entrichtet werden mochte, da neben naraz auch in einigen Urkunden noch a porco befreit wird, so hängt sie doch jedenfalls mit den Schweinen zusammen. — Daß übrigens diese Naturallieferungen bezirksweise und zur Unterhaltung des Fürsten und seines Gefolges entrichtet wurden, zeigen folgende Urkunden: Urkunde vom Jahre 1242 für das Kloster Lubin, in Raczyński, Cod. dipl. maj. polon.: dedimus iis vaccam et bovem in perpetuum quae pro usu nostrae vitae de ipsorum vicinia annuatim pertinebant. Urkunde vom Jahre 1243 bei Nakielski l. l. p. 166: ab universo debitu ad mensam ducis pertinente. Urkunde vom Jahre 1264, ebendas. p. 196: et de vacca, quam in adventu nostro ratione prandii nostri recipiebatur. — Im Jahre 1286 bat der Kastellan von Wolborsk um eine feste Bestimmung der Leistungen in diesen Fällen, und erhielt vom Herzog Leszek von Siiradien in demselben Jahre eine Urkunde (vgl. Czacki l. l. I. p. 68 not.), nach welcher Jener für einen Sommeraufenthalt 1 Kuh und 2 Schafe, für den Winter duas pernas, 30 pullos, 100 ova, dimidiam mensuram pisi et dimidiam mensuram millii ac salis tertiam dare singulis annis debet. Dieses Aufenthalts- und Zehrungsrecht der Fürsten ward statio, staj, stan genannt. Vgl. Stenzel a. a. D. S. 19. Urkunde vom Jahre 1234 bei Olszowski l. l. p. 196: renuncio item pro me et successoribus meis consuetudine, quam in castellatura Gnezn. transeundo habebam in ea tribus diebus standi et vectigal et expensas accipiendi. Urkunde vom Jahre 1290 bei Nakielski l. l. p. 214, vom Jahre 1256 ebendas. p. 176.

40) Auch diese Last hieß statio. Vgl. Urkunde vom Jahre 1256 bei Nakielski l. l. p. 176. Urkunde vom Jahre 1282 bei Beckmann: Ven lebus S. 7, caeterum falconarii nostri, braxatores, piscatores, venatores, equi nostri et ipsorum nullam facient stationem. — Urkunde vom Jahre 1243 bei Nakielski l. l. p. 167: ita quod venatores cujuslibet officii non recipiant. Urkunde vom Jahre 1254 ebendaselbst p. 173: Et quia homines villarum domus memoratae a venatoribus nostris — saepius aggravabantur — eos ab hoc gravamine totaliter absolvimus, ita quod venatores cujuslibet officii non recipiant. Originalurkunde vom Jahre 1257 im Ober-Präsidial-Archive zu Posen: castorum captores non recipiant. — Urkunde vom Jahre 1231 bei Naruszewicz, Historia etc. VII. p. 14: quod caniductores et venatores cum retibus et falconariis non intrent villas episcopi.

Futter und den Pferden Weide zu geben⁴¹⁾. Selbst die Fleischer waren verbunden, die Leber der geschlachteten Thiere zur Fütterung der Falken an die fürstlichen Diener abzuliefern⁴²⁾.

Rechnet man nun zu diesen allen noch hinzu, daß außer

41) Vgl. Stenzel a. a. D. S. 20. Urkunde vom Jahre 1243 bei Nakielski l. l. p. 167: neque canes nostros pascent. Urkunde vom Jahre 1254, ebendasselbst p. 173: nec canes nostros pascent. — Urkunde vom Jahre 1234, bei Olszowski l. l. p. 196. Equos ducales, canes, caniductores etc. non pascent. Urkunde vom Jahre 1282 bei Beckmann a. a. D. S. 7.

42) Vgl. Urkunde vom Jahre 1264 bei Nakielski l. l. p. 196: Relaxamus eciam capita animalium, quae pro canibus nostris, sive jecora, quae pro falconibus accipiebantur a carnificibus loci nominati. — Außer diesen Lasten sind mir noch in Urkunden folgende, auch Stenzel nicht bekannte, vorgekommen, deren Erklärung ich nicht zu geben vermag. Urkunde vom Jahre 1253 und 1306 im Ober-Präsidial-Archiv zu Posen: vesnica; nastava. Urkunde vom Jahre 1242 bei Raczyński, Cod. dipl. podunne (so viel als podymue, Rauchfangsteuer?). — Die Abgabe dan i. e. tributum (vgl. Stenzel a. a. D. S. 11) habe ich nur in dem Fundationsprivileg von Lend bei Lelewel a. a. D. S. 167 gefunden. — pomot, pomocne (vgl. Stenzel a. a. D. S. 11—12) hält auch Czacki a. a. D. I. S. 66 für ein Collectivwort. Gewiß wird es in verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Als Gerichtsgeld erscheint es offenbar in der Urkunde vom Jahre 1229 bei Boczek., Cod. dipl. Morav. II. p. 211: Item si quis citatus fuerit et obtinuerit jus suum in iudicio neque wrez neque pohonze sed solummodo duos grossos persolvat, quod pomocne vulgariter appellatur. Den Ausdruck wrez weiß ich nicht zu erklären, pohonze heißt die Vorladung vor Gericht. — In dem masowischen Statut vom Jahre 1407, bei Bandtkie, Jus poloniae p. 428 heißt juvamen ein Einzugs geld, welches die Grundherren den Rmeten bei deren Aufnahme zu bewilligen pflegten. Dies juvamen gibt die alte polnische Uebersetzung bei Lelewel, Księgi ustaw etc. p. 144: a ten isti pan to ktoregobi vischedl thegotho kmyeczya nyektovan summa pyenandzi allso ktorankoli pomoczan uzmozl. — Als Collectivbezeichnungen aller dieser öffentlichen Abgaben und Dienste kommen urkundlich vor: Urkunde vom Jahre 1270, im krasauer Reichsarchiv a servitiis ducalibus powoz etc. Urkunde vom Jahre 1252 bei Lelewel l. l. p. 197 a powoz, podworowe etc. et aliis angariis tam praedicalibus tam personalibus. Originaturkunde im Ober-Präsidial-Archiv zu Posen vom Jahre 1296: ab omnibus exactionibus, praestationibus, servitutibus et vexationibus juris polonicalis. Das letztere im Gegensatz zu dem im 13. Jahrhundert, wie wir später sehen werden, oft erteilten deutschen Recht.

den eigentlichen fürstlichen Gütern (Domainen) aller Grund und Boden, welcher nicht bereits in den Privatbesitz übergegangen ist, als des Fürsten Eigenthum betrachtet wurde, daß alle Jagd, Fischerei und Anlegung von Mühlen⁴³⁾, alle Burgen und städtischen Orte, deren Bewohner in keinem andern Verhältniß als die Kmeten gestanden zu haben scheinen, ausschließlich sein sind⁴⁴⁾, daß ihm alle Krüge und Märkte, so

43) Vgl. Stenzel a. a. D. S. 8. — Urkunde vom Jahre 1209 für die Güter der Kirche in Lebus, bei Wohlbrück, Geschichte des Bisthums Lebus 1. S. 14: et venari non contradico. — Urkunde vom Jahre 1232, bei Naruszewicz, *Historia etc.* VII. p. 15: Item capreolos vulpes et lepores et asperiolos non impediuntur clerici in praediis ecclesiae venari omnimodo, sed homines eorum tantum cum pediis sed non cum retibus. Urkunde vom Jahre 1259 für das Kloster Blesen, bei Ledebur, *N. Archiv*, 3. Bd. S. 304. — Urkunde vom Jahre 1232 bei Damalewicz, *Vitae Archiepisc. Gnezn.* p. 101—3: videlicet quod jus plenum piscationis et castorum habent in fluminibus Warta et Nyr intra terminos possessionis suae — Urkunde vom Jahre 1242 bei Sczygielski, *Tinecia* p. 151—52. — Urkunde vom Jahre 1279 bei Raczyński, *Cod. dipl. maj. pol.*, in welcher Herzog Przemysł den Predigermonchen einen Ort in Bronki an der Warthe zum Bau eines Klosters schenkt, ihnen die freie Fischerei in der Warthe sowie in einem See Wrzecen gestattet und ihnen erlaubt, in seiner Mühle ohne Zins mahlen zu lassen. — Urkunde vom Jahre 1253 bei Lukaszewicz, *Obraz historyczno-statyczny miasta Poznania, w Poznania* 1838. I. p. 6: fluvium vero qui Wartha dicitur secus praefatam civitatem fluentem per miliare unum ex utraque parte cum omnibus utilitatibus in piscibus capiendis et molendinis construendis scilicet civibus praedictae civitatis in perpetuum contulimus possidendum. Eo excepto quod in eodem districtu unum molendinum ad nostrum beneplacitum per nos constructum hereditarie possideamus. — Vgl. Cromer, *Poloniae descriptio* l. I. p. 129: Liberae autem principi erant ubique piscationes atque venationes: aliis non erant ne in suo quidem cuiquam fundo absque peculiari principis indulgentia.

44) Erst seit dem 13. Jahrhundert treten Städte und Burgen im Besitz der Geistlichkeit und des Adels hervor, zu deren Anlegung der Fürst die Erlaubniß erteilte. Auch in Böhmen waren sämtliche Kastelle und Hauptstädte Eigenthum des Herzogs. Vgl. Palacky a. a. D. I. S. 175. — Von einer städtischen Verfassung ist in Polen vor Einführung des deutschen Rechts keine Spur zu finden; daß die Einwohner sogenannter Städte nicht vollfrei waren, geht unter andern aus der Urkunde vom Jahre 1257 bei Jabczyński, *Archivum theologiczna I,*

weit er nicht das Recht ihrer Anlagen verliehen hat, gehören ⁴⁵⁾, daß er im alleinigen Besiz des Zollrechts, der Münze und des Verkaufes von Salz, des unentbehrlichsten aller Lebensmittel, ist ⁴⁶⁾, und also von allen diesen Rechten, von den Fischern und Sägern, den Krügen, der Münze ⁴⁷⁾, dem Verkauf

1. p. 359 hervor, in der Herzog Bolesław die Schenkung bestätigte, welche sein Bruder Przemysł auf dem Todtenbette dem Bischof von Posen mit der villa und civitas Buk gemacht hatte. Es heißt darin, die Stadt sei geschenkt cum omnibus hominibus ibidem habitantibus sibi obnoxiiis et cum omnibus terminis, attinentiis, utilitatibus, cum moneta, theloneo et cum tabernis et cum pleno jure et dominio, quod noster frater praefatus dux habet in eadem civitate. Wenn der Herzog dann ferner diesen Einwohnern die Freiheit von den gewöhnlichen fürstlichen Lasten und Abgaben ertheilt, so sieht man, daß die Stadtbewohner denselben vorher nicht anders als die Kmeten unterlagen. Vgl. Bandtkie, Analekten S. 66.

45) Vgl. Stenzel a. a. D. S. 8. Bewilligungen der Anlegung von Krügen und Märkten kommen sehr häufig vor. Vgl. Urkunde vom Jahre 1217, bei Nakielski l. l. p. 135. Urkunde vom Jahre 1223 in Acta Boruss. I. p. 273. Urkunde vom Jahre 1232 bei Nakielski l. l. p. 154—55: Omnem enim justitiam de foro de taberna. Vgl. Urkunde vom Jahre 1282 bei Beckmann a. a. D. S. 7 in Opatow jus targowe et jus judicii. Vgl. Stenzel a. a. D. S. 309: De tabernis, molendinis, piscinis et aliis utilitatibus, quae ad ducatum pertinent.

46) Vgl. Stenzel a. a. D. S. 5-8. — Urkunde vom Jahre 1257 in Not. 44. — Die Numizmatyka krajowa p. K. W. Steżynsk. Bandtkiego, Warz. 1839. I. ist mir noch nicht zu Händen gekommen; ich sehe aber aus dem Przyjaciel ludu, Rok VI. n. 36. p. 287, daß sich noch Münzen aus der Zeit Bolesław Chrobry's vorfinden müssen.

47) Die Einnahme aus der Münze bestand einmal darin, daß auch in Polen die Münze jährlich dreimal umgeprägt zu werden pflegte und die Unterthanen dann die alten verrufenen Münzen unter ihrem Werth gegen die neue umsetzen mußten. Vgl. Innocenz' III. Schreiben an alle Gläubigen in Polen vom Jahre 1207, Nonis Januarii in Brequigny et Du Theil; Diplomata Chartae, Epistolae. Vol. II. Sodann scheint aber auch schon früh eine Abgabe unter dem Namen moneta existirt zu haben. Im Jahre 1257 befreite Herzog Przemysł die Einwohner eines Gutes des Klosters Lubin von aller fürstlichen Gerichtsbarkeit und Lasten und außerdem auf 6 Jahre a theloneo et moneta, vgl. Raczynski, Cod. dipl. — Die fremden Kaufleute mußten gleichfalls eine Abgabe an die Münze entrichten. Herzog Bolesław befreite im
Roepell, Geschichte Polens. I. 21

in den Märkten ⁴⁶⁾, von den Gerichten ⁴⁹⁾, sowie endlich durch allgemeine, außerordentliche Landsteuern Einnahmen hat ⁵⁰⁾, so sieht man leicht ein, wie bedeutend diese Einkünfte, wie ausgedehnt diese fürstlichen Rechte waren.

Ihre Verwaltung war sehr einfach geordnet. Die Gesamtbürgschaftsbezirke (*opole, vicinia, districtus*), welche wir bereits an einem frühern Orte als die älteste Grundlage der staatlichen Organisation kennen gelernt haben, erhielten sich ungebrochen bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts, und bewahrten eben so lange auch ihre Verbindung mit der Burg (*grad, castrum, castellum*), an welche mehrere derselben als an ihren gemeinschaftlichen Mittelpunkt gewiesen waren ^{50b)}. In diesen größern Bezirken, Kastellaneien (*castellania, castellatura, gradstwo*) ⁵¹⁾ vertrat und verwaltete der Kastellan der Burg in allen

Jahre 1274 die Kaufleute, welche zu dem jährlichen Markt nach Krwin (einer Besitzung des Klosters Lubin) kommen würden, a theloni exactione et monetae. Vgl. Raczynski, Cod. dipl. Stenzel a. a. D. vermuthet, daß anstatt der frühern, den Landesherren einträglichen Umprägung eine feste Abgabe unter dem Namen des Münzgeldes (*pecunia monetalis*) auf alle liegende Gründe gelegt worden sei.

48) Die fürstliche Einnahme von den Märkten hieß *targowe* (vgl. Stenzel a. a. D. (S. 12) und wird sehr häufig in den Urkunden erwähnt. Die Verkäufer zahlten die Abgabe. Im masowischen Statut von 1426 bei Bandtkie, *Jus poloniae* p. 437 heißt es noch: die fürstlichen Beamten ab hominibus — ad fora civitatum suarum visitantibus a quibuscunque rebus mercantiis, cujuscunque generis vel speciei aut valoris existant, foralia dicta *targowe* recipere non debebunt, carnibus et piscibus duntaxat exceptis.

49) Vgl. Stenzel a. a. D. S. 78.

50) Vgl. Stenzel a. a. D. S. 29 ff. Urkunde vom Jahre 1255 bei Lelewel l. l. p. 196 - 97: *excepta tantum communi solutione, quod nos de consilio baronum nostrorum prae aliqua necessitate toti terrae institueremus.* — In einer Bestätigungsurkunde der Rechte des Klosters Lubin vom Jahre 1302 im Ober-Präsidial-Archiv heißt es: *sola collecta reservata pro nobis generali.*

50b) Vgl. die Beilage über *opole, vicinia*.

51) *Castellania*, vgl. Urkunde vom Jahre 1234 bei Olszowski l. l. p. 196 u. öfter. *Castellatura*, vgl. Urkunde vom Jahre 1258 bei Sczygielski l. l. p. 155: *Insuper dedimus terram quandam vacantem in villa quae dicitur Brzostek, quae castellaturae de*

Beziehungen die Rechte des Fürsten, und tritt somit als die Hauptperson der ganzen Verwaltung hervor. Er bot die Schlacht und die Kmeten zum Kriege auf und führte sie ins Feld, nahm die öffentlichen Dienste in Anspruch, und hatte wahrscheinlich auch die obere Aufsicht über die in seiner Kastellanei liegenden Güter des Fürsten, wie über die Einkünfte, welche diesem von den Eingefessenen zukamen⁵²). In allen diesen Geschäften unterstützten ihn mehrere niedere Beamte (*officiales, beneficiarii*)⁵³). Ein *Tribunus* vertrat wahrscheinlich, so oft er selbst ins Feld zog, seine Stelle als Befehlshaber der Burg⁵⁴); ein *Kämmerer* sammelte die Steuern ein, lud vor

Woynic pertinebat. — Urkunde vom Jahre 1287 ebendasselbst p. 160: in castellatura Cracoviensi — castellatura de Chronow — Vislicia. Urkunde vom Jahre 1288 ebendasselbst p. 164: in castellatura Dobycensi. Urkunde vom Jahre 1260 im Copialbuche des Kapitel-Archivs zu Posen: castellatura de Czanszim — grodstwo. Die Uebersetzung des Statuts von 1449: *ustawilismy abido bliszego castellaniey alybo grodstwa dworu lubo bądz krolewsky lubo ktoregole szandzey*, bei Lelewel, *Kięgi ustaw etc.* p. 48. §. 47. — Die Reihe der mit in den Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts vorgekommenen Kastellanien geht aus dem Verzeichniß der Beamten hervor, welches sich am Ende des Bandes befindet.

52) Daß vom Kastell aus die fürstlichen Gerechtsame verwaltet wurden, zeigt unter andern auch die Urkunde vom Jahre 1261 bei Stenzel a. a. D. No. 21: *Et ut habitantes omnimodo gaudeant libertate concedimus, ut ab omni citatione et vexatione castrensiu sint immunes, scilicet powoz, bobito, mirza, stroza, stan, pan, prevod, targowe et alia jura si quae sunt ad ducatum pertinentia.* Daß der Kastellan selbst damit zu thun hatte, Urkunde vom Jahre 1264 bei Nakielski l. l. p. 196: *castellanus siquidem de Radom nullam penitus jurisdictionem habeat in dicto loco judicandi — — vel strozam recipiendi vel theloneum salis aut alterius rei praeterea theloneum panni.*

53) Vgl. z. B. Urkunde v. J. 1234 bei Olszowski l. l. p. 197: *nec a castellanis mei seu quibuslibet beneficiariis judicari volo.* Urkunde vom Jahre 1295 bei Nakielski l. l. p. 224: *ita ut ad nullius judicis supra scripturarum potestatum (sc. palatin. castellan.) judicium, dignitatum seu potestatum quarumlibet ac officialium tribunal citati respondere teneantur.*

54) Vgl. Urkunde vom Jahre 1209 bei Wohlbrück a. a. D. S. 14: *tribunus de Santock.* Urkunde vom Jahre 1230 bei Na-

Gericht, pfändete die Säumnigen und war namentlich bei Grenzberichtigungen thätig⁵⁵⁾. Die Jagdgerechtigkeit des Fürsten verwaltete ein Jägermeister⁵⁶⁾, den Wachtdiensten stand ein Wachtherr vor⁵⁷⁾, den Zöllen und der Münze der Zöllner und

kielski l. l. p. 152: tribunus de Lublin. Urkunde vom Jahre 1242 ein Tribunus von Krakau, ebendasselbst p. 164. Urkunde vom Jahre 1256, ein Tribun von Wislicia, ebendasselbst p. 176. Urkunde vom Jahre 1256 für das Kloster Paradies in Raczyński, Cod. dipl. ein Tribun von Gnesen. — Auch in den schlesischen Urkunden bei Stenzel sowie in den pommerischen bei Dreger erscheinen die tribuni häufig, ohne daß sich aus diesen Urkunden eine nähere Bestimmung ihrer Stellung ergäbe. Vgl. Stenzel a. a. D. S. 72. Wahrscheinlich hatten sie schon in dieser Zeit die Bestimmung, welche Cromer, Poloniae descriptio p. 150 angibt: tribunus custos est arcis in suo quisque tractu, durante bello. Itaque vocationem habet militiae.

55) Camerarius, vgl. Stenzel a. a. D. S. 71. Dieser Burgkämmerer, camerarius castri, ist nicht zu verwechseln mit dem Hofkämmerer. — In der Urkunde vom Jahre 1295 im Copialbuche des Domcapitels zu Posen heißt es: villa prout per nostrum ministerialem missum per subcamerarium nostrum est suis limitibus consignata. Daß war auch, wie bekannt, in der spätern Zeit Hauptbestimmung des Landeskämmerers. — Die Verladungen vor Gericht, die Pfändungen wurden, wie die Statute von 1347 an vielen Orten zeigen, von niedern Amtsdienern derselben (ministeriales, Uebers. v. 1449. sluzebnyky alybo przes woznee nasze) vollstreckt. Vgl. Bandtkie, Jus Polonic. p. 37, 39 und öfter. — Auch in Mähren kommen camerarii der einzelnen castra vor. Vgl. Boczek, Cod. dipl. II. p. 16. 18.

56) Venator. Es ist nicht recht zu erkennen, ob der venator de Kalis, Urkunde vom Jahre 1232, bei Wohlbrück Geschichte von Lubus l. S. 62; der venator Gnezn. in Urkunde vom Jahre 1280 bei Nakielski l. l. p. 205 und öfter, die Jägermeister der Herzogthümer Kalisch, Gnesen u. a., oder der Kastellanien gleiches Namens bezeichnen. — Venatores eujuslibet officii werden in den Urkunden vom Jahre 1243 und 54 bei Nakielski p. 667 und 173 erwähnt. — Einen summus venator führt Stenzel a. a. D. S. 71 aus einer Urkunde vom Jahre 1274 an; ein magister venatorum und ein summus venator werden in mährischen Urkunden bei Boczek, Cod. dipl. Mor. II. p. 14 u. 54 erwähnt.

57) Das Verzeichniß der Urkunden im Krakauer Reichsarchiv, welches Herr Graf Ed. Raczyński besitzt, führt eine Urkunde vom Jahre 1278 an, in welcher Herzog Boleslaw von Krakau seinem Kanzler Procopius Güter schenkt und die Einwohner unter andern auch befreit a domine custode, qui strozy pau vel strozny dicitur.

Münzer⁵⁸⁾. Auch ein Ballistarius wird erwähnt, wahrscheinlich ein Aufseher, Befehlshaber der Verteidigungs- und Sturmmaschinen, deren häufige Anwendung uns bereits bekannt ist⁵⁹⁾. Alle diese übten in ihren Geschäftskreisen neben der Verwaltung auch wol eine Art von administrativer Justiz aus⁶⁰⁾ und beaufsichtigten ihrerseits wieder die Menge der zu speciellen Diensten verpflichteten Höbrigen, die Kämmerer, Falkner, Jä-

58) Thelonearius und monetarius werden sehr häufig in den Urkunden erwähnt und scheinen oft eine und dieselbe Person gewesen zu sein. Vgl. Urkunde vom Jahre 1259 bei Nakielski l. l. p. 180: quod monetarius seu thelonearius Cracov. in foro villae nunquam jurisdictionem sedendi, vadiandi, citandi, denarios suos ponendi, vel theloneum a negotiantibus in eodem foro exigendi per se ipsum vel per nuntios suos habere praesumat. Vgl. Urkunde vom Jahre 1243 in Voigt, Cod. dipl. Pruss. p. 52.

59) Vgl. Urkunde vom Jahre 1252 bei Raczyński, Cod. dipl. maj. Polon., in welcher Herzog Przemysł die Schenkung eines Gutes von Seiten Hermann's, seines ballistarius, bestätigte. Herzog Władysław hatte das Gut Jenem für seine treuen Dienste geschenkt. Stenzel, Script. rer. siles. II. p. 2, hält die ballistarii für hörige Dienstleute. Es wird sich mit ihnen wol wie mit den camerarii verhalten; die helfenden Dienstleute führten denselben Namen, venatores u. s. w. mit den höhern Beamten.

60) Vgl. Urkunde vom Jahre 1259 bei Nakielski p. 180 in der Anmerkung 58. — Urkunde vom Jahre 1234 bei Olszowski de arch. Gnez. p. 196: nec a castellanis meis seu quibuslibet beneficiariis judicari volo. Urkunde vom Jahre 1267 bei Dogiel I. p. 537: nec non a potestate castellanorum et camerariorum et a judiciis eorundem. Urkunde vom Jahre 1253 bei Stenzel a. a. D.: non trahantur ad judicia nostra vel castrorum, vel aliorum officialium. Urkunde vom Jahre 1290 bei Nakielski p. 214: Volumus eciam ut si advocatus vel civis praedictae civitatis per castellanos, per palatinos seu ipsorum iudices vel alios officiales qualescunque in iudicium fuerint evocati. — Urkunde vom Jahre 1295 ibid. p. 224: ita ut ad nullius iudicis supra scripturarum potestatum (sc. palatinorum, castellanorum, iudicum, dignitatum, seu potestatum quarumlibet ac officialium tribunal citari aut citati respondere teneantur). — Außer diesen iudices kommen auch Vlodarii, vladarii (włodarz) vor, welche nach c. 142 des Statuts von Bislica Dorfschulzen gewesen zu sein scheinen. In der Urkunde vom Jahre 1287 bei Beckmann, Von Lebus S. 9 heißt es: nec per Vladarios nec per aliquos iudices sive officiales nostros quocumque modo iudicantur. — Vgl. Stenzel a. a. D. S. 73.

ger, Hundeführer, Pferdehüter u. s. w., welche Alle ihnen ebenso an die Hand gehen mußten, als sie zunächst unmittelbar viele der Dienste und Leistungen der Unterthanen in Anspruch zu nehmen das Recht hatten. Wir irren wol nicht, wenn wir annehmen, daß, wie diese Lehtern, auch jene ihre Vorgesetzten statt einer Besoldung mit Land ausgestattet waren und an manchen Einkünften participirten. Von dem Kastellan wenigstens scheint es bestimmt, daß er neben den Gütern auch einen Antheil an den Einkünften der Zölle hatte⁶¹⁾, ungewiß aber, wenn auch wahrscheinlich, bleibt es, ob die ihm zunächst stehenden Unterbeamten, wie er selbst, nur aus der Schlachta genommen wurden⁶²⁾.

Weniger klar als die eigentliche Administration tritt die Ordnung des Gerichtswesens hervor. Allerdings leidet es keinen Zweifel, daß alle Gerichtsgewalt sich allein in den Händen des Fürsten und seiner Beamten befand, daß dieser der Adel wie die Bauern gleicherweise unterworfen waren, es nur ein Landrecht gab, und die Exemtionen von diesen fürstlichen Gerichten, also die Verleihungen der Jurisdictionrechte über die Bauern an die Geistlichkeit und den Adel frühestens erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts begannen; allein wie nun im Einzelnen die Verwaltung der Gerichte organisirt war, ist zum Theil nur nach Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Fest steht zunächst nur, daß auch in dieser Beziehung die Burg für die Kastellanei den Mittelpunkt bildete. Der Kastellan, oder unter seiner Aufsicht ein Schloßrichter (*judex castri*), übte die

61) Daß der Kastellan und der *monetarius* Antheil an den Einkünften der Zölle hatten, scheint unter andern (aus der Urkunde vom Jahre 1243 bei Voigt, *Cod. dipl. No. 55* hervorzugehen. — Nach der Urkunde vom Jahre 1279 bei Stenzel, *Urkundenbuch No. 70* sollten die Inassen des Klosters *Mstów* dem Herzog eine halbe Mark *auri* oder *sex argenti denariati monetae Cracov.* und dem Kastellan von *Krakau* nach Verlauf von sieben Freijahren ebenso viel jährlich bezahlen *pro judiciis et omnibus utilitatibus, quae nobis et castellano Cracov. ex antiquo pertinebant.*

62) Stenzel a. a. O. S. 71 führt eine Urkunde vom Jahre 1267 an, in welcher Bischof *Thomas* von *Breslau* seines *militis et venatoris* Verdienste erwähnt.

volle Gerichtsbarkeit über alle Eingefessenen seines Bezirks⁶³⁾, ob aber die niedern und die Unterrichter (*judices inferiores, subjudices*)⁶¹⁾, welche häufig in Urkunden vorkommen, ein und dieselben sind, und ob sie etwa den kleinern Bezirken (*opole*), in welche die Kastellanei zerfiel, vorstanden, läßt sich nicht deutlich erkennen, vielmehr nur aus dem Umstände vermuthen, daß die Scheidung der Gerichtsgewalt in eine höhere und niedere vollkommen urkundlich fest steht⁶⁵⁾, und daher die letztere

63) Die Formel: *ad iudicium castri non veniant* in der Urkunde vom Jahre 1212 bei Voigt, *Cod. dipl.* p. 9 kommt sehr häufig vor. Ebendasselbst heißt es auch: *nec castellani nec iudices castri inter eos iudicio sedeant*. Eine andere Formel der Exemption ist z. B. in der Urkunde vom Jahre 1254 bei Nakielski p. 171: *ab omni jurisdictione et gravamine castellani — nec citentur, nec citati obediant castellanis, excepta nostra maiestate*. In der Urkunde vom Jahre 1302 im Ober-Präsidial-Archiv erscheint unter den Zeugen ein Kastellan von Dirschau et *judex ejusdem castellaniae*. — Daß der *judex castri* höchst wahrscheinlich nur Stellvertreter des Kastellan war, geht auch daraus hervor, daß die Stellvertreter der spätern Kapitäne, an welche die Criminalgerichtsbarkeit der Kastellane übergegangen war, denselben Namen *judices castrenses* führten. Vgl. Cromer, *Polonia* p. 156. 185. In den Urkunden gegen Ende des 13. Jahrhunderts kommt es mitunter vor, daß in den Zeugenunterschriften ein und derselbe Mann als im Besitze zweier Aemter angegeben wird; z. B. Urkunde vom Jahre 1294 bei Raczyński, *Cod. Thomizlaus castell. Gnezn. et judex*. Das letztere *judex* bedeutet dann wahrscheinlich wol *judex cariae*, Hofrichter.

64) *Inferiores iudices u. subjudices* werden sehr häufig in Urkunden erwähnt. Urkunde vom Jahre 1246, im Copialbuch des Domcapitels zu Posen: *ab omni palatinorum, castellanorum et aliorum inferiorum iudicum iudicio seu jurisdictione*. — Boguph. p. 59: *ab omni jurisdictione palatin. castell. et omnium iudicum et subjudicum*.

65) Vgl. Stenzel a. a. D. S. 74. Urkunde vom Jahre 1286 bei Sczygielski, *Tinecia*: *A quocunque convenientur, tam in causis majoribus quam minoribus, sive sit iudicium XII marcarum sicut pro furto, sive majus per eorum iudices terminentur*. In derselben Urkunde heißt es noch: *Abbas domus Tinecensis habet iudicare in hominibus suis ascripticiis vel liberis causas subsequentes: Mech, Kig, Sedmnadeste, Pednadeste, Glowa, Zaglowa, Secgriven, Chausba, Nestane, Trista*. Meg ist sicher eine alte Schreibart für *miecz*, das Schwert (*gladius*). *Kig* soll wol *kiy* heißen und bedeutet das Gottesurtheil, den Zweikampf mit dem Knüttel, wie *meg* einen solchen mit dem Schwert (*pugna cum gladio et baculo*, wie es in andern Urkunden

sehr wohl von jenen niedern Richtern geübt werden konnte. Eben so dunkel ist das Verhältniß der Kastellanei= zu den Hof=Gerichten (*judicia curiae*)⁶⁶), welche seit dem 13. Jahrhundert hervortreten, und nur so viel möchte feststehen, daß in jener Zeit die letztern eine Art von Appellations=, sowie für manche Fälle das Gericht für die Immunitätseingesessenen waren⁶⁷).

Das Gerichtsverfahren selbst, dessen Einzelheiten erst aus den Rechtsmonumenten des 14. Jahrhunderts einigermaßen erkennbar sind, charakterisirte sich hauptsächlich dadurch, daß heißt); die beiden folgenden sind, wie wir gleich sehen werden, Geldstrafen: Glova ist caput; Secgriven sechs Mark. Die drei letzten Ausdrücke sind mir völlig dunkel. Man könnte an haüba die Schande, Infamie, bei Nestane an Centumaz wegen versäumter Stellung vor Gericht denken? Nach einer Urkunde vom Jahre 1357 bei Olszowski l. l. p. 167—75 scheint Glowna, Zaglowna u. Secgriven ein und dasselbe zu sein: *Volumus tamen quod homines ecclesiae a solutionis poenae, quae Zaglowna sive Krwawa sceśc grzywien dicitur vulgariter, penitus sint exempti et soluti.*

66) Vgl. Stenzel a. a. D. S. 77.

67) Nach einer Urkunde vom Jahre 1284 bei Nakielski, Miech. p. 209 u. 10. wurde ein Streit zweier Geistlichen über eine haereditas zuerst vor dem Krakauer Kastellan angebracht, daselbst verhandelt und vor dem Herzoge und seinen Baronen *sedentibus pro tribunali* wieder aufgenommen. Vgl. Stenzel a. a. D. S. 77. — In diesen Hofgerichten präsidirte wol der Fürst selbst, oder an seiner Stelle, wie in den spätern Landgerichten (*sady ziemskie*) der Palatin, welchem schon im 13. Jahrhundert die Gerichtsbarkeit über die Juden (Kammerrichter in Deutschland) ausschließlich gehörte. Vgl. Urkunde vom Jahre 1264 für die Juden, bei Baudtkie, *Jus Polon.* p. 1 sq. Außerdem scheint der Palatin (Woiwode) auch eine *Pellici*=Justiz darin ausgeübt zu haben, daß er, wenigstens in etwas späterer Zeit, den Preis der Waaren zu bestimmen, die Aufsicht über Maß und Gewicht zu führen und die Contraventionen zu bestrafen hatte. Vgl. *Cromer, Descriptio Poloniae* l. l. p. 143. *Skrzetuski, prawo polityczne narodu polskiego.* 1782. l. p. 161. — Für die Verwaltung dieser seiner Gerichtsbarkeit hielt er sich auch stellvertretende *judices*, welche in den Urkunden des 13. Jahrhunderts häufig erwähnt werden. Vgl. Urkunde vom Jahre 1232 bei Nakielski l. l. p. 158. Urkunde vom Jahre 1279 bei Stenzel a. a. D. S. 70: *ita quod amplius quilibet castellanus et palatinus cracov. et omnes judices eorum* Urkunde vom Jahre 1290 bei Nakielski l. l. p. 214.

nirgends, wie im deutschen Recht, Schöffen als die Urtheilsfinder hervortreten, sondern die Richter allein das Urtheil aussprachen⁶⁸). Auch noch in späterer Zeit bildeten Richter, Unterrichter und Notar allein die rechtsprechende Behörde, welche nur von den hohen Beamten und dem versammelten Adel umgeben wurden⁶⁹). Als Rechtsmittel werden schon früh die Ablegung des Eides von Seiten mehrerer Personen (Eidhülfe?)⁷⁰), sowie die Gottesurtheile durch Zweikampf mit Schwert und Knüttel, glühendes Eisen und siedendes oder kaltes Wasser erwähnt⁷¹). Als Strafen erscheinen urkundlich

68) Vgl. Stenzel a. a. O. S. 78. Lelewel, początkowe prawod. p. 128 bemerkt ganz richtig, daß die Exemtionen von den fürstlichen Gerichten, wenn nicht eine Verleihung des deutschen Rechts mit ihnen verbunden war, die Gutsunterthanen in Betracht der Rechtsverwaltung gänzlich vom Gutsherrn abhängig gemacht hätten, während sie nach deutschem Recht als Schöffen doch an dem Gericht einen thätigen Antheil erhielten.

69) Cromer, Descriptio Polon. l. I. p. 150: *Judex causis et controversiis privatis nobilitatis disceptandis et judicandis praesidet, una cum subjudice: qui ejus est socius, non vicarius, loco tantum inferior. Notarius scriba est et actuarius judicii; sed habet ipse quoque in judiciis jus dicendae sententiae, consuetudine magis quam legum praescripto.* — Urkundliche Formel vom Jahre 1356 im Copialbuch des Domcapitels zu Posen: *Nos Sobeslaus judex Kalissiensis notum facimus — — — quod cum in Pysdri in festo rogacionum pro tribunali sedissemus ad facienda judicia cum nobilibus terrae poloniae praesente comite Wirzbantha capitaneo poloniae nec non aliis et pluribus fide dignis qui tunc judicio praesidebant — discretus vir, etc.*

70) Vgl. *Annal. Poznan. bei Sommersberg II. p. 86 u. 87.*

71) Vgl. Urkunde vom Jahre 1253 (vidimirte Abschrift im Ober-Präsidenten-Archiv zu Posen), verleiht dem Vogt des Klosters Dobok das Recht *duellum cum baculis, jus ferri et aquae.* — Urkunde vom Jahre 1284 bei Lelewel, *pocz. praw. p. 202—3: Omnibus eciam ibidem utantur judicibus, prout nostra consuevit curia: ferro, duello, aqua inmittendum.* — — Urkunde vom Jahre 1286 für das Kloster Byssowa (Original im Ober-Präsidenten-Archiv in Posen): *damus insuper in praedicta civitatis locatione omnem modum et formam judicium exercendi, sicut est pugna clypei et gladii et ferri, in omnibus sicut jus noviforense exigit et requirit.* Urkunde vom Jahre 1296 für das Kloster Lubin (Original ebendaselbst): *duellum de gladio et duellum de baculo, examen ferri ardentis et examen aquae frigidae et ferventis.*

das Köpfen, das Hängen der Diebe, das Nädern der Gottesfrevler, das Verbrennen der Fälscher; die Verstümmelung an Händen und Füßen⁷²⁾. Für die öffentliche Sicherheit standen, wie schon erwähnt, die Gesamtbürgschaftsbezirke solidarisch ein und entrichteten, im Falle daß der Thäter nicht ermittelt ward, gemeinschaftlich die dem Fürsten zufallende Friedensbuße. Als letztere werden eine Mordbuße (*glowna, caput*)⁷³⁾, sodann 70 Mark, 50 Mark, 15 Mark, 12 Mark u. a. erwähnt⁷⁴⁾,

Sich muß jedoch bemerken, daß alle diese Urkunden deutsches Recht verleihen.

72) Vgl. Urkunde vom Jahre 1296 (vgl. Anmerk. 71): *latrones et spoliatores, qui eos et ipsorum homines molestant judicare, decollare et poenam siedmszied nuncupatam recipere, fures suspendere, sacrilegos rotare, falsarios comburere, manibus, pede vel manu mutilare*. Vgl. Urkunde vom Jahre 1264 bei Bandtkie, *Jus Polon.* p. 8, woselbst auch der Confiscation aller unbeweglichen und beweglichen Güter des Mörders eines Juden gedacht wird. Urkunde vom Jahre 1246, Copialbuch des Capitel-Archivs zu Posen: *causis solummodo capitis aut membranorum nostro tantum judicio reservatis*. In der Urkunde vom Jahre 1252 bei Fëj er, *Cod. dipl. Hung.* IV. 2. p. 151 u. 52, in welcher die Exemption der Stadt des Abts von Szyrzic, Neumarkt, bestätigt wird, behält sich der Herzog vor den *consensus ducalis* für die *decisio capitis et membrorum mutilatio*.

73) Vgl. Urkunde vom Jahre 1282 bei Beckmann, *Ben Lebus*: *non poenam capitis solvunt*. — Urkunde vom Jahre 1286 für Byssowia (Original im Ober-Präsidial-Archiv): *caput . . . non solvent*. Vgl. Stenzel a. a. O. S. 24 u. 25. S. oben Anmerk. 65.

74) Vgl. Urkunde vom Jahre 1218 für Dlobok (vidim. Abschrift im Ober-Präsidial-Archiv): *et tam a nostro quam a nostrorum judicio praeter septuaginta marcarum judicii, quarum medietatem nobis pertinere volumus*. Urkunde vom Jahre 1232 bei Damalewicz, *Vitae Arch. Gnez.* p. 101—3: *Nec caput mihi aut meis solvant nec septuaginta*. Urkunde vom Jahre 1242 für das Kloster Lubin (Original im Ober-Präsidial-Archiv) bestimmt, daß alle Uebelthäter, welche den Gütern des Klosters molestiae quippiam seu violentiae intulerint, mögen sie nobiles sive ignobiles sein, an den Herzog poenam quae sedmcessant dicitur debebunt et abbati — poenam solvent quae piutnacesse nuncupatur. Vgl. Urkunde vom Jahre 1296 in der Anmerk. 72. Urkunde vom Jahre 1286, angeführt in Anmerk. 71: *caput septuaginta, quinquaginta non solvent*. — Urkunde vom Jahre 1234 bei Olszowski, *de Archiep. Gnezu.* p. 196: *si autem solucio ad poenam 12 marca-*

und uralt ist wol auch das Wehrgeld, dessen Betrag sich einerseits nach dem Stande des Erschlagenen, andererseits nach den etwa verstümmelten Gliedern richtete⁷⁵).

Während die Administration und das Gerichtswesen nach diesen Grundzügen im Lande geordnet waren, bildete natürlich die Person des Fürsten und sein Hof den Mittelpunkt des Ganzen. Der Fürst, im Besitz aller Administrations- und Gerichtsgewalt, regierte der Form nach unbeschränkt und ernannte die höhern Beamten, welche in den einzelnen Kastellaneien seine Rechte vertraten. Am Hofe selbst umgab ihn, theils zu seinem persönlichen, theils zum öffentlichen Dienst, eine Menge von höhern und niedern Beamten, welche sich seit der erfolgten Theilung des Reichs auch an dem Hoflager jedes einzelnen Herzogs wiederfinden. An ihrer Spitze stand überall, wol nach altgermanischem Vorbilde, der Palatin (Wojewoda). Er war neben dem Fürsten der Hauptanführer des Adels im Kriege und scheint zugleich nicht ohne Einfluß auf die Ernennung der Kastellane gewesen zu sein⁷⁶). Neben ihm erscheinen — die Rangordnung läßt sich nicht erkennen — der Kanzler (*cancellarius*), der Hofrichter und Unterhofrichter (*judex, subjudex curiae*), der Marschall (*marscalcus, agazo*) und Untermarschall, der Kämmerer und Unterkämmerer (*camerarius, subcamerarius*), der Vorleger (*dapifer*⁷⁷), *supdapifer*)

rum evenerit et supra cum duce ipsam dividit. Vgl. die dreizehnte Beilage: Ueber siedmdziesiąt und piednadziesta.

75) Das eigentliche Wehrgeld tritt erst in den Rechtsmonumenten des 14. Jahrhunderts mit Bestimmtheit hervor. Letewel a. a. D. glaubt zwar aus Urkunde vom Jahre 1122 bei Szczygielski, *Tinec*. p. 138 annehmen zu dürfen, daß das Wehrgeld eines Edlen 12 Mark, eines Bauers 3 Mark betrug; allein es scheint, daß diese Summen nur die *poena*, die Buße bezeichnen. Denn im Cap. 57 des Wislicer Statuts heißt es: nach altem Herkommen zahle ein Bauer, der einen andern erschlagen, 3 *marcas grossorum*, und wäre dann a *poena homicidii* (od *vini mązoboystwa*, Uebers. von 1449) frei.

76) Vgl. Gallus p. 133: *Setheus, qui tunc militiae princeps erat*. p. 139 heißt derselbe *palatinus comes*, desgleichen p. 153. — p. 194: *Interea Scarbimirus Comes Poloniae palatinus*; p. 200 wird derselbe *militiae princeps* genannt. — Vgl. noch p. 160 u. 177.

77) Ein *dapifer* wird schon von Gallus (p. 159) erwähnt.

der Schenk und Unterschenk (pincerna⁷⁸), subpincerna), endlich der Hoffschreiber (scriptor curiae)⁷⁹). Sie Alle erhoben sich nebst den Kastellanen mit dem Ehrentitel barones, comites⁸⁰) über die Masse des übrigen Adels, waren aber zugleich auch Diejenigen, welche den freien Stand der Nation insoweit dem Fürsten gegenüber vertraten, als er sie, bestimmt schon am Schlusse dieser Periode, noch entschiedener aber in der folgenden, bei der Regierung zu Rathe zog und mit ihnen selbst förmliche Landtage hielt⁸¹). Hierdurch standen sie einerseits

78) Ein pincerna bei Gallus p. 93.

79) Vgl. in Betreff aller dieser Hofämter die vierzehnte Beilage.

80) Vgl. Anmerkung 4.

81) Eines solchen kurz nach dem Tode Bolesław's gehaltenen Landtages erwähnen die Nachrichten des Mönchs Ortlieb von Zwiefalten bei Sulger, Annal. Zwif. p. 100: postmodum — praeclarissimos filios suos Boleslaum ac Misiconem cum uxoribus eorum, filiabus scilicet Regum Ungariae et Russiae de regionibus suis fecit ad generale colloquium venire (sc. Salome, die Witwe Bolesław's) quo colloquio in civitate, quae vocatur Lautsiza (Łęczyca) cum regni primatibus habito etc. Die hier genannten primates sind keine Andern als die barones, d. h. die Beamten, die Würdenträger. Das erhellt aus vielen Urkunden aus der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in denen nur immer des consensus und consilium der Barone zu fürstlichen Beschlüssen, aber nie des übrigen Adels gedacht wird, der bekanntlich erst viel später zu einem Antheil an den Reichstagen gelangte. — Nur einige urkundliche Beispiele. Im Jahre 1181 (in einer Bestätigungsurkunde vom Jahre 1258 im Ober-Präsidial-Archiv enthalten) bestätigte Wladislaus dux magnus polonorum dem Abte von Lubin die Privilegien seiner Vorgänger cum deliberatione omnium baronum. — Vgl. Urkunde vom Jahre 1252 bei Jabczyński, Archiv. theolog. I. 3. p. 327: de maturo baronum nostrorum consilio. Urkunde vom Jahre 1254 bei Bandtkie, Jus Culm. p. 327—28: de communi consensu baronum nostrorum. Urkunde vom Jahre 1255 bei Lelewel, pocz. praw. p. 106: excepta tantum communi solutione quod nos de consilio baronum nostrorum prae aliqua necessitate toti terrae institueremus. In der Urkunde vom Jahre 1257 bei Föjér, Cod. dipl. Hung. IV. 2. p. 443 sagt Herzog Bolesław von Krafau, er habe seine Gemahlin Kunigunde geheirathet de consilio maturo Vislai Episc. Cracov. decretoque omnium optimatum nostrorum et baronum, und verleihe ihr die terra Sandecz auf den Rath des Bischofs Prandotha von Krafau und ex decreto omnium baronum nostrorum. — Im Jahre 1295 bestätigte Herzog Prze-

als Beamte des Fürsten, andererseits als die Vertreter des gesammten Adels da, und in dieser ihrer eigenthümlichen Stellung, sowie darin, daß der Adel ein freies Eigenthumsrecht an seinen Gütern von vorn herein hatte, ist der Grund zu suchen, weshalb keines jener Aemter in Polen erblich ward. Während in Deutschland diese Erblichkeit mit der der kleinern Lehen überhaupt Hand in Hand ging, dort also das Interesse der Beamten und des geringen Adels übereinstimmte, gingen beide hier auseinander. Die Masse des Adels befand sich, wie bemerkt, im freien erblichen Besiß ihrer Güter; sie war durch keine Lehen an einzelne reichere Geschlechter gebunden und bildete daher um so mehr ein Gegengewicht gegen dergleichen Bestrebungen etwaiger letzterer, als sie für sich auch nicht den geringsten Vortheil aus deren Gelingen, vielmehr nur ein Aufheben der alten Gleichberechtigung aller Adelsmitglieder erwarten konnte. Auf der andern Seite hatte aber auch der Fürst, wie man leicht einsieht, alle Ursache, sein Ernennungsrecht zu den Würden zu behaupten, und dies um so mehr, je mehr eben im Laufe der Zeit jene Beamten zugleich als Repräsentanten des Adels ihm gegenüberzutreten und sich aus dieser ihrer Stellung heraus auch bestimmtere Formen zur Beschränkung seiner Gewalt zu bilden begannen.

Aus der bisherigen Darstellung der Grundformen, in welchen sich das staatliche Leben der Polen vom 10. bis gegen den Schluß des 12. Jahrhunderts bewegte, wird man bereits erkannt haben, daß hier auch die Kirche es zu dieser Zeit noch zu keiner besondern politischen Stellung gebracht hatte⁸²). Vielmehr scheint ihre eigne Organisation selbst nach der durch Kazimierz I. erfolgten Wiederherstellung des Christenthums nur

myßt den Verkauf eines Gutes an den Bischof Johann von Posen mit dem Zusatz: *verum quia de communi baronum nostrorum consensu et consilio statuimus ut nullum privilegium robor firmitatis aliquid obtineat nisi nostro magno et ultimo sigillo existat sigillatum, propter quod praesens privilegium innovari jussimus et nostri sigilli magni et ultimi munimine roborari.* Vgl. Jabczyński, *Archiv. theolog.* II. 1. p. 97. Eine ganz ähnliche Bestätigungsformel in Urkunde bei Jabczyński I. 3. p. 366.

82) In Böhmen war es nicht anders. Vgl. Palacky 2. S. 36.

sehr allmählig festgestellt worden zu sein. Noch Gregor VII. klagte in seinem Schreiben an Bolesław Śmiały, daß die Bischöfe Polens in keinem geordneten Metropolitanverbande ständen, und daß sie bald hier bald dort ihre Ordination suchten⁸³⁾. Auch die Sendung des päpstlichen Legaten Walo, Bischofs von Bellaom, welcher im Anfange der Regierung Bolesław Krzymowisty in Polen erschien, zwei Bischöfe absetzte und ein kanonisches Concil hielt⁸⁴⁾, mochte zur Ordnung dieser Verhältnisse wenig beigetragen haben, da erst im Jahre 1123, soviel wir wissen, der Cardinallegat Negidius, Bischof von Tusculum, die gegenseitigen Diöcesangrenzen der einzelnen Bisthümer feststellte⁸⁵⁾ und noch im Jahre 1133 der Erzbischof Norbert von Magdeburg eine Urkunde von Innocenz II. erlangte, in welcher die angeblich alten Metropolitanrechte seines Stuhls über die polnischen Bisthümer bestätigt wurden⁸⁶⁾. Man kann daher annehmen, daß die Rechte des Erzbischofs von Gnesen erst am Schlusse dieser Periode von den Bischöfen von Krakau, Breslau, Lebus, Posen, Kujawien und Masowien unbestritten anerkannt wurden, mit welcher Anerkennung dann auch sogleich, wie wir sehen werden, eine allmähliche Erhebung der Kirche gegen die weltliche Gewalt der Fürsten begann. Bisher war sie dieser, soviel sich erkennen läßt, völlig unterworfen gewesen. Hatte auch Władysław Hermann einzelne Freiheiten ihr bewilligt⁸⁷⁾, mag Bolesław III. hierin

83) Vgl. Cap. 7. Anmerk. 19. S. 186.

84) Vgl. Gallus p. 188.

85) Vgl. Frieße, Kirchengeschichte des Königreichs Polen. 1. Bd. S. 152 ff.

86) Vgl. Cap. 11. Anmerkung 36. S. 285.

87) Die beiden schlesisch-polnischen Chroniken bei Stenzel S. 12 und 63 geben allein die Actiz: Wladislaus non minus strenuitate milicie illustris, quam religionis devocione insignis. Hic ecclesiis Poloniae ob mortem S. Stanislai omnem libertatem dedit. Boguphal (p. 29) berichtet, daß Władysław zuerst in Krakau cathedralem ecclesiam fundavit und 24 Kanoniker daselbst dotirt habe. Früher hätten nicht Kanoniker, sondern der Klerus überhaupt den Bischof von Krakau erwähnt. — Ist diese Nachricht begründet, so sieht man auch hieraus, wie spät sich die Hierarchie hier durchsetzte. Chron. princ. Pol. l. I. p. 90 schreibt die Dotirung von 20 Kanonikatspräbenden in Krakau Bolesław III. zu.

dem Beispiel seines Vaters gefolgt sein, im Allgemeinen unterlagen nicht allein die Güter und Unterthanen der Kirche bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts der Gerichtsgewalt des Fürsten und seiner Beamten und standen in Beziehung auf Dienste und Abgaben den Gütern und Unterthanen des Adels vollkommen gleich⁸⁸⁾, sondern es scheint auch, daß der Fürst die Befetzung der höhern geistlichen Würden an sich gezogen hatte und sich außerdem vielfache Eingriffe in die kirchlichen Verhältnisse erlaubte. „Nicht kraft apostolischen Ansehens, sondern nach dem Willen des Fürsten werden bei euch die Bischöfe bald hierhin bald dorthin versetzt“, schrieb Paschal II. an den Erzbischof von Gnesen und foderte ihn auf, trotz der Bedenken, welche der Fürst und die Großen des Reiches dagegen hätten, dem päpstlichen Stuhle den Metropolitaneid zu leisten, damit durch diese engere Verbindung mit Rom unter andern auch jener Mißbrauch von der Kirche abgewandt werde⁸⁹⁾. Treffen wir außerdem noch im Anfange des 13. Jahrhunderts auf die schreiendsten Bedrückungen der Kirche von Seiten des Fürsten und des Adels, daß der erstere die Präbenden an den Domkirchen und andern Pfründen willkürlich vergibt, daß er den Nachlaß der Bischöfe, die Patrone den der Pfarrer einziehen, daß die Unterthanen der Geistlichkeit steuern und frohnden müssen und endlich fast überall das Zehntrecht der Kirche bestritten wird⁹⁰⁾, so können wir aller historischen Analogie nach annehmen, daß uns hierin auch die Grundzüge der Stellung

88) Das geht aus den echten, für die Kirchengüter erst seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts häufiger ausgestellten Exemtionsprivilegien hervor. Keine Urkunde der Art möchte echt sein, welche vor dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts ausgestellt ist. Auch Damalewicz, *Vitae Arch. Gaezn.* bemerkt, daß Heinrich Kietlicz, Erzbischof von Gnesen (1199—1219) auf einer allgemeinen Versammlung es durchgesetzt habe, daß der Klerus mit allen seinen *adscripticiis* und *subditis* von jedem weltlichen Gericht befreit sein sollten.

89) Vgl. *Raynald. ann. eccl. ad a. 1102.* Mansi, *Collectio conc. t. XX.*

90) Vgl. *Brequigny, Diplomata, Chartae, epistolae etc.* Im zweiten Bande mehrere Schreiben Innocenz' III., ausgestellt: Nonis Jan. 1207. — IV. Id. Jan. — VI. Id. Jan.

entgegentreten, welche die Kirche im 12. und 13. Jahrhundert der weltlichen Gewalt gegenüber einnahm. Man sieht, der Versuch des heiligen Stanisław, dem Mißbrauch der fürstlichen Macht von Seiten der Kirche einen Damm entgegenzusetzen, war vollkommen ohne allgemeine, in das gegenseitige Verhältniß beider durchgreifende Folgen geblieben und die Kirche hatte sich auch trotzdem, daß ihre Bischöfe wahrscheinlich schon jetzt sich an die Würdenträger des Reichs angeschlossen hatten und mit diesen gemeinsam dem Fürsten gegenübertraten, doch im Ganzen und Großen keineswegs in irgend einer Weise von der weltlichen Gewalt frei gemacht.

So stellt sich uns denn nach diesem Allen die altpolnische Verfassung als eine in sich wenig gegliederte dar. Auf einer breiten Unterlage eines theils persönlich und dinglich, theils nur dinglich unfreien, mit vielen Diensten und Abgaben belasteten Bauerstandes erhebt sich ein in seinem Grundbesitz freier, allen seinen Mitgliedern gleiche Rechte gewährenden, kriegerischer Adel als allein vollfreier Stand hervor, welchem nur noch die Kirche als freie Grundbesitzerin an die Seite tritt. Allen dreien gebietet ein Fürst, dessen Gewalt sie alle unterworfen sind, insoweit sie nicht gradezu sich empören. Von ihnen allen nimmt er unmittelbare Abgaben und Dienste in Anspruch. Seiner Gerichtsgewalt unterliegen der Adel nicht anders als alle Hinterlassen; nach ein und demselben Landrecht werden Alle gerichtet.

Man sieht, es fehlt dieser Verfassung bis jetzt jeder Ansaß zur Gestaltung einer Gemeinde im eigentlichen Sinne des Wortes. Nur die fürstliche ist die einzige öffentliche Gewalt, der die Masse des Volks, zwar in die drei Stände, Geistlichkeit, Adel und Bauern getheilt, gegenübersteht, von denen aber keiner im Besitz eines öffentlichen Rechtes ist. Daher findet denn auch der Einzelne nirgends als in der eignen und seiner Freunde Gewalt gegen etwaige Unbilden einen Schutz, im Falle die Persönlichkeit des Fürsten schwach und der ganze Geist des Lebens ein gewaltthätiger ist.

Nicht leicht konnte er damals ein anderer sein. Die Wirkungen des fast ununterbrochenen Kriegslebens der Nation, der unausgesetzten Berührungen mit den noch uncultivirtern Nachbar-

völkern wurden, wie man aus einzelnen aufbewahrten Zügen auch in Bezug auf die vorangegangene Periode bemerken kann, noch keineswegs von dem längst aufgenommenen Christenthume irgendwie gemildert. Die Kirche, deren Aufgabe dies vor allen gewesen wäre, gelangte erst gegen den Schluß dieser Periode, wie wir sahen, zu einer festern, innern Organisation und unterlag noch völlig der weltlichen Gewalt, die Zahl der Gotteshäuser und Klöster war sicher im Vergleich mit der Menge des Volks gering. Die Mehrzahl der letzteren ward erst gegen das Ende des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts errichtet; der ersteren müssen wenige gewesen sein, da Peter Blast durch die Menge seiner Kirchenbauten — er soll an siebenzig Gotteshäuser errichtet haben — im Andenken des Volks hochberühmt ward⁹¹⁾. Dazu blieb nun noch — man sieht auch hier wieder zum Theil die Folgen der geographischen Stellung Polens — die Geistlichkeit selbst von der sittlich-geistigen Reformation der Kirche, wie diese seit der Mitte des 11. Jahrhunderts im übrigen Abendlande sich geltend zu machen begann, bis gegen den Schluß des 12. Jahrhunderts fast ganz unberührt. Die Priester lebten fast alle im Concubinat, ließen sich von ihren eignen Söhnen im Amte assistiren, ja ganze Sippschaften waren noch im Anfange des 13. Jahrhunderts im Besiz einzelner Kirchen⁹²⁾. Erst Innocenz III. begann gegen dieses Unwesen sowol als für die Befreiung der polnischen Kirche von der weltlichen Gewalt den Kampf, wel-

91) Vgl. (Klose) Von Breslau. I. S. 248 ff.

92) Vgl. Innocent. Epist. IX. p. 235 bei Brequigny I. I. Chron. princ. Pol. I. I. p. 159: et usque ad ejus tempora (sc. Waltheri 1148) sicut dicitur, multi episcoporum Polonie nec non canonici et sacerdotes uxorati fuerunt. Vgl. Damalewicz, Vitae Archiep. Gnezn. p. 120. Er hat das sicher aus dem Dlugosz I. p. 575. Sarnicius lib. VI. c. 12 führt aus einem Chron. Wratisl. an: quod, cum ibi hospes essem, in summo templo inveneram descriperamque: Valterus nonus episcopus Wratislaviensis ordinatus est a. d. 1148 et tempore hujus episcopi Poloniae, canonici et sacerdotes habuerunt uxores legitimas. Et facti sunt generi et soceri nobilium; et erat magna inter clerum et nobiles concordia. Man sieht, der Anfang dieser Stelle stimmt fast wörtlich mit dem oben aus Chronic. princ. Pol. Angeführten überein.

cher im übrigen Abendlande schon ein Jahrhundert früher zum Siege der reformatorischen Kirche geführt hatte. Unter solchen Umständen konnte freilich die Kirche in Polen in dieser Zeit nur eine geringe sittlich-geistige Macht entwickeln. Nicht einmal die kirchliche Einsegnung der Ehen hatte sie bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts durchgesetzt⁹³⁾; wie sollte ihr Einfluß in andere Beziehungen des Lebens größer gewesen sein?

So darf es uns also im Hinblick auf diesen ganzen bisher in seinen einzelnen Beziehungen geschilderten Complex der altpolnischen Zustände nicht befremden, wenn wir schon früh von den Gewaltthätigkeiten und der Willkür vernehmen, welche sich die einzelnen Mächtigen gegen die Schwachen erlaubten. Bereits von Bolesław Chrobry wird es gerühmt, daß er den Bauernstand gegen die Bedrückungen des Adels wie seiner Beamten in Schutz nahm⁹⁴⁾; nach Mieczyński's II. Tode sahen wir bei der Auflösung der von dem erstern gegründeten Ordnung der Dinge auch die Bauern in der Empörung gegen den Adel^{95a)}; sie wiederholte sich zur Zeit Bolesław's Smiaty^{95b)}, und die Lebensgeschichte des heiligen Stanisław berichtet: „Dieser Fürst und sein Adel weideten, wenn sie zu ihren Versammlungen zogen, nicht nur die Wiesen und Felder ab und verbrannten die Umzäunungen der Häuser, sondern sie nannten auch solches Thun ein im Lande göltiges Recht⁹⁶⁾.“

93) Vgl. Brev. chron. Crac. bei Sommersberg II. p. 82. a. 1197 Petrus secundus Cardinalis venit in Poloniam, qui matrimonium in facie ecclesiae instituit contrahi et sacerdotibus uxores habere abstulit. Vgl. Chron. Gerlaci bei Dobner, Mon. I. p. 125. Ebenso interessant ist das Schreiben Gregor's IX. vom Jahre 1235 in Bullar. Dominic. I. p. 76: Cum in Slavoniae partibus consuetudinem pessimam quae dicenda est verius corruptela, esse proponas, juxta quam sub ea conditione mulier conjungitur viro si sibi placuerit in matrimonio retinenda, alioquin reddenda parentibus sine mutilatione vel fractione membrorum. Dergleichen Ehen, befiehlt der Paps, sollten nur für contubernia gelten.

94) Vgl. Gallus p. 54—57. 63.

95a) Vgl. Capitel 7.

95b) Vgl. Vita Stanislai bei Bandtkie, Gallus p. 348.

96) Vgl. Ibid. p. 338: Abominabatur quippe vir iustus inter

Die Menge der Abgaben und Dienste, welche die Bauern dem Fürsten und seinen Beamten zu leisten verpflichtet waren, ließ es den Letzteren nie an Gelegenheit zu willkürlicher Behandlung der Unterthanen fehlen, und der Druck und die Willkür, welche in dieser Beziehung geübt ward, wird von den Fürsten selbst übermäßig in den Urkunden genannt. Wohl darf man daher annehmen, daß sich bereits in dieser Zeit und unter diesen Lebensverhältnissen die Grundzüge des polnischen Charakters feststellten, den uns Dlugosz am Ende des 15. Jahrhunderts in strenger Weise schildert. „Der polnische Adel“ — sagt er⁹⁷⁾ — „ist voll von Begierde nach Ruhm, zum Raube

alia execrabile genus rapine. Cum enim et sua colloquia conveniebant prata et annonas hominum depascebant; septa domorum comburebant, quod ipse et sui primores et nunc ipsorum sequaces (2. Hälfte des 13. Jahrhunderts) dicunt esse jus terre commune in praejudicium universalis justicie.

97) Vgl. Dlugosz I. p. 38. Günther *Ligur.* VI. V. 25, bei Reuber *script. rer. germ.* p. 591. Seine Schilderung, welche freilich poetisch ausgemalt ist, zeigt doch, was man sich im Westen Europa's über den Osten dachte:

*Terra suo munita situ, vix hostibus ullis
Armata tentanda manu: gens aspera cultu,
Terribilis facie, morum feritate timenda,
Horrendo violenta sono, truculenta, minaxque
Prompta manu, rationis inops, adsueta rapinae,
Vix hominum se more gerens, horrore ferino
Saevior, impatiens legum, cupidissima caedis,
Mobilis, inconstans, acerrima, lubrica, fallax,
Nec dominis servare fidem, nec amare propinquos
Sueta nec affectu pietatis docta moveri.
Haec partim natura dedit, partimque nocentes
Tabida pestiferae faciunt contagia plebis.
Nam quaecunque jacet Scythico brevis insula Ponto
Qui tenet hanc populus, nec terram vomere sulcat
Frigore perpetuo sterilem, nec squallida duro
Rura ligone movet, nec vitem copulat ulmo
Nec legit arboreos autumni munera foetus:
Venatu tantum crebrisque alimenta rapinis
Quaerit et assiduis pirata senescit in undis.
At si quando famem penuria longa ciborum
Asperat, horrendum dictu, vix credere possum*

geneigt, der Gefahren und des Todes Verächter, in Versprechungen wenig zuverlässig, gegen Untergebene hart, mit der Zunge schnell, zur Verschwendung geneigt, aber treu seinem Fürsten, dem Ackerbau und der Viehzucht ergeben, gegen Fremde und Gäste menschlich und gütig, und mehr als alle andern Völker der Gastlichkeit hold."

„Das Bauervolk neigt sich zum Trunke, Zank, Schmähung und Mord hin. Nicht leicht möchte man bei einem andern Volke so viele Mordthaten finden. Es flieht vor keiner Arbeit und Beschwerde, duldet Kälte und Hunger, ist abergläubisch, zum Raube geneigt, Verfolger von Feindschaften, nach Neuem begierig, für die Erhaltung seiner Wohnungen wenig besorgt, mit leichtem Puz zufrieden, muthig und tollkühn, an Geist schwer, im Benehmen voll Anstand, an Kräften ausgezeichnet, von hohem Wuchs, starkem Körperbau, wohlgestaltet, bald von weißer, bald von dunkler Farbe, wild."

Zu solcher Entwicklung kam der polnische Volksgeist im Laufe der nächsten zweihundert Jahre.

*Ipse quidem, sed rumor habet, sua membra vicissim
Pestifero miseri morsu lacerare feruntur:
Nec genitor nato, nec fratri parcere frater
Novit et elixa recreatur filia matre.*

Diese fabelhaften Vorstellungen sind sicher zum Theil aus den Alten genommen, aus denen man überhaupt damals die Kenntniß des Nordostens zu schöpfen pflegte. Ein Beispiel hievon gibt die Beschreibung desselben durch Adam von Bremen, welcher die Nachrichten seiner Zeit an die Uebersieferungen der Alten überall anzufügen und anzupassen suchte. Vgl. Gieseler's recht: Ueber die Nordlandskunde Adam's von Bremen. In den Schriften der deutschen Gesellschaft zu Königsberg. 3. Bd.

Zweites Buch.

Der Kampf um die Monarchie und deren gänzliche Auflösung.

Von 1140 — 1300.

— — et ex tunc multiplicatis principibus multa mala esse
coeperunt in terra, juxta sententiam salvatoris: omne
regnum in se ipsum divisum desolabitur.

Annal. Cracov. min.

Mit dem Tode Bolesław's III. und der von ihm angeordneten Theilung des Landes unter seine vier älteren Söhne beginnt ein folgenreicher Umschwung in der Entwicklung des polnischen Reichs. Das Institut der Seniorats Herrschaft vermag nur eine Zeit lang einigermaßen die bisherige Einheit desselben aufrecht zu halten; es ruft vielmehr eine mehr als hundertjährige Reihe von Kämpfen zwischen den Theilfürsten hervor, in deren Folge es selbst völlig zu Grunde geht, die Unabhängigkeit der einzelnen Herzöge sich entscheidet, aber auch deren Gewalt und Ansehen in hohem Grade geschwächt wird. Seitdem streiten sie miteinander um den Besitz einzelner Landschaften und vergebens versucht Przemysł II., indem er sich zum Könige Polens krönen läßt, dem gesammten Vaterland auch einen gemeinsamen Mittelpunkt der Herrschaft wiederzugeben. Seine gleich darauf erfolgende Ermordung stürzt die Polen in noch größere Verwirrung und ein auswärtiger König erhält das Reich!

In diesen Kämpfen verzehrt sich größtentheils die kriegerische Kraft der Nation. Hat sie sich früher in fast ununterbrochenen Kriegszügen nach außen umhergetummelt und ihre Macht oft nach allen Seiten hin fühlen lassen, so wird sie jetzt von allen heidnischen Nachbarn heftig bedrängt. Die Preußen, die Litauer, vor allen der Mongolen wilde Horden gelangen mehr als einmal siegreich bis in das innerste Herz des Landes, und nur mit Mühe und Noth vermag das von innerer Zwietracht seiner Fürsten zerrissene und geschwächte Volk sich ihrer Angriffe zu erwehren.

Mitten in diesen inneren Wirren und äußeren Kriegsstürmen erringt zunächst die Kirche den Landesherren gegenüber eine

neue und mächtigere Stellung. Vom Mittelpunkt der christlichen Welt wendet sich jetzt dauernder als früher die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Päpste dem europäischen Osten zu. Durchdrungen von dem Bewußtsein ihres hohen Berufs und im lebendigen Gefühl der Machtvollkommenheit, welche sie bereits im Abendlande errungen haben, treten diese nun auch hier der wüsten Willkür der Fürsten, nicht anders als der eignen innern Verderbniß der polnischen Kirche kräftig entgegen. Ihre Legaten erscheinen häufiger im Lande, es gelingt ihnen, Erzbischöfe und Bischöfe enger als bisher mit sich zu verbinden, und wie diese auf allen Synoden gegen die Weibewirthschaft und andere Unsitte und Zuchtlosigkeit der niedern Geistlichkeit eifern, so sprechen sie auch kühn gegen die Fürsten den Bann der Kirche aus und gewinnen allmählig — man sieht leicht, daß die politische Lage der Fürsten ihr Streben begünstigt — durch die Exemtion all ihrer Güter und Unterthanen von den fürstlichen Gerichten und öffentlichen Lasten, der weltlichen Gewalt gegenüber die freiere Stellung, welche die Geistlichkeit in der übrigen abendländischen Christenheit schon längere Zeit vor ihnen erreicht hat.

Stellt sich die Kirche den Landesfürsten hierin gewissermaßen feindlich entgegen, so kommt sie ihnen doch auch in anderer Beziehung zu Hülfe. Der deutsche Orden übernimmt, von zahlreichen aus Westen herbeiziehenden Kreuzfahrern unterstützt, den Kampf mit den heidnischen Preußen; die Päpste, die Gefahr erkennend, welche von Osten in dem wilden Ansturme der Mongolen der gesammten christlichen Welt drohte, werden nicht müde, alle Gläubigen gegen die Heiden aufzurufen; in unzähligen Briefen ermuntern sie die Verzagten, strafen die Säumigen, belohnen die Getreuen, nehmen die schwächeren Fürsten in Schutz und fördern mit allen ihnen zu Gebote stehenden geistigen und irdischen Mitteln auch in diesen Landschaften die Vertheidigung wie die Ausbreitung des christlichen Glaubens.

Der Andrang des Heidenthums von außen, die häufigere und engere Verbindung mit Rom, die beginnende innere Reformation der Kirche und ihre freiere Stellung zur weltlichen Gewalt, Alles wirkt zusammen, um dem kirchlich-religiösen Geist

des Mittelalters grade in dieser Zeit einen Aufschwung zu geben und die Polen im Ganzen mit dem christlichen Abendlande in einen regern Verkehr zu versehen. Cistercienser-, Prediger- und andere Ordensmönche kommen von Westen her in das Land; es werden zahlreiche Klöster und Kirchen gebaut, Hospitäler und Schulen errichtet; Fürsten und Adel wetteifern in ihrer Dotirung und schon eilen einzelne Geistliche Polens auf die hohen Schulen nach Italien und Frankreich.

In demselben Moment beginnen auch die Deutschen wieder von neuem gegen Osten hin vorzudringen. Zwar wendet sich das Interesse des Reichs als eines Ganzen immer mehr und mehr ausschließlich dem Süden zu, und nur für den Augenblick vermögen kräftige Kaiser in Folge eines siegreichen Kriegszuges die Polenfürsten zu einer Anerkennung ihrer Oberhoheit zu zwingen, welche eben so rasch wieder vorübergeht, als sie gewonnen wird; aber statt des Reichs übernehmen die einzelnen Fürsten an der Ostgrenze desselben den alten Kampf gegen die Slawen. In den mittlern Landschaften zwischen Oder und Elbe und an der untern Weichsel setzen sich die Deutschen mit dem Schwerte in der Hand fest, zersprengen dadurch den Zusammenhang der vorderen slawischen Welt und schneiden die Polen von jeder Verbindung mit der See ab. Noch weiter gelangt ihre friedliche Colonisation, die Folge des Uebergewichts ihrer früher erlangten Bildung. Pommern und Schlesien sind am Ende des 13. Jahrhunderts schon im entschiedenen Uebergange zu deutschem Leben; nach Großpolen, Kleinpolen, ja selbst jenseits der Weichsel nach Masowien werden deutsche Ansiedler von der Geistlichkeit, den Fürsten und zum Theil auch von dem Adel des Landes in großen Massen gerufen, damit sie das von den Heiden verwüstete, überhaupt nicht zahlreich bevölkerte Land in besseren Anbau bringen und Handel und Gewerbe beleben. Sie nehmen alle bedeutenden Städte ein, deutsche Sprache, Sitte, Recht und Verfassung setzen in diesen sich fest und mitten unter den Slawen werden am Donajec und Poprad nicht anders als an der Odra, Warthe, Neke und Weichsel zahlreiche deutsche Dörfer von ihnen gegründet.

Gemeinschaftlich mit der neuen Stellung, welche die Geist-

lichkeit der weltlichen Gewalt gegenüber gewonnen hat, führt dieser Einzug der Deutschen den ersten Bruch der altpolnischen Verfassung herbei. Indem die Güter und Unterthanen der Kirche, alle von Deutschen bewohnte Städte und Dörfer von der Gerichtsbarkeit der Kastellane und anderer fürstlichen Beamten erimirt werden, indem man sie von der Mehrzahl der öffentlichen Abgaben und Lasten befreit, dringt das den Polen ursprünglich fremde Immunitäts- und Gemeinwesen als neues Moment in den staatlichen Organismus des Landes ein, vernichtet die bisherige Geschlossenheit der Kastellanebezirke und löst die frühere Einheit der Rechtsverfassung und Administration allmählig auf.

Wir sehen hierin den ersten Anfang einer der folgenreichsten Wendungen in der gesammten Verfassungsentwicklung des Reichs. Schon ist in den vieljährigen Kämpfen der Theilsürsten um das Seniorat und den Besitz einzelner Landschaften auch die Macht und der Einfluß des Adels um so höher gestiegen, je mehr von seiner Neigung und Unterstützung der Sieg der einzelnen Herzöge vornehmlich abhing, die Letzteren also alle Ursache hatten, ihn durch Schenkungen, Bewilligungen u. dgl. mehr für sich zu gewinnen und der allgemeine Kriegszustand endlich die Uebung jeglicher Willkür von Seiten der Mächtigen begünstigte. Jetzt, in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts, beginnt dieser Adel die Rechte der Immunität auch für seine Güter zu erstreben und in der That zu erhalten. Zwar sind es anfangs verhältnißmäßig nur Wenige, welchen die Fürsten diese Immunitätsrechte verleihen, aber die ganze Richtung auf die Erwerbung derselben ist nach dem Vorgange der Geistlichkeit und der deutschen Einzüglinge auch von Seiten des Adels einmal angebahnt, und man kann daher schon jetzt voraussehen, daß, wenn es einmal seiner Gesammtheit gelingt, auch die eingeborenen Bauern gleich den deutschen Colonisten von den fürstlichen Gerichten zu erimiren, so wird einerseits die ganze Bauerschaft um so strenger ihren Grundherren unterworfen werden, je weniger das polnische Recht eine selbstthätige Theilnahme der Gemeindeglieder an der Gerichtsverwaltung überhaupt kennt, andererseits aber dann der Adel unbeschränkter und mächtiger als früher dem Fürsten ge-

genübertreten, da das unmittelbare Verhältniß, in welchem der Letztere bisher auch zu den niederen Classen des Volkes gestanden hat, durch die Ertheilung der Immunitätsrechte an Geistlichkeit, Adel und Städte so gut wie gänzlich gelöst, sein Einfluß auf dieselben daher fast vollkommen vernichtet ist.

Dieser Entwicklungsgang setzte sich im 14. und 15. Jahrhundert in Polen durch; wenden wir uns zunächst zur nähern Betrachtung der Zeiten, in welchen die ersten Schritte zu demselben erfolgten.

Erstes Capitel.

Wladyslaw II. Großfürst. Seine Vertreibung. Zug Konrad's II. nach Polen. — Boleslaw IV. Kędzierzawy erhält sich als Großfürst gegen die Angriffe des päpstlichen Stuhles und Kaiser Friedrich's I. — Die Söhne Wladyslaw's II. erhalten Schlesien. — Mieczyslaw III. und Kazimierz Sprawiedliwy. — Synode zu Leczycz. — Verlust Pommerns, aber siegreiche Züge der Polen nach Wolynien, Halicz und Polesien.

Wenige Jahre nach Boleslaw's III. Tode zeigte es sich schon, daß das Institut des Seniorats die Einheit und den innern Frieden Polens keineswegs sichern werde. Wie jede Herrschaft nach Erweiterung ihrer Macht strebt, geschah es auch hier. Des Großfürsten Interesse foderte die möglichst strengste Unterordnung der Brüder, diese die möglichst größte Selbständigkeit, und je weniger die gegenseitigen rechtlichen Verhältnisse Beider im Einzelnen festgestellt sein mochten, um so früher mußte auch der Streit zwischen ihnen die Eintracht verdrängen. Zwar war Wladyslaw selbst, der älteste Sohn Boleslaw's und erster Großfürst in Polen, persönlich ein milder und daher auch wol eigentlich friedliebender Mann, aber seine Gattin, Agnes, die Tochter Leopold's von Oestreich und Halbschwester Konrad's von Schwaben, den die Deutschen im Jahre vor Boleslaw's Tode zu ihrem Kaiser erhoben hatten, reizte ihn gegen die Brüder. Dinehin den Sitten und dem

ganzen Leben des polnischen Adels abgeneigt^{1a)} — man erinnere sich, daß grade in dieser Zeit in Deutschland das „höfische“ Leben seinen ersten Aufschwung nahm — genügte auch ihrem Stolze die Senioratsstellung ihres Mannes nicht. Gleich seinem Vater sollte er nach ihren Gedanken allein über das ganze Volk herrschen und ein mächtiger Fürst sein; jetzt nannte sie ihn einen halben Fürsten und einen halben Mann, der, zufrieden mit dem vierten Theile des Landes, so viele kleinere Fürsten weibisch neben sich dulde^{1b)}. Solchen Einflüsterungen und Reden gab endlich Wladyslaw nach. Er foderte von den Unterthanen der Brüder Steuern²⁾, bemächtigte sich einzelner ihrer Städte und ging bald darauf aus, sie ganz aus dem Lande zu treiben. Vergebens suchten die jüngern die Gunst der Großfürstin zu gewinnen; sie beharrte in ihren Bestrebungen, und es blieb Jenen nichts übrig, als der Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Von einem Theile des Adels unterstützt — auch Wszebor, der Palatin, und Jakob, der Erzbischof von Gnesen, waren auf ihre Seite getreten — begannen sie den Krieg gegen den Großfürsten, waren nicht unglücklich im Kampfe und besiegten an der Pilica mit geringerer Mannschaft sein Heer, dessen Zahl er durch herbeigerufene ausländische Scharen verstärkt hatte. Der Sieg entschied indeß nichts. Wladyslaw zog neue Haufen der Barbaren — unter diesen auch Russen³⁾ — an sich, nahm fast alle Burgen der

1^{a)} Vgl. Boguphal p. 41: vestem et calciamenta et mores polonorum nobilium detestando deridebat.

1^{b)} Vgl. Kadłubek 1. p. 278 seq.

2) Vgl. Boguphal a. a. O. II. p. 41. Nicht zu übersehen ist auch, daß Ortlieb, der Mönch von Zwiefalten, der im J. 1140 in Polen war, in seinem Berichte schreibt (vgl. Sulger, Annal. Zwif. p. 100: sed quia suspectum habebant (sc. Boleslaw und Mieczysslaw) fratrem suum ex alia uxore genitum, natuque majorem Ducem Ladislaum, ne forte praeoccuparet in amicitia gentis, cuidam filio Regis Russiae decreverunt eam, causa foederis vix triennem in consortium dare. Das geschah nach diesem Bericht auf einer Zusammenkunft, welche die Witwe Boleslaw's III. mit ihren Söhnen Boleslaw und Mieczysslaw im J. 1140 zu Łęczycz hielt.

3) Vgl. Karamsin Bd. 2. S. 164. 167. 168. Vinc. Prag bei Dobner, Monum. I. p. 41: Vladislaus dux Poloniae collecta maxi-

Brüder ein, zerstörte einen Theil derselben und belagerte Jene endlich in Posen, dessen Besitz ihnen allein geblieben war. Da erhob sich der Adel von Masowien, Sandomir und Großpolen von neuem nicht weniger als der Erzbischof von Gnesen für die Bedrängten. Der Letztere, empört über die Ungerechtigkeit des Großfürsten gegen die Brüder und weil Jener zu seiner Hilfe heidnische Völker in das christliche Land geführt hatte, sprach im eignen Lager desselben den Bann der Kirche über ihn und seine Gattin aus, während der Erstere mit seinen Haufen nach Posen zum Entsatz der Belagerten herbeieilte. Es gelingt ihnen, mit diesen eine Verabredung zu gemeinschaftlichem Angriff auf das Lager des Feindes zu treffen. Um die Mittagsstunde hebt man in der Stadt auf dem Thurme der Kirche St. Nicolai dreimal einen rothen Schild in die Höhe. Das war das Zeichen des Angriffs. Gleichzeitig fallen die Kriegshaufen aus der Stadt und ihre äußeren Verbündeten das Lager des Großfürsten an und erringen nach vielem Blutvergießen einen vollständigen Sieg. Władysław floh nach Krakau und von dort durch Ungarn nach Deutschland, wohin seine Gattin, nach versuchter Vertheidigung von Krakau, mit den Kindern ihm folgte, während in Polen der dem Vertriebenen an Alter zunächststehende Bruder Bolesław IV. Kędzierzawy (Kraushaar) mit Einstimmung der Sängern 1142 das Seniorat an sich nahm⁴²⁾.

ma multitudine tam Saracenorum quam Rutenorum. Der Ausdruck Saraceni bedeutet häufig Heiden. Vgl. auch das Schreiben Eugenius III. in der folg. Anmerk.

4) Vgl. Kadlubek 1. p. 281—86. Boguphal p. 41—43. Chronogr. Saxo bei Leibnitz, Access. p. 297. Boguphal ist in der Beschreibung des Krieges genauer, und schiebt in diese Erzählung noch einen Bericht über das Geschick Peter Wlast's ein, nach welchem auch dieser dem Großfürsten von der Verfolgung der Brüder abgerathen, dadurch den Zorn desselben auf sich gezogen habe und endlich auf Befehl desselben gebendet und der Zunge beraubt sein soll, weil er einst auf der Jagd die Rede des Fürsten: „sein Weib ruhe jetzt wol weicher mit einem Kaplane“, beantwortete: „die Fürstin werde wol dasselbe mit ihrem Ritter thun“. — Die Chronic. polon. a. a. D. p. 15. gibt mit einzelnen Abweichungen dieselbe Erzählung; der wichtigste Unterschied ist, daß nach ihrem Bericht grade diese Behandlung des Peter die Hauptursache der

In Deutschland fand Wladyslaw eine freundliche Aufnahme. Da kaum zehn Jahre vorher das alte Abhängigkeitsverhältniß der polnischen Fürsten zum Kaiser durch den Eid der Treue, welchen Boleslaw III. auf dem Hoftage zu Merseburg dem sächsischen Lothar geleistet hatte, von neuem geknüpft worden war, auch Wladyslaw selbst dasselbe zu Ulm persönlich anerkannt hatte⁵⁾, so fühlte sich Kaiser Konrad III. durch Jenes Vertreibung nicht weniger als Kaiser wie als Schwager verletzt, und hatte also zwiefach Anlaß, für die Sache des Flüchtlings zu wirken. Er wandte sich auf der einen Seite an den ihm befreundeten Papst Eugenius III., wahrscheinlich, um durch diesen die Aufhebung des Bannes zu bewirken, der auf Wladyslaw ruhte; auf der anderen sandte er Boten nach Polen, damit er die Fürsten in Frieden mit ihrem Bruder versöhne⁶⁾. Zwar antwortete nun Eugenius ebenso geneigt als würdig: er wolle des Polenherzogs Boten erwarten und nach genauerer Untersuchung der Sachlage aus Liebe für den Kaiser thun, was er mit Rücksicht auf die Ehre Gottes vermöge; aber dennoch kam diese Verhandlung ebenso wenig zu dem gewünschten Schluß⁷⁾, als die Polenfürsten sich zu einer friedlichen Wiederaufnahme des älteren Bruders verstanden. So sah denn auch Konrad sich nicht anders als seine Vorgänger im Reich auf die Waffen gewiesen, wenn er überhaupt seine kaiserliche Stellung gegen die Polen geltend zu

Vertreibung Wladyslaw's ward. *Chronic. princ. Pol. l. I. p. 93—95.* stimmt mit dem Vorhergehenden überein, setzt dann aber noch eine ausführlichere Nachricht über den Hergang der Blendung hinzu. — Schon Wandtkie hat in seinen *Analekten des Ostens* das Ganze mit Recht als spätere Sage gefaßt. Zu bemerken ist jedoch, daß Peter im J. 1144 zu Weihnachten in Magdeburg war und hier für das von ihm gestiftete Kloster S. Vincenz in Breslau einen Theil der Reliquien dieses Heiligen erhielt. Vgl. *Chronogr. Saxo p. 297.* und die fünfzehnte Beilage: Ueber die Zeitbestimmung der Vertreibung Wladyslaw's II.

5) Vgl. oben S. 294. *Chronogr. Saxo a. a. D. p. 297.*

6) Die Sendung von Boten nach Polen erwähnen die meisten der deutschen Annalisten. Vgl. *Radev. de rebus gest. Frider. I. bei Urstis., Rer. germ. script. p. 477.* Günther *Ligur. bei Reuber, Vetter. script. p. 592 u. A.*

7) Vgl. *Boczek, Cod. dipl. Morav. I. n. 259. vgl. mit No. 266.*

1146 machen und den Schwager in die verlorene Herrschaft zurückzuführen entschlossen war. Mancherlei innere Unruhen in Deutschland verhinderten zwar anfangs das Unternehmen eines Kriegszuges nach Polen, aber im Sommer des Jahres 1146 berieth sich der Kaiser mit den sächsischen Fürsten und zog im August mit den zusammengerufenen Kriegsscharen der Oder zu. Wie so viele frühere Züge der Deutschen gegen die Polen, hatte auch dieser nur einen halben, fast keinen Erfolg. Die polnischen Fürsten beobachteten mit zahlreichen Kriegshaufen alle Straßen, welche in ihr Land führten, und verhinderten in der That das Einrücken der Feinde. In dieser Lage vermittelten die Markgrafen Albrecht der Bär und Konrad von Meissen einen Vertrag. Boleslaw IV. und seine jüngeren Brüder kamen ins Lager des Kaisers, versprachen ihm neben bedeutenden Geldsummen auch auf seinem nächsten Hoftage zu erscheinen und sich dann seinem Spruche zu fügen. Durch dieses Versprechen zufrieden gestellt, kehrte Konrad ins Reich zurück, nahm noch im December desselben Jahres das Kreuz und brach im Frühling des folgenden nach Palästina auf⁸⁾.

Solchergestalt zunächst der Sorge in Betreff eines neuen Angriffs ihrer Herrschaft von Seiten der Deutschen überhoben, nahmen auch die Polenfürsten an der allgemeinen kriegerischen Bewegung der Christenwelt gegen die Heiden thätigen Antheil. Der eine der Brüder zog gegen die Preußen, der andere schloß sich mit einem Heere von zwanzigtausend Mann an die norddeutschen Fürsten, Bischöfe und Herren an, als diese gleichzeitig mit dem Zuge ihres Kaisers nach Osten, auch

8) Vgl. Chronogr. Saxo l. I. p. 298. Vincent. Prag. bei Dobner, Monum. I. p. 40. Er gibt aber irrig das J. 1149 an. — Mache Wladyslaw vielleicht den Kreuzzug mit? Joh. Cinnamus lib. II. de gestis Johann. et Manuel. Commenorum p. 89 erwähnt eines Polenfürsten in dem Heere des Kaisers; König Heinrich gedenkt in seinem Briefe an Eugenius III. v. J. 1148 (vgl. Anmerk. 4) nur der hilflosen Lage der Herzogin, und die Worte sui utique domini, welche man gewöhnlich auf Kaiser Konrad bezogen hat, lassen sich mit viel größerem Rechte auf ihren Gemahl beziehen. Der noch außerdem in der Stelle erwähnte frater kann dann Herzog Heinrich von Oestreich sein, der allerdings auch den Kreuzzug mitmachte. Vgl. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge, 3, 1. S. 236.

ihrerseits eine Kreuzfahrt gegen die noch heidnischen Slawen in Holstein, Mecklenburg und Vorpommern unternahmen. Aber so zahlreich auch hier die Massen der Christen waren — von Norden her landeten zwei dänische Kriegsflotten mit allen Bischöfen jenes Reichs zu derselben Zeit an der Obotritenküste — so wenig wurde doch irgend etwas Bedeutendes gegen die Slawen erreicht. Herzog Heinrich von Sachsen strebte nach der alleinigen Herrschaft in diesen Landschaften; ihm war zunächst wenig an der Befehung der Slawen gelegen, und ungern es sehend, daß das Land, von welchem er reichen Tribut zu erheben hoffte, von den Kriegsscharen der vielen zur Kreuzfahrt vereinigten Fürsten verwüstet ward, daß die Dänen möglicherweise an diesen Küsten sich festsetzten, führte er den Kampf ohne Anstrengung, unterstützte die andern Scharen nicht und zeigte sich bald zufrieden gestellt, als die Slawen obenhin die Annahme des Christenthums versprachen und einen Theil der gefangenen Dänen entließen⁹⁾. Selbst Stettin, schon lange christlich, ward von einer Abtheilung dieser Kreuzfahrer, wiewol vergeblich, belagert und mit vollem Recht warfen auch hier die Einwohner den Angreifenden vor, zur Befestigung des Christenthums würde eher die Predigt der Bischöfe als die Gewalt der Waffen am Orte sein¹⁰⁾. Wie sich die Polensfürsten, deren Besitz in Pommern durch diese weltlichen Tenden-

9) Nach der gewöhnlichen Annahme fand dieser Kreuzzug im Aug. 1147 statt. Vgl. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen I. S. 559. Pfister, Geschichte der Deutschen 2 S. 352. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge 3. 1. S. 253. Michaud, Histoire des croisades II. p. 231—32. Dagegen gibt Dahlmann, Geschichte von Dänemark 1. S. 254 fg. das J. 1148 und zwar augenscheinlich, weil König Erich Lamm am 24. Aug. 1147 starb und seine Nachfolger Svend und Knud erst nachdem sie mit einander um das Reich gekämpft hatten, an dem Kreuzzuge Theil nehmend im Juni an der obotritischen Küste waren. Steht das Todesjahr Erich Lamm's wirklich fest, so kann auch der Kreuzzug nur 1148 stattgefunden haben. In den oben angeführten Werken ist die chronol. Frage gar nicht berührt. Die meisten deutschen Annalisten, wie z. B. Chron. mont. sereni bei Hoffmann, Script. rer. lus. IV. p. 138. Albert. Stad., Helmold, Vinc. Prag geben 1147, aber Chronogr. Saxo a. a. D. p. 299 das J. 1148 an.

10) Vgl. Vinc. Prag. ad a. 1147.

zen der Mehrzahl der Kreuzfahrer bedroht war, zu all diesem Treiben verhielten, ist ebenso wenig von den Annalisten berichtet, als diese nähere Auskunft über den Zug gegen die Preußen geben, welche Lehtern in derselben Zeit auch von russischen Fürsten bedrängt sein sollen¹¹⁾. So viel geht indeß aus den nachfolgenden Ereignissen hervor, daß das befreundete Verhältniß zwischen Albrecht dem Bär und Konrad von Meissen einerseits und Boleslaw und seinen jüngern Brüdern andererseits durch jenen Angriff auf Pommern keineswegs gestört ward. Am 6. Jan. 1149 wenigstens fanden sich der Erzbischof Friedrich von Magdeburg und andere sächsische Fürsten in Kruszwice bei den Polen ein und wohnten hier der Vermählung Otto's, des ältesten Sohnes Albrecht des Bären, und der Judith, Tochter Boleslaw's III., bei, deren Schwester Dobragana (Lufardis) etwa um dieselbe Zeit herum Thiedrich, der Sohn des Markgrafen Konrad von Meissen, heimgeführt hatte¹²⁾.

Inzwischen gab der vertriebene Wladyslaw die Bemühungen für seine Rückkehr um so weniger auf, als Heinrich, der Sohn Kaiser Konrad's und vor dessen Zuge nach Palästina

11) Vgl. Chronogr. Saxo a. a. D. p. 300. — Wenige Jahre vorher (1141) hatte Bischof Heinrich von Olmütz eine vergebliche Befehrsreise nach Preußen gemacht. Vgl. Contin. Cosm. ad a. 1141: Hic praesul Zdico Olomucensis ecclesiae accipiens crucem — ascendit equum cum suis contra paganos, qui vocantur Pruzzi ut fidem — eis insinueret et baptizaret eos; quod tamen melius est silere de ejus itinere, quoniam in vanum laboravit et de ejus reditu gaudere. Vgl. die Chronik des Mönchs von Dpatowic ad a. 1141 bei Palacky, Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber p. 57. Das Ganze bestätigen die päpstlichen in dieser Angelegenheit erlassenen Schreiben von 1140 und 1141 bei Boczek, Cod. dipl. I. p. 236 fg. — Voigt hat diesen Befehrsversuch gänzlich übersehen. Vgl. Geschichte Preußens 1. S. 428.

12) Auch über die Zeit dieser Zusammenkunft in Kruszwice weichen die Jahresangaben der Chronisten von einander ab. Chronogr. Saxo a. a. D. p. 303 gibt das J. 1149, Chronic. mont. seren. a. a. D. 1148, Raumer, Regesta historiae brandenburg. I. p. 193 führt beide Stellen zum J. 1149 an, ohne etwas über diese Chronolog. Abweichung zu bemerken. — Die Verheirathung der Dobragana mit Thiedrich erwähnt Chron. mont. seren. a. a. D. p. 48. Vgl. Böttiger, Geschichte von Sachsen 1. S. 122 und 126.

zum römischen Könige gekrönt, von neuem sich seiner annahm. Heinrich wandte sich zunächst wieder an den päpstlichen Stuhl, foderte in einem eignen Briefe Eugenius III., der damals grade ein Concil zu Rheims in Person hielt, auf, für die Wiedereinsetzung des Vertriebenen zu wirken, und klagte zugleich die Bischöfe Polens wegen des an ihrem Fürsten begangenen Meineides an. Eugenius antwortete auch dieses Mal, er wolle aus Freundschaft für den Kaiser, so weit es seine Ehre zulasse, sich der Sache unterziehen und habe bereits einen Legaten deshalb nach Polen bestimmt¹³). Wirklich ging dorthin der Legat Cardinal Guido ab, welchem es wenige Jahre vorher in Böhmen gelungen war, die auch dort untereinander streitenden Fürsten zu versöhnen und eine Reform der Landeskirche mit Erfolg durchzusetzen¹⁴); aber in Polen hatte seine Sendung keinen Erfolg. Die Fürsten beharrten in ihrer Feindseligkeit gegen den ältern Bruder und die hohe Geistlichkeit des Landes blieb selbst dann enge mit ihnen verbunden, als der Legat im Auftrage des Papstes über Jene den Bann aussprach und das Land mit dem Interdicte belegte. Unter dem Vorwande, das Alles geschehe ohne Wissen und Willen des Papstes, weigerten sie sich, der Sentenz des Legaten zu folgen und vollkommen unverrichteter Sache kehrte dieser nach Deutschland zurück¹⁵).

Auf seinen Bericht erließ nun Eugenius selbst einen halb ermahnenden, halb drohenden Brief an die hohe Geistlichkeit Polens. Nicht nach ihrem Verdienst, schrieb er, sondern nur mit der sanften Langmuth des apostolischen Stuhles gebe er ihnen zum Grufß seinen heiligen Segen. Wohl habe der Legat nach seinen Befehlen gehandelt, er bestätige den Bann und das Interdict, und befehle ihnen, diesen Ausspruch selbst zu

13) Vgl. Martene, Collect. ampl. II. p. 233 und 239. Baronius, Annal. Eccl. ad a. 1148. no. 8. Schon im Sept. 1146 empfahl Eugenius III. dem Bischof Heinrich von Olmütz den Cardinal Guido, cui in Poloniae partibus vices nostras commisimus. Vgl. Boczek a. a. D. no. 271. Wir wissen nicht, ob Guido damals wirklich nach Polen kam.

14) Vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen 1. S. 423 fg.

15) Vgl. Martene, Coll. ampl. II. p. 325. 353. 407.

befolgen und überall befolgen zu lassen. Dann foderte er noch persönlich den Erzbischof Gnesens auf, seiner Pflicht eingedenk allen Suffraganen und Priestern diese Weisung mitzutheilen, sich nach ihr zu richten und Andere sich richten zu lassen, und erinnerte zum Schluß, es werde kein Widerspenstiger der Strafe des heiligen Petrus und der heiligen römischen Kirche entgehen¹⁶⁾. Auch diese ernste Warnung blieb ohne allen Erfolg und die Kirche mußte vielmehr sich jetzt selbst an die weltliche Gewalt um Unterstützung in dieser Sache wenden. Der Cardinallegat legte in einem kurzen Schreiben dem inzwischen aus Palästina zurückgekehrten Kaiser die Lage der Dinge vor, versicherte, daß der Papst und die Kirche auf die gefällten Sätzen des Bannes und Interdictes fest beharren würden, und foderte ihn auf, mit gewaffneter Hand diese Aussprüche der Kirche zu unterstützen und zugleich seinem Schwager und seiner Schwester zu ihrem Recht zu verhelfen¹⁷⁾. Aber Konrad scheint diesmal zu einer zweiten Heerfahrt nach Polen keineswegs geneigt gewesen zu sein¹⁸⁾. So ehrenvoll und gütig er auch für Wladyslaw und dessen Familie zu sorgen fortfuhr¹⁹⁾, so wenig wollte er für ihn zu den Waffen greifen. Er lud vielmehr

16) Vgl. Martene l. l. p. 406.

17) Vgl. das. p. 407.

18) Der bekannte Abt Wibald von Stablo und Korvey schrieb noch im J. 1150 von dem Hoftage in Speier (bei Martene a. a. D. p. 373): *Defixum plane et ratum est apud ipsum (Conradum sc.) quod si sororem suam absque armis in Poloniam reducere potuerit, mox expeditionem italicam magnifico apparatu ordinabit.* Naruszewicz hat V. p. 26 den von Konrad im J. 1146 unternommenen Zug nach Polen ins J. 1150 gesetzt, weil er Wladyslaw erst im J. 1148 vertreiben läßt. Vgl. Anmerk. 4.

19) Vgl. *Chronic. Luneburg.* bei Eccard, *Corpus hist. med. aevi* I. p. 1379. *De Hertoge van Polenen Wolzlaus Welde sie Erve sinen dre Sönen; deme aldere let he dat Hertochdom, de nam Koning Konrades Suster. Dar ward se homodich, unde versmade sine Brodere unde wolde se verdriven. Se wereden sic sere, unde quemen mit eme to stride, dar ward geslagen manich dusent. Darumbe vor de Koning to Polenen unde wolde se versonen. Do se des nicht donne mochte, he worde mit ime wider den Hertogen unde unthelt ine to Aldenburch mit groten Eren.*

dessen Brüder, wol nicht ohne Erinnerung an den im Jahre 1146 mit ihnen geschlossenen Vertrag, zu einem Hoftage nach Merseburg ein^{20a}), und war, als sie auch hier höchst wahrscheinlich nicht erschienen, viel zu sehr mit andern Angelegenheiten, vornehmlich mit dem Plan eines neuen Zuges nach Italien beschäftigt, als daß er eine Heerfahrt nach Polen hätte unternehmen können. So führten denn diese neuen Bemühungen Władysław's, ungeachtet der thätigen Theilnahme des päpstlichen Stuhles, zunächst in keiner Weise zu dem gewünschten Ziele. Ohne irgend etwas Entscheidendes in den Verhältnissen des Reichs zu den Polenfürsten festgestellt zu haben, starb Konrad im Jahre 1152, und da gleich ihm auch Friedrich Barbarossa es vorzog, eher die deutschen und italienischen als die polnischen Angelegenheiten zu ordnen, blieben Boleslaw Kędzierzawy und seine Brüder die nächsten Jahre hindurch von den Deutschen unangefochten in der einmal errungenen Herrschaft^{20b}).

Es ist nicht viel, was uns die älteren Quellen von ihnen aus dieser Zeit berichten. Ein Zug, welchen sie bereits im Herbst des Jahres 1149 gemeinschaftlich mit Geisa, dem Ungarnkönig, nach Rußland unternahmen, woselbst nach dem Tode des kräftigen Monomach zwischen dessen Söhnen, Enkeln und Ngowiczzen der alte blutige Streit um das Großfürstenthum mit aller Hestigkeit solcher Familienkriege wieder ausgebrochen, und in Folge desselben grade damals Isjaslaw, der

20a) Konrad schrieb an den Kaiser von Constantinopel um diese Zeit (vgl. Martene a. a. D. p. 375): Caeterum post celebratam deo auctore curiam, quam Calendis Maji (1. Mai 1150) cum principibus Saxoniae, Poloniae, Bohemiae, Leuticiae in civitate Mersburg habere decrevimus.

20b) Die *Chron. Polon.* a. a. D. p. 15 geben von der Kriegsunterstützung Władysław's durch Konrad allein die Notiz: Qui (imperator) cum multo exercitu veniens castrum Grodis (Grödißberg W. N. W. v. Goldberg) et Nempsch construit, sed Poloni, loco ejus Boleslao instituto, cum multis bellis confligerent, Vladislaus defunctus est. — *Chron. princ. Pol.* p. 94 wiederholt diese Nachricht, schreibt aber die Befestigung der Burgen dem Władysław zu. — Wir müssen diese jüngern Nachrichten auf sich beruhen lassen. Długosz I. p. 477 hat nebst allen seinen Nachfolgern sie weitläufig ausgeführt.

Enkel Monomach's, von seinem Oheim Jurgi aus Kiew vertrieben worden war, führte zu keinem Erfolge. Isjaslaw nahm zwar die ihm zu Hülfe gekommenen Polen und Ungarn — der russische Annalist nennt unter diesen Bundesgenossen auch einen Fürsten von Böhmen — in Vladimir glänzend auf, und sie umgürteten daselbst viele Bojarensöhne feierlich mit dem Schwert; aber auf die Kunde von gewaltigen Rüstungen der Feinde, riethen sie, statt zur Schlacht sich zu entschließen, zur friedlichen Eingehung eines Vertrages, und kehrten, als ihnen zur Antwort ward, ein solcher könne nur nach ihrem Abzuge stattfinden, eilig in die Heimat zurück, worauf Isjaslaw, seinen Gegnern allein nicht gewachsen, der großfürstlichen Stellung entsagte²¹⁾. Es ist möglich, daß die Nachricht von den Bemühungen des Legaten, den Kaiser zu einem neuen Kriegszuge nach Polen zu bewegen, die Vorladung auf den Hoftag nach Merseburg, welche der Letztere selbst an Boleslaw und dessen jüngere Brüder in derselben Zeit etwa ergehen ließ, diese zu jenem schleunigen Rückzuge aus Rußland bewog, aber eine nähere Kunde haben wir hiervon nicht. Auf diese Kriegsfahrt, sowie auf die Nachricht von einem Zuge, welchen Heinrich von Sandomir im Jahre 1154 nach dem heiligen Lande unternommen haben soll²²⁾, beschränkt sich unsere Kenntniß von den Ereignissen dieser Jahre.

Bedeutender waren jedenfalls die Begebenheiten der nächsten. Kaiser Friedrich kehrte im Herbst des Jahres 1155 sieg- und ruhmgelohnt aus Italien nach Deutschland zurück, und wie er

21) Vgl. Karamsin 2. S. 197 fg. Abweichend Nestor, überf. von Scherer S. 200. — Der erwähnte Böhmenfürst wird Wladystaw II. gewesen sein, welcher im J. 1148 von dem Kreuzzuge über Constantino-pel, Kiew, Krakau nach Böhmen zurückkehrte. Vgl. Palacky a. a. D. 1. S. 428. Im J. 1149 war Boleslaw IV. mit den Bischöfen von Krakau und Lebus in Breslau in consecratione eccles. s. mariae virginis sanctique vincentii ejus et mart. Vgl. Wohlbrück, Geschichte von Lebus 1. S. 53—54.

22) Die Nachricht von dem Kreuzzuge Heinrich's von Sandomir geben vor Dlugosz I. p. 486—97 allein die Annal. Crac. maj. ad a. 1154. Aus Palästina zurückgekehrt, vertlich Heinrich den Hospitalitern die erste Besißung in Polen, Zugoszcza an der Nida. Vgl. Annal. Crac. maj., Dlugosz 1. p. 487.

dort seine kaiserlichen Rechte mit Entschiedenheit geltend gemacht hatte, so gedachte er jetzt auch das lange schwankende Verhältniß der Polenfürsten zum Reich nach Kräften festzustellen. Da Bolesław auf seine Vorladung nicht erschien, kündigte der Kaiser zum Jahre 1157 den Fürsten des Reichs einen Heerzug gegen die Polen an, und stand um so weniger von demselben ab, als deren Gesandte, welche bei ihm in Halle eintrafen, seinen Forderungen in keiner Weise genügten. In den ersten Tagen des August versammelte sich zu Halle das Heer. Der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der Bischof Hartwig von Bremen, Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen, der Pfalzgraf Otto, die Markgrafen der Bär von Brandenburg und Dietrich von der Lausitz nebst seinen Brüdern Dedo und Heinrich, endlich viele andere geistliche und weltliche Fürsten des Reichs nahmen Theil an dem Zuge, zu dessen Unterstützung auch Wladyslaw von Böhmen und dessen Bruder Theobald mit ihren Kriegshaufen herbeikamen. Ihrerseits hatten aber auch die Polenfürsten ein zahlreiches Heer um sich versammelt. Neben ihren eignen Kriegsvölkern waren Scharen von Russen, Preußen und Pommern von ihnen herangezogen worden, und selbst Polowzer werden unter ihren Hülfs-truppen genannt. Dennoch widerstanden sie dem Andränge der Deutschen nicht. Ihnen unerwartet, setzte deren Heer am 22. August über den tiefen Strom der Oder, und drang dann durch alle von den Polen gemachten Verhaue siegreich ins Innere des Landes, während diese sich nach Osten zurückzogen und die Kastele von Glogau und Beuthen selbst in Brand steckten, damit die Deutschen sich in ihnen nicht festsetzen möchten. Die Letztern rückten dagegen ungestört hiedurch bis in die Gegend von Posen vor, verheerten das umliegende Land mit Feuer und Schwert und ließen von der weitem Verfolgung des Zuges erst ab, als Bolesław, die Hoffnung auf den Sieg völlig aufgebend, durch Boten um die Gewährung des Friedens bat. Die Fürsten, vornehmlich Wladyslaw von Böhmen, vermittelten diesen. Bolesław erschien zu Krzyżkowo in bloßen Füßen, ein nacktes Schwert um den Hals gehängt, vor dem Kaiser und ward von diesem nur unter harten Bedingungen zu Gnaden angenommen. Er schwur, daß sein Bruder

Wladyslaw nicht zum Schimpfe des Reiches vertrieben sei, versprach eidlich 2000 Mark dem Kaiser, 1000 den Fürsten, 20 Mark Gold der Kaiserin, dem Lehnhofe aber 200 Mark Silber zu zahlen, gelobte außerdem zum Zuge nach Italien 300 Reifige zu stellen, auf dem nächsten Hoftage zu Weihnachten in Magdeburg zu erscheinen und hier auf die Klagen seines vertriebenen Bruders ausreichende Rede und Antwort zu geben. Zur Sicherung dieses Vertrages übergab er seinen jüngsten Bruder Kazimierz und andere Edle als Geißel dem Kaiser, der diese sofort nach Prag bringen ließ und voll Freude über den errungenen Sieg nach Deutschland zurückzog²³⁾.

Mit so entschiedenem Kriegsglück hatte seit mehr als einem Jahrhundert kein Kaiser die alten Ansprüche des Reichs gegen die Polen geltend gemacht, aber dennoch zeigte es sich auch jetzt sehr bald, daß es selbst den kräftigsten Kaisern in der Lage, in der sie sich einmal befanden, unmöglich war, ihre angesprochene und oft anerkannte Oberhoheit über Jene dauernd festzuhalten. Kaum hatte Friedrich Polen wieder verlassen, kaum nahmen die deutschen und die italienischen Angelegenheiten seine Thätigkeit von neuem in Anspruch, als auch Woleslaw nicht eine der nur in der Noth des Augenblicks eingegangenen Verpflichtungen erfüllte. Er stellte weder die versprochene Mannschaft zum Zuge nach Italien, noch erschien er zu Weihnachten in Magdeburg auf dem Hoftage des Kaisers; mit einem Wort das ganze Verhältniß zu diesem und dem Reich blieb, wie es vor Friedrich's Siege gewesen war, d. h. die Polen kümmerten sich wenig um das Reich, und Wladyslaw lebte in Deutschland von der Gnade des Kaisers²⁴⁾.

23) Hauptquelle: Friedrich's eigne Briefe an den Abt Wibald bei Martene, Collect. ampl. II. p. 593—94. Radevic a. a. D. p. 478—79. Günther Ligur. a. a. D. p. 593 fg. Vinc. Prag. a. a. D. p. 46 fg. Cont. Cosm. a. a. D. p. 350 u. 352. Annual. Pragens. bei Pertz, Monum. V. p. 120 ad a. 1157: Wladislaus dux cesari Poloniam subegit. Die Fürsten nennt die Urkunde vom 3. Aug. 1157 in Bertuch, Chron. Portense p. 61.

24) Vgl. Radevic. a. a. D.: Ipse tamen dux dolis plenus et acerbam dominationis cupidinem mente gerens, jamjam suis promissionibus (ut postmodum apparuit, moliebatur insidias. Nam nec

Bolesław und seine Brüder kriegten indeß mit den Preußen. Schon im Jahre 1148 war von den Polen eine Art von Kreuzfahrt gegen diese heidnischen Nachbarn unternommen, und es scheint, daß später ein Theil ihres Landes von Jenen erobert war, ohne daß doch die Befehring des Volkes irgendwie Fortschritte machte. Zwar erließ Bolesław das Gebot, wer den christlichen Glaube annehme, solle an Leib und Gütern vollkommener Freiheit sich erfreuen, dagegen Der mit dem Tode bestraft werden, welcher noch ferner die alten Götter verehere — aber er selbst hielt wenig auf dieses Gebot. Zufrieden mit dem Tribut, welchen die unterworfenen Preußen ihm zahlten, war ihm ihr Glaube gleichgültig, und erst als jener ausblieb, sie statt dessen häufigere Raubzüge in das polnische Grenzland unternahmen, zog er wieder im Jahre 1161 zu ihrer Bezwingung aus. Undurchdringliche, ausgedehnte Wälder bedeckten damals das Land. Große Seen, Sümpfe und morastige Niederungen erschwerten überall die Fortbewegung des Heeres und waren um so gefährlicher, als hochaufgeschossenes Gras ihre Ungangbarkeit oft verdeckte. Auf schmalem Wege führten nun eben verrätherische Wegweiser das Heer der Polen durch eine solche Sumpfwaldung, als plötzlich die der Gegend kundigen Preußen von allen Seiten heranstürmten. Vergebens versuchten die Polen zu widerstehen. In ihren dicht gedrängten Reihen verfehlten die Wurfspieße und Pfeile der Heiden selten ihr Ziel; andere kamen vom Wege ab und versanken in dem morastigen Boden; sie erlitten eine vollständige Niederlage, und von den Fürsten entkam nur Bolesław dem Verderben, während Heinrich von Sandomir hier seinen Tod fand ²⁵).

ad curiam venit, nec sufficientes pro se procuratores misit; italicam quoque expeditionem violato sacramento mentitus est. Und p. 484: Reversus de Burgundia imperator — in Saxoniam iter flectit, diesque nativitatis domini in civitate Magdeburg celebravit, experimentum accipiens de polonis qui (ut praefati sumus) suis negociis tunc finem facere debuerant, quod ipsi avaricia pariter et ambicione caecati de promissis fidem et sacramenta vile judicarent.

25) Vgl. Kadłubek p. 297. Boguphal a. a. D. p. 43. Bei Długosz I. p. 508 fg. ist der Verlauf, wie immer, weitläufig im

Bereits ein Jahr darauf starb auch Wladyslaw in Deutschland²⁶⁾. Sei es nun, daß der Kaiser sich der hinterlassenen Söhne desselben wiederum annahm und die Polen mit einem zweiten Kriegszuge bedrohte, oder daß diese jetzt geneigter waren, mit jenen sich zu versöhnen, da es sich bei einem Vergleich nicht mehr um die Wiederaufnahme eines verhassten Bruders und dessen Oberherrlichkeit handelte, — genug im Jahre 1163 kehrten Boleslaw, Mieczyslaw und Konrad aus der langen Verbannung nach Polen zurück und erhielten Schlesien zu ihrem Antheil²⁷⁾, während Kazimierz, vielleicht damals erst aus der deutschen Gefangenschaft entlassen, die Besizun-

Einzelnen poetisch ausgeschmückt. Das Jahr des Zuges ist unsicher. Dlugosz, dem auch noch Naruszewicz V. p. 53 und Bandtkie I. p. 239 gefolgt sind, gibt das J. 1167, die *Annal. Crac. maj.* ad 1161 *dux Sandom. Henricus una cum exercitu occisus est in Prussia.* Vgl. *Lelewel in Linde, Vincenz Kadlubek, S. 440.* Voigt I. S. 349 ist dem Letztern gefolgt. Bemerkenswerth ist immer, daß Kadlubek, der eine lange Stelle über die Menge der Gefallenen hat, deren Namen aufzuführen zu weitläufig wäre, gar nicht des Todes Herzog Heinrich's gedenkt. *Lelewel a. a. O.* meint freilich ohne besondere Gründe, diese Sage sei erst im 15. Jahrh. entstanden.

26) Die *Annal. Crac. maj.* geben von den älttern allein das Todesjahr Wladyslaw's 1159. Ihnen ist wahrscheinlich auch Dlugosz I. p. 497 und die Andern bis auf Naruszewicz und Bandtkie gefolgt, allein schon Naruszewicz führt selbst eine Urkunde Kaiser Friedrich's, ausgestellt apud Taurinum post destructionem Mediolani XV. Cal. Sept. (18. Aug.) 1162 an (bei Martene I. l. I. p. 860), in welcher noch Vladislaus dux poloniae unterschreibt. Die Urkunde hat aber doch mehr Gewicht als die *Annal. Cracov.* in ihren Jahrbestimmungen, und da es ausgemacht ist, daß die Söhne Wladyslaw's erst nach dem Tode des Vaters Schlesien erhielten (1163), so muß der Letztere am Ende des J. 1162 oder Anfang 1163 gestorben sein.

27) Die chronologische Bestimmung der Rückgabe Schlesiens geben von den älttern polnischen Quellen wieder allein nur die *Annal. Crac. maj.* a. 1163: *Boleslaus filius Wladislai reducitur in Zlesiam a patris una cum fratre suo Mieszkone et eadem terra datur eis in provinciam.* Mit ihnen stimmt *Chron. mont. seren.* I. l. p. 43 überein: *Poloni filium ducis sui expulsi receperunt, curia eis ab imperatore indicta.* Kadlubek I. S. 291 und die andern polnischen Chronisten lassen des Kaisers Mitwirkung ganz unerwähnt, nur *Chron. princ. Pol.* I. l. p. 95 gedenkt derselben.

gen Heinrich's von Sandomir erbte^{28a)}). Die Söhne Wladyslaw's theilten sich sogleich in Schlesien in der Art, daß Boleslaw mit Breslau den mittlern, Mieczyslaw mit Ratibor den südlichen und Konrad mit Glogau den nördlichen Theil des Landes als eigne Herzogthümer in Besitz nahmen^{28b)}), zum Großfürsten aber traten sie natürlich in dasselbe Verhältniß, in welchem auch die andern Herzoge Polens zu diesem standen. Das gab denn bald wieder Veranlassung zu neuem Streit. Boleslaw Kędzierzawy hatte sich den Besitz einzelner Burgen und Städte in Schlesien vorbehalten. Die Söhne Wladyslaw's foderten diese zurück, und begannen bald darauf, auf das Erstgeburtsrecht ihres Vaters sich stützend, auch Ansprüche auf das Seniorat zu erheben. Es kam zwischen ihnen und dem Großfürsten zu neuen Kämpfen, in welchen der Letztere jene schlesischen Städte verlor, Kaiser Friedrich, wie es scheint zu Gunsten der Wladyslawiden, wiederum einschritt und den inzwischen seinem Bruder Boleslaw in der großfürstlichen Würde gefolgten Mieczyslaw zwang, die kaiserliche Oberhoheit, wenn auch nur vorübergehend, anzuerkennen²⁹⁾). Genaueres über diesen Krieg wissen wir aber eben so wenig, als wir von den

28a) Vgl. Kadłubek I. p. 302. Chron. pol. l. l. p. 16. Chron. princ. Pol. l. l. p. 96.

28b) Die ältesten Nachrichten über diese erste Theilung Schlesiens finden sich in Boguchwał S. 43. Nach ihm erhielt Boleslaw, als der Älteste, Breslau mit Pertinenzien, Mieczyslaw Dppeln mit Umgegend, Konrad, der Jüngste, ward als unmündig in Altenburg erzogen, bis ihm Kazimierz Sprawiedliwy Glogau gab (vgl. S. 46). Chronic. pol. l. l. p. 16 fg. erwähnt der Theilung bei der ersten Besignahme gar nicht, hat aber auch S. 19 die Notiz, daß Kazimierz an Konrad Glogau gegeben habe. Chronic. princ. Pol. l. l. p. 95. Boleslaw IV. habe ad instanciam imperatoris dem Boleslaw Breslau, Liegnitz, Dppeln, dem Mieczyslaw Ratibor und dem Konrad Glogau gegeben, cum suis districtibus et ducatibus. — Vielleicht wird Stenzel's zu erwartender Codex diplom. neue und genauere Aufschlüsse geben.

29) Vgl. Kadłubek I. p. 294—95. Chron. Pol. l. l. p. 16. Chron. princ. Pol. p. 96. Die beiden Letztern gedenken der Unterstützung der schlesischen Herzöge durch die Deutschen. Vgl. die sechszehnte Beilage: Ueber die Nachrichten, welche das Chron. princ. Pol. p. 98 von den Schicksalen Herzog Boleslaw's I. von Breslau gibt.

Ursachen des Misvergnügens unterrichtet sind, welches einen Theil des polnischen Adels veranlaßte, den jüngern Kazimierz zur Empörung gegen seinen Bruder und zur Annahme der großfürstlichen Würde aufzufodern. Saxe, welchen die spätern Genealogen dem berühmten Geschlecht der „Greifen“ zuthellen, und ein gewisser Szwiętosław standen damals an der Spitze des Adels; da aber Kazimierz sich weigerte, auf ihre Vorschläge einzugehen, erhielt sich Bolesław IV. bis zu seinem Tode im Besitze des Seniorats³⁰⁾. Als er sein Ende heranzunehmen fühlte, übergab er den ihn von allen seinen Kindern allein überlebenden Sohn Leszek der Vormundschaft des Kazimierz und bestimmte, daß, wenn Jener ohne Nachkommenschaft sterbe, dieser dessen Erbgut, die Fürstenthümer Masowien und Kujawien, erhalte³¹⁾. Das Seniorat ging auf Mieczysław, den dritten Sohn Bolesław's Krzymousky und bisherigen Fürsten von

1173 Großpolen, über³²⁾.

Nicht lange blieb er in dessen Besitze. Sei es, daß er selbst zu Willkür und tyrannischem Wesen hinneigte, oder daß er zu schwach war, dem in Folge der Theilherrschaft schon jetzt überhandnehmenden Uebermuth der großen Beamten und ihrer Diener zu steuern, — sehr bald nach dem Anfang seiner Regierung wurden Bedrückungen und Ungerechtigkeiten aller Art von jenen verübt. Die ältern Chronisten schreiben bösen Rathgebern des Fürsten die größte Schuld hiebei zu und zeichnen unter diesen einen Kettelicz, einen Edelmann aus der Umgegend von Bauzen in der Lausitz, als Denjenigen

30) Vgl. Kadłubek II. p. 32. Boguphal I. I. p. 45.

31) Vgl. Kadłubek I. p. 302. Boguphal I. I. p. 44. — Chron. pol. I. I. p. 16 und Chron. princ. Pol. p. 96 berichten, daß Bolesław IV. diese testamentarische Bestimmung schon bei Antritt seines Zuges nach Preußen getroffen habe.

32) Als Todesjahr Bolesław's IV. steht im Text des Boguphal p. 44 offenbar verdorben 1140. Alle älteren Quellen geben keine chronologische Bestimmung; erst Długosz I. p. 521 läßt ihn 1173 penultima Oct. sterben, und weiß natürlich sehr genau den ganzen Hergang zu erzählen. Nach der aus den Annal. Thur. oben in Anmerk. 29 angef. Stelle mußte Bolesław schon 1172 gestorben sein. Am 31. Aug. 1173 stellte Mesico d. q. dux poloniae zu Gnesen eine Urkunde für das Kloster Lenda aus. Vgl. Lelewel, Początkowe prawod. p. 171.

aus, welcher auf den Fürsten den größten Einfluß geliebt hätte³³⁾. Diese Leute stellten ihm vor, nur auf der Furcht des Volkes ruhe eine fürstliche Herrschaft sicher; mit der Furcht verschwände auch bald die Ehrfurcht, und damit jeglicher Uebermuth der Unterthanen in seiner Wurzel vernichtet werde, müsse man sich hüten, sie wohlhabend und reich werden zu lassen. So wurden denn die höchsten Geldstrafen auf geringe Vergehen gesetzt. Wer gegen die Jagdrechte des Fürsten durch Erlegung eines Bären frevelte, mußte 70 Mark zahlen; derselben Strafe unterlag, in wessen Hofe das Vieh des Nachbarn zufällig sich verirrt hatte; vor Allem drückend aber ward die willkürliche Verwaltung der Gerichte. Eine Menge von niedern Dienern³⁴⁾ verbreitete sich in dem Lande, um jeglicher Uebertretung der Gesetze nachzuspüren und die Uebelthäter sofort vor Gericht zu ziehen. Hatte Einer auf seinem Gut einen neuen Bauersmann aufgenommen, so hieß es: Ist dieser ein Freier, wie kannst du ihn zum Unfreien machen? Ist er ein Knecht, so gehört er schon einem andern Herrn; du hast dich fremden Gutes bemächtigt und bist daher in jedem Falle der Strafe von 70 Mark schuldig. Auch die Sitte des Münzverrufs gab Gelegenheit zur Uebung des härtesten Unrechts. Die Münzmeister hielten sich neue, aus reinem Silber geprägte Münzen, und wenn die Verurtheilten ihr Strafgeld zu entrichten kamen, verglichen jene das dargebrachte Geld mit dem ihrigen, erklärten jenes für falsch und strafte dann von neuem die Unschuldigen entweder wegen Fälschung, oder weil sie das verrufene Geld noch nicht gegen das neue eingetauscht hatten. So wurden Viele um alles Ihrige gebracht. Man pfändete sie aus, wenn

33) Chron. pol. I. I. p. 17 und Chron. princ. Pol. p. 97 geben den Namen Kethelize, welchen weder Radkubek noch Bogu-
pchal anführen. Bei Długosz I. p. 523 und 524 hat er den Vor-
namen Heinrich.

34) Chron. pol. I. I. p. 17 und Chron. princ. Pol. p. 97 nennen diese Diener *sluzebniczy*, eine Bezeichnung, welche noch im 15.
Jahrh. die niedern Gerichtsdiener (*ministeriales*, *officiales*) führten. Vgl.
die Uebersetzung des Wislicer Statuts v. J. 1449 bei Lelewel, *Księgi*
ustaw. p. 23. §. 17. In eben derselben werden sie auch *urzandnycy*
genannt, wörtlich Beamte. Vgl. p. 18 und p. 19 §. 9.

sie nicht bezahlen konnten, warf sie in die Gefängnisse, quälte sie mit jeglicher Marter, und selbst die Geistlichkeit entging solcher Behandlung nicht. Diese einzelnen Züge, welche Kadzubeſ uns mittheilt³⁵⁾, geben in der That mehr ein Bild der Zuchtlosigkeit und Willkür der Beamten, als der Tyrannei des Fürsten, aber sie zeigen uns jedenfalls, welchen Charakter diese Herrschaft Mieczyſław's trug. Es war daher natürlich, daß nach einigen Jahren solcher Bedrückung eine allgemeine Unzufriedenheit gegen den Großfürsten laut ward, und im eignen Interesse der Kirche, wie im Interesse des gesammten Landes, der Bischof Getka (Gedeon) von Krakau diesem Unwesen zuerst entgegentrat. Auf seine Veranstaltung erschien — so erzählen die ältern Chronisten — ein armes Weib in schlechter Kleidung vor dem Gericht des fürstlichen Statthalters in Krakau und klagte über ihren Sohn, der die ihm anvertraute Heerde fremden Leuten zur Weide überlassen habe, worauf bei der Sorglosigkeit dieser, Wölfe dieselbe zerrissen hätten. Als der Richter auf die Klage gerecht entschied, trat der Bischof hervor und erklärte: der Frau gleiche das Krakauer Land, der Heerde dessen Bewohner, der Statthalter aber sei der Sohn, welcher das unglückliche Volk der räuberischen Willkür der niedern Diener freventlich preisgebe. Zwar half diese ernste Mahnung nichts und trug nur dazu bei, den Haß des Statthalters wie des Fürsten gegen den Bischof zu erregen, welcher nur durch Vorsicht ihren Nachstellungen entging, — aber der Druck rief doch endlich das lebendigste Verlangen nach einer Befreiung hervor³⁶⁾. Die angesehensten Männer der Landschaft traten zusammen, beschloßen die Empörung gegen den Großfürsten und wandten sich dann an Kazimierz, von dessen Milde und Gerechtigkeit sie eine bessere Herrschaft erwarteten. Kazimierz weigerte sich anfangs, auf ihren Plan einzugehen. Schon früher habe er es abgeschlagen, zur Vertreibung seines Bruders Bolesław mitzuwirken, jetzt könne er um so weniger die Waffen gegen Den erheben, der ihn mit väterlicher Sorge geliebt und welchen er selbst bisher als Sohn verehrt habe. Die

35) Vgl. Kadzubeſ II. p. 6—10.

36) Derselbe II. p. 11—18.

Verſchworenen ließen indeß ſich hiedurch nicht abweiſen. Sie ſtellten ihm vor, damals ſei es nur eine Partei geweſen, welche auf Empörung gegen Boleſław Kędzierzawy gedacht, jezt wäre die ganze Lage der Dinge eine andere. Es dränge die höchſte Noth, und käme er nicht dem Reiche zu Hülfe, ſo ſei deſſen Untergang nicht zu vermeiden. Da gab Kazimierz nach. Mit wenigen Begleitern eilte er nach Krakau und ward hier mit Jubel 1177 empfangen. Alles Volk eilte ihm entgegen und geleitete ihn in die geöffneten Thore der Stadt, mit welcher zugleich auch die Burg und das ganze Land ſich ergab. Ueberall erkannte man ihn als Großfürſten an³⁷⁾.

Dieſer Abfall Krakau's beraubte Mieczyſław nicht nur ſeiner Seniorats-Stellung, ſondern er führte auch deſſen gänzliche Vertreibung aus dem eigentlichen Polen herbei. Nachdem einmal die Empörung ausgebrochen war, erhob ſich der großpolniſche Adel nicht weniger als der Krakauer gegen ihn, und ſelbſt ſein eigener älteſter Sohn Otto trat zu den Feinden über, wahrſcheinlich, um ſich im Beſitz der Erblandeſchaften des Vaters erhalten zu können³⁸⁾, und weil er wegen Bevorzugung ſeiner Stieſbrüder durch den Vater auf dieſen erbittert war. Von Allen verlaſſen floh Mieczyſław ins Aus-

37) Vgl. Kadłubek II. p. 18—36. Die Zeitbeſtimmung ſchwankt, Boguphal p. 45 gibt das J. 1177, die Annal. Pol. vetuſtiſſ. bei Sommersberg l. I. II. p. 81 a. 1179: Meszko ſenex fugatur, die Annal. Crac. maj. a. 1177: Dux Cazimirus filius Boleſlai III. intrat Cracoviam jure ſucceſſionis (?) obtinendam. Długoſz I. p. 534—35 hat 1177 gewählt. Die Neuern ſind ihm alle gefolgt. Zu bemerken iſt jedenfalls, daß Mieczyſław am 26. April 1177 zu Gneſen eine Urkunde ausſtellte, in welcher er ſich ſelbſt Misico dux totius poloniae nennt, und Kazemirus dux, Misico junior dux (kann entweder der Sohn Mieczyſław's des Alten, oder ein Neffe Mieczyſław's, der Sohn Władyſław's II. ſein), und Liſtek dux, der Sohn Boleſław's IV., ſowie die Biſchöfe Ciroſlaus ep. wrelawenſis (Breſlau), Lupus mazow und Liſdek archiep. Knizenſis als Zeugen unterſchrieben. Vgl. Büſching, Urkunden des Kloſters Teubus S. 16. 17.

38) Vgl. Kadłubek II. p. 37. Er gibt als Grund der Empörung Otto's an: ut novercae filios, quibus pater poſt ſe ſucceſſionem ſpononderat a regno arceret. Boguph. p. 45. Chron. pol. I. l. p. 17. Chron. princ. Pol. p. 97.

land. Zwar versprach er dem Kaiser Friedrich für eine Wiedereinsetzung in die verlorene Herrschaft 10,000 Mark³⁹⁾, aber dieser, damals grade im Begriff, Heinrich den Löwen zu strafen und zu stürzen, ließ sich auf keinen Zug nach Polen ein, und da auch Soběslaw, Herzog von Böhmen, Mieczyſław's Schwiegersohn, mit dem Markgrafen von Oesterreich in Fehde, und außerdem von Friedrich, seinem Stammvetter, und den Deutschen hart bedrängt, keine Hülfe leisten konnte⁴⁰⁾, begab sich der vertriebene Großfürst nach Ratibor und wartete hier ruhig eine vielleicht günstigere Zeit zur Rückkehr ab⁴¹⁾.

Kazimierz Sprawiedliwy (der Gerechte) ordnete indeß nach dem errungenen Siege zunächst die Verhältnisse Polens. Er ließ dem einen Neffen Otto den Besitz von Großpolen mit Ausnahme Gnesens, welches er mit dem dazu gehörigen District für das Seniorat bestimmte, bestätigte dem andern Neffen Leszek, dem Sohne Bolesław's Kędzierzawy, Masowien und Kujawien, setzte dem noch jungen einen Edlen, Zyrosław, als Vormund zur Seite⁴²⁾ und schlichtete den Streit, welcher zwischen den Władysławiden, Bolesław und Mieczyſław schon früher ausgebrochen war, indem er den vertriebenen Bolesław zurückführte und Mieczyſław durch die Abtretung der Gebiete von Auschwiz und Beuthen versöhnte⁴³⁾.

39) Vgl. Godfr. S. Pantal. l. l. ad a. 1180: Dux Poloniorum adversus nepotem suum auxilium imperatoris impetrans, decem millia marcarum Caesari promittit.

40) Vgl. Palacký, Geschichte von Böhmen 1. S. 467 fg.

41) Vgl. Kadłubek II. p. 39. Boguſch. p. 45 nennt zuerst den Ort (Ratibor), wohin Władysław mit seiner Frau und drei Söhnen sich zurückzog. Chron. pol. p. 17 und Chron. princ. Pol. p. 97 berichten hiervon nichts.

42) Vgl. Kadłubek II. p. 41 und 42. Boguſch. p. 46.

43) Vgl. über diese Streitigkeiten oben Anmerk. 29. Kadłubek II. p. 40 u. 41 berichtet nur, daß Kazimierz dem Mieczyſław einige Städte abgetreten habe. Boguſchwal, der das zunächst S. 46 abgeschrieben hat, weiß dann einige Zeilen weiter — falls das Folgende nicht ein späterer Zusatz zu dem ursprünglichen Texte ist — nicht nur diese Orte zu nennen (Beuthen, Auschwiz), sondern auch, daß die Schenkung erfolgt sei, als Kazimierz den nach ihm benannten Sohn Mieczyſław's aus der

Zugleich bemühte er sich, den Mißbräuchen und der Unordnung in der Verwaltung zu steuern. Er ermäßigte einzelne Abgaben, hob andere gänzlich auf, vor Allem aber suchte er eine Einschränkung der drückenden Podwoden und anderer mit ihnen zusammenhängender Lasten durchzusetzen. Die Beamten und andere Mächtige pflegten auf ihren Reisen nicht nur Spreu, Heu und Stroh von den Bauern zu fodern, sondern sie brachen auch die Scheuern mit Gewalt auf, nahmen, was sie von Getreide vorräthig fanden, und ließen, was die Pferde nicht fraßen, oft genug von deren Hufen zertreten. Ihre Boten hatten das Recht, Pferde von den Bauern zum Weiterkommen zu fodern, und übten dasselbe auf die willkürlichste Weise aus. Sie nahmen die Pferde, wo sie sie fanden, jagten sie theils zu Tode, theils richteten sie dieselben fast gänzlich zu Grunde, oder führten sie gar für immer mit sich davon. Man kann sich denken, zu welchen Mißbräuchen und Gewaltthaten dieses Recht einen scheinbaren Vorwand gab, wie sehr durch dieses Alles die Bauern litten. Vor Andern erhob sich nun die Geistlichkeit, auch hier allmählig für das Gedeihen ihrer Güter und deren Exemption von solchen Lasten Sorge tragend, gegen dies Unwesen. Schon war es einigen Klöstern gelungen, für ihre Besitzungen eine Exemption von den allgemeinen Gerichten wie von jenen öffentlichen Lasten zu erhalten⁴⁴⁾, aber die Willkür der

Zaufe hob. — Chron. pol. I. I. p. 17 läßt an der Vertreibung Bolesław's dessen eignen Sohn Jarosław aus Haß gegen die Stiefmutter Theil nehmen und sagt, Kazimierz habe Ratibor an Mieczysław gegeben. Das Letztere wiederholt auch Chron. princ. Pol. p. 98 und widerspricht dadurch der von ihm S. 95 gegebenen Nachricht, welcher gemäß Ratibor gleich 1163 an Mieczysław kam. So lange nicht Urkunden aushelfen, wird aus allen diesen Nachrichten kein sicheres Resultat über die Geschichte der ersten Herrschaft der Stadystaiden in Schlesiens zu gewinnen sein. Auch Klose, Von Breslau I. S. 320, der sonst doch sehr genau die Quellen behandelt, hat hier nichts Signes. Długosz I. p. 538 hat sich hier an Boguchwał gehalten; ihm sind dann wieder die Späteren gefolgt. Woher er die chronologische Bestimmung 1179 hat, weiß ich nicht.

44) Die älteste mir bekannt gewordene echte Exemptionssurkunde ist die bei der Stiftung des Klosters Lenda an der Warthe, von Miesco d. g. dux poloniae am 24. Apr. 1143 ausgeft. und bei Damale-Roepell, Geschichte Polens. I.

Beamten, der Uebermuth des Adels, der während und durch die Theilherrschaft stieg, achtete diese Immunitätsprivilegien wenig, und noch über ein Jahrhundert hinaus dauern die urkundlichen Klagen der Geistlichkeit über solche Beeinträchtigungen fort. Jetzt nahmen sich die Bischöfe vereint mit dem Fürsten 1180 der Sache an. Auf einer Synode erschienen neben dem Erzbischof Zbistaw von Gnesen die Bischöfe Getka von Krakau, Zyroskaw von Breslau, Cherubin von Posen, Lupus von Plock, Dnolf von Kujawien, Konrad von Pommern und Gaudentius von Lebus. Einmüthig beschloffen sie, daß alle Diejenigen dem Kirchenbann verfallen sollten, welche den Bauern mit Gewalt ihre Vorräthe rauben und zu rauben befehlen würden; daß dieselbe Strafe auch Diejenigen träfe, welche, wosfern nicht ein Einfall auswärtiger Feinde das Land bedrohe, die Podwoden in Anspruch nehmen, oder die Hinterlassenschaft eines Geistlichen sich aneignen, oder endlich einen Raub an geistlichen Gütern nicht in bestimmter Frist wiederzuerstatten bereit sein würden. Für alle diese Beschlüsse suchte und erhielt man die Bestätigung des päpstlichen Stuhls, von welchem Kazimierz auch seine Senioratsstellung anerkennen ließ, wohl fühlend, daß sie dem Gesetz des Vaters über die Erbfolge widerspräche. Aus jenen Beschlüssen, wie aus diesem Schritte des Fürsten läßt es sich nicht verkennen, wie seit Boleskaw's III. Tode die Kirche in Polen sich zu einflußreicher Stellung zu erheben begann⁴⁵).

wicz, Vitae Archiep. Gnesn. p. 91. 92 und bei Lelewel, Początk. prawod. p. 167. Mieczysław schenkte demselben Kloster 1173, 31. Aug., einige Güter, welche er gleichfalls von allen Lasten des poln. Rechts befreite. Gedr. bei Lelewel l. l. p. 171. In derselben Zeit werden wol mehrere Urkunden der Art ausgestellt worden sein.

45) Vgl. Kadłubek II. p. 46 fg. Boguph. p. 46 nennt die Suffraganbischöfe nicht. Die beiden schlesischen Chronisten schweigen gänzlich von der Synode. Długosz I. p. 542 fg. ist der Erste, welcher weiß, daß sie im J. 1180 und zu Łęczyca gehalten ward. In der Aufzählung der Suffragane weicht er insofern von Kadłubek ab, als er statt des Lupus dessen Nachfolger Witus von Masowien nennt. Er theilt auch die Bestätigungsurkunde Papst Alexander's mit, welche Tusculani v. Calend. April. datirt ist und in den Ausdrücken und Wendungen deutlich an Kadłubek's Darstellung erinnert. Czacki, O litewskich

Inzwischen versuchte der vertriebene Mieczysław seine Rückkehr ins Vaterland durch friedliche Vereinigung mit Kazimierz zu erreichen. Auf das Seniorat verzichtend, foderte er nur seine Erblandschaften zurück, und wirklich war Kazimierz geneigt, in diese Forderung zu willigen. Aber als der Adel bei der Berathung darüber sich dagegen aussprach, verleugnete selbst der Großfürst, charakteristisch genug für seine Stellung, seine eigentliche Absicht und sprach, er habe nur durch jenen Vorschlag ihre Gesinnungen erforschen wollen und freue sich ihrer standhaften Treue gegen ihn selbst⁴⁶). Dafür entging er denn auch nicht dem Verdacht, die Plane Mieczysław's begünstigt zu haben, als dieser sich unerwartet mit wenigen Bewaffneten in einer Nacht in den Besitz von Gnesen setzte, von hier aus sein erbliches Fürstenthum wieder einnahm und gleich darauf nach dem Seniorat zu streben begann. Das gelang ihm freilich damals noch auf keine Weise. Vergebens suchte er die Wladystaiden und den kranken Neffen Leszek von Masowien auf die Dauer von Kazimierz abzuführen; nach kurzer Zeit vereinigte sich Leszek nur desto inniger mit diesem und bestätigte auch das Testament seines Vaters, nach welchem Kazimierz zum Erben seiner Fürstenthümer bestimmt war, falls er selbst ohne Nachkommen sterbe. Seitdem hielt sich Mieczysław ruhig und Kazimierz vermochte endlich wieder einmal nach langer Unterbrechung die polnische Macht nach außen hin zu erheben⁴⁷).

i polskich prawach. w Warszawie 1800. I. p. 25 Not. 125 versichert, daß die Bulle noch zu seiner Zeit im krasauer Archiv sich befunden habe.

46) Vgl. Kadłubek II. p. 52.

47) Am ausführlichsten Kadłubek II. p. 53. Vgl. Boguch. p. 47. Die beiden schlesischen Chronisten sind hier ganz kurz. Zu bemerken ist, daß hier und in einigen andern Partien Boguchwat mehr mit dem Dzierśwa, wie dieser in der warschauer Ausgabe des Kadłubek gedruckt ist, als mit dem Letztern selbst übereinstimmt. Er läßt z. B. wie Dzierśwa die ganze Unterhandlung mit Leszek von Masowien aus, gibt aber allein für die Einnahme Gnesens durch Mieczysław eine Zeitbestimmung, 1181. — Długosz I. p. 543 fg. hat auch dieses Jahr angenommen, weicht aber darin von den Aeltern ab, daß er die neuen

Seit Bolesław's III. Tode war während der Streitigkeiten um das Seniorat auch die wichtigste Eroberung desselben völlig verloren gegangen, da die nächsten Nachfolger Władysław's II. eben so wenig wie er selbst irgend eine Anstrengung zu ihrer Erhaltung gemacht hatten. Der Kampf der Brüder untereinander kann diese Vernachlässigung nicht völlig erklären. Nach Władysław's Vertreibung herrschte Bolesław Kędzierzawy über zwanzig Jahre, in welchen nur zwei, höchstens drei Mal von Deutschland aus ein Waffenversuch zur Einsetzung des ältern Bruders gemacht ward. Ebenso blieb Mieczyński mehrere Jahre unangefochten im Besitze des Seniorats und die Kämpfe mit den Władysławiden können nach Allem, was wir wissen, doch nicht Jahre lang ununterbrochen fortgesetzt sein. Waren also hienach die Großfürsten durch diese Verhältnisse keineswegs so gehindert, daß sie nicht nach außen hin kräftiger hätten auftreten können, so bleibt zur Erklärung dieser Erscheinung nichts Anderes übrig, als entweder noch andere innere Zwistigkeiten zwischen den Brüdern anzunehmen, von welchen freilich in den Chronisten nichts verlautet, oder die Ursache ihrer Persönlichkeit zuzuschreiben, die sich mehr am genussvollen, sorgenlosen Leben als an Kämpfen erfreute. Merkwürdig ist es immer, daß die Polen, nachdem sie so viele Jahre nach der Eroberung Pommerns gestrebt und sie endlich errungen hatten, doch gleich wieder, wie es scheint, alles Interesse daran ebenso verloren, als sie der Ausbreitung der deutschen Herrschaft über die kleinen Slawenfürsten zwischen mittlerer Elbe und Oder gleichgültig zusahen, woselbst um diese Zeit Markgraf Albrecht der Bär ein neues deutsches Fürstenthum gründete, welches seine Söhne und Enkel nach Osten zur Oder erweiterten und schon nach Verlauf eines Jahrhunderts drohende und zum Theil auch bereits siegreiche Nachbarn der Polen wurden. — In Pommern kämpften Heinrich der Löwe und die Dänenkönige Svend

Versuche Mieczyński's nach dem Zuge des Kazimierz gegen Brzesc, d. h. 1183, ansetzt, während jene sie vor demselben erzählen. Die Neuern sind Długosz gefolgt. Man sieht auch hier wieder, wie unsicher alle diese Zeitbestimmungen sind. (1188 in octava S. Alberti stellte Mieczyński zu Gnesen eine Urkunde aus. Vgl. Lelewel, Początk. prawod. p. 180.)

und Waldemar der Große, theils gemeinsam zur Unterwerfung der Slawen auf der südlichen Küste der Ostsee, theils untereinander um die Oberherrschaft über die solchergestalt von zwei Seiten hart bedrängten Dbotriten- und Pommerfürsten an der niedern Oder. Schon im Jahre 1167 erkannte Boguslaw von Pommern die Oberhoheit Heinrich's des Löwen über sich an, 1171 eroberte Waldemar Stettin, die Hauptstadt des pommerischen Landes, und 1177 — wir gedenken nur einzelner Hauptereignisse — ward Boguslaw wiederum von Heinrich dem Löwen zur Vasallenschaft gezwungen. Zwar scheint es, als wenn er kurz vor dem Kriege, welcher diese seine Niederlage zur Folge hatte, die frühere Verbindung seines Vaters mit Polen zu erneuern und in ihr einen Schutz gegen seine Bedränger zu finden gesucht hat, aber eine weitere Folge für seine ganze Lage hatte der Besuch nicht, den er in der Mitte des April 1177 in Gnesen bei den Polenfürsten abstattete, und es ist eine weiter nicht factisch begründete Vermuthung, daß die angegebenen Motive diesem Besuche zu Grunde lagen⁴⁸⁾. Seitdem wechselten deutsche und dänische Oberhoheit über die Pommer. Als Friedrich Barbarossa die Macht Heinrich des Löwen zertrümmert hatte, erhob er den Pommerherzog durch die feierliche Belehnung mit der Fahne im Lager vor Lübeck zum Fürsten des Reichs (1181), nach vier Jahren aber (1185) mußte sich dieser schon wieder als Vasall König Knut's von Dänemark bekennen und verblieb in diesem dienstbaren Verhältniß dann längere Zeit⁴⁹⁾.

Bei allen diesen Ereignissen ist von einer Theilnahme der Polen nirgends die Rede. Ohne auch nur einen einzigen Kampf für die Erhaltung ihrer Herrschaft an der niedern Oder versucht zu haben, gaben sie diese wichtige Errungenschaft Boleslaw's III. auf und nur die Fürsten in Pommerellen, deren Reihe seit dem Jahre 1170 etwa sich urkundlich verfolgen läßt, er-

48) In der Anmerk. 37 angef. Urkunde vom 26. Apr. 1177 steht Bogeslaus dux pomeraniae unter den Zeugen.

49) Zur Uebersicht: Dahlmann, Geschichte von Dänemark I. S. 290. 300. 301. 306. 330 fg.

kannten noch einige Zeit hindurch, wie es scheint, ein geringes Maß polnischer Oberhoheit an⁵⁰⁾.

50) Kurz nach der ersten Theilung Polens wurde die Frage über das frühere Abhängigkeitsverhältniß der pommerellischen Fürsten von Polen der Gegenstand um so zahlreicherer Monographien, als neben den literarischen auch politisch-praktische Tendenzen sich an sie anknüpften. So wenig nun auch die letzteren irgendwie durch diese Abhandlungen gefördert wurden, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sie der Wissenschaft einen nicht unwichtigen Dienst geleistet haben. Nach eigener, sorgfältiger Prüfung aller hierher gehörigen, durch den Druck bekannt gewordenen Urkunden, muß ich bekennen, daß Gerken's gründliche Nachricht von den Herzögen danziger Linie im Ganzen ein wissenschaftlich richtiges Resultat geliefert hat. Die Nachrichten der polnischen Chronisten findet man Kadłubek II. p. 41. Boguph. p. 46. 56. Długosz I. p. 538. 545. 609. 635. Schon Cromer p. 110 bemerkte zum Theil die Widersprüche, in welche Długosz in diesen einzelnen Stellen mit sich gerathen ist, und sagt in Bezug hierauf: *nec inusitatum est Dlugosso temporum rationem pervertere et nonnullos non suis titulis appellare.* Naruszewicz V. p. 77 berichtigt zwar im Einzelnen die ältern Nachrichten, im Ganzen hält er an der Ansicht von der Statthalterschaft des Sambor fest. Bandtkie I. p. 244 und 253 ist Naruszewicz gefolgt. Die hauptsächlichsten Gegenstände sind: 1) daß vor Sambor, dem angeblich von Kazimierz eingesetzten Statthalter aus polnischem Adelsgeschlecht, dessen Vater Subisław in Pommerellen schon 1170 geherrscht hat; 2) daß diese Fürsten sich in ihren Urkunden nicht nur principes Pomeranorum nennen, sondern auch den Titel dux führen, während die polnischen Chronisten behaupten, daß Swantoplok erst 1227 wegen der Verweigerung dieses Titels sich gegen die polnische Oberherrschaft empört habe (zu den hierfür von Gerken beigebrachten Beweisen ist noch hinzuzufügen, daß Subisław, der Sohn Sambor's, sich in einer am 7. Sept. 1215 ausgestellten und bei Ledebur, M. Archiv 2. S. 197 gedruckten Urkunde, *dei gracia dux Pomeranie* nennt, was insofern wichtig ist, als hierdurch die freilich an sich schon richtige Ansicht, daß die Titel princeps und dux in dieser Zeit häufig ganz gleichbedeutend gebraucht werden, auch für diese specielle Frage urkundlich festgestellt wird); 3) daß diese pommerellischen Fürsten nach den von ihnen aufbewahrten Urkunden alle Hoheits- und Herrschaftsrechte seit 1178 ausübten, ohne daß irgendwie eine Beschränkung durch die polnische Oberhoheit dabei hervortritt. Nicht anders als die polnischen Herzöge erscheinen auch sie überall im Besitz der höchsten Gerichtsbarkeit und aller der Rechte und Einkünfte, welche diesen, wie Cap. 13. des ersten Buches S. 312 ff. gezeigt worden ist, zustanden; und ebenso erimirten sie auch wie jene von diesen Gerichten und Lasten, von Zoll u. s. w. die Güter der Geistlichkeit ihrer Landschaft

Statt dessen begannen die Polen seit dieser Zeit eine erobernde Richtung nach Südosten einzuschlagen, welche sie allerdings nach langen Kämpfen und vielfach wechselnden Erfolgen zu einer bedeutenden Erweiterung ihres Reiches in jenen Gegenden führte. Hier hatte seit der schnell wieder verloren gegangenen Eroberung der Landschaft jenseit des San, am oberen Dniester und Bug durch Bolesław Krzywousty⁵¹⁾, Wladimirko, Woladar's Sohn aus dem Geschlechte der Rostislawitzen, seine Herrschaft nicht nur von neuem sicher gestellt, sondern auch durch die Vertreibung seines Bruders und seiner Neffen bedeutend vergrößert. Die alten Orte und Landschaften Peremyśl, Terebowl und Swenigrod wurden von ihm zu einem Fürstenthum vereinigt, und als ein unternehmender und

ten. — Will man nun nach diesem Allen dennoch einiges Gewicht den Nachrichten der ältern polnischen Chronisten beilegen, welche allerdings als fast gleichzeitige von vorn herein auf eine gewisse Glaubwürdigkeit Anspruch haben, so muß man annehmen, und das ist, worin ich von Gerken und seinen Nachfolgern abweiche, daß die Polen allerdings noch in dieser Zeit eine Anerkennung ihrer Oberherrschaft in Anspruch nahmen und zum Theil bis Swantoplof auch erhalten haben mögen. Radku-bek, Boguchwat u. s. f. sind nur in den Irrthum gerathen, daß sie die pommerell. Fürsten für polnische Statthalter erklären, während jene in der innern Regierung ihrer Landschaften als selbständige erbliche Fürsten dastanden und nur nach außen hin einer Oberhoheit der Polen unterlagen, welche freilich in den innern Wirren nach Bolesław's III. Tode selten genug geltend gemacht sein wird. Was mich zu dieser Ansicht vornehmlich bestimmt, ist, daß die Zeit, in welcher nach den polnischen Chronisten Sambor und Swantoplof als Statthalter eingesetzt wurden, ungefähr mit ihrem wirklichen Regierungsantritt übereinstimmt. Nach Urkunde vom 18. März 1178 bei Gerken S. 25 muß Subislaus I. in diesem Jahre gestorben sein; und nach den poln. Chronisten setzte Kazimierz gleich nach Antritt seiner Regierung (1177) den Sambor ein. Ebenso starb Herzog Mestwin von Pommerellen nach dem Chron. Oliv. p. 70 im J. 1220 (vgl. auch Urkunde v. J. 1220 bei Ledebur, N. Archiv 2. S. 195), also in derselben Zeit, in welcher nach den ältern polnischen Chronisten ungefähr seine angebliche Einsetzung als Statthalter fallen muß. Die Erneuerung der Anerkennung der Oberhoheit der Polen bei diesen Regierungswechseln, die Bestätigung der neuen Regenten in Pommerellen konnte leicht die Veranlassung werden, sie für Statthalter anzusehen. — Vgl. Voigt, Geschichte Preußens 1. S. 369 fg.

51) Vgl. oben S. 266.

ebenso verschlagener wie kühner Mann griff er nicht nur häufig auf das entschiedenste in die inneren Streitigkeiten der anderen russischen Theilfürsten ein, sondern wußte sich auch mehr als ein Mal durch große Gewandtheit gegen deren vereinigte Angriffe in seinem Besitz zu behaupten. Bei seinem Tode (1153) hinterließ er daher seinem Sohne Jaroslaw eine einflußreiche Stellung und da auch dieser durch ein kraftvolles wie friedliches Wirken sich auszeichnete, erhob sich das Fürstenthum Halicz rasch durch blühenden Handel und aus diesem hervorgehenden Reichthum der Einwohner unter allen anderen Herrschaften der russischen Stammverwandten auf das rühmlichste empor⁵²⁾. In dem benachbarten Wokynien hatte sich inzwischen um die Mitte des 12. Jahrhunderts die ältere Linie der Nachkommen Wladimir Monomach's festgesetzt. Die Söhne Isjaslaw's, Mstislawicz, Mstislaw und Jarolaw behaupteten sich in dem Besitze von Wladimir, Luczk und anderen Städten der Gegend und knüpften eine nähere Verbindung mit den Polenfürsten, indem Mstislaw, der ältere der Brüder, eine Tochter Boleslaw's Krzywousty zur Frau nahm⁵³⁾. Dieses Verwandtschaftsverhältniß war es, welches die erste Veranlassung zu einem neuen Einschreiten der Polen in die inneren Angelegenheiten dieser westrussischen Fürsten gab. Nach dem Tode Mstislaw's (1170) theilten sich nämlich seine Söhne Roman, Wsewolod und ein dritter, dem Namen nach unbekannter, in den Besitz des väterlichen Erbes. Roman nahm Wladimir, Wsewolod Belz, der dritte ward mit Brzesć ausgestattet. Aus unbekannten Gründen war der Letztere der Mutter verhaßt. Sie behauptete, er sei nicht ihr Sohn, sondern von ihr in der Verzweiflung, keinen Leibeserben erhalten zu können, einst untergeschoben. Das griffen die Brüder im eignen Interesse auf und vertrieben den angeblichen Bastard, der zu Kazimierz, seinem mütterlichen Oheim, entfloß. Kazimierz scheint nicht die Ansicht der Mutter und der anderen Neffen getheilt zu haben. Er nahm sich des Vertriebenen an, sammelte ein Heer und

52) Vgl. Karamsin 2. S. 155—57. 165—67. 213—20. 3. S. 59. Ustrialow, Geschichte Rußlands 1. S. 107.

53) Vgl. Ustrialow a. a. D. 1. S. 109. Karamsin 3. S. 7.

zog nach Wokhynien, um Jenen nach Bresć zurückzuführen. Die Einwohner der Stadt widerstanden tapfer dem Angriff, und schon murrten die Führer im polnischen Heere gegen den Palatin Mikolaj, die Unternehmung für den Bastard sei unwürdig, vielleicht gar Verrath im Spiele, als plötzlich die Nachricht kam, daß ein feindliches Heer zum Entsatz der Stadt heranrückte. In der That hatten Wserwolod von Belz, Roman von Wladimir ihre Kriegshaufen bei dem Einbruche der Polen gesammelt, Hülfsstruppen von den Polowzern und aus Halicz herbeigerufen, und waren in der Stille dem Lager der Polen nahe gekommen. Obwol ihr Heer an Zahl dem seinigen überlegen war, wich Kazimierz dennoch der Schlacht nicht aus, ließ einige Haufen die Stadt beobachten und griff mit den andern den Feind an. Er erfocht einen schweren, aber entscheidenden Sieg, in Folge dessen dann auch Bresć sich ergab und der in Schutz genommene Neffe als Fürst daselbst eingesetzt ward. 1181

Solchergestalt hatten die Polen wieder einmal nach langer Zeit in die Verhältnisse dieser russischen Länder entscheidend eingegriffen. Zwar starb der in Bresć eingesetzte angebliche Bastard bald nach diesem Zuge an Gift, aber Kazimierz hielt das einmal hier gewonnene Uebergewicht fest und verlieh das Fürstenthum unter dem Vorbehalt seiner Oberhoheit, an Roman, den Fürsten von Wladimir.

Inzwischen gab Mieczysław es noch immer nicht auf, nach der Wiedererlangung des Seniorats zu streben. Auswärtige Hülfe sollte ihm erwerben, was die Abneigung des Volks ihm geraubt hatte, und in der That scheint es ihm diesmal gelungen zu sein, den Kaiser Friedrich für sein Interesse zu gewinnen. Nach der Zertrümmerung der Macht Heinrich des Löwen, als Friedrich das Pfingstfest des Jahres 1184 mit nie vorher in Deutschland erblickter, anmuthiger Pracht zu Mainz feierte, ward auch eine Heerfahrt der Deutschen nach Polen beschloffen; wol eben so sehr in der Absicht, die alte Oberherrlichkeit des Reiches über dessen Fürsten von neuem geltend zu machen, als aus besonderem Interesse für Mieczysław selbst. Die Führung des Heeres vertraute Friedrich seinem jungen Sohne, dem nachherigen Kaiser Heinrich VI., an, und schon

war dieser von Mainz über Erfurt bis nach Halle gezogen, als ihm hier Boten der Polen entgegenkamen und, indem sie den Frieden beehrten, den Zug rückgängig machten. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Kazimierz diese Boten gesandt hatte, um durch eine formelle Anerkennung der kaiserlichen Oberhoheit sich nicht weniger im Besitz des Seniorats zu sichern, als den Gefahren eines gleichzeitigen Kriegs mit den Deutschen und Mieczyſław zu entgehen. Auch erreichte er seinen Zweck vollkommen. Friedrich erkannte, wie vorher Alexander III., sein Principat an, und Mieczyſław, in seinen Hoffnungen zum zweiten Male getäuscht, wagte nicht ohne die Unterstützung von außen sich zum Kampfe gegen den Bruder jetzt zu erheben. Viel war es sicher nicht, was Kazimierz durch diesen Schritt seinem Reiche vergab, denn praktische Folgen scheint diese Erneuerung des Abhängigkeitsverhältnisses vom Kaiser nicht gehabt und kann höchstens Das bewirkt haben, daß sich auf deutscher Seite die Ansprüche der Oberherrlichkeit im Bewußtsein der Kaiser lebendiger erhielten. Jedenfalls fühlte sich Kazimierz seitdem in seiner Stellung sicherer, und unterließ denn auch nicht, die Gelegenheit zu ergreifen, welche sich ihm kurze Zeit darauf darbot, sein soeben in Wolynien erlangtes Uebergewicht auch auf die Landschaften der Koſtiſlawiczen auszudehnen^{54a}).

54a) Vgl. Kadłubek II. p. 57. Er erzählt das zwar vor dem ersten Feldzuge des Kazimierz gegen Rußen, da aber die Begebenheit in Erfurt, welche er S. 58 an diese Bemühungen Mieczyſław's anknüpft, im J. 1184 nach den deutschen Nachrichten statthatte, habe ich geglaubt, von Kadłubek abweichen zu müssen. Chron. S. Petri Erfurtense bei Menken, Script. rer. germanic. III. p. 229 berichtet ad a. 1184 von einer großen Reichsversammlung, welche Friedrich I. zu Pfingsten d. J. in Mainz hielt, und fährt dann fort: Peracta solennitate Imperator filium suum Heinricum Regem in Poleniam cum exercitu destinavit. — — Heinricus rex Poleniam iturus Erfordiam divertit, ubi Conradum Moguntinum et Ludwigum provinciolum ob illatam Episcopatu cladem graviter inter se dissidentes invenit. Inter quos pacem reformare studens, dum in coenaculo vallatus multis resideret repente pavimento disrupto plures in cloacam subtus latitantem ceciderunt, quorum alii vix educti alii in coeno sunt suffocati. Nun folgen die Namen einzelner Verunglückten und das Datum VII Cal. Aug.

In diesen war auf den staatsklugen Jaroslaw — Dstromysly, d. h. den Scharfsinnigen, nannten ihn die Zeitgenossen — dessen Sohn Wladimir als Herrscher gefolgt. Seinem Vater in Allem unähnlich, gab er sich aller Lieberlichkeit hin, lebte wollüstig und behandelte seine Unterthanen auf wahrhaft brutale Weise. Hatte der Vater den Frieden geliebt, so zog er in Raubzügen über die Grenzen des Landes, die benachbarten polnischen Grenzgebiete wurden von ihm wild verheert, Jungfrauen, selbst unerwachsene, wie auch Matronen, unterlagen der Schändung; die heiligen Orte wurden entweiht, die Priester an den Altären niedergehauen, kurz Greuel in jeder Art

1187

Dann heißt es: Rex sicut instituerat, profecturus Poleniam venit Hallo, — — — inde ultro profectus legatos Poloniae dextras petentes suscepit, dextras dedit ac sic cum pace ad patrem revertitur. (Raumer, Geschichte der Hohenstaufen 1. S. 284 fg. erwähnt dieser polnisch-deutschen Angelegenheiten mit keinem Worte.) Des Vorfalls in Erfurt gedenken, ohne von dem beabsichtigten Zuge nach Polen zu sprechen, auch: Chron. Pegav. bei Menken III. p. 150. Chron. mont. seren. bei Hoffmann, Script. rer. lusit. IV. p. 48 zum J. 1183. Radkubek hat auch von dem Vorfall gehört und läßt durch ihn als eine Art Gottesurtheil den beabsichtigten Feldzug rückgängig machen: Quorum primi dum eminentiore cujusdam aulae suggestu de Kazimiri exterminio deliberant et conjurant, omnem illis consultandi seu nocendi facultatem repentinus amputat interitus. Aula namque licet roboris perpetui, nulla vi, nullo turbine impacta, sed occulto numinis judicio repente convulsa pene omnes obterit, quosdam exanimat. Sic inimicorum ejus (sc. Kazim.) animositas emarcuit. Ein Zug zur Charakteristik Radkubek's, der gleichwol wenige Seiten weiter (p. 105) ganz unumwunden berichtet, daß Kazimierz in seiner Senioratsstellung von Kaiser Friedrich I. gegen Mieczysław anerkannt worden sei: Nec impedit avita constitutio qua cautum erat, ut penes majorem natu semper sit principandi autoritas, — quae per papam Alexandrum et Fredericum imperatorem, qui jus habent et condendi et abrogandi jura, prorsus est abrogata, quin ab utroque (superstite Seniore scilicet Mescone) in eodem principatu Kazimirus est constitutus et confirmatus. Gibt es einen bessern Beweis für die Oberherrlichkeit des Kaisers über die Polenfürsten? — Man wird es hoffentlich für keine zu gewagte Combination halten, daß ich diese Stelle des Radkubek mit den oben mitgetheilten Nachrichten der deutschen Chronisten in Zusammenhang gebracht habe. (Der Text dieser Stelle ist in der Leipziger Ausgabe des Radkubek S. 806 offenbar von einer spätern Hand interpolirt.)

verlöhnt. Das rief ein Einschreiten Kazimierz' hervor^{54b}). Er zog mit den Heerhaufen in Wladimir's Land, zwang diesen zur Flucht und verlieh die Herrschaft dem Neffen Roman, der seitdem also über die Fürstenthümer Halicz, Wladimir und

1188 Bresć gebot. Inzwischen floh Wladimir nach Ungarn zum König Bela III., welcher auch sogleich sich seiner anzunehmen bereit war, da die Ungarn schon früher nicht selten sich in die Angelegenheiten dieser Fürstenthümer gemischt hatten. Bela aber gedachte bei dieser Unterstützung weit weniger an des Flüchtlings als an den eignen Vortheil, und als es ihm gelungen war, den von den Polen eingefetzten Roman aus Halicz zu vertreiben, gab er das Fürstenthum an Wladimir nicht zurück, sondern er verlieh dasselbe seinem Sohn Andreas und hielt den Wladimir in Ungarn gefangen. Dieser wußte indeß sehr bald durch Bestechung seiner Wächter zu entkommen, irrte dann einige Zeit flüchtig umher und wandte sich zuletzt an Kazimierz nicht vergeblich um Hülfe. Zum zweiten Male zog ein polnisches Heer unter der Führung des Palatin Mikolaj nach Halicz, vertrieb siegreich den ungarischen Fürstenson aus dem

1189 ob. 1190 Lande und gab an Wladimir die Herrschaft zurück. Seitdem blieb dieser ruhig in ihrem Besitz. Mit den Ungarn, deren König gleich nach der ersten Eroberung von Halicz den Titel Galatiae (Galiciae) Rex angenommen hatte⁵⁵), ward einige Zeit nach der Wiedereinfetzung des Wladimir, von den Polen durch den Palatin Nikolaus und den Bischof Fulko von Kra-

54b) Daß die räuberischen Einfälle des Wladimir in Polen vor seiner Verjagung aus Halicz und der Einfetzung des Romanus stattgefunden haben, und nicht erst nach des Erstern Entweichung aus Ungarn, geht aus Kadzubeck p. 62 deutlich hervor. Zwar erzählt er erst hinter dieser die Ursache der Vertreibung Wladimir's durch Kazimierz, aber aus seinen Worten selbst geht es klar hervor, daß er an dieser letztern Stelle von einer frühern Zeit spricht und nur die große Milde des Kazimierz durch diese ausführliche Erzählung von den Gewaltthaten Wladimir's in Polen vor Augen stellen will. Er sagt: hic siquidem — limites Kazimiri — quondam irrepserat, also einst, nicht jetzt, d. h. nicht kurz vorher, ehe er als Flüchtling die Hülfe des Kazimierz in Anspruch nahm.

55) Vgl. Palma, Heraldicae regni Hungar. specimen p. 68, der sich auf eine Urkunde vom J. 1190 bezieht.

Kau ein Friede geschlossen⁵⁶⁾, in Folge dessen bis zu Wladimir's Tod der bisherige Streit beider Völker um diese Landschaften ruhte. Ob Wladimir seinerseits eine Art von Oberherrschaft des Kazimierz anerkannte, bleibt ungewiß; wir werden sehen, welche lange Reihe von Kämpfen nach Kazimierz' Tode um den Besitz von Halicz zwischen Polen und Ungarn geführt ward.

Zunächst rief freilich grade dieses erfolgreiche Einschreiten Kazimierz' in die benachbarten russischen Angelegenheiten einen Aufstand eines Theils des Krakauer Adels gegen seine Herrschaft hervor. Die Unzufriedenen sahen den Palatin Mikolaj, dessen in jenen Kriegen gewonnenen Kriegsrühm sie beneideten, als Hauptveranlasser der unternommenen Feldzüge an, welche, wie sie behaupteten, weder den Ruhm noch die Wohlfahrt des Reiches gefördert hätten. Es sei unwürdig, meinten sie, dem Wladimir die Herrschaft wiedergegeben zu haben, einem Mann, der eher den Galgen als ein Fürstenthum durch seine Schandthaten verdient hätte; durch den Krieg mit den Ungarn würde die Sicherheit Polens gefährdet, und außerdem sei der Stolz des Palatin, der dieses Alles angestiftet, von Keinem mehr zu

56) Vgl. Kadubek II. p. 84. Boguph. p. 49 hat die eigne Nachricht, daß der Palatin Nikolaus in Verbindung mit dem Bischof Julko, Reges Hungariae et Poloniae ad certum locum comportare studuit. Dlugosz I. p. 559. 561. 563 gibt sehr ausführliche Nachrichten über die Verhältnisse zwischen Ungarn und Polen nach der Einsetzung des Wladimir durch Kazimierz. Er weiß 1) daß die Ungarn seit dem fortwährende Einfälle in das polnische Gebiet gemacht, und die Polen theils unter der Anführung des Kazimierz selbst, theils unter der seiner capitanei, das durch Raubzüge vergolten hätten; 2) daß, um diese Streitigkeiten zu schlichten, im J. 1190 Gesandte beider Parteien an der Grenze zusammengekommen wären und auf drei Jahre einen Waffenstillstand geschlossen hätten; 3) daß 1193 der Palatin Nicolaus von polnischer, die Erzbischöfe von Strigon und Agria von ungarischer Seite einen Frieden geschlossen hätten, nach welchem die Könige zusammenkamen und Halicz den Polen gehören sollte. — Man sieht, in welcher Art er die wenigen Nachrichten Kadubek's erweitert hat. Aus dessen Worten: *soluto foedere securitatem regni Lechitarum expirasse*, ist ohne Zweifel Dlugosz's ganze Erzählung von den gegenseitigen Streifzügen der Polen und Ungarn genommen. Alle ältern Quellen gedenken derselben mit keinem Worte.

ertragen, denn stets handle er allein nach seinem eignen Gutdünken und Willen und von einer Berücksichtigung, einem Zuziehen des Adels sei niemals die Rede. Das Letzte scheint der Hauptgrund des Misvergnügens gewesen zu sein. Den Palatin wollte man eigentlich stürzen, und nur, weil er in der Gunst des Großfürsten so fest stand, daß keine Aussicht für ein Gelingen dieses Planes vorhanden war, sann man auch gegen den Lehtern auf eine Empörung. Der Anführer der Verschworenen begab sich zum Mieczyſtaw, um diesen für den Plan zu gewinnen, und als bald darauf Kazimierz von Krakau entfernt (im westlichen Rußland) war, eilte Mieczyſtaw wirklich, mit den Unzufriedenen im Einverständniß, zur Hauptstadt, bemächtigte sich trotz alles Widerstrebens des Bischofs Fulko derselben, nahm auch andere Orte der Landschaft ein und besetzte alle öffentliche Aemter mit seinen Anhängern. So schnell aber auch dieser Sieg errungen war, so rasch ging er doch wieder verloren. Kazimierz zog auf die Nachricht der Empörung mit den ihm von seinen Neffen Roman von Wladimir und Wsewolod von Belz zugeführten Hülfsvölkern vor Krakau, und als nun ein Troßknecht einen Brand an die Mauern der Stadt anzubringen wußte, entstand unter den Belagerten durch die Meinung, die Stadt brenne, eine allgemeine Verwirrung. Einige stürzten sich von den Mauern, um dem gefürchteten Flammentode zu entkommen, Andere öffneten die Thore, und so gewann denn Kazimierz mit den Seinen nicht nur leicht die Stadt, sondern auch Mieczyſtaw's eigner Sohn, Bolesław, gerieth mit der Mehrzahl der Seinigen in die Gefangenschaft des Siegers, der ihn indeß, milde wie er überhaupt war und außerdem noch durch den Erzbischof Peter von Gnesen zum Verzeihen ermahnt, kurze Zeit darauf zu dem Vater entließ. Diese Milde gewann Mieczyſtaw's Herz. Er versöhnte sich von neuem mit dem Bruder, und der Friede des Reichs ward von ihm, so lange Kazimierz lebte, nicht wieder gestört⁵⁷⁾.

57) Vgl. Kadłubek II. p. 72—84. Boguph. p. 49. Chron. pol. I. I. p. 18. Chron. princ. Pol. I. I. p. 101. Diugosz I. p. 561 hat alle diese Quellen in seiner Darstellung erweitert benutzt. Aus dem Boguph hat er genommen, daß Kazimierz grade in Ruß-

Um so eher konnte der Großfürst darauf auch wieder einmal einen Zug gegen die heidnischen Nachbarn im Osten unternehmen, deren häufige Raubzüge nach Polen wahrscheinlich zu keiner Zeit aufgehört hatten⁵⁸⁾. Es galt diesmal den Jazwigen, einem kriegerisch-wilden Zweige der preussisch-litauischen Volksstämme, welcher in den dichten Wäldern und ausgebreiteten Sümpfen am mittleren Bug wohnte⁵⁹⁾. Die wüste Natur ihres Landes erschwerte ihre Besiegung, so daß, wenn sie auch dann und wann von einem benachbarten russischen oder polnischen Fürsten überwunden und zum Tribut gezwungen

land war, und daß der Sohn, welchen Mieczysław in Krakau zurückließ, Wolestaw hieß. Die schlesischen Chronisten nennen statt dessen den Otto und geben allein den Namen des verrätherischen Befehlshabers in Krakau: Kettlicz. Auch diesen hat Długosż aus ihnen aufgenommen, aber er läßt ihn nicht, wie sie, nach Ungarn ins Exil vertreiben, sondern den Russen als Gefangenen übergeben. Außerdem weicht er noch darin von Kadłubek ab, daß er den vermittelnden Erzbischof von Gnesen nicht Peter, sondern Zdislaus nennt. Das Verzeichniß der Erzbischöfe bei Damalewicz l. l. gibt freilich auch 1184 als Todesjahr Peter's an, aber es hat geringen Werth, da die chronologischen Bestimmungen für die ältern Zeiten fast alle aus Długosż genommen sind. Zu bemerken ist jedenfalls, daß grade die Reihenfolge der Erzbischöfe von 1167—1199 offenbar höchst unsicher ist. Długosż und Damalewicz geben: Bogumilus 1167—72, Petrus III. 1172—84, Zdislaus 1184—99. In der bei Büsching, Urkunden des Kloster Leubus S. 16 gedruckten Urkunde vom 26. Apr. 1177 findet sich aber unter den Zeugen Lisdek archiep. Knizensis. Sollte dies schon Zdisław sein? — 1189 in octava Seti Alberti stellte Miesko d. g. dux Poloniae zu Gnesen eine Urkunde aus, in welcher er die Schenkung von Scarbossov an das Kloster Lenda bestätigte. Gedr. bei Lelewel, Początk. prawod. p. 180.

58) Daß ein fast ununterbrochen sich hinziehender Grenzrieg stattfand, von welchem die Chronisten nur dann und wann einen Hauptzug hervorheben, geht auch aus Kadłubek p. 85 hervor: *Compos itaque Regni, certus amicorum, sed incertus amicitiarum Gethicos magnanimiter sullores aggreditur, quorum contiguus pernimum afflictis, et per creperrima vix adactis praelia, in Pollexianorum cervicosam feritatem animosius accingitur, mellius lactenus bello aut virtute attentatam.*

59) Vgl. Hennig, Comment. de rebus Jazygum sive Jazvingorum. Regiomonti 1812. Kadłubek II. p. 86 nennt sie Pollexiani Getharum seu Prussorum genus.

waren, sie doch immer wieder ihre Freiheit gewannen und sich in derselben bis ins 14. Jahrhundert hinein erhielten. Auf diesem Zuge griff Kazimierz zunächst einen russischen Fürsten in Drohiczyn an, welcher mit seinen wilden Nachbarn in Einverständnis lebte und ihre Räubereien in Polen zu begünstigen pflegte. Durch die Belagerung seiner Stadt ward er jetzt zur Ergebung und zum Versprechen dauernder Unterwerfung gezwungen. Dann zog das polnische Heer drei Tage lang durch die unwegsame wüste Landschaft und empfing am vierten aus den Händen des Bischofs von Plock das heilige Abendmahl, weil es sich ziemt, daß christliche Kämpfer im Streit mit den Heiden mehr auf die Waffen des Glaubens als auf ihre eignen weltlichen vertrauten. Aber vergebens suchte das Heer den Kampf. Die Taczwigen verbargen sich nach ihrer Kriegsart in den Wäldern und andern Schlupfwinkeln, und erst als die Polen mit Feuer ihre Wohnungen verheerten, kam ein Häuptling zu Kazimierz, bat um Gnade, versprach treue Unterwerfung und stellte Geiseln für die Haltung der übernommenen Verpflichtung. Das Alles geschah indeß nur zum Schein. Kaum hatten die Polen sich zum Rückmarsch gewandt, als ihnen die Taczwigen durch gefällte Bäume u. dgl. den Weg versperreten und sie in dieser Enge von allen Seiten bedrängten.

1192 Dennoch errang Kazimierz durch die ausgezeichnete Tapferkeit seines Heeres einen glänzenden Sieg. Das wilde Volk versprach für die Zukunft Tribut, und die Polen kehrten siegesfroh in die Heimat zurück⁶⁰⁾.

60) Vgl. Kadubek II. p. 85—91. Boguphal p. 49 hat aus den Gethicos bei Kadubek in der Anmerkung 58 mitgetheilten Stelle Prussorum terminos gemacht und dadurch Veranlassung gegeben, daß alle Späteren den Kazimierz zuerst einen Zug nach Preußen und dann gegen die Pollexier unternehmen lassen. Das geht aber aus Kadubek keineswegs bestimmt hervor. Denn da er die preussisch-litauischen Stämme überhaupt Gethicos, Gethas nennt, hat man hier gar keinen Grund, grade an die Preußen an der Weichsel zu denken. Außerdem scheint mir auch der Zusammenhang dieser ganzen Stelle gegen jene Annahme zu sein. Kadubek sagt: Gethicos — aggreditur, quorum contiguus pernimum afflictis — in Pollexianorum feritatem accingitur. Er denkt sich also die Pollexier hinter den Geten, von deren Befiegung er zuerst spricht, und kann also auch unter diesen Geten nicht die Preußen

Zwei Jahre darauf starb der Großfürst bei einem glänzenden Mahle, welches er seiner Gewohnheit gemäß, die Feiertage zu ehren, auch am Tage des heiligen Florian nach dem Gottesdienste veranstaltet hatte. Mitten im Genuß, als er eben bei mäßigem Becher mit den Bischöfen über die Erlösung der Seele sprach, fiel er plötzlich als Leiche zur Erde, nicht ohne daß der Verdacht rege ward, Gift habe seinem Leben ein Ende gemacht⁶¹⁾. Mit seinem Tode ging der innere Friede Polens auf länger als ein Jahrhundert verloren, und während anfangs der Streit um das Seniorat, dessen Besitz bald die Nachkommen aller Söhne Boleslaw's III. ansprachen, dann der Hader um einzelne Landschaften die Fürsten in fast ununterbrochene gegenseitige Kämpfe verwickelte, bedrängten Preußen, Litauer und Russen von allen Seiten das geschwächte Reich.

1194
4. Mai.

verstehen, weil sonst die geographische Bestimmung, die in *contiguis afflictiis* im Gegensatz zu den *Polleriern* liegt, keinen Sinn haben würde. — Dlugosz I. S. 564, weiß natürlich von diesem angeblichen Zuge des Kazimierz gegen die Preußen die ausführlichsten Details. Er erklärt ihn für einen Rachezug für die Niederlage Boleslaw's IV., läßt Kazimierz von Boleslaw, dem Sohn Mieczyslaw's, Boleslaw von Breslau, Mieczyslaw von Ratibor begleitet werden, das Heer bei Thern sich sammeln u. s. f. Dagegen hat er den Zug nach Drohiczyn merkwürdigerweise ganz ausgelassen. — Die Zeitbestimmung 1192 beruht nur auf Dlugosz. Schon Voigt, *Geschichte Preußens* I. S. 362, hat richtig bemerkt, daß Naruszewicz V. p. 128 sq. die Reihenfolge der Begebenheiten auf diesem Zuge verwirrt und fälschlich den *princeps Drohicinensis* für einen Fürsten der *Pollerier* hält.

61) Vgl. Radkubek II. S. 92, welchen die andern Chronisten ausgeschrieben haben. Boguphal S. 50 gibt zuerst die Jahresbestimmung 1194. Hiemit stimmen *Brevis chronic. Crac.* bei Sommersberg I. I. II. p. 82 überein. Gänzlich falsch ist gewiß die Angabe der *Annal. Polon. vetust.* bei Sommersberg II. p. 81: 1183 und der *Annal. Cracov. maj.* 1197. Letzteren ist die Nachricht eigenthümlich: *Cazimirus dux Cracov. moritur subitanea morte per incantationes cujusdam mulieris venefice.* — Allgemein angenommen ist seit Dlugosz das Jahr 1194.

Zweites Capitel.

Der Kampf um Krakau zwischen Mieczyſław Stary und den Nachkommen Kazimierz Sprawiedliwy's. — Erhebung Herzog Leſzek's. — Schlacht an der Mezgawa. — Einſetzung Roman's von Wladimir zum Fürſten von Halicz. — Mieczyſław Stary Herr in Krakau. — Seine zweite Vertreibung, Rückkehr und Tod. — Einfluß der Magnaten und der Geiſtlichkeit. Władysław Łaskonogi Herr in Krakau. — Die beginnende Reformation der polniſchen Kirche. — Streit Władysław Łaskonogi's mit dem Erzbischof Heinrich von Gneſen. — Erhebung Herzog Leſzek's in Krakau und gänzliche Aufhebung des Senioratserbfolgegeſetzes Boleſław's III.

Nach Kazimierz Sprawiedliwy's Tode war von Boleſław Krzywouſty's fünf Söhnen nur noch der mittlere, Mieczyſław Stary, Herr von Großpolen, am Leben. In Schleſien herrſchten die Władyslaiden Boleſław und Mieczyſław, jener in Breſlau, dieſer in Ratibor; alle übrigen Landſchaften hatte ſchon Kazimierz nach dem kinderloſen Tode des einzigen den Vater überlebenden Sohnes Boleſław Kędzierzawy's, Herzog Leſzek's von Maſowien und Kujawien (1186)¹⁾, unter ſeine unmittelbare Herrſchaft vereinigt, und hinterließ ſolchergestalt ſeinen zwei Söhnen Leſzek und Konrad in Krakau, Sendomir Maſowien, Kujawien, Łęczyce und Sieradz bei weitem den größten Theil des geſamnten damaligen Polens. Es ſtand jedoch gleich anfangs ſehr in Frage, ob dieſe beiden damals

1) Vgl. Boguph. l. l. p. 48, in welcher Stelle ſtatt *Lestko dux Masoviae et Cracoviae* geſehen werden muß; *et Cujaviae*. — *Brev. Chronic. Cracov. ibid.* p. 82. Im Jahre 1185, 13 Cal. Febr. ſtellte Leſzek eine Urkunde für das Biſthum Leſlau aus. Gedr. bei Danalewicz, *Vitae Wladislav. Episcop.* p. 144.

noch unmündigen Brüder sich in dem reichen Besitz unangefochten erhalten würden. Nach den Bestimmungen der Senioratserbfolge sollte das Herzogthum Krakau stets dem jedesmaligen Großfürsten zufallen, und es konnte nicht leicht einem Zweifel unterliegen, daß hienach Mieczyński Stary jetzt vor allen Anderen ebenso berechtigt war, diese Stellung für sich in Anspruch zu nehmen, als er wenig geneigt sein würde, auf dieselbe irgendwie zu Gunsten eines Neffen Verzicht zu leisten. Zwar hatten die Geistlichkeit und der Adel von Krakau sich schon einmal gegen die wüste Art seiner Herrschaft empört, und es war ihm nicht gelungen, von den übrigen Landschaften eine solche Unterstützung zu erhalten, daß er seine Ansprüche auf das Seniorat gegen Kazimierz hätte durchsetzen können; aber er hatte doch später eine Partei im Krakauischen wieder für sich gewonnen gehabt, welche ihm einen, freilich damals nur momentanen Sieg verschafft hatte, und jetzt nach dem Tode des Bruders mußte das Recht des Oheims gegen die Neffen unzweifelhafter hervortreten. Man sieht, es kam bei der Entscheidung vornehmlich auf die Gesinnung, auf die Neigung und den Willen der Geistlichkeit und des Adels an. Gelang es Mieczyński, die alte Abneigung dieser gegen ihn zu beschwichtigen, oder die ihm früher schon ergebene Partei von neuem an sich zu ziehen und zu verstärken, so konnte ihm das Seniorat und mit diesem auch der Besitz von Krakau, nach welchem er so lange gestrebt hatte, nicht ferner entgehen.

In der That wurden Geistlichkeit und Adel auch sogleich der einflußreichen Stellung sich bewußt, welche die ganze Lage der Verhältnisse ihnen verlieh. Kaum waren die Begräbnißfeierlichkeiten für Kazimierz vorüber, als der Bischof Fulko von Krakau²⁾ die Primaten zusammenrief und die Successionsfrage augenblicklich zur Sprache brachte. Wie er es vornehmlich gewesen war, der noch bei Lebzeiten Kazimierz' dem momentanen Eindringen Mieczyński's in Krakau sich nach Kräften widersetzt hatte, so stellte er auch jetzt sich an die Spitze der diesem feindlichen Partei und suchte die Gemüther der

2) Fulko war 1185 Bischof geworden. Vgl. Boguph. l. l. p. 48. Brev. chronic. Cracov. ibid. p. 82.

Versammelten für den ältesten Sohn ihres eben dahingegangenen Fürsten zu gewinnen. Das gelang ihm nun doch nicht ganz ohne Widerspruch. - Es trat ein Anhänger Mieczyſkaw's ihm entgegen, und obwol dieser, merkwürdig genug, des eigentlichen Rechts desselben auf das Seniorat gar nicht gedachte, so machte er doch aufmerksam darauf, wie nöthig ein Mann zum Herrschen sei, und daß es schon in der Schrift heiße: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist.“ Noch merkwürdiger aber war die Antwort des Bischofs. Zwar habe Jener — sprach er — an sich nicht Unwahres geredet, aber seine Gründe könnten in diesem besondern Falle keine Anwendung finden. Hier sei von keiner Wahl, es sei von einem Erbrecht die Rede. Bei jener könne man frei über das Zweckmäßigste Rath halten und die Unmündigen ausschließen, bei dieser aber müßte das Recht allein entscheiden, und an ein Erbe hätten nicht nur Unmündige, sondern selbst nachgeborene Söhne ein Recht. Den etwaigen Gefahren der Herrschaft eines Minderjährigen könne eine tüchtige Vormundschaft begegnen, und überhaupt regiere kein Fürst allein, sondern nur durch seine Beamten. Das alte Erbfolgegesetz Bolesław's III. aber, daß dem Ältesten stets das Principat zufalle, sei mit nichten ein Hinderniß, seinem Vorschlage beizutreten. Papst Alexander und Kaiser Friedrich hätten ihrer Machtvollkommenheit gemäß dasselbe bereits aufgehoben und Beide bei Lebzeiten Mieczyſkaw's die Senioratsstellung des Kazimierz anerkannt und bestätigt. So stehe nichts dem Beschlusse der Primaten und den Wünschen des Volks entgegen.

Solchergestalt sprach der Bischof zum ersten Male es öffentlich aus, daß das ganze Institut des Seniorats eigentlich schon vernichtet sei, und der Erfolg seiner Rede zeigt deutlich, daß auch die allgemeine Meinung bereits dem Streben nach der Durchführung der Unabhängigkeit der einzelnen Herzöge günstig war. Ein allgemeiner Beifall der Versammlung folgte den Worten des Bischofs, und da Alle sich beeiferten, ihre Anhänglichkeit an die Unmündigen zu bezeigen, glaubte auch Mikolaus, der Palatin, der schon früher, wie wir wissen, mit Fulko in enger Verbindung stand, die einmal aufgeregte Stimmung der Versammlung augenblicklich zu größerer Sicherung

des gefassten Beschlusses benützen zu müssen, und nahm Allen einen Treuschwur für die Söhne Kazimierz' ab ³⁾).

Natürlich regten diese Vorgänge in Krakau den ganzen Unmuth und Zorn Mieczysław's auf. Zum zweiten Male sah er sich von dem Seniorat, und nicht einmal zu Gunsten eines Bruders, sondern zu Gunsten eines unmündigen Neffen ausgeschlossen. Er erkannte ganz richtig, daß durch jenen Beschluß das einzige Band aufgelöst werde, welches, so locker es auch bereits geworden war, dennoch bisher die einzelnen Landschaften des Reichs zu einer Art von Ganzen vereinigt hatte; er glaubte zu sehen, daß nur das Streben der Magnaten, ihre eigne Macht während der Herrschaft der Unmündigen zu vergrößern, in der ganzen Sache den Ausschlag gegeben hätte, und war um so mehr entschlossen, seine Ansprüche nicht fallen zu lassen, sondern sie nöthigenfalls mit den Waffen geltend zu machen. Da suchte er denn zunächst den Adel seiner eignen Landschaften für sich zu gewinnen. Er stellte ihnen vor, nicht er allein leide durch den in Krakau gefassten Beschluß, sondern Recht und Wohlfahrt des gesammten Reichs würden durch diesen freventlich verletzt. Wie könne ein Kind das gemeinsame Vaterland gegen die Angriffe auswärtiger Feinde schützen? Seine Sache wäre daher auch die ihrige; durch seine Unterstützung würden sie das Wohl des Reichs fördern; sie möchten ihn nicht verlassen. Dann sandte er Botschaft ähnlichen Inhalts an die Wladyslaiden nach Schlesien, gewann diese für seine Ansprüche, sammelte Soldhaufen von den Nachbarn und ließ nun, nachdem er sich hinlänglich gerüstet glaubte, die Magnaten Krakau's wissen: sie möchten sein Principat entweder freiwillig anerkennen, oder des Krieges gewärtig sein ⁴⁾).

Hiermit drängte sich der Streit nothwendig zur Waffenentscheidung hin. Nachdem die Krakauer einmal so weit gegangen waren, hatten sie bei dem bekannten Charakter Mieczysław's auch im Falle friedlicher Unterwerfung von ihm nichts

3) Vgl. Kadłubek II. p. 98 sqq. Boguph. I. l. p. 50 sqq. stimmt gänzlich überein. Vgl. 2. Buch, 1. Cap. Anmerk. 54.

4) Vgl. Kadłubek II. p. 103 sqq.

zu hoffen, wohl aber Alles von seiner Rachsucht zu fürchten. Daher beschloffen auch sie den Krieg zu versuchen, sandten eine stolze Antwort an den Gegner und riefen den Vetter ihrer unmündigen Fürsten, Roman von Wladimir, einen kriegerisch-kühnen und politisch-gewandten Mann, zur Hülfe herbei. Roman war zwar damals mit Kurik von Kiew, seinem Schwiegervater, und andern russischen Fürsten in Streit und sah deren Angriff entgegen, aber grade diese seine eigne Lage bestimmte ihn, an dem Kampfe gegen Mieczysław Theil zu nehmen. Er sagte seinen Bojaren: wer einen Dienst leiste, erwerbe das Recht, Gleiches zu fodern⁵⁾, und zog mit zahlreichen Haufen ins krasauer Land. Schon rückten auch die Kriegsscharen Mieczysław's über die Pilica; an dem Flusse Moggawa, unfern von dem Kloster Andrzejów, trafen sie aufeinander. Noch einmal machte Mieczysław den Versuch, durch Roman's Vermittelung den Kampf zu vermeiden; als Roman das abschlug, 1195 begann die Schlacht⁶⁾. Sie blieb ohne eigentliche Entscheidung. Auf der einen Seite fiel Bolesław, Mieczysław's Sohn, und dieser selbst trat, verwundet und nur durch den Edelmuth eines gemeinen Kriegers der Gefangenschaft entronnen, den Rückzug an; auf der andern verlor Roman viel Volk, ward selbst mit schweren Wunden bedeckt und verließ, da ein großer Theil seines Heeres gleich anfangs sich zur Flucht wandte, gleichfalls das Schlachtfeld; die Polen endlich verfolgten theils aus Begierde nach Beute, theils über deren Weichen erzürnt, die fliehenden Russen. Man sieht aus Allem, daß auf jeder Seite Erfolge erkämpft sein mochten, welche man wieder aufzugeben gezwungen war. Die Wladyslaiden, Mieczysław von Ratibor und Jarosław, sein Neffe, der Sohn Bolesław's von Breslau, fanden daher das Schlachtfeld von beiden Parteien verlassen, als sie kurz nach dem Kampfe mit ihren Kriegshaufen anlangten. Sie errichteten zwar ein Siegesdenkmal, kehrten aber doch nach unbedeutendem Gefechte mit Góvoritius, dem Palatin von Sandomir, den sie gefangen nahmen, ohne weitere Verfolgung des Sieges in ihre Heimat zurück⁷⁾.

5) Vgl. Karamsin 3. S. 77.

6) Vgl. Nestor, übers. von Scherer, S. 258.

7) Vgl. Kadubek II. p. 110 sqq. — Chronic. Polon. l. l.

Während der Schlacht erwartete der Bischof Fulko in ängstlicher Spannung von fern den Ausgang. Die widersprechendsten Nachrichten kamen ihm zu. Eine Botschaft lautete: Roman und mit ihm die Mehrzahl der krakauer Primaten wären gefallen, das ganze Heer zerstreut, und Mieczyński schon auf dem Siegszuge nach Krakau; eine andere berichtete Anderes, eine dritte widersprach wieder beiden. In dieser Ungewißheit sandte der Bischof einen seiner Kleriker auf das Schlachtfeld, und als er von diesem den wahren Stand der Dinge in Erfahrung gebracht hatte, eilte er noch in derselben Nacht auf das schnellste dem rückziehenden Fürsten von Wladimir nach. Lebhaft stellte er ihm vor, wie leicht Mieczyński oder die Wladyslaiden sich Krakau's bemächtigen könnten, wenn er selbst gänzlich mit seinem Heere davonzöge; aber Roman ließ sich auf nichts mehr ein, schützte seine Wunden und den aufgelösten Zustand seines Heeres vor, und rieth nur jedenfalls die Hauptstadt des Landes zu sichern. Diesen Rath befolgte der Bischof und wies, als der Adel, von neuem ermuthigt, rathschlugte, ob man das Heer des Mieczyński oder die Wladyslaiden verfolgen solle, mit Erfolg auf die Nothwendigkeit der Deckung Krakau's hin. Man gab den Plan der fernern Verfolgung des Krieges auf und kehrte in den Hauptort zurück, woselbst nun Helena, die Witwe Kazimierz', und Tochter des Fürsten Alexander von Belz, eines Betters Roman's, unter dem Beistande des Bischofs und des Palatin Nikolaus, die vormundschaftliche Regierung für ihre Söhne mit der Einwilligung des Adels förmlich übernahm. Nach gemeinschaftlichem Beschlusse dieser wurden die Aemter neu besetzt, Verdächtige entfernt, Befreundete und Zuverlässige in ihre Stellen eingesetzt und auch hiedurch die erwählte Herrschaft gesichert⁸⁾. — Solchergestalt war der Versuch Mieczyński's, in Krakau zur

p. 19 bezeichnet zuerst den Goworek als Palatin von Sendomir. — Boguph. p. 50 gibt das Jahr 1195, womit Brev. chronic. Cracov. ibid. p. 82 übereinstimmt. — Die Annal. Cracov. maj. aber setzen die Schlacht ins Jahr 1197, Nestor v. Scherer S. 258 ins Jahr 1196; gewiß irrig. Dlugosz I. p. 570 hat das Jahr 1195 gewählt; die Späteren sind ihm gefolgt.

8) Vgl. Kadlubek II. p. 114 sqq.

Herrschaft zu gelangen, wiederum mißlungen. Zwar gab er das alte Streben seitdem keineswegs gänzlich auf, da er aber in der nächsten Zeit nicht wieder zu den Waffen griff, sondern von der Zukunft günstigere Verhältnisse erwartet zu haben scheint, erfreute sich das Land eines längern innern Friedens. Während desselben wuchs Leszek, Kazimierz' Sohn, zum Jüngling heran, und war kaum über das Knabenalter hinaus, als sich ihm schon die Gelegenheit darbot, gleich seinem Vater in die Angelegenheiten des südwestlichen Rußlands mit Erfolg einzugreifen. Kaum war nämlich Wladimir, Jaroslaw's Sohn, welchen Kazimierz in seine Herrschaft zu Halicz zuletzt eingesetzt hatte, ohne Erben gestorben, als sämtliche Fürsten der Umgegend in kriegerische Bewegung geriethen. Jeder wünschte sich des fruchtbaren, reichen Landes zu bemächtigen, einer fürchtete die Bestrebungen des andern, und jeder bedurfte gegen die übrigen fremder Hülfe. Am thätigsten, schnellsten und glücklichsten war vor Allen Roman. Auch er fühlte sich gegen eine etwaige Vereinigung seiner Stammfürsten zu schwach, und suchte daher jetzt bei den krakauer Herzogen die Hülfe, welche er ihnen kurze Zeit vorher gegen Mieczysław geleistet hatte. Da er ihre Oberherrschaft als Fürst von Halicz anzuerkennen versprach und ihnen vorstellte, daß jeder Andere, der dort gegen ihren Willen festen Fuß fasse, ihr unzweifelhafter Feind sein würde, gewann er den Leszek für seine Pläne. Den Einwürfen Abgeneigter, welche meinten: es sei besser, ein Land selbst zu besitzen, als einem Andern zu geben; ein Bund mit Fremden dauere nie lange, und nur so lange, als er nütze, gefalle der Helfer — wurde entgegnet, Roman sei kein Fremder, sondern ein naher Verwandter des eignen Herzogsgeschlechts, er habe diesem stets treue Dienste geleistet, selbst Wunden für dasselbe im Kampfe davongetragen, und verdiene, daß man aus Dankbarkeit ihn unterstütze. Diese Rücksicht und Roman's Versprechungen gaben den Ausschlag. Man beschloß, für ihn den Zug nach Halicz zu unternehmen, und so jung Leszek auch war, stellte er sich doch an die Spitze des Heeres. Schon an der Grenze kamen ihm die Vornehmen von Halicz entgegen und versprachen ihm Unterwerfung, aber als man weiter ins Land rückte, leisteten dennoch gleich die ersten Städte hartnäckigen Widerstand, und

bei Halicz selbst fanden die Polen ein zahlreiches Heer anderer russischer Fürsten versammelt. Hier ward der Sieg indefs leichter gewonnen. Da gleich bei dem ersten Aufmarsch der Polen die Russen wichen und sich in völlige Flucht warfen, verloren auch die Haliczzer ihren bisherigen Muth, kamen um Frieden bittend zu Leszek und suchten, die bekannte Härte Roman's fürchtend, jenen selbst zur Uebernahme der unmittelbaren Herrschaft zu bewegen. Sie brachten ihm Massen von Gold und Silber, Edelsteine, köstliche Gefäße, prächtige und seidene Gewänder, versprachen Gehorsam und dauernden Tribut, wenn er sie nicht der Gewalt Roman's unterwerfe. Aber Leszek und seine Rathgeber beharrten auf dem einmal gefaßten Beschlusse. Roman ward als Fürst von ihnen in Halicz eingesetzt und das unglückliche Volk seiner ungezähmten Grausamkeit bei dem Abmarsche der Polen überlassen. Wir werden später sehen, wie er den Letzteren seine Versprechungen hielt ⁹⁾.

Inzwischen erneuerte Mieczysław, so alt er auch bereits war, lebhafter seine früheren Bestrebungen, und suchte diesmal nicht durch Drohungen oder Gewalt, sondern durch Ueberredung und Versprechungen zu seinem Ziele zu kommen. Den Magnaten erwies er sich freundlich und gefällig, der Vormünderin-Witwe sandte er Geschenke. In seinen Briefen und durch Boten stellte er ihr vor: nicht aus Ehr- oder Ruhmsucht, sondern allein um des Friedens im Reich, um ihres und ihrer Söhne Wohls willen wünsche er den Besitz des Principats, ihm sei vor Allem daran gelegen, daß noch bei seinem Leben die bisherige Feindschaft beigelegt werde, und daß in Zukunft kein Same neuer Zwietracht zurückbliebe. Das aber könne nicht anders geschehen, als wenn ihr Sohn das Principat an ihn abtrete. Verstände sich Jener hiezu, so wolle er selbst ihn als seinen Sohn und Erben annehmen, ihn zum Ritter schlagen, und solchergestalt das Principat und den Besitz von Krakau bei Kazimierz' Stamme lassen. Zugleich machte er die Mutter darauf aufmerksam, daß

⁹⁾ Vgl. Kadłub. II. p. 119 sqq. Das Sterbejahr Wladimir's von Halicz ist nicht bekannt. Vgl. Karamsin S. C. 274 Anmerkung 37. Długosz I. p. 576 sqq. setzt diese Begebenheiten ins Jahr 1198; nach Boguph. p. 54 zu schließen, würden sie etwa ins Jahr 1196 fallen.

der Besitz ihres Sohnes allein auf diesem Wege vollkommen gesichert werden könne, da die Bestimmung des Fürsten dauern-
 1200 der als eine Wahl des Volkes, dieses selbst veränderlich und
 käuflich sei und nur so lange, als es Nutzen von ihm habe,
 an Jemandem hange. Wirklich fanden diese Vorstellungen bei
 der Witwe und ihren Söhnen um so mehr Eingang, als sie
 sich selbst durch den mächtigen Einfluß der Magnaten allerdings
 beschränkt gefühlt zu haben scheinen. Sie erwogen — wie
 Kadłubek sagt — daß es sicherer sei, den Dheim an Stelle des
 Vaters zu ehren, als mit ihm in Feindschaft zu leben; daß
 es besser sei, auf eine Zeit lang des Principats zu entbehren und
 dieses dann als ein Geschenk des Dheims zu besitzen, als fort-
 während von dem Willen des Volkes abzuhängen, und nah-
 men den Vorschlag Mieczyſław's an. Auf das feierlichste
 wurde der Vertrag geschlossen. Mieczyſław selbst schwur, seine
 Versprechungen zu halten, die Primaten beider Parteien leisteten
 einen ähnlichen Eid, und man vereinigte sich dahin, daß,
 wer den Vertrag breche, oder zur Brechung rathe, oder end-
 lich derselben beistimme, dem Banne der Kirche verfallen sein
 solle ¹⁰⁾.

So gelangte endlich der alte Mieczyſław nach vielen Jah-
 ren zum zweiten Male in den Besitz des Principats, und nahm
 demgemäß auch Krakau unter seine unmittelbare Herrschaft.
 Ein Anderes war es freilich mit der Erfüllung des beschwore-
 nen Vertrages. An diese dachte er nicht. Wo es anging,
 leugnete er die Bestimmungen desselben ab, und was er nicht
 ableugnen konnte, schob er wenigstens in die ferne Zukunft.
 Auf Leszeł's Forderung, ihn zum Ritter zu schlagen, auf dessen
 Verlangen, zum Erben Krakau's erklärt zu werden, antwortete
 er theils ausweichend, theils schlug er die Bitten des Neffen

10) Vgl. Kadłubek II. p. 129 sqq. Nach Boguph. p. 54
 kam Mieczyſław im Jahre 1196 zum zweiten Male in den Besitz von
 Krakau. Das kann nicht richtig sein, denn Leszeł wird 1195 noch als
 Kind betrachtet und mußte dann 1196 schon den Feldzug nach Halicz
 mitgemacht haben. — Der Wahrscheinlichkeit näher ist die Jahresbestim-
 mung 1200, welche Diugosz I. p. 582 gewählt hat. Letzterer weiß
 auch den Tag, an welchem der Vertrag abgeschlossen ward, B. Bartho-
 lomaci Apost.

gradezu ab und ging so weit, den Unmündigen die Landschaft Kujawien gegen alles Recht noch zu nehmen. Dennoch erhob sich Niemand für die hintergangenen Fürsten. Weder empörte sich der Adel, noch sprach die Geistlichkeit den Bann, der nach dem Vertrage jeden Uebertreter desselben treffen sollte, und es scheint fast, als ob beide Stände sich jetzt für jenen von den Fürsten offenbar gegen ihr Interesse eingegangenen Vergleich hätten rächen wollen. Ganz anders ward es dagegen, als Mieczysław in gewohnter Weise, nach den Schätzen Anderer lüstern, sich Eingriffe in das Privateigenthum zu erlauben begann. Das führte die Krakauer sogleich zu neuer Empörung. Sie jagten den Alten aus der Stadt und riefen Herzog Leszek zurück¹¹⁾, der freilich sich bald darauf von dem schlaunen Dheim zum zweiten Male täuschen ließ. Gleich nach seiner Vertreibung begann der Letztere sein altes Spiel mit Worten und schönen Verheißungen. Er schob alle Schuld des frühern Treubruchs auf seine Umgebungen. Von diesen — hieß es nun — sei er an der Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen gehindert, von diesen wären auch die Antworten gegeben worden, welche Leszek und seine Mutter ohne sein Wissen erhalten. Er selbst sei ihnen wie früher gewogen und werde Kujawien ihnen sogleich, Krakau bei seinem Tode, wie er versprochen, zurückstellen. Nur das Eine fodere er für sich, daß sie ihren gemeinschaftlichen Feind aus dem Lande jagten, welcher, die Gewalt der Fürsten verspottend, diese nach seinem Willen bald erhebe, bald stürze. Obwohl nun dieser erwähnte Feind Niemand Anderes als der Palatin Nikolaus, die Hauptstütze von Kazimierz Witwe und Söhnen, war, erreichte der Dheim doch seinen Zweck. Wir wissen, daß noch bei Lebzeiten Kazimierz' ein Theil des Adels sich nicht nur durch den Einfluß des Palatin, sondern auch durch seinen Stolz verletzt fühlte, daß man ihm vorwarf, er leite und regiere Alles allein. Seitdem konnte allerdings seine Macht und vielleicht mit ihr auch seine Herrschaft, nur gewachsen sein. Kazimierz' Söhne hatten offenbar ihm und dem Bischofe Fulko ihre Erhebung nach dem Tode

1201

11) Vgl. Ibid. II. p. 132 sqq. Długosz I. p. 584 gibt das Jahr 1201.

des Vaters zu verdanken; er war in dem Rathe der Bornehmen, welcher die Vormünderin-Witwe in der Regierung umgab, seiner ganzen Stellung nach stand er an der Spitze des Adels und hatte den wichtigsten Einfluß auf die Besetzung der Würden; es wäre nicht zu verwundern, wenn er, ein tüchtig kräftiger Mann, wie er war, das einmal erlangte Ansehen auch gegen die Witwe und ihren jungen Sohn geltend gemacht hätte. Schon bei der ersten Verhandlung mit Mieczysslaw hatten diese sich hauptsächlich von der Hoffnung, durch die Verbindung mit dem Dheim den beschränkenden Einfluß der Magnaten loszuwerden, bestimmen lassen, jetzt kam hinzu, daß Feinde und Neider den Palatin bei ihnen verleumdet und das frühere gute Vertrauen gestört hatten. Das hatte Mieczysslaw gewußt und darauf auch den Plan gebaut, der ihm vollkommen gelang. Vergebens versuchte Nikolaus die Gunst Helena's und ihres Sohnes wiederzugewinnen. Sie willigten in die Vorschläge des Dheims, und als nun der gekränkte Palatin mit seinem Anhange gewissermaßen nothgedrungen zu diesem Übergang, kam Krakau nur um so schneller in dessen Besitz, ersuhren Helena und ihre Söhne aber auch um so eher die Strafe ihres leichtgläubigen Vertrauens. Durch die Verbindung mit der Partei des Micolaj jeder Furcht vor einer neuen Empörung der Krakauer leicht überhoben, hielt jetzt der alte Dheim von allen seinen Versprechungen auch nicht eine. Zwar trat er nach vielen Verwendungen der Magnaten den Neffen Kuzawien ab und gab an sie auch Wislicia und andere Kastelle zurück, welche er ihnen unter dem Vorwande, sie gehörten zur Krakauer Landschaft, außerdem entriszen hatte, aber zu seinen Erben erklärte er, so lange er lebte, den Herzog Leszek nicht, und es blieb daher, als er kurze Zeit darauf in hohem Alter zu Kalisch starb, wiederum vollkommen zweifelhaft, wer von den Stammvettern das Principat mit Krakau davontragen werde¹²⁾.

1202

Es läßt sich nicht verkennen, daß Mieczysslaw Stary

12) Vgl. Kadlub. II. p. 134 sqq. Das Jahr und den Ort, woselbst Mieczysslaw starb, gibt Boguph. p. 55. Das Jahr auch die Annal. Crac. maj. Ferner die Annal. vetust. bei Sommersberg p. II. p. 81 Dagegen Brev. chron. Crac. II. p. 82 gewiß falsch 1197.

das alte Recht der Senioratserbfolge gegen den Einfluß, zu welchem die Geistlichkeit und der Adel in Folge der Streitigkeiten der Nachkommen Boleslaw's III. bereits gelangt waren, wenn auch nicht immer durchgesetzt, so doch stets als Grundsatz festgehalten und vertheidigt hatte. Nach seinem Tode war Mieczyſław, Herzog von Ratibor, als der älteste aller Familienglieder, offenbar vor allen anderen berechtigt, das Principat an sich zu nehmen; aber wir wissen nicht einmal, ob dieser irgend einen Versuch unternahm, seine Ansprüche geltend zu machen. Desto entschiedener traten die Magnaten Krakau's wiederum auf. Sie sandten sofort nach Mieczyſław's Tode Boten an Herzog Leszek, luden ihn ein, das Principat zu ergreifen, stellten aber auch eine harte Bedingung, in welcher die mächtige Stellung des alten Palatin deutlich hervortritt. Schon einmal von Leszek und dessen Mutter seinen Feinden geopfert, wollte Mikolaj sich dieser Gefahr nicht zum zweiten Male aussetzen und foderte daher jetzt für seine Unterstützung des jungen Herzogs die Verbannung des Palatin von Sandomir, Goworek, welcher bei Leszek in großer Gunst stand und wol dazu beigetragen haben mochte, das frühere gute Vernehmen zwischen diesem und Mikolaj zu lösen. Diese Bedingung erschien dem Herzoge drückend. Auf der einen Seite lockte ihn der Reiz des Principats und des Besizes von Krakau, das er auf keinen Fall ohne die Hülfe des dortigen Palatin zu erhalten hoffen durfte, auf der andern war es hart, einen zuverlässigen Freund und Günstling von sich zu lassen und sich einem Manne anzuvertrauen, der kurz vorher von ihm auf das tiefste beleidigt worden war, von dessen lästigem Einflusse er sich eben hatte befreien wollen. Zulezt entschied doch die letztere Rücksicht. Zwar war Goworek edelmüthig genug bereit, das Vaterland zu meiden, damit das Principat seinem Herrn nicht wieder entgehe, aber Leszek nahm theils aus Freundschaft, theils weil er richtig einsah, daß seine Stellung in Krakau stets eine höchst beschränkte sein würde, das Anerbieten nicht an, sondern antwortete den Abgesandten: sie möchten einen andern Fürsten sich wählen, der ihren Bedingungen sich füge¹³⁾.

13) Vgl. Kadłub. II. p. 136 sqq.

Die Krakauer ließen sich nun freilich hiedurch in ihrem Willen nicht irren. Sie sandten sofort an Władysław Łaskonogi (Dünnebein), den Sohn Mieczyński Stary's, und als ob von einer Unterhandlung mit Leszek gar nicht die Rede gewesen, ließen sie ihm sagen: sie erwarteten ihn als berechtigten Nachfolger des Vaters und wären zu gehorchen bereit. Indes auch Władysław ging eben so wenig unbedingt auf ihren Ruf ein. Zwar lobte er in seiner Antwort ihre Treue und versicherte, daß diese ihm lieber sei als das Principat selbst, allein zugleich ließ er sie wissen, daß er dasselbe ohne Einwilligung Leszek's nicht annehmen könne, und schrieb sofort auch an diesen um ein friedliches Abkommen. Mochte er nun zu diesem Schritte nur durch Friedensliebe sich bewogen fühlen, oder wollte er, der Politik seines Vaters folgend, den Schein vermeiden, daß er durch die Wahl der Magnaten allein in den Besitz des Principats gekommen sei, — genug, seine Absicht gelang ihm. So sehr auch der Hof Leszek's und selbst dessen jüngerer Bruder Konrad dem Vergleich mit Władysław entgegen waren, trat jener dennoch seine Rechte auf Krakau an diesen ab. Nach langen Kämpfen um das Principat erfolgte auch wieder einmal eine Besitzergreifung desselben auf friedlichem Wege. Władysław Łaskonogi kam nach Krakau und ward hier, da er sich zunächst freundlich und zugänglich erwies, mit allgemeinem Jubel empfangen¹⁴⁾.

Fast an allen bisherigen innern Unruhen hatte die hohe Geistlichkeit, wie wir sahen, einen thätigen Antheil genommen. Von dem Erzbischofe Jakob von Gnesen war Władysław II. mit seiner Gattin gebannt worden; gegen ihn hatten die Bischöfe selbst mit Hinansehung eines ausdrücklichen Befehls des Papstes treu an Bolesław Kędzierzawy gehalten; von Bischof Getka von Krakau war die erste Empörung gegen Mieczyński's Tyranei ausgegangen, und Fulko's, dessen Nachfolgers, entschiedenes Auftreten hatte Kazimierz Sprawiedliwy's Söhne unmittelbar nach des Vaters Tode in dem Besitze von Krakau geschützt. Das Alles zeigt die neue Stellung, welche neben

14) Vgl. Kadłub. II. p. 140sqg. Mit der Nachricht von der Erhebung Władysław's Łaskonogi endet diese Chronik.

dem Adel auch die Kirche in Folge der Streitigkeiten der Nachkommen Bolesław's III. gewann, und läßt keinen Zweifel, daß sie nun auch hier, wie schon längst im übrigen Abendlande, sich zu einer politischen Macht rasch erhob. Um so lebhafter ward seitdem ihr Streben, sich einerseits von dem Einflusse der weltlichen Gewalt, welcher sie bisher unterlegen hatte, zu befreien, andererseits aber auch selbst die innere, geistige Reformation aufzunehmen, deren Durchsetzung in fast allen andern Ländern des christlichen Occidents im Ganzen und Großen schon früher gelungen war. Das Eine konnte nicht ohne das Andere gelingen; dieses mußte nothwendig auch jenes fördern. So lange die Kirche nicht an sich selbst der Idee entsprach, welche sie zu vertreten hatte, konnte sie auch nicht als sittliche Macht dem wüsten Treiben der Fürsten oder der Unsittlichkeit des Volks überhaupt mit Erfolg entgentreten, und wiederum war es nicht möglich, dies Ziel zu erreichen, so lange sie sich nicht von der weltlichen Gewalt möglichst frei gemacht und dem willkürlichen Eingreifen der Mächtigen in ihre innern Angelegenheiten ein Ziel gesetzt hatte. In beider Beziehung war daher hier, wie überall, ein Kampf mit den Fürsten nicht zu vermeiden; grade in dieser Zeit der durch die Theilung und die gegenseitigen Kämpfe der Herzöge geschwächten Fürstenmacht tritt er um so entschiedener hervor, je mehr auch die Päpste selbst sich gegen das Ende des 12. Jahrhunderts der polnischen Kirche thätiger als früher anzunehmen begannen.

Nur allmählig jedoch setzten sich diese Richtungen durch. Im Jahre 1189 sandte Papst Clemens III. den Cardinal Johann Malabranca als seinen Legaten nach Polen, theils um von dem dortigen Klerus Beiträge zu dem beabsichtigten neuen Kreuzzuge nach Palästina einzusammeln, theils diesen Klerus selbst an Haupt und Gliedern zu reformiren¹⁵⁾. Der Cardinal ward zwar von Herzog Kazimierz und aller Geistlichkeit mit großen Ehren empfangen und hielt auch zu Krakau eine Pro-

15) Vgl. Dlugosz I. p. 560. Damalewicz, Vitae Archiepisc. Szezn. p. 120 setzt die Sendung dieses Legaten in das Jahr 1188. Die Nachricht, welche Staravolscius, Vitae Episcop. Cracov. gibt, daß er Legat nach Polen gekommen sei, um den Zwisten der Fürsten ein Ende zu machen, möchte einer weitem Bestätigung bedürfen.

vinzialsynode der gnesener Erzdiocese, auf welcher mehrere Verordnungen für die beabsichtigte Reform erlassen wurden, allein sie scheinen keinen besonderen Erfolg gehabt zu haben, da im Jahre 1197 ein zweiter Legat, der Cardinal Peter, in denselben Zwecken nach Polen gesandt werden mußte¹⁶⁾. Wie wenig aber der Klerus dieser östlichen Landschaften der katholischen Welt noch damals auf die reformatorischen Richtungen des päpstlichen Stuhles einzugehen geneigt war, ersuhr der Legat schon in Prag, woselbst er am 13. März des gedachten Jahres seinen feierlichen Einzug hielt. Als er hier der versammelten Geistlichkeit die bisher übliche Priesterehe verbot und gegen die Concubinenwirthschaft derselben eiferte, entstand ein solcher Tumult und waren die niederen Geistlichen so ergrimmt, daß sie in der Leidenschaft des Augenblicks dem Legaten ans Leben wollten und er in der That kaum dem Tode entging¹⁷⁾. In Polen scheint dagegen der augenblickliche Widerstand gegen die Reform nicht so bedeutend gewesen zu sein. Der Cardinal hielt hier nicht nur auch eine Synode zu Krakau und drang auf die Ehelosigkeit der Priester, sondern reiste auch in allen Diocesen umher, um überall persönlich zu wirken und auch die Laien zu bewegen, daß sie ihre Ehen durch die kirchliche Einsegnung allein schließen sollten. Aber man war bei alledem auch noch hier weit davon entfernt, Das zu halten, was man im Augenblicke versprach und über sich nahm. Das alte Leben der Geistlichkeit dauerte fort, und erst als der Erzbischof Heinrich Kietlicz von Gnesen sich persönlich mit Entschiedenheit der reformatorischen Richtung anschloß, zugleich auch Papst Innocenz III. mit dem Ernst und der Thätigkeit, die ihm eigen waren, sich lebhafter der polnischen Kirchenangelegenheiten annahm, trat allmählig auch in diesen Beziehungen ein Umschwung ein¹⁸⁾. Aus den Briefen des Papstes lernt man die Gebre-

16) Vgl. Brev. chronic. Cracov. l. l. p. 82 ad a. 1197. Dlugosz I. p. 575.

17) Vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen 1. S. 490.

18) Vgl. Words: „Erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts hörte die Priesterehe in Polen und Schlessien auf“, in Stäudlin u. Tzschirner, Archiv für alte und neue Kirchengesch. 3. Bd. S. 719 ff. Er führt

chen des Klerus kennen. „Da krafft unseres Amtes der Eifer um das Haus des Herrn uns verzehrt“ — schreibt Innocenz III. unter Anderm dem Erzbischof — „so gebieten wir dir, hinfort keine Solche, die Weiber haben, zu kirchlichen Würden zu befördern, Diejenigen, welche solche besitzen, von denselben zu trennen und den Söhnen von Stiftsherren keine Pfründen an denselben Kirchen mit ihren Vätern zu geben. Denn es ist ungeziemend, daß der gesetzwidrige Sohn dem unreinen Vater an dem Altar diene, auf welchem der eingeborne Sohn dem ewigen Vater zum Heile des Menschengeschlechts geopfert wird. Die Gewohnheit der Possenspiele rotte dergestalt aus, daß du dich als Eiferer um den Gottesdienst und die geheiligte Feier bewährest¹⁹⁾.“ Solchen Ermahnungen folgte der Erzbischof gern, aber er fand bei der Geistlichkeit selbst, wie es scheint, einen hartnäckigen Widerspruch und vermochte um so schwerer diesen zu besiegen, als auch die weltliche Gewalt durch die Eingriffe in die kirchlichen Angelegenheiten, welche sie sich nach wie vor erlaubte, die Durchführung jeder Disciplin erschwerte. Władysław Łaskonogi vergab, wie seine Vorgänger, kirchliche Pfründen nach seiner Gunst, ernannte Bischöfe und Domherren, zog den Nachlaß der Ersteren ein, foderte von den Hintersassen der Kirche Steuern und Dienste, zog die Geistlichen vor sein weltliches Gericht und übte mit einem Worte alle die Rechte fortwährend aus, welche bisher den Landesfürsten überhaupt zugestanden hatten. Man sieht leicht, wie hinderlich diese Lage der Dinge der Durchführung der kirchlichen Reformation sein mußte. Je mehr der Erzbischof sich bemühen mochte, die strengere Disciplin unter den Geistlichen geltend zu machen, je mehr es darauf ankam, vornehmlich die höheren Stellen nur mit Männern zu besetzen, auf deren Gesinnung und Tüch-

aus Sutorius, Geschichte von Löwenberg 1. S. 39 die Stelle eines Stadtbuchs von L. v. 1209 an, in welchem es heißt: „Zieht ein Priester ins Land mit Bürate (Wagen) oder ohne Bürate, so gibt er und seine Schüter nichts, sein Weib aber muß einen Bierdung geben. — Ebenso werden in den Urkunden Herzog Heinrich's I. für Trebniß von den Jahren 1203, 1208, 1218 Söhne und Töchter von Geistlichen erwähnt.

19) Vgl. Fr. Hurter, Geschichte Papst Innocenz' III. Bd. 2. S. 138.

tigkeit er sich verlassen konnte, um so dringender stellte sich für die Kirche das Bedürfniß nach einer Befreiung von den weltlichen Eingriffen in ihre eignen Angelegenheiten heraus. Ein Conflict zwischen beiden Gewalten konnte nicht ausbleiben und trat in der That auch bald ein. Der Erzbischof mahnte den Fürsten von der gewaltthätigen Behandlung der Geistlichkeit ab und foderte die Herausgabe der Hinterlassenschaft eines Bischofs, welche Jener nach alter Sitte an sich genommen hatte. Wladyslaw aber wollte von seinen bisherigen Rechten nicht lassen, kümmerte sich auch nicht um die kirchlichen Censuren, mit welchen der Erzbischof ihn belegte, sondern ließ seitdem seiner Willkür erst recht freien Lauf. Er scheute sich nicht, die Verwaltung der Kirchenschätze an sich zu nehmen, ließ Geistliche einsperren und martern, verlangte von den Domherren, daß sie einen Gefangenen in der Kirche bewachen und unterhalten sollten, zog Güter des Erzbischofs an sich und trieb es so arg, daß dieser endlich über ihn den Bann aussprach, aber auch selbst sich genöthigt sah, aus dem Lande zu flüchten²⁰⁾.

Dennoch verfehlte der Bann, wenn wir nicht irren, seine Wirkung nicht völlig. Zwar war der Bischof von Posen so weit von dem Gehorsam gegen seinen Metropolitan und von dessen hierarchischen Tendenzen entfernt, daß er nicht anstand, vor dem Gebannten die Messe zu lesen²¹⁾; ganz anders aber dachte der Bischof Fulko von Krakau. Ein alter Freund und Anhänger der Söhne Kazimierz Sprawiedliwy's, benutzte er jetzt, wie es scheint, das Zerwürfniß Wladyslaw's mit der Kirche, um jenen die Herrschaft in Krakau wiederum zuzuwenden, und konnte seine Absicht um so leichter durchsetzen, als einerseits grade

20) Hurter, S. 139 ff. Vgl. Urkunde vom Jahre 1206 bei Stenzel, Urkundenbuch S. 273: facta est autem haec commutatio anno illo, in quo dominus Henricus archiepiscopus excommunicato ab ipso duce Wladizlao mansit in Wratislavia.

21) Vgl. Schreiben Innocenz' III. vom IV Idus Jan. 1207, in welchem er allen Bischöfen Potens bekannt macht, daß er den Bann, welchen der Erzbischof über den Bischof von Posen deswegen ausgesprochen, bestätigt habe. Bei Brequigny u. Du Theil, Diplomata etc. im 2. Bande.

in dieser Zeit der alte Palatin Mikolaj gestorben war, durch dessen mächtigen Einfluß und Abneigung gegen Herzog Leszek Wladystaw das Principat erhalten hatte, andererseits aber auch die Gemüther des Adels sich zum Theil von dem Gebannten abzuwenden mochten. In der That verweigerten die Magnaten Krakaus noch in demselben Jahre der Vertreibung des Erzbischofs Wladystaw den bisherigen Gehorsam, sandten im Einverständnis mit Bischof Fulko Abgeordnete an Herzog Leszek nach Sandomir und erhoben diesen, als Wladystaw aus Krakau nach Posen entwich, unter vielen Ehrenbezeigungen zum Herrn des Landes²²⁾.

1206

So kam der Stamm Kazimierz Sprawiedliwy's nach mannichfaltigem Wechsel, nicht ohne die entscheidende Unterstützung der Kirche von neuem in den Besitz des krakauer Herzogthums und es war daher ganz natürlich, daß Herzog Leszek im Gegensatz zu seinem Vetter von Posen sich auf das engste auch ferner mit der Kirche verbündete und in ihr seine Stütze suchte. Bereits sein Vater hatte vom päpstlichen Stuhl eine Bestätigung seiner Herrschaft gegen die Erbrechte Mieczystaw Starzy's nachgesucht und erhalten, der Sohn übergab noch in demselben Jahre seiner Erhebung sich und sein Land in den Schutz des heiligen Peter, verpflichtete sich kurze Zeit darauf, für denselben einen jährlichen Zins von vier Mark Silbers nach Rom zu zahlen, und erneuerte noch nach zehn Jahren das Versprechen, die Kirche als seine Mutter zu ehren und zu ihrer Verteidigung sich jederzeit bereit finden zu lassen²³⁾. Das Alles

22) Vgl. Boguph. I. l. p. 56. Die Zeit der Vertreibung Wladystaw's Paskonogi aus Krakau wird in den Quellen nirgends angegeben. Dlugosz I. p. 600 setzt sie ins Jahr 1206. Boguchwat erzählt sie vor der Schlacht bei Zawichost, welche im Jahre 1205 geliefert ward. — Daß der Streit, in welchem Wladystaw 1206 mit der Kirche gerieth, auf diese Vertreibung einen Einfluß hatte, liegt wol in der Natur der Sache; daß aber Leszek bereits im Jahre 1206 wieder Herr in Krakau war, zeigt das Schreiben Innocenz' III. Nonis Januarii 1207 a. a. D., in welchem er ihn wegen seiner ausgezeichneten Frömmigkeit mit seinem Lande in den Schutz des heiligen Peter nahm.

23) Vgl. Anmerk. 22; Briefe Innocenz' III. vom Jahre 1211 bei Raynald, Annal. eccl. ad a. No. 23. Schreiben Leszek's an den Papst vom Jahre 1217, ebendasselbst No. 48.

1210 mußte die Durchführung der damaligen Tendenzen der Kirche in Polen nicht wenig fördern; noch wichtiger aber war eine weitere Folge dieser Vertreibung Władysław Łakonogi's. Nachdem Herzog Leszek seinem jüngern Bruder Konrad die Landschaften Masowien und Kujawien als eigne Herzogthümer abgetreten hatte²⁴⁾, traf er, gewiß nicht ohne Zustimmung der Geistlichkeit und des Adels, die Bestimmung, daß die Landschaft Krakau für immer im Besitze seiner Nachkommen verbleiben und zunächst auf seinen ältesten Sohn übergehen sollte. Auch für diese Bestimmung foderte und erhielt er die Bestätigung des päpstlichen Stuhles (und hob durch sie das schon erschütterte Senioratserbfolgegeseß Bolesław's III. vollkommen auf²⁵⁾). Seitdem schlossen sich die einzelnen Herzogthümer immer mehr zu völlig unabhängigen selbständigen Ganzen ab: nur selten vereinigten sich die Fürsten zu gemeinsamen Unternehmungen, und wenn auch noch einmal die Herzöge Schlesiens einen Versuch machten, durch die Erwerbung von Krakau eine Art von höherer Stellung über die übrigen für sich zu gewinnen, so ging das doch bald wieder vorüber, und eine Einheit des Reichs ward bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts nicht wieder erreicht.

24) Vgl. Boguph. p. 56.

25) Vgl. Schreiben Innocenz' III. vom Jahre 1210 bei Raynald ad a. No. 27.

Drittes Capitel.

Roman von Halicz und Wladimir. — Kämpfe der Ungarn, Russen und Polen um Halicz. — Verbindung der Ungarn und Polen. — Uebergewicht der Russen. Daniel und Wassilko Romanowicz. — Das südwestliche Rußland entzieht sich dem bisherigen Einfluß der Polen.

Die politische Thätigkeit Herzog Leszek's von Krakau richtete sich mit geringen Ausnahmen fast ausschließlich auf die Angelegenheiten der südwestlichen Landschaften Rußlands. Benachbart wie er ihnen war, dazu mit Alexander's, Fürsten von Belz Tochter, Grzymislawa, vermählt ¹⁾, und seit der Einsetzung seines Vetter's Roman zum Fürsten in Halicz Oberherr des heutigen östlichen Galiziens, fand er vielfache Veranlassung, in dieselben einzugreifen, und blieb solchergestalt der Richtung treu, welche schon sein Vater Kazimierz nicht ohne Erfolg, wie wir sahen, in dieser Beziehung angebahnt hatte. Bergegenwärtigen wir uns daher zunächst die Verhältnisse, in welchen sich grade jetzt diese Landschaften fanden.

Nicht ohne Grund hatten die Haliczzer gleich von vorn herein Roman's tyrannische Grausamkeit gefürchtet. Kaum war Leszek mit seinen Polen nach Hause zurückgekehrt, als der neue Herr seiner Rache gegen den Adel freien Lauf ließ, wel-

1) Boguph. p. 56 nennt sie uxorem nobilem de Russia, nomine Grzymislavam, womit Annal. Cracov. maj. übereinstimmen. Diugosz I. p. 625 läßt die Vermählung erst 1220 stattfinden und nennt die Frau eine Tochter Jarostlaw's. Beides ist falsch. Salome, die Tochter Leszek's und der Grzymislawa, wurde dreijährig im Jahre 1214 mit Kolomann, Sohn Königs Andreas von Ungarn, vermählt. Vgl. unten Anmerk. 13. — Daß Grzymislawa eine Tochter Alexander's von Belz war, zeigt Karamsin 3. p. 106. — Boleslaw Wstydlivy, der Sohn Leszek's, nennt in der Urkunde vom 18. Mai 1255, gedruckt bei Raynald ad a. No. 56 und Föjer, Cod. dipl. Hung. IV. 2. p. 354 seinen Vater, seine Mutter Grzymislawa, seine Schwester Salome.

her vergebens seiner Herrschaft zu entgehen sich bemüht hatte. Viele wurden ins Gefängniß geworfen, einige vergiftet, andere lebendig in die Erde gegraben, noch andere zerstückelt, geschunden, oder als Ziel für die Bogenschützen gebraucht. Da flohen Viele aus dem Lande, aber Roman wußte auch diese listig durch Versprechungen und Schmeicheleien zur Rückkehr zu bewegen, häufte dann Anklagen auf Anklagen gegen sie, ließ auch sie tödten, zog ihre Güter und Habe für sich selbst ein und befreite sich solchergestalt einerseits von seinen Gegnern, andererseits befestigte er durch die Furcht, die er allen Unterthanen einflößte, die neu gewonnene und noch unsichere Herrschaft²⁾.

Dann wandte er sich nach außen. „Man pries an ihm“ — schreibt die wohnische Chronik — „den Verstand eines Weisen, die Kühnheit des Löwen, die Schnelligkeit des Adlers und den Eifer Wladimir Monomach's, seines großen Ahnherrn³⁾.“ Mit solchen Eigenschaften, dazu gewandt und ohne besondere Treue, vermehrte er seinen Besitz und seine Macht um so rascher, als die russischen Fürsten selbst, eifersüchtig auf seine Erwerbung von Halicz, ihm die erste Veranlassung zum Kriege gaben. Rurik, sein Schwiegervater, mit welchem er schon vorher, wie wir wissen, in gespannten Verhältnissen gelebt hatte, die Magawiczzen von Tschernigow und Andere sammelten Truppen, ihn aus dem Fürstenthum zu verdrängen. Er aber kam ihnen
 1202 zuvor. Sie waren noch nicht einmal schlagfertig, als er schon an den Ufern des Dniepr stand, die Bürger von Kiew ihm ohne Widerstand die Thore ihrer alten Stadt öffneten und er die Gegner zum Abzuge zwang. Herr in Kiew, eilte er dann mit seinen Scharen auf Ansuchen des Kaisers von Constantino-
 pel den Griechen gegen die Polowzer zu Hülfe. Er fiel in deren Land ein, eroberte viele ihrer Lager, zog dann nach Griechenland selbst hinab, befreite Constantinopel, vertrieb die Heiden aus Thracien, das sie plünderten, und kehrte mit Ruhm
 1204 bedeckt nach Halicz zurück. Zwei Jahre darauf besiegte er seine Feinde von neuem. Durch Hinterlist nahm er den Schwiegervater Rurik gefangen, und indem er diesen nebst Frau und

2) Vgl. Kadlubek II. p. 127.

3) Vgl. Karamsin S. 92

Tochter, seiner eignen früheren Gattin, in ein Kloster verbannte, schloß er mit dem Großfürsten Wsewolod einen Frieden, wie er ihn wollte. Das Alles steigerte sein Ansehen und seine Macht. Die wotynische Chronik nennt ihn den Großen und Selbstherrscher von Rußland, und Kadlubek erzählt, daß er fast über alle russischen Landschaften und Fürsten geherrscht ⁴⁾.

Solchergestalt schien durch Roman eine Macht in Halicz gegründet zu werden, welche bei längerem Bestehen leicht auch den benachbarten Polenfürsten gefährlich werden konnte. Zwar hatte er selbst bei seiner Einsetzung in Halicz versprochen, die Oberhoheit Leszek's von Krakau über sich anzuerkennen, aber kriegerisch emporstrebend und vom Glück begünstigt, wie er war, kam er gleich anfangs gewiß um so weniger jenem Versprechen nach, als der fortdauernde Zwist der polnischen Herzöge ihn jeder Sorge vor ihnen leicht überhob, und trat schon gradezu feindlich gegen sie auf, seitdem sein früherer Gegner Mieczysslaw Stary sich Krakaus bemächtigt hatte. Mit den Kriegshaufen von Halicz und Wladimir fiel er damals in das sendomirer Land ein, eroberte zwei Städte, verheerte die Gegend und verließ sie erst auf die Kunde von Mieczysslaw's Tod, indem er hoffte, daß jetzt Leszek wiederum in den Besitz von Krakau gelangen und ihn für die früher geleisteten Dienste belohnen würde. In dieser Erwartung jedoch durch die Erhebung Wladislaw Laskonogi's getäuscht, erneuerte er seine Einfälle ins polnische Land, foderte, da Leszek durch eine eigne Gesandtschaft ihn von diesen Verwüstungen abzulassen bat, eine Geldsumme und zum Unterpfande derselben Lublin, und zog auf die Weigerung des Herzogs zum dritten Male mit seinen Scharen nach Sendomir. Diesmal aber fand er die Polen zum Widerstande bereit. Die Brüder Leszek und Konrad hatten ein kleines Heer tapferer Leute zur Vertheidigung des Vaterlandes zusammengebracht, und gewannen mit diesen bei Zawichost, zwei Meilen von Sendomir, am Tage des heiligen Gervasius und Protasius gegen den an Zahl überlegenen Feind einen ent- 19. Juni
schiedenen Sieg. Roman blieb selbst in der Schlacht; seine 1205
Russen flohen über die Weichsel zurück, und das politische

4) Vgl. Karamsin S. 83 ff.

Uebergewicht, zu welchem dieses Fürsten kräftige Persönlichkeit Halicz rasch erhoben hatte, ging in Folge seines Todes für längere Zeit gänzlich verloren⁵⁾.

Statt dessen wurde die Erwerbung der von Roman beherrschten Landschaften augenblicklich der Gegenstand lebhafter Bemühungen fast aller benachbarten Fürsten⁶⁾. Von der einen Seite fielen die Polen nach dem Siege bei Zawichost in mehrfachen Streifzügen in das Land, von der anderen zog Kurik, das Kloster verlassend, in welches ihn Roman früher verbannt hatte, und die alte Verbindung mit den Olgowiczen erneuernd, heran, und da Roman's Witwe in dieser Noth für ihre unerwachsenen Söhne Daniel und Wassilko die Hülfe Königs Andreas von Ungarn ansprach, rückten auch ungarische Kriegshaufen in diese Gebiete. Sie schützten allerdings das Land vor den Russen und Polen. Als Kurik die Hauptstadt und alle festen Plätze von ihnen besetzt sah und ihm ihr gerüstetes Heer entgegentrat, wagte er nicht den Kampf; und auch

5) Vgl. Nestor, übers. v. Echerer, S. 265 welcher jedoch die Schlacht bei Zawichost nicht mehr erwähnt. — Boguph. p. 56 gibt für die letztere das Jahr 1205; die Annales Cracov. maj. irrtümlich das Jahr 1207. — Contin. Cosm. a. 1206: Dux Lestko cum fratre Conrado occiderunt Romanum Regem Prutenorum (sic) — Albericus bei Leibnitz, Access. histor. II. p. 439 erwähnt auch dieser Schlacht mit der Jahrbestimmung 1205; und Karamsin führt traditiones veteres Coenobii S. Petri Erfordiae an, worin es heißt: XIII Kal. Julii (19. Juni) Romanus Rex Ruthenorum. Hic dedit nobis XXX marcas. — Das Jahr 1205 ist sicher richtig. Schon Katona, Hist. critic. V. p. 49 beweist, daß Andreas von Ungarn bereits im Jahre 1206 in Halicz war, und von demselben Jahre 1206 ist auch die erste Urkunde in Fëjer, Cod. dipl. III. p. 31, in welcher sich Andreas Galiciae Lodomeriaeque Rex schreibt. — Dlugosz I. p. 595 gibt natürlich eine sehr ausführliche Schilderung der Schlacht. Auch er setzt sie ins Jahr 1205.

6) Für die ganze folgende Darstellung der haliczer Verhältnisse habe ich die russischen Nachrichten, wie sie bei Karamsin im 3. Bande vorliegen, als Grundlage benutzt. Schon Karuszewicz hat im 5. Bande an den betreffenden Stellen mehrmals bemerkt, daß die Erzählung derselben von Dlugosz in jeder Beziehung höchst verwirrt und unrichtig ist, weshalb ich mich einer Widerlegung der Einzelheiten bei ihm wol mit Recht überheben kann.

im nächsten Jahre, da Wsewolod der Rothe, das Haupt der Dlgowiczzen, mit Kurik und Mstislaw von Smolensk von der einen, die Polen aber mit ihnen im Einverständniß von der andern Seite den Angriff wiederholten und Roman's Witwe schon mit ihren Kindern aus Halicz in das alte Erbe ihres Gatten nach Wladimir in Wokynien geflohen war, hinderte Andreas durch die Stellung, welche er mit seinem Heere einnahm, die Vereinigung der Russen und Polen, und vermittelte einen Frieden, durch welchen wenigstens ein Theil der Besitzungen Roman's, nämlich Wladimir, seinen Kindern verblieb, der andere, Halicz selbst, an Jaroslaw, den Sohn des Großfürsten Wsewolod, verliehen ward. Aber Jaroslaw kam keineswegs in den ihm zugedachten Besitz. Wladislaw, ein angesehenener, einst von Roman vertriebener Bojar aus Halicz und jetzt mit den Dlgowiczzen in näherer Verbindung, bestimmte seine Landsleute, ein Glied jener Familie, den Wladimir Igorewicz von Sewerien zum Fürsten zu wählen, und da dieser schneller herankam, als Wsewolod's Sohn, trug er auch wirklich die Herrschaft davon ⁷⁾. Vor ihm fanden Roman's Kinder auch in Wladimir keine Ruhe. Zwar schlugen die Bürger der Stadt sein Verlangen, dieselben ihm auszuliefern, ab, aber dennoch fühlte sich die Mutter nicht sicher, sondern floh bei Nacht und Nebel mit den Söhnen nach Krakau. Herzog Leszek nahm freundlich sie auf. Den ältesten, Daniel, sandte er mit einem Briefe an König Andreas nach Ungarn und schrieb diesem: „Du warst der Freund seines Vaters, ich habe die Feindschaft mit Roman vergessen, wir wollen uns der Verbannten annehmen und sie mit Ehren in ihren Besitz zurückführen“; allein da von Seiten der Ungarn nichts geschah, ließen auch die Polen zunächst die Sache ruhen. Wladimir Igorewicz nahm ungestört Wladimir ein, verlieh es dem einen seiner Brüder, Swatoslaw, während er dem andern, Roman, Swenigrod überließ, und indem er durch Geschenke und Versprechungen sich Freunde in Ungarn wie in Polen zu erwerben wußte, herrschte er mit seinen Brüdern ungestört in diesen Landschaften mehrere Jahre und nur ihre eigne Zwietracht gab den Polen und Un-

7) Vgl. Karamsin S. 6. 93 ff.

1209 garn von neuem Gelegenheit, in Wladimir und Halicz ihr frü-
heres Uebergewicht herzustellen⁸⁾. Als Roman von Sweniz-
grod in Feindschaft mit dem ältesten Bruder die Ungarn her-
beirief, diese Wladimir von Halicz vertrieben und Jenen daselbst
als Fürst einsetzten, zog Herzog Leszek von Krakau mit sei-
nem Schwiegervater Alexander von Belz, einem Vetter der
Söhne Roman's, vor Wladimir, belagerte die Stadt und ver-
trieb mit Hülfe der Einwohner Swatoslaw Igorewicz. Zwar
gab er nun das Fürstenthum nicht den Söhnen Roman's zu-
rück, sondern ließ es im Besiß Alexander's von Belz, aber die-
ser trat doch gleich den District Brzesć an Wassilko ab, und
als er später auch Belz diesem übergab, war wenigstens der
eine Bruder mit einem, wenn auch kleinem Fürstenthum aus-
gestattet.

In dieser Art theilten sich zunächst Polen und Ungarn
in die Oberherrschaft über diese südwestlichen Landschaften Ruß-
lands. Jene übten in Wladimir, diese in Halicz einen so
überwiegenden Einfluß, daß, als Roman sich nicht gänzlich
dem Willen des Ungarkönigs fügen wollte, er von dem unga-
rischen Magnaten Benedict, der mit einem neuen Heer über
das Gebirge gekommen war, in seiner eignen Badstube gefan-
gen und nach Ungarn abgeführt ward. Seitdem herrschte Be-
nedict als Statthalter in Halicz auf grausame Weise. Wer
irgend von den Bojaren Geld, oder eine schöne Gattin, Toch-
ter, Nichte besaß, wurde geplagt; wer gegen den Druck
und die verübten Frevel zu sprechen wagte, kam ins Gefäng-
niß, so daß der russische Chronist berichtet: der Ungar habe
wie der Antichrist zu wüthen begonnen. Da war es denn na-
türlich, daß die Haliczzer sich augenblicklich gegen die ungarische
Herrschaft empörten, als Roman Igorewicz, aus seiner Gefan-
genenschaft entfliehend und sich mit seinem Bruder Wladimir ver-
söhnend, nach Halicz zurückkam. Benedict ward gezwungen,

8) Engel, Geschichte von Halicz S. 515 läßt Daniel gleich nach
Ungarn fliehen, ohne der Verwendung Leszek's zu gedenken. Auch weicht
er später im Einzelnen mehrfach von Karamsin ab. — Die Chronologie
der Ereignisse ist oft sehr unsicher und kann nur durch eine kritische Ver-
gleichung sämmtlicher russischen Annalen vielleicht festgestellt werden, welche
selbst zu unternehmen es mir für jetzt an allen Hülfsmitteln gebricht.

die Hauptstadt zu verlassen und sich nach dem Grenzgebirge zurückzuziehen, und von neuem theilten sich die Iгореwiczen solchergestalt in das Land, daß Wladimir Halicz, Roman Swenigrod, und Swätoslaw, der auch aus Polen zurückgekehrt war, Przemysl erhielt. Aber auch jetzt dauerte ihre Herrschaft nicht lange. Hatten die Ungarn das Volk gedrückt, so litt dieses nicht weniger unter der neuen Tyrannei. Viele Bojaren flohen aus dem Lande, und auch jener Wladimir, durch dessen Einfluß einst die Iгореwiczen zuerst in den Besitz von Halicz gekommen waren, ging nach Ungarn, um König Andreas zur Einsetzung des Daniel, Roman's Sohn, zu bewegen. Bisher hatte Andreas den Letzteren mit Versprechungen hingehalten. Bald wollte er ihn zu seinem Sohne annehmen, bald mit seiner Tochter vermählen; jetzt aber gab er ihm, um seinen Einfluß in Halicz nicht gänzlich zu verlieren, ein Hülfsheer, dessen Führung eben jener Wladimir übernahm. Als sie über das Gebirge herabzogen, zeigten sich augenblicklich die Folgen der von den Iгореwiczen geübten Tyrannei. Fast alle Städte des Landes öffneten den Ungarn freiwillig ihre Thore, in Przemysl ward Swätoslaw von den Bürgern selbst gefangen, und nur Roman vertheidigte sich tapfer in Swenigrod. Nun erhoben sich aber auch alle Nachbarn gegen die Iгореwiczen. Die Polen vereinigten sich mit den Ungarn, Wassilko sandte dem Bruder Hülfstruppen aus Belz, Alexander, jetzt Herr in Wladimir, die Söhne Jaroslaw's von Luczk, Inzwar und Mstislaw der Stumme, Vettern Roman des Großen, nahmen Alle Theil an dem Kriege, in dessen Folge dann Wladimir Iгореwicz entfloh, sein Bruder Roman gefangen und Daniel Romanowicz zum ersten Male seit des Vaters 1212 Tode als Fürst in Halicz eingesetzt ward⁹⁾.

Mit dieser Restitution des Hauses Roman's war jedoch keineswegs der innere Friede in diesen Landschaften dauernd befestigt. Je mehr der Abfall der Bojaren von den Iгореwiczen die Erhebung Daniel's befördert hatte, um so mehr ließen sie ihn nun auch im Bewußtsein ihrer Macht diese führen. Ihr Uebermuth gegen ihn nahm täglich zu, und vor Al-

9) Vgl. Karamsin 3. S. 105 ff.

len war es wieder jener Bladimir, welcher eigentlich statt Daniel's regierte. Er zwang sogar den jungen Fürsten, seine Mutter von sich zu lassen, weil sie den Bojaren verhaßt war, und übte überhaupt solche Willkür und Tyrannei gegen den Herrn, daß endlich Andreas von Ungarn ein Einschreiten von seiner Seite für nöthig hielt, nach Halicz kam, die übermüthigen Bojaren bestrafte und jenen Bladimir ins Gefängniß setzte. Kaum aber hatte er das Land wieder verlassen, als einerseits die Unzufriedenheit der Bojaren sogleich in einen neuen Aufruhr gegen Daniel ausbrach, andererseits auch Herzog Leszek von Krakau, vielleicht aus Eifersucht auf den Einfluß der Ungarn in Halicz, gegen Roman's Söhne feindlich austrat. Während Jene heimlich Mstislaw den Stummen, Jaroslaw's von Luck Sohn, herbeiriefen und von Diesem Daniel zur Flucht nach Ungarn gezwungen ward, vertrieb Leszek gleichzeitig, und darum wol nicht ohne im Einverständniß mit Mstislaw zu sein, den von ihm selbst früher eingesetzten Wassilko aus Belz, und verließ auch dieses Fürstenthum seinem Schwiegervater Alexander zu Bladimir hinzu ¹⁰⁾. So gewann der polnische Einfluß in diesen Landschaften für den Augenblick ein Uebergewicht über den der Ungarn; allein auch er hatte doch keinen festen Bestand. Sogleich auf die Nachricht von diesen Vorgängen kam König Andreas von Ungarn mit seinen Kriegshaufen von neuem über die Berge, zwang den Mstislaw zum Rückzuge aus Halicz und wurde in seinen Fortschritten nur dadurch gehemmt, daß grade damals ein Aufstand in Ungarn ausbrach, bei welchem seine Gattin Gertrude ermordet ward ¹¹⁾. Das rief den König in sein eignes Land zwar zurück, er gab aber bald dem inzwischen der Gefangenschaft wieder ledig gewordenen Bojaren Bladimir ein ungarisches Heer, mit welchem dann dieser Halicz eroberte und seitdem unter ungarischer Hoheit daselbst als Fürst

1213

10) Vgl. Karamsin S. 6. 135 ff.

11) Engel, Geschichte von Ungarn 1. S. 294 setzt die Ermordung der Königin ins Jahr 1213; mit welcher Angabe Hermann, Altah. bei Oefele I. p. 666. Chronic. Mellic. bei Pez, Script. austr. I. p. 237, Chron. Salisb., ibid. p. 349, Contin. Cosm. I. p. 368 übereinstimmen. Chron. Altah. bemerkt auch, daß der König damals in Rußland war. Vgl. Katona I. l. V. p. 193 sqq.

herrschte, weil es ihm gelungen war, den König zu überreden, daß Roman's Söhne, dem Volke verhaßt, niemals zu einer ruhigen Herrschaft gelangen würden. Diese gaben indeß das Streben nach dem väterlichen Erbe nicht auf. Von den Ungarn verlassen, wandten sie sich an die Polen und fanden bei ihnen jetzt um so leichter die gewünschte Unterstützung, als Herzog Leszek die neue Feststellung der ungarischen Oberhoheit in Halicz ungerne dulden mochte. Lebhaft ergriff er nun, da es sich um sein eignes Interesse handelte, die Partei Derer, welche er selbst soeben vertrieben hatte, unternahm einen Kriegszug nach Halicz und besiegte in einem Treffen den Wladyslaw, ohne jedoch die Hauptstadt selbst erobern zu können. Doch gab er inzwischen den Romanowiczzen Przemysl und Tichonil als eignen von ihm sicher abhängigen Besitz, und hier wohnten sie seitdem mit ihrer Mutter in der Erwartung günstigerer Zeiten in Frieden ¹²⁾.

Neun Jahre hatten diese Streitigkeiten zwischen Polen und Ungarn um die Oberherrschaft in Halicz gedauert, als endlich beide, des lange unentschiedenen, oft wechselnden Kampfes müde, sich zu einer Ausgleichung ihrer beiderseitigen Ansprüche verstanden. Der Herrschaft Wladyslaw's überdrüssig, baten die Haliczer den Ungarkönig, seinen Sohn Kolomann ihnen zum Fürsten zu setzen, und unter Vermittelung Pacoskaw's, des Palatin von Sandomir, einigte sich Andreas mit den Polen dahin, daß Kolomann in Halicz allerdings herrschen, aber sich mit Salome, der Tochter Herzog Leszek's, vermählen sollte. Obwol er selbst damals erst sechs, Salome aber nur drei Jahre alt und außerdem dem Himmel bereits geweiht war, kam der Vertrag doch zur Vollziehung. Der Erzbischof von Gran krönte, als päpstlicher Bevollmächtigter, 1214 die vermählten Kinder feierlich zu Halicz, und der König wie der Herzog schwuren, diese Ehe niemals zu lösen, und so lange sie lebten, die Verbundenen in Halicz zu schützen ¹³⁾. Da man

12) Vgl. Karamsin 3. S. 137.

13) Daß dieser Vertrag wahrscheinlich ins Jahr 1214, wenigstens nicht später fällt, beweist der Brief Königs Andreas an Papst Innocenz III. bei Raynald ad a. 1214 No. 8 — 13. Auch Engel, Ge-

nun auch zugleich wenigstens einigermaßen für die Söhne Roman's sorgte und ihnen gemeinsam, wol unter polnischer Oberhoheit, das Fürstenthum Wladimir in Wothynien überließ, an Leszek aber zu seiner Entschädigung noch Przemysl mit seinem Gebiete von Halicz abgetreten werden sollte und Wladyslaw endlich zur Gefangenschaft verurtheilt ward, so schienen alle Interessen befriedigt und dadurch der Friede zwischen beiden Mächten auf lange gesichert¹⁴⁾.

Dennoch vermochte die Herrschaft der Ungarn in Halicz — natürlich regierte Andreas oder seine Beamten für den unmündigen Kolomann — selbst nach diesem Frieden mit den Polen sich keineswegs fest zu begründen. Das Volk war ihr, als einer fremden, an sich schon abgeneigt, und als Andreas dazu fortschritt, neben der politischen Trennung des Landes von der russischen Welt, auch in kirchlicher Beziehung es von derselben losreißen zu wollen, wurde diese Abneigung zu einer gradezu feindseligen Stimmung. Schon zu Roman des Großen Lebzeiten hatte die römische Kirche einen Versuch gemacht, diese Landschaften mit sich zu verbinden. Ein päpstlicher Abgesandter war bei jenem Fürsten erschienen, hatte aber auf seine Anträge zum Uebertritt und auf das Versprechen, daß Petri Schwert Jenen reich, mächtig und geehrt machen werde, nur die Antwort erhalten: „Ist Petri Schwert, welches der Papst hat, wie das meine? Wenn er ein solches hat, so kann er Städte verschenken; so lange ich aber dieses an der Seite führe, will ich kein anderes und werde schon Rußland, wie unsere Großväter und Väter, zu erweitern wissen¹⁵⁾.“ Als dann sein

sichichte von Halicz S. 518, Geschichte von Ungarn 1. S. 221 nimmt dieses Jahr als richtig an. — Die Bedingungen des Vertrages erfährt man aus einem Schreiben Honorius' III. an Andreas vom Jahre 1222 bei Raynald ad a. No. 42. — Gegen Dlugosß hat schon Naruszewicz es entschieden, daß Salome die Tochter, nicht die Schwester Leszek's war. Ihr Bruder Boleslaw nennt sie selbst in der oben Anmerkung 1) angeführten Urkunde: quondam Galitiae Regina. Ihr damaliges Alter bestimmt ihre Vita, welche Naruszewicz V. p. 205 anführt.

14) Vgl. Karamsin 3. S. 138.

15) Vgl. Nestor, übers. von Scherer, S. 265—66.

Sohn David gegen die Igorewiczen in Ungarn Hülfe suchte, hatte Andreas, überhaupt mit Innocenz III. in gutem Vernehmen, gleich den Gedanken dieser Kirchenvereinigung wieder aufgenommen, und auf seinen Bericht nach Rom, daß er mehrere russische Fürsten in den Schoos der wahren Kirche zurückzuführen hoffe, war von dem Papst der Cardinallegat Gregor mit einem ausführlichen Schreiben nach Rußland gesandt worden, um die dortige Geistlichkeit für diesen Schritt zu gewinnen¹⁶). Indessen hatte auch diese Sendung keineswegs den gewünschten Erfolg; aber kaum war Kolomann zum Fürsten in Halicz bestimmt worden, als Andreas schon dem Papste berichtete, daß die Vornehmen des Volkes sich mit der römischen Kirche zu vereinigen bereit wären, falls man ihnen die Beibehaltung ihres Ritus verstatte¹⁷). In wie weit dies wirklich die Absicht der Bojaren war, muß man dahingestellt sein lassen, sicher dagegen ist, daß nach der erfolgten Krönung Kolomann's durch den Erzbischof von Gran sofort auch eine gewaltsame Bekehrung des Volkes versucht ward. Die Ungarn verdrängten die griechischen Bischöfe und Popen von den Kirchen und setzten römisch-katholische Geistliche ein, welche ihrerseits wahrscheinlich das von der fremden Kriegsmacht in Furcht gehaltene Volk auf ihre Weise bekehrten¹⁸).

Allgemein waren daher schon die Klagen über diese Tyrannei der Ungarn, als auch das gute Vernehmen aufhörte, welches bisher zwischen ihnen und den Polen geherrscht hatte. Nach dem von beiden Fürsten beschworenen Vertrage war Przemyśl von Halicz abgetrennt und an Herzog Leszek übergeben worden. Jetzt bemächtigten sich die Ungarn auch jenes Landtheils, und Herzog Leszek ward durch diese Treulosigkeit

16) Vgl. Hurter a. a. D. 2. S. 142. Engel, Geschichte von Ungarn 1. S. 288 sagt, daß Andreas gleich bei der ersten Unterstützung des Daniel dessen Uebertritt zur occidentalischen Kirche zur Bedingung gemacht habe. Das ist indeß eine Vermuthung, welche sich nur einigermaßen aus Innocenz' Brief wahrscheinlich machen läßt. Vgl. Geschichte von Halicz S. 515.

17) Vgl. das Schreiben Andreas' an Innocenz III. vom Jahre 1214 bei Raynald ad a. No. 8—13.

18) Vgl. Karamsin S. S. 139 u. 286 Anmerk. 64.

so erzürnt, daß er gegen seinen Schwiegersohn selbst einen russischen Fürsten Mstislaw, von Nowgorod zu Hülfe rief und diesen auffoderte, „das Erbe seiner Vorfahren von dem Joche der Unterdrücker zu befreien“¹⁹⁾.

Hiemit begann um Halicz eine neue Reihe von Kämpfen zwischen Russen, Polen und Ungarn. Zunächst folgte Mstislaw dem Rufe des Polenherzogs, jagte die Ungarn aus dem Lande, und vermählte darauf seine Tochter Anna mit Daniel, Roman's Sohn, damit dessen Freunde in Halicz sich nicht gegen seine Herrschaft erhuben. Gerade das aber entzweite ihn mit den Polen. Herzog Leszek hatte sich, wol während der Vertreibung der Ungarn aus Halicz, Brześć und einiger Districte der seinen Grenzen zunächst liegenden russischen Landschaften bemächtigt, und ging dann, als Daniel, durch die Verbindung mit Mstislaw kühn, diese Landstriche ihm wieder mit den Waffen entriß, von neuem mit Andreas von Ungarn ein Bündniß ein, in welchem er allen seinen Ansprüchen auf Halicz entsagte und nur auf die gemeinsame schleunige Vertreibung der Russen drang. Demgemäß fielen polnische und ungarische Kriegshaufen sofort in das Land ein, schlugen in einer blutigen Schlacht Dmitry, den Woiwoden Mstislaw's, und belagerten Daniel in Halicz, während dessen Schwiegervater sich nach der östlichen Grenze des Landes zurückzog. Auch Daniel konnte auf die Länge die Hauptstadt nicht halten, sondern schlug sich nach einer tapfern Vertheidigung durch die Belagerer durch und vereinigte sich mit Mstislaw jenseit des Dniestr²⁰⁾.

Aber nur für den Augenblick hatten Polen und Ungarn den Zweck ihres neuen Bündnisses erreicht. Mstislaw sammelte in Rußland frische Scharen, nahm Haufen von Polowzern in Sold und rückte über den Dniestr wiederum vor, während die Ungarn und Polen auch ihrerseits Verstärkungen an sich zogen. Im offenen Felde kam es dann zwischen beiden Par-

19) Vgl. Karamsin 3. S. 139.

20) Engel, Geschichte von Halicz S. 522 setzt die Vertreibung Kolomann's ins Jahr 1218. Katona, Hist. crit. V. p. 314 ins Jahr 1217. Karamsin a. a. D. ins Jahr 1219. — Im August 1217 trat König Andreas seinen Kreuzzug an; damals war Kolomann noch in Halicz. Vgl. Schreiben Honorius' III. bei Raynald ad a. 1217 No. 23.

teien zum Treffen. Schon hatten die Polen die ihnen gegenüberstehenden Scharen zurückgeschlagen, schon zwangen die Ungarn auch ihrerseits die Feinde zum Weichen, als plötzlich Mstislaw mit seiner Leibwache und den wilden Polowzern im Rücken Jener erschien und durch seinen unerwarteten Angriff den bereits halb verlorenen Sieg sich errang. Diese Schlacht entschied für mehrere Jahre das Schicksal von Halicz ²¹⁾. Ueberall nahm das Volk die stammverwandten Sieger mit Jubel auf und vergebens vertheidigten Polen und Ungarn die Hauptstadt, in welcher Kolomann mit Salome, seiner Gattin, von den Russen belagert ward. Während der Nacht drangen diese in die Stadt ein, und obwol auch dann noch Kolomann sich in der Kirche „Unserer lieben Frau“ vertheidigte, mußte er sich doch wegen Mangels an Nahrung mit dem Rest seiner Getreuen ergeben. Sie wurden in die Gefangenschaft nach Tortschessk geführt und erhielten nicht eher ihre Freiheit zurück, als bis König Andreas von Ungarn seinen dritten Sohn gleiches Namens mit der Tochter Mstislaw's zu vermählen und dann diesen als Herrscher in Halicz anzuerkennen sich eidlich verpflichtete ²²⁾. Auf diese Bedingungen kam ein allgemeiner Friede zu Stande. Der jüngere Andreas erhielt von seinem Schwiegervater Przemysl eingeräumt, und, obwol nach einigen Jahren ein neuer Krieg zwischen Russen und Ungarn ausbrach, in welchem die Letzteren von Mstislaw zum dritten Male besiegt wurden und nur Daniel's List und Versprechungen den Herzog Leszek von einer thätigen Theilnahme für Jene abhielten, wurden zuletzt doch die Bestimmungen jenes Friedens erfüllt. Mstislaw vermählte seine Tochter mit Andreas dem Jüngern, trat ihm zu großem Leidwesen Daniel's und des Volks die Regierung in Halicz ab und behielt nur den süd-

1219

1220 bis
12211226 bis
1227

21) Diese Schlacht setzt Engel a. a. D. ins Jahr 1220. Karamsin S. 6. 150 in's Jahr 1219. Für das letztere hat sich schon früher auch Katona V. p. 316, wie es scheint mit Recht, entschieden.

22) Vgl. Karamsin S. 6. 152 und 238 Anm. 70—72. Die Bedingungen des Vertrages lernt man aus dem Schreiben Honorius' III. vom Jahre 1222, bei Fëjer, Cod. dipl. III. S. p. 355 am vollständigsten gedruckt, kennen. Auch die Gefangenschaft Kolomann's und seiner Gattin wird darin erwähnt.

östlichen Theil des Landes, ungefähr das heutige Podolien, unter seiner unmittelbaren Herrschaft²³⁾.

Nach langjährigen, zum Theil auch siegreichen Kämpfen hatten die Polen ihr von Kazimierz Sprawiedliwy in diesen Landschaften begründetes Uebergewicht gänzlich verloren, und als bald darauf Mstislaw starb, als dann Daniel und Wassilko, die Söhne Roman's, nach manchem Wechsel ihres Geschicks, jener in Halicz, dieser in Wotynien, die väterlichen Besitzungen wiedergewannen, behaupteten auch sie ihre völlige Unabhängigkeit von den Polen.

Viertes Capitel.

Wladyslaw Laschonogi und Wladyslaw Odonicz. — Die Durchsetzung der Immunitätsrechte der Kirche. — Neue Fehden Wladyslaw's Laschonogi mit Wladyslaw Odonicz und Herzog Heinrich von Breslau. — Tod Leszek's von Krakau. — Wladyslaw Odonicz Herr von Großpolen. — Konrad von Masowien und die Preußen. — Die Berufung und Festsetzung des deutschen Ordens im Kulmer Lande.

Ganz andere Interessen, als dem Better von Krakau in seinen Kämpfen gegen Ungarn und Russen zu Hülfe zu kommen, hatten inzwischen die übrigen Piasten beschäftigt. Als Wladyslaw Laschonogi nach seiner Vertreibung aus Krakau nach Großpolen in seine Erblandschaften zurückgegangen war, hatte sich zunächst sein Nefse, Wladyslaw, nach dem Vater Odo Odonicz genannt, gegen ihn, den bisherigen Vormund, erhoben, sich mit einigen Anhängern der Burg Kalisz bemächtigt und sich

23) Vgl. Karamsin 3 S. 154 ff. 209 ff. Die Schlacht Mstislaw's gegen die Ungarn fällt ins Jahr 1227. Vgl. Katona V. p. 441 sqq.

seitdem in der gleichnamigen Landschaft als unabhängiger Herzog behauptet¹⁾. Gleichzeitig setzte die Kirche den Kampf gegen den letzten Großfürsten fort. Der Erzbischof Heinrich ging in Person nach Rom, brachte hier seine Klagen über die Gewaltthatigkeiten des Fürsten wie über die gesammte unfreie und gedrückte Stellung der Kirche unmittelbar vor den Papst, und da er dessen Hülfe jetzt dringend in Anspruch nahm, stand auch Innocenz III. nicht weiter an, sich für das Interesse der Kirche mit gewohnter Kraft zu erheben, und erließ gleich in den ersten Tagen des Jahres 1207 zahlreiche Schreiben nach Polen. Einerseits foderte er in ihnen die gesammte Geistlichkeit des Landes zum treuen Gehorsam gegen ihren Metropolit auf und bestätigte den Bann, welchen Heinrich über den Bischof von Posen ausgesprochen hatte, weil dieser vor dem gebannten Herzoge Messe gelesen; andererseits ermahnte er die Fürsten, nicht eigenmächtig ihre Unterthanen von der Zehntzahlung an die Geistlichkeit zu dispensiren, die Wahl der Bischöfe den Capiteln freizulassen und die Hinterlassenschaft gestorbener Geistlichen nicht an sich zu reißen; an Władysław Łaskonogi

1) Diese Begebenheit erzählt von den ättern Quellen nur Boguph. p. 57, aus welchem allein Dlugosz p. 616—17 seinen Bericht genommen hat. Indem sie Beide aber unmittelbar hinzufügen, daß Władysław Łaskonogi den Neffen sogleich wieder aus Kalisz vertrieben habe, dieser nach Ungarn geflüchtet und erst im Jahre 1223 zurückgekehrt sei, bringen sie Begebenheiten, welche mehrere Jahre auseinander liegen, in eine unmittelbare Verbindung und irren auch in ihren chronologischen Angaben. Denn weder setzte sich Władysław Odonicz im Jahre 1217, wie Boguchwat angibt, in den Besitz von Kalisz, noch, wie Dlugosz will, im Jahre 1214, sondern bereits im Jahre 1207. Den Beweis hiervon liefert eine Urkunde, welche in einer unter den Akten des Klosters Dłobok im Ober-Präsidial-Archive zu Posen aufbewahrten vidimirten Abschrift ihrer Bestätigung durch Władysław Łaskonogi vom Jahre 1229 und von Vladislaus ducis Odonis filius divina fav. clementia dux de Kalisz im Jahre 1213 calend. Novbr. ducatus nostri post Caliss castri acquisitione anno sexto currente für das von ihm zu erbauen begonnene Kloster Dłobok ausgestellt ist. Von diesem Zeitpunkt an blieb er auch im Besitze von Kalisz. Vgl. die von ihm als dux de Kalis ausgestellten Urkunden vom Jahre 1209 bei Wohlbrück, Geschichte von Lebus 1. S. 14. 15; vom Jahre 1212 bei Voigt, Cod. dipl. Prussiae I. p. 9.

selbst endlich schrieb er in folgender Weise: „Welcher Einfall hat sich deiner bemächtigt, daß du Unrecht auf Unrecht häufend nicht Scheu trágst, dich gegen Gott, gleichsam der Thon gegen den Töpfer, zu empören und deinen Schöpfer zu beleidigen? Welcher schlechte Wahn, sage ich, hat dich, o Herzog, verführt, daß du, der du Anderer Führer sein solltest, dich selbst zum Irrführer machst? Hat dich darum der Herr zum Herzoge eingesetzt, daß du die Freiheit der Kirche in die Schmach der Knechtschaft verwandelst? — — Hat er dir darum die Völker untergeben, damit du dich mit ihrer Kraft zum Verderben seiner Diener waffnest? Nimm deine Sinne zusammen und kehre mit ihnen bei dir selbst ein! Erkenne genauer, wie groß deine Macht ist, miß deine Kräfte und zähle deine Vorzüge, und siehe zu, ob du durch deine Macht Christi Kirche so niedertreten könntest, wenn er nicht selbst dich durch die Menge der Vorzüge erhoben hätte, ohne welche du vielleicht den Willen, aber niemals die Macht zur Tyrannei haben könntest! Du hältst dich vielleicht für gewaltig, aber selbst nach dem eitlem Maßstabe der Welt wirst du dich doch nicht für größer halten, als jener mächtige König war, welchen das gerechte Gericht Gottes, den er nicht über sich erkennen wollte, in die Gestalt eines Thieres verwandelte. — Nicht geringer als du war Manasses, der König in Israel, welchen die Kraft Gottes in die härteste Knechtschaft stürzte, weil er Gottes Macht zu erkennen verschmähte. Die Erinnerung an solche Strafe ist schrecklich; aber da ähnliche Schuld auch ähnliche Strafe fürchten muß, so muß dir die Betrachtung deiner eignen Schuld noch viel schrecklicher sein, der du den Höchsten nicht höher als dich selbst erkennst und durch die Gewalt, welche du der gnesener Kirche angethan, dich zum Gegner Gottes und Gott zu dem deinigen gemacht hast.“ Nach diesem Eingange hielt Innocenz in dem Briefe dem Herzog seine Sünden vor, ermahnte ihn ernst zur Umkehr und Buße, foderte ihn auf, alle Unbilden zu vergüten, welche durch ihn die Kirche erlitten, und verkündete ihm, er werde, so lange er sich nicht füge, im Banne verbleiben²⁾.

2) Alle diese Schreiben Innocenz' III. finden sich im zweiten Theile von Brequigny und Du Theil. Diplomata etc. Der Brief an

Dies erste Einschreiten des Papstes scheint, wenn auch vielleicht nicht sogleich, so doch einige Zeit darauf seine beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt zu haben. Zwar sind wir über den weiteren Verlauf des Streites, wie über die Art seiner Beilegung im Einzelnen bis jetzt nicht unterrichtet, so viel steht aber doch fest, daß der Erzbischof zwei Jahre nach der Erlassung des päpstlichen Schreibens als päpstlicher Legat bereits nach Polen zurückgekehrt war, Herzog Władysław damals mit ihm in Frieden lebte³⁾, die Wahl eines Bischofs von Posen dem dortigen Capitel frei überließ und die Fürsten überhaupt sich von dem Nachlaß gestorbener Prälaten nur Gold, Silber und andere Kostbarkeiten vorbehielten⁴⁾. Seitdem wirkte der Erzbischof in der einmal aufgenommenen reformatorischen Richtung der Kirche eifrig fort. Er ließ auf einer Synode sämtliche Geistliche schwören, sich von ihren Weibern und Concubinen zu trennen, und erlangte von den Herzögen die Befreiung des gesammten Klerus und aller Hinterlassen desselben von den weltlichen Gerichten⁵⁾. Wurde nun auch Beides damals noch keineswegs völlig durchgeführt, da wir noch nach der Mitte des 13. Jahrhunderts sowol die Bischöfe gegen die Weiberwirthschaft der niedern Priester eifern, als die Fürsten zahlreiche Exemtionsurkunden für die Kirche ausstellen sehen

Władysław selbst ist datirt 1207 II. Non. Januarii. Die übrigen sind alle in demselben Monat erlassen.

3) Vgl. Urkunde vom Jahre 1209 bei Wohlbrück, Geschichte von Lebus 1. S. 14. 15. — Im Jahre 1211 weihte Erzbischof Heinrich in Gegenwart des Königs Przemysł von Böhmen das Kloster Zbrdowiz in Mähren ein. Vgl. Boczek, Cod. dipl. II. p. 58; im Jahr 1212 war er drei Tage nach der Weihe Bischofs Peter von Posen mit den Bischöfen Vincenz von Krakau, Lorenz von Breslau und Lorenz von Lebus zu Mstów, im Krakauischen; vgl. Wohlbrück a. a. O. S. 56. 57. Im Jahre 1213 verließ er, falls die Urkunde echt ist, am 26. April zu Gnesen dem Kloster Lenda einige Zehnten. Vgl. Damalewicz, Vitae Archiep. Gnezn. p. 126—27.

4) Vgl. Naruszewicz, Historia VI. p. 200.

5) Diese Nachricht des Długosz I. p. 624 wird durch das von Władysław Donicz im Jahre 1234 dem gnesener Erzbisthum ausgestellte und bei Olszowski, De Archiep. Gnezn. p. 196—97 gedruckte Privilegium bestätigt.

werden, — so möchte es doch wol keinem Zweifel unterliegen, daß der Sieg, welchen der Erzbischof Heinrich in diesem Streite mit Wladyslaw Łaskonogi errang, wesentlich das Ansehen der Kirche, wie ihre damalige Tendenz fördern mußte, und die neue Stellung, welche sie auch hier zur fürstlichen Gewalt zu gewinnen bemüht war, schon jetzt, wenigstens dem Principe nach, anerkannt wurde. Das Eingreifen der Päpste in die Streitigkeiten der Fürsten und die Landesangelegenheiten überhaupt ward seitdem immer häufiger, und wie Herzog Leszek von Krakau sich an den päpstlichen Stuhl enger angeschlossen, so fand Aehnliches auch wenige Jahre später in Großpolen statt.

Hier begann jetzt zwischen den einzelnen Landesfürsten jene Reihe oft unterbrochener und ebenso oft wieder erneuter Kriege, welche nicht mehr um das Seniorat, als vielmehr um den Besitz einzelner Landestheile, oder aus andern Gründen gegenseitiger Feindschaft geführt, bald ganz Polen mit Verwüstung erfüllten, und wie sie einerseits zu immer größerer Schwächung der fürstlichen Gewalten beitrugen, Macht und Einfluß der Geistlichkeit und des Adels aber auf das höchste steigerten, nahmen sie auch andererseits der Nation die Kraft, den Angriffen fast aller Nachbarn mit Erfolg zu widerstehen. Die Fehden Wladyslaw's Łaskonogi mit Wladyslaw Odonicz, seinem Neffen, eröffneten dies traurige Schauspiel. Beide geriethen, so viel sich aus den höchst dürftigen Nachrichten entnehmen läßt, welche über diesen Theil der polnischen Geschichte bis jetzt vorliegen, spätestens im Jahre 1216 zum zweiten Male miteinander in Hader und Krieg⁶⁾. Diesmal vertrieb, wie es scheint, der mächtigere oder vom Glück begünstigtere Oheim den Neffen, sodasß der Letztere zu seinem Stammvetter, dem Herzoge Heinrich I. von Breslau, entfloh und dessen Hülfe in Anspruch nahm. Herzog Heinrich war damals schon in diesen Gegenden einer der mächtigsten Fürsten. Nicht nur herrschte er über ganz Niederschlesien, das Erbe Boleslaw's,

6) Diese Zeitbestimmung geht daraus hervor, daß Honorius III. schon am 9. Febr. 1217 den Friedensvertrag beider Herzöge bestätigte. — Abschrift aus dem Vatican im Besiz des Herrn Grafen Raczyński auf Rogalin, dessen mir gütigst mitgetheilte Sammlung dieser Abschriften ich von jetzt an durch Raczyński Vatic. bezeichnen werde.

seines Vaters, sondern er hatte auch hiezu noch die Mark-Lausitz und das Land Lebus gewonnen und ergriff jetzt für den flüchtigen Better Partei. Unter der Bedingung, daß jener nach Wiedereroberung seiner Besitzungen das Schloß Kalisz zurückgebe, setzte er ihn in dieses ein ⁷⁾ und übernahm den Kampf mit Władysław Łaskonogi. Wir kennen nur den Ausgang desselben. Władysław Donicz gewann seine Landschaften wieder und schloß noch im Laufe des Jahres 1216 mit dem Dheim einen Frieden, den er nun durch einen engen Anschluß an die Kirche zu sichern strebte, indem er nicht nur denselben von Honorius III. bestätigen ließ, sondern sich auch selbst mit seinem Lande unter den besondern Schutz des heiligen Peter stellte und hiefür einen Zins von zehn Mark Goldes von drei zu drei Jahren der päpstlichen Kammer zu zahlen versprach ⁸⁾. Zwischen Heinrich von Breslau aber und Władysław Łaskonogi vermittelten die Bischöfe von Gnesen, Breslau und Lebus, wahrscheinlich im folgenden Jahre, einen Frieden, in welchem beide Fürsten allen Ansprüchen auf die Länder des Andern entsagten, die gegenseitigen Gefangenen freizulassen und die Störer des öffentlichen Friedens auch dadurch künftig in Schranken zu halten versprachen, daß sie sich eidlich verpflichteten, diese nach dreimaliger Ermahnung des Adels zu berauben und deren Erbgüter einzuziehen, falls die berechtigten Erben nicht selbst dem bösen Treiben ihrer Verwandten sich ent-

7) Dieser Verlauf wird in dem Schreiben erwähnt, in welchem Honorius III. am 24. Mai 1218 den Abten von Andrzejow und Wagosz sowie dem Archidiacon von Breslau die über die Rückgabe von Kalisz zwischen Heinrich von Breslau und Władysław Donicz entstandenen Streitigkeiten zu untersuchen befiehlt. Raczýński Vatic. Nach diesem hatte Heinrich dem Papste geschrieben, er habe früher den Władysław Donicz, bellorum clade quassatum bei sich, tum pietatis tum consanguinitatis intuitu aufgenommen, und ihm sein castrum Chalis pro vitae subsidio unter der angegebenen Bedingung eingeräumt. — Auf welche Art Herzog Heinrich in den Besitz von Kalisz gekommen war, sodas er diese Burg sein nennen konnte, vermag ich zur Zeit nicht anzugeben.

8) Vgl. das in Anmerkung 6 angeführte päpstliche Schreiben, sowie ein zweites von demselben Datum, in welchem es heißt: ad indicium autem hujus a nobis perceptae protectionis censum decem marcarum auri — de tertio in tertium annum . . . — Raczýński Vatic.

gegengestellt haben würden. Außerdem trat Heinrich sein Schloß Lebus an Władysław Łaskonogi auf dessen Lebenszeit ab, wofür dann dieser noch nach Kräften zu verhindern versprach, daß kein Fremder, durch das Land Lebus ziehend, die Landschaften Heinrich's oder die Mark Lausitz, so lange Jener sie besitzen würde, beunruhige. Endlich stellte man auch diesen Frieden

1218 unter die Garantie des päpstlichen Stuhls; demgemäß trug Honorius III. dem Erzbischof von Gnesen und dessen Suffraganen auf, für die Haltung beider zu sorgen und jeden Uebertreter derselben mit den kirchlichen Censuren zu belegen⁹⁾.

Dennoch hatte die Feindschaft zwischen Dheim und Neffen kein Ende. Der Letztere scheint zum zweiten Male aus seinen Landen vertrieben zu sein, heirathete dann aber Helinga, die Schwester Swantopolk's, des Herzogs von Pommerellen, und bemächtigte sich mit Hülfe dieses kräftig-kriegerischen Fürsten der Burg Uscie am Ufer der Neße¹⁰⁾. Als er hier von dem Dheim belagert ward, schlug er bei einem Ausfalle das

1223
15. Juli
1227 Heer desselben aufs Haupt, eroberte in kurzer Frist Posen,

9) Dieser Friedensvertrag ist in einem am 9. Mai 1218 erlassenen Schreiben Honorius' III. an Herzog Heinrich von Schlessien enthalten. Racz yński Vatic. — Wann Heinrich in den Besitz der Mark Lausitz gekommen ist, weiß auch Stenzel, Script. rer. siles. I. p. 25 nicht anzugeben. — Die hierauf Bezug habenden Worte des päpstlichen Schreibens lauten: extraneos cohibere, ne per fines de Lubus transeuntes nocere valeant vel terrae suae vel Marchiae Lusicensi quamdiu ab eodem Duce Henrico tenetur.

10) Ueber die Vermählung Władysław's Dbonicz mit Helinga vgl. Boguph. p. 57 u. 64. In der Urkunde von 1242 bei Nakielski Miechowia p. 167, und vom Jahre 1243 bei Voigt, Cod. dipl. p. 51 wird sie Hedwig genaunt, jedoch gibt der Abdruck der erstern Urkunde bei Damalewicz, Archiep. Gnezn. p. 142—44 den Namen Helinga. — Die Einnahme von Uscie berichten Boguph. p. 57 und das Fragment. ann. pol. bei Sommersberg II. p. 11. Beide geben als Tag der Einnahme das Fest des heil. Dionysius und seiner Genossen an, also wahrscheinlich am 8. Februar und nicht, wie Dlugosz I. p. 629 annimmt, am 7. October. Bei der Unsicherheit dieser chronologischen Angaben (vgl. die folgende Anmerkung) bemerke ich, daß am 23. Juli 1223 die Herzöge Konrad von Masowien, Leszek von Krakau, Heinrich von Schlessien, Swantopolk und Wartislaw von Pommerellen zusammen in Brėno waren. Vgl. Acta boruss. I. p. 275.

Kaiser und fast alle übrigen Burgen des Landes und zwang solchergestalt wahrscheinlich den Gegner, bei Herzog Leszek von Krakau und Herzog Heinrich von Breslau Hilfe zu suchen. Beide waren sie zu leisten bereit. Nicht ohne die Absicht, bei dieser Gelegenheit auch den Herzog von Pommerellen zu einer strengern Abhängigkeit von Polen zurückzuführen, kamen sie nebst Herzog Konrad von Masowien mit ihren Kriegshaufen nach Großpolen, luden aber, bevor sie zur Belagerung der alten Burg Nakel schritten, Swantopolk zu einer friedlichen Berathung nach Gonzawa, unfern von dem Kloster Trzemesno bei Gnesen. Dieser ließ sich indeß, wie es scheint, auf eine solche nicht ein, sondern überfiel im Einverständnis mit Władystaw Ddonicz unerwartet mit seinen Scharen die Gegner in der Gegend von Nakel und überraschte den Herzog Heinrich im Bade, der nur dadurch dem Tode entging, daß einer seiner Getreuen, Pelegrin von Wyzinburg, mit dem eignen Körper ihn deckte und sich solchergestalt für den Herrn opferte. Nicht so glücklich war Herzog Leszek. Dem Getümmel selbst entkommen, ward er von den Verfolgern in Marcinkowo erreicht und niedergehauen; die andern Fürsten entflohen¹¹⁾.

1227

11) Der Zusammenhang dieser Ereignisse ist höchst dunkel. Von vorn herein fällt es auf, daß Władystaw Ddonicz nach Boguchwat's Bericht im Jahre 1223 Uscie eingenommen haben und erst 1227 darin von Władystaw Łaskonogi angegriffen worden sein soll, eine Bemerkung, welche noch dadurch eine Bestätigung erhält, daß in dem Text des Boguchwat, wie er bei Sommersberg gedruckt ist, offenbar eine Lücke zwischen den beiden Abschnitten zu sein scheint, in welchen die Einnahme von Uscie und die Belagerung erzählt wird. Ebenso dunkel sind die Ereignisse, welche dem Tode Leszek's von Krakau vorangingen. Boguchwat ist für sie die älteste Quelle, die wir besitzen; aber der Abschnitt, in welchem er sie erzählt, p. 57, ist in den bisherigen Texten so gänzlich verborben, daß man mit Sicherheit aus ihm eigentlich fast nichts entnehmen kann. Ob Leszek's und Heinrich's Erscheinen in Großpolen mit den Streitigkeiten Władystaw's Ddonicz und Władystaw Łaskonogi's zusammenhing und in welcher Weise es mit ihnen zusammenhing, bleibt vollkommen unerkennbar, und nur so viel geht aus einer Vergleichung von Boguchwat's Erzählung mit den schlesischen Chronisten bestimmt hervor, daß einmal der Ueberfall Leszek's durch Swantopolk keineswegs, wie man bisher allgemein angenommen hat, bei Gonzawa, sondern auf dem Wege nach Nakel oder bei Nakel stattgefunden hat, und zum Andern Wła-

Zwar gewann nun Władysław Łaskonogi im folgenden Jahre eine große Schlacht gegen den Neffen, in welcher er diesen selbst gefangen bekam, allein dem Letztern glückte es nicht nur, bald seiner Haft zu entfliehen, sondern auch im
 1229 folgenden Jahre den Dheim gänzlich aus dem Lande zu jagen¹²⁾. Vergebens machte dieser im Jahre 1231 zur Wiedergewinnung seines Besitzes einen neuen Versuch. Er kam von Ratibor, woselbst er bei Herzog Kazimierz eine Zuflucht gefunden haben mochte, mit einem Kriegshaufen nach Großpolen und belagerte
 1231 Gnesen. Aber als die Belagerung sich in die Länge zog, gab er sie unwillig auf, verließ das Land und starb, ohne Kinder zu hinterlassen, noch in demselben Jahre in der Fremde. Durch seinen Tod gelangte Władysław Odonicz in den alleinigen Besitz von Großpolen¹³⁾.

bysław Odonicz bei demselben betheilt war. — Das Letztere spricht *Chronic. polon.* I. l. p. 20 deutlich aus, läßt Konrad von Masowien an der Verbindung Leszek's und Heinrich's Theil nehmen, berichtet von Boguchwał abweichend, daß Leszek im Bade erschlagen, Heinrich aber im Bette überfallen sei, und kennt zuerst dessen Rettung durch Pelegrin von Wyzinburg. Etwas ausführlicher lehrt derselbe Bericht auf p. 26 wieder, und weicht nur darin ab, daß hier ausdrücklich gesagt ist: Władysław Odonicz habe, nach dem Seniorat (*monarchiam*) strebend und auf den Tod aller Polenfürsten sinnend, diese gegen die Pommern zur Belagerung von Nakel zu Hülfe gerufen, und der Ueberfall durch die Letztern sei erfolgt, als jene bei Nakel zusammengekommen wären und man listig über eine Versöhnung unterhandelt hätte. Von der Versammlung in Gonzawa aber berichtet dieser Chronist ebenso wenig etwas, als *Chronic. princ. Pol.* I. l. p. 102, dessen Nachrichten an dieser Stelle ausschließlich jenem entnommen sind. — Ich habe diese allerdings in sich zusammenhängende Erzählung nicht in den Text aufgenommen, weil es höchst unwahrscheinlich ist, daß Władysław Odonicz die genannten Herzöge gegen Swantopolk zu Hülfe gerufen haben soll, durch dessen Hülfe er ja soeben erst seine Landschaften gegen Władysław Łaskonogi zurückerobert hatte. — In welcher Weise Okugojsz aus diesen ältern so mangelhaften Berichten seine Erzählung zusammengesetzt hat, möge man bei ihm selbst I. p. 635 nachlesen.

12) Vgl. *Boguph.* p. 58. *Brev. Chronic. Cracov.* bei Sommersberg II. p. 82. a. 1228. *Dux Wladislaus Odonicz captus est a sene Wladislao in bello.*

13) Vgl. *Boguph.* p. 53. *Fragm. ann. Pol.* bei Sommersberg

Während solchergestalt Herzog Leszek von Krafau trotz vielfacher Kämpfe das frühere Uebergewicht der Polen in Galicz verlor und die großpolnischen und schlesischen Herzöge sich untereinander bekämpften, litten Masowien und Kujawien fürchterlich unter den immer erneuten Einfällen ihrer wilden Nachbarn. Seit der unglücklichen Heerfahrt Bolesław's IV. gegen die Preußen hatten die Polensfürsten gegen diese keinen größern, allgemeinem Kampf unternommen. In ihre eignen Streitigkeiten verwickelt, überließen sie den Grenzkrieg mit jenen, welcher sicher zu keiner Zeit aufgehört haben wird, den Bewohnern der grade in der Nähe liegenden Landschaften, und dachten ebenso wenig an eine Bekehrung des noch immer heidnischen Volks. Erst im Jahre 1206 machte der Abt Gottfried von Lukna in Gemeinschaft mit Philipp, einem Mönch seines Klosters, hiesfür einen neuen Versuch; allein so glücklich auch dieser anfangs zu gelingen schien, so hatte er doch nur den Ausgang, daß Philipp den Märtyrertod erlitt und hiemit auch diese Bemühungen wieder ein Ende fanden. Glücklicher dagegen war wenige Jahre darauf Christian, ein Cisterciensermönch des im Jahre 1170 in Oliwa bei Danzig gestifteten Klosters. Seine Predigt des Evangeliums fand in dem den polnischen und pommerellischen Gebieten zunächst liegenden Kulmerlande einen erfreulichen Eingang, und kaum hatte Papst Innocenz III. durch ihn selbst von seinem Unternehmen und dessen Gelingen genauere Kunde erhalten, als auch er, stets bemüht, die Kirche Christi ebenso auszubreiten als zu reinigen und zu schützen, sich eifrig der Sache annahm. Der Erzbischof von Gnesen ward von ihm angewiesen, die Neubekehrten zunächst unter seine geistliche Obhut zu nehmen, die frommen Bekehrer nach Kräften zu unterstützen und Fürsten und Volk seines Landes zu hülfreicher Theilnahme zu ermahnen. Wir wissen nun freilich nicht, in wie weit die Fürsten diesen Wünschen nachkamen, allein des Papstes zwei Jahre darauf erlassenes Schreiben an die Herzöge Polens und Pommerns zeigt, daß von ihnen grade keine günstige Förderung ausging.

1211

1213

II. p. 91: Wladislaus filius Meszkonis a filio Odonis de terra ejicitur et eodem anno in exilio moritur. Vgl. Chron. pol. I. I. p. 27.

Nach diesem hatten sie mehr den eignen Vortheil als das Seelenheil der Neubekehrten im Auge, und belasteten diese; sobald sie die Taufe angenommen, mit so schweren Diensten; daß ihre Lage durch den Uebertritt zum Christenthum nur schlechter, aber nicht besser ward¹⁴⁾. Dennoch war damals die Zahl der Bekehrten schon so groß, daß Christian zur Belohnung für seine Verdienste vom Papste zum ersten Bischof der Preußen erhoben ward¹⁵⁾, und Alles schien einen fernern glücklichen Fortgang der Bekehrung zu versprechen, als kurze Zeit darauf es sich offenbarte, welch harter Kampf dem Christenthum hier noch gegen das Heidenthum bevorstehe. Zu zweien
 1215
 1218 Malen fielen die heidnischen Preußen ins Kulmerland und weiter in Masowien ein. Die christlichen Kirchen und Gotteshäuser wurden von ihnen in großer Anzahl vernichtet, die Geistlichen auf das grausamste behandelt, das Land weit und breit durch Feuer und Schwert verheert: Begierde nach Beute und Haß gegen das vordringende Christenthum, welches ihre frühere Lebensgestaltung mit dem Untergange bedrohte, riefen gemeinsam diese Züge hervor, deren Andränge Herzog Konrad von Masowien keinen erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen vermochte. Er erkaufte vielmehr ihren Rückzug, und charakteristisch für ihn und seine ganze Stellung zu den Preußen ist es, daß er die Vornehmen seines Landes einst mit ihren Weibern und Töchtern zu einem Gastmahle lud und ihnen dann während des Festes heimlich die Pferde und abgelegten Gewänder nahm, um diese den Preußen als Abfindung zu übergeben¹⁶⁾. In solcher Noth kam dem Fürsten die Kirche zu Hülfe. War von ihm und seinen Stammvattern allein weder ein hinreichender Schutz für die Neubekehrten, noch viel weniger eine nachdrückliche Unterstützung für ein weiteres Vordringen des Christenthums zu erwarten, welches fast überall in

14) Vgl. Voigt, Geschichte Preussens. 1. Bd. S. 429 ff.

15) Dersf. 1. S. 442 setzt die Erhebung Christian's zum Bischof der Preußen ins Jahr 1214 oder in den Anfang des Jahres 1215. Dagegen ist zu bemerken, daß Władysław Dbonicz ihn in einer bei Voigt, Cod. dipl. I, p. 9 abgedruckten Urkunde vom Jahre 1212 bereits Episcopus nennt.

16) Vgl. Dersf. a. a. D. S. 442—46.

diesen Jahrhunderten nur in Folge einer weltlichen Besiegung der gegenüberstehenden Heiden stattfinden konnte, so lag der Gedanke nicht fern, auch gegen die Preußen ebenso die gesammte Christenheit aufzurufen, als es bisher zum Kampf gegen die Kraber in Spanien, die Slawen an der Ostsee, vor Allem aber gegen die Saracenen im heiligen Lande geschehen war. Von Rom, dem Mittelpunkt der christlichen Welt, ging daher auf Anliegen des preussischen Bischofs schon am 17. März 1217 ein solcher Ausruf aus, und es ist nicht zu verkennen, daß die Päpste durch ihre großartige, unermüdlige, eifrige Thätigkeit auch hier die Verbreitung der wahren Lehre vor Allen gefördert haben. Mit richtigem Blick entband Honorius III. den Erzbischof von Gnesen und alle Diejenigen, welche in dessen Diöcese das Kreuz zum Zuge nach Palästina genommen hatten, auf Ansuchen der polnischen Fürsten und Bischöfe von dieser Verpflichtung, wies sie auf die Vertheidigung ihres eignen Landes gegen die benachbarten Heiden hin¹⁷⁾, foderte ein Jahr darauf in einem zweiten Schreiben vom 5. Mai 1218 alle 1218 Christgläubigen in Polen auf, an jenem Kampfe Theil zu nehmen, versprach Denen, welche entweder selbst mitziehen oder einen Andern auf ihre Kosten ausrüsten würden, dieselbe Vergebung der Sünden, als den nach Jerusalem Wallenden ertheilt würde¹⁸⁾, und erließ endlich am 15. Juni desselben Jahres an die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, Magdeburg, Salzburg, Gnesen, Bremen, Lund und deren Suffraganen den Befehl, das Kreuz gegen die Preußen zu predigen, und alle Diejenigen dorthin zu weisen, welche unvermögend wären, nach dem fernen Jerusalem zu ziehen. Zugleich verlor er aber auch ein friedliches Wirken in dieser Beziehung nicht aus dem Auge. Er billigte und empfahl den Plan Bischofs Christian, für preussische Knaben Schulen zu errichten, um diese zu Predigern ihrer Landsleute heranzubilden, wohl einsehend, daß solche weit mehr als fremde Ankömmlinge dereinst für das Evangelium wirken würden, und wie er schon früher dem Erzbischofe von Gnesen darüber zu wachen aufgetragen hatte, daß kein gewaff-

17) Vgl. Voigt. Cod. dipl. I. p. 1.

18) Raczyński Vatic.

netes Heer ohne Erlaubniß des Bischofs von Preußen das Land der Neubekehrten betrete, so übertrug er dem Leßtern am 1219 12. Mai 1219 die höchste Führung der nach Preußen ziehenden Kreuzbrüder, und hieß ihn dieselben belehren, daß nicht um weltlichen Gewinnes willen und um den Heiden das Joch der Knechtschaft aufzulegen, sondern nur für die Sache Christi der Zug unternommen werde. Man sieht, der Papst kannte alle Verhältnisse und suchte nach allen Seiten das Beste zu wirken. Indem er die weltlichen Waffen aufrief, vergaß er nicht der friedlichen Befehrung und dachte schon im Voraus an den Schutz der Bekehrten gegen die habfüchtigen Tendenzen der Fürsten¹⁹⁾.

Wurde solchergestalt vornehmlich in Deutschland allmählig ein lebendigeres, allgemeineres Interesse für den Kampf gegen die Preußen angeregt, so konnte dies Alles auch auf die polnischen Herzöge nicht ganz ohne Wirkung bleiben. Zwar ist es sehr ungewiß, ob auch nur einer von ihnen sich an die Kreuzbrüder anschloß, welche im Herbst des Jahres 1219 nach Preußen zogen²⁰⁾, aber im Jahre 1222 entschlossen sich wenigstens einige jener Fürsten zu einer thätigern Theilnahme. Nachdem sie lange jeder seinen eignen Interessen nachgegangen waren und keiner dem Betteer von Masowien in seiner Bedrängniß zu Hülfe gekommen war, finden wir jetzt Herzog Leszek von Krakau — grade damals war der Friede zwischen Andreas von Ungarn und Mstislaw von Nowgorod über Halicz geschlossen — und Herzog Heinrich von Breslau mit Konrad von Masowien zu gemeinsamer Unternehmung im Kulmerlande vereinigt. Mit ihnen waren der Erzbischof Vincenz von Gnesen, die Bischöfe Laurentius von Breslau, Iwo von Krakau, Paul von Posen und Laurentius von Lebus; außerdem ihre vornehmsten Beamten: der Kanzler Gotthard von

19) Vgl. Voigt, Geschichte Preussens I. S. 447 ff.

20) Zu Voigt a. a. D. S. 449 bemerke, daß am 25. Aug. 1219 die Bischöfe von Preußen, Posen, Leßlau, Breslau und Lebus sich zusammen in dem schlesischen Kloster Trebnitz befanden. — Vgl. Wohlbrück, Geschichte von Lebus I. S. 57. — Die Nachricht von einer im Jahre 1219 unternommenen Kreuzfahrt der polnischen Herzöge gegen die Preußen beruht allein auf Dlugosz I. p. 625.

Masowien, die Palatine Marcus von Krakau, Jakob von Sandomir, Dyrsko von Breslau; die Kastellane Wakošlaus von Krakau, Mestwin von Sandomir, Ostasius von Wislicia, Clemens von Plock, Theodor von Kruszwice, Mauritius von Leslau, Subisław von Breslau, Stephan von Bolesławiec (?), Petriko von Leczyez und andere Edle²¹⁾. So stattlich aber auch hienach das Heer sein mochte, und obwol im folgenden Jahre, in welchem die Herzöge zur Sommerzeit wieder in diesen Gegenden vereinigt waren, auch die Fürsten Pommerellens, Swantopolk und Wartislaw, sich eingefunden hatten²²⁾, scheinen sie dennoch weder zu einem Angriff auf die Preußen geschritten, noch von diesen irgendwie in bedeutenderer Weise angegriffen worden zu sein. Wahrscheinlich deckte das Heer nur den Aufbau mehrerer Burgen, welche zum Schutze des Kulmerlandes errichtet wurden, und zog, als das vollbracht war, in die Heimat zurück, nachdem die Fürsten noch durch reiche Güterschenkungen an den Bischof Christian sich um die Dotirung des neuen Bisthums verdient und Günther, der Bischof von Plock, zu Gunsten desselben allen seinen bisherigen Besitzungen und geistlichen Rechten im Kulmerlande entsagt hatte²³⁾.

1223

21) Vgl. Urkunde vom Jahre 1222 5. Aug. bei Dreger, Cod. dipl. p. 106.

22) Vgl. Urkunde vom Jahre 1223 in Acta boruss. I. p. 275.

23) Vgl. Voigt, Geschichte Preussens 1. S. 450 ff. glaubt, daß durch diese Schenkungen Konrad's ein großer Theil des Kulmerlandes mit oberherrlichem (d. h. doch wol landeshoheitlichem) Rechte an den Bischof Christian verliehen worden sei; allein der Ausdruck *cum jure ducali*, auf den sich Voigt für diese Ansicht beruft, hat in den polnischen Urkunden jener Zeit im weitesten Sinne die Bedeutung: die Gesamtheit der landesherrlichen Nutzungsrechte, und kommt in Exemptionsprivilegien für Klöster und Bisthümer häufig vor, ohne daß diese dadurch von der Oberherrlichkeit der Herzöge befreit worden wären. Vgl. Stenzel, Urkundenbuch S. 166 ff. Sehr klar tritt diese Bedeutung in der Urkunde vom Jahre 1255 ebendaf. S. 335 hervor: Herzog Bolesław II. von Schlessien verleiht darin dem dominus Iko für dessen treu geleistete Dienste *omnia jura ducalia* für dessen Güter, *videlicet judicia majora, homicidia, furta, effusiones sanguinis, et ejus similia, poradlne, podvorove, strozne, castrorum reparationes, solutiones et exactiones qualescunque*. — In engerem Sinne bezeichnete man mit *jus ducale* auch bis-

Durch diese Unternehmung wurde indeß die Fortdauer des Christenthums daselbst eben so wenig, als Masowien vor der Wiederholung der Raubzüge von Seiten der Preußen geschützt. Je mehr man sich christlicherseits im Kulmerlande zu befestigen suchte, desto mehr sahen sich auch die Heiden bedroht, desto wilder nahmen sie den alten Kampf wieder auf. Ihrem Anfälle hielten die neuerbauten Burgen nicht Stand, sie verwandelten jene Landschaft fast in eine Einöde und drangen in mehrmals wiederholten Zügen so tief in Masowien ein, daß Herzog Konrad vor ihnen nur in seiner festen Burg Plock an der Weichsel einen einigermaßen sichern Zufluchtsort fand, sein ganzes Land dagegen dem wilden Feinde zur Plünderung und Verwüstung hilflos überlassen mußte.

Da war denn Bischof Christian zum zweiten Male Derjenige, von welchem ein neuer Versuch zu besserer Abwehr der Heiden ausging. Grade damals hatte der Ruhm, welchen Templer, Johanniter und Marianer im Kampfe mit den Sarracenen erwarben, seinen Gipfel erreicht; man sah unfern von Preußen, in Livland, durch den Ritterorden der Schwertbrüder die ebenfalls junge Kirche erfolgreich geschützt; von einer ähnlichen Stiftung erwartete jetzt der Bischof für sich und den Herzog die Hilfe, welche weder solche vereinzelte Züge der polnischen Herzöge, noch der Kreuzbrüder allein auf die Dauer zu leisten vermochten. Nachdem er Konrad für diesen Plan der Errichtung eines eignen Ritterordens zum beständigen Kampfe mit den Preußen gewonnen hatte, die Einwilligung dazu von dem Papste 1224 ertheilt worden war, weihte Christian vierzehn „Brüder des Ritterdienstes Christi in Preußen“ zu ihrem neuen Beruf ein, erhob einen aus ihrer Mitte, Bruno, zum ersten Meister, gab ihnen als Ordenskleid einen weißen Mantel, auf welchen ein rothes Schwert und ein Kreuz von derselben Farbe geheftet war, und verlieh ihnen die Verfassung der Schwertbrüder in Livland. Herzog Konrad aber schenkte dem neuen Orden das

weilen nur die höhere oder Blutgerichtsbarkeit. Vgl. Urkunde Heinrich's II. von Schlesien und Krakau vom Jahre 1234 bei Föjer, Cod. dipl. Hung. II. p. 454: jus ducale quod est decisio capitis vel membrorum mutilatio. (Bei Fejer ist die Urkunde unter der unzweifelhaft falschen Jahrzahl 1204 gedruckt.)

Dorf Lieslin bei Inowraclaw, erbaute ihnen die Burg Dobrin an der Drewenz und traf das Abkommen, daß sie die Hälfte aller Eroberungen in Preußen erhalten sollten²⁴⁾

Bald wurden jedoch alle diese Hoffnungen schrecklich getauscht. Die Preußen, an sich schon durch die bisher errungenen Erfolge zur Wiederholung ihrer räuberischen Einfälle geneigt, und jetzt durch die von den Ritterbrüdern in ihr Land unternommenen Streifzüge zu neuem Kampfe noch mehr gereizt, brachen nach kurzer Frist in zahlreichen Haufen aus ihren Wäldern hervor. Auf die Nachricht hievon zog ihnen der Herzog mit den Rittern gemeinsam entgegen und traf sie bei Strassburg. Zwei Tage kämpfte man miteinander; endlich wandte sich Konrad zur Flucht und rettete sein Leben, während von den Rittern mit Ausnahme von fünfzehn alle auf dem Wahlplatze fielen. Die Folgen dieser Niederlage blieben nicht aus. Der Ritterorden von Dobrin, gleich in seinem ersten Entstehen von einem so harten Schlage getroffen, konnte den von ihm erwarteten Schutz nicht mehr leisten; das Kulmerland ward durch die wiederholten Einfälle der Heiden gänzlich zur Wüste; die Mehrzahl der Neubekehrten wandte sich zum alten Glauben zurück, oder fristete in den Wäldern verborgen ein kümmerliches Dasein; ganz Masowien, zum Theil auch das benachbarte Kujawien unterlagen fürchterlicher Verheerung, und selbst hier war die christliche Kirche fast dem Untergange nahe²⁵⁾.

„Mehr als 10,000 Dörfer, — schrieb wenige Jahre darauf Gregor IX., die Folgen all dieser Züge zusammenfassend — die meisten Kirchen und Klöster sind in den Grenzländern von den Preußen verbrannt; mehr als 5000 Christen halten sie in der Knechtschaft, und alle Einwohner Masowiens, Kujawiens und Pommerellens stehen am Rande des Verderbens. Die gefangenen Jünglinge reiben sie durch harte, schreckliche Arbeit auf, die Jungfrauen opfern sie, zum Spott sie mit Blumen bekränzend, im Feuertode ihren Göttern, und Kinder und Greise werden erschlagen²⁶⁾.“

24) Vgl. Voigt a. a. D. S. 458 ff.

25) Vgl. Derf. a. a. D. 2. Bd. S. 189.

26) Vgl. Raynald, Annal. ann. 1232 No. 6.

Es läßt sich nicht verkennen, Herzog Konrad befand sich mit seinen Landen den Preußen gegenüber in der höchsten Noth, als er, „ohne Hoffnung auf irgend eine anderweitige Hülfe“²⁷⁾, im Einverständnisse mit dem Bischöfe Christian und seinen Magnaten, den für ganz Polen folgenreichen Entschluß faßte, die Ritter des deutschen Ordens herbeizurufen, und ihnen den Kampf gegen die Heiden zu übertragen, welchem er allein in keiner Weise gewachsen war. Obwol später gestiftet als Johanniter und Templer, und in den ersten Zeiten seines Bestehens hinter diese zurücktretend, hatte der deutsche Orden dennoch bereits nicht allein im Orient einen tüchtigen Kriegsrühm, sondern auch, namentlich seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts, im deutschen Vaterlande ein großes Ansehen erworben. Seine Besitzungen hatten sich von diesem Zeitpunkte an durch fromme Schenkungen rasch gemehrt, die Zahl seiner Brüder war schnell gestiegen, Kaiser und Päpste hatten ihm vielfache Begünstigungen zugewandt, und grade jetzt stand sein Hochmeister Hermann von Salza eben so sehr bei dem Kaiser und den Fürsten, als bei dem Papst in der höchsten Achtung. Dies Alles und die Nähe von Deutschland, woselbst der Orden die Mehrzahl seiner Besitzungen hatte, mochte die Wahl Konrad's bestimmen, und noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1225 gingen seine Boten mit dem Versprechen an Hermann von Salza, dem Orden, falls er den Ruf annehme, die Landschaften Kulm und Löbau als Besitzthum einzuräumen. Soeben hatte dieser einen bedeutenden Verlust erlitten, und noch größere standen bevor, wenn die schon wankende Herrschaft der

27) In der Urkunde vom Jahre 1233, in welcher Herzog Kazimierz von Kujawien die Schenkungen seines Vaters Konrad an den deutschen Orden bestätigte (Acta bor. I. 420) heißt es: Cum enim Culmeusis jam terra finale exitium esset passa ab incuribus Prutenorum et jam Masovia et supra memoratae terrae (d. i. Kujawien und die benachbarten polnischen Landschaften) ab eorundem Prutenorum tyrannide inciperent demoliri; ipsis jam pro parte maxima demolitis seu devastatis, cum succurrentem alium habere nequiret, dictus dux pater noster, sanissimo usus consilio, supra memoratos Magistrum et fratres de domo Teutonum ad dictarum terrarum subsidium — — advocavit — etc.

Christen in Palästina und Syrien gänzlich verloren ging, — als der Meister jenen Ruf erhielt, welcher dem Orden nicht nur eine Aussicht auf reichen Ersatz für alle jene Verluste, sondern ihm auch ein neues und weites Feld zur Bethätigung seiner Bestimmung, zum Kampf für das Christenthum gegen die Heiden eröffnete²⁸⁾. Um so mehr ging Hermann von Salza auf den Ruf ein, aber er ging nicht nur auf ihn ein, sondern er knüpfte auch von vorn herein umfangreichere Pläne an das Anerbieten Konrad's, als dieser selbst sich gedacht haben mag. Noch im März des Jahres 1226 ließ sich der Hochmeister von Friedrich II. eine Urkunde ausstellen, in welcher dieser der alten Vorstellung gemäß, daß alle weltliche Gewalt auf Erden von der kaiserlichen ausgehen müsse, und wol auch nicht ohne Hinblick auf die Oberhoheit, die seinen Vorgängern im Reich über die Polenfürsten zugestanden hatte, seine Einwilligung zur Eroberung Preußens aussprach und dem Orden nicht nur die Schenkung Konrad's bestätigte, sondern ihm auch alles von den Preußen zu erobernde Land im Voraus, gewissermaßen als ein Reichslehn, mit den ausgedehntesten Rechten eines Reichsfürsten verlieh; ein Schritt, aus welchem klar hervorgeht, daß der Orden von vorn herein in Preußen eine fürstliche Territorialherrschaft gründen, das zu erhaltende und noch zu erobernde Besizthum aber von jedem Verhältniß zu den Polenfürsten ablösen und es statt dessen mit Kaiser und Reich in eine nähere Verbindung zu bringen den Plan hatte²⁹⁾. Schon einmal hatte der Orden den Versuch gemacht, eine solche fürstliche Landherrschaft für sich zu begründen. Von König Andreas von Ungarn gegen die wilden Kumanen herbeigerufen, hatte er von diesem das Land Burza in Siebenbürgen erhalten und dadurch der Oberhoheit des Königs zu entziehen gesucht, daß auf seinen Antrag der Papsst das Land als Eigenthum des heiligen Peter in seinen Schutz nahm. Aber der Versuch war dennoch gescheitert. König Andreas war stark genug, nach kurzer Zeit trotz jener

28) Vgl. Voigt a. a. D. 2. S. 1 ff.

29) Vgl. Urkunde bei Dreger, Cod. dipl. Pomer. p. 117. Dagiell, Cod. dipl. Pol. IV. p. 3.

päpstlichen Erklärung sein Recht geltend zu machen, und den Orden aus dem angemessenen Besitz zu vertreiben. So mochte die Erfahrung, welche der Meister dort gemacht hatte, ihn bei ähnlichem Anlaß bewegen, sich in der angegebenen Art jetzt vom Kaiser das zu erobernde Preußen verleihen zu lassen, um an Kaiser und Reich nöthigenfalls in der Zukunft einen Rückhalt zu finden³⁰⁾.

Zunächst kam es nun freilich darauf an, ob Herzog Konrad in diese Tendenzen des Meisters — mit welchen auch die, wahrscheinlich in demselben Jahr erfolgte Erhebung desselben zum Reichsfürsten in Zusammenhang stehen mochte³¹⁾ — einzugehen geneigt war, ob er überhaupt bei seinem Antrage von vorn herein die Absicht hatte, dem Orden im Kulmerlande eine völlig landesherrliche Stellung zu verleihen. Das war nach aller Wahrscheinlichkeit, wie nach dem spätern Verlauf der Unterhandlungen zu schließen, doch keineswegs der Fall. Nirgends hatte bisher irgend einer der Ritterorden eine solche landesherrliche Stellung erlangt, als Hermann von Salza jetzt dem seinigen allmählig zu gewinnen dachte. Man hatte ihnen überall in frommem Eifer reiche Schenkungen an Land und Leuten und Einkünften gemacht, hatte ihnen die umfangreichsten Exemtionen von der fürstlichen Gewalt nach Sitte der Zeit verliehen; aber sie waren doch immer in der Stellung, welche auch die Kirche einnahm, verblieben, und wie Bischöfe und Äbte größerer Klöster — in Deutschland sofern diese nicht reichsunmittelbar waren — der Landeshoheit der Fürsten unterworfen, wenn man diesen Ausdruck in Ermangelung eines kürzern und bezeichnendern schon für diese Zeit gelten lassen will. So standen die Johanniter, die Templer und auch der deutsche Orden in seinen übrigen Besitzungen zu den Landesherren, so die Schwertbrüder zum Bischof von Riga, so ohne Zweifel auch die Ritterbrüder von Dobrin zu Herzog Konrad, und niemals war mit einem Worte bis auf die Zeit Hermann's von Salza, der Gedanke hervorgetreten, daß diese Ritterorden auch fürstliche Territorialherren sein, eine Stellung ein-

30) Vgl. Weigt a. a. D. 2. S. 85, 125, 143—45.

31) Derf. a. a. D. S. 152.

nehmen könnten, welche ursprünglich gar nicht in ihrer Tendenz lag. Erwägt man neben diesen allgemeinen, auch noch die besondern Verhältnisse, unter denen die Berufung des Ordens erfolgte, daß nämlich Herzog Konrad ihn berief, weil er von ihm als einem schon fest begründeten und geprüften die Dienste erwartete, welche ihm die neugestifteten, nach keiner Weise in ihrem Bestehen und Ruf befestigten Ritterbrüder von Dobrin nicht mehr zu leisten vermochten, daß ferner in Polen, trotz allen Verleihungen ursprünglich fürstlicher Rechte an Geistlichkeit und Adel, doch keiner dieser Immunitäts Herren eine Stellung wie etwa die deutschen Reichsfürsten zum Kaiser gewonnen hatte, und mithin eine Landeshoheit im Reiche neben der fürstlich-herzoglichen daselbst etwas vollkommen Fremdes war, so wird es einleuchten, daß der Herzog bei jener Berufung des deutschen Ordens nur die Absicht haben konnte, ihn in die Stelle des Ordens von Dobrin treten zu lassen, daß er ihn, indem er ihm das Land Kulm antrug, nur mit reicherm Landbesitz auszustatten gedachte, als er früher den Ritterbrüdern von Dobrin bewilligt hatte, und also fern von dem Gedanken war, hiedurch demselben neben sich eine gleichberechtigte fürstliche Stellung zu verleihen. Das bestätigen denn auch die fernern Verhandlungen zwischen ihm und dem Orden.

Zwei Monate nach jener kaiserlichen Verleihung, im Mai des Jahres 1226, befanden sich bereits zwei Ordensbrüder, Konrad von Landsberg und Otto von Saleiden, in Masowien, um mit dem Herzoge nähere Abrede zu treffen. Aber obwol dieser schon am 24. Mai — wofern hier der Ordenschronisten Erzählung glaubwürdig ist — in Gegenwart der Bischöfe Günther von Masowien, Michael von Kujawien und Christian von Preußen, und mit ausdrücklicher Einwilligung seiner Frau Agasia und seiner Söhne Bolesław, Kazimierz und Ziemowit, urkundlich das Kulmerland mit Allem, was in der Zukunft von den Rittern den Preußen abgenommen würde, dem Orden zu verleihen versprach, so vergingen dennoch zwei Jahre, bevor der Hochmeister mit größerer Thätigkeit die Uebersiedelung einer größern Zahl von Rittern betrieb. Aber auch als dann, im Jahre 1228, Hermann Balk als erster Land- 1228
meister mit einer stärkern Zahl von Ordensbrüdern und einem

beträchtlichen Haufen Kriegsvolks nach Masowien gekommen war, dauerten die Unterhandlungen über des Ordens Landausstattung noch länger fort³²⁾. Herzog Konrad ging anfangs — mag er nun wirklich schon im Jahre 1226 den Rittern alle künftigen Eroberungen gegen die Preußen zugestanden haben oder nicht — auf keine Weise in die Tendenzen des Ordens, wie diese aus Friedrich's II. Urkunde vom März 1226 erhellen, ein. Am 23. April 1228 stellte er ihm eine Urkunde aus, in welcher er ihm mit Einwilligung seiner Erben und zum Heil seiner eignen und seiner Vorfahren Seele das Land Kulm mit allem Zubehör und allen Nuzungen für ewige Zeiten verlieh. Von den fernern Eroberungen, welche der Orden machen würde, ist in der Urkunde gar nicht die Rede, und die Schenkung des Landes Kulm ist ganz allgemein und nur in der Form abgefaßt, in welcher dergleichen an Kirchen, Klöster oder auch an begünstigte Mitglieder des Adels zu jener Zeit verliehen zu werden pflegten³³⁾. Mit solcher Verschreibung begnügten sich die Ritter zwei Jahre, und selbst noch die zweite im Jahre 1230 von Konrad ihnen ausgestellte Urkunde unterscheidet sich nur darin von der ersten, daß in ihr einerseits die Grenzen des Landes, als zwischen Drewenz, Weichsel, Ossa und dem Gebiete der Preußen angegeben, sowie die Namen der Frau und dreier Söhne des Herzogs, welche in die Schenkung eingewilligt, angeführt werden, andererseits aber die Nuzungsrechte, welche dem Orden in jenem Territorium zustehen sollten, näher verzeichnet sind³⁴⁾. Endlich

32) Voigt a. a. D. 2. S. 168 ff.

33) Die Urkunde ist gedruckt Acta boruss. I. p. 395. Dogiel IV. 5. Dreger p. 128: — terrum Culmensem cum omnibus adjacentiis suis tam in aquis, quam in agris et nemoribus nihil utilitatis nobis reservantes vel in futurum sperantes.

34) Die Urkunde findet sich: Acta boruss. I. 402. Dreger p. 137. Dogiel IV. p. 9: — totum ex integro Culmense territorium, cum omnibus suis appendiciis — — in perpetuum possidendum cum omni utilitate et omnimoda libertate et jure eorum, quae esse possunt in terra, ut est aurum, argentum, caeterorumque metallorum genera, castores, aliaeque venationes quarumque ferarum sive in agris, aquarumque decursibus, foris, moneta, theloneis et in caeteris quae scribi solent in privilegiis.

gab der Herzog den Forderungen des Ordens in einer Beziehung wenigstens nach. Er stellte ihm im Juni 1230 eine Urkunde aus, in welcher er, den Inhalt der vorangehenden aufnehmend, zuerst hinzufügte, daß die Bischöfe und Magnaten seines Landes in diese Verleihung gewilligt, dann die Nutzungsrechte höchst ausführlich angab, welche dem Orden in der verliehenen Landschaft zustehen sollten, ihm über diese das volle und wahre Eigenthum (*perfectum et verum dominium*) verlieh, für sich und seine Erben auf alle Nutzungen und Rechte in derselben verzichtete und endlich erklärte, daß Alles, was die Ordensritter an Personen oder Gütern der Heiden, an beweglichem oder unbeweglichem Eigenthum, an Land oder Wasser und allem darin Enthaltene, durch Gefangenschaft, Raub, Erwerbung und Unterjochung in irgend einer Weise an sich bringen würden, ihnen mit vollem Recht wie das Land Kulm ohne alle Schmälerung und Störung von seiner und seiner Erben Seite, oder von Seiten Solcher, welche er daran verhindern könne, als wahres und vollkommenes Eigenthum (*cum vera proprietate et perfecto dominio*) in Frieden gehören solle. Dafür versprachen die Ritter, den Herzog und seine Nachkommen gegen die Preußen und andere heidnische Nachbarn zu unterstützen und gegen diese ohne Falsch und Hinterlist zu aller Zeit mit ihnen zu kämpfen³⁵⁾.

35) Gedruckt in Act. boruss. I. p. 66. Dreger p. 138. Dogiel IV. p. 7: — totum ex integro Culmense territorium, cum omnibus suis attinentiis — in veram ac perpetuam proprietatem possidendum, pleno jure, cum omni libertate, totam terram cum aquis aquarumque decursibus, stagnis, paludibus, montibus, vallibus, saltibus, nemoribus, silvis, arbustis, pratis, pascuis omnibus, cultis et incultis, viis et inviis, cum omnium eorum libera et plena utilitate et fructu, quae in praedictis omnibus sunt vel fuerint inventa, apparentia, vel inculta et specialiter sive aurum sive argentum vel alia quaecunque species aeris vel metallorum et gemmarum, fontes vel venae salis, et quidquid omnino in terra vel supra vel in aquis inventum fuit; castores et omnes venationes quarumcunque ferarum, piscationes quoque piscium omnis generis cum ipsis aquis praedictis et omni eorum proventu et utilitate in piscationibus, navigiis, passagiis, pontibus, molendinis et insulis cum villis et castris, oppidis, grangiis, foris, monetis, pedagiis, theloncis terrarum et aquarum et omnino cum

Hiedurch überließ Konrad allerdings alle etwaige fernere Eroberungen gegen die Preußen dem Orden, aber ein Aufgeben seiner landesherrlichen Stellung zu diesen Landschaften läßt sich aus dieser Urkunde keineswegs erweisen. Alle die Freiheiten und Rechte, welche darin aufgeführt sind, wurden in jener Zeit selbst Kirchen und Klöstern, wenn auch nicht immer in solcher Vereinigung, verliehen; keiner der gewählten Ausdrücke oder Formeln schließt nothwendig jenes Aufgeben der Landesherrlichkeit ein, selbst der Ausdruck, er behalte sich kein Recht an den Landschaften vor, findet sich auch in andern Exemtionsurkunden, und endlich deuten die Worte der Urkunde: der Orden solle die Landschaft Kulm besitzen „mit allem Eigenthum der früher aufgezählten Nutzungen und Rechte und aller andern, welche in Schenkungsurkunden an begünstigte Personen oder Orte, zu Gunsten, Vortheil oder Sicherheit Derer, welchen man sie verleihe, aufgeschrieben zu werden pflegen oder können“, darauf hin, daß auch diese Verleihung an den Orden in keinem andern Sinne als dem der möglichst umfangreichen Exemtion ertheilt war. Von einer Bezugnahme auf die Urkunde des Kaisers, welche doch höchst wichtig gewesen wäre, wenn das Kulmerland aus aller Verbindung mit dem Polenherzoge losgelöst werden sollte, ist in der Urkunde keine Spur zu finden, und nach allgemeiner Rechtsregel bleiben bei allen Verleihungen die Rechte reservirt, welche man nicht ausdrücklich verleiht³⁶⁾.

omnibus continentibus intra similes praedictos et pleno jure et integra libertate, ipsorum etiam limitum, sine qualibet diminutione cum omni honore et jurisdictione, perfecto et vero dominio, proprietate ac possessione nihil prorsus juris, utilitatis, advocatae, patronatus vel cujuslibet alterius juris, ditionis aut potestatis quocumque nomine censi possit vel appellari, mihi haeredibus vel successoribus meis — retinens.

36) Zum Vergleich bietet sich vor Allem die bei Jabczyński, Archivum theolog. I. p. 359 gedruckte Urkunde vom Jahre 1257, in der Herzog Bolesław von Großpolen die Schenkung bestätigte, welche sein Bruder, Herzog Przemysł, auf seinem Todtenbette dem Bisthum Posen mit der Stadt Buß gemacht hatte: et cum omnibus terminis, attinentiis, utilitatibus, cum moneta, theloneo et cum tabernis et cum pleno jure et dominio, quod noster frater praefatus dux habet

Frägt man nun, worin denn diese vorbehaltenen Rechte bestehen konnten, nachdem der Herzog auf die Ausübung aller fürstlichen Gerechtsamen und Nutzungen in den dem Orden verliehenen Landschaften Verzicht geleistet hatte, so kann man freilich hiebei nicht an eine Anerkennung der herzoglichen Gerichtsgewalt über die Mitglieder des Ordens denken, wie solcher andere größere und kleinere weltliche Immunitäts Herren für ihre Person immer unterworfen blieben, denn der Orden war, als geistlicher Orden, ebenso wie die Kirche, von jeder weltlichen Gerichtsgewalt eximirt. Wohl aber übernahm er, anstatt der allgemeinen Heerfolge, in welcher ferner das Subjectionsverhältniß der Immunitäts Herren auch in Polen sich darthat, als besonderen Dienst die Bertheidigung des Herzogs und seiner Lande gegen alle heidnischen Nachbarn, und es zeigen außerdem die Streitigkeiten, in welche mit ihm Herzog Konrad bald darauf gerieth, sehr deutlich, welche andere und wichtige Folgen sich trotz aller jener Verleihungen fürstlicher Gerechtsamen an das Aufgeben oder die Reservation der Landeshoheit anknüpfen konnten. Als nämlich im Jahre 1234 der deutsche Orden die Ritterbrüder von Dobrin mit sich vereinigte und zu gleicher Zeit sich eigenmächtig in den Besitz des bedeutenden Grundeigenthums setzte, welches Konrad den Letzteren früher verliehen hatte, protestirte dieser nach Kräften dagegen und machte hierin seine höhere Landeshoheit an jenen Besitzungen geltend. Da fühlte der Orden, daß Aehnliches auch einmal, ungeachtet aller ihm von Konrad ausgestellten Urkunden, in Bezug auf die ihm selbst geschenkten Lande stattfinden könne, und that nun hier denselben Schritt, welchen er früher gethan hatte, um sich der Landeshoheit des Königs von Ungarn zu entziehen, d. h. er veranlaßte, ohne Berücksichti-

in eadem civitate. Dadurch ist aber die Stadt Buz niemals von der Landeshoheit der polnischen Fürsten befreit worden. — Aehnlich heißt es in der dem Bischof von Lubus für Spatow im Jahre 1282 ertheilten Urkunde, bei Beckmann, Von Lubus S. 7, der Herzog verleihe, quodcunque jus habemus. — Im Jahre 1296 erhielt das Kloster Lubin eine im Ober-Präsidential-Archiv zu Posen aufbewahrte Urkunde, in welcher ihm für seine Besitzungen verliehen wurde: omne jus, quo nos utimur, omnimodamque perfectam damus libertatem.

1234 gung des früher zu Kaiser und Reich eingegangenen Verhältnisses, den Papst, das Kulmerland und alle ferneren Eroberungen gegen die Preußen für ein ausschließliches Eigenthum St. Peter's zu erklären und ihm als ein päpstliches Lehn zu verleihen, welches fortan keiner anderen Herrschergewalt unterliegen solle. In einem eignen Schreiben vom 9. Sept. 1234 zeigte Gregor IX. das Geschehene dem Herzoge an und foderte ihn auf, den Orden auch noch ferner zu unterstützen und in dem Eigenthume St. Peter's zu schützen³⁷⁾. Da erst erkannte Konrad, welche Erklärung den von ihm dem Orden ausgestellten Urkunden gegeben werden könne. Er trat zwar unter Vermittelung des päpstlichen Legaten demselben, mit Ausnahme der Burg Dobrin selbst, alle Güter der nach dieser benannten Ritterbrüder ab, aber als er nun bald darauf einer Anzahl der Letzteren, welche die Vereinigung mit dem deutschen Orden nicht wünschten, mit der Burg Drohiczyn ein bedeutendes Landgebiet zwischen den Flüssen Bug und Styr verließ, damit sie dort im Osten die Grenzen seines Landes gegen die Heiden vertheidigen möchten, behielt er sich seine Landeshoheit, durch eine in polnischen Schenkungs- und Exemtionsprivilegien vollkommen ungewöhnliche Clausel, in der Verleihungsurkunde ausdrücklich vor. Die Ritter versprachen: seine Landeshoheit stets anzuerkennen, keine fremde Herrschergewalt zu seinem Nachtheil und Schaden daselbst einzuführen, und weder über des Landes Uebertrag, Verkauf, Tausch oder Schenkung, noch über irgend welche Veräußerung ohne seinen Rath und seine Einstimmung jemals zu unterhandeln^{38a)}.

In dieser, für sein Verhältniß zum deutschen Orden sehr bezeichnenden Art sicherte sich Herzog Konrad wenigstens gegen etwaige künftige Eingriffe dieser Ritter in seine Rechte, wenn er auch, schwächer an Macht als König Andreas von Ungarn, die Anmaßungen des deutschen Ordens nicht zurückzuweisen vermochte. Der letztere hatte die Absichten zunächst erreicht,

37) Vgl. Voigt a. a. D. S. 256. 262.

38a) Ders. a. a. D. S. 275 ff. Daselbst ist auch die Urkunde für die Ritter von Dobrin gedruckt.

welche er, wie aus der Urkunde Kaiser Friedrich's II. erhellt, von vorn herein in diesen Angelegenheiten verfolgte; aber er war grade hiedurch auch sogleich in einen feindlichen Gegensatz gegen die Polen getreten, welchen man als die Grundlage all ihrer ferneren Streiftigkeiten zu betrachten hat. Beider Tendenzen und Interessen gingen vom ersten Moment ihrer Verbindung auseinander. Die Polen dachten durch die Berufung des Ordens ihr eignes Land vor den Preußen zu schützen und das von diesen bereits eroberte besser zu sichern; er aber wollte nicht für den Fürsten, der ihn berufen und mit reichem Grundbesitz ausgestattet hatte, kämpfen, sondern für sich selbst mit dem Siege des Christenthums über das Heidenthum eine eigne fürstliche Landherrschaft gründen, und ging hierin schon damals über das Princip heraus, welches ihn selbst ins Leben gerufen hatte und seiner Bestimmung zu Grunde lag^{38b}). Daher hörte denn auch sogleich jedes bisher freundliche Verhältniß zwischen ihm und dem Polenfürsten auf, sobald er mit jener Tendenz offen hervortrat. In den Jahren 1230—34 hatten Herzog Konrad, der Bischof Christian von Preußen und Günther von Plock seine Festsetzung an der preussischen Grenze thätig befördert. Von dem Herzoge war schon im Jahre 1226 für die beiden damals allein in Masowien angelangten Ritterbrüder eine kleine Burg an der Weichsel, Vogelshang, am linken Ufer des Stroms, Thorn gegenüber, errichtet, und als Hermann Balk mit zahl-

38b) Voigt hat diese, für die ganze Auffassung des Verhältnisses zwischen den Polen und dem Orden so wichtige, ursprüngliche Differenz zwischen den Tendenzen des letztern und den Absichten Herzog Konrad's vollkommen unbemerkt gelassen. Wie er irrthümlich annimmt, daß Konrad im Jahre 1222 einen Theil des Kulmerlandes dem Bischofe Christian, mit landesherrlichem Recht, als ein durchaus unabhängiges, so zu sagen souveraines Besitztum geschenkt habe, so glaubt er auch, daß eine solche Stellung gleichfalls von vorn herein dem Orden von dem Herzoge angetragen worden sei, und sieht daher in den Verhandlungen beider Theile vom Jahre 1228—34 nur ein Bemühen des Ordens, einmal erhaltene Versprechungen des Herzogs in der umfassendsten urkundlichen Form um so mehr sicher zu stellen, als der ganze Charakter Konrad's bei den Rittern ein Mißtrauen und eine Ungewißheit über dessen redliche Absichten begründet zu haben scheint.

reicherer Begleitung angelangt war, eine zweite Burg, Messau, gleichfalls am linken Ufer der Weichsel, dort, wo das Dorf Nieszewke liegt, erbaut worden; dann hatte er mit den Rittern
 1231 gemeinsam die Weichsel überschritten und am rechten Ufer des
 1233 Stroms das Kulmerland erobern helfen, endlich noch zwei Jahre darauf an einem neuen Feldzuge Theil genommen³⁹⁾; jetzt aber,
 1234 seit dem Jahre 1234, hörten alle ferneren Unterstützungen des Ordens von seiner Seite vollkommen auf.

Seitdem übernahmen Deutsche zum großen Theile allein den Kampf gegen die Heiden in Preußen. In fast ununterbrochenem Fortschritte hatten sie seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, unmittelbar fast nach dem Tode Bolesław Krywousty's, ihre Herrschaft gegen die Slawen erweitert. Albrecht der Bär und seine nächsten Nachfolger hatten sich, ohne einen Widerstand von den unter sich uneinigen Polen zu finden, in den Marken zwischen mittlerer Elbe und Oder festgesetzt; nach dem Falle der Macht der Dänen auf der Südküste der Ostsee waren die Slawenfürsten in Mecklenburg und in Pommern in eine strengere Abhängigkeit vom „Reiche“ gebracht, und bereits hatte die Colonisation aller dieser Länder ihren Anfang genommen, als jetzt die Polen selbst den Deutschen die Bahn eröffneten, auf welcher sie nun auch im Küstenlande der Weichsel den Kampf um die Herrschaft begannen.

Schon waren auch in Schlesien die ersten Schritte zu einer ähnlichen, wenn auch langsamern Trennung des Landes von Polen erfolgt.

39) Vgl. Voigt a. a. O. S. 172, 190, 221, 243.

Fünftes Capitel.

Der Beginn der Germanisirung Schlesiens. — Heinrich von Breslau im Streit mit Konrad von Masowien und Wladyslaw Ddonicz. — Vermittelnde Stellung der Kirche. — Kreuzfahrt der Polenherzöge nach Preußen. — Vereinigung der krasauer und der westlichen Landschaften Großpolens mit Niederschlesien. — Heinrich's von Breslau und Wladyslaw's Ddonicz Tod.

Wir haben bereits bemerkt, in wie weit die Herzöge Schlesiens seit ihrer ersten Besitznahme dieses Landes an den gegenseitigen Kämpfen ihrer Stammvettern um das Seniorat oder den Besitz einzelner Landschaften Theil nahmen. Wichtiger als diese Theilnahme oder die Streitigkeiten, in welche auch die Brüder und Vettern dieser Linie der Piasten untereinander geriethen, war jedoch die besondere Stellung, welche sie schon früh zu den Deutschen einnahmen, deren Bewegung gegen die vordere Slawenwelt damals noch in einer andern als der so eben gedachten kriegerischen Weise stattfand. Weit über die Grenzen jener Eroberungen hinaus sehen wir sie nämlich in derselben Zeit auch als Colonisten in fast alle benachbarten slawischen Landschaften einziehen. Anfangs in geringerer Anzahl, dann in immer größeren Massen kamen sie nach Böhmen, Mähren und Schlesien, wandern nach Großpolen, Klempolen und Masowien ein, und dringen nach Ungarn, nach Siebenbürgen vor. Was ihnen den Weg bahnt, ist in letzter Instanz die Ueberlegenheit ihrer vorangeschrittenen Bildung. Die Klöster, welche die ihnen verliehenen Güter, die Wälder und Wüsten in besseren Anbau bringen wollen, rufen deutsche Colonisten herbei; die Fürsten ziehen sie theils zu denselben Zwecken ins Land, theils räumen sie ihnen die Städte ein, oder lassen neue von ihnen errichten, damit durch sie städtische Gewerbe und Handel in Aufnahme kommen und durch dieses M-

les ihre eignen Einkünfte sich mehren. Allmählig folgt auch der Adel zum Theil dem Beispiele der Geistlichkeit und der Fürsten nach, und die Einwanderung der Deutschen wird bei der Ausdehnung, in welcher sie stattfindet, zu einem neuen Entwicklungsmoment in dem Leben der vorderen Slawen.

Das Bedürfniß nach einer solchen Ausnahme deutscher Culturelemente war es nun, welches von allen Polensfürsten zuerst in den Herzögen Schlesiens lebendig wurde und ihrer Regierung eine Richtung gab, die für diese Landschaft, wie für das gesammte Polen von der entschiedensten Bedeutung ward. Schon ihr Stammvater Wladyslaw II. hatte nach seiner Vertreibung aus dem väterlichen Reiche eine freundliche Aufnahme in Deutschland gefunden; seine Söhne, die Kinder einer deutschen Mutter, waren hier erzogen worden, sie hatten wesentlich durch die Unterstützung Kaiser Friedrich's Barbarossa von den Dheimen Schlesien erhalten und waren in dem Besiß desselben von ihm geschützt worden; das Alles bewirkte, daß sie von vorn herein in eine viel engere Verbindung als ihre Stammvettern mit Deutschland traten und früher als diese die vorangeschrittene Bildung der Deutschen kennen und schätzen lernten. Ihre Vermählungen mit deutschen Frauen — wie denn gleich der älteste unter ihnen, Boleslaw, mit einer Tochter des Grafen Berengar von Sulzbach, sein Sohn Heinrich I. mit Hedwig aus dem Geschlecht der Grafen von An-deck verheirathet waren — trugen sicher an ihrem Theile bei, diese einmal vorhandene Hinneigung zu Deutschland zu erhalten und zu vermehren, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß, wie in Pommern, so auch hier in dem Gefolge der Herzoginnen deutsche Frauen und Edle, wie z. B. der Pelegrin von Wyzinburg, welcher Heinrich I. bei dem Ueberfalle durch Swantopolk das Leben rettete, nach Schlesien kamen und durch die Gunst der Fürsten sich daselbst ansiedeln durften. Vornehmlich aber war es auch hier wieder die Kirche, welche, wie sie überhaupt die erste und hauptsächlichste Verbindung der vorderen Slawen mit der abendländischen Welt hergestellt und befestigt hatte, bei dem Hereinziehen deutscher Colonisten voranging. Die neu entstehenden und zunächst mit deutschen Mönchen oder Nonnen besetzten Klöster (Leubus 1175, Treb-

nitz 1203, Heinrichau 1227 u. a.), die damals zuerst ins Land kommenden Ritterorden der Templer, Johanniter und deutschen Brüder zogen zur Bebauung der ihnen geschenkten Güter mit Bewilligung der Fürsten deutsche Ansiedler am frühesten nach sich, wie denn auch die älteste urkundliche Erwähnung der Letzteren sich in der Urkunde findet, durch welche Bolesław I. den auf den Gütern des Klosters Leubus sich niederlassenden Deutschen auf ewige Zeiten die Freiheit von allen Lasten des polnischen Rechts zusicherte. Von diesem Zeitpunkt an nahm die Einwanderung der von den Fürsten vielfach begünstigten Deutschen mit jedem Jahre in Schlesien zu. Schon wurden ihnen auch die Städte eingeräumt, oder neue durch sie gegründet. Noch vor dem Jahre 1211 muß Goldberg bereits eine deutsche Stadt gewesen sein, Neumarkt und Meisse hatten schon im Jahre 1222 deutsches Stadtrecht, also auch wol eine deutsche Bevölkerung; im Jahre 1227 ließ Herzog Heinrich Löwenberg nach deutschem Recht anlegen, und so groß war im Jahre 1228 die Zahl der angesiedelten deutschen Bauercolonisten, daß der Bischof Laurentius von Breslau damals seinen Domherren die für jene Zeiten bedeutende Summe von 100 Mark jährlich auf den Bischofsvierdung anweisen konnte, den die von Herzog Heinrich allein in der Wüste zwischen Bolkenhain und Lahn angesetzten Deutschen entrichteten. Auch nach Oberschlesien breitete sich schon damals diese deutsche Colonisation aus. Im Jahre 1222 erlaubte Herzog Miecysław von Oppeln dem Bischofe von Breslau in Ujest deutsche Colonisten anzusetzen, und ertheilte im Jahre 1225 solchen Ansiedlern in der Gegend von Kosel alle die Rechte, welche die Deutschen in seinem Dorfe Bela, der heutigen Stadt Zülz, bereits hätten.

War nun solchergestalt um diese Zeit die Einwanderung der Deutschen in ganz Schlesien in vollem Gange, so konnte es bei dieser entschiedenen Neigung Herzog Heinrich's I. zu den Deutschen, auch für das übrige Polen von großer Bedeutung werden, daß er grade jetzt seine Macht mehr als früher gegen die benachbarten Stammvettern geltend zu machen und nach dem Besitz auch anderer polnischen Landschaften zu streben begann. Der Tod Herzog Leszek's von Krafau gab ihm hiezu

den nächsten Anlaß, da die Witwe und einige Große der Landschaft sich an ihn mit der Bitte wandten, über den unmündigen Sohn des Verstorbenen, Bolesław, die Vormundschaft zu übernehmen, welche Konrad von Masowien, soeben durch die Festsetzung der deutschen Ritter im Kulmerlande gegen die Preußen in etwas gesichert, mit der Regierung von Krakau und Sandomir sogleich nach dem Tode Leszek's an sich gerissen hatte. Mehrjährige Fehden entspannen sich nun aus diesem Streit beider Fürsten^{1a)}.

Heinrich zog zunächst nach Krakau, errichtete bei Skala eine Schutzburg, besiegte den Gegner vor derselben in einer Feldschlacht, in welcher dessen ältester Sohn Przemysł fiel, und zwang ihn, als er sich in die Berge und Wälder bei Mezboze zurückgezogen hatte, durch einen zweiten Sieg, das Land zu verlassen. Bald jedoch wechselte das Glück. Als Heinrich sein Heer entlassen hatte und zu einer Versammlung der Magnaten der Landschaft nach Spytkowice gekommen war, um hier mit Jenen Rath zu halten, ward er von den Masowiern, welche mit einzelnen ihrer Anhänger Einverständnisse unterhielten, grade bei der Feier der Messe überfallen, schwer verwundet und als Gefangener in die Hauptburg Konrad's

1228 nach Plock gebracht. Das änderte sofort die ganze Lage der Dinge. Zwar wollte Heinrich der Jüngere, nach mehreren vergeblichen Verhandlungen mit Konrad, den Vater durch einen Kriegszug befreien, aber seine Mutter, die heilige Hedwig, schrak in ihrem frommen Sinne vor dem neuen Kriege zurück, begab sich selbst zur friedlichen Unterhandlung nach Masowien

1229 und vermittelte wirklich den Frieden. Zwei ihrer Großtöchter, Gertrud und Constantia, wurden diesem gemäß mit den Söhnen Konrad's, Bolesław und Kazimierz, verlobt oder ver-

1a) Ueber die Kämpfe Heinrich's von Breslau mit Konrad von Masowien und Wladysław Dbonicz sind die Nachrichten der ältern Chronisten höchst mangelhaft. Sogar der gleichzeitige Boguchwał faßt die Erzählung derselben in wenige Sätze zusammen und gibt mehr eine ganz allgemeine Uebersicht, als daß er den Verlauf in seinen einzelnen Wendungen verfolgte. Die Dürftigkeit seines Berichtes tritt deutlich hervor, wenn man ihn mit den Nachrichten vergleicht, welche päpstliche Briefe und andere Urkunden uns über jene Verhältnisse geben.

mählt^{1b)}). Herzog Heinrich erhielt, gewiß für die Verzichtleistung auf die Vormundschaft, seine Freiheit zurück, und Konrad blieb im Besitz der Regierung jener Landschaften, von welchen er nach Vertreibung der ihm feindlich Gesinnten, Sandomir als eignes Herzogthum seinem jetzt ältesten Sohne Bolesław verließ²⁾).

Als aber nun auch Bolesław, Leszek's Sohn, zum Jüngling heranwuchs und vom Oheim die Einräumung des väterlichen Erbes forderte, zeigte es sich, daß es dem Letztern wol von vorn herein mehr um die Erwerbung jener Landschaften für sich und sein Haus, als um die Vormundschaft an sich zu thun gewesen war. Denn statt des Neffen Gesuch jetzt zu bewilligen, nahm er ihn — vielleicht bei Gelegenheit einer Zusammenkunft, welche er mit ihm und der Witwe Grzymislawa im November des Jahres 1230 am Flusse Radom hielt³⁾ — gefangen und setzte ihn in die Burg Sicietochow an der Weichsel⁴⁾. Diese Maßregel hatte indeß nur für kurze Zeit den be-

1230

1b) Die Zeit der Vermählung wird nach Długosz I. p. 659 gewöhnlich erst in das Jahr 1236 gesetzt; allein die Angabe ist unsicher, da man sehr deutlich sieht, daß Długosz sie in Rücksicht auf Boguph. p. 60 gewählt hat. Ich selbst vermag die Frage nicht zu entscheiden.

2) Vgl. Chron. Pol. l. I. p. 20 und nach diesem Chronic. princ. Pol. p. 103. — Vita S. Hedwigis bei Stenzel, Script. II. p. 12—13. — Boguchwał hat diese Begebenheiten mit keinem Worte erwähnt. Die Zeitbestimmung 1228 geben allein die Annal. Crac. maj. a. 1228: Dux Henricus Zlesiae a duce Conrado captivatur Masoviae. Am 23. April und 4. Juli dieses Jahres war Konrad in Masowien. Vgl. Urkunden Acta bor. I. p. 394 u. 396. — Daß er nach der Freilassung Heinrich's im Besitz von Krakau blieb, berichten zwar nicht die Chronisten, es geht aber, wie Długosz I. p. 639—40 richtig gesehen hat, aus der Lage der Verhältnisse, wie deren späterem Verlauf hervor. — In der von Grzymislawa, der Witwe Leszek's, ausgestellten Urkunde vom Jahre 1230 bei Nakielski, Miech. p. 152 heißt es: nobis et eisdem testibus ad colloquium procedentibus cum duce Conrado et militibus per eum olim pulsus de Polonia tunc autem per filium ejus de Russia revocatis secus pontem fluminis cui nomen Radomera pertractandum.

3) Vgl. die in der vorhergehenden Anmerk. angeführte Urkunde.

4) Vgl. Boguph. l. I. p. 58. Hiervon berichten wieder Chronic. Pol. und Chronic. princ. Pol. nichts.

absichtigten Erfolg. Bolesław entkam der Haft, nach Boguchwał's Bericht mit Hülfe des Abtes des neben der Burg liegenden Klosters, nach einer in späterer Zeit von dem Herzoge selbst ausgestellten Urkunde durch die Bemühungen des Clemens von Ruszyna, welchen er später zum Palatin in Krakau erhob⁵⁾, fand in den Burgen Sandomir und Zawichost Anhang und Aufnahme und rief zum zweiten Male Herzog Heinrich von Breslau zu Hülfe, welcher schon im Jahre 1230, vielleicht seit Bolesław's Gefangenschaft und dem offenen Hervortreten der selbstsüchtigen Plane Konrad's, den Titel Herzog von Krakau angenommen hatte⁶⁾. Um so bereitwilliger folgte er jetzt dem Rufe Bolesław's, zog mit seinem Kriegshaufen nach Krakau und vertrieb nach längeren Kämpfen den Gegner, der sich nur in Sandomir gehalten zu haben scheint⁷⁾. Wenigstens herrschte sein Sohn daselbst noch im September 1232 und am 9. desselben Monats befand sich Konrad mit Kazimierz, seinem jüngern Sohn, in dieser Stadt⁸⁾, während Heinrich am 2. Oct. unter dem Titel eines Herzogs von Schlessien und Krakau die Privilegien des in der krakauer Landschaft liegenden Klosters Miechów bestätigte⁹⁾, und am 31. Oct. zu Skarżysław eine Urkunde ausstellte, aus welcher hervorgeht, daß er sich hier mit seinem Sohne, den Bischöfen Laurentius von Lebus, Thomas von Breslau und vielen an-

5) Vgl. Urkunde Bolesław's vom Jahre 1252 bei Nakielski l. I. p. 33: *considerantes fidelitatem et probitatem nostri fidelis comitis Clementis de Ruszcza palatini Cracov. qui sua industria nos de captivitate patris nostri ducis Conradi liberavit, per exploratores suos et nuntios fideles et pristinae restituit libertati.*

6) Vgl. Boguph. l. I. p. 58. — Stenzel, Scriptor. rer. sil. I. p. 20 not. 3.

7) In einer im Jahre 1231 o. T. u. D. von Konrad ausgestellten und in den Copialbriefen des Capitelsarchivs zu Posen sich findenden Urkunde, in welcher der Herzog dem Bischof Paul von Posen ein Gut verleiht, heißt es: *praesente Wladislao duce poloniae; Boleslao duce Sandomiriae; Kazimiro duce Cujaviae.*

8) In der Urkunde vom Jahre 1232 9. Septbr. bei Nakielski p. 155 heißt es am Schluß: *duce Boleslao filio Conradi in provincia Sandomiriae dominante.*

9) Vgl. Urkunde bei Nakielski p. 154.

deren Edlen auf dem Wege zu einer Unterredung mit Herzog Konrad besand¹⁰⁾. Wahrscheinlich kam es bei diesem zum Abschlusse eines neuen Vertrages, in welchem nun Konrad seinen Ansprüchen auf Krakau entsagte, Bolesław, Leszek's Sohn, aus Dankbarkeit für die geleisteten Dienste seine Rechte auf diese Landschaft und auf einen Theil Sandomir's gleichfalls an Heinrich von Breslau abtrat, und der Letztere also seitdem Krakau mit seinen übrigen Besitzungen vereinte¹¹⁾. Gewiß ist, daß Heinrich sich seit dem Jahre 1233 fast in allen seinen Urkunden Herzog von Schlesien und Krakau nannte¹²⁾, und da er noch in demselben Jahre in Gemeinschaft mit Herzog Konrad einen Zug gegen die Preußen unternahm, muß der Friede zwischen Beiden entweder am Ende des Jahres 1232, oder im Anfange des folgenden geschlossen sein.

Solchergestalt erhob sich in Herzog Heinrich von Breslau die älteste Linie der Piasten zu überwiegender Macht unter den Stammvettern allmählig empor. Im Besitz von ganz Niederschlesien, Lebus und der Krakauer Landschaft, zu gleicher Zeit (wahrscheinlich seit dem Jahre 1233) Vormund über die Herzöge von Oberschlesien, die Söhne seines Veters Kazimierz von Dppeln¹³⁾, mochte er jetzt wol um so mehr daran denken, die frühere, mit dem Besitz von Krakau verbunden gewesene Senioratsstellung zu den übrigen Fürsten in Anspruch zu nehmen, als sich ihm noch während des Kampfes mit Konrad von Masowien auch noch nach einer andern Seite hin eine Aussicht auf die Vergrößerung seiner Herrschaft eröffnet hatte. Schon bevor Władysław Łaskonogi von seinem Neffen vertrieben, nach vergeblichem Versuch seine Landschaften wiederzuge-

10) Vgl. Urkunde bei Nakielski p. 156.

11) Ohne Jahresbestimmung gibt Boguph. p. 58 dieses Resultat des Krieges.

12) Vgl. Stenzel, Script. rer. siles. I. p. 20. not. 3.

13) Daß Herzog Kazimierz schon vor dem Ende des Jahres 1233 gestorben ist, beweist gegen Böhme, diplomat. Beiträge 1. S. 3, die Urkunde vom Jahre 1233 bei Boczek, Cod. dipl. Morav. II. p. 259. Die vormundschaftliche Regierung über Oberschlesien behielt Heinrich bis zu seinem Tode. Vgl. Urkunde vom Jahre 1239 bei Boczek l. l. p. 363.

1231 gewinnen, kinderlos gestorben war, hatte er Herzog Heinrich zu seinem Erben erklärt¹⁴⁾, und dieser bestimmt im Jahre 1230 bereits den Titel eines Herzogs von Polen, d. h. Großpolen angenommen¹⁵⁾, wenn er auch nicht gleich nach dem Tode Władysław Łaskonogi's die hiedurch erworbenen Ansprüche durchsetzte. Władysław Donicz scheint damals mit Herzog Konrad von Masowien gegen den gemeinschaftlichen Feind in nähere Verbindung getreten zu sein¹⁶⁾, sodaß Heinrich, mit dem Letztern wegen Krakau's Besitz in Krieg, in diesem Zeitpunkt jene Ansprüche nicht geltend machen mochte, um einem Angriff in seinem Rücken zu entgehen. Władysław Donicz blieb daher zunächst im unangefochtenen Besitz von ganz Großpolen und bewilligte nun, sei es, daß er überhaupt auf die Forderungen der Zeit einging, oder daß er an der Geistlichkeit eine Stütze gegen etwaige fernere Angriffe von Seiten Heinrich's zu gewinnen trachtete, dem Bischofe von Posen und dessen Kirche ein sehr umfangreiches Exemtionsprivilegium. In diesem befreite er die gegenwärtigen und künftigen Güter und Hinterlassen desselben von allen öffentlichen Diensten und Leistungen, ertheilte dem Bischof das Recht, in Kröben eine eigne Münze zu schlagen und auf allen seinen eignen Gütern zu jagen, und entließ endlich alle Hinterlassen dieser Kirche aus der

1232

14) Das geht aus einem, abschriftlich im Besitz des Herrn Grafen E. Raczyński befindlichen Schreiben vom 26. Juni 1235 hervor, in welches ein Friedensvertrag zwischen Władysław und Heinrich vom Jahre 1234 eingerückt ist, den bereits Naruszewicz l. l. VII. p. 13 aus den Archiven des Königs Stanisław Augustus gekannt und die betreffende Stelle mitgetheilt hat. Auch in einem an demselben Tage ausgestellten und gleichfalls in Abschrift in dem Besitz des genannten Herrn Grafen befindlichen Schreiben Gregor's IX. an Herzog Heinrich, in welchem die Vermittlungsurkunde des Erzbischofs Fulko von Gnesen eingerückt ist, heißt es, der Krieg beider Herzöge sei entstanden, *super possessione illius totalis partis Poloniae, quam antea dominus Wladislaus, Mesconis filius possederat.*

15) Vgl. Stenzel, Script. rer. siles. I. p. 20 not. 3.

16) Ich schließe das aus den öftern Zusammenkünften, welche Beide im Jahre 1231 hielten. Władysław unterschrieb zwei in diesem Jahre o. L. u. D. ausgestellte und im Copialbuche des Capitelsarchivs zu Posen aufbewahrte Urkunden Konrad's für das Bisthum Posen.

Gerichtsgewalt seiner Palatine, Kastellane und anderen Beamten. Nur dieses behielt er sich vor, daß, wenn ein Hinterfasse der Kirche gegen sein Leben einen Anschlag gemacht, oder den Feinden eine Burg verrätherisch überliefert, ein feindliches Heer in sein Land geführt hätte, dieser von dem herzoglichen Richter gerichtet werden sollte¹⁷⁾.

Allein grade diese Begünstigungen der Kirche führten für ihn die Gefahren rascher herbei, vor denen er sich durch sie besser zu sichern gedacht haben mochte. Noch immer widerstrebe die öffentliche Meinung in Polen eine solche exente Stellung der Kirche anzuerkennen, in deren Folge nothwendig die öffentlichen Lasten und Abgaben des Adels und seiner Hinterfassen nur vermehrt werden mußten, und kaum hatte daher Władysław Odoniec jenes Privilegium dem Bischofe von Posen verliehen, als auch schon die Unzufriedenheit des Adels sein Leben bedrohte und Heinrich von Breslau ins Land rief¹⁸⁾. 1233 Dieser folgte dem Rufe, aber den nähern Verlauf des Krieges kennen wir nicht und wissen nur, daß spätestens im Sommer 1233 die Bischöfe von Posen, Breslau und Lebus einen Vertrag vermittelten, in welchem Heinrich und sein Sohn nicht nur allen Ansprüchen auf großpolnische Landschaften entsagten, sondern auch bei Strafe der Excommunication durch den Bischof von Posen sich eidlich verpflichteten, den bisherigen Gegner in seinem Besitz nach Kräften zu schützen¹⁹⁾.

Es war wol überhaupt die Kirche, welche den allgemeinen Frieden herbeigeführt hatte, der jetzt, da auch der Streit

17) Vgl. Boguph. p. 58—59.

18) Vgl. Ibid. l. l.

19) Auch dieser Vertrag, von welchem wir durch keinen der ältern Chronisten unterrichtet sind, wird nur in einem päpstlichen, abschriftlich im Besitz des Herrn Grafen Ed. Raczyński befindlichen Schreiben vom 14. October 1237 erwähnt. Die Zeit des Abschlusses läßt sich dadurch bestimmen, daß 1) Władysław Odoniec mit Herzog Heinrich im Herbst 1233 sich auf der Kreuzfahrt nach Preußen, also im Frieden befand; 2) der Vertrag von 1234, dessen ich bereits in Anmerkung 14 gedacht habe, in jenem Schreiben (14. Oct. 1237) als auf diesen folgend angeführt wird; 3) nach Boguchwał a. a. D. im Jahre 1233 ein Krieg zwischen beiden Herzögen stattfand, der doch vor der Kreuzfahrt beendet sein mußte.

Konrad's von Masowien mit Heinrich über Krakau geendet war, den vieljährigen Hader der polnischen Fürsten einmal unterbrach. Grade damals nahm sich Gregor IX. mit großem Eifer des von den deutschen Rittern eben begonnenen Kampfes gegen die Heiden in Preußen an; in allen Nachbarlanden Polens wurde das Kreuz gepredigt, und unter dem 27. Februar 1233 hatte der Papst dem Erzbischof von Gnesen und dem Provinzial der Dominikaner in Polen aufgetragen, den Frieden zwischen den streitenden Fürsten zu vermitteln²⁰), — Alles Umstände, welche noch um so mehr auf die ausgesprochene Ansicht hindeuten, als einerseits dem Papst der Gedanke nahe liegen mußte, wie förderlich eine eintrachtige Theilnahme der polnischen Herzöge dem zu beginnenden Kampfe gegen die Preußen sein könnte, andererseits aber auch diese Herzöge wirklich noch in demselben Jahre eine Kriegsfahrt nach Preußen unternahmen. Auf dieser fanden sich die bisherigen Gegner, Herzog Heinrich von Breslau, Konrad von Masowien, sein Sohn

1233 Kazimierz, Herzog von Kujawien, Wladyslaw Ddonicz und endlich Swantopolk von Pommerellen mit seinem Bruder Sambor zusammen, und gewannen im Vereine mit den Ordensrittern und den aus Deutschland herbeigezogenen Kreuzbrüdern an der Sirgune (Sorge) einen blutigen Sieg über die Preußen²¹).

Kaum aber war dieser Sieg erfochten und bald darauf auch die ganze Kriegsfahrt beendet, als auch sogleich die Einigkeit der Fürsten wieder verschwand. Auf der einen Seite mochte Konrad von Masowien den Verlust von Krakau und

20) Vgl. Bullarium dominic. I. p. 44.

21) Vgl. Düsburg, Chronicon Prussiae edit. Hartknoch p. 91—94. Boigt, Geschichte Preußens 2. S. 243 ff. läßt die Herzöge schon im Sommer des Jahres 1233 in Preußen sein, und setzt die Schlacht an der Sirgune gegen den Anfang des Jahres 1234. Als Beitrag für eine künftige genauere Bestimmung dieser Daten bemerke ich, daß Wladyslaw Ddonicz am 18. Juli in colloquio, quod fuit super aquam neszobe (Neße?) war, vgl. Büsching, Urkunden von Leubus S. 115—16, Heinrich von Schlessien sich aber mit Konrad von Masowien und Zulto, Erzbischof von Gnesen, am 2. October 1233 in Ghelm (Kulm) und am 11. Novbr. in Breslau befand. Vgl. Stenzel, Script. rer. siles. II. p. 13. Hienach möchte die Schlacht an der Sirgune, falls die polnischen Herzöge sie mitschlügen, in den October 1233 fallen.

Sandomir nicht vergessen können, auf der andern Heinrich von Breslau gern jede Gelegenheit ergreifen, gegen den mit Władysław Ddonicz geschlossenen Vergleich sich in den Besitz der angesprochenen großpolnischen Landschaften zu setzen, — Beides führte zu neuen Kriegen, welche, nach der frühern Verbindung Władysław's Ddonicz mit Konrad zu schließen, wahrscheinlich miteinander im Zusammenhang standen. Leider kennen wir nur sehr wenig von diesem dritten Kriege zwischen Konrad und Heinrich. Der Erstere fiel wahrscheinlich gleich in dem auf den Zug nach Preußen folgenden Jahre mehrmals mit heidnischen Haufen von Litauern, Preußen, Schamaiten u. a. in die Landschaft Sandomir ein, fengte daselbst und plünderte, konnte aber, da Heinrich von Breslau sich der Bedrängten wiederum annahm, das Land nicht dauernd gewinnen, und schloß — vielleicht auf einer mit diesem im Jahre 1234 zu Krakau gehaltenen Zusammenkunft²²⁾ — einen neuen Frieden, den auch Papsst Gregor unter dem 18. Juni 1235 bestätigte^{23a)}. Gleich siegreich war Heinrich auch in seinem zweiten Kampfe gegen Władysław Ddonicz. Mit den Vettern von Oppeln wahrscheinlich verbündet, nahm er das Schloß Kalisz ein^{23b)}, und eroberte in mehreren aufeinander folgenden Kriegszügen

1234

22) Vgl. Stenzel, *Script. rer. siles.* I. p. 20. Heinrich stellte im Jahre 1234 als dux Crac. et Siles. eine Urkunde in Krakau aus, in welcher Bolesław, Leszek's Sohn, als Zeuge unterschrieb. Vidimirte Abschrift in den Acten des Klosters Ołobok im Ober-Präsidential-Archiv zu Posen. Eine zweite von demselben im Jahre 1234 zu Danzegow ohne Angabe des Tages ausgestellte Urkunde, in welcher er im krakauer Gebiet landesherrliche Rechte ausübt, findet sich bei Föjler, *Cod. dipl. hung.* II. p. 454.

23a) Vgl. Stenzel l. l. I. p. 20.

23b) Daß Władysław von Oppeln an diesem Kriege Theil nahm, geht theils aus Boguph. p. 63 — 64 hervor, theils auch daraus, daß er später im Besitz der Landschaften Kalisz und Ruda ist. Im Jahre 1238 stellte Viola seine Mutter als *ducessa de Kalisz et Ruda cum filio nostro duce Wladislao*, zu Bobranik in colloquio, quod habitum est cum duce Henrico, eine Urkunde aus, welche sich in vidimirter Abschrift in den Acten des Klosters Ołobok im Ober-Präsidential-Archiv zu Posen findet. — Im Jahre 1242 nennt sich Władysław selbst urkundlich *dux de Calis*. Vgl. Stenzel, *Urkundensammlung* S. 306.

die ganzen Landschaften, Kalisz, Pysdry, Groda, Srem²⁴⁾, bis die Geistlichkeit hier wieder von neuem dazwischentrat und Władysław Ddonicz, um nicht Alles zu verlieren²⁵⁾, unter Vermittelung des Erzbischofs Fulko von Gnesen und des Bischofs Paul von Posen am 22. Sept. 1234 einen Vertrag einging, in welchem er dem Gegner alle von diesem eroberten Burgen und Landschaften abtrat. Die Warthe sollte Beider Besitzungen trennen, so daß Santok mit Allem, was unterhalb läge, dem Herzoge Heinrich, Nakel dagegen, Uscie, Czarnikow, Wielun, Driesen u. a. Władysław, und Srem endlich dem Herzoge Borzizwoy verbliebe, einem Neffen Heinrich's von seiner an Diepold von Mähren verheiratheten Schwester, den der Oheim daselbst während des Krieges eingesezt hatte. Außerdem versprachen beide Fürsten sich gegenseitig, daß keiner weder mit Gewalt noch Hinterlist einen Angriff auf das Leben des andern oder dessen Kinder unternehmen, keiner das Gebiet des andern betreten, plündern, irgend eine Burg durch List oder Gewalt an sich bringen, oder sich an den Personen und Gütern der Edelleute ohne Rechtsverfahren vergreifen wolle, welche sich zur Zeit des Krieges etwa den Unwillen der Fürsten zugezogen hätten. Wer gegen eine dieser Verpflichtungen handele, solle nicht nur dem päpstlichen und erzbischöflichen Banne unterliegen und mit seiner ganzen Nachkommenschaft sein Recht auf die streitigen Landstriche verlieren, sondern auch im Falle, daß Herzog Heinrich oder dessen Sohn den Frieden brähe, das Schloß Starygrod dem Bischofe von Posen, wenn Władysław Ddonicz der Uebertreter sei, die Burg Ostrow für immer dem Erzstift Gnesen anheimfallen. Zugleich kam man aber auch überein, auf einer am nächsten Pfingstfest zu haltenden Versammlung die gegenseitigen Ansprüche nochmals zu untersuchen, des Papstes Bestätigung für den Frieden inzwischen einzuholen

24) Vgl. Boguph. p. 59. Chronic. Pol. p. 27, und aus diesem Chronic. princ. Pol. p. 104—5. Nach Boguchwat's Ansicht fallen diese Eroberungen noch ins Jahr 1233, allein nach den Anmerk. 14 angeführten päpstlichen Schreiben müssen sie ins Jahr 1234 gesetzt werden.

25) Das schrieb Władysław selbst an den Papst. Vgl. Gregor's Schreiben vom 14. Oct. 1237. Raczynski Vatic.

und unterdeß keine neuen Burgen zu errichten, sondern nur die alten verfallenen wiederherzustellen²⁶⁾.

Der Papst bestätigte nun am 26. Juni, also wenige Tage nach seiner Genehmhaltung des Friedens zwischen Heinrich und Konrad, auch diesen Vergleich, und übertrug dann die fernere Untersuchung dem Erzbischofe von Gnesen und dem Bischofe von Posen. Bevor jedoch sein Auftrag an diese gelangte, wandten sich Heinrich und sein Sohn, um diese Untersuchung zu vermeiden, unter dem falschen Vorwande, daß die päpstlicherseits ernannten Commissarien das Geschäft hinzögen, einseitig an Gregor und setzten es durch, daß zu gleicher Zeit von diesem der Erzbischof einen neuen Befehl erhielt, die Sache zu fördern, der Bischof von Merseburg aber und einige andere Geistliche angewiesen wurden, die ganze Untersuchung an sich zu nehmen, falls jene ersten Commissarien dem päpstlichen Befehl nicht Folge leisten möchten. Nun zögerten zwar der Erzbischof Fulko und der Bischof von Posen keineswegs, sich ihres Auftrages zu entledigen, aber Heinrich von Breslau wollte jetzt den Erzbischof, angeblich wegen seiner Parteilichkeit, als Richter nicht anerkennen, sondern ließ durch die zuletzt ernannten päpstlichen Commissarien den Gegner an einen Ort citiren, zu welchem der Weg für diesen nur durch sein eignes Gebiet führte, und als dann Władysław Donicz dorthin weder irgend einen Bevollmächtigten sandte, noch selbst erschien, bestätigte Wilhelm, Bischof von Modena, als päpstlicher Legat des Nordens, ohne Weiteres den am 22. Sept. geschlossenen Vergleich. Hiegegen protestirte Władysław von neuem. Er wandte sich an den Papst, berichtete diesem den Hergang der Sache, stellte ihm vor, daß jener Vertrag ein erzwungener sei, der Bischof von Merseburg aber zu rasch verfahren wäre, und bat hienach, den ersten im Jahre 1233 geschlossenen Vergleich zu bestätigen, nach welchem Heinrich allen seinen Ansprüchen auf großpolnische Landschaften entsagt hatte²⁷⁾.

26. Juni
1235

26) Vgl. *Chronic. Pol.* p. 27. Der Vertrag findet sich eingedrückt in Gregor's Schreiben vom 26. Juni 1235. *Raczyński Vatic.*

27) Das Alles lernen wir aus dem schon erwähnten Schreiben Gregor's vom 14. Oct. 1237 kennen, in welchem der Papst den Inhalt der

Inzwischen war auch eine zweite Klage gegen Herzog Heinrich bei dem päpstlichen Stuhle angebracht worden, aus der hervorgeht, daß er allerdings nicht Unrecht hatte, von Seiten des Erzbischofs eine partiische Entscheidung seines Streites mit Wladyslaw zu befürchten. Während der Kriegsjahre hatte er nämlich die Güter der gnesener Kirche mannichfach belästigt, die Hintersassen zu Kriegs- und Baufröhden herangezogen, Abgaben von ihnen erhoben, ihre Streitigkeiten untereinander durch seine Gerichte entscheiden lassen und mit einem Worte die Exemtionsprivilegien der Kirche vielfach verlehrt. Von dem Erzbischofe von solchem Thun abzulassen und nach geschlossenem Frieden Ersatz für den Schaden zu leisten ermahnt, berief sich Heinrich auf eine Appellation an den päpstlichen Stuhl; da aber zwei Jahre vergingen, ohne daß er diese wirklich ergriff, wandte sich das gnesener Capitel an den Papst, welcher unter dem 17. Juni 1236 seinem Legaten die Untersuchung der Klage auftrag und den Herzog im Falle der Wahrheit der Beschuldigung mit dem Banne zu belegen befahl²⁸⁾. Der Legat vollzog den Auftrag, als Heinrich auf seine Vorladung nicht erschien, worauf denn dieser wieder nach Rom sandte und es dort durchsetzte, daß der Papst einem andern Bevollmächtigten befahl, ihn unter der Bedingung zu absolviren, daß er entweder selbst oder durch einen Gesandten sich in Rom rechtfertige. Der Bevollmächtigte aber absolvirte den Herzog ohne jene Bedingung, und seitdem fand sich dieser nur um so weniger veranlaßt, des Erzbischofs Forderungen zu erfüllen²⁹⁾.

Eben so wenig hatte aber auch die Klage Wladyslaw's einen entschiedenen Erfolg. Zwar trug der Papst einem Bischöfe, einem Dekan von Plock und dem Abte von Kolbacz auf, die Untersuchung über den Streit der Fürsten wiederum aufzunehmen und Wladyslaw sogleich bedingungsweise vom Banne

von Wladyslaw an ihn gelangten Klagen ausführlich auseinandersetzt. Raczynski Vatic.

28) Das erwähnte Schreiben Gregor's vom 17. Juni 1236. Raczynski Vatic. gibt über diese Angelegenheit bis jetzt allein Auskunft.

29) Vgl. Schreiben Gregor's an Heinrich's Sohn, Heinrich den Frommen, vom 12. Juni 1238 bei Raynald, Anual. ad a. No. 86.

zu absolviren, falls der Bischof von Merseburg diesen etwa ungerechterweise über ihn ausgesprochen hätte³⁰⁾; allein, mögen diese Verhandlungen, von denen wir bis jetzt nicht weiter unterrichtet sind, sich auch noch so günstig für Wladyslaw gestellt haben — er konnte, so lange er lebte, die verlorenen Landschaften nicht wiedergewinnen. Wladyslaw von Dppeln blieb im Besiz von Kalisz und Kuda³¹⁾ und Heinrich von Breslau hinterließ, als er im Jahre 1238 starb³²⁾, mit allen von ihm gemachten Eroberungen seinem Sohne Heinrich dem Frommen ein Landgebiet, das an Umfang den Besiz aller anderen Herzöge weit überragte. Niederschlesien und Lebus, ein nicht geringer Theil von Großpolen und die ganze krakauer Landschaft waren in Folge dieser Kriege unter einer Herrschaft vereint und konnten vielleicht der Kern eines neuen, einigen polnischen Reichs werden, als kurze Zeit nach Heinrich's I. Tode von Osten her ein Kriegssturm so gewaltiger Art über Polen hereinbrach, daß dessen Nahen und weiterer Verbreitung die gesammte christlich = aberländische Welt mit Schrecken entgegenschah³³⁾.

1238

80) Vgl. Schreiben Gregor's vom 14. Oct. 1237. Raczyński Vatic.

81) Vgl. Anmerkung 23b.

82) Das Todesjahr Heinrich's bestätigt auch noch die Urkunde seines Sohnes bei Boczek, Cod. dipl. II. p. 352. Sie ist im Jahre 1238 ausgestellt, illo anno quo pater noster mortuus est. Er starb am 18. April. Vgl. Wohlbrück, Geschichte von Lebus 1. S. 26.

83) Die Darstellung, welche Długosz von allen diesen Verhältnissen zwischen Heinrich und Wladyslaw Ddonicz gibt, ist, wie sich aus jeder Vergleichung seiner Nachrichten mit den hier gelieferten leicht ergeben wird, voller Unrichtigkeiten. Einer besondern Widerlegung bedarf jedoch noch seine sich zum Theil auf Boguchwat stützende Angabe, daß Wladyslaw, durch Heinrich aus Großpolen gänzlich vertrieben, im Exil in Pommern gestorben sei. Hiegegen sprechen die uns aufbewahrten Urkunden. Nach diesen war er 1235, 26. Febr. und 28. Mai, in Gnesen. Raczyński, Cod. und Copialbriefe des Capitelsarchivs in Posen; 1236 in Posen. Raczyński, Cod. 1237 in Posen. Ibid. 1237 23. Mai u. 3. Juli in Gnesen. Ibid. 1238 15. Febr. wieder in Gnesen. Vgl. Dogiel IV. p. 13. — Das Todesjahr Wladyslaw's 1239 geben Boguph. p. 59 und Fragm. ann. Pol. bei Sommersberg II. p. 91.

Sechstes Capitel.

Einfall der Mongolen. — Schlacht an der Kalka. — Eroberung des östlichen Rußlands. — Einnahme von Kiew. — Vordringen nach Westen. — Verheerung Polens und Ungarns. — Schlacht bei Liegnitz. — Rückzug.

Die gewaltige Völkerbewegung, welche damals fast ganz Asien erschütternd umzugestalten begann, später auf Osteuropa Jahrhunderte lang den entschiedensten Einfluß übte und endlich auch das Abendland für einen Moment mit dem Hereinbrechen einer neuen Barbarenherrschaft bedrohte, ging von den östlichsten Landschaften Hochasiens aus. Seit den ältesten Zeiten hatten in diesen zahlreiche Horden der Tataß (Tataren) und Mungkus nach Nomadenart ihre Heerden geweidet. Klein von Wuchs, aber breitschulterig und stämmig gebaut, durch platte Nasen, stark hervortretende Backenknochen, kleine geschlichte Augen und geringen Bartwuchs im Außern von den kaukasischen Völkern unterschieden, waren sie ein abgehärtetes, kräftiges Geschlecht, wohnten in filzgedeckten Hürden, nährten sich von dem Fleisch und der Milch ihrer Heerden, standen unter erblichen, fast unumschränkten Häuptlingen und hatten sich fortwährend theils untereinander bekämpft, theils mit Nachbarvölkern umhergeschlagen, bis im Anfange des 13. Jahrhunderts Temudschin, ein Abkömmling eines der angesehenern mongolischen Häuptlingsgeschlechter, nach mehrjährigen Kämpfen nicht nur von allen Horden seines Volks, sondern auch von meh-

Am 25. April 1239 stellte er noch zwei Urkunden für das Kloster Leubus aus. Vgl. Büsching, Urkunden des Klosters Leubus S. 160—64. Die erste uns bis jetzt bekannt gewordene Urkunde seines Sohnes Przemysł ist vom 1. Aug. 1240 aus Manczniki (Schrobaer Kreis im Großherzogth. Posen) datirt. Cod. Raczynski.

rerer Tatarenstämmen auf einer großen Versammlung aller Häuptlinge und Kriegsführer am Onon, als allgemeiner Oberherr anerkannt ward, den Namen Dschingis-Chan annahm und seitdem diese Stämme zu einer höhern weltgeschichtlichen Bedeutung emporhob. Kriegerisch, siegreich und von Ruhm- und Herrschgier erfüllt, wie er war, stürzte er sich mit seinen kriegsgewohnten Horden auf alle Nachbarn. Ihrem wilden Andränge erlagen die Kirgisen im südlichen Sibirien und die Uiguren an den Grenzen der sogenannten kleinen Bucharei; in mehreren Feldzügen eroberten sie im Osten einen großen Theil China's, zertrümmerten im Westen nach Bezwingung der Tataren von Karakithai das große chorawesmische Reich, den hochberühmten Hauptsitz asiatischer Cultur, und streiften auf der einen Seite verheerend zum Indus, während sie auf der andern über die kaukasische Landenge in die Steppen an der Wolga vordrangen. Wie überall waren sie auch hier siegreich. Die Polowzer flohen von ihnen besiegt in großen Scharen mit Weibern, Kindern und Heerden nach Westen und brachten dem christlichen Europa die erste Kunde von den herannahenden Horden.

Gleich damals verkannten die zunächst benachbarten Rufsenfürsten nicht gänzlich die Gefahr, welche ihnen allen in ihrer Vereinzelung drohte. „Heute haben sie unser Land genommen, morgen nehmen sie das eurige,“ sprach zu ihnen der Chan der Polowzer und foderte sie zu gemeinschaftlichem Widerstande auf, zu welchem dann auch Mstislaw der Kühne, grade damals Fürst von Halicz, mehrere der Stammvettern mit sich vereinte. Wothynische und haliczzer Kriegshaufen fuhren auf tausend Fahrzeugen den Dniestr hinab ins Meer, schifften dann den Dniepr aufwärts bis zum Flusse Chortiza und vereinigten sich hier am rechten Ufer des Hauptstromes mit den Polowzern und den Scharen, welche die Fürsten von Kiew und Tschernigow in Gemeinschaft mit mehreren jüngern Fürstensöhnen herbeigeführt hatten. Anfangs war das Glück ihnen hold. Sie schlugen eine dem Hauptheere vorausgeschickte Schar der Mongolen und nahmen diesen eine reiche Beute an Vieh ab; dann rückten sie neun Tagemärsche weit von den Ufern des Dniepr nach Südost und trafen am 31. Mai an der Kalka, unweit des heutigen Mariupol, auf den zahlreichen Feind, der

seit
1211

1224

sie absichtlich in die Steppe nach sich gezogen. Hier eröffneten David Romanowicz, Mstislaw der Stumme und andere jüngere Fürsten die Schlacht und hatten bereits einige Erfolge errungen, als plötzlich die Polowzer zu fliehen begannen, sich auf die heranrückende Hauptmasse der Russen stürzten, diese in Unordnung mit sich fortrissen, und die Flucht allgemein ward. Nur der Fürst von Kiew vertheidigte sich mit seinen Scharen drei Tage lang in einem befestigten Berglager an der Kalka; aber als er auf den Vertrag einging, gegen ein Lösegeld frei abzuziehen, brachen die Mongolen ihr Wort, erstickten ihn und zwei seiner Schwäger zwischen Brettern und hieben sein Volk insgesammt nieder. Auch von den zuerst Geflohenen entkamen nur Wenige dem Tode. Von den nachsekenden Mongolen bis zum Dniepr verfolgt, rettete sich kaum der zehnte Theil des russischen Heeres — mit ihm auch Mstislaw von Halicz und David Romanowicz — über den Strom. Sieben Fürsten, eine Menge Edler und eine unzählbare Menge gemeinen Volks waren gefallen, und schon zitterte das ganze südwestliche Rußland dießseit des Dniepr vor dem Einbruch der Sieger, als diese unerwartet umwandten und nach dem fernen Osten zurückzogen ¹⁾.

Indeß war diese Schlacht an der Kalka doch nur ein Vorspiel all des Unglücks, das durch die Mongolen nach wenigen Jahren hereinbrechen sollte. Dschingis-Chan selbst starb 1227 zwar bereits im Jahre 1227, aber der kriegerisch-erobernde Geist, welcher in seinem Volke und allen unter seiner Herrschaft vereinigten Stämmen durch ihn den höchsten Aufschwung erhalten hatte, lebte in diesen wie in seiner Familie fort und trieb sie zehn Jahre nach des gewaltigen Kriegsfürsten Tode zum zweiten Male gegen Europa. Unter Batu's, eines Enkels von Dschingis-Chan, seiner drei Brüder und mehrerer Vettern Anführung brachen 500,000 Reiter auf kleinen, mageren, aber ausdauernden und raschen Pferden, mit Lanzen, Bogen, gekrümmten Schwertern, kleinen von Weiden geflochtenen Schilden und die Reicherer unter ihnen auch mit Schienenpanzer von Leder oder Eisen für Mann und Pferd ausge-

1) Karamsin, Geschichte des russ. Reichs 3. B. 195 ff.

rüstet²⁾, in Begleitung eines zahllosen Troßes von Weibern, Kindern, Sklaven und Heerden im Jahre 1237 aus den Steppen am kaspischen Meere zur Eroberung des Westens hervor. Eine wohlberechnete Gliederung und der entschiedenste Gehorsam erleichterten die Führung dieser ungeheuern Scharen, und vierzigjährige Kämpfe, die grausamsten Kriegsgesetze, Bewaffnung, Kampfart, vor Allem aber die Beweglichkeit und die Ueberlegenheit ihrer Massen sicherten ihnen von vorn herein fast überall den Sieg. Jede der Abtheilungen von 10, 100, 1000, 10,000 Mann, in welche sie zerfielen, hatte ihre, gegen die obern wiederum zum strengsten Gehorsam verpflichteten Führer; floh einer von zehn im Gefecht, so wurden sie alle getödtet, ergriffen alle zehn die Flucht, unterlag die Hundertschar, zu der sie gehörten, derselben Strafe, und diese traf gleichfalls die ganze Abtheilung, falls einer in der Schlacht voranging und die anderen nicht folgten, oder einer gefangen ward und die andern ihn der Gefangenschaft nicht wieder entriffen³⁾. Durch solche Kriegszucht gewissermaßen schon allein zum Siegen gezwungen, bewegten sich diese ungeheuern Scharen mit der größten Geschwindigkeit. Zwei bis drei gewöhnliche Tagereisen legten sie oft in einer einzigen Nacht zurück, erschienen plötzlich an Orten, von welchen man sie noch viele Meilen entfernt glaubte, waren auf und davon, wenn man sie noch zu finden gedachte, trennten und vereinten ihre Massen schneller, als alle Gegner und breiteten sich fast im Augenblick über die weitesten Landschaften aus, in welche sie kamen. Auch in den Schlachten zeichnete sie diese Beweglichkeit aus. Nach einem unermesslichen Pfeilregen, mit welchem sie gewöhnlich den Kampf eröffneten, pflegten sie sich in stürmischem Andrang auf den Feind zu werfen, aber auch eben so rasch wieder zurückzuweichen und nach allen Seiten auseinander zu sprengen, um theils ihre Gegner durch ihre Massen einzuschließen, theils um sie zur Verfolgung zu verleiten. Durch Beides er-

2) In M. d'Avezac, Relation des Mongols ou Tartares par le frère Jean du Plan de Carpin. Paris 1838 p. 288 sqq. findet man eine ausführliche Schilderung dieser Ausrüstung.

3) Vgl. Ibid. p. 287.

rangen sie in der Regel den Sieg. Die an Zahl stets schwächeren Feinde wurden, von allen Seiten umschwärmt, und ohne zu einem eigentlichen Kampfe in der Nähe kommen zu können, von den Lanzen der Mongolen und ihren über zwei Fuß langen Pfeilen, deren eiserne oft geschärfte Spitzen fast alle Schusswaffen der Europäer durchdrangen, aus der Ferne verwundet, geschwächt und endlich der Rest durch die lange Dauer des Streites ermüdet, zur Flucht gezwungen oder niedergemacht, während sie beinahe immer sogleich verloren waren, sobald sie zur Verfolgung oder Flucht ihre festgeschlossene Schlachtordnung lösten, weil dann die Massen der Mongolen, ihre Kriegs- und Reitergewandtheit im Einzelgefecht die Zerstreuten noch leichter vernichteten. Selbst Burgen und wohlbefestigte Städte, die sichersten Schutzwehren gegen die Angriffe solcher Reitervölker, vermochten diesen nur selten zu widerstehen, da auch hier ihre Massen entschieden. Tag und Nacht ermüdeten sie durch Heranzuführen immer frischer Haufen die Besatzungen, führten in der kürzesten Zeit die höchsten Belagerungswälle auf, leiteten Flüsse ab oder stauten sie zur Ueberschwemmung der belagerten Orte auf, und gruben sich selbst tief in die Erde, um von unten herauf sich in dieselben einen Eingang zu bahnen⁴⁾. Fürchterlich war das Geschick der Besiegten, überhaupt der eroberten Länder. Alle waffenfähige Mannschaft wurde niedergehauen, Weiber und Jungfrauen auf die viehischste Weise erst geschändet, dann ermordet oder zu Sklaven gemacht, die Ortschaften selbst von Grund aus zerstört. Als Tuli, der Sohn Dschingis-Chans, nicht alle Einwohner von Herat hatte hinschlachten lassen und die übrig gebliebenen sich später empörten, gab ihm der Vater die Weisung, niemals milde gegen die Bewohner eines Landes zu verfahren, denn ein nur besiegter Feind sei nie gezähmt, sondern hasse seinen Herrn; Mitleid finde sich nur bei Schwachen und Strenge allein erhalte den Gehorsam. Freilich hatte er selbst gleich im Anfange seiner Laufbahn seine Gegner in 80 Kesseln kochen lassen und nannte die Behandlung von Samarkand milde, als nur 30,000 Einwohner daselbst erschlagen und 30,000 als Sklaven verkauft wurden.

4) Vgl. d' Avezac l. I. p. 295—300.

Als nun Batu, mit solchen Scharen die Wolga überschreitend, gegen die südöstlichen Landschaften Rußlands vorrückte, waren wol die Fürsten von Njasan, Murom und Pronsk voll Muth und rüsteten sich zum Kampfe; allein, da sie sich weder untereinander zu gemeinschaftlicher Abwehr vereinten, noch der Großfürst von Wladimir auf ihre Aufforderung Hilfe sandte, unterlagen sie einzeln, theils in ihren befestigten Städten, theils im offenen Felde der Uebermacht der Mongolen. Die rauchenden Trümmer von Pronsk, Bielogorod und Tschleslawez und die Leichen der sammt und sonders erschlagenen Bewohner bezeichneten den Weg, welchen diese nach Njasan nahmen, das sie sogleich mit Erdwällen umgaben und fünf Tage lang mit immer neuen Haufen bestürmten. Am Morgen des sechsten — es war im December 1237 — konnten die Bürger vor Erschöpfung sich kaum mehr auf den Füßen erhalten, und alle Vertheidigung war vergebens, als nun die Mongolen von neuem auf Sturmleitern und mit Mauerbrechern heranstürmten und die Stadt in Brand setzten. Da wurden der Fürst, seine Gattin, Mutter, alle Vornehmen und Geringen erschlagen, Gefangene gespießt, geschunden, zur Zielscheibe von Bogenübungen gebraucht, oder ihnen Nadeln und Holzsplitter unter die Nägel getrieben; Weiber, Jungfrauen und Nonnen vor den Augen der sterbenden Männer geschändet, und es blieb, wie eine russische, freilich erst im 17. Jahrhundert verfaßte Chronik sich ausdrückt: „kein Seufzender noch Weinender, sondern Alle lagen als Todte vereint.“ Moskwa, Susdal und alles umliegende Land erfuhren in der kurzen Zeit von wenigen Wochen dasselbe Geschick. In Wladimir fiel Wsewolod, Georg's des Großfürsten Sohn; dieser selbst blieb im ungleichen Kampf an der Sila; Pereslawl, Turjew, Dmitrow, Twer, Torschelsk, Koselsk und viele andere Städte lagen am Ende des Maimonats in Trümmern, und so groß war das Blutvergießen in dem letztgenannten Ort, daß es hieß, Wassilko, der fürstliche Knabe, der daselbst herrschte, sei im Blute ertrunken⁵⁾.

Der größte Schrecken ging daher den Mongolen voraus,

5) Vgl. Karamsin a. a. D. S. 229 ff.
Roepell, Geschichte von Polen. I.

December.
1240

als sie gleich in den nächsten Jahren auch in das südwestliche Rußland vordrangen. Schon vorher waren 40,000 Familien Polowzer, nach zwei verlorenen Schlachten vor ihnen über die Gebirge nach Ungarn geflohen: jetzt öffneten die Einwohner von Perejaslawl ohne Widerstand ihre Thore, und Michael Wsewolodowicz, der Fürst von Kiew, floh mit Kostislaw, seinem Sohn, gleichfalls nach Ungarn. Zwar bemächtigte sich nun der tapfere Daniel von Halicz noch vor Ankunft des mongolischen Hauptheers, der alten Metropole Rußlands, aber auch er wagte nicht in ihren Mauern den Feinden zu widerstehen, sondern zog eilig in sein eignes Land heim. Dennoch vertheidigten sich die Bürger von Kiew nicht weniger tapfer, als ein Jahr vorher die Einwohner von Tschernigow; aber auch ihre Anstrengungen wurden eben so wenig wie der Widerstand jener mit einem glücklichen Erfolge belohnt. Noch in demselben Monat nahmen die Mongolen im Sturm die Stadt, zerstörten sie von Grund aus, rückten dann weiter nach Halicz und Wolyhnien, verbrannten, während Daniel und Wassilko entflohen, nebst Wladimir, Halicz, Kaminiac fast alle Städte auch dieser Landschaft, und standen mit dem Ende Januars 1241, in zwei Heerhaufen getrennt, zugleich an den Grenzen der Polen und Ungarn⁶⁾.

Da begannen auch die Fürsten und Völker des Abendlandes vor dem Einbruch dieser Horden zu zittern. Die Nachrichten von den durch sie in Rußland verübten Greueln, schreckhafte Schilderungen ihrer Wildheit, vermischt mit den wunderbarsten Fabeln über ihre Abstammung und früheren Schicksale, breiteten sich in Deutschland und weiter nach Westen zu aus. Ihr zahlloses Heer, so hieß es, nehme einen Raum von 20 Tagereisen in der Länge und 15 in der Breite ein; große Herden wilder Pferde liefen ihnen nach und sie selbst wären der Hölle entstiegen und daher in ihrem Aeußern andern Menschen kaum ähnlich: „Jetzt ist es Zeit, — schrieb damals Kaiser Friedrich II. — aus dem Schlafe zu erwachen, und des Geistes und Körpers Augen zu öffnen. Siehe, schon ist die Art an die Wurzel der Bäume gelegt; siehe, schon dringt das Schwert zum Knochen durch, da in alle Welt der Ruf von Denen ausgeht,

6) Vgl. Karamsin a. a. D. 4. Bd. S. 7 ff.

welche der gesammten Christenheit den Untergang drohen. Schon längst haben wir davon gehört, aber obwol wir das Gehörte fürchteten und da es zu glauben nicht ergöhte, haben wir sowol wegen der weiten Entfernung die Gefahr noch nicht nahe geglaubt, als auch weil noch so viele tapfere Völker und Fürsten uns von der Wuth der herannahenden Tataren trennten. Aber jetzt, da jene Fürsten gänzlich vernichtet, und die übriggebliebenen zu ewiger Knechtschaft aufbewahrt sind, sind wir die Beute und der nächste Damm der Wüthenden. Schon wälzen sie sich gegen die Grenzen des römischen Reiches heran, schon gehen sie, wie allgemein und unzweifelhaft geglaubt wird, damit um, unserer Religion und unseres Glaubens Mutter, die heilige römische Kirche, zu entweihen, und die königliche Stadt, unseres Reiches Haupt mit Macht oder Gewalt zu besitzen 7).“ Dennoch war auch in Deutschland weder irgend eine Vorbereitung zum Widerstande getroffen, noch vereinten sich die Fürsten jetzt bei näher heranrückender Gefahr zu einer gemeinsamen Abwehr. Der Streit des Kaisers und des Papstes, die innern Parteiungen im Reich, welche mit jenem zusammenhingen, ließ es auch nicht einmal zu einem ernstern Versuch der Art kommen; man erwartete in Furcht, aber unthätig, ob die zunächst bedrohten Polen, Ungarn und Böhmen dem weitern Vordringen der Horden nicht ein Ziel setzen würden.

In der That hatte man auch in Ungarn und Böhmen sogleich nach dem Falle von Kiew Maßregeln zum Schutz dieser Länder getroffen. Dort war der Hauptpaß, welcher aus den russischen Landschaften nach Ungarn führte, noch am Ende des Jahres 1240 besetzt, und außerdem von König Bela IV. der Befehl an alle waffenfähige Mannschaft der Comitate gegeben worden, sich zu rascher Vereinigung gerüstet zu halten 8); hier ließ König Wenzel die Pässe des Riesengebirges durch Verhaue sichern, alle zur Vertheidigung geschickten Burgen und Städte eilig besetzen und mit Lebensmitteln versehen, und sammelte, während er die andern Fürsten Europas zu gemeinschaftlicher Abwehr auffoderte, seine Kriegshausen an den Grenz-

7) Vgl. Martene et Durand, *Collectio magn.* II. p. 1152.

8) Vgl. Engel, *Geschichte des ungar. Reichs* 1. C. 347 ff.

zen des Landes 9). Auch im südlichen Polen mag man sich in ähnlicher Weise zum Empfang des Feindes gerüstet haben, aber grade Das, was vor Allem Noth that, wurde verabsäumt, da hier eben so wenig als in Rußland eine Vereinigung der Fürsten erfolgte. So hielt denn der vereinzelte Widerstand, welchen Sendomirer und Krakauer dem Andrang der Mongolen entgegensetzen mochten, denselben keineswegs auf. Noch früher, als Batu selbst über das Gebirge nach Ungarn eindrang, den König am Sajosflusse schlug, dieser nach Oesterreich entfloß und die Mongolen sich über ganz Ungarn verheerend ausbreiteten 10), eroberten andere Haufen derselben unter Peta's Anführung schon am Aschermittwoch (13. Februar) Sendomir und verwüsteten ohne Schonung irgend eines Geschlechts oder Alters diese Landschaft. Dann drangen sie über Bislicia in verheerendem Zuge nach Krakau vor, schlugen bei Dypeln die Herzöge Bolesław von Sendomir und Władysław von Dypeln in die Flucht, durchzogen plündernd Sieradien, Łęczycz, Kujawien und fielen endlich im April auch in Niederschlesien ein 11). Die heilige Hedwig, die Mutter Herzog Heinrich des Frommen, und Anna, seine Frau, die Schwester König Wenzel's von Böhmen, flüchteten in das feste Kroffen 12), Herzog Heinrich selbst aber trat den Mongolen mit einem kleinen inzwischen gesammelten Heere auf den Feldern von Wahlstatt bei Liegnitz kühn entgegen. Ohne die Ankunft des Schwagers von Böhmen abzuwarten, der bereits heranrückte, griff er am 9. April die an Zahl weit überlegenen Feinde an und verlor die Schlacht. Mit vielen der Seinigen ward er selbst nach tapferer Gegenwehr im Kampfe erschlagen, und schon stand den Mongolen der Weg ins Innere von Deutschland durch die Ebenen der Lausitz zur Elbe hin offen, als Tags darauf Wenzel von Böhmen heranrückte, und jene, einer zweiten Schlacht entweder

9) Vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen 2. S. 117 ff.

10) Vgl. Engel a. a. D. S. 349 ff.

11) Diese Folge der Ereignisse ergibt sich aus Boguchwał's Bericht (S. 60), der einzigen ältern zuverlässigen Quelle.

12) Vgl. Vita S. Hedwigis bei Stenzel, Script. rer. sil. II. p. 44.

sich nicht gewachsen fühlend, oder was wenigstens eben so wahrscheinlich ist, in der Absicht, sich mit dem Hauptheer der Thürigen in Ungarn zu vereinigen, unerwartet nach Süden zurückgingen¹³⁾. Ganz Schlesien und Mähren wurden von ihnen auf diesem Rückzuge verheert; Breslau¹⁴⁾, Troppau, Prerau,

13) Vgl. Boguph. p. 60 und das Schreiben Wenzel's vom Jahre 1241 bei Stenzel l. I. p. 462. — Die gewöhnlichen ausführlichen Schilderungen der Schlacht bei Liegnitz beruhen alle mehr oder weniger auf Dlugosz I. p. 699 sqq., welchem alle spätern, namentlich die schlesischen Chronisten, mit geringen Abweichungen im Einzelnen, gefolgt sind. Vgl. Klose, Von Breslau 1. S. 418 ff. Schon Klose, dann Voigt in der dritten Beilage zum 2. Bande, und neuerdings auch Palacky a. a. D. 2. S. 118, haben darauf aufmerksam gemacht, wie wenig diesem Bericht zu trauen ist, ein Urtheil, welchem Jeder beitreten wird, der die Art und Weise kennt, in der Dlugosz überhaupt die ihm vorliegenden ältern Nachrichten in solchen Fällen bearbeitet, d. h. erweitert hat. Eben so wenig Vertrauen verdienen seine ausführlichen Erzählungen über die Vorgänge vor der Schlacht bei Liegnitz, deren innere Widersprüche schon Naruszewicz, *Historya* VII. p. 57 sq. bemerkt hat. So lange nicht ältere Quellen dieselben auch nur einigermaßen rechtfertigen, muß man sie aus der Geschichte verweisen.

14) Nach der gewöhnlichen Annahme, der auch noch Stenzel, *Geschichte des preuss. Staats* 1. S. 51 gefolgt ist, soll Breslau vor der Schlacht bei Liegnitz von den Mongolen berannt worden sein. Dabei weichen die spätern schlesischen Chronisten untereinander darin ab, wer eigentlich die Stadt verbrannt habe, während die Burg sich hielt. Die erste ausführliche Erzählung hierüber gibt wieder Dlugosz, deren Grundlage er möglicherweise aus einer vita des heiligen Ceslaw genommen haben kann. Da aber die vita, welche wir besitzen (*Acta Sanctorum* Juli IV. p. 182 sq.), erst im Anfange des 17. Jahrhunderts von Bzovius verfaßt und außerdem, wie schon die Herausgeber der *Acta* gezeigt haben, in chronologischer und anderer Beziehung sehr unzuverlässig ist, kann man sie natürlich nicht zur Bestätigung der Nachrichten des Dlugosz gebrauchen, welche man vielmehr, wie sie einmal sind, auf sich beruhen lassen muß. Aus Boguchwał's Erzählung aber geht deutlich hervor, daß die Mongolen nicht von Oberschlesien, sondern von den großpolnischen Landschaften aus nach Liegnitz kamen und dann nach der Schlacht das Land verheerend südwärts nach Mähren zogen. Zwar erwähnt er der Verbrennung Breslau's nicht, aber der gleichzeitige Roger (*de destructione Hungariae per Tartaros facta* bei Schwandner, *Scriptor. rer. Hungaric.* I. p. 380) gedenkt derselben nicht nur, sondern berichtet auch den Verlauf der Begebenheiten ganz in derselben Aufeinanderfolge,

Littau u. a. Orte und fast alle Klöster verbrannt, und nur Dlmütz belagerten sie nicht allein vergebens, sondern erlitten auch vor dessen Mauern durch den tapfern Jaroslaw von Sternberg eine solche Niederlage, daß sie eilig nach Ungarn entwichen. Von hier aus versuchten sie zwar in demselben Jahre noch einmal nach Oesterreich vorzudringen, aber als ihnen daselbst ein großes christliches Heer unter der Führung König Wenzel's von Böhmen, der Herzöge von Oesterreich und Kärnthen und vieler anderer Herren entgegentrat, gingen sie, ohne sich in eine Schlacht einzulassen, zurück, und räumten bald darauf auch Ungarn, da die Nachricht von dem inzwischen erfolgten Tode des Großhans ihren Führer Batu nach Osten zurückrief¹⁵⁾.

Solchergestalt ging die Gefahr, welche der Andrang dieser wilden Horden dem gesammten Abendlande gedroht hatte, glücklich vorüber. Zwar blieben sie selbst im Osten Europas sitzen und behaupteten noch über zwei Jahrhunderte hinaus die rasch gewonnene Herrschaft über die Russen, aber ihre weltstürmende Bewegung nach Westen hatte in diesem Zuge ihren Culminationspunkt erreicht, und so oft sie auch noch an der Weichsel und dießseits derselben erschienen, war doch seitdem mehr die Plünderung der Länder als deren Eroberung ihr Ziel.

Diese Wendung der Dinge rettete damals die Polen vor dem Geschehe der Russen. Wir werden sogleich bemerken, wie weit sie von der Eintracht entfernt waren, von der gegen einen wiederholten ernstern Angriff der Mongolen ein erfolgreicher Widerstand doch allein abhing.

wie Boguph.: Peta Rex, per Poloniam dirigens gressus suos, uno ab ipso de ducibus Poloniae interfecto et destructa Vratislavia civitate nobilissima et strage facta mirabili — — ad portam Hungariae festinavit. Dies ist die einzige Nachricht, welche ich in den ältern Quellen von der Zerstörung Breslau's gefunden habe.

15) Vgl. Palacky a. a. D. S. 119 ff. Engel a. a. D. S. 356 ff.

Siebentes Capitel.

Großpolen und Kleinpolen entziehen sich der Herrschaft der Herzöge von Schlesien. — Die Fehden Bolesław's II. von (Breslau)-Liegnitz mit seinen Brüdern Heinrich III. und Konrad. — Streitigkeiten der Fürsten und der Kirche. — Wiederholte Theilungen des Landes. — Fortgang der deutschen Colonisation. — Aufblühen der Städte. — Ueberwiegende Germanisirung des Landes.

Kaum war der Einfall der Mongolen vorüber, dessen Verheerungen sich, so ausgedehnt sie auch gewesen sein werden, im Einzelnen nicht nachweisen lassen, als auch die gegenseitigen Befehdungen der Polenfürsten von neuem begannen. Durch die Gewalt der Waffen hatte Heinrich der Bärtige seine Herrschaft über die klein- und einen bedeutenden Theil der großpolnischen Landschaften ausgebreitet; es war daher nur eine unmittelbare Folge dieser gewaltsamen Erhebung der ältesten Linie der Piasten, daß von den durch sie zurückgedrängten Fürsten bei der ersten günstigen Gelegenheit eine Reaction ausging, welche auch bei dem Adel ihrer Erblandschaften um so eher einen Anklang fand, als die früher erwähnte Hinneigung der schlesischen Herzöge zu deutschem Leben diese schon damals den Polen zu entfremden begonnen hatte. Der frühzeitige Tod Herzog Heinrich des Frommen in der Schlacht bei Liegnitz rief nun fast augenblicklich diese Reaction hervor. Durch die Theilung der von ihm besessenen Landschaften unter seine Söhne ward schon an sich die Macht, welche er gleich dem Vater in seiner Hand vereinigt hatte, geschwächt, und da Bolesław, der älteste der Brüder, welchem Krakau und die großpolnischen Landstriche zugefallen waren, einerseits sich als ein leidenschaftlicher Fürst erwies^{1a)}, andererseits bei seiner Vorliebe für die

1a) Vgl. auch Vita Hedwigis bei Stenzel, Script. rer. silles. II. p. 45.

Deutschen, diese auch in den vom Großvater neu erworbenen Landschaften den Polen vorzuziehen und ihnen viele Güter zu schenken begann, brach sehr bald sowol in Krakau als in Großpolen die offene Empörung des Adels gegen ihn aus. Die Krakauer erhoben Bolesław, Leszek's Sohn, zu ihrem Fürsten; die Großpolen schlossen sich den Söhnen ihres alten Herrn, Władysław's Ddonicz an, nahmen für diese die Burg Priment ein und eroberten ihnen bis auf Kalisz das väterliche Erbe zurück^{1b)}. Die Vermählung, welche darauf im Jahre 1244 zwischen Przemysł, dem ältesten dieser fürstlichen Brüder, und Elisabeth, einer von ihrem Bruder aus dem Kloster Trebnitz geraubten Schwester Bolesław's von Breslau, erfolgte²⁾, scheint auf einen in dieser Zeit geschlossenen Frieden des Lektern mit den Großpolen hinzudeuten; nach der Hochzeit jedoch nahmen die Polen noch die Burg Kalisz ein, und gleichzeitig übergaben auch die Pommern den Söhnen Władysław's Ddonicz die Burg Santok, in der sie Herzog Heinrich und seinem Sohne lange gedient hatten³⁾. Zwar machte Bolesław von Breslau nach einigen Jahren (1247) einen neuen Versuch zu Eroberung Großpolens, und selbst eine Partei des dortigen Landadels, an deren Spitze Thomas, der Kastellan von Posen, dann Tho-

1b) Vgl. Boguph. p. 61. Kurz zusammenfassend Chronic. Pol. p. 22. Chronic. princ. Pol. p. 106 sq. Vgl. auch Fragment. annal. Pol. bei Sommersberg II. p. 92.

2) Vgl. Boguph. p. 61, der die Frau irrthümlich Hedwig nennt. Schon sein Fortsetzer hat (p. 72) den richtigen Namen, welchen die zuverlässigen genealogischen Zusammenstellungen am Ende der Vita S. Hedwigis bei Stenzel, Script. rer. siles. II. p. 113 geben. Vgl. auch Chronic. Pol. p. 28. Chronic. princ. Pol. p. 106. — Długosz I. p. 688 nennt sie auch Elisabeth.

3) Vgl. Boguph. p. 61—62. Doch unterschrieben Dirscray, Palatin, und Jarosław, Richter von Kalisz, schon im April 1242 eine zu Gnesen von Przemysł und Bolesław gemeinsam ausgestellte Urkunde, Cod. Rac., und der Erstere findet sich auch unter den Zeugen, welche die Urkunden jener Fürsten zu Gnesen am 4. Mai 1243 und 25. April 1244 unterzeichneten. Vgl. Nakielski I. I. p. 167 und im Copialbuche des Capitelsarchivs zu Posen. Der Abdruck der ersten Urkunde bei Damałowicz, Vitae Archiep. Gnezn. p. 142 hat den Namen Dirscray in Dziess. Rajo verstimmt.

mislaus und Sandwoy sein Sohn und herzoglicher Schenk aus dem in dieser Gegend einflussreichen Geschlecht der Małecz, standen, dachte noch im Jahre 1248 an seine Zurückführung; aber beide Male mislangen diese Pläne. Die frühzeitige Entdeckung der Verschwörung des Adels führte dessen Häupter in ein hartes Gefängniß zu Gnesen, und das erste Mal ging Bolesław selbst, bevor es noch zu einem eigentlichen Treffen kam, einen Vertrag ein, in welchem er sich mit den drei Burgen Santok, Meseritz und Bentschen zufrieden stellen ließ, deren erstere er noch in demselben Jahre an Herzog Przemysł wiederum abtrat, als dieser sie gegen einen Angriff von Seiten Herzogs Barnim von Pommern geschützt hatte⁴⁾. So rasch ging das Uebergewicht verloren, welches Heinrich der Bärtige vor wenigen Jahren durch seine Siege errungen hatte, und ward seitdem von seinen Enkeln um so weniger wiedergewonnen, als auch zwischen ihnen selbst bald darauf eine Reihe gegenseitiger Fehden begann⁵⁾.

In ihrer ersten Theilung der väterlichen Besitzungen hatten nämlich Bolesław Breslau, Heinrich Liegnitz mit Glogau, und ein dritter Bruder, Mieczyński Lebus, jeder mit den zugehörigen Gebieten erhalten, die beiden ersten aber die Verpflichtung eingegangen, zwei jüngere zum geistlichen Stande bestimmte Brüder, Konrad und Władysław, in ihren Antheil mit aufzunehmen⁶⁾. Die nähern Festsetzungen dieses Theilungsvertrages kennen wir nicht, und wissen eben so wenig, welche Gründe eigentlich den Herzog Bolesław nach einigen Jahren (1248) veranlaßten, mit seinem Bruder Heinrich einen Tausch einzugehen und statt Breslau Liegnitz und Glogau für sich zu nehmen, wenn wir

4) Vgl. Boguph. p. 62 u. 63. Annal. Poznan. bei Sommersberg II. p. 81, woselbst statt Gnesen verstümmelt Suezden.

5) Uebrigens führte Bolesław II. von Schlesien noch urkundlich in den Jahren 1245, 1247, 1249 den Titel dux Slesiae et Poloniae. Vgl. Stenzel, Urkundenbuch No. 24, 27, 29, nach dessen Angabe (Script. rer. sil. I. p. 29) das nach dem Jahre 1252 nicht mehr der Fall war.

6) Vgl. Chronic. Pol. p. 28. Chronic. princ. Pol. p. 107 sq. vergl. mit Boguph. p. 61 u. 63, Annal. Poznan. I. I. p. 80, welche freilich hier, wie häufig, fast wörtlich mit Boguchwat übereinstimmen.

auch aus dem Besitze von Lebus, in welchem er seit dieser Zeit erscheint, vermuthen dürfen, daß der kinderlose Tod Herzog Mieczyſław's die nächste Ursache des Tausches war, und Bolesław in Rücksicht auf diese Landschaft das unmittelbar an sie angrenzende glogauer und liegnitzer Gebiet dem Breslauer vorzog⁷⁾. Seitdem aber wollte er entweder den frühern Verpflichtungen gegen seinen jüngern Bruder Konrad nicht weiter nachkommen, oder dieser, der damals grade den geistlichen Stand verließ, erhob Ansprüche auf einen eignen unabhängigen Landbesitz, deren Rechtmäßigkeit jener bestritt; genug, es kam zwischen ihnen zu offenen Feindseligkeiten, in welche auch Heinrich von Breslau, — wir wissen nicht zuverlässig, in welchem Verlauf der Dinge — verwickelt ward⁸⁾. Er sowol als Bolesław suchten von Deutschland aus Unterstützung. Der Letztere, mit einer Tochter Heinrich's von Anhalt vermählt⁹⁾, war schon früher mit dem Erzbischof Willbrand von Magdeburg in Verbindung getreten, und hatte diesem geldbedürftig einzelne Stücke des Landes Lebus verkauft oder verpfändet¹⁰⁾; der

1249 Erstere aber schloß am 20. April 1249 mit dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meissen einen Bundesvertrag ab. Er versprach diesem für den Fall, daß sie das Land des Gegners erobern würden, den Besitz von Burg und Gebiet Krossen oder alles Land zwischen Queis und Bober bis zu dem Walde zwischen Löwenberg und Raumburg, und machte sich zugleich

7) Die Zeitbestimmung nach Stenzel, *Script. rer. siles.* I. p. 29. — *Chronic. Pol.* p. 28 und *Chronic. princ. Pol.* p. 107 fassen diese Ereignisse ohne Zeitangaben in eine kurze Uebersicht zusammen. — Im Jahre 1248 schenkten Bolesław und Heinrich d. g. *duces Slesiae et Poloniae* gemeinsam dem Cistercienserkloster *Obra* die Einkünfte einer Taberne in Stegau. *Cod. Raczynski.*

8) Was Werbs, *Neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausiz* 1. S. 5 ff. zur Erklärung beibringt, beruht auf einer weit zu feinen Interpretation der Worte der beiden schlesischen Chronisten. — Früher als 1249 können diese Streitigkeiten nicht begonnen haben, denn noch am 28. Jan. 1249 nennt Bolesław in einer Urkunde o. T. den Konrad *electum Pathaviensem.* S. Stenzel, *Urkundenbuch* S. 312 und *Script. rer. siles.* p. 29.

9) Vgl. Stenzel, *Script. rer. siles.* II. p. 110.

10) Vgl. Wohlbück, *Geschichte des Bisthums Lebus* 1. S. 30–32.

verbindlich, ihm 150 Mark Goldes in zwei Terminen zu zahlen. Hiesfür versprach der Markgraf seinerseits in jedem Jahre wenigstens einmal in Person in des Gegners Gebiet einzufallen, und wäre er selbst verhindert, seine Mannschaft dorthin zu senden, falls er sechs Wochen vorher von Heinrich dazu aufgefordert sein würde. Auch übernahm er es, 200 Mann zu stellen, wenn Bolesław mit einer eben so starken Mannschaft von Deutschland aus unterstützt werde, und erhielt noch die Zusage, daß ihm das Schloß Schiedlow an der Oder noch vor dem Feste Johannis des Täufers eingeräumt, oder statt dessen 300 Mark Silber meißner Gewicht gezahlt werden sollten. Wirklich ward das Schloß seitdem von Schlesien getrennt und blieb mit der Niederlausitz fortan vereinigt¹¹⁾, Konrad aber floh, durch den Bruder am Leben bedroht, nach Großpolen und suchte hier bei den Söhnen Władysław's Ddonicz hülfreiche Unterstützung. Soeben hatte sich Przemysł, der älteste derselben, des seinem Vater einst in den Kriegen mit Heinrich dem Bärtigen abgenommenen und in den Besitz der Herzöge von Dypeln übergegangenen Schlosses Rauden und des dazu gehörigen Districtes (des später sogenannten Landes Wielun) bemächtigt¹²⁾. Jetzt sammelten die beiden Brüder sogleich ihre Kriegshaufen, rückten nach der Oder vor und stellten hier die alte Burg Beuthen her, welche sie dann dem Flüchtling einräumten. Der ganze Feldzug war übrigens in Kurzem beendet.

11) Vgl. Worbs, Inventarium diplom. Lusatiae inferioris, I. p. 78.

12) Vgl. Boguph. p. 63. Annal. Pozn. l. I. p. 83. — Mieczysław, der Sohn Kazimierz' von Dypeln, hatte eine Tochter Konrad's von Masowien zur Frau, der er 500 Mark racione donationis propter nuptias schuldete. Als er starb, beauftragte er seinen Bruder Władysław von Dypeln mit der Auszahlung, und dieser wollte statt dessen Burg und District Rauden an Kazimierz von Kujawien, den Bruder der Witwe, verpfänden. Da kam Przemysł den Beauftragten des Letztern zuvor und setzte sich in den Besitz, indem die castrenses ihm die Burg übergaben. Die Versöhnung zwischen ihm und Władysław trat spätestens im Jahre 1251 ein, denn damals heirathete der Letztere eine Schwester des Erstern, vgl. Boguph. p. 64, der sie Eufenna nennt. Annal. Pozn. p. 84 geben ihr den Namen Eufena. Urkundlich heißt sie Susanna. Vgl. Sommersberg l. I.

Noch während des Baues der Burg gerieth Bolesław von Liegnitz in die Gefangenschaft seiner Gegner, und nun zogen alle nach Posen heim, woselbst die Vermählung Konrad's mit Salome, einer Schwester der Herzoge Großpolens, die bisherigen Bundesgenossen noch fester vereinigen mochte¹³⁾. Dennoch scheint Konrad damals noch nicht völlig zu seinem Ziele gekommen zu sein. Wenigstens nahm er gleich im folgenden
 1250 Jahre seinen zweiten Bruder, Heinrich von Breslau, gefangen, weil dieser ihm eidlich zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen den ältesten behülflich zu sein versprochen hatte und dieser Verpflichtung nicht nachgekommen war. Jetzt mußte Heinrich, um seine Freiheit wiederzuerlangen, sogar versprechen, von seiner eignen Landschaft einen bestimmten Theil an Konrad abzutreten, falls man von Bolesław nichts erlangen könne, und ward erst, nachdem er Geiseln für die Haltung des Vertrags gestellt hatte, der Gefangenschaft ledig, aus welcher Bolesław, wie man aus diesen Vorgängen schließen kann, schon früher auf irgend eine Art entkommen sein muß¹⁴⁾. Ob die beiden jüngern Brüder sich nun wirklich gegen ihn vereinten, wissen wir nicht, als er aber den Kastellan von Krossen den Deutschen als Gefangenen übergab, um von diesem die zur Bezahlung der deutschen Söldner nöthigen Geldsummen zu erpressen, empörten sich auch die Polen seines eignen Landes gegen ihn und übergaben Krossen sowol als andere feste Plätze dieser Gegend freiwillig an Konrad. Das führte dann wol, wie es scheint, im Verlaufe des folgenden Jahres einen Frieden herbei, durch welchen Herzog Konrad Glogau mit den dazu gehörigen Gebieten für sich und seine Nachkommen wirklich erhielt¹⁵⁾.

13) Vgl. Boguph. p. 63. Annal. Pozn. l. l. p. 84, welche letztere indeß nicht der Heirath gedenken. Vgl. Chronic. Pol. p. 29. Chronic. princ. Pol. p. 109. Vita Hedwigis bei Stenzel, Script. rer. siles. II. p. 112.

14) Vgl. Boguph. p. 64.

15) Ibid. l. l. Vgl. Stenzel, Script. rer. siles. I. p. 29 not. und Vorbes, N. Archiv 1. S. 21 u. 22, der nach den Urkunden von 1319, Gerken, Cod. dipl. Brand. I. p. 276, und von 1329, Sommersberg I. p. 845, die Gebiete von Glogau, Sagan, Sprottau, Krossen, Freistadt, Steinau, Sandewat, Krossen, Frauastadt, Kargow,

Das Land Lebus aber war während dieser Streitigkeiten gänzlich an den Erzbischof von Magdeburg und die Markgrafen von Brandenburg durch Bolesław veräußert worden, und die beiden neuen Besitzer theilten sich, wahrscheinlich in demselben Jahre, in welchem jener Friede zwischen den schlesischen Herzögen zu Stande kam, in die Landschaft, welche seitdem für immer für die Polen verloren ging und wie die übrigen Eroberungen der Brandenburger auf ursprünglich slawischem Grund und Boden im Verlaufe der nächsten Zeit völlig germanisirt ward¹⁶). 1252

Uebrigens beendete dieser Friede keineswegs die Zwiste der Brüder. Sie dauerten vielmehr, von vielfachen Streitigkeiten der Herzöge und der Kirche, von einzelnen Kriegszügen der Erstern in nachbarlichen Händeln mannichfach unterbrochen, noch Jahre lang fort. Bereits im Jahre 1254 erneute sich zwischen Konrad von Glogau und Heinrich von Breslau der Krieg, an welchem wiederum auch die großpolnischen Brüder Theil nahmen, mit dem Erstern verbündet das Breslauer Gebiet bis an die Weida und jenseits der Oder bis Lissa verheerten, dafür aber auch auf eine Zeit lang dem Banne verfielen, den der päpstliche Legat, Abt von Messano, über sie aussprach¹⁷). Dann stellte wieder Bolesław von Liegnitz der Freiheit Konrad's arglistig nach, um ihn des Gebiets von Glogau zu berauben, ward aber selbst von dem Gegner gefangen und mußte sich durch Erlegung einer bedeutenden Geld-

1524

1257

Kopaniß, Babinmost, Bentzen, Tirschtiegel und Meseritz als Konrad's Antheil bestimmt. Der Schluß ist nicht ganz richtig, denn die östlichen dieser Landestheile, Bentzen u. s. w. bis zur Odra, kamen sicher erst 1296 an die Herzöge von Glogau, s. die Urkunde bei Worbs, N. Arch. 2. S. 124.

16) Vgl. Wohlbrück a. a. D. 1. S. 32 u. a. Vgl. noch Annal. Pozn. p. 83. Vita Hedwigis bei Stenzel, Script. rer. siles. II. p. 45.

17) Vgl. Boguph. p. 66. Die Annal. Pozn. l. l. p. 85 sind hier vollständiger, setzen aber diesen Krieg in den Septbr. 1253 und erwähnen nichts von dem Interdict. 1254 3. Aug. war Przemysł in Pobiedziska, Urkunde bei Lukaszewicz, Obraz miasta Poznania I. p. 297; am 15. August Bolesław in Gnesen, vgl. Nakielski, Miachovia p. 173.

summe lösen^{18a)}). Damals grade war er auch mit der Kirche in hartem Streit. Der Bischof Thomas von Breslau hielt strenge auf die der Geistlichkeit einmal ertheilten Rechte der Immunität, der Freiheit der kirchlichen Hinterlassen von fürstlichen Abgaben und Diensten u. a., welche in Schlesien wie in Polen überhaupt noch fortwährend den Adel des Landes mit Eifersucht erfüllten und oft genug von ihm wie auch von den Fürsten im Drange des Krieges^{18b)}, der durch die Fehden herbeigeführten Geldnoth, in der sie sich befanden, überhaupt in den unruhigen, von der Macht mehr als von dem Gesetz regierten Zeiten beeinträchtigt wurden. Da hörten die Klagen der Bischöfe über Verletzung der kirchlichen Freiheiten, über Besteuerung und Verraubung der geistlichen Güter, über eigenmächtige Eingriffe und Unfug der Fürsten bei der Besetzung von Pfründen u. dgl. nicht auf, während andererseits das Zehntrecht, welches sie in dem ganzen Umfang ihrer Diocesen, so weit sie es nicht an einzelne Stiftungen abgetreten hatten, in Anspruch nahmen, gleichfalls ein Gegenstand vielfachen Streits mit den Fürsten und dem Adel war. Fast immer aber trug die Kirche in solchen Streitigkeiten den Sieg davon. Die Macht der Fürsten war durch die vielen Theilungen geschwächt, sie selbst handelten selten einig, während die Bischöfe an der Macht der Kirche als Ganzes und in dem festen Zusammenhalten ihrer Glieder einen starken Rückhalt hatten und der Geist der Zeit ihren kirchlichen Waffen, Bann und Interdict, größtentheils eine mächtige Wirkung verlieh. Schon Heinrich der Bärtige hatte bei seiner sonst frommen Gesinnung, die er in Stiftung von Klöstern, Ertheilung von Privilegien an die Geistlichkeit u. dgl. an den Tag legte, manche Irrung mit der Kirche gehabt, und war selbst dem Banne nicht entgangen; bei seinem unruhigen Enkel Boleslaw aber wechselten Krieg und Frieden mit dem Bischofe von Breslau in rascher Aufein-

18a) Vgl. Boguph. p. 69. In einer Urkunde vom 10. August 1255 bei Stenzel, Urkundenbuch S. 334 erwähnt Boleslaw selbst, daß ihn seine Brüder Konrad und Heinrich gefangen gehalten hätten. Das möchte sich wol auf die Gefangenschaft beziehen, welche nach Boguph. p. 63 und Annal. Pozn. p. 83 vor dem Jahre 1249 stattfand.

18b) Vgl. unter Andern Vita Hedwig. l. l. p. 45.

anderfolge ab. Am Anfange seiner Regierung genügte er den Forderungen der Kirche, dann nahm er seine Bewilligungen zurück, versöhnte sich gleich darauf (8. Juli 1248) unter Vermittelung des päpstlichen Vicars Jakob, Archidiaconus von Lüttich, mit dem Bischofe Thomas und befand sich gegen Ende desselben Jahres schon wieder im Bann. Der Vertrag, welchen er, um Absolution zu erhalten, am 28. Januar 1249 in Liegnitz schloß, zeigt uns die Streitpunkte genauer, um welche es sich handelte. Der Herzog versprach: 1) keinen Geistlichen gefangen zu setzen und des Landes zu verweisen, die bereits verwiesenen aber zurückzurufen; 2) keinem Geistlichen eine Kirchenpfunde gewaltsam zu nehmen, ohne vorher Klage bei dem Bischofe zu erheben, und diese, falls er hier kein Recht finde, vor der kirchlichen Behörde weiter zu verfolgen; 3) wo er das Patronat habe, die Pfründen ohne Beeinträchtigung der Kirchenfreiheit zu besetzen; 4) Kirchengüter nicht zu verbrennen, außer wenn es nöthig sei zur Eroberung einer Weste; 5) auf die Güter der Kirche keine Steuer und Schoß zu legen, bevor diese nicht von dem Bischofe und den Baronen des Landes und zu dessen Nutzen gebilligt sei; 6) die Immunität der Wohnungen der Geistlichen zu achten, sich an Kirchengütern nicht zu vergreifen, und was er genommen oder seinen Rittern gegeben hätte, zurückzustellen; 7) was er an Einkünften der Kirche erhoben und den mehreren Kirchen zugesügten Schaden bis zum Johannistage zu ersetzen u. a. Als auch Herzog Konrad von Glogau sich dergleichen Eingriffe in die längst zugestandenen Kirchenrechte erlaubt hatte, und dafür wie sein Bruder gebannt worden war, mußte er gleichfalls am 13. December 1253 einen ganz ähnlichen Vertrag eingehen und sich verpflichten, dem Bischofe 800 Mark Silber baar oder in Gütern als Schadenersatz zu geben. Wolesław aber war schon wieder drei Jahre hierauf (1256) im Bann. Er hatte den Bischof, als dieser auf der Reise eine neue Kirche in einem dem Sandstift zu Breslau gehörigen Dorfe einzuweihen, in Gurkau bei Zobten übernachtete, nebst einem Propst und Priester im Bette überfallen, gefangen genommen, halb bekleidet auf ein Pferd setzen lassen und in eine seiner Burgen entführt, wo er ihm nun Geld abzupressen

suchte. Der Erzbischof von Gnesen sprach darauf den Bann über den Herzog aus, Papst Alexander IV. ließ das Kreuz gegen ihn predigen, und das Ende war, daß Bolesław am
 1258 2. December 1258 versprach, von Goldberg aus mit hundert Rittersn und Knechten bis zur Kirche St. Johannis des Täufers nach Breslau im wollenen Büßergewande, mit bloßen Füßen zu gehen und für allen Schaden der Kirche Ersatz zu leisten. Erst als sein Bruder Heinrich von Breslau sich für ihn ver-
 1261 bürgt hatte, erhielt er am 20. December 1261 von dem zu Breslau persönlich anwesenden Erzbischofe von Gnesen, Janusfius, die Absolution, verfiel aber sechs Jahre darauf, da er nach dem Tode des Bischofs Thomas (30. Mai 1267) gemeinsam mit dem Adel die Zehnten einzog, von neuem in den Bann und genügte schließlich doch wieder den Forderungen der Kirche^{19a)}.

Nur Heinrich III. von Breslau blieb, wie mit seinem Bruder Wladislaus, so auch mit der Kirche sein Vebelang in
 1266 gutem Vernehmen. Als er im Jahre 1266 — nach einem Bericht an Gift, welches ihm Anhänger seines Bruders Wladisław beigebracht hätten^{19b)} — starb, übernahm Wladislaus, der inzwischen Erzbischof von Salzburg geworden war, die Vormundschaft für den Neffen, und nach dem Tode des Bischofs Thomas von Breslau, mit päpstlicher Begünstigung, gegen die Wahl des Capitels, auch die Verwaltung dieser Diöcese.
 1270 So lange er lebte (er starb 1270) scheint der Streit der Landesfürsten mit der Kirche geruht zu haben, kaum aber hatte einerseits sein Mündel Heinrich IV. noch in jungen Jahren die Regierung selbst übernommen²⁰⁾, und war andererseits Thomas II., grade Derjenige, welchen das Capitel gleich nach seines Namensvetters Tode zu dessen Nachfolger gewählt hatte,

19a) Nach Stenzel, Urkundenbuch S. 33 ff. Den Hergang der Gefangenschaft des Bischofs durch Bolesław erzählt auch der Papst in dem Schreiben bei Raynald ad a. 1256 No. 10. Vgl. noch Długosz I. p. 748—50.

19b) Das geschah noch vor dem Tode Wladysław's, vgl. Stenzel, Urkundenbuch S. 370.

20) Vgl. Chron. Pol. p. 29. Chron. princ. Pol. p. 109.

Bischof von Breslau geworden, als auch der Zwist von neuem, und diesmal mit dem Breslauer Fürsten selbst ausbrach. Heinrich IV. besteuerte die Güter der Kirche, der Bischof, den die Meißner den Furiosen zu nennen pflegten, der Erzbischof von Gnesen sprach das Interdict aus, aber diesmal mußte der Bischof weichen und die Stadt mit seinem Capitel verlassen. Er ging (1274) zur Kirchenversammlung nach Lyon, ohne dort doch zu seinem Ziele zu kommen. Des Herzogs Abgeordnete und Freunde verschafften diesem die Absolution, die Minoriten hielten in Breslau nach wie vor Gottesdienst, und der Landesbischof mußte fünf Jahre von seinem Sitze entfernt bleiben, während Heinrich nach seinem Willen die Angelegenheiten der Geistlichkeit in seinem Herzogthume ordnete²¹). Inzwischen war auch Herzog Konrad von Glogau, angeblich an Gift²²), (um 1273) mit Hinterlassung dreier Söhne, Heinrich, Przemysl und Konrad, gestorben, welche nach der Familiensitte der Piasten die väterlichen Lande unter sich theilend die Zahl der schlesischen Herzöge und Herzogthümer nur noch vermehrten. Der älteste nahm das Gebiet von Glogau, der zweite Steinau, der dritte Sagan, aber um Kroffen, Greifenstein, Przed (?) u. a. war der ursprüngliche väterliche Besitz schon kleiner geworden, da Herzog Konrad bei Eingehung einer zweiten Ehe mit der Tochter Dietrich's des „Weisen“, Markgrafen von der Lausitz, angeblich der Witwe des unglücklichen letzten Hohenstaufen Konradin, jene Orte ihrem Vater für die Morgengabe verpfändet, dieser sie an den Erzbischof von Magdeburg, Konrad, aus dem Hause Sternberg, veräußert hatte²³). Diese Orte löste nun Heinrich IV. im Jahre 1276 von dem Erzbischofe wieder ein, und vielleicht war es der Neid über diese Vermehrung seiner Macht, was den schon alten aber noch immer unruhigen Oheim Boleslaw von Liegnitz seinerseits gegen ihn in Feindschaft brachte. Möglich auch, daß dieser, wie die älteste schlesische Chronik versichert, unzufrieden damit war, daß der Nefte den gesammten Antheil des Erzbis-

21) Nach Stenzel, Urkundenbuch a. a. D.

22) Vgl. Chron. Pol. p. 30. Chron. princ. Pol. p. 109.

23) Ibid.

schoß von Salzburg erhalten hatte, während er selbst an Konrad Glogau hatte lassen müssen, genug — er versuchte mit List sich der Person Heinrich's zu bemächtigen, um dann von ihm in der Gefangenschaft, wonach er Begierde trug, zu erpressen. Der Anschlag gelang; einige Edle aus der Begleitung Heinrich's, nach der ältesten Ueberlieferung dieselben, welche seinen Vater und seinen Oheim vergiftet hatten, ließen sich von Bolesław gewinnen, überfielen ihren Herrn im Bette zu Seltsch, eine Meile von Ohlau, und führten ihn zu Bolesław, der ihn in die Burg Lehnhaus, zwei Meilen von Löwenberg, in ein hartes Gefängniß setzte. Bald aber nahmen andere benachbarte Fürsten für den Gefangenen Partei. Der Herzog von Großpolen, Bolesław, und die Glogauer zogen mit den Breslauern, in deren Gebiet Bolesław von Liegnitz inzwischen eingefallen war, aus, verloren indessen am 24. April die Schlacht zwischen Stolz und Prozen in der Gegend von Frankenstein²⁴). Da legte sich der König Przemysl Dtsakar von Böhmen, der mächtige Nachbar Schlesiens, dazwischen. Schon lange in nähern Verbindungen mit den Herzögen von Breslau — Heinrich's III. Großmutter, Anna, war des Königs Tante gewesen, der Vater hatte im Jahre 1260, der Sohn im Jahre 1271 an den Kriegen des Böhmen gegen die Könige Bela und Stephan von Ungarn Theil genommen²⁵), Wladyslaw, der Erzbischof von Salzburg, war längere Zeit oberster Kanzler in Böhmen — und jetzt eben mit seinem kaiserlichen Gegner Rudolf von Habsburg in neuen Mißhelligkeiten, welche einen zweiten Krieg voraussehen ließen, darauf bedacht, die schlesischen Fürsten, die bereits Rudolf zu gewinnen versucht hatte²⁶),

24) Nach Chron. Pol. p. 30. Chron. princ. Pol. 109 und den dazu gehörigen chronologischen Bestimmungen Stenzel's.

25) S. die Schreiben Heinrich's an Przemysl Dtsakar vom Jahre 1266 bei Stenzel, Script. rer. siles. II. p. 467—68. Vgl. Palacký, Geschichte von Böhmen 2. S. 177, 197, 222. Uebrigens werden im Jahre 1271 fast alle Herzöge Schlesiens, Bolesław von Liegnitz mit Heinrich und seinen andern Söhnen, Konrad von Glogau mit seinen Söhnen und Heinrich von Breslau unter den Verbündeten des Böhmenkönigs genannt. S. Raynald. Annal. ad a. No. 28.

26) Vgl. das Schreiben Rudolf's an Heinrich vom 17. Juli 1276

auf seine Seite zu ziehen, lag ihm daran, den Streit zu vermitteln. Gleich nach der Gefangennehmung Heinrich's hatte er, entweder falsch berichtet oder den Schein annehmend, als wisse er es nicht besser, an Bolesław geschrieben, er möge den von einigen bösen Menschen Gefangenen und ihm Ueberlieferen, auch wenn er durch irgend etwas ihn gereizt haben sollte, gütig aufnehmen und für das Beste des seines Fürsten beraubten Landes Sorge tragen — jetzt schickte er an Bolesław und dessen Sohn Heinrich von Tauer Geleitsbriefe zur sichern Reise nach Prag, Grätz oder sonst wohin, um mit ihnen über die Loslassung Heinrich's zu unterhandeln²⁷⁾. Ganz ohne Verlust kam dieser nun freilich bei dem Friedensschlusse nicht davon; er mußte Striegau, Neumarkt, Strossa, Greiffenberg, Pörschin, Goswindsdorf (Giesmansdorf) an Bolesław abtreten, und Krossen, das sein Landesadel während seiner Gefangenschaft für 4000 Mark an den Markgrafen von Brandenburg verpfändet hatte, damit dieser nicht sich mit Bolesław verbände, konnte er nur für 6000 Mark wieder einlösen^{28a)}. Aber er erhielt doch seine Freiheit zurück^{28b)} und folgte nun wol mit andern Stammvettern gleich im folgenden Jahre dem Rufe des Königs von Böhmen zum Kampfe gegen Rudolf von Habsburg. Denn der König hatte sich von neuem, als es zum offenen Bruche zwischen ihm und dem Kaiser kam, um die Bundesgenossenschaft der Herzöge Polens beworben und ihnen in dem auffodernden Briefe nicht ohne Wahrheit vorgestellt, wie Polen und Böhmen von einem Stamme und einer Sprache wären: er hatte sie an ihre Blutsverwandtschaft erinnert und sie darauf aufmerksam gemacht, daß auch nach ihren freien

bei Stenzel I. I. p. 473. Er gebrauchte zu diesen Unterhandlungen Heinrich von Brena, der ein Sohn Dietrich's von Brena und einer Tochter Konrad's von Masowien war und später von Papst Martin IV. zum Erzbischof von Gnesen erhoben ward. Vgl. Vita S. Hedwigis I. I. p. 108—9 und die Briefe Rudolf's und Heinrich's von Brena bei Stenzel I. I. p. 474—76.

27) Vgl. die Schreiben Przemysl Datar's bei Stenzel I. I. p. 476.

28a) Vgl. Chron. Pol. p. 31. Chron. princ. Pol. p. 110.

28b) Am 2. Septbr. 1277 stellte er schon wieder in Breslau eine Urkunde aus; vgl. Stenzel, Urkundenbuch S. 390.

Landschaften die Deutschen ihre Hände ausstrecken würden, falls er selbst, ihre bisherige Vormauer, jetzt erliege; sie möchten daher mit ihrer Hilfe nicht säumen, denn wer des Nachbars Haus vor dem Brande schütze, bewahre zugleich auch sein eigenes²⁹⁾. Wir wissen nicht bestimmt, wie viele der Polenfürsten und welche sich darauf wirklich mit Przemysl Dstakar vereinten, aber glaublich ist es nicht sehr, daß die Herzöge Niederschlesiens, seit lange schon dem deutschen Leben und Wesen zugewandt, grade aus „slawischem“ Interesse sich mit ihm verbanden. An der entscheidenden Schlacht auf dem Marchfelde nahmen etliche von ihnen jedenfalls Theil, allein als hier der Böhmenkönig nicht ohne Verrath der Seinigen Sieg und Leben verloren hatte, und hiedurch der Grund zu dem Uebergewichte gelegt war, welches die Deutschen nun auch in diesen Gegenden, freilich in einer andern Weise wie im Nordosten ihres Reichs, über die Slawen in Kurzem erhielten und lange behaupteten (Habsburger und Luxemburger), vereinigte sich Heinrich von Breslau schnell mit dem Kaiser, der ihm im Friedensschlusse mit Böhmen den Anfall der Grafschaft Glatz sicherte, auf welche jener nach einem näher nicht bekannten, früher mit Przemysl Dstakar geschlossenen Erbvertrage Ansprüche erhob³⁰⁾, und trat bald darauf, wie wir später sehen werden, in nähere Verbindung mit dem „Reiche“; die erste entschiedene staatsrechtliche Trennung eines schlesischen Fürsten von dem Kreise der freien Piasten. Er war um diese Zeit wol der mächtigste unter den Herzögen Schlesiens, da Boleslaw von Liegnitz schon vor dem böhmischen Kriege am 17. Januar 1278 gestorben war und auch dessen Söhne, Heinrich und Volkko, sich in Liegnitz und Schweidnitz getheilt hatten, sodasß jetzt allein in Niederschlesien sechs selbständige Fürsten, die beiden zuletzt erwähnten Brüder, Heinrich von Breslau und die drei Söhne Konrad's von Glogau, unabhängig voneinander Land und Leute regierten. Man kann schon hieraus ermessen, wie groß die Macht jedes einzelnen war, wie oft ihre einzel-

29) Vgl. das Schreiben des Königs vom 29. Juni 1278 bei Stenzel I. I. 479—80.

30) Vgl. Pataky, Geschichte von Böhmen 2. S. 323, 325.

nen Interessen sich durchkreuzen mochten und jeder seinen eignen Weg ging. Gemeinsam war ihnen hauptsächlich nur das Interesse an dem Fortgange der deutschen Colonisation; welche, einmal begonnen und durch die Verheerungen, welche der Mongoleneinfall gebracht hatte, nur befördert, während dieses fast vierzigjährigen Zeitraums eine immer größere Ausdehnung erhalten hatte. Der zahlreichen deutschen Bauernschaften nicht zu gedenken, welche damals angesiedelt wurden, hatten fast alle jetzigen bedeutendern schlesischen Städte schon deutsche Bevölkerung und deutsches Städterecht erhalten oder waren von vorn herein von Deutschen gegründet worden. Gleich nach dem Mongoleneinfalle (1242) erscheinen Breslau und Striegau urkundlich im Besitze des deutschen Rechts; dann folgen 1249 Landshut und Leubus, 1250 Brieg und Wanssen, 1252 Schawoine und Zirkwitz, 1253 Trachenberg und Großglogau, 1255 Liegnitz und Dels, 1259 Steinau, 1260 Patschkau und Konstadt, 1261 Lahn und Lissa, 1262 Reichenbach, 1263 Sprottau, 1265 Bernstadt und Münsterberg, 1267 Weidenau, 1268 Grottkau und Ziegenhals, 1270 Namslau, 1274 Schweidnitz, 1275 Tauer, 1276 Bolkshain³¹⁾. Vor allen andern Herzögen war der auch sonst dem Frieden geneigte Heinrich III. von Breslau hierfür thätig. Die Mehrzahl der oben genannten Orte verdankt ihm ihre Fundationsprivilegien, wie er und sein Sohn denn auch die Städte, z. B. Breslau durch die Ertheilung oder Ueberlassung von ursprünglich ihm selbst zustehenden Rechten und Nuzungen begünstigten³²⁾. Ihr rasches Emporblühen entsprach aber auch den Erwartungen, welche er dabei hegen mochte. Trotz der unruhigen Zeiten, in denen man lebte, der vielen Fehden der Fürsten, der Gewaltthaten Einzelner, der Unsicherheit überhaupt, erhob sich doch nicht nur das Gewerbe der Bürger, die Handwerke, sondern auch der sich erweiternde, rasch emporkommende Handel ward durch jene Unsicherheit zwar gestört, aber doch nicht so arg gehindert, als man in unserer friedlichen Gegenwart glauben möchte, da damals jeder reisende Kaufmann sich selbst mit den Waffen nöthigenfalls zu vertheidigen verstand,

31) Vgl. Stenzel, Urkundenbuch S. 125—26.

32) Vgl. Klose, Von Breslau 1 30—33. Brief.

und die wehrhaften Bürger ihre Stadt — gewissermaßen ihre Welt — selbst schützten. Schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatten Breslauer Kaufleute eine Waarenniederlage in Nowgorod³³⁾, im Jahre 1247 traf sie der Franciskaner Jean du Plan de Carpin in Kiew an; ihr Handel theils mit den Producten der Gewerthätigkeit ihrer Mitbürger, theils mit den Waaren des Ostens und Nordens ging über Posen, Gnesen nach Danzig und Preußen, über Krakau nach Rußland und Galizien, südwärts nach Wien und Venedig, nordwärts zu den märkischen Städten, den Vermittlern der Handelsorte an den Küsten der Ostsee und des Mittelmeeres³⁴⁾. Nach dem Zollmandat Herzog Heinrich's VI. von Breslau, aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, wurden hier eingeführt: Leinwand, Tuch (dessen Fabrikation außerordentlich blühte), gegerbtes und ungegerbtes Leder, Wolle, Wachs, Honig und Landwein; ausgeführt aber und auch gewiß weiter als im Lande selbst vertrieben, Seidengewand, goldene Borden, Parchent, Tücher, Pfeffer, Ingwer, Zucker, Safran, Muskatel und anderes Gekrude, Alaun, Seife, Kümmel, Lorbeer, Schwefel, Weinstein, Feigen, Rosinen, wälscher Wein, Wein aus Oesterreich, Rheinfluss, Zinn, Eisen, Sensen, Messer, Pfannen, Kessel, Störe, Hausen, Lachse, Seringe, heidnische oder ungarische Ochsen, Schweine, Schafe, Leder, Häute, Wolle, Salz von Halle und von Krakau, Baumöl, Horn, Mühlsteine, Schleifsteine, Hopfen und Waid³⁵⁾. Ein so ausgebreiteter Handels- und Gewerbebetrieb machte die Breslauer und anderer Städte Bürger wohlhabend und reich, der Luxus stieg und allmählig kam auch in seinem Gefolge die Kunst und Wissenschaft zu Achtung und Ansehen. Die hölzernen Häuser machten steinernen Platz, Rathhäuser, Kirchen und andere öffentliche Gebäude, wie Wage, Kaufhalle u. s. w. wurden erbaut, Mauern und Thürme traten an die Stelle der hölzernen oder Erdumwallungen, und ganz vereinzelt mag das Beispiel nicht geblieben sein, daß Breslau im Jahre 1267 durch die Errich-

33) Zekel, Polens Handelsgeschichte 1. S. 48.

34) Vgl. Stenzel, Geschichte des preuss. Staats 1. S. 85.

35) Vgl. Klose a. a. D. 2. S. 65.

tung einer eignen Stadtschule, Marien Magdalenen, gab ³⁶). So erhob sich das Land mitten im Unfrieden zu einer größern Blüte und Cultur empor, aber ward auch zugleich immer mehr und mehr germanisirt. Deutsche Sprache, Recht und Sitte erhielten in den Städten fast vollkommen, auf dem Lande etwas später und wol auch nicht ganz in solchem Umfange, das Uebergewicht, und auch an den Höfen der Fürsten, welche nach wie vor größtentheils deutsche Frauen heimführten ³⁷), überwog allmählig in Sitte und Leben das deutsche Element. Herzog Heinrich VI., eben der, den Przemysl Dstafar vermuthlich vor allen andern Piasten, wie wir sahen, als „Slawen“ zum Kriege gegen die Deutschen auffoderte, dichtete selbst deutsche Minnelieder; — Niederschlesien war schon damals fast völlig für die Polen verloren.

Man kann fragen, ob dieser Verlust eingetreten wäre, wenn nicht die Durchführung der Erbtheilung unter allen Gliedern der fürstlichen Familie die einzelnen Landschaften des ehemaligen Reichs seit Boleslaw Krzywousty's Tode jedes gemeinsamen Mittels- und Anhaltepunktes beraubt hätte.

36) Vgl. Dersf. 1. S. 521 ff. Stenzel a. a. D. 1. S. 94.

37) Heinrich III. hatte eine Tochter Herzogs Albrecht von Sachsen zur Frau; Heinrich, Konrad's von Stogau Sohn, eine Tochter Herzogs Albert von Braunschweig; Heinrich IV. von Breslau eine Tochter des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg, deren Schwester mit Bolko I., Boleslaw's II. von Liegnitz Sohn, verheirathet war.

Achtes Capitel.

Bolesław Wstydlivy und Konrad von Masowien. — Landtheilungen unter den Nachkommen Konrad's und Władysław's Donicz. — Gegenseitige Fehden der Fürsten. — Vordringen der Deutschen über die mittlere Oder. — Eroberung und Germanisirung Preußens durch den deutschen Orden. — Die Stellung der Polenfürsten zum Orden und Suantepolc von Pommerellen. — Einfälle der Preußen, Litauer und Russen in Polen. — Daniel von Halicz. — Einfälle der Mongolen in Kleinpolen. — Kämpfe mit den Jaczwingen. — Swarno und Lew Danilowicz. — Paul Bischof von Krakau. — Empörung des Landadels gegen Bolesław Wstydlivy. — Tod der beiden Bolesläwe von Großpolen und Krakau.

Wie fern lag während derselben Zeit nicht auch für die andern polnischen Landschaften die Aussicht auf eine künftige Vereinigung! Ganz Krakau und Sandomir beherrschte zwar allein Bolesław, Leszek Bialy's Sohn, mit dem Beinamen Wstydlivy, d. i. der Schamhaste, nachdem er von dem Adel gegen Bolesław von Schlesien zur Herrschaft gerufen war und nach mehrfachem Wechsel sich auch gegen die Angriffe Konrad's von Masowien behauptet hatte. Denn dieser hatte seine alten, von Heinrich dem Bärtigen einst vereitelten, auf die Erwerbung von Krakau gerichteten Pläne gleich nach dem Tode Heinrich's des Frommen wieder aufgenommen und wurde darin anfangs in der That vom Kriegsglück begünstigt. Schon in der Mitte des Jahres 1242 war er entschieden des Landes Herr¹⁾; dann aber erhob sich, wie es scheint, ein Theil des Adels und die

1) Vgl. Urkunde Konrad's als dux Cracoviae et Lanciciae vom 15 Juli 1242, in Linic ausgestellt, bei Sczygielski, Tinecia p. 151—52, und Urkunde vom 30. Juli dieses Jahres in Skalitz gege-

hohe Geistlichkeit gegen ihn zu offener Empörung. Der Bischof Prandotha von Krakau sprach den Bann über ihn aus, als er auf einem Kriegszuge im Jahre 1243 die Güter der krafauer Kirche geplündert und verwüstet hatte, und nur wenige Zeit später sammelten sich die Anhänger Bolesław's um den Palatin, Clemens von Ruszczy, der schon einmal seinem bedrängten Herrn aus der Noth geholfen hatte und jetzt mit seinen Freunden und den fürstlichen Kriegsteuten die Masowier und ihre Verbündeten bei Suchodol aus dem Lande schlug²⁾. Zwar machte Konrad drei Jahre darauf (1246) mit einem gewaltigen Heere, zu dessen Verstärkung er sogar heidnische Litauer und Saczwigen herbeigerufen hatte, noch einen neuen Versuch und besiegte auch wirklich den Gegner in einer blutigen, bei Jarzszewo oder Jaroszyno ausgekämpften Schlacht³⁾, aber auch dieser Versuch hatte keinen dauernden Erfolg; Bo-

den, bei Nakielski, Miechovia p. 164. Nach der erstern waren dort Konrad's Söhne, Bolesław von Masowien, Kazimierz von Kujawien, der Kastellan Mistud von Krakau, und auch Bolesław von Sandomir, d. i. Wstydliwy, zugegen. — Hienach hat also Długosz I. p. 686 ganz Recht, daß er Konrad schon im Jahre 1242 im Besitze Krakau's sein läßt, nur bleibt es immer ungewiß, ob er sich desselben schon 1241, wie Długosz angibt, oder bis zum Juli 1242 bemächtigt hat.

2) Boguph. p. 61. Fragm. annal. pol. l. l. p. 92. Die Annal. Crac. maj. erwähnen nur kurz der Schlacht ad a. 1243; die Annal. Crac. min. l. l. p. 32 desgl. — Das Verdienst des Palatin hebt die Urkunde Bolesław Wstydliwy's vom Jahre 1252 bei Nakielski p. 33 hervor. Welche vier Fürsten es waren, die nach dieser Urkunde damals mit Konrad gemeinschaftliche Sache machten, gibt keine der ältern Quellen an; Długosz, der überhaupt hier ausführlichere Nachrichten hat, nennt (I. p. 694) den Herzog von Doppeln Mieczysław, und Przemysł von Großpolen, weiß den Tag der Schlacht VIII Kal. Junii, und erzählt noch von zwei Einfällen Konrad's ins Krakauische im Jahre 1244, von welchen sich in den ältern nichts findet. Bei dem ersten derselben läßt er die Güter des Bisthums durch Konrad verwüsten und jetzt erst durch Prandotha den Bann aussprechen, welcher nach Boguchwat schon 1243 erfolgte.

3) Vgl. Boguph. p. 62. Annal. Crac. maj. l. l. geben nur: Lithuani venientes in Jarroczin commiserunt bellum cum Boleslao et devicto eo multos milites occiderunt. Annal. Crac. min. p. 32 stimmen mit Boguchwat überein. Długosz I. p. 704 weiß viele unverbürgte Einzelheiten aus dem Verlaufe dieses Feldzugs.

leſław gewann zuletzt dennoch das väterliche Erbe zurück, und als Konrad ein Jahr nach jener Schlacht starb ⁴⁾, blieb jener im alleinigen Besitze von Krafau und Sendomir, während Konrad's Erbe sich dagegen nach dem Erbtheilungsprincip der Pfaffen anfangs in zwei, dann noch in mehrere voneinander unabhängige Fürstenthümer zersplitterte. Schon viele Jahre vor seinem Tode hatte Konrad dem einen seiner Söhne, Kazimierz, Kujawien, einem andern, Bolesław, zuerst Sendomir, dann nach Verlust dieser Landschaft einen Theil von Masowien verliehen ⁵⁾; jetzt, als Bolesław unmittelbar fast, wie es scheint, nach dem Vater starb ⁶⁾, erhielt dessen Antheil Ziemowit, sein jüngerer Bruder, mußte aber, von Kazimierz' Waffen bedrängt, diesem sogleich die Gebiete von Łeczyz, Sieradz, Spiczimierz und Kospra überlassen ⁷⁾. Beider Söhne theilten dann wieder nach der Väter Tode. Ziemowit's ältester Sohn, Bolesław, nahm (1262) Plock, Konrad, der jüngere, Czerſk mit den naheliegenden Gebieten ⁸⁾; Kazimierz von Kujawien aber hinterließ (1267) gar fünf Söhne von zwei Frauen, von welchen die beiden ältern, Leszek Czarny, d. i. der Schwarze,

4) Das Todesjahr Konrad's geben Boguph. p. 63. *Annal. Pozn.* p. 81 ziemlich wörtlich übereinstimmend.

5) Nach Dlugosz I. p. 657 soll das am 2. Juli 1236 geschehen sein. So zuversichtlich das klingt, so falsch ist es doch, denn wir haben schon vom Jahre 1233 eine Urkunde von Kazimierz, worin er als dux Cujaviae die Schenkung des Landes Kulm an den deutschen Orden bestätigt. *Gebr. Acta bor.* I. p. 420—22 u. *Dreger, Cod. dipl. Pomer.* p. 157. Auch in einer Urkunde seines Vaters vom Jahre 1231 im Copialbuch des Capitel-Archivs zu Posen findet sich unter den Zeugenunterschriften Kazimiro duce Kujaviae. — Ueber Bolesław von Sendomir vgl. S. 463.

6) Boguph. p. 62 erwähnt bei dem Bericht über die erste Theilung der Landschaften Konrad's gar nicht des Bolesław. Nach Naruszewicz VII. p. 99 lebte er noch im Jahre 1248, wie Urkunden im plocker Archiv ausweisen sollen.

7) Boguph. p. 62 vgl. mit *Annal. Pozn.* I. I. p. 81.

8) Ueber den Tod Ziemowit's, der sich in einer Urkunde vom Jahre 1260 in Voigt, *Cod. dipl.* p. 129 dux Masoviae et Cernensis schreibt, vgl. Baczeko p. 74. *Annal. Crac. maj. ad a. Brev. chron. Cracov.* bei Sommersberg II. p. 83. Die Theilung nach Naruszewicz VII. p. 8. VIII. p. 21 not.

die Landschaft Sieradz, und Ziemomysł Jungleslau in Kujawien, die jüngern, Władysław Lokietek, Ziemowit, Kazimierz, selbständige Landesanteile in Brześć Kujawski, Dobryń und Łeczyz an sich nahmen⁹⁾. In solchem Grade

9) In den ältern Quellen habe ich nirgends eine Angabe des Todesjahres des Kazimierz von Kujawien gefunden. Długosz I. 785 läßt ihn 1268, Kromer 1266 sterben. So viel ist gewiß, daß er 1273 3. Febr. noch am Leben, aber bereits so krank war, daß er sich nicht mehr der Geschäfte annehmen konnte. Vgl. Naruszewicz VII. p. 203. Seine Nachkommenschaft stellen Annal. Cracov. min. p. 30 und Chronic. princ. Pol. p. 154 am vollständigsten zusammen. — Die Landtheilung zwischen diesen fünf Brüdern ist sehr dunkel. Długosz kann in dieser Frage gar keine Autorität in Anspruch nehmen, da er p. 786 Ziemomysł und Ziemowit für eine und dieselbe Person hält, p. 844 sie wieder von einander trennt, p. 848 den Ziemomysł kinderlos sterben läßt, während wir sowot aus den ältern Annalen (Vita Hedwigis I. l. p. 113. Chronic. princ. Pol. p. 154), als auch aus Urkunden (Voigt, Geschichte Preussens 4. S. 188) wissen, daß Ziemomysł drei Söhne, Leszek, Przemysław und Kazimierz, hinterließ u. dgl. m. Die älteste Nachricht von der Theilung ist die aus den Annal. Crac. min. l. l. p. 30 in den Text aufgenommene, von welcher Naruszewicz insofern abweicht, als er nach Kromer's Vorgange die drei jüngern Brüder erwachsen sein und erst nach einigen Jahren zum Besitz von Land und Leuten gelangen läßt. Für jetzt ist es ohne Hülfe von Urkunden unmöglich, die Frage zu entscheiden; aber so viel steht fest, daß die gewöhnlichen Angaben sehr unsicher sind und wahrscheinlich mehrmals ein Wechsel in den Besitzverhältnissen der Brüder eingetreten ist. Denn der Angabe der Annal. Cracov. min., daß Ziemomysł gleich nach des Vaters Tode Kujawien-Leslau, Kazimierz aber Łeczyz erhalten hätten, stehen die Urkunden vom Jahre 1275 (Naruszewicz VIII. p. 1), 1286 (Voigt 4. S. 25) entgegen, da in der erstern Leszek sich dux Siradiensis et Vladislaviae junioris, in der zweiten Władysław dux Lanciciae et Cujaviae nennt. Leider sind diese beiden die ältesten Urkunden dieser Herzöge, welche mir vorgekommen sind, und ich wage daher kaum die Vermuthung auszusprechen, daß Leszek nach der Erwerbung von Krakau und Sendomir 1279 an seinen Bruder Ziemomysł Kujawien-Leslau, dieser Kujawien-Brześć an Władysław, und der Letztere Łeczyz später an Kazimierz abgetreten habe. Soweit die mir zu Gebot stehenden urkundlichen Nachrichten reichen, bestätigt sich diese Annahme, denn Leszek führt von 1279 an nur den Titel dux Cracov., Sandom. et Siradiae; — Ziemomysł ist von 1284 an (Narusz. VIII. 22) bis an seinen Tod im Besitz von Kujawien-Leslau, Kazimierz nennt sich in einer mit Przemysław II. und Władysław gemeinschaftlich im Jahre 1293 ausgestellten Urkunde (Cod.

ward nun zwar Großpolen, das Erbe Wladyslaw's Ddonicz, bei dem Mangel so zahlreicher männlicher Nachkommenschaft nicht zerstückelt, aber nach einigen Jahren gemeinschaftlicher Regierung¹⁰⁾ theilten sich auch hier die Brüder Przemysł und Bolesław (1247) solchergestalt, daß der ältere Gnesen und Posen, der jüngere Kalisz mit der Landschaft von der Prozna westlich bis zur Odra und nördlich bis zur Wartha an sich nahmen. Damals schwuren sie, einer des andern Gebiet nicht zu verlegen, und der Bischof Boguchwał von Posen bedrohte auf ihr eignes Ansuchen jeden Uebertreter des Vertrages mit der kirchlichen Excommunication¹¹⁾; allein schon zwei Jahre darauf erfolgte, ohne daß wir die nähere Veranlassung anzugeben vermögen, eine neue Theilung, durch welche Schloß und Landschaft Kalisz an Przemysł übergingen, Bolesław dagegen die Burgen und Gebiete von Gnesen, Biechów, Ostrow, Nakel, Uscie, Czarnikow und Snyu erhielt¹²⁾. Auch dieses Abkom-

Racz.) Lanciciae dux, während Wladyslaw den Titel dux Siradiae et Cujaviae führt, dessen ersten Theil Syrad. er schon 1292 (Narusz. VIII. 88) angenommen hatte. Seit dem Tode Kazimierz' (1292 nannte er sich Cujav., Lanc. ac Syradiae dux. (Sartorius, Geschichte der Hanse, herausgeg. von Lappenberg. 2. S. 186) und fügte nach dem Tode Przemysław's II. dux regni poloniae et dominus pomeraniae hinzu. (Cod. Raczyński.)

10) Das folgt mehr aus der Nichterwähnung einer frühern Landtheilung, als aus den in dieser Zeit gemeinschaftlich von beiden Brüdern ausgestellten Urkunden. Dergleichen sind: 1242 in Gnesen für das Kloster Lubin erlassen, Ober-Präsidial-Archiv; 1243, 24. März, d. d. Gnesen, bei Voigt, Cod. dipl. Pruss. p. 51; 1244, 25. April d. Gnesen für den Bischof von Posen, Copialbuch des Capitels-Archivs zu Posen; 1246, 17. Suli d. Gnesen, ebendaf. — Uebrigens finden sich ebenso aus dieser Zeit Urkunden, welche von jedem der Brüder allein ertheilt sind, als umgekehrt aus der Zeit nach der Landtheilung von beiden gemeinsam erlassene. Dasselbe kann man auch in der Urkundensammlung von Stenzel in Betreff der schlesischen Herzöge bemerken.

11) Vgl. Boguph. p. 62. Am 1. Suli 1247 war Przemysł in Posen. Cod. Racz., am 3. Suli Bolesław im St. Lorenzkloster vor Kalisz. Copialbr. des Capitels-Archivs zu Posen. Hieraus könnte man ungefähr schließen, daß die Theilung in der ersten Hälfte des genannten Jahres erfolgt sei.

12) Boguph. p. 63. Annal. Pozn. l. l. p. 83 mit dem Zu-

men hatte noch keinen Bestand. Am 19. Mai 1250, grade also in derselben Zeit, in welcher Konrad von Glogau seinen Bruder Heinrich von Breslau der Freiheit beraubte, nahm Przemysł auch den seinigen gefangen, bemächtigte sich aller Besitzungen desselben und hielt ihn drei Jahre lang in der Haft; zu Ostern 1253 erst entließ er ihn, worauf beide mit dem Erzbischofe Fulko von Gnesen und vielem Adel auf dem Schlosse Gedz zusammenkamen und sich nach langen Unterhandlungen so auseinandersetzten, daß Bolesław Gnesen und Kalisz, ferner Groda, Pysdry, Ruda, Bnym, Bichow, Gedz, Pobiedziska u. a. zurückerhielt¹³⁾. Seitdem scheint weder an dieser Theilung nachmals etwas geändert zu sein, noch zwischen den Brüdern irgend ein bedeutenderer Zwist stattgefunden zu haben. Als der ältere, noch in jungen Jahren, 1257 starb¹⁴⁾, vereinigte Bolesław während der Minderjährigkeit seines nachgeborenen Neffen, Przemysł II., ganz Großpolen unter seiner Herrschaft, bis der Letztere, herangewachsen, sein Erbtheil foderte und, freilich erst nachdem er heimlich aus der Burg zu Gnesen von

sag: quae (Schloß und Land Kalisz) ipsum contigebat jure haereditario extra divisionem in perpetuum possidendam ratione primogeniturae. — 1249, 20. April restituirte Bolesław dem Kloster Dlobeck entziffene Güter zu Kalisz. Ober-Präsidial-Archiv. 1250, 16. Febr. waren beide Brüder zusammen in Kalisz und stellten, jeder für sich, gleichlautende Urkunden für dasselbe Kloster aus. Ober-Präsidial-Archiv.

13) Boguph. p. 64. 66. Annal. Pozn. p. 85, nur daß sie Pysdry, Groda, Pobiedziska nicht nennen und auch der Gefangenschaft gar nicht erwähnen. — Stenzel, Urkundenbuch S. 58 führt eine von beiden Brüdern im Jahre 1262 gemeinschaftlich ausgestellte Urkunde an, und im Urkundenverzeichnisse des ehemaligen krasauer Reichsarchivs wird eine von Bolesław dem Grafen Raczo in demselben Jahre infra octavas S. Petri et Pauli verlichene Urkunde erwähnt. Wären diese Urkunden zuverlässig, so möchte die Gefangenschaft nicht drei Jahre gedauert haben. — Im Jahre 1253, den dritten Sonntag nach Ostern, stellten beide Brüder gemeinschaftlich zu Gnesen eine Urkunde für das Kloster Dlobeck aus; eine zweite ohne Tagesangabe 1253 in colloquio habito in Pagoreliscia, und eine dritte ohne Ortsangabe vom 11. Mai 1253. Ober-Präsidial-Archiv.

14) Am 4. Juni. Baczkol. l. p. 70.

dem Dheim entwichen war, erhielt¹⁵⁾. So regierten um das Jahr 1270 herum elf, oder wenn damals die drei jüngern Söhne des Kazimierz von Kujawien schon eigne Herren geworden waren, gar vierzehn Nachkommen Bolesław's III., gänzlich voneinander unabhängig, Land und Leute. Sie alle verfolgten natürlich ihre besondern, sich gegenseitig oft genug durchkreuzenden Interessen, und schon ihre Zeitgenossen bemerkten, daß in dieser Vielheit der Fürsten eine Grundquelle der Uebel lag, welche damals das gesammte Land trafen: Unfriede und Auflösung aller rechtlichen Ordnungen im Innern, Schwäche nach außen¹⁶⁾.

Der Theilnahme der Herzöge Großpolens an den schlesischen Händeln, ihres eigenen Streits, sowie der Gewaltthat, welche Kazimierz von Kujawien sogleich nach seines Vaters

15) Seit dem Tode Przemysław's I. gebrauchte Bolesław in seinen Urkunden fast immer den Titel *dux poloniae majoris*. Urkunde von 1257 15. Juni zu Posen ausgestellt. Copiatbuch des Capitel-Archivs zu Posen. Urkunde vom Jahre 1258 bei Dreger, *Cod. dipl.* p. 416. Jabczyński, *Archiv. theologiczne* I. 3, 361; vom Jahre 1259 bei Ledebur, *Neues Archiv für die Geschichtskunde des preussischen Staats* 3. S. 304. Nakielski, *Miechovia* p. 180; vom Jahre 1260 bei Ledebur a. a. O. S. 295. — In einer Urkunde vom Jahre 1262 in *Cod. Racz.*: *dux totius Poloniae*. Nach dieser Zeit tritt in den Urkunden wieder der Titel *dux poloniae* hervor. — Przemysław II. wurde am 14. Oct. 1257 geboren. Baczko l. l. — Seine Flucht von dem Dheim ergibt sich aus der von ihm ausgestellten Urkunde vom 24. August 1289 in *Cod. Racz.* In derselben verleiht er einem Weingärtner Peter die Exemption von allen fürstlichen Gerichten und Lasten wegen der großen Dienste, *quod exhibuit nobis in ardua nostri necessitate, dum a patruo nostro bonae memoriae Boleslawo separari cuperemus, furtive castrum Gneznense exeundo domum ipsius petivimus, qui de nocte consurgens gratanter et fideliter nos suscipiens, universa necessaria ministravit extra civitatem Gneznensem sub omni tranquillitate educendo*. Die erste von Przemysław ausgestellte Urkunde, welche mir vorgekommen, ist vom 1. October (in die seti Remigii) 1273. Gedruckt in *Stan miasta Wschowy* (Fraustadt) 1783. p. 8. Viel früher kann er auch wol nicht die selbständige Regierung seiner Erblandschaft Posen übernommen haben.

16) *Annal. Cracov. min.* l. l. p. 30: *et ex tunc multiplicatis principibus multa mala esse ceperunt in terra, juxta sententiam salvatoris: Omne regnum in se divisum desolabitur.*

Tode an seinem Bruder Siemowit von Masowien beging (1247), haben wir bereits früher gedacht; wenige Jahre darauf (1255) waren die beiden letzten wieder miteinander in Zwist und hielt der ältere den jüngern nebst dessen Gattin ein Jahr lang gefangen¹⁷⁾. Ueberhaupt scheint Kazimierz einer der unruhigsten, gewaltthätigsten Fürsten dieser Gegenden gewesen zu sein. Wir werden später anführen, in welche Streitigkeiten er mit dem Orden gerieth; mit seinen Stammvettern von Großpolen lag er mehrere Jahre über den Besitz des Schlosses und Bezirks Lenda an der Wartha in Fehde. Das Schloß gehörte ursprünglich, wie es scheint, den Großpolen, war von Kazimierz schon früh erobert, von Przemysław (1247) zurückgewonnen und von dem Erstern gleich das Jahr darauf wieder erobert worden¹⁸⁾. Nach zehn Jahren söderte nun Bolesław, damals nach seines Bruders frühzeitigem Tode als Vormund über dessen nachgeborenen Sohn Regent von ganz Großpolen, die Rückgabe, fiel, als diese verweigert ward, in Kujawien ein, belagerte Jungleslau mit pommerscher Hülfe und zwang den Gegner, die Hälfte des streitigen Besitzes herauszugeben, das von jenem daselbst erbaute Schloß aber zu verbrennen. Hierbei beruhigte sich indeß Kazimierz nicht. Gleich im folgenden Jahre, im März, fiel er unerwartet mit 2000 Mann in das Gebiet von Kalisz plündernd ein, ward zwar von Bolesław, der so gleich auf die Nachricht von dem Einfall einige Mannschaft zusammengebracht hatte, zwischen Spatowek und Kalina geschlagen, nahm doch aber noch in demselben Jahre bei einer Unterredung, welche wahrscheinlich den Frieden herbeiführen sollte, die Palatine Herkembold von Gnesen und Nikolaus von Kalisz, sowie den Bruder des Erstern, Simon, der zu Gnesen Kastellan war, gefangen, errichtete zu Pakość eine neue Burg, plünderte von dort aus die umliegende Landschaft, verheerte die Güter des Bischofs Wolimir von Leslau, mit welchem er inzwischen gleichfalls in Streit gerathen war, und nahm ihm die Burg Raciacz ab. Da griff der Prälat zu den geistlichen

1258

17) Baczko p. 67. Vgl. Naruszewicz, *Historya narodu etc.* VII. p. 142 not. 3.

18) Boguph. p. 63. *Annal. Pozn.* p. 81.

1259

Waffen. Nach Krakau entfliehend sprach er über den Herzog den Bann, über das Land das Interdict aus, und nun vereinigten sich auch mehrere der Nachbärfürsten zu einem gemeinschaftlichen Zuge gegen den, wie es scheint, Allen lästigen Herzog. Mit Bolesław von Großpolen zogen Bolesław von Krakau und Sandomir, Ziemowit von Masowien, der Bruder des Angegriffenen, und auch Roman, Daniel's von Halicz Sohn, mit ihren Kriegshäufen nach Łęczyz, plünderten das Land, erbauten dort eine neue Burg und nöthigten den Herzog zur Eingehung eines Waffenstillstandes, in welchem er Allen Genugthuung zu leisten versprach, deren Landschaften oder Schlösser er beschädigt hatte oder noch besetzt hielt. Ueber die Vollziehung dieses Vertrages vergingen indeß wieder zwei Jahre, und nur als dann seine beiden ältern Söhne, Leszek und Ziemomysł, sich gegen ihn empörten, — weil sie meinten, die Stiefmutter trachte mit Gift nach ihrem Leben, um ihren Kindern allein die Erbfolge zuzuwenden, — mit Hülfe des Adels die Landschaften Łęczyz und Sieradz dem Vater entriß, und gleichzeitig, wie es scheint, auch Bolesław von Großpolen von neuem rüstete, ließ sich Kazimierz im Jahre 1261 bestimmen, die eine Hälfte des streitigen Landbezirks mit der Burg an Jenen abzutreten, während er die andere dem Bischof von Leslau übergab, welcher ein Jahr darauf seine Burg Raciaz wieder erhielt und dafür Bann und Interdict aufhob¹⁹⁾. Später (1268) empörte sich derselbe Adel Kujawiens

19) Baszko p. 71, 72, 74. Annal. Cracov. maj. ad a. 1259: Dux Boleslaus Crac. et Sandom. devastavit terram Lanciciae Długosz I. p. 756. 768. Vgl. Voigt, Cod. dipl. p. 148. — In Betreff der erwähnten Palatine von Gnesen und Kalisz bemerkte ich, daß Herfembold in dieser Würde in einer Urkunde vom 3. Januar 1258 (gedruckt in Jabczyński, Archiv. theol. I. 3. p. 361) und in einer zweiten vom Juni 1260 (Ledebur, N. Arch. 3. S. 295), zum letzten Male aber im Jahre 1280 urkundlich (Nakielski, Miechovia p. 205) vorkommt. Ein Palatin Nikolaus von Kalisz ist mir dagegen in keiner frühern als in der Urkunde vom 29. Juni 1288 (Jabczyński, Arch. theol. I. 3. p. 367) begegnet, wird aber von dieser Zeit an bis zum Jahre 1297 (Original im Ober-Präsidial-Archiv) häufig urkundlich erwähnt. — Simon war bereits im Jahre 1253 Kastellan von Gnesen

gegen den Herzog Siemomysł, angeblich, weil er sich zu sehr von den Rittern des deutschen Ordens leiten lasse. Der Befehlshaber von Bromberg übergab damals dem Herzoge Bolesław von Großpolen das Schloß, und da diesem auch der übrige Adel zufiel, mußte sich Siemomysł nicht anders zu helfen, als daß er ihm Kruszvice abtrat²⁰⁾. Dennoch finden wir sie beide nach drei Jahren (1271) schon wieder in gegenseitiger Fehde^{21a)}, und als in derselben Zeit Przemysł Dstakar von Böhmen seine bekannten Kriege gegen die Ungarn führte, standen polnische Fürsten auf beiden Seiten einander gegenüber, für die Ungarn Bolesław von Krakau und Bolesław von Großpolen, die Schwäger König Stephan's^{21b)}, für die Böh-

(Urkunde bei Nakielski p. 172) und verwaltete das Amt auch noch im Jahre 1267 (Dogiel, Cod. dipl. I. p. 538).

20) Baczko p. 77. Noch im Jahre 1277 scheint Bolesław im Besitze eines Theiles von Kujawien gewesen zu sein; wenigstens berichten die Annal. Pozn. p. 89, er habe zu einem Zuge gegen die Brandenburger ein großes Heer gesammelt de terra sua et de una parte Cujaviae, quae tunc regebat.

21a) Annal. Pozn. p. 89. Item anno praedicto castrum Cruszwicia comburitur de voluntate domini Boleslai ducis Poloniae. Auch die Urkunde vom 31. Oct. 1271, gedruckt bei Dogiel, Cod. IV. p. 30, scheint das zu beweisen. In derselben verspricht Herzog Bolesław unter Vermittelung des Bischofs Wolimir von Pleslau, dem deutschen Orden den an den Gütern desselben zu Orlow, Morin und Messau tempore guerrae et obsidionis per nos terrae Cujaviae et civitatis Juvenae Wladislaw verübten Schaden durch 160 Mark Silber zu ersetzen.

21b) Nach den Annal. Cracov. maj., Annal. Cracov. min. Boguph. p. 60 u. Annal. Gnezn. bei Sommersberg I. I. II. p. 95 heirathete Bolesław von Krakau Kunigunde, die Tochter Bela's von Ungarn, im Jahre 1239. Katona, Histor. crit. V. p. 437 und 867 gibt hierüber nichts Näheres als Boguchwał und Dlugosz. In der Urkunde vom 18. Mai 1255 bei Fëjer, Cod. dipl. hung. IV. 2. p. 354 und 55 erwähnt Bolesław selbst seines Vaters Leszek, seiner Mutter Grimizlawa, seiner Frau Kunigunde, Tochter des Königs von Ungarn, und seiner Schwester Salome, quondam Galatae reginae. In der am 10. März 1257 ausgestellten Urkunde sagt er, er habe Kunigunde geheirathet de consilio maturo Vislai episcopi Cracov. decretoque omnium optimatum nostrorum et Baronum. Fëjer I. I. p. 443—46. Bolesław von Großpolen heirathete erst im Jahre 1257 Helena, gleichfalls

men neben den meisten der schlesischen Herzöge auch Leszek Czarny von Sieradz und sein Bruder Ziemomysł von Kujawien²²⁾.

Bei solcher Zerrissenheit im Innern — denn sicher gab es Fehden, wie die erwähnte um Lenda, viel häufiger, als es nach den immer fragmentarischen Ueberlieferungen der Chronisten den Anschein haben kann, — war es nun kein Wunder, daß die Nachbarn die durch die unaufhörlichen Theilungen und gegenseitigen Kriege herbeigeführte immer wachsende Schwäche der einzelnen Fürsten benutzten: die einen, um ihnen ganze Landstriche zu entreißen, die anderen, das unglückliche Land in zahlreichen Einfällen wenigstens zu verheeren. Im Westen und Norden setzten sich damals die Deutschen theils in den einmal gewonnenen Gebieten fest, theils breiteten sie sich noch weiter nach Osten aus; im Süden bildete sich, freilich vorübergehend, in dem alten Halicz von neuem eine mächtige Herrschaft, und gleichzeitig begann die wilde Kraft der Litauer, nach der durch den Einfall der Mongolen herbeigeführten Schwächung der Ruffenfürsten rasch emporsteigend, in häufigen Raubzügen nach Polen nicht weniger fast als die Mongolen selbst sich furchtbar zu machen.

Bereits vor dem ersten Einfälle der Mongolen hatten die Pommerfürsten, einst die Unterworfenen der Polen, die Kämpfe Władysław's Odonicz mit seinem Oheim und Herzog Heinrich dem Bärtigen dazu benutzt, ihre Herrschaft auf Kosten der Polen nach der Neze zu südwärts auszubreiten. Noch im Jahre 1232 war jener Władysław im Besitze des Landes

eine Tochter Beata's von Ungarn. Baczko p. 71. — Diugosz I. p. 745 gibt das Jahr 1256. In einer Urkunde vom Jahre 1266, 6. Dec. wird sie Elena (Ober-Präsidial-Archiv), in einer andern vom Jahre 1277, 25. April (Jabczyński, Arch. theol. I. 3. p. 361) aber Solanthe genannt. Beide Schwestern traten nach dem Tode ihrer Männer in den Orden der heil. Clara. Annal. Crac. maj. ad ann. 1279.

22) Raynald, Annal. ad a. 1271 No. 28 sq. vgl. Engel, Geschichte des ungarischen Reichs 1. S. 390. Palacky, Geschichte von Böhmen 2. S. 204. Ob die polnischen Fürsten in Person den Feldzug mitgemacht haben? Von den Chronisten wird ihre Gegenwart nicht ausdrücklich erwähnt.

Küstrin an der Mielzel und tritt auch noch im Jahre 1236 als Herr des südlichen Theils des heutigen pyritzer Kreises urkundlich hervor²³). Aber schon im Jahre 1234 rechnete Herzog Barnym von Pommern die Gegend im Norden der Mielzel zu seinem Lande Ghinz, und 1237 scheinen die Besitzungen des Klosters Kolbacz bereits unter seine Herrschaft gekommen zu sein²⁴). Zwölf Jahre darauf gehörte, wahrscheinlich schon längere Zeit, das später sogenannte Land Lippehne, vielleicht auch Soldin und Landsberg, zu Pommern, dessen Herzöge sich von hier aus seit dieser Zeit auch der festen Grenzburgen an der Neke zu bemächtigen strebten²⁵). Nur Einzelnes aus den Kämpfen, die um diese Landschaften geführt sein müssen und in welchen das Glück manchmal gewechselt haben wird, sodas hier bald die Polen, bald die Pommern Herren geblieben sein mögen — haben die älteren Chronisten uns aufbewahrt. So wissen wir, das Herzog Barnym im Jahre 1247 das Schloß Santok, wiewol vergeblich, belagerte und einige Jahre darauf (1252) durch List die Burg Driesen einnahm, sie jedoch noch in demselben Monat an Przemysław von Großpolen wieder verlor²⁶). Ueberhaupt konnten sich die Pommern seit der Mitte des 13. Jahrhunderts etwa in diesen Landschaften nicht halten, denn kaum hatten die Markgrafen von Brandenburg durch die Erwerbung des Landes Lebus, dessen Verlust für die Polen, wie früher erwähnt, auch nur eine Folge des wechselseitigen Haders ihrer Fürsten war, eine breitere Grundlage ihrer Herrschaft an der Oder gewonnen, als sie auch bald darauf (um 1250) den Strom überschritten und erst im Kampfe mit Pommern, dann gegen Polen siegreich nach Osten vordrangen. Gleich in den ersten Jahren nach jener Besitznahme von Lebus (1251) zog ein Kriegshause von

23) Wohlbrück, Geschichte des Bisthums Lebus 1. S. 61 — 62. Dreger, Cod. dipl. Pomer. No. 94 u. 109.

24) v. Raumer, die Neumark Brandenburg im Jahre 1337. S. 3 Dreger I. I. No. 112.

25) Dreger No. 204. v. Raumer a. a. O. Naruszewicz, Historia VII. p. 100 not. 2.

26) Boguph. p. 63. 65. Annal. Pozn. p. 85.

hier aus bis in die Gegend von Bentschen, welches Schloß er durch Ueberfall und günstiges Glück gewann, aber dem mit seiner rasch aufgebotenen Mannschaft herbeieilenden Przemysł doch wieder einräumen mußte²⁷⁾. Die Richtung der kriegerischen Unternehmungen der Markgrafen Johann und Otto ging damals noch mehr in die Landschaften nordwärts der Warthe. Schon im Jahre 1252 hatte der Erzbischof von Magdeburg im Lande Küstrin Besitzungen, welche er damals an den Bischof von Lebus abtrat; zehn Jahre darauf aber (1262) gehörten bereits die Lande Küstrin, Königsberg, Soldin und Landsberg entschieden den Brandenburgern, sei es nun, daß sie dieselben den Polen, oder den Pommern abgenommen hatten²⁸⁾. Zwar schien es nun, als ob man grade um diese Zeit polnischer- wie brandenburgischerseits die Herstellung eines friedlich nachbarlichen Verhältnisses anstrebte, da Herzog Bolesław von Großpolen im Jahre 1260 die Tochter seines gestorbenen Bruders, Konstanze, dem Markgrafen Konrad, dem Sohne Johann's, in Santok zur Ehe gab und ihm zu gleicher Zeit für die Zahlung der verabredeten Mitgift den zu jener Burg gehörigen District, mit Ausschluß Santok's selbst, verpfändete²⁹⁾. Allein wenige Jahre später fin-

27) Boguph. p. 64. Annal. Pozn. p. 84. Naruszewicz VII. p. 127 nimmt an, daß dieser Einfall zu einer genauern Grenzberichtigung zwischen den polnischen und brandenburgischen Fürsten Veranlassung geworden sei, über welche sich im (ehemals) königl. polnischen Archive eine Urkunde vom Jahre 1251 finde. Auch in Gerken, Cod. dipl. brandeb. III. p. 253 ist eine solche vom 19. Nov. 1251 gedruckt, aber diese ist, wie schon der Titel Boleslaus dux Poloniae et Cracoviae erweist und auch Gerken später (vgl. V. p. 219) eingesehen hat, sicherlich falsch. Die von Naruszewicz angeführte Urkunde ist wahrscheinlich dieselbe.

28) v. Raumer, die Neumark. S. 15, 18, 24, 28.

29) Baczko p. 73. Daß bei dieser Gelegenheit keineswegs auch die Burg Santok verpfändet ward, wie Dlugosz I. p. 760 behauptet, zeigt der fernere Verlauf der Geschichte. — Außer dieser Konstanze hatte Przemysław noch drei Töchter Eufrosine, Anna und Eufemia oder Ofsa, von welchen die erste in Trebnitz, die zweite in Owiensk (bei Posen) Aebtissinnen wurden und die dritte in das Clarenkloster zu Breslau ging. Vita Hedwigis l. l. p. 113.

den wir beide Nachbarn wieder in gegenseitiger, größtentheils um die Grenzburgen an der Neße geführter Fehde begriffen. So bemächtigten sich einige Deutsche im Jahre 1265 der Burg Santok und übergaben sie den Markgrafen, welche zwar damals noch mit Boleslaw übereinkamen, daß er Driesen, sie Santok verbrennen wollten. Als aber der Polenherzog gleich im folgenden Jahre die Burg in Santok wieder aufbaute, belagerten die Markgrafen sogleich von neuem den Ort und zwangen den Gegner, die neue Burg nun selbst zu verbrennen³⁰⁾. Fast gleichzeitig ward auch im Süden der Warthe ein ähnlicher Grenzkrieg von Polen und Brandenburgern geführt. Hier errichtete Markgraf Otto zwischen Lebus und Meseritz im Jahre 1268 eine neue Grenzburg in Zielenzig und verbrannte gleich darauf um Michaelis herum die Stadt Meseritz, welche soeben Boleslaw mit einer Befestigung von Planken, aber noch nicht mit Gräben umzogen hatte. Augenblicklich fast rächte er sich dafür durch die Verbrennung von Zielenzig (13. Dec.) und die Plünderung der umliegenden Landschaft, worauf denn Otto, den Krieg im Norden der Warthe wieder aufnehmend, die Burg in Santok im Februar 1270 von neuem aufbaute und zu Weihnachten auch das Schloß Driesen eroberte, welches Boleslaw seinerseits gegen Santok schon im April neu besetzt hatte³¹⁾. Die Brandenburger aber konnten sich doch nicht auf die Länge in dem Besitz dieser beiden Burgen halten. Boleslaw fiel gleich im folgenden Jahre 1271 mit zahlreichen Kriegshaufen in den zu Santok gehörigen Landbezirk ein, woselbst Otto bereits in Städte und Dörfer deutsche Colonisten angesetzt hatte, plünderte das Land, verbrannte die neue Stadt Soldin und andere Orte und ließ im nächsten Mai (1272) seinen Neffen Przemyslaw II., der damals erst sechszehn Jahre alt war, in das Gebiet von Driesen, nordwärts der Warthe, den Einfall wiederholen. Bei diesem Zuge ward denn auch die Burg zu Driesen von den Polen wiedergewonnen, und

30) Baczko p. 76. Annal. Poznan. p. 88. Es gab damals in Santok zwei Burgen, eine kleinere, in welcher die Herzoge zu wohnen pflegten, und eine größere, die eigentliche Weste.

31) Baczko p. 77—78. Annal. Poznan. p. 88—89.

seitdem hielten sich die Letzteren, wie es scheint, auch fortdauernd in dem Besitze dieser beiden Grenzburgen an der Neße³²⁾. Das drüber liegende altpolnische Gebiet mußten sie freilich schon damals den Brandenburgern überlassen, welche sich allmählig in den später sogenannten Landen Friedeberg und Arenswalde festsetzten³³⁾. Ihren Eroberungen folgte auch hier sehr bald der Einzug der deutschen Colonisten nach. Städte und neue Dörfer wurden von diesen gegründet, die Wälder, freilich langsam, gelichtet, die Wüsten in Anbau gebracht und die Neumark — so nannte man bald diese neuen Eroberungen der Markgrafen — für immer den Pommern und Polen entzissen. Schon trennten nur noch die polnischen Besitzungen zwischen Drage und Kuddow, dann weiter nach Osten das Land der Herzöge von Pommerellen den Zusammenhang der deutschen Herrschaft zwischen der untern Oder und Weichsel.

Denn hier, im Osten der Weichsel, hatte die Kriegserfahrung und der tapfere, von religiöser Begeisterung erhobene und ausdauernde Muth der Ritter des deutschen Ordens inzwischen bereits die Aufgabe gelöst, der die Kraft der Masowier oder Großpolen in ihrer Vereinzelung und jedes tiefern sittlich-kirchlichen Aufschwunges entbehrend, in keiner Weise gewachsen gewesen war. Nicht selten von Kreuzheeren unterstützt, welche, von den niemals in ihrem Eifer für die Verbreitung des Christenthums ermüdenden Päpsten angeregt, zum heiligen Kampfe nach Preußen kamen und in deren Mitte sich auch oft tapfere Fürsten, wie Heinrich von Meissen, Otto von Braunschweig, Otto von Brandenburg, in Begleitung größerer Gefolge von Herren und Rittern befanden, hatte der Orden im Verlaufe weniger Jahre nach seiner Festsetzung im Kulmerlande (1234

32) Baczko p. 78. Annal. Poznan. p. 89. Daß die Burg Santok keineswegs seit 1270 märkisch geblieben ist, wie v. Raumer a. a. D. S. 30 annimmt, beweisen die Kastellane von Santok, welche bis ans Ende des 13. Jahrhunderts in den Urkunden der Herzöge von Großpolen erwähnt werden. Urkunden vom Jahre 1283 u. 90. Dirscray. Cod. Racz. Urkunde vom Jahre 1294 Kalko, Dogiel, Cod. dipl. IV. p. 35. Urkunde vom Jahre 1293 bei Ledebur, N. Arch. 3. S. 306. Wlosio, Kastellan von Driesen, Thito, Präpositus von Santok

33) v. Raumer a. a. D. S. 6.

bis 41) alle die zahlreichen Hindernisse, welche die wilde Natur des Landes, die Wälder, Seen und Sümpfe mit ihrem rauhen Klima nicht weniger als der Muth der für ihre Freiheit und ihren Glauben rühmlichst fechtenden Preußen entgegensezten, besiegt und die Landschaften zwischen der Weichsel, der Küste und der Alle erobert. Feste Wehrburgen, wie Elbing, Braunsberg, Balga, Kreuznach, Schippenbeil, Bartenstein u. a. schükten bereits um diese Zeit die Eroberung, deren Besitz wiederholte Aufstände und der Andrang der noch nicht unterworfenen, nordwärts vom Pregel und ostwärts der Alle wohnenden Samländer, Nadrauer, Barter und Galinder und Sudauer wol temporair von neuem in Frage stellen, aber dem Orden nicht wieder dauernd zu entreißen vermochten, und ein förmlicher, nach einem solchen größeren Aufstande im Jahre 1249 mit den Preußen abgeschlossener Friede gewährte dann den Neubekehrten eine im Ganzen und Großen nicht ungünstig zu nennende Lebensstellung, während zugleich durch das Hereinziehen deutscher Colonisten die Germanisirung des Landes vom Kulmerlande aus, den Waffen der Ritter nachfolgend, fortschritt, und die neugegründeten Städte, Kulm, Thorn, Elbing u. a., allmählig durch Handel und Gewerbe emporkamen.

Während dieses ganzen Kampfes hatten nun die zunächst benachbarten Polenfürsten den Orden anfangs weder unterstützt noch gradezu ihm etwa Hindernisse in den Weg gelegt. In ihre eignen Streitigkeiten verwickelt, — man denke nur an die Fehden Wladyslaw's Ddonicz und Konrad's von Masowien mit Heinrich dem Bärtigen u. A., welche grade in diese Zeit der ersten Siege des Ordens fielen — scheinen sie sich um die Feststellung und Ausbreitung der deutschen Herrschaft in ihrer Nachbarschaft wenig bekümmert zu haben. Einzelne Irrungen, wie sie in jener gesezesunkräftigen, gewaltthätigen Zeit leicht eintreten konnten und gewissermaßen bei dem ganzen Zustande in Polen eintreten mußten, also Zollbedrückungen der nach Preußen ziehenden Colonisten in den Landen der Herzöge Wladyslaw Ddonicz und Kazimierz von Kujawien, Beeinträchtigungen, welche des Ordens Unterthanen von den Polen oder diese von jenen erlitten, Streitigkeiten über Landesgrenzen oder

einzelne Besitzungen, wurden entweder durch Verträge beigelegt und diese dann wol auch, wie wir das schon früher bemerkt haben, unter den Schutz der Kirche gestellt, sodas der Uebertreter des Bannes sich im voraus schuldig bekannte³⁴⁾, oder sie wurden auch gar nicht erledigt, ohne das grade daraus ein offener Krieg entstanden wäre. So kam es z. B. zu mehrfachen Unterhandlungen, als Herzog Konrad von Masowien seine Jäger im Jahre 1239 zur Jagd in das Gebiet von Löbau gesandt hatte, das die Ritter für ihr Eigenthum ansahen. Das Recht konnte wirklich zweifelhaft sein; das Gebiet hatte früher zugleich mit der Kulmerlandschaft, wenn auch oft nur nominell, den Polen gehört und war in keiner der vom Herzoge von Masowien dem Orden ausgestellten Schenkungs-urkunden erwähnt worden. Der Orden aber hatte es mit dem Schwerte von den Preußen erobert und gründete nun hierauf sein Eigenthumsrecht, da ihm ja überhaupt der Besitz aller Eroberungen gegen die Preußen vom Herzoge eingeräumt wäre. Vergebens versuchte der päpstliche Legat, der damals in Preußen war, Wilhelm von Modena, auf zwei zu Plock und Dobryn abgehaltenen Vergleichstagen den Streit zu vermitteln. Auf einer dritten zu Michalow anberaumten Versammlung (1240) erschien weder Herzog Konrad noch sein Sohn Boleslaw, und der Orden blieb vorläufig im Besitz³⁵⁾. Wie wenig aber die Polensfürsten damals noch überhaupt auf des Ordens Herrschaft in Preußen eifersüchtig waren, nachdem der erste Groll über die Art verschwunden war, in welcher er sich dort festgesetzt hatte, zeigen die Ereignisse der nächsten Jahre klar.

34) Vgl. die Urkunde Wladystaw's Ddonicz vom 15. Febr. 1238 und Kazimierz von Kujawien vom 29. Juni 1238 bei Dogiel, Cod. dipl. IV. p. 23 u. No. 20. Voigt, Geschichte Preussens 2. B. S. 358 u. a. a. D. geht jedenfalls zu weit, indem er aus solchen nachbarlichen Irrungen, fast so oft sie nur von ihm erwähnt werden, immer gleich auf eine entschieden feindliche Gesinnung der Polensherzöge gegen den Orden oder gar auf geheime Einverständnisse mit dessen Feinden schließt. Auch gibt er zu viel auf solche späte Quellen, wie Rangkow oder gar Henel von Hennensfeld.

35) Voigt, Geschichte Preussens 2. S. 395 — 96 und dessen Cod. dipl. No. 51.

Während der Kämpfe um das Seniorat in Polen hatten sich, wie wir früher bemerkten, die Herzöge von Pommerellen am linken Ufer der Weichsel von der früheren Abhängigkeit von Polen freigemacht und zu entschiedener Selbständigkeit erhoben. Als der Orden nach Preußen kam, herrschte dort Suantopolk, neben ihm drei Brüder, Wartislaw, Sambor und Ratibor, die Gebiete von Mewe, Lyubesow nebst Dirschau und Belgard in einer Art von Unterordnung unter den Ältesten, wie es scheint, als ihre Landestheile besitzend. Suantopolk war ein kräftiger, kühner Mann. Seine Herrschaft dehnte sich von der Weichsel westwärts schon früh bis zur Wipper in Pommern, südwärts von der Küste bis zur Bra aus, und grenzte an der letztern mit den großpolnischen und kujawischen Landen. Seines Eingreifens in die Kriege Władysław's Odonicz, wie seiner Verwandtschaft mit diesem Fürsten haben wir bereits gedacht und bemerkt, daß auch er vor der Berufung des Ordens von den Einfällen der wilden Preußen nicht viel weniger als Masowiens Fürst zu leiden gehabt und daher anfangs die Ritter in dem beginnenden Kampfe gegen die Heiden treu unterstützt hatte. Die erste bedeutende Schlacht, welche jene damals gewannen — es war an der Sirgune — hatte wesentlich sein Beistand entschieden, und auch später noch hatte seine Hülfe ihnen im Kampfe mit den Pomesaniern und Pogesaniern, seinen nächsten Nachbarn am rechten Ufer der Weichsel, nicht gefehlt. Seitdem aber schwand dieses bisherige gute Vernehmen zwischen Beiden immer mehr und mehr. Sei es, daß Suantopolk, wie man allerdings nicht ganz ohne Grund vermuthen kann, auf des Ordens Glück eifersüchtig, aus dem Wachsen und Gedeihen der Herrschaft desselben für sich selbst in späterer Zeit Gefahr fürchtete, oder daß solche Irrungen, wie sie zwischen dem Orden und den Polenfürsten statthatten, ihn tiefer als diese verletzten und erbitterten — er nahm seit dem Jahre 1240 etwa eine andere Stellung gegen den Orden ein, trat mit den schon unterworfenen, aber noch immer zu Aufständen geneigten Preußen in Verbindung, begann den Vermittler zwischen diesen und dem Orden zu spielen und brachte ihre Klagen gegen dessen Bedrückungen vor den päpstlichen Stuhl. Endlich kam die Feindschaft zu offenem Ausbruch. Ein

allgemeiner Aufstand der besiegten Preußen erfolgte. Von allen Burgen der Ritter in den östlichen Landestheilen hielten sich nur Balga und Elbing, und als die Kriegshausen der Preußen nach Pomesanien kamen und ans Kulmerland streiften, da brach auch Suantopolk los, vereinigte sich mit ihnen, und gemeinsam gewannen sie nun die Burgen von Kulm, Marienwerder, Graudenz, das offene Land ringsumher auf das fürchterlichste verwüstend³⁶⁾.

36) Voigt a. a. D. 1. S. 467. 2. S. 417. 428 ff. Ich weiß nicht, ob man mit Voigt dem Herzog Suantopolk den politischen Fernblick in die Gefahr, welche ihm möglicherweise von dem Wachsen der Ordensherrschaft drohen konnte, unbedingt zuschreiben und aus diesem Gesichtspunkt sein ganzes Verhältniß zu den Ritttern auffassen darf. Aus den ältern Quellen und Urkunden geht nur hervor, daß der Herzog mit dem Orden zuerst über nachbarliche Irrungen zerfiel, sein Verhältniß zu seinen Brüdern und die Stellung, in welche diese zu dem Orden traten, jene Irrungen erweiterten, er sich dann, wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt, immer mehr verfeindete und endlich Ruhe hielt, weil er seine Macht als zu schwach gegen den Orden erkannte; diese Auffassung reicht aber auch vollkommen aus, ohne daß wir Eifersucht, politisches Streben selbst, in Preußen eine größere Macht zu bilden, und all dergl., wovon die Quellen im strengern Sinne des Wortes nichts berichten, dem Herzog in die Seele zu schieben gezwungen sind, und wenn der Ordenschronist Düsburg diese Kämpfe Suantopolk's gegen den Orden als Angriffe auf die Sache des Christenthums selbst betrachtet, so ist das eine natürliche Folge einerseits von der Stellung, welche der Orden in Preußen als der Verbreiter des Christenthums annahm, andererseits von der Verbindung, welche der Herzog mit den heidnischen Preußen ganz in der Art schloß, in der auch die polnischen Fürsten sich oft genug heidnischer Hülfsscharen in ihren Kämpfen gegen die Stammvettern bedienten. (Vgl. Bullar. dominic. I, 44.) Sind nun Düsburg's Worte, der Herzog habe nicht ertragen können: tantam prosperitatem fidei et fidelium, ecclesiam sanctam in prussiae partibus dilatari etc., auch übertrieben, da wir wissen, daß S. freigebig gegen Kirchen und Geistlichkeit wie andere seiner Zeitgenossen war, so sehen wir doch eben in ihnen, daß der Chronist die Sache des Christenthums mit der des Ordens identificirte, können aber doch nicht mit Voigt interpretiren, diese Worte des „frömmelnden Chronisten“ heißen, wenn man die „religiöse Hülle“ wegnimmt, der Herzog habe mit Mißgunst und Mißtrauen des Ordens Fortschritte in Preußen gesehen. Daß spätere Schriftsteller, wie Rangow, Schäg u. a., in ihrem Pragmatismus schon auf ähnliche Gedanken gekommen sind, ist keineswegs ein Beweis für die Richtigkeit dieser Gedanken.

Das wäre der rechte Augenblick auch für eine Erhebung der Polen gegen den Orden gewesen, wenn diese wirklich schon damals, den Rittern gram, deren Herrschaft zu stürzen oder wenigstens nach Kräften zu schwächen die Neigung gehabt hätten. Aber solches geschah nicht nur nicht, die Polenherzöge unterstützten den Slawenfürsten nicht nur nicht gegen die Deutschen, sondern traten sogar als Bundesgenossen auf die Seite des Ordens. Einerseits hatte Suantopolk — in welchem Verlaufe der Dinge, ist nicht bekannt — den Brüdern Przemysław und Bolesław von Großpolen die Beste Nakel, also auch wahrscheinlich den Landstrich von der Bra zur Neke, früher entrissefen³⁷⁾, andererseits klagten Kazimierz von Kujawien und sein Vater Konrad von Masowien über mancherlei von Jenem erlittene Beeinträchtigungen³⁸⁾, endlich wirkten noch die vom kirchlichen Gesichtspunkt ausgehenden Ermahnungen des päpstlichen Legaten hinzu, diese Herzöge gegen den Pommerfürsten in die Waffen zu bringen³⁹⁾. Gemeinsam mit dem Orden eroberten sie (1243) die Burgen Nakel und Wyszogrod und zogen dann mit ihren Kriegshaufen plündernd tief ins Innere von Pommerellen hinein, bis zum Kloster Oliva an der Küste bei Danzig, das sie verbrannten. Nun schlugen sich auch die Brüder Suantopolk's, längst uneinig mit ihm, auf die Seite der Sieger und alle schlossen sich noch am 29. Aug. 1243 in einem Bündniß enger aneinander, in welchem der Orden die Bürgerschaft übernahm, daß Konrad von Masowien und dessen Stammvettern von Suantopolk im Frieden Gerechtigkeit werde. Solchergestalt von Feinden fast umringt — zu gleicher Zeit hatte auch der Papst von neuem das Kreuz in Deutschland zur Unterstützung des Ordens predigen lassen — entschloß sich Suantopolk gegen das Ende des Jahres zum Frieden. Der päpstliche Legat vermittelte ihn dahin, daß der Herzog einen Eid schwur, nie wieder mit den Heiden ein Bündniß einzugehen, vielmehr den Orden, so oft es nöthig, in dem Kampfe wider

37) Boguph. p. 61.

38) Das geht aus der Urkunde vom 29. August 1243 bei Lucas David III. S. 7 Urk. hervor.

39) Düsburg p. 136.

dieselben zu unterstützen. Für die Haltung des Vertrages ließ er den Rittern seine von diesen eroberte Burg Zartowice an der Weichsel und stellte seinen Sohn Mestwin nebst andern Edlen als Geisel; der Genugthuung aber, welche die polnischen Fürsten laut des Bündnisses vom 29. August erhalten sollten, geschieht nirgends Erwähnung, es sei denn, daß diese in dem Wiedergewinn der beiden Burgen Nakel und Wyszogrod bestand, von welchen die erstere seitdem im Besitze der Brüder von Großpolen, die letztere bei Kazimierz von Kujawien verblieb ⁴⁰⁾.

In dieser dem Orden bundesgenossenschaftlich zugewandten, dem Herzoge von Pommerellen feindlich entgegengesetzten Stellung verharrten die Polenfürsten seitdem über ein volles Decennium. Als Suantopolk in den Jahren 1244—46 wiederum mit dem Orden kriegte, litt auch Kujawien unter den Brandstiftungen und Plünderungen seiner Scharen und kämpfte Herzog Kazimierz, der damals auch wieder einmal sich mit dem Kreuze zum Kampfe gegen die Heiden hatte bezeichnen lassen ⁴¹⁾, in Person mit seinen Kriegsheeren, freilich nicht ganz

40) Voigt a. a. D. S. 434 ff. Irrthümlich nennt er S. 443 Boleslaw, Wladyslaw's Donicz Sohn, Herzog von Krakau und Sendomir. — Die Schilderung, welche Dlugosz I. p. 695 von diesem Kriege gibt, stimmt im Wesentlichen mit Düsburg überein, nur irrt er sich in dem Datum der Eroberung von Zartowice, die er statt auf den 3. Dec. 1242 auf den 3. Dec. 1243 verlegt. Neben Düsburg hat er, wie überhaupt in diesen preussisch-polnischen Angelegenheiten, sichtlich bald das Chronic. Olivens. (hier in Betreff der Theilnahme Kazimierz' von Kujawien) bald die Ordenschronik benützt. Beiläufig bemerke ich, daß ihm auch Teroschin's gereimte Uebersetzung des Düsburg nicht fremd geblieben zu sein scheint, wie aus einer Vergleichung seiner Erzählung von der Eroberung eines Schlosses Bergfriedt (S. 772) mit Düsburg und Teroschin (Voigt III. p. 246) ziemlich unzweifelhaft hervorgehen möchte. — Daß Nakel und Wyszogrod, jenes im Besitze der großpolnischen Brüder, dieses in dem Kazimierz' von Kujawien verblieb, zeigt einerseits Boguchwal ad a. 1251, andererseits Urkunde vom 26. Nov. 1248 bei Dreger p. 270. Urkunde 1252, 26. Juni, bei Voigt, Cod. dipl. p. 84. — Als Beitrag zur chronologischen Bestimmung des Feldzugs diene, daß Przemyslaw und Boleslaw am 24. März 1243 in Gnesen waren. Voigt, Cod. dipl. p. 51.

41) Voigt, Cod. dipl. p. 57.

ehrenvoll, in offener Feldschlacht gegen den gemeinsamen Feind⁴²⁾. Drei Jahre später (1248) verwüstete dieser auf einem überraschenden Zuge zum zweiten Male Kujawiens Ebenen mit Feuer und Schwert, führte Kinder, Weiber und andere Beute siegreich davon und konnte sich mit den Herzögen Kazimierz, Przemysław und Bolesław, welche alle wieder an dem Kriege gegen ihn Theil genommen hatten, auch dann noch nicht einigen, als er am 26. November desselben Jahres einen Frieden wenigstens mit dem Orden schloß. Damals behielt sich der Letztere das Recht vor, die Polenfürsten, im Falle sie sich mit Suantopolk nicht friedlich ausgleichen könnten, mit aller Macht unterstützen zu dürfen, ohne daß Jener gegen das Ordensland selbst feindlich aufzutreten berechtigt sein sollte; in wie weit die Ritter aber von diesem Vorbehalt Gebrauch machten, ist uns nicht überliefert worden, und ebenso wenig verlautet etwas von irgend einer Theilnahme der Polen an dem letzten Kriege, welchen Suantopolk (1252—53) gegen den Orden versuchte⁴³⁾. Wol aber erscheinen sie einige Jahre darauf mit dem Letztern

42) Voigt, Geschichte Preussens 2. S. 498 ff. — Papst Innocenz IV. hatte die Herzöge von Polen unter dem 1. Febr. 1245 aufgefodert, dem Orden in dem Kampfe gegen die Preussen beizustehen. Urkunde bei Lucas, de bellis Suantopolci p. 53. Aus dieser, sowie aus dem päpstlichen Schreiben vom 14. Oct. 1245 bei Lucas David III. p. 11 möchte hervorgehen, daß außer Kazimierz noch andere polnische Fürsten für den Orden Partei nahmen. — Der Gang der Erzählung des Długosz I. p. 700 ist ganz mit der nur ausführlichern Ordenschronik übereinstimmend, so daß er auch die Nachrichten aufgenommen hat, welche dem Dűsburg in Vergleich mit jener fehlen. Daß er aber nicht immer treu in solcher Benutzung ist, zeige ein Beispiel. Nach Dűsburg III. c. 54 flohen die Polen alle bis auf den Kastellan Martin von Kruszwice in der Schlacht gegen Suantopolk, nach Długosz flohen nur einige wenige und Martin stellte durch seine Ermahnungen ihre Ordnung bald wieder her. — Aus einer Vergleichung der Erzählung dieser Begebenheiten bei Kanżow I. S. 244 mit Długosz I. I. kann man, wie auch an andern Orten, bemerken, daß der Erstere den Letztern sehr wahrscheinlich benutzt hat, ein Kriterium für die Glaubwürdigkeit seiner Berichte aus älterer Zeit.

43) Voigt, Geschichte Preussens S. 583 ff. Die Theilnahme der Polenfürsten geht aus der Urkunde vom 12. Sept. 1248 bei Voigt, Cod. dipl. p. 69 hervor.

selbst in Fehde. Es galt wiederum Nakel. Mestwin, Suan-
topolk's Sohn, hatte in der Nacht des 29. Septembers 1255
durch die Verrätherei eines Wurfsschützen die Burg gewonnen;
ihn zu vertreiben, sammelte Przymysław noch im Herbst seine
und seines Bruders Kriegshaufen, Kazimierz von Kujawien
führte ihm Hilfsscharen zu, und die Burg ward umlagert.
Aber obwol nun auch Bolesław von Krakau und Ziemowit
von Masowien, dieser 800, jener 1000 Mann zur Unterstüt-
zung der Bettern sandten — sie waren alle das Jahr vorher
am 8. Mai mit ihren Landesbischöfen und Gefolge zur Feier
der Kanonisation des heiligen Stanisław in Krakau beiein-
ander gewesen — konnten die Verbündeten dennoch nicht die
Burg gewinnen, sondern begnügten sich damit, ihr gegenüber
eine neue Weste zu erbauen, deren Besatzung nach dem Abzug
der Fürsten in Anfällen und Gegenanfällen die Fehde fort-
führte. Noch das erste halbe des nächsten Jahres dauerte diese
fort. Auf der einen Seite griffen Przymysław, Bolesław
und Kazimierz das Schloß Raczoms an⁴⁴⁾, in welches sich die
Bewohner der Umgegend bei dem Anzuge der Feinde geflüch-
tet hatten, legten Feuer an die Befestigung und zwangen da-
durch, da die Flamme wuchs, die Besatzung, die Burg zu
verlassen; diese verbrannte mit den Zurückgebliebenen. Auf der
andern Seite kam Suantopolk, von seinen Söhnen begleitet,
zur Fastenzeit vor Nakel, um auch die von den Polen neu
erbaute Burg zu verbrennen. Aber der Angriff mißlang. Als
die Pommeru den Graben mit Holz zu füllen angefangen hat-
ten, um auf ähnliche Weise, wie die Polen in Raczoms, zum
Ziele zu kommen, und sich dann entfernten, um noch mehr
Massen Holzwerkes herbeizuholen, fiel die Besatzung unerwar-
tet aus, schaffte das Holz aus dem Graben und verbrannte es
vor der Rückkehr der Pommeru, welche nun wüthend und we-
gen Raczoms von Rache entbrannt anstürmten, aber mit Ver-
lust zurückgewiesen wurden. Ein neuer im Mai von ihnen un-
ternommener Versuch gelang zwar insoweit, daß ein Theil
der polnischen Besatzung, ins freie Feld gelockt, durch einen

44) Auch Naruszewicz VII. p. 151 gesteht, nicht zu wissen,
wo diese Burg gelegen.

von Suantopolk gelegten Hinterhalt umkam, die Burg selbst konnte er auch diesmal nicht gewinnen und beide Parteien nahmen im Juli die Vermittelung des Hochmeisters Poppo von Osterna an, welcher sie schließlich dahin vereinte, daß Suantopolk die alte Burg Nakel den Großpolen herausgab, Przemysł aber dafür 500 Mark in bestimmten Fristen zu zahlen versprach und für die richtige Einhaltung des Uebernommenen Geiseln stellte. Beide Gegner kamen zwischen den Burgen unbewaffnet zusammen, reichten sich den Friedensfuß und am folgenden Tage (25. Juli) — man feierte das Fest des Apostels Jakob — zogen die Polen, von Suantopolk selbst geleitet, in die wiedergewonnene Burg. Zwei Jahre darauf lagen die bisherigen Bundesgenossen, Bolesław und Kazimierz, mit einander um die Burg Lenda in Fehde⁴⁵⁾!

1256

Verbrauchten nun die Polen ihrerseits in diesen innern Zwistigkeiten, in den Kriegszügen gegen Suantopolk, gegen die Brandenburger, nach Schlesien hin, ihre kriegerische Kraft, ohne doch in irgend einer Weise ein bedeutendes Resultat zu erreichen, so schritt der Orden während der nächsten Jahrzehnde (1250—83) in seinen Eroberungen gegen die Preußen immer weiter nach Osten vor. Die tapfere heldenmüthige Ausdauer, mit der er den Kampf führte, ist in der That aller Bewunderung werth. Zu mehreren Malen fielen die schon Bekehrten in das Heidenthum zurück, erhoben sich für die alte Freiheit in Waffen gegen die Ritter, immer wieder stürmten die Kriegshaufen der östlichen Stämme, von den stammverwandten Litauern oft unterstützt, gegen die Wehrburgen des Ordens an, die Stützpunkte seiner Herrschaft, eroberten diese, verheerten die schon einmal gewonnenen Landschaften von Grund aus, und mehr als einmal schien seine Sache völlig verloren. Aber jedesmal ermannte er sich zu neuer Kraftanstrengung. Von Deutschland aus kamen neue Kreuzheere, mit ihnen ritterliche Fürsten, wie Przemysł Otakar von Böhmen, die Markgrafen Otto und Johann von Brandenburg u. A. zu Hülfe, die Zahl der Ordensritter selbst wuchs, der langjährige Kampf erschöpfte

45) Baczko p. 67—68. Annal. Poznan. p. 86—87, letztere zum Theil ausführlicher, zum Theil mangelhafter als ersterer. — Am 18. März 1256 war Przemysław in Posen. Cod. Racz.

die Preußen, ihre Niederlagen nach allen Siegen beugten ihren Muth, und was auch eine Hauptsache war, ihr heidnisches Bewußtsein war dem Christenthum gegenüber und in der Berührung mit diesem längst gebrochen. Viele von ihnen gaben die Hoffnung auf einen endlichen Sieg auf und flohen, die Kriegerfülle wüste Heimat verlassend, nach dem benachbarten Litauen oder Rußland, um wenigstens der Knechtschaft zu entgehen; andere schlossen sich treu an das Christenthum und den Orden an, hofften von ihm nicht ohne Grund besondere Belohnungen, oder wurden durch die Furcht vor seiner Rache in der Unterwürfigkeit erhalten; zwischen den Führern der Preußen selbst herrschte nicht immer Einigkeit, noch vereinigten sich die einzelnen Stämme zu gemeinsamem planmäßigen Widerstande und als die Natanger, Samländer, Nadrauer, Schalauer endlich nach wechselvollem Streit unterworfen waren, da gab auch Skurdo, der letzte Heerführer der im äußersten wald- und seeerfüllten Südosten des Landes wohnenden Sudauer, die Hoffnung auf den Sieg auf, sammelte seine Genossen, verheerte, soweit seine Macht reichte, den heimathlichen Boden — und brach mit dem größten Theile seines Stammes nach Litauen auf. Nach drei und fünfzigjährigem Kampfe hatte der deutsche Orden völlig gesiegt. Preußen wurde ein deutsches Land.

Auch in diesem letzten Stadium des Kampfes hatte nur einmal und nur ein einziger der Polenfürsten, Siemowit von Masowien, sich dem Orden zu gemeinschaftlicher Bezwingung der Heiden angeschlossen⁴⁶⁾. Die anderen waren den Rittern nicht grade feindlich gesinnt, denn wenn auch Kazimierz von Ruja-wien einmal wegen mannichfacher nachbarlicher Irrungen seinen Unterthanen zwei Jahre hindurch (1250—52) allen friedlichen Handelsverkehr mit dem Ordenslande untersagte⁴⁷⁾, ein andermal (1255—56) Ansprüche auf Theile des Iöbauer oder des Landes der benachbarten Saczwigen erhob⁴⁸⁾, dem Orden Schuld

46) Die am 15. Juli 1260 hierüber ausgestellte Urkunde bei Voigt, Cod. dipl. p. 129.

47) S. Urkunde vom 26. Juni 1252 bei Voigt, Cod. dipl. p. 84. Vgl. Voigt, Geschichte Preussens 3. S. 32 die daselbst in der Note 2 erwähnte Urkunde.

48) Die Verhältnisse der Saczwigen in Polerien zu den Polen in

gab, daß dieser während der Fehde um Lenda (1259) die anderen Herzöge gegen ihn aufgereizt habe, oder mit den abgefallenen Preußen und anderen Heiden einen einseitigen Frieden schloß, welchen der Orden eben so sehr des Nachtheils wegen, der ihm daraus erwachsen konnte, als vom kirchlichen Standpunkt aus als der Sache des Christenthums schadenbringend betrachtete⁴⁹⁾ — so waren das Missstimmungen und Zerwürfnisse, welche stets sehr bald wieder ausgeglichen wurden und, da sie sich nicht weiter entwickelten, auch dem Kampfe des Ordens mit den Preußen keine irgend bedeutenden Hemmnisse brachten. Niemals benutzten die Herzöge von Masowien, Kujawien oder Großpolen die Noth und Bedrängniß, in welcher der Orden nicht selten sich befand, um ihn, wie Suantopolk es gethan hatte, im Bunde mit den empörten oder noch nicht unterworfenen Heiden zu bekämpfen, seine Herrschaft zu erschüttern oder gar zu vernichten; gegen Suantopolk, dessen gefährlichsten Gegner, da er ihm im Rücken stand und die Verbindung mit Deutschland erschweren konnte, nahmen sie, wie wir sahen, sogar thätig für ihn Partei, und waren überhaupt viel mehr mit ihren eignen Kämpfen beschäftigt, viel zu uneinig und getheilt untereinander, als daß sie den Gedanken an einen entscheidenden Krieg gegen die Herrschaft der Deutschen in Preußen faßten. Daß sie aber eben so wenig sich untereinander als mit dem Orden gegen die nachbarlichen Heiden verbanden, dafür hat ihr Volk gleich in jener Zeit selbst schwer gebüßt. Preußen und Litauer suchten nicht nur mit ihren Einfällen die Ordenslande heim, sie zogen oft genug auch nach

dieser Zeit sind sehr dunkel. Aus den päpstlichen Schreiben an die Herzöge von Kujawien und Krakau im Jahre 1253 (Raynald ad a. No. 25) möchte man schließen, daß jene beiden gemeinschaftlich, der eine von Westen oder Nordwesten, der andere von Süden und Südwesten her ihre Herrschaft über die erwähnten Landschaften damals auszubreiten versuchten und auch darin anfangs vom Glücke begünstigt wurden. Doch blieb nur Bolesław Wstybliv, und auch das ist nicht sicher, im Besitze des Gewonnenen, Kazimierz wurde durch die Eifersucht des Ordens wieder zurückgedrängt. Vgl. Voigt, Geschichte Preußens 3. S. 51, 95, 113 ff. Voigt, Cod. dipl. p. 98, 105, 108.

49) Vgl. Voigt, Geschichte Preußens 3. S. 233 ff. Cod. dipl. p. 148.

Masowien, setzten über die Weichsel nach Kujawien und drangen bis nach Łęczyń vor. Wie oft mögen nicht, wenn ihre Hauptscharen im Kulmerlande, im löbauer Gebiet, überhaupt in der Nähe der polnischen Grenzen heernten, Streifparteien über diese hinausgegangen sein, von deren Zügen dürstige Annalen, welche wir besitzen, uns freilich keine Kunde geben. Aber die Nachrichten, welche wir haben, sind hinreichend genug, uns die Verheerungen, die Noth, in welcher sich diese Landschaften damals befanden, zu zeigen. Mindog, der Litauer Fürst, fiel mit seinen und preussischen Haufen im Jahre 1260 in Masowien ein, zerstörte die Stadt, verheerte die Landschaft Plock mit Feuer und Schwert, und kehrte mit reicher Beute und Gefangenen heim⁵⁰⁾. Schon zwei Jahre darauf erneuerten sich diese Scenen. Swarno, des uns schon bekannten Daniel von Halicz jüngster Sohn, der damals eine Tochter Mindowe's geheirathet hatte und in Brześć und Drohiczin herrschte, folgte dem Beispiel des Schwiegervaters, erschien im Juli 1262 mit russischen und litauischen Haufen in Masowien, heerte in der Landschaft Czersk, überfiel unerwartet den Landesherzog Ziemowit und dessen jungen Sohn Konrad und hieb den Erstern mit eigner Hand nieder. Den Monat darauf siegten die Preußen über die Masowier bei Dlugosjedle, und ganz Masowien, schreiben die posener Annalen, wäre damals durch die Heiden völlig zu Grunde gerichtet, wenn nicht Bolesław von Großpolen einmal auf Bitten der Witwe Ziemowit's um Michael herbeigekommen wäre, die Burg in Plock wieder aufgebaut, verwahrt und so dem Lande einen neuen, freilich nicht haltbaren Schutz gegeben hätte⁵¹⁾.

50) Baczko p. 73. Voigt, Geschichte Preußens 3. S. 178 erwähnt zwei Einfälle Mindowe's aus diesem Jahre, von welchen der eine nach Polen, der andere nach Masowien gegangen sein soll. Baczko spricht nur von dem letztern.

51) Baczko p. 74. Annal. Crac. maj. ad a. Brevis chron. Crac. bei Sommersberg II. p. 83. Dlugosz I. p. 766 weiß von diesem Zuge weit mehr, als die ältern Quellen geben, und läßt nicht die Preußen, sondern die Litauer bei Dlugosjedle siegen. Sollte die Lesart Pruthenis im gedruckten Text des Baczko aus Ruthenis corrupt sein?

Fast Jahr für Jahr wiederholten sich seitdem diese Einfälle. Auf das grausamste verwüsteten die Preußen und andere Heiden Anfang Januar 1263 die Kastellanei Lowicz, diesseit der Weichsel⁵²⁾; 1264 unterlag Masowien den wilden Hauen der Litauer, welche Trojnat, der Nachfolger Mindowe's, herbeigeführt hatte⁵³⁾; 1266 verheerten wiederum die Preußen in Gemeinschaft mit anderen Heiden, was vom ploccker Lande noch zu verheeren war⁵⁴⁾; 1269 führten die Litauer und Sazwigen aus Kujawien reiche Beute mit sich hinweg⁵⁵⁾; 1277 litten die Lande Dobrzyn, Kujawien, selbst Łęczyz unter ihrem verheerenden Einfalle, auf welchem sie eine unzählbare Menge von Menschen theils tödteten, theils gefangen hinwegschleppten⁵⁶⁾, und gleich das Jahr darauf (1278) plünderten preussische Scharen um Koval herum in Kujawien, während Litauer im plötzlichen Ueberfall die Stadt Łęczyz beraubten⁵⁷⁾. Gegen solche Noth lag in der werckthätigen Frömmigkeit, welche die Annalen an Przemysław und Bolesław von Großpolen rühmen und die Urkunden bestätigen, kein Heilmittel. Die Rechte, welche die Kirche einmal erworben hatte, schützten diese Fürsten wol, so gut sie konnten, gegen die noch fort-dauernde Misgunst des Adels und die Beeinträchtigungen, welche sich dieser noch oft erlaubte⁵⁸⁾; aber dem Volke half es

52) Baczko p. 74. Diugosz I. p. 768, woselbst er wieder von Litauern und Russen und nicht von Preußen spricht.

53) Düsburg p. 149. Voigt, Geschichte Preußens 3. S. 296.

54) Baczko p. 76 *terram Plocensem intrantes residuitatem terrae ejusdem totaliter devastarunt.*

55) Diugosz I. p. 786. Doch schweigen die ältern Quellen von diesem Einfalle.

56) Düsburg I. p. 275. Diugosz I. p. 811 mit der Angabe: *in festo S. Lucae Apostoli (18. October).*

57) Diugosz I. p. 816.

58) Schon aus dem Jahre 1242 findet sich eine Urkunde der beiden Brüder im Ober-Präsidial-Archiv zu Posen, worin sie auf die Klagen des Abtes Woystaw von Lubin über die vielfachen Beeinträchtigungen und Gewaltthaten, welche das Kloster an seinen Gütern und Personen erlitt, erklären, daß alle Diejenigen, welche dem Kloster und dessen Gütern molestiae quippiam seu violentiae intulerint, mögen sie nun *nobiles* oder

zunächst nichts in seiner Bedrängniß, daß die Güter der Geistlichkeit sich vermehrten, daß die Klöster zahlreicher wurden, daß Przemysk niemals den Gottesdienst versäumte, sich an geistlichen Gesängen erfreute, in der Nacht aufstehend Psalmen las, zur Fastenzeit ein härenes Gewand auf dem nackten Leibe trug, die Armen an Festtagen speiste, ihnen die Füße wusch und gegen alle Geistlichkeit freigebig, ehrerbietig, sogar demüthig war⁵⁹⁾. Es ist wahr, sein Bruder Boleskaw, von den Unanalisten gleichfalls „der Fromme“ genannt⁶⁰⁾, zog auch tapfer zu Felde, wenn es galt, die Grenzbürgen gegen die Brandenburger zu vertheidigen, mit dem Stammvetter Kazimierz um streitiges Gebiet zu fehdn, den Breslauern gegen Boleskaw von Liegnitz zu Hülfe zu kommen, oder auch wol einmal die Witwe Siemowit's von Masowien in ihrer Noth nicht ganz zu verlassen — aber zu einer tiefern religiösen Begeisterung für einen solchen Kampf zum Schutz des Christenthums und seines Vaterlandes gegen die Heiden, wie ihn die deutschen Ritter fochten, erhob er sich eben so wenig als irgend einer seiner Stammvettern. Freilich, der Orden scheint eine Verbindung mit den Polenfürsten mehr vermieden als gesucht zu haben, vielleicht weil er sich von den immer unter sich selbst Uneinigigen keine große Hülfe versprach, vielleicht auch, damit er die Eroberungen, auf welche er den Preußen und Litauern gegenüber hoffte, später mit Niemandem möglicherweise theilen

ignobiles sein, dem Fürsten die höchste Friedensbuße (70 Mark) und dem Kloster die nächste (50 Mark) zahlen sollten. Zwei Jahre darauf machte der Adel Großpolens einen förmlichen Aufstand gegen die Privilegien des Bisthums Posen, daß der Bischof Boguchwak selbst für den Moment nachgab und auf einige verzichtete. Aber schon im folgenden Jahre bestätigten die Herzöge auf sein und seines Capitels Verlangen alle frühern Rechte und ließen diese Bestätigung unter Androhung von Strafen gegen die Uebertreter auf öffentlichem Markte verkünden. Vgl. Bogu p. h. p. 62. Fragm. Annal. Pol. bei Sommersberg II. p. 92 etwas ausführlicher. — Noch im Jahre 1252, 25. April, ertheilte Przemyskaw der posener Kirche ein Privilegium, in welches er sehr ausführlich alle ihr zustehenden Rechte aufnahm. Gedruckt in Jabczyński, Archiv. theologice I. 3. p. 357. Vgl. Annal. Poznan. p. 84.

59) Baczko p. 70.

60) Annal. Pozn. I. I. p. 85 u. a. D.

müsse⁶¹⁾; allein auch für sich hätten Jene wol größere Erfolge erringen können, wenn sie sich nur aufrichtig aneinander geschlossen und ihrem Adel und Volk, deren kriegerische Lust sich in einheimischen Feinden oder in Gewaltthatigkeiten im eignen Vaterlande erging, diese Richtung gegen die Heiden gegeben hätten. Statt dessen suchte sich jeder Einzelne von ihnen, während er oft den Better befehdete, nach Kräften gegen den Feind, der ihnen Allen gemeinsam drohte, zu schützen; ein großartiger, überlegener Geist, welcher die Mitsürsten entweder durch Gewalt bezwungen, oder sie, als Vertreter eines allgemein-nationalen Interesses sich hinstellend, mit sich vereinigt, und solchergestalt den innern Frieden zurückführend, die gesammte, jetzt sich zersplitternde Kraft der Nation nach außen gewandt hätte — trat unter allen damaligen Herzögen nicht hervor, und es kam bei dieser ganzen Lage der Dinge dahin, daß Papst Urban IV. schon im Jahre 1264 schreiben konnte: „Wir hören, daß die schismatischen Russen und Litauer und andere ihrer Nachbarn, welche Gott nicht verehren, sondern lästern, mit den Tataren in verdammungswürdigem Bunde, in das polnische Land feindlich und häufig einfallen, ohne daß irgend wer ihnen widerstehe“⁶²⁾, und der päpstliche Legat im Jahre 1279 nach Rom berichtete: die gnesener und andern benachbarten Kirchen litten auf das schrecklichste nicht nur an ihren Gütern und Rechten durch die Tyrannei der Heiden und die Gewaltthaten vieler Anderen, sondern sie befänden sich auch in Betreff der ihnen anvertrauten Seelen in der größten Gefahr, da neben dem großen Verluste an Menschen, welche der Heiden wilde Grausamkeit erschlage, zu gleicher Zeit auch eine zahlreiche Menge der Jugend von eben denselben Heiden mit Gewalt zur Abschwörung des Glaubens und zur Rückkehr in das Heidenthum gezwungen würde⁶³⁾.

61) Voigt, Geschichte Preußens 3. S. 168. Das zeigt sich auch bei den Ermahnungen des päpstlichen Stuhls, den Polen gegen die Mongolen zu Hülfe zu kommen.

62) Ders. a. a. O. S. 284.

63) Schreiben Papst Nikolaus' III. an seinen Legaten Philipp Bischof von Firmiano im Bullar. Dominic. I. p. 568.

Nicht besser stand es nun auch um dieselbe Zeit um Kra-
kau und Sandomir. Litten die nördlichen Landschaften, Ma-
sowien, Kujawien, Großpolen, fast gänzlich schutzlos unter den
verheerenden Einfällen der Litauer und Preußen, so brachten
über den Süden des Landes vornehmlich die Mongolen, dann
auch Litauer und Russen unsägliches Unglück. Man kennt aus
den ausführlichern Schilderungen der russischen Annalen die Zer-
störungswuth und viehische Grausamkeit, mit einem Worte die
vollendetste Barbarei, welche alle Kriegszüge der Mongolen
Charakterisirte; mehr als ein Mal kamen sie seit ihrem ersten
Einfall (1241) über die Weichsel. Zwar schien es eine Zeit
lang, als wenn die in den westrussischen Landschaften, in
Halicz und Wladimir sich neuerhebende Macht Daniel's, Ro-
man's Sohn, für die Polen eine Vormauer gegen die Mongo-
len bilden würde, aber bald genug trat dieser Fürst selbst ge-
gen den christlichen Nachbar feindlich auf. Daniel war mit
seinem Bruder Wassilko gleich nach dem Rückzuge Batu Khan's
im Jahre 1242 in das Erbe seines Vaters zurückgekehrt und
hatte sich hier nicht weniger gegen die Angriffe Rostislaw's,
Michael's des Fürsten von Kiew Sohn und Gemahl einer
Tochter König Bela's von Ungarn, als gegen die Empörun-
gen seiner eignen, unruhigen Bojaren zu behaupten gewußt⁶⁴).
Von den Ungarn, welche ihre früheren, auf die Unterwerfung
von Halicz gerichteten Pläne keineswegs aufgegeben hatten,
von Süden aus bedroht, im Norden in den wolynischen Be-
sitzungen seiner Familie von den Litauern angegriffen und end-
lich von Osten her dasselbe Schicksal der Unterjochung durch
die Mongolen fürchtend, welches schwer genug auf seinen
Stammvettern im mittlern Rußland lastete, suchte er sich
durch eine gewandte, den Umständen sich anbequemente Po-
litik zu helfen. Anfangs gab er den Forderungen der Mongo-
len, ihre Oberhoheit anzuerkennen, nach, reiste persönlich in
die Horde an der Wolga, beugte vor dem Khan, wie andere
Russenfürsten, sein Knie und kehrte wie sie als Zinspflichti-
ger in die Heimat zurück⁶⁵). Aber schon damals ward von

64) Engel, Geschichte von Halicz und Wladimir S. 560 ff. Ka-
ramsin 4. S. 16.

65) Karamsin 4. S. 31.

seinem Bruder Wassilko ein Plan zur Befreiung von und Sicherstellung gegen die Mongolen, wie gegen die christlichen Nachbarn angebahnt. Er sah bei Konrad von Masowien den Franciskanermönch Jean du Plan de Carpin, welcher als päpstlicher Legat im Jahre 1245—46 durch Polen zu dem Khan reiste, ward von diesem zu einer Vereinigung mit der römisch-katholischen Kirche aufgefordert, und schlug, sicher im Hinblick auf den Schutz, welchen möglicherweise ein solcher Anschluß an die gesammte abendländische Welt ihm bringen konnte, die Aufforderung wenigstens nicht gradezu ab⁶⁵). Nicht nur war durch die Vermittelung des Papstes, in dessen Interessen es lag, eine innige Verbindung aller christlich-katholischen Fürsten gegen die Heiden des Ostens nach Kräften zu Stande zu bringen, ein dauerhafter Friede mit den Ungarn wie mit den Polen möglich, sondern es ließ sich auch hoffen, daß die allgemeine Gefahr, welche von den Mongolen der gesammten abendländischen Christenheit drohte, diese zu einer kräftigern Unterstützung ihrer neugewonnenen Mitglieder anregen möchte. Aus der Horde zurückgekehrt, ging Daniel auf diese Pläne ein. Die russische Geistlichkeit schien nicht abgeneigt, man sandte einen Abt zur Unterhandlung nach Rom⁶⁷) und fand hier, wie vorauszusehen, das bereitwilligste Entgegenkommen. Schon am 3. Mai 1246 ernannte Innocenz IV. den Erzbischof Albert von Preußen und Livland zu seinem Legaten in Rußland, hieß ihn daselbst Bischöfe einsetzen und foderte Daniel auf, die neue Organisation der Kirche in seinem Lande zu unterstützen und sich durch die Zurückweisung der Angriffe der Mongolen bei Gott und Menschen Ruhm zu erwerben⁶⁸). In diesem Jahre scheint indeß die Vereinigung noch nicht völlig zu Stande gekommen zu sein. Der Papst trug am 7. Sept. 1247 dem genannten Legaten auf, sich persönlich nach Halicz zu begeben, zu erforschen, ob Daniel in seinem Willen, sich mit der römischen Kirche zu vereinigen, verharre, und in die-

1245

66) D' Avezac, Relation des Mongoles par le frere Jean du Plan de Carpin. Paris 1838. p. 342—44.

67) Ibid. p. 373.

68) S. die Schreiben im Bullar. Dominic. I. p. 163.

sem Falle ihn nebst seinem ganzen Volke feierlich in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen⁶⁹⁾. Andere Schreiben Innocenz' IV. von diesem Jahre erlaubten dem Legaten, bei der Weihe der Priester, selbst bei Besetzung der Bischofsstellen, von dem Makel einer nicht ganz geschlichen Geburt abzusehen, gestatteten, daß die Gebräuche der griechischen Kirche, welche im Wesentlichen der katholischen nicht entgegenständen, wie z. B. der Gebrauch des gesäuerten Brotes, bei der Vereinigung beibehalten werden könnten, absolvirten den Bruder Daniel's, Wassilko, der zu Wladimir in Wothynien herrschte, weil er mit seiner Frau in zu nahem Verwandtschaftsgrade stand, und nahmen ihn, wie Daniel, in den besondern Schutz des heiligen Peter⁷⁰⁾. Dennoch ging die Sache nicht recht vorwärts. Der Papst bot dem Fürsten eine Königskrone an und nannte ihn in allen seinen Schreiben einen König der Russen, aber Daniel wollte Waffenhülfe gegen seine Feinde⁷¹⁾, und obwol jener noch im Jahre 1247 den Bischof von Krakau angewiesen hatte, alle Gläubigen zum Kampfe gegen die Heiden unter der Führung Herzogs Boleslaw von Krakau aufzufodern, und zugleich dem Erzbischof von Gnesen der päpstliche Auftrag geworden war, allen Denjenigen, welche im sendomirer oder krakauer Lande mit dem Herzoge gegen die Heiden tapfer kämpften würden, alle ihre Sünden zu vergeben⁷²⁾, scheinen doch dergleichen Aufforderungen keinen rechten Erfolg gehabt, mithin den Wünschen Daniel's nicht entsprochen zu haben. Vielleicht hierüber, vielleicht auch in Folge des Benehmens der in dieser

69) Bullar. Dominic. p. 176.

70) Raynald. ad a. 1247 No. 28—29.

71) Nach Karamsin 4. C. 42—43 antwortete Daniel auf das Anerbieten der Königskrone: „Ich verlange Truppen und keine Krone; diese ist nur eine eitle Zierde, so lange die Barbaren über uns Gewalt haben.“ Das scheint von Karamsin aus der wothynischen Chronik genommen zu sein, deren baldiger Druck eben so wünschenswerth ist, als man bedauern muß, daß Karamsin in Anführung seiner Quellen fast durchgängig sehr nachlässig ist. (Die russischen Originale habe ich nicht benutzen können.)

72) Raynald. ad a. No. 25. — Abschrift aus dem Vatican-Archiv im Besiß des Herrn Grafen E. Raczynski.

Zeit nach Halicz einziehenden Franciskaner und Dominikaner, überhaupt der römisch-katholischen Geistlichkeit gegen die russische erzürnt, wandte sich Daniel wieder von dem Gedanken der Vereinigung mit Rom so entschieden ab, daß er, als der päpstliche Legat im Jahre 1249 nach Halicz kam, diesen nicht einmal annahm, sondern unverrichteter Sache zurückkehren hieß⁷³). Nach wenigen Jahren suchte er indeß von neuem diese Verbindung. König Bela von Ungarn, seinerseits fort-dauernd vor den Mongolen in Schrecken, andererseits mit den Böhmenfürsten wegen des Besizes von Oestreich in Streit, wünschte sowol gegen Jene als gegen Diese durch eine Verbindung mit Daniel und den Polensfürsten sich zu verstärken. Bolesław von Krakau war bereits sein Schwiegersohn, jetzt (um 1254) vermählte er eine zweite Tochter mit Lew, dem Sohne Daniel's⁷⁴), und wußte diesen zu einer Gesandtschaft nach Rom zu bewegen, um die früheren Unterhandlungen von neuem anzuknüpfen⁷⁵). Inzwischen folgten ihm beide Schwiegersöhne gegen die Böhmen ins Feld. Während er selbst in die Steiermark einbrach, fielen Bolesław und Daniel, zu welchen sich auch noch Władysław von Oppeln gesellte, in das Gebiet von Troppau ein, welches die Böhmen nach dem Tode Herzog Mieczyński's von Oppeln († 1246) an sich gebracht hatten, und verheerten von dort aus Mähren nach Art der Mongolen⁷⁶). Die Unterhandlungen mit dem Papst führten aber,

73) Raynald. ad a. 1249. No. 15.

74) Engel, Geschichte von Halicz S. 570 nimmt zwar an, Daniel selbst habe in zweiter Ehe die Constantia, Tochter Bela's, geheirathet, ich ziehe aber für jetzt wenigstens die Nachricht bei Naruszewicz VII. p. 25 vor.

75) Engel a. a. D.

76) Baczkó p. 67. Palacký, Geschichte von Böhmen 2. S. 145. Der Friede kam am 3. April 1254 zu Stande, S. 163. Die Böhmen waren dadurch in den Besiz Oppelns gekommen, daß der Adel des Landes nach dem Tode Mieczyński's den Władysław, ältesten Bruder Dtafar's, zu ihrem Herzog erhoben hatten. Contin. Cosm. p. 371. — Mit diesem Kriege sieht wol der interessante Brief Przemysł Dtafar's vom 11. Oct. 1255 an den Bischof Prandotha von Krakau in Verbindung, in welchem es heißt: „Mit welchem Eifer und welcher Andacht

1253
7. Mai wie es scheint, erst nach diesem Feldzuge zu dem gewünschten Ende. Der päpstliche Legat in Polen, der Abt Dpizo von Messana, krönte zu Drohiczin den Fürsten von Halicz zum Könige⁷⁷⁾ und um dieselbe Zeit etwa (7. Mai 1253) ermahnte

wir den gesegneten Bischof Christi und Märtyrer Stanislaw auf unserer Fahrt nach Preußen angerufen haben, mit welcher Hülfe er uns beige- standen hat, das können wir weder mündlich auserzählen noch mit der Feder hinreichend beschreiben. Nachdem wir daher einen Arm von dem Körper des Heiligen erhalten haben, den wir über alles Gold und die prachtvollsten Topase schätzen, vergeben wir von ganzem Herzen den Polen alle Beleidigungen unserer, alle Kriegseinfälle in unser, vornehmlich ins troppauische Land. Wir bitten aber auf das freundschaftlichste, daß unsere Gefangenen, welche sich noch in Polen finden mögen, zu uns zurückgesandt und diejenigen, welche bei den Söhnen Polens in Knechtschaft sind, freigelassen werden. Die von den Ungarn, Rumanen und Russen losgekauften aber mögen entweder auf ihre Bitten freigegeben oder für ein billiges Lösegeld entlassen werden. Uns liegt das, wegen der Nichtzerreißung der ehelichen Bande, sehr am Herzen. Wir bezeugen aber auch mit diesem unserm Briefe, daß wir Euch hochchwürdigen Bischof zu unserm Vater in Christo erwähnen und Euch und Eure Nachfolger gleich Vätern ehren und achten werden. Durch Eure heilbringende Lehre wollen wir uns bilden und heiligen. Zur Erinnerung des theuren Geschenkes, welches wir erhalten haben, wollen wir Eurer Kirche gehorsam sein und sie mit unserer königlichen Freigebigkeit schmücken. Wir wünschen durch unsere (Eure?) Vermittelung der Eekstein der Freundschafts- und Friedensbande zu werden, welche die polnischen Fürsten, namentlich Boleslaw von Krakau und Sandomir, den Geber so köstlicher Gabe, mit uns verbinden sollen. Wir versprechen bei der Gnade Gottes, in ihrer Vertheidigung gegen alle Einfälle der Schismatiker und Heiden uns aller unserer Kraft zu bedienen.“ Gedruckt bei Niemcewicz, zbior pamietnikow historycznych o dawnéy Polsce. w Warszawie 1822. I. p. 309—10. Leider ist es bei den Polen Sitte, dergleichen Urkunden nicht im Originattext, sondern in polnischer Uebersetzung mitzutheilen.

77) Daß Daniel auf Veranlassung des päpstlichen Stuhles zum Könige gekrönt worden sei, unterliegt nach dem Schreiben Alexander's IV. vom 13. Febr. 1257 bei Raynald. ad a. No. 26 und Dlugosz I. p. 779—80 keinem Zweifel. Die Frage ist nur, in welchem Jahre diese Krönung erfolgte? Dlugosz I. p. 705—6 berichtet, daß der päpstliche Legat Dpizo sie im Jahre 1246 zu Drohiczyn, ohne auf die Abmahnung der polnischen Geistlichkeit zu achten, vollzogen habe, und aus seiner ganzen Darstellung geht hervor, daß nach seiner Ansicht der Legat hiebei ganz selbständig, ohne einen Auftrag der Art von dem päpstlichen Stuhle

Innocenz IV. alle Gläubigen in Polen, Böhmen, Mähren, Pommern, sich mit dem Kreuze gegen die Mongolen zu bezeichnen, von welchen ein neuer Andrang, wie er vom Könige

zu haben, handelte. Woher Dlugosz diese Nachricht genommen, kann ich für jetzt eben so wenig angeben, als überhaupt eine ältere Quelle nachweisen, in welcher sie sich fände. Striowski, *Kronika polska*, w Krolewcu 1582 p. 331 weicht nicht nur insofern von Dlugosz ab, als er dem Legaten vom päpstlichen Stuhl die Weisung zur Krönung Daniel's zukommen und diese in Kiew in Gegenwart polnischer Bischöfe, namentlich Prandotha's von Krakau vor sich gehen läßt, sondern er weiß auch noch von einer zweiten durch denselben Legaten und in Gegenwart derselben Bischöfe, aber nicht zu Kiew, sondern zu Drohiczyn vollzogenen Krönung Daniel's zu berichten. Wer sieht nicht, daß diese doppelte Krönung schon an sich verdächtig ist? Der Verdacht aber wird noch dadurch verstärkt, daß die wotynische Chronik (Karamsin 4. S. 260 Anmerkung 35) ausdrücklich erzählt, Daniel habe die Krone anfangs ausgeschlagen und erst nach dem böhmischen Kriege angenommen, welche Zeitbestimmung etwa mit der zweiten von Striowski erwähnten Krönung zusammenfällt. Hiezu kommt nun noch, daß der Papst unter dem 7. Sept. 1247, also das Jahr nach der von Dlugosz angenommenen Krönung, dem Erzbischof Albert von Biesland auftrug, sich nach Halicz zu begeben, und erst zu erforschen, ob Daniel in seinem Willen, sich mit der römischen Kirche zu vereinigen, verharre, und ihn in diesem Falle in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen (vgl. Note 69), aus welchem Auftrage man sieht, daß diese Aufnahme noch nicht erfolgt war, mithin doch auch höchst wahrscheinlich noch keine Krönung auf Veranlassung des Papstes stattgefunden haben wird. In Rücksicht auf diese Gründe bin ich von der gewöhnlichen, auch von Engel, *Geschichte von Halicz* S. 565 recipirten Annahme abgewichen; denn wenn dieser zur Bestätigung derselben anführt, daß der Papst den Daniel schon in seinen Briefen vom Jahre 1247 Regem nennt, so ist das kein Beweis, da wir hinlänglich päpstliche Schreiben an schismatische oder gar heidnische Fürsten haben, in welchen diese auch Reges genannt werden. Diese und ähnliche Fragen aus der Geschichte von Halicz, Wotynien, Litauen u. s. w. können allerdings erst zu völliger Entscheidung gebracht werden, wenn uns die russischen Annalen gedruckt zur krit. Vergleichung und Würdigung vorliegen; doch kann ich nicht unterlassen, noch darauf hinzuweisen, daß die Taufe und Krönung Mindow's von Litauen im Herbst des Jahres 1252 stattfand (Boigt, *Geschichte Preußens* 3. S. 38) und diese sehr wohl dem Daniel Veranlassung werden konnte, im Jahre 1253 den Antrag des Papstes anzunehmen, welchen er früher, nach dem Bericht der wotynischen Chronik, verschmäht hatte.

von Rußland vernommen, die gesammte Christenheit bedrohe. „Es erhebe also Jeder im Glauben das Kreuz — schrieb er — und folge im Glanze der Waffen der ruhmvollen Fahne des Herrn des höchsten Königs, damit ihr wenigstens euch von dem Vorwurfe reinigt, daß ihr jetzt elendiglich vor den Heiden fliehet, deren Namen euch zum Schrecken geworden sei⁷⁸⁾.“ Allein so sehr auch der heilige Vater zum heiligen Kriege ermahnte, seine Ermahnungen fielen bei diesen Fürsten, soviel wir aus dem Erfolge abnehmen können, auf einen unfruchtbaren Boden. Eine Verbindung gegen die Litauer oder gar Mongolen kam zwischen ihnen nicht zu Stande und so gab denn Daniel gleich in den nächsten Jahren das angeknüpfte Verhältniß zu Rom nicht nur völlig auf, sondern wandte sich jetzt auch feindlich gegen die römisch-katholischen Polen, denen er im Jahre 1255 Schloß und Gebiet von Lublin entriß, nachdem Mindowe von Litauen es kurz vorher ausgeplündert hatte⁷⁹⁾. Vergebens schrieb ihm Alexander IV. unter dem 13. Februar 1257: auf seinen eignen Wunsch sei er in die allgemeine katholische Kirche aufgenommen und von ihr zum Könige erhoben worden; er möge dieser Gunstbezeugungen eingedenk bleiben und von seinem Abfalle zurückkehren, widrigenfalls ihn die Bischöfe von Breslau und Olmütz mit den kirchlichen Censuren bestrafen und selbst die weltliche Gewalt gegen ihn aufrufen würden⁸⁰⁾; er blieb bei seiner Entfremdung von Rom, obgleich er mit den Königen Ungarns in Bundesgenossenschaft verharrte. Gegen die Mongolen half ihm diese nun freilich nichts. Die Vortheile, welche sein kriegerischer Sohn Lew in

78) Raynald. ad a. No. 21.

79) Engel, Geschichte von Galicz S. 563 u. 562. Naruszewicz VII. p. 86 irrt sicher in der auf dem gänzlich unkritischen Garnicki fußenden Annahme, daß Lublin vom Jahre 1244—1300 bei den Fürsten von Galicz und Wokynien geblieben sei. Wir finden in diesem Zeitraume mehrmals Kastellane von Lublin in den Urkunden der Herzöge von Krakau und Sandomir erwähnt. Urkunde vom Jahre 1252, Zeugno castell. Lublin. Urkunde vom Jahre 1255 Nicolaus. Urkunde vom Jahre 1259 Warscz (vgl. Nakielski, Micchovia p. 33, 174, 180). Urkunde vom Jahre 1280. Varsius (Föjer, Cod. dipl. p. V. S. p. 44—46).

80) Raynald. ad a. No. 26.

Pobolien über sie errungen hatte, gingen bald verloren, als Burondai, der grausame Khan, mit zahllosen Kriegshaufen an seinen Grenzen erschien und entschiedene Antwort verlangte, ob Daniel sein Feind sein, oder als Freund einen Kriegszug nach Litauen mitmachen wolle. Wassilko von Wolynien mußte mitziehen, und schon zwei Jahre darauf (1259) wurden diese Fürsten nicht nur gezwungen, die den Mongolen Besorgniß erregenden Befestigungen von Danilow, Moschef, Kamieniec, Luzk, Lwow und Wladimir selbst zu zerstören und fortan Tribut zu zahlen, sondern auch mit den Heiden verbunden nach Polen zu ziehen. Nur Daniel ging damals nach Ungarn, sein Sohn Lew und sein Bruder Wassilko überschritten im Gefolge des Khans die Weichsel⁸¹⁾.

Es ist dies der erste Einfall der Mongolen in Polen, dessen die älteren Annalen nach dem Zuge Batu-Khans wieder gedenken, allein wir haben anderweitige urkundliche Nachrichten, welche bezeugen, daß bereits mehrere vor diesem stattgefunden haben müssen. Schon unter dem 5. Jan. 1256 schrieb Papst Alexander IV. an den Bischof und das Capitel zu Krakau: wie er von ihnen gehört, sei die krakauer Diocese von den Tataren (Mongolen) und anderen Heiden völlig verwüstet worden, weshalb er, ihre Armuth berücksichtigend, sie von den Geldzahlungen an seine Legaten entbinden wolle, es sei denn, daß ein solcher ein Cardinal sei⁸²⁾. Ein Jahr darauf, am 10. März 1257, verschrieb Herzog Bolesław von Krakau selbst seiner Frau Kunigunde, mit Einwilligung des Landesbischofs und seiner Barone, die Landschaft Sandec für das Geld, welches sie ihm in seiner durch die Einfälle der Tataren herbeigeführten Finanznoth aus ihrer Mitgift zur Bezahlung der Söldner vorgeschossen habe⁸³⁾ — sichere Zeugnisse für frühere Einfälle der Mongolen. Der jehige kam übrigens keineswegs unerwartet, und von Seiten des päpstlichen Stuhles war auch diesmal wieder alles nur Mögliche gesche-

81) Karamsin a. a. D. S. 69—71. Baszko p. 73.

82) Abschrift aus dem Archive des Vaticans, im Besiß des Herrn Grafen E. Raczyński.

83) Fëjer IV. 2. p. 443—46.

hen, damit die Feinde der Christenheit ein erfolgreicher Widerstand erwarte. Auf die Kunde von dem Zuge der Mongolen nach Litauen und der Gefahr, welche den polnischen Landen wieder näher rücke, hatte Alexander IV. gleich am 20. Juni 1258 die Provinzialen des Predigerordens in ganz Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen zur Kreuzpredigt gegen die Horden aufgefodert, welche der „Braut Christi“ von Osten drohten⁸⁴), und ermahnte am Schlusse des Jahres (17. Dec. 1258) den deutschen Orden, sich mit den benachbarten von den Mongolen bedrohten Fürsten zu gemeinsamer Vertheidigung zu verbinden. Allein der Orden war zu einem solchen Bündnisse um so weniger bereit, als in Preußen grade damals ein Aufstand der Neubekehrten im Anzug war⁸⁵); die Polenfürsten — Kazimierz von Kujawien lag in diesem Jahre mit Bolesław von Großpolen in Fehde — vereinten sich nicht, und als nun im Mai und Juni 1259 die Mongolen mit heidnischen Preußen, Russen, Rumanern, Litauern und anderen Völkern über die Weichsel kamen, fanden sie nur an den Landesburgen einigen und noch dazu erfolglosen Widerstand. Sie plünderten, brannten, erschlugen die Menschen nach gewohnter Weise; dann umlagerten sie Sandomir, wohin eine große Menge der Einwohner mit Hab und Gut sich geflüchtet hatte. Die Besatzung wehrte sich tapfer, aber als sie auf den Rath der Russenfürsten Wasilko und Lew und des letzteren Bruder Roman die Burg den Mongolen gegen das Versprechen eines frei zu gewährenden Abzuges mit Weibern und Kindern übergaben und unbewaffnet herauszogen, brachen die Mongolen ihr Wort, erschlugen einen Theil, einen andern ersäusten sie in der Weichsel, schöne Weiber, Jungfrauen und Jünglinge führten sie gefangen mit sich fort. Nach Verbrennung der Burg unterlagen das ganze Sandomirer, dann auch das Krakauer Land ihrer wilden Plünderung. Herzog Bolesław aber soll mit seiner Gattin nach Ungarn entflohen, die Stadt Krakau von den Mongolen verbrannt, der Süden Polens drei Monate lang von ihnen verheert wor-

84) Voigt, Geschichte Preußens 4. S. 150.

85) Derselbe a. a. D. S. 152 ff. Das päpstliche Schreiben bei Voigt, Cod. dipl. p. 121.

den sein. Tausende von gefangenen Christen wurden von den Siegern in die Sklaverei geschleppt⁸⁶⁾. Herzog Bolesław aber zog wenige Monate darauf mit seinem Schwager Bolesław von Großpolen, mit Roman, Daniel's Sohn, der soeben mit den Mongolen verbündet gewesen war, gegen Kazimierz von Kujawien zu Felde⁸⁷⁾ und folgte auch im Sommer des nächsten Jahres (Juni bis Juli) seinem Schwiegervater von Ungarn gegen den Böhmenkönig und die mit diesem verbündeten schlesischen Stammvettern ins Feld, während die Mongolen in demselben Jahre von neuem die sandomirer und kraukauer Landschaften plünderten und die Litauer unter Mindowe's Führung Masowien verheerten⁸⁸⁾!

Nun wandten sich zwar die Polenherzöge, mit ihnen der Erzbischof von Gnesen und dessen Suffragane an den päpstlichen Stuhl, klagten über die Leiden, welche ihr Land durch die Einfälle der Mongolen erdulde, schilderten die Gefahr, welche ihnen und der gesammten Christenheit noch ferner von jenen drohe, beschwerten sich über des Ordens Unbereitsamkeit, zum Schutze ihres Landes mitzuwirken, wie es der Papst ihm geheissen, — und Alexander IV. foderte die Ritter unter dem 10. Aug. 1260 mit allem Ernst und Nachdruck auf, bei einem neuen Einfalle der Mongolen die Polen nicht zu verlassen, da es ja auch sie angehe, wenn des Nachbarn Wand in Feuer stände⁸⁹⁾. In diesem Schreiben blickt der Unwille des Papstes über die Saumseligkeit der Ritter, solchen Anforderungen der Polen zu entsprechen, schon durch, aber man muß doch bekennen, es war zu viel von ihnen verlangt, daß sie, selbst

86) Baczko p. 73. Annal. Cracov. maj. ad a. Brev. chron. Crac. bei Sommersberg II. p. 82. Die Monatsbestimmung des Einfalls gibt eine Vergleichung Baszko's mit Dlugosz I. p. 157, der allein die im Text zuletzt erwähnten Notizen gibt.

87) Um Michael, Baczko p. 72.

88) Engel, Geschichte von Ungarn 1. S. 375. Palacký, Geschichte von Böhmen 2. S. 175. — Die Kirche St. Maria in Sandomir, welche am 2. Febr. 1260 von den Mongolen zerstört wurde, lag noch im Jahre 1295 in Trümmern. S. Bullarium Dominic. II. p. 45.

89) Voigt, Cod. dipl. p. 131.

in fast unaufhörlichem Kampfe mit den Preußen, auch noch die Vertheidigung der Polenfürsten über sich nehmen sollten, welche fort und fort untereinander haderten und so wenig auf einen aus ihrer eignen Mitte vertrauten, daß sie den Papst um diese Zeit baten, er möge einen Markgrafen von Brandenburg zur Uebernahme des Oberbefehls eines christlichen Heeres gegen die Mongolen bewegen⁹⁰). Deshalb leistete auch jetzt der Orden den päpstlichen Ermahnungen keine Folge; der Kreuzzug unter der Führung des Brandenburgers kam gleichfalls, so viel wir wissen, nicht zu Stande, und obwol Alexander's Nachfolger, Urban, nicht weniger in diesen Beziehungen thätig, als jener, allen Bischöfen Polens unter dem 22. Sept. 1263 bekannt machte, daß er den Bischof von Breslau mit der Kreuzpredigt zum Besten ihres Landes aufgefodert habe, welches, wie er in einem andern Briefe (13. Sept.) an seinen damaligen Legaten, den Bischof von Ermland, sagt, durch den wiederholten Andrang der Mongolen und die fortwährenden Einfälle der Litauer verwüstet und entvölkert werde⁹¹) so blieben doch die Polen, aller Wahrscheinlichkeit gemäß nach wie vor den Mongolen gegenüber sich selbst überlassen, erfahren gleich in demselben oder im folgenden Jahre, wie es scheint, die Leiden eines neuen Einfalls derselben, der Litauer und Russen, und sahen für die nächsten einer Wiederholung desselben entgegen, zu dessen Abwehr Papst Clemens seinerseits wiederum in Ungarn, Böhmen, Polen, Steiermark, Oestreich, Kärnthen und Brandenburg das Kreuz zu predigen befohl⁹²).

90) Voigt l. l. p. 132.

91) Beide Schreiben abschriftlich aus dem Archiv des Vaticanus im Befiß des Herrn Grafen Ed. Raczyński.

92) Unter dem 4. Juni 1264 meldete Urban dem Könige von Böhmen diesen Einfall und trug unter dem 25. Juni dem Erzbischof von Gran auf, für die erwähnten Kreuzpredigten zu sorgen, da die Mongolen, wie der König von Ungarn ihm gemeldet, wieder dieses Reich und Polen mit neuen Einfällen bedrohten. Ebendasselbst. Vgl. Voigt, Geschichte Preußens 3. S. 259. In einer am 8. Mai 1264 ausgestellten Urkunde sagt Bolesław, der Ort Scarzessowia in der krakauer Landschaft sei per iteratam stragem Tartarorum depopulatum et incolis et proventibus totaliter viduatum. Nakielski, Miechovia p. 196.

Freilich finden wir nun nicht, daß diese Kreuzpredigt eine wirksamere Hülfe als die frühere gebracht habe, aber Bolesław Wstydlivy selbst gelang es doch einmal um diese Zeit, wenigstens gegen Litauer und Russen einige Erfolge zu erringen.

Von den Grenzen Galindiens am Narew südwärts herunter durch die frühere Wojwodtschaft Podlachien hindurch wohnte der litauische schon mehrmals erwähnte Stamm der Taczwigen bis zu den Grenzen des lubliner Landes am Wieprz. Kazimierz Sprawiedliwy hatte diese wilden räuberischen Nachbarn zu einer freilich vorübergehenden Unterwerfung gezwungen; viel später, um das Jahr 1253 herum, war es den Herzögen Kazimierz von Kujawien und Bolesław von Krakau in Folge uns unbekannter Ereignisse geglückt, wenigstens die ihren Grenzen zunächst Anwohnenden des Volkes zu dem Versprechen der Annahme des Christenthums zu bewegen. In dem erwähnten Jahre hatte Innocenz III. jenen beiden Fürsten erlaubt, die sich Befehrenden unter ihre Herrschaft zu nehmen⁹³⁾, und im folgenden (13. Juli) seinem damaligen Legaten, dem Abt von Messana, und dem Bischof von Krakau den Auftrag gegeben, für jene neue Errungenschaft des Christenthums in Lufow ein eignes Bisthum zu errichten, da bei der großen Entfernung von Krakau und wegen der Unwegsamkeit der dortigen dichten Wälder das Heil der Seelen so wenig in Acht genommen werden könne, daß Viele ohne einmal getauft zu werden sterben, Alle in Ermangelung des Unterrichts in ihrer frühern Roheit und Blindheit verblieben⁹⁴⁾. Die Stiftung kam damals nicht zu Stande, wohl aber bemühte sich der Minorit Bartholomäus, ein Böhme, der in allen kirchlichen Angelegenheiten der südlichen Landschaften Polens in dieser Zeit in großer Wirksamkeit hervortritt, thätig um die Verbreitung des Christenthums in jener Gegend; als Herzog Bolesław die zu Lufow inzwischen erbaute Burg, um sie sicherer zu schützen, den Tempelrittern übergeben hatte, wandte er sich im Verein mit seiner frommen Schwester Salome und dem Heermeister

93) Vgl. Anmerkung 48.

94) Raynald. ad a. No. 26. Der Ort ist hier Lwcon gedruckt. Daß es Lufow ist, zeigen die weiter anzuführenden Urkunden unzweifelhaft.

der Templer in Slawien und Deutschland von neuem an den Papst mit der Bitte, in die Errichtung eines Bisthums daselbst und die Erhebung des Bartholomäus zum ersten Bischöfe zu willigen. Alexander trug nun zwar dem Erzbischöfe von Gnesen und dem Bischöfe von Krakau unter dem 1. Februar 1257 auf, die Lage der Sachen genau zu untersuchen und namentlich zu berücksichtigen, ob dabei das Interesse des deutschen Ordens beeinträchtigt werde⁹⁵); aber aus der Stiftung wurde, so viel wir wissen, auch diesmal nichts, und die im Heidenthum verbleibenden Taczwigen suchten nach wie vor das polnische Gebiet durch ihre Raubzüge heim. Da ermannte sich Bolesław Wstydliwy zu einer bedeutendern Expedition in ihre Wälder, schlug sie in einem Treffen im Juni und zwang den Ueberrest der nicht in der Schlacht Gebliebenen, entweder sich dem Christenthum und seiner Herrschaft zu unterwerfen, oder zu den stammverwandten Litauern nach Osten auszuwandern⁹⁶). Möglich, daß dieser Sieg und das momentane Vorrücken der polnischen Macht die benachbarten russischen Fürsten in Drohiczyn und Brześć Litewski beunruhigte, oder daß der mit ihnen in gutem Vernehmen stehende Woischelg, der Sohn und Nachfolger Mindowe's in Litauen, sie gegen die Polen anreizte, oder daß es überhaupt nur die gewöhnliche Kriegs- und Raublust war, welche auch diese Fürsten belebte — genug, gleich das Jahr nach der Besiegung der Taczwigen fiel Swarno von Drohiczyn plündernd in das sandomirer Land ein. Als aber seine Haufen beutelüstern sich in kleinere Abtheilungen daselbst verbreiteten, wurden sie von dem Landesadel und den Bauern einzeln geschlagen, und da im folgenden Jahre der alte Daniel von Halicz starb und seine Söhne sich dergestalt theilten, daß Lew zu Peremyśl, Mstislaw in Luzk und Dubno, Swarno

95) Dieser ganze Verlauf geht aus dem erwähnten päpstlichen Schreiben vom 1. Febr. 1257 hervor, welches Herr Graf E. Raczyński abschriftlich besigt.

96) *Annal. Cracov. maj. ad a. Dlugosz I. p. 770* sehr ausführlich. Die erstern geben als den Tag der Schlacht den 14. Juni, der letztere den 22. Juni. Bei dem schlechten Zustande des Textes der Annalen erlaube ich mir keine Wahl.

in Ghelm, Drohiczyn und Halicz herrschten, während ihr Oheim Wassilko in Wokynisch-Wladimir blieb, benutzte Bolesław diese Gelegenheit zu einem neuen Zuge nach Rußland, schlug den Swarno selbst in einer blutigen Schlacht am 19. Juni 1266, verwüstete dessen Gebiete und bewirkte, wie wenigstens ältere polnische Annalen berichten, daß Krakau und Sandomir die letzten Jahre seines Lebens von russischen Angriffen verschont blieben, obwol Swarno um diese Zeit von seinem Schwager Woischelg auch dessen Herrschaft in Litauen erhielt, als dieser Fürst, früheren Gelübden treu, in ein griechisch-russisches Kloster ging und kurze Zeit darauf von Lew Danilowicz meuchlerisch erschlagen ward⁹⁷⁾. Vielleicht war diese Ruhe auch nur die Folge der Verwandtschaft Lew's mit Bolesław Wstydliwy und ihres beiderseitigen Verhältnisses zu ihrem gemeinschaftlichen Schwiegervater Bela und Schwager Stephan, den Königen von Ungarn. Denn bald nach seiner Krönung nach Krakau kommend (26. Aug. 1270), schloß Stephan hier mit Bolesław ein Bündniß gegen Przemysl Dtafar von Böhmen ab, mit welchem ihm grade damals ein neuer Krieg über Oestreichs Besitz drohte, und als im Jahre 1271 dieser Krieg wirklich ausbrach, finden wir Bolesław, Lew, Wassily, Wassilko's Sohn, Mistislaw, Alle zusammen unter den Verbündeten der Ungarn genannt⁹⁸⁾. Da Lew nun, der Gründer von Lwów (Lemberg), noch um dieselbe Zeit auch nach dem Tode seines Bruders Swarno dessen Besitzungen mit Ausschluß Litauens, woselbst Troiden zur Herrschaft gelangte⁹⁹⁾, erbt und solchergestalt von Drohiczyn etwa aufwärts am Bug über alle Landschaften bis zu den linken Ufern des Wieprz und San, den Grenzlinien

97) Den Einfall Swarno's berichtet von den Aeltern nur Długosz I. p. 773, den Zug Bolesław's nach Rußland Baszko p. 76. Annal. Cracov. maj. ad a. 1266. Annal. Cracov. min. p. 31. Annal. Gnezn. bei Sommersberg II. p. 95. Długosz I. p. 776 ist natürlich an Detail in der Erzählung reicher. — Ueber die litauisch-russischen Verhältnisse vgl. Engel, Geschichte von Halicz S. 574. Karamsin 4. S. 95 ff.

98) Annal. Cracov. min. mit der offenbar falschen Jahreszahl 1268. Vgl. Palacký, Geschichte von Böhmen 2. S. 222.

99) Karamsin a. a. D.

der Polen, als ein mächtiger Fürst gebot, war diese seine Friedfertigkeit gegen Bolesław, wenn er auch ungehindert die Mongolenscharen durch sein Land ziehen ließ, welche im Jahre 1275 wieder einmal das südliche Polen mit ihren Verwüstungen heimsuchten¹⁰⁰⁾ — dennoch für die sandomirer und krakauer Landschaften ein um so größeres Glück, als grade in diesen Jahren (1271—75) ein Streit Bolesław's mit der Kirche, dann eine Adelsempörung gegen seine Herrschaft, endlich ein Krieg gegen den Stammvetter Władysław von Dppeln hier auch noch den innern Frieden trübten.

An solchem Unheil aber war der Bischof Paul von Krakau vornehmlich Schuld. Lasterhaftem Trieben zugewandt, lebte er mit einer von ihm aus dem Kloster entführten Nonne im Concubinat, trieb sich auf Gelagen und der Jagd umher, vernachlässigte vollkommen seine kirchlichen Pflichten und stand selbst, wie es heißt, mit den Landesfeinden, den heidnischen Litauern, in geheimer Verbindung gegen den frommen Herzog. Das erregte den Unwillen des Fürsten und manches Edlen, und sei es nun, daß zwei derselben aus eignem Antriebe handelten, oder daß sie vom Herzoge zu der That angeregt wurden, sie nahmen den Bischof unerwartet in Kunow gefangen, führten ihn nach Sieradz zum Herzoge Leszek, der schon damals als Nachfolger Bolesław's in Krakau galt, und hielten ihn hier in anständiger Haft. Das war allerdings gegen alle kirchlichen Rechte. Der Erzbischof von Gnesen säumte nicht, sich sogleich gegen den an dem „Geweiheten des Herrn“ verübten Frevel zu erheben. Die ganze Diöcese ward mit dem Interdict belegt, und Bolesław mußte in der That mit Opfern den Frieden mit der Kirche erkaufen. Aber obwol er nun die beiden Edlen des Landes verwies, dem Bischofe 200 Mark Silbers zahlte und ihm außerdem ein Gut abtrat, wurde dieser doch keineswegs versöhnt, sondern reizte vielmehr einen Theil des Adels, der ohnedies schon gegen den Landesherzog entriistet war, zu einer erst geheimen, dann offenen Empörung. Sie klagten, Bolesław regiere zu streng, habe ohne ihr Vorwissen und Willen seinen Vetter Leszek zu seinem Erben be-

100) Strzykowski, Kronika p. 301.

stimmt, höre und begünstige niedrige Angeber, durch deren Niederträchtigkeit viele Unschuldige gerichtlich zu Grunde gerichtet wurden, und fröhne der Jagdlust so unmaßig, daß er die Unterthanen durch sie ruinire, deren Pflicht es, wie wir wissen, war, bei den fürstlichen Jagden hülfreiche Dienste zu leisten, die Jagdhunde zu füttern und die Jäger zu ernähren. In wie weit diese Beschwerden gegründet waren oder nicht, ist bei der Dürftigkeit unserer Quellen für jetzt nicht zu entscheiden, wol aber scheint es, daß die Unzufriedenheit mit der Nachfolge Leszek's ein Hauptgrund der Verschwörung war, da die Verschworenen sehr bald dazu fortgingen, den Herzog Władysław von Oppeln dadurch ins Interesse zu ziehen, daß man ihm die Herrschaft in Krakau antrug. Władysław war wol früher in seinem Streit mit den Böhmen über Troppau vom Bettern aus Krakau treu unterstützt worden, jetzt aber ließ er den Verschworenen sein Ohr, sei es nun, daß die enge Freundschaft, welche Bolesław um diese Zeit, wie es heißt, mit Przemysł Dstakar, dem bisherigen Gegner, persönlich zu Troppau schloß, ihn umstimmte, oder daß die Aussicht auf den Besitz Krakau's allein ihn reizte und jene troppauer Zusammenkunft erst die Folge seines heimlichen Verkehrs mit den Verschworenen selbst war, indem Bolesław sich für den bevorstehenden Kampf den Beistand des mächtigen Böhmenkönigs sichern wollte. Wirklich brach nun der verschworene Abel auf Władysław's Einladung nach Oppeln in zahlreicher Begleitung auf, um dem gewählten Fürsten Treue zu schwören. Der geborene aber ereilte die Treulosen auf dem Felde von Boguczyn, Freitags am 12. Juli 1273, und schlug sie mit solcher Gewalt, daß die meisten mit dem Leben zahlten. Auch Władysław von Oppeln mußte die Lust nach Krakau theuer genug büßen, denn noch im Laufe desselben Sommers zog der krakauer Herzog die befreundeten Fürsten, den Schwager Bolesław von Großpolen, die Bettern Leszek von Sieradz und Konrad von Masowien mit ihren Kriegshaufen herbei, und sie Alle fielen in das Gebiet des Gegners ein, das sie bis Oppeln und Kosel hin mit Feuer und Schwert verheerten. Freilich hatten die Litauer — man beschuldigte den Landesbischof selbst, die Heiden aus Rache gerufen zu haben, — schon im

Juli gleichfalls nach gewohnter Weise im sendomirer Gebiet, ohne Widerstand zu finden, geplündert, und die eignen Lande Bolesław's mochten dabei nicht weniger gelitten haben, als die des Gegners, aber dennoch rüstete er im folgenden Jahre nicht gegen die Heiden, sondern wiederum gegen den Nachbar, und nur die Vermittelung Bolesław's von Großpolen brachte einen Frieden zu Stande, in welchem man sich gegenseitig den erlittenen Schaden zu vergüten versprach¹⁰¹⁾.

Dies ist die letzte Begebenheit, welche uns die Annalen aus der Regierungszeit Bolesław Wstyblivny's berichten. Er starb an einem Sonntage, den 10. December 1279, nachdem ihm wenige Monate vorher, am 7. April d. Jahres, sein Schwager Bolesław von Großpolen in den Tod vorausgegangen¹⁰²⁾. Auch er war trotz der Vorwürfe, welche ihm, wie wir sahen, gemacht wurden, ein im Geist jener Zeit durchaus frommer Mann, lebte mit seiner Gattin in beständiger Keuschheit, war milde gegen die Geistlichkeit, vornehmlich die niedern Brüder durch Ertheilung und Haltung von Privilegien, wie durch die Errichtung von Klöstern und Güterschenkungen freigebig, gegen Jedermann versöhnlich, und namentlich ein großer Freund des kriegerischen Adels, welchem er so viel von dem Eignen gab, daß er für selbst fast nichts zurückbehält¹⁰³⁾. Wenn aber einer der Annalisten hinzusetzt, daß zu den Zeiten

101) Die Gefangennehmung des Bischofs, von der die ältern Quellen alle schweigen, nach Diugosz I. p. 795. In Bezug auf die Empörung des Adels aber, sowie den Einfall der Litauer, den Zug Bolesław's ins Gebiet von Dypeln und die Zusammenkunft mit Przemysł Dtafar bilden die freilich viel dürftigern Annal. Cracov. maj. sichtlich die Grundlage von dessen Erzählung. Der übergroßen Jagdliebe gedenkt auch Chron. Pol. bei Stenzel, Script. rer. siles. I. p. 22.

102) Das Todesjahr Bolesław's Wstyblivny's geben die Annal. Cracov. maj., den Tag dazu die Annal. Cracov. min. — Die letzte von ihm ausgestellte Urkunde, welche mir bekannt geworden, ist vom 18. Juni 1279. Stenzel, Urkundenbuch No. 70. — Jahr und Tag des Todes seines Schwagers geben die Annal. Cracov. maj. Mit beiden stimmt Diugosz I. p. 816 sqq. überein. Die letzte von Bolesław von Großpolen vollzogene, mir bekannte Urkunde ist vom 25. April 1277. Gedruckt bei Jabczyński, Archiw. theolog. I. S. p. 361.

103) Annal. Cracov. maj. et min. p. 103.

dieses Fürsten ein langer und guter Friede im Lande geherrscht habe ¹⁰⁴), so lehrt die Geschichte grade das Gegentheil, und jene Behauptung kann nur insofern eine gewisse Wahrheit in Anspruch nehmen, als die Zeiten bald nach ihm allerdings noch härter, schrecklicher, für Land und Leute verderblicher wie die seinigen wurden.

Neuntes Capitel.

Leszek Czarny in Krakau. Przemysław II. in Großpolen. — Siege Leszek's über die Russen, Litauer, Taczwingen. — Paul Bischof von Krakau und die Empörung des Landesadels. — Mongoleneinfall. — Heinrich IV. von Breslau. — Przemysław II. und Władysław Lokietek. — Wenzel von Böhmen. — Przemysław und Mestwin von Pommerellen. — Seine Krönung zum Könige von Polen. — Erwerbung Pommerellens. — Władysław Lokietek und Heinrich von Glogau. — Wenzel König von Böhmen und Polen.

Anfangs freilich gestaltete sich nach dem Tode der beiden Bolesławe Manches günstiger als bisher. Da der eine, Władysław Sdonicz' Sohn, nur drei Töchter, Hedwig, Elisabeth und Anna ¹⁾, sein Namensvetter von Krakau aber gar keine Kinder hinterlassen hatte, erfolgte in Groß- wie in Kleinpolen

104) Brev. chron. Cracov. bei Sommersberg II. p. 83.

1) Hedwig heirathete Władysław Lokietek, Elisabeth ward mit Heinrich, Herzog von Liegnitz und Breslau, Sohn Bolesław's, vermählt, Anna ging in das von ihrem Vater zu Gnesen gestiftete Clarenkloster. Vgl. Baszko p. 71. Vita Hedwig. l. l. p. 111.

nach längerer Zeit wieder eine Vereinigung größerer Landmassen unter ein und dieselbe Herrschaft: jedenfalls in innern wie äußern Beziehungen ein Vortheil für das Gemeinwohl. Dort überkam Przemysław II. die seinem Oheim bisher zuständigen Gebiete, hier vereinigte Leszek Czarny mit seinem Erbfürstenthum Sieradz auch die Landschaften von Krakau und Sandomir, da die Wahl des Adels das Erbrecht bestätigte²⁾, das ihm als dem ältesten der damals lebenden Nachkommen der jüngern Linie der Kazimiriden an dem herrnlos gewordenen Besitz der älttern, mit Bolesław Wstydliwy ausgestorbenen, jedenfalls zustand. Auch mußte Leszek als ein rüstig-tapferer und entschiedener Fürst die durch solche Vereinigung mehrerer Landschaften vergrößerte Macht wohl zu gebrauchen. Den Lew Danilowicz, der wenige Monate nach Bolesław's Tode (Febr. 1280) mit einem gewaltigen, durch Litauer, Taczwigen, ja selbst Mongolen verstärkten Heere ins lubliner, dann über die Weichsel setzend, auch ins sandomirer Land einfiel, um zu versuchen, ob er nicht selbst sich dieser nachbarlichen Fürstenthümer bemächtigen könne, schlug nicht nur der Landesadel bei Goszlicze, zwei Meilen von Sandomir, am 23. Februar tüchtig außs Haupt, sondern Leszek suchte ihn auch nach wenigen Tagen mit eilig zusammengebrachten 30,000 Reitern und 2000 Fußgängern in seinem eignen Lande auf, und war daselbst so entschieden Sieger, daß Lew, so viel wir wissen, keinen Einfall mehr in das benachbarte Polen unternahm³⁾. Un

2) Der Wahl gedenken ausdrücklich die älttern Quellen. *Annal. Crac. maj.*: cui successit Lestko per electionem militarium, frater ejus patruelis. — *Annal. Gnezn.* bei Sommersberg II. p. 95: dux Lestko — per voluntatem dei et electionem terrigenarum adeptus est Cracoviae et Sandomiriae ducatus. — *Annal. Crac. min.*: Successit autem Boleslao pio per electionem procerum terrae Lestko niger, filius Cazimiri, dux Szyradiae.

3) *Annal. Crac. maj. et min.* Von ihnen weicht Dlugosz I. p. 820 ab, indem er den 3. Febr. als den Tag der Schlacht angibt, und wie gewöhnlich eine ausführliche Schilderung nicht unterläßt. Nach jenen Annalen führten Peter, Albert's Sohn, und Janusz, die Palatine von Krakau und Sandomir, den nur 600 Mann starken Adel in der Schlacht; Dlugosz hat noch den Warz, Kastellan von Krakau, hinzugefügt, welcher allerdings in dieser Würde in der Urkunde vom 29. Juni

Saczwigen und Litauern rächte er sich zwei Jahre darauf (1282) in gleich erfolgreicher Weise. In gewohnter Art waren sie, jene ins lubliner, diese am 4. October, während der Herzog eben mit seinem Adel einen Herrntag hielt, ins sandomirer Land eingefallen, hatten mit Brand und Plünderung das arme Landvolk heimgesucht, das grade in diesem Jahre noch dazu unter einer fürchterlichen Hungersnoth litt, und befanden sich schon mit großer Beute, Priester, Männer, Weiber und Kinder wie das Vieh mit sich treibend, auf dem Heimwege, als Leszek beide Male ihnen nachsetzte, jene jenseits des Narew, diese bei Rawne ereilte, sie völlig schlug, das zweite Mal an 6000 Gefangene befreite und ihnen eine solche Achtung vor seiner Tüchtigkeit einflößte, daß auch sie ihre Einfälle, so weit unsere Kenntniß reicht, während seiner ganzen Regierung nicht wiederholten⁴⁾. Solche Resultate gleich im Anfange der Herrschaft errungen zu haben, war ruhmvoll, und da auch die Mongolen grade acht Jahre hindurch das Land mit ihren Einfällen verschonten, hätte sich dieses wol von seinen frühern

1280 bei Fëjer V. 3. p. 44—46 vorkommt. Dagegen erscheint der Palatin Peter urkundlich erst in den Jahren 1287—88; von 1256—70 bekleidete Nikolaus diese Würde, und im Jahre 1284 hatte sie Zeigota, der im Jahre 1280 freilich noch Kastellan von Lubtin war. Ein Janusz war 1264 Kastellan von Radom. — S. die Beamtenverzeichnisse. — Daß Leszek jedenfalls am 29. Juni 1280 schon aus Rußland zurückgekehrt war, zeigt die von ihm an diesem Tage zu Sandec ausgestellte Urkunde bei Fëjer V. 3. p. 44—46.

4) Annal. Crac. maj. et min. Brev. chron. Cracov. bei Sommersberg II. p. 83. — Długosz I. p. 825 u. 828 verlegt diese Einfälle in zwei verschiedene Jahre 1282 und 1283. Allein 1) setzt Brev. chron. Cracov. auch den zweiten ins Jahr 1282, und gibt noch ausdrücklich an, daß in demselben Jahre die Hungersnoth gewesen sei, von welcher die Annal. Cracov. maj. gleichfalls zum Jahre 1282 sprechen; 2) fällt die Gefangennehmung des Bischofs Paul von Krakau, der diesen Einfall veranlaßt haben soll, nicht, wie Długosz I. p. 831 angibt, ins Ende des Jahres 1283, sondern 1282 oder spätestens in den Anfang 1283, da Papst Martin schon am 10. April 1283 über dieselbe an die Bischöfe von Breslau und Ploč schrieb (Raynald. ad a. No. 58). Da nun jener Einfall nach den Annal. Cracov. min. und Długosz selbst im October stattfand, kann er nicht 1283, sondern nur 1282 erfolgt sein.

Leiden wenigstens in Etwas erholen und neue Kräfte gewinnen können. Allein leider entsprach auch jetzt der Fortgang dem Anfange nicht, und innerer Unfriede hemmte bald die Entwicklung der Früchte des äußern Friedens. Derselbe Bischof Paul von Krakau, der schon mit Bolesław Wstydliwy in Zwist gerathen war, gab auch jetzt wieder die erste Veranlassung zum Streit. Weßhalb er dem Fürsten grollte, wissen wir nicht, erfahren aber durch Dlugosz, daß Jener von neuem beschuldigt ward, auch den letzten Einfall der Litauer veranlaßt zu haben. Ist die Anklage gegründet, so ist es verzeihlich, daß Leszek sich von dem verrätherischen Prälaten so bald als möglich zu befreien versuchte. Noch in demselben Herbst, in welchem er seinen glänzenden Sieg über die Heiden bei Rawne erfochten hatte, oder spätestens im Frühling des folgenden Jahres, lud er ihn zu einer allgemeinen Versammlung der Magnaten ein und empfing ihn, seine Absicht verbergend, mit freundlichem Friedenskuß. Dann aber legte er Hand an ihn, ließ ihn fangen, an den Füßen gefesselt auf einem hölzernen Wagen nach Sieradz abführen und dort in Ketten in einem schmutzigen Gefängniß verwahren; was ihm und dem Capitel gehörte, Bücher, priesterliche Gewande, Pferde, Güter, Einkünfte, wurde mit Beschlagnahme belegt. Durch diesen Ueberfall hatte der Fürst gesiegt, allein er stritt nicht mit dem einzelnen Bischof: die gesammte Kirche nahm den Kampf auf sich. Kaum war die Kunde von diesen Vorgängen in Krakau nach Rom gelangt, als auch schon Papst Martin IV. unter dem 27. Juli 1283 den Bischöfen von Breslau und Posen auftrug, den Herzog wie alle Mitgenossen des verübten Frevels zu excommuniciren, und auch über das Land sollte das Interdict ausgesprochen werden, wosfern jener länger als 15 Tage nach ihm gewordener Bekanntmachung des Banns hartnäckig in seiner Sünde verbliebe. Die Bischöfe vollzogen den ihnen gewordenen Befehl, und obwol einzelne Geistliche sich fanden, welche dennoch den Gottesdienst im Lande hielten, war doch die Wirkung der geistlichen Waffen auch hier so stark, daß der Herzog schließlich den Gefangenen entließ und ohne Zweifel den Forderungen der Kirche genügte⁵⁾.

5) Von den ältern Quellen berichtet keine einzige über diesen Streit. Nur Dlugosz I. p. 831 erwähnt ihn, zeigt aber auch hier wieder, wie

Hiemit war nun zwar, da die Bischöfe von Krakau und Plock zugleich auch den Fürsten absolvirten, ein Friede zwischen den weltlichen und kirchlichen Gewalthabern äußerlich hergestellt, aber im Innern des Bischofs überdauerte die alte Feindschaft die neue Versöhnung, und während Leszek zum Besten seines Landes und des christlichen Glaubens mit dem Plane eines Kriegszugs gegen die Nachbarheiden umging⁶⁾, war es

ungenau selbst Nachrichten über kirchliche Verhältnisse oft bei ihm sind und wie schnell er bei der Hand ist, die von ihm erzählten Facta durch eine Fiction zu erklären. Denn des chronologischen Fehlers nicht zu gedenken, der in der vorhergehenden Anmerkung berichtigt ist, bemerkt er auch, daß das Interdict wegen der Vacanz des erzbischöflichen Stuhls nicht ausgesprochen sei, während die Schreiben Honorius' IV. vom 27. Juli 1285 und 18. Juli 1286 (abschriftlich im Besiß des Herrn Grafen Ed. Raczyński) das Gegentheil beweisen, indem der Papst durch sie dem Bischof von Krakau und dem Prior Provinzial der Predigermönche in Posen auftrug, die Geistlichen, welche während dieses Interdicts die divina officia celebrirt und deshalb irregularitatis notam auf sich gezogen hätten, auf Bitten der Herzogin von Krakau unter der Bedingung zu absolviren, daß ihrer nicht mehr als sieben wären und sie nicht gegen den Bischof machinirt hätten. Also war es, wie es scheint, nicht allein die Verbindung mit den Litauern, welche den Bischof in die Gefangenschaft brachte. Sollten damals zwischen Herzog Leszek und dem Bischofe ähnliche Streitigkeiten über Zehnten und andere Gerechtsame der Kirche stattgefunden haben, als solche um dieselbe Zeit etwa zur Vertreibung des Bischofs Thomas II. von Breslau durch Herzog Heinrich IV. führten? — In Betreff der Beendigung dieser letztern scheint mir Stenzel's Ansicht (Urkundenbuch S. 45—50) noch einer Berichtigung zu bedürfen. Er sagt, daß nach dem Vertrage vom 10. Aug. 1282 Friede und Freundschaft zwischen dem Herzoge und Bischofe bestanden habe, allein ein Schreiben Honorius' IV. V Kal. April. bei Raynald. ad a. No. 30 berichtet den Bischöfen von Breslau und Posen, daß der Herzog die Bestimmungen des Legaten (vom Jahre 1282) nicht gehalten habe, sondern nur noch schlimmer gegen den Bischof verfahren sei, der ihn dann abermals gebannt, und über Alle, wo jener sich aufhalten würde, das Interdict ausgesprochen habe, welches vom Erzbischofe von Gnesen bestätigt worden sei. Selbst diese Maßregeln hatten aber den Herzog nicht gebessert, und der deshalb ausgewanderte Bischof hatte Bann und Interdict wiederholt, das der Papst nun bestätigt und öffentlich zu verkündigen bezieht.

6) Diese Absicht Leszek's geht aus dem in voranstehender Anmerkung angeführten päpstlichen Schreiben vom 27. Juli 1285 hervor, in welchem

wieder Paul, der aus Rache für seine Gefangenschaft das schon vorhandene Mißvergnügen des Adels mit dem Herzog zu offener Empörung antrieb. Wir wissen nicht, welchen Grund dieses Mißvergnügen eigentlich hatte. Dlugosz berichtet ⁷⁾, der Adel wäre nur nach Veränderung begierig gewesen; vielleicht aber war die Gunst, welche Leszek den Deutschen geschenkt zu haben scheint, — denn auch bis hierher war längst schon die deutsche Colonisation vorgebrungen, welcher wir früher im Allgemeinen gedachten — die Quelle des Adelschaffes ⁸⁾, oder er trat auch gegen diesen mit der Energie auf, welche er gegen die äußern Feinde bewährt hatte, und ward durch sie den Magnaten unbequem, deren Macht, Einfluß und Uebermuth naturgemäß während der hundertjährigen innern und äußern Fehden in hohem Grade gestiegen war. Genug, der Adel und der Bischof begegneten sich in ihrer Abneigung gegen den Fürsten, dachten sich einen andern Herrn zu wählen, der ihnen Alles verdanke, trugen Konrad von Masowien die Herrschaft an, und als dieser wie alle Piasten jener Zeit kein Bedenken trug, nach des Betters Landen zu greifen, brach die Empörung (1285) so allgemein und plötzlich aus, daß Leszek, einen augenblicklichen Widerstand aufgebend, nach Ungarn entfloh. Alle seine Burgen gingen zu den Feinden über: nur die deutschen Bürger von Krafau bewahrten ihm Treue und hielten die Burg bei ihrer Stadt, in welcher Gryphina, die Gemahlin Leszek's, zurückblieb. Diese Treue belohnte sich bald. Mit einem kleinen Hülfsheere von Ungarn und Kumanen kam der Vertriebene im August in sein Land zurück, schlug bei Boguvice unweit des Flusses Naba die an Zahl überlegenen Scha-

es heißt, der Herzog sei durch die im Text genannten Bischöfe absehwirt worden, *dum bellum contra paganos pro defensione fidei christianae et terrae suae ipsum subire oportebat.*

7) Dlugosz I. p. 337.

8) Leszek ertheilte, wie sich das bei der ausführlicheren Auseinandersetzung der deutschen Einwanderungen in Polen ergeben wird, viele Privilegien für deutsche Colonisirungen; die Deutschen bewährten ihre Treue, während der Adel abfiel, und in den *Annal. Crac. min.* wird von ihm erzählt: *hic in favorem Teutonicorum comam nutriebat.* Die Polen schoren sich also auch damals das Haupt.

ren des Gegners, hauptsächlich durch die Tapferkeit Georg's, des Anführers der Ungarn, und zog, da Teneer nun nach Verbrennung der Stadt Krakau das Land flüchtig verließ, im Triumphe in die dortige Burg ein, deren bisherige Vertheidiger er dadurch belohnte, daß er ihnen wichtige Privilegien ertheilte und ihre Stadt gegen den Willen des Adels noch in demselben Jahre mit Gräben und einer starken Plankenbefestigung umgab⁹⁾. Den feindseligen Wetteer aber züchtigte er — wenn anders wir dem Dugosz Glauben schenken dürfen — durch zwei in den Jahren 1287 und 88 unternommene Einfälle nach Masowien, bei deren erstem er den Erfolg einer Kreuzpredigt gegen die Heiden in Litauen zu seinem weltlichen Zwecke benutzte, indem er selbst, mit dem Kreuze bezeichnet, die zu jenem Zuge versammelten Heerhaufen gegen den Wetteer führte¹⁰⁾. Seitdem und deshalb, sagt Dugosz, verließ ihn sein bisheriges Glück. Die Mongolen verheerten 1287 von neuem seine Landschaften jenseits und diesseits der Weichsel bis über Sieradz hinaus, daß er selbst nach Ungarn flüchten mußte¹¹⁾.

9) *Annal. Crac. maj.* mit der offenbar nur unrichtig abgeschriebenen oder gedruckten Jahrzahl 1287. *Annal. Crac. min. Chron. Pol.* bei Stenzel, *Script. rer. siles.* I. p. 22. Den Ort der Schlacht geben allein *Annal. Gnezn.* bei Sommersberg II. p. 95. Dugosz I. p. 837 nennt unter den Häuptern der Verschwörung Janusz, Palatin von Sendomir, wir erfahren aber aus ungarischen Urkunden bei Fëjer, *Cod. V. 3.* p. 384, daß damals der Palatin von Sendomir, der sich gegen den Herzog empörte, Otto hieß, und von dessen confiscirten Gütern der Anführer der ungarischen Hülfsschar belohnt ward.

10) Dugosz I. p. 844. Die ältern Quellen schweigen hievon gänzlich. Leszek stellte in diesem Jahre zu Krakau am 29. Januar, am Aschermittwoch, am 14. Mai, am 14. October Urkunden aus, gedruckt bei Nakielski, *Miechovia* p. 41. 210. Fëjer, *Cod. III. 3.* p. 384.

11) *Annal. Crac. min.* berichten, daß die Mongolen auf ihrem Rückzuge zu Wladimir in Wofynien allein 31,000 geraubte Jungfrauen und Kinder unter sich theilten. — Leszek war am 23. Mai dieses Jahres in Krakau (Fëjer V. 3. p. 428) und sagt in einer in demselben Jahre für das Kloster Tiniec ausgestellten, bei Sczygielski, *Tiniec.* p. 163 gedruckten Urkunde: *insuper nostrarum terrarum desolationem, quae gladio inimicorum sunt desolatae nostris exigentibus peccatis et inconcussae ligonibus et aratris sanguineque innocuo contaminatae*

Die zuletzt erwähnte Unternehmung gegen Masowien, an welcher sich der krafauer und sendomirer Adel Theil zu nehmen schon geweigert hatte, endete nach glücklichem Anfange mit einer entschiedenen Niederlage der Sieradier¹²⁾, und noch in demselben Jahre 1288 starb Herzog Leszek kinderlos am 30. September, zwar mit dem Rufe eines frommen Fürsten und tapfern Heidenbekämpfers, aber doch ohne den Ruhm, eine neue und bessere Ordnung der Dinge in seinem Vaterlande begründet zu haben¹³⁾.

Zum zweiten Male stand es nach dem Tode Leszek's also in Frage, wer von den vielen Piasten in den herrenlos gewordenen Landschaften Kleinpolens das Regiment erhalten sollte. Dem Erbrechte nach wäre ohne Zweifel Siemomysł, der nächstälteste Bruder des letzten Herrn und Herzog von Kujawien-Leslau, der Berechtigste gewesen, allein er selbst war schon zwei Jahre früher (1287) gestorben und hatte keinen erwachsenen, sondern nur drei unmündige Söhne, Leszek, Przemysław und Kazimierz, hinterlassen, über welche seine Witwe Salome, eine Tochter Herzogs Sambor von Pommerellen, des Bruders

jaçant incultae — aliis hominibus et agricolis replere nec non reformare cupientes. Eins der wenigen directen Zeugnisse für den jammervollen Zustand der polnischen Landschaften in dieser Zeit. — Die Flucht Leszek's nach Ungarn, von welcher Długosz berichtet, bestätigt die Urkunde bei Fëjer, Cod. V. 3. p. 393, nach welcher derselbe Georg, der den Sieg über Konrad von Masowien wesentlich erfochten hatte, auch die Mongolen bei Sandec schlug, wovon Długosz ungesachtet der Nachrichten, die er bei dieser Gelegenheit über jenen Ort gibt, nichts berichtet.

12) Długosz I. p. 348. Vgl. Anmerkung 10.

13) Nach der bisherigen sich auf Długosz stützenden Annahme starb Leszek am 30. Sept. 1289. Allein da nach Stenzel, Script. I. p. 147 die Schlacht bei Siewierz, welche nach dem Tode Leszek's geliefert wurde, nicht am 26. Febr. 1290, sondern, wie auch die alte Nachricht bei Sommersberg II. p. 95 gibt, im Jahre 1289 geschlagen sein muß, so kann also auch Leszek nicht am 30. Sept. 1289 gestorben sein. Die richtige Jahrbestimmung 1288 geben übrigens schon die Annal. Crac. min. — Die letzte mir bekannt gewordene von Leszek ausgestellte Urkunde ist vom 23. Mai 1288. Fëjer V. 3. p. 428.

Suantopolk's, die Vormundschaft führte¹⁴). Daher mochte wol schon damals Władysław Łokietek, der zweite Bruder Leszek Czarny's, sich Hoffnungen machen und danach streben, die Herrschaft in Krakau und Sandomir zu erhalten; aber es gelang ihm nur, das eigentliche Erbsürstenthum des Rheims, Sieradz, an sich zu bringen¹⁵). Die Krakauer und Sandomirer entschieden sich bei der Wahl eines neuen Fürsten, die sie auch diesmal sich nicht nehmen ließen, für Bolesław von Masowien, den Bruder jenes Konrad, welchen ihre Empörung früher auf kurze Zeit in den Besitz Krakau's gebracht hatte. Bolesław's Herrschaft hatte indeß eben so wenig Bestand, denn der Zwiespalt, welcher schon bei der frühern Erhebung Konrad's zwischen dem Landesadel und den deutschen Bürgern der Stadt geherrscht hatte, machte sich auch jetzt wiederum geltend; die Deutschen in Krakau, Sandomir und andern Orten des Landes, denen der neue Herzog mißfiel, wandten ihre Blicke auf Heinrich IV., den Herzog von Breslau, der, von Abstammung ein Piast, deutsche Minnelieder dichtete, seinen Bürgern von Breslau und andern Städten seines Gebiets zahlreiche gewinnbringende und die Selbständigkeit der Communen fördernde Pri-

14) Długosz I. p. 848 läßt Ziemomysł am 1. Oct. 1287 — annis duodecim exilium de ducatu suo — perferens sterben. Wir haben aber von ihm als dux Cujaviae Urkunden vom Jahre 1284 1. Juni (Naruszewicz VIII. p. 22), 1286 28. Aug., 1287 29. Sept. (Originale im Ober-Präsidial-Archiv zu Posen), alle zu Leslau ausgestellt. — Seine Witwe Salome nennt sich in einer Urkunde vom 8. Sept. 1288 (Original ebendas.), welche sie zu Leslau als Regentin für ihre unmündigen Söhne ausstellte, d. g. ducissa Cujaviae et domin. Vladyslaviae. Ueber ihre Abstammung vgl. Urkunde vom Jahre 1276 bei Lucas Dawid III. p. 36. Wenn aber Voigt, Geschichte Preußens 4. S. 226 gegen Sell, Geschichte Pommerns 1. S. 375 behauptet, sie sei eine Tochter Suantopolk's gewesen, so hat er an dieser Stelle die von ihm selbst S. 286 Not. 2 angeführte Urkunde übersehen. Nach der Urkunde ihres Sohnes Leszek vom 12. Oct. 1314 (Original im Ober-Präsidial-Archiv) war sie damals schon todt, 1312 aber lebte sie noch. S. Voigt a. a. S. 4. S. 286 Not. 2.

15) Das Letztere berichtet zwar nur Długosz I. p. 851; aber Władysław selbst nennt sich seit dem Jahre 1292 in fast allen seinen mir bekannten Urkunden dux Cujav. Lancic. ac Syrad. Vgl. Naruszewicz VIII. p. 38.

vilegien ertheilte, durch seine Verbindungen mit Böhmen und dem deutschen Reich, zu welchem er bereits damals in ein Lehnverhältniß getreten war¹⁶⁾, als ein mächtiger Fürst erschien und ihnen durch dieses Alles ein ihren Interessen zugelegter Herr zu werden versprach. Bereits früher hatte dieser, so sehr er auch schon ein Deutscher geworden war, sich polnischer Landschaften zu bemächtigen versucht. Den Stammvetter Przemysław von Großpolen durch List gefangen nehmend (1281), hatte er von diesem für die Freilassung das Gebiet von Wiekun erpreßt, und wenige Jahre darauf (1284) durch Gewinnung des Kastellan von Kalisz auch dieses Schloß erworben, das er nur für Schloß und Gebiet Dłobof wieder herausgab. Auch das hatte er später (1287) wieder verloren¹⁷⁾, aber die Lust zu neuem Erwerb in Polen war ihm geblieben, und er säumte nun nicht, als ihm die Bürger von Krakau den Antrag machten, Herr bei ihnen zu werden. Noch im Herbst des Todesjahres Leszek's oder in den ersten Wochen des nächsten kam er nach Krakau, und da auch ein Theil des Landesadels aus unbekanntem Gründen von Bolesław abfiel, Sulko von Meseritz aber, welchen der Letztere als Befehlshaber in das damals nur noch mit einem Holzwerk besetzte Schloß neben der Stadt gesetzt hatte, auch seinen Herrn verrieth und das Schloß übergab, war Heinrich bald Herr des Landes. Nun vereinten zwar Bolesław von Masowien und Władysław Pokietek ihre Kriegshaufen, wie die aus Großpolen, schlugen die rückziehenden Schlesier bei Siewierz am 24. März 1289 völlig, und Władysław, nach der Schlacht nach Krakau eilend, gewann auch mit Hülfe des Bischofs und des Adels die Stadt wieder, aber die zum zweiten Male heranziehenden Schlesier fanden in den Bürgern von neuem treue und Gewinn bringende Bundesgenossen. In der Nacht öffneten diese den Deut-

16) Vgl. Rudolf's von Habsburg Urkunde vom 26. Sept. 1290 in Sommersberg, Script. I. p. 892.

17) Ueber die Verhältnisse Heinrich's von Breslau zu Przemysław von Großpolen berichtet Dlugosz I. p. 821, 834, 843. Aus der Gefangenschaft im Jahre 1281 war Przemysław spätestens schon am 23. Oct. d. J. frei, an welchem Tage er in Posen eine Urkunde ausstellte. Copialbrief des Capitel-Archivs zu Posen.

sehen die Thore Krakau's, Wladyslaw selbst mußte überrascht zu Fuß in der Kutte eines Franziskanermönchs, dessen Kloster an die Stadtmauer stieß, entfliehen, der Bischof Paul ward gefangen, und obwol nach Dlugosz der Erstere auch jetzt noch den Kampf in kleinen Unternehmungen fortsetzte und dabei zum Theil von dem Adel des Landes unterstützt ward, mußte sich dieser, dessen Güter die Deutschen verwüsteten, doch zuletzt unterwerfen. Ein deutscher Reichsfürst gebot jetzt in Krakau¹⁸⁾.

Welche ganz andere geschichtliche Entwicklung hätte wahrscheinlich in diesen Landschaften stattgefunden, wäre Heinrich am Leben geblieben, oder hätten sich etwa Söhne oder Bettern desselben in Krakau und Sandomir zu halten vermocht! Schon waren daselbst, wie wir sahen, die deutschen Colonisten in den Städten so mächtig geworden, daß sie zweimal die Erhebung eines ihren Interessen gemäßen Fürsten durchgesetzt hatten: kam jetzt die deutsche Richtung, welcher die schlesischen Piasten bereits entschieden zugewandt waren, durch sie auch hier in den Besitz der höchsten Gewalt, hatte die neu geknüppte Vereinigung mit dem germanisirten Mittelschlesien und durch dieses wieder mit dem „Reich“ festen Bestand, so konnte auch der Süden Polens leicht das Geschick Schlesiens theilen und nicht weniger als dieses zuletzt völlig ein deutsches Land werden. Dem Allen aber trat zunächst der bald nach der Besitznahme Krakaus erfolgende Tod Heinrich's entgegen. Ohne

18) Da uns die ältern Annalen in Betreff der Jahre 1288 – 1300 fast gänzlich ohne Nachrichten lassen, müssen wir jetzt, freilich immer mit großer Vorsicht, dem Dlugosz mehr als früher folgen, dessen Bericht sich leider gleich in Betreff der Schlacht bei Siewierz als unrichtig erweist. Vgl. Anmerk. 13. — *Annal. Gnezn. l. l. II. p. 95. Chronic. princ. Pol. I. p. 146—47. Annal. Cracov. maj. ad a. 1288*, deren ganze Erzählung dieser Ereignisse nur in den folgenden wenigen Worten besteht: *Dux Loktek cum Teutoniciis bellum committit et vincit eosdem. Civitas Cracov. Zlesiensi denuo traditur et dux Wladislaus pedester vix aufugit. Episcopus Paulus captivatur et milites multi alii occiduntur: terra vastatur et multa mala orta sunt.* — In diesen Kämpfen haben auch Ungarn auf Seiten Wladyslaw's gefochten. Vgl. Feyer, *Cod. dipl. VI. 1. p. 135—37.*

Kinder zu hinterlassen, starb er bereits am 23. Juni 1290 zu Breslau und verordnete selbst noch auf dem Todtenbette die Trennung seiner polnischen und schlesischen Lande. Jene sollte Przemysław von Großpolen erben, diese Heinrich sein Vetter von Glogau erhalten, die von ihm erworbene Grafschaft Glatz aber an Böhmen zurückfallen, damit der mächtigere Böhmenkönig den neuen Breslauer Herzog gegen etwaige Angriffe schütze¹⁹⁾. So nützlich nun aber auch die Bestimmung über Krakau und Sandomir für ganz Polen war, indem ihr gemäß die klein- und großpolnischen Landschaften nach langer Trennung vereint wurden, und durch diese Vereinigung nicht nur ein neuer Kern eines einigen polnischen Reichs gebildet, sondern auch die Gefahr der völligen Germanisirung des Südens entfernt ward, da kein schlesischer Pfast das Ganze beherrschen sollte, — so wenig heilsame Früchte gingen doch wegen des Zwiespalts der polnischen Pfasten selbst aus ihr hervor. Denn während Herzog Heinrich von Glogau durch seinen gleichnamigen Vetter von Liegnitz aus Breslau mit Hülfe der dortigen deutschen Bürger verdrängt ward, nahm zwar Przemysław von Großpolen die Erbschaft Heinrich's an, kam eilends — spätestens in den ersten Tagen des September — nach Krakau und bemächtigte sich der Landschaft, aber gleich damals feindete ihn Władysław Lokietek an, der bürgerliche Krieg entbrannte von neuem, und bald rückte auch ein mächtiger, beiden überlegener auswärtiger Mitbewerber um die Herrschaft ins Feld²⁰⁾.

Es mag unentschieden bleiben, ob Griphina, die Witwe Leszek's, wie eine Nachricht meldet, diesen Fremden ins Land

19) Nach Stenzel, Urkundensammlung u. s. w. S. 50—51. Das Testament selbst ist, so viel ich weiß, bis jetzt nicht gedruckt.

20) 1290 6. Sept. stellte Przemysław, als dux Poloniae et Cracoviae, in Krakau für das Kloster Michów eine Urkunde aus. Vgl. Nakielski p. 214—15. Aber am 15. Nov. war er bereits in Dołsk (Duffo), Rac. Cod., wahrscheinlich sogar schon am 22. Oct. in Gnesen, da an diesem Tage Westwin von Pommerellen daselbst eine Urkunde ausstellte, wie ich aus einem vom Herrn Professor Böhmer in Stettin mir gütigst mitgetheilten Verzeichnisse der auf die Geschichte Pommerns Bezug habenden Urkunden des Königsberger Archivs ersehe. Vgl. hiemit Długosz I. p. 858 sqq.

rief, oder ob der kleinpolnische Adel selbst, müde der unaufhörlichen Zwiste seiner einheimischen Fürsten, und unter den Verheerungen seiner Güter, welche durch diese nicht weniger als durch die Einfälle der Nachbarn herbeigeführt wurden, leidend, sich nach einem Herrn sehnte, dessen schon vorhandene Macht ebenso sehr fähig wäre, dem Lande den innern Frieden zurückzugeben, als das schutzlos gewordene nach außen hin zu vertheidigen. Vielleicht auch begegneten beide, die Fürstin und der Adel, sich in ihren Interessen. Jene behauptete, der gestorbene Gemahl habe ihr vor seinem Tode, nicht ohne Zustimmung des Adels, seine Fürstenthümer vermacht, und wünschte jetzt ihrem Verwandten, dem jungen König Wenzel von Böhmen, Przemysl Stakar's Sohn, die Herrschaft in ihnen zuzuwenden. Der Adel aber mochte von einem Anschluß an das damals mächtige Böhmen, welchem bereits der benachbarte Kazimierz von Oppeln als Vasall mit Zustimmung jener Stände sich angeschlossen hatte, den äußern Schutz des Landes hoffen, dessen dieses um so mehr bedurste, als es von Przemyslstaw schon nach wenigen Wochen wieder verlassen war. Beide sandten daher ihre Boten noch am Schlusse des Jahres 1290 nach Prag: die Fürstin, an den Böhmenkönig ihre Ansprüche zu übertragen, der Adel, ihn zur Besitznahme aufzufordern²¹⁾. Wenzel gab der Aufforderung Gehör. Am 17. Januar 1291 huldigten ihm zu Olmütz die Brüder Kazimierz von Oppeln, die Herzöge Mieczystaw und Boleslaw als ihrem

21) Der gleichzeitige Peter von Sittau erwähnt in seiner *Chronica Aulæ regiae* bei Dobner. *Monumenta historica Boemiae* V. p. 78 des Einflusses der Grifhina auf die Wahl Wenzel's ebenso wenig, als der ihn epitomirende Franciscus in seinem *Chronicon* bei Dobrowsky, *Script. rer. boh.* II. p. 38. Diese Nachricht hat erst Pulkawa bei Dobner l. l. III. p. 251. Die ältern polnischen Annalen geben gar nichts über diese Verhältnisse, desto ausführlicher ist aber Dlugosz I. p. 859, der zwar den Pulkawa, wie auch aus andern Stellen hervorgeht, benützt hat, hier aber nicht allein gleich behauptet, der Anspruch der Grifhina sei erlogen gewesen, sondern auch noch eine Reihe von Nebenumständen sichtlich erdichtet hat. Merkwürdig ist, daß die böhmischen Quellen alle die Berufung Wenzel's gleich an den Tod Leszek's anknüpfen, die Zwischenherrschaft Heinrich's von Breslau ganz übergehend.

Lehnsherrn, am 7. Februar stellte ihm der Kastellan vom Schloß Skaka im Krakauischen eine Unterwerfungsurkunde aus, und um dieselbe Zeit, oder wenigstens später, rückte der Bischof Tobias von Prag mit einem Heere in Krakau ein und nahm für den König von Stadt und Land Besitz. Nur in Sandomir, so scheint es, vermochte Władysław Łokietek sich zu halten, von Przemysław dagegen wissen wir nicht, ob er irgend einen Versuch machte, die Besitznahme des Landes durch die Böhmen zu hindern²²⁾.

Aber auch hiedurch hatte der Kriegszustand im Süden Polens noch lange kein Ende. Durch das bisherige Mislingen all seiner Entwürfe und Bestrebungen nicht entmuthigt, setzte Władysław Łokietek mit seinen geringen Hülfsmitteln den Kampf gegen die mächtigern Böhmen fort. Unterstützt, wie es scheint, von einer Partei des Krakauer Adels, die entweder an einem nationalen Fürsten festhielt, oder überhaupt an Unruhen und Fehden seit Menschenaltern gewöhnt, den Kampf des Kampfes wegen fortführte, griff er in kleinen Anfällen und Zügen die Gegner überall an, plünderte und verwüstete deren Güter und erschütterte durch dieses die Herrschaft der Böhmen so sehr, daß schon im Anfange des folgenden Jahres an König Wenzel die Kunde kam, er müsse zur Sicherstellung derselben einen neuen Zug nach Krakau unternehmen²³⁾. Im August

22) Vgl. *Chronic. Aulae regiae* p. 78. *Pulkawa* p. 252. *Palacky*, Geschichte von Böhmen 2. S. 364–66. — Przemysław befand sich am 1. Aug. 1291 in Pysdry (Urkunde in *Rejestr Grabowski*), 21. Oct. und 13. Nov. in Posen und Gnesen (*Lelewel*, *Początk. prawodawstwo* p. 209. *Raczyński Cod.*). Den Titel *dux Cracoviae*, den er in der Anmerkung 20 angeführten Urkunde vom 6. Sept. 1290 führte, habe ich in seinen spätern Urkunden nicht wiedergefunden, in welchen er sich bald *dux Poloniae*, bald *dux majoris Poloniae*, z. B. *Jabczyński*, *Arch. theol.* I. 3. 368, nennt. — Daß Sandomir im Besitz Władysław's anfangs blieb, berichtet *Długosz* und bestätigt einigermassen die Urkunden desselben vom Jahre 1292 bei *Naruszewicz VIII.* p. 38, in welchen er sich *dux Sandomir.* *Sirad. Cnjav.* nennt.

23) Die in der vorhergehenden Anmerkung angeführte Urkunde Władysław's vom Jahre 1292 ist in *dominio Cracoviensi* ausgefertigt, *Długosz I.* p. 360. Die böhmischen Quellen berichten alle freilich nur

trat er ihn an, vereinigte sich in Dppeln mit seinem frühern zum Beistande herbeigerufenen Vormund Otto, dem Markgrafen von Brandenburg, der ihn hier feierlich zum Ritter schlug, empfing dann die persönliche Huldigung der herzoglichen Brüder von Dppeln, Beuthen, Ratibor und Teschen, und gelangte noch in demselben Monat nach Krakau, woselbst ihn seine Partei mit großen Ehren und Freuden empfing. Bei seinem Herannahen war Władysław aus Brześć Kujawski, seinem Erbfürstenthum, nach dem Süden und zuletzt nach Sieradz gegangen, in welche feste Burg er, eine offene Feldschlacht wahrscheinlich zu vermeiden, sich einschloß. Wenzel dagegen hielt sich im Krakauer und sendomirer Lande nicht mit Eroberung der von des Gegners Anhängern noch besetzten Burgen auf, sondern zog gegen Sieradz, umlagerte die Burg, und schon am 28. September, des Königs Namenstage, mußte Władysław mit dem Bruder Kazimierz von Łeczyz diese und sich selbst in jenes Gewalt überliefern. Der Preis für ihre Freilassung war groß. Sie entsagten nicht nur feierlich allen ihren Ansprüchen auf Krakau und Sendomir, sondern sie leisteten auch für ihre eignen Herzogthümer die persönliche Huldigung dem Sieger, dessen mächtige Herrschaft jetzt von den Grenzen Baierns durch Mähren und Oberschlesien hindurch und über die Weichsel hinaus ostwärts zu den Litauern und Russen reichte ²⁴).

im Wesentlichen mit dem Chron. Aulae regiae p. 91 übereinstimmend: Et ecce venientes nuncii regem adierunt qui Ducatum Cracoviae, de quo se noviter intromiserat non tam circumsedentium Principum, quam incolarum nobilium insidiis incessanter vastari lingua et literis narraverunt; allein aus dem Umstande, daß Wenzel im folgenden Jahre grade den Władysław und dessen Bruder als turbatores pacis, wie Chronic. Aulae reg. sagt, angriff, kann man wol sicher schließen, daß Długosz richtig berichtet hat.

24) Hauptquelle Chronic. Aulae reg. p. 92, welches doch auch, wie sich aus Palacky a. a. D. S. 367 Anmerkung ergibt, nicht vollständig unterrichtet gewesen zu sein scheint, da es die nach archivalischen Quellen durch Palacky jetzt erst bekannt gewordene Huldigung Władysław's nicht erwähnt. Des Długosz mala fides an dieser Stelle hat schon Palacky gebührend gerügt. Vgl. zwanzigste Beilage.

So viel wir wissen, hatte Przemysław von Großpolen an diesem letzten Kampfe, der die Fremdherrschaft in Kleinpolen feststellte und erweiterte, keinen Antheil genommen. Ihn beschäftigten damals wahrscheinlich schon andere Pläne, deren wir sogleich zu gedenken haben; aber jetzt, als der Verlust jener Landschaften erfolgt war, als weder Władysław Pokietek, noch dessen Bruder ungeachtet ihrer an Wenzel geleisteten Huldigung die Hoffnung auf eine Wiedergewinnung des Verlorenen aufgaben, sondern mit neuen Kriegsentwürfen umgingen, da scheint auch er dazu getreten zu sein, ohne daß sie schon damals überzueingekommen wären, welchem von ihnen dreien im Falle eines Sieges der streitige Besitz endlich zufallen sollte^{25a)}.

San.
1293

Nach Dlugosz' Bericht erneuerte Władysław bereits in diesem Jahre den Kampf gegen die Böhmen durch, wie immer, von Brand und Verheerung begleitete Einfälle in die von ihnen besetzten Gebiete. Wenn aber derselbe Schriftsteller hinzusetzt, jener habe mehrere Triumphe erfochten, so können wir unter diesen nichts weiter als Siege in kleinern Gefechten verstehen, da die Böhmen erweislich sich als Herren der einmal erworbenen Landschaften eine ganze Reihe von Jahren behaupteten^{25b)}. Man kann sich denken, in welchem Grade das Land unter diesen fortgehenden Kriegsföhden litt, zumal nun auch im Jahre 1294 zu den Verheerungen, welche der bürgerliche Krieg damals über Polen verbreitete, noch verwüstende Einfälle der Mongolen und Litauer kamen, von denen die Erstern Sandomir und den Süden, die Letztern Maso-

25a) In den ersten Tagen des Januar 1293 stellten wenigstens Przemysław, Władysław und Kazimierz der gnesener Kirche eine Urkunde aus (Raczyński Cod.), in welcher sie 1) bekennen, daß die Güter derselben in den Kriegen, welche über den Besitz von Krakau und Sandomir entstanden wären, viel gelitten hätten, und 2) versprechen, daß jeder von ihnen, der in den Besitz Krakau's gelangen werde (dictum Cracov. dominium accedens), 300 Mark Silber jener Kirche aus der Salzeinnahme zukommen lassen wolle.

25b) Auch in diesen Föhden erhielt Władysław von Ungarn aus Unterstützung. In der Urkunde vom Jahre 1293 bei Fëjer, Cod. VI. 1. p. 243 wird ihrer Hülfsleistung und der durch sie vollbrachten Eroberung eines Schlosses Probatin gedacht.

wien, Kujawien und Łeczyz nach gewohnter Art heimsuchten ²⁶). Eben als man das Pfingstfest zu Łeczyz durch eine kirchliche Procession feierte, stürmten dort die Litauer nur 800 Mann stark heran, erschlugen in der von Menschen gefüllten Kirche an 4000 Männer, Weiber und Kinder, schleppten die Kleriker und Prälaten nebst Ornat, Kelchen und andern heiligen Gefäßen, sie alle profanirend, mit sich fort, legten die Kirche in Asche, plünderten das umliegende Land und entführten eine so große Anzahl Gefangener, daß bei der Theilung deren 20 auf jeden der Ihrigen kamen. Den Zurückziehenden folgte wol der Herzog des Landes, Kazimierz, mit 1800 Gefährten, um ihnen den Raub wieder abzuholen, aber ihm war das Glück nicht so günstig wie dem verstorbenen Bruder Leszek in ähnlichen Fällen. Denn Bolesław von Masowien, der die Tochter des litauer Fürsten Troiden zur Frau hatte, vermittelte einen Waffenstillstand, während dessen die Heiden über die sorglos gemachten Polen herfielen und diese fast alle, unter ihnen den Herzog selbst erschlugen. Sein Landbesitz ging an seinen Bruder Władysław über ²⁷).

Solchergestalt ward Polen von innerer Zwietracht zerrissen und verheert, nach wie vor von den Heiden geplündert und von den christlichen Nachbarn ganzer Landschaften beraubt, als sich grade um diese Zeit eine sichere Aussicht für Przemysław von Großpolen eröffnete, den Verlust im Süden durch neue Erwerbungen im Norden zu ersetzen, und durch sie frühere Eroberungen seines Ahnherrn Bolesław Chrobry unter seine Herrschaft zu bringen. Denn der kinderlose Herzog Mestwin von Pommerellen, der Sohn Suantopolk's, war seinem Tode nahe, und alte Ver-

26) Annal. Cracov. maj. mit der sichtlich verschriebenen oder verdruckten Jahrzahl 1244.

27) Düsburg p. 325—26. Gegen die Meinung Voigt's, Geschichte Preussens 4. S. 92 Anmerk. 1, daß dieser Einfall der Litauer ins Jahr 1292 zu setzen sei, spricht neben den Annal. Cracov. auch die in Anmerkung 25 angeführte Urkunde, nach welcher Kazimierz im Januar 1293 noch lebte, also nicht Pfingsten 1292 erschlagen sein kann. Düsburg's Chronologie ist überhaupt nicht immer ganz zuverlässig. — Władysław Tokietek führte in seinen Urkunden seit dieser Zeit auch den Titel dux Lanciciae.

bindungen zwischen ihm und Przemyslaw versprochen diesem die Erbfolge in der wohlgelegenen Küstenlandschaft. Schon des Letztern Oheim Boleslaw hatte dies freundliche Verhältniß mit dem Sohne des frühern Feindes eingeleitet. Als Mestwin nämlich, mit seinem eignen Bruder Wartislaw im Streit, im Jahre 1271 dem Markgrafen Konrad von Brandenburg, den er zu Hülfe gerufen, das Schloß Danzig eingeräumt, es aber nicht wieder erhalten hatte, nachdem durch den Tod Wartislaw's dem Kriege ein Ende gemacht worden, war Boleslaw auf sein Ansuchen mit einem mäßigen Heere nach Pommern gekommen (1272) und hatte die Burg mit den Pommerellen vereint im Sturm genommen²⁸). Seitdem war Beider gegenseitiges Freundschaftsverhältniß enger geworden. Hatte Mestwin früher, noch als sein Vater lebte, im Jahre 1264 dem Herzog Barnim von Pommern für seinen Todesfall alle seine Besitzungen zum Erbe verschrieben²⁹), und dann in seinen Streitigkeiten mit Wartislaw oder in seiner vielleicht damals noch keineswegs ganz erloschenen Feindschaft gegen den nachbarlichen Orden, den Markgrafen Johann, Otto und Konrad von Brandenburg alle seine Besitzungen resignirt und als Lehn von ihnen zurückgenommen³⁰), so wurde nach jenem feindlichen Conflict mit Konrad diese letzte Verbindung schon zwei Jahre darauf wahrscheinlich in so weit aufgelöst, daß die Markgrafen sich mit der Lehnsauftragung der Landschaften Stolpe und Slawe begnügten (1273)³¹). Dann zog er gegen sie

28) Voigt, Geschichte Preussens 3. S. 310. Um diese Zeit stellte Johann Markgraf von Brandenburg den Lübeckern eine Urkunde aus, in welcher er sie vom Zoll zu Danzig befreite. Dreyer p. 194.

29) Dreyer, Cod. dipl. Pomer. p. 477.

30) Urkunde, 1269 am Pfingsten zu Arnswalde ausgestellt. Dreyer p. 547.

31) In der Urkunde vom 3. Sept. 1273 bei Gerken I. p. 210 geschieht anderer Besitzungen Mestwin's keine Erwähnung, weshalb ich mit Recht anzunehmen glaube, daß die frühern Lehnsverträge aufgehoben waren. Man sieht wenigstens im entgegengesetzten Falle nicht ein, zu welchem Zwecke diese Urkunde ausgestellt worden sei. Waren die frühern Verträge, welche auf alle Besitzungen Mestwin's lauteten, nicht aufgehoben, so erstreckte sich auch ihre Gültigkeit auf Stolpe und Slawe,

mit Bolesław im Jahre 1278 zu Felde, verheerte, als Przemysław von dem Breslauer Herzog gefangen war, des Leßtern Land (1281) und bestimmte drei Jahre später (1284) den Herzog von Großpolen zum Nachfolger in all seinen Landen³²⁾. Von dieser Zeit an fand zwischen ihnen nicht selten ein persönlicher Verkehr statt. Mestwin besuchte den Erben im Jahre 1285 zu Gnesen, trat ihm dann bei einer Zusammenkunft, bei welcher auch der Erzbischof von Gnesen, der Bischof von Kujawien, der pommerellische Palatin von Schwetz, der Kastellan von Danzig zugegen waren, das Schloß Wissegrad ab (1288) und suchte ihn zwei Jahre darauf, im October 1290, wiederum zu Gnesen auf³³⁾. Freilich dachten die Markgrafen von Brandenburg, welche um diese Zeit ihre Herrschaft von der Kuddow bereits zur Drage, nordwärts bis nach Belgard erweitert hatten, noch immer daran, auch das wohlgelegene Pommerellen dereinst für sich zu erwerben. Sie stützten sich auf die Urkunden, welche Mestwin ihnen früher ausgestellt hatte, und schlossen mit benachbarten Fürsten und Herren, Witzlaw von

und die Markgrafen hätten sich sicher, wenn sie jene erneuern wollten, auch wieder über das Ganze eine Urkunde ausstellen lassen. Schlawe und Stolpe waren aber doch alte Besizungen der Pommerellen? Daß die Markgrafen ihre Ansprüche auf das Ganze kurz vor und später wieder nach dem Tode Mestwin's erneuerten, ist an sich ebenso wenig ein Beweis für das Recht derselben, als man berechtigt ist, Herzog Mestwin bei der Ernennung Przemysław's zu seinem Nachfolger einen Bruch bestehender Verpflichtungen vorzuwerfen. Die Berechtigung zu diesem Vorwurf scheint mir wenigstens mehr als zweifelhaft, da die Ereignisse der Jahre 1271—72 und 1278 uns Mestwin in entschiedener, durch das Benehmen der Markgrafen herbeigeführter Feindschaft gegen diese zeigen, mithin eine Aufhebung der frühern Verhältnisse viel eher als ihre Befestigung anzunehmen ist. Ich werde später noch einmal auf diese Frage zurückkommen müssen.

32) *Annal. Cracov. ad a. 1278. Długosz I. p. 821. Voigt, Geschichte Preussens 4. S. 80.*

33) Im Jahre 1285 schenkte er zu Gnesen dem Nonnenkloster St. Clara ein Dorf. S. das Anmerk. 20 angeführte Urkundenverzeichnis. — Die Urkunde über Wissegrad steht bei Jabczyński, *Archiv. theolog. I. 3. p. 364.* Vgl. mit einer Originalurkunde Mestwin's d. d. in octava ascensionis domini 1288 zu Wissegrad im Ober-Präsidential-Archiv, an welcher auch das sehr wohl erhaltene Siegel Herzog Przemysław's hängt.

Mügen und dem Bischof Jaromar von Ramin Bündnisse und Theilungsverträge für den Todesfall des pommerellischen Herzogs ab³⁴⁾; aber den Polenfürsten aus der Gunst des Letztern wieder zu verdrängen, gelang ihnen, wenn sie es versuchten, keineswegs. Przemysław stellte vielmehr schon im Jahre 1291 als eventueller Nachfolger Mestwin's für Unterthanen desselben Urkunden aus³⁵⁾, besuchte ihn im Sommer und Herbst 1294 mit großem Gefolge, in welchem sich auch seine Kastellane Woiciech von Bentzen, Kels von Santok, Bogusław von Uście, Jakob von Rogosno befanden, zu Slupsk und Danzig, ward von ihm Sohn genannt und in Regierungsgeschäften zu Rathe gezogen³⁶⁾. Das Erbe war ihm gewiß, und nicht unwahrscheinlich scheint es daher, daß er den Gedanken, welchen er wenige Monate nach jenem Besuch in Danzig realisirte, bereits damals gefaßt hatte. Seit dem Tode Heinrich's von Breslau und Krakau hatte er, so viel wir wissen, sich nur wenig um die Angelegenheiten des Südens seines Vaterlandes bekümmert, war, wie es scheint, ohne Kampf den Böhmen dort gewichen, und hatte, fortwährend die Aussichten in Pommerellen im Auge haltend und den Tod des greisen Mestwin erwartend, keinen recht thätigen Antheil an dem Kampfe seines Veters Władysław gegen die Fremden genommen. Jetzt aber, als jene Aussichten so gesichert als möglich erschienen, als der Heimfall Pommerellens jeden Augenblick bevorstehen mochte, da zeigte es sich, daß der grade im kräftigsten Mannesalter stehende

34) Gerken, Cod. dipl. I. p. 225. 245.

35) Ledebur, N. Archiv 2. S. 233.

36) In Slupsk hängt er am 15. Juni sein Siegel an eine Urkunde, in welcher Mestwin de consilio et consensu filioli Praemisonis das Gut Rąbnowo (Rammbaum bei Danzig?) dem Bisthum Posen schenkte. Kopialbrief des Capitel-Archivs zu Posen. — In Danzig war er nach der Urkunde bei Dogiel IV. p. 35 am 14. October, und bestätigte in Gegenwart seiner im Text genannten Barone zu Schwes eine Urkunde Mestwin's. Ledebur, N. Arch. 1. S. 230. — In der Zwischenzeit zwischen dem 15. Juni und 14. Oct. aber war er wieder in Großpolen, da er am 3. Juli zu Pobiedziska und am 27. Juli zu Gwanzim Urkunden ausstellte. Copialbuch u. s. w. Jabczyński, Archiv. theol. II. 1. p. 95.

Fürst keineswegs, auf einseitigen Erwerb allein bedacht, den Gedanken an des gesammten Vaterlandes Rettung völlig aufgegeben hatte. Aus dem Mangel an Einheit war wesentlich dessen gegenwärtiges Verderben hervorgegangen; diese Einheit wollte er ihm zurückgeben, indem er sich zum Könige von ganz Polen zu erheben und dadurch ein Mittelpunkt zu werden gedachte, an welchen sich alle andern Bestrebungen zum wahren Wohl des Volkes anschließen konnten. Wir wissen nicht, ob er in Bezug auf diesen Plan mit Władysław Kojetek, mit den Stammvattern in Kujawien und Masowien verhandelte, ob sie darauf eingingen und sich mit ihm verständigten; so viel aber hat die Geschichte aufbewahrt, daß die hohe Geistlichkeit des Landes ihm beistimmte, der Erzbischof Jakob Swinka von Gnesen, die Bischöfe Johann Gerbiz von Posen, Bislaus von Leslau, ja selbst Johann Muskata von Krakau, das in der Böhmen Gewalt war. Und als nun auch der päpstliche Stuhl, von dem in jener Zeit allein die Weihe und Anerkennung der Königswürde abhing, in Folge der Unterhandlung, welche Alerius, ein Kapellan des Königs Wenzel von Böhmen, hinter dessen Rücken in Rom führte, seine Einwilligung gab, schritt Przemysław rasch zur Ausführung seines Planes. Am Sonntage den 26. Juli 1295 ward er in der Kirche zu Gnesen von dem Erzbischofe unter Beistand der eben genannten Bischöfe feierlich zum Könige von ganz Polen und Herzog von Pommern gesalbt und gekrönt³⁷⁾.

37) Baczko p. 90. Annal. Cracov. maj. ad a. — Daß Przemysław sich zum Könige von ganz Polen krönen ließ, sagt Chronic. Aulae reg. p. 101 ausdrücklich. Freilich nannte er sich auch schon vorher in seinen Urkunden nicht selten dux totius Poloniae, d. h. der vereinten früher in Großpolen getrennt bestehenden Herzogthümer Kalisz und Posen, aber der Einspruch, welchen Wenzel gegen diese Krönung erhob, zeigt deutlich die weitere Bedeutung derselben. — Die Einwilligung des Papstes ist allen bisherigen ältern und neuern polnischen Historikern bis auf Naruskewicz, Wandtkie und Lelewel, dessen Dzieje Polski in der dritten Ausgabe, Bruxella 1837, mir vorliegen, entgangen. Chronic. Aulae reg. p. 99 sq. berichtet darüber ausführlich, und aus ihm ist die Nachricht in Francisci chron. p. 43, Pulkawa p. 253, Benessius de Weitmil p. 205 übergegangen.

Der wichtige Schritt war gelungen. Nach mehr als 200 Jahren stand wieder ein König in der Mitte der Polen, und in der That schien anfangs das Glück ihn auch ferner begünstigen zu wollen. Zwar erhob Wenzel von Böhmen, auf den Besitz von Krakau sich stützend, mit welchem in früherer Zeiten die höchste Herrschermwürde in Polen verbunden gewesen war, gegen die Krönung Przemysław's Einspruch und beklagte sich über sie auch am päpstlichen Hofe³⁸⁾, aber weder die Anhänger Przemysław's beachteten diesen Einspruch, noch nahm der Papst, so viel wir wissen, Rücksicht auf ihn, und der neue König eilte wenige Wochen darauf nach Pommern, da Mestwin in den letzten Tagen des Juli oder in den ersten des Augustmonats gestorben war. Schon am 9. August bestätigte Przemysław in „seinem Schlosse zu Danzig“ die Rechte und Freiheiten des Klosters Oliva, gab, da man bereits damals dem nachbarlichen Orden ein heimliches Streben nach Pommerellens Besitz zuschrieb, der Stadt eine neue Befestigung und kehrte nach Ordnung der Landesangelegenheiten spätestens im Herbst desselben Jahres nach Großpolen zurück³⁹⁾. Erfreuliche Hoff-

Hat Długosz, der doch die böhmischen Chroniken benutzte, hier wieder absichtlich die päpstliche Einwilligung verschwiegen, weil mit ihr die Ansprüche der Päpste auf eine Lehnspflicht der Polenfürsten gegen den päpstlichen Stuhl in Verbindung gebracht werden konnten? Am 10. Juni 1302 schrieb Bonifaz VIII. an Wenzel von Böhmen: Ad haec ignorare te nolumus, quod cum in praedictis tuis literis te regem non solum Bohemiae sed etiam Poloniae duxeris describendum, causa nobis exinde magnae turbationis advenit, dum auctoritate propria, temeritate non modica, non vocatus a domino tamquam Aaron, sed apostolica sede, matre omnium et magistra contempta, ad quam provinciae Poloniae pertinere noscuntur regium in ipsa Polonia nomen usurpes etc. Bullarium Dominic. II. p. 65. Der päpstliche Anspruch begründete sich ohne Zweifel auf die Zinspflicht, welche Władysław Donicz, Leszek Biały gegen Rom übernommen hatten.

38) Chronic. Aulae reg. p. 101.

39) Daß Mestwin nicht vor, sondern nach der Krönung Przemysław's gestorben ist, zeigt eine am 25. Juli 1295 zu Schwes für den Abt des Klosters Koronowo ausgestellte Urkunde im Ober-Präsidial-Archiv zu Posen. Sie ist vier Wochen jünger als diejenige, welche Voigt, Geschichte Preussens 4. S. 131 als die letzte ihm bekannt gewordene angibt.

nungen für die Zukunft mochten ihn und die Seinigen beleben, als er solchergestalt die lange erwartete Erwerbung des an der Weichsel und der Küste vortheilhaft gelegenen Landes vollbracht sah. Durch sie vermehrte sich seine Macht. Der Handel Danzigs war schon damals im Emporblühen, es gehörten zum Lande die Burgen Puzig, Lauenburg, Dirschau, Mewe, Schwetz, Slochau, Konik, Bytom, Tuchel u. a. mit ihren Gebieten⁴⁰⁾, und von dem Adel Pommerellens konnte man bei dessen Abneigung gegen die benachbarten deutschen Herren eine kräftige Unterstützung gegen diese Bedränger der Polen erwarten. Glückte es nun auch noch dem Könige, jenen Adel mit dem großpolnischen, kujawischen, masowischen und dem von Łęczycz und Sieradz zu gemeinsamer kriegerischer Anstrengung gegen die Fremdherrschaft im Süden zu vereinigen, so war es nicht unmöglich, auch einen Kampf gegen den Böhmenkönig erfolgreich zu bestehen und die an ihn verlorenen Landschaften zurückzuerobern. Von dem Anschluß der Fürsten in Łęczycz und Sieradz, Kujawien und Masowien hing das Gelingen zunächst wesentlich ab.

Da trat dem mit Glück Begonnenen das Schicksal hemmend entgegen. Der König war am 25. Januar in Posen gewesen, hatte sich von dort nach Peysern begeben, und war dann in den ersten Tagen des Februar nach Rogošno gegangen⁴¹⁾. Hier aber überraschte ihn ein gewaltsamer Tod. Nach einigen Nachrichten hatten die Markgrafen von Brandenburg über den Verlust Pommerellens und die Erhebung des vieljährigen Geg-

— Die Urkunde Przemysław's vom 9. Aug. in castro nostro Gdanizk, in welcher er sich Rex Poloniae et dux Pomeraniae nennt, steht in den Preuß. Sammlungen II, 184. — Der Befestigung Danzigs gedenkt (nach Voigt a. a. O. S. 132) Chron. Oliv. p. 39, welches Długosż höchst wahrscheinlich auch benutzt hat. Annal. Oliv. p. 73 (nach Voigt): quoniam Crucigerorum Prussiensium vicinitatem suspectam habebat, et moliri eos jam nonnihil de adipiscendo Gedano et totius Pomeraniae dominatu senserat.

40) Vgl. Naruszewicz VIII. p. 42.

41) urkunde vom 25. Januar 1296 in eine Bestätigungsurkunde Wenzel's aufgenommen. Ober-Präsidential-Archiv. Urkunde, den 3. Febr. zu Peysern ausgefertigt. Ebendas.

1296 ners zum Könige erbittert, einen Haufen Volks ihn zu fangen abgeschickt, der ihn an einem Mittwoch, in der Frühe des 6. Februar erschlug; nach Udern waren es einige Unzufriedene aus den adeligen in Großpolen einflußreichen Geschlechtern Nałecz und Zaremba, welche den Mord vollbrachten. Mit ihm gingen zunächst seine Entwürfe für die Erhebung Polens zu Grabe ⁴²⁾.

Zwar erkannte der Adel Großpolens, da Przemysław nur eine noch unerwachsene Tochter Richsa hinterlassen hatte, unzumittelbar fast nach dessen Ermordung den Herzog Władysław Łokietek von Kujawien und Sieradz auch als seinen Herrn an ⁴³⁾, aber einerseits erklärte sich Leszek, der junge Sohn Siemomysłs von Kujawien-Leslau, zum Herzog von Pommern, andererseits erhob Heinrich Herzog von Glogau Ansprüche auf

42) Die erstere Nachricht gibt Baszko p. 90. *Chronic. Oliv.* bei Voigt a. a. D. 4. S. 133, die zweite *Annal. Cracov.* — Die Späteren haben beide Nachrichten miteinander dadurch verbunden, daß sie die Nałecz und Zaremba mit den Markgrafen im Einverständniß sein lassen. Bemerkenswerth bleibt es immer, daß einerseits *Chron. Aulac reg.* p. 101 nebst seinen Nachfolgern einstimmig nur berichten: *a suis occiditur*, und andererseits Długosz die Sage erzählt, daß jene beiden Adelsgeschlechter bis auf die Zeit Kazimierz des Großen zur Strafe für ihren Verrath weder in den Reihen des Adels kämpfen noch schwarzlachene Kleider tragen durften. Ihrer im Kriege gegen Halicz bewiesenen Tapferkeit wegen soll Kazimierz ihnen verziehen haben.

43) Daß Władysław Łokietek damals keineswegs zum Könige Polens erhoben worden ist, wie alle polnischen Historiker angeben, geht, wie ich glaube, überzeugend aus der Urkunde desselben vom 10. März 1296 hervor. *Worbs*, Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausiz 2. S. 1 ff., in welcher er selbst unter dem Titel d. g. dux poloniae, pomor. Cujav. Lancic. Sirad. sagt: *quod licet post decessum piae record. principis Premisionis — — Regis Poloniae et ducis Pomor. — omnes barones et nobiles terrae concorditer nos celebrata electione solempni dominum eorum praefecerint.* Diese Urkunde zeigt auch, daß Długosz' Nachricht, diese Wahl habe den 23. April stattgefunden, falsch ist. Derselben Erzählung, Władysław habe, ungeachtet er zum Könige gewählt sei, sich nicht krönen lassen und sich auch nicht des Titels bedient, weil Krakau und Sandomir noch nicht zum Reiche zurückgebracht wären, ist sichtlich aus dem Grunde erfunden, weil Władysław sich in seinen Urkunden natürlich nicht König nannte.

Großpolen selbst. Sener, von mütterlicher Seite ein Enkel Sambor's, des Bruders Herzogs Suantopolk von Pommerellen, fand in diesem Lande, wie es scheint, Anklang; dieser, der nächste Blutsverwandte des Ermordeten, war noch dazu von dem Letztern in einem in früherer Zeit vielleicht ausgestellten Testament zum Erben in Polen erklärt worden⁴⁴). Gegen Beide zugleich vermochte sich Władysław nicht zu halten. Ohne den Muth, sich gleich Przemysław zum Könige von ganz Polen krönen zu lassen, schloß er bereits unter Vermittelung der Barone am 10. März 1296 mit Heinrich von Glogau einen Vertrag ab, in welchem er diesem nicht nur alles polnische Land westwärts der Dobra von ihrer Quelle bis zu ihrer Mündung in die Warthe abtrat, sondern auch dessen gleichnamigem Sohn, sobald dieser mündig geworden, das Herzogthum Posen in dem Umfange, in welchem es Przemysław vor dem Tode seines Oheims besessen hatte, auszuliefern versprach, und diesen oder einen andern Sohn Heinrich's zu seinem Erben anzunehmen verhiess, falls er selbst dereinst keine männliche Nachkommenschaft hinterlassen sollte⁴⁵). Pommerellen freilich gewann er darauf dem Neffen Leszek von Kujawien ab, der seine Ansprüche fallen ließ, aber Heinrich von Glogau scheint ungeachtet des erwähnten Vertrages von neuem gegen ihn feindlich aufgetreten zu sein, da einerseits die krafauer Annalen eines Zuges Władysław's nach Schlesien gedenken, an-

44) Am 25. Mai 1296 stellte Lestko dei miseratione dux Pomeraniae et dux Wladislaviae, in castro nostro Gdanczk eine in Ledebur, N. Arch. 2. S. 241 gedruckte Urkunde aus, worin er sagt, daß die Besitzungen der Herzöge von Pommern, seiner progenitores, ihm jure haereditario zugefallen wären. — In der Anmerkung 43 angeführten Urkunde heißt es: quod — — Henrico duci Silesiae et domino Glogoviae — — super eadem terra poloniae bonum jus competeret, ex eo quod praedicto domino Regi in linea consanguinitatis (er war der Sohn der Vaterschwester Przemysław's) propinquus esset, et ex eo, quod idem Rex antequam carnis debitum exsolveret, totam terram poloniam sub instrumentorum ipsius robore sibi dederat et liberaliter resignarat. Das muß, da Przemysław eines plötzlichen Todes starb, längere Zeit vorher geschehen sein, vielleicht gar vor der Krönung.

45) Vgl. die soeben angeführte Urkunde.

dererseits Heinrich selbst am 24. Juni zu Kostas eine Urkunde ausstellte, in welcher er unter dem Titel eines Herzogs des Reiches Polen und Pommern den Bischöfen von Posen, Leslau und Gnesen ihre Freiheiten und Rechte in Pommern bestätigte und für den Fall, daß er König werden sollte, das Kanzleramt für immer bei den Bischöfen von Posen zu lassen versprach⁴⁶⁾. Leider schweigen die ältern Quellen über den Gang der Ereignisse in den Jahren 1296—1300 fast ganz, und auch den Nachrichten des Dlugosß sieht man es an, daß ihm bei ihrer Abfassung fast nur eine ganz im Allgemeinen sich haltende Ueberlieferung vorlag. Nur so viel ist sicher, daß Wladyslaw damals noch keineswegs der Mann war, als welcher er späterhin austrat. Weder vermochte er, so viele einzelne kleinere Kriegszüge er auch, wie Dlugosß berichtet, nach Krakau und Sandomir unternommen haben mag, dort die Böhmen zu vertreiben, noch war er fähig, es in dem übrigen Polen zu einer allgemeinen Anerkennung zu bringen. Der Lust mit Weibern und anderm Wohlleben hingegeben, ließ er den Adel schalten und walten. Alle Ordnung des Lebens, so weit sie noch bis dahin Bestand gehabt hatte, löste sich auf. Gewaltthätigkeiten aller Art erfüllten das Land, das unter Raub und Plünderungssucht des gänzlich verwilderten Adels auf das entsetzlichste litt, und endlich sprach nun auch noch der Bischof von Posen, Andreas, über seine ganze Diöcese das Interdict aus, da bei der allgemein herrschenden Gesetzlosigkeit die Güter der Kirche gleich allen andern von Verheerungen heim-

46) Schon am 4. Oct. 1297 bediente sich Leszek in einer zu Leslau ausgestellten Urkunde nicht mehr des Titels dux Pomeraniae. Abschrift im Ober-Präsidial-Archiv. — Annal. Crac. ad a. 1297. Die angeführte Urkunde vom 24. Juni 1298, welche schon dem Dlugosß bekannt war, ist gedruckt in Olszowski, de Archiep. Gnezn. p. 194—95. Jedenfalls kam es zwischen Heinrich und Wladyslaw um diese Zeit zum Kriege, denn König Andreas von Ungarn erwähnt in einer Urkunde vom Jahre 1300 bei Föjler, Cod. VI. 2. p. 259, daß er dem Herzoge Ladislaus von Großpolen auf dessen Begehren Hülfsstruppen gegen den Herzog von Böhmen geschickt habe. Etwas hiervon hat auch Dlugosß 1. S. 987 geruht.

gesucht wurden, Arme, Waisen, Witwen und Unmündige aber der Mächtigen Gewalt rettungslos unterlagen⁴⁷⁾.

Bei einem solchen Zustande der Dinge wendeten sich die Blicke vieler ins Ausland. Wenzel's von Böhmen Macht, die kräftige Weise, in der er in seinen Landen den innern Frieden aufrecht zu halten verstand, sein Reichthum, zugleich auch der Umstand, daß er mittelbar Herr über Oberschlesien war, unmittelbar schon Krakau und Sandomir beherrschte, — alles dieses stimmte diejenigen Polen für ihn, welche entweder mit Wladyslaw Lokietek wegen persönlicher Interessen zerfallen waren oder die Hoffnung aufgaben, durch ihn das Vaterland aus der Zerrüttung gerettet zu sehen, in welcher es sich seit Jahrzehnten, ja fast mehr als einem Jahrhundert befand. Es erfolgte ein fast allgemeiner Abfall von dem einheimischen Fürsten; Abgeordnete der Großpolen gingen nach Prag, dem Könige mit der Hand der Tochter Przemyslaw's II. auch die Krone anzubieten, und im Frühlinge des Jahres 1300 brach Wenzel mit einem zahlreichen wohlgerüsteten Heere zum Kriege gerüstet nach Polen auf. Sobald er nur das Land betrat, sorgte er nach Kräften für die Herstellung der innern Ruhe. Die Burgen und Schlupfwinkel der Räuber wurden gebrochen, viele durch Feuer zerstört. Von Stadt zu Stadt, von Schloß

47) Sommersberg, Script. rer. Siles. II. p. 91. Nach den mir bekannt gewordenen Urkunden hielt sich Wladyslaw in den Jahren 1291—1300 größtentheils in Großpolen auf. Er war 1296 24. Mai zu Kosten, Cod. Racz., 1297 18. Jan. zu Kalisz, Rejestr. Grab., 21. Sept. zu Łęczyca, ebendas., 6. Dec. zu Posen, Original im Ober-Präsidenten-Archiv, Weihnachten zu Pysdry, Rejestr. — 1298 Anfang Jan. in Danzig, Dogiel IV. p. 35, 8. März zu Kalisz, Lukaszewicz, Obraz miasta Poznan. I. p. 173, 15. Juni zu Kruszwice, Rejestr., 25. Juni zu Kalisz, Dreyer p. 194, 5. oder 19. und 22. Nov. zu Kalisz, Rejestr. — 1299 24. April zu Danzig, Ledebur, N. Arch. S. 245, 1. Mai zu Oliva, ebendas., 5. Mai zu Radowo (?), woselbst er eine Urkunde ausstellte, in der er der neuen Stadt Rakel deutsches Recht verlieh, Cod. Racz., 1. Sept. zu Posen, Lukaszewicz I. p. 227, 29. Dec. zu Posen, Naruszewicz VIII. p. 71. In dieser hat er den Titel dux Cracoviae angenommen. — Man sieht aus diesen Urkunden auch, daß Heinrich von Glogau damals wahrscheinlich keine neuen Erwerbungen in Großpolen gemacht hat.

zu Schloß schritt er, die Widerspenstigen mit Gewalt bändigend, vorwärts, unterwarf die Landschaften Kalisz, Posen und Gnesen und zog im Juli oder August in die alte Metropole seines neuen Reichs ein. Die Herzöge von Kujawien und andere polnische Fürsten unterwarfen sich und schwuren ihm als ihrem Herrn den Lehnseid, und in Gegenwart des zahlreich versammelten Adels krönte ihn Peter, der Erzbischof von Gnesen, zum Könige Polens⁴⁸⁾.

Diese Frucht hatte das Theilungssystem der Piasten und ihr eigener Hader gebracht. Von einem auswärtigen Könige erwartete man das Heil des eignen Landes, und dieser König hatte bereits im Voraus alle seine Eroberungen in Polen von Kaiser Albrecht von Deutschland zu Reichslehn genommen⁴⁹⁾!

Zehntes Capitel.

Der Bruch der altpolnischen Verfassung während des 12. und 13. Jahrhunderts.

Es würde nur eine höchst einseitige Auffassung der geschichtlichen Entwicklung des polnischen Reichs während des 12. und 13. Jahrhunderts sein, wenn wir uns mit der Kenntniß des bisher geschilderten äußern Verfalls desselben begnügten und nicht auch dazu fortgingen, uns den Bruch der früheren Verfassungs- und Lebenszustände des Volkes zu vergegenwärtigen, welcher eben so gleichzeitig als in lebendiger Wechselwirkung mit jenem erfolgte. Denn im Verlaufe dieser anderthalb hundert Jahre löste sich die von Bolesław Chrobry einst gegründete, durch die Theilung des Landes unter Bolesław Krzywousty's

48) Hauptquelle *Chronica Aulæ reg.* p. 131 sqq. Vgl. *Palacky*, Geschichte von Böhmen, 2. S. 301.

49) *Sommersberg*, *Script.* I. p. 948.

Söhnen zuerst erschütterte staatliche Ordnung gänzlich auf; germanisch=abendländische Elemente drangen in den bisher fast rein slawischen Organismus des Reiches ein und erst auf der Verbindung beider, des slawischen mit dem germanisch=abendländischen, beruht die fernere Entwicklung des polnischen Staatslebens, das eben durch sie sich so wesentlich von dem Gange des russischen unterscheidet, in welchem die Einwirkung des Orients sich nicht leicht verkennen läßt.

Die thätigste und einflussreichste Vermittlerin Polens mit dem Abendlande war auch in dieser Zeit wieder die Kirche, schon an sich, als die allgemeine, berufen und befähigt, die in sich abgeschlossenen starren Volksbesonderheiten zu brechen. Seitdem mit, in und durch die Kreuzzüge der Eifer für die Verbreitung des christlichen Glaubens von neuem die abendländische Welt belebte, trat auch der Osten Europa's in eine engere, regere Beziehung zu dem Mittelpunkte der katholischen Christenheit. Die Durchsetzung des Christenthums in Pommern, seine Feststellung in den ursprünglich slawischen Landschaften zwischen mittlerer Elbe und Oder, sein Kampf und Sieg in Preußen hoben die räumliche Trennung auf, in welcher die Polen bisher nach dieser Seite hin sich befunden hatten, die beginnende Germanisirung aller dieser genannten Landschaften rückte ihnen das deutsche Leben näher, und schon bemühte man sich katholischerseits von Livland und Preußen her die Litauer, von Ungarn und Polen aus die südwestlichen Russen für sich zu gewinnen. Die Folgen dieser ganz neuen Bewegung der Kirche nach Osten konnten auch für die Polen nicht ausbleiben. Die dorthin gerichtete eifrige Thätigkeit der Päpste wandte sich häufiger und ernster auch ihren kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten zu, sie erhielten unter jenem Gesichtspunkt für Rom eine höhere Bedeutung, und als dann ferner der Andrang der Mongolen die gesammte abendländische Christenheit mit Verderben zu bedrohen schien, ward Polen als das Grenzland derselben der Gegenstand ununterbrochener Sorge der Päpste. Auf diesem Wege durchdrang der allgemeine Geist der Kirche jener Zeit auch allmählig den polnischen Klerus, ein engerer Zusammenhang desselben mit Rom stellte sich her und wurde durch Legaten erhalten und befestigt, welche theils

direct in das Land gesandt wurden, oder auf ihren Reisen nach Preußen, dem Nordosten überhaupt, dasselbe durchzogen. Von einer Opposition der Landesbischöfe gegen den päpstlichen Stuhl, wie solche noch zur Zeit Eugenius' III. bei Gelegenheit der Vertreibung Wladyslaw's II. stattgefunden hatte, ist später keine Spur mehr zu finden, vielmehr ging die Geistlichkeit, wie wir schon früher zu bemerken hatten, noch während des 12. Jahrhunderts und von diesem Zeitpunkt an immer entschiedener auf die reformatorischen Tendenzen der gesammten Kirche ein, das Cölibat setzte sich, wenn auch nur sehr allmählig, dennoch durch, der Primat des Erzbischofs von Gnesen, der noch gegen das Ende der vorangegangenen Epoche geschwankt hatte, befestigte sich durchaus und der gesammte Klerus löste sich durch dieses Alles auf der einen Seite immer schärfer von dem Volksganzen ab, während er sich andererseits immer enger unter sich selbst und mit Rom zusammenschloß.

Um so entschiedener trat er nun aber auch zugleich mit dem bisherigen Staatsorganismus in Opposition. Wir haben früher bemerkt, daß die Kirche in Polen es bis gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts noch zu keiner besonderen, freieren Stellung in demselben gebracht hatte, vielmehr unterlag sie damals noch in jeder Beziehung der weltlichen Gewalt, und nur die ersten Schritte zu ihrer Befreiung mochten zur Zeit Wladyslaw Hermann's und Boleslaw's III. gemacht sein. Jetzt trat in dieser Beziehung der bedeutendste Umschwung ein. In ihrer eignen hierarchischen Organisation befestigt, mit Rom in enger und häufiger regelmäßiger Verbindung, und dessen Schutzes gewiß, begann seitdem auch hier die hohe Geistlichkeit für sich und die Kirche im Allgemeinen nach jener freieren, von der weltlichen Macht völlig unabhängigen Stellung zu streben, welche sie in den anderen Ländern der katholischen Christenheit bereits erlangt hatte — und errang bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts völlig den Sieg.

Es war hauptsächlich Zweierlei, was ihr bei Erringung desselben zu Hülfe kam: einmal das gleichzeitige tiefere Eindringen des dem gesammten Mittelalter eigenthümlichen religiös-kirchlichen Geistes in das Bewußtsein des Volkes, zum andern die Theilung der Monarchie und die aus ihr hervor-

gehende, durch den Andrang der heidnischen und anderer Nachbarn vermehrte Schwächung der Macht der Fürsten. Das Erstere, eine ihrer Natur nach späte Frucht des früher gestreuten Samens, des Aufschwunges, welchen das religiöse Leben innerhalb der Kirche selbst nahm, endlich auch der Noth und Bedrängniß, die der Heiden Angriffe brachten, läßt sich weniger in den Stadien seines Verlaufes nachweisen, als es in einzelnen Erscheinungen unverkennbar hervortritt. Bereits in Bolesław Krzywousty kündigte sich diese Richtung, wie wir sahen, an. Seinem Kampfe gegen die Pommeren lag durchaus auch ein religiöses Moment zu Grunde, und in der Art und Weise, in welcher er nach dem Tode Zbigniew's, seines Bruders, eine innere Versöhnung mit sich selbst suchte, schloß er sich vollkommen an die Forderungen der Kirche an, denen er genügte. Seine Nachkommen, in Vielem so verschieden von ihm, gleichen ihm doch in der letzten Beziehung. Przemysław's I. werththätige eifrige Frömmigkeit haben wir schon früher bemerkt, Bolesław, dessen Bruder, ward der Fromme genannt, Bolesław Wstydliwy lebte sogar mit seiner Gemahlin dem mönchischen Gelübde der Keuschheit bis an seinen Tod nach, und auch Leszek Czarny, der rüstige Kämpfer gegen die Heiden, wird seines kirchlich-frommen Sinnes wegen gerühmt. Auch in den Fürstinnen lebte dieser Geist. Hedwig, die Gemahlin Herzog Heinrich des Bärtigen von Breslau, Salome, die Tochter Leszek Bialy's und Schwester Bolesław Wstydliwy's, Kunigunde, ihre Schwägerin, des Letztern Frau, erscheinen als eben so ausgezeichnete wie treue Repräsentanten der Religiosität ihrer Zeit, freigebig und demüthig gegen die Geistlichkeit, werththätig in Erbauung und Dotirung von Klöstern, wohlthätig und dienstkertig gegen die Armen, eifrig in der Kasteiung des eignen Fleisches und allen kirchlichen Uebungen auf das gewissenhafteste hingegeben. Salome, Kunigunde und deren Schwester Solantha, die Frau Bolesław's von Großpolen, gingen nach dem Tode ihrer Männer ins Kloster. An dem Grabe der Hedwig, der schon bei ihren Lebzeiten die Gabe der Weissagung zugeschrieben ward, geschahen viele Wunder; mehrere ihrer Töchter und Enkelinnen nahmen, wie auch Töchter aus anderen Linien der Pfaften, den Schleier; sie selbst ward

noch vor Ablauf ihres Jahrhunderts (1267) zu einer Heiligen der Kirche erhoben, und wenige Jahre früher (1254) wünschte und erhielt die Nation die Kanonisation des heiligen Stanisław, Bischofs von Krakau, den einst Bolesław Smialy erschlagen hatte. Beide Male war die Verkündigung dieser Heiligspredigungen, die Erhebung der Leichname gewissermaßen eine Nationalfeierlichkeit, zu welcher die Gläubigen aus ganz Polen, Fürsten, Adel und Volk zusammenströmten, an der selbst solche Pfaffen in gemeinsamer Andacht Theil nahmen, welche sich sonst wol feindselig gegenüberstanden, und es ist nicht zu zweifeln, daß Adel und Volk bei aller Rauheit und Roheit des Lebens, die noch herrschen mochten, um so mehr mit den Fürsten in dieser kirchlich-religiösen Richtung fortgingen, als die äußere durch den Heidenandrang und den allgemeinen Kriegszustand herbeigeführte Bedrängniß und oft verzweiflungsvolle Noth des Lebens die Gemüther der Kirche entgegenführte, welche ihnen einerseits den ewigen Quell göttlicher Tröstung öffnete, andererseits sie aber auch fortwährend unter Hinweisung auf den Beistand Gottes zum Ausharren im Kampfe gegen das Heidenthum ermunterte. Auch die Stiftung vieler Klöster ging aus diesem Geiste hervor und wirkte ihrerseits wieder nach Kräften auf die Erhaltung, Verbreitung und höhere Belebung desselben zurück. Im Anfange des 12. Jahrhunderts gab es, so viel wir wissen, deren nur wenige, jetzt aber wuchs mit jedem Jahrzehent ihre Zahl und ihr Reichthum, zu dessen Begründung Fürsten und Adel gemeinsam beitrugen. Dominikaner und Franziskaner, beide mit Recht berühmt durch den Eifer, welchen sie in den ersten Jahrhunderten nach Stiftung ihres Ordens bei der Verbreitung des Christenthums unter den Heiden, wie in dem Predigen desselben innerhalb der schon christlichen Welt bewährten, kamen damals in verhältnißmäßig großer Anzahl nach Polen. Gleichzeitig mit ihnen breiteten sich die Cisterzienser daselbst aus, neben ihrem religiösen Wirken die landschaftliche Cultur der Gegenden, in welchen sie sich niederließen, nie aus dem Auge verlierend. Augustiner, Clarissinnen, Templer und Johanniter blieben nicht zurück und erhielten häufiger die Leitung und Pflege der Hospitäler, welche christlich-frommes Mitleid im 13. Jahrhundert hier zum

ersten Male errichtete. Es war der Bischof Iwo von Krakau, der, zu Rom mit dem heiligen Dominicus bekannt geworden, zuerst den von diesem gestifteten Orden nach Polen verpflanzte, indem er demselben zu Krakau im Jahre 1223 ein Kloster zur „Dreieinigkeith“ erbaute. Seitdem folgten andere nach. Gleich im folgenden Jahre wurde ihnen ein Kloster „zu St. Jakob“ in Sandomir errichtet, 1231 siedelten sie sich in Posen an, erhielten 1234 und 1244 zwei Klöster zu Plock, ließen sich um 1260 in Sieradz nieder, gründeten 1264 eine neue Stiftung zu Bresten, kamen 1279 nach Bronki an der Warthe, und zogen 1282 in Spatow ein¹⁾. Größer noch ist, so viel mir bekannt geworden, die Zahl der damals gegründeten Cistercienserabteien. Unter ihnen eröffnen Andrzejów, Lenda und Wągrowiec, die erste um das Jahr 1140, die zweite in den Jahren 1145 oder 1152, die letzte 1153 oder 1192 gestiftet, den Reihem. Dann folgen 1176 Sulejów an der Pilica, 1179 oder 1180 Wąsoszow, 1183 oder 1185 Kopronek, beide im krakauer Sprengel, 1213 Dłobok im Lande Kalisz, 1218 Kaszyce, später Mogila genannt, an der Weichsel im Krakauischen, 1231 Dbra in Großpolen, 1232 Blesien an der Dbra, 1234 Paradies in des letztgenannten fast unmittelbarer Nähe gelegen, 1234 Byzowo, das spätere Koronowo, nordostwärts von Nakel, 1238 Priment im heutigen Pomsterkreise²⁾. Augustiner erhielten schon um das Jahr 1153 das bis auf die spätesten Zeiten berühmte Kloster Miechów und wohnten zu Mstów im Krakauischen³⁾. Nonnenklöster gab es zu Gnesen, Dwinisk, Grodzisk, Sandecz, Zawichost u. a.⁴⁾. Die älteste Niederlassung der Templer — welchen Mieczysław Stary bereits im Jahre 1170 ein Hospital zu Posen übergab, während Bischof Iwo

1) Vgl. Długosz I. p. 623. 627. Bzovius, Propago Hyacinthi p. 5 sq. Ueber die Stiftung des Klosters zu Bronki findet sich eine Urkunde im Cod. Raczyski.

2) Vgl. Jongelini notitia abbat. ord. cist. II. Mamique Annal. listers. II. Ledebur, R. Archiv 1. S. 350—53. 293 ff.

3) Długosz I. p. 501—2. Stenzel, Urkundenbuch 1. S. 393.

4) Baczeko p. 71. Vita Hedwigis l. l. p. 113. Długosz I. p. 818. 784.

das erste der Art zu Krakau im Jahre 1221 errichtete ⁵⁾ — soll im Jahre 1154 zu Jagosć an der Nida im Krakauischen erfolgt sein ⁶⁾.

Wie mußte nun nicht diese ganze kirchlich-religiöse Richtung, wie sie grade damals sich in den Fürsten und der Nation festsetzte, die Durchsetzung der Ansprüche der Kirche auf eine freiere, ihrem Berufe gemäßigere Stellung zur weltlichen Gewalt begünstigen? Mit dem herrschenden Glauben der Kirche fand auch allmählig die Ueberzeugung von der Berechtigung dieser Forderungen bei den Fürsten Eingang, wahre Frömmigkeit und fromme Furcht kamen zu Hülfe, und die Sorge um das dereinstige Heil der Seele bewirkte oft, was das rein weltliche eigne Interesse nimmermehr zugelassen hätte. „Weil ein dem höchsten Gotte geweihtes Haus den Gesetzen der Fürsten nicht unterworfen sein darf“, befreite schon Herzog Mieczysław Stary die Unterthanen des von ihm gestifteten Klosters Lenda an der Warthe von aller fürstlichen Gerichtsgewalt wie von allen ihm eigentlich zukommenden Abgaben und Diensten ⁷⁾ und sprach in diesen Worten die Ansicht aus, welche sich damals Bahn brach. Die Formel: es geschehe das zum Heile der eignen und aller verstorbenen Vorfahren Seelen, kehrt fast in jeder solcher fürstlichen Exemtionsurkunde wieder; die meisten Diplome über Schenkungen an die Kirche wurden mit derselben eingeleitet.

Dazu nun die sich forwährend steigende Schwächung der fürstlichen Macht! Fast unmittelbar bereits nach der Theilung des Reichs unter Bolesław's III. Söhne, sahen wir die hohe Geistlichkeit als Partei in dem Streite der Brüder um das Seniorat eingreifen und mehrmals seitdem bei der Erhebung der Fürsten den Ausschlag geben. Bei der Macht, welche sie unzweifelhaft über die Gemüther des Volks hatte, mußte ihre Entscheidung, wessen Ansprüche die rechtlich begründeten wären, von großem Gewicht, ihr Beistand auch in Rücksicht auf den

5) Długosz I. p. 519. Brev. Chron. Crac. bei Sommersberg II. p. 82.

6) Długosz I. p. 487. Annal. Crac. maj. ad a. 1154.

7) Lelewel, Początkowe prawodawstwo polskie p. 167.

ihr im Rücken stehenden Papst, von der höchsten Bedeutung sein, und da auch ihre materielle Macht durch die Zahl ihrer Güter, Hinterlassen und Einkünfte Beachtung verdiente, suchten die Streitenden natürlich oft genug den Beistand derselben zu gewinnen, schlossen sich enge an die Kirche an, ließen von dieser ihre Berechtigung vertreten und stellten selbst, wie Leszek Bialy, Władysław Ddonicz u. a. sich und ihre Lande unter den besondern Schutz des päpstlichen Stuhls, gegen den sie sich hiefür zu einem jährlichen Zinse verpflichteten. Nothwendig mußten sie daher bei solcher Lage der Dinge den Forderungen der Kirche nachgeben, wenn sie auch nicht in ihrem Innern von kirchlich-religiösem Glauben dazu angeregt wurden. Ihre Bewilligungen an die Kirche waren oft gewissermaßen der Preis für empfangene oder zu hoffende Dienste derselben, ja bisweilen wurden sie ihr auch für Geld verkauft, und es ist gewiß nicht für zufällig zu halten, wenn z. B. Władysław Ddonicz gerade in der Zeit, in welcher er von Heinrich dem Bärtigen bedrängt ward, im Jahre 1232 dem Bisthum Posen, 1234 dem Erzbischofe von Gnesen, und noch kurz vor seinem Tode — er hinterließ sehr junge Söhne — wiederum dem Erzbischofe von Gnesen in sehr ausführlichen Urkunden schon früher ertheilte Privilegien bestätigte und neue hinzufügte. Solchergestalt wirkten mehrere Momente zusammen, der Kirche in diesen Beziehungen einen Sieg über die weltliche Gewalt zu verschaffen, dessen Entscheidung, wenigstens dem Princip nach, wie wir früher schon bemerkt haben, in die Zeit des Erzbischofs Heinrich von Gnesen (1199—1219) fällt. Zwar ist es wahr, die Fürsten ließen sich nicht immer von ihrer kirchlichen Frömmigkeit leiten, noch ging ihr eignes Interesse stets Hand in Hand mit der Kirche. Nicht selten gewann ihre Leidenschaft, Habsucht u. dgl. das Uebergewicht über ihre Frömmigkeit, und wir treffen sie, wie z. B. den frommen Heinrich den Bärtigen von Breslau, Przemysław I. von Großpolen, Bolesław Wstyblivny, des zu Gewaltthaten überhaupt geneigten Konrad von Masowien gar nicht zu gedenken — so weit mit der Kirche in Streit über die gegenseitigen Rechte oder Verletzung der bereits festgestellten, daß sie dem Banne derselben verfielen und ihr Land mit dem Interdicte belegt

ward. Auch fehlen keineswegs Klagen der Geistlichkeit über gewaltthätige Bedrängniß, über Raub und Plünderung von Seiten des Adels, und in dem fortdauernden Kriegszustande, in welchem das Land sich befand, respectirten weder Fürsten noch Herren den Frieden der geweihten Orte oder die Hinterlassen und Güter der Kirche. Aber der Geistlichkeit fehlte niemals die kräftige Unterstützung der Päpste, ihre geistige Macht erhielt schließlich doch immer das Uebergewicht, und solche Störungen ihrer Rechte führten fast regelmäßig nur zu dem Ende, daß die Fürsten mit großen Opfern die Versöhnung suchten und, wie z. B. Konrad von Masowien nach dem Morde des Scholasticus von Plock, der beleidigten Kirche neue und umfangreichere Bewilligungen ertheilten⁸⁾.

In dieser Weise löste sich also die zuerst Kirche von der durchgreifenden, Alles umfassenden Gewalt, welche die fürstliche Macht bis zum Tode Boleslaw's III. charakterisirte. Die Wahl der Bischöfe und Aebte, die Vergebung der Pfründen, so weit nicht ausdrückliche Patronatrechte entgegenstanden, kam in ihre alleinige Gewalt, die geistliche Gerichtsbarkeit, wie das kanonische Recht diese bestimmte, setzte sich durch, und indem endlich alle Güter der Kirche mit allen ihren Hinterlassen der Gerichtsbarkeit der fürstlichen Beamten entzogen und von den meisten der zahlreichen dem Fürsten zustehenden Abgaben und Dienstes befreit wurden, drang das abendländische Institut der Immunität in den slawischen staatlichen Organismus des Reiches ein und hob dessen bisherige Einheit auf. Hiedurch erfolgte der erste Bruch der alten Verfassung. Gleichzeitig aber trat nun noch ein zweites Moment ein, welches nicht nur diesen Bruch sogleich erweiterte, sondern überhaupt eine Menge fremder Lebenselemente nach Polen verpflanzte. Es war das Hereinziehen deutscher Colonisten, dessen wir schon früher im Allgemeinen gedachten: auch sie führte die Kirche zuerst in das Land ein.

8) Raynald. ad a. 1240 No. 36 u. 37. Nach einem in der Gelegenheit Konrad's erlassenen Schreiben Gregor's IX. vom 5. August 1240 hatte der Herzog der gnesener, lesnauer und plocker Kirche *maximam libertatem* zur Sühne gegeben. *Vatic. Racz.*

Von Deutschland aus hatten die Polen einst das Christenthum erhalten; die ersten Bischöfe von Posen waren dem Erzbisthum Magdeburg unterworfen; ein Verkehr mit dem deutschen Klerus mochte, so gering er sicher gewesen sein wird, doch auch nach der völligen Loslösung Polens von dem kirchlichen Verbande mit Deutschland nie gänzlich aufgehört haben. Er ward ohne Zweifel lebendiger, seitdem einerseits die deutsche Kirche, in den Marken und Pommern festen Fuß fassend, den Polen näher als bisher rückte, andererseits aber auch bei den Letztern das religiöse Leben einen höhern Aufschwung nahm. In der That läßt es sich nachweisen, daß die Mehrzahl der Klöster, welche damals, wie wir soeben bemerkt haben, in Polen neu gegründet wurden, Töchterstiftungen älterer deutscher sind. In Betreff Großpolens ist das ganz außer Zweifel; daß ich es aber in Bezug auf Kleinpolen und Masowien nicht zu beweisen vermag, liegt sicher nur in der Mangelhaftigkeit der Nachrichten, die mir über diese Landschaften vorliegen. So wurde gleich das Augustiner Chorherrnstift zu Mstów im Krakauischen von Breslau aus gegründet: die Cisterzienserabteien Lenda und Wągrowiec erhielten ihre ersten Bewohner aus Altenburg bei Köln am Rhein; von eben daher kamen wahrscheinlich diese Mönche nach Sulejów an der Pilica, Banskow und Kopronetz im Krakauer Sprengel; Mogila an der Weichsel im Krakauischen, Byzewo in Kujawien verehrten das schlesische Leubus als Mutterkloster, das seinerseits wieder eine Filialstiftung von Kloster Pforta bei Naumburg war; Dbra galt als eine Mediattochter von Altenburg; Blesen an der Dbra wurde von Mönchen aus dem Kloster Dobrilugk in der Niederlausitz eingerichtet; Paradise ging von Lehnin in der Mark Brandenburg aus; Priment war eine Tochterstiftung von Paradise; eine großartige Stiftung endlich, zu welcher Władysław Ddonicz 3000 wüste Mansen in der Gegend von Rakel bei Lubasz und Fiblene dem Kloster Leubus verliehen hatte, scheint zwar nicht zu Stande gekommen zu sein, aber auch schon diese Absicht zeigt, daß man sich in solchen Beziehungen fast regelmäßig nach Deutschland zu wenden pflegte⁹⁾. Nun ist es

9) Vgl. Anmerk. 2 u. 3. — Ueber die Schenkung bei Rakel vgl. Büsching, Urkunden von Leubus S. 121—22. 149—50. 162—63.

merkwürdig, zu sehen, wie diese Deutschen an ihrer Nationalität festhielten, wie sie sich gegen die Polen abschlossen und ihre eigne Zahl zu vermehren suchten. Die Cisterzienser nahmen noch lange Zeit nach ihrer Stiftung nur geborene Deutsche in ihre Klöster auf, die Minoriten suchten auf jegliche Art den Landsleuten wenigstens das Uebergewicht der Zahl in denselben zu sichern, und vergebens eiferte schon der Erzbischof Jakob (1283—95) auf den Synoden gegen solche Absonderung, denn noch zu den Zeiten Zygmunt's I. gab es Klöster, von denen die Polen zu Gunsten der Deutschen vollkommen ausgeschlossen waren¹⁰⁾. Selbst hiebei blieben die Deutschen nicht stehen. Einerseits drängten sie sich bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch in die Pfarreien der Weltgeistlichkeit, wie in die Schulstellen ein^{11a)}, andererseits hatten sie sich kaum in ihren neuen Wohnsitzen eingerichtet, als sie auch schon begannen ihre Landsleute zur Urbarmachung der geschenkten Wildnisse und zur Ansiedlung auf den ihnen verliehenen Gütern nach sich zu ziehen und auf diesen die Polen zu verdrängen. Da sie den Colonisten gute Bedingungen bei der Niederlassung gewährten — persönliche Freiheit, ein Erbrecht an den Grund und Boden gegen mäßige Zinsen und Dienste^{11b)},

Der Erzbischof Fulko von Gnesen verließ 1. Juni 1234 der neuen Stiftung die Zehnten im Territorium Nakel. Originalurkunde im Ober-Präsidial-Archiv zu Posen.

10) Palacky, Geschichte von Böhmen 2. S. 294. Bandtkie. Miscell. Cracov. fasc. I. p. 74—75. Skrzetuski, Prawo polityczne narodu polskiego. w Warszawie 1784. II. p. 11.

11a) Bandtkie l. l.

11b) Von den Urkunden des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, welche mir vorlagen, erwähnt keine einzige der Verpflichtung der Ansiedler zu eigentlichen Hofdiensten. — Die Abgaben nach dem Verlaufe der Freijahre waren natürlich sehr verschieden. Am häufigsten bestanden sie in Getreidelieferungen, doch werden auch Geldprästanda erwähnt. Die Colonisten von Przyczyn (Stau miasta Wschowy p. 8.) mußten z. B. von jedem mansus franconicus 3 glogauer Maß Weizen, ebensoviel an Gerste und Hafer liefern und $\frac{1}{2}$ Mark Silber zahlen. Die Ansiedler zu Kaniow gaben von jedem mansus 2 Maß Weizen, 6 Maß Gerste, 4 Maß Hafer, 1 Bierdung und den Zehnten. Lelewel, Pocz. prawod. p. 204—6.

mehrere Freijahre, um die Schwierigkeiten der Urbarmachung und der ersten Einrichtung in dem fremden Lande zu überwinden¹¹⁾, — da ferner grade damals unter den Deutschen eine Neigung zur Auswanderung nach Osten weit verbreitet war, endlich die Ueberlegenheit ihrer Bildung, sowie die gewiß verhältnißmäßig geringe Bevölkerung der slawischen Lande auch den Fürsten die deutsche Colonisation genehm machten: so fehlte es weder in Deutschland jemals an Solchen, welche dem Rufe nach Polen folgten, noch ließen es die Herzöge an ihrer Bewilligung fehlen. Von Jahr zu Jahr vermehrte sich die Zahl dieser Einwanderer. Anfangs erhielten die Klöster die fürstliche Bewilligung zu deren Berufung nur für wenige namhaft gemachte Güter, dann, als ihr Grundbesitz wuchs, verschafften sie sich ähnliche Privilegien auch für die neuen Erwerbungen, zuletzt ließen sie dieses Recht auf alle ihre Besitzungen ausdehnen und sorgten dafür, daß des ersten Verleihers Nachfolger im fürstlichen Regiment die hierüber sprechenden Urkunden ihrer Vorgänger regelmäßig bestätigten. Bald folgten nun auch die Bischöfe, die Fürsten selbst ihrem Beispiel. Auch diese hofften durch die Deutschen ihre Güter in bessern Anbau zu bringen, durch den bessern Anbau wieder ihre Einkünfte zu vermehren; vor Allem aber wünschten sie die Menge der Dtschaften, welche durch die unaufhörlichen Einfälle der Heiden verwüstet und ihrer Bewohner beraubt waren, neu zu bevölkern¹²⁾. So wuchs im Verlaufe des

11c) Auch die Zahl der Freijahre wechselt. Die Ansiedler, welche sich in den Wäldern des Klosters Tinec niederließen, erhielten 30, die *super mericis et quercetis* 12, die auf schon bebautem Ackerlande 8 Freijahre. Sczygielski, *Tinec*. p. 163. — Den Colonisten auf *Przeczyn* wurden 12 Freijahre, denen zu *Kaniow* 8 Freijahre bewilligt.

12) In einer Urkunde *Przemysk's* II. vom Jahre 1291, *Rejestr. Grab.*, heißt es: *quod prospicientes per experientiam jus poloniale in domino nostro nihil nobis vel parum afferre utilitatis volentes villam nostram jure polonicam locatam nomine Wronczyno in meliorem conferre conditionem — ipsam contulimus Henrico civi nostro de Pysdry jure teutonico locari secundum jus civitatis pysdren.* Urkunde vom 8. Mai 1264 bei *Nakielski*, *Miechowia* p. 196. Verleihung deutschen Rechts für *Skarzeszowia*, welches per ite-

13. Jahrhunderts die Menge der deutschen Bauerncolonisten in Polen bedeutend an; in Großpolen fanden sie bereits zur Zeit Wladyslaw's Donicz Eingang; in Kleinpolen begann ihr Einzug aus leicht erkennbaren Gründen während der Herrschaft der Breslauer Herzöge; nur von Masowien scheinen sie im 13. Jahrhundert noch fern geblieben zu sein, obwol sich auch dort schon einzelne Spuren derselben aus dieser Zeit nachweisen lassen. Ihre außerordentliche Verbreitung zeigt die tabellarische Uebersicht der mir bekannt gewordenen Urkunden, durch welche die Fürsten die Berechtigung zu ihrer Ansiedlung ertheilten. S. die achtzehnte Beilage.

Wie mußte sich hienach nicht der durch die Einführung der kirchlichen Immunitäten erfolgte erste Bruch der altpolnischen Verfassung erweitern, da die ganze Masse dieser deutschen Bauerncolonien gleichfalls von den fürstlichen Gerichten eximirt, von der Mehrzahl der öffentlichen Abgaben und Dienste befreit wurden? Zum Theil war das schon eine unmittelbare Folge davon, daß die größere Zahl der deutschen Niederlassungen — freilich nur so weit sie uns bekannt geworden sind — auf dem Grund und Boden der Kirche stattfand; aber auch außerdem war diese Bewilligung schwer zu umgehen. Es leuchtet ein, die Ansiedler, der Sprache, des Rechtes des Landes, in welches sie einzogen, unkundig, konnten ohne Nachtheil für das Gedeihen der Colonien nicht sofort in die Stellung des polnischen Bauers versetzt werden; die Last der Abgaben und Dienste, welche auf diesem ruhte, hätte ihr Emporkommen verhindert, und wie viele Beeinträchtigungen würden sie nicht von den fürstlichen Beamten, von den Polen überhaupt erlitten haben, mit denen sie sich nicht leicht verständigen konnten! Sicher verlangten sie auch die Beibehaltung ihres vaterländischen Rechts, an welches sie gewöhnt waren, eine bessere Stellung, als die

ratam stragem Tartarorum depopulata et incolis et proventibus totaliter viduata sci. — Urkunde vom Jahre 1288 bei Sczygielski, Tinecia p. 163—64: Insuper nostrarum terrarum desolationem, quae gladio inimicorum crucis sunt desolatae nostris exigentibus peccatis, et inconcussae ligonibus et aratris sanguineque innocuo contaminatae jacent incultae — aliis hominibus et agricolis replere nec non reformare cupientes.

war, welche sie etwa in der Heimat verlassen; schwerlich würden sie sich auch dem polnischen Gericht, der harten Dienstbarkeit unterworfen haben, in der die polnischen Bauern lebten. Sobald man ihnen aber, wie es denn wirklich geschah, die Beibehaltung deutschen Rechtes gestattete, folgte die Exemption von den Landesgerichten von selbst, und da die Fürsten, um auch ihrerseits das Emporblühen dieser Colonien zu fördern, ihnen bald temporaire, bald dauernde Zollfreiheit¹³⁾, einen freien Markt¹⁴⁾ verliehen, sie von der Kriegsdienstpflicht, der Burgen-, Wege- und Brückenbesserung zum großen Theil befreiten, ihnen endlich auch die meisten der vielen ihnen zustehenden Dienste und Abgaben erließen¹⁵⁾, so wurden diese deutschen Bauerncolonien fast gänzlich aller Abhängigkeit von den fürstlichen Beamten ledig, und standen, wie die andern kirchlichen Immunitäten, als abgeschlossene, gefreite Ganze innerhalb der Kastellanei- und Vicinalbezirke da, deren Zusammenhang auch sie zersprengten. Die deutsche Dorfgemeindeverfassung, mit ihrem Schulzen an der Spitze, der auf einem in der Regel mit besondern Nutzungen und Rechten ausgestatteten Schulzengut saß¹⁶⁾, mit ihren Dorfgerichten, an

13) Dauernde Zollfreiheit erhielt z. B. die deutsche Ansiedlung auf den Gütern des Bischofs Christian von Preußen. Voigt, Cod. dipl. I. p. 9; ferner das Kloster Paradise im Jahre 1257. Urkunde im Cod. Racz.; sechsjährige die Ansiedler auf den Gütern des Klosters Lubin im Jahre 1257; siebenjährige die Colonisten in Erwin im Jahre 1262. Cod. Racz.

14) Voigt, Cod. dipl. I. p. 9.

15) Die Befreiungen vom Kriegsdienst, Burgenbau u. s. w. sind so allgemein, daß es nicht nöthig erscheint, einzelne Beispiele anzuführen. Die Urkunden sind in der Aufzählung der Abgaben und Dienste, von welchen die Colonisten befreit wurden, bald mehr, bald weniger ausführlich. Sehr häufig heißt es nach Aufzählung einzelner: *et ab aliis omnibus exactionibus et solutionibus eos reddimus absolutos*, oder: *et aliis servitutibus et solutionibus ordinariis et extraordinariis u. dgl.*

16) Auch die Ausstattung der Schulzen war sehr verschieden. Regelmäßig erhielten sie ein freies Erbgut, dessen Hufenzahl freilich sehr wechselte; ferner einen Antheil an den Gerichtsgebühren, zuweilen die Schenke u. a. Dafür dienten sie dem Herrn mit einem Pferde, z. B. Urkunde vom Jahre 1305 für die Schulzei Pythyocz im Cod. Racz. —

denen die Schöffen und Gemeinde Theil nahmen ¹⁷⁾, kam damals nach Polen. Der Herr des Grund und Bodens, der Abt, der Bischof oder dessen Stellvertreter übten die höhere Gerichtsbarkeit, welche sich bis dahin nur in den Händen der fürstlichen Beamten befunden hatte ¹⁸⁾; die Grundsätze des deutschen Rechts und das deutsche Gerichtsverfahren — deren Einwirkungen auf das polnische Recht wir in der nächsten Periode kennen lernen werden — wurden der Nation bekannt ¹⁹⁾!

Die Grundherren begannen schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts diese Schutzensgüter wieder an sich zu kaufen, wodurch denn, wie man leicht einsieht, die Bauern noch mehr ihrer Willkür anheimfielen. Z. B. Urkunde vom Jahre 1364 bei Nakielski p. 286.

17) Dorfschöffen, scabini, mit welchen der Schulze richten soll, werden in einer Urkunde vom Jahre 1289 für das Kloster Byzgerwo ausdrücklich erwähnt. Original im Ober-Präsidial-Archiv.

18) Herzog Przemysł verlieh den scoltetis der deutschen Colonisten auf den Gütern des Klosters Paradies im Jahre 1257: fures et malefactores puniendi et majora judicia cum minoribus exercendi potestatem. Cod. Racz.

19) Stenzel (Urkundenbuch S. 99) behauptet: der Ausdruck deutsches Recht, *jus teutonicum*, bedeute nichts mehr als die öffentlichen Rechtsverhältnisse der Bürger- und Bauergemeinden nach deutscher Art; namentlich sei magdeburgisches Recht davon zu unterscheiden, ein Stadtrecht könne doch nicht auf Dörfer übertragen werden. In Bezug auf die deutschen Ansiedlungen im eigentlichen Polen stellt sich die Sache folgendermaßen. Der Ausdruck *jus teutonicum* ist der ganz allgemeine; er wird sehr häufig allein in Urkunden gebraucht und bedeutet allerdings auch hier zunächst nichts weiter als die Anlegung von Dörfern nach deutscher Art und Gemeindeverfassung. Daß man aber doch auch zugleich von vorn herein ein bestimmtes Recht diesen Ansiedlungen gab, zeigen die Verbindungen, in welchen der Ausdruck vorkommt. In der Urkunde vom Jahre 1254 für das Bisthum Plock bei Bandtkie, *Jus culmense* p. 327—38 wird verliehen *jus teutonicum, cujuscunque provinciae vel civitatis, prout ipsimet elegerint*. In der Urkunde vom Jahre 1295 bei Nakielski p. 224 erhält das Kloster Miedchow das Recht, seine Güter auszufesen, *jure quo maluerit teutonico*. — In der Urkunde vom Jahre 1259 für Blesen bei Ledebur, R. Archiv 3. S. 304 heißt es: *contulimus — in praedicta haereditate villas locare teutonicas quocunque jure ipsi fratres fuerint decreti*. — Urkunde vom Jahre 1278 bei Lelewel I. I. p. 200: die Güter sollten nach deutschem Recht ausgesetzt werden, *quo nostrae villae in nostro dominio proferantur*. Aus

An die Exemption dieser kirchlichen und deutschen Colonisten-Immunitäten schloß sich endlich gleichzeitig auch noch die der Städte an.

allen diesen Stellen möchte also nun wol folgen, daß mit dem allgemeinen Ausdruck *jus teutonicum* nicht allein eine Dorfgemeindeverfassung nach deutscher Art, sondern auch der Gebrauch eines bestimmten deutschen Rechts verliehen wurde, welches man nicht immer ausdrücklich nannte, entweder weil man mit den Colonisten darüber noch nicht übereingekommen war, die Urkunde auch wol häufig früher ausgestellt wurde, als die Ansiedler an Ort und Stelle sich eingefunden hatten, oder weil es dem Fürsten, der diese Urkunden am häufigsten ausstellte, gleichgültig war, ob die Colonie sich sächsisches oder schwäbisches u. a. Recht wählte, oder vom Grundherrn erhielt.

Mit Stadtrechten aber, namentlich mit magdeburgischem, wurden schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts Dörfer in Polen beliehen, d. h. natürlich mit den Privatrechtsfazungen solcher Städte.

1244 ward die Schulzei zu PodoLin am Poprad zu magdeburgischem Recht, wie es Krakau und Sandomir hätten, verliehen. Fëjer, Cod. IV. 1. p. 353.

1273 verlieh Przemysł das Gut Przechyn, um es nach magdeburgischem Recht zu lociren. Stan miasta Wschowy p. 8.

1288 schenkte Kunigunde, Witwe Bolesław's von Krakau, dem Schulzen von PodoLin am Poprad einen Wald, um dort Colonisten anzusetzen, und gab 1289 dem daselbst in Folge dieser Ansiedlung neugegründeten Dorfe magdeburgisches Recht, wie es Krakau und Sandomir hatten. Fëjer, Cod. V. 3. p. 425. 463.

1289 erlaubte Przemysł dem Kloster Byszewo, das Dorf Trzeszów an der Weichsel nach deutsch-magdeburgischem Rechte anzusetzen. Original im Ober-Präsidial-Archiv.

1292 gab Mestwin von Pommerellen demselben Kloster für das Gut Skawies ganz dieselbe Bewilligung.

1306 verlieh Przemysł von Kujawien dem Kloster Byszewo für mehrere neuerworbene Güter deutsch-magdeburgisches Recht. Originale im Ober-Präsidial-Archiv.

Außer magdeburgischem wurde auch das Recht von Neumarkt in Schlessien nicht selten an Dörfer verliehen. Es hieß in Polen gewöhnlich *jus sredense, srednie, jus teutonicum novi fori, quod Sredzkie vulgariter nominatur*. Urkunde vom Jahre 1332 bei Nakielski p. 257. Da Bandtkie gegen Stenzel eingewendet hat, daß in solchen Verbindungen wie die obige, oder die von Stenzel angeführte: *fundandas eodem jure quo utitur novum forum ducis Henrici, quod Srzoda dicitur, das quod etc.* sich auf eodem jure beziehen lasse und nicht nothwendig auf novum forum, so füge ich die Worte einer Urkunde vom Jahre

Auch im Verlaufe des 12. Jahrhunderts hatten die alt-polnischen Städte es weder zu einer höhern Entwicklung der bürgerlichen Betriebsamkeit im weitesten Sinne des Wortes gebracht, noch es vermocht, sich aus der völlig abhängigen Stellung zu erheben, in welcher sie sich zu den fürstlichen Beamten befanden. Die verhältnißmäßige Abgeschiedenheit von der in der Cultur weiter vorgeschrittenen abendländischen Welt, in welcher das Land im Verlaufe der frühern Jahrhunderte verharret war, dauerte im Ganzen und Großen mit allen ihren Folgen für das innere Leben der Nation bis gegen den Anfang des 13. Jahrhunderts fort, und erst mit diesem trat in jenen Beziehungen ein Umschwung der allgemeinen Verhältnisse ein. Durch die Germanisirung der Marken, Pommerns und Preußens rückte die deutsche Bildung den Polen näher, und es ist, auch ohne daß wir eine genauere Kunde hievon haben, nicht zu bezweifeln, daß dieses Vorrücken von den unterschiedensten Folgen auf die Belebung des Handelsverkehrs und der Gewerbe sowol als überhaupt aller Beziehungen Polens zum Westen Europa's sein mußte. Da waren denn aber freilich nicht die alten polnischen Einwohner der Städte zunächst diejenigen, welche diese Vortheile benutzten, denen sie zuerst zu Gute kamen. Waren sie wirklich unfähig dazu, oder glaubten dies die Fürsten und wollten auf eine langsamere Entwicklung des städtischen Lebens aus ihrem eignen Volke heraus nicht warten, sondern so bald als möglich Früchte desselben auch in ihrem Lande sehen und genießen²⁰⁾, oder wirkte auch die all-

1268 an, welche, wie ich glaube, keinen Zweifel mehr übrig lassen können. Es heißt darin, das Gut Saczyno solle nach deutschem Recht ausgehan werden, *secundum formam et jus, quod in novo foro, dicto Sroda est habitum*. Rejestr. Grab. Auch kommen neben *mansi flamenici* (s. Wohlbrück, Geschichte von Lebus 1. S. 38), *mansi franconici* (Stau miasta Wschowy p. 8) noch *mansi sredenses* in einer Urkunde vom Jahre 1360 bei Olszowski, de Archiep. Guesn. p. 160 vor. — Welche deutschen Rechte nun in diesen Ansiedlungen vorherrschten, ist schwer zu ermitteln; für die einzelnen Landschaften ergibt sich indeß, daß in Kujawien und Großpolen überhaupt magdeburgisches, in Masowien kulmisches, in Kleinpolen neben magdeburgischem auch viel neumärkisches verwalteten.

20) Urkunde für Lublin bei Bandtkie, Jus Culmense p. 303:

gemeine Vorliebe für die deutschen Colonisten hiebei mit, — genug, sie wandten auch in Bezug auf die Städte diesen Deutschen ihre Gunst entschieden zu, räumten ihnen die alten Städte, ließen durch sie neue erbauen und kamen ihrem Aufblühen mit Privilegien vielfacher Art zu Hülfe.

Auch hierin gingen die Herzöge Schlesiens mit ihrem Beispiele voran. Sie übergaben, wahrscheinlich in den Jahren 1230—40, Krakau und Sandomir den Deutschen, wenigstens besaßen beide Städte, die Hauptorte jener Landschaften, bereits im Jahre 1244 deutsches, d. h. magdeburgisches Recht²¹⁾. Den Fürsten folgten die Klöster nach, wie jene diesen bei der Ansiedlung der deutschen Bauerncolonisten. Die Cisterzienser zu Szyrzec ließen sich im Jahre 1252 von Bolesław Wstydliwy 100 Hufen schenken, um auf diesen die Stadt Neumark nach deutschem Recht zu erbauen. Korczyn besaß dasselbe schon im

quod nostri principatus utilitates ac proventus cupientes per amplius dilatare. — Vgl. Lelewel l. l. p. 203—6. Nakielski p. 214.

21) Nach der gewöhnlichen Annahme haben Krakau und Sandomir erst in den Jahren 1257 und 1286 deutsches Recht erhalten. Dagegen beweist die Urkunde bei Fëjer, Cod. dipl. IV. 1. p. 353—55. IV. 2. p. 151—52 die in den Text aufgenommene Behauptung, weshalb denn die sogenannten Fundationsurkunden beider Städte (Bandtkie, Misc. Crac. 1815. fasc. II. p. 63. Naruszewicz VIII. p. 32) auf eine andere Weise aufgefaßt werden müssen. Ein Fingerzeig hiezu scheint in einer Urkunde bei Szygielski, Tinec. p. 155 zu liegen. Nach derselben schenkte nämlich Herzog Bolesław Wstydliwy am 21. Mai 1258 dem Kloster Tinec für die Abtretung eines Grundeigenthums, welches, dem Kloster gehörend, um die Kirche St. Florian in Krakau lag und er den hospitibus loci zutheilte, einen Theil eines in der Nähe des Klosters liegenden Waldes u. A. m. Sollte nun nicht die Urkunde vom Jahre 1257 auf die Gründung einer ganz neuen Stadt bezogen werden können, sodaß diese neben der alten um jene Kirche zu St. Florian herum erbaut ward? In ähnlicher Weise war wenige Jahre früher die Gründung der neuen Stadt Posen auf dem linken Wartheufer erfolgt. Vgl. Lukaszewicz, Obraz historyczne miasta Poznania. 1838. T. I. p. 4 sq. der die Annal. Poznan. bei Sommersberg II. p. 85 übersetzen hat und daher die aus dieser zu verbessernde Lesart bei Boguph.: ad instanciam cujusdam civis de Enbyn statt Gubyn (Guben) hat wieder abdrucken lassen. — In Betreff Sandomirs ist zu bemerken, daß die Stadt 1259 von den Mongolen niedergebrannt ward, also vielleicht im Jahre 1286 zum zweiten Male mit deutschem Recht bewidmet wurde.

Jahre 1264; in demselben Jahre erhielt das Kloster Niechów das Recht, seinen Ort Skarżeszowia zur Stadt mit deutschem Recht, wie es Korczyn habe, zu erheben. Im Jahre 1279 legten die Augustiner von Mińsk eine Stadt nach neumärkischem Recht an; zuletzt gingen die Benedictiner von Tyniec auf diese Richtung ein: Sieradz hatte schon vor 1298 deutsches Recht; Lublin, die bedeutendste Stadt nach Sandomir, wurde erst im Jahre 1319 von Władysław Pokietek mit demselben bewidmet.

Gleichzeitig fast fanden gleiche Verleihungen der Städte an Deutsche auch in Großpolen statt. Hier waren es die Herzöge Przemysł und Bolesław, die Söhne Władysław's Ddonicz, der die ersten deutschen Bauerncolonisten ins Land gerufen hatte, welche neben ihrer alten Hauptstadt Posen gleich nach der Mitte des 13. Jahrhunderts auf den Rath eines Deutschen aus Guben eine neue Stadt gründeten und den Deutschen einräumten. Die alte Stadt lag um die Kathedrale herum auf dem rechten Ufer der Wartha; ihr gegenüber ließen sich die Herzöge am 25. April 1252 von dem Bischöfe ein Grundstück abtreten, um auf diesem die neue Stadt zu erbauen, und stellten im folgenden Jahre (1253) dem Thomas, der die Einrichtung derselben übernahm, eine weitläufige Urkunde aus, in welcher sie Besitz, Rechte und Freiheiten des deutschen Posen festsetzten. Dies gegebene Beispiel fand auch hier baldige Nachfolge. Noch in demselben Jahre ließ sich das Cisterzienserkloster Dłobok das Recht ertheilen, auf seinem Grund und Boden zu Lubnica eine deutsche Stadt anzulegen; im Jahre 1278 erhielt der Hofrichter Nikolaus ein ähnliches Privilegium für Gostyn; vor 1258 hatte Pobiedziska deutsches Recht; zu Peysern in Kalisz erscheinen zwischen 1280 und 90 die Deutschen urkundlich im Besitze; im Jahre 1290 ertheilte der Bischof Johann von Posen seiner Stadt Slupca das Recht des schlesischen Neumarkt, und neun Jahre darauf (1299) erfolgte die Gründung von Nakel nach magdeburgischem Recht.

Auch die Herzöge von Kujawien blieben in dieser Begünstigung der Deutschen nicht ganz zurück. Ziemomysł ertheilte im Jahre 1286 dem Abte der Cisterzienser zu Byszewo das Recht, auf des Klosters Grund und Boden eine deutsche

Stadt (wahrscheinlich das spätere Koronowo) anzulegen; vor 1298 müssen bereits dasselbe die Städte Inowraclaw und Brześć Kujawski besessen haben.

Nur von Masowien bleibt es für jetzt noch ungewiß, wie weit die deutsche Colonisation im Verlaufe des 13. und im Beginn des 14. Jahrhunderts in die dortigen Städte einen Eingang fand. Zwar stellte Siemowit von Masowien schon 1254 am 5. August eine Urkunde aus, in welcher er alle Freiheiten und Rechte, die der Bischof von Plock den Ansiedlern auf seinen Gütern und in den nach deutschem Recht neu anzulegenden Städten verliehen hatte, auch seinerseits bestätigte, aber weitere Anzeichen habe ich nicht gefunden, und da aus der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine große Menge Urkunden erhalten sind, in welchen der Mehrzahl der masowischen Städte kulmisches Recht ertheilt wird, kann man fast mit Gewißheit schließen, daß hier vor dieser Zeit die Ansiedlung der Deutschen auf keinen Fall bedeutend gewesen sein wird²²⁾.

Solchergestalt erhielten alle größern und wahrscheinlich auch viele kleinere Städte des Landes im Verlaufe des 13. Jahrhunderts eine deutsche Bevölkerung und deutsches Recht. Man verfuhr dabei, wie in Schlesien, den Marken und Pommern. Hatte der Fürst oder eine andere Grundherrschaft den Plan gefaßt, eine deutsche Stadt zu begründen, so übertrug man die Ausführung zunächst gewöhnlich einem zuverlässigen Manne oder mehreren (*locatores*), stellte diesem die Urkunde über die der neuen Anlage zu bewilligenden Besitzungen und Rechte aus, und überließ es ihm, die Colonisten herbeizuziehen, den Grund und Boden an sie zu vertheilen, den Bau zu leisten und zu vollenden²³⁾. Natürlich war die Ausstattung der einzelnen Städte gleich anfangs sehr verschieden. Regelmäßig gehörte zu ihr die Ertheilung eines bald kleinern, bald größern

22) Die genauern Nachweisungen s. neunzehnte Beilage.

23) Dergleichen *locatores* werden erwähnt: in den Urkunden von den Jahren 1253 für Posen, 1257 für Krakau, 1261 für Zdunow, 1290 für Niechów, 1290 für Stupca, 1299 für Rakel, 1302 für Mosyna.

Grundeigenthums, theils um als Acker an die einzelnen Einzöglinge, theils um als Weideland der Gemeinde verliehen zu werden²⁴⁾. Mitunter kam hiezu die Erlaubniß der freien Fischerei in den bei der Stadt vorbeifließenden Gewässern²⁵⁾, das Geschenk eines nahe gelegenen Waldes²⁶⁾ mehrerer Dörfer²⁷⁾, die Erbauung eines Kaufhauses in der Stadt²⁸⁾ u. a. Zur Erleichterung der ersten Einrichtung und schnellern Aufblühens pflegte den neuen Bürgern mehrjährige Zoll- und Abgabefreiheit²⁹⁾, so wie die Benutzung fürstlicher Wälder zum Bauholzfällen³⁰⁾ bewilligt zu werden.

Wichtiger aber als alles Dieses war, daß man die deutschen Städte, nicht anders als die Landgemeinden, von allen oder doch den meisten Lasten und Abgaben des polnischen Rechtes befreite, ihnen die Exemption von der Gerichtsgewalt der Kastellane und anderer fürstlichen Beamten verlieh und ihnen hiedurch, so wie durch die Bewilligung der Beibehaltung deutschen Stadtrechtes, die Entwicklung einer eigentlichen freien Gemeindeverfassung möglich machte, welche in Polen bisher völlig unbekannt gewesen war. An die Spitze derselben trat

24) Die größte Anzahl Mansi, 600, erhielt Niechów zur Ausstattung; Rakel und Lublin wurden 100 angewiesen, Posen bekam außer mehreren Dörfern 20 Mansi zur Gemeindefriede zinsfrei.

25) Den Bürgern von Posen ward die freie Fischerei auf der Warthe eine Meile oberhalb und eine Meile unterhalb der Stadt gestattet. Die Krakauer erhielten dasselbe Recht auf der Weichsel. In Rakel aber gehörte die Fischerei auf der Neke eine halbe Meile auf- und eine halbe Meile abwärts der Stadt zur Ausstattung des Vogts.

26) Urkunde vom Jahre 1257 für Krakau.

27) Urkunde vom Jahre 1253 für Posen.

28) Ebendaf. item contulimus praedicto advocato suisque successoribus duas cameras in domo, quam in ipsa civitate pro mercatoribus aedificabimus. In Niechów baute der locator dieses mercatorium selbst. Vgl. Urkunde vom Jahre 1290.

29) Posen erhielt auf 8, Krakau auf 10, Lublin auf 20 Jahre für alle seine Bürger Zollfreiheit. — Abgabefreiheit wurde Krakau und Niechów auf 6, für Starzessowia und Mstów auf 7, für Zduncow auf 12, für Lublin auf 20 Jahre bewilligt.

30) Urkunde vom Jahre 1253 für Posen.

zunächst gewöhnlich der Locator und seine Erben, als Vogte (advocati-Woyt). Für seine Bemühungen bei der Gründung der Stadt durch die Verleihung einer größeren oder geringeren Anzahl Freihufen, Gärten, der Einkünfte aus den zu erbauenden Schuh-, Fleisch- und Brotbänken, einer oder mehreren Badstuben und Mühlen, des Schlachthauses, einiger Räume des Kaufhauses u. a. belohnt, erhielt er zu diesem Allen noch die niedere und gewiß auch in vielen Fällen die höhere Gerichtsgewalt über den ganzen Stadtbezirk, nebst einem Drittel der hiemit verbundenen Gefälle³¹⁾. Er hielt dann mit seinen Schöffen³²⁾ jährlich drei Mal großes Gericht und sorgte auch für die Polizei, während die innere Administration der Stadt, des Gemeindevermögens u. dgl. anderen Vorstehern der Bürgerschaft, dem Bürgermeister und Rathherren, proconsul, consules und jurati zufiel³³⁾. Leider ist es mir bis jetzt nicht ge-

31) In Posen wurde die Vogtei ausgestattet mit 30 zinsfreien Mansen, den Gerichtseinkünften, den Einkünften von zwei Kammern in dem neu zu erbauenden Kaufhause. — In Miechów erhielt der Vogt außer den Gerichtseinkünften, die ihm hier, wie überall, zufließen, 10 zinsfreie Mansen, die 6. Hausstelle (d. h. wol den Grundzins davon), den 6. Garten, die Einkünfte einer Tuch- und Schuhbank, der Badstuben, einer freien Mühle, des Schlacht- und Kaufhauses. — In Rakel wurden der Vogtei angewiesen die Einkünfte von Fleisch-, Brot- und Schuhbänken, die 7. Hufe, der 3. Garten, die Fischerei auf der Nege eine halbe Meile auf- und abwärts der Stadt, ein Theil eines nach Gnesen zu liegenden Waldes. — In Lublin der 6. Mansus, die Nutzung der Fleisch-, Schuh- und Brotbänke, die 6. camera pannorum et crammorum (Krämer), eines Schlachthauses (mactatorium quod Kuttelhof appellatur in vulgari), eines Bades, der Mühlen und freien Fischerei. — In Krakau erhielten die drei locatores den 6. Theil der zu erbauenden Tuchkammern, die Einkünfte von den Schuh-, Fleisch- und Brotbänken, die Zollfreiheit für ihre Waaren, einen Schlachthof, vier Wassermühlen, jede mit 1 Bierdung Silber jährlich dem Herzog zu verzinsen, 30 Freihufen.

32) In der Urkunde für Posen heißt es: der Vogt solle cum civibus suis dreimal im Jahre großes Gericht halten. In der Urkunde für Pobjedziska vom Jahre 1258 cum suis scabinis ab ipso electis.

33) Nach Lukaszewicz, Obraz miasta I. p. 68 kommen schon im Jahre 1284 in Posen ein proconsul und 2 consules urkundlich vor. In einer Urkunde vom Jahre 1288 (Copialbuch des Capitul-Archivs) habe

lungen, genau zu erkennen, wie die Verfassung dieser Städte im Einzelnen sich gleich anfangs gestaltete, also die Art der Wahl der Rathmänner (*consules*), die Dauer ihres Amtes, die Gliederung der Bürgerschaft in Zünfte oder Innungen, ihre Theilnahme am Regimente der Stadt u. dgl.³⁴⁾; — aber es scheint doch so viel gewiß, daß die Städte seitdem jener Freiheit im Gericht und in der Verwaltung genossen, welche die erste Bedingung des Aufblühens städtischen Lebens sind und stets bleiben werden. Handel und Gewerbe hoben sich seitdem auch in diesen deutsch-polnischen Städten, der Verkehr mit dem Auslande wuchs.

Bei dieser Lage der Dinge mußte es nun auch für das Ganze von großer Bedeutung werden, wie sich der Adel des Landes zu dem Institut der Immunitäten verhielt, in welche Stellung er überhaupt zu dem Fürsten seit dem Tode Bolesław's III. eintrat.

Der deutschen Colonisation war er nicht hold. Wir haben schon früher bemerkt, daß seine Abneigung gegen die Deutschen und die Vorliebe, welche die Herzöge Schlesiens für diese hatten, wesentlich mit die Reaction hervorgerufen hatte, durch welche die letzteren ihre Herrschaft in Großpolen nicht anders als in Kleinpolen verloren; daß sich in Krakau nach dem Tode Bolesław Wstyblimy's des Adels Interesse von dem der deutschen Einwanderer feindselig trennte. Natürlich, er fühlte sich in seiner Nationalität verletzt. Leszek Czarny's Hinneigung zu deutschen Sitten schloß wol auch eine Vorliebe für die Deut-

ich *consules scabini et jurati* von Posen erwähnt gefunden. Die *jurati* sind wol die Vorsteher der Handwerkerzünfte. — Auch im Jahre 1310 erscheint in Posen ein *magister civium* und 2 *consules* urkundlich (ebendaf.) — In Brzesć Kujawski findet sich im Jahre 1317 ein Deutscher *Bertholdus dictus Nachtrab, consul Brestensis*. S. Lelewel I. I. p. 214. In der Urkunde vom Jahre 1324 (Ibid. p. 221) werden unter den Zeugen *consules* und *scabini* aus Posen erwähnt. Dieselben Magistrats waren auch im Jahre 1325 in Schulitz, wie eine Bestätigungs-urkunde vom Jahre 1702 aus dem Archive der genannten Stadt ausweist.

34) Es ist zu bedauern, daß auch Lukaszewicz in der angeführten, auf sehr fleißigem Urkundenstudium beruhenden Geschichte Posens für die Aufhellung dieser Verhältnisse nur sehr wenig hat leisten können.

schen selbst ein, die vielfachen Privilegien, welche diese erhielten, mußten die Eifersucht der Polen erwecken: welches Volk erträgt eine Zurücksetzung gegen auswärtige, bei ihm doch immer eignen Gewinn suchende Fremde? Daher kommt es denn auch wol, daß die Zahl der bisher bekannt gewordenen Urkunden, in welchen von Seiten der Fürsten für adelige Güter das Recht zur deutschen Colonisation derselben ertheilt wird, im Verhältniß zu den für Güter der Kirche ausgestellten, ungleich geringer ist. Nur vier Urkunden der ersten Art sind zu meiner Kenntniß gekommen, und obwol ich allerdings nicht zweifle, daß der Natur der Sache nach dergleichen Urkunden auf den Gütern des Adels im Sturme der Zeiten viel eher zu Grunde gingen als die in den Klöstern und Kirchen aufbewahrten, so möchte doch die oben erwähnte Zahl für jetzt meine Ansicht eher bestätigen als verneinen³⁵⁾. Ganz anders aber verhielt sich der Adel zu den Immunitätsrechten überhaupt. Zwar ist die Zahl der Urkunden auch in dieser Beziehung keineswegs groß³⁶⁾, aber es lag doch zu sehr in seinem Interesse,

35) Urkunde vom Jahre 1268 für das dem Unterkämmerer von Posen, Nikolaus, geschenkte Gut Caczyno. Rejestr. Urkunde vom Jahre 1278 für die dem Peter Winiarzyß geschenkten Güter. Cod. Racz. Urkunde vom Jahre 1290 bei Lelewel l. l. p. 204—6. — Urkunde vom Jahre 1298, in der Wladyslaw Fokietek einem gewissen Boridarius sein Gut Rayskowo verkauft und die Berechtigung verleiht, es mit Deutschen zu besetzen.

36) Mir sind nur bekannt geworden: Urkunde vom Jahre 1252 bei Nakielski p. 33. Urkunde vom Jahre 1270, in der Woleslaw Wsymbliwy seinem Palatin Nikolaus ein Gut schenkt und dieses von allen Lasten des polnischen Rechts erimirt. Verzeichniß des krakauer Reichsarch. Urkunde vom Jahre 1276 für den Schatzmeister Nikolaus von Posen bei Lelewel l. l. p. 200. Urkunde vom Jahre 1278 für den krakauer Kanzler Procopius. Cod. Racz. Urkunde vom Jahre 1278 für das ablige Gut Poluzko in Großpolen. Rejestr. Urkunde vom Jahre 1284 für den krakauer Palatin bei Lelewel l. l. p. 202. Urkunde vom Jahre 1287 für den miles Ceder bei Nakielski p. 41. Urkunde vom Jahre 1293 für einen gewissen Petegrin bei Jabczyński, Archiv. theolog. I. 3. p. 370. — Wenn Lelewel aber in seinem oft angeführten Buche der Meinung ist, daß der Ausdruck, ein Gut jure haereditario verleihen, die Verleihung der Exemption eo ipso einschliesse, so ist das ein ganz unbezweifeltes Irrthum in diesem sonst so tüchtigen Werke.

hierin dem von der Kirche gegebenen Beispiele zu folgen, als daß nicht auch er die bedürftige Lage der Fürsten zur Erwerbung ähnlicher Privilegien benutzt haben sollte. Waren doch die Fürsten in allen ihren vielfachen Streitigkeiten, wie in Bezug auf jeden Widerstand gegen ihre auswärtigen Feinde, an seine Unterstützung gewiesen! Von dieser hing es zunächst immer ab, welcher der streitenden Piasten als Herr in der Landschaft, der der Kampf galt, anerkannt wurde und sich behaupten konnte: Adel und Geistlichkeit entschieden, wie wir sahen, schon die Erhebung Kazimierz Sprawiedliwy's zum Großfürsten, sicherten dann dessen Söhnen die Nachfolge in Krakau und gaben den Ausschlag in den schwankenden Verhältnissen zwischen Mieczyſław Stary und Leszek Biały. Natürlich wuchs diese Bedeutung des Adels Schritt vor Schritt mit der Vermehrung der Zahl der Piasten und der aus ihr hervorgehenden Theilung der Länder. Die Machtmittel jedes einzelnen Herzogs wurden immer geringer, je kleiner dessen Gebiet ward, die Fehden mehrten sich, die Kriegskosten und die Verwüstung der Landschaften durch die zahlreichen Einfälle der Heiden und anderer Nachbarn erschöpften die Einkünfte, die Exemtionen der geistlichen Güter und deutschen Colonien hatten anfangs dieselbe Folge: — kurz Alles trug dazu bei, die Fürsten abhängiger als je zuvor von der Unterstützung der mächtigeren Stände zu machen. In solcher Lage verschenkten sie zahlreiche Güter an einflussreiche Geschlechter, theils aus Dankbarkeit für geleistete Dienste³⁷⁾, theils um sich solche für die Zukunft zu sichern; bewilligten die Immunitätsrechte auch für deren Güter und mußten auch wol bisweilen nachsehen, wenn Einzelne sich derselben auch ohne ihren Willen anmaßten. Vor Allem aber stieg natürlich der Einfluß der „Barone“, welche schon im Beginne des 12. Jahrhunderts während der Einheit des Reichs auf Landtagen den gesammten Adel gegen den Fürsten vertreten hatten. Ihre Zahl hatte sich in Folge der Lan-

37) Zwei sehr passende Beispiele gewähren die Urkunde vom Jahre 1252 bei Nakielski p. 33 für den Palatin Clemens von Krakau und die Urkunde vom Jahre 1253 bei Stenzel, Urkundenbuch S. 334 für den Herrn Iko.

Bestheilungen in gleichem Verhältnisse vermehrt. Jeder Herzog von den vielen Piasten hatte seitdem seinen Palatin, die Zahl der Kastellane war mit der Errichtung neuer, bei dem fortdauernden Kriegszustande nöthiger Burgen gestiegen. Hofrichter, Kanzler, Sägermeister, Kämmerer u. A. fanden sich jetzt an jedem Hofe, und deutlich tritt die Beschränkung der Fürsten durch sie in den Urkunden des 13. Jahrhunderts hervor. Fast in allen derselben wird ihrer Einwilligung ausdrücklich gedacht. Sie gaben ihre Einstimmung bei Verleihung der Immunitätsrechte, wie bei den Bewilligungen deutschen Rechts, bei Güterschenkungen der Fürsten an den Adel wie bei Verpfändungen, an ihre Bewilligung ist das Ausschreiben und Erheben allgemeiner Landessteuern geknüpft, in ihrer Hand liegt eigentlich die Administration der dem Fürsten übrig gebliebenen Rechte.

Da ist es denn von besonderem Interesse, wahrzunehmen, in wie weit das Immunitätsrecht die Einsassen dem Einflusse der Herzöge selbst entzog.

Die Exemption der deutschen Gemeinden reichte im Allgemeinen nicht weiter als die Immunitätsrechte der Güter nach polnischem Recht, deren Bewilligung, auch ohne daß damit in jedem Falle die Verleihung deutschen Rechtes verbunden war, fortwährend ertheilt ward³⁸⁾. Man kann daher die von Deutschen bewohnten Immunitäten in Beziehung auf die fürstliche Gewalt gemeinsam mit denen betrachten, in welchen sich die Polen erhielten.

Sie wurden nun allerdings in hohem Maße auch von der herzoglichen Gewalt frei, aber doch nicht so weit, daß sie ihr gänzlich entzogen wären. Wol erstreckte sich ihre Exemption in vielen Fällen, bei den Städten fast immer, bis auf das höchste Gericht über die Capitalverbrechen³⁹⁾, sogar einzelne

38) Nur zwei Beispiele: Urkunde vom Jahre 1295, 25. Juli für ein Gut des Klosters Byzowo, und Urkunde vom Jahre 1295 für eine Schenkung an das Kloster Dłobof. Originale im Ober-Präsidential-Archiv.

39) Urkunde vom Jahre 1257 für das Kloster Paradise, C o d. R a c z.: praeterea scoltetis villarum — fures et malefactores puniendi et majora judicia cum minoribus exercendi potestatem perpetuo con-

Adelige und Geistliche erhielten diese Gerichtsgewalt über die Einsassen ihrer Güter⁴⁰⁾; aber bisweilen behielt sich doch auch der Herzog dieses höchste Gericht wieder vor⁴¹⁾, und es ist wenigstens für jetzt nicht zu entscheiden, welcher Fall der allge-

ferimus. Urkunde vom Jahre 1286 für das Kloster Byzowo im Ober-Präsdial-Archiv: volumus ut in omni causa judiciaria, capitis, manus mutilacionis, membrorum, quacunq[ue] sanguinis effusione vel quacunq[ue] emergente majore sive minore, nullus praeter abbatem vel ejus vicarium — plane habeat seu exercere audeat judicandi potestatem. — Die Städte werden wol immer die höhere Gerichtsbarkeit gehabt haben. In der Urkunde für Posen vom Jahre 1253 heißt es: iudiciorum nihilominus omnium ut est contentione, percussione, suspensione — praemisso advocato suisque posteris auctoritatem tradimus adjudicandam et terminandam. Einer Ausnahme bestimmter Fälle ist nicht gedacht, aber doch erhielt Posen im Jahre 1298 mit Gnesen, Kalisz und Poryn eine besondere Urkunde über das Recht des Blutbanns. S. Lukaszewicz, *Obraz*. I. p. 173. Es ist das wahrscheinlich nur eine Bestätigung des angefochtenen Besizes, denn es heißt in der Urkunde: et ad hoc promittimus eosdem juvare et eisdem assistere, si aliqui velint eis inimicare pro hujusmodi corrigendis excessibus in eisdem malefactoribus exercendis. — In der Urkunde vom Jahre 1258 für die Einrichtung der Vogtei in Pobjedzińska im Rejestr: quod omne iudicium in civitate cujuscunq[ue] casus se obtulerit, tale audacter in domo sua (sc. advocatus) cum suis scabinis — videlicet secundum quod quamlibet causa vel causae cujuslibet maleficii exigit, talem poenam inferat, nostra functus auctoritate; casus vero qui possint in supradicta civitate evenire, sicut esset furtum, homicidium, sacrilegium, incendium, vulneratio gladii, cultelli et baculorum supradictus advocatus cum suis posteris maleficos tale deprehendat et iudicet cum suis scabinis, nulli iudicium deferendo, sed ipse audacter — poenam imponat. — Auch Lublin erhielt die höhere Gerichtsbarkeit. Urkunde vom Jahre 1317.

40) Urkunde vom Jahre 1284 für den Palatin von Krakau bei Lewel p. 202. Urkunde vom Jahre 1287 im Kopialbuche des Capitel-Archivs zu Posen für einen Kanonikus von Posen, über homicidium und mutilaciones zu richten.

41) Urkunde vom Jahre 1245, Kopialbuch, causis solummodo capitis aut membrorum nostro tantum iudicio reservatis. — Urkunde vom Jahre 1273 in Stan miasta Wschowy p. 8: excepto homicidio. Urkunde vom Jahre 1286 für den Protonotar Thilo von Posen: excepto homicidio. — Nach der Urkunde vom Jahre 1252 für die von den Eisterziensern zu Szpyrce neu anzulegende Stadt sollte der Vogt in allen Fällen richten, nur die decisio capitis et membrorum mutilacio solle des Herzogs consensus bedürfen. Föjer, *Cod. dipl.* IV. 2. p. 151.

meinere war, wenn auch bei den größeren geistlichen Stiftungen, wie bei den Städten, der erstere überwiegen mochte. Das Recht über Leib und Leben, die Bestrafung eigentlicher Landesverbrechen gab er nicht immer aus der Hand⁴²⁾; befreite er die Eximirten von seinen Beamten, so bedingt er sich aus, sie vor seine Person, seltener vor seinen besonders hiezu zu ernennenden Stellvertreter, immer mit seinem eignen Siegel, seinem eignen Ringe vorladen zu dürfen⁴³⁾. Außerdem gehören die Streitigkeiten zwischen Eximirten und Nichteximirten, der alten Rechtsregel nach, daß der Kläger das Forum des Beklagten angehen müsse, zum Theil vor sein Gericht⁴⁴⁾, und

42) In der Urkunde vom Jahre 1234 bei Fëjer, Cod. dipl. II. p. 454 behält sich der Herzog das jus ducale, quod est decisio capituli vel membrorum mutilatio vor. Vgl den großen Freibrief für die Bischöfe von Posen bei Boguph. p. 59. — Zu Landesverbrechern glaube ich mit Recht zählen zu dürfen, welche die Privilegien für den Erzbischof von Gnesen und den Bischof von Posen vom Jahre 1237 u. 1252 (beide im Cod. Racz.) erwähnen, also: qui in tradicionem castri convieti fuerint, aut familias nostras eduxerint, vel hostes in terram duxerint, deren Bestrafung dem Herzoge anheimfallen soll.

43) Beispiele gewähren die Urkunden vom Jahre 1145 bei Lelewel p. 167; vom Jahre 1234 bei Olszowski, de Archiep. Gnezn. p. 196. Urkunde vom Jahre 1257 für das Kloster Lubin. Cod. Racz.

44) Dieser Grundsatz ist in der Urkunde für Krafau vom Jahre 1257 bei Bandtkie, Miscell. ausgesprochen: ut et actor forum rei sequi debeat, ordinamus, ut cum aliquem civem dictae civitatis quaerulari contigerit de polono cracov. dioec. jus suum coram polono iudice prosequatur. E converso si polonus civem in causam traxerit et hanc advocati exequantur sententiam et dirimant quaestionem. — Dagegen ist in der Urkunde vom Jahre 1325 für die Stadt Schützig bestimmt, wenn zwischen einem extraneus und einem civis der Stadt ein Streit, Verwundung, Mord vorgefallen, solle nicht der Vogt richten, sondern der iudex des Herzogs im Beisein des städtischen Vogts. — Wenn es daher in der Urkunde vom Jahre 1290 bei Nakielski p. 214, in welcher dem Vogt der Stadt alle Gerichtsgewalt zunächst ertheilt wird, heißt: volumus etiam ut si advocatus vel civis civitatis praedictae per castellanos, per palatinos seu ipsorum iudices vel alios officiales qualescunque in iudicium fuerint evocati, omni jure alio abscesso in jure tantum teutonico respondebunt — so muß dies doch wol nur auf einen Rechtsfall zwischen Eximirten und Nichteximirten bezogen werden. Dasselbe ist auch anzunehmen, wenn es in sehr vielen Urkunden,

da dieses endlich auch das Forum der Richter der Immunitäten selbst blieb ⁴⁵), da sie, vernachlässigen sie ihre Pflicht oder können sie das Recht nicht finden, vor ihm Rede stehen müßten ⁴⁶), da er ferner ganze Gemeinden vor sich bescheiden konnte ⁴⁷), — so behielt er trotz der Ausdehnung der Exemption doch immer einen gerichtlichen Einfluß auf die Eximirten, er blieb mit ihnen in einiger Verbindung; sie wurden nicht vollkommen von seiner Gewalt frei.

Ganz ähnlich stellte sich auch das Verhältniß Beider in Bezug auf die Einkünfte, welche der Fürst von den Unterthanen erhielt, wie in Betreff der Dienste, die sie ihm leisten mußten. Beide, Einkünfte und Dienste, wurden allerdings durch die Ertheilung der Exemptionsrechte wesentlich vermindert,

in denen die Exemption von den fürstlichen Gerichten ertheilt wird, heißt, die Eximirten sollten vor den Herzog citirt werden können, *quaerulanti-bus responsuri*. — Auch die Urkunde für Posen vom Jahre 1253 bestimmt allgemein: *Insuper prohibemus ut ullus nostrorum subditorum ipsos pro aliquo debito vel casu extra territorium praedictae civitatis id est, in alio judicio compellat respondere*. — Die Urkunde vom Jahre 1279 für Mstów bestimmt, der Vogt könne richten *omnes causas quae in civitate et in villis ipsorum eveniunt inter suos et extraneos criminales et sanguinis*. — Selten berücksichtigen die Urkunden alle möglichen Fälle, so daß es fast unmöglich ist, zu sagen, welche Bestimmungen für diese oder jene Collision zwischen Eximirten und Nichterimirten gelten. Gewiß ward das nicht überall in gleicher Weise festgesetzt.

45) Urkunde für Lublin vom Jahre 1317: *a quorum (fürstl. Beamten) etiam judicio advocatus supradictus et successores ipsius sunt liberi et exempti, sed coram nobis tenebuntur respondere, suo tamen jure, dum per nostras literas nostroque sigillo consignatas fuerint evocati*. Auch die erwähnte Urkunde für die Stadt Schulis bestimmt, daß Beschwerden über den Vogt von dem herzoglichen Richter, jedoch mit Zuziehung von zwei Consuln der Stadt, entschieden werden sollten.

46) Urkunde vom Jahre 1295 bei Nakielski p. 224. — Einer Appellation von dem Gericht des Vogts an das des Herzogs ist gedacht in der Urkunde für Lublin vom Jahre 1319: *Et quamquam ipsi cives vel alii ad jurisdictionem advocati pertinentes de suo judicio ad nostram curiam se traxerint appellando, nihilominus advocatus pro tercio denario — non carebit*.

47) Urkunde vom Jahre 1288 bei Sczygielski, *Tinacia* p. 163 sq.

doch verlor sie der Fürst nicht immer gänzlich, er behielt sich Einiges zum Zeichen seiner Hoheit⁴⁸⁾, Anderes, was unentbehrlich war, vor. Die größte Einbuße an Einkünften brachte ihm die Verleihung der Jurisdiction an die vielen Immunitätsherren, denn die Straf- und Gerichtsgelder waren, wie wir schon früher gesehen haben, höchst beträchtlich. Von ihnen behielt er aus den Immunitäten, in welchen er nicht selbst Grundherr war, selten etwas zurück⁴⁹⁾, sie gingen zum Theil ($\frac{1}{2}$) an den Vogt der Immunität, zum Theil ($\frac{2}{3}$) an deren Grundherrschaft, der das ganze Exemptionsrecht für seine Güter oftmals nur dieses reichlichen Einkommens wegen erstrebt haben mochte. Da selbst in den Fällen, über welche sich der Fürst neben der im Uebrigen ertheilten Gerichtsgewalt die eigne Jurisdiction vorbehielt, fiel doch nicht selten nach ausdrücklicher Uebereinkunft die Buße, das Strafgeld an den Herrn der Immunität⁵⁰⁾.

Da ließ denn der Fürst wenigstens die Städte, welche er auf seinem Grund und Boden erbaute, in dieser letztern Beziehung nicht so ganz frei. Er verlieh dem Vogt das Gericht, aber $\frac{2}{3}$ des Einkommens desselben mußte dieser an ihn abzahlen⁵¹⁾. Auch den Grundzins schenkte er nicht immer der Gemeinde, wie das z. B. bei der Foundation von Posen geschah⁵²⁾. Die Bürger mußten von jeder Hausstelle, von jedem Acker Landes, der ihnen verliehen war, eine jährliche bestimmte Abgabe entrichten⁵³⁾, und von den Kaufhäusern und anderen zum

48) In signum domini, ratione domini sind häufig vorkommende Fälle.

49) Ein Beispiel gibt die Urkunde vom Jahre 1279 für Mstów bei Stenzel, Urkundenbuch S. 393.

50) Urkunde vom Jahre 1237 für das Erzbisthum Gnesen, in welcher der Herzog sich die Bestrafung der landesverbrecherischen Hinterlassen der Kirche vorbehält, aber dem Erzbischof die multa zusichert. Vgl. Urkunde vom Jahre 1252 bei Jabczyński, Archiv. theol. I. 3. p. 357. Urkunde vom Jahre 1296 für Lubin. Orig. im Ober-Präsidial-Archiv.

51) Urkunde vom Jahre 1258 für die Einrichtung der Vogtei in Pobjedzińska. Rejestr.

52) Urkunde vom Jahre 1253 für Posen.

53) In Krakau sollten die Bürger der Urkunde vom Jahre 1257

Nutzen der Commune errichteten Gebäuden behielt er sich einen Theil des Einkommens vor⁵⁴⁾. Freigebiger war er dagegen in dem Erlaß der mannichfachen Natural- oder Geldleistungen und Diensten, die ihm nach altem Recht zustanden. Regelmäßig erließ er sie den Immunitäten, doch behielt er auch hierbei sich das Recht vor, das Nothwendigste, für das Wohl des Ganzen Erforderliche in Anspruch zu nehmen. Waren früher sämtliche Unterthanen zum Kriegsdienst verpflichtet, so erließ er diese Pflicht den Immunitätsseinsassen im Allgemeinen, aber im Fall feindliche Heere ins Land einrückten⁵⁵⁾, namentlich wenn die Heiden einfielen⁵⁶⁾, oder man gegen sie eine allgemeine Schilderhebung beschliesse, sollte eine Ausnahme keineswegs stattfinden⁵⁷⁾. Vom Bau neuer Burgen, der Besserung alter, der Brücken u. dgl. wurden die Immunitäten gleichfalls befreit, doch pflegte der Fürst einzelne Burgen auszunehmen, etwa die Hauptveste seiner Landschaft⁵⁸⁾, eine wichtige Grenzburg⁵⁹⁾, oder auch wol die Burg, zu welcher die Güter der Immunität früher gehört hatten⁶⁰⁾. Selbst die Bürger der Städte mußten sich bisweilen dieser Verpflichtung bequemen,

nach von jeder area nach Verlauf von 6 Freijahren $\frac{1}{2}$ Pfund Silber zahlen, in Lubin von jedem mansus 1 Vierdung. In der Urkunde für Nakel vom Jahre 1299 wird bestimmt, die Bürger sollten so viel leisten als andere Bürger des Herzogthums.

54) Urkunde für Posen vom Jahre 1253, für Krakau vom Jahre 1257.

55) Urkunde vom Jahre 1234 für den Erzbischof von Gnesen bei Olszowski, de Archiep. Gnezn. p. 176. Fundationsurkunde für Posen, Krakau u. a.

56) Urkunde vom Jahre 1250 bei Fëjer, Cod. dipl. IV. 2. p. 78.

57) Urkunde vom Jahre 1279 für Mław bei Stenzel, Urkundenbuch S. 393.

58) z. B. die Burg von Krakau in der Urkunde bei Fëjer, Cod. dipl. IV. 2. p. 78.

59) So wurde in dem Privilegium vom Jahre 1286 für die Gründung von Keronowo die Burg Bidgost (Bromberg) ausgenommen.

60) Vgl. die Urkunde vom Jahre 1234 bei Olszowski, de Archiep. Gnezn. p. 196. Bisweilen wird ausdrücklich die Ausbesserung der Burgen vorbehalten, z. B. Urkunde vom Jahre 1252 bei Jabczyński, Archiv. theol. I. 3. p. 357.

aber Führen, Spanndienste u. dgl. wurden regelmäßig erlassen; wenigstens wurden sie gemildert, falls der Herzog sie sich bei einzelnen Landgemeinden noch vorbehielt⁶¹⁾. Allgemeinen Landesbedürfnisse aber sollten auch die Immunitäten sich nicht entziehen; sobald nach dem Urtheil der Barone die Einsammlung einer allgemeinen Steuer verordnet wurde, mußten auch sie ihr Theil tragen⁶²⁾.

In Summa: die Einkünfte, die Dienste, welche der Fürst früher erhalten hatte, wurden gemindert, die durchgreifende Administration des Landes durch die Zerspaltung der alten Kastellaneis- und Vicinalbezirke erschwert oder gehemmt, das früher unmittelbare Verhältniß des Fürsten zu den Bauern in großer Ausdehnung vernichtet, durch Alles seine Macht bedeutend geschwächt. Das ist doch immer auf der einen Seite das Resultat der Immunitätsprivilegien, während sie auf der andern ganzen Gemeinden eine Theilnahme an der öffentlichen Gewalt gewährten, der Geistlichkeit, dem Adel und auch den Städten eine selbständigere, freiere Stellung zum Fürsten gaben, und hierin allerdings einen Fortschritt zur Gestaltung einer mehr organischen freieren Staatsform auch für Polen herbeiführten.

Wir werden in der nächsten Periode sehen, in welcher Art sich dieses unslawische Institut der Immunität auf dem

61) Urkunde vom Jahre 1290 bei Lelewel p. 204: *Unum curum cum IV equis nobis mittere tenebuntur, cum per procuratorem nostrum ad necessitates nostras fuerint requisiti.* — Wenn der Herzog die Hinterassen des Bisthums Krakau befreit, nimmt er das *prevod militaris* aus. Feyer, *Cod. dipl.* IV. 2. p. 354. Ähnliches gibt die Urkunde bei Lelewel p. 196. Vgl. Stenzel, *Urkundenbuch* S. 17.

62) Lelewel p. 196: *excepta communi solucione, quod nos de consilio baronorum nostrorum prae aliqua necessitate toti terrae institueremus.* In einer Bestätigungsurkunde der Rechte des Klosters Lubin vom Jahre 1302, Original im Ober-Präsidial-Archiv: *sola collecta reservata pro nobis generali.* — Es konnte mir natürlich an diesem Orte nicht darauf ankommen, alles Einzelne in diesen Verhältnissen zu bestimmen. Für die allgemeine Auffassung der Stellung der Immunitäten zum Fürsten wird, wie ich hoffe, das Zusammengebrachte eine klare Anschauung liefern, um welche es mir hiebei allein zu thun war.

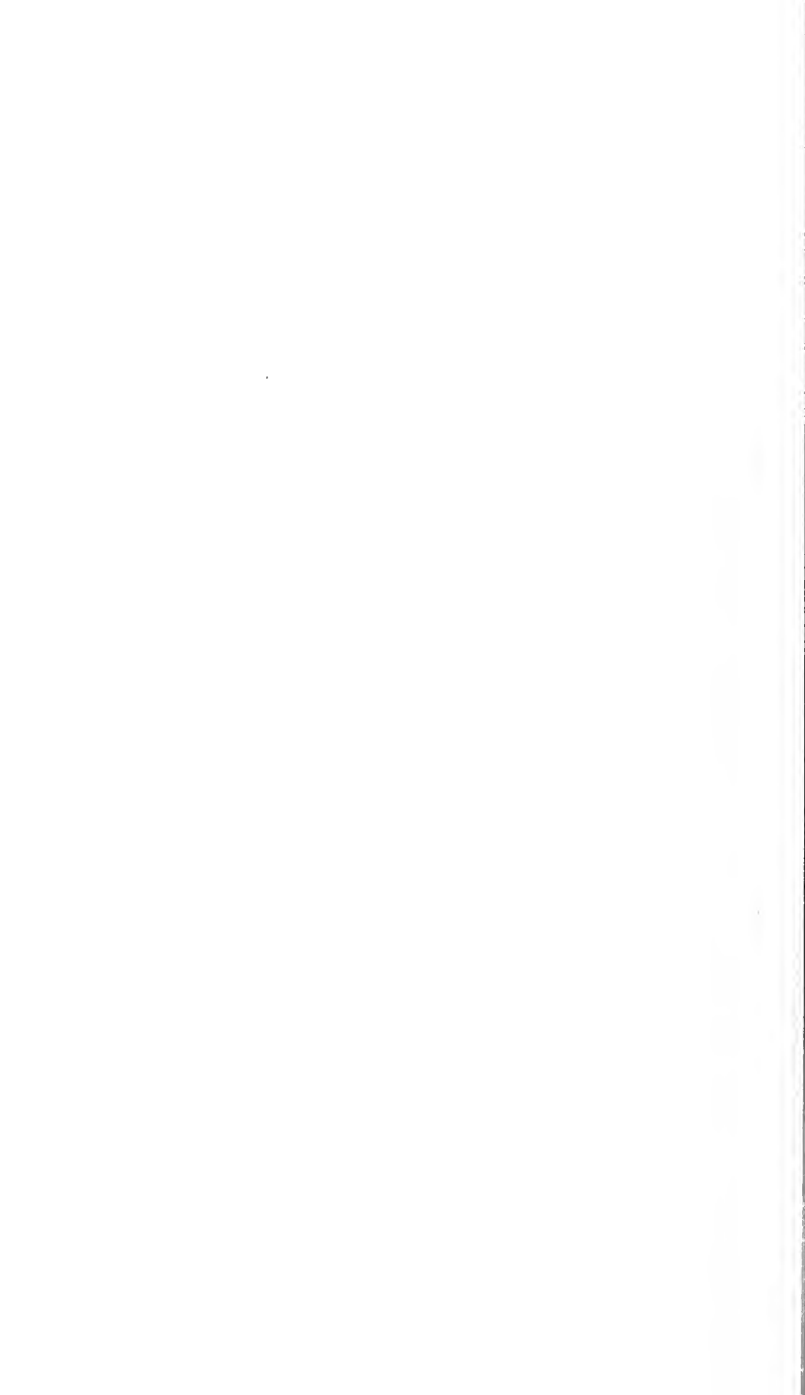
fremden Boden entwickelte, in den es verpflanzt war; zunächst zeigte sich die Freiheit freilich fast nur als Willkür.

Schon an sich mußte die Einführung der Immunitäten, des fremden deutschen Rechts, der besonderen Gewohnheiten der Colonisten ein großes Schwanken in die Handhabung aller öffentlichen Rechtsverhältnisse bringen, dieses sich aber noch dadurch vermehren, daß selbst nicht einmal alle Immunitätseinsassen in gleichem Umfange von der fürstlichen Gewalt erimirt waren. Die Einen waren noch zu leisten schuldig, wovon Andere sich längst befreit hatten, bei Diesen übte der Fürst noch Rechte, welche er bei Jenen schon aufgegeben; wie oft mochte nicht die Competenz der verschiedenen Gerichte streitig sein, oder doch von den Parteien bestritten werden! Das Alles gab leicht zu einer Menge von Mißbräuchen und Eigenmächtigkeiten, nicht weniger von Seiten der fürstlichen Beamten, als auch von Seiten der Unterthanen die beste Gelegenheit, und da die fürstliche Gewalt in ihrem Verhältniß zu Geistlichkeit und Adel keineswegs mächtig genug war, solchen Unordnungen zu steuern, Jeden in den Schranken seiner ihm verliehenen Berechtigungen zu halten, war die Folge, daß Jeder auch die Gewalt übte, zu welcher er selbst, seine Verwandten und Freunde die Machtmittel besaßen. Natürlich steigerten die Theilung des Landes unter so viele Herren, die fortgehenden gegenseitigen Fehden derselben, wie die häufigen Einfälle der Heiden diesen Zustand der Dinge. Der Krieg respectirt kein Recht; die Gewohnheit der Gewaltübung, wie er sie fodert oder entschuldigt, ward auch in den kurzen Zwischenzeiten des Friedens nicht abgelegt. Der Schwächere fiel ihr zum Opfer. Da mochten sich Viele dessen anmaßen, zu dem Andere berechtigt waren, diese wieder ihre Rechte verlieren, Verpflichtungen auf Befreite gewälzt werden, diese auch von allen Leistungen für das allgemeine Bedürfniß sich zurückziehen. Vornehmlich waren die Bauern der Gewalt preisgestellt. Der Willkür der Grundherren in den Immunitäten hingegeben, litten sie zugleich die Willkür der fürstlichen Beamten. Sie wurden vor Gericht geladen, auch wenn eigentlich nur der Herr des Dorfes daselbst erscheinen sollte; war einer aus ihrer Gemeinde schuldig, rief man sie Alle; verglichen sie sich nicht mit den

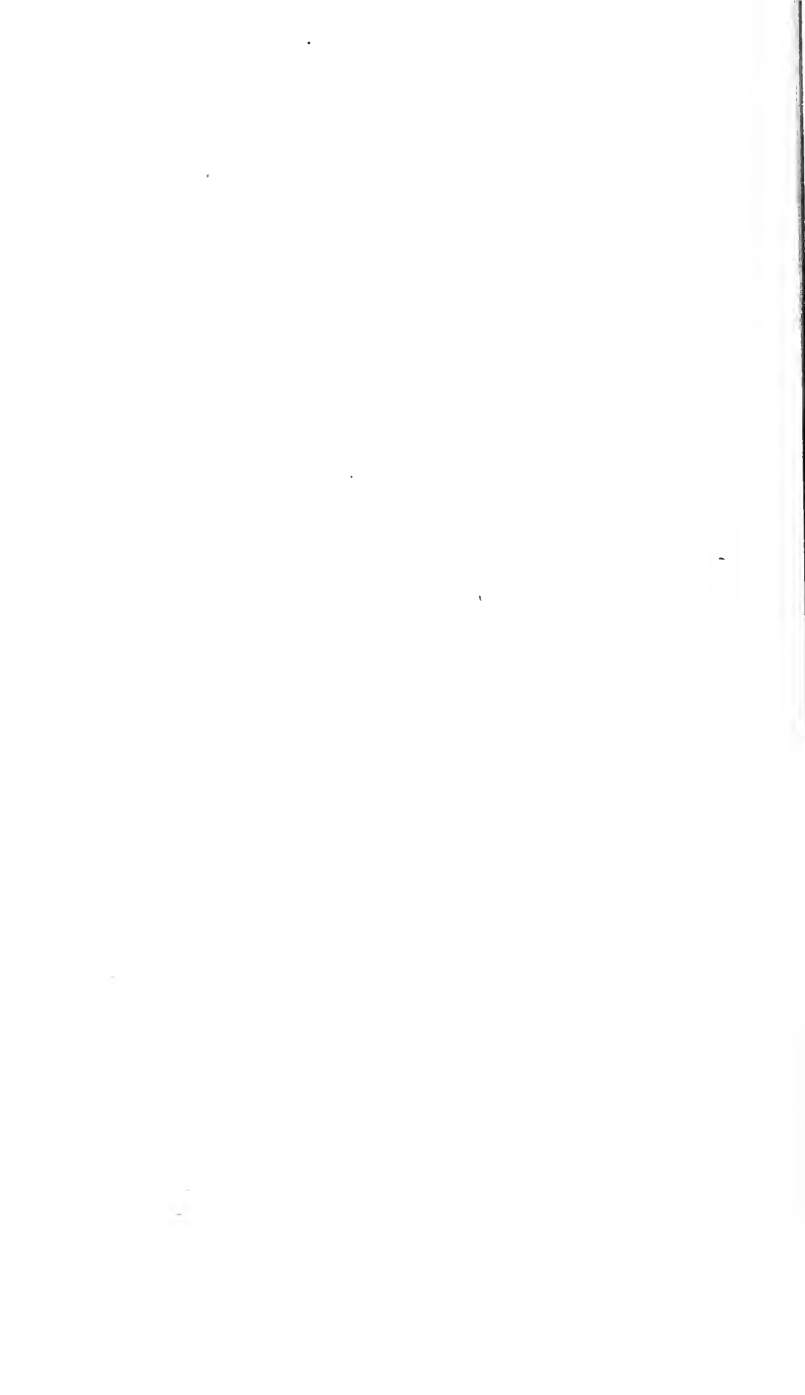
Gerichtsdienern um eine Summe, welche diese ungesetzlich forderten, so stellten jene ihnen willkürliche Gerichtstermine, pfändeten ihr Vieh und ihre Habe nach Gutdünken und überfielen sogar in Haufen sich vereinigend zur Plünderung die Dörfer. Erlaubten sich die niederen Beamten solche und ähnliche vielfache Gewaltthaten, wie groß wird nicht die Willkür der Höheren, der Mächtigeren gewesen sein, wenn Privathass, Rache, Begierde nach Reichthum und andere Leidenschaften ihre Befriedigung verlangten! Eine Unsicherheit alles Besitzes trat ein; ohne Zweifel verlor damals eine Menge noch übrig gebliebener kleinerer freier Grundbesitzer ihre Freiheit durch Gewalt, oder dadurch, daß sie sich freiwillig in den Schutz der Barone, des reicheren und mächtigeren Adels stellten; oft flohen auch die Beraubten, die durch die Plünderungen und Verheerungen der Landsleute und der Heiden Verarmten in die Wälder und schlossen sich in großen Räuberbanden zusammen; fast jede Ordnung des Lebens löste sich auf⁶³⁾.

Solchergestalt entsprach die innere Zerrüttung Polens seiner Vertheidigungslosigkeit nach außen, als Wenzel von Böhmen in Gnesen zum Könige des Reiches gekrönt ward. Beide hatten sich gegenseitig bedingt und gefördert. Für die nächste Zukunft aber kam es vor Allem darauf an, ob die fürstliche Gewalt, welche durch die Vereinigung der meisten bisherigen Theilsfürstenthümer allerdings gleich gestärkt ward, fähig sein würde, sich neu zu begründen und der geschwächten Nation die Einheit und den innern Frieden zurückzugeben, von welchen jede Machtentwicklung nach außen allein abhängt.

63) Vgl. Lelewel, Początkowe prawod. p. 318 sqq. Bandtkie, Jus polonicum p. 127 sqq.



Beilagen.



Erste Beilage.

Ueber den Geschlechtsverband.

Die im Texte S. 84 zur Begründung der Annahme eines ursprünglich strengen, weitumfassenden und lange festgehaltenen Geschlechtsverbandes angeführten spätern Rechtsverhältnisse bedürfen eines nähern Nachweises, welchen ich hier um so ausführlicher mittheilen will, je seltener die Quellen des polnischen Rechts bei uns in Deutschland zugänglich sind. Nach zwei Hauptbeziehungen werden die Wirkungen eines solchen ursprünglichen Geschlechtsverbandes im Rechte hervortreten müssen, einmal in den Verhältnissen der Geschlechtsglieder untereinander, sodann in der Stellung derselben zu Andern, nicht zum Geschlechte Gehörenden, zu dem Allgemeinen. Unter den erstern ziehen natürlich die Beziehungen des Geschlechts auf das Grundeigenthum, also Besitz und Erbrecht, vor Allem unsre Aufmerksamkeit auf sich. Wenden wir uns also in dieser Hinsicht zunächst zu den Urkunden des 13. u. 14. Jahrh., so finden wir in diesen viele Belege dafür, daß die Disposition des Grundbesizers über seinen Grund und Boden, bei den wichtigsten rechtlichen Verhältnissen, also bei Verkauf, Tausch und Verschenkung an die Einwilligung der Söhne, Brüder, Neffen und Vettern, mit einem Wort der Verwandten überhaupt gebunden war. Die Urkunden über solche rechtlichen Verhandlungen erwähnen häufig ausdrücklich der Einwilligung der andern Familienglieder. Nur einige Beispiele von vielen:

In der Urkunde vom Jahre 1223 in den Act. horuss. I. p. 276 wird bei Verkauf eines Gutes des *consensus und consilii* der Frau, der Söhne und *omnium cognatorum* gedacht.

In der Urkunde vom Jahre 1230 in Nakielski, Miechovia p. 153 heißt es, die Schenkung sei geschehen *non solum fratribus* (des Gebers) *imo multis praesentibus, nullo vero reclamante*; welche letztere Form gar häufig in den Urkunden vorkommt.

In der Urkunde vom Jahre 1233 l. l. p. 158 verkaufte Sulisklaus, Kanonikus in Sandomir, seine haereditas für 13 Mark Silber mit Bestimmung seiner Söhne.

In der Urkunde vom Jahre 1237 l. l. p. 160 bestätigt der Herzog Bolesław von Masowien die Verkaufsurkunde einer haereditas und erwähnt ausdrücklich, der Verkauf sei geschehen *cum consensu fratrum* (des Verkäufers) *et omnium haeredum suorum*. Desgleichen ist in einer Schenkungsurkunde vom Jahre 1278 l. l. p. 202—3 des *consensus* und *assensus* der Brüder des Schenkenden gedacht.

In der Urkunde vom Jahre 1295, welche das Ober-Präsidial-Archiv in Posen aufbewahrt, bezeugt Herzog Mestwin von Pommern, es sei der Abt von Koronowo vor ihm erschienen und habe um die Bestätigung des Kaufes eines Gutes gebeten, in welchen die Brüder des Verkäufers, die Wittven der verstorbenen Brüder und deren Söhne eingewilligt. In demselben Archive findet sich eine Urkunde vom Jahre 1300, in welcher Herzog Przemysk von Kujawien bezeugt, daß in seiner Gegenwart der vexillifer von Brzesk mit seinen Brüdern, Söhnen und Neffen ein Gut an das Kloster Byssovia (Koronowo) verkauft habe.

Wollte nun Jemand behaupten, die in diesen Urkunden erwähnte Einwilligung der Söhne, Brüder u. s. w. sei nur aus Vorsicht von den Betheiligten nachgesucht, um jenen jeden auch nur scheinbaren Grund zu einer spätern Anfechtung des abgeschlossenen Geschäftes zu nehmen, es folge daraus aber noch nicht, daß diese Söhne, Brüder u. s. f. ein wirkliches Beschränkungsrecht der freien Disposition des zeitlichen Besitzers des Gutes gehabt hätten, so werden folgende Urkunden die Nichtigkeit dieses Einwandes wol beweisen.

In der Urkunde vom Jahre 1235 bei Nakielski l. l. p. 159 wird erwähnt: Boguslaus de Girzkowice verkaufte sein Erbtheil an das Kloster Miechovia, — *verum absentibus dictis fratribus* (des Verkäufers) *cum de ipsorum consensu nobis et domui* (dem Kloster) *non posset fieri plena fides* (eben von der Einwilligung der Brüder) *G. procurator dictae domus a dicto Boguslao et Stephano patris fratrum praedictorum de ratihabicione fratrum eorundem absentium juratoriam poposuit cautionem, quam indilate studuerunt exhibere se et sua obligan-*

tes, quod idem Albericus et Joannes praedictam ratam habebunt venditionem et hoc coram Pacoslao comite nostro palatino recognoscent.

In der Urkunde vom Jahre 1251 l. l. p. 171 ertheilte Herzog Boleslaus von Krakau dem Kastellan von Sandec ausdrücklich das Recht, mit seinen Gütern frei schalten zu dürfen *nulla obstante filiorum vel consanguineorum suorum contradictione*.

Endlich heißt es in der Urkunde vom Jahre 1291 bei Lelwel, Początkowe prawodawstwo p. 209—11: der Herzog Przemysł bestätige einen Gütertausch seines Unterkämmerers mit dem Abt von Lenda: *filii dicti Sendiwoy, ad quos spectabat jus haereditarium, dictam haereditatem coram nobis resignantibus et a jure haereditario cedentibus*. In diesen Urkunden geben die Söhne, die Brüder des Besitzenden das ihnen an das Gut zustehende Anrecht freiwillig auf; aus andern ersehen wir, daß sie, auf jenes Anrecht gestützt, in der That bisweilen dergleichen rechtliche Verhandlungen anfochten. In der Urkunde vom Jahre 1256 im Cod. Racz. vindicirt z. B. der Herzog Przemysł eine von dem comes Bogussa gemachte, von den Erben angefochtene Güterschenkung dem Kloster Lubin; und in einer Urkunde vom Jahre 1302, welche das Ober-Präsidial-Archiv in Posen besitzt, bezeugen die Herzöge von Kujawien, daß in ihrer Gegenwart Vladimirus mit seiner avia einen Theil ihrer haereditas für 30 Mark an das Kloster Byssovia verkauft hätten. Diesen Verkauf habe dann Boguslaus de Niewiescino, *consanguineus praedicti Vladimiri* hindern wollen, *asserens se jus habere sorte in eadem*, doch eines Bessern belehrt, habe er sein, seiner Erben und übrigen Freunde Rechte dem Kloster cedirt. — Worin aber diese bessere Belehrung bestand, können wir mit ziemlicher Gewißheit ahnen, wenn wir den Unterschied nicht übersehen, welchen das Recht zwischen ererbten und auf einem andern Wege erworbenen Grundbesitz machte. Während der Besitzer über den erstern nicht ohne Einwilligung der Familienglieder disponiren konnte, hatte er in Betreff des letztern vollkommene Freiheit. Zwei Urkunden liefern den deutlichsten Beweis dieses rechtlichen Unterschiedes. In der einen vom Jahre 1232 bei Nakielski l. l. p. 155 heißt es: *quod villa data — non est obnoxialis, qui mihi ab intestato succederent: possessio enim dictae villae devenit ad me tamquam adventicia non ad me perveniens ex paterna haereditate, et ob hoc ad suos non transferetur haeredes*. In der Urkunde vom Jahre 1319, welche das Ober-Präsidial-Archiv zu Posen bewahrt, bezeugt Władysław, daß Graf Johann von Swirchina in seiner Gegenwart ausgesagt, sein Bruder Matthias habe

das ihm zugehörige, nicht aus väterlicher Erbschaft herrührende, sondern mit eigenem Gelde erworbene Gut Gärbi dem Kloster Lubin geschenkt. Damit nun nicht die Kinder oder sonstige Erben diese Schenkung anfechten könnten, habe er, der nächste Erbe nach dem Tode des Bruders, diese Urkunde erneuert. — Man sieht, ein solcher Unterschied zwischen ererbtem und erworbenem Grundeigenthum konnte nur darin seinen Grund finden, daß man den ererbten Grund und Boden als ein Gesamteigenthum des Geschlechtes betrachtete, welches der jeweilige Besitzer nicht ohne Einwilligung der Berechtigten dem Geschlechte entfremden durfte. Diese Ansicht bestätigt endlich auch das wilslicher Statut vom Jahre 1347. Im Cap. 49 desselben heißt es bei Bandtkie, *Jus polonicum, Varsaviae 1831 p. 139: Ex communi usu in regno nostro observatur, quod moriente matre honorum omnium pueri a patre ipsorum tollunt medietatem, propter quod contingit saepe, filios aetate juvenili in parte amittere bona levata a patre et amodo propter ingratitude factam patri patrem non succurrere filiis ad inopiam vergentibus et sic ex tali divisione pars utraque sentit incommodum et reportat. Visum extitit nobis et nostrae militiae, ut matre moriente filii non petant honorum obveniencium ex linea paterna aliquam a parte porcionem, antequam ad secundas nuptias convolabit, nisi tunc velut fame sue prodigus, bona et haereditates illas communes indebite dissiparet.* Wir finden in diesen Worten einen positiven Beweis unserer Ansicht, da wir nach den bisher angeführten Urkunden zu der Annahme uns berechtigt halten, daß diese Gemeinschaftlichkeit des Eigenthumsrechtes, wie sie das Statut in Bezug auf Vater und Söhne ausspricht, auch über die Söhne hinaus auf die weitem Familienglieder eine Anwendung fand¹⁾.

Nach diesem Allen kann man nun wol von vorn herein annehmen, daß die Bestimmungen des spätern polnischen Erbrechts der Natur des ererbten Grund und Bodens als Geschlechtseigenthums entsprechen werden. Das petrikauer Statut vom Jahre 1347, die älteste auf uns gekommene schriftliche Rechtsaufzeichnung der Polen, läßt uns bei Gelegenheit der Bestimmungen über die

1) In einer Urkunde vom Jahre 1380 heißt es noch, es wären vor dem Kapitan in Nakel erschienen: Joh. dictus Istebka, Mstigneus de Pankow haeredes cum omnibus et singulis patruis et fratribus ad ipsorum clipeum spectantibus, qui jus ad haereditatem Swiniarzewo ultra Nakiel videntur habere, und hätten freiwillig dieses Gut, quemadmodum ipsi soli multis temporibus ab eorum praedecessoribus tenuerunt, dem Kloster Vagroviec (Lufna) geschenkt.

dos der Töchter, die damals herrschende, sicher als älteres Gewohnheitsrecht zu betrachtende Erbfolgeordnung erkennen. Im Cap. 21 desselben, bei Bandtkie p. 105 heißt es: Statuimus etiam quod postquam aliquis nostrorum nobilium filiam suam virens nuptui tradiderit et dotem sibi assignaverit competentem, ipso tandem defuncto eadem plura a fratribus repetere non poterit. Si vero patre mortuo filia vel filiae remanserint solutae, neque per patrem dotatae, si filia fuerit palatini et possessiones fuerint multae, eidem 100 marcae²⁾ pro dote per fratres assignantur; ubi vero possessiones paucae et filiae multae, vel una haereditas, fiat aestimatio in valore et pars contingens cuilibet sorori per fratrem nomine dotis pecunia persolvatur: et idem sentimus de filiabus inferiorum nobilium a palatino, quod cum eas in vita tradiderint maritis dote eisdem similiter assignata competenti, quibus de hac luce sublatis fratribus quaestionem pro majori haereditate movere non poterint: fratres vero uterini cuilibet sorori 40 marcas solvere teneantur, si possessiones sunt multae, ut praefentur, si vero paucae, fiat aestimatio ut supra, et pars contingens cuilibet sorori in pecunia per fratres exsolvatur: fratribus vero uterinis non existentibus idem volumus de patruelibus esse intelligendum, et patruelibus non existentibus, tunc quilibet de eisdem armis et siguis, consanguinitate saltem proximior in bonis haereditariis seu patrimonialibus succedere poterit, sororibus dotatis, ut superius est descriptum, et interim quousque sorores non fuerint matrimonialiter copulatae, haereditates patrimoniales, quocumque modo vocitentur, praedicti fratres possidebunt, quousque eas nuptui tradant, et dotent modo praemisso, hoc specialiter declarando, prout etiam superius praemisimus: quod cum pater in vita sua aliquam nuptui tradiderit, ex hoc debeat contentari, quod sibi pater assignaverat dum adhuc viveret in humanis, nec fratribus de dote aliquam poterit movere quaestionem, sed contentari debet de eo, quod parentes ipsius viventes et sui competentes sunt largiti; adjicientes quod fratribus seu mor-

2) Aus dieser Bestimmung der 100 Mark können wir auch neben andern ersehen, daß die Statute Kasimir's III. viele ältere Gewohnheitsrechte enthalten. Denn in dem Urkundenverzeichniß des Krakauer Reichsarchivs, welches im Besiß des Herrn Grafen E. Raczyński auf Rogalin ist, findet sich folgende Notiz: 1287. Palatinus Cracov. et exercituum dux testatur Georgium de Zydowo judicem curiae a Nicolao de Tarnow accepisse 100 marcas nomine dotis, welche 100 Mark dann der Gemahl auf bestimmte Güter verschrieb.

tuis seu existentibus filiae haereditatibus non succedant sed contententur dote eis tradita, ut superius continetur.

Aus diesen Worten geht auf das deutlichste hervor:

1) Die Töchter wurden durch die Brüder von der Erbschaft aller liegenden Gründe des Vaters (haereditates patrimoniales, quocunque modo vocentur) ausgeschlossen und mußten sich mit einer dos begnügen, welche der Vater ihnen beliebig, die Brüder aber nach dem Tode des Vaters, nach Verhältniß des Werths der Güter, in Geld auszahlen mußten.

2) Sind keine Söhne und nur Töchter bei dem Tode des Vaters vorhanden, so treten die Eheime gänzlich in die Rechte von Söhnen, erhalten die Güter und sind nur verpflichtet, den Nichten die gebührende dos zu zahlen.

3) Sind keine Eheime vorhanden, so tritt jedes Geschlechtsglied nach der Nähe seiner Verwandtschaft mit dem Erblasser (quilibet de eisdem armis et signis, consanguinitate saltem proximior) in die Rechte und Pflichten der Söhne gegen die Töchter.

Diese Bestimmungen entsprechen auf das genaueste, wie man sieht, der rechtlichen Natur der Erbgüter als Geschlechtseigenthums und erhalten aus dieser ihre Erklärung. Die Töchter werden von den Söhnen u. s. f. ausgeschlossen, weil, wenn sie einen Theil der Güter erben, diese durch ihre Verheirathung an ein anderes Geschlecht kommen würden³⁾, und die Erbberchtigung aller, auch der entferntern Geschlechtsglieder kann ihren Grund nur in einem lange festgehaltenen Bewußtsein von einem ursprünglich strengen, weitumfassenden Geschlechtsverband finden, nach welchem das Geschlecht als eine Einheit erschien⁴⁾. Daß aber diese Ausschließung

3) Eine Analogie bieten die constitutiones Lancic. von 1418 und 1419. Der §. 42 (bei Bandtkie p. 197) bestimmt: Wenn ein leiblicher Bruder seiner verheiratheten Schwester eine haereditas verkauft, und dann ein alter frater clenodialis, gestützt darauf, daß er propinquior quam soror habens maritum alterius clenodii sei, den Anspruch des Vorkaufs macht, so soll dies nicht mehr gelten, sondern die Schwestern als näher betrachtet werden.

4) Das wislitzer Statut vom Jahre 1347 bei Bandtkie l. l. p. 126 sqq. enthält über das Erbrecht keine ausdrückliche Bestimmung. Hube und Maciejowski haben zwar in den Capiteln 17 und 39 den Beweis zu finden geglaubt, daß nach diesem Statut die Töchter bereits einen Theil der väterlichen Güter erben. Allein die Worte, auf welche sie sich beziehen, lassen auch noch eine andere Erklärung zu. Denn wenn es hier heißt: ubi fratres, vel soror cum fratre fuerint ab invicem in bonis paternis divisi et separati. so liegt darin nicht nothwendig, daß die Töchter wirklich in den Besiß eines Theils der väterlichen Güter traten.

der Töchter von der Erbschaft des Grund und Bodens die ältere Rechtsregel war, und nicht erst, wie Lelewel und Maciejowski der Ansicht sind, etwa im 12. und 13. Jahrhundert in Folge des Eindringens deutscher Rechtsverhältnisse in Polen sich feststellte, zeigt der spätere Entwicklungsgang dieser erbrechtlichen Bestimmungen. Einige jüngere codices haben nämlich bereits Zusätze zu dem mitgetheilten Capitel de filia vivente patre dotata. An der Stelle, in welcher es heißt: interim, quousque sorores non fuerint copulatae, haereditates patrimoniales, schieben sie ein: haereditates, sive ex successione paterna, sive quocumque modo alio debeantur eisdem, valeant possidere atque etiam vindicare, declarantes, quod pater in vita sua filiabus suis possit bona empta, seu etiam ex regia donatione obtenta assignare, quae autem superstites fuerint portiones, fratres sororibus in pecunia assignabunt et soli haereditatem obtinebunt, filiae vero in vita parentum traditae copulae maritali, fratri uterino seu patrueli pro dote sua aliquam quaestionem movere non poterint, nam contentari debent quod parentes ipsarum viventes pro dote sunt largiti.

Aus dieser Stelle ersieht man zunächst genauer, was die obigen Worte: haereditates patrimoniales, quocumque modo vocitentur, bedeuten. Sie beziehen sich auf den schon früher von uns bemerkten rechtlichen Unterschied zwischen ererbtem und erworbenem Grundeigenthum. Das letztere kann, weil es, wie es in der oben angeführten Urkunde vom Jahre 1232 bei Nakielski, Miechovia p. 158 heißt: ad suos non transferetur

Die Töchter blieben, so lange sie unverheirathet waren, auf den väterlichen Gütern bei den Brüdern sitzen und hatten im Falle der Verheirathung von Letztern eine dos zu fordern. Durch die Auszahlung der letztern wurden erst ihre Ansprüche an das väterliche Vermögen erledigt, so daß man sagen konnte, sie hätten sich, so lange diese dos nicht gezahlt war, mit den Brüdern noch nicht auseinandergesetzt, und insofern auch noch ein Recht an die väterlichen Güter, als diese doch in letzter Instanz für die Zahlung der dos von den Brüdern hoffen mochten. Aus diesem Grunde nahmen die Rechtsbestimmungen des Capitel 17, welche eben die Vorschriften für den Fall aufstellten, daß Güter Gegenstand eines Rechtshandels würden, über welche entweder schon Brüder und Schwestern sich abgefunden hatten, oder die noch im gemeinschaftlichen Besitze sich befanden, auch auf die Töchter Rücksicht, eine Erklärung, welche noch dadurch unterstützt wird, daß es in demselben heißt, es solle in solchem Falle Jeder citirt werden qui habeat vel possit habere aliquod jus in dicta haereditate, vel ad haereditatem (dinglich, persönlich).

heredes — auch von dem Vater den Töchtern gegeben werden⁵⁾; und die Erbberchtigung dieser hat sich insofern seit 1347 verbessert, daß, während sie damals von allen haereditates patrimoniales, quocunque modo vocentur, ausgeschlossen waren, sie jetzt auf einen Theil der erworbenen Güter nach dem Tode des Vaters einen rechtlichen Anspruch haben, und die Brüder diesen Theil ihnen mit Geld ablösen müssen. Man sieht, der Grundsatz: die Töchter erben kein Grundeigenthum, ist noch festgehalten, aber darin ist eine Modification eingetreten, daß sie für den ihnen zukommenden Theil der erworbenen Güter ein Geldäquivalent fordern können.

Noch klarer tritt die Bestimmung, daß die Töchter auch nicht einmal die erworbenen Güter, sondern nur den Geldwerth derselben erhalten sollen, in folgenden, wenige Zeilen weiter in der zuletzt angeführten Stelle vorkommenden Worten hervor. Zu den Schlußworten des Statuts vom Jahre 1347, adjicientes, fügen die jüngern codices hinzu: quod fratribus seu mortuis seu existentibus filiae haereditatibus non succedant, salvo tamen quod dictum est de haereditatibus empticiis vel etiam deservitis, quod filiae non⁶⁾ succedant, et proximiores fratres eis pecuniam assignent et soli haereditates hujusmodi assequantur. Die polnische Uebersetzung dieses Statuts vom Jahre 1449 bei Lelewel, xięgi ustaw etc. drückt das noch bezeichnender aus: przydawayacz tesz, aby gdi bracza semrą alybo niebądą dzewky w dziedzynah nykako Hyskosezy ymyecz niemogą albo niemayą any gych bicz namyestnyezkamy — — wsząwszy tho czso rzezono gest viszszey e dziedzynach kupnych abo tesz vysluzonich ysz dzewky w tkake wszthąpyą tho yest prawo k nym myecz mayą, alye blysza bracza gym penyądze

5) Wenn wir daher hie und da in den Urkunden des 13. Jahrhunderts Frauen im Besiz von Gütern *ratione dotis* finden, so sind dies nicht ererbte, sondern erworbene Güter, welche der Vater ihnen bei seinen Lebzeiten geben konnte. So bezeugt der König Władysław in einer im Ober-Präsidial-Archiv zu Posen aufbewahrten Urkunde vom Jahre 1327, daß ein *judex* seinem Schwiegersohn eine *haereditas ratione dotis seu dotalicii* gegeben habe. In einer andern ebendasselbst sich findenden Urkunde vom Jahre 1311, 4. Oct., bezeugen die Herzöge Przemysł und Kazimierz von Kujawien, daß der Abt von Byssowia von einem Ehepaare ein Gut gekauft habe, welches der Frau *ratione dotis* gehörte.

6) Dies *non* steht zwar nur in einer Handschrift, ist aber doch allein die richtige Lesart, da in der oben über die *bona empta* angeführten Stelle alle Handschriften übereinstimmen: *quae autem superstites fuerint portiones fratres sororibus in pecunia assignabunt et soli haereditatem obtinebunt.*

za nye dadzą a samy dziedziny thake odzyrzą, d. h. „hinzufügend, daß, wenn die Brüder sterben, oder überhaupt nicht vorhanden sind, die Töchter an den Erbschaftsgütern kein Verwandtschaftsrecht haben, noch in die Stelle der Brüder eintreten können — — mit Ausnahme dessen, was oben gesagt ist über gekaufte oder auch verdiente Güter, daß nämlich die Töchter in denselben (nicht) folgen, d. i. ein Recht an ihnen haben, sondern die Verwandten ihnen für dieselben Geld geben und selbst solche Güter an sich nehmen.“

In noch späterer Zeit verbesserte sich die Stellung der Töchter gegen die Dheime u. s. f. noch mehr. Das 107. Capitel des sogenannten allgemeinen polnischen Statuts von Wislica vom Jahre 1347 bei Bandtkie l. l. p. 93 bestimmt: *Etiam statuimus quod si quis militum aut nobilium de hoc saeculo migraverit habens filios vel filias, tunc filiae per fratres maritis tradantur, dote tamen eis more consueto assignata; si autem filios non habuerit sed filias, tunc filiabus omnes possessiones cedant paternae. Et si fratres patruelles hujusmodi haereditates obtinere voluerint, tunc milites secundum ipsorum conscientiam praedictas haereditates taxabunt, et a die taxationis hujusmodi dicti fratres patruelles sororibus intra annum parata pecunia (secundum quod fuerint taxatae haereditates) persolvere tenebuntur, et si in tempore unius anni neglexerint solvere, tunc filiae haereditates perpetuo possidebunt.* Man sieht, die Bestimmung, den Töchtern für die Güter ein Geldäquivalent zu geben, welche man zunächst bei den erworbenen Gütern zu ihren Gunsten eintreten ließ, ist hier auch auf die Erbgüter selbst übertragen⁷⁾. In der Folge fiel für die Dheime u. s. f. selbst dies Einlösungsrecht noch weg und die Töchter erbten in Ermangelung von Söhnen ohne Weiteres die väterlichen Güter⁸⁾.

7) An einem andern Orte werde ich Gelegenheit haben, zu zeigen, daß das für ganz Polen geltende Statut, welches Kasimir III. zu Wislica 1347 entwerfen ließ, kein anderes sein kann als das bei Bandtkie l. l. p. 126 sqq. abgedruckte, daß wir kein besonderes Statut für Klempolen, für welches Petrowel, Hube, Maciejewski eben jene älteste Recension des wislicer bei Bandtkie l. l. halten, besitzen, und daß endlich das gemeinhin sogenannte wislicer Statut (bei Bandtkie l. l. p. 24 sqq.) nichts ist als eine spätere Abschrift des echten wislicer, in welche das petrifauer Statut, sowie eine Menge späterer Bestimmungen, wahrscheinlich durch die Nachlässigkeit der Abschreiber hineingekommen sind. Zu diesen spätern Bestandtheilen gehört denn auch das im Text benutzte Cap. 107, welches sich in dem echten wislicer ebenso wenig als in dem petrifauer findet.

8) Vgl. Statut. Wladislai vom Jahre 1420 cap. 7 bei Bandtkie l. l. p. 206. In Masowien dauerte das Recht der Dheime u. s. f.,

Dieser Entwicklungsgang der Erbrechte der Töchter wird, wie ich glaube, hinreichend sein, die Meinung zu widerlegen, daß ursprünglich die Töchter gleiche Rechte mit den Brüdern in Betreff der Erbgüter hatten, eine Meinung, für welche sich ohnedies keine positiven Beweise finden möchten⁹⁾.

den Töchtern söhneloser Erblasser die Güter für ein Geldäquivalent abnehmen zu können, bis zur Vereinigung mit der Krone Polen fort. Doch hatten schon früher die Herzöge einzelnen Familien ein vollständiges Erbrecht der Töchter gegen die Dheime durch besondere Privilegien garantirt, woher es denn kam, daß, als nun Zygmunt I. die masowischen Rechte hauptsächlich zu dem Zwecke in ein Gesetzbuch sammeln ließ, um dieselben mit den polnischen in Einklang zu bringen, zwei Parteien unter den masowischen Edlen auftraten, von denen die eine die Fortdauer des alten Rechts, d. h. die Ausschließung der Töchter gegen ein Geldäquivalent, die andere die allgemeine Geltung der vollständigen Erbrechte der Töchter wünschte. Zygmunt erließ darüber 1532 eine eigne Urkunde, in welcher er im Allgemeinen den letzten Wunsch zum Gesetz erhob, aber doch zugab, daß diejenigen Familien, welche bei dem älteren Rechte bleiben wollten, innerhalb eines Jahres sich darüber von ihm besondere Urkunden ausstellen lassen konnten. Vgl. die Urkunde bei Bandtkie l. l. p. 414—16.

9) So viel mir bekannt, hat unter den Neuern Joachim Selezewel in seinem Buche: Początkowe prawodawstwo etc. zuerst die Behauptung aufgestellt, daß das Erbrecht bei den Polen sich ursprünglich nur auf die unmittelbare Descendenz des Erblassers beschränkte, also der Grundbesitz eines ohne Kinder Gestorbenen ein herrenloser geworden wäre, welchen anfangs ein Jeder, später der Fürst für sich zu nehmen berechtigt war. Der rechtliche Ausdruck hiesfür sei *puszcizna* gewesen, und erst in späterer Zeit sei das Recht der *puszcizna* durch das ausgebildete Erbrecht der Familie verdrängt worden. Man sieht auf den ersten Blick, daß, falls der Ausdruck *puszcizna* wirklich ein solches Recht bezeichnet, an ein Gesamteigenthum des Geschlechts an Grund und Boden, an einen engeren Geschlechtsverband nicht weiter gedacht werden kann. Aus diesem Grunde hat denn auch Hube in seiner Abhandlung über die Erbrechte der Slawen, in welcher er eben die Familieneinheit und die Gemeinschaftlichkeit des Familieneigenthums als Grundlage und Princip des spätern Erbrechtes nachzuweisen strebt, einen Ausweg gesucht und gefunden, dies Princip mit jenem Begriff von *puszcizna* zu vereinigen. Er nimmt nämlich an (S. 64—66): Die Vorstellung der Familieneinheit habe so weit gewirkt, daß jedes Familienglied, welches durch eine eigne, von dem Gesamtbefitz getrennte Niedertassung aus der Familie ausgeschieden wäre, jede rechtliche Verbindung mit ihr verloren, also auch keinen weiteren Anspruch auf das Familiengut gehabt hätte. So wäre dann das Gut eines Vaters, der keine Söhne gehabt, oder dessen Söhne bereits abgetheilt auf eignen Gütern geseßen, eine *puszcizna* geworden, d. h. ein Gut, an welches Niemand weiter ein bestimmtes Recht hatte. Dasselbe gelte ferner auch in Beziehung auf die Brüder untereinander, wenn einer derselben ohne Kinder gestorben sei; hätten sie einmal getheilt, so hätten sie auch das Recht zu gegenseitiger Beerbung verloren. Als die Erbrechte sich einzuführen begannen, wäre endlich der Grundbesitz des Erblassers

Haben wir nun bisher in den Verhältnissen der Geschlechtsglieder unter einander, wie sie in Bezug auf die Natur des Grundbesizes und in den Bestimmungen über das Erbrecht hervortreten, die Spuren eines weitumfassenden und lange festgehaltenen Geschlechtsverbandes gefunden, so bleibt uns noch die Untersuchung

von seinen Geschwistern nicht kraft des Erbschaftsrechtes, sondern zunächst als eine *puszczyna* eingezogen. — Gegen diese Ansichten hat sich bereits *Maciejowski* in seiner *Historja prawodawstw stowiańskich* T. I. p. 234. T. II. p. 248 erklärt und behauptet, daß das Rechtsverhältniß der *puszczyna* nur bei solchen Gütern Anwendung gefunden habe, welche von den Fürsten als eine Art von Lehnsgütern verliehen worden und als *dzierzawa* von dem eigentlichen *dziedzictwo* zu unterscheiden sind. — So viel ist zunächst gewiß, daß, wenn auch das Rechtsverhältniß *puszczyna* in früheren Zeiten in dem von *Lelewel* und *Hube* aufgestellten Begriff existirt hat, dasselbe doch bereits im 13. Jahrhundert außer Gewohnheit gekommen war, da das Anrecht der Geschlechtsglieder an ein Erbgut, wie wir es aus den oben angeführten Urkunden kennen gelernt haben, gradezu die rechtlichen der *puszczyna* in jenem Sinne ausschließt, überhaupt aus jenen Urkunden die rechtliche Natur des Grundbesizes als ein Familieneigentum nicht zu verkennen ist. Wenn daher in den Statuten des 14. Jahrhunderts, in welcher Zeit doch die Erbrechte der Geschlechtsglieder gleichfalls feststehen, der Ausdruck *puszczyna* sich findet, so ist klar, daß er eine andere als die von *Lelewel* aufgestellte Bedeutung haben muß. Die betreffenden Stellen sind folgende:

1) *Petrifauer Statut* vom Jahre 1347 c. 21 bei *Bandtkie* I. I. p. 106 lesen mehrere Handschriften: *interim quousque sorores non fuerint copulatae, haereditates, sive ex successione paterna, sive quocunque modo alio debeantur eidem, valeant possidere atque eciam vindicare (fratres proximiores), declarantes, quod pater in vita sua filiabus suis possit bona empta seu etiam ex regia donatione obtenta assignare, quae autem superstites fuerint portiones, fratres sororibus in pecunia assignabunt, et soli haereditatem obtinebunt, filiae vero in vita parentum traditae copulae maritali fratri uterino seu patrueli pro dote sua aliquam quaestionem movere non poterint, nam contentari debent quod parentes ipsarum viventes pro dote sunt largiti; adjicientes quod fratribus seu mortuis seu existentibus filiae haereditatibus non succedant, salvo tamen, quod dictum est de haereditatibus empticiis vel etiam deservitis, quod filiae (non) succedant, et proximiores fratres eis pecuniam assignent, et soli haereditates hujusmodi assequantur, et prohibemus omnino, quod filiae in haereditatibus, quae vulgariter *puszczyna* dicuntur, non succedant, ubi vero aliqui sine prole decesserint, proximiores ipsorum haereditates obtineant et ipsis in eisdem succedant.*

2) *Wislicer Statut* vom Jahre 1347 c. 18 (bei *Bandtkie* I. I. p. 132). Das Capitel führt die Ueberschrift: *de his, qui ab intestato succedunt und lautet: Abusiva consuetudine noscitur esse observatum, quod cum aliqui kmethones de hac vita absque prole decedunt, ipsorum omnia bona mobilia et immobilia nomine *puszczine* (domini) eorundem consueverint occupari.*

übrig, in wie weit sich ähnliche Spuren in den Verhältnissen des Geschlechts zu andern nicht zu demselben gehörenden Personen auffinden lassen.

Gehen wir zunächst wieder vom Grundeigenthum aus. Allerdings sind im 14. Jahrhundert die Wirkungen von der Natur desselben, als eines Gesamteigenthums, so weit geschwunden, daß

3) *Constitutiones terrae Lanciensis generales de a. 1418 et 19 bei Bandtkie l. l. p. 194.* Hier führt das zweite Capitel die verschiedenen Verjährungsfristen auf: *praescriptio haereditaria et in aliis rebus majoribus stat duodecim annis — sed pro haereditatibus emptis et venditis praescriptio unius anni et sex septimanarum — sed pro bonis derelictis alias puszczyna praescriptio durat ad unum annum et ad sex hebdomadas.*

4) In denselben Constitutionen §. 23. p. 196: *citavit aliquis fratres pro portione haereditatis post fratris ipsorum mortem in Lithuania sine prole mortui quem praescriptio evaserunt unius anni et sex septimanarum ideoque pro bonis derelictis puszczyna servatur praescriptio anni unius et sex septimanarum. Et hoc intelligas de illis hominibus, qui simul manent in una terra.*

Das Wort *puszczyna* bedeutet seiner Etymologie und dem Sprachgebrauch nach gradezu Hinterlassenschaft (vgl. *Linde, Słownik języka polskiego s. v. puszcic. p. 1278 col. 2*), und scheint in dieser allgemeinen Bedeutung auch in der sub No. 2 angeführten Stelle gebraucht zu sein. Man könnte zwar zunächst daran denken, daß unter nomine *puszczyna* ein besonderes Rechtsverhältniß verstanden werden müsse, ein Rechtstitel, unter welchem die Herren den Besitz des kinderlos gestorbenen Kmeten einzuziehen gewohnt waren, es zeigen aber die verschiedenen Lesarten der *codices*, sowie die alte polnische Uebersetzung von 1449, daß hieran nicht gedacht werden kann. Denn statt der Worte nomine vulgariter *puszczyna* lesen andere Handschriften: *vulgo puszcyna*, noch andere: *mobilia et immobilia, puszcina dicta*, mit welchen Lesarten denn auch die Ueberschrift des Capitels in einigen Handschriften: *de relictis alias puszcyna kmethonum*, oder *de relictis alias o puszcynye kmethonum* übereinstimmt. Die alte Uebersetzung vom Jahre 1449 gibt: *gych wszistko ymyenye ruszagacze y nyeruszayacze puszcyna rzezczone*, d. h. alle ihre Habe, bewegliche und unbewegliche, Hinterlassenschaft genannt. Die sub No 1 beigebrachte Stelle beweist ferner, daß *puszczyna* nicht etwa nur von der Hinterlassenschaft der Kmeten, sondern auch von der des Adels gebraucht ward, denn es ist in derselben nur von den Erbverhältnissen des Adels die Rede. Drittens zeigt dieselbe Stelle, daß *puszczyna* auf jede Gattung von *haereditas*, mag sie nun aus eigentlichem Erbgut oder aus erworbenem bestehen, sich bezieht. Dies Capitel setzt nämlich zunächst die Erbrechte in Bezug auf eigentliche Erbgüter fest, stellt sodann auf, daß die Töchter ein gewisses Anrecht an die erworbenen Güter des Vaters haben, aber dieselben für ein Geldäquivalent an die Brüder abtreten müssen; bestimmt ferner, daß die Oheime und sonstige Verwandten in Ermangelung von Söhnen des Erblassers gegen die Töchter ganz in die Rechte der Söhne treten, und schließt mit der allgemeinen Bestimmung, daß die Töchter überhaupt nicht in die Güter,

jene Beschränkungsrechte der freien Disposition des Güterbesizers, wie solche die Geschlechtsglieder noch im 13. Jahrhundert ausübten, aufgehört haben. Dennoch aber finden wir noch Bestimmungen, welche bei Verkauf und Verpfändung der Erbgüter die Geschlechtsglieder offenbar begünstigen. Das Cap. 125 des sogenannten wislizer Statuts bei Bandtkie I. I. p. 103 bestimmt, daß, wenn Jemand eine haereditas gekauft und drei Jahre und drei Monate ohne Anfechtung besessen hat, und dann ein consanguineus vel affinis kömmt und ihn per proximitatem aus dem Besitz treiben will, so soll das nicht mehr stattfinden, weil sein Recht durch das Schweigen von drei Jahren und drei Monaten verjährt sei. Dasselbe Recht galt in Masowien (vgl. Statut vom Jahre 1390 bei Bandtkie I. I. p. 423—24) und ward hier noch

welche puscizna genannt werden, folgen, und diese, in Ermangelung der Söhne, an die Verwandten fallen sollen. Hätte man unter diesen letzt-erwähnten haereditates nur erworbene Güter zu verstehen, so wäre der Satz prohibemus etc. eine Wiederholung des unmittelbar vorher bereits Gesagten; sollte der Ausdruck aber nur eigentliche Erbgüter bezeichnen, so fände eine andere Wiederholung statt; nimmt man aber puscizna in der allgemeinen Bedeutung von Hinterlassenschaft an Grund und Boden, so erscheinen die letzten Worte des Capitels als eine Zusammenfassung alles Gesagten an passender Stelle. „Die Töchter sollen nicht die Erbgüter erhalten, auch die erworbenen sollen ihnen nicht zufallen, an sie soll überhaupt kein Grund und Boden aus der Erbschaft übergehen.“ Endlich geht aus derselben Stelle auch noch hervor, daß die Verbindung, in welcher in fast allen angeführten Stellen puscizna mit der „Nachkommenschaft“ (proles) vorkommt, nicht wesentlich zur Feststellung des Begriffs von puscizna gehört. Denn indem gesagt wird, es sollen die Töchter überhaupt die Güter, welche puscizna genannt werden, nicht erben, kann, weil die Töchter doch zur proles gehören, puscizna nicht die Hinterlassenschaft eines kinderlos Verstorbenen bedeuten. Allerdings könnte proles die männlichen Nachkommen speciell bedeuten, allein die Uebersetzung des sub No. 3 angeführten Capitels vom Jahre 1503 gibt sine prole gradezu durch niemajacz dzieci, d. h. keine Kinder habend, während die Uebersetzung von 1449 den gleichfalls die allgemeine Bedeutung „Nachkommen“ habenden polnischen Ausdruck: przez plodu gewählt hat. Wenn also in andern angeführten Stellen bei der puscizna zugleich der proles gedacht wird, so erklärt sich dies dadurch, weil eben Rechtsansprüche in ihnen auseinandergesetzt werden, welche nur auf der Ermangelung von proles beruhten. — Da nun aus diesem Allen für puscizna kein anderer Begriff als der allgemeine: „Hinterlassenschaft“ hervorgeht, nach diesen Rechtsquellen ferner die Verwandten ein Erbrecht an der puscizna hatten, Letzweil sodann keine andern Beweise für den von ihm diesem Ausdruck untergelegten Begriff angeführt hat, und endlich diesem Begriff alles Das entgegensteht, was ich oben über die Natur des Grundbesizes als Geschlechtseigenthums beigebracht habe, ist es mir für jetzt unmöglich, seiner Ansicht beizutreten.

dahin erweitert, daß, wenn die Geschlechtsglieder zur Zeit des Kaufes außer Land gewesen waren, ihr Vorkaufsrecht erst innerhalb dreier Jahre nach ihrer Rückkehr erlosch (vgl. l. l. p. 390). Selbst das *dotalicium* (wyano vgl. Bandtkie l. l. p. 432) der Frau und Witwe konnten die Geschlechtsglieder, ohne daß irgend eine Verjährung eintrat, in Masowien durch Erlegung der Kaufsumme wieder an sich ziehen, falls sie es verkauft hatte (vgl. l. l. p. 397). Die *Constit. Lancic.* von 1418 bestimmen §. 24 bei Bandtkie p. 196: daß, wenn Jemand eine *haereditas* verkauft, das Verkaufsinstrument von dem *notarius* nicht vor Ablauf von 6 Wochen *propter proximiores* ausgestellt werden soll. Meldet sich aber in der bestimmten Zeit ein *proximus*, so kann er das Gut gegen Erlegung der Kaufsumme *proximate* an sich nehmen, muß aber zum nächsten Fest *circumcisionis domini* den Preis bezahlen, widrigenfalls der erste Käufer in sein Recht wieder eintritt.

Ganz ähnliche Begünstigungen der Geschlechtsglieder finden wir bei Verpfändungen der Erbgüter. Das *wislicer Statut* bestimmt Cap. 15 S. 131 a. a. D., daß nicht nur der Verpfänder, sondern auch *quilibet ipsius consanguinitate vel affinitate proximior* (*przyrodzony alybo blysszy*, d. h. „Nebengeborne oder die Nähern“, nennt sie die alte polnische Uebersetzung) das Recht hatten, innerhalb 30 Jahren das verpfändete Gut einzulösen, falls sie gewisse Rechtsvorschriften während der Zeit beobachtet hatten. Welche Quelle können diese und ähnliche Begünstigungen anders haben, als die noch wirkende Vorstellung, daß die Erbgüter eigentlich und ursprünglich *Gesamteigenthum* des Geschlechts waren? Wie weit aber die *Rechtseinheit* eines solchen Geschlechts andern gegenüber wirkte, geht endlich am besten aus der alten, durch ihre Aufhebung im *Statut von Wislica* (l. l. p. 124) aufbewahrten Rechtsfagung hervor, *quod pater pro nequam filio et e converso minime coerceatur vel puniatur, et idem de fratribus germanis vel quibuscunque consanguineis declaramus fore servandum*. Das ganze Geschlecht haftete hienach ursprünglich gegen den Dritten; alle seine Glieder hatten aber auch, wie unter andern aus den *Constit. Lancic.* §. 8 p. 194 hervorgeht, je nach dem Grade der Verwandtschaft, ein Recht auf das Wehrgeld für einen erschlagenen Thrigen.

Fand also, wie aus allem dem bisher Erörterten hervorzugehen scheint, in der That bei den Polen ein ursprünglicher Geschlechtsverband statt, so ist es natürlich, daß das Bewußtsein von demselben sich am längsten bei dem Adel erhielt. Alle Rechtsverhältnisse, von denen hier die Rede gewesen, beziehen sich zunächst auf den Adel, und bereits im Texte habe ich bemerkt, daß man

später alle Adelsfamilien, welche ein und dasselbe Wappen führten, rechtlich für ein Geschlecht ansah, mochte die Zahl dieser Familien auch noch so groß, ihre Verwandtschaft auch nicht nachweisbar sein¹⁰⁾. Dieses Moment erhält aber erst sein volles Gewicht, wenn man erwägt, daß mitunter gegen 100, in einigen Fällen sogar über 100 Familien zu einem Wappen (herb, herhowni)¹¹⁾ gehörten, und es scheint, als ob der eigenthümlichen Wappenverfassung des Adels gleichfalls ein weitumfassender Geschlechtsverband zu Grunde liegt. Diese Eigenthümlichkeit besteht nämlich, wie schon angedeutet, darin, daß die Wappen nicht Eigenthum einzelner gleichnamigen, nachweisbar verwandten Familien sind, sondern daß einerseits viele — bisweilen über 100 — Familien verschiedenen Namens dasselbe Wappen führen, andererseits aber auch wieder gleichnamige Familien zu verschiedenen Wappen gehören. Gibt man nun auch zu, daß von Generation zu Generation sich die Mitgliederzahl einer Familie stark vermehrte, daß die einzelnen Glieder, als im 14. und 15. Jahrhunderte der Gebrauch der Familiennamen aufkam, sich verschieden, meistens nach ihren Gütern nannten, daß auch endlich bei Nobilitirung früher nicht Adelliger häufig das Wappen dessen ertheilt ward, der sich ihrer Nobilitirung besonders annahm, so reicht das doch Alles nicht hin, die große Zahl der verschiedensten Familien zu erklären, welche fast zu jedem Wappen gehören, reicht sicher nicht hin, wenn man noch erwägt, daß, da mit der Mitte des 16. Jahrhunderts schon die Familiennamen feststanden zu haben scheinen, die Annahme der Wappen aber frühestens gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts fällt, in dem Zeitraum von ungefähr 200 Jahren keine so große Vermehrung der Familien stattgefunden haben kann, als man annehmen muß, wenn man alle diese Familien, die zu einem Wappen gehören, von einem Stammvater ableitet, der gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts zuerst das Wappen angenommen hätte. Es scheinen vielmehr große Familiencomplexe, ganze Geschlechter gleich

10) Aus diesem Grunde wurde auch im officiellen Styl dem Familiennamen stets die Angabe des Wappens hinzugefügt, dessen Namen man gewissermaßen als Geschlechtsnamen betrachtete, z. B. Stanisław Lubieński z Lubny herbu Pomian. Die Wappen sind fast alle einfach und redend.

11) Das Wort ist sprachlich sehr schwer zu erklären; es hat einen vollkommen nichtslawischen Charakter, was aus dem Anfangsbuchstaben e hervorgeht, denn h ist nur Vorschlag. Im Böhmischen heißt es erb, erbownj; erbugi, adeln, wappnen. Sollte es mit dem deutschen Erbe zusammenhängen?

von vorn herein die Wappen angenommen zu haben, ein Umstand, der wieder auf ein lange festgehaltenes Bewußtsein von einem weitumfassenden Geschlechtsverbände zurückweist.

Solchergestalt vereinigt sich denn Vieles: eigenthümliche Natur des Grundbesizes, Erbrecht, Einheit des Geschlechts in rechtlichem Bezug auf Dritte, und Wappenverfassung des Adels, um die im Texte aufgestellte Ansicht von einem ursprünglichen und lange festgehaltenen Geschlechtsverbände zu rechtfertigen.

Zweite Beilage.

Ueber vicinia oder opole.

In den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts, in welchen die Geistlichkeit und bisweilen auch der Adel für ihre Güter die Exemption von der landesherrlichen Gerichtsbarkeit, sowie die Befreiung von den mannichfaltigen dem Landesherrn schuldigen Diensten und Abgaben zugesichert erhalten, wird häufig unter diesen Befreiungen auch die Befreiung von vicinia genannt. In einigen derselben findet sich dieser Ausdruck durch das polnische opole, opol erklärt, in andern ist wieder nur dieses letztere gebraucht. So heißt es z. B. in der Urkunde vom Jahre 1145 bei Damalewicz, Vitae Archiep. Gnesn. p. 91, die Güter des Klosters Lenda sollten frei sein a vicinia, quod opol vulgariter nuncupatur. — in der Urkunde vom Jahre 1291 bei Lelewel, Początkowe prawodawstwo, p. 209—11: a vicinia, quae opole vulgariter dicitur. — in der Urkunde vom Jahre 1276, ebendas. S. 200: a bove, vacca, ab opole, a castro u. s. w. Das polnische Wort entspricht dem lateinischen, indem es, genau genommen, das Feld, Land ringsumher, als Nachbarschaft bedeutet; seinen Begriff erläutern zunächst folgende Urkunden:

Urkunde vom Jahre 1242 bei Raczyński, Cod. dipl. maj. pol. (Mpt.): et omnes villas ejusdem monasterii sub nostro ducatu constitutas, pro una vicinia et solutione, si quae evenerit, admisimus permanere et si ex eis aliquae ad aliquas vicinias pertinebant, videlicet Premut, Costan, Serem, Nedesim — ipsas omnes a supradictis viciniis liberas facimus et immunes. — In der Urkunde vom Jahre 1277 bei Jab-

czyński, Arch. theol. I. 3. p. 316, welche über einen Gütertausch zwischen dem Herzog Wolesław und seiner Frau Jolantha ausgestellt ist, heißt es: fecimus commutationem, villam, quae Kleszczew vulgariter appellatur de vicinia quae Rede dicitur, excipientes viciniae junximus Costrinensi, ipsam ab omnibus exactionibus excipientes. — — villam vero quae Gorka vulgo nomine appellatur, quam de vicinia eadem excipimus Costrinensi loco superius dictae villae ad nostros usus convertimus. Endlich findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1319, welche im Ober-Präsidenten-Archiv zu Posen aufbewahrt wird und die Bestätigung einer Güterschenkung an das Kloster Lubin enthält, folgende Stelle: excipimus eciam dictam haereditatem et villanos ejusdem de vicinia drsecheza et a castro gedche et adjungimus eandem et villanos hominibus abbatis et praedicti monasterii, ut cum vicinia antedicta nihil commune ulterius prout antea, habeant. Aus diesen Urkunden geht also unzweifelhaft hervor, daß vicinia oder opole eine Districtseinteilung ist, eine Verbindung mehrerer Ortschaften zu einem bestimmten geschlossenen Ganzen. Eine solche Einheit bildeten sie zunächst in Beziehung auf den öffentlichen Rechtsfrieden, indem der ganze District für einen innerhalb seiner Grenzen erfolgten Mord oder Raub einstehen mußte, falls der Thäter nicht entdeckt war, oder die Einwohner dem Angefallenen oder um Hülfe Rufenden nicht zur Unterstützung herbeigeilt waren. In der Urkunde vom Jahre 1253 bei Stenzel, Urkundenbuch 1. No. 42 heißt es: quod si solutio capitis super viciniam ceciderit, homines episcopi vel Glogoviensis ecclesiae, qui sunt de illa vicinia solvant dominis suis portionem, quae ipsos contingit, similiter si non venerint ad clamorem cum aliquis in via spoliatur aut percutitur. — Urkunde vom Jahre 1261, ebendas. S. 349: Quodsi universitas viciniae contempta fuerit vel in communi solutione capitis. — Urkunde vom Jahre 1242 bei Raczyński, Cod. dipl. maj. pol.: et omnes villas ejusdem monasterii sub nostro ducatu constitutas, pro una vicinia et solutione, si quae evenerit admisimus pertinere.

Außer dieser rechtlichen Beziehung, in welcher die Einwohner der vicinia eine Einheit, einen geschlossenen District bildeten, trugen sie auch gemeinschaftlich Abgaben an den Fürsten und leisteten gemeinschaftlich Dienste, welche dieser zu fordern berechtigt war. In der angeführten Urkunde vom Jahre 1242 findet sich die Bestimmung: dedimus iis vaccam et bovem in perpetuum quae pro usu nostrae vitae de ipsorum vicinia annuatim pertinebant. Zugleich setzte darin auch der Herzog fest, daß sein subvenator

jährlich zu Martini ein bestimmtes Maß Hafer in vicinia dicti monasterii erhalten solle. Wir irren daher wol nicht, wenn wir annehmen, daß auch ein großer Theil der übrigen dem Fürsten zustehenden Dienste und Abgaben in der Art gemeinschaftlich geleistet wurde, daß man dieselben unter die Einwohner der vicinia vertheilte. Für die Ableistung der Dienste muß doch irgend eine Ordnung bestanden haben, und was die Abgaben betrifft, so sind diese so groß an Zahl und viele einzelne so bedeutend, daß unmöglich jeder einzelne Bauer für seine Person allein dazu verpflichtet sein konnte. Wenn sich daher in den Exemtionsurkunden Stellen finden, wie folgende: Urkunde vom Jahre 1286 im Ober-Präsidial-Archiv zu Posen: volumus ut in omni causa judiciaria capitibus, manibus, mutilationis membrorum, quacunque sanguinis effusione, vel quacunque causa emergente majori vel minore in furto, seu quacunque causa, nec quidem citari ratione Opol possint, sicut prius, nec comparere, nec respondere compelli debeant aliquatenus, sed nec in omni causa in advenam et incolam nullus praeter abbatem vel ejus vicarium — plane habeat seu exercere audeant judicandi potestatem, — oder in der Urkunde vom Jahre 1304 in demselben Archiv: praeterea adjicimus, ut coloni saepedictae villae nec a judicio castri, nec ab opole, si citati fuerint debeant comparere, coram nullo nisi coram abbate — oder in der angeführten Urkunde vom Jahre 1319: ut cum vicinia antedicta nihil commune ulterius prout antea habeant nec disponant, et citati ad castrum gedche non compareant sed tantum abbate suo adstent, quaerulantibus nec responsuri — so geht aus diesen einerseits hervor, daß man unter dem ratione opol alle jene Beziehungen verstehen muß, in welchen der District eine Einheit bildete, andererseits aber auch, daß die vicinia eine Beziehung zum castrum hatte, der Kastellan also die rechtliche und administrative Gewalt im Bezirk des Districtes übte. Weil aber die Begriffe Kastellanei und vicinia nicht zusammenfallen, wird auch die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß mehrere vicinia zu einer Kastellanei gehörten und vielleicht die judices castellanorum oder inferiores judices, wie wir diese früher kennen gelernt haben, die Unterrichter der Kastellane in den Vicinal-districten waren¹⁾.

1) Stenzel, Urkundenbuch, hat den Ausdruck ab opole für die Befreiung von der Abgabe eines obolus erklärt, und ganz übersehen, daß in der von ihm S. 21 angeführten Urkunde vom Jahre 1263 es heißt: in districtu opole. Auch Naruszewicz und Czacki wußten sich den Ausdruck nicht zu erklären.

Dritte Beilage.

Ueber den ersten Kampf Mieczyſław's mit dem ſächſiſchen Grafen Wichmann.

Die Nachrichten von dieſem Kampfe gibt Widukind bei Meibom rer. germ. Tom. I. p. 660: Gero igitur comes non immemor juramenti, cum Wichmannum accusari vidisset, reumque cognovisset, barbaris a quibus eum assumpsit, restituit. Ab eis libenter susceptus longius degentes barbaros crebris praeliis contrivit. Miscam regem, cujus potestatis erant Slavi qui dicuntur Licicaviki duabus vicibus superavit fratremque ipsius interfecit, praedam magnam ab eo extorsit. Eo quoque tempore Gero praeses Slavos qui dicuntur Lisiki potentissime vicit et ad ultimam servitutem coegit.

Fast alle bisherigen Historiker haben den in dieser Stelle erwähnten König Miscam mit dem gleichzeitigen Mieczyſław von Polen identificirt. Man führt die Ähnlichkeit des Namens mit andern in den deutschen Chronikern jener Zeit vorkommenden Benennungen des Polenfürsten, wie Misica, Miseco, Misaco, Miseca dafür an, sowie daß unter den longius degentes barbaros der geographischen Stellung der damaligen Slawenstämme zu Deutschland nach, wol keine andern als die leutizischen, pommerschen oder polnischen Stämme verstanden werden können, unter welchen man dann wieder den polnischen wegen des erwähnten Königsnamens den Vorzug gibt. Nun kommt freilich dieser Name Miseco, Misica, Misizza in jener Zeit häufig als Fürstennamen auch bei nicht polnischen Stämmen vor, und andererseits ist der Name Licicaviki,

welchen wir sonst nirgends finden, so eigenthümlich, daß man ihn schwerlich mit Lelwel (Ueber Matthæus Cholera in Dſſolinski's Radkubek, überſetzt von Linde S. 576) durch Łęczycanie, d. i. Bewohner der spätern polniſchen Landſchaft Łęczycz erklären kann; allein ſo lange nicht neue Vergleichen der Handſchriften des Widukind über die Leſart Licicaviki entſcheiden, wird ſich immer ſchwer ein beſtimmter Beweis der Identität oder Nichtidentität derſelben mit den Polen führen laſſen, weſhalb ich denn bei der gewöhnlichen Annahme geblieben bin und auch dieſen Kampf Wichmann's mit dem Polenfürſten in den Text aufgenommen habe.

Was nun die barbari betrifft, mit welchen Graf Wichmann gemeinſchaftlich die Polen angriff, ſo gibt der Zuſammenhang, in welchem die obige Stelle des Widukind ſich befindet, keinen Aufſchluß darüber, welches Volk er mit dieſem Ausdruck gemeint haben könne. Er berichtet vorher (S. 659), Wichmann ſei nach Norden gegangen und habe dem Dänenkönige Harald ein Bündniß gegen die Deutſchen angetragen, dieſer habe indeß nur in dem Falle darauf eingehen wollen, wenn Wichmann vorher den ſächſiſchen Herzog Hermann oder einen andern deutſchen Fürſten erworde. Ein Anſchlag der Art ſei aber von einem reiſenden Kaufmann entdeckt, einige Theilnehmer gefangen und hingerichtet worden, Wichmann ſelbſt mit ſeinem Bruder kaum entflohen. Hienit bricht Widukind die Erzählung von Wichmann ab; es folgt in Bericht über die Befehung Harald's, und an dieſen ſchließen ſich ohne weitere Verbindung die oben abgedruckten Textesworte an. Der neuſte Bearbeiter der Geſchichte Otto's des Großen, Döniges (in den Jahrbüchern des deutſchen Reichs unter dem ſächſiſchen Hauſe I. 3. S. 109) verſteht nun unter den barbaris die Dänen, welche damals eine Niederlaſſung auf der Küſte Pommerns hatten. Er ſtützt ſeine Anſicht 1) auf die Nachricht Widukind's, daß Wichmann, bald nach jenem Feldzuge gegen die Polen, aus einer von den Sachſen belagerten obodritiſchen Stadt, mit deren Fürſten er in Verbindung getreten war, ausgezogen ſei, quasi ad extrahenda sibi de Danis auxilia; 2) darauf, daß es Gero, der die Oſtgrenzlandſchaften des Reichs gegen die Slawen zu vertheidigen hatte, angenehm ſein mußte, wenn Wichmann mit den Dänen die Polen angriff, die ihm unter Mieszko gefährliche Nachbarn waren; 3) daß die ganze dänische Geſchichte dieſer Zeit von fortdauernden Kriegen der Dänen gegen Pommern und Polen ſpreche. — Hiegegen iſt zunächſt zu erinnern, daß in jenen Worten Widukind's, quasi ad extrahenda de Danis auxilia, für den unbefangenen Leſer nicht, wie D. will, die beſtimmte Angabe liegt, Wichmann habe in der That von den Dänen Hilfe holen wol-

len. Vielmehr lehrt das quasi, daß der Graf dies nur als Vorwand gebrauchte, seinen Weggang aus der belagerten Stadt bei den Bundesgenossen zu rechtfertigen. Auch ging er wirklich nicht zu den Dänen, sondern zu einem andern slawischen Stamme, welchen Widukind Vuolini, Ann. Saxo Voilini nennt. Ist es nun aber bei Widukind nicht bestimmt gesagt: Wichmann wollte in der That von den Dänen Hülfе holen, so fällt damit auch der weitere Schluß: er muß also unmittelbar vorher mit ihnen in Verbindung gewesen, also jene barbari, mit welchen er gegen die Licicaviki kämpfte, Dänen sein, von selbst hinweg, und es erinnert diese Erwähnung der Dänen nur an irgend eine frühere Verbindung mit ihnen, deren Kenntniß seinen Vorwand, die Stadt zu verlassen, den Dbdritten glaublich machte. Wenn nun Widukind ferner sagt: Gero habe Wichmann den Barbaren, von welchen er ihn empfangen hatte, restituirt (barbaris a quibus assumpsit, restituit), so liegt doch darin die Angabe, daß der Graf nach seiner früher erwähnten Flucht in Folge der Entdeckung des Mordanschlags auf Herzog Hermann, von jenen Barbaren an Gero ausgeliefert wurde. Dönniges erklärt jene Worte freilich: „Gero habe den Wichmann den Barbaren, von welchen er zu ihm gekommen war, restituirt“; allein ich sehe nicht ab, welche Berechtigung er für diese Umänderung des einfachen Sinnes der Worte Widukind's hat, die er wenige Zeilen vorher ganz richtig übersezt. — Steht es nun aber nach Widukind's Worten fest, daß die Barbaren, denen Gero den Grafen restituirt, denselben an ihn vorher ausgeliefert hatten, so müßten, wären diese barbari, wie D. glaubt, Dänen, auch die Auslieferung von den Dänen geschehen sein. Woher sollten aber die Dänen auf der Ostseeküste oder Harald solches gethan haben? Der Letztere hatte soeben den Mord Herzog Hermann's verlangt, er stand in feindseligen Verhältnissen zu den Deutschen. Die Dänen auf der Ostseeküste hatten noch gar keine Beziehungen zu Deutschland; in jenen Sagen von ihren Kriegen auf jener Küste ist nur immer von Kämpfen mit den Wenden, niemals von den Deutschen die Rede. — Aus diesem Allen möchte nun folgen, daß Wichmann nur von einem slawischen Stamm ausgeliefert sein kann, der in der Nähe der deutsch-slawischen Grenzen wohnte, und daher Ursache hatte, sich den Deutschen gefällig zu erweisen. Zugleich muß aber auch dieser Stamm in der Nähe der Polen gelebt haben; wenn anders die Licicaviki Polen sind. Beiden Forderungen entsprechen, nach der ganzen Stellung der slawischen Völker jener Zeit, nur entweder die pommerschen Stämme zwischen Oder und Warthe, oder die leutizischen Lintiki (Luticzi) auf dem rechten Ufer der

wiedern Ober, so daß, wenn hienach nur einer von diesen beiden unter den barbari des Widukind gemeint sein kann, auch dadurch sie weiter von Dönniges für seine Ansicht angeführten Gründe ihr Gewicht von selbst verlieren.

Wenn nun ferner Dönniges die Ansicht aufstellt, daß dieser Angriff Wichmann's auf die Polen von Norden her von Gero benutzt und es den Deutschen nur durch diesen doppelten Angriff gelungen sei, den Polensfürsten zu besiegen, kann ich auch dieser letzteren Meinung nicht beistimmen. Ungefähr gleichzeitig scheinen allerdings beide Feldzüge stattgefunden zu haben, denn nachdem Widukind (S. 660) den Kampf Wichmann's mit den Licicaviki erzählt hat, fährt er fort: *Eo quoque tempore Gero praeses Slavos, qui dicuntur Lisiki potentissime vicit et ad ultimam servitutem coegit* — Worte, deren Zusammenhang mit der bekannten Stelle bei Thietmar S. 27 augenscheinlich ist. Allein in beiden Stellen liegt doch nicht die entfernteste Andeutung dafür, daß Gero den Angriff Wichmann's in der That bewußterweise bei seinem Kampfe gegen die Polen benutzte, oder gar, wie Dönniges anzunehmen scheint, den Grafen eben zu dem Zwecke entlassen habe, um durch ihn von Norden her eine Diversion gegen Lausitzer und Polen machen zu lassen. Widukind gibt den Grund der Entlassung deutlich an: *Gero igitur comes, non immemor juramenti, cum Wigannum accusari vidisset, reumque cognovisset, barbaris, a quibus eum assumpsit, restituit.* Man sieht, Gero hatte sein Wort gegeben, daß Wichmann nichts Hartes erdulden solle, und ließ ihn nun dieses Wortes wegen los, als er ihn nicht schützen zu können glaubte. Warum sollen wir nicht mit dieser durch den Chronisten gegebenen Erklärung zufrieden sein und statt ihrer zu einer Hypothese unsere Zuflucht nehmen, welche wiederum nur auf einer Hypothese — daß Wichmann und Gero im Einverständniß miteinander die Polen angegriffen hätten — beruht?

Vierte Beilage.

Die Einführung des Christenthums¹⁾.

I. Die Bekehrung.

Nach der Ansicht der meisten neuern polnischen Historiker, Marusciewicz, Frieße, Lelewel, Wandtkie hatte das Christenthum schon vor Mieczysław's Uebertritt zahlreiche Bekenner in Polen. Von Mähren aus sei es, behaupten die drei Ersten, theils durch Schüler des Methodius, welche als Apostel in fast alle slawischen Landschaften ausgingen, nach Polen verbreitet worden, theils dadurch hieher gekommen, daß nach dem Untergange des mährischen Reichs viele Mähren, also Christen, nach Chrobatien geflüchtet wären, dort sich niedergelassen, ihren Glauben ausgebreitet und wahrscheinlich bereits zu Krakau eine Kirche, dem heiligen Kreuze geweiht, gegründet hätten. Diese Ansicht stützt sich hauptsächlich auf die Nachrichten, welche die böhmische Chronik Hajek's p. 37 b. ed. 1541 fol. und Stredowsky in seiner Moravia sacra an mehreren Stellen enthalten, außerdem aber auch auf eine Stelle des Konstantin Porphyrogenita de administrando imperio (Opera ed. Meursius p. 127). Die Glaubwürdigkeit der beiden erstgenannten Schriftsteller aber ist nach den Untersuchungen Dobner's, Dobrowsky's u. A. in neuerer Zeit so vollkommen vernichtet²⁾, daß es mir übera-

1) G. Lengnich, Dissertatio de religionis christianae in Polonia initiis. — Ch. G. Frieße, Kirchengeschichte des Königreichs Polen. Breslau 1786. 1. Theil.

2) Zu vergleichen ist, was der neueste böhmische Geschichtschreiber Palacky Bd. 1. S. 91 und 117 in den Anmerkungen über die Glaubwürdigkeit beider Männer bemerkt.

flüssig erscheint, auf eine weitere Widerlegung ihrer fabelhaften Nachrichten von jenen mährischen Aposteln und ihrer Wirksamkeit weiter einzugehen. Konstantin Porphyrogenita schreibt in der angezogenen Stelle nur: daß Ueberbleibsel der Mähren vor dem Anbruche der Magyaren zu den benachbarten Bulgaren, Türken, Chroboten und andern Völkern geflüchtet wären; in wie weit sie für die Ausbreitung des Christenthums daselbst gewirkt, erwähnt er mit keinem Worte. Gesezt auch, diese Flüchtlinge hätten, ihrem Glauben treu, unter den Chroboten Bekehrungen gemacht, so kann dies doch nicht auf das damalige Reich Mieczysław's bezogen werden, da zu diesem in jener Zeit weder Krakau noch Chrobatien überhaupt gehörte. Wie Lelwel³⁾ vollends dazu gekommen ist, schon vor Mieczysław's Tause die Existenz eines Bisthums Posen anzunehmen und für diese Behauptung den Thietmar von Merseburg, Helmold's slawische Chronik und Sommersberg, Script. rer. Siles. II. p. 87 anzuführen, begreife ich nicht, da in allen Dreien kein Wort hievon steht. Einzelne christliche Kriegsgefangene mögen allerdings ihrem Glauben auch in polnischer Gefangenschaft treu geblieben sein, auch einzelne Polen vielleicht für denselben gewonnen haben, zahlreiche einflußreiche Bekenner aber hat das Christenthum in Polen sicher vor Mieczysław nicht gehabt; zuverlässige Quellen wird man niemals für das Gegentheil anführen können.

Den ältesten Bericht über die Einführung des Christenthums in Polen verdanken wir dem Bischof Thietmar von Merseburg. Auf diesem beruht hauptsächlich die im Texte aufgenommene Darstellung, daß Herzog Mieczysław durch den Einfluß seiner Frau nach ihrer Vermählung zur Annahme desselben bewegt worden sei. Mit dieser Angabe stimmen Boguchwał, Bischof von Posen, und alle andern, kleinern ältern polnischen Annalisten nicht nur überein, sondern geben auch die Zeitbestimmung der Heirath und der Tause an, welche als die allein richtigen zu betrachten sind.

Boguphalus bei Sommersberg, Script. rer. Sil. p. 27: Et tandem 965 anno Dambrowcam, sororem sc̃i Wenceslai uxit in uxorem.

Anno sequenti 966 cum tota gente Lechitarum seu Polonicarum, uxore suadente ac divina gratia inspirante sacrum baptisma suscepit.

968. Jordanum in Episcopum Poloniae ordinavit.

Die Brevis chronica Cracoviae bei Sommersberg I. I. p. 79, deren Abfassung Lelwel, freilich ohne besondern Grund, im 1140 sezt:

3) Ueber Matthäus Cholewa in Linde's Radtubek S. 565.

965. Dambrowka venit ad ducem Meszkonem.

966. Meszko baptisatur et fides catholica in Polonia recipitur.

Die Annalen, welche bei Sommersberg I. I. p. 81 mit dem Jahre 981 beginnen, mit Boguchwał's Chronik theils übereinstimmen, theils ihn ergänzen, wahrscheinlich in den Anfang des 14. Jahrhunderts gehören und am zweckmäßigsten *Annales Poznanienses* zu nennen sind:

965. Dambrowka de Bohemia nupsit Meszkoni, qui Meszko secundo anno baptisatus est.

Item anno 965 Jordan primus Episcopus in Polonia ordinatus est, et obiit anno 984.

Ganz ähnlich die *Annales* bei Sommersberg I. I. p. 94:

965. Dambrowka ad Meszkonem venit.

966. Meszko dux Poloniae baptisatur.

Endlich geben dasselbe Jahr der Ankunft der Dambrowka auch die sogenannten *Annales Cracovienses majores* in der danziger Ausgabe des Kadłubek p. 34.

Hienach wird wol die Zeitbestimmung der Vermählung 965 und der Taufe des Herzogs 966 feststehen, um so mehr, da die allgemeinen Verhältnisse dafür sprechen. 963 ward Mieczyław durch Gero besiegt, 968 aber wird bei Errichtung des magdeburger Erzbisthums schon des Jordan als Bischofs von Posen von Thietmar gedacht.

Von dieser Reihenfolge der Ereignisse weichen die ältesten polnischen Chronisten dahin ab, daß Gallus (p. 31) sowol als Kadłubek (p. 89) angeben, Dambrowka habe die Bekehrung Mieczyław's, sowie die Entlassung von sieben bisher von ihm unterhaltenen Kebsweibern, als Bedingung der Vermählung gestellt und zugestanden erhalten, und es sei demnach die Taufe der Vermählung vorangegangen. Die schlesisch-polnischen Chronisten (*Chronica Polonorum* bei Stenzel, *Script. rer. Silesiae* I. p. 9. *Brev. chron. Siles.* *ibid.* p. 33. *Chronica. princ. Pol.* p. 47) sämmtlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts verfaßt, stimmen mit dieser Angabe überein, verdienen hierin aber nicht die geringste Autorität, weil sie an diesen Stellen, wie fast überall, nur den Gallus oder Kadłubek ausgeschrieben haben. Da nun Thietmar die älteste Quelle ist, seine Nachrichten durch Boguchwał und die andern polnischen Annalisten bestätigt werden, habe ich seinen Bericht dem des Gallus und Kadłubek vorgezogen, auch keine äußerliche Vereinigung der verschiedenen Uebersetzungen durch die Annahme versucht, jenes Versprechen sei verlangt, erhalten, aber von Mieczyław fürs erste nicht gehalten worden.

Mit der Kürze und Dürftigkeit der Angaben dieser älteren Nachrichten contrastirt die reiche, ausführliche Kunde seltfam, welche Dlugosz ed. Lips. I. p. 89 sq. und zum Theil auch seine Nachfolger, Matthias von Niechow, Kromer u. A. über die Einführung des Christenthums in Polen mitzutheilen wissen. Sage, Phantasie und historischer Pragmatismus haben wol gleich an Theil an dieser Ueberlieferung, wie es denn ein allgemeiner Zug der Historiker des 15. Jahrhunderts ist, daß von ihnen die Sage zur Geschichte ausgebildet wird und sie Das, von dem sie nicht wissen, wie es geschehen, so darstellen, wie es ihrer historischen Einsicht und Kenntniß nach wenigstens hätte geschehen können. Zur Probe dieser Art von Geschichtsbehandlung gebe ich in etwas verkürzt Dlugosz' Erzählung:

Trotz seiner sieben Kebsweiber konnte Mieczysław keinen Erben erzielen. Da er nun, hierüber traurig, häufig seinen Kummer laut klagte, wurde ihm von einigen katholischen Christen, geistlichen und weltlichen, welche theils an seinem Hofe, theils als Einsiedler im Lande lebten, theils auch aus den benachbarten Landschaften zu ihm kamen und das Licht des Glaubens in Polen schon damals leuchten ließen, der Rath ertheilt, das Heidenthum zu verlassen, den einzig wahren Gott anzuerkennen und den katholischen Glauben anzunehmen. Dann werde ihm, sagten sie, eine Nachkommenschaft und alles Heil zu Theil, seine Herrschaft groß und berühmt werden. Der Ermahnung der Menschen kam die Gnade des göttlichen Lammes zu Hülfe. Sie bewegte das Herz des Fürsten, er versprach für sich und sein Volk die Annahme der Taufe. Nachdem er dann wirklich die sieben Kebsweiber von sich gethan hatte, ging eine Gesandtschaft an Bolesław von Böhmen ab, um dessen Tochter zu werben. Beide stellen die oben erwähnten Bedingungen. Auf die Kunde davon beruft Mieczysław den Senat und fragt, was zu thun sei. Die Satrapen sind verschiedener Meinung. Es wird beschlossen, auf den folgenden Tag die Entscheidung zu verschieben. In der Nacht aber inspirirt die göttliche Vorsehung, mit dem Zustande der heidnischen Polen Mitleid fühlend, den Herzog, sowie die meisten seiner Räthe während des Schlafes und befiehlt ihnen die Annahme der gestellten Bedingungen. Hiedurch bewegt, beschließen Alle am folgenden Tage zu thun, was der Böhmenherzog fodere. Wiederum geht eine Gesandtschaft nach Böhmen, und Bolesław übergibt ihnen seine Tochter mit reicher, des Bewerbers würdiger Aussteuer. Zwar widerstrebten noch einige polnische Große aus verschiedenen Gründen der Annahme der Taufe, aber die göttliche Vorsehung trat zum zweiten Male ins Mittel und stößte ihnen Eintracht und

vor dem Christenthum Ehrfurcht ein. So wird dann die Braut mit großer Pracht und zahlreicher Begleitung von den Edlen Polens nach Gnesen geführt und hier mit großem Glanze von dem Herzog empfangen, der alle edlen Frauen und Jungfrauen seines Landes, die Braut zu ehren, im höchsten Schmuck versammelt hat. Wenige Tage darauf entsagt Mieczysław mit seiner Schwester, im christlichen Glauben vorher unterrichtet, dem Heidenthum und nimmt mit den Baronen, den Edlen und den Ersten der polnischen Städte die Taufe. Noch an demselben Tage empfing er das zweite Sacrament der christlichen Kirche, die Einsegnung seiner Ehe mit der Tochter des böhmischen Herzogs. Mehrere Tage dauerten die prächtigen Feste zur Feier der Vermählung, und vom Herzog reich beschenkt, ziehen die Gäste in ihre Heimat. Als bald werden nun nach einem strengen, im Einverständniß mit allen Baronen und Edlen des Landes vom Herzog erlassenen Befehl, die heidnischen Idole zerbrochen, die Bilder der alten Götter und ihre Tempel den Flammen überliefert. Wer jene noch verehrt, wird am Leben und an seinen Gütern gestraft. Da aber fast in allen Städten und Dörfern dergleichen Bildnisse der Götter und Göttinnen standen, und ihre Zerstörung nicht so schnell, als der Befehl des Herzogs es verlangte, vor sich ging, ward als letzter Termin der 7. März angesetzt, an welchem Tage dann in ganz Polen alle Götterbilder nicht ohne Wehklagen vieler, nur aus Furcht vor dem Herzog Gehorsamer vernichtet wurden.

So weit die Erzählung des Dlugosz, welche, sofern man von der streng historischen Wahrheit absieht, allerdings ein lebensvolleres Bild des Ereignisses vor dem Leser aufstellt, als unser Text es zu geben vermag. Spätere haben dann das Bild noch weiter ausgeführt, wissen den böhmischen Priester, welcher den Herzog taufte, sowie den Hofmarschall der Dabrowka, der die Paphnosten bei dem Herzog übernahm, zu nennen u. s. w. Vgl. Stredowsky, Mor. sac. 536. Balbinus in Epitom. lib. I. c. 7 und Andere.

II. Die kirchliche Organisation.

Wenngleich die ältesten polnischen Chronisten Gallus und Radkubek der ersten kirchlichen Organisation Polens durch Herzog Mieczysław auch nicht mit einem Worte gedenken, läßt es sich doch ohne Weiteres voraussetzen, daß eine solche der Befehring sehr bald nachgefolgt sei. Die ganz allgemeine Angabe der Annales Cracov. I. l. p. 34: Anno domini 965 Dabrowka ad Miesz-

konem venit, tunc ecclesiae et claustra, episcopatus praepositurae et alia beneficia quae tunc per ipsos fieri poterant construuntur et dotantur, wird Niemand befriedigen. Es bleibt also immer die Frage, wie weit schon Mieczysław für die Einrichtung der Kirche sorgte. Boguchwał und die kleinern polnischen Annalen bei Sommersberg II. p. 81 geben einige Auskunft, indem sie bemerken: Anno 968 Jordanum in Episcopum Poloniae ordinavit (sc. Miesko) oder anno 968 Jordanus primus Episcopus poloniae ordinatus est. Mehreres weiß dann der schlesisch-polnische Chronist bei Stenzel a. a. D. Die Chron. Pol. p. 9: Iste Mesico episcopatus Poloniae instituit et dotavit, quorum prior fuit Posnani, qui locus ideo sic dictus quia ibi recognovit ipse se imperii feudalem. Alias sic dicitur et legi in alia cronica quod Polonia in Poznania primo fidem recepit unde dicitur Poznan, quasi se recognoscens fidelem. Der Commentator des Kadłubek, wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert, welcher sehr häufig den Boguchwał ausgeschrieben hat, vervollständigt zum Theil diese Nachricht, indem er schreibt: Jordanum in Episcopum Poloniae et praepositum Cracov. ordinare procuravit. Tunc ecclesiae et episcopatus caeteri in Polonia per Dambrowcam dispositi, er macht die andern Bisthümer aber nicht namhaft.

Auf diese Chronisten folgt endlich Długosz wiederum mit einer vollständig ausführlichen Erzählung der Organisation der gesammten spätern polnischen Kirche S. 95 ff. Er berichtet, daß Mieczysław sofort nach seiner Taufe die Metropolen Gnesen und Krakau gegründet und außerdem noch sieben Bisthümer: Posen, Smogorz (das spätere Breslau), Kruszvice (das spätere Leślau), Plock, Kulm, Lebus und Kaminiec, endlich viele Kirchen und Klöster gegründet habe. Er nennt die Namen der ersten Bischöfe, weiß dann, daß ein Cardinal Hegidius, Bischof von Tusculum, als Legat des Papstes Johann III. nach Polen gesandt, die Diöcesangrenzen dieser Erz- und Bisthümer geordnet und sie eingeweiht habe, daß deren Stiftungsbriefe theils durch Feuer, theils durch Fahrlässigkeit verloren gegangen wären, daß Mieczysław die Kirchen und Klöster hinreichend mit Gütern, Einkünften, Zehnten, Kirchengeräth u. dgl. ausgestattet habe, und daß endlich der Adel in der Errichtung und Dotation von Kirchen dem Beispiel des Fürsten gefolgt sei.

Fast alle spätern polnischen Historiker, Matthias von Miechow, Kromer, Bielski u. a. haben mit geringen Abweichungen im Einzelnen diese Nachrichten nachgeschrieben; sie liegen den Specialgeschichten der polnischen Bisthümer, wie des Lubieński

Series, vitae, res gestae Episcoporum Plocensium descriptae. Cracoviae 1642 in 4to; des Damalewicz Vitae Wladislaviensium episcoporum. Cracov. 1642 in 4to; ejusd. Archiepiscoporum Gnesniensium series. Varsaviae 1669. 4to; des Staravolscius Vitae antistitum Cracoviensium. Crac. 1658 fol. — was die ältern Zeiten betrifft, fast überall allein zu Grunde; selbst Maruszewicz hat dieselben, wenn auch mit einigen in einer Anmerkung angedeuteten Bedenken, noch in seinen Text aufgenommen⁴⁾).

So viel mir bekannt, war der ehemalige, um die polnische Geschichte überhaupt höchst verdiente danziger Syndicus, Gottfried Lengnich, der Erste, welcher in seiner dissertatio de religionis christianae initiis, Gedani 1754. 4. mit einer genauern Kritik die Nachrichten des Dlugosz prüfte und zum Theil verwarf. Ausführlicher stellte darauf Friese im ersten Bande seiner polnischen Kirche eine ähnliche Untersuchung an, welche, wenngleich weitschweifig, im Einzelnen ungenau und in der Benutzung der deutschen Quellen die abgeleiteten von den ursprünglichen nicht trennend, dennoch das richtige Resultat ergibt, daß weder die Errichtung der zwei Metropolen und sieben Bisthümer, noch die Einrichtung derselben durch einen Cardinal Regidius zur Zeit Herzog Mieczysław's erfolgt sei, dieser Cardinal vielmehr in viel späterer Zeit um 1123 die kirchlichen Verhältnisse Polens geordnet⁵⁾ und bis auf Bolesław Chrobry nur ein Bisthum in Polen, zu Posen, bestanden habe.

1) Das Bisthum Posen. Die Zeitbestimmung der Stiftung 968 beruht auf einer Verbindung der Nachrichten Thietmar's von Merseburg mit den Angaben Boguchwał's und der Annal. Pozuan. Ersterer schreibt p. 32, an welcher Stelle er die Errichtung des magdeburger Erzbisthums berichtet: additus est his confratribus (den von dem ersten Erzbischof neugeweihten Suffraganen) Brandeburgiensi ecclesiae pastor Thietmarus ante hos unctus et Jordan episcopus Poznaniensis. Aus diesen Worten geht also hervor, daß das Bisthum Posen zwischen den

4) Ueberhaupt berichtigt Maruszewicz sehr oft seinen Text in den Anmerkungen, häufig findet man sogar erst diese Verbesserungen im weitern Verfolge des Buches. So z. B. gibt er das Ergebnis seiner Kritik über die Stiftung des Bisthums Krakau nicht an der Stelle, an welcher er dieselbe erzählt, 4. p. 62, sondern erst in einer Anmerkung zu p. 245. Ostrowski, Dzieje i prawa koscioła polskiego. w Warszawie 1793. 3 Volum. habe ich bis jetzt nicht erhalten können.

5) Dobner ad Hagec. IV. p. 161 sah schon in Betreff des Regidius das Richtige.

Jahren 966—69 oder 70 gestiftet sei, eine Zeitbestimmung, welche Bogaphalus l. l. p. 27 und die Annal. Poznan. p. 81 bestätigen und genauer fixiren, indem sie gradezu das Jahr 968 als das Jahr der Ordination Jordan's angeben⁶⁾).

Wer stiftete das Bisthum Posen? Frieße antwortet gradezu: Kaiser Otto I.; ich habe im Text die Worte gebraucht: „In Posen ward nicht ohne Mitwirkung Kaiser Otto's das erste polnische Bisthum gegründet.“ Da nun Bandtkie l. l. I. p. 132 not. sich heftig gegen eine solche erklärt, muß ich genauer meine Worte rechtfertigen. Bandtkie schreibt: „Die Meinung Frieße's, als wenn Kaiser Otto ohne Zuthun Mieczysław's das Bisthum Posen gegründet hätte (ufundowa!), fällt in sich selbst zusammen. Denn wo der Kaiser nichts hatte, konnte er auch nichts geben, außer die gewöhnlichen Privilegien von Pergament, das Recht der Befehung, der Erwerbung von Schenkungen u. dgl., was ihm die vermeintliche oder erträumte Herrschaft über die ganze Welt erlaubte, in der Art, wie König Jakob I. von England nach Wohlgefallen nach dem vermeintlichen Recht der Entdeckung die amerikanischen Länder von Meer zu Meer vertheilte, welche er selbst nicht kannte.“ Omne simile claudicat. Wenn Bandtkie im strengsten Sinne des Wortes meint, daß Otto das Bisthum Posen nicht habe fundiren können (ufundowa!), d. h. daß er es nicht mit liegenden Gründen u. dgl. ausstattete, so hat er freilich ganz Recht; wenn er aber, wie aus seinem Texte hervorzugehen scheint, damit zugleich jede Ein- und Mitwirkung Otto's ableugnet, indem er sie nicht erwähnt, ist er im Unrecht. Abgesehen von der ausdrücklichen Angabe des Chron. Saxo bei Leibnitz, Access. histor. p. 205, daß Otto das Bisthum in Posen und alle etwa in Polen noch zu gründenden Bisthümer der Metropolitan-Verwaltung des Erzbischofs von Magdeburg untergab, geht doch schon aus eben diesem Verhältniß, daß Posen unter die Oberaufsicht des Erzbischofs von Magdeburg gestellt ward, bei der Errichtung von Gnesen unter dem Letztern blieb und spät erst dem gnesener Stuhl unterworfen ward⁷⁾, unwiderleglich her-

6) Welcher Quelle Bandtkie, Dzieje narodu polskiego, wydan III. 1. p. 132 not. die Notiz entnommen hat, daß schon 960 oder 62 Otto der Große die Errichtung eines Bisthums Posen projectirt habe, ist mir zu ergründen nicht möglich gewesen.

7) Vgl. Thietmar p. 132. Wenn Frieße in seiner Kirchengeschichte des Königreichs Polen 1. S. 87 behauptet, das Bisthum Posen sei zunächst nach seiner Errichtung dem erzbischöflichen Stuhl zu Mainz unterworfen worden, der damalige Erzbischof habe sich dessen Errichtung „redlich angenommen, und für diese seine Behauptung Mabil-

vor, daß der deutsche Kaiser sehr wesentlich bei der Errichtung des Bisthums Posen mitwirkte. Wie hätte sonst das polnische Bisthum in den deutschen Metropolitanverband hineingezogen werden und so lange in demselben verbleiben können? Außerdem wissen wir bestimmt, daß Otto III. Gnesen fundirte (die Beweise unten bei Gnesen), also jenes „vermeintliche oder erträumte Recht“ factisch ausübte, während damals doch ein viel kräftigerer Regent als Miecysław Polen beherrschte! Zur Zeit Otto's I. aber war Miecysław durch Gero eben erst besiegt worden und hatte die Oberhoheit des Kaisers anerkennen müssen. Zu Otto's Lieblingsbeschäftigungen gehörte die Organisation der Kirche in den slawischen Landschaften, für welche er sein Leben lang thätig blieb; wie hätte er bei dem ganzen Verhältniß, in welchem er zur Kirche wie zum polnischen Herzoge stand, bei der Einrichtung des ersten polnischen Bisthums theilnahmlos bleiben können? Freilich war diese seine Theilnahme in gewisser Art eine andere als bei der Errichtung der andern slawischen Bisthümer zwischen Elbe und Oder. Diese gründete er im vollen Sinne des Wortes allein; bei der Gründung von Posen nahm Miecysław wesentlich Theil, weil er eben nicht in so strenger Abhängigkeit wie jene Slawen sich vom Kaiser befand. Ganz analog stand, wie wir wissen, der Herzog von Böhmen zum Kaiser, der seinerseits (es war Otto II.) doch sehr wesentlich zur Errichtung des ersten böhmischen Bisthums Prag mitwirkte, welchem sogar der neue Bischof mit einem unterthänigen Briefe des Herzogs zur Bestätigung zugesandt ward, damit er auf dessen Geheiß ordinirt werde und von ihm die Investitur empfangen. (Vgl. Cosmas in Dobrowsky, Script. I.

1 on, Annales Benedictinor. V. p. 573 anführt, so ist einmal schon das Citat falsch, denn in den Annales Benedict. V. hat Mabillon von der Errichtung Magdeburgs u. s. w. nicht gehandelt, wohl aber in den Actis Sanctorum ord. bened. saeculum V. p. 575; zum andern aber entbehrt auch die ganze Behauptung eines sichern Bodens und ist nur ein willkürlicher Schluß Frieße's aus den Worten des bei Mabillon in jener Stelle abgedruckten Briefes Johannes XII, in welchem dieser erklärt, daß er dem Kaiser Otto ein Erzbisthum zu Magdeburg und in den slawischen Ländern, wo er es für gut halte, Bisthümer zu gründen, bewilligt habe, und zugleich die deutschen Bischöfe und Erzbischöfe auffodert, diese Unternehmung Otto's zu begünstigen. — Außerdem ist Frieße's Angabe, ganz abgesehen davon, daß Magdeburg bereits 967 zur Metropole erhoben ward, auch schon insofern höchst unwahrscheinlich, als Otto bereits lange mit dem Plane umging, in Magdeburg ein Erzbisthum zu errichten, und schwerlich die Schwierigkeiten, welche Mainz von vorn herein gegen die Errichtung erhob, durch eine weitere östliche Ausbreitung des mainzer Sprengels vermehrt haben wird.

p. 49. Palacky, Geschichte Böhmens 1. S. 228 ff.) Ob Aehnliches oder Gleiches auch bei der Errichtung von Posen stattfand, ist nicht überliefert worden, aber wahrscheinlich, jedenfalls ein Eingreifen, eine Theilnahme Otto's I. an dieser ersten kirchlichen Organisation Polens nicht zu leugnen⁸⁾.

Bis auf die Zeit Bolesław Chrobry's blieb Posen das einzige Bisthum Polens. Es folgt dies einerseits daraus, daß das Erzbisthum Gnesen, die Bisthümer Krakau und Breslau erweislich erst im Jahre 1000, die von Leslau und Lebus noch später gegründet wurden, andererseits aber wird jene Annahme durch ausdrückliche Zeugnisse bestätigt. Thietmar: *Nec mora fecit ibi Archiepiscopatum* (Otto III. zu Gnesen) *ut spero legitime, sine consensu tamen praefati praesulis* (Roger von Posen) *cujus dioecesi omnis haec regio subjecta est.* Chronogr. Saxo bei Leibnitz, *Accessiones histor.* p. 205: *Hanc ergo urbem* (sc. Gnesnam) *devotus Imperator occurrente sibi loci episcopo nullis pedibus intravit et post lacrymosam adsitum Adelbertum orationem nova illum institutione, idem Archiepiscopatus in eodem loco fundatione, sed non legitima, honoravit.* *Nam tota haec provincia unius Poznanien-sis Episcopi erat parochia et ipsa cum omnibus futuro tempore illic fundandis Episcopatibus auctoritate primi Ottonis et pontificum apostolicae sedis Metropolitano Magdeburgensis Archiepiscopo fuerat subjecta*⁹⁾. Endlich nennt sowol Boguchwał als die *Annal. Poznan.* I. I. den Jordan gradezu nur *Episcopum Poloniae*, eine Bezeichnung, welche für die Bischöfe neugegründeter Bisthümer ganz gewöhnlich ist, so lange diese eben die einzigen in den dem Christenthum neugewonnenen Ländern blieben. Der Ausdruck *Episcopus Pomeraniae*, *Episcopus Prussiae* kommt häufig in pommerischen und preussischen Urkunden bei Dreger und Voigt vor.

Der Sprengel des Bisthums Posen umfaßte also anfangs das gesammte Gebiet Herzogs Mieczyśław. So wenig wir aber im Stande sind, die Grenzen des letztern genau anzugeben, eben so wenig können wir, aller urkundlichen Nachrichten

8) Selbst Naruszewicz hat dies, Bd. 4. S. 247, eingeräumt.

9) Das Chron. Magdeburg. bei Meibom., *Script. rer. germ.* I. p. 280, welches Friese anführt, hat den Chronographen wörtlich ausgeschrieben; der *Annalista Saxo*, wie in allen diesen Stellen, den Thietmar; doch hat er, wie der Chronogr. Saxo, noch die weitere Notiz, daß auch der Erzbischof von Magdeburg zur Errichtung Gnesens seine Zustimmung verweigert habe.

entbehrend, die des erstern anders als nur ganz im Allgemeinen bestimmen. Posen sollte den christlichen Glauben im Lande überhaupt verbreiten, man ließ also wahrscheinlich nach Osten, Norden und Süden die Grenzen offen, ganz in der Art, wie es auch bei der Stiftung der Bisthümer Havelberg und Brandenburg stattgefunden hatte. Gegen Westen aber erforderte die Auseinandersetzung mit Brandenburg und Meissen eine genauere Bestimmung. Aus den Grenzbestimmungen der letztern, welche freilich auch nicht unzweifelhaft und im Einzelnen genau erforscht sind, können wir daher im Großen und Ganzen erkennen, wie weit der Sprengel von Posen sich nach Westen erstreckte. Die Grenzen von Meissen liefen von der nordöstlichen böhmischen Grenzecke längs des Queisflusses ostwärts zum Bober, folgten dann diesem bis zu seinem Einfluß in die Oder, längs deren linkem Ufer sie bis etwa in die Gegend von Fürstenwalde hinabgingen, dann aber die Oder verließen und zur Spree übersetzten, welche sie dann bis unterhalb Fürstenwalde verfolgten und hier mit der brandenburger Diocese zusammenflossen (vergl. v. Leutsch, Markgraf Gero, Leipzig 1828; v. Raumer, Erläuterungen zu den historischen Charten der Regesta historiae Brandenburgensis. Berlin 1837; v. Spruner, historischer Atlas). Die brandenburger Südost-Diöcesangrenze aber, welche hier wol mit den Grenzen des alten Landes Lebus zusammenfiel, ging von diesem Punkte nördlich zur Löcknitz, dann zur Stobber, von dieser zur Oderitz, und erreichte dieser folgend die Oder (vergl. Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus 1. S. 33 fgd.; v. Leutsch, v. Raumer a. a. D.).

Bis an diese Grenzen im Westen erstreckte sich also wahrscheinlich der ursprüngliche Sprengel des Bisthums Posen, dessen Geistlichkeit nach Süden und Osten ein weites Feld ihrer Wirksamkeit erhielt. Eingeengt wurde dasselbe zunächst im Jahre 1000 durch die Errichtung eines Erzbisthums in Gnesen, wie eines besondern Bisthums für Schlessien. Ich bin außer Stande, die Grenzen dieser drei Sprengel genau anzugeben. Ueber den Sprengel von Gnesen ist mir nur ein Verzeichniß der Archidiaconate und Dekanate desselben zur Hand, welches sich in Damalewicz' seltener Series, vitae . . . Archiepiscoporum Gnesnensium. Varsaviae 1649 4. p. 36 sq. befindet, also ins 17. Jahrhundert gehört. Da aber die damalige Ausdehnung des Sprengels jedenfalls auf viel ältern Bestimmungen beruht, theile ich in Ermangelung älterer Quellen jene wenigstens mit. Im Norden scheint die Grenze etwa bei dem Ausfluß der Kuddow in die Nege begonnen zu haben, und ging dann südwärts ziemlich gerade zur Warthe, welche sie

zwischen Pysdry und Konin erreichte. Wenigstens waren Lesno, Gnezna, Stupce, Konin Dekanate von Gnesen, während Rogozno, Dbornik, Posen, Kostrzyn, Erzoda und Pysdry zu Posen gehörten. Südwärts der Warthe aber erstreckte sich der gnesener Sprengel weiter nach Westen über die Prozna, da Pleszewo und Krotoszin Dekanate desselben waren, Borek, Koźmin und Kroeben unter Posen standen. In dieser Gegend, südwärts von Kroeben und Krotoszyn werden wol die drei Sprengel von Posen, Breslau und Gnesen einander berührt haben; die Grenze zwischen Posen und Breslau lief dann wahrscheinlich etwas nördlich vom Wartschflusse, diesem parallel zur Oder bis in die Nähe von Glogau. Das frausstädter Land bildete in späterer Zeit ein eignes Dekanat von Posen. Von der Gegend um Glogau aber scheint die Grenze längs des rechten Ufers der Oder bis nach Rampitz fortgegangen zu sein. Eine urkundliche Notiz vom Jahre 1308 gibt hiefür einen ziemlich sichern Beweis, da sie die Orte Radenikel, Trebschen, Glemsbach und Kremersborn, welche alle der Oder hier nahe liegen, als der geistlichen Jurisdiction von Posen angehörig nennt. Bei Rampitz erreichte die Grenze den Sprengel von Lebus, dessen spätere Stiftung die anfängliche Ausdehnung Posens ebenso schmälerte, wie Gnesen im Osten, Breslau im Süden.

Die Grenzen der Diöcesen Lebus und Posen fielen sicher mit denen des alten Landes Lebus überein. Sie liefen nach Wohlbrück, Geschichte des Bisthums Lebus a. a. D., von Rampitz in nordöstlicher Richtung zur Pleisße, so daß, wie sich gleichfalls aus der schon erwähnten urkundlichen Notiz von 1308 ergibt, die Orte Drehnow, Tammdorf und Kurtzchow zu Posen gehörten¹⁰⁾. Dann folgte die Grenze der Pleisße aufwärts bis zum Lagowsee, zog sich von diesem zum See bei Wandern und setzte von hier zum Postumbach in der Gegend von Silenzig über, dessen Lauf sie bis zu seiner Mündung in die Warthe begleitete. Die letztere bil-

10) In dem Summarium singularium actorum capituli poznan., welches in den Jahren 1784—86 mit dem größten Fleiße von Matth. Zymchanoweki, zur Zeit Capitelsecretair, angefertigt ist, findet sich diese Notiz: 1308 in die b. Vincentii (Goriciae) privilegium recognitionis Friderici episcopi Lubuc. Quod in villis Drenow, Tamodorf Reczcza, Klewe, Korczyzowo, Trebechow, Radenikel, Scheberk, Skorin, Cigaczis, Budechow, Lenda, Drewicz, Bitemsz, Dobgrive, Glambok, Tremesborn, Struga, jurisdictionem non habeat, sed episcopus Poznaniensis tanquam in sua dioecesi. In Ermangelung von Specialcharten habe ich die Lage der übrigen Orte nicht ermitteln können; aber aus der Lage der im Texte genannten, ergibt sich, wie ich glaube, schon zur Genüge, daß die Diöcese Posen in dieser Gegend südlich von der Pleisße bis zur Oder sich erstreckt hat.

dete endlich mit der Neße in der ältern Zeit die nördliche Grenze des Sprengels von Posen.

Un dieser seiner Nordgrenze erhielt das Bisthum mehrere Jahrhunderte später seine einzige Erweiterung. Als den Siegen Herzogs Bolesław III. über die Pommern deren Befehung folgte, ward für die Neubefehrten das Bisthum Wollin (später Kamin) von dem Sieger gemeinschaftlich mit dem Herzog von Pommern errichtet. Da nun in der päpstlichen Bestätigungsurkunde dieses pommerischen Bisthums vom Jahre 1140 (Dreger, Cod. dipl. 1.) Pyritz der südlichste Ort ist, welcher in dieser Gegend als zur pommerischen Diöces gehörig genannt wird, diese Landstriche südlich von Pyritz bis zur Warthe und Neße in politischer Beziehung unmittelbar mit Polen vereinigt wurden, dieselben endlich ein Jahrhundert später zum Sprengel von Posen gehörten, so erscheint der Schluß wol gerechtfertigt, daß sie sogleich nach ihrer ersten Eroberung jenem zugetheilt wurden. Das älteste Zeugniß, welches ich für diese Ausdehnung des posener Bisthums über die Warthe und Neße nordwärts hinaus anführen kann, ist freilich erst aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Der Fortsetzer der Chronik des Boguchwał schreibt nämlich bei Sommersberg l. l. p. 78: *Erat namque castrum Santok olim valde magnum, in quo multi milites et populares morabantur, et eciam in eodem castro praepositum Scti Andreae cujus ecclesiae praepositus in omnibus ecclesiis infra Odram, Dravam, Wartham et Notesz omnem jurisdictionem in clero et populo exercebat. De praepositura hujusmodi Episcopus Poznaniensis, qui pro tempore erat providebat. Habebat etiam dictus praepositus villam Kyow (?) ad suam praeposituram spectantem quam nunc castrenses de Santok aliqui occupant, et aliqui castrenses de Myedzirzeecz usurpare contendunt. Nam postquam Marchiones Brandenburgenses occiso Rege Polonorum Premislio castellaniam et castrum Santoczenze, occupassent praeposituram Santoczenzem deleverunt et capitulo Solduensi omnem jurisdictionem praepositurae Santociensi addere procurarunt, per quod factum magna pars dioeceseos poznaniensis in praefata castellania ab ecclesia poznaniensi per negligentiam temporis evulsa est, quam licet quidam episcopi, ut puta Andreas Symonowitz et dominicus in curia Romana repetere coepissent, Johannes tamen Lodzia Episcopus Poznaniensis successor eorundem immediatus negligentius prosequi non curavit. Es scheint jedoch, daß schon vor dieser Zeit der Sprengel des Bischofs von Posen durch das Umsichgreifen der Bischöfe von Kamin geschmälert worden sei. Be-*

reits in den Jahren 1233 und 39 befand sich dieser Bischof im Besiß des Landes Lippehne (vergl. Raumer, Die Neumark Brandenburg S. 3. Dreger, Cod. dipl. Pomer. p. 314.). 1267 ward bei einer Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Bischöfe von Lebus dem Erstern das Land Soldin, dem Letztern Küstrin als zu ihren Diöcesen gehörig zugesprochen (vergl. Raumer a. a. O. S. 5. Dreger l. l. p. 524).

Um dieselbe Zeit erfolgte die Erwerbung dieser Landschaften zwischen Nege und Drage durch die Markgrafen von Brandenburg, welche, wie aus der angeführten Stelle des Fortsetzers der Chronik des Boguchwał hervorgeht, der geistlichen Jurisdiction des Bischöfs von Posen hier ein Ende machte¹¹⁾. Länger erhielt diese sich im Osten der Drage, woselbst sie wol so weit nordwärts sich erstreckt haben wird, als die polnische Herrschaft dort überhaupt reichte, d. h. bis nach Tempelburg und Umgegend. Noch im Jahre 1291, am 13. Novbr. stellte Bernhard dictus de Kusten, praeceptor armorum militiae templi per poloniam slaviam — zu Posen eine Urkunde aus, in welcher er anerkannte, daß er von dem seinem Orden um Tempelburg herum von Herzog Przemysł geschenkten Gütern, an den Bischof von Posen jährlich zu Martini einen brandenburger solidus von jedem Mansus, welchen der Orden nicht selbst unter dem Pfluge habe, als Zehnten zu zahlen schuldig sei¹²⁾. In diesem Besiß der Landschaften zwischen Nege, Drage und Kuddow blieb dann auch das Bisthum Posen, nachdem sie unter brandenburgische Hoheit gekommen waren. Markgraf Waldemar verglich sich mit dem Bischöfe Andreas von Posen im Jahre 1312 über die Zehnten, welche dem Letztern in jenem Territorium zustanden¹³⁾, und noch im Jahre 1337 bei Abfassung des Landbuchs der Neumark gehörten die Letztern zum Sprengel von Posen, welcher ostwärts an der Kuddow mit dem gnesener grenzte.

Die Reihenfolge der Bischöfe von Posen, wie sie Oku-

11) Im Jahre 1360 baten die Consuln und tota communitas der Stadt Landsberg den Bischof Johann von Posen um die Erlaubniß, an der Brücke über die Warthe ein Hospital mit einer Kirche erbauen zu dürfen. Urkunde im Capitelarchiv zu Posen. Lag daher dieses Hospital nicht, wie es allerdings wahrscheinlich ist, am linken Ufer der Warthe, sondern am rechten, so könnte man hieraus den Schluß machen, daß zu jener Zeit Landsberg noch in kirchlicher Beziehung zum Bisthum Posen gehört habe.

12) Raczyński, Cod. dipl. maj. polon. (Copialbuch des Capitelarchivs n Posen.)

13) Die Urkunde ist gedruckt in der „Ausführung der Rechte Sr. Majestät von Preußen auf das Herzogthum Pommerellen“ 1772. S. 53.

gofz in dem von Treter herausgegebenen vitis derselben, chronologisch bestimmt hat, bedarf noch mancher Verbesserung. Ich theile daher ein paar Notizen mit, die sich mir gelegentlich ergeben haben.

1) Dług. S. 536 läßt den Bischof Arnold von 1177—1186 das Bisthum verwalten. Aber in einer Urkunde Herzog Władysław's vom Jahre 1181 26. December erscheint unter den Zeugen ein Paul. episc. poznan. (die Urkunde ist in eine Erneuerung vom Jahre 1258 aufgenommen, die letztere befindet sich im Ober-Präsidial-Archiv zu Posen) und jener Arnoldus poznan. episc. erscheint noch im Jahre 1209 als Zeuge in einer Urkunde Władysław's Ddonicz; vergl. Wohlbrück, Geschichte von Lebus 1. S. 14—15.

2) Dług. S. 609 läßt einen Bischof Paulus im Jahre 1209 unmittelbar auf Philipp folgen und bis 1242 das Bisthum verwalten. Aber 1212 wurde, wie eine Urkunde bei Wohlbrück 1. S. 56. zeigt, ein Peter zum Bischof von Posen in Mstaw vom Erzbischof Heinrich von Gnesen geweiht.

3) Dług. S. 952 setzt die Erwählung des Bischofs Boguphal II., des Verf. der bekannten Chronik, ins Jahr 1242. Er erscheint aber schon als Bischof in einer Zeugenunterschrift einer am 1. August 1240 ausgestellten Urkunde bei Raczyński cod. dipl. (dieselbe Urkunde findet sich auch in den Copialbüchern des Capitularchivs zu Posen).

4) Dług. läßt den Bischof Nikolaus von 1265—73 regieren. Im Cod. Raczyńsk. findet sich eine von ihm 1276 ausgestellte Urkunde, worin er den Verkauf eines Gutes von Seiten Władysław's, Kapellans von Meseritz, an das Kloster Paradies bezeugt.

5) Dług. S. 890 gibt die Regierungszeit Andreas I. von 1298—1312 an. In den Copialbüchern des Capitularchivs von Posen finden sich die Urkunden vom Jahre 1314 11. Januar, in der Władysław Lokietek dem Bischof Andreas von Posen das Recht der Münze in Słupca verleiht, und in einer zweiten von demselben Datum und Ort, in welchem Władysław einen Gütertausch des Erzbischofs Andreas bestätigt, endlich eine Urkunde vom Jahre 1316 in dominica judica me, in welcher Władysław D. g. haeres Poloniae wegen der treuen Dienste Bischof Albert's von Posen den Einwohnern eines Dorfes desselben mehrere Freiheiten verleiht.

6) Dług. S. 975 setzt den Tod des Bischofs Domaratus ins Jahr 1320. Der Bischof stellte aber noch 1322 am 10. Febr. eine Urkunde (Dogiel. IV. n. 50) aus.

2) Das Erzbisthum Gnesen wurde, wie Friese in dem ersten Bande seiner Kirchengeschichte bewiesen hat, im Jahre 1000 bei der Anwesenheit Kaiser Otto's III. in Gnesen von diesem und Boleslaus Chrobry gestiftet. Zu Suffraganen erhielt gleich der erste Erzbischof Gaudentius, ein Bruder des heiligen Adalbert, die Bischöfe von Krakau, Breslau und Kolberg, wohingegen das Bisthum Posen noch längere Zeit unter dem Erzbisthum von Magdeburg verblieb. Wie lange diese letztere Verbindung sich erhalten hat, läßt mit Sicherheit sich nicht bestimmen. Dlugosz (vitae Episcop. poznan. ed. Treter. p. 359. und in seiner Geschichte S. 360) gibt an, daß Laurentius der erste Bischof von Posen gewesen sei, welcher vom Erzbischof Martinus von Gnesen die Weihe erhalten habe. Gewiß ist dagegen, daß es noch im Jahre 1133 dem Erzbischof Norbert von Magdeburg gelang, eine Bestätigung seiner Metropolitanrechte nicht allein über Posen, sondern auch über fast alle polnischen Bisthümer vom päpstlichen Stuhl zu erhalten¹⁴). In wie weit aber die Erzbischöfe von Magdeburg seitdem diese Rechte ausgeübt haben, steht freilich dahin, und läßt sich auch ganz und gar bezweifeln. Ueberhaupt scheint die Kirchenverfassung Polens während des 11. Jahrhunderts noch keineswegs irgendwie festgestanden zu haben. Es geht dies sowol aus der temporairten Erhebung Krakau's zu einem Erzbisthum, sowie aus einem Briefe Gregor's VII. an Herzog Bolesław von Polen vom Jahre 1075 (Friese a. a. D. 1. S. 130—32) hervor, in welchem der Papst darüber klagt: quod episcopi terrae vestrae non habentes certum metropolitanae sedis locum, nec sub aliquo positi magisterio huc et illuc pro sua quisque ordinatione vagantes, ultra regulas et decreta sanctorum patrum liberi sunt et absoluti; deinde vero quod inter tantam hominum multitudinem adeo pauci sunt episcopi et amplae singulorum parochiae, ut in subjectis plebibus curam episcopalis officii, nullatenus exequi aut rite administrare valent. Wahrscheinlich dieser Gebrechen wegen sandte Papst Calixt II. in den Jahren 1123 den Cardinal Hegibius, Bischof von Tusculum, als seinen Legaten nach Polen, welcher dann auch, wie aus einer päpstlichen Urkunde vom Jahre 1148 (Friese 1. S. 136) hervorgeht, die Diöcesangrenzen und sonstigen Verhältnisse der polnischen Kirche geordnet zu haben scheint. —

Wie weit der Sprengel des Erzbisthums Gnesen im Süden der Neße, westlich gegen Posen reichte, habe ich bei Erörter-

14) Die päpstliche Bestätigungsurkunde von Innocenz II. steht bei König Reichsarchiv. Spicilegium eccl. 1. Theil. Anhang N. 87. S. 33.

zung der Diöcesangrenzen des letztern Bisthums mitgetheilt. Nordwärts der Nege aber dehnte sich derselbe, zugleich mit der polnischen Herrschaft weiter aus, und behielt diese Ausdehnung bis auf die spätern Zeiten. Hier bildete die Raddow im Westen, der Lauf der Brahe ungefähr im Norden und Osten die Grenze. Wenigstens waren Hammerstein, Schlochau, Tuchel, Wandsburg, Lohsenz, Nakel Dekanate des gnesener Sprengels, welche unter dem Archidiaconat von Kamin standen.

Das älteste urkundliche Zeugniß, welches ich für die Ausübung kirchlicher Jurisdiction des Erzbischofs von Gnesen in diesen Gegenden anführen kann, ist vom Jahre 1234, in welchem der Erzbischof Fulko am 1. Juni dem schlesischen Kloster Leubus die Zehnten in dem Territorium von Nakel überließ. (Originalurkunde im Ober-Präsidial-Archiv zu Posen). Dasselbe Zehntenrecht hatte Gnesen hier auch noch im Jahre 1288. (Damalewicz, Vitae Archiep. Gnesn. p. 173.)

Die weitere Diöcesangrenze Gnesens gegen Osten kann ich nur ganz im Allgemeinen, theils nach dem schon früher angeführten Verzeichniß der kirchlichen Eintheilung des Erzbisthums, theils nach einem ähnlichen, gleichfalls aus dem 13. Jahrhundert herührenden das Bisthums Leslau angeben. Letzteres findet sich in Damalewicz, Vitae wladislaviensium Episcop. Cracoviae 1642.

Zwischen Nakel und Bromberg, welches letztere zu Leslau gehörte, hub die Grenze wol im Süden der Nege an und zog sich südlich bis in die Breite des Goplosees herunter, so daß außer Bromberg auch Inowraclaw und Kruszwice Dekanate von Leslau waren. Südlich vom Goplosee werden dann Samalno, Klodawa, Kuttno als Grenzdekanate Gnesens genannt, während Radziejewo, Brzesć, Rowal zu dem letztern Bisthum gehörten. Dann folgten bis zur Pilica als Grenzdekanate Gnesens: Lowicz, Skierniowice und Rawa; südlich der Pilica bis zum Flüsschen Radom, welches bei Ryczynwol in die Weichsel fällt und von Dlugosz S. 14 als Grenze der Sprengel von Krakau und Gnesen angegeben wird: Prutyk, Skrywna, Dpoczno, Zarnow, Kurzelow und Malagosć. Letzteres war das südlichste gegen Krakau, denn die Reihe der fernern Grenzdekanate Gnesens: Radomsk, Brzezina und Wielun zieht sich nordwestlich von Malagosć zur Wartha, von Wielun wiederum nordwestlich nach Krotoszyn, zwischen welchem letztern Orte und Kröben die Diöcese Posen, wie schon früher bemerkt ist, anhub.

In Betreff der Chronologie der Erzbischofe von Gnesen bemerke ich, daß sich in einer Urkunde vom 26. April 1177 (bei Büsching, Urkunden des Klosters Leubus S. 16) unter

den Zeugenunterschriften ein *Lisdek archiepiscopus Knizensis* findet, während nach den gewöhnlichen Ausgaben Peter III. von 1172—84 dies Amt verwaltete. — Sodann erwähnt eine Urkunde vom 10. Februar 1293 (bei Jabczynski, *Archivum theologiczne I, 1. p. 93—94*) eines Philipp, Erzbischofs von Gnesen, dessen Name gleichfalls den gewöhnlichen Verzeichnissen fehlt, in denen auf Heinrich II. sogleich Jakob II., von 1281—1313 folgt. Letzterer erscheint urkundlich (*Damalewicz a. a. D. S. 170*) allerdings schon am 25. April 1293 als Erzbischof.

3) Das Bisthum Krakau. Die ältern Meinungen, welche, den Ueberlieferungen des *Dlugosz* folgend, die Errichtung auch dieses Bisthums dem Herzog *Mieczysław* zuschreiben und zum Theil sogar dasselbe als ein Erzbisthum von diesem Herzoge stiften lassen, sind bereits von *Griese a. a. D.* in der Art widerlegt, daß ein umfassendes Eingehen auf diese Untersuchung überflüssig ist. Den Hauptbeweis davon, daß das Bisthum Krakau erst im Jahre 1000 bei der Anwesenheit Kaiser *Otto's III.* in Gnesen errichtet sei, liefert theils die bestimmte Angabe *Thietmar's* von *Merseburg S. 12*, aus welchem sie in den sächsischen *Chronographen* und *Annalisten*, sowie in die *magdeburger Chronik* bei *Meibom* übergegangen ist, theils aber auch der Umstand, daß zur Zeit Herzog *Mieczysław's* weder Krakau noch das ganze spätere *Kleinpolen* zum *Piastenreiche* gehörten, mithin *Mieczysław* hier auch kein Bisthum stiften konnte. Erst *Bolesław* der Große entriß diese Landschaften nebst Krakau und *Oberschlesien* im Jahre 1000 den *Böhmen*, welche dieselben wahrscheinlich schon vor dem Jahre 973 erobert hatten. Wenigstens werden in dem *Stiftungsbriefe* für das Bisthum *Prag*, welchen wir freilich nur in einer *Erneuerungsurkunde* *Heinrich's IV.* vom Jahr 1086 (bei *Cosmas in Scriptor. rer. bohemic. 1. p. 168—69*) besitzen, sowol die Flüsse *Styr* und *Bug* als *Ostgrenzen* des *Sprengels*, als auch die *Stadt Krakau* mit allen dazu gehörigen Landschaften als in diese *Diocese* eingeschlossen, genannt, so daß also von der *Existenz* eines eignen Bisthums *Krakau* vor dem Jahre 1000 gar keine Rede sein kann. Jene *Eroberung Krakau's* durch *Bolesław* den Großen, wie diese *Ausdehnung* des *prager Sprengels* beweisen zusammengenommen die frühere *Herrschaft* der *Böhmen* in diesen Gegenden.

Von den *polnischen Historikern* neuerer Zeit hat *Naruszewicz IV. S. 247* Note diese *Ausdehnung* des *prager Sprengels*, *Joachim Lelewel* aber in einer eignen *Abhandlung* über die „*Eroberungen Bolesław's* des Großen“ (im *Tygodnik Wilenski Vol. II. 1816. p. 1. folgd.*) auch die *böhmische Herrschaft* über

Krakau und die umliegende Landschaft anerkannt, nur dehnt er die Grenzen derselben zu weit aus (vergl. Anmerkung 8 S. 143). Wenn aber Palacky (Geschichte Böhmens 1. S. 227) behauptet, daß auch Wandtkie „nach langem Widerspruche“ den Ansichten Lelewel's beigetreten sei, so ist dies eine nicht begründete Angabe. Vielmehr findet sich in der letzten Ausgabe seiner *Dzije narodu polskiego* 1835. 1. p. 123—27 gegen Lelewel noch eine ziemlich heftige Polemik, welche sich hauptsächlich darauf stützt, daß einerseits die böhmischen Herzöge jener Zeit nicht so mächtig gewesen wären, um auswärtige Eroberungen machen zu können, andererseits aber jene Urkunde Heinrich's IV. aus der Absicht hervorgegangen sei, die leeren Ansprüche der Böhmen auf Schlessien und Chrobatien zu begünstigen. Der erste Einwand erscheint sehr wenig begründet. Denn wenn Wandtkie die Trennung des böhmischen Landes in viele kleinere fürstliche Herrschaften anführt, so war ja diese, wie er selbst sehr gut weiß, im 10. Jahrhundert bereits beseitigt und die Přemysliden die einzigen Herzöge in Böhmen. Die Verhältnisse aber, welche den heiligen Adalbert veranlaßten, aus seinem Vaterland sich zu entfernen, deuten auch nicht, wie Wandtkie meint, darauf hin, daß das Christenthum zu jener Zeit in Böhmen wankend, oder das Land überhaupt in Verwirrung war, sondern zeigen nur, daß einerseits die Befolgung vieler Vorschriften der römischen Kirche daselbst zu jener Zeit, trotz des allgemeinen Bekenntnisses des Christenthums, noch nicht durchgeführt werden konnte, und andererseits die Herzogsgewalt allerdings noch nicht im Stande war, einem gewaltthätigen Verfahren der Großen des Landes zu steuern. Hindert ein solcher Zustand auswärtige Eroberungen? Im Gegentheil, diese sind in solchen Zeiten grade das zweckmäßigste Mittel, die Großen des Landes, denen der Krieg ja Hauptlebensselement und Lust war, zu beschäftigen, das Ansehen der Fürsten zu heben. Da man nun gar keinen Grund hat, anzunehmen, daß dieser innere Zustand Böhmens sich in den wenigen Jahren von 983—99 geändert habe, am Ende des 10. Jahrhunderts der böhmische Herzog aber, wie auch Wandtkie nicht leugnen kann, im Besitze Krakau's, also auch der zwischen diesem und Böhmen liegenden schlessischen Landschaften ist, so sieht man nicht ein, warum die Eroberung, welche am Ende des Jahrhunderts als statthaft von Wandtkie zugegeben wird, nicht auch hätte bei denselben Verhältnissen oder zwei Jahrzehnte früher stattfinden können. Der zweite Einwand Wandtkie's, jene von Kosmas in seine Chronik aufgenommene Urkunde für das Bisthum Prag möge zwar an sich echt, ihr Inhalt aber keineswegs aus dem ältern Stiftungsbriefe

herübergenommen, sondern zu Gunsten der Böhmen erfunden sein, hat auf den ersten Anblick einigen Schein für sich. Allerdings war Herzog Wartislaw von Böhmen mit Kaiser Heinrich IV. lange und enge verbunden, sein Bruder Jaromir, Bischof von Prag, eine Zeit lang Kanzler des Reichs, und der Herzog selbst ward vom Kaiser im April 1086 zum Könige von Böhmen erhoben; Verhältnisse, welche möglicherweise voraussetzen lassen, daß Heinrich auch bei Ausstellung jener Urkunde sich mehr von der Gunst für die Böhmen als von dem Inhalte der ältern Stiftungsurkunde, welche er erneuerte, leiten ließ. Erwägt man aber, daß Bischof Jaromir bei dieser Gelegenheit nur danach strebte, das mährische Bisthum, welches nach seinem Untergange zur Zeit des Falls des großmährischen Reiches, zwei Jahrzehnde früher (1062) zu Olmütz von Herzog Wartislaw erneuert worden war, mit seinem Sprengel zu vereinigen, daß bei dem engen freundschaftlichen Verhältniß, welches zwischen den damaligen Herzögen von Polen und Böhmen bestand und auch zwischen den erstern und Heinrich IV. bestanden zu haben scheint, gar kein Gedanke an eine Auflösung des krakauer oder Breslauer Bisthums sich geltend machen konnte, mithin jeder Grund für eine etwaige Begünstigung der Böhmen auf Kosten der Polen wegfällt, daß endlich eine sehr weite Ausdehnung neuer, an der Grenze der Christenheit errichteter Bisthümer durch die historische Analogie als gewöhnlich bestätigt wird, so wird man wol weniger als Bandtkie daran zweifeln, daß jener Erneuerungsurkunde Heinrich's wirklich der ältere Stiftungsbrief des prager Sprengels zu Grunde liegt, also auch an eine Existenz eines Bisthums Krakau, oder an die Herrschaft der Piasten in jenen Gegenden vor dem Jahre 1000 nicht gedacht werden kann. —

In der fernern Geschichte des Bisthums erscheint der angeblich temporair gelungene Versuch des Bischofs Aaron, Abtes von Liniec, sein Bisthum zu einem Erzbisthum zu erheben, und ihm die Metropolitanrechte über ganz Polen zu erwerben, als eine der historisch dunkelsten Partien. Maruszewicz und Friese haben zwar, wie schon bemerkt, die Ueberlieferung des Dlugosz, Krakau sei von vorn herein ein Erzbisthum gewesen, von sich gewiesen, doch neigen sie sich sichtlich der Annahme zu, daß der Bischof Aaron im Jahre 1046 wirklich von Benedict IX. zum Erzbischof aller polnischen Kirchen erhoben worden sei. Ich kann diese Ansicht nicht theilen, denn einmal erscheint die ganze Geschichte des Aaron an sich verdächtig, zum andern die Bulle Benedict's IX., in welcher er Jenen eben zum Erzbischof erhebt, als gradezu unecht, und drittens steht ihr noch das directe Zeugniß der *Brevis chronica*

Cracoviae entgegen, in welcher sich bei Sommersberg I. I. II. p. 79 die Worte finden: 1059 Aaron Abbas Thinciencis a sede Apostolica postulatus in Cracoviensem Episcopum Romae consecratur. Długofz, die Hauptquelle¹⁵⁾ dieser Geschichte, welcher auch jene Bulle im Auszuge mittheilt, berichtet im dritten Buche seiner polnischen Geschichte S. 228, Kazimierz der Mönch habe das Kloster Tyniec in der Nähe von Krakau im Jahre 1044 gestiftet, mit Benedictinern aus Clugny besetzt und einen Franzosen Aaron zum ersten Abte desselben erhoben. Nachdem dann im Jahre 1045 oder 46 der Erzbischof Rachelinus von Krakau gestorben, sei Aaron von Kazimierz zu dessen Nachfolger ernannt und von Benedict IX. in folgender Weise bestätigt worden: „Pro reverentia beati Petri principis Apostolorum sub ejus velamento te staturum constituisti, et pro amore Regis Poloniae Caroli alias Cazimiri Domini vestri ejusque conjugis Mariae eorumque filii Boleslavi et pro honore totius regni Poloniae statuimus, stabilimus, dicamus et benedicimus in perpetuum in ecclesia et civitate Cracoviensi esse Archiepiscopatum et Metropolim. Cui subjecimus omnes omnium episcopatum, qui in toto Regno Poloniae sunt, parochias ut Archiepiscopali more praesideat universis. Tibi quoque et successoribus tuis pallium de corpore beati Petri sumptum concedimus, diebus solennibus a jure institutis deferendum. Diese erzbischöfliche Würde sei dann, behauptet Długofz endlich, durch die Nachlässigkeit der Nachfolger Aaron's, dem Bisthum Krakau wieder geraubt worden.

Was nun zuerst die Stiftung des Klosters Tyniec durch Kazimierz und die Erhebung des Franzosen Aaron zum ersten Abte betrifft, so ist schon dieser erste Theil der Lebensgeschichte Aaron's stark verdächtig und verdankt seine Entstehung wahrscheinlich der bekannten, von Naruszewicz vollständig widerlegten Sage, daß Kazimierz vor seiner Gelangung zur Herrschaft Mönch im Kloster Clugny gewesen sei. Schon Mabillon nannte in seinen Annales

15) Vor ihm geben freilich die Annal. Crac. maj. in der danziger Ausgabe des Gallus ad ann. 1046 die Notiz: Aaron monachus tyniencensis in Episcopum Cracoviensem postulatur et assumptus est per Benedictum Papam IX. consecratus. Archiepiscopatus privilegio insignitur. ann. 1059. Aaron Episcopus Cracov. moritur post quem Zula cognomine Lampertus in Episcopum ordin. Iste Zula neglexit petere insignia Archiep. Da in beiden Stellen Aaron und Zula nur Episcopi genannt sind, so möchten die Notizen über Erhebung Krakaus zum Erzbisthum und den Verlust dieses Ranges vielleicht ein Zusatz einer spätern Hand sein.

ord. Benedict. IV. p. 398 diese Sage eine *res obscura* und läßt sich auf eine eigentliche Widerlegung gar nicht ein. Das Kloster Tiniec ist trotz der bestimmten Angabe der *Chronica Polonorum* bei Stenzel, *Script. rer. siles.* 1. p. 11 und der *Chronica principum Polon.* *Ibid.* p. 58, daß Kazimierz der Gründer desselben gewesen sei und es mit Mönchen aus Lüttich besetzt habe, nach höchster Wahrscheinlichkeit bereits von Bolesław dem Großen gestiftet worden. In einer Urkunde vom 26. Mai 1229, in welcher Gregor IX. dasselbe in seinen Schutz nimmt und mehrere Verhältnisse desselben regelt (bei Sezygielski, *Tinecia* p. 142—45) heißt es: *Libertatem, quam clarae memoriae Boleslaus Rex Poloniae et Judith Regina uxor ejus vestri monasterii fundatores concesserunt*, woraus hervorgeht, daß damals Bolesław der Große als der Stifter von den Mönchen selbst angesehen ward. Wenn es daher in der Urkunde des Cardinals Regidius vom Jahre 1123 (*ibid.* p. 138), in welcher dieser die Rechtsverhältnisse desselben Klosters bestätigt, heißt: *quae omnia eidem ecclesiae a Vladislao Rege et Juditha Regina concessa esse praefatus dux (sc. Boleslav III.) testabatur et a se et ab omnibus avis proavisque suis reverenter custodita*, so kann der Name Vladislaus nur ein Lesefehler des Herausgebers oder ein Schreibfehler des Concipienten sein; eine Annahme, welche auch dadurch bestätigt wird, daß Bolesław doch unmöglich seinen Vater Władysław avus nennen, oder gar von der Haltung dieser Rechte durch seine *proavi* sprechen konnte, wenn jene Rechte erst von seinem Vater Władysław und seiner Mutter Judith dem Kloster verliehen worden wären. Ist nun aber Bolesław der Große der Stifter von Tiniec, so kann unmöglich Kazimierz den Franzosen Aron aus Clugny zum ersten Abt daselbst eingesetzt haben, mithin ist schon der erste Theil der Erzählung des Długos; gradezu unwahr. Die Bulle Benedict's IX. aber erscheint als völlig unecht, wenn man erwägt, daß Benedict IX. im Jahre 1046 schon längst seine Würde an Gregor verkauft, sich von Rom zurückgezogen hatte, daß eine völlige Ignorirung des Erzbisthums Gnesen und seiner Rechte, wie sie in jenem Bruchstück der Bulle hervortritt, am päpstlichen Hofe doch unmöglich statthaben konnte. Die Erklärungen endlich, welche Naruszewicz und Frieße über die Umstände zu geben versucht haben, durch welche Aron die erzbischöfliche Würde wirklich erlangt haben soll, fallen so sehr ins Reich der künstlichen, wenn auch fein gedachten Hypothesen, daß sie unmöglich die Erzählung des Długos; halten können. So lange nicht etwa aus dem Krakauer Archiv treffendere Beweise geliefert werden, wird man also die Ansicht von jener temporairten Erhe-

bung des Bisthums Krakau zu einem Erzbisthum aufgeben müssen. —

In Bezug auf die chronologische Reihenfolge der krakauer Bischöfe bemerke ich zur Veranlassung weiterer Prüfung, daß die *Brevis chronica Cracov.* bei Sommersberg a. a. D. als das Todesjahr des Bischofs Robert 1148 angibt, während nach Staravolseius, *Vitae antistitum Cracov.* 1658 fol. p. 37 bereits 1144 Bischof Matthäus dem Erstern succedirte. Daß Matthäus aber im Laufe des Jahres 1148 schon Bischof war, zeigt die Urkunde von dem Jahre für das St. Vincenzstift zu Breslau, welche Stenzel, *Scriptores rer. siles.* I. p. 158 anführt. — Als Antrittsjahr des Bischofs Getko (Gedern) geben die *Annal. Cracov. maj.* in der danziger Ausgabe des Kadłubek statt 1166, wie es bei Staravolseius heißt, das Jahr 1161. — In Betreff des Bischofs Fulko, welcher nach dem eben genannten Schriftsteller im Jahre 1186 zu regieren angefangen haben soll, bieten die *Brevis chronie. Cracov.* p. 82 die Notiz: 1187 Fulco ab Urbano papa in Episcopum consecratur; die *Annal. Cracov.* aber setzen dies in das Jahr 1188. — Die Abdankung des Bischofs Vincenz Kadłubek wird von Staravolseius, von Ossoliński in seiner bekannten Abhandlung über denselben, und von fast allen Uebrigen ins Jahr 1218 gesetzt. Schon Maruszewicz VI. p. 189. not. 1. bemerkte, daß sie erst im Jahre 1223 stattgefunden habe, führte aber keinen Beweis für seine Meinung an, weshalb ich darauf aufmerksam mache, daß in Raynaldi *annal. eccles. ad annum 1223 No. 32* zwei Schreiben Honorius' III. angeführt werden, nach welchen der Papst erst in diesem Jahre dem Bischofe erlaubte, seine Würde niederzulegen, dann aber gleich hinterher, auf die Nachricht, daß diese Abdication Vincenz's der Kirche zum Nachtheil gereichen würde, ihm befiehlt, das Heil der Seelen seinen gottseligen Betrachtungen vorzuziehen. —

Der Sprengel des Bisthums Krakau erstreckte sich nordwärts im Westen der Weichsel bis zu den oben von mir angegebenen Grenzen der gnesener Diöcese. Wie weit westlich gegen die Diöcese Breslau hin seine Ausdehnung gewesen sei, kann ich in Ermangelung von genauern Nachrichten nicht bestimmen, und nur beibringen, daß das oberschlesische Weuthen nach Dlugosz *lib. benefie. eccl. Cracov.* (in Nakielski *Miechovia* p. 227) zu Krakau gehörte, und der kleine Fluß Kocawa, der, bei Weuthen entspringend, bei Kosel in die Oder fällt, die Breslauer und krakauer Diöcesen im 15. Jahrhundert trennte. (Cf. Dlugosz. *ed. Lips.* p. 16.) Südlich der Weichsel breitete sich die Diöcese mit der polnischen Herrschaft von Dunajec herauf bis ins Gebirge

aus, und umfaßte auch noch den bekannten Bezirk von Secpus, woselbst Bischof Wislaus von Krakau im Jahre 1234 die Errichtung einer Marienkirche, auf den Wunsch des Theodor Palatin von Krakau bestätigte. (Die Urkunde bei Fäjer, Codex diplom. hung. III. 2. p. 416.) Gegen Ende des 13. oder im Anfange des 14. Jahrhunderts ging dieser District für die krakauer Kirche zum Theil verloren, indem der Erzbischof von Gran, während der damaligen politischen Wirren Polens, in welchen der krakauer Bischof es mit den Gegnern Wladyskaw's Tokietek hielt, die Parochien Lubomla, Gniazda, Lethnika, Podolin sich zuwignete. (Nach Dlugosz lib. henef. bei Nakielski I. I. p. 241. Staravolscius I. I. p. 77—78.) — Derselich vom San scheint der krakauer Bischof keine geistlichen Rechte ausgeübt zu haben, da eine päpstliche Urkunde vom Jahre 1373 (in Friese, La métropolitaine de Léopol. 1758. 4. p. 21—23) ausdrücklich erwähnt, daß dem Bischof von Lebus (siehe unter Lebus) in der terra Lemburga die ordinaria jurisdietio zustehe. Wenn man aber gar aus der Urkunde des Erzbischofs Janislaus von Gnesen und des Bischofs Manker von Krakau, welche 1320 V. nonas Julii zu Cameneecia bei Gelegenheit der Einweihung einer Marienkirche daselbst ausgestellt und bei Scrobissevius, Vitae Archiepiscop. Haliciensium. Leopoli 1628. 4. gedruckt ist, schließen will, daß damals Kaminec in Podolien zum krakauer Sprengel gehört habe, so ist der Schluß unrichtig, weil einerseits Podolien zu jener Zeit noch gar nicht von den Polen erobert war, andererseits aber daher auch jenes Cameneecia nicht Kaminec in Podolien, sondern wahrscheinlich ein Ort Kaminec am Dunajec ist, welcher, wie aus Staravolsci I. I. 73—75 hervorgeht, dem Bischof von Krakau gehörte. — Im Osten der Weichsel endlich waren die Landschaften Sandomir und Lublin der geistlichen Jurisdiction des Bischofs von Krakau unterworfen, deren Grenzen wahrscheinlich sich anfangs so weit als die polnische Herrschaft überhaupt nach Nordosten, d. h. bis zum Wieprz etwa erstreckten.

4) Das Bisthum Kolberg. Die Errichtung dieses Bisthums durch Boleskaw Chrobry ist vielfach bestritten, aber schon von Kannegießer, Geschichte von Pommern I. S. 295—308 mit so richtigen Gründen bewiesen worden, daß ich nur an die Hauptmomente seines Beweises hier zu erinnern brauche. Die Ueberlieferung Thietmar's (S. 92), daß Kaiser Otto III. bei der Errichtung des Erzbisthums Gnesen, diesem auch Reinbernum salsae Cholbergiensis ecclesiae episcopum untergeordnet habe, bildet natürlich die Grundlage der Beweisführung. Dann erinnert K. daran, daß 1) Boleskaw schon vor 997 Hinterpom-

mern bezwungen und daher alle Ursache gehabt habe, auch hier das Christenthum zu verbreiten, 2) die ältesten Ueberlieferungen der Polen, wie Gallus p. 37, es ausdrücklich bezeugten, daß Bolesław nicht nur die anwohnenden Völker besiegte, sondern auch zu bekehren gesucht hätte; 3) daß Thietmar bei der Schilderung der Wirksamkeit des Bischof Reinbern für die Bekehrung der Heiden (p. 244) schreibe: *fana idolorum destruens incendit, et mare daemonibus cultum immissis quatuor lapidibus sacro chrismate perunctis et aqua purgans benedicta, novam domino omnipotenti propagine in infructuosa arbore — edixit*, welche Worte doch allein auf einen am Meere liegenden Schauplatz der Bekehrungsthätigkeit Reinbern's hinzeigen, und daher nicht, wie Maschow Comment. IV. p. 235 und Wagner, Geschichte von Polen S. 82 der Ansicht sind, auf die spätere Wirksamkeit jenes Bischofs in Kiew bezogen werden können; 4) daß die nähere Bezeichnung Kolbergs durch das Weivort *salsae* die letztere Annahme bestätige und dies *salsae* doch nicht leicht aus *sanctae* durch die Abschreiber corrumpt sein könne, da *sancta* ja einem Jeden ein zu bekanntes Wort war.

Wie lange das Bisthum in Kolberg Bestand gehabt hat, ist schwer zu sagen; jedenfalls ist es aber sehr bald nach Bolesław Chrobry's Tode, als überhaupt das Uebergewicht der Polen über Pommern aufhörte und das Christenthum von den Erstern in diesen Gegenden keinen Schutz mehr gegen das Heidenthum erhielt, zu Grunde gegangen.

4) Das Bisthum Plock nennt Dlugosz und seine Nachfolger unter den angeblich von Herzog Mieczysław sogleich nach seiner Bekehrung gestifteten Bisthümern, Boguchwał hingegen schreibt a. a. D. S. 25 dessen Errichtung Bolesław dem Großen zu. Des Erstern Nachricht ist nach Allem, was wir bisher über die kirchliche Organisation Polens bemerkt haben, jedenfalls falsch; die des Letztern müssen wir in Ermangelung eigentlicher Beweise auf sich beruhen lassen. Noch längere Zeit nach seiner Stiftung trägt das Bisthum den Namen *episcopatus Masoviae*, statt *Plocensis*, aus welcher Bezeichnung hervorgeht, für welche Landschaften es von vorn herein bestimmt war. Die ursprüngliche Ausdehnung seines Sprengels läßt sich nicht angeben, da die Grenzen der polnischen Herrschaft im Osten der mittlern Weichsel und im Norden des Bugflusses bis ins 13. Jahrhundert hinein fast unerkennbar sind. Nach Norden dagegen gewann das Bisthum schon früh mit der Erweiterung der polnischen Herrschaft über die Drewenz hinaus einen größern Umfang, indem das später so genannte Kulmerland dazu geschlagen wurde. Die Grenzen desselben

lernt man aus einer Urkunde vom 5. August 1222 (bei Dreger, Cod. dipl. Pommeran. p. 106) kennen, in welcher der Bischof Geschko von Plock mit seinem Capitel ihre Güter und alle weltlichen und geistlichen Gerechtsamen in Colmensi dominio an Christian, den ersten Bischof von Preußen, abtraten. Jene Grenzen huben etwa im Osten von Strasburg an der Drewenz an, gingen dann in einer Linie zur Dssa, folgten deren Lauf bis zur Weichsel, begleiteten diese letztere aufwärts bis zum Einfluß der Drewenz, und zogen sich dann längs dieser bis nach Strasburg. Als dann der Bischof Christian Alles, was er im Kulmerlande von Herzog Konrad von Masowien und dem Bisthum Plock erhalten hatte, an den deutschen Orden abtrat, stellte Geschko am 18. März 1230 (Dreger p. 136) gleichfalls eine neue Urkunde aus, worin er mit Bewilligung seines Capitels alle Besitzungen, Zehnten und Patronatsrechte der Kirche in jener Landschaft an den Orden resignirte, sich jedoch vorbehielt, daß das Christma und die Weihung der Aebte und die anderen Sacramente von seinem Bisthum genommen werden sollten. — Da hienach die eigentlich bischöflichen Rechte über das Kulmerland wieder vom Bischof Christian an Plock zurückgekommen zu sein scheinen, ist es ohne die Annahme, daß das letztere sie noch im Lauf desselben Jahres zum zweiten Male an den Erstern abtrat, unerklärlich, wie Bischof Christian in einer 1231 für den Orden ausgestellten Urkunde (Dreger p. 144) sich die episcopalis jurisdictio dafselbst reserviren konnte¹⁶). Jedenfalls blieb das Kulmerland seitdem dem Sprengel des Bisthums Plock für immer entzogen. —

In Betreff der chronologischen Reihenfolge der Bischöfe von Plock bemerke ich, daß Andreas, der 18. Bischof, nicht, wie Lubieński in seiner Series episc. ploc. Cracoviae 1642 angibt, im Jahre 1249 gestorben sein kann, da Wolimir, Bischof von Leslau, im Jahre 1258 eine Urkunde ausstellte (Acta bor. III. p. 261.), in welcher er eine von Andreas, Bischof von Plock, am XIII. Kal. Decbr. 1257 ausgestellte Urkunde gesehen zu haben bezeugt. Desgleichen kann auch Thomas, der 22. Bischof, nicht, wie Lubieński bestimmt, im Jahre 1270 gestorben sein. Er stellte am VIII. Idus Decbr. 1289 eine Urkunde aus, Acta borussica III. p. 268, und erhielt selbst noch im Jahre 1292 ein Privilegium von Władysław Lokietek. (Cf. Naruszewicz VIII. p. 38 u. p. 48 not.)

5) Das Bisthum Leslau soll nach Długosz seine Ent-

16) Voigt hat in seiner Geschichte Preußens 2. S. 198 ff. diesen Widerspruch zwischen den drei angeführten Urkunden nicht berührt.

stehung, wie alle andern polnischen Bisthümer, dem Herzog Miecysław zu verdanken haben, nach Boguph. I. I. p. 25 aber erst von Miecysław II., dem Sohne Bolesław des Großen, gestiftet worden sein. Es war zunächst für die Landschaft Kujawien bestimmt — weshalb denn auch der Bischof in älterer Zeit urkundlich häufiger *Episcopus Cujaviensis* als *Wladislaviensis* genannt wird — und breitete sich erst später mit der polnischen Herrschaft über den größten Theil des heutigen Westpreußens am linken Ufer der Weichsel aus. In dieser Ausdehnung grenzte es im Norden an die Küste der Ostsee, im Westen an der Leba an das pommerische Bisthum Kammin und an das Erzstift Gnesen, welches letztere es auch im Süden einschloß (vergl. die Angabe der Grenzen unter Gnesen). Daß die pommerellischen Landschaften bereits seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zum lesłauer Sprengel gehörten, beweisen die Urkunden vom Jahre 1148 (bei Damalewicz, *Vitae episc. Wladisl.*, Crac. 1642. p. 32. Preuß. Sammlung 1. S. 371. Hartknoch, Preuß. Kirchengeschichte S. 175—76), vom Jahre 1198 (bei Dreger, *Cod. dipl. Pomer.* p. 59), vom Jahre 1215 (bei Ledebur, *N. Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staates* 2. S. 197).

Die chronologische Reihenfolge der lesłauer Bischöfe bedarf noch mancher Berichtigung. Als Beiträge zu derselben theile ich mit, daß der Bischof Stephan nicht, wie Damalewicz bestimmt, im Jahre 1197 gestorben sein kann, da er 1198 noch eine Urkunde (Dreger p. 59) mit unterschrieb. — Auf den Bischof Michael, als dessen Todesjahr Damalewicz 1258 angibt, muß bereits früher Wolimit gefolgt sein, denn der Letztere stellte schon am IV. Kal. Decbr. 1257 als *Wladislaviensis ecclesiae episcopus* eine Urkunde aus (gedruckt bei Voigt, *Cod. dipl. Pruss.* p. 109—11). Wenn aber bei Ledebur a. a. D. 2. S. 205 eine päpstliche Urkunde aus dem geh. Archiv zu Königsberg angeführt wird, welche im J. 1246 an einen Bischof Jakob von Lesłau erlassen sein soll, so scheint diese Angabe auf einem Irrthum zu beruhen. Der Name Jakob findet sich im 13. Jahrhundert in dem Verzeichniß des Damalewicz nicht, und außerdem haben wir vom Bischof Michael Urkunden aus den Jahren 1224, 1230, 1249 (vergl. Ledebur a. a. D. 2. S. 199—200. Dreger, *Cod. dipl.* p. 135. Ledebur a. a. D. 2. S. 206), aus welchen also abzunehmen ist, daß kein Jakob im Jahre 1246 Bischof zu Lesłau gewesen sei, wenn es nicht etwa zwei Bischöfe Michael gab, von denen der eine jenem Jakob voranging, der andere folgte.

6) Das Bisthum Lebus hat an dem verstorbenen Kriegsrathe Wohlbrück einen so ausgezeichneten Geschichtschreiber gefunden, daß dessen Geschichte von Lebus (Berlin, 1829 in drei Bänden) als ein Musterwerk in dieser Art genannt werden kann. Nur kann ich der Ansicht Wohlbrück's nicht beistimmen, daß früher, als die Stiftung von Lebus erfolgte, für Rothrußland ein katholisches Bisthum bestanden habe und von dort nach Lebus verlegt worden sei, als eine politische Umwälzung dem katholischen Cultus in jenen Gegenden ein Ende gemacht habe. Der Einfluß der polnischen Fürsten auf Rothrußland beginnt erst in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts bedeutend zu werden, vor dieser Zeit sind von ihnen wol einzelne Kriegszüge dorthin unternommen, auch temporäre Eroberungen gemacht worden, aber von einem dauernden, nachhaltigen Eingreifen derselben in die Verhältnisse jener Landschaften, an eine Verbreitung des katholischen Ritus kann vor dem Ende jenes und dem Beginn des 13. Jahrhunderts gar keine Rede sein. Es ist daher nicht abzusehen, welche Verhältnisse bereits vor dem Jahre 1133, in dem zuerst das Dasein des Bisthums Lebus urkundlich feststeht, zur Errichtung eines katholischen Bisthums für Rothrußland geführt haben sollten. Viel wahrscheinlicher ist es dagegen, daß die Verbindung zwischen Lebus und Rothrußland erst dann geknüpft ward, als einerseits die Bischöfe und das Land Lebus von den Markgrafen von Brandenburg und den Erzbischöfen von Magdeburg in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schwer bedrängt wurden, andererseits aber auch in derselben Zeit das Eingreifen der krakauer Herzöge in die Angelegenheiten Rothrußlands erfolgreicher ward, und sie wie die Ungarn ihren erlangten Einfluß daselbst durch Verbreitung des katholischen Glaubens zu befestigen suchten. Da nun damals 1230—40 der Bischof Lorenz von Lebus, wie aus mehreren Urkunden hervorgeht, in sehr enger Verbindung mit Heinrich von Breslau, dem Vormund Boleslaw's des Schamhaften von Krakau, stand, mit ihm am 31. Oct. 1232 auf einer Reise nach Krakau sich befand und urkundlich das Bisthum Lebus in dieser Zeit reiche Güterschenkungen um Dpatow u. a. Orten erhielt, so erscheint die Annahme nicht zu gewagt, daß sie durch diesen Herzog erst die geistlichen Jurisdictionenrechte über einen Theil von Rothrußland erwarben. Im Jahre 1257 waren sie schon seit längerer Zeit im Besitz derselben gewesen. Denn in einer Bulle dieses Jahres, welche der Graf Ed. Racynski in einer vidimirten Abschrift aus dem Vatikan besitzt, bestätigte Papst Alexander dem Bischof von Lebus die geistliche Jurisdiction in Rothrußland, die er und seine Vorgänger daselbst gehabt, und welche der gegenwärtige Bischof propter magnam diffusio-

nem terrae ac perfidiam dominorum ipsius nec non malitiam habitantium nicht ausüben könne. Als dann später die katholische Kirche dort durch die Bemühungen der Dominikaner und Franziskaner sich ausbreitete, machten zwar die Bischöfe von Lebus noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts Ansprüche auf die bischöfliche Jurisdiction daselbst, wurden aber mit diesen Ansprüchen selbst von Rom aus zurückgewiesen und gaben dieselben wol zuletzt von selbst auf.

Fünfte Beilage.

Ueber die Eroberungen Bolesław Chrobry's nach Süden und Osten.

Eine Erinnerung an diese Eroberungen Bolesław's in Chrobatien findet sich auch in Kadłubek I. p. 99: Hunnos seu Hungaros Cravatio et Mardos (Moravos?) suo mancipavit imperio. cf. Chron. Pol. I. I. I. p. 10: sedem regni in Cracovia constituit in medio terminorum obtentorum. — Hauptquelle ist Cosmas p. 66. cf. Dobner ad Hagec. IV. p. 456. — Ostwärts reichten aber diese Eroberungen sicher nicht über den San und den Wieprz hinaus. Dies geht daraus hervor, daß Wladimir der Große bereits 981 die sogenannten tscherwenischen Städte, Tscherven, Przemysl u. a. erobert hatte, diese Bolesław Chrobry erst 1018 den Russen entriß, in der Zwischenzeit aber keiner Eroberung den Polen nach dieser Seite hin gedacht wird. Tscherven ist jetzt ein unbedeutendes Dorf, Tschernejew, südlich von Chelm, oder nach einer andern Angabe Czervinsk, unweit Komarowa, wenige Meilen von Zamość. Vgl. Karamsin 1. S. 353. Not. 410. Wrotnowski, Powstanie na Wołyniu, Podola i Ukrainie w roku 1831. Paryż 1837. I. p. 10. Przemysl liegt am San. Hienach gebot also Wladimir von 981 — 1018 auch westwärts vom Bug, welchen Fluß man gewöhnlich als Grenzfluß zwischen Rußland und Polen zur Zeit Bolesław's angenommen hat. Gallus und Kadłubek beweisen, wie Naruszewicz IV. p. 49 annimmt, diese Ansicht keineswegs. Der Erstere erwähnt nirgends ausdrücklich des Bug als Grenzflusses, vielmehr könnte man aus ihm, wenn er in diesen

Dingen überhaupt eine Autorität wäre, beweisen, daß auch nach seiner Vorstellung die Grenze westwärts vom Bug gewesen sei. Bei Gelegenheit der Erzählung des Krieges zwischen Bolesław und Jarosław berichtet er S. 47: der Letztere habe den Ersten auf dessen Rückzuge, jam Poloniae sinibus propinquantem verfolgt und am Bug ein Treffen geliefert. Also hatte Bolesław am Bug die Grenze noch nicht erreicht, er näherte sich nur derselben. Dieselbe Schlacht läßt auch Kad Lubek am Bug schlagen (S. 101); wenige Zeilen aber weiter erzählt er ein anderes Treffen der Polen und Russen an dem Grenzflusse, et interjectu cuiusdam fluminis, qui regna limitabat, castra ex opposito metantur. Wäre der Bug, welchen er kurz vorher erwähnt hat, seiner Meinung nach dieser Grenzfluß, so ist nicht abzusehen, warum er in der zweiten Stelle ihn nicht geradezu nennt. — Diese Grenzen in der Gegend des Wieprz und des San sind auch in der folgenden Zeit die Grenzen Polens und Rußlands geblieben, ein Umstand, welcher unsere Ansicht, wenn auch nicht beweist, so doch einigermaßen bestätigt. Die Palatinate Krakau, Sandomir und Lublin haben nie weiter ostwärts gereicht, der Sprengel des krakauer Bisthums — welches Bolesław gleich nach der Eroberung Krakaus stiftete — hat sich nicht weiter ostwärts erstreckt, vielmehr ist Lublin immer das östlichste Archidiaconat im Norden der Diöcese, sowie Sandec im Süden derselben geblieben. Endlich bilden diese Flüsse auch noch heute die Grenze des eigentlich polnischen und des rothrussischen Dialekts. In Betreff des Wieprz kann ich mich freilich hiefür nur auf die mündliche Angabe eines Eingebornen berufen; in Betreff des San aber unter andern auf die Abhandlung von Adam Klodzinsky: O pograniezu Polski i Rusi w okolicy yscia Wisłoku do Sanu verweisen, welche sich in den von Bandtkie herausgegebenen Rozmaitości naukowe, w Krakowie 1829 II. p. 96 findet. — 2) In Oberschlesien scheint sich die polnische Herrschaft zu dieser Zeit westlich nicht weiter als bis zum Flüsschen Cinnna (Pszzinna) erstreckt zu haben. Das heutige Fürstenthum Troppau und ein bedeutender Theil des leobschüzer und ratiborer Kreises gehörte später sehr lange zu Mähren, und daß dies auch zur Zeit Bolesław's der Fall sein mochte, wird dadurch wahrscheinlich, daß einerseits später jenes Flüsschen die Grenze der breslauer und olmüzer Diöcesen bildete, andererseits auch hier sich die Scheide des mährischen und schlesisch-polnischen Dialekts noch heute erkennen läßt. Vgl. Stenzel, Script. rer. siles. I. p. 74 not. 4 und Schlesiische Provinzialblätter, Jahrgang 1833 S. 404 ff. — 3) Die Nachrichten der ältern Annalisten über die Eroberungen Bolesław's im Süden der Weichselquellen bis zur Donau sind zum

Theil in sehr allgemeinen Ausdrücken abgefaßt. Gallus p. 31: Nam quid non ipse Hungaros frequentius in certamine superavit, totamque terram eorum usque Danubium pro dominio mancipavit. — Kadłubek I. p. 99: Hunnos seu Hungaros Cravatos et Mardos gentem validam suo mancipavit imperio. Boguph. bei Sommersberg II. p. 25: Nam rex praefatus Boleslaus cum metas Poloniae in Kyow, quod est Russiae, Metropolis et Zissowa ac Dambino fluvius Hungariae — — stauisset. — Chron. Pol. I. p. 9 nennt unter den von Bolesław besiegten Völkern auch Pannonios und schreibt p. 10: Ejus termini fuerunt ab oriente Kyow; ab occidente Sals fluvius — a meridie Danubius. — Chron. princ. Pol. p. 55 hat das erstere wörtlich abgeschrieben. Eine von Lelewel in Tygodnik wileński II. p. 55 angeführte Vita S. Stephani, Mscr., gibt die damaligen Grenzen zwischen Ungarn und Polen folgendermaßen an: Nam termini Polonorum ad littus Danubii ad civitatem Strigoniensem (Gran) terminabantur. Dein Magriensem civitatem (Agra, Erlau) ibant, dein in fluvium, qui Tizia (Theiß) nominatur cadentes, regirabant juxta fluvium qui Cepla nuncupatur, usque ad castrum Galis (?) ibique inter Ungaros Ruthenos et Polonos finem dabant. Das Letztere erklärt Lelewel durch: von der Theiß, vor Tokaj nach dem Berge Bodrog um Zemplin und Urana und weiter zum Berge Topolj, oder Topliji, d. i. Cepli.

Sechste Beilage.

Ueber die Stellung Mieczyſlaw's und Boleslaw Chrobry's zum deutschen Reich.

Schon an einem frühern Orte habe ich bemerkt, daß die Darstellung der polnisch-deutschen Verhältnisse zur Zeit Mieczyſlaw's und Boleslaw's nur auf den Nachrichten der deutschen Annalisten beruht, da die polnischen bis auf Dlugosz herab über dieselben fast gänzlich schweigen. Eine Erinnerung an diese Kämpfe hat sich bei den Polen freilich noch bis in spätere Zeiten erhalten, sie ist aber einerseits fast nur als Notiz uns aufbewahrt, andererseits sagenhaft gefaßt. Gallus ed. Bandtkie p. 35 hat nur die Worte: *indomitos vero tanta virtute Saxones edomuit — qui in lumine Sale in medio terrae eorum meta ferrea fines Poloniae terminavit.* Diese Notiz haben dann die spätern Kadłubek I. p. 99 und *Chronic. princ. Pol.* bei Sommersberg II. p. 27 wiederholt, Boguphalus *ibid.* p. 25 noch erweitert: *Nam Rex praefatus Bolislaus cum metas Poloniae in Kyow, quod est Russiae metropolis et Zissowa ac Danubio fluvios Hungariae ac Croaciae et Zalavam fluvium versus partes Diringiae ac mare septentrionale statuisset, viriliter recuperando, per suos progenitores deperditas, aedificat castra Regnorum suorum et resistantia inimicorum suorum; et praecipue in ripis fluviorum Zalawa et Albea, ultra quam Albeam versus Vestualiam aedi-*

scavit quoddam castrum Brema. . . . Der Commentator zum Kadzubeſ hat diese Stelle, wie andere, wörtlich ausgeschrieben. — Długosz I. p. 137 — 50 erwähnt zwar in ausführlicher Weise die polnisch-böhmischen Verhältnisse, allein seine Nachrichten sind, wie schon Dobner ad Hagec. gezeigt hat, größtentheils aus Cosmas' Chronik genommen und können daher gegen Thietmar's geordnete Ueberlieferung keine Autorität für sich in Anspruch nehmen. Matthias de Mechow, Chronic. Pol. ed. Cracov. 1521. fol. p. 27 stimmt, wie Cromer ed. Coloniae 1589 p. 37 im Wesentlichen mit Długosz überein. Von den vielen Kämpfen Bolesław's gegen die Deutschen weiß der Letztere noch weniger zu berichten. T. I. p. 160 zum Jahre 1012 erwähnt er, daß Bolesław die Sachsen angegriffen habe, ne animi militum ex quiete hebetarent. Furchtsam verbergen die Sachsen — nach seiner weitem Erzählung — sich und ihre Habe in den Wäldern, ohne Widerstand plündert Bolesław bis zur Saale das Land aus, setzt in diesen Strom eiserne Säulen zum Andenken seines Sieges und bleibt seitdem Herr des ganzen slawischen Landes bis zur Seeküste hin. Matthias de Mechow p. 29 stimmt ganz mit Długosz überein, Cromer setzt noch zu dessen Bericht hinzu: ita ut Meideburgum, Misna, Hiltenseimum, Mechelburgum, insignia oppida exitiali illa quasi inundatione et incendio Polonorum consumerentur. — Hiernach wird man sich nicht wundern, daß die spätern polnischen Geschichtschreiber von jeher jede Abhängigkeit ihrer Fürsten vom deutschen Reiche abzuleugnen versucht haben. Joh. Schulz, Professor am akademischen Gymnasium zu Danzig, schrieb sogar einen eignen starken Quartband, der 1694 in seiner Vaterstadt unter dem Titel: Tractatus historico-politicus de Polonia nunquam tributaria, erschien und dem Verfasser die Verleihung des polnischen Adels einbrachte. Vgl. Bentkowski, Historia literatury polskiego w Warszawie i Wilnie 1814 T. II. p. 759. Selbst Naruszewicz, im Ganzen in der Handhabung einer vorurtheilsfreien Kritik seinen Vorgängern unendlich voranstehend, bemüht sich dennoch, die Unterwerfung Mieczyſław's durch Gero so viel als irgend möglich zu beseitigen. Er schreibt Vol. IV. p. 11: „Der Name und die Macht Otto des Großen, den Italienern, Ungarn und Slawen furchtbar, der Besitz von Landschaften jenseits der Oder, welche der deutschen Uebermacht näher lagen, außerdem die stets Besorgniß einflößende Nachbarschaft mit den grade in derselben Zeit mächtiger werdenden Böhmen, Ungarn und Russen, konnte dem Mieczyſław Veranlassung sein, durch Geschenke und irgend welche Hülfleistung mit Kriegsvolk die kaiserliche Freundschaft zu su-

chen, was die Deutschen dann aus Ruhmredigkeit für eine Unterthänigkeit (poddanstwo) nahmen.“ In der Anmerkung fügt er hinzu: „die Ausdrücke des Thietmar an einigen Stellen sind so ruhmredig und allgemein, daß man aus ihnen auf keine Unterthänigkeit irgend einer Art schließen kann.“ Er meint, man könne aus diesen nur abnehmen, daß „Mieczysław für den ungestörten Besitz der slawischen Lande, jenseits der Oder bis zur Warthe, gewissermaßen ein Glied des römisch-deutschen Reiches war, daß er sich für diese Länder in derselben Art, wie die andern sächsischen Fürsten und Grafen, zur Stellung von Hülfstruppen verbindlich machte und auf Reichstagen gleichsam ad corpus imperii gehörend, dem Kaiser einige Gaben darbrachte. Das geschenkte Kameel war wahrscheinlich ein Zeichen solcher Abhängigkeit (poddanstwo), wie der weiße neapolitanische Zelter oder die Falken in Malta.“ In welche Widersprüche Maruszewicz mit dieser Deduction gerathen ist, wie sehr das Ganze durch die Hineinschiebung der „gewissermaßen“ und „gleichsam“ den Vergleich mit den sächsischen Fürsten, mit dem Verhältniß Neapels zum päpstlichen Stuhl, auf Schrauben gestellt, schwankend ist, wird jedem Unbefangenen ohne weitere Erläuterung von selbst klar sein. Die in den Text aufgenommene Auffassung des ganzen Verhältnisses der polnischen Fürsten zum Reiche scheint mir die einzig richtige, sowol aus den oft angeführten Worten Thietmar's, als aus dem ganzen Verlauf der Geschichte hervorzugehen. An die Ertheilung eines Ritterschlages bei den Worten miles efficitur zu denken, ist ganz unmöglich, wol aber interessant zu bemerken, daß der polnische Chronist Gallus das Wort miles gleichfalls zur Bezeichnung eines Abhängigkeitsverhältnisses gebraucht. An der Stelle, in welcher er die Besiegung Zbigniew's, des Bruders Bolesław's, durch den Letzteren erzählt (p. 213), schließt er seinen Bericht mit den Worten: *Tunc a fratre Mazoviam retinere, sicut miles, non ut dominus, impetravit.* Zbigniew hatte nämlich vor diesem Kampfe seinen Landestheil unabhängig besessen. — Wäre übrigens, wie Maruszewicz will, die Stellung der polnischen Herzöge zum Reiche wirklich derjenigen gleich gewesen, in welcher sich die sächsischen Herren befanden, hätte der Kaiser alle die Rechte, welche ihm in Sachsen zustanden, auch factisch in Polen ausgeübt, so würde daraus eine viel strengere Abhängigkeit Polens in jener Zeit folgen, als diese in der That war. — Wandtkie hat in seinen *Dzieje narodu polskiego* wyd. 3cie 1835 I. p. 130 unumwunden zugegeben, daß die polnischen Herzöge jener Zeit sich zur „Mannschaft“ des Kaisers bekannten. Wenn er aber die Worte Thietmar's *usque ad Wartam fluvium tributum solventem*

eifrig hervorhebt und die Unabhängigkeit der übrigen polnischen Landschaften heftig vertritt, so ist diese Trennung ganz überflüssig, da das Verhältniß der Herzöge zum Kaiser ein rein persönliches war, und der Letztere ebenso wenig diesseits wie jenseits der Oder einen Einfluß auf die innere Regierung des Landes ausübte. (Vgl. die Anmerkung über die Abhängigkeit der Herzöge von Böhmen S. 45 Note 36.)

Siebente Beilage.

Ueber die Kriegszüge Bolesław Chrobry's nach Rußland.

Die im Text gegebene Darstellung dieser polnisch-russischen Verhältnisse im Jahre 1018 beruht hauptsächlich auf den Nachrichten des gleichzeitigen Thietmar S. 164—65 und Nestor's (Scherer's Uebersetzung S. 121). Von ihr weichen die ältesten polnischen Ueberlieferungen mannichfach ab. Gallus p. 43—51 erwähnt zunächst der Schlacht am Bug, in welcher er den russischen Fürsten Jaroslaw nicht zugegen sein läßt, nur mit den wenigen Worten: *eosque (sc. Ruthenos) primum armis resistere conantes non ausos committere, sicut ventus pulverem ante suam faciem profugavit*. Dann läßt er Bolesław nach Kiew eilen, und erzählt, daß der Ruffenfürst, als er die Nachricht von der Ankunft des Feindes erhielt, die Angel fortwarf und die Flucht ergriff, so daß Bolesław *nullo sibi resistente civitatem magnam et opulentam ingreditur*. Ganz ähnlich, nur kürzer, erzählt auch Kadłubek I. p. 100 den Verlauf des Feldzugs. Auch er sagt: *ipso Ruthenorum rege non proelio quidem sed solo ignaviae metu profligato habe Bolesław gesiegt*. Boguph. II. p. 25 hat von dem ganzen Feldzuge nur die Nachricht von dem Hiebe auf die goldene Pforte und den im Dniepr von Bolesław zum Andenken seines Sieges errichteten ehernen Denksäulen. — Die *Annales Cracov. maj* in der danziger Ausgabe des Gallus S. 34 ff. enthalten nur die Worte: 1018. Boleslaus Ruthenos superat et terras eorum vastavit, welche die sogenannte *Brevis chronica Crac.* bei Sommersberg II. p. 79 wiederholt. *Chron. Pol*

so wie Chron. princ. Pol. liefern nichts Signes. — Noch abweichender sind die Nachrichten über den Verlauf dieser Verhältnisse nach der Einnahme von Kiew. Thietmar erwähnt an der Stelle, an welcher er den Feldzug selbst ausführlicher erzählt (p. 264—65), mit keinem Worte der Art und Weise der Heimkehr Bolesław's nach Polen. Aber an einer andern Stelle (p. 239) sagt er gelegentlich: *hujus (Jaroslai) regnum praefatus dux (Boleslaus) postea cum exercitu invadens, generum suimet et fratrem ejus dia expulsum inthronizavit et hilaris rediit.* — Nestor's Bericht (p. 121) bin ich im Text gefolgt, weil er der russischen Verhältnisse doch kundiger als Thietmar ist. — Die ältern polnischen Quellen weichen von Beiden ab. Gallus erzählt: Bolesław sei 10 Monate in Kiew geblieben und im 11. mit Schätzen beladen heimgekehrt. Den Heimkehrenden sei der früher flüchtige russische Fürst mit russischen, petschenegischen und polowzischen Scharen gefolgt und habe am Bug das polnische Heer angegriffen, dieses aber, obwohl schon ein großer Theil desselben sich in die Heimat zerstreut hätte, dennoch den Sieg errungen. Seit der Zeit, sagt er, blieb Rußland lange den Polen tributair. — Außerdem berichtet er p. 57—61 noch eine andere Geschichte aus einem russischen Feldzuge. Es ereignete sich — schreibt er — daß zu einer und derselben Zeit Bolesław in Rußland und der russische Fürst in Polen, ohne von einander zu wissen, einfielen und über den Grenzfluß gehend im feindlichen Lande jeder ein Lager schlugen. Da nun am folgenden Tage die Polen ein Fest feiern wollten, hatte Bolesław die Absicht, die Schlacht auf den dritten Tag zu verschieben. Es wurden also auf polnischer Seite Vorbereitungen zur Feier des Festes getroffen. Die Röche schlachteten die Thiere und waren mit deren Reinigung am Flusse beschäftigt, als die Russen vom jenseitigen Ufer zu schimpfen begannen. Statt der Antwort warfen die Polen die Eingeweide der geschlachteten Thiere und sonstigen Abfall zum Schimpf hinüber, worauf die Russen herüber schossen. Sofort nahmen nun die polnischen Troßbuben die Waffen ihrer schlafenden Krieger, setzten über den Strom und schlugen den Feind dergestalt, daß, als Bolesław, durch den Lärm aufgeweckt, mit den eigentlichen Truppen hinüberkam, wenig zu thun übrig war, um den Sieg zu vollenden. Diese Geschichte hat auch Kadkubek mit wenigen Veränderungen aufgenommen (p. 101—3), und sie ist auch aus Gallus in Chron. princ. Pol. p. 51 übergegangen. Vergleicht man mit ihr die Worte Thietmar's (p. 264) in dessen Erzählung von der Schlacht am Bug: *Interim Poleniorum provocatione hostis praesens ad bellum excitatur, et ab amne quem tuebatur,*

exinopinata prosperitate fugatur. Ex hoc rumore Balizlaus extollitur, et consocios parari et accelerare rogans, fluvium etsi laboriose velociter transcendit — so möchte man annehmen, daß jene fragmentarisch bei Gallus hingestellte Erzählung sich auf diese Schlacht bezieht und wie in ihr eine polnische Volksüberlieferung von derselben hätten, wie die russische bei Nestor in dem Schimpfen des Blud u. s. w. hervortritt. — Dlugosz hat in seinen Berichten über diesen Feldzug Bolesław's und dessen Erfolge augenscheinlich die ihm vorliegenden russischen und polnischen Ueberlieferungen zu vereinigen gesucht und das Ganze dann nach seiner Art in einzelnen weitläufigen Schilderungen ausgeführt. Im Ganzen liegt bei seiner Erzählung Nestor zum Grunde, doch setzt er merkwürdiger Weise die Flucht Jarosław's nach Polen und den Zug Bolesław's ins Jahr 1008. Er weiß von der Marschordnung und Eintheilung des polnischen Heeres zu erzählen, gibt an, wer unter dem Fürsten den Oberbefehl geführt habe, berichtet von der Bauart der damaligen russischen Städte und folgt dem Gallus darin, daß auch er erwähnt, daß Bolesław, sich mit der Belagerung fester Plätze nicht aufhaltend, geradezu nach dem Innern des Reiches vorgedrungen sei. Auch Gallus' Erzählung von dem Fischen des russischen Fürsten hat er aufgenommen; da er nun aber im Nestor eine Schlacht vor der Einnahme von Kiew erwähnt fand, ändert er auch die Rede Jarosław's bei dem Empfange der Nachricht von dem Einbruche der Polen dahin ab, daß er ihn sagen läßt: „jetzt sei es nicht Zeit zu fischen, sondern zu schlagen“. Den Verlauf der Schlacht erzählt er dann nach Nestor und nennt den Hofmeister Budy, woraus man schließen könnte, daß er die Puschkinsche oder eine mit dieser verwandte Recension vor sich gehabt, da nach Karamsin Bd. 2. S. 6 Anmerkung diese den Namen Budy geben, während die Troisk. u. a. Blud lesen. — Von hier an aber weicht er wieder von Nestor ab, indem er den Jarosław zuerst nach Kiew, dann in ferne Sümpfe fliehen läßt; darauf eine ausführliche Schilderung der Belagerung Kiews durch die Polen gibt und von dem Hiebe Bolesław's auf die goldene Pforte nach Kadkubek berichtet. Die folgende Erzählung von der Vertheilung des Heeres in die Winterquartiere ist wieder aus dem Nestor genommen, ganz eigen dagegen die sich daran anschließende Notiz, daß Jarosław den Plan gefaßt habe, die Polen in Kiew zu überfallen, Bolesław aber hievon Kunde erhalten, die Russen zum zweiten Male am Dniepr besiegte und als Grenzpfähle seines Reiches ehernen Denksäulen im Dniepr aufstellen ließ. (Diese ehernen Denksäulen spielen, beiläufig gesagt, in der Tradition eine große Rolle. Die Aeltern, Gallus, Kad-

Kubek, lassen solche nur an der Saale errichten, nach Dlugosz wurden sie nicht nur dort und am Dniepr, sondern auch (p. 162) an der Dssa, dem angeblichen Grenzfluß gegen die Preußen, aufgestellt.) — Nach dieser Einschaltung folgt dann Dlugosz wieder dem Nestor. Er erzählt die Verrätherei Swätopolk's, setzt aber hinzu, daß Bolesław aus Rache nach Swätopolk's Flucht seinem Heere Kiew zur Plünderung überlassen habe, wodurch dann die Blüte Kiew's für immer gebrochen sei. Den Rückzug Bolesław's berichtet er nach Nestor, nennt die beiden Schwestern Jarosław's Peresblawa und Mscislawa und fügt dann (p. 155) wieder aus den ältern polnischen Annalen die Erzählung von der Verfolgung Bolesław's durch Jarosław und der am Bug gelieferten Schlacht hinzu, Beides weitläufig ausmalend. Da er nun aber im Gallus und Radkubek a. a. D. jene fragmentarische Erzählung von einer zweiten Schlacht Bolesław's mit den Russen fand, so macht er (p. 167) aus derselben einen zweiten Feldzug der Polen nach Rußland. Er erzählt pragmatifirend: Jarosław habe seine frühern Niederlagen nicht vergessen können, sei in Polen eingefallen und habe daselbst ein Lager geschlagen. Dann folgt die Geschichte von dem Festtage, dem Schimpfen der Troßbuben u. s. w., wie wir das Alles bereits aus Gallus kennen. Wie gewöhnlich hat Dlugosz dies Alles durch viele einzelne Züge erweitert. So begnügt er sich nicht, daß die Köche nur die Thiere schlachten und reinigen, er läßt die familiäres die Pferde schwemmen und tränken und setzt dann noch hinzu, daß Bolesław bei der Verfolgung des Feindes viele Burgen einnahm, der russische Fürst um Frieden bat, ihn gegen einen mäßigen Tribut erhielt und seitdem keine Empörung wagte. Man sieht, Dlugosz hat die Worte des Gallus: *Ex eo tempore Russia Poloniae uectigalis diu fuit*, mit welchen der Letztere seinen Bericht über die erste Schlacht am Bug schließt (p. 51), zu diesem zweiten Kriege gezogen. — Das diene beispielsweise zur Charakteristik des Dlugosz und seines Verhältnisses zu seinen Quellen.

Achte Beilage.

Ueber Rixa, die Gemahlin Mieczysław's II.

Sämmtliche ältere polnische Chronisten nennen die Gemahlin Mieczysław's eine Schwester Otto's III., auf diese Weise die Mutter mit der Tochter verwechselnd. Vgl. Gallus p. 84. Kadłubek I. p. 106. Boguph. bei Sommersberg I. I. II. p. 25 mit dem Zusatz, daß Otto III. diese seine Schwester mit dem Sohne Bolesław's während seiner Anwesenheit in Gnesen verlobt habe. Die Vita Stanislai I. I. p. 323 nennt sie Judith und weiß, daß die Verbindung damals wirklich schon zur Befestigung der gegenseitigen Freundschaft geschlossen sei. Denselben Namen geben ihr die Annal. Cracov. ad a. 1025, Chron. Pol. bei Stenzel a. a. D. 1. S. 9, Chron. princ. Pol. I. I. p. 36: *Et licet coronatus non fuit (sc. Mesico) propter dignitatem tamen uxoris, sororis videlicet Ottonis imper. tertii supradicti, quam adhuc vivente patre duxerat anno 1013, appellatus est rex et ex eadem uxore anno domini 1015 genuit Kasimirum.* Das Jahr der Verheirathung läßt sich nicht bestimmen, das hier angegebene Geburtsjahr des Kazimierz aber ist sicher falsch, da er nach des Vaters Tode unmündig genannt wird, nach jener Angabe aber 19 Jahr alt gewesen wäre. Długosz hat nach seiner Art p. 161 die obigen Nachrichten dahin vereint, daß er die Verlobung in's Jahr 1000, die Heirath 1013, die Geburt Kazimierz' 1015 ansetzt. Für die im Text angegebene Abstammung der Richeza sind entscheidend Thietmar p. 100, Chronogr. Saxo ad a. 1034, die Narratio monachi brunvill. bei Leibnitz, Script. rer. brunsvic. I. p. 313 sq. und die Urkunden bei

Tolner, Cod. dipl. palatius p. 27—29. — Die Berichte, welche über die Flucht oder Vertreibung der Richeza vorliegen und von Naruszewicz IV. p. 193—210 im Ganzen überſichtlich zuſammengestellt ſind, laſſen ſich auf keine Weiſe vereinigen. Die Hauptverſchiedenheit iſt, daß der Mönch von Braunweiler die Königin noch während des Lebens ihres Gemahls mit ihrem Sohne wegen eines Rebſweibes des Erſtern entſiehen läßt, die polniſchen Berichte dagegen ſämmtlich dieſe Vertreibung nach Mieczyſław's Tode anſetzen. Ich habe die letztere Angabe vorgezogen, weil 1) mit ihr der Chronogr. Saxo ad a. 1034 übereinſtimmt (weder im Annal. Saxo, noch in den Annal. Hilds., mit denen der Chronogr. ſonſt in dieſer Stelle wörtlich gleichlautet, findet ſich jene Notiz), 2) weil der Mönch von Braunweiler offenbar in der Chronologie unſicher iſt, da er behauptet, die Richeza ſei zu der Zeit nach Deutschland gekommen, als ihr Bruder Hermann Erzbischof von Cöln ward, und zum andern, daß Konrad II. nachher einen Zug gegen Mieczyſław unternommen habe. Beides läßt ſich nicht vereinigen. Hermann ward Ende 1035 oder Anfang 1036 Erzbischof von Köln, ſein Vorgänger Piligrin ſtarb am 25. Auguſt 1035, am 28. Mai 1036 war Herrmann bereits im Amte, Mieczyſław ſtarb aber 1034 und die Züge Konrad's gegen ihn fallen in die Jahre 1029 und 31. — Die Begünſtigung der Deutſchen durch Richeza hebt beſonders Kadłubek I. p. 107 hervor, und es iſt intereſſant, zu vergleichen, wie Aehnliches ungefähr in derſelben Zeit in Ungarn geſchah (vgl. Keza, Chron. hungar. ed. Horanyi p. 80). Einen andern Grund der Vertreibung gibt die Chron. princ. Pol. bei Stenzel I. I. p. 57, welche in dieſen Partien ſonſt gewöhnlich dem Gallus folgt. Es heißt daſelbſt: Nam ipsa cernens adhuc populum gentilitati deditum et nullis obsequiis regi subjectum, astute populum in solemnitatibus sanctorum faciebat a diversis provinciis convenire, convivia instruere, plaudere, canere ac letari atque regem a magnatibus invitari suadebat. Quae res in consuetudinem servitorum sunt tractae, ideo fortassis depulsa primum parvulo in regem detento. Am eigenthümlichſten iſt die Erzählung des Boguph. I. I. II. p. 25. Er berichtet, nach Mieczyſław's Tode ſei deſſen älteſter Sohn Bolesław gefolgt, habe die Mutter graufam behandelt und dadurch gezwungen, mit dem jüngern Sohne Kazimierz nach Deutschland zu entſiehen, ſei dann in Verbrechen ausgezeichnet auf ſchlechte Weiſe ums Leben gekommen und würde eben dieſer ſeiner Verruchtheit wegen nicht in den Verzeichniſſen der polniſchen Fürſten aufgeführt. — Bereits zu Kadłubek's Zeit hatte man über dieſe Verhältniſſe in Polen nach Mieczyſław's Tode mehrere von-

einander abweichende Erzählungen (vgl. Kadłubek I. p. 107). Darin aber stimmen Gallus p. 86 und Kadłubek I. l. überein, daß Kazimierz nicht mit der Mutter zugleich, sondern erst später vertrieben sei, während die *Vita Stanislai* I. l. p. 323, *Boguph.* I. c., die *Narratio etc.* und der *Chronogr. Saxo* ad a. 1034 das Erstere überliefern. — Ueber das spätere Leben der Richeza ist die *Narratio etc.* Hauptquelle. Sie wandte einen großen Theil ihrer am Rhein und im Coburgischen liegenden Güter frommen Stiftungen, namentlich dem von ihren Eltern errichteten Kloster Braunweiler und dem Erzbisthum Köln zu, starb zu Saalfeld am 21. März 1063 (vgl. *Narratio etc.* p. 323 und Gelenius, *de admiranda sacra Coloniae* 1645 p. 677) und ruht in der Kirche der heiligen Jungfrau Maria ad gradus in Köln. An ihrem Grabe findet sich die Inschrift: *Anno dominicae incarnationis millesimo LVII secundo Idus Aprilis Richeza regina ab Annone secundo sedis hujus venerabili Archiepiscopo atque praesentis ecclesiae fundatore cum ingenti totius cleri et populi frequentia honorifice sepulta est, et per ipsum inducta pontificem duobus ornatissimis praediis s. Petro collatis Nono Aprilis obiit* (vgl. Gelenius I. l. p. 313). Ueber ihre Schenkungen an die Geistlichkeit haben sich mehrere Urkunden aus den Jahren 1051, 1054, 1057 erhalten und sind bei Tolner I. l. p. 25—30 gedruckt. Auf den von ihr dem Erzstifte Köln überlassenen Gütern stiftete der Erzbischof Anno das Benedictinerkloster Saalfeld. (Vgl. Schultes, *Sachsen-Coburgische Landesgeschichte*, 2. Abth. S. 10 und die betreffenden Urkunden Anno's von den Jahren 1071, 1072 und 1074, ebendasselbst im Urkundenbuche sub No. I—III.) — Die bei Miraeus I. p. 1131 mit der Ueberschrift: *Richeza regina poloniae regno extorris se ipsam tradit in ancillam ecclesiae s. Ursulae Coloniae e. a. 1030* abgedruckte Urkunde hat in ihrem Text nur den Namen Richeza ohne weitere Standesbezeichnung, und ist daher um so weniger auf die polnische Königin zu beziehen, als in allen andern Urkunden, in welchen sie erwähnt wird oder sich selbst nennt, niemals ihrem Namen der Beisatz: *Regina quondam poloniae* fehlt. — Das bei Martene et Durand vet. Monum. I. p. 424—30 abgedruckte sogenannte Testament derselben habe ich ebenso wenig einsehen können, als Gelenii vita oder vindiciae Richezae etc. Letztere ist schon in den *Actis Sanctorum* 21. Mai p. 61 als flüchtig getadelt, ersteres als verdächtig bezeichnet.

Neunte Beilage.

Ueber den Königstitel Wladyslaw Hermann's.

Es ist ein Irrthum von Naruszewicz V. p. 94, daß Wladyslaw Hermann den Königstitel, und das auf den Wunsch Kaiser Heinrich's IV. angenommen habe. Naruszewicz gibt selbst zu, daß die ältern Annalisten und auch Dlugosz ihn nur dux nennen, er begründet aber seine Meinung 1) auf die Urkunde des Cardinals Hegidius für Liniec vom Jahre 1122 (vgl. Frieße, Kirchengeschichte 1. S. 154), in welcher Vladislaus rex et Juditha regina vorkommt, und 2) auf zwei Briefe bei Pez, Cod. dipl. histor. VI. p. 288 u. 296. — Abgesehen nun davon, daß die Urkunde des Hegidius, welche unter der erweislich falschen Jahrzahl 1102 ausgestellt sein soll (vgl. Frieße a. a. D.), nicht frei vom Verdachte der Unechtheit ist, so muß nothwendig für Vladislaus rex, Boleslaus, d. h. Chrobry, gelesen werden. Das geht aus dem ganzen Zusammenhange hervor. Es heißt dasselbst: quae omnia eidem ecclesiae a Vladislao Rege et Juditha Regina concessa esse praefatus dux testabatur, et a se et ab omnibus avis proavisque suis reverentur custodita... Wäre also die Lesart Vladislao richtig, so sieht man nicht ein, wie Boleslaw III. (praefatus dux) bezeugen kann, seine Freiheiten seien von seinem Vater der Kirche ertheilt, und doch auch schon ab omnibus avis proavisque reverentur custodita. — Was nun die bei Pez l. l. gedruckten Briefe betrifft, so hat sich durch sie selbst der gelehrte Dobner, Annal. Hagec. V. p. 508, wie mir scheint, täuschen lassen. Der erste derselben soll von Wladislaw von Böhmen an den Papst Clemens geschrieben sein, und hat,

wie er bei Pez gedruckt ist, zum Zweck, die Annahme des Königstitels von Seiten des Rex Poloniorum bei dem Papste zu entschuldigen. Significavit autem nobis Rex Boloniorum (nicht, wie Naruszewicz l. l. abdrucken läßt, Poloniorum) ut ita dicamus salva vestri reverentia, inamo humiliter implorat familiari devotione, quia offendisset vestrae serenitatis clementiam magis hac sola nominis simplicitate, quam alicujus importunitatis conscientia. Et quia sperat nostrae humilitatis sedulitatem speciali respectu erga vos profuturum sibi et utilem desiderio desiderat nos pro eo porrigere dignam satisfactionis excusationem. Nun führt der Schreiber seine Gründe aus: 1) Intimamus itaque paternitati vestrae de eodem supplicii vestro, nostro filiolo, quia quidquid in hac re factum est, ex praecepto filii vestri domini imperatoris et totius regni consensu et adstipulatione definitum est. 2) Nee immerito, quis enim in praesenti tribulatione se opposuit tot et tantis periculis pro imperiali incolumitate, pro regni sublimitate, pro singulari vestrae apostolicae sedis reverentia et stabilitate. Omnis ordo, omnis dignitas, omnisque denique religio inimicorum pedibus attrita fuisset, nisi ejus fideli ac fiduciali constantia in omnibus et praee omnibus viriliter resistisset. Pater sancte, hoc cogitate, id attendite et in hoc concordant omnia judicia, quia si copia suppeteret, ipsum fore dignissimum ampliori honore et gratia etc. Es wäre wunderbar, wenn alle deutschen Annalisten und Chronisten der Zeit ein so wichtiges Eingreifen des polnischen Fürsten in des Reichs Angelegenheiten und den Streit der Gegenpäpste, wie es hier sub 2 geschildert wird, mit Stillschweigen übergangen, wenn sie die Krönung Władysław's, welche auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers und mit Zustimmung des ganzen Reiches erfolgt sein soll, absichtlich unerwähnt gelassen hätten; und dennoch gibt kein einziger von ihnen hierüber auch nur die geringste Notiz, die entfernteste Andeutung. Erinnern wir uns aber dagegen der damaligen Zeitereignisse, so findet sich, daß alles Das, was hier von Władysław dem Polen gerühmt wird, von Wladislaw dem Böhmenfürsten mit vollem Rechte ausgesagt werden kann. Dieser war 1) der treueste Freund, die festeste Stütze Heinrich's IV. im Reich; er ward 2) durch Kaiser Heinrich IV. auf der feierlichen Reichsversammlung zu Mainz im Jahre 1086 zum Könige erhoben, er war endlich auch 3) wegen dieser Krönung und anderer Verhältnisse mit Papst Clemens II. eine Zeit lang in Zwist gerathen. Vgl. Stenzel, Geschichte der fränk. Kaiser, 1. Bd. S. 526—27. Palacky, Geschichte von Böhmen, 1. S. 318, 320. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß der Brief nicht von Wladislaw

von Böhmen, sondern, wenn das W., das in der Aufschrift steht (domino venerabili l. ac vere sanctissimo primae sedis antistiti W. id quod est gratia dei debitam ut summo sacerdoti subjectionem etc.), einen von beiden Fürsten bezeichnen soll, nur von Władysław von Polen geschrieben sein kann, welcher als Schwiegersohn des Böhmenfürsten auch wol dazu einen Antrieb in sich fühlen konnte. Die Lesart: significavit autem nobis Rex Boloniorum beweist gegen diese Gründe gar nichts; denn wer sieht nicht, daß Boloniorum statt Bohemorum (lo — he und nio — mo) sehr leicht entweder von einem Abschreiber falsch geschrieben, oder von Pez selbst falsch gelesen werden konnte. Ebenso wenig beweist das vestro nostro filiolo etwas. Die Zusammenstellung der Pronomina ist an sich auffallend, und wie häufig ist nicht in Abschriften ein Wort zweimal geschrieben? Pez hat dann wahrscheinlich aus dem zweiten vestro — nostro gemacht, weil er sich des Verwandtschaftsverhältnisses erinnerte, in welchem der polnische Fürst, dem er den Brief zuschrieb, zu dem böhmischen Władysław stand. — Auch der zweite von Pez l. l. p. 296 mitgetheilte und neuerdings noch bei Boček, Cod. dipl. Morav. l. p. 177 gedruckte Brief kann nicht, wie die Aufschrift glorioso Boloniorum regi Vladislao anzugeben scheint, an den polnischen, sondern nur an den böhmischen Władysław gerichtet sein. Es heißt darin: 1) significatum est autem nobis per legacionis vestrae dulcedinem quasi dominus Imperator noster commutasse videatur erga vos affectum animi sui et qualitatem, nec ea serenitate vos arrideat ejus clementia, ut possitis sperare de eo consuetae gratiae et saluti viciniora. Hoc equidem, ecce coram deo nec scimus, nec ullo modo persentire possumus. Sed illud sub Christi testimonio liquido confirmamus, quia paucos aut nullum habet in imperio, quem majori respiciat gratia et dilectionis privilegio. — 2) Relatum est etiam nobis, quia colloquium habueritis cum seductoribus illis Saxonum non Episcopis sed vere apostatis, qui simulata pacis conditione conantes infringere aculeum durae deceptionis. Monemus itaque diligentiam vestram ne in promissione eorum aliquam habeatis certitudinis fiduciam: quia summa amentia est, in eorum verbis spem habere, quorum perfidia totiens deceptus sis. — 3) Audivimus quoque, quia inter vos et fratrem vestrum episcopum sit aliqua dissensionis macula. — Rogamus et obsecramus in domino Jesu, ut divino terrore et nostra ammonitione sopiatur inter vos omne dissensionis scandalum. — Auch diese hier berührten Verhältnisse des Briefempfängers passen nicht im entferntesten auf Władysław von Polen. Weder wissen wir

sonst etwas von einem Bruch desselben mit dem Kaiser, noch von einer Zusammenkunft mit den sächsischen Bischöfen, noch von einem Bruder desselben, welcher Bischof gewesen sei und mit ihm in Zwiespalt gelebt habe. Dagegen ist dies Alles von Wladislaw dem Böhmen hinlänglich bekannt: 1) ward seine Verbindung mit dem Kaiser um das Jahr 1087 lockerer; 2) nahm er an seinem Hofe um dieselbe Zeit den Bischof Benno von Meissen, welcher der päpstlichen Partei eifrig anhing, auf und setzte diesen in Meissen, von wo er vertrieben war, wieder ein; 3) hatte er einen Bruder Jaromit, welcher Bischof von Olmütz war und mit welchem er in mannichfachen Zwistigkeiten lebte. Vgl. Palacky a. a. D. S. 321. Man sieht, daß auch in der Aufschrift dieses Briefes statt *Boloniorum* — *Bohemorum* gelesen werden muß. — Ist aber Wladyslaw von Polen wirklich der Schreiber dieser Briefe, was doch auch noch nicht bewiesen, wenn auch sehr wahrscheinlich ist, so erkennen wir daraus, daß auch Polen sich damals zur antigregorianischen Partei hielt. Für den Königstitel Wladyslaw's aber kann weder der eine noch der andere Brief als Beweis gelten.

Zehnte Beilage.

Die Berichte über den Zug Kaiser Heinrich's V. nach Polen.

Hauptquelle bleibt Gallus p. 255—84. Kadłubek und Boguchwał weichen im Einzelnen häufig ab. Als Ursache des Zuges Heinrich's geben sie das Andenken an die in *melis Hungariae* durch Bolesław erlittene *injuria* an — Boguchwał allein hat S. 35 die Nachricht, daß der Kaiser zunächst das *castrum Lubusz* angegriffen habe und von dort erst, als er es für zu stark gehalten, nach *Bitom* gezogen sei. Długosż I. p. 377 setzt hinzu: *sed cum et situ et defensione militum difficilem illius expugnationem animadvertisset, obsidione soluta, aut juxta aliquos expugnato et perpetua donatione Archiepiscopo Maideburgensi donato et inscripto in Poloniae ulteriora processit.* — Diese Schenkung wird durch eine Urkunde Kaiser Friedrich's II. vom Jahre 1226 in Gerken, *Cod. dipl. Br. IV. p. 436* (auszugsweise auch bei Wohlbrück, *Geschichte von Lebus 1. S. 22—23* gedruckt) bestätigt. Doch waren die Erzbischöfe von Magdeburg im Jahre 1222 noch keineswegs im Besitz von Lebus; vergl. Wohlbrück a. a. D. S. 21. — — In Betreff der Ereignisse nach der Aufhebung der Belagerung von Glogau durch den Kaiser weicht Kadłubek von Gallus gänzlich ab. Er berichtet: Als der Kaiser nach Breslau zog, bestürmten die Bewohner dieser Gegenden den Bolesław mit Bitten, er möge eine Schlacht mit dem Kaiser nicht aufschieben. Als daher der erste Tag anbrach, begannen die *velites* den Kampf, die Parteien stellten sich in Schlachtordnung, die Deutschen zahlreicher, die Polen muthiger. Unterdessen griffen die Schlesier das feindliche Heer im Rücken an, stellten sich flüchtig, lockten dadurch viele der Gegner aus der Schlachtordnung heraus und fielen über sie her. Andere

eilten diesen zu Hülfe, bis sämtliche Scharen des Rückhaltes auf die Schlesier losgingen. Da glaubten die Vorderen, jene Reserve sei schon auf der Flucht und folgten ihnen nach. Viele wurden von den Polen erschlagen. Die Ueberbleibsel des Heeres recollectit Lemmania, qui vitam Caesaris pro munere et fugam coluere pro triumpho. Superest argumento loci appellatio, ad quem tanta canum confluxerat numerositas, qui tanto cadaverum esu in grandem feritatem prorupere lymphaticam, ut nullis illo pateret commeatus, ideoque caninum campestre locus ille nuncupatur. — Diesem Bericht von der Schlacht auf dem Hundsfelde steht des gleichzeitigen Gallus zuverlässigere Nachricht, der wir im Text gefolgt sind, so entschieden entgegen, daß man ihn gradezu für eine Sage erklären muß, welche Dlugosz I, p. 385 und alle seine Nachfolger, selbst Maruszewicz V. S. 215. als tatsächliche Geschichte aufgenommen haben. (Wie weit sich die Sage überhaupt dieses Krieges bemächtigt hat, zeigen am besten Chronic. Polon. l. l. p. 13. Chronic. princip. Polon. p. 84.) Von nicht polnischen Quellen ist zunächst Cosmas a. a. D. S. 234 am ausführlichsten. Er schildert das Heer des Kaisers als groß: duxit secum Bavaros simul et Ahnannos et Francos orientales et eos, qui sunt circa Rhenum infra Agrippinam Coloniam usque ad occidentales sui imperii terminos. Nec defuerunt Saxones saxis rigidiores cum longis hastis, quibus etiam Bohemis adjunctis mense Septembri intrat Poloniam et circa primum ejus oppidum Glasgow disposita obsidione devastat eam etc. — Dann erzählt er die Ermordung des Swatopluk; über den Ausgang des Krieges für den Kaiser schweigt er, während die Annal. Hildh. bei Pertz, Monum. V. p. 112. ad a. 1109 berichten: et post pentecosten regem de Bonlena bello petit eumque nimis coartat. — Ann. Saxo bei Eccard I. p. 622—23 hat zuerst Cosmas ausgeschrieben. Dann setzt er hinzu: Rex Henricus in Polonia multo labore desudans diu vagatum a terra illa tributi exegit debitum. — Chronogr. Saxo bei Leibnitz Access. histor. p. 282. ad a. 1110: Henricus Rex Poloniam cum exercitu ingreditur eamque praeda et incendio depopulata revertitur. Die Deutschen verschweigen den für sie unglücklichen Erfolg des Zuges. Vergl. Stenzel, Geschichte der fränk. Kaiser I. S. 624.

Elfte Beilage.

Zur Bestimmung der Lage von Wyszogrod.

Naruszewicz gesteht V. S. 254. not. 3 nicht zu wissen, wo die Burg Wyszogrod gelegen habe. Kanngießer, Befehungsgeschichte von Pommern S. 503, meint, es sei Schwes an der Weichsel; Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern 1. S. 457, zeigt zwar, daß dieses nicht der Fall sein könne, weiß aber den Ort auch nicht näher zu bezeichnen. Für Jemanden, der im Besitz besserer Specialkarten ist, als mir zur Hand sind, können die nachfolgenden Notizen in dieser Beziehung von Werth sein. Die erste urkundliche Erwähnung Wissegrad findet sich in der schon von Barthold a. a. D. angezogenen Urkunde vom Jahre 1198 bei Dreger, Cod. dipl. Pomer. p. 61. Dann wird es in den Kriegen zwischen Swatopluk von Pommerellen und dem deutschen Orden mehrmals genannt, vergl. Boguph. p. 61. Voigt a. a. D. 2. S. 436 u. ff. Im Jahre 1248 behielt Herzog Kazimierz von Kujawien die Burg; vergl. Urkunde bei Dreger p. 270, und war auch noch im Jahre 1252 in deren Besitz, vergl. Urkunde v. a. J. bei Voigt, Cod. dipl. pruss. p. 84—86. Da sie hier als Bollort gegen Pommern angeführt wird: Item in Budegostya (Bromberg) thelonium solvit transiens supra pontem in pomeranyam sive de pomeranya. Item in Wissegrad thelonijum solvit transiens in pomeranyam, so scheint sie an der Grenze des damaligen Kujawien gelegen zu haben. Näher bezeichnet diese Lage, sowie daß Wissegrad Mittelpunkt einer kujawischen Kastellanei war, die Urkunde Kazimierz' vom Jahre 1257 für das Kloster Byssowia (Koronowo), welche das Ob.-Präf.-Archiv in Posen aufbewahrt. In derselben

schenkt nämlich der Herzog zum Andenken seiner Frau Constantia dem Kloster die an der Weichsel liegenden Güter Trzesacz und Łukow im District der Kastellanei Wyszogrod. Im Jahre 1286 aber war die Burg mit ihrem Bezirk schon in den Besitz Herzog Mestwin's von Pommerellen gelangt. Denn er stellte in dem genannten Jahre in vigilia sc. Benedicti eine Urkunde aus (Ob.=Pr.=Archiv), in welcher er dem Kloster Byssowia den Besitz jener von Herzog Kazimierz im Jahre 1259 geschenkten Güter, als in suo dominio und in districtu castell. de Wissegrad gelegen, bestätigte. Zwei Jahre darauf gab er die Burg gegen andere Güter an Herzog Przemysł II. von Großpolen. Vergl. Urkunde vom Jahre 1288 12. Mai in Jabczyński, Archivum theologiczne I. 3. p. 364, und im Jahre darauf 1289 am 24. April stellte auch Przemysł eine Urkunde (Ober.=Pr.=Archiv) aus, worin er dem Kloster Koronowo die Erlaubniß ertheilte, das Gut Trzesacz an der Weichsel nach deutschem, magdeburgischem oder andern passenden Rechte auszuthun, weil er castro Wyszogroden cum suo districtu in nostram potestatem ac possessionem devoluto considerata necessitate abbatis dem Kloster förderlich sein wolle. Dann wird in einer Urkunde vom Jahre 1305 (Ob.=Pr.=Archiv), in welcher die Grenzen jenes Ortes Trzesacz bestimmt werden, erwähnt, daß die Grenze einen Weg durchschneide, welcher von Wyszogrod nach Schwetz per campos de Gadeze führe. — Nach einer Urkunde vom Jahre 1306 (Ob.=Pr.=Arch.), in welcher Herzog Przemysł von Kujawien den Kauf der Güter Cietrzewice und Żelitowo dem Kloster Byssowia bestätigt, werden jene Orte als im territorio Wyszogrod liegend bezeichnet.

Zwölfte Beilage.

Ueber die im Anfange des 13. Jahrhunderts den Polen unterworfenen Landstriche im Norden der Neße.

Da nach Bolesław's III. Tode keiner Eroberungen der Polen in Pommern mehr gedacht wird, so möchte die Annahme nicht willkürlich erscheinen, daß die pommerschen Landschaften, welche wir im Anfange des 13. Jahrhunderts urkundlich unter polnischer Herrschaft finden, von Bolesław selbst gewonnen wurden. Im ersten Drittel des genannten Jahrhunderts waren aber die Polen im Besiz folgender Landschaften Pommerns und der heutigen Neumark. 1) Der Landstriche zwischen Mietzel, Oder und Warthe. Vergl. Urkunde vom Jahre 1232 bei Wohlbrück, Geschichte von Lebus 1. S. 61—62, in welcher Władysław Donicz den Tempelherren Güter in jener Gegend schenkt. In der Urkunde vom Jahre 1259, in welcher Przemysł diese Schenkung seines Vaters bestätigte, sagt er, die Grenzen des Districts gingen a Myzla et Nezza fluvii ad Odram et usque ad limites Pomeraniae. Vergl. Gerken, Cod. dipl. 1. p. 45—46. Ein Kastellan von Santok kommt als Zeuge schon in der Urkunde vom Jahre 1232 bei Damalewicz, Arch. Guezn. p. 101—3 vor. 2) Von der Mietzel scheint sich die Grenze in die Gegend von Pyritz gezogen, und dann die spätern Landschaften Arnswalde, Falkenburg, Tempelburg

Koepell, Geschichte Polens. I. 43

eingeschlossen zu haben. Das beweisen die Urkunden vom Jahre 1233 bei Dreger, Cod. dipl. Tom. p. 94, in welcher Władysław Ddonicz dem Kloster Kolbaß Güter schenkt, die im pyritzer Kreise liegen. Als Heinrich I. von Schlessien Herr in Großpolen war, ließ sich das Kloster den Besitz einiger Güter in derselben Gegend auch von ihm bestätigen. Vergl. Urkunde vom Jahre 1236 bei Dreger No. 108. In demselben Jahre schenkte Władysław, der mit Hülfe Swantopolk's von Pommern sich seiner Besitzungen wieder zu bemächtigen begann, dem genannten Kloster das in demselben pyritzer Kreise liegende Dorf Warzin. Vergl. Dreger No. 109. Dann scheint sich Herzog Barnim von Pommern dieser Gegenden bemächtigt zu haben. Denn er bestätigte im Jahre 1237 dem Kloster jene Güter, welche Władysław demselben geschenkt, et omne jus quod ibi me cognoscere habere in agris, pratis u. s. f. Vergl. Dreger No. 112. — Noch im Jahre 1240 wird die Grenze des Landes Stargard durch die Ploene bezeichnet, und von deren Quelle a capitale vero ipsius fluvii sursum versus Poloniam, vergl. Dreger No. 131., d. h. nichts Anderes, als der arnswalder Kreis, der damals noch sehr wüßt sein mochte. Wie weit nördlich von Arnswalde sich die polnische Herrschaft erstreckte, ob sie noch die Gegend von Dramburg und Schivelbein umfaßte, ist ungewiß; sicher aber gehörte den Polen die Gegend um Tempelburg. Vergl. Urkunde 1268 bei Dreger No. 426, in welcher es heißt: a villa et terminis villae que vulgariter Persantike (Persanzig) nuncupatur, usque ad fines Poloniae ascendendo. Noch im Jahre 1286 schenkte Herzog Przemysł in dieser Gegend Güter an die Johanner. Vgl. Urkunde in Naruszewicz, Historia VIII. p. 16: desertum circa fluvium Drawa in nostro dominio existens et circa lacum nomine Dranzk (draziger See) ex quo fluvius Drawa exit, lacum eundem Dranzk damus et tradimus fratribus militiae templi et de lacu jam dicto Dranzk ascendendo ad lacum dictum Zerdna (Serwiensee) de lacu Zerdna usque ad viam, quae ducit de civitate Barvitz (Bärwalde) ad territorium quod Crojen dicitur (Krone) per eandem viam procedendo usque ad vadum fluvii, qui dicitur Pilavo (Pylow) a quo vado descendendo per alveum fluvii ejusdem in lacum Dowgen (Dugensen) ubi dictus fluvius effluit, descendendo per eundem fluvium usque ad viam Marchionis, per eadem ascendendo viam usque ad tres arbores signatas cruce stantes juxta lacum qui dicitur Lubizk, ab his arboribus directe procedendo usque ad pontem qui dicitur Berckene brugge (unweit des Plogowsee) ab eodem ponte procedendo usque ad palatem Bzuczina usque ad

fluvium Drawa per eundem fluvium ascendendo usque in locum praenominatum Dranzk. Vergl. v. Raumer, Landbuch der Neu-
 mark S. 45. Im Jahre 1291 Id. Novbr. stellte zu Posen: Bern-
 hardus dictus de Custen humilis praeceptor domorum militiae tem-
 pli per poloniam, Sclaviam — et magister curiae Quarezianiae (an
 der Miegel) eine Urkunde aus, in welcher er bekannte, daß er von den
 um Tempelburg gelegenen, seinem Orden von Herzog Przemysł
 von Polen geschenkten und mit dessen Erlaubniß nach deutschem
 Recht locirten Gütern, für jeden mansus nach Verlauf von 12
 Jahren jährlich zu Martini einen brandenburger solidus als Zehn-
 ten an den Bischof von Posen zu zahlen schuldig sei. Nur die
 Güter, welche der Orden selbst unter dem Pfluge habe, sollten
 frei sein. (In Raczynski, Cod. dipl. maj. polon. Mscr.) —
 Gegen das spätere Pommerellen bildeten die obere Kuddow und
 die Brahe etwa die Grenze Polens im 13. Jahrhundert. Ham-
 merstein und Schlochau gehörten bekanntlich zu Pommerellen.

Dreizehnte Beilage.

Ueber siedmdziesiąt und pietnadziesta.

Das Statut von Wislice c. 27 bei Bandtkie, Jus Polon. bestimmt, daß die poena siedmdziesiąt bezahlt werden sollte: 1) für Brandstiftung, 2) für Straßenanfall und Raub, 3) wenn Einer vor Gericht ein Schwert oder Messer zieht, 4) wenn Einer, wozu er gerichtlich verurtheilt ist, nicht leistet. — Außerdem soll nach c. 152 in diese Buße auch Der verfallen, welcher in Gegenwart des Erzbischofs von Gnesen ein Schwert oder Messer zog. — Das petrikauer Statut c. 36 bestimmt, wenn Einer einen Edelmann in dessen eignem Hause erschlägt, solle er jene Buße dem Richter zahlen und pietnadz: den Kindern des Getödteten: et haec poena (siedm.) pro eo sine gratia niemylosezywa vulgariter appellatur, quia quamdiu hujusmodi poena non fuerit persoluta, tamdiu militis interfector impignoretur. Dasselbe Statut bestimmt noch: 1) quicumque exciderit tres gades setas, alias czyosny vel cremaverit, et tres monticulos gadum dissipaverit; 2) quando quis tres arbores cum apibus succiderit vel apes cum melle subtraxerit vel etiam violenter III vel plura jumenta indomita seu vulnerans vel occidens, so soll er wie auch für Brandstiftung und Straßenraub die Strafe siemd. (70) erlegen. — Nach dem Statut von Łeczyz vom J. 1419 ibid. p. 196 zahlt, wer den Ausspruch des Richters ohne Recht ansieht, diesem XV, u. LXX regiae majestati. — Nach dem Statut Kazimierz' IV. vom J. 1447 S. 255 soll der Capitan diese Strafe von den Störern der freien Schiffahrt einziehen.

Die Zahl der Fälle, in welchen pietnadziesta gezahlt ward, ist nach den Statuten des 14. Jahrhunderts viel größer. Sie

wurde entrichtet 1) von den Richtern, welche die gepfändeten Sachen vor der Zeit, die das Gesetz bestimmt, verkaufen, *Bandkie* p. 32; 2) von Denjenigen, welche ohne Erlaubniß der Richter sich in den Gerichtsort eindringen, p. 38; 3) von den *officiales*, welche ohne Grund die Bauern eines Ortes vor Gericht citiren, sowie von Allen, welche eine solche Citation veranlassen, p. 40; 4) von Denen, welche in Sachen, die ihre Verwandten angehen, *per strepitum et importunam ipsorum acclamationem et infestationem sententiam seu victoriam causarum reportare consueverunt*, p. 43; 5) zahlten Diejenigen, welche eine gesetzliche Pfändung verhinderten oder die gepfändeten Sachen dem Pfänder gewaltsam abnahmen, p. 48; 6) war über das gesetzliche Maß gepfändet, so müssen die Schuldigen den Beeinträchtigten *pietn.* zahlen, p. 50; 7) wer an eine aus dem Spiel herrührende Schuld mahnt, an den Schuldner, p. 79; 8) Diejenigen, welche auf dem Marsche unnöthigerweise plündern, noch außer der eigentlichen Vergütung des Schadens, p. 80; 9) die Beschädigter eines fremden Waldes an den Eigenthümer, außerdem für jeden Fruchtbaum 12 *Grossi*, p. 83; 10) der Herr, dessen Bauern zur Nachtzeit fremdes Getreide abmähten, dem *Fiscus*, p. 84; 11) ein Edler, der einen andern schlug *sine sanguinis effusione*, dem Verletzten, p. 85; 12) wer eines Andern Acker besäet, p. 86; 13) wer ein Fuder Heu stiehlt, dem Eigenthümer und auch dem Richter, p. 87; 14) *item pro una cassula cujuscunque gravi in die recepta poenam judicio 6 marcarum et damnum passo XV alias pietnadiesta solvere teneatur*, p. 87; 15) *militi pro una plaga vel pluribus a kmethone facta vel factis poena quindecim, percusso et judicio alia similis poena persolvi teneatur*, p. 90; 16) nach p. 99 mußte ein Richter, dessen Ausspruch in höherer Instanz als unrichtig erklärt wurde, der von ihm verurtheilten Partei diese Strafe zahlen, p. 115; 17) desgl. wer eines Andern weggelaufene Bauern aufnahm, p. 115; 18) wer im Gericht ein Messer zog, *illi quem dehonestaverit*, p. 122; 19) wer in Gegenwart des Erzbischofs *turpia protulerit* u. s. f. — — Man sieht, diese zweite Strafe ward fast ebenso an den Verletzten als an den öffentlichen Beamten entrichtet.

Lelewel hat in seiner *Początk. prawod.* p. 114 auf eine scharfsinnige Weise den eigentlichen Betrag dieser Bußen herausgestellt. In der alten polnischen Uebersetzung der Statute vom Jahre 1449 findet sich nämlich zu dem Ausdruck *siedmdziesiąt* (70) die Erklärung p. 88: *tho yest czternadzeze* (d. i. 14) *grzywnami*. Dies Verhältniß von 70 zu 14 hält Lelewel fest und findet als Theiler der genannten Strafsomme die Zahl 5. Da-

nach sind also: siedmziesiąt = 14 Mk., sześćdziesiąt = 12 Mk., pięćdziesiąt = 10 Mk. und siemnadziesta oder siedmnaście = $3\frac{2}{5}$ Mk., szesnasta = $3\frac{1}{5}$ und piętnadziesta = 3 Mk. Zum Beweise führt Lelwel noch eine Urkunde des Abts von Łysa Góra vom Jahre 1465 an, in welcher es heißt: hinc juberet poenam quindecim alias tres marcarum quae vulgariter piętnadzyeszcza genannt wird. — Man sieht, die Strafbestimmungen stammen aus älterer Zeit her und sind im 11. — 13. Jahrhundert der neuen Markrechnung angepaßt. — Ebenso bezeichnet der Ausdruck sześć grzywien nur den sechsten Theil der Mark. In der Uebersetzung von 1449 sind dafür 8 Groszi angegeben, und 48 Gr. war = 1 Mark. Dies bestätigt sich auch durch die Uebersetzung von 1503: winą yasz rzeczoną szethny grzywyn, to jest pyqnez groszy przez dwa kwartnyku temu zaplaczyez, und an einer andern Stelle: winą tak nazwaną sześciu grzywien, to jest pięc grzywiny bez dwa groszy kwartnika zaplaci. Ein Bierdung = 12 Grosz.; ein Bierdung weniger 2 Gr. = 10 Gr.; die Mark = 4 Bierdunge = 48 Gr.; die Mark aus Bierdungen weniger 2 Gr. wäre = 40; der fünfte Theil hievon beträgt also 8 Gr. oder den sechsten Theil der Mark.

Auch die Statute Kazimierz' des Großen bestätigen es, daß die wirklichen Straffsummen nicht den Namen gleichen. 1) Nach Kazimierz' Zeit ist piętnadziesta = 3, siedmziesiąt = 14 damalige Mark (s. oben). 2) Aus p. 68 des Jus pol., verglichen mit p. 85, ergibt sich, daß 15 Mark und piętnadziesta nicht gleich viel gelten können, denn nach der ersten Stelle wird simplex vulbus mit 15 Mark bezahlt, in der zweiten die percussio mit piętnadz.; es muß also das letztere eine kleinere Summe als 15 Mark bedeuten. 3) Die höchste Strafe war siedmziesiąt, sie betrug nach sub 1 = 14 Mark. Daraus geht hervor, daß a) die Mark, nach welcher das Statut rechnet, größer sein muß als die alte Zählungsart, nach welcher die Ausdrücke benannt sind (vgl. sub 2) und b) daß sie kleiner sein muß als die spätere Mark, von welcher 14 Mark und siedmziesiąt gleich waren (vgl. sub 2 und 3).

Fünfzehnte Beilage.

Ueber die Zeitbestimmung der Vertreibung Wladyslaw's II.

Ueber die Zeitbestimmung der Vertreibung Wladyslaw's weichen die einzelnen Angaben bedeutend ab. Radkubek gibt, wie überall, kein Jahr an; Boguchwał, die *Annal. vetustiss. Polon.* bei Sommersberg II. p. 81. und die *Annal. Cracov. maj. 1142*, Długosź S. 473 geben 1146 — Maruszewicz V. S. 12, welchem Bandtkie 1, S. 232 folgt, ist von der letzten Angabe zuerst abgewichen und nimmt das Jahr 1148 an. Seine Gründe aber beweisen nichts. Er stützt sich darauf, daß König Heinrich, der Sohn Konrad's III., im Jahr 1148 an Papst Eugenius III. schrieb: *Ducissa quoque Poloniae nostra amita tum per sententiam excommunicationis, quae a vobis in ipsam promulgata est, tum propter absentiam patris nostri sui utique domini et fratris vim patitur et de honore ducatus exulare cogitur. Super qua re vestra discretio bene meminisse debet, quod pater noster eandem sororem suam cancellario vestro — in manum commisit et per eum vestrae celsitudini eam enixe commendavit.* Vergl. Martene et Durand, *Collect. ampl.* II. 233. Weil es nun hier heißt: die Herzogin von Polen erdulde das Exil wegen der Abwesenheit Konrad's, folgert N., daß ihre Vertreibung erst während des Kreuzzugs des Kaisers (1147—48) stattgefunden haben könne, während doch Jedermann sieht, daß dieser Sinn auch nicht im entferntesten nothwendig in den Worten liegt, diese vielmehr nur bedeuten: die Herzogin müsse gegenwärtig wegen der Abwesenheit Konrad's im Exil

leben, könne durch ihn nicht restituirt werden. Außerdem aber stehen jener Interpretation folgende Facta entgegen: 1) Schon II. Cal. Januarii 1145 schrieb Papsst Eugenius an Konrad III. (vergl. Boczek, Cod. dipl. Morav. 1. No. 259): „de duce vero polonico, unde similiter preces tuas recepimus, dilectionem tuam scire volumus, quod nos proximo mediante XL. ipsius nuntios expectamus. Etsi tunc venerint, nos rei veritate diligentius inquisita, quod cum honore dei facere potuerimus pro amore tuo libenter faciemus.“ 2) Schrieb derselbe Papsst V. Nonas Maji 1146 an den Bischof Heinrich von Otmůž (vergl. ibid. 6. No. 266): Sicut ad vestram credimus notitiam pervenire L. dux Poloniae, collecta saracenorum multitudine, quod nostris temporibus inauditum est et inhumanum, terram christinarum invasit, et multa mala innumera etiam et execrabilia in ea temerario ausu commisit. Unde frater noster L. (muß heißen J.) bonae memoriae Gneznensis ecclesiae Archiepiscopus, zelo justitiae succensus, ipsum excommunicationis vinculo innodavit. Nunc quoniam ipse archiepiscopus viam universae carnis ingressus est, et ipse dux per nuntios suos a nobis absolvi postulat, et satisfactionem promittit, per apostolica vobis scripta mandamus etc. — 3) Unternahm Kaiser Konrad schon im Jahre 1146 zu Gunsten Władysław's einen Kriegszug nach Polen. Vergl. Chronogr. Saxo l. I. p. 297—98. Raumers, Geschichte der Hohenstaufen 1. S. 400. Erwägt man hiezu noch, daß der Erzbischof Jakob von Gnesen im Jahre 1144 den gewöhnlichen Angaben nach gestorben ist (vergl. Damalewicz, Series Archiep. Gnesnens. Varsaviae 1649), so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Władysław spätestens im Laufe des Jahres 1144 gebannt und vertrieben wurde, welche Zeitbestimmung denn auch der Angabe der ältesten Chronisten (1142) am nächsten kommt. Freilich sind die Jahreszahlen in den Ausgaben dieser sehr häufig vollkommen unzuverlässig. Bei einiger nähern Beschäftigung mit ihnen wird sich Jedermann hievon leicht überzeugen, und ich führe nur als Beispiel an, daß bei Boguph. p. 42 für die Vertreibung des Władysław das Jahr 1142 in p. 44 als Todesjahr seines Nachfolgers Bolesław IV. 1140 steht; aber demungeachtet wird man doch verläufig in Ermangelung anderer Quellen bei ihrer Angabe verbleiben müssen.

Sechzehnte Beilage.

Ueber die Nachrichten, welche das **Chronic. princ. Polon. p. 98** von den Schicksalen Herzog Bolesław's I. von Breslau gibt.

Nachdem das **Chronic. princ. Polon. p. 96** über den Krieg der Wladyskaiden gegen Bolesław IV. wie die älteren Quellen berichtet hat, gibt es **S. 98** eine zweite von der erstern mehrfach abweichende Erzählung. Nach dieser habe Bolesław von Breslau mit Mieczysław, seinem Bruder, von Bolesław IV. die Abtretung des Seniorats verlangt, sei dann aber, weil sein eigener Sohn Jarosław, Bischof von Breslau, welchem er vorher schon Oppeln und Meisse gegeben habe, zugleich mit Mieczysław auf die Seite Bolesław's IV. getreten wäre, aus dem Lande vertrieben, Hülfe suchend zum Kaiser gegangen, und weil dieser wegen einer Heerfahrt nach Italien ihn nicht unterstützen konnte, mit dorthin gezogen. Hier habe er vor Mailand einen Kampf mit einem Riesen bestanden, sei dann aber später vom Kaiser mit einem Heere ins Vaterland zurückgesandt und restituirt worden. — Mir scheinen in dieser Erzählung mehrere Begebenheiten miteinander vermischt worden zu sein. 1) Wissen wir, daß Jarosław Meisse erst im Jahre 1199 von dem Vater erhielt (vergl. Stenzel, Urkundenbuch S. 33), also lange nach Bolesław's IV. Tode. 2) Erwähnt Bolesław seiner Fahrt nach Italien selbst in der von ihm ausgestellten Urkunde vom 11. Novbr. 1201, bei Boczek, Cod. dipl. II. p. 9: *processu vero temporis eodem pio patri* (Bischof Zyryslaus von Breslau, starb nach den ältesten Verzeichnissen der Breslauer Bischöfe im Jahre 1180, vergl. Stenzel,

Script. rer. Siles. I. p. 160. II. pag. 133) viam universi carnis ingresso filius meus Jarozlaus tunc dux de Opol. sibi in episcopatu succedens, sicuti contra me patrem suum non filiater egit in multis cum apud avunculum meum heinricum quintum cum meo exercitu in expeditione lombardica per triennium consistere, sic quoque contra fundationem meam lubense coenobium consurgens donationem praefatam decimarum novallium potentialiter irritavit. Quem cum ego ad propria reversus super eis commonerem, respondit, se velle satisfacere ordini, sed non clastro lubensi. Da nun Kaiser Heinrich VI. nur zweimal in Italien war, von der Mitte des Sommers 1194 bis Anfang Juli 1195, und von der Mitte Juli 1196 bis an seinen Tod, 28. September 1197, so kann die Heerfahrt Bolesław's nur in diese Jahre fallen, und muß auch Jarosław früher, als die Verzeichnisse der Bischöfe angeben (1199), Bischof geworden sein. 3) Von einer Vertreibung Bolesław's durch seinen Sohn und Bruder erwähnt die Urkunde nichts, was um so bemerkenswerther ist, als sie des unkindlichen Benehmens von Seiten Jarosław's doch im Allgemeinen gedenkt. 4) Ebenso wenig ist in ihr von einer Unterstützung des Kaisers die Rede, durch welche Bolesław in sein Eigenthum zurückgeführt worden sei. — Nach diesem Allen wird es wahrscheinlich, daß die Vertreibung Bolesław's, welche die ältern Quellen alle berichten (vergl. Kadłubek II, p. 40, 41. Boguph. p. 46. Chronic. Polon. l. I. p. 17), vor die Erhebung Jarosław's zum Bischöfe fällt und mit dem Zuge Bolesław's nach Italien nichts gemein hat; eine Annahme, welche auch dadurch bestätigt wird, daß Kadłubek berichtet, Kazimierz Sprawiedliwy habe den Herzog Bolesław restituirt, was also, da Kazimierz 1194 starb, vor dem Zuge nach Italien stattgefunden haben muß; ebenso wenig hängt aber auch die Vertreibung Bolesław's mit dem Kriege der Władysławiden gegen Bolesław IV. zusammen. Kadłubek trennt Beides entscheidend von einander. Jenen berichtet er 1, S. 299, diese 2, S. 40. 41, und erzählt, wie schon erwähnt, daß Kazimierz den vertriebenen Bolesław gleich zu Anfang seiner eignen Herrschaft restituirt habe. Das schreibt auch Boguph. p. 46 ab und selbst Chronic. Pol. p. 17 stimmt hiemit überein und läßt den Frieden durch die Dazwischenkunft desselben erfolgen. Nur Chronic. princ. polon., welches p. 96 wie die übrigen den Krieg der Władysławiden gegen Bolesław IV. erzählt, bringt S. 98, wie oben zu ersehen, denselben mit der Vertreibung Bolesław's von Breslau in Verbindung, gedenkt der Einmischung Kazimierz' mit keinem Worte und bildet solchergestalt aus den drei mit einander

nicht zusammenhängenden Begebenheiten, a) dem Kriege der Władysławiden gegen Bolesław IV., b) der Vertreibung Bolesław's von Breslau und c) seinem Zuge nach Italien, eine zusammenhängende Erzählung. Nach Kadl., Boguph., Chronic. Pol. und Chronic. princip. Polon. p. 96 fällt aber a) kurz vor den Tod Bolesław's IV., d. h. 1172; b) in den Anfang der Regierung Kazimierz', das ist um 1177; c) in die Jahre 1194—95 oder 1195—97. (vergl. oben sub No. 2). — Die Zeitangabe von a) bestätigen nun auch die Deutschen, vergl. Godofr. s. Pantaleon. bei Treher I. p. 342: Imperator cum maximo exercitu — in Poloniam proficiscitur, pro restituendo nepote suo in ducatum. Primo ingressu ejus Polonienses exterriti quam citissime ad gratiam redierunt, ita quod millia marcarum imperatori de suis contulerunt et imperio ejus et omni voluntate sese devote subdiderunt. Annal. Thuring. ad a. 1172: Imperator Fridericus coadunato exercitu adversus Poloniam ivit, qui cum fines Polonorum intravit, more solito aridente sibi fortuna dux Polonorum Moisco obviam sibi veniens dextras petiit et accepit non parva pecunia annuente (vergl. Raumer, Regesta hist. brandb. I. p. 263. sub No. 1416). Contin. Cosmae l. I. p. 364 (wörtlich übereinstimmend mit den Annal. Prag. bei Pertz, Monum. V. p. 121) a. 1172 Wladislaus rex (cf. Bohemiae) cum Caesare Poloniam intrat. — Bei dem Verhältniß Boguchwał's und der beiden sogenannten schlesischen Chronisten beruht freilich diese ganze Auseinanderhaltung des Krieges der Władysławiden gegen Bolesław IV. und der Vertreibung Bolesław's von Breslau auf der Uebersetzung des nicht allzu zuverlässigen Kadłubek, welchen die andern alle zum großen Theil ausgeschrieben haben; so lange indeß nicht neue Quellen uns eröffnet sind, müssen wir wol bei dem Obigen verbleiben. — Des Kampfes mit dem Riesen vor Mailand, welchen die schlesischen Chronisten Herzog Bolesław zuschreiben, gedenken auch die deutschen Quellen. Er fand aber schon im Jahre 1158 bei der ersten Belagerung Mailands durch Friedrich statt und ward vom Grafen von Andechs und Tyrol bestanden. Vergl. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen 2, S. 93. Auch aus dieser Begebenheit sehen wir, wie wirre die Nachrichten der schlesischen Chronisten in chronologischer Beziehung hier durcheinander gemischt sind.

Siebzehnte Beilage.

Ueber die Verhältnisse Kazimierz' II. zu Halicz und Wladimir.

Das Eingreifen des Kazimierz in die innern Angelegenheiten der südwestlichen russischen Landschaften ist bisher, wie mir scheint, von den polnischen Historikern so unrichtig dargestellt worden, daß eine genauere Auseinandersetzung dieser Verhältnisse sich rechtfertigen wird. An zwei Stellen gedenkt Kadkubek dieser Feldzüge des Kazimierz nach Rußland; I. p. 42: Sed et Russiae nonnullas jubet accedere provincias: Premisliensem cum oppidis contingentibus, Wladimiriensem cum ducatus integritate, Brzeszcz cum omni suo incolatu, Drohiczyn cum suorum universitate; 2) p. 62 sq., woselbst er ausführlich die Eroberung von Brzeszcz, Halicz und später auch die von Drohiczyn erzählt. — Man hat nun bis auf die neuesten Zeiten diese beiden Stellen auseinandergehalten und zwei Heerfahrten zu verschiedenen Zeiten gegen die Fürsten in Wolykien angenommen. Allein irre ich nicht, so berichtet Kadkubek nur von einer Unternehmung und jene beiden Stellen gehören zusammen. Der Zusammenhang, in welchem die erste bei Kadkubek sich findet, zeigt, daß der Chronist hier nur die von Kazimierz im südwestlichen Rußland gemachten Erwerbungen im Allgemeinen aufzählt, um den Umfang der Herrschaft dieses Fürsten, welchen er offenbar hier schildern will, vollständig anzugeben. Er läßt sich dabei auf den Verlauf der Ereignisse, welche diese Erwerbung herbeiführten, gar nicht ein, sondern sagt nur allgemein: accedere nonnullas Russiae provincias etc. In der zweiten Stelle schildert er aber nun im Fortschritte seiner Geschichte die Erwerbung

jener Landschaften ausführlicher. Wäre dieser Zug, von dem er hier (p. 62) spricht, durch eine neue Empörung veranlaßt, so würde Kadkubek wol den Grund angeführt haben; vor Allem aber spricht für meine Ansicht die Erwähnung von Drohiczyn in der ersten Stelle, welches zu einer ganz andern Zeit und auf einem ganz andern Zuge als auf dem nach Wokynien gewonnen ward. — Diese an sich ganz übereinstimmende Erzählung hat zunächst Boguchwał verändert. Zwar hat er auch in dieser Stelle, wie fast überall, den Kadkubek benutzt (was man unzweifelhaft an seinen Worten und Wendungen erkennen kann, so daß, beiläufig gesagt, sein Text, wie er bei Sommersberg vorliegt, sich durch eine einfache Vergleichung mit Kadkubek schon an unzähligen Stellen verbessern läßt) — aber er weicht grade hier in den wichtigsten Punkten ab. Wir finden zuerst p. 46 die erste Stelle Kadkubek's (p. 42) in ebendemselben Zusammenhange, wie sie bei dem Letztern sich findet, fast wörtlich aufgenommen; dann aber beginnen bei der Erzählung des Zuges nach Brzesć die Abweichungen. Indem er das gegenseitige Verhältniß bei den Stellen des Kadkubek mißverstanden hat, faßt er die zweite als Erzählung eines zweiten Feldzuges und setzt, um ihn zu motiviren, hinzu: Brzesć sei inzwischen abgefallen gewesen. Dann läßt er den Polenfürsten die Stadt einnehmen, einen polnischen Präfecten (man sieht, diese spielen bei ihm nicht nur in Pommern eine Rolle) daselbst einsetzen und nun nach Halicz ziehen. Auf dieses Fürstenthum bezieht er die ganze Erzählung des Kadkubek von der Vertreibung des Schweftersohnes des Kazimierz, von der Schlacht der Polen mit den russischen Fürsten, der Einsetzung des Neffen und dessen Ermordung durch Gift u. s. w., fast Alles mit Kadkubek's eignen Worten berichtend. Im Folgenden läßt er nicht den Romanus in Halicz durch Kazimierz einsetzen, sondern einen Ladimir folgen, den er gleichfalls zu einem Bruder des vergifteten, sowie des Romanus von Wladimir macht. An dieser Stelle nun findet sich eine Notiz eingeschoben, von der freilich Kadkubek nichts weiß, welche dagegen mit den Nachrichten Boguchwał's über den angeblichen Gemahl der Tochter Bolesław's III., Boris, in Verbindung steht. Er erzählt: in einigen Chroniken werde berichtet, Bolesław's Tochter habe den Sohn eines ungarischen Königs in erster Ehe gehabt, mit welchem sie Denjenigen erzeugt, welchen Kazimierz jetzt in Halicz eingesetzt, ehe ihr Gemahl aus seinem Reiche vertrieben worden sei. Nach dem Tode dieses Gemahls hätte Bolesław V. diese seine Schwester einem russischen Fürsten in Halicz zur Ehe gegeben, aus welcher mehrere Söhne entsprossen. Zu Gunsten dieser habe die Mutter später erklärt, der Sohn der

ersten Ehe sei ein untergeschobener, und um ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, habe Kazimierz den vorher erwähnten Zug unternommen. — Nach dieser Erläuterung nimmt Boguchwał wieder die abgebrochene Erzählung auf und berichtet: gegen den Ladimirus wäre Kazimierz zu Felde gezogen, habe ihn vertrieben und den Romanus, sororis suae filium de secundo viro genitum, eingesetzt. Dann folgt die Erzählung von der Flucht Ladimir's nach Ungarn, dessen Gefangenschaft, die Eroberung von Halicz durch die Ungarn und die Einsetzung des Andreas, Alles mit den Worten Kadkubek's, von welchem er zum Schlusse wieder abweicht. Aus der Gefangenschaft entkommen, schreibt Boguchwał, lebte Ladimir, mit seinen Erbgütern zufrieden, in Rußland, ließ sich aber gelüsten, in Polen Einfälle zu thun (sie sind mit Kadkubek's Worten beschrieben), wurde von Kazimierz auch aus diesen vertrieben, wandte sich an dessen Gnade und ward durch dessen Beistand in Halicz wieder eingesezt.

Irrt ich mich nicht, so ist diese ganze Stelle des Boguchwał, welche mit derjenigen über die Unternehmungen Bolesław's III. gegen Halicz und Ungarn genau zusammenhängt, von einem Spättern interpolirt. Für diese Meinung möchte die oben erwähnte eingeschobene Erläuterung, sowie die fast sflavische Beibehaltung der Worte des Kadkubek sprechen, welche eben nur in den Stellen, in welchen die Erzählung von Letzterem abweicht, sich nicht findet. Mag es sich nun hiemit verhalten, wie es wolle, der Grundirrtum des Boguchwał besteht darin, daß er den russischen Gemahl der Tochter Bolesław's III. für einen Fürsten von Halicz hält und erklärt. Aus diesem Irrthum entspringen nothwendig alle seine Umänderungen der Ueberlieferung Kadkubek's. Denn nun muß der Streit des Erstgeborenen dieser Tochter nicht um Brześć, wie bei Kadkubek, sondern um Halicz geführt werden, es muß Wladimir von Halicz ein Bruder jenes und des Romanus sein, es muß ferner Kazimierz nach der Vergiftung seines Erstgeborenen einen zweiten Zug nach Halicz unternehmen, um den Wladimir zu vertreiben und den Roman einzusetzen. Es steht aber dagegen fest, 1) daß Mstislaw Isaslawicz, seit 1155 im Besiße von Wladimir, eine Tochter Bolesław's III. geheirathet hatte, vgl. Karamsin Bd. 3. S. 7; 2) daß Roman und Wsewolod Söhne des Mstislaw waren und von ihrem Vater die wotynischen Besißungen erbten, vgl. Karamsin 3. S. 63 u. a. m. D.; 3) daß Wladimir von Halicz kein Bruder dieser ist, sondern einem ganz andern Zweige der russischen Fürstenfamilie angehört, vgl. Karamsin im 2. u. 3. Bde. an vielen Stellen. Uebersichtlich Ustrialow, Geschichte Rußlands 1. S. 107 u. 109. — Da

nun Radkubek mit allem diesem vollkommen übereinstimmt, indem er Roman und Wsewolod als Schwester söhne des Kazimierz angibt, und den Wladimir von Halicz von ihnen entschieden trennt, so ist seine Erzählung als die richtige anzuerkennen, und es muß sich also auch bei der Einsetzung des ältern Schwester söhnes nicht um Halicz, sondern um eine wotynische Besitzung gehandelt haben. Radkubek war außerdem ein Zeitgenosse dieser Begebenheit, lebte in Krakau, in der Nähe des Schauplatzes derselben, und war mit dem Hofe des Kazimierz bekannterweise in enger Verbindung. — Die russischen Nachrichten stimmen, wie wir sie bei Karamsin finden, im Ganzen mit Radkubek überein, weichen aber in dem wichtigen Punkte von ihm ab, daß sie die Vertreibung Wladimir's und Einsetzung Roman's ganz ohne polnische Mitwirkung eintreten und den Kazimierz an diesen Angelegenheiten erst dadurch Theil nehmen lassen, daß er den Wladimir nach Halicz gegen die Ungarn zurückführt. Außerdem berichten sie noch eigenthümlich, daß Wladimir nach Deutschland geflohen und von dort mit Empfehlungsschreiben Friedrich's I. nach Polen gekommen sei. — Da mir diese russischen Nachrichten nur durch Karamsin und Scherer's Uebersetzung des Nestor bekannt sind, ich auch in Ermangelung aller Hülfsmittel (die wichtige Ausgabe Nestor's von Timkofsky findet sich auch auf der königlichen Bibliothek in Berlin nicht) keine kritische Vergleichung der russischen Annalen unter einander habe anstellen können, habe ich es vorgezogen, Radkubek's Bericht in den Text aufzunehmen. — Ungarische Quellen schweigen gänzlich von diesen Ereignissen, vgl. Katona, *Historia critica* IV. p. 305 sq. — Dlugosz und die ihm folgenden neuern polnischen Historiker haben sich im Ganzen an Boguchwak's Bericht gehalten, im Einzelnen weicht aber Dlugosz von diesem wieder ab. Er setzt S. 539 die Eroberung der russischen Landschaften ins Jahr 1179 und betrachtet sie als eine Wiedereroberung, indem er wahrscheinlich an die Erwerbung dieser Landschaften durch Bolesław III. gedacht hat, dessen Feldzüge nach dieser Seite doch keine andern Folgen, wie wir gesehen haben, hatten, als daß die Kostislawiczzen eine kurze Zeit die Oberhoheit des polnischen Herzogs wahrscheinlich anerkannten, was in Bezug auf die wotynischen Fürsten nicht einmal behauptet werden kann. Dann läßt Dlugosz S. 546 Brześć von den Polen abfallen, Kazimierz es wieder erobern und nach Halicz ziehen. Hier weicht er von Boguchwak darin ab, daß er a) den Fürsten, zu dessen Gunsten Kazimierz diesen Zug unternahm, nicht einen Schwester söhn des Kazimierz und Mściław nennt. Woher er den Namen genommen hat, ist nicht abzusehen; b) daß er den Romanus nicht einen Bruder des

Mscislaw und Wsewolod nennt. Den übrigen Verlauf, die Vergiftung dieses von ihm genannten Mscislaw in Halicz 1185, die Einsetzung des Romanus, seine Vertreibung durch die Ungarn, die Flucht Wladimir's, sein Räuberleben, seine Einsetzung durch Kazimierz erzählt Dlugosz nach Boguchwak, und hat einerseits die aus den russischen Annalen genommenen Jahresbestimmungen hinzugefügt, andererseits aber auch Boguchwak's Erzählung durch ausführliche Schilderungen der Belagerungen, Heerzüge u. s. f. nach seiner Weise erweitert. — Dlugosz' Nachfolger halten sich fast ganz an ihn, und auch Maruszewicz hat die Erzählung des Boguchwak mit allen Zusätzen des Dlugosz nach seiner Art aufgenommen, so daß sein Bericht zugleich mit der Verwerfung der Erzählung des Boguchwak verworfen werden muß. Bandtkie I. p. 249 gedenkt dieser Vorfälle ganz kurz, scheint aber in einzelnen Punkten schon den Karamsin benützt zu haben. Engel hat sich in seiner Geschichte von Halicz S. 495 im Ganzen an den Boguchwak gehalten, aber doch richtig bemerkt, daß die Fürstenfamilien von Halicz und Wladimir nicht mit einander vermischt werden dürfen. Weil er indessen dennoch die ganze Erzählung des Boguchwak auf Halicz bezieht, sieht er sich zu den gewaltsamsten Veränderungen des Textes des Boguchwak genöthigt. Er muß die Stelle, in welcher Boguchwak den Schwestersohn des Kazimierz einen Bruder des Wladimir von Halicz nennt, so corrigiren, daß er statt Ladimirus: Romanus in den Text setzt. Diese Veränderung stimmt dann aber nicht mit dem übrigen Berichte Boguchwak's, welcher ja erst nach der Vergiftung des Schwestersohns den Wladimir aus Halicz vertreiben, also diesen und nicht den Romanus auf jenen folgen läßt. Den Schwestersohn hält Engel für einen Sohn des Boris und nennt ihn Kolomann. Allerdings hatte Boris einen Sohn Kolomann, dieser ist aber niemals nach Halicz gekommen. Zwar führt Engel den Text des Boguchwak für seine Meinung an, er hat aber den Namen Kolomann in diesen Text, den er in der Anmerkung zum Beweise hat abdrucken lassen, willkürlich eingeschoben. — Was nun endlich die Chronologie dieser Ereignisse betrifft, so ist auch sie wieder sehr unsicher. Kadkubek hat hier, wie nirgends, eine Zeitbestimmung; Boguchwak setzt die Eroberung von Brzesć ins Jahr 1182, und hieran hat sich auch Dlugosz gehalten und die fernern Jahresbestimmungen hinzugesetzt. Karamsin setzt den Tod Jaroslaw's von Halicz ins Jahr 1187, die Flucht Wladimir's nach Ungarn 1188, seine Wiedereinsetzung durch Kazimierz 1189 oder 1190. Ich gestehe, keinen andern Haltpunkt für diese Zeitbestimmungen zu haben, als die Angabe der *Annal. Cracov. maj. a. 1181: Cazimirus*

devicit Ruthenos. Dieselbe Jahrzahl gibt auch die **Brevis chron. Cracov.** bei Sommersberg II. p. 82; nur ist dort statt dux Cujaviae jedenfalls Cracoviae zu lesen. Setzen wir also in das Jahr 1181 die Eroberung von Brześć, so steht uns um so weniger etwas entgegen, für jetzt der von Karamsin angenommenen Chronologie zu folgen, als aus den Worten des Kad-kubeß auf keine Weise gefolgert werden kann, daß der Feldzug nach Halicz unmittelbar nach dem gegen Brześć unternommenen stattgefunden hat.

Zwanzigste Beilage.

Ueber die Verhältnisse Wladyslaw Lokietek's zum Könige Wenzel von Böhmen.

Durch die gefällige Mittheilung des böhmischen Reichshistoriographen Herrn Franz Palacky in Prag sind mir noch folgende Auszüge aus den S. 549 Anmerk. erwähnten Urkunden zugekommen.

I. 1292 9. Oct. Jacobus Gnezdensis Archiepisc. testatur: Wladislaum ducem Cujaviae et Syradiae in praesentia Regis Boh. Wenceslai, sua episcoporum Prag. et Olomuc. atque ducum Boleslai Masowiae, Kazimiri Bytomensis, Boleslai Opoliens. Nicolai Opaviens. et aliorum nobilium, renuntiasse juri suo, quod sibi in terris Cracoviae et Sandom. competebat vel competere videbatur, promittens eidem D. Regi fidelitatem et assistentiam contra omnem hominem in futurum et hoc ibidem proprio juramento firmavit. Dat. in castris ante Syraz 1292 VII idus Octobr.

II. 1292 13. Oct. Jacobus Gnezdensis archiepisc. Tobias Prag. et Theodoricus Olomuc. episcopi, Johannes Wysesgrad. praep. regni Boh. cancellarius, frater Minco ordin. Teuton. summus magister Prussiae, Boleslaus Mazow. Kazimir et Boleslaus Opoliens. et Nicolaus Opavienses duces notum faciunt quod Wladislaus dux Syradiae et Cujaviae, affectuose desiderans couniri gratiae amicitiae et favori magnific. princ. dom. nostri D. Wenceslai incl. regis Boh... ejus culmini cum persona et dominio suo penitus se subjecit et quoniam ipse dom. noster rex ejusdem d. ducis benevole annuens affectibus, in sinum eum suae gratiae benignius aggregavit ea propter d. dux jam dictus d. nostrum regem in suum verum et legitimum dominum assumpsit et corporali praestito

juramento, fidelitatis suae homagium exhibendo eidem d. n. regi pro tempore vitae suae fidelia obsequia, prompta et benevola promisit fideliter facere ac studiose de suarum virium potentatu... Ceterum omne jus proprietatis et possessionis, si quod ipse d. dux habuit aut habere videbatur, super ducatibus et terris Cracov. et Sendom. ad manus et possessionem ejusdem d. regis n. totaliter, jure, simpliciter et libere resignavit. Dat. in castris apud Syraz. 1292 III idus Octob.

III. 1292 13. Octbr. Wladizlaus dux Syradiae et Cujaviae tenore praesentium sener. dom. nostr. D. Wenceslao incl. regi Bohem. duci Cracov. et Sendom. marchq. Morav. sub fide et juramento quod sibi praestitimus, fideliter promittimus: sese inter 14 dies constiturum esse cives suos de Brzecznicz et de Brzestwie vades sub jurejurando pro eo, quod si ipse fidelitatem regi Wenceslao jurejurando promissam violaret terra ejus Cujavia et Siradia ad eundem regem ipso facto devolveretur. — Datum apud Syraz in castris 1292 III idus Octob.

IV. 1294 20. Jun. Procopius Episc. Cracov. qui delatus erat apud regem Wenceslaum, quasi ei fidelis esse nollet, protestatur, eundem regem esse verum et legitimum dominum et patronum suum et ecclesiae suae Cracov. eidemque regi et successoribus suis Cracov. ducibus praestat solitum fidelitatis juramentum. Dat. Pragae 1294 in capella S. Wenceslai in castro Prag. XII cal. Julii indiet. VII praesentibus Fr. Hermanno ord. dom. teutonic. dicti regis confessore, D. Johannes Wysegrad. praeposito et regni Boh. cancellario: canonicis multis atque nobilibus Hyncone de Duba — —

V. 1297 18. Nov. Wladislaus dux maj. Poloniae, Pomeraniae, Cujav. Lancic. et Syrad. profitetur D. Wenceslaum R. Bohem. in ducatibus Cracov. et Sendomir. plenius quam nos et potius jus habere: suoque juri si quod ei competeat, tum propter praemissa quam etiam pro 5000 marc. arg. Cracov. pond. quae propter hoc ab ipso rege recepimus, harum... nostro et haeredum nostrorum nomine renuntiamus expresse. Dat. in Syraz. 1297 XIV cal. Decbr. XI indiet.

VI. 1299 23. Aug. Wladislaus dux maj. Polon. Poznan. Pomor. Lanc. Cujav. et Syrad. jurejurando promittit quod Pragam ad magnif. princ. d. Wenceslaum Boh. regem, ducem Cracov. et Sand. march. q. Mor. affinem nostrum cariss. in proxime ventur. vigilia nativit. Dmi. personaliter veniamus... et terras sive ducatus nostros majoris Polon. Pozn. Lanc. Cujav. et Syrad. dicto regi publice et in perpetuum donabimus

et resignabimus ac cedemus libere de eisdem ipsosque a praedicto rege cum solemnitate debita recipiemus in feudum et praestabimus sibi fidelitatis et homagii juramentum. . . . fateturque se et successores suos in perpetuum esse et fore vassallos et regum et regni Boemiae. . . . Datum apud Clankand (Cloukam?) 1299 X Kal. Septbr. XII indict. (R. Wenceslaus facta infeudatione et investitura debebat ei solvere 4000 marc. arg. Polon. atque concedere proventus suppae suae de Ilvas per octo annos continuos, ut eisdem Wladislaus dux libere fruatur.)



PK
114
104
T.1

1911, 11/11/11
11/11/11, 11/11/11

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

11/11/11

